Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 41 (2024)

Artikel: Gutsherren, Rebmeister und Tagelöhner : Akteure und Diskurse der Bündner Weinbaugeschichte
Autor: Camenisch, Martín
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072782

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR **BÜNDNER GESCHICHTE**

Herausgegeben
vom Staatsarchiv Graubünden
und vom Institut für Kultur-
forschung Graubünden

41

Gutsherren, Rebmeister und Tagelöhner

Akteure und Diskurse der Bündner Weinbaugeschichte



MARTÍN CAMENISCH

SCHWABE VERLAG



Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Band 41

Herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden
und dem Institut für Kulturforschung Graubünden
Redaktion: Florian Hitz
Lektorat: Thomas Barfuss

Martín Camenisch

Gutsherren, Rebmeister und Tagelöhner

Akteure und Diskurse der Bündner Weinbaugeschichte

Schwabe Verlag

Die Inhalte der vorliegenden Publikation wurden im Rahmen eines Forschungsprojekts am Institut für Kulturforschung Graubünden (ikg) erarbeitet.
www.kulturforschung.ch

Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung, keine Bearbeitung 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)
Jede kommerzielle Verwertung durch andere bedarf der vorherigen Einwilligung des Verlages.





Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© 2024 Staatsarchiv Graubünden / Amt für Kultur und Institut für Kulturforschung Graubünden, Chur
Kommissionsverlag Schwabe Verlag Basel, Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel, Schweiz
Abbildung Umschlag: Privatarchiv Obrecht, Jenins
Gestaltungskonzept: icona basel gmbh, Basel
Cover: STROH Design, Kathrin Strohschnieder, Oldenburg
Layout: Andreas Färber, mittelstadt 21, Vogtsburg-Burkheim
Satz: Andreas Färber, mittelstadt 21, Vogtsburg-Burkheim
Druck: BALTO print, Vilnius
Printed in the EU
ISBN Printausgabe 978-3-7965-4761-4
ISBN eBook (PDF) 978-3-7965-4762-1
DOI 10.24894/978-3-7965-4762-1
Das eBook ist seitenidentisch mit der gedruckten Ausgabe und erlaubt Volltextsuche.
Zudem sind Inhaltsverzeichnis und Überschriften verlinkt.

rights@schwabe.ch
www.schwabe.ch

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort der Herausgeber 9

Vorwort des Autors 10

Einleitung 11

Teil I – Fünf Topoi zur Bündner Weinbaugeschichte 17

1. Weinbau seit der Römerzeit 17

2. Weinberge im *Tello-Testament* 23

3. Die *einheimische* Completertraube 26

4. Der Duc de Rohan (1579–1638) als Importeur des *Pinot Noir* 32

5. Die Überlegenheit des Veltlinerweins 39

Teil II – Einige Orientierungshilfen zu Rebstock, Weingut und historischem Weinbau 47

1. Vitis vinifera sativa: Traubensorten 47

2. Weinberge, Reblagen und Torkel 55

2.1 Klima und Terroir als Lagebedingungen 55

2.2 Das Weingut in Verträgen und obrigkeitlichen Erhebungen 59

2.3 Historisch belegbare Rebflächen und Erntezahlen 68

2.4 Torkel 74

3. Das Rebjahr 80

3.1 Das Rebjahr im traditionellen Landwirtschaftskalender 80

3.2 Die Tagebücher des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) 89

4. Gesetzliche Bestimmungen zu Weinbau und Weinhandel 127

4.1 Vorschriften für Gemeinschaften in Weinbauortschaften 127

4.2 Verordnungen für angestellte Rebknechte und Tagelöhner 131

4.3 Weinhandelsbestimmungen 134

Teil III – Der Weinbau als Teil der Kirchengeschichte 139

1. Die Christianisierung als Motor der Weinbauförderung 139

2. Der Bischof und das Domkapitel als kirchliche Rebherren 141

2.1 Güterumfang 141

2.2 Rebmannsakkorde aus den Trimmiser Weingärten Molinära und Costams 152

3. Klöster als traditionelle Zentren des Weinbaus 163

3.1 Das Rebgelände als monastischer Flickenteppich 164

3.2 Das Kloster Pfäfers und seine 1000-jährige Weinbaugeschichte 175

3.3 Das Disentiser Hospiz in Postalesio: Eine Episode des 18. Jahrhunderts 211

4. Kapuzinergärten und -weinberge 219

5. Pfarreien als Rebbergbesitzerinnen 224

Teil IV – Weinbau in der Tradition weltlicher Gutsherren ... 227

1. Weingüter und herrschaftliche Niederlassungen als zusammenhängende Repräsentationsmerkmale ... 227

2. Gutsherren in einem Tal mit schwindender Weinbautradition: Die Rebberge des Schlosses Baldenstein im hinteren Domleschg ... 232

2.1 Ein Schloss im verschwundenen Rebgelände? ... 232

2.2 Rosenroll'sche und Salis'sche Spuren des Weinbaus in Baldenstein ... 236

2.3 Letzte Lebenszeichen Baldenstein'schen Weinbaus ... 241

3. Das Schloss Salenegg als Beispiel eines frühneuzeitlichen Anwesens in der Bündner Herrschaft ... 245

3.1 Eine mythenumrankte Entstehungsgeschichte ... 245

3.2 Gugelberg'sche Weinbauquellen vor dem Erwerb von Salenegg 1656 ... 248

3.3 Geschichten und Legenden zu ritterlichen Weingutsbesitzern ... 251

3.4 Gugelberg'scher Weinbau im Schloss Salenegg ... 257

4. Ortsübergreifender Weinbau: Die Ratsherrenfamilie von Tscharner und ihre Weingüter im Churer Rheintal ... 268

4.1 Spuren Tscharner'schen Weinbaus im Chur 18. Jahrhunderts ... 271

4.2 Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) Expansion in die Bündner Herrschaft ... 282

4.3 Der Weinbau der Bündner Herrschaft in den Korrespondenzen des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) ... 296

4.4 Der Tscharner'sche Weinbau des 19. Jahrhunderts auf dem Prüfstand ... 321

5. Zwischen Norden und Süden: Die Salis als typische Rebbergbesitzer in den Untertanenlanden Veltlin und Chiavenna ... 331

5.1 Vorgezeichnete Fronten ... 331

5.2 Die Salis-Soglio und ihre Niederlassungen in Chur ... 336

5.3 Die Salis-Zizers als naturalisierte Grundbesitzer in Tirano ... 371

5.4 Die Salis-Marschlins zwischen Igis, Chiavenna und Castione ... 389

6. Der historische Weinbau in den Bündner Südtälern ... 413

Teil V – Gespräche über den Weinbau im Kontext des *ökonomischen Patriotismus* ... 431

1. Vorgeschichte: Berichte in topografischen Darstellungen des 16.–18. Jahrhunderts ... 431

2. Entstehung ökonomischer Gesellschaften im 18. Jahrhundert ... 436

3. Weinbaudiskurse in gedruckten Schriften ... 440

3.1 Unfähige (und mittellose) Weinbauern ... 444

3.2 Wein- oder Ackerbau? ... 445

3.3 Selektion durch Sortenbestimmung und Rebbergverjüngung ... 447

3.4 Insektenbekämpfung ... 454

3.5 Weitere unerwünschte Gäste des Rebbergs ... 456

3.6 Witterungsanpassungen ... 457

3.7 Verwertung – Aufbewahrung – Konsum ... 459

4. Unpublizierte Erörterungen des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) ... 462

4.1 Exkursion als Bildungsziel: Auf der Suche nach dem Exempel ... 464

4.2 Lesen – experimentieren – erkennen – entscheiden – vorschlagen ... 465

4.3 Das *«Urbarium»* als wissenschaftliche Grundlage für Meliorationen 469
4.4 Kataloge und Fragebogen: Selbsterkenntnis als Grundbedingung 470
4.5 Überlegungen zur Gründung einer Weinbauschule 473
4.6 Überlegungen zur Gründung eines Weinbauvereins 474
4.7 Skizzen für eine Churer Weinbauordnung 475

Rückblick – Ausblick 483

Abbildungs-, Diagramm- und Tabellenverzeichnis 499
Abbildungsverzeichnis 499
Diagrammverzeichnis 501
Tabellenverzeichnis 501

Bibliografie 503
Archive und Institutionen 503
Gedruckte Quellen und Quelleneditionen 512
Literatur 513
Ortsregister 535

Geleitwort der Herausgeber

Wie der Wein bedarf auch die Forschung eines sorgfältigen und zweckmässigen Herstellungsprozesses, der im vorliegenden Fall durch die Kooperation zweier Institutionen befördert wurde. Das Institut für Kulturforschung Graubünden(ikg) hat diesem Forschungsprojekt den Boden bereitet und es finanziell ermöglicht. Das Staatsarchiv Graubünden ist besorgt für die optimale Lagerung und Darbietung, indem es diese erste umfassende Bündner Weinbaugeschichte als 41. Band in seine bewährte Reihe *Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte* aufnimmt. Für ein erfreuliches und abgerundetes Endprodukt ist aber auch die die treibende und gärende Kraft eines Forschers nötig, der sich des Themas mit Leidenschaft und Sachverstand annimmt.

Martín Camenisch legt ein Buch vor, das sich nicht mit den gängigen Motiven begnügt, die den Bündner Weinbau traditionell umranken – etwa mit dem römischen Ursprung des hiesigen Weins oder dem Burgunderwein als Mitbringsel des Duc de Rohan. Als Historiker interessiert sich der Autor zwar auch dafür, dass solche Topoi den Weindiskurs teilweise über Jahrhunderte geprägt haben, aber seine eigene Quellenarbeit führt ihn näher an den Gegenstand, näher an die gesellschaftlichen Verhältnisse, näher an die Arbeit im und um den Weinberg. Urkunden, Pachtverträge, Tagebücher, Briefe und Beschwerden lassen ein Bild erstehen, das sich vielfältigen Sichtweisen öffnet. Die wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus auf dem Gebiet der Drei Bünde wird dabei ebenso sichtbar wie unterschiedliche gesellschaftliche Aspekte: die Klöster und ihre wichtige Rolle als Weinbaubesitzer; die Rolle der Aristokratie, welcher der Weinbau neben Ökonomie und Liebhaberei auch öffentliche Repräsentation bedeutete; die Veltliner Pächter, die sich unter oft drückenden Verhältnissen der Bewirtschaftung widmeten; schliesslich der schweisstreibende Alltag der Tagelöhnerinnen und Tagelöhner, dessen Bedingungen immer wieder zäh entlang der herkömmlichen Usanzen neu ausgehandelt wurden. Auch der jährliche Zyklus und die entsprechenden Arbeiten im Weinberg werden anhand historischer Dokumente ausführlich dargestellt – das Bangen um eine gute Ernte bei Frost ebenso wie die verschiedenen Formen der Kooperation, etwa im Herbst die oftmals gemeinsam benützten Pressen und Torkel. In räumlicher Hinsicht reicht der Forscherblick von der Bündner Herrschaft und weiteren (einstigen) Bündner Weinbaugebieten über die heutigen Kantonsgrenzen hinaus bis ins Veltlin.

Es ist eine reiche Ernte, die Martín Camenisch einfährt und fachmännisch verarbeitet: eine sich über ein Jahrtausend erstreckende Weinbaugeschichte vom Tellotestament bis zum aufklärerisch-rationellen Diskurs der ökonomischen Patrioten. Die Grenze zieht Camenisch an der Schwelle des modernen Weinbaus, der mit maschinellen und chemischen Hilfsmitteln neue Bedingungen schafft. Tatsächlich erfahren aber gerade heute auch alte Landbaumethoden und Traubensorten wieder grössere Aufmerksamkeit. *Gutsherren, Rebmeister und Tagelöhner* gewährt Geschichtsinteressierten, Laien ebenso wie Fachleuten, sowie Weinliebhabern und Weinliebhaberinnen einen detaillierten Einblick in den ganzen Facettenreichtum des historischen Bündner Weinbaus.

Das Institut für Kulturforschung Graubünden hat das Forschungsprojekt initiiert, ermöglicht und über die Jahre der Entstehung begleitet. Die Fertigstellung des Manuskripts wurde zudem durch ein sorgfältiges Lektorat von Thomas Barfuss befördert. Die Redaktion und Edition des Buches hingegen lag in den Händen des Staatsarchivs Graubünden, insbesondere des QBG-Redaktors Florian Hitz, weshalb nun beide Institutionen gemeinsam als Herausgeber agieren.

Chur, im Juli 2024
Cordula Seger, Leiterin Institut für Kulturforschung Graubünden
Reto Weiss, Staatsarchivar

Vorwort des Autors

Merkwürdig und faszinierend zugleich, an welche Ereignisse und Eindrücke aus der Kindheit man sich zu erinnern vermag: Ich beispielsweise bin der Überzeugung, den mit einem Emser Familienfest in Verbindung stehenden Besuch der dortigen *Veltlinerhalle* noch gut vor mir zu sehen. Als in Laax aufwachsender Knabe hatte ich beim Wortteil *Veltliner-* vorerst nur vage Assoziationen an etwas Geheimnisvolles. Der Begriff tauchte stets an den weihnächtlichen Familientreffen bei meinen Emser Grosseltern auf. In der Regel wurde damals ein *Sforzato* ausgeschenkt. Das weckte mein geografisches Interesse und ich begann zu ahnen, dass es sich beim Veltlin um ein Tal handeln musste, das gar nicht so weit entfernt lag und das auf eine mir noch unbekannte Weise eine engere Beziehung zu uns aufwies.

Bezeichnend ist auch, dass ich mich nicht erinnern kann, in meiner Kindheit je etwas von einem *Herrschäftler* oder von einem *Blauburgunder* gehört zu haben. Erst allmählich wuchs das Bewusstsein dafür, dass der Weinbau auch im Kanton Graubünden eine eigene Tradition aufwies und immer noch fest verankert war. Natürlich hätte sich dies alles ganz anders abgespielt, wenn ich meine Kindheit beispielsweise in Jenins verbracht hätte. So aber habe ich die kulturelle und wirtschaftliche Vergangenheit des Bündner Rheintals erst genauer kennengelernt, als ich mich, längst zum Historiker ausgebildet, mit meiner Partnerin in Maienfeld niederliess. Sehr bald weckte die dortige Kulturlandschaft mit ihrer harmonischen Mischung aus Siedlungs- und Rebberganteilen, noch konkreter sodann das tägliche Passieren des *Pola*-Weinguts (unterhalb unseres Wohnortes Rofels) mit seinen alten Gemäuern meine Neugierde. Zufälligerweise war es just zu jener Zeit, dass der damalige Leiter des Instituts für Kulturforschung Graubünden, Dr. Marius Risi, mich anfragte, ob ich interessiert wäre, im Rahmen eines Post-Doc-Projekts am Institut für Kulturforschung Graubünden die Bündner Weinbaugeschichte zu rekonstruieren.

Die vorliegende Publikation ist nun das Produkt all der spannenden Recherchearbeiten, die ich parallel zu meiner Tätigkeit als Dozent an der Pädagogischen Hochschule Graubünden über mehrere Jahre unternommen habe. Dass ich einen Grossteil dieser Arbeit in der näheren und weiteren Umgebung meines Wohnorts durchführen durfte, hat mir zweifellos eine bewusstere Wahrnehmung des Themas ermöglicht. Dabei meine Familienangehörigen um mich zu haben und ihnen zuweilen auch erschlossenes Wissen zu Gehör bringen zu dürfen, war eine schöne Erfahrung. Dass wir uns dann später jenseits des Rheins in Ragaz am Fusse des ehemaligen Klosters Pfäfers niedergelassen haben, hat zwar nichts mit der Bündner Weinbaugeschichte zu tun, doch erscheint mir die Tatsache, dass gerade diese Abtei ein Jahrtausend lang in der Bündner Herrschaft als dominante Akteurin aufgetreten war, abermals als interessanter Zufall.

Damit mein Buch schliesslich der Presse zugeführt werden konnte, dazu haben, wie dies durchaus auch bei einem Wein der Fall ist, viele Personen tatkräftig beigetragen. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Nebst meinen Familienangehörigen, die für das langfristige Gedeihen des Gewächses eine Stütze waren, müssen all die hilfsbereiten Personen aus den verschiedensten Archiven und Bibliotheken gewürdigt werden. Die Verantwortlichen des Instituts für Kulturforschung Graubünden, Dr. Marius Risi und seine Nachfolgerin Dr. Cordula Seger, haben mir die passenden Rahmenbedingungen für die Forschung gewährt. Dr. Thomas Barfuss als Lektor des Instituts und Dr. Florian Hitz als Redaktor der Publikationsreihe *«Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte»* haben das Buch publikationsreif gemacht. Dem Staatsarchiv Graubünden unter der Leitung von Reto Weiss gebührt Dank für die Aufnahme des Werks in die Publikationsreihe des Staatsarchivs, ebenso wie dem Kommissionsverlag Schwabe.

Zuletzt und ganz besonders möchte ich mit Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, anstossen. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und hoffe, dass Ihnen die Lektüre mundet. Viva!

Bad Ragaz, im Juli 2024
Martín Camenisch

Einleitung

Weinbau hat, wenn man die Entwicklung des Bündner Rebareals im Verlaufe der letzten fünf Jahrzehnte verfolgt, einen markanten Aufwärtstrend erfahren. Während nämlich im Jahr 1970 im Bündner Rheintal noch 197 ha bewirtschaftet wurden, belief sich das Rebareal im Jahr 2021 bereits auf bemerkenswerte 421 ha.[1] Damit wurde im Bündner Rheintal – wenngleich unter anderen Bedingungen und mit anderen Methoden – wiederum dieselbe Fläche angebaut wie im Jahr 1887, wobei sich das Rebareal im Verlaufe des 18. und 19. Jahrhunderts bis zu jenem Zeitpunkt bereits markant reduziert hatte.[2] Der Anspruch, durch Einstieg in Nischenprodukte den Weinliebhaber:innen eine möglichst breite Vielfalt zu bieten, hat gerade in jüngster Zeit auch zu einer Multiplikation der Versuche mit altbekannten und neuen Traubensorten geführt. Im Jahr 2021 verzeichnete die *«Fachstelle Weinbau»* für das Bündner Rheintal trotz anhaltender Spitzenreiterposition des *Blauburgunders* bzw. *Pinot Noirs* beachtliche 48 Sorten aus einem breiten Spektrum an weissen und roten Trauben. Bei einer solchen Entwicklung fernab eines monokulturellen Mainstreams interessieren sich die Winzer nicht nur für die Einführung alternativer Praktiken, sondern ebenso sehr auch für Eigen- und Besonderheiten der lokalen Kulturgeschichte, aus der womöglich ebenfalls neue Erkenntnisse zu gewinnen sind. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass die einzige Sorte autochthonen Ursprungs, die sogenannte *Completer*-Rebe, jüngst eine kleine Renaissance erfahren hat. Aber wo sind, so fragt sich, die eigenen Traditionen zu finden, und wo haben sich Kontinuitätslinien im Bündner Weinbau verwischt? Im Fokus der vorliegenden Recherche steht ein Weinbau, wie er über Jahrhunderte ohne Einwirkung von Prozessen und Methoden betrieben wurde, die von der Industrialisierung angestossen wurden – etwa Motorisierung oder Rebbespritzung durch Chemikalien. Frühformen der Transition hin zu einem auf wissenschaftlicher Basis betriebenen Weinbau können hingegen bereits seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert beobachtet werden, während neue Rahmenbedingungen und ein damit einhergehender eigentlicher Strukturwandel gerade und insbesondere für Graubünden erst in der Wende zum 20. Jahrhundert festzustellen sind. Im Hinblick auf diese sich ab dem späten 18. Jahrhundert einstellende Zäsur in der Bündner Weinbaugeschichte (und im Bewusstsein um die Problematik einer jeglichen Periodisierungsbestrebung) erscheint es sinnvoll, ein gewisses *Davor* und *Danach* anzusetzen. Dabei steht insbesondere die lange erste Phase im Zentrum des Interesses. Gerade diese sich über Jahrhunderte hinziehende Zeitspanne des historischen Weinbaus, dominiert von verschiedensten kirchlichen und weltlichen Urhebern und betrieben von einer grossen Anzahl angeworbener Pächter:innen, Tagelöhner:innen und anderer Arbeitskräfte, erscheint in der bisherigen Bündner Geschichtsschreibung über weite Strecken noch diffus und wenig greifbar. Welche Spuren und Quellen aber, so fragt sich zunächst einmal, ermöglichen überhaupt eine Rekonstruktion der Wirkungs- und Tätigkeitskreise eines Churer Bischofs, eines Klosters wie desjenigen von Pfäfers, einer Churer Ratsherrenfamile wie derjenigen der Tscharner oder etwa auch eines der zahlreichen Salis-Zweige mit ihrer besonders intensiven Einbindung in den Weinbau dies- und jenseits des Bündner Alpenkamms? Mit wem und über welche Räume hinweg verkehrten solche Akteure, wer arbeitete für sie, und wo setzten diese Gutsherren ihren Wein ab? Relativ schnell wird erahnbar, dass für die Beantwortung einer solchen mehrteiligen Fragestellung nicht nur das heutige Graubünden, sondern ebenso sehr die für den Weinbau besonders bekannten ehemaligen Bündner Untertanenlande *Valchiavenna* und *Valtellina*

---

1 Fachstelle Weinbau Graubünden (2021), S. 1. Nicht einberechnet in diese Zahlen zum Bündner Weinbau sind das Misox (Mesolcina) und nicht in den Rebbaukataster aufgenommene Weinberge wie etwa jene im Domleschg. Dort wurde im Jahr 2019 auf insgesamt 0.62 ha Weinbau betrieben, wobei als höchst zugelassene Fläche/Besitzer ausserhalb des Rebbaukatasters (nicht für den gewerblichen Vertrieb zugelassen) 0.04 ha vorgeschrieben sind. Vgl. Vereinsarchiv Reb- und Weinbauverein Domleschg, Sils i. D. (*Weinproduzenten im Domleschg*; 12.08.2019); dazu auch die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 2.3.* In der Mesolcina waren es im Jahr 1887 130 ha, wobei viele dieser Reben *«nicht in Reihen gepflanzt»* würden *«wie im übrigen Kanton»*. Vgl. StAGR C X 4 b 1 Mappe 1887 (22.03.1887). Im Jahr 2021 verzeichnete man in der Mesolcina 32.2 ha. Vgl. Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), 2021, S. 7.

2 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 2.3.*

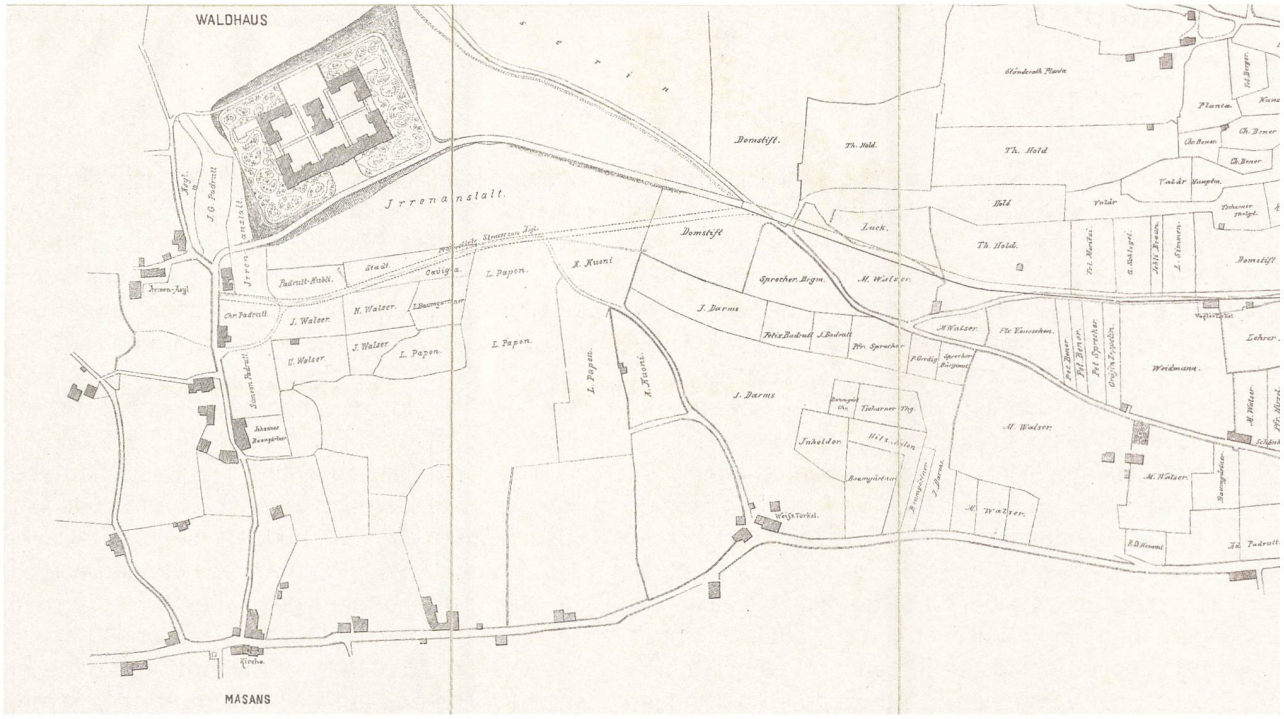
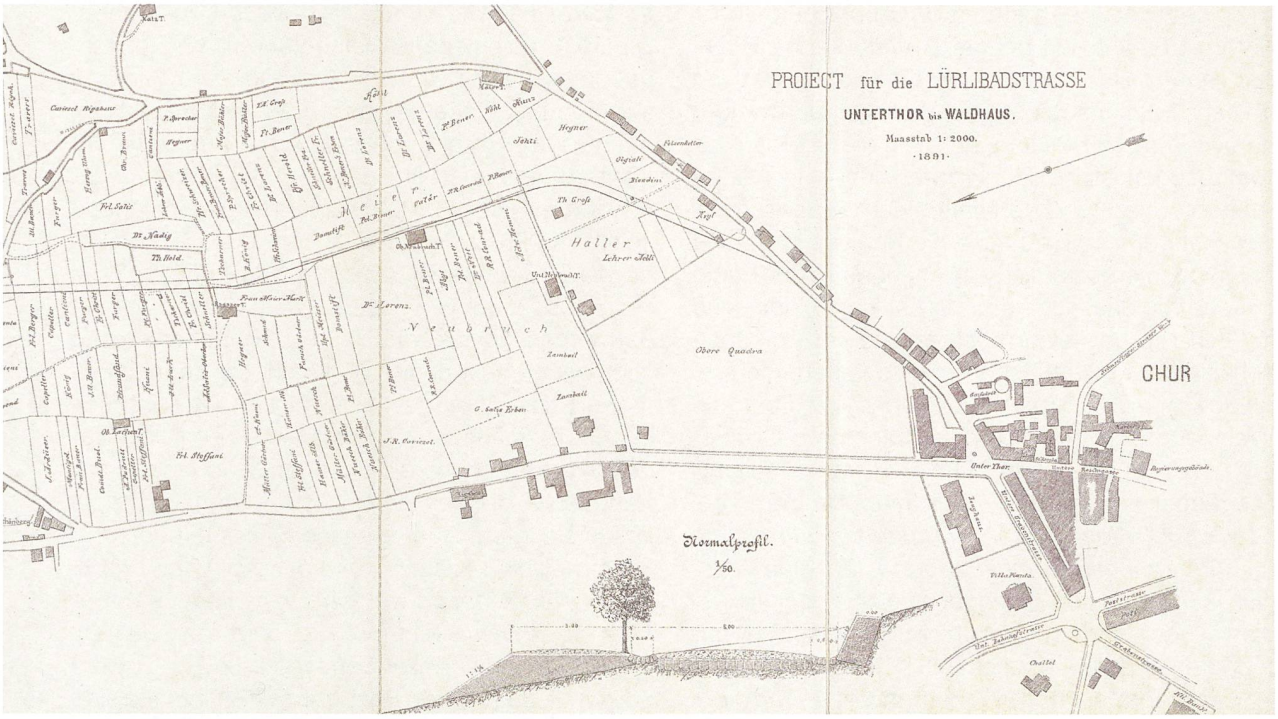


Abbildung 1: Eine Projektskizze als Zeichen eines markanten Strukturwandels: Die auf 1891 datierte Karte mit dem «Project für die Lürlibadstrasse. Unterthor bis Waldhaus» entstand im Kontext der Errichtung der «Irrenanstalt» Waldhaus. Sie führte quer durch eines der traditionell grössten, nunmehr aber von der markantesten Reduktion gezeichneten Rebberggebiete Graubündens. Viele der 13 in der Karte eingezeichneten Torkel wie etwa der «Spital T.» am Standort des 1912 eröffneten Kreuzspitals sollten in diesem Kontext verschwinden. Quelle: SAC E 0844.002.

von Interesse sind. Die vorliegende Untersuchung umfasst aus den genannten Gründen im Wesentlichen die Zeitspanne vom frühmittelalterlichen Churrätien bis hin zu den Anfängen des modernen Kantons Graubünden, wagt je nach Akteur und Quellenlage aber auch einen Blick in das 19. und 20. Jahrhundert. Damit soll die Untersuchung auch anschlussfähig sein an eine in gewissen Ansätzen initiierte, jedoch noch ausbaubedürftige Geschichte des Bündner Weinbaus im *Danach*.

Um gerade diesem Anspruch einer Anschlussfähigkeit gerecht zu werden, gilt es die mutmassliche Zäsur ab Ende des 18. Jahrhunderts (*ökonomischer Patriotismus*) genauer zu untersuchen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche der den Weinbau bis dahin prägenden Gutsherren sich auch am neueren Weinbaudiskurs beteiligten. Mit dem entsprechenden Prozess verband sich in Graubünden nicht zufällig auch erstmals eine wissenschaftliche Erforschung der damals vorfindlichen Weinbausituation. Sie brachte verschiedenste Aufsätze hervor, die in beträchtlicher Zahl und auf verschiedensten Wegen publiziert wurden, wobei stets das Bestreben erkennbar bleibt, durch gezielte Beobachtung eine Modernisierung von Landwirtschaft und Ökonomie herbeizuführen. Zu erwähnen ist hier etwa die 1780 im Kontext der gegründeten *Gesellschaft Landwirthschaftlicher Freunde* publizierte *Abhandlung über den Weinbau in Graubünden* aus der Feder des Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814). Die Schriften dieser sogenannten *ökonomischen Patrioten*[3] sind innerhalb der Geschichte des Weinbaus in Graubünden und aus diskurs- und ideengeschichtlicher Perspektive als eigentliches Neuland zu betrachten und von ganz besonderem Interesse. Damit ist indirekt auch bereits die Frage nach dem Forschungsstand angeschnitten. Aufsätze etwa wie *Der Weinbau im Kanton Graubünden* (1857/58) von Friedrich Wassali (1820–

3 Der Begriff wurde später von Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) geprägt, wobei Dolf (1945) auch einen *aristokratischen Patriotismus* als oftmals deckungsgleich erachtet. Vgl. dazu Dolf (1945), S. 1, 9.



1882) können als in der Nachfolge obenerwähnter Traktate stehend eingeordnet werden. Mit Jakob Papons (1827–1860) *Der Weinbau des bündnerischen Rheinthales nach seinen Verhältnissen zu Klima, Cultur und Handel* (1850) stösst man demgegenüber auf die erste Monographie zum Bündner Weinbau. Immer mehr, so zeigt sich, interessieren sich die Autoren auch für eine historische Komponente der Thematik. Als quellenbasierte Untersuchungen zur Bündner Weinbaugeschichte jedoch können solche Publikationen natürlich nicht betrachtet werden. Sofern nämlich geschichtliche Aspekte überhaupt darin aufgegriffen werden (das Hauptaugenmerk gilt im Wesentlichen der Beschreibung des damaligen Zustandes), unterlassen es die jeweiligen Autoren, dazu passende Quellenbelege zu liefern. So muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass eine eigentliche Erforschung der Bündner Weinbaugeschichte nicht nur für die Zeit bis zum 19. Jahrhundert weitgehend fehlt, sondern auch darüber hinaus nur spärlich vorhanden ist.

Wirft man einen Blick auf die etwas neuere Literatur, die sich in einem grösseren Kontext mit der Geschichte des Weinbaus in Graubünden befasst, ist immer noch auf Durnwalders Monografie (*Der Weinbau des Bündner Rheintales*) zu verweisen, deren Erstausgabe (1940) vier Jahrzehnte später (1983) etwas überarbeitet und mit neuen Zahlenwerten aufgelegt wurde. Durnwalder ist für das 20. Jahrhundert denn auch der einzige Autor, der sich in einem grösseren Ausmass mit dem Weinbau in Graubünden befasste.[4] Von historischer Relevanz sind bei ihm in erster Linie die minutiös kalkulierten Ernteübersichten (Anfang 20. Jh. bis 1981) und die Flächenveränderungen der Rebareale im Bündner Rheintal (1804 bis 1981). Zu erwähnen ist im Weiteren noch eine (allerdings sehr kurze) Auflistung bedeutender Bündner Pioniere des Weinbaus.[5] Für die historische Entwicklungsgeschichte muss sich der Leser nebst dem Vergleich der erwähnten Zahlenwerte

4 Der Geograf richtete sein Augenmerk in erster Linie auf physikalisch-naturwissenschaftliche Kriterien und Messwerte, welche für den Rebbau entscheidend waren. Dies betraf die Bodenbeschaffenheit, das Klima – vgl. hierzu auch PFISTER (1981, 1984) – und den Vergleich von Reblagen. Im Weiteren konzentrierte er sich auf biologische Aspekte zu den Traubensorten und auf sämtliche Prozesse im Weinbau bzw. der Weinproduktion.

5 DURNWALDER (1983), S. 180f. Als ältester Vertreter wird Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) genannt, wobei die ihm zugeschriebenen Verdienste (Förderer der *Ökonomischen Gesellschaft Graubünden* sowie die angefertigten Skizzen zu den Rebbergen in den Vier Dörfern) nachweislich seinem Sohn Johann Georg Amstein (1778–1818) bzw. seinem Enkel Johann Georg Amstein (1819–1892) zukommen. Aufgelistet werden sodann als älteste Vertreter Johann Coaz (1822–1918), Jakob Papon (1827–1860) und Friedrich Wassali (1820–1882).

mit einem knappen historischen Abriss begnügen, der im Übrigen erst bei der Gründung des *Weinbauvereins Bündner Herrschaft und Umgebung* im Jahr 1904 ansetzt.[6] Gleichwohl hat Durnwalder an bestimmten Stellen Einblick in die Literatur zur Weinbaugeschichte genommen (etwa in seinen Ausführungen zu verschiedenen *«tierische[n] Schädlinge[n]»*, wozu auch die Reblaus zu zählen ist), jedoch stützen sich die Angaben in der Regel auf überregionale Literatur. Nebst Durnwalder sind im Verlaufe der letzten Jahrzehnte verschiedene Artikel oder kürzere Arbeiten erschienen, die entweder einen summarischen Überblick über die Weinbaugeschichte zu geben trachten oder aber spezielle Gebiete in sehr kurzer Form vorstellen.[7] Die jüngst erschienene Publikation mit dem Titel *Stein und Wein. Entdeckungsreisen durch die schweizerischen Rebbaugebiete* (2018) befasst sich auch mit den Bündner Weinbergen, fokussiert jedoch statt auf geschichtliche vielmehr auf topografische und wirtschaftliche Aspekte, wobei insbesondere auch die Bedeutung des *«Terroirs»* im Zentrum des Interesses steht.

Explizit zu unterstreichen ist die überaus spärliche Aufarbeitung der Weinbaugeschichte in den Bündner Südtälern.[8] Etwas besser ist demgegenüber die Weinbaugeschichte der ehemaligen Untertanengebiete aufgearbeitet. Zu erwähnen ist hier insbesondere Diego Zoia mit seiner 2004 erschienenen Monografie *Vite e vino in Valtellina e Valchiavenna. La risorsa di una valle alpina*.[9] Als weitere Publikation mit Bezug zum Weinbau im Veltlin ist Guglielmo Scaramellinis Dissertation mit dem Titel *Una valle alpina nell'età pre-industriale. La Valtellina fra il XVIII e il XIX secolo* zu nennen. Die 1978 erschienene Monografie mit historisch-geografischem Bezug ist vor allem im Hinblick auf raumbezogene Prozesse und Diskurse in den ehemaligen Untertanenlanden von Interesse. Im Weiteren sei auch auf das von den beiden letzterwähnten Autoren in Kooperation erschienene zweibändige Standardwerk mit dem Titel *Economia e Società in Valtellina e contadi nell'Età moderna* (2006) verwiesen. Zwar wird der Aspekt der Organisationssysteme mit Bündner Bezug auch darin eher spärlich abgehandelt, dennoch integriert das Werk gewissermassen als Synthese der obenerwähnten Monografien sowohl Aspekte des Weinbaualltags als auch typische Fragen der Raumlehre, die sich im Hinblick auf den Nord-Süd-Fokus als interessant erweisen. Dies gilt auch für Scaramellinis Aufsatz *Coltura della vite, produzione e commercio del vino in Valtellina (secoli IX–XVIII). Rilievo economico, influenza sulla società, costruzione del paesaggio* (2014). Erwähnenswert durch ihren Bezug zur *Valchiavenna* sind im Weiteren die beiden Aufsätze von Gadola: *La viticoltura in Valchiavenna nei secoli XI–XIV* (2013) und *I luoghi delle viti in Valchiavenna e la loro presenza nei documenti* (2014). Zuletzt hat Bonetti mit seinem Sammelwerk *I luoghi del vino di Valtellina* (2019) eine umfassende Übersicht geliefert, welche jedoch aus historischer Sicht keine wesentlichen Neuerkenntnisse liefert; von Bedeutung ist sie hingegen wegen ihres interdisziplinären Ansatzes.

Bei einer kultur- und damit verbunden auch sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung des Bündner Weinbaus, wie sie hier angestrebt wird, richtet sich das Augenmerk auf die damit verbundenen Protagonisten, ihre in den Quellen vorfindlichen Ideen, Verrichtungen, Beobachtungen und ebenso auf ihre Beurteilungen. Damit verbunden rückt der Weinberg als kulturelles, ökonomisches, aber auch als machtpolitisches und in diesem Zusammenhang zugleich prestigeträchtiges Gut in den Fokus. Um solchen Sachverhalten auf den Grund zu gehen, ist es nötig, den Blick auf Unterschiede in den Verträgen, Pachtverträgen und Livelli (in den Untertanenlanden) zu lenken und nach den Spuren des Weinbaus in Urbaren, Testamenten, Erbteilungen oder weiteren Verzeichnissen zu suchen. Neben der Untersuchung von Korrespondenzen zwischen den Gutsherren und ihren Verwaltern sind dabei auch spezifisch für den Weinbau geführte Tage- und Rechnungsbücher von besonderem Interesse. Von Relevanz

---

6 Durnwalder (1983), S. 182 f.

7 Vgl. etwa zum *Domleschg* Conrad (1988) und Küntzel (2007), zum *Heinzenberg* Camenisch-Sciamanna (2016–2017) und Patt/Pirovino (2016–2017), zu *Domat/Ems* Jörg (1989), zu *Felsberg* Schmid-Juon (1973), zu *Chur* Metz (1974, 1977), Hatz (1993), Hatz (2018) und Seifert (2023), zu *Malans* Hitz (1971) und Schmid-Juon (1973), zu *Jenins* Bantli (1998), zu *Maienfeld* Riedhauser (1973) und Möhr-Tanner (1978), zur *Bündner Herrschaft* Kocherhans (1999), zum mittelalterlichen *Churrätien* Gabathuler (2010), zu *Graubünden* Naef (1982 [1975]), Ruffner (1984), Essig (1999) sowie Hauser Pult (2015).

8 Vgl. zur *Mesolcina* Bertossa (1984), Succetti (1991), Ferrari et al. (2006) und a Marca (2007), zu *Brusio* Giovanoli/Hemmi (1999), zu den *Südtälern* im Allgemeinen Bornatico (1985).

9 Leider werden hier oftmals Quellenhinweise vermisst, sodass sich der Leser höchstens mit einer auf zwei CDs beigelegten Dokumentation bzw. Sammlung von Scans zu verschiedenen Quellen (*«Documenti»*) begnügen muss. Darin sind aber keine konkreten Verweise zu den Aussagen im Buch zu finden.

sind folglich nicht ausschliesslich Zahlen zu Ernteergebnissen, sondern darüber hinaus sozial- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge, weshalb der Erforschung der inner- und ausserfamiliären Beziehungen eine besondere Rolle zukommen muss. In diesem Zusammenhang interessiert vor allem die Auseinandersetzung mit ausgewählten Persönlichkeiten und deren Umfeld. So gut sich nun aber das Untersuchungsfeld auf das Schlagwort *Weinbaugeschichte* bringen lässt, so mannigfaltig setzt sich demgegenüber der Quellenbestand zusammen. Die Palette beginnt bei pompösen Erbteilungsbüchern wie etwa jenem des Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1749),[10] führt über alltagsbezogene Rechnungsbücher wie etwa das ab dem Jahr 1755 geführte Wingertbuch der Familie Gugelberg von Moos im Schloss Salenegg[11] und reicht bis hin zu Schriften und Traktaten, die sich bewusst mit der Qualität und der Verbesserung des Weinbaus befassen. Zu letztgenannter Gruppe ist beispielsweise Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) ab 1791 geführtes *«Urbarium»*[12] zu zählen. Die hohe Heterogenität des Quellenmaterials, welches je nach Teilgebiet auch sehr zahlreich vorhanden ist, zwingt selbstredend an manchen Stellen zu einer Untersuchung, die weit eher nach qualitativen als nach quantitativen Gesichtspunkten ausgerichtet ist. Zudem spielt die Frage der Quellenprovenienz durchwegs eine zentrale Rolle. Statt nämlich ausschliesslich in der Breite Aussagen über Arbeitsbedingungen herauszuschälen und diese als allgemeingültig zu (v)erklären, betrachtet man entsprechende Quellen besser im Kontext der exemplarisch untersuchten weltlichen und kirchlichen Gutsherren; sie erweisen sich dann als weit aufschlussreicher. Vor diesem Hintergrund ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die erwähnte Heterogenität der Quellen es verunmöglicht, Vollständigkeit in der Aufarbeitung der Bündner Weinbaugeschichte anzustreben; vielmehr ist der Fokus, wie der Titel es andeutet, auf exemplarische Organisationssysteme, Diskurse und Fördermassnahmen zu richten. Dabei erweisen sich gerade auch Quellen rechtlicher Natur, zu denen unter anderem die zahlreichen Kaufurkunden zu zählen sind, aus quellenkritischer Perspektive als besonders interessant. Von diesen existieren unzählige Varianten, sodass je nach Provenienz ganz unterschiedliche Einsichten über die darin verhandelten Orte, Personen und Güter bzw. deren Wert gewonnen werden können. Es wäre in der Theorie ein durchaus interessanter Ansatz, solche Rechtsquellen mit ihrem räumlichen Bezug für die möglichst umfassende Rekonstruktion ehemaliger Weinbaugebiete heranzuziehen. Dass dieser Wunsch aber über weite Strecken Utopie bleiben muss, macht allein schon der Umstand deutlich, dass die räumlichen Angaben innerhalb solcher Quellen oftmals zu unpräzis sind, um die verschiedenen Güter aus verschiedenen Verträgen nach Art eines Puzzles aufeinander abzustimmen. So müssen Fragen betreffend Kontinuität im Weinanbau oder nach den jeweiligen Besitzern nicht selten unbeantwortet bleiben. Wertvolle Erkenntnisse zu den untersuchten Gutsherren(-dynastien) können aber nicht nur durch den Einbezug von solchen Kaufverträgen, sondern insbesondere auch anhand von Arbeitsverträgen und überlieferten Korrespondenzen mit den angestellten Gutsverwaltern gewonnen werden.

Ein möglicher weiterer Ansatz zur Rekonstruktion ehemaliger Reblagen wäre zudem eine umfassende Analyse der Toponomastik. Zwar werden in der vorliegenden Untersuchung wiederholt Reblagen auch wegen ihres weinbaubezogenen Flurnamens diskutiert; eine planmässige Recherche in diesem Bereich würde aber ein separates Projekt erfordern. Ohnehin muss in einem solchen Kontext bekanntlich immer darauf geachtet werden, etymologische Hinweise auf Rebbau nicht zu missdeuten. Schliesslich ist insbesondere noch an die spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Gespräche und Diskurse über einen richtigen oder falschen, einen zukunftsträchtigen oder überholten, einen gewinnbringenden oder vermeintlich profitlosen Weinbau zu erinnern, welche von weltlichen und kirchlichen Gutsherren geführt wurden. Um diese Diskurse zu verstehen, ist es nötig, die mit dem Alltag verbundenen Veränderungen und Kontinuitäten, die sich auf den verschiedenen Feldern aus ökonomischer, kultureller oder auch wissenschaftlicher Perspektive in der Bündner Weinbaugeschichte ergeben haben, näher zu beleuchten.

Während die einleitenden *Teile I* und *II* eine allgemeine Orientierung zu immer wieder auftretenden Erzählmustern (*Topoi*) und zu anbauspezifischen, rechtshistorischen und kulturhistorischen Konstanten der Bündner Weinbaugeschichte liefern, besprechen die Teile *III* und *IV* exemplarisch

---

10 StAGR D VI BS 255. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 51.*

11 SchASM C.XLII.

12 StAGR D V/3.108.

verschiedene geistliche und weltliche Gutsherren im Kontext des historischen Weinbaus. Zur erstgenannten Kategorie gehören in erster Linie der Churer Bischof und das Domkapitel sowie die zahlreichen Klöster, wobei das Kloster Pfäfers mit seiner beinahe 1000-jährigen Weinbaugeschichte, die bis zur Auflösung 1838 einen intensiven Bezug zum Bündner Rheintal aufwies, eine vertiefte Untersuchung erfährt. Bei den weltlichen Gutsherren sei als Beispiel an die oben erwähnte Churer Ratsfamilie der Tscharner erinnert, deren Besitz sich insbesondere auf Chur und die Bündner Herrschaft konzentrierte. Derweil soll der Blick auf verschiedenste Vertreter des Familienverbandes von Salis mit ihrem teilweise exzessiven Güterbesitz dies- und jenseits der Bündner Alpen am Beispiel des Wein(-bau)s aufzeigen, wie der transalpine Güter- und Warenhandel betrieben wurde. Die Untersuchung der Gespräche über den Weinbau (*Teil V*) beleuchtet in einem weiteren Schritt die von den Eliten diskutierten ideen- und kulturgeschichtlichen Fragen auf der Schwelle zur Geburt des modernen Staatswesens. In einem abschliessenden *Rückblick – Ausblick* mit Fokus auf dem 19. und 20. Jahrhundert soll dann summarisch anhand verschiedener Beispiele gezeigt werden, inwiefern die in solchen Diskursen vorgetragenen Vorschläge tatsächlich realisiert wurden und welche Themenfelder für weitere Untersuchungen von Interesse sein könnten.

Teil I
Fünf Topoi zur Bündner Weinbaugeschichte

In der Geschichtsschreibung zum Bündner Weinbau sind einige Topoi auszumachen, die sich durchgehend auf die Zeit vor dem 18. Jahrhundert beziehen. Bedeutsam sind solche Kollektivbilder insbesondere wegen der Zählebigkeit, mit der sie in der Erinnerungskultur des Bezugsraumes gepflegt werden. Die folgenden fünf Topoi haben sich in der Überlieferung der Bündner Weinbaugeschichte besonders hartnäckig gehalten, so dass man sie gewissermassen als perpetuierte Orientierungspunkte oder Eckdaten innerhalb des Bündner Weingeschichtsdiskurses betrachten könnte.

1. Weinbau seit der Römerzeit

Waren die Römer tatsächlich die Importeure des Weinbaus im nördlichen Alpengebiet? Die Frage drängt sich insofern auf, als gerade im jüngeren Wissenschaftsdiskurs die These eines vorrömischen Weinbaus wiederholt Beachtung erhalten hat. Für den Raum Graubünden verweist Hauser Pult (2015) als potenzielles Projekt zu diesem Thema auf die noch ausstehende Untersuchung einer bestehenden Kernprobe der ETH Zürich aus dem Canovasee im Domleschg.[1] Durch eine solche Erforschung der *«sedimentologisch und klimatologisch bereits ausgewerteten Bohrkerne»* könnten Erkenntnisse gewonnen werden zu den Weinbauverhältnissen in römischer und insbesondere vörrömischer Zeit. Im Beschrieb des möglichen Projekts, das insbesondere die Zeit ab 800 v. Chr. (vorrömische Eisenzeit) ins Visier nehmen sollte, wird darauf hingewiesen, dass sich ab diesem Zeitraum in den benachbarten Ländern Österreich (Tirol), Italien (Südtirol), ebenso aber auch im Wallis die *«Anzeichen für einen lokalen Weinanbau»* jüngst gemehrt hätten, sodass auch für Graubünden entsprechende Spuren dieses Landwirtschaftszweigs vermutet werden könnten. Tatsächlich verweist etwa auch Dubuis in seinem Beitrag zu *«Ursprung, Verbreitung und Entwicklung des Weinbaus im Wallis (600 vor Chr.–1600 nach Chr.)»* auf eine plötzliche Zunahme der *«Zahl der Pollen von Weinpflanzen»* zwischen 800 bis 600 v. Chr. in den *«Sedimenten des Montorge-Sees bei Sitten»*.[2] Aufgrund der verschiedenen Funde wird die Hypothese aufgestellt, wonach *«der erste Walliser Weinbau [...] von der Golasecca-Kultur Norditaliens und des Tessins beeinflusst worden sein»* müsse. Dies dürfte als Hinweis gelten auf einen vermehrten transalpinen Austausch zwischen den griechisch-etruskischen Städten und den keltischen Siedlungsgebieten im Norden. Die Ursprünge dieses *«Phänomen[s]»* seien, so lassen sich Dubuis' verschiedene Studien zusammenfassen, bereits in der älteren Eisenzeit zu suchen, *«lange bevor sich Rom für die Alpen interessierte»*. Ob nun aber die archäologisch gesicherten Trinkbecher, welche genau aus dieser vorrömischen Zeit stammen, Beweis für die Existenz eines Weinbaus seien oder eher in Zusammenhang mit importiertem Wein zu sehen wären, könne vorerst nicht beantwortet werden. Jedenfalls wird nachgewiesen, *«dass im Wallis bereits lange vor der römischen Zeit gewisse Gesellschaftsschichten Wein als Getränk schätzten, gleich wie im Tessin und in Norditalien»*. Natürlich ist man an dieser Stelle versucht, Graubünden zu dieser hypothetischen Liste hinzuzufügen.[3] Mit der erwähnten Pollenanalyse aus dem Canovasee könnten zweifellos belastbarere Aussagen zum Südostschweizer Raum gewonnen werden. So könnte es womöglich tatsächlich gelingen, einen Beitrag zur Kenntnis der Anfänge zu leisten, *«um die lange und weitgehend unbekannte Geschichte des Weinbaus in Graubünden überhaupt erst verstehen und adäquat darstellen zu können»*. Vorerst aber liegt das entsprechende Projekt

1 Hauser Pult (2015).

2 Dubuis (2010), S. 23–24.

3 Vgl. zur Verbreitung der *«vasi a trottola»*, einem typischen Weinbehälter nördlich des Po, welcher insbesondere auch im Misox und nördlich des Bündner Alpenkamms in Surcasti (Val Lumnezia) und in Cazis gefunden wurde: Hauser Pult (2015); Müller/Lüscher (2004), S. 114.

in der Schublade, sodass an dieser Stelle nicht weiter spekuliert werden kann über diese Hypothese. Der Bezug zur Römerzeit hingegen muss hier insofern thematisiert werden, als er in der Überlieferung einen besonders langlebigen und interessanten Topos darstellt. Nicht zuletzt wird dies bereits am Zitat erkennbar, welches der römische Dichter Sueton (ca. 70–122 n. Chr.) in seinem Buch *Svetoni Tranquilli XII Caesares* dem wohl bekanntesten römischen Kaiser Augustus (63 v. Chr.–14 n. Chr.) in den Mund legte: *«Et maxime delectatus est Raetico neque inerdin bibit.»* / *«Am liebsten trank er rhätischen Wein.»*[4] Damit hat er dessen Liebesbekenntnis zum rätischen Wein gewissermassen verewigt. Um welche Traube es sich dabei genau handelte und zu welchem Weinbaugebiet sie im engeren Sinne zählen sollte, darüber schwieg sich der römische Lyriker allerdings aus. Im Zeitalter des Humanismus war es der Engadiner Reformator Ulrich Campell (1510–1582), der in seiner *Raetiae Alpestris topographica descriptio* (1573) des Kaisers Vorliebe für den *«Rätierwein»* (*«Rhetico nostro»*), allerdings noch in Zusammenhang mit seinen Ausführungen zum Bündner Untertanengebiet Veltlin, explizit erwähnte.[5] Und spätestens im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, als die *Kulturgeschichte* des *Bündner* Weinbaus ins Zentrum des Interesses rückte, wurde die Passage dankbar aufgegriffen als sicherer Beleg dafür, dass die Räter Weinbau betrieben hätten. Ein Blick in die ab dieser Zeit erschienenen Publikationen macht deutlich, dass diese Erzähltradition immer vorbehaltloser übernommen wurde. Die Frage, ob die Räter tatsächlich im Bündner Rheintal ansässig waren oder ob deren Hauptgebiet nicht höchstens im Nordosten Graubündens (Unterengadin) und in der Hauptsache in den östlich davon liegenden Gebieten zu finden war, blieb in solchen Traktaten sekundär. Ohnehin liefert Suetons Passage keinen Hinweis darauf, ob mit dem *«rätischen Wein»* das Produkt gemeint war, das in den Breitengraden dieses Volkes gewonnen wurde, oder ob es nicht doch eher von dort herkam, wo sich die römische Provinz mit demselben Namen befand. Noch in einer der jüngst erschienenen Publikationen (*Wein aus Graubünden. Beiderseits der Alpen. Eine Kulturgeschichte*) schreibt Küng (2015), indem er sich auf Ulrich Im Hofs *Geschichte der Schweiz und der Schweizer* (1982) stützte: *«Zweifellos brachten römische Legionäre und Amtsträger die ‹Vitis aminea, Vitis helvola und Vitis apina› nach Graubünden und fanden die besten Lagen für den Anbau.»* Als Beweis für seine Behauptungen lässt der Autor einerseits den Topos von den römischen Imperatoren folgen, die angeblich den rätischen Wein verehrten (erwähnt werden in Anlehnung an Hornickels *Die Weine der Alpen* aus dem Jahr 1980[6] Cäsar, Augustus *«und zahlreiche spätere Imperatoren»*), und integrierte andererseits eine Tabelle mit Begriffen aus dem Weinbaujargon, deren etymologische Wurzel auf das Lateinische zurückgeht.[7] Aufgezählt werden dabei etwa *«Fass (vas), Keller (cellarium), Kelter (calcatorium), Küfer (cuparius), Lägel (lugena), Mauer (murus), Pflanze (planta), Saft (sapa), Torkel (torculum), Trichter (traiectarius) oder Wimmlet (vindemiare)»*. Diese Beispiele sind zwar durchaus interessant, sie können jedoch in keiner Art und Weise als absoluter Beweis für die Einführung des Weinbaus durch die Römer dienen. Es darf und kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, dass dasjenige, was Bolli-Reich in seinem Beitrag mit dem Titel *Der Obstanbau in Graubünden im Einfluss verschiedener Zeitzeichen* (2010) anführt, auch für die kulturelle Bewirtschaftung der Weintraube galt (wenngleich die Situation beim Apfel als Paradebeispiel seiner Ausführungen zugegebenermassen klarer erscheint): Der Autor vertritt nämlich die Überzeugung, dass *«bereits vor unserer Zeitrechnung eine verwendbare Urform des Apfels vorhanden gewesen sein»* müsse. Jedenfalls sei es *«denn auch diese Obstart»* gewesen, *«die sich nach wie vor nördlich der Alpen des quantitativen Vorranges erfreute»*. So führt Bolli-Reich im Weiteren als *«Beleg»* für den vorrömischen *«Bestand»* des Apfels dessen *«Bezeichnung»* auf: *«Apfel»*, so der Autor, sei *«hier fest verbürgt»* gewesen und habe sich *«nicht durch das ‹malum› der Römer verdrängen»* lassen. Ganz im Gegensatz dazu seien *«die Einheimischen in der Benennung der weiteren Obstsorten»* (und damit verbunden wohl auch bei der Weintraube) der *«Sprache der Okkupanden»* gefolgt. Aufgeführt werden bei Bolli-Reich unter anderem *«pirum»*, aus dem

4 Sueton (2013), S. 749–750.

5 Campell (2021 [1573]), S. 750–751. Der Molliser Heinrich Glarean (1488–1563) hatte sich in seiner *Descriptio Helvetiae* (1519) noch mit der schlichten Angabe begnügt, wonach der Weinbau in Rätien bereits in spätrömischer Zeit verbreitet gewesen sei. Vgl. dazu Glarean, Verse 17–20.

6 Hornickel (1980), S. 19.

7 Küng (2015), S. 7 ff.

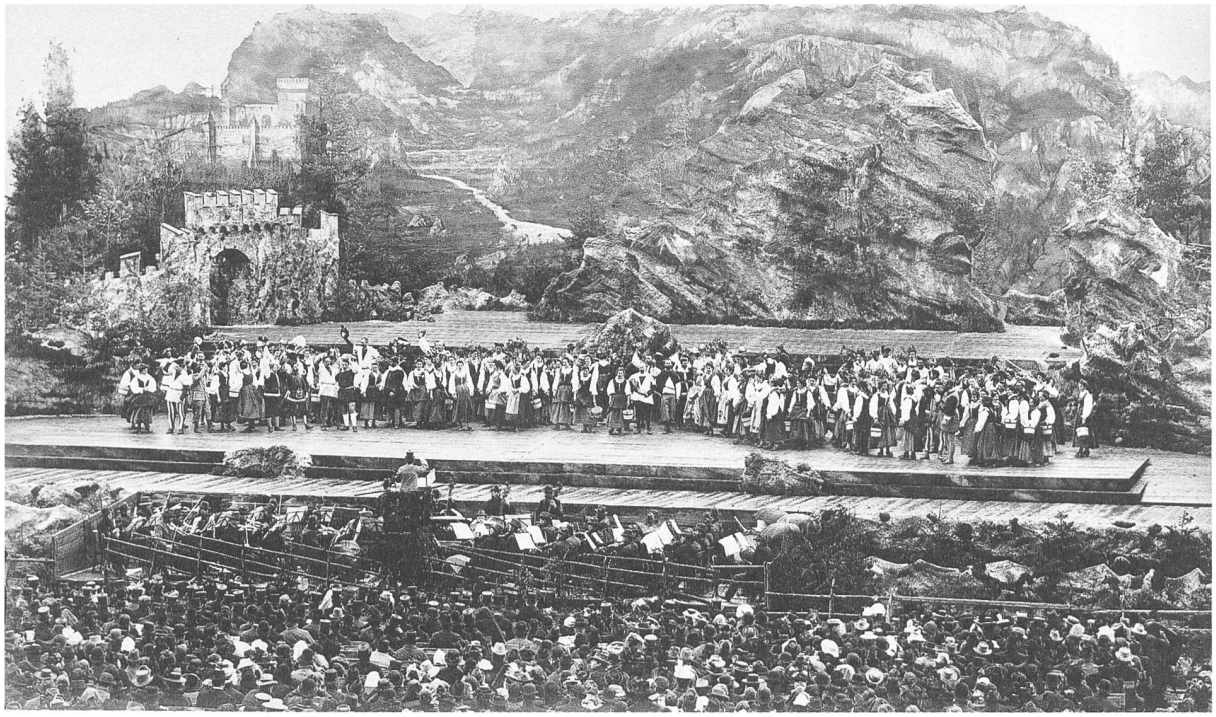


Abbildung 2: Auftritt der Winzer:innen zu Beginn des zweiten Aufzugs anlässlich der Aufführung zum 400-jährigen Calvenjubiläum im Jahr 1899 in der Churer Quader. In der vor dem Untertor spielenden Szene sind die Protagonist:innen, welche mit all den «hergebrachten Vergnügungen der Lesezeit» das «Lied von der rätischen Traube» singen, «laubbekränzt» und «mit Tausen und Eimern» ausgestattet. Quelle: StAGR FN IV 24/30 P 060 b; Bühler / Luck (1900), S. 21–22.

sich die *«Birne»* abgeleitet habe.[8] Daneben weist Bolli-Reich auch auf die Hypothese hin, wonach solche Nutzgehölze *«vorerst»* im *«südlichen, im römischen Stammland durch Auslese gewonnenen und durch Okulieren und Pfropfen»* vermehrt worden seien. So interessant diese Zusammenhänge auch sind, so müssen sie im vorliegenden Kontext offengelassen werden. Dabei bildet der etymologische Versuch notabene eher eine modernere Erscheinung. Viel eher nämlich wurde und wird der Topos von der Einführung des Weinbaus durch die Römer in Graubünden argumentationslos weitergegeben. Im *Lied von der rätischen Traube*, verfasst von Georg Luck (1869–1925) für das 400-jährige Calvenjubiläum im Jahre 1899, hiess es etwa im zweiten Teil der vierten Strophe des in Kreuzreimen verfassten Liedes zur *«sonnigen Halde»* am Churer Mittenberg: *«Der Weinberg, der ist ein heidnisches Gut, Ihn pflanzte der Römer am Raine.»*[9] Die Tradition einer historisierenden, abendländischen Kulturwurzel, wie sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders gepflegt wurde, schimmert hier unverkennbar durch. Dazu gehört auch die gleichzeitig erfolgte neue Aufwertung der neolateinischen Sprachen wie etwa des Rätoromanischen. Von solchen Ursprüngen wusste Christian Hartmann Marin (1744–1814) von Zizers in seiner 1780 vorgetragenen *Abhandlung über den Weinbau, vor-*

8 Bolli-Reich (2010), S. 322.

9 Bühler / Luck (1900), S. 21–22. Vgl. zur Urheberschaft Lucks, der *«im Waldhaus»* in Obermasans zur Welt kam, bis 1893 *«Lucksches Besitztum»* und danach *«Verwaltungsgebäude»* der neu errichteten kantonalen *«Irrenanstalt»*, Schmid (1968–1969), S. 65, 69.

gelesen in der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde[10] noch nichts zu berichten. Bei Jakob Papon (1827–1860) dagegen, welcher siebzig Jahre später (1850) die erste gedruckte Schrift zur Bündner Weinbaugeschichte publizierte, blieb zwar die konkrete zeitliche Referenz noch nebulös, doch verwies er (vermittels Quellen, die im nächsten Kapitel noch näher vorgestellt werden) explizit auf die Tatsache, dass *«seit mehr als tausend Jahren […] am Fuß unsrer Berge die Traube»* reife.[11] Er war der festen Überzeugung, dass sich *«sogar gegen die Annahme, daß [der Wein] schon unter der Herrschaft der Römer hier bestanden habe, […] nichts stichhaltiges einwenden»* lasse. Der an der Kantonsschule tätige Lehrer konnte sich also vorstellen, dass die Weinrebe von Süden her importiert worden war. Allerdings legte er sich innerhalb der vergleichsweise langen Römerherrschaft zeitlich nicht genauer fest, am ehesten schien er für eine Diffusion während der Spätphase des Römischen Reiches zu plädieren: *«[…] denn sicher hat sich das Christenthum»*, so Papon, *«von dorther über Rhätien verbreitet und mit demselben die Geistlichkeit, die bekanntlich dem Weine von jeher nicht abhold»* gewesen sei. Durnwalder, der in seiner 1940 publizierten Monografie zum *«Weinbau des Bündner Rheintales»* der Bündner Weinbaugeschichte ein kürzeres Kapitel widmete, war hier bereits viel vorsichtiger. *«Für das Bündner Rheintal»*, so der in Chur aufgewachsene Geograf, könne *«indes ein sicherer Beweis zur Römerzeit nicht geführt werden und alle vagen Hypothesen haben daher keinen grossen Wert»*.[12] Zu Recht war ihm Vergils (70–19 v. Chr.) Preisung der *«rhätischen Traube»* (*«Quo te carmine dicam Rhaethica»*[13]) ein zu *«gewagter»* Hinweis, um daraus *«einen Schluss auf den Weinbau in unserer Gegend ziehen zu wollen»*. Durnwalder ging auf die unklare räumliche Eingrenzung Rätiens ein und verwies auf den Umstand, dass die römischen Herrscher oder in diesem Fall Lyriker wohl nicht ans Bündner Rheintal, sondern *«eher an die Alpensüdabdachung»* gedacht hätten. Mit Verweis auf die Ausführungen, welche bereits der in Cambridge lehrende Botaniker Johann Martin (1699–1768) in seinem kritischen Kommentar zu Vergils *Georgicorum libri* gemacht hatte, unterstrich der Churer jedoch ein weiteres Mal die Erkenntnis, *«dass auch andere römische und griechische Schriftsteller wie Cato und Strabo den rhätischen Wein kannten und rühmten»*. Solche Verweise stiessen und stossen natürlich beim Publikum immer noch auf zustimmendes Interesse. Durnwalder scheint die unpublizierten *Notizen über den Weinbau in Bünden,*[14] verfasst vom Zizerser Arzt Johann Georg Amstein d. J. (1819–1892),[15] jedenfalls nicht gekannt zu haben. Ganz in der Tradition des Kantonsschullehrers Jakob Papon (1827–1860) und konform mit dem Zeitgeist eines wachsenden Interesses für die italienische Renaissance (und damit einhergehend auch für die römische Welt) hat er sich unter anderem für die Bedeutung römischer Einflüsse auf den Weinbau im späteren Graubünden interessiert. Der passende Zugang zur Thematik ergab sich im Falle Amsteins über die *«Torkel»*, also über die sogenannten Weintrotten. *«Schon während seines Besuchs der Kantonsschule in Chur»*, so der Zizerser, sei er *«einmal ersucht»* worden, *«eine alte bündnersche Weinpresse, wie man sagt römischen Ursprungs, für einen seiner Lehrer zu zeichnen»*. Dies sei für ihn der Anlass gewesen, sich intensiver mit den römischen Einflüssen auf den Bündner Weinbau zu befassen, denn eine *«Skizze, die […] behufs Abgabe, jedenfalls verbessert und ergänzt»* werden musste, habe zwangsläufig den *«Wunsch»* erregt, *«etwas über dieses Thema zusammenzustellen»*. Dazu passend führte Amstein eine aus seiner Sicht passende Argumentation für die These der römischen Einflüsse auf:

> *«Um solch voluminöse Weinpressen, wie solche in früherer Zeit noch in grösserer Zahl bestanden haben sollen wie jezt, müssen einen ausgebreiteten Weinbau voraussezen. Es ist daher wohl angezeigt vorerst den Leztern, so weit möglich zu constatiren. Der Weinbau in Raetien ist urkundlich schon sehr alt!».*

Sofern Amstein mit den *«voluminöse[n] Weinpressen»* jenen *neuen* Torkeltypus meinte, welcher im Bündner Rheintal insbesondere im frühen

---

10 StAGR B 407.

11 Papon (1850), S. 9 f.

12 Durnwalder (1940), S. 43.

13 Vergil (2014), Buch II, Vers 95–96. Vgl. zu einer kritischen Stellungnahme zu Vergil Martin (1759), S. 194–150.

14 StAGR B 442/3.

15 StAGR B 442/3. Amstein, der in Jenaz praktizierende Arzt aus Zizers, amtete ab 1880 bzw. 1883 auch als Mitglied der kommunalen bzw. kantonalen Phylloxerakommission, welche insbesondere die Bekämpfung der Reblaus oder vielmehr deren latente Invasionsgefahr überwachen sollte. Vgl. dazu auch die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

17. Jahrhundert errichtet wurde, handelte es sich hier eindeutig um eine falsche Verknüpfung.[16] Der geschichtsinteressierte Arzt jedenfalls liess im Folgenden eine kleine Kaskade an römischen Verehrern rätischen Weins folgen. Aufgeführt wurden der römische Feldherr Cato d. Ä. (234–149 v. Chr.) mit seiner angeblichen Passion für *«die raetische Traube»*, sodann der erwähnte Vergil (70–19 v. Chr.), im Weiteren die von Sueton (70–122 n. Chr.) erwähnte Passion des Kaisers Augustus (63 v. Chr.–14 n. Chr.), um dann mit dessen *«Nachfolger Tiberius»* fortzufahren. Schliesslich widmete er dem aus Como stammenden Plinius d. Ä. (ca. 23–79 n. Chr.) eine längere Passage,[17] aus der unschwer erkennbar wird, dass auch Amstein, trotz seines unerschütterlichen Festhaltens an den Römern, als deren Referenzgebiet im Besonderen den Alpensüdhang vermutete. Es ist dies nun eine interessante Feststellung, denn offenbar waren sich viele Autoren darüber einig, dass ein direkter Bezug zum späteren Kanton Graubünden gewagt wäre, und doch mochten sie nicht auf die namentliche Erwähnung Rätiens verzichten. Ähnlich wie in Graubünden, wenngleich mit allenfalls noch etwas grösserer Berechtigung, wurde die Frage im Übrigen auch im Südtirol diskutiert. Dort gelangt Grießmair (1989) in seiner Analyse der regionalen historischen Publikationen zum Fazit, dass das *«Lob römischer Dichter und Schriftsteller für den rätischen Wein [...] manchmal recht unvorsichtig als Beweis für den Weinbau in Südtirol gewertet»* worden sei.[18] Wie bereits mehrfach erwähnt, kann an dieser Stelle keine abschliessende Antwort gegeben werden, doch dürfte klar geworden sein, wie stark der Topos der Akkulturation durch die Römer die öffentliche Wahrnehmung in Graubünden in den letzten Jahrhunderten dominierte. Womöglich, so könnte etwas überspitzt formuliert werden, war eine offensichtliche Anlehnung an den mediterranen Süden und an die dortige Vinifikationstradition eher erwünscht als eine Verknüpfung mit dem Norden, dessen Ruf in Sachen Qualität, obwohl selbstverständlich keineswegs immer zu Recht, eher hintanstand. Ausser Frage steht hingegen, dass der Weg zum Ursprung der *«vitis vinifera»* aus Bündner Sicht erwiesenermassen gegen Süden führen muss; jedoch ist der Zeitpunkt der entsprechenden Akkulturation keineswegs zwangsläufig auf die Zeit der Römer zurückzuführen, sondern durchaus auch bereits für die Zeit vor deren Eroberungsfeldzug (15./16. v. Chr.) denkbar. Hier macht sich eine vorschnelle Vereindeutigung bemerkbar: Eine Gleichsetzung von *römischen Einflüssen* und *römischer Besatzung* wäre ganz unabhängig von der Fragestellung nach der Übernahme der Weinbautechnik ein Denkfehler, denn Akkulturation und Eroberung müssen sich zeitlich nicht decken. Zuletzt ist man noch versucht, kurz auf das Argument des sprachlichen Einflusses zurückzukommen, auf das beispielsweise der obenerwähnte Küng (2015) verweist. In seiner Publikation zum *Weinbau des Bündner Rheintales 1912–1982* führt auch Durnwalder (1983) als Beweis für die Akkulturation durch die Römer Franz Tumlers *Herkunft der Terminologie des Weinbaues im Etschtal und Eisacktal* (1924) an, der insbesondere den sich in der Sprache niederschlagenden römischen Einfluss unterstreicht.[19] Dazu listete der Churer etwa für *«Butte»* im Sinne von *«Flasche»* die lateinische Wurzel *«butina»* auf oder für *«Torkel»* im Sinne von *«Drehpresse»* den Begriff *«torculum»* bzw. *«torcula»*. Solche Korrelationen erscheinen durchaus einleuchtend, auch wenn sie nicht zwangsläufig als Beweis dafür dienen können, dass es bis zum Zeitpunkt der römischen Einflusszunahme keinen Weinbau gab (denn es ist ja nicht so, dass alle Begriffe mit einer lateinischen Wurzel auf Neueinführungen fussen müssen). Bei anderen Beispielen ist dagegen ein Beweischarakter für die

16 Vgl. dazu Simonett (1968), S. 94 sowie insbesondere auch die Ausführungen in *Teil II: Kap. 2.4.*

17 *«Plinius, Major, 23 zu Como geb. (also nahe der rätischen Grenze) und 79 beim Ausbruch des Vesuv's umgekommen, sagt, [...] der raetische Wein habe Pechgeschmak, man bewahre denselben in runden, hölzernen Gefässen (Fässen) die mit Reifen gebunden; während die Römer denselben in erdenen oder steinernen Krügen aufhoben. [...] Wahrscheinlich ist es, dass dieser Pechgeschmak eher der Einwirkung des benuzten Fassholzes als den Traubensaft zuzuschreiben. Anzunehmen ist freilich auch, dass diese von den genannten Römern gelobten rätischen Weine aus dazumal zu Raetien zählenden Gegenden am Südabhang der Alpen, Cleven, Veltlin, Südtirol, und nicht nördlich der Alpen, herstammen, dass aber nach Erobernung Raetiens durch die Römer, die bekanntlich zu ihrer ehrenvollern Zeit den Landbau sehr liebten und begünstigten, auch herwärts der Alpen der Weinbau aufkam ist anzunehmen und wird mit Rückschluss auch durch folgende urkundliche Berichte bekräftiget. Es ist auffallend genug, dass von dem römischen NaturHistoriker Plinius an, der für das alpinische Raetien eine Anzahl Thiere und Pflanzen (Weinrebe kommt nicht vor) als be[sonders] häufig namhaft macht [...]»*. Vgl. StAGR B 442/3.

18 Griessmair (1989), S. 6. Vgl. dazu auch Weber (1999), S. 38 ff.

19 Durnwalder (1983), S. 164.

Einführung des Weinbaus durch die Römer weniger nachvollziehbar. Das Beispiel für den *«Wagen»*, welcher mit dem Synonym *«Bänne»* ein Äquivalent im lateinischen *«benna»* fände, ist insofern gewagt, als entsprechende Transportmittel bei Weitem nicht nur im Weinbau gefragt waren.

Es wird aus alledem rasch erkennbar, wie schwierig sich die Beantwortung entsprechender Fragen bei gleichzeitig dünner Quellenlage gestaltet. Solange dies so bleibt, erweisen sich eingeschliffene Narrative als überaus resistent gegenüber historischen Dekonstruktionen.

2. Weinberge im *Tello-Testament*

In der öffentlichen Rezeption erhalten Erstbelege zu einem historischen Thema immer wieder eine besondere Wirkungskraft. Beim *Tello-Testament*, welches gemäss aktuellem Kenntnisstand nach wie vor *«das älteste Stück der urkundlichen Überlieferung Graubündens darstellt»*,[1] ist dies zweifellos der Fall. Spätestens als dieses nur noch in einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert erhaltene Dokument in den Fokus der Rechtshistoriker des ausgehenden 19. Jahrhunderts gelangte, erreichte es über die Grenzen hinaus Berühmtheit.[2] Bezeichnenderweise handelte es sich bei der mutmasslichen *«Schenkung»* des Churer Bischofs Tello an das Kloster Disentis (765 n. Chr.) nicht um ein eigentliches Testament, sondern um eine *«donatio post obitum»*, d. h. um eine Schenkung *«von Todes wegen»*.[3] Die Überlieferung in Form einer Abschrift hat in der Geschichtswissenschaft Anlass zu verschiedenen Entstehungsthesen gegeben, worunter die *«Duplizitätsthese»* (spätere Zusammenführung von zwei ehemaligen Urkunden), die *«Interpolationsthese»* (spätere, d. h. noch in der Karolingerzeit einsetzende *«verfälschende»* oder *«erklärende Zusätze»* aus einem ursprünglich *«einzigen tellonischen Grundtext»*) und die *«Kompilationsthese»* (späte, d. h. erst im 13. Jh. erfolgte *«Zusammenfügung verschiedener Texte»*) zu zählen sind.[4] Unabhängig von der Klärung dieser Fragen kann nach aktuellem Forschungsstand davon ausgegangen werden, dass die Transkription des 17. Jahrhunderts auf frühkarolingische Vorlagen zurückzuführen ist. Da die Urkunde auf sogenannte *«Besitzungen»* im Vorderrheintal, insbesondere zwischen Sagogn und Trun, verwies, sind die dabei erwähnten Ortschaften von vielen Gemeinden dieses Gebiets als erster Beleg für deren Existenz angeführt worden. Gleiches kann im vorliegenden Zusammenhang in Verbindung mit dem Weinbau geltend gemacht werden, denn es handelt sich bei der erwähnten Abschrift um die erstmalige schriftliche Erwähnung von Weinbergen in einem klar identifizierbaren Gebiet innerhalb Churrätiens. So heisst es in der Schenkungsurkunde vom 15. Dezember 765 zur Ortschaft Sagogn in der Surselva:

> *«Nam et ego indignus Tello vocatus episcopus [...] cedo post obitum meum vel decessum ad supraditam sacrosanctam ecclesiam [...] curtem meam in Secanio, imprimis salam cum solario subter caminata, desuper alias caminatas subter cellarium, coquina, stuba, circa curtem stabulum, tabulata, torhaces vel alia hospitalia vel cellaria et quidquid ad ipsam curtem pertinet, omnia ex integro. Item curtinum cum pomiferis suis. Item ortos et vineas subter curtem ex integro.»*[5]

Bischof Tello, ca. 759–765 als Bistumsleiter amtierend, trat dem Kloster Disentis folglich, wie dies in der Übersetzung von Caduff[6] ausformuliert wird, seinen *«[Haupt-]Hof in Sagogn, insbesondere das Herrenhaus mit einem Obergeschoss; einen heizbaren Raum im Untergeschoss, andere heizbare Räume darüber; den Vorratsraum, die Küche und die Badestube [oder Backofen? G.A.C] im Untergeschoss; Stall und Scheune neben dem Hof sowie Gebäulichkeiten für Gäste oder Vorräte und alles, was sonst noch zu diesem Hof gehört»*, ab. Sodann erwähnte Tello, bevor er noch weitere Besitzungen in Sagogn und weiter rheinaufwärts auflistete, *«den Baumgarten mit den dazugehörigen Apfelbäumen»* und, was für den vorliegenden Zusammenhang besonders entscheidend ist, die *«Gärten und Weinberge unterhalb des Hofes»*. Johann Ulrich Dietegen von Salis-Seewis (1777–1817) scheint die auf den Weinbau bezügliche Passage des Tello-Testaments bekannt gewesen zu sein. In seinen von Conradin von Mohr (1794–1854) veröffentlichten *Gesammelten Schriften* (1858) verwies er nämlich mit Bezug auf die Bündner Herrschaft auf die

---

1 Meyer-Marthaler (1946), S. 161.

2 Müller (1939), S. 10 ff. Der aus Muri stammende Mönch P. Augustin Stöcklin (Ende 16. Jh.–1641) habe die Abschrift des *«vollständigen Text[s] der Urkunde»* (*Handschrift A*) im Jahr 1628, d. h. während seiner Zeit als Dekan des Klosters Pfäfers (1623–1629), besorgt. Er habe sie dann *«teilweise wörtlich»* benutzt, um während seiner späteren Zeit als Abt von Disentis (1634–1641) *«Kompendien über die Klostergeschichte»* zusammenzustellen. Die älteste Abschrift (*Handschrift A*) ist auf Papier geschrieben und findet sich im *Codex Faberiensis XXVI*. Vgl. StiAPf Cod. Fab. 26 [fol. 177r–184r].

3 Verein für Bündner Kulturforschung (2000), S. 41.

4 Verein für Bündner Kulturforschung (2000), S. 41; Kaiser (2000).

5 Vgl. zur Transkription mit quellenkritischem Kommentar Band 1 des *Bündner Urkundenbuchs*: BUB I, Nr. 17.

6 Verein für Bündner Kulturforschung (2000), S. 40 f.

Tatsache, dass der Weinbau *«gewiß viel früher»* als im 10. Jahrhundert (wie er mit offensichtlichem Bezug auf andere Quellenstücke feststellte) praktiziert worden sei.[7] *«In minder zahmen Gegenden des Landes» sei dies «schon 766»* geschehen. Dabei verwies er auf *«Bischof Tello's Testament»*, das (wie gesehen) erst später auf das Jahr 765 datiert wurde. Spätestens jetzt wurde zusammen mit dem wachsenden Interesse für das Dokument in der Passage ein Beleg für eine möglichst weit zurückreichende Tradition gesehen, welche der Bündner Weinbaugeschichte einen neuen Eckwert verschaffte. Die Stelle war fortan nicht mehr wegzudenken aus Abhandlungen zu diesem Themenfeld. Der bereits mehrfach zitierte Zizerser Arzt J. G. Amstein d. J. (1819–1892) etwa begann seine *Notizen über den Weinbau in Bünden* mit einer Auflistung von Urkunden mit Bezug zum Weinbau aus dem ersten Band des von Theodor von Mohr (1794–1854) herausgegebenen *Codex Diplomaticus ad historiam rhaeticam* (1848). An erster Stelle verwies er auf Quelle Nr. 9: *«Vinea wird keine mehr speciell genannt, obwohl anzunehmen dass noch mehr solche bestanden.»*[8] Mit dieser ersten Kurznotiz verwies Amstein auf die Tatsache, dass es sich um die einzige Passage im *Tello-Testament* handle, welche explizit den Weinbau erwähnt. Durnwalder wollte zwar später die zum Hof *«Illande»* (Ilanz, ca. 700 m ü. M.) vermachten *«scalas fructiferas»* ebenfalls als Weinberge verstanden wissen (*«Der Ausdruck [...] kann hier wohl nicht anders als Weinbauterrassen gedeutet werden.»*)[9], jedoch muss seine Vermutung weiterhin als Hypothese gelten. Einleuchtend ist hingegen die Annahme, dass im gesamten rätischen Gebiet des 8. Jahrhunderts wohl kaum nur im Raum Sagogn Weinberge anzutreffen gewesen sein dürften. Da aber von tiefergelegenen Gegenden keine entsprechenden Quellen bekannt sind, ergibt sich die spezielle Situation, dass der Erstbeleg für *«Bündner»* Weinbau in Verbindung mit dem relativ hochgelegenen Sagogn auftaucht. Jenal (1947) hat mit Verweis auf Müller (1939) gar behauptet, dass der Erstbeleg für den Weinbau indirekt bereits im Urbar des Praeses Victor (Tellos Vater) enthalten sei,[10] wodurch sich die Ersterwähnung auf die Zeit vor 744 v. Chr. vorverschieben würde. Dieses sogenannte Victor'sche Urbar war gemäss Streicher (1937), dem Urheber dieser These, ins *Tello-Testament* integriert worden, wobei er insbesondere auf mehrfache Duplizitäten hinwies.[11] Unabhängig von der Stichhaltigkeit dieser Argumentation dürfte das für die Lokalisierung der Weinberge erwähnte *«zweigeschossige Herrenhaus [...] bei der Wüstung Bregl da Haida zwischen dem Dorf Sagogn und der Ruine Schiedberg»*[12] und somit auf ca. 780 m ü. M. gelegen haben. Allenfalls mag die Distanz zum Kerngebiet ab Chur der Grund gewesen sein, weshalb sich Papon in seiner Publikation zum Bündner Rheintal (1850) über das *Tello-Testament* ausschwieg, denn Mohrs 1848 erschienener *Codex Diplomaticus* dürfte ihm durchaus bekannt gewesen sein. Bei ihm indes war der Fokus noch klar auf die ottonischen Urkunden des 10. Jahrhunderts gerichtet. Dazu zählte etwa die von König Otto I. am 28. Dezember 955 vollzogene Erstbeschenkung des Bistums, anlässlich derer Bischof Hartbert (vor 929–971/72) den *«Königshof zu Zizers sammt dazu gehörigen Weinbergen»* erhielt.[13] Wenn nun Papon in diesem Zusammenhang schrieb, dass der Weinbau *«demnach schon sehr alt»* sein müsse, das *Tello-Testament* dabei aber nicht erwähnte, wirkt dies trotz des eingegrenzten Bezugs auf das Churer Rheintal irritierend. Jedenfalls veranlasste der Erstbeleg zur Bündner Weinbaukultur die Zeitgenossen des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts zu einseitigen Betrachtungsweisen und durchaus verklärenden Mutmassungen. Ein in Samedan tätiger Lehrer namens Candrian etwa teilte dem kantonalen Oberforstinspektor Johann Wilhelm Fortunat Coaz (1822–1918) schriftlich mit, dass in seinem Heimatort Sagogn unmittelbar unter dem *«alte[n] Doppel-Meierhaus der Viktoriden aus dem 7. Jahrhundert [...] der erste Versuch zur Einführung der Weinkultur in Graubünden stattgefunden haben soll»*[14], wobei er jedoch das *Tello-Testament* nicht explizit erwähnte. Bezeichnend ist, dass in Coaz' Recherchen zu seinen *Erhebungen über den Anbau der Weinrebe im bündnerischen Rheingebiet* (1918/19) auch ein Bericht des Churer Stadtarchivars Sprecher mit dem Titel *Mitteilungen über die ältere Geschichte des bündn. Weinbaues* (1917) zu finden ist.[15] Darin wurde als Erstbeleg aber nicht

7 Salis-Seewis (1858), S. 193.
8 StAGR B 442/3. Vgl. zu Stelle CD I, Nr. 9, S. 10–20.
9 Durnwalder (1940), S. 44–45.
10 Jenal (1947), S. 77; Müller (1939), S. 40ff., 118ff.
11 Streicher (1937).
12 Verein für Bündner Kulturforschung (2000), S. 41.
13 BUB I, Nr. 113; Papon (1850), S. 9. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2.1.*
14 Coaz (1918–1919), S. 54–55.
15 StAGR N 8.47 09.11.1917.

das *Tello-Testament*, sondern eine 1894 vom Historiker Robert Durrer (1867–1934) im *Stiftsarchiv Müstair* aufgefundene Abschrift einer Urkunde aus der Zeit Karls des Grossen aufgeführt.[16] Es handelt sich dabei um die Schenkung eines Weingartens durch einen *«Ovelio von Trimmis»* an die dortige Carpophoruskirche. Die spätere Quellenkritik grenzte die Urkunde auf den Zeitraum zwischen 769 und 800 (bzw. 813) n. Chr. ein,[17] wobei folglich der Beweis für den Weinbau im Churer Rheintal zur Zeit des Bischofs Tello de facto doch noch gegeben war. Spätestens die Entdeckung des *Churrätischen Reichsgutsurbars* von 842/843 n. Chr. dann, welches durch eine fragmentarische Abschrift von Aegidius Tschudi (1505–1572) überliefert ist, schuf weiterreichende Informationen zum frühmittelalterlichen Weinbau im Gebiet des späteren Kantons Graubünden.[18] Die erwähnte Quellen kann mit den Worten Clavadetschers als *«Verzeichnis der Güter (Kirchen, Königsgut und Lehen mit umfangreichen Pertinenzen) und Rechte (Königszins, Abgaben von den Verkehrseinrichtungen und Bergwerken) des Reichs in Churrätien»* verstanden werden.[19] Das Reichsgutsurbar enthält zwar klare Anzeichen für eine Weinbaukultur, doch kann die Geschichtswissenschaft (wie bereits im Falle des *Tello-Testaments*) bei der Interpretation des Verbreitungsgrads oder etwa im Hinblick auf wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte nur eingeschränkt Aussagen treffen. Hinzu kommt die Problematik der schwierigen zeitlichen Einordnung, so dass sich schnell eine Fehlinterpretation zu einer vermeintlichen historischen Wahrheit verfestigen kann. Im Falle des *Tello-Testaments* lag und liegt wie gesehen die Versuchung nahe, dem Ort Sagogn in Bezug auf Weinbau grössere Bedeutung beizumessen, als er zur Referenzzeit besass. Dass die Tradition des Weinbaus in Sagogn übrigens nicht gänzlich erloschen ist, zeigt der jüngste Versuch zur Produktion altbeschworener Tropfen vor Ort in der Surselva. Dabei ist die Weinbezeichnung *Resvegl* im Sinne von *(Wieder-)Auferstehung* bemüht, vergessen gegangene Praktiken in Erinnerung zu rufen. Dass die Wirkung des *Tello-Testaments* nicht verblasst ist, zeigt beispielsweise auch dessen Erwähnung bei Küng (2015), wobei immer auch ein gewisser Stolz auf die eigene Herkunft mitzuschimmern scheint. Der Autor jedenfalls ist bemüht zu erwähnen, dass *«dieses Dokument [...] offenbar der älteste erhaltene Beleg über Rebbau auf Schweizer Boden überhaupt»* sei.[20]

16 Vgl. zum Fund die später erschienene Publikation Durrer (1913).

17 Vgl. dazu BUB I, Nr. 25.

18 BUB I, Anhang. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2.1* sowie für die darin vorkommenden Weingärten des Klosters Pfäfers *Kap. 3.2.*

19 Clavadetscher (2010).

20 Küng (2015), S. 10.

3. Die *einheimische* Completertraube

Die Einblicke ins *Tello-Testament* (765 n. Chr.) und das *Churrätische Reichsgutsurbar* (842/843 n. Chr.) haben verdeutlicht, was in Bezug auf den frühmittelalterlichen Weinbau über die Grenzen hinaus identisch zu sein scheint. Der Forscher erhält aus der Retrospektive zwar Informationen zu den Besitzverhältnissen, nicht aber zu den kultivierten Trauben an sich. Dieser Sachverhalt ist auch für die nächstfolgenden Jahrhunderte häufig zu konstatieren. Höchstens wurde zunehmend nach Weiss- und Rotwein unterschieden. Wie im Verlauf dieser Untersuchung nämlich noch zu sehen sein wird, setzten eigentliche (proto-)wissenschaftliche Diskussionen entsprechender Art frühestens mit dem Humanismus ein, erfuhren dann aber insbesondere im Verlauf des 18. Jahrhunderts und des damit einhergehenden Diskurses um Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Prosperitätssteigerung eine neue Dimension.[1] Es ist also wohl kein Zufall, dass in Podestà Christian Hartmann Marins (1744–1814) *Abhandlung über den Weinbau* (1780) einer der ältesten Belege zu sehen sein dürfte, in dem die Herstellung des *Completerweins* als *Besonderheit* hervorgehoben wurde. Im Vortrag des Zizersers vor der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde* hiess es nämlich:

> *«In Malans liefern einige Halden den sogenannten Completerwein, der besonders geschätzt wird. […] Außer dem Completer wird sonst überall nur rother Wein gemacht.»*[2]

Mit dieser Angabe machte Marin klar, dass es sich beim Completer um eine *andersartige* Traube handle, ohne jedoch Näheres darüber zu berichten (abgesehen von der Angabe, wonach daraus ein heller Wein entstehe). Dennoch verlieh er durch die Sondererwähnung der Traube bzw. dem daraus gewonnenen Wein den Anschein einer gewissen Partikularität. Im 2018 erschienenen Werk *Stein und Wein. Entdeckungsreisen durch die schweizerischen Rebbaugebiete*, das sich insbesondere mit Fragen des *Terroirs* als dem Untergrund der Rebstöcke befasst, heisst es, dass die entsprechenden Weinberge von Malans *«auf den «Flysch-Schuttfächern»* lägen und dass die *«selten gewordene Completer-Rebe»*, welche dort gedeihe, einen *«tonreichen Boden»* bevorzuge.[3] Die zwei Belege, die etwa 240 Jahre auseinander liegen, verdeutlichen eine im Zuge der Verwissenschaftlichung erfolgte genaue Systematisierung der Weinrebe und damit einhergehend auch deren entsprechende Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Podestà Marin konnte mit dem Ende des 18. Jahrhunderts vorliegenden Forschungsinstrumentarium zwar die Singularität der Completerrebe erwähnen, sie aber nicht genauer deuten (sofern er dies überhaupt wollte). Er hat aber deren öffentliche Wahrnehmung im Sinne eines neuen *Heimatdiskurses* mitgeprägt. Dabei traf das besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestiegene Interesse für die eigenen Traditionen auf einen erhöhten Grad an Wissenschaftlichkeit, wodurch eine autochthone Rebe wie die Completertraube im Zuge eines historisierenden Kulturdiskurses einen interessanten Untersuchungs-, aber mindestens ebenso sehr auch einen sehr willkommenen Distinktionsgegenstand darstellte. Es ist wohl kein Zufall, dass just zu dem Zeitpunkt, als ganze Quellenbände zur Geschichte des Mittelalters ediert wurden,[4] neue Möglichkeiten der Provenienzverfolgung zur Verfügung standen. So war es nun der Jurist und Journalist Samuel Plattner (1838–1908) aus Untervaz, 1871–1890 Redaktor des *Bündner Tagblatts*, welcher in einem 1883 erschienenen Artikel mit dem Titel *Eine rätische Wein-Studie* erstmalig die *tiefer greifenden Wurzeln* der Completerrebe freizulegen versuchte: *«Der sog. Completer, ein ausserordentlich feuriger weisser Wein»*, so Plattner, *«tritt urkundlich zuerst entgegen im Jahre 1227»*.[5] Ohne konkrete Quellenangabe fuhr der Redaktor mit dem Hinweis fort, dass in jenem Jahr *«nämlich»* der Churer Domprobst Ulrich von Sax (?–1227) gestorben sei. Es sei genau *«dieser geistliche Herr»* gewesen, der den *«guten Gedanken»* gehabt habe, *«dem Domkapitel einen Weinberg in Jenins zu vermachen, der jährlich 40 Galletten»* abgeworfen habe. Eine solche *«Galletta»* sei, so fuhr Plattner fort, traditionell *«ein kübelähnliches hölzernes*

---

1 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 1*; *Teil V: Kap. 1*; *Kap. 3.3.*

2 StAGR B 407.

3 Verein Stein und Wein (2018c), S. 4.22.

4 Zu denken ist für den Raum Graubünden insbesondere an Theodor von Mohr (1794–1854) sowie dessen Sohn Peter Conradin (1819–1886) und ihre vier Bände des *Codex Diplomaticus* (1848–1865).

5 Plattner (1883), S. 1.

Gefäss, 8 bis 10 Maas haltend», wobei der Wein jeweils an *«Gelagen […] aus diesen Gefässen erst in die Kannen gegossen»* worden sei. Dieser Completer nun sei *«laut Verfügung ‹post completorium› […] in der Sakristei zu trinken»* gewesen, wobei man dabei den liturgischen Wechselgesang (Antiphone) des *«Gaude Dei»* gesungen habe. Tatsächlich ist die erwähnte Stelle auch im Codex D des *Necrologium Curiense* als Eintrag für den 30. Mai auffindbar. Der Passus, welcher aber notabene nicht von einem Weinberg namens Completer berichtete, ist zudem von Domsextar Johann Peter Zarn im Jahr 1849 in dessen Kompilation der verschiedenen Codices (*«ex vetustis Codicibus»*) nochmals transkribiert worden. Darin heisst es identisch:

> *«Ulricus de Saccho Praepositus Curiensis obiit, qui vineam de Jeninnis S. Mariae dedit, de qua dantur 40 galletta bibendae in Sacrario […] post Completorium, ut cantetur Antiphona ‹Gaude dij› in Sabbatis. Anno Dei 1227.»*[6]

Es sei nun, so Plattner im Jahr 1883 resümierend, ebendieser *«Ausdruck ‹post completorium›»*, welcher *«den Anlass zu dem Namen ‹Kompleter›»* gegeben habe. Der Untervazer war sich sicher, dass *«[g]ewiss mancher Leser […] schon ein oder das andere Mal in den Fall gekommen [sei], diesen Namen zu vernehmen oder vielleicht gar diesen Wein zu trinken»*, wobei er davon überzeugt war, *«dass er ihm auch gemundet»* habe. In dem Passus wollte er den vermeintlichen Beweis für eine uralte Tradition sehen, die mindestens 600 Jahre zurückreichte. Wichtiger als Erkenntnisse zur Rebe war hier aber das Bewusstsein der weit zurückreichenden kulturellen Wurzeln ihres Anbaus. Bezeichnenderweise stand gar nicht die Traubensorte, sondern der daraus gewonnene Wein im Zentrum der Distinktion. Plattner stellte dem Completer beispielsweise auch einen anderen einheimischen Wein gegenüber. Zu diesem vermeintlich *erst* 1497 für Trimmis belegbaren Tropfen aus den bischöflichen Rebhalden, der (spätestens im 17. Jahrhundert) aus Blauburgundertrauben gewonnen wurde, hielt er fest: *«Noch berühmter als der Kompleter ist der rothe, nicht minder feurige Costamser.»* Es war bei diesem Rotwein ganz analog zum Completer nämlich die Rede vom *«Weinberg, in welchem der edle Costamser wächst»*,[7] und nicht etwa von der darin kultivierten Traubensorte. Der Fokus war somit nicht auf eine Untersuchung der Weintraube, sondern auf eine langlebige Tradition gerichtet, die bis ins Hochmittelalter oder gar weiter zurückreichte. Der Beleg des Jahres 1227, der bei Papon (1850) noch nirgends Erwähnung fand, erfuhr nun rasche Verbreitung und gelangte spätestens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als die Weinvermarktung ganz andere Dimensionen angenommen hatte, zu vielfacher Erwähnung. Aber auch J. G. Amstein (1819–1892), der wie gesehen das *Tello-Testament* besprochen hatte, wusste noch nichts von der ominösen Quelle aus dem 13. Jahrhundert. Bekannt scheinen demgegenüber seit Generationen (wie dies seinem Auszug aus dem Wanderbüchlein zu entnehmen ist) die Rebberge gewesen zu sein, welche denselben Namen trugen. Bei seiner Visite als Präsident der kantonalen Reblauskommission, die er in Trimmis mit Ortskommissionspräsident Ulrich Obrecht am 5. September 1883 machte, erwähnte Amstein nämlich unter anderem die Besichtigung von *«einige[n] Weinlagen rechts und links der Strasse nach Chur und schliesslich den grossen Completer Weingarten des H. Obrecht an der kleinen Rüfe»*.[8] Im wissenschaftlichen Diskurs erschien der Hinweis auf die von Plattner zitierte Quelle ein erstes Mal bei Christian Tuor (1834–1912), der den entsprechenden Weinberg in seiner Abhandlung mit dem Titel *Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur* (1904) nicht unberücksichtigt liess. Udalricus de Sacco (Sax), der als Dompropst erstmals im Jahr 1210 zu belegen sei, habe der bischöflichen Kirche (*«St. Maria in Chur»*) einen Weinberg in Jenins geschenkt, wobei er ähnliche Angaben wie Plattner folgen liess. Neu war, dass die Weinmenge *«als Trunk nach der Komplet in der Sakristei (in saerario vel secretario) verabreicht werden soll»* und ebenso die Angabe, wonach die *«Antiphon […] an Samstagen […] gesungen»* werde[9]. Dazu machte Tuor zwei Anmerkungen: Erstens sei der *«gestiftete Weinberg in Jenins […] offenbar der sogenannte Completer-Weinberg, der Jahrhunderte lang Besitztum des Domcapitels»* gewesen sei. Zweitens erinnerte er daran, dass es *«nicht erwiesen»* sei, ob *«die noch jetzt bestehende Übung, in der Fastenzeit nach*

---

6 BAC 751.05, S. 150 (30.05.1227); 751.02 (30.05.1227).

7 Vgl. zum Costamser auch *Teil III: Kapitel 2.2.*

8 StAGR B 225 Amtsbüchlein von Dr. J. G. Amstein als Präsident der kommunalen Reblauskommission, S. 19.

9 Tuor (1904), S. 13.

der Complet in der Sakristei das ‹de profundis› zu beten, von dieser Stiftung herrührt». Offenbar existierten also noch die entsprechenden Flurnamen, aber nicht mehr die Verbindung zum vermeintlichen Namensgeber der Traubensorte und des entsprechenden Weins. Es war in den Augen des kantonalen Oberforstinspektors Johann Wilhelm Fortunat Coaz (1822–1918) der ab 1890 an der *Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau* in Wädenswil lehrende Weinbautechniker Heinrich Schellenberg (1868–1967), welcher erstmalig die Hypothese einer sogenannten *autochtonen* bzw. einer *einheimischen* Rebe aufgestellt habe. *«Die Completertraube»*, so wurde Schellenberg bei Coaz aufgrund von dessen Mitteilung zitiert, *«halte ich für eine endemische Sorte, die als solche zu benennen»* sei.[10] Coaz seinerseits umschrieb die Traube, welche nun weit gesonderter untersucht wurde, wie folgt:

> *«Weiße Malanserrebe, Completer, nach der Completerhalde bei Malans. Herkunft unbekannt, wird sonst nur noch in kleineren Parzellen am Zürichsee angetroffen. Liefert in guten Jahren, wenn die Trauben ausreifen können, einen starken bouquetreichen Wein.»*[11]

Im Weiteren zählte er den *«Completer der sog. Completerhalde in Malans zu den feinsten, blumenreichsten Weißweinen»*. Wenngleich Coaz noch 1918/19 angab, dass man in der Bündner Herrschaft häufig die *«Ansicht äußern»* höre, *«die Completerrebe sei durch Bündner Offiziere im fremden Dienst aus Spanien oder Frankreich zu uns gekommen»*, scheint die Erkenntnis von der Completerrebe als autochthonem Gewächs längerfristig verinnerlicht worden zu sein. Die Autoren des Werks *Stein und Wein* (2018) notieren zur längst als eigene Traubensorte anerkannten Completer-Traube zusammenfassend:

> *«Durch alle Zeiten gerettet hat sich die autochthone weisse Completer-Traube. Diese Sorte ist zwar heute von eher untergeorderter Bedeutung, aber als Spezialität durchaus beliebt. Anzumerken bleibt, dass die Completer-Traube als Eltern-Generation der im Wallis heimischen Lafnetscha-Traube gilt.»*[12]

Die in demselben Werk (in Anlehnung an Philippe Dupraz) kartografisch umgesetzte Übersicht über die in der Schweiz angebauten Weintrauben (2018) unterstreicht die mögliche *Wanderung* der Completerrebe über die Oberalp-Furka-Region ins Wallis mit entsprechender Verwandtschaft zur ab dem 19. Jahrhundert bekannten *Lafnetscha*-Traube, wobei die beiden Rebsorten zusammen mit anderen, neugekreuzten Sorten eine typische Erscheinung ihrer Zeit darstellen würden. Als Pull-Faktor sei, wie die Autoren treffend festhalten, nebst den *«technischen Verbesserungen bei der Anlage von Rebbergen»* auch der im Zuge der Reblauskrise[13] entstandene Bedarf nach einem Anbau von *«frühreife[n] und ertragsreichere[n] Sorten»* zu betrachten.[14] Die Completertraube ihrerseits wird gemeinsam mit drei Vertreterinnen aus dem Wallis (*Humagne blanc, Rèze, Rouge du Pays*) als frühest belegbare Traube innerhalb der Grenzen der modernen Schweiz angeführt. Die damit verbundene Datierung auf das 14. Jahrhundert wäre für die Completertraube, wenn Plattners 1883 zitierter Quelle zu trauen ist, allerdings um mindestens ein Jahrhundert verfehlt.

Vertiefter auseinandergesetzt mit der Completerrebe hat sich erstmals Durnwalder. Fielen die Ausführungen in der ersten seiner beiden Publikationen (1940) noch relativ kurz aus[15], befasste sich der Geograf in seinem späteren Werk (1983) eingehend mit der Frage der Namensherkunft. Hier nun wurde die Bedeutung des ominösen 6. Oktobers 1321 besonders hervorgehoben und die zitierte Urkunde gewissermassen zu einem *Schwellenobjekt* erster Güte erhoben:

> *«Die ‹Completerhalde› liegt ca. 750 m südöstlich der Kirche Malans und hat eine ausgezeichnete, nach Südosten orientierte Hanglage. Diese günstige Lage war offenbar schon recht früh begehrt, sodass Dompropst Rudolf von Montfort am 6. Oktober 1321 ausdrücklich erklären musste ‹quod vinea vini completorii sita in Malans attinet seu pertinet pleno iure proprietatis predicto capitulo et canonicis ecclesie Curiensis›*[16]*. Der ‹Completer Wingert› gehörte somit ungeschmälert dem Hochstifte Chur.»*[17]

10 Coaz (1918–19), S. 59.
11 Coaz (1918–19), S. 58.
12 Verein Stein und Wein (2018c), S. 134.
13 Vgl. dazu die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.
14 Verein Stein und Wein (2018c), S. 132.
15 Durnwalder (1940), S. 39.
16 BUB IV, Nr. 2220.
17 Durnwalder (1983), S. 83.

Zwar war Durnwalder die Urkunde von 1227 bekannt, die erstmals von Plattner (1883) angeführt worden war, und er verwies diesbezüglich auf die Ausführungen bei Tuor (1904). Dennoch schien ihn der Unterschied im lokalen Bezug zu irritieren, denn er war der Ansicht, dass es sich *«bei der Nennung des Completer Wingerts in Jenins um einen Druck- oder Schreibfehler»* gehandelt habe; die Urkunde von 1321 nämlich nenne *«ausdrücklich Malans»*, wo *«ja heute noch dieser Weinberg»* bestehe, von dem er nicht sagen könne, wann er *«in Privatbesitz gelangt»* sei, er vermute aber zur *«Reformationszeit»*. Es handelt sich hierbei um eine These, welche vorerst nicht verifiziert werden kann. Unabhängig von der Beantwortung dieser Frage ist der Beleg aus dem Jahr 1227 jedoch problematisch für die Behauptung, wonach der dem Domkapitel vermachte Weinberg in Jenins auch Completer-Weinberg geheissen habe, denn es heisst lediglich, dass der aus jenen Trauben gewonnene Wein für die Komplet zu verwenden sei. Durnwalder widmete sich in der Folge einer offenbar verbreiteten Fehlinterpretation, welche nicht zuletzt durch Hornickels 1980 erschienene Überblicksdarstellung *Die Weine der Alpen* verbreitet worden sei. Darin waren es nämlich nicht die Domherren von Chur, sondern die Mönche des Klosters Churwalden, welche *«die Geduld»* gehabt hätten, den Completerwein *«jahrelang im Faß zu pflegen, bis er sich zu einem ‹Göttertrank› entwickelt»* habe. *«Dann»*, so Hornickel weiter, hätten sie sich jeweils *«nach dem ‹Completorium›, dem Nachtgebet der Benediktiner»*, daran gütlich getan.[18] Durnwalder stellte hier richtig, dass erstens der Completerwingert in Malans nicht im Besitz der Benediktinermönche, sondern des Churer Domkapitels gestanden habe, und dass zweitens das Kloster Churwalden ein Sitz von Prämonstratensermönchen gewesen sei.[19] Etwas eigenartig erscheint dagegen seine Irritation über die unterschiedliche Lokalisierung von Completerweinbergen, die bekanntlich 1210 in Jenins und 1321 in Malans verortet wurden. Es war nämlich der Autor persönlich, welcher im weiteren Verlauf noch auf einen anderen Weinberg mit derselben Bezeichnung verwies. Dabei handelte es sich um den mutmasslich in den Händen der Benediktiner aus der Abtei Pfäfers befindlichen *«Completer Wingert[s]»* in Fläsch, wozu im Stiftsarchiv Pfäfers auch tatsächlich eine Urkunde vom 5. Februar 1455 (jedoch nur in Form einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert) nachzuweisen ist.[20] Zu ergänzen wäre an dieser Stelle, dass eine für 1780 belegte Äusserung Marins gar auf den Anbau von Completerreben in Zizers hindeutet.[21] Überdies wurde in Amsteins Amtsbüchlein Ende 19. Jahrhundert auch ein *«grosse[r] Completer Weingarten des H. Obrecht an der kleinen Rüfe»* in Trimmis erwähnt.[22] Unabhängig von der Irritation, die aufgrund von Durnwalders Aussagen entsteht, ist es noch verwunderlicher, dass er in einer Fussnote seiner Publikation von 1940 auf einen Passus zum Completerwein in Johann Ulrich Dietegen von Salis-Seewis (1777–1817) *Gesammelte Schriften* (1858) verwies,[23] diesen jedoch nicht weiter kommentierte. Über das Rebgebiet in Malans nämlich, welches sich dem Reisenden nach Verlassen des Prättigaus und der engen Klus-Passage öffnete, schrieb Salis-Seewis[24]:

> *«Ein Engpaß zwischen Felsen dies schöne ‹Wiesengau› [d. h. das Prättigau] mit dem fruchtbaren Gränzbezirk, wo über dicht beschattender Waldung schon vor Jahrhunderten jenes Rebengelände emporstieg, dessen köstlicher Wein sogar die Domherren Churs zu Gesängen begeisterte.»*[25]

In Bezug auf das erwähnte *«Rebengelände»* hielt der im nahegelegenen Schloss Bothmar in Malans wohnhafte Salis-Seewis mit Verweis auf eine *«Inschrift»* in *«barbarischen Versen»* in der *«Cronica Faberiensis»*[26] fest, dass *«zum Lob des Weins»*, welcher *«zur Fastenzeit nach dem lezten Amt (Completorium)»* getrunken wurde, das entsprechende Getränk *«deshalb noch jezt den Namen Completer führt»*.

Es wurde bereits mehrfach angedeutet, dass die Completer-Rebe von einer Art Mythos umrankt zu sein scheint. Zortea hat in seiner Übersichts-

---

18 Hornickel (1980), S. 27.

19 Durnwalder (1983), S. 85. Vgl. zum Churer Domkapitel *Teil III: Kap. 2*, zum Kloster Churwalden *Teil III: Kap. 3.1.*

20 Durnwalder verweist auf Wegelin (1850), Nr. 577. Dabei handelt es sich unzweifelhaft um die Abschrift in StiAPf I.9.k.12. Vgl. zu diesem Weinberg auch StiAPf Urk. 01.07.1648 sowie *Teil III: Kap. 3, Anm. 129 ff.*

21 StAGR B 407.

22 StAGR B 225 Amtsbüchlein von Dr. J. G. Amstein als Präsident der kommunalen Reblauskommission, S. 19.

23 Durnwalder (1983), S. 79.

24 Nach Hitz (2000) war es Salis-Seewis, der *«wissenschaftliche Standards in die Bündner Landesgeschichte einführte»*. Vgl. Hitz (2000a), S. 245.

25 Salis-Seewis (1858), S. 193.

26 Vgl. dazu Suiter (o. J.), S. 510.

darstellung *Graubünden im Spiegel der Reiseberichte, der landeskundlichen und topographischen Beschreibungen in der Zeit von 1800 bis 1850* (1987) gezeigt, dass die Ortschaft Malans gewissermassen als Synonym für den vielseits gelobten Wein, wozu auch der Completer gezählt wurde, gestanden habe. *«Von Heidegger [1818] über Lutz [1822/27] bis zu Bädeker [1844] und Leuthy [1846]»*, so der Historiker, seien sich *«alle einig»* gewesen, *«dass der hier produzierte Rotwein, wie der Weisse, Kompleter genannt, der beste in Bünden sei»*.[27] Gerade am Beispiel der sogenannten Reiseliteratur wird erkennbar, wie schnell ein einmal ins Leben gerufenes Bild reproduziert und verinnerlicht worden ist. Zortea hat unter anderem auch den deutschen Agrarwissenschaftler Peter Wilhelm Ritter von Hamm (1820–1880) zitiert, bei dem er eine *«eigentliche Lobeshymne auf diesen Malanser Wein»* feststellte:

> *«Doch erzeugt Graubündten einen Wein, welcher allgemein als der beste der ganzen Schweiz anerkannt wird. Dies ist der Completer, ein feuriger, goldgelber Saft, der auf sehr kleiner Fläche bei Malans erzogen wird. Ins Ausland gelangt von demselben wohl nur selten ein kleiner Transport, und selbst im Inlande hält es schwer, sich eine ächte Probe dieses edlen Gewächses zu verschaffen.»*[28]

Die Exklusivität des Completers wurde hier gewissermassen erst durch seine spärlich erzeugte Menge definiert. Ruffner seinerseits hat dem Wein in seinem im *Tour de Suisse de vins. Band 3. Graubünden Veltlin* (1984) erschienenen Beitrag gerade für frühere Zeiten eine besonders grosse Verbreitung attestiert: *«Bis ins 17. Jahrhundert»*, so der Agronom, seien *«im Bündner Rheintal mehrheitlich weisse Traubensorten zur Weinbereitung angepflanzt»* worden. Er scheint davon überzeugt, dass die *«römische Sorte Elbling (weisser Veltliner)»*, welche *«mit dem aus Österreich stammenden Grünen Veltliner»* nicht verwechselt werden dürfe, *«denn auch neben dem Completer die am stärksten verbreitete Rebsorte»* gewesen sei.[29] Ihre Bedeutung bzw. die ihr zugeschriebene Tradition wird mitunter auch in jener *«schüchterne[n] Renaissance»* wiedererkennbar, die ihr Kilchmann attestiert.[30] Als Beleg dafür mag unter anderem sein Beitrag *Completer: Bündner Urgestein* zählen, welcher 2018 im österreichischen Wein- und Gourmetmagazin *Falstaff* erschienen ist. *«Der Completer»*, so hebt Kilchmann an, *«geniesst einen Ruf wie Donnerhall»*. Dabei dürfte der Autor mit der Annahme, dass dessen *«Ruhm»* allenfalls *«mit dem eigentümlichen Namen zusammenhängt»*, nicht ganz falsch liegen. Vielleicht sei der Name aber auch, so Kilchmann weiter, auf seine *«Geschichte»* zurückzuführen, die *«weit ins Mittelalter zurückreicht»*. Sicherlich habe diese Erkenntnis *«mit seinem einzigartigen Geschmacksprofil zwischen Opulenz und Eleganz»* zu tun, *«das ihn wie einen Findling in die Schweizer Weinlandschaft setzt»*. Es sind bei Kilchmann nun aber wieder *«Mönche»*, die *«vor über tausend Jahren die Reben gepflanzt»* hätten. Durnwalder hätte sich wohl über derlei Ungenauigkeiten echauffiert, die *«mit grosser Hartnäckigkeit»* in der Weinbauliteratur *«herum[geistern]»*, wie er es umschrieb,[31] und er hätte auch den offensichtlichen *Erfolg* umgedeuteter Traditionen, den er etwa in Hornickels *Die Weine der Alpen* (1980) konstatierte,[32] ein weiteres Mal missbilligt.

Als kleine Ergänzung zur Thematik der wuchernden Deutungen mag hier abschliessend noch ein unterhaltsamer Passus angeführt werden, der auf mündliche Überlieferungen zurückgeht, die offenbar in der Herrschaft kursierten. In Zusammenhang mit der Nomenklatur, die Weber (1949) für seine *Terminologie des Weinbaus im Kanton Zürich, in der Nordostschweiz und im Bündner Rheintal* anlegte, finden sich auch Angaben zum Completerwein.[33] *«Die Weinbauern der Herrschaft»*, so Weber mit Bezugnahme auf die 1940er Jahre, würden sich *«nur vag an den rituellen Ursprung des Namens»* erinnern. Gängig sei dagegen eine, wie der Autor sie umschrieb, *«profane»* Erklärung der *«Bezeichnung»*: Der Completer werde nämlich getrunken, wenn man den Kistenpass, d. h. die im Volksmund so bezeichnete Anhöhe auf der Strasse zwischen Jenins und Malans,[34] *«hinter sich hat»*. Zu diesem Zeitpunkt nämlich, wenn die Maienfelder und Jeninser Weine *«dem Wande-*

---

27 Zortea (1987), S. 148–149. Vgl. zu ähnlichen Verdikten vor 1800 auch die Beispiele in *Teil V: Kap. 1.*

28 Hamm (1948), S. 162 f.

29 Ruffner (1984), S. 18.

30 Kilchmann (2018).

31 Durnwalder (1983), S. 84.

32 Hornickel (1980), S. 27.

33 Weber (1949), S. 44–45.

34 Gemäss Weber (1949), S. 32, heisst diese Verbindung *«scherzhaft Kistenpaß, weil ein Wirtshauskehr durch die drei Dörfer meist folgenreich»* sei.

rer bereits etwas in den Kopf gestiegen» seien, werde *«die Sache»*, wie es die Weinbauern im Gespräch beteuert hätten, *«aber erst komplett nach einer Flasche weißen Malanserweins, und daher»*, so die für Webers Publikation gewählten Gesprächspartner, *«habe dieser Wein den Namen [Completer] bekommen».* Das illustre Beispiel mag als Beleg dafür dienen, dass wissenschaftlich aufgearbeitete Erklärungsansätze und Re- bzw. Dekonstruktionen nicht zwangsläufig eine schnelle Verbreitung erfahren müssen. Vorangegangen waren der genannten Erklärung nämlich just die 1938 publizierte Artikelreihe Jennys im *Freien Rätier* mit dem Titel *Der Malanser Weinbau in alten Akten* oder Durnwalders Monografie *Der Weinbau des Bündner Rheintales* (1940). Jenny jedenfalls war sich in seinem Aufsatz *«sicher»*, dass die Bezeichnung mit der *«complete»*, d. h. dem *«abschließenden Gebet nach der Vesper in ursächlichem Zusammenhang»* stehe.[35] *«Offenbar»*, fuhr der Autor fort, *«war es so, daß die Herren des Domkapitels nach Schluß dieser Exercitien in die Räume der Hofkellerei hinuntergingen, um sich dort an diesem, für unsere Verhältnisse sehr starken Wein zu erlaben»*. Jenny nun unterstrich den Wahrheitsgehalt seiner Aussage mit einer mündlichen Bestätigung durch *«Herr[n] Archivar Battaglia»*, teilte jedoch dessen Ansicht, wonach *«die Herren des Domkapitels [...] nicht gerade den besten Wein gewählt hätten»*, explizit nicht; diesbezüglich habe er nämlich *«entschieden Unrecht»* gehabt. Sofern man gewillt ist, im grösseren Textumfang, den Durnwalder der Completerrebe 1982 gegenüber 1940 einräumt, einen Bedeutungswandel zu sehen, kann dies durchaus als Beleg für den Anfang einer *Renaissance* der entsprechenden Traube genommen werden. In dieselbe Richtung deutet allenfalls auch das Beispiel der Familie Donatsch von Malans. Während *«Grossvater Hans Donatsch»*, so Kilchmann in seinem 2018 erschienenen Artikel, *«die letzten Pflanzen»* im Jahre 1947 *«ausgerissen»* habe, weil er *«genervt»* gewesen sei *«von ihren verhassten Eigenschaften, die neben der Verrieselungs- und Fäulnisanfälligkeit in der ungeniessbar hohen Säure kulminierte»*, habe Thomas Donatsch die Traube im Jahr 1994, d. h. zum *«hundertjährigen Betriebsjubiläum»*, wieder *«in den Selvenen nordwestlich des Dorfs»* angepflanzt, sodass es 1997 zur ersten Neuproduktion des Weines gekommen sei.[36] Im Jahr 2000 wurden im Bündner Rheintal 1.74 ha (0.43 %), im Jahr 2021 bereits 6.19 ha (1.47 %) der gesamten Weinbergfläche mit Completertrauben angebaut.[37] Gegenüber dem Pinot Noir, dem das nächste Kapitel gewidmet ist, war und ist das nach wie vor ein verschwindend kleiner Anteil.

35 Jenny (1938), S. 5–6.

36 Kilchmann (2018).

37 Fachstelle Weinbau Graubünden (2000); Fachstelle Weinbau Graubünden (2021), S. 4–5.

4. Der Duc de Rohan (1579–1638) als Importeur des *Pinot Noir*

Spätestens im Verlaufe der Neuzeit avancierte die Blauburgundertraube (Pinot Noir) zur verbreitesten Weintraube im nördlichen Graubünden. Gemäss Sortenspiegel 2021 etwa wuchsen auf 292.85 ha bzw. 69.61 % der gesamten Rebläche des Bündner Rheintals Blauburgunderreben.[1] Zeitweise ergaben sich sogar noch höhere Anteilswerte. Durnwalder beispielsweise vermeldete für den 1. September 1981, d. h. kurz vor dem Publikationstermin seiner Arbeit, dass von den insgesamt 27'789 Aren in diesem (seinem) Untersuchungsgebiet 25'0452 Aren bzw. 91.59 % mit Pinot Noir bepflanzt seien.[2] Die Traube scheint demnach einen regelrechten Siegeszug erfahren zu haben. Unter den Verlierern hat Ruffner (1984) insbesondere auch die im vorangehenden Kapitel behandelte Completertraube erkennen wollen. Dem Agronomen aus Maienfeld zufolge habe der *«edle Blauburgunder»* ab dem 17. Jahrhundert die traditionellen weissen Traubensorten, worunter er den Elbling (weisser Veltliner) und den Completer zählte, *«bis auf wenige Restbestände»* verdrängt.[3] Mit dieser zeitlichen Festlegung einer sogenannten Schwellenphase hat Ruffner eine lange Erzähltradition fortgesetzt, deren erste schriftliche Kodifizierung nach derzeitigem Kenntnisstand ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Allerdings hat der Autor in seinem Beitrag zu den Weinen Graubündens und des Veltlins nicht die oft als unumstösslich daherkommende Behauptung des Imports der Blauburgundertraube durch den *guten Herzog* Henri de Rohan (1579–1638) repetiert, sondern mit Hinweis auf die mündliche Überlieferung womöglich sogar eine gewisse Distanz zur Behauptung markiert:

> *«Gerne erinnert man sich auch an den von vielen Bündnern verehrten Duc de Rohan, den ‹guten› Herzog aus Frankreich, der während des Dreissigjährigen Krieges die edle Blauburgunder-Rebe ins klimatisch bevorzugte Rheintal gebracht haben soll, von wo aus sie sich über die ganze Schweiz verbreitet hat.»*[4]

Die ominöse Episode um den in der Bündner Geschichtsschreibung äusserst prominenten Herzog scheint im 20. Jahrhundert (und offensichtlich auch noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts) in kaum einer Publikation zu fehlen, welche sich mit der Bündner Weinbaugeschichte oder mit dem dort hergestellten Pinot Noir befasst. Interessant ist dabei insbesondere, zu welchen Interpretationen und Erklärungsansätzen sich die verschiedenen Autoren verleiten liessen. Schmid-Juon etwa behauptete in ihrer Schrift *Neuer Wein am jungen Rhein* (1973), dass Rohan die Rebe *«aus seiner französischen Heimat»* mitgebracht habe, *«um den Bündnern den Verlust des Veltlins mit seinem berühmten Rotwein auszugleichen»*.[5] Als genaues Datum wusste die Autorin gar mit Präzision auf das Jahr 1635 zu verweisen, wobei sie den dazugehörigen Beleg vermissen liess. Dabei war sich Schmid-Juon offenbar auch sicher, dass mit diesem Wechsel ein überaus rascher Siegeszug eingesetzt habe, denn die Burgunderrebe sei *«allgemein heimisch»* geworden und habe *«die ursprüngliche weisse Rebensorte so gründlich»* verdrängt, *«dass keine Anhaltspunkte eine Rekonstruktion der einstigen Rebenkultur ermöglichen»* würden.[6] Damit hatte aber Schmid-Juon keineswegs völlig neue Behauptungen ins Feld geführt. Bei Durnwalder (1940) etwa hatte es geheissen, dass Rohan den *«Grundstock zum heutigen Rotwein»* ungefähr *«1630/1635»* gelegt habe.[7] Der Herzog habe, als er *«aus seinen ennetbirgischen Feldzügen im Veltlin und Bormio»* zurückgekehrt sei, *«im Boden der Herrschaft Anklänge an seine burgundische Heimat gefunden»*. Es seien, so Durnwalder, die *«von dort her bezogene[n] Rebschösslinge»* gewesen, welche *«die feste Basis für die Ausbreitung des Rotweins»* gebildet hätten. Auch der Churer blieb den Beweis für seine Behauptungen schuldig. In seiner zweiten Publikation schliesslich, die 1983 erschien, wählte er dann, wie ein Jahr später auch Ruffner, eine vorsichtigere Wiedergabe des Rohan'schen Topos, da im Jahre 1635 das Itinerarium des Herzogs *«keine freie Zeit für den Import der Blauburgundertraube»* aufweise.[8] Es folgte nun eine längere Auseinandersetzung mit den belegbaren Reisewegen des französischen Truppenführers

---

1 Fachstelle Weinbau Graubünden (2021), S. 13.
2 Durnwalder (1983), S. 95.
3 Ruffner (1984), S. 18.
4 Ruffner (1984), S. 11.
5 Schmid-Juon (1973), S. 40.
6 Schmid-Juon (1973), S. 10.
7 Durnwalder (1940), S. 111.
8 Durnwalder (1983), S. 94.

für die Jahre 1630–1635. Im Verlaufe des Jahres 1632, als Rohan als ausserordentlicher französischer Botschafter in den Drei Bünden amtiert habe, dürfte der Herzog, so Durnwalder, sich in der Herrschaft aufgehalten haben, da er daselbst die beiden Schanzen auf der St. Luzisteig und bei Landquart (*«Fort de France»*) habe bauen lassen. *«Auch»* habe er, so der Autor weiter, *«die neu eintreffenden französischen Regimenter zu inspizieren»* gehabt, sodass er dadurch wohl *«viel zwischen der Steig, Maienfeld, Malans und Chur unterwegs»* gewesen sei. *«Da wird er wohl»*, so das mit einer Prise Wunschdenken daherkommende Zwischenfazit Durnwalders, *«das Bündner Weinbaugebiet gründlich kennen gelernt haben»*. Entscheidende Mithilfe oder zumindest dezidiertes Interesse versuchte der Churer insbesondere auch den Repräsentanten der damaligen Lokalelite zuzuschreiben:

> *«Ich nehme an, dass die Bündner Offiziere, von denen eine stattliche Zahl (Salis, Sprecher, Guler, Molina, Ruinelli, Brügger, Jenatsch u. a.) in seinem Heere dienten, bei der Einfuhr und der Anpflanzung der neuen Traubensorte Blauburgunder in den Jahren 1632–1635 grossen Anteil hatten, dies umso mehr, als mehrere dieser Geschlechter in der Herrschaft ihren Stammsitz hatten.»*

Nun war sich Durnwalder aber durchaus bewusst, dass es für die Verteidigung dieser bereits vor ihm entstandenen Thesen und Behauptungen *«bis heute leider»* keine schriftlichen *«Belege»* gebe. Ihm war ebenso bekannt, dass die sogenannten *«Fachhistoriker»* – erwähnt wurden Sprecher (1875) sowie Meinherz (1982) – *«dieser Hypothese eher skeptisch gegenüber»* stünden oder sie gar ablehnten. Dennoch scheint Durnwalder eher widerwillig auf solche Dekonstruktivisten geblickt zu haben. Auch wenn die Faktenlage für die Rohantheorie selbst in der Folgezeit unverändert geblieben ist und die von Durnwalder erwähnten Belege nach wie vor inexistent sind, hält sich der Rohan'sche Topos hartnäckig am Leben. Küng (2015) etwa hat in plakativer Manier geschrieben, dass Rohan, *«obwohl aus der weinlosen Bretagne stammend, […] als einer der kultiviertesten Hochadeligen seiner Zeit»* gegolten habe.[9] Ein Unterfangen wie die ihm zugeschriebene Einführung des Pinot Noir sei, so der Autor, dem einstigen *«Generalobersten aller Schweizer Regimenter in Frankreich durchaus [zuzutrauen] gewesen»*. Im Herausgeberwort derselben Publikation, welches ebenfalls von Küng stammt, wusste dieser überdies noch von einer *«Legende»* zu berichten, welche besage, *«dass der ‹gute Herzog› […] keinen Tropfen Alkohol angerührt»*, jedoch die Burgunderrebe *«ins Rheintal gebracht haben»* solle.[10] Als wohl prominentestes Zeichen für die Rohanlegende kann die Plastik angesehen werden, die in Jenins oberhalb des *Alten Torkels* seit den 1970er Jahren zu begutachten ist. Ganz selbstverständlich schreitet dort ein in Sandstein gehauener Rohan, wie er von dem damals in Bad Ragaz wohnenden Solothurner Bildhauer Paul Walter Adam (1905–1982)[11] entworfen wurde, dem Betrachter entgegen – hinter sich zahlreiche Blauburgunderweinberge wissend.

Durnwalder war sich, wie gesagt, der Kritik durchaus bewusst, die verschiedene Historiker der Vorstellung eines Duc de Rohans als Importeurs neuer Kulturpflanzen entgegenbrachten. Bei Johann Andreas von Sprecher (1819–1882) etwa, Verfasser der berühmten *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert* (1875), wurden die Herkunft der in Graubünden verarbeiteten Trauben und die damit verbundenen Hypothesen ganz grundsätzlich hinterfragt. Zunächst sprach er mit Bezugnahme auf die weiter zurückliegende Phasen des Weinbaus von einer einstigen *«blaue[n] Traube, welche in ältester Zeit – vielleicht schon zur Römerzeit, jedenfalls im frühen Mittelalter – im Weingebiete diesseits der Berge gezogen»* worden sei.[12] Diese dem Pinot Noir offenbar ähnliche Rebsorte sei *«nach Versicherung eines Weinbergbesitzers»*, der sich mit der Weinbaugeschichte befasst habe[13], offenbar noch um 1870 in einem Weinberg an der *Halde* in Chur auf einigen *«tragende[n] Stöcken»* gediehen. Die Frage nach den Ursprüngen kann damit jedoch nicht beantwortet werden. Jedenfalls erscheint es tatsächlich als wahrscheinlich, dass bereits vor 1635 im Gebiet der Drei Bünde rote Traubensorten wuchsen. Wenn Ursula Gugelberg von Moos geb. Manhardt nämlich ihrem in Paris weilenden

9 Küng (2015), S. 38.

10 Küng (2015), S. 5.

11 Vgl. zum Künstler http://www.sikart.ch/kuenstlerinnen.aspx?id=4002536. Zugriff am 16.11.2019.

12 Sprecher (2006 [1875]), S. 83.

13 Es könnte sich hierbei um Daniel Rudolf Hatz (1802–1875) oder um seinen Sohn Anton Rudolf (1844–1919) gehandelt haben.

Ehemann Johann Luzi (1562–1616)[14] im August 1616 schrieb, dass der *«wiß»* Wein in der Herrschaft *«den Lüten fast lind»*, d. h. ungeniessbar werde,[15] kann implizit vermutet werden, dass dort zu diesem Zeitpunkt auch roter Wein produziert wurde. Der eben zitierte von Sprecher jedenfalls nahm nach Bezugnahme auf diese *alte* rote Traubensorte direkt Stellung zu den Deutungen um die Rohan-Hypothese:

> *«Selbst die Angabe, daß die gegenwärtig im gesamten Weingebiete diesseits der Berge vorherrschende blaue Burgundertraube, derjenigen sehr ähnlich, welche den Pinot noir liefert, um 1636 von Herzog Rohan, dem edlen Freunde Bündens, hieher gebracht worden sei, beruht mehr auf allgemein geglaubter als historisch ganz beglaubigter Tradition. Es ist eine kleine, zaserige Traube mit blauen, kräftig schmeckenden und, wenn völlig reif, sehr zuckerreichen Beeren, welche einen tiefdunklen starken Wein gibt.»*

An der zitierten Passage sind gleich mehrere Hinweise bemerkenswert. Sprecher verwies erstens auf das Jahr 1636, während der Zeitpunkt bei den späteren Autoren nochmals etwas weiter vorverlegt wurde. Zweitens (und dies ist weit interessanter) unterschied er zwischen dem Blauburgunder und dem Pinot Noir. Drittens schliesslich stellte er die Rohan-These aus quellenkritischer Perspektive, insbesondere wegen des Mangels an Beweisen, grundsätzlich in Frage, hielt aber das Bild des *guten Herzogs* aufrecht. Dies alles verdeutlicht die Kenntnislage im ausgehenden 19. Jahrhundert: Botanische Diskurse über die Verschiedenheit der Traubensorten waren, wie weiter unten noch eingehender zu beleuchten sein wird, im öffentlichen Diskurs noch immer eher spärlich anzutreffen. Ein Beispiel für deren Vorkommen ist die bereits zitierte Publikation von Johann Wilhelm Fortunat Coaz (1822–1918) mit der These zur *einheimischen* Completertraube.[16] Der kantonale Forstingenieur übrigens nahm die Rohanlegende in seinem Beitrag diskussionslos auf, unterstrich aber auch seinerseits, dass der Herzog einen *«Ableger einer Rebe»* aus dem Burgund mitgebracht habe, *«deren Traube am meisten mit derjenigen übereinstimmt, welche den Pineau noir liefert»*.[17] Aktuelle Studien unterstreichen mittlerweile, dass die beiden Traubensorten identisch sind, jedoch eine Vielfalt an Bezeichnungen aufweisen.[18] So ist der Pinot Noir in der Deutschschweiz auch als *Clevner* oder *Klevner* bekannt, obwohl er mit dem Gebiet Chiavenna nichts zu tun hat. Interessanter als die Sorten-Diskussion ist an dieser Stelle aber die Auseinandersetzung mit dem Topos des Weinrebenimports durch Rohan. Wenn Sprecher vom Herzog als dem *«edlen Freunde Bündens»* sprach, befand er sich für seine Zeit (d. h. für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts) in sehr guter Gesellschaft. In dieser Periode eines erstarkenden Nationalbewusstseins und einer Suche nach identitätsstiftenden Komponenten entwickelte sich bekanntlich auch Conrad Ferdinand Meyers (1825–1898) *Georg Jenatsch* (1876) zu einer zwar ambivalenten, aber dennoch nicht zwangsläufig unbeliebten Figur der Bündnergeschichte. Während nun aber dieser Jenatsch *«bis auf den heutigen Tag innerhalb der bündnerisch-schweizerischen Geschichtsschreibung umstritten»* sei, so Schmid (1966) in seinen Ausführungen über das *Bild Herzog Heinrich Rohans in der bündnerischen und französischen Geschichtsschreibung*, verlaufe *«bei Rohan die Grenzlinie in großen Zügen gesehen zwischen der bündnerischen und der französischen Historiographie»*.[19] Jener Duc nämlich, der in der Bündner Geschichtsschreibung *«seit je und je ‹der gute Herzog Heinz aus Welschland›»* gewesen sei, sei in der französischen Historiografie *«in aller Offenheit»* wegen seiner *«partialité»* und seinem *«manque de sang froid»* wiederholt kritisiert worden. Schmid, der in diesem Zusammenhang als eines von vielen Beispielen den zweiten Band der *Sources de l'histoire de France* (1913) von Emile Bourgeois und Louis André zitierte, hat ein klares Spannungsfeld zwischen zwei Betrachtungsweisen und letztlich auch damit verknüpften Interessen aufgezeigt. Die französische Seite legte den Fokus auf *«das Scheitern seiner Bündner Mission»*, während in der Bündner Geschichtsschreibung der Einsatz für ein dem Herzog offenbar lieb gewordenes Volk und Land betont wurde. Für Schmid lag es *«auf der Hand»*, dass die Tradition dieses Bildes in der *Historia motuum* (1629) des Fortunat Sprecher von Bernegg (1585–1647) zu suchen sei. Der Zeitgenosse Ro-

14 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3.2.*
15 SchASM B.XII (31.08.1615); Clavadetscher (1940), S. 348.
16 Vgl. *Einleitung: Anm. 10.*
17 Coaz (1918–1919), S. 62.
18 Verein Stein und Wein (2018c), S. 130.
19 Schmid (1966), S. 7.

hans sei ein reformierter *«Bündner Adelssproß»* gewesen, der wohl *«seiner Erziehung und seinem Herkommen nach für den calvinistischen Prinzen aus königlichem Geblüte Rohan von Beginn an eine tiefe Zuneigung entwickelte»*, die, so Schmid weiter, *«ihren Niederschlag auch in seinem Werke finden mußte»*.[20] Dieses Bild des *guten Herzogs* sollte sich im Folgenden wie ein roter Faden durch die Bündner Historiografie ziehen und im 19. Jahrhundert (d. h. im Kontext einer *«national-liberalen» Geschichtsschreibung ‹vaterländischer› Prägung»*) schliesslich die markantesten Ausprägungen erfahren.[21] Als besonders nachhaltig hätten sich Peter Conradin von Mohrs (1819–1886) zweibändige *Geschichte von Currätien und der Republik ‹gemeiner drei Bünde› (Graubünden)* (1870–1871) sowie Conrad Ferdinand Meyers (1825–1898) historischer Roman *Georg Jenatsch* (1876) erwiesen, der sich notabene auf dieselbe historiografische Tradition in der Schweizer- und Bündnergeschichte stützte[22] und sich dadurch als entscheidender Multiplikator erwies. Schmid hat die Rohan-Verehrung in der traditionellen reformierten Geschichtsschreibung dahingehend zusammengefasst, dass *«die Aufgabe»* darin bestanden habe, *«‹den guten Herzog› in der volkstümlichen Überlieferung als reine, lichte Gestalt zu belassen, ohne anderseits die realpolitische Notwendigkeit des Allianzwechsels zu leugnen, aber auch ohne den ‹Verrat› eines Jenatsch moralisch rechtfertigen zu müssen»*[23].

Es gilt zu unterstreichen, dass Rohan als Hugenotte im mehrheitlich reformierten Dreibündegebiet durchaus als Identifikationsfigur taugte. Damit wird auch verständlich, um die Brücke zur Legende des Herzogs als Importeurs der Blauburgunderrebe zu schlagen, weshalb Jakob Papon (1827–1860) in seinem *Weinbau des bündnerischen Rheinthales nach seinen Verhältnissen zu Klima, Cultur und Handel* (1850) den entsprechenden Topos gewissermassen als Grundkomponente der Bündner Weinbaugeschichte integrierte. Papons Herkunft deutet durchaus auf eine gewisse Prädisposition für ein entsprechendes Vorhaben. Bei den Papons handelte es sich nämlich, wie dies Michael Valèr (1861–1929) in seiner *Geschichte des Churer Stadtrates 1422–1922* (1922) aufgezeigt hat, um eine Hugenottenfamilie, welche *«das Bündner Bürgerrecht schon 1705»* erhalten habe, *«aber erst»* im Jahr 1797 mit Jakob Papon, d. h. dem Vater des erwähnten Autors, in Chur eingebürgert worden sei.[24] Die beiden Namensvettern, *«Vater und Sohn»*, so der Churer Stadtarchivar Valèr weiter, hätten *«von 1805 bis 1860 im Rat als Ratsherren und Ratssuppleanten»* geamtet, wobei Jakob d. J., der sich *«Dr.»* geschrieben habe, erst 1858, d. h. also nach dem Verfassen seiner Abhandlung zur Weinbaugeschichte und zwei Jahre vor seinem frühen Tod, Ratsherr geworden sei. In Papons Publikation von 1850 jedenfalls hiess es in Zusammenhang mit der Blauburgundertraube plötzlich ganz selbstverständlich:

> *«Gänzlich verdrängt, in dem Maße, daß es durchaus unmöglich ist auch nur ein Exemplar im ganzen Gebiete unseres jetzigen Weinbaues zu finden, wurde die hier gebaute Weinrebe im Anfange des 17ten Jahrhunderts durch die Burgunderrebe. Während der damaligen Unglücksperiode der sogenannten Faktionszeiten, war Bünden längere Zeit von französischen Truppen und dem Befehl des Herzogs Heinrich von Rohan besetzt. Dieser Herzog Rohan brachte Ableger einer Rebe aus Burgund hieher, deren Traube am meisten mit derjenigen übereinstimmt, welche den Bineau noir liefert. Der Anklang, welchen diese neue Weinrebe hier fand, war so groß, daß sie seit jener Zeit den Hauptbestandtheil aller hiesigen Weinberge ausmacht.»*[25]

Papons Aussagen sollten rasch Nachhall finden. Als Mitglied der *Naturforschenden Gesellschaft Graubünden* publizierte Regierungsrat Friedrich Wassali (1820–1882) wenige Jahre später eine eher naturwissenschaftlich ausgerichtete Abhandlung mit dem Titel *Der Weinbau im Kanton Graubünden* (1857–1858). Darin kam auch er, Nachkomme von Bergeller Einwanderern aus Casaccia, die 1796 in Chur eingebürgert worden waren,[26] auf geschichtliche Kontinuitäten zu sprechen und äusserte sich zu den vorkommenden Traubensorten dahingehend, dass *«die jetzt beinahe allgemein vorkommende Rebenart [...] die schwarze Burgunderrebe»* sei, welche *«vom*

---

20 Schmid (1966), S. 15.
21 Schmid (1966), S. 73.
22 Schmid (1966), S. 90.
23 Schmid (1966), S. 52.
24 Valèr (1922), S. 126. Vgl. zu den Papons auch die die genealogischen Unterlagen in StAGR A Sp III/15k 09.34; sodann Pieth (1914); Anonymus (1951).
25 Papon (1850), S. 10.
26 Valèr (1922), S. 127.

Herzog Rohan bei uns eingeführt» worden sei. Man strebe *«in letzter Zeit stets darnach»*, insbesondere die *«Clevner weisse [...] durch die Burgunderrebe zu ersetzen, die sich als die für uns zuträglichste erwiesen»* habe. Im ausgehenden 18. Jahrhundert hingegen trifft man noch an keiner Stelle auf die Legende des Herzogs als Importeurs neuer Traubensorten. Christian Hartmann Marins (1744–1814) mehrmals zitierte *Abhandlung über den Weinbau in Graubünden* (1780) ist bekanntlich eine der ersten wissenschaftlichen Publikationen zum vorliegenden Thema. Der ehemalige Landammann des Hochgerichts der Vier Dörfer erwähnte den Herzog noch in keiner Art und Weise. Auch sprach er nicht von einer Burgunderrebe, sondern fasste die Situation dahingehend zusammen, dass die Traubensorten, *«ausgenommen die Weißen, von solcher Art»* seien, *«daß sie stark gefärbten Wein geben»* würden, *«wenn sie vollkommen reif»* seien.[27] Auf die Tatsache, dass die entsprechenden Trauben auch als *«Burgundertrauben»* bekannt waren, deuten hingegen zwei Stellen im Tagebuch des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) hin. Der im Umfeld des Schlosses Marschlins experimentierende Sohn des Ministers Ulysses (1728–1800)[28] notierte am 6. August 1784, dass sein Grossvater Johann Gubert Rudolf (1696–1795) *«die Burgunder Reben»* habe *«beschneiden laßen»*, und am 23. Februar 1797, dass *«eine Burgundrebe [...] gegrubet»* worden sei.[29] Marin jedenfalls scheint um 1780 die Diskussion um Rohan noch nicht gekannt zu haben (oder aber er hätte sie als zu wenig bedeutsam empfunden, um sie in seinem Vortrag zu erwähnen). Schmid (1966) seinerseits, der sich mit der Entwicklung des Rohanbildes befasst hat, äussert sich nur in einer kurzen Passage zur Geschichte der Blauburgunderrebe. Darin zitiert er lediglich Sprechers *Kulturgeschichte der Drei Bünde* (1875) und seine Skepsis gegenüber dem tradierten Bild.[30] Interessant wird die Suche nach den Spuren der Rohanlegende, wenn auch die im Staatsarchiv Graubünden überlieferten Notizen aus dem Nachlass der Familie Amstein herangezogen werden: Staatsarchivar Rudolf Jenny schrieb die sogenannten *«Anmerkungen zum Protokoll einer Versammlung vom 7. Februar 1839»* noch dem mittlerweile bekannten Zizerser Arzt Johann Georg Amstein d. J. (1819–1892) zu, denn er fügte dem Kurzbeschrieb dieses Dokuments[31] ein *«Dr.»* bei[32]. Falls dem so wäre, hätte Amstein die Notizen in überaus jungem Alter verfasst. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass das elfseitige Dokument von seinem Vater Johann Rudolf Amstein (1777–1861) stammte, der wie der Grossvater, Arzt Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794), ein passionierter Naturforscher war. Darauf deutet nicht zuletzt auch die Handschrift hin. In diesen Ausführungen nun, die sich an entsprechender Stelle auf die Versammlung am 4. Juli (wohl desselben Jahres 1839?) bezogen, notierte Amstein:

> *«Die gemeinste Art von blauen Trauben die bei uns angetroffen wird, wird – meiner Ansicht nach nach [Johann Volkmar] Sicklers Teutschem Obstgärtner [d. h. einer Zeitschrift, die zwischen 1794 und 1804 erschien] die Clefner-Traube genannt. Hingegen findet sich nicht selten eine andere Art[,] die ich für die Burgundertraube längst gehalten habe, und zwar aus folgenden Gründen. Es existierten ehedem, vieleicht noch, Briefe vom Marschal Rohan, der in Bünden eine französische Armee commandirte, und Bünden sehr liebte, die bewiesen daß er eine bedeütende Quantität burgunder Reben kommen ließ, und Weingärten in der Herrschaft, in Zizers (namentlich im Bildweingarten an der Igiserrüfi, gegenüber dem Castalett[33]) und Chur damit anpflanzen ließ. Noch jezt sind in denjenigen Weingärten[,] die sich durch guten Wein auszeichnen[,] diese Art Trauben fast allgemein oder doch zahlreich anzutreffen.»*

Woher Amstein im Jahr 1839 Kenntnis hatte von der Existenz der erwähnten *«Briefe vom Marschal Rohan»*, bleibt selbstredend unbekannt, denn er wählte bewusst die Vergangenheitsform und unterstrich, dass sich das Material *«vieleicht noch»* irgendwo befinde. Zweifellos war eine Versammlung (ohne dass dies zwangsläufig so be-

27 StAGR B 407.
28 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.4.*
29 StAGR B 335 (06.08.1784, 23.02.1797).
30 Schmid (1966), S. 114.
31 StAGR B 413.
32 STG QR 2/II, S. 185.
33 *Castalet* war ein 1668 bis 1808 in Besitz der Salis-Marschlins bestehender Weingarten (vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 340 ff.*), den Johann Rudolf Amstein (1777–1861) im Jahr 1822 von Christian Lemm (1746–1833) erworben hatte. Im Jahr 1833 wiederum musste er ihn verpfänden, bevor er ihn im Jahr 1848 Kommandant Zacharias Ganzoni (1807–1861) verkaufte. Vgl. dazu Hartmann (2002), S. 124–125.

absichtigt war) der ideale Ort, um eine grössere Verbreitung des Narrativs zu begünstigen. Es ist dies nun jedenfalls die früheste Spur, die im untersuchten Quellen- und Literaturmaterial zur sogenannten Rohanlegende aufzufinden ist. Wenn darin Amstein selbst angab, dass die Rebe auch in seinem Gebiet *«Clefner-Traube»* genannt worden sei, deutet dies auf die unmittelbare Nähe zur übrigen Deutschschweiz hin. Denkbar sind hier nun (und nicht zuletzt auch im Hinblick auf den ominösen *Import*) verschiedene Varianten. Jedenfalls erscheint es etwas eigenartig, dass die Vertreter der Rohanlegende den Kontakt zu diesen Gebieten, wo die Traube ebenfalls seit mehreren Jahrhunderten bekannt war, gewissermassen ignorier(t)en. Wie noch zu sehen sein wird, war gerade die Anlehnung an das zürcherische Weinbau-Knowhow des 18. Jahrhunderts ein prominentes Thema[34] und auch Sprecher verwies Ende 19. Jahrhundert auf den entsprechenden Wissenstransfer: *«In Chur und der Herrschaft Maienfeld»*, so der Verfasser der *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert* (1875), habe *«eine Anzahl einsichtiger größerer Weinbergbesitzer sich die sorgfältigere und passendere Methode der Zürcher Rebleute zunutze [gemacht], als viele derselben, die sogenannten ‹Seebuben›, in den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts zum Teil infolge der Unruhen im Kanton Zürich sich in Bünden niederließen»*, wobei *«deren Nachkommen»* immer noch *«unter uns»*, d. h. den Bündner Zeitgenossen Sprechers, lebten.[35] Zwar ist hier nicht die Rede von einem Sortenimport, doch dürfte die Tradition eines gewissen Austausches bereits vor dem erwähnten Schub des späten 18. Jahrhunderts bestanden haben.[36] Eine andere Möglichkeit, die nicht unbegründet erscheint, könnte der Einfluss durch sogenannte Bündner Reisläufer oder Söldner gewesen sein, wobei womöglich gar die Salis-Marschlins als führende Offiziere und gleichzeitige Förderer des einheimischen Weinbaus (sie waren ja nicht zuletzt auch Besitzer von Weingärten an der von Amstein erwähnten *«Igiserrüfi»*) in Frage kämen[37]. Als veritabler Dekonstruktivist irrtümlicher Vorstellungen in Zusammenhang mit Herzog Rohan jedenfalls hat sich unter anderen der Historiker Bruno Weber erwiesen. In seinem Aufsatz *Henry Rohan und der Heinzenberg* war der Zürcher bemüht, die Aussage, wonach der Herzog den Heinzenberg offenbar als den *«schönste[n] Berg der Welt»* angepriesen habe[38], ins richtige Licht zu rücken. *«Um damit anzufangen»*, so Weber, sei *«das Gemälde vom schönsten Berg der Welt (1632/35) […] verschollen»*. Die *«einzigen Zeugen»*, so der langjährige Leiter der *Graphischen Sammlung* der *Zentralbibliothek Zürich* weiter, hätten es *«nicht selbst gesehen»*, denn sie würden nur den *«Auftraggeber»* kennen. Um seine nun folgenden Ausführungen bzw. seine Zweifel an der ominösen Aussage Rohans zu untermauern, widmete sich Weber auch der Legende vom Import der Burgunderrebe durch den Herzog. Als ersten Vertreter dieser Legende im öffentlichen Diskurs erkannte auch Weber den mittlerweile bekannten Papon,[39] jedoch scheint ihm dessen hugenottische Herkunft unbekannt gewesen zu sein. Ebenso wies Weber auf Sprecher (1875) als ersten bekannten Kritiker der Position in der Bündner Geschichtsschreibung hin. Zu amüsieren schien den Zürcher Historiker die Aussage des bekannten Kunsthistorikers Erwin Poeschel (1884–1965), der 1924 vom *«schweren Saft der dunklen Traube»* sprach, *«die Herzog Rohan ‹der Gute› diesem Tal geschenkt»* habe.[40] Weber erkannte erst in Schlegel und dessen Standardwerk *Der Weinbau in der Schweiz* (1973) eine neuerlich kritischere Haltung gegenüber dem Bild, denn ihm zufolge habe *«nirgends in der Literatur ein Quellenzitat gefunden werden»* können, das einen *«Nachweis der Richtigkeit dieser Angabe ermöglicht hätte»*.[41] Daher, so Schlegel, könne der Legende *«nur der Wert einer recht vagen volkstümlichen Überlieferung beigemessen werden»*. Webers folgende Zeilen sind schon beinah amüsant und sollen daher an dieser Stelle etwas ausführlicher zitiert werden:

---

34 Vgl. dazu etwa die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.2* oder in *Teil IV: Kap. 4.3*, ebenso zahlreiche Stellen in den *Gesprächen über den Weinbau* (*Teil V*).

35 Sprecher (2006 [1875]), S. 84–85.

36 Dass Rebleute aus dem Zürcher Gebiet in Bünden angestellt wurden, zeigen verschiedenste Beispiele im Verlaufe dieser Untersuchung, so etwa auch jene in *Teil IV: Kap. 4.3, Einheimische und Fremde*.

37 In Frage käme beispielsweise Ulysses von Salis-Marschlins (1594–1674), ab 1641 Marschall, oder sein Sohn Herkules (1617–1686), Hauptmann der französischen Garde. Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.4, Weinbau im Marschlinser Morast*.

38 Weber (1975), S. 3.

39 Weber (1975), S. 13.

40 Poeschel (1984b [1924]), S. XXXVI.

41 Schlegel (1973), S. 37.

«Diese fabelhafte Überlieferung beruht vermutlich auf einem späten Wandel im Sprachgebrauch, indem der ursprünglich burgundische Pinot noir, der jetzt in Bünden vorherrschende blaue Spätburgunder, welchen man da in früheren Jahrhunderten unwidersprochen ‹Blauer Clävner› nannte, mit dem zunehmenden 19. Jahrhundert ganz ausschliesslich zum ‹Burgunder› geworden ist. […] Wie auch immer: ‹Burgunderrebe› (Pinot noir) vulgo ‹Clävner› verstand Jakob Papon […] oder der verbreitende Volksmund […] als ‹Ableger einer Rebe aus Burgund›, und weil Burgund in Frankreich liegt, konnte niemand anderer als jener französische Heerführer im Dreissigjährigen Krieg, der berühmte und ‹gute Herzog von Rohan›, das neuere Gewächs nach Graubünden gebracht haben; wodurch er sogar, der hilfreiche Freund, seine Bündner für den absehbaren Verlust des Veltliner Untertanengebiets, mithin des ‹Veltliners› zu entschädigen gewünscht haben soll. Rohan und Burgunder, der Gute und das Edle: nomen atque omen quantivis iam est preti.»[42]

Als erwähnenswert erachtete Weber ebenso sehr eine fehlerhafte Wiedergabe von Rohans Biografie: Dessen Heimat sei *«übrigens»* nicht das Burgund gewesen, denn er habe *«aus altem bretonischem Geschlecht»* gestammt, wobei er auf dem *«Schloss seiner Vorfahren Blain, nordwestlich von Nantes (Loire-Inférieure)»* geboren worden sei. Zudem solle er *«keinen Wein, sondern mit Vorliebe Wasser getrunken haben»*, so der Zürcher weiter. Beizufügen ist dem lediglich noch, dass Weber insbesondere die These Lambert von Babos (1790–1862) als interessant erachtete, die den mutmasslichen *Diffusionsweg* des *Pinot Noir* nachzeichnete. Demzufolge könnte der *«Blaue Clävner»* sogar von Italien nach Frankreich *gewandert* sein *«und sich von da aus weiter verbreitet haben»*.[43] Dazu verwies er auf die etymologische Erklärung Gadilles und Bergers, das Wort *«pinot»* könnte eine *«burgundische Ableitung»* sein *«eines dem italienischen ‹pignola› (von pigna = grappolo, kleine Traube) entsprechenden Ausdrucks»*.[44] Goethe und Goethe haben in ihrem *Trauben-Atlas für Deutschland und Oesterreich* (1873) zwar nicht die Idee einer *Einwanderung* des Pinot Noir aus Italien vorgebracht, schienen sich jedoch sicher zu sein, dass die Verbreitung der Sorte in die Schweiz vom süddeutschen Raum her erfolgt sei. *«Von Frankreich aus»*, so die Autoren, sei sie *«zunächst am Rhein und an der Mosel, besonders um Ingelheim, Assmannshausen und an der Bergstrasse»* verarbeitet worden.[45] Später habe sie sich *«in Württemberg, der Schweiz und Oesterreich verbreitet»*, wodurch sie zum Zeitpunkt der Publikation *«fast in allen Weinländern anzutreffen»* gewesen sei. Es ist nun erklärtermassen nicht das Ziel dieser Untersuchung, ampelografische Beweise für diese oder jene Verbreitungstheorie zu liefern. Was hier interessiert, ist vielmehr die Entstehungs- bzw. Verbreitungszeit des sogenannten Rohan-Topos. Obwohl, wie gesehen, Sprecher (1875) bereits früh Zweifel am kollektiven Bild äusserte, zeigt sich, wie persistent Geschichtsvorstellungen sein können – gerade dann, wenn kein *beweistauglicher* Beleg mit nachhaltigem Dekonstruktionscharakter vorliegt. Es wird daran ein weiteres Mal deutlich, dass das erzählerische *Flair* oder gar die Suche nach dem Anekdotischen oder Aussergewöhnlichen eine ganz besondere Anziehungskraft ausüben. Entsprechenden Topoi vermögen öde Kritiken, welche keine alternative Geschichte oder eben *Story* zu liefern wissen, kaum etwas entgegenzusetzen. Falls zusätzlich Vermarktungsabsichten im Spiel sind, scheint diese Tendenz umso stärker auszufallen.

42 Weber (1975), S. 13–14.

43 Vgl. dazu Babo (1843/1844), Band 1, S. 284.

44 Weber (1975), S. 13, Anm. 72. Vgl. dazu Webers Verweis auf Gadille (1967), S. 158.

45 Goethe/Goethe (1873), Tafel IV.

5. Die Überlegenheit des Veltlinerweins

In der Nordbündner Weinbauliteratur scheint zuweilen ein gewisses Minderwertigkeitsgefühl hindurchzuschimmern. Dieses resultiert offenbar aus der Überzeugung, dass im Bündner Rheintal über Jahrhunderte hinweg ein schlichter *Landwein* hergestellt worden sei (der Begriff erscheint erstmals 1328, auf Lateinisch sogar schon um 1304[1]), während in den (über lange Zeit als Untertanengebiete verwalteten) südlichen Gegenden ein Produkt weit höherer Qualität gedeihe. Aus deutsch-bündnerischer Perspektive wurde dieser Veltlinerwein gemeinhin als *«waelsche[r] win»*, wie etwa in einer Urkunde von 1397, bezeichnet.[2] Anzumerken ist, dass nördlich des Alpenkamms mit dieser wie auch mit der später zusehends dominierenden Bezeichnung *Veltliner* in der Regel wohl auch die in der *Valchiavenna* hergestellten Weine gemeint waren (was insbesondere auch für die historischen Darstellungen nach 1800 zutrifft). In statistischen Angaben zu den Ausfuhrmengen jedenfalls bis zum Verlust der Untertanenlanden 1797 finden sich kaum separat geführte Angaben. Zusätzlich zum Qualitätsunterschied wurde in der deutschsprachigen Literatur wegen den überaus divergierenden Produktionsmengen beidseits der Alpen wiederholt eine wirtschaftliche Konkurrenzsituation angesprochen. Tatsächlich waren die Einfuhrmengen an Veltlinerwein erheblich – und zwar bereits vor Eroberung der Untertanenlande 1512. In den Zolltarifen der Stadt Como von 1292 für die nach Graubünden zu exportierenden Güter etwa rangierte die Handelsware Wein an erster Stelle.[3] Auf die dauerhafte Bedeutung des Weinimports vor der Eroberung der Untertanenlande 1512 weist auch Hitz (2000) hin. Wein habe *«stets den Hauptposten der Zollprivilegien»* gebildet, *«welche die Bündner im Herzogtum Mailand genossen»* hätten.[4] Es seien dabei insbesondere die grenznahen Gemeinden und deren führende Familien gewesen, welche sich als erste entsprechende *«Vergünstigungen»* zu sichern vermocht hätten.[5] Die jährlichen Einfuhrmengen zollfreien Weins wurden dabei mit der überaus hohen Menge von 1800 Fudern errechnet. Bezeichnend ist, dass diese Zollfreiheit 1487 auf die Drei Bünde *«ausgeweitet»* wurde.[6] Ulrich Campell (1510–1582) hielt in seiner *Raetiae Alpestris topographica descriptio* (1573) fest, dass kein Tag vergehe, an dem nicht unzählige Saumlasten das *«an Wein, und zwar im Allgemeinen an rotem [...] derart reich[e]»* Veltlin (*«at vino eoque fere rubro [...] est dives, ut [...] ubertas [...] excedat»*) Richtung Graubünden und weitere Gebiete verlassen würden.[7] Im Schnitt nannte er die tägliche Ausfuhrmenge von mindestens *«hundert Saumpferdlasten Wein»* (*«centum dossuariorum equorum vini»*).[8] Dieser Status wurde denn auch über die gesamte Herrschaftsdauer[9] und ebenso im anschliessenden 19. und 20. Jahrhundert aufrechterhalten, sodass die hohen Einfuhrmengen durchgehend eine feste ökonomische Konstante darstellten. Der aus Hamburg stammende Gerhard Philipp Heinrich Normann (1753–1837) etwa schätzte im dritten Teil seiner *Geographisch-statistische[n] Darstellung des Schweizerlandes* (1797), dass von den jährlich produzierten 100'000 Saum zu 90 Churer Fass bzw. 121'500 hl Veltlinerwein deren 60'000

---

1 BUB IV, 1786, «vini terre»; BUB V, Nr. 2414, *«zwen some lantwines»*.

2 BUB VIII-2, Nr. 4934. Vgl. als eines von unzähligen weiteren Beispielen etwa auch StiAPf I.9.k.12 (05.02.1455).

3 Bühler (1993), S. 237.

4 Hitz (2000b), S. 236–237.

5 Namentlich werden für das Jahr 1430 das *«Puschlav und das Gotteshaus Disentis»*, für das Jahr 1440 die *«Salis im Bergell»* und für das Jahr 1442 das *«Rheinwald»* erwähnt. Für die zweite Jahrhunderthälfte wird auf eine *«Reihe weiterer Talschaften und Familien»* verwiesen, die in den *«Genuss von Zollbefreiungen»* gelangt seien, insbesondere *«das Bergell mit den Castelmur, das Oberhalbstein (samt Avers) mit den Marmels, das Oberengadin»* sowie das *«Schams»*. Vgl. dazu auch Scaramellini (1981), S. 153–154.

6 In diesem Zusammenhang erkannten die Mailänder Amtsleute sowohl bei diesem Importgut als auch bei demjenigen des Getreides einen *«Missbrauch des Privilegs»*. Der Vorwurf lautete dahingehend, dass die Bündner *«über ihren Eigenbedarf hinaus»* Wein gekauft hätten, um ihn nach Tirol weiter zu exportieren. Auch die Vermutung eines innerhalb der Lombardei aufgebauten Zwischenhandels wurde geäussert. Vgl. Hitz (2000b), S. 239.

7 Campell (2021 [1573]), S. 748f. Eine mit Saumtieren transportierte *«ungeheure Menge»* (*«materia [...] affatim»*) wird auch in Zusammenhang mit der Station in Casaccia (Bergell) erwähnt. Vgl. Campell (2021 [1573]), S. 432–433; ebenso zum Umbrailpass S. 470–471 sowie S. 752–753; zum Murettopass S. 762–763; zu Davos S. 518–519.

8 Campell (2021 [1573]), S. 778–779.

9 Vgl. dazu auch die zitierten Autoren in *Teil V: Kap. 1* sowie insbesondere die Beispiele zum Familienverband der Salis in *Teil IV: Kap. 5*.



Abbildung 3: Werbekarte für die 1862 gegründete Weinhandlung Jörimann in Chur. Lithografie in Federmanier, ca. 1910–1920. Quelle: Rätisches Museum, H1981.73.1.

Saum, d. h. 60 %, den Weg nach Graubünden finden würden.[10] Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) berichtete demgegenüber in einem Beitrag von 1781 zwar von derselben jährlichen Produktion, jedoch von 40'000 Saum, welche *«als Kaufmannsware ausgefuehrt»* würden, wovon 20'000–25'000 Saum den Weg über den Berninapass nehmen würden.[11] Von der erheblichen Bedeutung des Veltlinerweins in Graubünden zeugen nicht zuletzt die vielen Weinhandelsvertretungen und Trinkstuben, die das Etikett *Veltlin* explizit in ihrem Namen trugen bzw. immer noch tragen, so etwa die ehemalige, 1840 gegründete *Veltlinerweinhandlung* von Daniel Hatz (1802–1875) in Chur,[12] weiter die noch Anfang des 21. Jahrhunderts existierende *Veltliner Weinstube* im Hotel Stern in Chur oder auch etwa die *Veltlinerhalle* in Domat/Ems, um nur einige wenige zu erwähnen.[13] Dieser Veltlinerwein nun sollte gegenüber den Weinen aus den nördlichen Gebieten der Drei Bünde bzw. des Kantons Graubünden bis ins 20. Jahrhundert hinein seinen Nimbus der Überlegenheit bewahren. Dabei scheint es beinahe so, als habe der Veltlinerwein regelrecht als Massstab gedient, um die Qualität anderer Bündner Weine zu messen. Für diese Wahrnehmung gibt es einen urkundlichen Beleg vom 23. März 1304. Als der damalige Stadtammann Gaudenz von Plantair (?–1326) für seinen Schwiegervater Konrad Straifer eine Jahrzeit im Kloster St. Luzi stiftete, sollte dafür entweder eine Galetta Wein aus der Region (Landwein) oder aber eine halbe Galetta Clevner Wein (*«unam galletam vini terre aut dimidiam vini Clauenne»)* entrichtet werden.[14] Das aus diesem Quantitätsverhältnis herauszulesende Qualitätsverständnis (für einmal wurde der *Clevner* explizit angesprochen) spricht eine mehr als deutliche Sprache. Der ewige Vergleich kann aber auch anderweitig festgemacht werden. Der Davoser Schulmeister Hans Ardüser (1557–1614) etwa war nicht nur als Wandermaler, sondern auch als Dichter tätig. Das 31. seiner insgesamt 47 Lieder, die für die Zeit zwischen 1589 und 1610 in einem Folioheft im *Stadtarchiv Maienfeld* überliefert sind (*«Allerlei geistliche & gar lieblichi schöni nüwi lieder von etlichen jähren här in rymens wys abgestellt durch Johan Ardüser zu Thusis»*), hatte er als eigentliche Lobeshymne auf den Veltlinerwein verfasst:

10 Norrmann (1797), S. 2611. Vgl. dazu auch Margadant (1978), S. 175–176; Sprecher (2006 [1875]), S. 225–226.

11 Anonymus (1781b), S. 28.

12 Vgl. dazu die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

13 Jörimann (1964), selbst ein Abkömmling der grossen Importeure *Gebrüder Jörimann* Chur, bezeichnete Chur als *«Zentrum des Veltliner Weinhandels»*. Vgl. Jörimann (1964), S. 30.

14 BUB IV, Nr. 1786.

«O wyn, o wyn, so guot und fyn,
der du erfröuwest das härtze myn
und einem andren och das syn,
lychterist sorg, truren und pyn,
drum wil ich dir günstig syn
und loben Gott den herren myn.
Der best, der waxt im Veltlyn,
wie das golt hat er einen schyn.»[15]

Diesen ersten acht Versen folgten 69 weitere, welche nebst dem Potenzial zur Aufheiterung (*«der wyn sterckt das hirni, vertrybet melancoly»*) eine ganze Reihe weiterer vorteilhafter Eigenschaften aufgriffen. Dazu gehörte der nährende Aspekt (*«natürlich wermi der wyn bringen thuot [...] das er macht feißt und lengeret zläben»*) und insbesondere auch die medizinische Qualität (*«Zur döuwung der spys ist er ouch guot [...] Wie guot heilsam und nüzlich er sy»*). Erwähnt wurde in diesem Zusammenhang ferner eine reinigende Wirkung (*«die natur macht er baser dünsten fry»*). Erwartungsgemäss wurde aber auch ein massvoller Konsum angemahnt (*«Darum halt den wyn in guoten eeren, und thuo in nit zuo unnuz verzeren [...] so man aber hat kein mas noch zil[,] und man des wyns trinckt zuo vil, do thuot er also das Widerspil»*), wobei solcher Missbrauch ohnehin nicht in Gottes Sinne sei (*«und wär in zuo unnuz bruchen thuot, der lat uf sich Gottes straf und ruot»*). Den Landwein nun erwähnte Ardüser in diesem Lobgesang zwar nicht direkt, doch könnte eine Passage dahingehend interpretiert werden, als habe er diesen verklausuliert degradieren wollen. Es ist nämlich die Rede vom *«lieben wyn, der baß [d. h. besser] erfröuwet das härze myn, dann [d. h. als] das wasser uß dem Ryn»*. Es fragt sich, ob hier in Tat und Wahrheit nicht vielleicht der (wässrige) Wein des Bündner Rheintales gemeint war. Die letzten drei Verse schliesslich scheinen erst im Jahr 1610 nachgeschoben worden zu sein. Darin hiess es vergleichsweise neutral: *«Ich loben ouch Gott, den herren min, das heür ist gwaxen so guoter wyn[,] in teutschland und im Veltlyn.»* Wenn auch der Landwein nicht direkt angesprochen ist, so scheint ein solcher Vergleich implizit doch bereits in der Verherrlichung des Veltlinerweins enthalten (*«und das der Wyn ist guot und fyn, fürus der wyn, so kumpt us dem Veltlin»*).

Ein Sprung zu Nicolin Sererhard (1689–1755) und seiner *Einfalten Delineation aller Gem. gemeiner dreyen Bünden* (1742) erweist die traditionelle Omnipräsenz dieses Qualitätsvergleichs. Der Pfarrer aus Seewis notierte, dass der *«Malanser»* beinahe für den *«besten»* Wein *«in Bünden gehalten»* werde, sofern er *«abgelegen»* (d. h. lange genug gelagert) werde, und dass er *«dem Veltliner nicht viel nach[stehe]»*.[16] Auch Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) griff in seinem *Patriotischen Magazin von und für Bündten* (1790) auf das probate Mittel des Vergleichs zurück. So wusste er zu den Domleschger *«Weinreben»*, *«deren herbes Gewaechs sueß getrunken, oder zu Eßig gemacht, niemals aber eingelegt»* werde, zu berichten:

«Nicht als ob dieser Wein nicht zur Zeitigung gelangen moechte und trinkbar waere, sondern weil er neben dem herrlichen Veltliner, den man so wohlfeil trinkt, nicht bestehen mag.»[17]

Zwar gehörte, wie noch zu sehen sein wird, das Domleschg für die erwähnte Zeit nicht gerade zu Graubündens bekanntesten Aushängeschildern für den nordalpinen Weinbau.[18] Dennoch ist auch Margadant in seiner Vergleichsstudie *Graubünden im Spiegel der Reiseberichte und der landeskundlichen Literatur des 16.–18. Jahrhunderts* (1978) bei aller Kritik, die mitunter auch an den Veltlinerweinen geübt wurde, zum deutlichen Fazit gelangt, wonach die *«meisten Autoren»* das *«Loblieb des Veltliner Weins»* gesungen hätten.[19] Obschon bei den entsprechenden Berichterstattern nicht immer ein direkter Vergleich gezogen wurde, fällt doch die wesentlich häufigere Verherrlichung des Veltlinerweines unschwer ins Auge. Es kann hier die Vermutung aufgestellt werden, dass die grösseren Ausmasse des Weingebietes und damit verbunden die schiere Quantität des Weins einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die unterschiedliche Wahrnehmung der beiden Regionen ausübten. Gerade der Aspekt der Quantität blieb auch noch viele Jahrzehnte nach dem 1797 erfolgten Verlust der Untertanenlande weiterhin präsent, etwa in von Sprechers *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert* (1874):

---

15 Vgl. zur Publikation dieses Liedes Ardüser (1939 [1606]), S. 380 ff.

16 Sererhard (1994 [1742]), S. 203. Vgl. dazu auch *Teil V: Kap. 1, Anm. 14.*

17 Lehmann (1790), S. 50.

18 Vgl. zu den Beispielen des Klosters Cazis *Teil III: Kap. 3.1*, zu jenen des Schlosses Baldenstein *Teil IV: Kap. 2.*

19 Margadant (1978), S. 174.

«Im allgemeinen sind [...] Klima und Boden in Graubünden der Rebenkultur nicht in solchem Grade günstig, als es z. B. im Veltlin, in Frankreich und Spanien der Fall ist; und gehört auch unser Landwein seit alter Zeit unbestritten zu den geistigsten und wohlschmekkendsten Gewächsen der Schweiz, so steht der Rebenertrag demjenigen der genannten Länder bezüglich Quantität bei weitem nach.»[20]

Sprecher hielt fest, dass der in den Drei Bünden produzierte Wein selten innerhalb der Grenzen des Freistaats exportiert worden sei. So habe man denjenigen Teil, den man nicht über die Grenzen exportiert habe, in den weinbautreibenden Regionen konsumiert, während in den übrigen Gebieten des Dreibündestaates insbesondere Veltlinerwein importiert worden sei. Der französische Naturforscher Alexandre-Charles Besson (1725–1809) seinerseits notierte zu einer 1777 gemachten Reise, dass der Veltlinerwein (insbesondere auch wegen des tiefen Preises) *«actuellement beaucoup dans les montagnes»* konsumiert werde.[21] Anfang 19. Jahrhundert stellte Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) auch für die Stadt Chur (als Ort mit bedeutender Weinbautradition) fest, dass man *«vormahls [...] weit weniger Veltliner Wein in Chur getrunken»* habe *«wie jtzt»*.[22] Im gleichen Text unterstrich er eine *«oft geringe Qualitet»* des sogenannten *«Landweins»* aus dem Bündner Rheintal, *«welche seinem Absaz und einem mit dem VeltlinerWein gleichstehenden Preis entgegensteh[e]»*. Das Prestigegefälle zwischen den beiden Weinbauregionen scheint, wie hier unschwer zu erkennen ist, omnipräsent gewesen zu sein.

Die Bedeutung des Weinimports vom Veltin nach Graubünden und insbesondere in die Gegenden, wo kein Weinbau betrieben wurde, wird wohl am eindrücklichsten durch das rätoromanische Volkslied vom Wettstreit zwischen dem Wein und dem Wasser erkennbar. In Caspar Decurtins' (1855–1916) *Rätoromanische Chrestomathie* sind gleich zwei Versionen dieses Liedes zu entdecken. Bei der älteren Version, welche in Band 5 abgedruckt ist,[23] handelt es sich um einen Auszug aus Ulrich Campells (1510–1582) *Cudesch da Psalms* (1562) bzw. den im zweiten Teil beigefügten *Chiantzuns Spiritualas*. Inmitten der Kirchenlieder fristet dieses Profanlied (*Chiantzun dawart la chiampeista da l'agua e dalg vyn*) gewissermassen ein Exotendasein.[24] Später scheint das Lied dann inhaltliche Mutationen erfahren zu haben, wobei das Thema des Wettstreits zwischen den beiden vom Menschen auf ihre jeweilige Art und Weise begehrten Flüssigkeiten *Wasser* und *Wein* erhalten blieb. So wird in Band 2/3 der *Rätoromanischen Chrestomathie* (1900) jene Version des Liedes wiedergegeben, die spätestens im 19. Jahrhundert in der Surselva gesungen wurde. Das Lied ist im Hinblick auf das vorliegende Thema deshalb so bedeutsam, weil es in dessen erster Strophe als reinste Selbstverständlichkeit erscheint, dass der ins Bündner Oberland importierte Wein aus dem Veltin (und nicht etwa dem Bündner Rheintal) stammte:

«Il vin di encunter l'aua:
‹Jeu sun pli fins che Ti!
Mei meinan ei ord Valltrina,
E meinan si la Cadi›.»[25]

[«Der Wein sagt dem Wasser:
‹Ich bin edler als Du!
Mich führt man aus dem Veltlin,
Und führt mich in die Cadi›.»]

Gegen diesen Verweis auf die für den Wein offenbar bedeutsame Herkunft vermag des Wassers Antwort, dass es in der Küche gebraucht werde (*«L'aua di encunter il vin: / ‹Jeu sun aunc pli fina che Ti! / Mei portan ei en cuschina, / Mei drovan ei da cuschinar›.»*), vorerst nicht viel auszurichten. Im weiteren Verlauf des Wechselspiels wird, ohne dass es einen direkten Sieger gäbe, dem Wasser eine fundamentalere Komponente zugesprochen, welche auch im Kontext der kirchlichen Sittenlehre verstanden werden kann: hier der Konsum des aus dem Weinkeller geholten Getränks bei (angesehenen) Herren und Klerikern (*«Mei portan ei si da tschaller, / Mei dattan ei a prers e signurs»*), dort die Verwendung bei gebärenden Frauen (*«Mei drovan ei vid ina persuna, / Ch'ei grad avon parturir»*), hier die Verwendung in der Kirche und bei der Weihe (*«Mei portan ei en baselgia, / Mei drovan ei de consecrar»*), dort die

20 Sprecher (2006 [1875]), S. 85.
21 Besson (1777), Band 2, S. 154–155. Vgl. ähnliche Aussagen von Coxe und Lehmann bei Margadant (1978), S. 176.
22 StAGR D V/3.234.057.
23 Decurtins (1982 [1901/1902]), Band II, S. 353 (Text); Band III, S. 13 (Melodie).
24 Campell (1562), S. 504–508.
25 Decurtins (1983 [1900]), S. 353–354.

Bedeutung für das Gedeihen und Wachsen einer jeglichen Pflanze, wovon auch der Wein keine Ausnahme bildet (*«Sch'jeu curdass buc giu denter las neblas, / Stuesses Ti seccar vi.»*). In der Unterengadiner Ursprungsversion ist das jeweilige Argumentarium noch viel breiter, sodass der Wein beispielsweise auch seine Gabe preist, ermüdete Leute nach einem anstrengenden Arbeitstag glücklicher zu machen, indem er diese zum Tanzen und Springen bringe (*«Cur ün lawura tuotta dy, / A lg pillg eug uya lg stanguel fry, / E lg mett eir a chiantare, / Salgyr ed a suttare.»*), wohingegen das Wasser betont, dass sich ein jeder Mensch nach übermässigem Weinkonsum den Regen wünsche (*«Diß l'Agua, Quai taunt dann nun faeß, / Scha pür schkudün taunt senn haweß, / Ch'ell a durmyr, chr temp ais gieß, / sch'ün massa haa bawüe, / Voul ell pür lhura plüe.»*).[26] Der aus Susch stammende Campell war in seiner Einleitung zum Lied davon überzeugt, dass dieses ideal vermittle, inwiefern beide Flüssigkeiten ihre Vorteile hätten und dass man aus beiden einen entsprechenden Gewinn ziehen könne (*«siand ch'la daa belg ad intler ilg nütz chi s'pillga our dad ammas duas quellas chiaussas»*). Nichts dagegen ist in der Unterengadiner Ursprungsversion (und im Gegensatz zur später überlieferten Sursilvaner Version) über die Herkunft des Weines zu erfahren. Bei der Version aus dem Bündner Oberland stammte der personifizierte Wein, wie gesehen, ganz selbstverständlich aus dem Veltlin und nicht etwa aus dem viel näheren Bündner Rheintal. Ob hier vielleicht auch konfessionelle Fragen eine Rolle spielten und in der Surselva der katholische Veltliner dem reformierten Herrschäftler allein schon deshalb vorgezogen wurde, muss offenbleiben. Jedenfalls scheint die Herkunftsangabe im entsprechenden Vers, so unbedeutend sie quantitativ erscheinen mag, mit zusätzlicher Bedeutung aufgeladen zu sein. Bei dem den Untertanenlanden noch näher gelegenen Engadin scheint die Evidenz des Weinimports aus dem Süden noch stärker gegeben. Graf Johann von Salis-Soglio (1776–1855) etwa erwähnte in seinen Notizen (ca. 1805) die Tradition, wonach das Engadin *«in Italien seine Milchprodukte und sein Vieh absezt»* und *«dafür Wein»* erhalte.[27] Natürlich war, so könnte hier eingewendet werden, der Viehexport auch in der Surselva und ebenso in zahlreichen anderen Bündner und eidgenössischen Alpentälern prädominant,[28] doch ein grosser Teil des Weinexports passierte eben zwangsläufig mindestens einen Teil des Engadins, sodass der Import von Nordbündner Landwein hier umso weniger opportun war. Tiefenthaler (2010) hat in seinem Beitrag zur *Via Valtellina* die Route über den Berninapass, den für den Weintransport bereits in Ulrich Campells (1510–1582) *Raetiae Alpestris topographica descriptio* (1573) erwähnten Scalettapass nach Davos[29] und schliesslich das Schlappiner Joch ins Montafon thematisiert.[30] Letztgenannte Passüberquerung übrigens galt ihm zufolge als einer jener frühen Alpenübergänge in die süddeutschen Reichsstädte, welche *«von den Weinsäumern am meisten benützt»* worden sei. Jedenfalls waren die Wintermonate für den Transport (der mittels Pferden, Maultieren und Ochsen erfolgte) prädestiniert, denn nun konnte ein Grossteil der bäuerlichen Arbeiten ruhen. Der Wein wurde *«in Fässern mit kleinen einspännigen Schlittenfuhrwerken»* oder auf den Rücken der Saumpferde transportiert, wobei diese auf beiden Seiten mit Lägeln von jeweils 75 Litern bespannt wurden.[31] Eine Karawane aus 12 mit Seilen verbundenen Pferden oder Maultieren bildete einen sogenannten *«Stab»*. Es wird weiter unten noch verschiedentlich von Säumern die Rede sein, welche für Vertreter der Salis die Weinspedition durchführten.[32] An dieser Stelle mag ein Beispiel die extremen Erschwernisse eines solchen Unterfangens vor Augen führen: In Zusammenhang mit der Sanierung des Friedhofes von Sta. Maria (Val Müstair) wurde ein Grabstein von Landammann und Syndikator Mathias Perl (1751–1827) geborgen.[33] Der Grossunternehmer habe, so hiess es, Salz ins Veltlin und auf dem Rückweg (über den Umbrailpass) Wein transportiert. Bezeichnend nun ist, dass er dabei *«insgesamt 210 Pferde und sieben Knechte in Lawinen [verloren]»* habe.

Doch zurück zur diskursiven Gegenüberstellung von Veltliner und sogenanntem Landwein: Die mittlerweile bekannten Autoren Papon (1850), Wassali (1857–58) oder Coaz (1918–1919) schwiegen sich über jegliche Vergleiche aus und

26 Campell (1562), S. 504–508.
27 StAGR B 728/6.
28 Sprecher (2006 [1875]), S. 192–193.; Collenberg (o. D.); Collenberg (2003), S. 156 ff.
29 Campell (2021 [1573]), S. 224–225.
30 Tiefenthaler (2010), S. 73 ff.
31 Vgl. dazu auch die in *Teil IV: Kap. 5, Anm. 129 ff., 368 ff.* besprochenen Beispiele aus dem Familienarchiv von Salis: StAGR D VI BS 22; D VI Ma III.V.C und Ka 1–14.
32 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.*
33 Schreich-Stuppan (2004), S. 56–57.

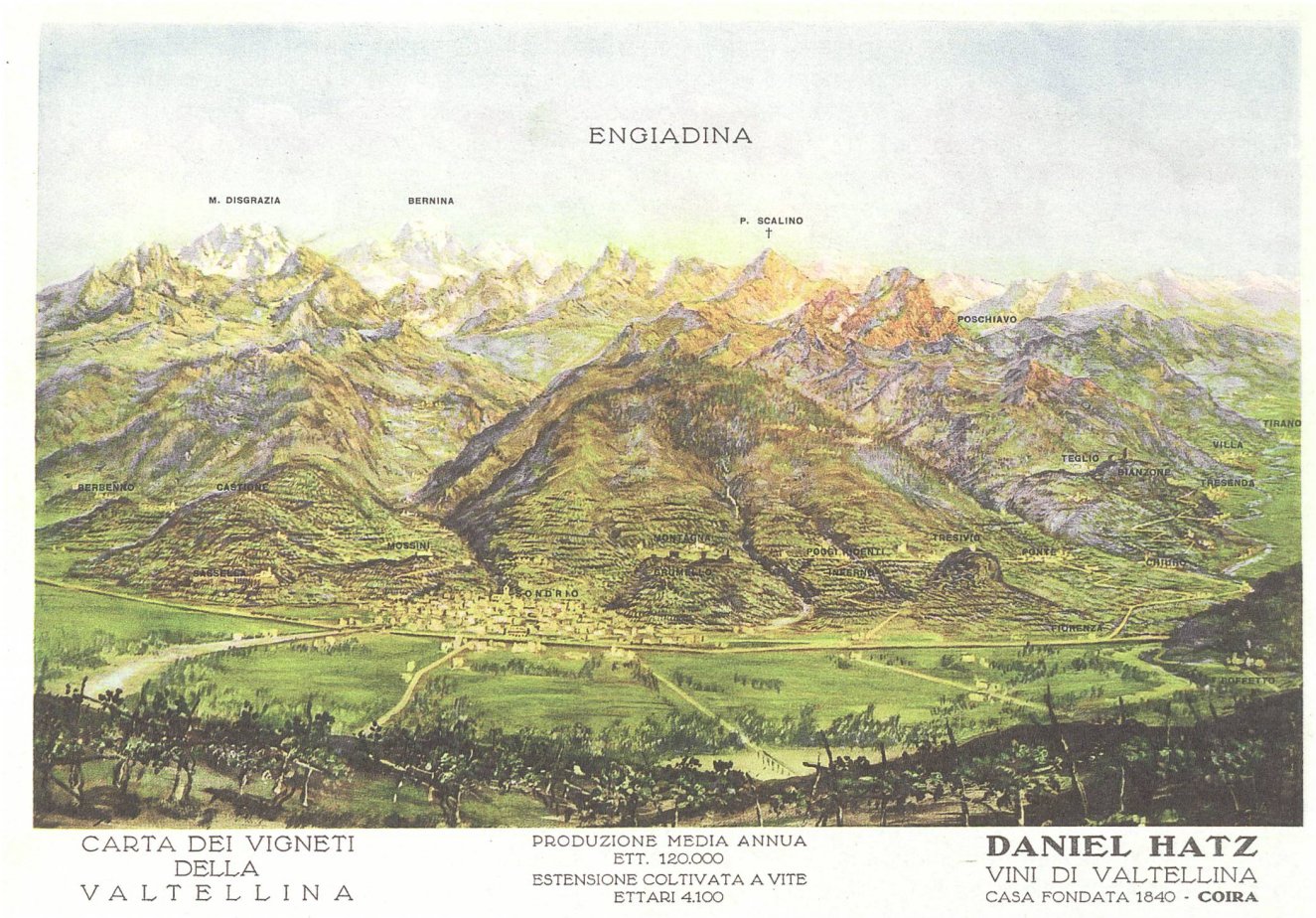


Abbildung 4: Übersichtskarte der Veltliner Weinberge mit Stempel der ab 1840 bestehenden Veltlinerweinhandlung von Daniel Hatz, Chur vor 1946.
Quelle: Privatarchiv Pierre Daniel Hatz, Chur, Ordner 5.

hätten dies wohl damit begründet, dass sie sich, gemäss gewähltem Titel, auf den Bündner Weinbau konzentrierten. Der anonyme Verfasser eines zweiteiligen Artikels zum *Weinbau* im *Liberalen Alpenboten* (1856) hingegen, hinter welchem der angehende Naturwissenschaftler Christian Gregor Brügger (1833–1899) vermutet werden darf, brachte erstmals auch die Bedeutung der Verkehrsentwicklung zur Sprache.[34] Ohne genaue zeitliche Belege zu liefern, mutmasste er, dass bessere Strassenbedingungen, der damit verbundene Verkehrszuwachs und auch intensivere Handelsvereinbarungen *«der benachbarten Völker»* zu einem grösseren Produkteaustausch geführt hätten. Offensichtlich hatte er dabei insbesondere die Verhältnisse im 19. Jahrhundert im Auge. So habe der *«leichtere Verkehr mit dem Weinland Veltlin»* im Kanton Graubünden *«vielfach»* die *«zerstreute, wenig lohnende Zucht des Weinstocks»* verdrängt. Wenn es noch zu einem intensiveren Ausbau der Verkehrswege komme (man müsse die neue Zeit *«nehmen wie sie ist»*), würden *«die Eisenbahnen unsern inländischen Weinbau vielleicht noch mehr und möglicherweise ganz verdrängen»*, sodass die *«feurige[n] südliche[n] Weine um einen Spottpreis vor die Thüre»* geführt würden. Sofern es dazu komme, könne man *«im Allgemeinen sich nur dazu gratuliren»*, denn anders als im Veltlin, wo der Wein oftmals *«an steilen, steinigen Plätzen gepflanzt»* werde, könne man in Graubünden auf der Weinanbaufläche auch andere ertragreiche *«Früchte»* ziehen. Ohnehin war es für den Autor so, dass im Veltlin *«gerade der köstlichste Wein aus dem Fels gezaubert»* werde, sodass dieser *«sobald nicht an Kredit, Werth und Absatz verlieren»*

34 Anonymus (1856), S. 57–58, 62–63. Der Artikel findet sich auch im Handschriftendossier zu seiner Person. Vgl. StAGR B 503.

werde. Dennoch war er davon überzeugt, dass der *«Landwein»* die *«Konkurrenz bestehen und seine Existenz behaupten»* werde, besonders dann, *«wenn man seiner Pflanzung, Pflege und Behandlung in Zukunft größere Sorgfalt schenkt als bisher»*. Zwar würde es *«von geringer Sachkundigkeit zeugen»*, wenn man *«den Landwein im Ganzen und Großen dem Veltlinerwein zur Seite stellen»* wollte. Jedoch dürfe *«behauptet werden, daß Landwein aus guten Lagen und in günstigen Jahrgängen demselben nicht weit nachsteh[e]»*. Überzeugt war der Autor indes von der Tatsache, dass *«unser Landwein stets die Superiorität über den [St. Galler] Rheintaler und vielen andern Schweizerweinen»* behaupten werde und auch *«seinen wohlverdienten Kredit und Absatz nach St. Gallen, Glarus ec.»* aufrechterhalten könne. Bezeichnenderweise erachtete er just die Eisenbahn als mögliches Mittel zur Erreichung neuer Absatzmärkte.

Der Vergleich zwischen dem Veltliner- und dem Landwein sollte auch im 20. Jahrhundert eine Fortsetzung finden. Alfred Schellenberg (1895–1978), langjähriger Rebbaukommissär in Zürich und Aargau, griff das Thema in seiner Abhandlung mit dem Titel *Der Weinbau in der Bündner Herrschaft* (1939) kurz auf. Was den Absatz des Bündnerweins betraf, betonte er, dass dieser schon in Chur *«einem massigen, alt eingesessenen Konkurrenten, der seine Position überaus zäh verteidigt»*, begegne – nämlich *«dem Veltliner»*.[35] Wenn die Nordbündner sich nun anstrengen würden, diesem Missverhältnis entgegenzuwirken, seien dabei jene Stimmen alles andere als dienlich, die behaupten würden, dass *«der Veltliner [...] ja sozusagen auch eigenes Gewächs»* sei, auch wenn es natürlich stimme, dass *«diese Belieferung des Kantons Graubünden aus dem ehemaligen Untertanengebiet einer geschichtlichen Tradition nicht ermangel[e]»*. Durnwalder nahm den Eisenbahndiskurs wieder auf und stellte 1940 fest, dass der Import des Veltlinerweines durch *«Eröffnung der Gotthardbahn»* sehr erleichtert worden sei.[36] Er ging folglich davon aus, *«dass dieser gefährliche Konkurrent unserer einheimischen Rotweine»* die wirtschaftliche Stellung des Veltlinerweines *«gewaltig verbessert»* habe. Sichtlich entspannter und nüchterner dagegen tönte es in seiner zweiten, 1983 erschienenen Publikation:

> *«Das Veltlin war Bündner Untertanenland 1512–1797. Daher galt der Veltliner als ‹Bündnerwein› und wird auch oft heute noch als solcher angesprochen. Bedeutende Bündner Weinhandelsfirmen besitzen auch 1982 noch ansehnliche Rebgüter im Veltlin, z. B. bei Sondrio.»*[37]

Mit diesem Hinweis auf das sogenannte *Veltliner Kontingent*, in dessen Genuss mehrere Weinproduzenten der Valposchiavo gegen Ende des 19. Jahrhunderts gelangt waren,[38] kann dieser erste Teil zu den auffälligsten Topoi der Bündner Weinbaugeschichte abgeschlossen werden. Es bleibt einzig noch nachzutragen, dass die verbreitetste Weintraube des Veltlins und der Valchiavenna der *Nebbiolo* bzw. die lokal als *Chiavennasca* bezeichnete Traube war, während für Nordbünden der Siegeszug der Blauburgundertraube bereits erwähnt wurde.

35 Schellenberg (1939), S. 14.

36 Durnwalder (1940), S. 136.

37 Durnwalder (1983), S. 174.

38 Vgl. dazu die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

Teil II
Einige Orientierungshilfen zu Rebstock, Weingut und historischem Weinbau

1. Vitis vinifera sativa: Traubensorten

Obwohl die Literaturlandschaft zum Weinbau relativ weit und dadurch auch ziemlich unüberschaubar ist, gibt es darin grosse Unterschiede im Hinblick auf die wissenschaftliche Tiefe, insbesondere aber auch betreffend Ortsbezug. Gleichwohl sind in der Breite bestimmte Konstanten festzustellen. Überaus häufig beispielsweise begannen Publikationen, die sich mit dem Weinbau befassten, mit den Ursprüngen dieser Bewirtschaftungs- und Kulturform. Dabei stösst man immer wieder auf die Ursprünge der sogenannten *Vitis vinifera*, wie sie beim schwedischen Naturforscher Carl von Linné (1707–1778) in der botanischen Taxonomie als Art der Gattung *Vitis* aufgeführt wurde. Bezeichnenderweise wurde in der Literatur zum Weinbau selten ein Unterschied gemacht zwischen der *Vitis vinifera* und ihrer eigentlichen Unterart, der sogenannten *edlen Weinrebe* (*Vitis vinifera sativa*). Wenn nun der Fokus auf sogenannte Ursprünge gerichtet wird, so liest man etwa im Fachbuch *Weinbau* der österreichischen Weinakademie im Stift Klosterneuburg (2015), dass *«fossile Funde»* der Reben aus der Kreidezeit stammten (vor 67–105 Mio. Jahren), welche ihrerseits die *«Urformen der heutigen Rebe»* darstellen würden, *«nicht aber des heutigen Weinbaus»*.[1] Es wird dann der weitverbreitete Herkunftsraum der eigentlichen *«Kulturrebe»* vorgestellt, der weitestgehend identisch sei mit derjenigen Grossregion, welche in der abendländischen Kultur lange Zeit als Wiege der Zivilisation bezeichnet wurde, nämlich die *«Gebiete südlich des Kaspischen Meeres und des Zwischenstromlandes (Euphrat, Tigris) bis zum Persischen Golf»*. Danach wird (ganz im Stil klassischer Studienbücher mit Fokus auf handwerklichen Aspekten und geringerer Gewichtung historischer Abläufe) in wenigen Zeilen die Brücke über mehrere Jahrtausende zu den Römern geschlagen, wobei die *«Phönizier und Griechen»* hervorgehoben werden, welche den ab *«ca. 8000 v. Chr.»* nachweisbaren eigentlichen *«Weinbau»* mit dem *«Wissen»*, wie die Reben *«weinbaulich zu nützen»* seien, *«nach Europa»* gebracht hätten. Bei diesem Punkt erhält man gewissermassen Anschluss an die weiter oben besprochenen Diskurse zum sogenannten Topos der Römer als Importeure des Weinbaus.[2] Es ist nun nicht Ziel dieser Untersuchung, dem Wahrheitsgehalt jener mutmasslichen Ursprünge der Weinbaukultur nachzugehen. Vielmehr soll am Anfang dieses Unterkapitels zur Rebe, zum Weingut und dem Weinbau aus naturwissenschaftlicher, sprach- und rechtshistorischer Perspektive kurz auf die Frage eingegangen werden, aus welchen Trauben der im untersuchten Gebiet gewonnene Wein denn genau hergestellt wurde bzw. inwiefern sich die jeweiligen Zeitgenossen über die vorherrschende Artenvielfalt im Klaren waren.

Es wurde bereits festgehalten, dass Versuche zur Bestimmung der verschiedenen Traubensorten relativ spät einsetzten. Weder im *Tello-Testament* (765 n. Chr.) noch im nicht minder bekannten *Churrätischen Reichsgutsurbar* (842/843 n. Chr.) wurden Sorten näher beschrieben, und ebenso wenig geschah dies im weiteren Verlauf des Mittelalters. Wenn beim *Completer* (13./14. Jh.) zwar ein Verweis auf eine Traubensorte feststellbar sein könnte, so wurde doch erwähnt, dass die Bezeichnung die territoriale Zugehörigkeit eines bestimmten Weinberges, nicht aber eine Traubensorte per se festhielt. Der oben zitierte Naturforscher Carl von Linné (1707–1778) hat in dieser Hinsicht mit seiner bahnbrechenden zweibändigen Publikation *Species Plantarum* (1753) unverkennbar ganz neue Massstäbe gesetzt, was aber natürlich nicht bedeutet, dass in Graubünden zum entsprechenden Zeitpunkt keine Unterschiede innerhalb der Sortenvielfalt bekannt gewesen wären. Was ampelografisch betrachtet und mithilfe genetischer Untersuchungen und Pollenanalysen in der modernen Wissenschaft klar definierbar wurde, konnte bis zur entsprechenden technischen Methode nur

1 Bauer et al. (2015 [2008]), S. 8–9.

2 Vgl. *Teil I: Kap. 1.*

durch äusserliche Vergleiche erfolgen.[3] So scheint im Falle Graubündens für eine beträchtliche Zeit, die teilweise bis weit ins 18. Jahrhundert hineinreichte, die Unterscheidung der Weinreben insbesondere über die Differenz der daraus gewonnenen Weine erfolgt zu sein. Der Zizerser Marin (1780) etwa schrieb in seinem Pionierbeitrag, dass *«der beste Wein [...] in der Herrschaft [wachse]»*, wobei der *«Flescherwein [...] unter diesen de[n] Vorzug»* habe.[4] Danach folgte die bekannte Stelle, in welcher der Referent den in Malans hergestellten *«Completerwein»* erwähnte, *«der besonders geschätzt»* werde.[5] Nachdem Marin die Weingärten in Zizers angeführt hatte, *«die mehr südwärts liegen, und besonders Rüffigrund»* hätten, verwies er auf die Tatsache, dass *«außer dem Completer [...] sonst überall nur rother Wein gemacht»* werde. Der Autor, der sich der Forschungslücke seiner Zeit durchaus bewusst war, verwies auf einen entsprechenden Systematisierungsbedarf: Man wünsche sich im Gebiet der Drei Bünde über *«Güte des Weins, Eigenschaften, Unterschied des Gewächses [...] eine etwas umständlichere Beschreibung»*. In einem Beitrag in der noch sehr jungen Zeitschrift *Der Sammler* hatte ein anonym bleibender Autor, welchen Spinas (1967) später als Johann Georg Amstein (1744–1794) identifizierte, ein Jahr zuvor (1779) erwähnt, dass in einem *«neuern Botanischen Werke»* die Rede sei von *«hundert und siebenzig besondere[n] Spielarten von Trauben»*, wobei es sich dabei nur um die *«vorzueglichsten»* handle.[6] Die Anleitung zur Traubensortenbestimmung, die der Autor seinem Beitrag beifügte (er erwähnte darin keine konkreten Sorten, sondern beabsichtigte offensichtlich, das *Auge* für Unterschiede in Grösse oder etwa Form zu schärfen), veranlasste fünf Jahre später einen zweiten anonymen Referenten, hinter dem sich Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) versteckte, zu einem weiteren Beitrag.[7] Über die Vielfalt der im Gebiet der Drei Bünde vorkommenden Sorten war sich der Churer nicht sicher, jedoch lasse sich ihm zufolge *«kaum glauben»*, dass *«alle unsere rothen Trauben von einerlei Art seyn sollten»*.[8] Es sei jedoch, so Tscharner weiter, *«noch Niemand»* gewesen, der es *«bisher gewaget»* habe, *«uns aus dieser Verwirrung zu helfen»*. Bevor er die Ergebnisse seiner Untersuchungen präsentierte, stellte er fest, dass die *«Epoche, wo unsere Huegel zuerst mit Weinreben besezt wurden, [...] allzuentfernt und zu sehr im Dunkeln»* liege, als dass sich Einflüsse und Vermischungen (bzw. Kreuzungen) von Gattungen rekonstruieren liess. Tscharner gelangte zur Hypothese, wonach *«nothwendig eine Vermischung der Sorten entstanden»* sei, die *«schwer zu unterscheiden»* sei. Man wisse lediglich von den *«ordinari rothen»*, womit der Autor wohl die Blauburgunderrebe meinte, sodann von *«Reißernen»*, welche aber *«von den wenigern gekannt»* seien, ferner von den *«edelweißen»* und schliesslich von den *«Veltlinerweißen Trauben»*.[9] In dem Versuch nummerierte Tscharner schliesslich elf Rebsorten, von denen er aber nur zwei, nämlich eine *«edelweiße»* (Nr. 3) und eine *«Veltlinerweiße»* (Nr. 4) zu definieren wagte. Bei Nr. 5 fügte eine Drittperson, vermutlich Redaktor Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794), vor dem Druck Anmerkungen bei und erwähnte, dass nebst *«den zwei schon angefuehrten»* Weintrauben *«bei uns»* erstens auch noch *«Elbelen»* bzw. *«Aelbelen»* bekannt seien (ihm zufolge waren sie identisch mit den *«Veltlinerweißen»*) und zweitens ebenso die *«Burgauernen»* vorkämen. Es dürfte mit den erstgenannten Bezeichnungen die Rebsorte *«Elbling»* gemeint gewesen sein, welche jedoch nicht mit dem *«Weissen Veltliner»*, sondern mit dem von der Drittperson zuletzt genannten *«Burgauer»* identisch gewesen zu sein scheint. Der mehrmals erwähnte *«Weisse Veltliner»*, dessen Existenz für die Berichtzeit aufgrund der mehrmaligen Erwähnung nicht infrage gestellt werden dürfte, ist unter Ampelografen mit dem *«Grünen Veltliner»* gleichzusetzen. Tscharner seinerseits hatte mit dem sogenannten *«Reißernen»*, wie dies bereits vor ihm Marin (1780) gemutmasst hatte, eine Sorte gemeint, bei der *«die Beeren nach und nach reißen oder abfallen, so daß zuletzt nichts als die bloßen Ratten oder Kaemme uebrig bleiben»* würden.[10] *«Fleißige Weingaertner»* würden diese rote Sorte *«sorgfaeltig»*

---

3 Es wäre rein hypothetisch betrachtet möglich, dem Ursprung des Pinot Noirs im vorliegenden Untersuchungsgebiet, sofern Bohrkerne mit sedimentologischen Abfolgen vorliegen und untersucht würden, genauer auf den Grund zu gehen und die Proben zeitlich klarer zu bestimmen.

4 StAGR B 407.

5 Vgl. *Teil I: Kap.3, Anm. 2.*

6 [Amstein] (1779b), S. 71.

7 Vgl. dazu auch die Ausführungen in *Teil V: Kap. 3.3.*

8 [Tscharner] (1784), S. 249–250.

9 [Tscharner] (1784), S. 252.

10 Anonymus (1781c), S. 16–17 (Zusammenfassung des Vortrags von Christian Hartmann Marin).

ausreuten. Mit dem *«edelweißen»* hingegen hatte der sich anonym gebende Tscharner wahrscheinlich den Completer[11] gemeint. Aus alledem resultiert für das späte 18. Jahrhundert die Erkenntnis einer monokulturähnlichen Dominanz bei den roten Traubensorten (Pinot Noir bzw. Blauburgunder) bei gleichzeitigem Anbau einer *Handvoll* weisser Traubensorten, worunter als bekannte Vertreter der Completer, der Elbling und der Weisse (bzw. Grüne) Veltliner zu zählen sind. Als irritierend indes erscheinen die Angaben, welche Tagebuchführer Johann Rudolf von Salis-Marschlins' (1756–1835) machte. Am 6. August 1784 hatte er explizit die *«Burgunder Reben»* erwähnt, welche sein Grossvater Johann Gubert Rudolf (1696–1795) *«beschneiden laßen»* habe.[12] Sonderbar wirkt dies, wenn die Passage dem Eintrag vom 26. Oktober 1803 gegenübergestellt wird, denn dort sprach er von zwei verbreiteten Rotweintrauben, erwähnte den Blauburgunder aber nicht namentlich: Die *«vornehmsten Sorten der Trauben»* nämlich, *«welche man in unserem Lande kennt»*, seien die *«Riesenen»* und die *«Zwerolbeeren»*.[13] Bei den weissen Trauben erwähnte Salis die bereits weiter oben angesprochenen drei Sorten (*«Edelweiße»*, *«Burgauertraube»*, *«Elbenen»*).[14] Zum Verbreitungsgrad der beschriebenen Traubensorten gab der Tagebuchführer keine Hinweise. Erkennbar wird hier und im Vergleich zu den vorangehenden Ausführungen, dass es bei der Bestimmung der Traubensorten zu vielen Verwechslungen kam. Jedenfalls dürfte die Hypothese des ehemaligen Bündner Rebbaukommissärs Jakob Naef, welcher im *Schweizer Weinatlas* (1982) mutmasste, dass bis ins 17. Jahrhun-





Abbildung 5: «Blauer Burgunder» und «Weisser Elbling». Auszug aus «Göthe's Atlas der werthvollsten Traubensorten». Quelle: Goethe/Goethe (1873), Tafeln IV; XVII.

11 Babo (1843/1844), Band I, S. 141–142.

12 StAGR B 335 (06.08.1784). Vgl. dazu *Teil I: Kap. 4, Anm. 29.*

13 Die *«Riesenen»* hätten, so schrieb er, *«blaue runde Beeren»* und seien *«ziemlich große Traube[n], wann sie reif»* seien. Auch hätten sie *«große Ratten»*, seien *«zaserig»* und würden *«den besten Wein»* geben. Die *«Zwerolbeeren»* wurden als eine *«größere Traubenart mit blauen und großen Beeren, welche ab der Hand zu eßen gut»* seien, beschrieben. Jedoch würden sie *«keinen guten Wein»* liefern, weshalb sie *«meistens an das Spalier an einer südlichen Mauerung im Garten gepflanzt»* würden. Vgl. StAGR B 335 (26.10.1803).

14 Die *«Edelweiße»* wurde als *«beste»* Sorte umschrieben. Die *«Burgauertraube»*, welche *«angenehm ab der Hand zu eßen»* sei, liefere *«nicht guten Wein»*. Die *«Elbenen»* ferner, welche als *«schlechte Traubenart»* umschrieben wurden, die *«ganz kupferartig»* sei, würde eine *«ganz grünliche Haut»* besitzen und liefere ebenfalls *«einen schlechten Wein»*.

dert im Bündner Rheintal *«mehrheitlich weisse Weintrauben zur Weinbereitung angepflanzt»* worden seien, zutreffen.[15] Offen hingegen bleibt die Frage, ob wirklich der *«Elbling (weisser Veltliner) [...] am stärksten verbreitet»* war. Dass sich die Eruierung der Rebsorten mangels wissenschaftlicher Grundlagen schwierig gestaltete, zeigen auch die Aussagen in dem noch an späterer Stelle näher besprochenen *«Urbarium»* des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835). Mit Bezug auf die 1790er Jahre erwähnte Johann Friedrich Heilmann (1751–?), der Verwalter des Weingartens *«Im Saliser»* in Jenins, *«eine eigene Sorte Reben, deren Trauben [...] von sehr guter Eigenschaft»* seien.[16] Ferner habe es darin *«zimlich viel edelweiße Reben»*, welche er zusammen mit den *«unerträglichen Sorten [...] aus[zu] hauen»* trachte. Die Stelle ist ein vortreffliches Beispiel für ein wachsendes Interesse an klaren Nomenklaturen, denn sie verdeutlicht gleichzeitig ein unüberschaubares Nebeneinander verschiedener Sorten, deren Qualität und Merkmale teilweise bekannter waren als ihre genaue Klassifizierung.

Vieles deutet darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt effektiv die Blauburgundertraube die mit Abstand dominanteste Sorte in Nordbünden darstellte. Papon, der sich nach Marin (1780) im Jahr 1850 als nächster Autor mit einer eigentlichen Weinbaugeschichte befasste, mutmasste, dass im Verlaufe der Frankenzeit *«Reben aus dem Frankenlande hieher verpflanzt worden sein» könnten* und so die bislang gepflegten Sorten *«ganz oder teilweise verdrängt»* hätten.[17] In diesem Zusammenhang spielte er wohl auch auf eine Umorientierung an, die durch den Wechsel des Bistums Chur vom Erzbistum Mailand hin zu demjenigen von Mainz im Jahr 843 n. Chr. erfolgt war. Zu einer vollumfänglichen Verdrängung *«in dem Maße, daß es durchaus unmöglich ist auch nur ein Exemplar»* dieser ehemaligen Sorte *«im ganzen Gebiete unseres jetzigen Weinbaues zu finden»*, sei es dann durch den ominösen Import durch Herzog Rohan im 17. Jahrhundert gekommen. Der von einer einst eingewanderten Hugenottenfamilie abstammende Papon beschrieb den Blauburgunder als *«dunkelblaue Traube»* mit *«kleine[n], dicht aneinander liegende[n] Beeren von einer würzigen Süßigkeit, wie sie keine andere Traubensorte der Schweiz mehr bietet»*. In günstigen Jahrgängen liefere ein Rebstock 12–20, in sehr guten Jahren gar bis zu 30 *«größere Trauben»*. Dem Pinot Noir stellte der Autor eine weisse Traube gegenüber, *«deren Beeren etwas größer und mit einer äußerst dünnen grau bereiften Haut überzogen»* seien. Obwohl sie durchaus *«saftreich»* und wohlschmeckend sein könne, sei sie gerade in feuchten Jahren zu *«empfindlich»* und verfaule oft. Wenn Papon im Anschluss angab, dass er den Namen der Traube, *«die an Zuckergehalt der Burgunderrede doch ziemlich nach[stehe]»*, nicht habe *«ermitteln»* können,[18] deutet dies auf den unveränderten Forschungsstand auf ampelografischem Gebiet hin. Mit diesen Angaben beendete Papon jedenfalls seine Beschreibungen zur Sortenvielfalt der *vitis vinifera*, wobei er lediglich noch angab, dass man dem Wein teilweise noch *«rothe und weiße Muskateller»* (sogenannte *«Tafeltrauben»*) oder teilweise auch *«Veltliner-Trauben»* (d. h. wohl wiederum *«Grünen Veltliner»*) beimische, was aber *«nicht zu seinem Vortheil»* geschehe.

Forstinspektor Coaz seinerseits wusste 1918/19 von sechs Sorten zu berichten, die im nördlichen Teil Graubündens verbreitet seien. Als weisse Trauben erwähnte er nebst dem Completer (*«weiße Malanserrebe»*) den *«weißen Riesling»*, welcher *«nach Ansicht der Ampelographen am Rhein entstanden»* sei. Es handle sich um eine Traube, die *«spät»* (in Graubünden oft gar nicht) reife und dadurch *«säurereich»* bleibe. Die Traube komme nur sehr vereinzelt vor, wobei er in Chur von einer möglichen Existenz noch nie etwas vernommen habe. Weiter erwähnte Coaz, der sich für seine Angaben bekanntlich bei dem in Wädenswil lehrenden Weinbautechniker Heinrich Schellenberg (1868–1967) informiert hatte[19], nebst dem *«Blauen Burgunder»* (oder eben *«blauen Clävner (Clevner)»* bzw. *«Pineau oder Pinot noir»*) den sogenannten *«blauen Portugieser»*, welcher insbesondere in Jenins *«stark»* verbreitet sei und der gegen *«Wurzelschimmel»* resistent zu sein scheine. Schliesslich erwähnte auch Coaz die beiden Muskatellertrauben, welche gemäss Aussage des am Plantahof wirkenden *«Landwirtschaftslehrers»* Ulrich Kiebler (1864–1929) für den *«fein gewürzten Geschmack»* bekannt seien, *«von dem sie den Namen haben»*. Während diese Sorten hier nur an Spalieren wüchsen (daher Tafeltrauben), würden sie in *«besserem Klima»* wie etwa

15 Naef (1982 [1975]), S. 200.
16 StAGR D V/3.108, S. 61. Vgl. zum Anwesen auch *Teil IV: Kap. 4.2.*
17 Papon (1850), S. 10.
18 Papon (1850), S. 12.
19 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 3, Anm. 10.*

im Südtirol *«in den Weinbergen gezogen»*. Ergänzt wurde die Aufzählung lediglich noch mit der *«Popparolla»*, welche in Chur kultiviert werde und der *«Muskatellergruppe»* angehöre. Spätestens Coaz' Ausführungen verdeutlichen neuerdings, dass bis dahin de facto vergleichsweise wenige Sorten der *vitis vinifera* im nördlichen Teil Graubündens bzw. der Drei Bünde gezüchtet wurden. Wenn für die Einführung des Blauen Portugiesers, also der zweiten Rotweinsorte in Coaz' Schilderungen, erst ab den 1850er Jahren zu rechnen ist, erhärtet sich die Vermutung, wonach de facto nur die Blauburgunderrebe vorherrschend war. Der Blaue Portugieser scheint im Übrigen (gemäss aktuellstem Forschungsstand) nicht zwangsläufig im Jahr 1772 durch Johann von Fries (1719–1785) aus Portugal nach Bad Vöslau importiert worden zu sein. Sehr wahrscheinlich dürfte er hingegen aus dem niederösterreichisch-slowenischen Raum nach Graubünden gelangt sein. Dazu hatte auch Wassali (1857–58) explizit notiert:

> *«In neuester Zeit wurden mit Anpflanzung der Portugieserrebe Versuche gemacht, die etwas frühzeitiger ist als die Burgunder. Es ist jedoch noch kein so bestimmtes Resultat [...] gewonnen worden, um ein sicheres Urtheil [...] fällen zu können.»*[20]

Wenn als Kontrast das Jahr 1982 genommen wird, für das der obenerwähnte ehemalige Rebbaukommissär Jakob Naef die in Graubünden zugelassenen Weintraubensorten aufführt, erfährt man für Nordbünden von einer einzigen roten Sorte, die aber 91.58 % der kantonalen Anbaufläche ausmache (Blauburgunder), und von sechs weissen Sorten, von denen aber drei erst nach 1950 erstmalig angepflanzt wurden.[21] Nebst dem ab 1925 erstmals *«im Rebberg der Landwirtschaftlichen Schule Plantahof in Malans»* angepflanzten *«Riesling x Sylvaner»* (6.77 %) und den bereits bekannten *«Completer»* (0.14 %) und *«Weisser Burgunder»* (0.15 %) erwähnte Naef als neueingeführte bzw. -bewilligte Traubensorten der zweiten Jahrhunderthälfte den *«Pinot gris»* (1.15 %, ab 1950 insbesondere in Malans), den *«Freisamer»* (0.09 %, ab 1968 ohne besondere Ortsangabe) und den *«Gewürztraminer»* (0.12 %, ab 1968 in Zizers). Damit wird erkennbar, dass dem *Blauen Portugieser*, der im Gegensatz zum *Blauburgunder* bereits bei Goethe und Goethe (1873) zu den *«besten Frühtrauben»* gezählt wurde.[22] kein bleibender Erfolg beschieden war. Zu ergänzen ist zuletzt, dass Weber in seiner *Terminologie des Weinbaus* (1949) noch als *«vereinzelte (endemische) Sorte von geringer Bedeutung»* für Malans den sogenannten *«Limberger»* erwähnte, der letztlich aber mit dem *Blaufränkisch*, einer roten Sorte, identisch sei[23].

Eine Art *Schattendasein* ist in Bezug auf das historische Spektrum für die in Südbünden kultivierten Weinsorten feststellbar. Im Gegensatz zu den ehemaligen Untertanenlanden der Drei Bünde, über die weiter unten noch zu sprechen sein wird, ist für das Misox und das untere Puschlavertal keine nennenswerte Publikation für das 18. und 19. Jahrhundert auszumachen. Der Pfarrer Johann Rudolf Schinz (1745–1790) etwa behandelte zwar im fünften Heft seiner *Beytraege zur naehern Kenntniß des Schweizerlandes* (1787), das sich mit der italienischsprachigen Schweiz befasste, die *«Arten des Weinpflanzes»*, äusserte sich jedoch nicht zu den Weinsorten, die in den *«Campi vignati»* kultiviert würden.[24] Salvi (1988) hat behauptet, dass man im Misoxertal bis Mitte des 19. Jahrhunderts insbesondere die *«Bondola»*, die *«Freisa»*, die *«Montorfona»* sowie *«einige unbedeutende europäische Rebsorten»* gepflanzt habe.[25] Spätestens ab der Jahrhundertwende (Vouillamoz erwähnt als Anfang das Jahr 1906[26]) habe dann (ganz in Anlehnung an das direkt angrenzende Tessin) der Siegeszug des roten *«Merlot»* eingesetzt, während Weissweintrauben kaum jemals eine Rolle gespielt hätten. Die überaus starken Parallelen mit dem italienischsprachigen Nachbarkanton, wie sie auch in Zusammenhang mit der Reblauskrise im 19./20. Jahrhundert bestanden,[27] dürfen für das Misox klar unterstrichen werden. Rebbaukommissär Naef ging 1982 sogar soweit zu sagen, dass der Misoxerwein *«seine ganze Charakteristik mit dem Tessiner Wein gemein»* habe.[28] Entsprechende Ähnlichkeiten sind bereits für die Zeit vor den grossen Krisen, d. h. also vor 1850, anzunehmen. Die obenerwähnte rote *«Bondola»* jedenfalls, welche vom *«Merlot»* verdrängt wurde, ist eine im Tes-

---

20 Wassali (1857–1858), S. 73.
21 Naef (1982 [1975]), S. 200.
22 Goethe/Goethe (1873), Tafel I.
23 Weber (1949), S. 43.
24 Schinz (1787), S. 641.
25 Salvi (1988), S. 38.
26 Vouillamoz (2018), S. 39.
27 Vgl. dazu die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.
28 Naef (1982 [1975]), S. 203.

sin (bzw. im Misox) anzutreffende autochthone Traube, während die *«Freisa»* eine wahrscheinlich aus dem Piemont stammende rote Sorte darstellt. Die rote *«Montorfona»* ist gemäss *ProSpecieRara* identisch mit der italienischen Rebsorte *«Rossara Trentina»*, welche um 1900 *«die vorherrschende Rebsorte für die Weinproduktion im Mendrisiotto»* darstellte.[29] Als Zwischenfazit bleibt festzuhalten, dass im Misox für den untersuchten Zeitraum klar die roten Weintraubensorten favorisiert wurden und dass sich dabei ab dem 20. Jahrhundert eine Homogenisierung durch Konzentration auf die Merlotrebe einstellte.

Schliesslich gilt es noch, das Augenmerk auf die ehemaligen Untertanenlande zu richten. Es wurde weiter oben erwähnt, dass sich die Kenntnisse zur Bestimmung der in Nordbünden kultivierten Traubensorten um 1780 noch kaum entwickelt hatten. Der anonym auftretende Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), der einen solchen Schritt als erster versuchte, beklagte sich denn auch darüber, wie kärglich sich die Situation im Vergleich zu den Untertanenlanden darstelle. *«Bekanntermassen»* sei diese Fähigkeit, so der Churer, im Veltlin vorhanden, *«ohne daß wir sie bisher von unsern Unterthanen erlernet haben»*.[30] Er sprach damit den drei Jahre zuvor in derselben Zeitschrift erschienenen Beitrag von Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) an, gemäss dem sich herausgestellt habe, dass der *«Bauer»* sowie der *«Herr»* daselbst *«20 bis 30 Sorten Trauben»* kennen würden. Mit einer solchen Voraussetzung *«schafft sich jeder Weinherr das Gewaechs zu seinem Nutzen»*, so sein Fazit. Tatsächlich hatte Salis-Marschlins im Jahr 1781 und damit im jungen Alter von lediglich 20 Jahren einen Aufsatz publiziert, dem im Bündner Rheintal grössere Beachtung entgegengebracht wurde. Obwohl nun der junge Carl Ulysses im Gegensatz zu Tscharner (1784) eine andere Ausgangslage vorfand und in den Untertanenlanden nicht alle botanischen Ausprägungen der Weinrebe von Grund auf bestimmen musste, wird sein der Aufgabe entgegengebrachter Respekt merklich spürbar, wenn er angab, dass er sich *«kaum mehr»* zutraue, *«als die Nahmen der im Veltlin ueblichen [...] Traubensorten»* voneinander zu unterscheiden.[31] Daraufhin liess der Autor eine Liste folgen, an deren erster Stelle er *«die vortreflichste und beste Traube im Veltlin»*, die sogenannte *«Chiavenasca»*, aufführte. Diese wiederum wurde in vier *«eigene Sorten»* unterteilt, nämlich die *«rothe nicht eingeschnittene»*, die *«mittelmaeßig eingeschnittene rothe»*, die *«eingeschnittene rothe»* sowie schliesslich die *«weise Chiavenasca»*. Es folgten die *«Rossola»*, die *«Brugnola»* bzw. *«Burvia»*, die *«Pignola»*[32], die *«Bersamia»*, die *«Bressana»* bzw. *«Burbula»*, die *«Montozua»* bzw. *«Paganone»* oder *«Schiava»*, dann die *«Negrera»*, die *«Potagera»*, die *«Merlina»*, der *«Pignacco»*, die *«Martesana»*, die *«Margna»*, die *«Rampinella»*, die *«Peverella»*, die *«Figoria»* und die *«Uva Corva»*. Zuletzt wurden die mittlerweile als Tafeltrauben bekannten *«Moscatella bianca»* und der *«Moscatellon d'Espagne»* erwähnt. Wie sich später zeigen sollte, wurde diese Liste in genau derselben Reihenfolge von dem bereits an anderer Stelle zitierten Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) in dessen Werk *Die Landschaft Veltlin* (1797) ohne Quellenangabe kopiert.[33] Andererseits könnte sich womöglich bereits Salis-Marschlins bei seinen Ausführungen, insbesondere bei der Angabe der *Chiavennasca*, an Gian Pietro Ligari (1686–1752) und seine *Ragionamenti d'agricoltura* (1727) angelehnt haben.[34] Die Kongruenzen gehen hier aber noch weiter: Auch die *«viti Bersane»*, die auch als *«Balsamine»* bekannt war, die *«viti d'uva Rossola»*, die *«viti Prugnole»* und ebenso die *«viti chiamate [P]aganone o sia Bresciane»* waren schon bei Ligari erwähnt worden. Der bekannte Maler aus der Nähe von Sondrio hätte, wie er 1727 angab, auch noch andere rote Sorten erwähnen können (so etwa die *«Ranpine»*, die *«Negrere»*, die *«Bataziere et altre»*), aber er verzichte auf deren Beschreibung, weil sie *«d'inferiore qualità»*, also von minderwertiger Qualität seien. Viel lieber, so Ligari in diesem 1752 von seinem Sohn Cesare (1716–1770) publizierten Text weiter, konzentriere er sich auf drei weisse Sorten, weil sie wegen des daraus gewonnenen Liquors für Aperitifzwecke oder in der Medizin geschätzt würden. Hier wurde nur die *«Moscatellona»* sowie eine zweite Sorte erwähnt, die *«parimente Moscatella»* sei.[35] Die drittbeschriebene Weissweintraube blieb demgegenüber ohne konkrete

29 Burger (2016), S. 6.

30 [Tscharner] (1784), S. 251–252.

31 Salis-Marschlins (1781), S. 171.

32 Diese drei Sorten wurden in den *Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* erwähnt. Vgl. Anonymus (1781b), S. 29.

33 Lehmann (1797), S. 177–180.

34 Ligari (1988 [1727]), S. 63. Vgl. hierzu auch die Ausführungen von Meli Bassi (1988), S. 16.

35 Ligari (1988 [1727]), S. 65–66.

Bezeichnung, war aber offenbar insbesondere für ihre Quantität sowie für ihre Anfälligkeit bei Regen und Nebel bekannt. Ein Pionier im engeren Sinne war Salis-Marschlins unter Berücksichtigung dieser Ausführungen also nicht; dennoch war seine 1781 publizierte Auflistung in gewisser Weise ein geordneter Überblick über die im Veltlin bekannten Sorten der *vitis vinifera*. Auch Zoia diskutiert in seinem Werk *Vita e vino in Valtellina e Valchiavenna* (2004) den Ursprung einiger der oben erwähnten Sorten. Als ersterwähnte *sorta* eruiert er den *«Pignolo»* (*Pignola Valtellinese*), dessen Ursprünge (er darf nicht mit dem *Pignolo* aus dem Friaul verwechselt werden) in der Lombardei weit zurückreichen würden (*«fin da epoche molto remote»*) und der bereits Anfang 13. Jahrhundert in der Valchiavenna nachweisbar sei,[36] wofür der Autor allerdings keine Belege bringt. Er verweist aber auf die Tatsache, dass es sich um eine frühreife Traube handle, und untermauert damit die Hypothese, wonach die Varietät bzw. die Garantie für unterschiedliche Reifezeiten und -ernten massgebend gewesen sei für eine Vielfalt an Traubensorten. Deshalb erwägt er auch früh die Präsenz der *«Brugnole»* oder etwas weniger wahrscheinlich der *«Schiave o Bresciane»*. Die Ersterwähnung der Nebbiolotraube bzw. der Weinrebe *«sermone appellatis Chiuvinasche»* (also der Traube, welche im Volksmund *Chiavennasca* genannt wurde) stellt er für das Jahr 1595 in Tirano im Weingut *«alle Traverse»* fest. Für diese Sorte, den sogenannten *«Nebbiolo valtellinese»*, formuliert Zoia schliesslich bereits für die Zeit ihres ersten Nachweises die Hypothese, wonach ihre *«caratteristiche»* trotz der anderweitigen 20 Rebsorten (*«presenza di 20 esemplari di ‹altri viti›»*), die er als bedeutungslos (*«del tutto marginale»*) einstuft, bereits im 16. Jahrhundert prädominant gewesen seien (*«già all'epoca fuori discussione»*). Indem er auf die alternative Bezeichnung der Traube verweist, die bei den einheimischen Bauern eher als *«Ciüinasca»* oder *«Ciüvinasca»* bekannt sei, stützt Zoia die Ansicht, dass der Name sich womöglich aus dem Präfix *«Ciü-»* für *«mehr»* und *«Vinasca»* zusammensetze und somit sinngemäss für *«più adatta a produrre vino» – also für «angebrachter für die Weinproduktion»* – stehen könnte.[37] Jedenfalls scheint es, als wolle der Historiker aus Tirano die These Lehmanns (1797), wonach das Wort *«der Benennung nach zu schließen, von Cleven dahin verpflanzt worden»* sei,[38] endgültig begraben. An solchen Stellen, die sich mit etymologischen und damit verbunden sehr oft auch mit derivationsbezogenen Fragen befassen, scheint sowohl in diesem Beispiel als auch in zahlreichen anderen Publikationen älteren und jüngeren Datums stets ein Stück *Heimatdiskurs* durchzuschimmern. In entsprechenden Gesprächen sind die Traubensorten also immer auch Fahnenträgerinnen ihrer eventuellen Herkunft und insofern auch des dazugehörenden Volkes. Mit anderen Worten scheint die Akzeptanz einer Provenienzthese immer auch von Fragen der Konkurrenz bzw. von der Art der Beziehungen in der Vergangenheit abhängig zu sein. Eine sich abzeichnende Einigung auf die Bezeichnung *Burgunder*traube statt *Clävner* kann, obwohl dies keineswegs allen Befürwortern unterstellt werden darf, unter solchen Vorzeichen als Sieg der einen Region gegenüber der anderen gedeutet werden.

Von den bei Salis-Marschlins aufgeführten Trauben stellt Zoia (um auf seine Ursprungsdiskussion zurückzukommen) mit Verweis auf die Quellenanalyse fest, dass Anfang 16. Jahrhundert in Tirano die *Chiavennasca*, die *Pignola* und die *Berzamina*, allenfalls noch die *Brugnola,* nachverfolgt werden könnten, wobei letztgenannte zwei Sorten insbesondere fürs Färben des Weines (*«per dar colore al vino»*) verwendet worden seien.[39] Prädominant seien insgesamt gesehen die *Chiavennasca*, die *Rossola*, die *Pignola* und die *Berzamina* gewesen, wobei wenig später auch der *Paganone* belegbar sei. Schliesslich hinterfragt der Autor noch die verbreitete These, wonach die weissen Traubensorten zur erwähnten Zeit (17./18. Jahrhundert) eine marginale Rolle gespielt hätten und verweist als Beispiel für ein Gegenargument auf die Salis-Soglio in Chiavenna, die Ende 18. Jahrhundert in der Umgebung von Chiavenna mehr als 25 % der Weinproduktion mit weissen Trauben abgedeckt hätten.[40] Dennoch wird für alle drei Weinbauregionen (für die untere Valposchiavo wird in Anbetracht des Talausgangs bzw. der Nähe zu Tirano von ähnlichen Bedingungen wie im Veltlin ausgegangen) eine allmähliche Konzentration auf rote Weinsorten erkennbar, wobei jede Region früher oder später einen ganz klaren Spitzenreiter vorwies. Während dies im Bündner Rheintal spä-

36 Zoia (2004), S. 169–170.
37 Zoia (2004), S. 171.
38 Lehmann (1797), S. 177.
39 Zoia (2004), S. 171.
40 Zoia (2004), S. 173. Ein Beleg für diese Behauptung wird nicht geliefert.

testens ab dem 17./18. Jahrhundert der *Pinot Noir* war, wurden die bis um 1900 im Misoxertal dominanten *Bondola-* und allenfalls die *Freisia*-Trauben von dem aus der Gegend von Bordeaux stammenden *Merlot* abgelöst, und im Veltlin bzw. in der Valchiavenna kam es ab Anfang 16. Jahrhundert, wie soeben diskutiert, zu einem offensichtlichen Siegeszug des *Nebbiolo*.

2. Weinberge, Reblagen und Torkel

In seiner sprachwissenschaftlichen Untersuchung mit dem Titel *Terminologie des Weinbaus im Kanton Zürich, in der Nordostschweiz und im Bündner Rheintal* (1949) schreibt Weber in der Einleitung zum Kapitel *Weinberg* kurz und knapp: *«Die Rebe ist so als kultivierte Rebe – man vergißt es gern – etwas Künstliches. Aber künstlicher noch ist der Rebberg.»*[1] Damit verdeutlicht er gleich mehrere Aspekte, die in Zusammenhang mit dem *«Wingert»*[2] oder dem *«vigneto»*[3] von Relevanz sind. Erstens kommt darin die menschliche Einflussnahme auf die *vitis vinifera* zum Ausdruck, die ohne die bewusste Auswahl geeigneter Böden und Rebsorten ebenso wenig denkbar wäre wie ohne die verschiedensten Weinbauarbeiten bis hin zur Konstruktion von Rebhäuschen (*«Wingerthüttli»* bzw. *«-hüsli»*) zur Lagerung der unterschiedlichen zur Kultivierung benötigten Utensilien. Allein schon dem Begriff Wein*bau* ist diese Komponente der Bewirtschaftung inhärent. Zweitens wird damit auch der Einfluss auf die Formung einer eigentlichen Kulturlandschaft (z. B. Terrassierungen) kenntlich gemacht. Drittens ist beim Lesen von Webers Zitat an den ökonomischen Aspekt zu denken, der vom Suffix *-gut* im Wort Weingut besonders deutlich widerspiegelt wird. Viertens (und mit diesem letztgenannten Aspekt direkt verbunden) ist an eine sozialstratigrafische Komponente zu denken, die beispielsweise deutlich macht, ob jemand Besitzer oder eben nur Pächter:in oder gar Tagelöhner:in auf solchen Gütern war. Gerade auch die oftmals anzutreffende Umfriedung von Weingütern (*«Ifang»*) durch Mauern (*«Wingertmura»*) mit bestimmtem Eingang (*«Luka»*, *«Törli»* oder *«Türli»*), der durchaus auch sehr repräsentativ ausfallen konnte, lässt, abgesehen von der wichtigen Schutzfunktion, ein gewisses machtpolitisches Gewicht der Bauherr:innen, wie die Weinbergbesitzer bis ins 19. Jahrhundert auch genannt wurden,[4] wiedererkennen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich Rebberg- und gehobenere Wohnlagen oftmals überschnitten (sie tun es nicht selten immer noch) und dadurch häufig auch in einer gewissen Wechselwirkung existier(t)en.[5]

2.1 Klima und Terroir als Lagebedingungen

Trotz des letzterwähnten sozialgeschichtlichen Aspekts der Weingutslagen sind selbstverständlich in erster Linie die Faktoren Sonnenlage und insbesondere auch Beschaffenheit des Untergrunds oder *Terroir*, wie es in der weinbaubezogenen Fachsprache genauer heisst, von Relevanz. Topografisch betrachtet sind und waren bei der Wahl der Reblagen die damit verbundene Wasserversorgung und Temperatur entscheidend, wobei im Hinblick auf den letztgenannten Faktor Höhe, Sonnenscheindauer und Windverhältnisse besonders ausschlaggebend sind. Fragen zur idealen Bodenzusammensetzung und Hanglage boten bereits in der Antike ein wichtiges Diskussionsfeld. Lucius Iunius Moderatus Columella (4–ca. 70 n. Chr.) beispielsweise, ein römischer Schriftsteller und gleichzeitig Proto-Agrarwissenschaftler, sprach in seinen *De re rustica libri duodecim* (ca. 60 n. Chr.) von einem *«alte[n] Streit»* (*«vetus est dissensio»*) über die richtige Wahl der Himmelsrichtung eines Rebbergs.[6] Er zitierte etwa Vergil (70–21 v. Chr.), der eine Westlage strikte abgelehnt habe (*«neve tibi ad solem vergant vineta cadentem»*), und gelangte zum Fazit, wonach *«die Weinhänge in kühlen Gegenden nach Süden, in milden nach Osten»* ausgerichtet sein sollten (*«ut in locis frigidis meridiano vineta subiciantur, tepidis orienti advertantur»*), sofern sie dadurch nicht Süd- und Ostwinden ausgesetzt seien. Weinbau jedenfalls wurde, um zum vorliegenden Untersuchungsgebiet zurückzukehren, im Verlaufe der Neuzeit je nach Hanglage und Windverhältnissen bis in Höhen von 600–700 m ü. M. betrieben, wobei gerade auch Flurnamen Hinweise darauf geben, dass dieser Landwirtschaftszweig vereinzelt bis auf 900–1000 m ü. M. anzutreffen war. Durnwal-

---

1 Weber (1949), S. 29.

2 In Kombination mit weiteren Gewächsen oder dem Ackerbau wurden die Weingärten in den italienischsprachigen Regionen auch als *«campo vignato»* bezeichnet. Vgl. für diese und die folgenden lokalen Bezeichnungen Weber (1949), S. 33 ff.

3 Schlegel (1973), S. 169.

4 Vgl. dazu etwa die mehrmaligen Erwähnungen in Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) *«Vorschlag zu einer allgemeinen Weinbau-Verordnung»* in StAGR D V/3.234.051, S. 307. Vgl. zur Quelle auch *Teil V: Kap. 4, Anm. 83–84*; zum Begriff auch Jecklin (1993a), S. 142.

5 Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 1.*

6 Columella (1983 [ca. 60. n. Chr.]), 12.5.

der (1940) nannte als entsprechende Beispiele für das Schanfigg Maladers (*«Wingert»*, 970 m ü. M., 1850), Untersax (ca. 810 m ü. M., 1870) und sogar Lüen (1020 m ü. M., 1850), wo ein Versuch aber infolge unzureichenden Schutzes vor *«Vögeln und Kindern»* kurzfristig aufgegeben worden sei.[7] Ganz allgemein hat Durnwalder, der sich für eine Kartierung mitunter auch mit alten Zeitzeugen austauschte, deren Erinnerungen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreichten, auf die Tatsache verwiesen, dass in höheren Lagen insbesondere die geschützten Spalierreben vorgekommen seien (etwa im Jahr 1936 in Waltensburg, 1010 m ü. M.). Für das Misox hielt der Landschaftszeichner Johann Jakob Meyer (1787–1858), Autor der *Bergstrassen durch den Canton Graubündten*, im Jahr 1826 fest, dass der Weinbau bis auf einer Höhe von 3026 Fuss (ca. 911 m ü. M.) anzutreffen sei.[8] Papon (1850) diskutierte nicht die Hanglagen, sondern die meteorologischen Faktoren. *«Sonnenschein und Südwinde, also Licht und besonders Wärme»*, so der Churer, seien die *«Bedingungen, von welchen allein das Gedeihen der Rebe abhängt»*.[9] Wenngleich er mit dieser Aussage den Einfluss der Bodenbeschaffenheit ausser Betracht liess, waren seine Erkenntnisse in der Tendenz durchaus stimmig. Entscheidend jedenfalls sei eine *«mittlere Temperatur»*, die zwischen 7 und 20 °C liege. Für das Bündner Rheintal anerkannte er sodann den überaus wichtigen Einfluss des Föhns, des sogenannten *«stürmische[n] Sohn[s] der Sahara»* und *«gute[n] Genius unserer Vegetation»*, welcher pro Monat etwa an 6–8 Tagen festzustellen sei. Welche Rolle die klimatischen Verhältnisse im Bündner Rheintal spielten, hat Durnwalder (1940) für seine Berichtzeit und durch die Angabe der Resultate aus zahlreichen Messstationen bereits klar zum Ausdruck gebracht.[10] Ähnlich hat übrigens Bonardi (2006) mit Bezug auf die Zeit der Drei Bünde die *Storia del clima valtellinese dal 1512 al 1797* rekonstruiert.[11]

In der Tendenz decken sich diese Werte relativ genau mit jenen bei Burga, Holzhauser und Pfister (2008).[12]

Im Hinblick auf die Lage der Weingüter soll an dieser Stelle noch kurz die Diskussion über ihre geomorphologische Situation samt geologischer Unterlage aufgegriffen werden. Bereits Papon (1850) erachtete den Rätikon, diesen *«mächtigen Querdamm»*, der das Tal *«plötzlich und scharf nach Norden»* abschliesse,[13] als entscheidend für einen erfolgreichen Weinbau. Im Weiteren verwies er (hier zeigt sich, wie tief der naturwissenschaftliche Diskurs zu seiner Zeit bereits verankert war) auf die Bedeutung des *«Bodens»*. Dieser werde an gewissen Stellen gebildet aus einem *«grauen bald körnigen bald blättrigen Schiefer, der sehr schnell zu einem leichten kalkhaltigen Thone verwittert»*, während die Reben an anderen Orten (hier dachte er womöglich an die erstmals im *Churrätischen Reichsgutsurbar* von 842/843 n. Chr belegbaren Weinberge von Felsberg[14] oder ganz allgemein an die linksrheinischen Weinberge des Churer Rheintals) auf dem *«dolomitischen Kalk des Calanda»* gedeihen würden.[15] Die Diskussion über den Untergrund der Weinberge, welche insbesondere auch beim Geografen Durnwalder (1940) detailliert geführt wurde,[16] erfuhr zuletzt durch das Gemeinschaftsprojekt *Stein und Wein* (2018), bei dem der Fokus insbesondere auf das *Terroir* gerichtet war, eine ganz neue Untersuchungsdimension. Am geologischen Untergrund indes hat sich (dies etwa im Gegensatz zur Bewirtschaftungsart und der Einflussnahme auf den verwitterten Boden) bis heute nichts geändert. Kennzeichnend für das Bündner Rheintal sind nach wie vor die zahlreichen Schuttfächer, die sich insbesondere aus dem verwitter-

7 Weitere Beispiele sind etwa Cazis am Heinzenberg (720 m ü. M.; bis zum Jahr 1865) oder Tomils im vorderen Domleschg (820 m ü. M.; bis zum Jahr 1907). Vgl. Durnwalder (1940), S. 50.

8 Meyer (1984 [1826]), S. 143.

9 Papon (1850), S. 6.

10 Vgl. Durnwalder (1940), S. 17–43.

11 Interessant ist dort beispielsweise die Berücksichtigung des jährlichen Weinlesebeginns (*«vendemmie»*) für die Jahre 1623 bis 1797. Vgl. Bonardi (2006), S. 28. Der durchschnittliche Wert (16. Oktober) wurde dabei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vergleichsweise häufiger überschritten. Ein Vergleich mit den dendroklimatischen Daten für das Veltlin (1535–1820), welche auf S. 22 besprochen werden, zeigt ein ähnliches Bild, wobei als längere Kaltperioden insbesondere der letzte Viertel des 16. Jahrhunderts, der Übergang vom 17. ins 18. Jahrhundert und in ebendiesem Jahrhundert der zweite Viertel sowie die Zeit zwischen 1790 und 1820 als Endpunkt der Datenangaben zu erkennen sind.

12 Burga et al. (2008).

13 Papon (1850), S. 7.

14 Vgl. dazu BUB I, Anhang. Für das *«Beneficium Meroldi in villa Fagonio»* wurde ein Winzer (*«Vineator»*) und die Quantität in Weinladungen (*«De vinea carratas. VI.»*) angegeben. Noch für das Jahr 1368 (*«zu Veltsperg […] den wingarten»*) und 1396 (*«wingarten ze Veltsperg»*) ist die Existenz dortiger Weinberge belegbar. Vgl. BUB VI, Nr. 3629; VIII-1, Nr. 4852.

15 Papon (1850), S. 8–9.

16 Vgl. Durnwalder (1940), S. 8–16.

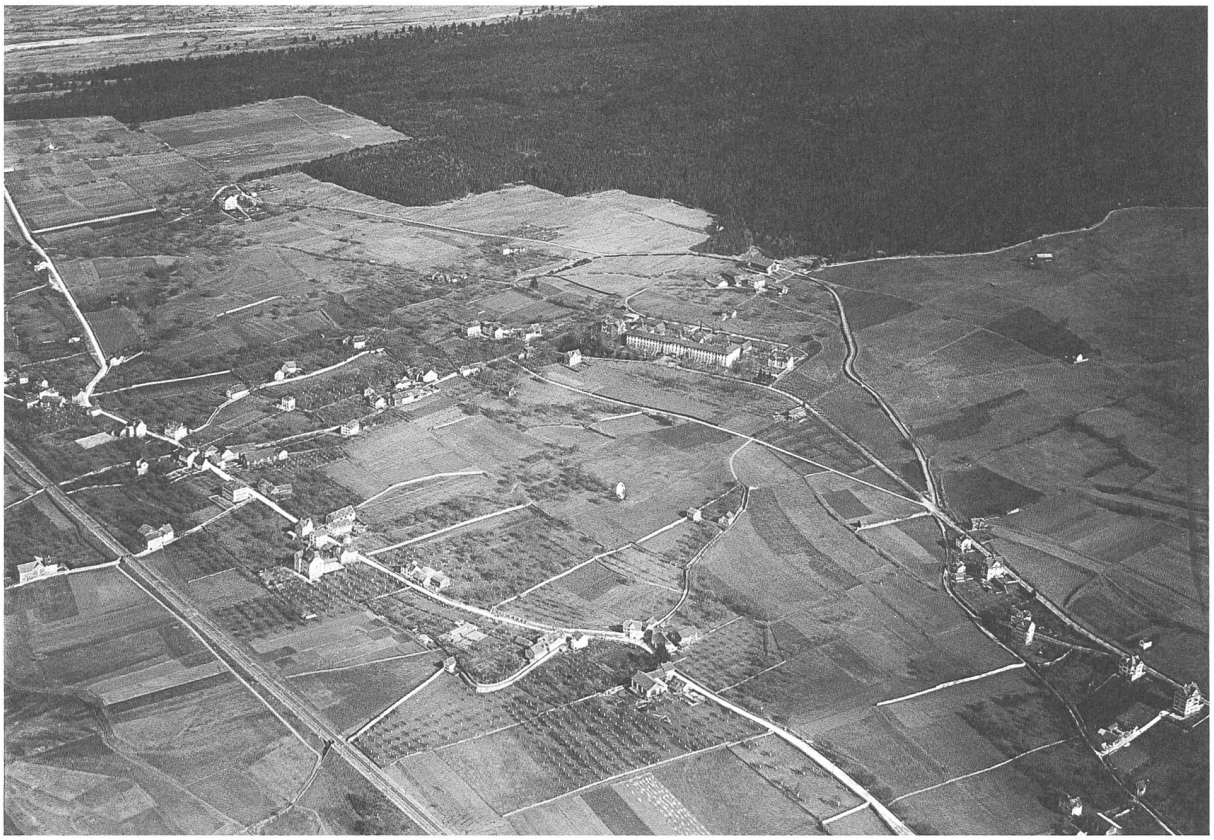


Abbildung 6: Windschutzmauern im nördlichen Chur aus 500 Metern Höhe betrachtet. Luftbild von Walter Mittelholzer um 1925. Quelle: ETH-Bibliothek, LBS_MH01-004460.

ten Bündnerschiefer des Penninikums gebildet haben. Während der Churer Plessurschuttkegel lediglich 1° Neigung aufweist, bieten die Selvirüfe zwischen Malans und Jenins (13°) bzw. die Scheidrüfe zwischen Trimmis und Zizers (14°) mit ihren grossen Neigungsgraden[17] dem Weinbau bedeutend schwierigere Arbeitsbedingungen. Es sind denn auch genau jene konkreten Lagen der Weinberge auf solchen Kegelformationen, welche je nachdem ein unterschiedliches Mikroklima hervorrufen. Im Extremfall sind sie gar *zu* exponiert gegenüber kalten Winden, wodurch eine Schutzmauer oder ein *«Windbrecher»* durch natürliche Böschung von Vorteil sind. Explizit verweisen die Autoren von *Stein und Wein* im Weiteren auch auf den *«je nach Einzugsgebiet»* unterschiedlich aufgebauten *«Hangschutt»*, der in der Folge auch eine Varianz in der Wasserdurchlässigkeit und der damit verbundenen Speicherung aufweise.[18] Die Autoren unterstreichen insbesondere auch Unterschiede in der *«petrographische[n] Zusammensetzung des Schuttes»*, dies sowohl zwischen den Schwemmfächern der Bündner Herrschaft und denjenigen der Fünf Dörfer als auch *«innerhalb der grösseren Schuttfächer»* selbst. Prädominant ist im Domleschg sowie auf der rechtsrheinischen Seite des Rheintales der Bündnerschiefer, aus dem durch die Umwandlung infolge Gebirgsbildung Kalk-, Ton- und Glimmerschiefer entstanden.[19] Diejenigen Churer Weinberge, welche in unmittelbarer Nähe des bischöflichen Hofs liegen, befinden sich allesamt auf Hangschutt, der sich aus Kiesel- und Sandkalken sowie Tonschiefern zusammensetzt. Als Varietäten hervorgehoben werden gegen Norden die Trimmiser Weinberge der *«tonreichen Valzeina-Serie (Bündnerschiefer)»* (Spiegelberg und Costams) und die Zizerser Kiesel- und Sandkalke der *«Klus-Serie»* (Scheid-, Chessi- und Schlundrüfi, ebenfalls Bündnerschiefer). In der Bündner Herrschaft und ihren fünf Schuttfächern zwischen Malans und Maienfeld unterscheiden

17 Vgl. zu den anderen Schwemmkegelneigungen Durnwalder (1940), S. 9.

18 Verein Stein und Wein (2018a), S. 44.

19 Vgl. hier und im Folgenden Verein Stein und Wein (2018a), S. 4.14 ff.

sich die Mengenanteile an Ton, Sand und Kalk teilweise beachtlich. Während der Weinbergboden in Malans ton- und sandreicher ist (Prättigauerflysch), nimmt insbesondere der Tongehalt gegen Jenins und spätestens bis Maienfeld *«deutlich»* ab. Gleichzeitig steigt in derselben Richtung der Kalkanteil (Kalkschichten des Falknis-Massivs). Zuletzt weisen die Autoren aus *Stein und Wein* für Fläsch auf Hangschutt hin, der *«fast ausschliesslich aus kalkigem Ursprungsmaterial des Fläscher Berges mit einem gewissen Anteil an Tonerde- und Silikatmineralien»* bestehe. Dies alles erklärt beispielsweise, weshalb der Pinot Noir als kalkliebende Traube gerade in der nördlichen Herrschaft sehr gut gedeiht, während der Completer als tonliebender Rebstock insbesondere in der südlichen Herrschaft anzutreffen war und immer noch ist. Solche Aussagen können in Zusammenhang mit dem historischen Weinbau, bei dem einerseits der effektive Wein nicht mehr als historische Quelle vorliegt und andererseits auch genaue Angaben zu jeweils kultivierten Sorten über weite Strecken fehlen, allerdings nur bedingt zu weiteren Einsichten führen. Wenn trotz dieser Einschränkung der Blick noch auf das Misox gerichtet wird, so erkennt man dessen bereits angesprochene Verbindung zum Tessiner Weinbaugebiet gerade auch wegen des gemeinsamen geologischen Untergrunds. Dieser ist grossmehrheitlich, ja beinahe durchgehend, von Gneis bestimmt, welcher sich aus Feldspat, Quarz und Glimmer zusammensetzt – sei dies nun in Weinbergen auf felsigem Untergrund und Bergsturzgebiet (Terrassierung) oder aber auf Schuttkegeln wie etwa in Roveredo.[20] Infolgedessen habe sich hier, so die Autoren von *Stein und Wein*, auch die autochthone Sorte *«Bondola»* verbreitet, die sich auf den *«sauren Böden kristalliner Gesteine»* wohlfühle. Der Siegeszug des *«Merlots»* hingegen, welcher seinem jeweiligen Untergrund eine *«grosse Toleranz»* entgegenbringe,[21] ist eher in Zusammenhang mit der Reblauskrise denn als Optimierungsmassnahme im Hinblick auf den gneisigen Untergrund zu sehen.[22]

Am Beispiel der im Misox teilweise vorkommenden Terrassierungen lässt sich der grosse Unterschied zum Bündner Rheintal besonders gut erkennen. So waren und sind auch die Weingüter in den ehemaligen Untertandenlanden insbesondere von ihrem hohen Grad an *«terrazzamenti viticoli»* geprägt. Scaramellini (2014) verweist für das Veltlin, das sich zunächst von Westen nach Osten (von 200 m ü. M. am oberen Comersee bis zu den 298 m ü. M. in Sondrio), danach von Südwesten nach Nordosten (bis zu den 450 m ü. M. in Tirano und den 882 m ü. M. in Sondalo) und schliesslich von Süden nach Norden (bis auf 1217 m ü. M. in Bormio) erstreckt, insbesondere für den Talabschnitt bis Tirano auf die Rätischen Alpen als steil abfallende Nordgrenze, die durchs Jahr hindurch vorteilhafte Sonnenscheinbedingungen (*«ottima insolazione»*) gewähre und das Tal gegen Nordwinde abschirme.[23] In diesem Mikroklima, in dem gemässigte Winter und trocken-heisse Sommer dominiern, seien die Weinbaubedingungen (ganz im Gegensatz zur gegenüberliegenden, schattigen Talseite) besonders günstig. Mit Ausnahme der grösseren Terrasse von Teglio, so Scaramellini weiter, sei das Gelände rauh (*«morfologia [...] molto aspra»*) und von wenigen natürlichen Zwischenböden (*«terrazzi strutturali»*) geprägt. Er spricht im Hinblick auf das rauhe und steil abfallende Gelände von für den Weinbau klimatisch sehr vorteilhaften, im Hinblick auf die Geomorphologie aber ungünstigen Anbaubedingungen (*«ambiente climaticamente favorevole alla coltura ma morfologicamente ostile alla coltivazione»*). Prädominant sind wegen der hohen Bedeutung des Granits insbesondere sandhaltige Böden. Aufgrund der geringmächtigen Bodenschicht wurde im Laufe der Jahrhunderte immer wieder Humus aus dem Tal in die Rebberge geführt, die sich teilweise in Gefällen von bis zu 17° und mehr befanden. Bereits Johannes Guler von Wyneck (1562–1637) griff diesen Aspekt in seiner Landesbeschreibung *Raetia* (1616) auf:

> *«Der weinwachs erhebt sich weit im land hinauf / schier am Wormser gebiet / unn zeücht sich zuo beiden seiten der Adden das gantze thal hernider biß an sein end: doch ist die rechte seit der Adden / als die Sonnreicher / gar viel vortraeffentlicher und weinreicher als die lincke. Man ziglet die weinraeben uber holz und oder stein / und findet man manches ort / das vor sich selbs schier nichts denn stein und felsen ist / und von menglichem vor der pflantzung aller dingen für unnütz und unreüthsam geachtet wurde. Man tregt aber erden zwüschen die stein / so viel daß die*

20 Verein Stein und Wein (2018c), S. 5.14 ff.

21 Verein Stein und Wein (2018c), S. 5.7.

22 Vgl. dazu auch StAGR C X 4 b 1 Mappe 1922 (22.04.1922); ebenso *Rückblick – Ausblick: Anm. 99.*

23 Scaramellini (2014), Abschnitt 6 ff.

weinraebe / so man dahin setzen wil / wol darinnen wurtzlen moegen: welche dannethin also artlich uber die grossen stein und felsen gezogen werden / daß es guete luftige weingarten abgibt.»[24]

Bezeichnend an den Aussagen Gulers ist nebst dem erwähnten Aspekt des Erdtransports die Tatsache, dass der Weinbau beinahe bis in die Höhe von Bormio und explizit auch südlich der Adda betrieben wurde. Dennoch spielte, was der ehemalige Landeshauptmann des Veltlins (1587–1589) deutlich unterstrich, die nördliche Seite des Flusses auch zu seinen Zeiten mit Abstand die dominante Rolle in diesem Wirtschaftszweig. Typische Winde sind nach Zoia (2004) der *«Tivano»* als nächtlicher bzw. frühmorgendlicher Bergwind und die *«Breva»* als noch stärker spürbarer nachmittäglich-abendlicher See- bzw. Talwind.[25] Eine ungefähre Idee vom Aufbau eines typischen terrassenartigen Weinbergs im Veltlin bietet etwa Johann Rudolf von Salis-Marschlins' (1756–1835) Tagebucheintrag vom 15. Oktober 1784.[26] Der neu angelegte Weinberg mit dem Namen *«Bulgeda»* umfasste *«20 Pertica»* (1.376 ha)[27]. Er hatte *«12 Absätze, wo auf einem jeden Platz ein neuer Weinberg angelegt»* und *«mit einer neuen Mauer und Steege versehen»* sei. Dabei handelte es sich, wie er herauszustreichen nicht versäumte, um *«ungeheure Mauren[,] welche bis 18 Schuh»* hoch seien (ca. 5.4 m).

Im Vergleich zum Veltlin wies die Valchiavenna allein durch die geringere Tallänge eine kleinere Rebfläche auf, wenngleich der Weinbau auch hier eine sehr bedeutsame Rolle spielte. Die im Hochmittelalter weit umfassendere Rebfläche in der Talsohle in der Umgebung des Hauptortes Chiavenna wurde gemäss Gadola (2013) spätestens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts arg dezimiert.[28] Für das Hoch- und Spätmittelalter verweist der Autor insbesondere auch auf die Terrassierungen im Hang von Pianazzola oberhalb der Stadt sowie in Roncaglia di Chiavenna (Umgebung von Loreto, San Carlo und Campedello), sodann auf die Rebberge von Prata Camportaccio am rechten Hang der südöstlich von Chiavenna gelegenen Val Schiasone und ebenso auf diejenigen in den nordöstlich der Stadt gelegenen Ortschaften Piuro oder Villa di Chiavenna (633 m ü. M.) auf der Grenze zum Bergell. Gerade die abseits der Talsohle gelegenen Weinberge in Form von Terrassierungen sind Belege für eine ähnlich wie im benachbarten Veltlin häufig anzutreffende Urbarmachung, welche insbesondere im Hochmittelalter häufig zur Anwendung kam. Während *«Roncaglia di Chiavenna»* hierfür überaus exemplarisch erscheint, verweist Gadola ebenso auf den Hang von Pianazzola, der von den *«canonici di S. Lorenzo di Chiavenna»* im Jahr 1169 gerodet worden sei, wobei effektiver Rebbau aber erst für das Jahr 1220 nachweisbar sei.[29] Als interessant erweist sich der Vergleich, den Ulrich Campell (1510–1582) in seiner *Raetiae Alpestris topographica descriptio* (1573) zwischen Chur und Chiavenna herstellte. Zwar übertreffe Chur ihr südliches Pendant in *«Ansehen, Glanz der Macht und Freiheit»* (*«authoritate, et potentiae libertatisque claritate»*), dagegen überrage Chiavenna erstgenannte Stadt *«im Hinblick auf die Ertragsmenge [...] an Wein wie auch hinsichtlich der Ausgewogenheit der Lufttemperatur oder der Milde des Klimas [...] unstetig und ohne Zweifel»* (*«vini [...] ubertate [...] et aeris temperie vel coeli mensuetudine [...] omnibus Clavenna Curiam haud dubie et sine controversia superat»*).[30] Dieser Beleg, wie auch der Vergleich der topografisch-klimatischen Bedingungen zwischen Norden und Süden lässt deutliche Unterschiede erkennen. Abgesehen von den jeweiligen Partikularitäten klimatischer Dimension sind gerade die Differenzen in der morphologischen und petrografischen Beschaffenheit besonders auffallend – eine Erkenntnis, welche für das Verständnis der folgenden Kapitel durchaus von Bedeutung ist.

2.2 Das Weingut in Verträgen und obrigkeitlichen Erhebungen

Der schon mehrfach zitierte Weber (1949) hat auch typische Begrifflichkeiten rechtlicher Art herausgeschält, welche sich für eine erste Annäherung auf diesem Gebiet eignen: *«Unter einen Naturstein, der Markstein sein mußte»*, so der Autor aufgrund seiner Feldgespräche der 1940er Jahre,

---

24 Guler von Wyneck (1616), S. 164r.

25 Zoia (2004), S. 18.

26 StAGR B 335 (15.10.1784). Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 422.*

27 Die Veltliner *«Pertica»* entspricht ca. 688 m² und ist in 24 *«Tavole»* unterteilt.

28 Gadola (2013), S. 18.

29 Gadola (2013), S. 31.

30 Campell (2021 [1573]), S. 722–723.

«legte man die Zeugen in den Boden».[31] Solche *«Ziegelstücke»* seien verwendet worden, um *«den Verlauf der Grenze»* sichtbar werden zu lassen. Sie hätten im Falle eines Konflikts *«bezeugen»* müssen, dass ein *«unbehauener Naturstein»* tatsächlich auch eine *«Marke»* bzw. *«Mark»* darstelle. Sofern man unter einem solchen Stein keine *«Zeugen»* bzw. *«Tzüga»* hätte finden können, wäre er *«eben»* auch nicht als *«Marke»* anzuerkennen gewesen. Diese normative Konstellation nun, so Weber, habe sich *«erst in jüngerer Zeit»* verändert, indem *«behauene viereckige Marksteine»* eingesetzt worden seien, welche die Zeugen obsolet hätten werden lassen, denn *«einen behauenen Stein anerkennt jeder als Markstein»*. Das Weingut bzw. der damit verbundene Anspruch des Besitzers basierte in der alten Tradition gewissermassen auf der Beglaubigung durch Drittpersonen, die ihre Zustimmung durch Nebensteine attestierten. Mit den *«Zeugen»* waren folglich diese Nebensteine und die damit verbundenen Personen zugleich gemeint. Wenn der Blick auf die Kodifizierung entsprechender Rechtsverhältnisse gerichtet wird, stellt sich die Situation auf den ersten Blick insofern als rekonstruierbarer dar, als in Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen zu einem Weingut bei einem schriftlichen Vorgehen wesentlich mehr Daten zu vermuten sind. Dennoch ist die Situation aus historischer Sicht komplexer. Zwar konnte in einem Urbar der ganze Besitz eines weltlichen oder kirchlichen Herrschaftsträgers aufgeführt werden.[32] Oftmals wurden darin (ein frühes Beispiel ist das *Churrätische Reichsgutsurbar* 842/43 n. Chr.) jedoch nur die Abgabemengen festgehalten, womit es nur sehr vage Informationen über Lage und Dimension der Güter liefert. Spätere, unter der Voraussetzung zunehmender Schriftlichkeit entstandene Kaufverträge, die sich auf einzelne Güter beziehen, enthalten konkretere Angaben, etwa Verweise auf angrenzende Besitzer. Doch waren die in den Verträgen allenfalls vorhandenen geometrischen Angaben in einer Zeit, die noch keine amtliche Vermessung kannte, sehr ungenau – wodurch die obenerwähnten Zeugen umso bedeutsamer waren. Die ersten Kataster als Produkte neuer Vermessungstechniken entstanden im späten 17. bzw. im 18. Jahrhundert. Sie sind gewissermassen als Fortsetzung bzw. Modifikation der traditionellen Schätzungen (*«estimi»*) zu sehen, deren Urspünge im vorliegenden Untersuchungsgebiet bis ins Mittelalter zurückreichen und insbesondere für Abgaben- und Zinsfragen von Bedeutung waren. Zoia (2004) verweist für das Untertanengebiet Veltlin auf die Kontinuität solcher *«estimi»* aus den vorbündnerischen Zeiten der Visconti und Sforza (bis 1512) als ehemalige Gewalthaber des Herzogtums Mailand.[33] Erste Beispiele von Katastern sind also bezeichnenderweise in den Untertanenlanden zu finden (in Zusammenhang mit den Weingütern der Salis-Marschlins wird mit Bezugnahme auf das Jahr 1741[34] noch auf ein entsprechendes Beispiel aus Castione eingegangen), während ähnliche Beispiele mit Ausnahme der *«Mappa catastale di Monticello»* (1793),[35] die noch weiter unten behandelt wird,[36] im Gebiet der Drei Bünde erst im 19. Jahrhundert nachweisbar sind. Offensichtlich hat der staatliche Modernisierungsschub, der durch die Aufklärung sowie durch die Französische Revolution ausgelöst wurde, hier später eingesetzt. Als Folge dieses Wandels entstand im modernen Staatswesen schliesslich das eidgenössische Grundbuch, welches auf einem Katasterplan beruhte und durch die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912 eine *«rechtliche Grundlage»* erhielt. Jegliche *«Handänderung von Grundstücken»* wurde mit diesem definitiven Schritt nur noch per *«Eintrag im Grundbuch»* ermöglicht. Für den Grossteil des vorliegenden Untersuchungszeitraums war dementsprechend der Vertrag die wichtigste Basis sowohl für den Erwerb und Verkauf eines Weinguts wie auch für daran geknüpfte Rechtsansprüche jeglicher Art. Allein schon daran wird erkennbar, dass diese Quellenkategorie in wirtschaftlicher Hinsicht gewissermassen als Prototyp eines jeglichen Weingutsbesitzes figurierte und dadurch über den gesamten Untersuchungszeitraum auch eine der am häufigsten vorkommenden Quellengattungen darstellte. Als Beispiel eines solchen Vertrags sei hier der *«KauffBrief»* angeführt, welcher am 7. November 1811 zwischen Rechtsanwalt Johann Baptista von Tscharner von Chur (1779–1857) als Verkäufer

31 Weber (1949), S. 31. Vgl. zu einem frühen Beispiel einer Marksteinlegung (*«march stein uff gricht [...] darin ein gros crütz mit sambt der jar zahl ghouet»*) in Maienfelder Weinbergen, bei dem auch Pfäferser Klosterlehen tangiert wurden, StiAPf I.11.a.9 (03.1575).

32 Vgl. zum Wandel vom klassischen *«Urbar»* zum modernen *«Grundbuch»* Cranach/Dupraz (2015).

33 Zoia (2006a), S. 135.

34 StAGR D VI BV 31.

35 Vgl. die Kopie in StAGR D V/39 sowie Santi (1993).

36 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 6.*

und Johann Redolfi als Käufer eines Weinguts in Chur aufgesetzt wurde.[37] Diese Quelle aus dem *Familienarchiv von Tscharner-Türligarten*, von der nur die Version des Verkäufers *überliefert ist*, hätte in ihrem Duplikat für den Käufer zugleich auch die sogenannte Besitzurkunde dargestellt. Es kann vermutet werden, dass darin auch die Unterschriften des Empfängers für die nachträglich geregelten Zahlungsraten vorhanden waren.[38] Aus den zahlreichen Informationen sind im vorliegenden Zusammenhang die aus der Urkunde herausschälbaren Daten für eine Georeferenzierung von Interesse. Das Dokument legt nämlich einen klaren Raumbezug fest, in welchem die erste Lokalisierung über den Flurnamen erfolgte (*«im Kreuzfeld»*) und die zweite ortsbezogene Angabe typischerweise die vier Himmelrichtungen vermittels der verschiedenen Anstösser und der Art des jeweiligen Guts definierte. In diesem Fall lässt sich so in Erfahrung bringen, dass das verkaufte Weingut *«gegen Mitternacht»* bzw. gegen Norden an eine Strasse grenzte, die nicht namentlich erwähnt wurde. Weiter stiess es gegen Osten teils an andere Weinberge (Zunftmeister Abraham Damur) und teils an einen Acker, der ehemals ebenfalls einen Weinberg dargestellt hatte. Während das Grundstück gegen Süden durch einen Weingarten von Anna Schwarz begrenzt wurde, stiess es gegen Westen an den Weissen Torkel. Es handelte sich folglich just um jenes Gebäude, in dem zweihundert Jahre später eine professionelle Motorfahrzeuggarage in Betrieb genommen wurde, welche die Gebäudebezeichnung als Teil des Firmennamens übernahm.[39] Indem im eben zitierten Vertrag angegeben wurde, dass die Grenzen und *«Marchen»* sowie die *«Rechten und Beschwerden»* des Verkäufers beibehalten würden, kann davon ausgegangen werden, dass der Verkäufer



Abbildung 7: Johann Melchior Bösch (1749–1823), Churer Oberzunftmeister und Feldmesser. Ölmalerei um 1789. Quelle: Rätisches Museum, I.50.

Tscharner frühere Kaufbriefe mit möglichen Zusatzbestimmungen an Redolfi weiterreichte, was in dieser Form auch überaus üblich war. Bezeichnend nun im Hinblick auf die Rekonstruktion des ehemaligen Weinbaugebiets ist, dass die vorgestellte Quellengattung genügen muss, um die Dimensionen ehemaliger Rebareale zu berechnen. Damit wird auch deutlich, dass durch ihre Analyse zwar ungefähre, nicht jedoch ganz präzise Aussagen erreicht werden können. Die später zunehmend wichtige und verbreitete Vermessung vermochte erstens bestehende Besitzverhältnisse klarer zu regeln und zweitens für die historische Rekonstruktion präzisere Aussagen zu liefern. Das vorliegende Beispiel bzw. die Situation in Chur im Allgemeinen war für die damalige Zeit im gesamten Churer Rheintal partikulär, denn mit Johann Melchior Bösch (1749–1823) besass die Stadt einen amtlich angestellten Vermesser, den anfragende Stadtbürger für die Kartierung ihrer Güter heranziehen konnten. Dieses Amt eines sogenannten *«obrigkeitlich beeidigten Feldmessers»*, welches der aus Alt St. Johann im Toggenburg stammende Bösch seit 1770 bekleidete, ist seit

37 StAGR A Sp III/8s 7.18.

38 Auf der Verkäuferurkunde werden diese Modalitäten auf der Rückseite erwähnt.

39 Nach Einstellung des Torkelbetriebs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts diente das Gebäude vorerst als Fuhrhalterei, bevor die Trotte Anfang der 1960er Jahre zu einer Autogarage umfunktioniert wurde (wobei in der oberen Hälfte des sehr hohen Südteils in den 1970er Jahren Büros und eine Wohnung entstanden). Vgl. dazu Seifert (2023), S. 13. Eine Stellungnahme der Kommission für Unterschutz-Stellung vom 27. Juli 1963 schrieb in Zusammenhang mit den noch vorhandenen fünf Torkeln auf Stadtgebiet und rückblickend auf die letzten Jahre: *«Durch den Umbau des Weisstorkels in Masans fiel auch der nördliche Eckpfeiler des ehemaligen Churer Weinbaugebietes dem Zeitgeist zum Opfer.»* Vgl. SAC B II/2.0003.10088.

dem Beginn des 18. Jahrhunderts nachweisbar.[40] Für die historische Rekonstruktion ehemaliger Reblagen sind solche Kartierungen, obwohl aus technischen Gründen noch nicht vollkommen präzise, überaus hilfreich. Falls sie nun aber aus finanziellen Gründen oder mangels Feldmesser unmöglich waren, können die Lagen ehemaliger Weinberge sowie auch Aussagen über ihre ehemaligen Besitzer aus der Retrospektive beinahe nur über die besprochenen (Kauf-)Verträge rekonstruiert werden. Da solche Urkunden in der Menge zwar relativ zahlreich auftreten, aber keineswegs flächendeckend überliefert sind, sind Aussagen über ehemalige Reblagen selbstredend nur lückenhaft möglich. Interessant sind demgegenüber in den einzelnen Verträgen vorkommende Zusatzinformationen. Ein Beispiel ist die Angabe im obigen Referenzvertrag, wonach der im Osten angrenzende Acker noch kürzlich ein Weingut dargestellt habe. Der entsprechende Hinweis gibt beispielsweise Anlass zur Hypothese eines Bedeutungsrückgangs des Weinbaus zugunsten des Ackerbaus. Wenn der Quelle als Vergleichsdokument die 80 Jahre nach dem Verkauf gezeichnete Karte des *Projects für die Lürlibadstrasse* (1891)[41] gegenübergestellt wird, kann die Lokalisierung des entsprechenden Weinguts ungefähr vorgenommen werden, wobei gerade (ehemalige) Strassen und Gebäude wichtige Referenzobjekte darstellen. Im konkreten Fall hatten die ehemaligen Besitzer – es war dies der Vater des obenerwähnten J. B. von Tscharner (1779–1857), d. h. sein Vater mit demselben Namen (1751–1835) – ehemalige Verkaufsdokumente zu demselben Gut abgeschrieben und in einem privaten *«Urbarium»* gesammelt.[42] Das Original ist zwar nicht mehr vorhanden, glücklicherweise aber ebendiese Abschrift aus dem Jahr 1796. Daraus wird erkennbar, dass der *«Weingarten [mit] Baumgärten und Haus im Xfeldt beÿm Weißtorkel»* wiederum eine Generation früher, nämlich durch J. B. von Tscharner (1722–1806) im Jahr 1743 von den Erben der Jungfrau Anna Emilia Rosenroll (1693–1741) von Thusis erworben worden war.[43] Die Verkäuferin war die Tochter von Ammann Anton (1652–1703) und Catharina Barbara geb. von Bavier (1691–?), seiner zweiten Ehefrau.[44] Im Kaufvertrag folgte wie gewohnt die Angabe der angrenzenden Parteien: Das kleine Anwesen stosse *«gegen Mittag»* (Süden) an Ratsherr Ulrich Buol (ohne weitere Funktionsangabe des Guts), gegen Westen an den Weissen Torkel, gegen Norden *«an die Straß»* und gegen Osten an die *«Weingärten»* des Podestà Abundi Schwarz und der Hortenisa Schwarz, Frau des Leutnants. Auch in diesem Fall fehlte die Angabe des Flächenmasses, jedoch folgte ein kurzer Abschnitt mit der Angabe eines weiteren Kaufs von *«1 Mahl Weingarten»* auf der gegenüberliegenden, zur Talsohle abfallenden Strassenseite (Deutsche Strasse bzw. Masanserstrasse). Es wurde im Weiteren angegeben, dass *«diese Weingärten»* im Jahr 1744 *«gemeßen»* worden seien. Daraus habe sich ergeben, dass *«die unteren»* Weingärten 1 ½ Mal und 2 ½ Klafter, die oberen Weingärten hingegen 1 Mal und 43 ½ Klafter umfassen würden. Da in Chur ein Mal Weinberg mit 250 Quadratklaftern gleichzusetzen war, entsprachen diese Güter einer Fläche von 375 Quadratklaftern (unten) bzw. 293 Quadratklaftern (oben) oder umgerechnet aufs Dezimalsystem 16.54 Aren bzw. 12.92 Aren.[45]

Während die Überlieferungslage im Fall der Familie von Tscharner auffallend vielversprechend ist, weisen andere Gebiete zahlreiche Lücken auf oder lassen Hinweise auf ehemalige Weinguts(-besitzer:innen) gar gänzlich vermissen. Aber selbst das Tscharner'sche Beispiel hat gezeigt, dass die Rekonstruktion von ehemaligen Reblagen innerhalb eines definierten Raumes und über eine bestimmte Zeit hinweg äusserst schwierig und in der Regel sehr lückenhaft ausfällt. Bereits Durnwalder (1940) unternimmt einen entsprechenden Versuch zur Eruierung ehemaliger Reblagen für das Bündner Rheintal. Indem der Churer für die Gemeinden der Vier Dörfer Johann Georg Amsteins d. J. (1819–1892) Skizzen heranzieht, die dieser während seiner Visiten als Reblauskommissär in den 1880er Jahren anfertigte,[46] wird dem Leser zwar ein interessanter Einblick in ebendiese Zeit vermittelt. Gleichzeitig aber kann bei den aufgeführten Gütern nicht automatisch auf eine länger zurückreichende Weinbautradition geschlossen werden. Hier wäre die Existenz von Katastern ein grosser Vorteil, denn dadurch wäre wenigstens das Aus-

40 Wendler (2008), S. 18. Vgl. zur Entstehung des Kataster- und Vermessungswesens in Chur auch Coaz/Jecklin (1905).

41 SAC E 0844.002.

42 Vgl. zu einer umfassenderen Besprechung *Teil IV: Kap. 4.1.*

43 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 71–72.

44 Cloetta (1954), S. 368, 374.

45 Vgl. zu den Umrechnungswerten Pieth (1945), S. 558 oder Wendler (2008), S. 67.

46 Vgl. die Originale in StAGR B 225.

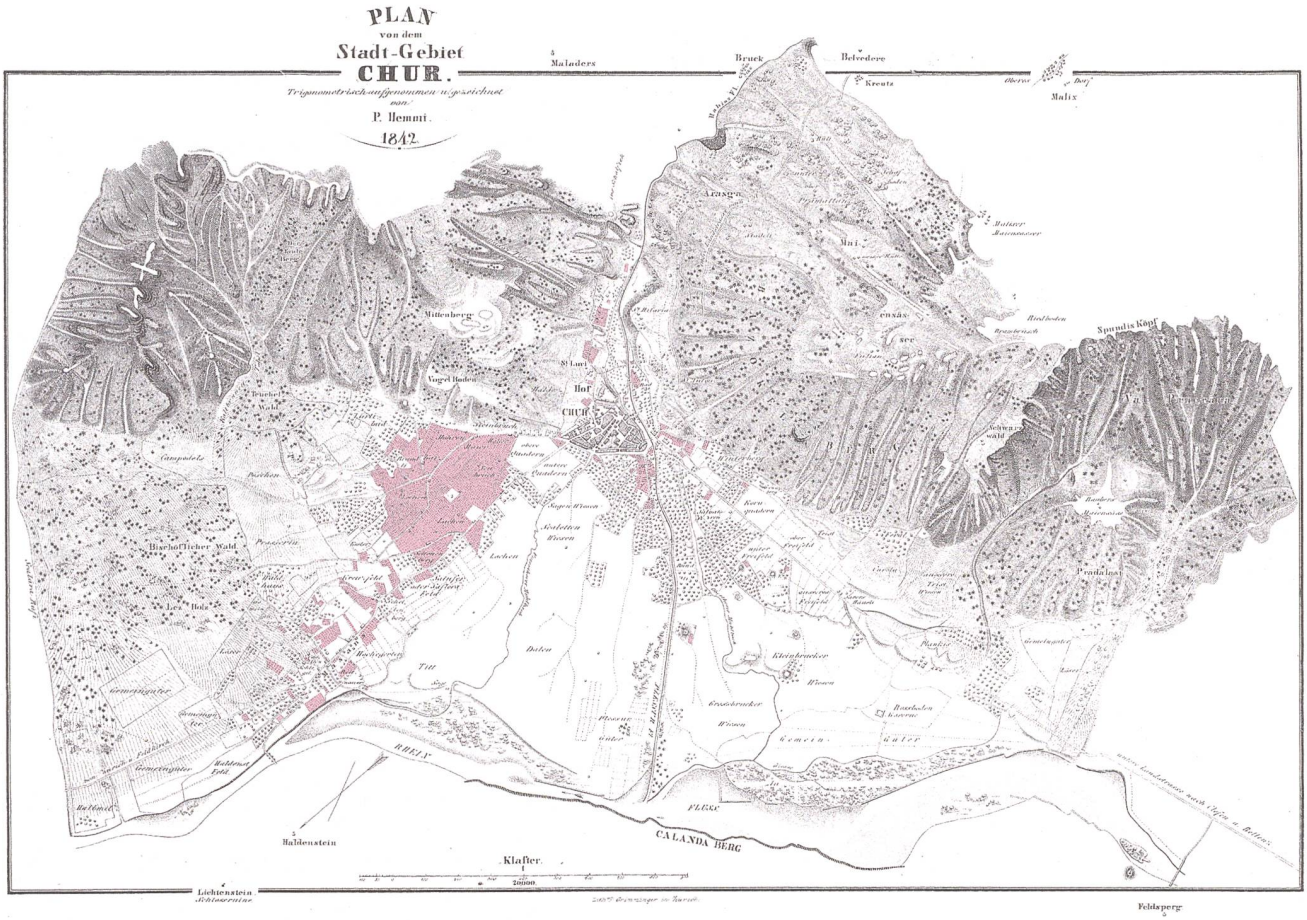


Abbildung 8: «Plan von dem Stadt-Gebiet Chur». Trigonometrische Zeichnung von Peter Hemmi, Chur 1842; Ergänzungen durch das Bündner Weinbaumuseum/Torculum. In weinroter Farbe hervorgehoben sind die bei Hemmi als gepunktete Flächen dargestellten Rebberge. Quelle: SAC E 0222.001.

mass des Reblagenanteils innerhalb eines Gebietes zu ein- und demselben Zeitpunkt berechenbar, wobei aber natürlich auch in diesem Fall der Wandel bzw. die Veränderung der weinbaubezogenen Flächen durch die fehlende Kontinuität der Aufnahmen unbekannt bliebe. Für das Bündner Rheintal ist bis Ende 18. Jahrhundert nur ein einziges einigermassen passendes Beispiel einer umfassenderen Kartierung vorhanden. Es handelt sich dabei um den *Grundris des Plessur-Flusses*, welcher 1763 anlässlich der Korrektur des Churer Gewässers durch den Feldmesser Johann Simeon Willi angefertigt wurde.[47] In der überaus breiten Karte wurden sämtliche Grundstücke von *«Anstöseren»* des Plessurlaufes eingezeichnet und in der Legende mit Namen aufgeführt. Wenn nun wenigstens die ungefähren Dimensionen der jeweiligen Weinberge erkennbar werden, so sind die auszufüllenden Feldchen für die in *Schuh* vorgesehenen Grundstücksflächen dennoch leer geblieben. Ein nächstes Beispiel für eine flächendeckende Kartierung ist der vom städtischen Feldmesser Peter Hemmi (1789–1852) im Jahr 1817 trigonometrisch erfasste *Grundriss von dem Plessur Fluss samt den angrenzenden Guetern*, welcher zwar genauer gezeichnet wurde, jedoch ebenfalls keine Grössen der Grundstücke angab und selbst deren Besitzangaben vermissen lässt.[48] Schliesslich gelangt man mit einem weiteren Plan desselben Feldmessers im Jahr 1842 erstmals in den Genuss eines übersichtlichen *Plans von dem Stadt-Gebiet Chur*[49] und erhält dadurch einen genaueren Überblick über die Reblagen auf der gesamten Stadtfläche, d.h. insbesondere auch vom mit Weingütern üppig besetzten nördlichen Stadtgebiet bis zum Fürstenwald. Hier wird erstmals bildlich erkennbar, welche Ausmasse der Rückgang der Weingüter in der Kantonshauptstadt im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts annahm, wobei

47 SAC E 0673.001.

48 SAC E 0252.

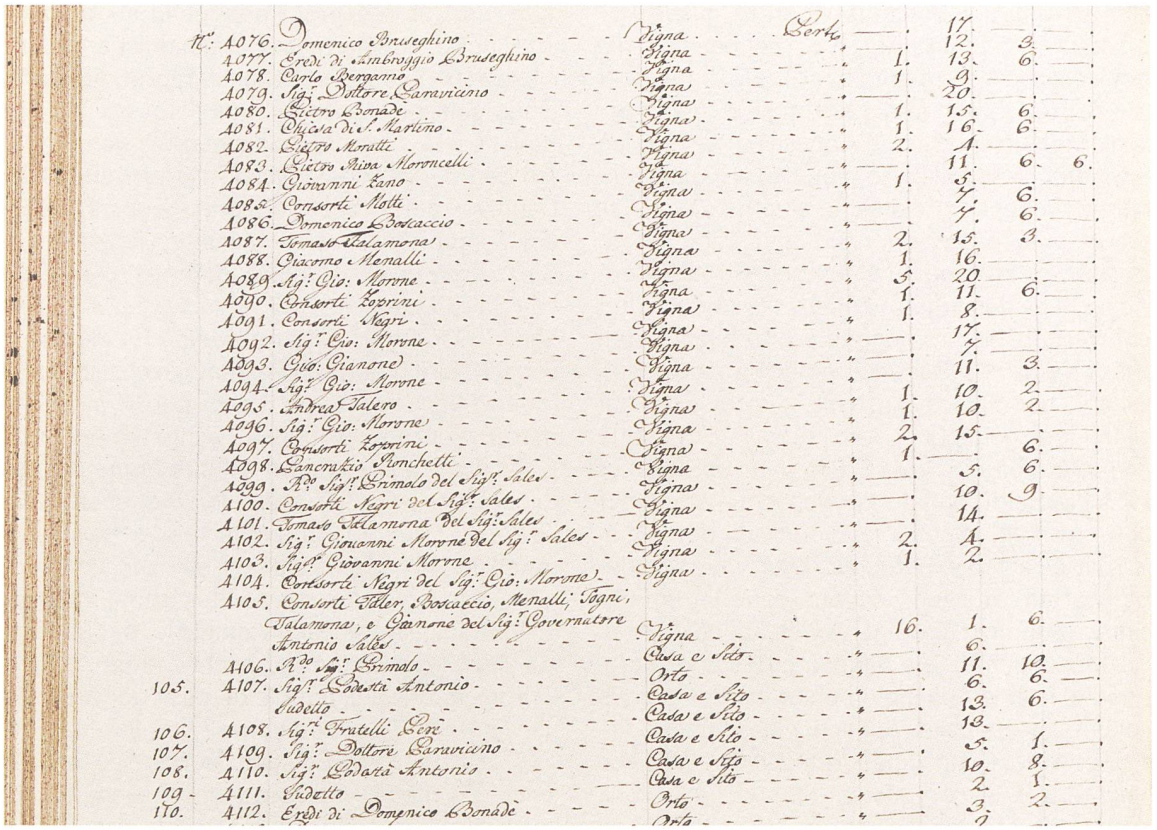
49 SAC E 0222.001.

das obenerwähnte Beispiel des Tscharner'schen Weinbergs am Weisstorkel nur eines von vielen Beispielen darstellt. Dennoch kann der Hemmi-Plan von 1842 natürlich keineswegs als Kataster angesehen werden. In den ehemaligen Untertanenlanden besass diese Kartierungsform wie erwähnt eine weitaus längere Tradition. So ist das Beispiel der bereits erwähnten *«Mappa della Comunità di Castione»* (1741), welche sämtliche vorkommenden Güter samt Inhaber in aufzählender Form wiedergab, einerseits interessant für Aussagen über die Dimensionen des in Castione vorkommenden Weinbauareals, andererseits aber auch von besonderem Interesse in Zusammenhang mit den ökonomischen Aspekten eines Weinguts.[50] Der aus Mailand stammende und in der theresianischen Ära wirkende anonyme Feldmesser[51] war angehalten worden, dem Wirrwarr an Grenzen eine Ordnung und ein System zu geben (*«per dare un totale Sistema a que' disordini, a quali da gran tempo lo stesso Commune soggiace»*), sodass sämtliche Güter mit genauer Fläche ausgemessen wurden (*«che individuasse e Specificasse li fondi di tutti li Compadroni col loro rispettivo perticato»*). Das überaus sorgfältig zusammengesetzte Buch aus dem *Familienarchiv von Salis*, welches in einem ersten Teil aus einer langen Liste durchnummerierter Güter samt Besitzer und Grösse bestand und im Anschluss mit zahlreichen dazugehörigen Karten ausgestattet war, wäre aus quantitativer Perspektive eine interessante Quelle, um vielerlei Verhältnisse im Weinbau genauer zu beleuchten sowie ökonomische und landwirtschaftliche Fragen zu klären. Die Kenntnis der Anstösser kann analog zum besprochenen Erwerbsvertrag aus dem *Familienarchiv von Tscharner-Türligarten* folglich auch durch eine genaue Katasterbetrachtung erfolgen. So wird beispielsweise berichtet, dass ein *«Sig.r Governatore Antonio Sales»* am Rand des Hauptortes Castione (Karte Nr. 6 im Anhang) Gutsbesitzer der Parzelle Nr. 4105 war und dass es sich bei diesem Grundstück um eine *«Vigna»* handelte, welche mit einer Grösse von 16 Pertiche 1 Tavola 6 Piedi 0 Pollici angegeben wurde (ca. 110.36 Aren oder 1.1036 Hektaren). Diese Parzelle nun, welche gemäss Plan beinahe in allen Himmelsrichtungen von Erschliessungsstrassen umgeben war, grenzte innerhalb dieses *Rings* an die ebenfalls landwirtschaftlich genutzten Parzellen Nr. 4098–4104 (Nordosten, allesamt als *«Vigna»* bezeichnet), in Siedlungsrichtung an vier bebaute Parzellen (Südwesten), davon zwei (Nr. 4107 bzw. 105 sowie Nr. 4110 bzw. 108) von ebendemselben *«Podestà Antonio [von Salis-Soglio]»*, mit Parzelle Nr. 4106 schliesslich an ein weiteres Grundstück eines *«Sig.r Primolo»*, welches überbaut gewesen zu sein scheint (*«Casa e Sito»*). Feststellbar ist weiter, dass die vier kleineren Grundstücke Nr. 4099–4102 allesamt in Besitz desselben *«Sig.r Sales»* waren, dass sie offenbar aber wie das Grundstück Nr. 4105 von anderen Personen bewirtschaftet wurden (4099 und 4101: *«Tomaso Talamona»*; 4100: *«Consorti Negri»*; 4102: *«Sig.r Giovanni Morone»*; 4105: *«Consorti Taler, Boscaccio, Menalli, Togni, Talamona, e Gianone»*). Aus alledem wird erkennbar, dass dieser Kataster nicht nur die Besitzer des Weinguts, sondern vermutlich auch deren Bewirtschafter offenlegt. Damit gelangt man indirekt zu einer weiteren Vertragsart, welche nicht unberücksichtigt bleiben darf. Dabei handelt es sich nicht um klassische Erwerbsverträge, wie sie weiter oben am Beispiel der Familie von Tscharner dargelegt wurden, sondern um eigentliche Pachtverträge. Diese nun variierten je nach Ort beträchtlich. Während nämlich in den nördlichen Weinbaugebieten der Drei Bünde der klassische Pachtvertrag zusehends auch für kürzere Intervalle eingesetzt wurde, war mit den sogenannten *«Livelli»* in den ehemaligen Untertanenlanden bis ins 19. Jahrhundert hinein eine sehr typische Vertragsart verbreitet, welche Langzeitcharakter besass. Zoia (2004) geht auf dieses grundlegende Rechtsverhältnis (*«strumento fondamentale»*), welches auf das Wort *«libellus»*, d. h. Büchlein, zurückging und zwischen dem Eigner (*«concedente»*) und dem Pächter (*«lavoratore»*) abgeschlossen wurde, näher ein und weist auf erste Belege fürs Veltlin im Frühmittelalter hin.[52] Mit der Zeit habe sich eine einheitliche Erbpachtsform herauskristallisiert, bei welcher ein Gutsherr einem Pächter und seinen Nachkommen bei vertraglicher Bestimmung genauer Abgaben (Naturalien oder Geldzinsen) ein Grundstück zu Lehen gegeben habe (*«un soggetto, proprietario diretto del bene, concedeva ad un altro individuo, ed ai suoi successori, di coltivare in via continuativa un fondo dietro corresponsione di un canone fisso, in natura o in denaro»*). Als Teil dieses Kanons habe sich eine Dauer von 29 Jahren mit automatischer

50 StAGR D VI BV 31.

51 Vgl. zum theresianischen Kataster in Mailand die Diskussion bei Zoia (2006a), S. 147.

52 Zoia (2004), S. 21 ff.



N°.	A076.	Domenico Bruseghino	Vigna	Certo	—	17.	—	—
	A077.	Eredi di Ambrogio Bruseghino	Vigna		1.	12.	3.	—
	A078.	Carlo Bergamo	Vigna		1.	13.	6.	—
	A079.	Sig.r Dottore Caravicino	Vigna		—	9.	—	—
	A080.	Pietro Bonade	Vigna		1.	20.	—	—
	A081.	Chiesa di S.t Martino	Vigna		1.	15.	6.	—
	A082.	Pietro Moretti	Vigna		2.	16.	6.	—
	A083.	Pietro Nina Moroncelli	Vigna		—	4.	—	—
	A084.	Giovanni Zano	Vigna		1.	11.	6.	6.
	A085.	Consorti Motti	Vigna		—	5.	—	—
	A086.	Domenico Boccaccio	Vigna		—	7.	6.	—
	A087.	Tomaso Talamona	Vigna		—	7.	6.	—
	A088.	Giacomo Menalli	Vigna		2.	15.	3.	—
	A089.	Sig.r Gio: Morone	Vigna		1.	16.	—	—
	A090.	Consorti Zoppini	Vigna		5.	20.	—	—
	A091.	Consorti Negri	Vigna		1.	11.	6.	—
	A092.	Sig.r Gio: Morone	Vigna		1.	8.	—	—
	A093.	Gio: Gianone	Vigna		—	17.	—	—
	A094.	Sig.r Gio: Morone	Vigna		—	7.	—	—
	A095.	Andrea Talero	Vigna		—	11.	3.	—
	A096.	Sig.r Gio: Morone	Vigna		1.	10.	2.	—
	A097.	Consorti Zoppini	Vigna		1.	10.	2.	—
	A098.	Lamentio Pinchetti	Vigna		2.	15.	—	—
	A099.	R.do Sig.r Primolo del Sig.r Sales	Vigna		1.	—	6.	—
	A100.	Consorti Negri del Sig.r Sales	Vigna		—	5.	6.	—
	A101.	Tomaso Talamona Del Sig.r Sales	Vigna		—	10.	9.	—
	A102.	Sig.r Giovanni Morone Del Sig.r Sales	Vigna		—	14.	—	—
	A103.	Sig.r Giovanni Morone	Vigna		2.	4.	—	—
	A104.	Consorti Negri del Sig.r Gio: Morone	Vigna		1.	2.	—	—
	A105.	Consorti Zoppini, Boccaccio, Menalli, Pogni, Talamona, e Gianone del Sig.r Governatore Antonio Sales	Vigna		16.	1.	6.	—
	A106.	R.do Sig.r Primolo	Casa e Sito		—	6.	—	—
105.	A107.	Sig.r Podestà Antonio	Orto		—	11.	10.	—
		Sudetto	Casa e Sito		—	6.	6.	—
106.	A108.	Sig.r Fratelli Pepe	Casa e Sito		—	13.	6.	—
107.	A109.	Sig.r Dottore Caravicino	Casa e Sito		—	13.	—	—
108.	A110.	Sig.r Podestà Antonio	Casa e Sito		—	5.	1.	—
109.	A111.	Sudetto	Orto		—	10.	8.	—
110.	A112.	Eredi di Domenico Bonade	Orto		—	2.	1.	—
						3.	2.	—



Abbildung 9: Auszüge aus der «Mappa della Comunità di Castione» mit der Übersicht der verschiedenen Parzellnummern und -grössen, um 1741. Quelle: StAGR D VI BV 31, S. 120; Anhang Nr. 6, Karte.

Weiterführung der Bestimmungen für beide Parteien etabliert. Scaramellini (1981) verweist auf die hauptsächliche Verbreitung bzw. Verfestigung der Livelli im 15. Jahrhundert.[53] Wichtig für Zoia ist der oftmals vergessene Faktor, wonach beide Parteien ihren Anteil vertraglich abgeben bzw. *auslagern* konnten, wobei der Besitzer in einem sochen Fall Vorkaufsrecht besessen habe und dadurch für eine Neuverpachtung eine für sich vorteilhaftere Rendite habe festlegen können. Da der Pächter durch Vertragsbestimmungen zur fortwährenden Verbesserung des Bodens verpflichtet gewesen sei, habe der Besitzer im Falle gleichbleibender Bedingungen gegenüber dem neuen Pächter stets noch mehr profitiert. Vom Ertrag habe der Inhaber jeweils die Hälfte erhalten (Halbpacht), wobei der Pächter im Falle eines Weinbergs bei der Weinlese immer auf die Befugnis durch den Inhaber habe warten müssen. Zudem habe er immer Weinmost und nicht fertigen Wein abgeben müssen, wobei auch für die Lagerung des ihm zustehenden Teils eine Abgabe erhoben worden sei. Es ist dies alles berücksichtigend nicht verwunderlich, wenn Zoia von einer fortschreitenden Verschlechterung (*«progressiva alterazione»*) eines offenbar festgefahrenen Systems spricht, welches für einen bleibenden Schaden (*«significato sinistro»*) und für Ausbeutung (*«sfruttamento»*) sorgte. Bereits der Stuttgarter Naturforscher Gottlieb Konrad Christian Storr (1749–1821) griff in seiner *Alpenreise vom Jahre 1781* die besondere Art des Vertrags auf, scheint hingegen nicht unbedingt die darin enthaltenen Bedingungen als Ursache der Verarmung betrachtet zu haben:

> *«Der groeste Theil des Landvolks ist arm, obgleich die meiste Gueter in einem den Bauren sehr vortheilhaften Erdpachte ausgeliehen sind, indem der Paechter, ausser dem vierten Theile des Ertrags, nichts bezahlt, und ihm das Gut so lange er die Pachtbedingungen erfuellt, nicht entzogen werden kan.»*[54]

An dieser Stelle soll noch nicht näher auf den historischen Diskurs über die Livelli eingetreten werden. Jedoch sind die offensichtlichen Unterschiede in der Angabe der Abgaben (hier ¼, bei Zoia ½) offensichtlich. Jedenfalls zeigt auch der Vergleich mit den Ausführungen von Caroni (1965) und den darin zitierten Quellen, dass das Thema zwar noch immer nicht genügend aufgearbeitet, im Hinblick auf die sozialwirtschaftlichen Erkenntnisse aber dennoch aussagekräftig ist. Als Beispiel eines solchen *«Livello»* jedenfalls soll an dieser Stelle ein Vertrag herangezogen werden, welcher auf den Beginn des 18. Jahrhunderts zurückgeht. Darin verkaufte ein Dr. Vincenzo Venosta, Mitglied einer alten Adels- und Ministerialienfamilie aus Mezzo im Veltlin[55], Bundslandammann Karl Gubert von Salis-Maienfeld (1660–1740) am 23. September 1709 in Tirano einen *«Livello»* für die Summe von 673 Lire 8 Soldi und einem gleichzeitigen jährlichen Abgabewert von 3 ½ Bütten *«vino fuori di maggior corpo»*, wobei als Pächter ein *«Giacomo [...] della Vidua di Baruffini»* aus Tirano als Nachfolger eines *«Ottavio Tabarelli»*, wohnhaft in demselben Ort Tirano, angegeben wurde.[56] Als Zeugen traten im Vertrag ein Gaudenzio Misani und ein Rodolfo Antonio Badilatti auf. Bezeichnend ist, dass im Vertrag keine Angaben zur Dauer der Pacht und zur Lage des Weinguts gemacht wurden. Dagegen wurde erstens auf der Rückseite angegeben, dass die *«brente 3 ½ di bon vino»* (ca. 3 ½ hl) jeweils *«alli torchi»*, d. h. bei den Torkeln, zu bezahlen seien. Zweitens wird aufgrund eines späteren Zusatzes am Vertragsende ersichtlich, dass Karl Gubert von Salis-Maienfeld den Livello am 18.12.1718 für den Gegenwert von 700 Lire an Vincenz von Salis-Samedan (1677–1738) abtrat. Deutlich wird somit in erster Linie, inwiefern die Livelli-Verträge auch als eigentliche Wertpapiere gelesen werden können, welche jeweils eine bestimmte Dividende in Form von Naturalien (hier als Wein bzw. Weinmost) abwarfen, sodass mit ihnen durchgehend Tauschgeschäfte vorgenommen wurden. Deren Zusammenstellungen erbrachten bei vermögenden Familien wie den Salis weitläufige Portfoliolisten, welche bis zu mehrere hundert Livellverträgen umfassten, de facto aber nur die Kurzangabe über Pächterfamilie und Zinsbetrag beinhalteten.[57] Bezeichnend ist, dass in den untersuchten Archiven sehr oft *nur* solche Listen, nicht aber konkrete Livellverträge mit den Pächtern zu finden sind. Eines von unzähligen Beispielen ist die Zusammenstellung der Erblehenszinsen und Guthaben, welche Karl Aedigius von Salis-Zizers (1712–1769) am 1. Februar 1753 den Erben von Rudolf von Salis-Zizers (1687–1738) sowie der Gräfin Emilia von

53 Scaramellini (1981), S. 157.
54 Storr (1781), S. 260.
55 Bundi (2015).
56 StAGR A Sp III/12r A083.
57 Vgl. dazu die mehrmals diskutierten Beispiele in *Teil IV: Kap. 5.*

Travers-Ortenstein (1793–?) für 44'000 Lire imperiali verkaufte. An erster Stelle der 20 aufgelisteten Grundstücke etwa wurde notiert:

> *«1. Nominalmente d'un fitto perpetuo Livellario di B[ren]te una, stara quatro vino, et quartari uno mistura che si fà, et si presta da Gioan Menegatti di Castione terziere di Mezzo della Valletelina.»*[58]

Selbstverständlich ist nun nicht davon auszugehen, dass die zahlreichen Livellverträge ausser den erwähnten Auflistungen kein rechtliches Dokument als Beweisstück gehabt hätten. Deren oftmalige Absenz in den Besitzerarchiven hat nicht zuletzt auch damit zu tun, dass südlich der Alpen ein alternatives Kodifizierungswesen existierte und die Dokumentation bzw. die Beweisinstanz in den Händen der Notare lag.[59] Das sich entwickelnde Katasterwesen war jedenfalls eine weitere Verschriftlichung rechtlicher Art, welche Besitzverhältnisse übergreifend zu kodifizieren versuchte. Nichtsdestoweniger konnte das eben zitierte Beispiel aus dem Jahr 1753, welches sich auf ein Gut in Castione bezog, das von den erwähnten Vertretern der Familie von Salis an einen gewissen Gioan Menegatti verpachtet wurde, in der bereits mehrmals zitierten *«Mappa della Comunità di Castione»* (1741) nicht aufgefunden werden. Sehr wahrscheinlich ist ein mittlerweile erfolgter Wechsel des Pächters dafür verantwortlich. Da die Salis in den weitläufigen Verzeichnissen des erwähnten Katasters oft nur indirekt erwähnt wurden,[60] kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass der angesprochene Livellvertrag bzw. dessen Vorgänger im Kataster von Castione (1741) seine Erwähnung fand. Es ist bezeichnend, dass das Livell-System auch noch Anfang 19. Jahrhundert (d. h. unmittelbar nach der Loslösung von den Drei Bünden[61]) existierte, wobei es zusehends, um es mit den Worten Bagiottis (1958) zu umschreiben, als *«distillazione della saggezza antica»*[62] kategorisiert wurde.

Obwohl als rechtlicher Vertrag in den Untertanenlanden bzw. südlich der Alpen vorherrschend[63], wäre es nicht ganz korrekt zu behaupten, dass livellähnliche Verträge im Churer Rheintal gänzlich unbekannt gewesen wären. Auf der Rückseite einer Abschrift in Besitz des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), welche undatiert ist, wohl aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit einem Regest versehen wurde, ist zu lesen:

> *«Herr unter Hauptman Otten Lechen betreffende Schriften worinn er A° 1649 4 ½ Mannschniz Lochertweingarten sammt dem Ottischen Schloßguth, auf ewig einem gewißen Jan Bernard zu Lehen, livellsweise übergiebt […].»*[64]

Im Vertrag, welcher am 14. März 1738 in Jenins unterzeichnet wurde, tauchte als Eigner Landammann Andreas von Ott (1709–1771) *«von Schiers»* auf, wohingegen als Pächter *«Jan Bernardt von Jenins»* verewigt wurde. Auch wenn darin eindeutige Hinweise auf genaue Modalitäten fehlen, ist die Tatsache, dass Johann Baptista von Tscharner als vormaliger Podestà in Tirano (1775–1777) mit dem Begriff vertraut war und den Vertrag *«livellweise»* nannte, ein Indiz für die Ähnlichkeit der enthaltenen Punkte. In einer damit verbundenen Abschrift, bei der es sich um einen undatierten Schlichtungsvertrag handelte, hiess es, dass Hauptmann Ott den Erben des verstorbenen Geschworenen Jan Bernhard *«das lechen laut darin enthaltenden bedingnußen»* so lange *«zu laßen»* habe, *«biß und so lang die Muter lebt, ohne ein und widerred, mit dem klaren Anhang daß so dan ihme daß völlige lechen solle verfallen seÿn»*.[65] Indem es sich hier allerdings um einen Vergleich handelte und weil die Frist des Vertrags letztlich doch zeitlich ausserordentlich festgelegt worden war, kann der Vergleich mit einem *klassischen* Livello, wie er zu derselben Zeit in den Untertanenlanden anzutreffen war, dennoch infrage gestellt

---

58 StAGR D VI Z 27.02. Vgl. zum Zusammenhang *Teil IV: Kap. 5, Anm. 252 ff.*

59 Eine Auswahl entsprechender Beispiele für das 13.–16. Jahrhundert ist beispielsweise in der Quellenedition *«L'Archivio di Stato di Sondrio ed altre fonti storiche della Provincia»* (1968) zu finden. Vgl. Scarlata (1968), im Besonderen etwa die Beispiele aus der *Raccolta Romegialli* auf S. 20–51.

60 Vgl. etwa die Parzelle 1586 in der Fraktion Meneghetta, eine *«vigna»* mit der Angabe *«Pietro Bergamasco del Sig.r Conte di Tirano»*. Hier war wohl der noch minderjährige Graf Rudolf Salis-Zizers (1730–1799) gemeint. Als weiteres von vielen Beispielen kann auf die Parzelle 1961 in der Fraktion Case de Bettoli hingewiesen werden, einer *«Vigna, Selo, Bosco, Prato, Casa e Sito»* mit der Angabe *«Consorti Bettoli de SS.i Sales»*. Vgl. dazu StAGR D VI BV 31.

61 Vgl. dazu Scaramellini (1978), S. 56.

62 Bagiotti (1958), S. 225.

63 Vgl. zu den Beispielen aus dem Misoxertal die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 6.*

64 StAGR D V/37 C 19.

65 StAGR D V/37 C 19.

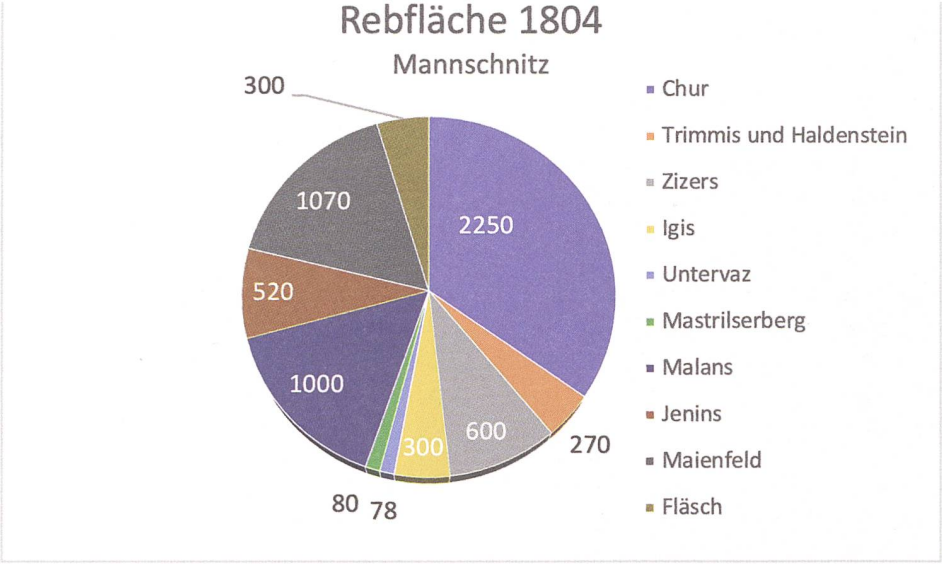


Diagramm 1: Rebflächen im Bündner Rheintal um 1804, gemäss Zahlenangaben bei Enderlin von Montzwick *(1808), S. 117. 1 Maienfelder Mannschnitz ist gemäss* Pieth *(1945), S. 558, mit 432m²gleichzusetzen.*

werden. Im Oktober 1225 übertrug der Abt von Disentis einem unbekannten Pächter *«quandam vineam ad annos 29. pro 6 condiis musti anno quolibet persolvendis»*.[66] Die Frist von 29 Jahren, während denen der Pächter jährlich 6 nicht näher definierte Mengen gewürzten Jungweins abzuliefern hatte, deutet klar auf einen livell-ähnlichen Vertrag hin, wobei aber leider keine Hinweise zur Verortung des Weinbergs vorliegen und somit auch ein verpachtetes Gut südlich der Alpen in Frage kommen könnte. Im Übrigen dürfte ein Vergleich des Livells mit den Pachtformen, welche im Kontext der klösterlichen Lehen näher betrachtet werden, zeigen, dass die beiden Vertragsarten sehr ähnliche Merkmale aufwiesen.[67] Es genügt an dieser Stelle die Feststellung, dass der auf den Weinberg bezogene Vertrag bzw. dessen Erwähnung in Drittquellen für die historische Rekonstruktion von Weinbaulagen überaus bedeutsam und als eigentliche Hauptquellenkategorie zu bezeichnen ist.

2.3 Historisch belegbare Rebflächen und Erntezahlen

Während die Lokalisierung ehemaliger Reblagen oftmals ein schwieriges Unterfangen darstellt, sind (sporadische) Aussagen über den quantitativen Umfang der Weinbauareale spätestens ab dem 19. Jahrhundert vergleichsweise einfacher zu gewinnen. Die bislang erste Publikation mit hochgerechneten Totalflächen- bzw. Gesamtertragsangaben zum Weinbau in Nordbünden (*«diesseits der Berge»*, jedoch ohne Informationen zu den südlich von Chur gelegenen Rebbergen wie etwa dem Domleschg) ist bei Stadtvogt Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815) nachzuweisen. In einem Beitrag im *Neuen Sammler* (1808) mit Bezug auf das Jahr 1804, gemäss Papon (1850) im Übrigen einem sehr guten Weinjahr[68], errechnete der Maienfelder für das Gebiet zwischen Chur und Fläsch insgesamt 6468 Mannschnitz à 4900 Schuh.[69] Die Zahl entsprach mit anderen Worten gerundeten 2.85 km² Rebfläche.[70]

66 BUB II (neu), Nr. 631.

67 Besprochen werden weiter unten die zahlreichen Beispiele in Zusammenhang mit dem Kloster Pfäfers. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3.2.*

68 Papon (1850), Anhang.

69 Enderlin von Montzwick (1808), S. 117. Vgl. zu einem Versuch, Papons (1850) Angaben tabellarisch den Angaben Enderlins (1808) gegenüberzustellen, auch Essig (1999), Anhang B.

70 Pieth (1945), S. 558; Wendler (2008), S. 67.

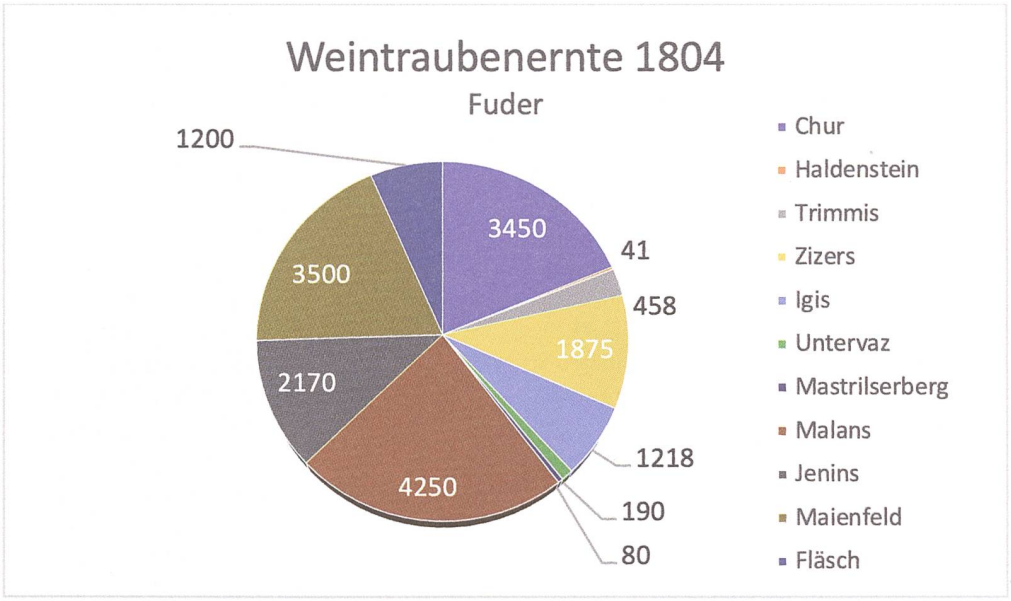


Diagramm 2: Weintraubenernte im Bündner Rheintal um 1804, gemäss Zahlenangaben bei Enderlin von Montzwick *(1808), S. 117. 1 Fuder entsprach gemäss* Anonymus *(1780b), S. 35, 8 Zubern bzw. 648 Mass und somit gemäss* Pieth *(1945), S. 558, ca. 8.75 hl.*

Die in Anlehnung an Enderlins Angaben erstellte Grafik lässt eine markante Dominanz der Stadt Chur erkennen. Danach folgten mit einem gewissen Abstand Maienfeld und Malans (Bündner Herrschaft) und als Vertreter der drittgrössten Gruppe Zizers (Fünf Dörfer) und Jenins (Bündner Herrschaft). Eine sehr marginale Rolle schliesslich spielten bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit Haldenstein, Untervaz oder Mastrils(-erberg) die übrigen Weinbauortschaften auf Gebiet der Fünf Dörfer[71]. Bei Untervaz kann dieser Schluss insbesondere auch dann gezogen werden, wenn die Daten mit Enderlins Angaben zur Weintraubenernte desselben Jahres verglichen werden.[72]

Interessant sind (mindestens für das Jahr 1804 und ergänzend zu diesen Werten) die markanten Unterschiede, welche sich beim Vergleich des Verhältnisses zwischen genutzter Fläche und abwerfendem Ertrag ergeben.

Als erste Interpretationsansätze für den frappanten Unterschied ist entweder an eine ungünstigere Lage (Höhe über Meer, Exposition, Terroir, Wind-, Sonnen- und Temperaturverhältnisse) oder aber an andere Vorgehensweisen und Methoden im Anbau zu denken. Jedenfalls fällt auf, dass beispielsweise Maienfeld und Malans im Jahr 1804 trotz hälftiger Rebfläche eine grössere Ernte als Chur einfuhren. Ein erster Hinweis, welcher ohne Zweifel für die zweitgenannte These spricht, ist die Erklärung, welche Enderlin seiner Zahlentabelle gleich selbst folgen liess. Er sprach nämlich davon, dass man Chur *«bisher»* mit 5500 Mannschnitz habe angeben wollen, was ihm aber *«dermalen sehr übertrieben»* vorgekommen sei.[73] Sicher sei, *«daß ehemals der Weinbau in Chur weit beträchtlicher»* gewesen sei. Nunmehr gebe es

71 In seiner *Historisch-topographischen Beschreibung des Hochgerichts der 5 Doerfer* aus dem Jahr 1808 notierte Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818), dass *«Haldenstein, Untervatz und Strilserberg [...] wenig Weingarten»* besitzen würden, wobei *«diese wenigen [...] zu viel»* seien, denn der Wein würde *«selten gerathen»*. Da die drei Dörfer *«von der Sonne des Morgens frueh beschienen»* würden, möge *«fast jeder Reifen im Fruehling schaden»*. Entsprechend würde die *«Guete des Weins [...] dem Werth des Weins [entsprechen]»*. Vgl. Salis-Marschlins (1808), S. 371, ebenso S. 387.

72 Durnwalder (1940) ist der Meinung, dass die Rebfläche Haldensteins höchstens 20 % derjenigen von Trimmis entsprochen haben dürfte. Salis-Marschlins (1808) gab 1808 für Trimmis 229 und für Haldenstein 41 Mannschnitz an, was also 17.9 % entsprach. Im Vergleich dazu notierte er für Zizers 600, für Igis 286, für Untervaz 78 4/5 und für Mastrilserberg 80 Mannschnitz. Im zweiten Teil seiner Abhandlung über die Fünf Dörfer (1811) notierte Salis-Marschlins zu Haldenstein, dass *«am Fuß des Berges [...] Wein- und Obstwachs»* anzutreffen sei. Vgl. Durnwalder (1940), S. 92; Salis-Marschlins (1808), S. 387; Salis-Marschlins (1809–1811), S. 170.

73 Enderlin von Montzwick (1808), S. 118.

«Gegenden[,] deren Weinberge großentheils in Aecker verwandelt worden» seien. Zudem werde der Weinbau *«hoechst vernachläßiget»*, wobei *«mehrere Weinbergbesitzer»* ihre Rebberge *«beynahe unbearbeitet»* lassen würden. Ein Hinweis für den tendenziellen Rückgang der Weinberge zugunsten des Ackerbaus wurde bereits weiter oben geliefert, denn bekanntlich grenzte auch der Tscharner'sche Weinberg im *Kreuzfeld* zu Beginn des 19. Jahrhunderts an ein Gut mit Funktionsänderung.[74] Ähnliche Berichte sind, gerade auch für die folgenden Jahrzehnte, für die Bündner Herrschaft belegbar. Im Jahr 1831 etwa meldete Christian Franz, Amtmann des Klosters Pfäfers, zu den stadtauswärts Richtung Fläsch liegenden Weingärten im *Oberen* und *Unteren Hauptmannsfeld*, dass mehrere *«Lehenleüthe auf [...] Ansuchen und erhaltene Bewilligung»* des Kovents einen *«bedeütende[n] Theil ausgehen laßen und als Acker benutzt»* hätten, *«welches noch mehrere zu tun willens»* seien.[75] Franz vermerkte zudem, dass diese Weingärten in der Vergangenheit *«wirklich außerst schlecht und untragbar»* gewesen seien, sodass auch in der unmittelbaren Umgebung *«mehrere Besitzer eigene Güter»* hätten *«ausgehen laßen»* und diese *«zu Aker benutzt»* hätten, wobei für diese Bewirtschaftungsweise *«der Grund gut»* sei. Während solche Diskurse noch genauer zu beleuchten sein werden[76], interessiert an dieser Stelle weiterhin die Frage des tatsächlichen Anbauareals. Eine ungefähre Vorstellung von der Entwicklung der Rebflächen im Churer Rheintal bietet etwa Durnwalder (1940), dessen Augenmerk insbesondere auf die Quantifizierung von Standortfaktoren gerichtet ist. Für den vorliegenden Zusammenhang bietet seine tabellarische Zusammenstellung trotz aller Vorbehalte einen guten Orientierungswert.[77] In seiner zweiten Publikation (1983) folgen noch weitere Stichdaten, welche nunmehr aufgrund der institutionalisierten Vermessung und des eingeführten Rebkatasterwesens (1951–53) bedeutend genauer sind.[78] Da Durnwalder kaum handschriftliche Archivalien untersucht hat, sind mit Ausnahme seiner eigenen Erhebungen um 1930 ausschliesslich publizierte Zahlen in seine Übersicht eingeflossen. Aus dem Tscharner'schen Archiv sind demgegenüber bereits für das Jahr 1733 entsprechende Zahlen sowohl zur Bündner Herrschaft (*«nach angab des H. v. Salis im Bodtmar»*) als auch zur Stadt Chur bekannt (wohl aus Tscharners eigenem Quellenstudium im Stadtarchiv), welche in einer Abschrift um 1800 vorliegen.[79] Wenn Durnwalders Umrechnungswert übernommen wird[80], ergibt dies zum entsprechenden Jahr für Chur 11.03 ha und für die Bündner Herrschaft insgesamt 17.2 ha (Malans 6.6 ha, Jenins 3.1 ha, Maienfeld 5.3 ha, Fläsch 2.2 ha).[81] Ein durch diese Daten ermöglichter Blick auf die Entwicklungen der Rebareale im Bündner Rheintal zwischen 1733 und 1930 offenbart dann sehr schnell den markanten Rückgang in der Stadt Chur.[82] Weiter wird erkennbar, dass die drei Weinbauorte Haldenstein, Untervaz und Mastrils spätestens im Verlaufe des späten 19. Jahrhunderts ihre ohnehin geringe Position mehr oder weniger einbüssten. Ebenso wird für denselben Zeitraum die Wiederbelebung[83] der ehemaligen Rebge-

74 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2, Anm. 37.*

75 StiAPf I.11.e.10.

76 Vgl. dazu *Teil V.*

77 Vgl. dazu Durnwalder (1940), S. 92 ff. Der Churer stützt sich nebst den Angaben von Enderlin (1808) als eigentlichen Anfangspunkt auf die kantonale Zählung der Weingärten von 1855. Vgl. dazu Wassali (1855–1856), S. 58. Für das Jahr 1875 bezieht er sich auf Johann Michael Kohlers (1812–1884) Angaben in dessen Werk *Der Weinbau und die Weinbehandlung* (1878). Vgl. dazu Kohler (1878), S. 57. Im Weiteren orientiert er sich an der publizierte *Darstellung einer bündnerischen Weinernte im Jahre 1894.* Vgl. dazu Anonymus (1896), S. 51. Die Daten für das Jahr 1930 schliesslich gründen auf eigene Berechnungen. Vgl. dazu Durnwalder (1983), S. 36, 40.

78 Vgl. zur Entstehung des Rebkatasters die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick.*

79 StAGR D V/3.239.115. Gemeint war als Datenlieferant wohl Gubert Abraham von Salis-Seewis (1767–1840) oder dessen Vater Johann Ulrich von Salis-Seewis (1740–1815). Vgl. zu Tscharners Verbindung zu den Salis-Seewis auch *Teil V: Kap. 4, Anm. 62.*

80 1 Mannschnitz (Herrschaft) = 0.4 Mal (Chur) = 4.4 Aren.

81 Die Zahl von Chur scheint analog zu denjenigen der Bündner Herrschaft in *«Mannschnitz»* angegeben worden zu sein, obwohl theoretisch auch das in Chur übliche Mass *«Mal»* möglich ist. In einem solchen Fall würde es sich um 2500 Mal bzw. 6260 Mannschnitz oder 27.5 ha handeln, was als eher unwahrscheinlich zu betrachten ist. Falls von 250 Mal ausgegangen würde (die Zahl wird unmittelbar davor erwähnt, scheint dann aber multipliziert und umgerechnet worden zu sein), wären demgegenüber 2.75 ha ebenfalls als wenig plausibel zu betrachten, sodass die erstwähnte Variante am wahrscheinlichsten erscheint.

82 Eine Auflistung der in Chur bekannten Reblagen im ausgehenden 18. Jahrhundert scheint im Nachlass von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1737–1806) vorzuliegen. Vgl. StAGR D VI So [18/56] II.E.III.1, Nr. 5.

83 Die ältesten Hinweise auf eine Weinbautradition gehen im Falle von Felsberg auf die Passage im *Churrätischen Reichsgutsurbar* vom Jahr 842/43 zurück. Vgl. dazu BUB I, Anhang sowie *Teil II: Kap. 2, Anm. 14.* Ein *«wingarten ze Veltsperg»* erscheint auch noch im Jahr 1396.

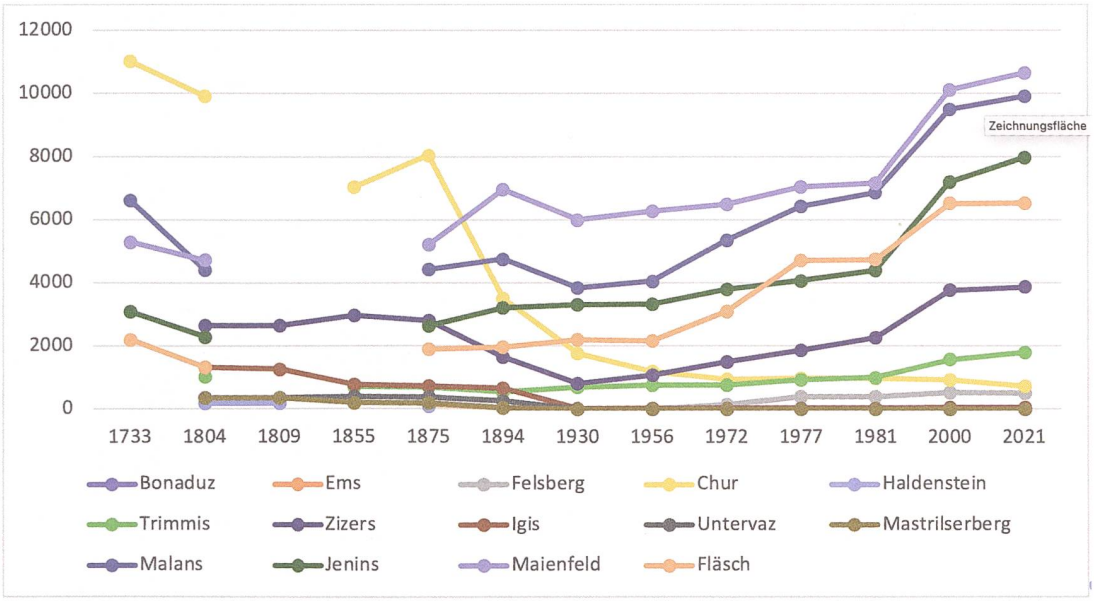


Diagramm 3: Entwicklung der Rebflächen im Bündner Rheintal, 1733-2021. Angaben in Aren.

meinden Ems und Felsberg ablesbar. Schliesslich wird noch die relativ stabile Rebflächenentwicklung in den Fünf Dörfern und in der Bündner Herrschaft erkennbar. Ein Blick in die Zukunft verdeutlicht den markanten Effort zur Vergrösserung des Rebareals in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ein Trend, der bis ins frühe 21. Jahrhundert angehalten hat.[84]

Für die südlichen Täler Graubündens existieren keine vergleichbaren Zahlen, die ähnlich weit zurückreichen. Angaben zu den Rebflächen im Misox tauchen erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf und sind in Zusammenhang mit den damaligen Weinbaukrisen zu betrachten. Als erstes Beispiel ist die Zusammenstellung von Bundslandammann Maximilian Franz (1814–1889) zu erwähnen, welcher eine Übersicht sämtlicher Rebflächen des Kantons Graubünden auflistete.[85] Von den insgesamt 1166.2 Juchart bzw. 419.83 ha[86] entfielen 285.48 ha bzw. 68 % auf das Bündner Rheintal, sodass die südbündnerischen Täler auf 130 ha bzw. 31 % (Misox) sowie 4.3 ha bzw. 1 % (Brusio im Valposchiavo) kamen. In der Reihenfolge ihrer Grösse wurden Roveredo (56.9 ha), San Vittore (29.9 ha), Grono (21 ha), Verdabbio (7.5 ha), Leggia (7 ha), Lostallo und Cama (6 ha) sowie Castaneda (1.8 ha) aufgeführt. Dabei unterstrich Franz für die Misoxer Weinbaugemeinden, dass die *«Reben nicht in Reihen gepflanzt»* würden *«wie im übrigen Kanton»*. Es sei hier stattdessen üblich, dass sie «in einigen Metern Entfernung an Bogen u*nd Laubgängen[,] unter welchen dann verschiedene Früchte gepflanzt w[ü]rden»*, wachsen würden. Dadurch sei *«dann auch der Ertrag an Wein ein viel geringerer [...] als in den anderen Weinbautreibenden Gemeinden des Kantons»*. Diese Aussagen wurden womöglich etwas verallgemeinernd formuliert. Jedenfalls aber scheint Franz die Dominanz des Terrassenbaus sichtlich aufgefallen zu sein. Für die Zeit ab den 1870er Jahren ist Salvi (1988) davon überzeugt,

---

Vgl. dazu BUB VIII-1, Nr. 4852. Die ältesten Hinweise auf eine Weinbautradition in Ems gehen mit einer ottonischen Schenkung um 960 einher, in der das Kloster Disentis einen Emser Königshof mit dazugehörigen Weinbergen erhielt (*«in villa Amades curtem ad ipsum monasterium pertinentem, cum aedificiis [...et] vineis»*). Vgl. dazu BUB I, Nr. 117. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 308*. Neueste archäologische Auswertungen zum herrschaftlichen Gebäude des 7. Jh. (Standort *Sogn Pieder* an der *Tuma Casté*), das mit dem Tello-Testament von 765 n. Chr. und ebenso mit dem Ort des Königshofes aus dem 10. Jh. in Verbindung gebracht wird, haben 80 Weinsamen nachgewiesen. *«Archäobotanisch»* allerdings, so das Fazit, lasse sich damit der *«Anbau von Wein nur schwer nachweisen»*. Vgl. dazu Kühn (2020), S. 105 ff.; zum Tello-Testament BUB I, Nr. 17.

84 Vgl. dazu auch die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

85 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1887 (22.03.1887).

86 1 Juchart = 36 Aren.

Verwaltungseinheit	*verwendete Landwirtschaftsfläche*	*davon Rebareale*	*Anteil Rebareal an gesamter Landwirtschaftsfläche*	
			Siedlungen (comunale)	*Gesamttal (vallivo)*
Oberer *Terzier*	**8829.8 ha**	**571.0 ha**	**6.41** %	**18.52** %
rechte Talseite der Adda (versante retico)	3797.6 ha	343.0 ha	9.03 %	11.02 %
Zwischenzone (area intermedia)	1932.9 ha	110.7 ha	5.73 %	3.62 %
restliche Fläche (territorio rimanente)	3099.1 ha	113.8 ha	3.67 %	3.72 %
Teglio	**3842.1 ha**	**295.8 ha**	**7.70** %	**9.67** %
Mittlerer *Terzier*	**11859.2 ha**	**1412.9 ha**	**11.91** %	**46.21** %
linke Talseite der Adda (versante retico)	8124.6 ha	1190.0 ha	14.65 %	38.92 %
rechte Talseite der Adda (versante orobico)	3734.6 ha	222.7 ha	5.96 %	7.28 %
Unterer *Terzier*	**8168.4 ha**	**782.4 ha**	**9.58** %	**25.59** %
linke Talseite der Adda (versante retico)	4421.5 ha	539.4 ha	12.20 %	16.43 %
rechte Talseite der Adda (versante orobico)	3746.8 ha	243.0 ha	6.49 %	7.95 %
Total Veltlin	**32699.5 ha**	**3057.3 ha**	**9.35** %	**100.00** %

Tabelle 1: Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Veltlin mit besonderer Berücksichtigung des Anteils an Rebbergen, in Anlehnung an den «estimo» von 1531 und an Scaramellini *(2014).*

dass die Rebbaufläche kontinuierlich geschrumpft sei.[87] Schlegel (1973) weist für das Jahr 1906 in diesem Zusammenhang auf das *Statistische Jahrbuch der Schweiz* hin, in dem für das Misox 121 ha und für das Rheintal 238 ha angegeben wurden.[88] Da die Angaben gemäss Brugger (1968) für die unmittelbar vorangehenden Jahre stark schwankten[89], geht Schlegel davon aus, dass dieser Umstand mit den *«Schwierigkeiten der statistischen Erfassung des Weinbaus in Mischkultur der Alpensüdseite»* zusammenhänge[90]. Unabhängig von der Frage nach den Gründen für diese nicht mehr gänzlich zu eruierenden Divergenzen weist der Autor auf die Reduktion der bearbeiteten Fläche im Misox bis 1945 auf 53 ha, d. h. auf weniger als die Hälfte hin, wobei sich die Zahlen dann eher *«stabilisiert»* hätten. Im Jahr 2021 wurden in der Mesolcina insgesamt 32.2 ha Rebfläche bewirtschaftet. Auf 3.04 ha wurden weisse und auf 29.15 ha rote Traubensorten kultiviert.[91]

Schliesslich sei wie gewohnt ein Blick in die ehemaligen Untertanenlande gewagt: Es dürfte nach den Ausführungen zur Entstehung des Katasterwesens wohl nicht überraschen, dass sich der früheste Beleg für eine flächendeckende Messung des Rebareals auf die Untertanenlande bezieht. Der *estimo* aus dem Jahr 1531 liefert genaue Angaben zur landwirtschaftlich genutzten Fläche im Veltlin und ist in die drei Bezirke *Terziere superiore*, *Terziere di mezzo* und *Terziere inferiore* aufgeteilt, wobei die Ortschaft Teglio, durch welche das Tal zu seinem Namen gelangte, separat aufgeführt wurde. Aus der Transkription von Boscacci (2000) hat Scaramellini (2014) für den Weinbau die in *Pertiche* aufgreifbaren Flächenangaben in Hektaren umgerechnet und die Zahlen zusammengefasst.[92] Die Zusammenstellung ist in einen *versante retico*, d. h. eine dem Freistaat Gemeiner Drei Bünde zugewandten Seite, und einen *versante orobico*, welcher als Vorzone der Bergamasker Alpen zu betrachten ist, aufgeteilt. Scaramellini verweist für den oberen *Terzier* auf die Ortschaften Bianzone, Villa und Tirano (Ortschaft im Talboden mit dem Grossteil der Weinberge in Südhanglage) als Vertreter des *versante retico* und auf die nach Südosten ausgerichteten Siedlungen Vervio, Grosotto und Grosio (auf der Grenze der Rebkulturlandschaft) als Teile der *area intermedia* (Zwischenzone). Die übrigen Weinberge im oberen *Terzier*, welche zwar allesamt nach Nordwesten ausgerichtet seien, aber Weinbergteile in der Talebene oder auf der gegenüberliegenden Seite besässen (*«talora con porzioni di terreno a vita*

87 Salvi (1988), S. 37.
88 Schlegel (1973), S. 48.
89 Brugger (1968), S. 152–157.
90 Schlegel (1973), S. 48.
91 Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) (2021), S. 7.

92 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2, Anm. 27.*

sul fondovalle o sul versante opposto») oder gar über der gängigen Weinbauhöhe stünden, rechnet er der restlichen Fläche zu.[93]

Dieser *estimo* von 1531 sollte bis ins frühe 19. Jahrhundert kein Folgemodell beziehungsweise keine ähnlich umfassende Berechnung des Gesamttals nach sich ziehen. Die verschiedenen Schätzungen und Kataster der Folgezeit erfolgten mit anderen Worten entweder nur lokal oder zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Aus der Zusammenstellung von 1531 jedenfalls wird ersichtlich, welch hohe Bedeutung der Weinbau mit den errechneten 3057.3 ha Rebareal hatte bzw. wie verschwindend klein die in den nördlichen Gebieten des Dreibündestaates kultivierten Weinbauflächen (im Jahr 1733 umfassten Chur und die Bündner Herrschaft bekanntlich insgesamt 28.23 ha) waren. Allerdings ist bei diesem Vergleich Vorsicht geboten, wenn damit Rückschlüsse auf den gesamten Ertragswert gezogen werden sollen. Die Art der Bewirtschaftung nämlich wies, wie dies bereits bei Enderlins (1808) Vergleich zwischen Chur und der Bündner Herrschaft im Jahr 1804 hervorgehoben wurde, deutliche Unterschiede auf. Scaramellini hat aufgrund von Boscaccis (2000) Transkription des *estimo* von 1531 für das gesamte Tal den Gesamtertrag von 71'260 hl errechnet.[94] Für das Jahr 1800 stellt er diese Zahl einem Wert von 75'600 hl[95] gegenüber, welcher sich auf die Angaben des cisalpinischen Kommissärs Francesco Bellati (1749–1819) aus dem Jahr 1802[96] stützt (wobei davon 45'000–53'000 hl exportiert worden seien). Wenn Enderlins Gesamtwert für Chur, die Fünf Dörfer und die Bündner Herrschaft herangezogen wird (18'432 Zuber)[97], entsprach diese erwirtschaftete Menge aus einer Weinbaufläche von 6468 Mannschnitz bzw. 28.46 ha (nach Umwandlungswert *«in der Herrschaft»*) einem Gesamtertrag von 17'915.9 hl.[98] Im Vergleich zu den 23.31 hl/ha im Veltlin (*estimo* 1531) würde die bei Enderlin (1808) erwähnte Ernte von 1804 einer Menge von 629.5 hl/ha ergeben und damit einen 27-fach höheren Ertrag abwerfen. Obwohl man sich der Problematik solch anachronischer Vergleiche bewusst sein muss, gilt es an dieser Stelle dennoch zu unterstreichen, dass sich die Bewirtschaftungsart der beiden Weinbauregionen in Teilen beträchtlich unterschied. Wenn Mathieu in Zusammenhang mit seinen Ausführungen zur *Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis 1500–1800* (1992) auf den bedeutenden Unterschied der Agrarsysteme zwischen Norden und Süden verweist und von einer *«Fremdheit»* der südlichen Systeme für Schweizer Beobachter spricht,[99] so wird dies im vorliegenden Zusammenhang mitunter auch in der Art der Bepflanzung der Weinberge erkennbar – ein Unterschied notabene, der bereits in Zusammenhang mit dem Misoxertal angesprochen wurde. Der bereits zitierte Stuttgarter Naturforscher Gottlieb Konrad Christian Storr (1749–1821) schrieb dazu in seiner *Alpenreise vom Jahre 1781*:

> *«Wenn mit dem Weinbau nicht zugleich andrer Feldbau verbunden wird, und das ganze Gut blos aus enge zusammengepflanzten Reben besteht, pflegt man solche Weingaerten durch den Namen Vignata von den im Vaeltlin weit mehr ueblichen gemischten Weinguetern (Vigne) zu unterscheiden, in welchen fuer den Anbau von Futterkraeutern oder Getraide Raum gelassen ist. Dieser Zwischenbau ist, bei der grossen Fruchtbarkeit des Landes, so ergiebig, daß man Gueter antrift, die bis vierlerlei Ernden, naemlich, nach der Winterfrucht, Maiz, dann Nachmaiz, und endlich noch Stekrueben geben. [...D]er Weinertrag koennte, nach dem Urtheile der Oekonomen, wol verdoppelt werden, wenn die Arbeiten des Landvolks ueberhaupt eine geschiktere Einrichtung erhielten, und die auffallende Menge oede liegender Plaeze urbar gemacht wuerden.»*[100]

Das Instrument der Schätzung ist auch für die Valchiavenna als weiteres Untertanenland mit Weinbaubezug bekannt. Zur Thematik hat Tarcisio Salice (1912–2008) mit seinem Werk *Estimi di Valchiavenna* (1967) einen bedeutenden Forschungsbeitrag geleistet. Er weist darauf hin, dass die Hauptfunktion eines *estimo generale*

---

93 Für den mittleren und unteren *Terzier* werden im Hinblick auf die zusammengestellten Zahlen der Tabelle keine Besonderheiten erwähnt.

94 Scaramellini (2014).

95 Der Fehler in Scaramellini (2014) wurde mit der Angabe in Scaramellini (1978), S. 81, korrigiert.

96 Bellati (1802), S. 31 f.

97 Enderlin von Montzwick (1808), S. 117.

98 Anonymus (1780b), S. 35. Das Mass war gemäss Angaben von Johann Salzgeber von Seewis (1748–1816), auf den sich die Daten des unerwähnten Redaktors beziehen, im gesamten Gebiet identisch und entsprach gemäss Pieth 1.35 l. Vgl. Pieth (1945), S. 559.

99 Mathieu (1992), S. 39.

100 Storr (1781), S. 256–257.

darin gelegen habe, auf die (Orts-)Gemeinschaften einen gleichmässigen Anteil an Rechten, Einkünften, Abgaben und Beiträgen militärischer und administrativer Natur aufzuteilen.[101] In seinem Beitrag, der den *estimo comunale di Chiavenna del 1309* als älteste überlieferte Schätzung zu einer einzelnen Ortschaft und denjenigen von 1333 als erstes Beispiel für das Gesamttal erwähnt hat, gibt Salice eine umfängliche Abschrift der erneuerten Gesamtschätzung des Tales aus dem Jahr 1643/44 wieder, welche mitunter auch zustande kam, weil die Valle San Giacomo durch Dekret der Drei Bünde vom 4. November 1639 als separate Körperschaft ausgegliedert worden war.[102] Problematisch nun ist, dass viele Positionen in der Schätzung nur den Wert (teilweise als Währung, teilweise mit Angabe der Ertragsmenge), nicht aber die dazugehörige Fläche angaben. So wird beispielsweise aufgezeigt, dass die Kirche San Lorenzo zum erwähnten Zeitpunkt verschiedene Weingüter verpachtet hatte (*«dà fitto»*), darunter etwa die *«vigna alla Portelia»*, welche von *«Triaca, et consorti»* bewirtschaftet wurde und einem Gegenwert von *«vino brente 1.4»* (132.5 l) bzw. 20 *«denari»* entsprach.[103] Zwar sind solche Passagen hilfreich für die Lokalisierung von Reblagen, bedauerlicherweise aber nicht aussagekräftig für genauere Flächenangaben. Zoia (2006) wagt in Zusammenhang mit der weiter oben erwähnten Schätzung im Veltlin aus dem Jahr 1531 im Hinblick auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts die These, wonach das gesamte Rebgebiet der Untertanenlanden *«non meno di 3500»* Hektaren umfasst habe, sodass bei Abzug der 3057.23 ha des Veltlins knappe 500 ha auf die Valchiavenna entfallen wären.[104] Dabei geht er unter Berücksichtigung eines Ertrags von ungefähr 50 hl/ha von ungefähren 20'000 hl für die Grafschaft Chiavenna aus. Genauere Zahlen für die Zeit bis 1800 fehlen weiterhin. Als Ergänzung mag höchstens noch die Angabe erwähnt werden, wonach Zoia (2006) im Hinblick auf die 100'000 Saum Wein (ca. 130'000 hl), die in einem Dekret der Drei Bünde aus dem Jahr 1690 erscheinen, bei Addition der im Tal konsumierten Menge mit einer Gesamtproduktion von ca. 200'000 hl rechnet. Folglich könnte von ca. 4000 ha und für die Valchiavenna als sechsten Teil davon von ca. 660 ha ausgegangen werden, was aber blosse Spekulation bleiben muss. Dagegen weist der Autor für das gesamte Gebiet seiner Untersuchung auf die gesicherte Zahl von 6500 ha für das Jahr 1884 hin (und vergleicht diese mit den 1500 hl im Jahr seiner 2006 erschienenen Publikation).

2.4 Torkel

Sofern es nicht zu einem einfachen Einstampfen der Trauben mit anschliessendem Gärprozess im Fass kam, kamen im Untersuchungsgebiet, wie dies Kocherhans (1999) bereits zusammengefasst hat, zwei Arten von mechanischen Pressen zur Anwendung: Die im 19. Jahrhundert (wieder) vermehrt aufkommende Spindel- oder Schraubenpresse erlaubte, den Druck vertikal mit einer oder zwei Schrauben aufs Torkelbeet auszuüben, während bei der im Verlaufe des 17. Jahrhunderts aufkommenden Baumpresse das Hebelprinzip (Torkelbaum) als auslösende Kraft im Zentrum stand.[105] Kocherhans geht davon aus, dass es sich beim bischöflichen Torkel in Trimmis (1497) um den ältesten belegbaren Torkel im Untersuchungsgebiet handle.[106] Für den 1. Mai 1349 indes lässt sich nachweisen, dass in Maienfeld ein gewisser Werner als Sohn des Ammans mit demselben Namen dem Schwesternhaus in Sargans (*«priorin vnd dien klosnerin von Santgans»*) verschiedene Güter in demselben Ort verkaufte, darunter *«den wingarten, den man nemet zem Torkel»* (Torggelwingert).[107] Für das Lürlibadgebiet in Chur ist im Weiteren mit dem Jahr 1388 der *«torggel»* des Klosters Cazis belegbar.[108] Für den 2. April 1465 ist ferner eine Urkunde erhalten, in der in Zusammenhang mit einem Weinverkauf ein *«des Wurtzers torggel»* im Gebiet Lachen vor den Churer Stadttoren erwähnt wurde.[109] Solche Belege sind höchstens zwar ein Beweis für die Existenz von Torkeln, welche aber allein schon wegen der länger nachweisbaren Tradition des Weinbaus im Untersuchungsgebiet viel früher existiert haben müssen, obwohl selbstverständlich ein Pressverfahren durch alleiniges Stampfen

101 Salice (1968), S. 12.
102 Salice (1968), S. 23.
103 Salice (1968), S. 43.
104 Zoia (2006c), S. 370.

105 Kocherhans (1999), S. 74–77.
106 Die Autorin verweist ohne genauere Signatur auf eine Quelle «Nr. 40 (31.08.1497)» im BAC.
107 BUB V, Nr. 2963.
108 BUB VIII-1, Nr. 4461. Vgl. dazu auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 21, 75.*
109 SAC A I/1.08.05. Vgl. dazu die Transkription bei Bruggmann (2017), Nr. 120.

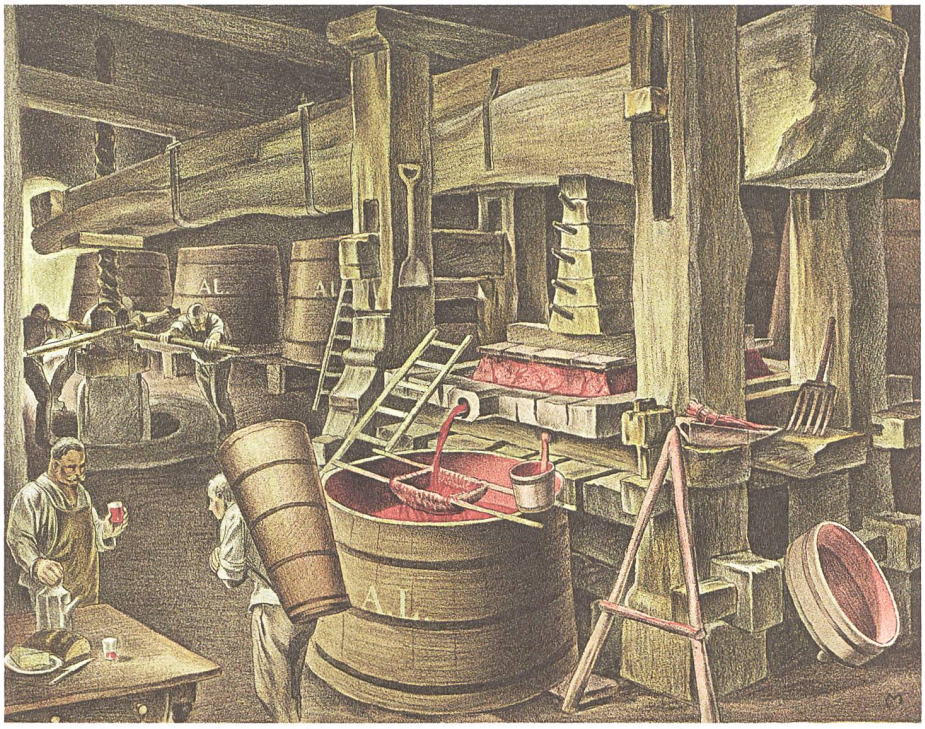


Abbildung 10: Malanser Torkelinnenraum mit Baumpresse aus dem 17. Jahrhundert. Chromolithografie von unbekanntem Künstler, ca. 1800–1830. Die genauere Angabe des Torkels wird vermisst. Quelle: Rätisches Museum, H1976.116.

der Maische nicht unmöglich und historisch auch belegbar ist.[110] Der aktuelle Forschungsstand zu den Bündner Weintrotten jedenfalls verdeutlicht, dass eine eingehende Aufarbeitung sowie ein Inventar der ehemaligen und noch vorhandenen Torkelgebäude zwar jüngst durch Seifert (2022) neue Impulse erfahren hat, dass das Thema aber nach wie vor ein Forschungsdesiderat bildet.[111] Für Chur hat Durnwalder (1983) einen entsprechenden Versuch im Ansatz unternommen[112] und zwölf Torkel inventarisiert. Damit erfasst er im Vergleich mit dem ihm offenbar unbekannten Churer Torkelverzeichnis von 1778, in dem 42 Torkel mit einer Gesamtproduktion von 3592 ½ Zubern (484.99 hl) aufgelistet wurden,[113] jedoch nur einen kleinen Anteil der ehemals existierenden Weinkeltern. Gemäss einer Abschrift dieses erwähnten Verzeichnisses aus dem Jahr 1869 waren mittlerweile 19 der 42 Torkel *«dato nicht mehr in Gebrauch»*, was den bedeutenden Rückgang des Churer Weinbaus im 19. Jahrhundert ein weiters Mal eindrücklich vor Augen führt.[114] Simonett (1906–1981) geht im zweiten Band seiner *Bauernhäuser des Kantons Graubünden* (1968) davon aus, dass die ersten Torkel als eigentliche Bauten (*«selbständige, zweigeschossige Bauten, in deren Innern sich eine Preßanlage mit riesigem Torkelbaum»* befand) wegen der *«Mauertechnik»* der Gebäude *«kaum vor 1600»* aufgekommen seien.[115] Sie sind für den Kanton Graubünden einzig in Chur und dem Churer Rheintal sowie im Misox (Roveredo und San Vittore) belegbar. Im Verlaufe der vorliegenden Untersuchung wird, anlässlich der Besprechung der jeweiligen Gutsherren, mehrmals von Modalitäten in Zusammenhang mit deren Errich-

110 Weber (1949), S. 157 mit Verweis auf Scheuermeier (1943). Vgl. dazu auch Clemens/Matheus (2001 [1996]), S. 133–134.

111 Vgl. zu einer Torkelinventarisierung in der Bündner Herrschaft die angelegten Dossiers des Vereins *Kultur Herrschaft*.

112 Durnwalder (1983), S. 37–39.

113 StAGR D V/3.240.065. Vgl. zur Transkription auch Jecklin (1993a), S. 166.

114 SAC B II/2.0003.06687. Angekreuzt waren folgende Torkel: *Carlihof, Salvatoren, Fischer bei der Säge, Haller, Schäfer, Pfaffentorkel, Unter Lachen oder Buolen, Keßler, Raitnauer, Katzentorkel, Kunzentorkel, Lochtorkel, Kanten, Pestalozzischer Torkel, Salis Torkel, Unter Neubruch, Unterthorer Pfaffentorkel, Bauers Torkel, Polleten, Brauns Torkel.*

115 Simonett (1968), S. 94.

tung zu reden sein. Dies betrifft etwa den Torkel im *Oberen Sprecherhaus* in Jenins (Erste Hälfte 17. Jahrhundert), ebenso denjenigen im Schloss *Salenegg* in Maienfeld (1658) und nicht zuletzt auch den *Spitaltorkel* hinter dem *Alten Gebäu* in Chur (1661).[116] Ein Beispiel für die Errichtung eines entsprechenden Gebäudes ist in den Ratsprotokollen für das Jahr 1663 in Zusammenhang mit dem *«lochen Torckell»* überliefert, womit wohl der Torkel in Lachen nördlich der Stadt angesprochen wurde.[117] Jedenfalls waren infolge der überaus langen Baumtorkel, wie dies auch Kocherhans (1999) festhält, Schutzbauten erheblicher Dimension erforderlich.[118] Neuere Untersuchungsverfahren der *Denkmalpflege Graubünden* und des *Archäologischen Dienstes Graubünden*, welche zumeist in Zusammenhang mit Restaurationsarbeiten standen, haben also Simonetts These von der Verbreitung jener Gebäude um 1600 eindeutig verifizieren können. Seifert (2022) hat die vier in Chur übriggebliebenen Torkel näher untersucht und kann aufzeigen, dass bei den beiden älteren Gebäuden (*Katz-* und *Ragatzertorkel*) sogar Lärchenstämme aus dem 14. und 15. Jahrhundert (wieder-)verwendet wurden, während bei den *jüngeren* Trotten (*Brändli-* und *Unterer Neubruchtorkel*) Fichten des 17. Jahrhunderts nachweisbar sind.[119] Interessant sind die Resultate besonders bei den *«Balken»* des Katztorkels, da sich die Fälldaten auf die Jahre 1394, 1447, 1496, 1589, 1784 und 1823 verteilen. Der Archäologe geht davon aus, dass der auf 1394 datierte *«Lärchenstamm»* mit dem neu angelegten Weinberg des Klosters Cazis (der Name des Torkels geht auf diesen Ort zurück) aus dem Jahr 1386/1388 in Zusammenhang stehe, was im Hinblick auf die weiter unten noch näher auszuführenden Verbindungen des Klosters zu Chur sehr plausibel erscheint[120]. Der inzwischen *«als zusätzliches Gewicht»* verwendete Lärchenstamm scheint tatsächlich *«de[n] letzte[n] erhaltene[n] Balken, möglicherweise de[n] Torkelbaum»* der einstigen Presse darzustellen. Diese war im 14. und wohl auch noch im 15. Jahrhundert (ein weiterer Balken des Torkelbaums im Katztorkel weist das Fälljahr 1447 auf) Teil eines damaligen *Holzbaus*. Indem der Dachstuhl des Katztorkels auf das Jahr 1601 zu datieren ist, wird ersichtlich, dass bei dieser Trotte der typische Wechsel hin zu einem sogenannten *Steinbau* im beginnenden 17. Jahrhundert erfolgte.[121] Da in dieser Periode die *«benötigten Baumaterialien erschwinglich»* geworden seien, habe man, so Seifert (2022), die mittelalterlichen Holzbauten, die *«Wind und Wetter ausgesetzt»* gewesen seien, wegen der *«beschränkten Lebensdauer»* ersetzen können. Der sich ebenfalls in Chur befindliche *Untere Neubruchtorkel*[122], in welchem seit 1984 das *Bündner Weinbaumuseum* (heute als *Torculum* bezeichnet) untergebracht ist, scheint das älteste noch erhaltene Exemplar dieser Periode darzustellen. Die Deckenkonstruktion und das Hängewerk gehen dort gar auf das Jahr 1582/83 zurück, während die darin gelagerte und mit 14.98 m als grösste Traubenpresse (Fichtenstamm) der Ostschweiz bezeichnete Kelter ins Jahr 1609 zurückreicht.[123] Da das vordere Joch (Zwingstud) auf das Jahr 1623 datiert wird, bleibt die Frage, ob sich die Traubenpresse womöglich einst an einem anderen Standort befand, unbeantwortet. Seifert (2022) geht davon aus, der ursprüngliche Torkelbaum aus dem Jahr 1582 im Jahr 1608 *«zerbrochen»* und infolgedessen im darauffolgenden Jahr *«ersetzt»* worden sei.[124]

Auch der bei Simonett (1968) als exemplarisches Beispiel vorgestellte *Eggtorkel* in Maienfeld steht beispielhaft für das Aufkommen der in Steinbauten untergebrachten Torkelstämme, denn *«im Kern»* sei diese Trotte nachweislich um 1630 entstanden, wie eine dendrochronologische Auswertung von 2005 ergab.[125] Mattli (2005) bringt die Entstehung des Gebäudes in Anlehnung an Kocherhans (1999) in Verbindung mit einer *«Intensivierung des Weinbaus im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts»*, infolge derer *«eine Ausscheidung und Ummauerung der Weinberge»* erfolgt sei.[126] Tatsächlich flankieren der *Egg-* wie auch der gegenüberliegende *Bündtetorkel* Maienfelds Vorstadtgasse, die sogenannte alte Steiggasse, womit sie als Zeugen für die sich ab Mitte des

---

116 Vgl. *Teil IV: Kap. 3, Anm. 97; Kap. 4, Anm. 106; Kap. 5, Anm. 75.*

117 Vgl. SAC AB III/P 01.008, S. 292 (22.05.1663).

118 Kocherhans (1999), S. 74.

119 Seifert (2022), S. 190 ff. Die Presse des Ragatzertorkels wurde im Jahr 1991 *«als Denkmal für den Weinbau der Bündner Herrschaft»* in einem eigens dafür errichteten Schutzbau im Areal der neu gebauten Autobahnraststätte *Heidiland* aufgestellt. Vgl. dazu Seifert (2022), S. 175.

120 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3.1* und im Besonderen die *Anm. 19 ff.*

121 Seifert (2022), S. 172, 183.

122 Durnwalder (1983), S. 38.

123 Torculum Chur, Infotafel; Seifert (2022), S. 183.

124 Seifert (2022), S. 191.

125 DPG Dossier 7586 (Maienfeld, Eggtorkel).

126 Mattli (2005), S. 149; Kocherhans (1999), S. 75 f.

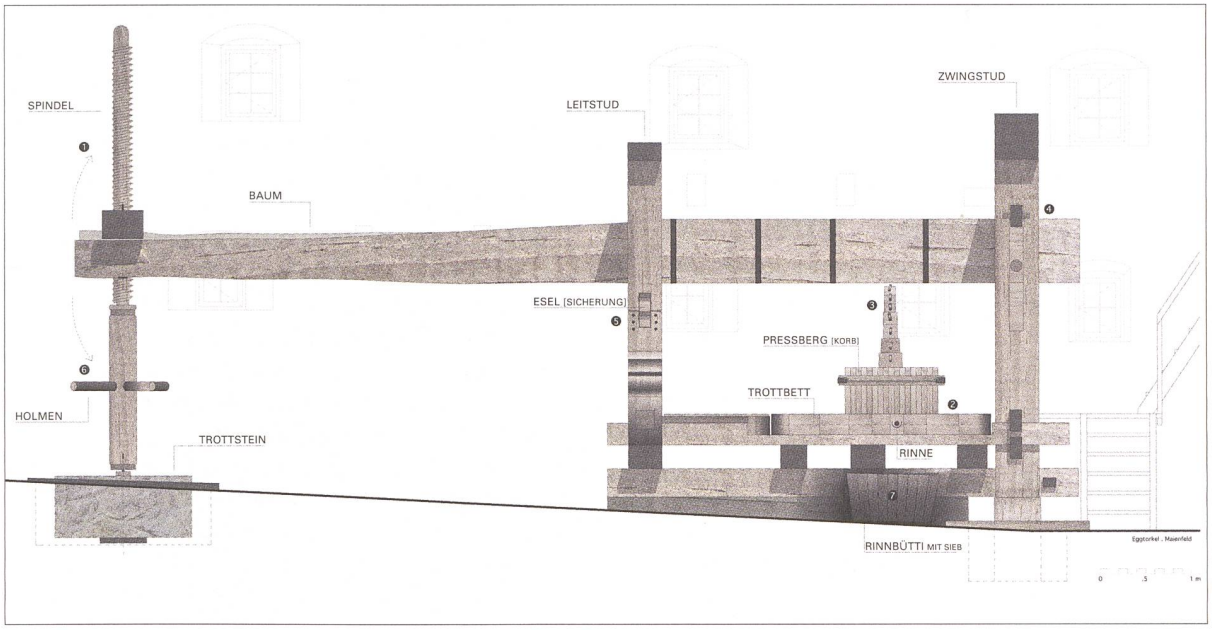


Abbildung 11: Modell der Baumkelter im Eggtorkel in Maienfeld.
Quelle: Johannes Florin Architektur, Maienfeld.

16. Jahrhunderts daselbst entwickelnde Vorstadt gelesen werden können. Indem Kocherhans auf die beiden Stadtbrände von 1622 und 1720 verweist und insbesondere die erstgenannte Feuersbrunst erwähnt (Prättigauersturm während der Bündner Wirren), bei der im Altstadtteil acht Torkel abgebrannt seien, wird die unausgesprochene These untermauert, wonach der Eggtorkel letztlich auch als Folge einer Erneuerungsmassnahme in ebendieser Zeitspanne gebaut worden sei.[127] Infolge Restaurierung des Eggtorkels im Jahr 2004/2005 jedenfalls hat der Architekt Johannes Florin das mechanische Prinzip einer alten Baumkelter visualisiert und die entsprechenden Arbeitsschritte chronologisch nummeriert:[128]

1. *Torkelbaum bei der Spindel ganz hinaustreiben.*
2. *Aufschichten des Tresters im Torkelbett.*
3. *Bretter und Balken auf den Pressberg legen.*
4. *Beim Zwingstud verkeilen, damit der Baum nicht mehr weiter hinauf kann.*
5. *Esel (Sicherungskeil) beim Leitstud herausziehen.*
6. *Baum bei der Spindel mit 4 Mann herunterdrehen bis Trottstein ca. 20–50 cm vom Boden abhebt.*
   Das ganze Gewicht liegt nun auf dem Pressberg.
7. *Der frischgepresste Traubenmost läuft durch ein Sieb in die «Rinnbütti».*

Warten, bis kein Saft mehr herausfliesst oder bis der Trottstein wieder auf dem Boden aufliegt.

Den zweiten Pressvorgang vorbereiten. Dazu Presse lösen und Pressberg abdecken. Den Pressberg an den Rändern abschroten, verhacken und auf den verbleibenden Stock aufschichten.
Zweiter Pressvorgang kann eingeleitet werden.

Gleiches Vorgehen gilt für den dritten Pressvorgang.

Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) hat den Torkelarbeiten in seinen ab 1780 geführten Tagebüchern mehrmals längere Passagen gewidmet.[129] Sie können gewissermassen als Exemplifizierung der entsprechenden Vorgänge im Torkel

127 Sie verweist hierzu auf Fulda (1972), S. 85. Bezeichnend ist trotz der architektur- und bautechnischen Sprache des Gebäudes, dass der Torkelbaum des Eggtorkels erst im Kontext der Erweiterung und der ersten Restaurierung 1810–1813 dahin versetzt wurde. Insofern ist durch die unbekannte Herkunft des Eichenstamms der Bau des Eggtorkels um 1630 nicht vollumfänglich zu verifizieren.

128 DPG Dossier 7586 (Maienfeld, Eggtorkel).

129 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2, Torkelarbeiten.*

des Schlosses *Marschlins*, welches in den 1650er Jahren erbaut wurde[130], betrachtet werden. Dabei gilt es zu erwähnen, dass es sich in jenem Fall ähnlich wie bei den Beispielen von *Salenegg* (Maienfeld) oder vom *Oberen Sprecherhaus* (Jenins) explizit um einen Privattorkel handelte. Eine weitere Kategorie von Trotten stellten demgegenüber jene Torkel dar, welche weltlichen oder kirchlichen Institutionen gehörten und mit deren Lehen in Verbindung standen. Klassische Beispiele dafür sind die Torkel des Klosters Pfäfers, welche weiter unten in Zusammenhang mit Chur und der Bündner Herrschaft besprochen werden.[131] Ein weiteres Exemplar ist im Torkel der Drei Bünde zu finden, welcher in Maienfeld offensichtlich gegenüber dem obenerwähnten Eggtorkel stand. Nach dem Aufkauf der Herrschaft aus dem Besitz der Herren von Brandis 1509 waren die Drei Bünde nämlich automatisch die neuen Lehensherren der erworbenen Güter und damit verbunden auch des Torkels, in welchem die Weinzinsen einem jeweiligen Ammann zu entrichten waren. Kuoni (1921) weist in diesem Zusammenhang auf das Urbar der Drei Bünde von 1524 hin, aus dem hervorgehe, dass beispielsweise die Inhaber des *«Metzgwingerts vor dem Rheintor»* diesen Weingarten (später) an Herkules von Salis (1666–1722) abtreten mussten (*«Baustelle für das Salishaus»*), wobei sie den *«Steiggasser»* und weitere Äcker und Wiesen zu Lehen erhalten hätten.[132] Den halben Wein hätten sie in den *«Bünden torkel»* liefern müssen, welchen Kuoni mit *«jetzt Tanner Torkel in der Vorstadt»* identifiziert. An anderer Stelle wurde er im Urbar auch als *«Herschafft torckel»* erwähnt.[133] Die Drei Bünde scheinen zusätzlich auch in Malans einen Torkel besessen zu haben, denn es ist in einem dortigen Erblehensbeschrieb die Rede von einem *«kilchen wingart»*, welcher an der unteren Seite *«an der herren torckel»* angrenze.[134] Eine dritte Kategorie von Torkeln schliesslich bildeten jene Torkel, welche insbesondere für die Stadt Chur typisch waren. Dort besassen sehr häufig verschiedene Gutsherren prozentuale Anteile an einem Torkel, was ihnen dann im entsprechenden Umfang das Torkeln und die Lagerung ihres Weins erlaubte. Eine interessante Quelle ist in diesem Zusammenhang Johann Baptista von Tscharners (1722–1800) *«Güther-büchlin»* aus dem Jahr 1793.[135] Das darin zitierte Torkelrecht besagte in Zusammenhang mit ihren Weinbergen *«8 Mahlen»*, dass alle jene Menge torkeln dürften, welche sie eben *«aus dem weingarten dieser 8 Mahlen»* besässen. Interessant sind in demselben Kontext auch die Bestimmungen zur Kooperation mit dem angestellten Torkelmeister. Dieser sollte die *«Legelen»* erhalten, um *«den Torkelwein darin leren»* zu können. Er sollte *«ordentlich ausschreiben»*, was von den Teilhabern *«ohne Torkelwin zu geben»* getorkelt werde. Am Ende des Vorgangs sollte er die *«Liste»* mit den gewonnenen Mengen aushändigen, aus welcher der Anteil ersichtlich wurde, den die Teilhaber ihm an *«torkelwein schuldig»* seien. Erwähnt wurde auch, dass der Torkelmeister bei der Austeilung (in einem Haus der Teilhaber) *«Käs und Brodt und ½ M[ass] Wein»* erhalte und weitere 2 Mass Wein *«heim zu nemmen»* berechtigt sei. Johann Baptista von Tscharner etwa besass im erwähnten Torkel *«3 Pütenen so halten circa Züber 48»*. Dabei scheint der Standort jeweils über Jahre (oder Jahrzehnte) hinweg fest verankert gewesen zu sein. Die drei Bütten der Tscharner nämlich befanden sich im besagten Beispiel erstens *«rechter Hand wan man in den Torkel komt»*, zweitens *«in dem Rang linkerhand hinter dem Torkelbeet»* und drittens an hinterster Stelle *«in diesem gang linker hand»*. Ein weiterer Eintrag im *«Güther-büchlin»*, diesmal zum *Hallertorkel* und mit Verweis auf das Jahr 1772, vermerkte, dass ein jeder Inhaber von Torkelrechten pro Mal am Gesamtanteil 6 Zuber torkeln dürfe und dass er der Torkelgemeinschaft für jeden weiteren Zuber 8 Kreuzer zu entrichten habe.[136] Externe Kelterer, die nicht Teilhaber am Torkel waren, mussten im Hallertorkel pro gekelterten Zuber 10 Kreuzer bezahlen. Für die Rechnungsführung sei der eigene *«Torkelmeister»* zuständig. Ähnlich wie etwa im Alpwesen waren die Churer Trotten also gewissermassen genossenschaftlich organisiert.[137] Hier gehörte ein Torkel

130 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 333.*

131 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3.2, Pfäferser Torkel in Chur und in der Bündner Herrschaft.*

132 Kuoni (1921), S. 104–105. Das Urbar wurde nach dem Erwerb von Aspermont und den damit verbundenen Lehen in Jenins und Malans im Jahr 1534 ergänzt. Vgl. zum Urbar StAM II C; StiAPf Cod. Fab. 42.

133 StiAPf Cod. Fab. 42, fol. 43v.

134 StiAPf Cod. Fab. 42, fol. 86r.

135 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 57, 132–133. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 4.1, Aus dem Tscharner'schen «Güther-büchlin» 1793.*

136 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 127 ff.

137 Vgl. zu diesem Aspekt und im Besonderen mit Bezugnahme auf den *Katz-Torkel* im Lürlibadgebiet auch den Beitrag von Hatz-Casparis (2018), S. 85; zur Familie Hatz auch die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick.*

nicht einer einzigen Institution bzw. Familie, sondern mehreren Parteien. Die Gutsbesitzer besassen dabei möglichst in unmittelbarer Nähe ihrer Weinberge Anteile an einem Torkel, wo das Traubengut zu Wein(-Most) verarbeitet und teilweise auch gelagert wurde. In anderen Fällen entrichteten sie der Torkelgemeinschaft einen Betrag für die getorkelte Ernte oder besassen, wie ein anderes Beispiel der Tscharner im *Weissen Torkel* zeigt,[138] auch nur Lagerungsrechte. Eine Vorstellung von den jährlichen Mengen getorkelten Weins kann zuletzt das bereits weiter oben besprochene Churer Torkelverzeichnis von 1778[139] liefern. Darin wurden 42 Torkel mit einer Gesamtproduktion von 3592 ½ Zubern (484.99 hl) aufgelistet. Zu erwähnen ist, dass insbesondere das Veltlin trotz des grossen Rebareals proportional gesehen mit relativ wenigen Keltern ausgestattet war. Oftmals scheinen die *Massari* ihr Traubengut auch dort in fremden Weintrotten gepresst zu haben. Ob es sich hierbei nur um private oder auch um institutionelle oder genossenschaftlich geführte Pressen handelte, geht aus dem Eintrag von Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835), der diesen Tatbestand unterstrich, nicht hervor.[140]

Abschliessend sei noch ein Blick in die Zeit gewagt, als die Trokel mit Baumpresse aus technischer Perspektive zusehends als überholt betrachtet wurden. Mattli (2005) etwa unterstreicht in Zusammenhang mit der Restaurierung des Eggtorkels von 1810–1813 die Tatsache, wonach das *«teure Gerät»* aus technologischer Betrachtung *«schon bald nach seiner Aufstellung im Eggtorkel überholt»* gewesen sein dürfte.[141] Zwar wurde an diesem Ort bis zu Beginn der 1990er Jahre der Wein der Erben des Tobias Kuoni, welcher gleichzeitig als grösster Weinproduzent Maienfelds galt, hergestellt. Wie bei den meisten Weinbauern dürfte aber auch hier der Umstieg auf Folgemodelle der Spindelpresse erfolgt sein. Diese nämlich waren bedeutend kleiner und platzsparender. Weber etwa schrieb im Jahr 1949, dass sich gerade im Hinblick auf die aufgewendete Zeit für den Weg zur Weinpresse *«in jüngerer Zeit [...] manches geändert»* habe.[142] Als verbreitetste, *«heute fast ausschliesslich verwendete»* Systeme erwähnte er unter anderem *«Handpressen mit Übersetzungen, hydraulische Pressen und (in modernen Betrieben) Packpressen»*. Diese würden einerseits *«weniger Raum»* in Anspruch nehmen und seien zweitens *«auch wesentlich billiger»* als ältere Systeme. Dadurch sei *«der einzelne Weinbauer eher imstande, sich nah beim Hause eine eigene Keltereinrichtung anzuschaffen»*. Gemäss Aussagen älterer Winzer sei die *«Handhabung»* der älteren Baumpressen *«wohl umständlich»* gewesen, *«inhaltlich aber doch reicher»*, wobei der Autor trotz der beim Leser sich aufdrängenden Vermutung nicht angab, welche Aspekte die Gesprächspartner genau damit gemeint hatten. Es folgte eine Beschreibung des Pressvorgangs, wie er weiter oben in Zusammenhang mit der visualisierten Kelter des Eggtorkels bereits beschrieben wurde. Mit dem Aufkommen des *VOLG* und anderer Abnehmer schliesslich gab es mit der Zeit auch die Möglichkeit, das Torkeln gänzlich auszulagern. Durnwalder (1940) etwa schrieb, dass *«[i]n neuerer Zeit»* statt des traditionellen Torkelns eine andere Vorgehensweise zu beobachten sei.[143] Dabei würden die Weintrauben nur *«leicht»* im Fass *«eingestampft»* und dann weiter *«ins Unterland, z. B. nach Scherzingen oder Bischofszell»* weiterbefördert. Dies sei insbesondere für kleinere Gutsbesitzer eine nicht schlechte Alternative, denn sie würden *«auf diese Art seit 1910 ein gleich gutes Geschäft»* machen, hätten *«aber kein Risiko»*.

---

138 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 71.

139 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2, Anm. 113*; zum Verzeichnis StAGR D V/3.240.065; zur Transkription auch Jecklin (1993a), S. 166.

140 Vgl. dazu StAGR B 335 (20.10.1784); ebenso *Teil II: Kap. 3.2, Torkelarbeiten.*

141 Mattli (2005), S. 150.

142 Weber (1949), S. 160.

143 Durnwalder (1940), S. 88.

3. Das Rebjahr

3.1 Das Rebjahr im traditionellen Landwirtschaftskalender

Zahlreiche Publikationen zum historischen Weinbau zeichnen sich dadurch aus, dass die Weinproduktion am Beispiel eines Jahresdurchlaufs veranschaulicht wird und die Kapitel danach ausgerichtet sind – so etwa auch Lambert von Babos (1790–1862) Klassiker *Der Weinstock und seine Varietäten* (1842/43). Der Grund für diese Herangehensweise hängt nicht zuletzt mit der sehr arbeitsintensiven Art des Weinbaus zusammen, denn noch weit ausgeprägter als etwa bei zahlreichen Produkten des Ackerbaus erstrecken sich die verschiedenen Tätigkeiten über den gesamten Jahreszyklus hinweg. Dieser höhere Arbeitsaufwand pro Fläche wird beispielsweise an den zahlreichen Arbeitsschritten ersichtlich. Bereits der schon weiter oben zitierte römische Schriftsteller Lucius Iunius Moderatus Columella (4–ca. 70 n. Chr.)[1] befasste sich in seinem mehrbändigen Werk über die Landwirtschaft *De re rustica libri duodecim*, einer der bedeutendsten Abfassungen dieser Wirtschaftsdomäne aus römischer Zeit, mit den typischen Rebarbeiten im Jahreskalender. In Buch IV etwa hiess es in Kapitel 5, dass in *«neu angelegte[n] Wingerte[n] zwischen dem 1. März und dem 1. Oktober alle 30 Tage aufzuhacken und alles Unkraut auszujäten»* sei, *«vor allem das Gras» («ex Kalendis Martiis usque in Octobris tricensimo quoque die novella vineta confodere omnisque herbas et praecipue gramina extirpare»)*.[2] Nun wäre es aber dennoch falsch zu behaupten, Columella habe seine Darstellung strikte nach kalendarischen Kriterien aufgebaut, denn seine ersten zehn Bücher sind in erster Linie nach verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft und damit eher thematisch als chronologisch gegliedert. Dem Anspruch nach Chronologie kam er schliesslich auf Bitte eines Lesers namens Claudius nach,[3] indem er ein elftes Buch verfasste, wobei darin das zweite Kapitel, der sogenannte *Kalender der Arbeiten für den Gutsverwalter («vilicus»)*, für den vorliegenden Zusammenhang von besonderem Interesse ist. Der Kalender begann wegen der Orientierung an den Mondzyklen am 13. Januar und war streng nach der Monatsabfolge konzipiert. So hiess es etwa im März:

> *«igitur a Kalendis Martiis eximia est vitium putatio usque in X Kal. Apr., si tamen se gemmae nondum moveant».*
>
> *«Vom 1. März an ist eine ausgezeichnete Zeit, um Reben zu beschneiden, und zwar bis zum 22. März, vorausgesetzt, daß sich die Knospen noch nicht rühren.»*[4]

Richter (1983) weist auf das im Zuge des Humanismus wiederentdeckte Interesse für Columella hin.[5] Perioden erhöhter Rezeption und Diffusion lassen unverkennbar ein grosses Adaptionspotential vermuten. So ist das vermehrt anzutreffende Schema des landwirtschaftlichen Kalenders im Verlaufe der Neuzeit in allerlei Ausprägungen vertreten, nicht zuletzt auch in Form eines Stichs mit dem Titel *Abriß und Beschreibung der XII Monaten nach ihren Haubtwerken*, den Conrad Meyer (1618–1689) im Jahr 1663 ganz im Sinne der Sittenlehre *«einer Tugend liebenden Jugend in Zürich»* widmete.[6] Darin wurden parallel zu den Monaten die jeweils hauptsächlich ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten aufgereiht. Wenngleich die Grafik gewissermassen ein Sammelbild für die gesamte Bauernschaft darstellte, suggeriert der Stich dennoch, dass der darin angesprochene Bauer gleichzeitig Wein-, Milch- und Ackerbauer sein konnte. Gleichzeitig entbehrt das Bild nicht einer gewissen Ironie, wenn es etwa für den Januar heisst, dass dieser Monat *«das Ofenholz zerspalten lehrt»*, während er *«junge Leüth aufs Eis reizt»* und gleichzeitig die älteren Leute *«zum Ofensitz»* verdonnere (wo sich auf dem Bild doch eher diese *«Alten»* durch Arbeit abzumühen scheinen). Sodann gelangt man im nächsten Monat zum personifizierten Februar, bei dem es unter anderem hiess, dass er das Eis breche und *«raebstikel»* herstellen lasse. Während dann im März ganz allgemein *«Zaun und Garten [gerüstet]»* würden (und die abgebildeten Bauern dabei mit Spaten und Hacke abgebildet sind), *«trinkt»* im nächsten Monat die wieder *«verschloßene*

1 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2.1.*
2 Columella (1981 [ca. 60 n. Chr.]), IV.5, 5.
3 Richter (1983), S. 612–613.
4 Columella (1983 [ca. 60 n. Chr.]), XI.2, 26.
5 Richter (1983), S. 652.
6 ZBZ Dp Njs 1663_1.



Abbildung 12: Ikonografische Darstellung landwirtschaftlicher Arbeiten im Verlaufe des Kalenderjahres. Zürcher Radierung von Conrad Meyer um 1663. Der Weinbau ist durch die Stickelarbeiten im Februar und die Weinlese im Oktober vertreten. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, GSM AZZ 17:22.



Abbildung 13: Zwei der zwölf Monatsbilder in der Pfarrkirche Santa Maria del Castello in Mesocco, Wandmalereien um 1459. Zu sehen sind die Stickelherstellung (Februar) und die Weinfasszubereitung (September). Quelle: ENGELMANN (1977).

Erd» den sogenannten *«Aprellen güllen»*. Danach schweigt sich der Kalender über die sömmerlichen und frühherbstlichen Weinbautätigkeiten aus, um diese Vernachlässigung dann mit dem *«Weinmonat»* wieder wettzumachen. Man *«presset auß den suessen safft der Trauben»*, so der abschliessende Doppelvers unter einem Bild mit wimmelnden Bauern, die mit einem Rückentraggefäss beladen sind und die geernteten Weintrauben in einem Bottich stampfen. Danach figuriert der Weinbau als absenter Landwirtschaftszweig, denn das Korndreschen sowie das Hächeln im November oder die *«Metzget»* im *«Christmonat»* scheint in Meyers Augen gegenüber dem Torkeln eine zentralere Bedeutung gehabt zu haben. Mitunter wird somit am Beispiel des Zürcher Kupferstechers und seines kalendarischen Landwirtschaftszyklus ein sich verfestigendes Modell erkennbar, welches in gewisser Weise auch eine Wertschätzung und Bedeutungszuweisung gegenüber der bäuerlichen Kultur beinhaltete, ohne aber im Konkreten alle Arbeitsschritte eines typischen Zürcher Weinbauern zu skizzieren. Bezeichnenderweise ist nun für die Zeit um 1459 in der Misoxer Pfarrkirche Santa Maria del Castello eine ähnliche Kalenderform erhalten geblieben, die aber nicht wie bei Meyer gedruckt, sondern in Form der Freskenmalerei wiedergegeben wurde und (da an einem öffentlichen Ort verewigt) ebenfalls Lehrcharakter besass. Am unteren Rand eines Wandbildes, welches zur erwähnten Zeit in Zusammenhang mit einer Kirchenrenovation entstand,[7] findet sich ein Streifen mit zwölf Feldchen, welche allesamt landwirtschaftliche und handwerkliche Tätigkeiten in der chronologischen Folge eines Jahresdurchlaufs wiedergeben. Dass der Weinbau in der Mesolcina zu dieser Zeit eine beträchtliche Bedeutung hatte, zeigt das Bild zum Februar, auf dem ein Weinbauer mit einem Gertel Rebstickel herstellt. Als weiterer Beleg kann das Septemberbild herangezogen werden, auf dem als Vorbereitung für die Weinlese ein Fass beschlagen wird. Dem eigentlichen Weinlesemonat Oktober ist hingegen eine ikonografische Widmung vorenthalten geblieben, denn diese Position hat die im Misoxertal nicht minder prominente Kastanienernte erobert.

Die zwei obigen Beispiele stehen stellvertretend für ein systematisches Vorgehen im Verlaufe eines Rebjahres. Es ist dies ein Bild, welches sich spätestens im 18. Jahrhundert, nicht zuletzt durch die Einflüsse der englischen Landwirtschaftsreform,[8] immer deutlicher manifestierte. Ein eindrückliches Zeugnis für ebendiese Periode findet sich beispielsweise in Gian Pietro Ligaris (1686–1752) *Ragionamenti d'agricoltura* (1727). Ab der

7 Vgl. dazu BOLDINI (1958–59).
8 Vgl. dazu *Teil V.*

20. Rede wurden in diesen Gesprächen alle zwölf Monate mit ihren entsprechenden Aktivitäten aufgegriffen.[9] Dabei spielte der Weinbau, der sich aufs Veltlin bezog, erwartungsgemäss eine besonders wichtige Rolle, wie dies im einleitenden *«Ragionamento vigesimo»* verdeutlicht wurde:

> *«Molte altre notizie dovrei agiongere se il presente libricciuolo potesse capirne di più, ma devo tralasciare per aver spazio di scrivere ciò che il provido agricoltore deve fare di mese in mese particularmente nelle vigne e giardini, lo che stimo vi agradirà di sapere per regolare la memoria di mese in mese.»*

Ligari setzte also mit diesem letzten Satz auf eine Verinnerlichung der Tätigkeiten (*«per regolare la memoria di mese in mese»*), wobei bezeichnend ist, dass er das Rebjahr mit den Tätigkeiten des Novembers begann. Damit verdeutlichte er die Bedeutung eines nach der Erntezeit ausgerichteten Jahreszyklus, der nicht etwa mit einem Januar-Dezember-Ablauf ansetzte, sondern dann begann, wenn die Kulturpflanze für die nächste Fruchtperiode vorbereitet werden sollte. Es sei dies, wie Ligari beteuerte, der erste Monat, mit dem der tüchtige Winzer den Beginn einläute für eine reiche Ernte im Folgejahr (*«nel quale il diligente vignaiolo dà principio al lavoro della vigna per goderne poi il premio nella prossima entrante annata»*).

November	- im Verlaufe der verflossenen drei Jahre durch Grubarbeiten heruntergefallene Erde zuoberst auf den Hang transportieren | *«alla cima delle costiere sotto li rispettivi muri di ciascun letto»* - Allgemeiner Erdtransport von humusreichen zu humusarmen Stellen | *«ove sia abondante la terra [...] trasportarla ove sia scarsa»* - Rebzwischenzeilen düngen, mit Roggen besäen und sofort untergraben, ohne jedoch die Rebstöcke mit der Hacke zu verletzen oder deren Erde zu durchwühlen | *«[d]indi lettamare e seminarvi sopra la segale e subito cavar sotto, ma avertire che le viti non sijno toccate dalla zappa che cava, né tampuoco siavi moùta in modo alcuno la terra vicina alle viti»* - Rebstöcke um den Stamm herum mit Sträuchern, Laub und anderer Streuware bedecken als Massnahme gegen den Frost | *«radunarvi all'intorno ciespugli secchi, fogliacci e simili sterni per riparo del gielo»* - Laub und andere verfaulte Pflanzen untergraben und mit Lupinensamen besäen, um die Bodenqualität zu erhöhen und im Frühjahr letztgenannte Pflanze ernten zu können | *«sotterarvi il ciespito e la cadue foglie e con ciò coltivare il terreno e sempre immorbidirlo ed in congiontura [...] seminarvi lupini da raccogliersi in primavera»* - verschiedene Pflanzen säen (Marroni, Birnen, Äpfel usw.) oder umpflanzen (neue Rebstöcke) | *«piantar moroni, peri, pomi ed ogni altra sorte di piante arboree e di spagliera e trapiantare novelle viti estirpate da un luogo per porle in un altro»* - neue Trockenmauern bauen sowie eingestürzte Stellen ausbessern | *«[r]imettere muri asciutti o caduti o da nuovo dove bisognassero»* - schädliche Sprösslinge ausreissen | *«[s]radicare o estirpare [...] dannosi virguliti»* - Schnaps brennen | *«fare delle vinazze d'aquavita venale»*
Dezember	- Trockenmauern ausbessern und Erde transportieren, jedoch darauf achten, die Wurzeln zugedeckt zu lassen | *«far muraglie asciutte e trasportare terreni da un luogo all'altro, ma si avverta bene di non lasciare scoperte le radici delle viti»* - Schosse der verfallenen Reben gruben, gut zudecken und nur Enden herausragen lassen | *«se la necessità obligherà a sradicarne alcuna, si dovrà subito coricare tutta la vite nella fatta provana o zocca e coprirla di terra, lasciandone sortire li capi novi ed anche bona parte del vecchio»* - Schnaps brennen | *«fare l'aquavitta»*
Januar	- falls Schneesituation es zulässt, Hänge roden und grosse Steine mit Körbchen wegtragen | *«far roncare nelle costiere e [...] far spezzare grossi sassi con mine o con guccie»* - bei zunehmendem Mond[10] auf den tagsüber besonnten Hängen Triebe stutzen | *«nella luna crescente [...] far podare le viti di costiera soliva»* - immerfort Trockenmauern bauen sowie Blöcke und Kies transportieren | *«[a]ncora far muri, trasportare sassi, ganda et altro simile materiale»*

9 Ligari (1988 [1727]), S. 72–81.

10 Vgl. zu verschiedenen Veltliner Regeln, im Weinbau den Vollmond zu beachten, auch die Notizen des Carl von Salis-Maienfeld (1660–1740), welche Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) gemäss Kurznotiz im März

Februar	- Reben schneiden und stutzen | *«si potano le viti»* - Reben aufrichten, Stickel beschaffen und mit Laubgebinde Schosse heften | *«si radrizano [...] salezze, frasche ed altro bisognevole»* - Hilfskraft anweisen, Steinchen wegzurechen und gegrubte Reben zu düngen | *«dare impiego al famegllio a sopra rastellare li minuti sassi, ad ingrassare con bon letame le provane delle viti»*
März	- mit Beharrlichkeit Reben schneiden und stutzen | *«si deve attendere assiduamente al podare e drizzare et infrascare le viti»* - Rebsetzlinge am 13. Mondtag diesen Monats pflanzen | *«[s]i piantano [...] piantarole di viti [... L]e viti si piantano [...] nelli 13 di luna di questo mese»*
April	-Weinberge ab dem 20. April jäten bzw. falgen[11] | *«[s]i cavano le vigne verso il 20 del mese»* - störende Schösslinge, die aus dem alten Stamm wachsen, sorgfältig wegschneiden | *«[s]i levano diligentemente alle viti tutti li virgulti rognosi che sorteno da gambi vecchij delle viti»* - gleichzeitig alte, aber kraftvoll wachsende Schösslinge belassen, um sie (später) zum alten Rebstock zu führen und um das Wachstum in die Höhe zu meiden | *«lasciandovi [...] que' butti che dimostrano vigorosa cacciata, ciò questi servano per alevare indietro sul vecchio altro legname nuovo per impedire l'avanzamento delle viti in longhezza [...] al suo luogo»* - in den Zwischenräumen Kürbisse pflanzen, teilweise auch solche, die in den Gärten herangezüchtet wurden | *«[s]i seminano le zucche nelle ravossole delle vigne o vero vi si trapiantano di quelle già nate nelle orti»* - 3–4 Tage nach Neumond werden gemäss «Musella»- und «Cugnolo»-Methode die Maulbeerbäume, [sonstige] Früchte und auch die Weiden gepfropft | *[s]i fanno ensiti a musello et a cugnolo in luna nuova di tre o quattro giorni, tanto de' moroni come de frutti et ancora de salici»*
Mai	- Unkraut beseitigen und Wurzeln des Dornengestrüpps entfernen, welche in Äckern und Weinbergen Schaden anrichten | *«[s]i estirpano le radiche de roveti e d'altri spini e friggier che molto daneggiano li campi e le vigne»* - ungeeignete Schosse und Triebe (insbesondere des alten Rebstocks) entfernen | *«[s]'incomincia a levare qualche butti falsi dalle viti, massimamente quelli che sortono dal vecchio»* - bei Neumond allerlei Wirsingsorten, Broccoli und Blumenkohl in leichter und besonntener Erde säen, um sie dann später in die Zwischenräume des nährstoffreicheren und gut bewirtschafteten Weinbergs umzupflanzen | *«[s]i seminano in luna vecchia verze d'ogni sorte, broccoli e caolifiori, tutti in terra magra e soliva per trapiantarsi poi in terreno grasso e ben coltivato dalla vanga»*
Juni	- weiterhin überschüssiges Laub entfernen, nicht jedoch dasjenige bei den jungen Früchten, welches erst Ende Monat erfolgt, wenn sich die Traube von der Blüte trennt | *«[s]i prosiegue a sgarzolare leggermente le viti, levandovi dal piede le roggere e virgulti dal vecchio, ma li pampini da frutto non si devono sgarzolare sino alla fine del corente doppo che si vedrà che l›uva sia libera e monda dal suo fiore»* - vom Wind und von der Kälte bedrohte Rebschosse mit Laubgebinde an Rebstock binden | *«pampini non attaccati alle sue frasche e che sono in periccolo d'esser rotti dal vento e però si legano con erba o gionchi per assicurarli»*
Juli	- weiterhin überschüssige Rebschösslinge schneiden bzw. zu erhaltende (möglichst in der Nähe des alten Teils) *erziehen*, ebenso kraftvolle Triebe des alten Stamms intakt lassen | *«si prossiegue assiduamente a sgarzolare li pampini delle viti lasciandovi intatti solo quelli da semenza che sortono ne confini tra il vecchio e nuovo, overo più vicino al vecchio che sia possibile, lasciandovi ancora intatti li vigorosi regani che produce il gambo vecchio della vite»*
August	- ein eher ruhiger Monat für Weinbauarbeiten | *«poco resta da farsi in questo mese apartenente alla vigna»* - den Weintrauben *Luft* geben, neue Triebe (für das nächste Jahr) aufrichten und anbinden (als Schutz gegen den Wind), Rebschosse *erziehen* | *«dare qualche puoco di aria alle uve, con radrizare li nuovi capi di semenza alle loro frasche e rispettivi pali, anche per maggior sicurezza de› venti, sgarzolando li tralci delle uve»* - Dornengewächse entwurzeln (nicht nur ausreissen), da sie für Rebstöcke sehr schädlich sind und bei lediglichem Ausreissen noch stärker zurückkehren | *«sradiccare li spini che cagionano un gran male, particolarmente alle viti [...] non basta a sbarbarli, ma devesi sradiccarli, altrimenti ributtano con miglior forza di prima»*

1805 von Stadtschreiber Nikolaus Casper erhielt: StAGR D V/3.039.078.

11 Transkriptor Battista Leoni stellt in einer Fussnote die Frage, ob diese Arbeit nicht früher anzusetzen wäre.

September	- da nun die Hagelperiode vorbei ist, neuerlich überschüssige Blätter (die bisher Schutz boten) entfernen, um den Trauben Luft zu geben | *«dare maggior aria alle uve [...] si può levare delle stesse foglie che impediscano la matturanza, essendo passato il tempo a sopragiongere temporali con grandini»* - weiterhin darauf achten, neue Triebe aufzurichten, da sie in Anbetracht der Winde andernfalls das nächte Jahr unbrauchbar sind | *«si averti bene alli capi di semenza che siano legati ed avincolati alle loro frasche per timore de' venti, essendo questa necessaria cura, altrimenti se ne prova il danno nel venturo anno»* - zur Monatsmitte Mais, Rotäpfel (*melica rossa*) Hirse (Panikorn) ernten und dadurch den Weinberg *freimachen* | *«alla mettà in circa di questo mese si coglie il formenturco e melega e panico e si taglia li melegacci e si spazza la vigna»* - Bedeutung der sorgfältig arbeitenden Tagelöhner, um die Weinlese, bei der das scharfe Auge des Gutsherren sehr vorteilhaft ist, frühzeitig beginnen zu können | *«è sempre necessaria la fedeltà ne' lavoranti giornalieri in ogni tempo e più principalmente in questa circostanza, acciò non riesca un'anticipata vindemia, onde l'occhio del padrone sarà molto profittevole»*
Oktober	- Monat, in dem die intensiven Arbeiten des Rebjahres belohnt werden | *«mese che cavasi profitto dalle accurate facende annuali operate nella vigna»* - zu Monatsbeginn, sofern noch nicht erledigt, überschüssige Blätter entfernen (ebenso bei den Pergolen, den *Opoli*[12] und in schattigen Lagen) | *«al principio di questo se non e già fatto si facci immediatamente dando aria alle uve»* - Weinberg vor Rotäpfeln (*melica rossa*), Mais und anderen Hindernissen säubern | *«[s]arà molto necessario per maggiormente perfezionarla in matturanza si spazzi la vigna da melgacci, formentone ed altri impedimenti che le rendono nuocumento»* - weiterhin darauf achten, neue Triebe aufzurichten | *«sempre con somma diligenza per li capi di semenza non mai abastanza recomandato, anche per riguardo alle uve»*

Tabelle 2: Übersicht über die Arbeiten im Veltliner Rebjahr aufgrund der Ausführungen in den «Ragionamenti d'agricoltura» bei Ligari (1988 [1727]).

Bezeichnenderweise liess Ligari in diesen umfangreichen Anweisungen diejenigen Schritte weg, welche für Aussenstehende für den Monat Oktober am zentralsten erscheinen mögen. Die Ernte nämlich stellte für ihn offenbar ein separates Thema dar und wurde, sozusagen als Krönung des Rebjahres, separat in einer 30. Rede abgehandelt.[13] Darin beschrieb Ligari aber *lediglich* die früher anzusetzende Ernte der weissen Trauben, aus welchen man gemäss genauer Beschreibung den *«vino sforzato al uso trentino»* herstelle. Der aus der Umgebung von Sondrio stammende Künstler und Protoagronom konzentrierte sich bei seiner Wiedergabe des Rebjahres somit in erster Linie auf die wirklich im Weinberg stattfindenden Arbeiten und zählte die Vinifikation, zu der beispielsweise alle Arbeiten im Torkel gehörten, nicht dazu. Die akkurate Beschreibung der verschiedenen Arbeiten, insbesondere aber auch die Absicht, sie in eine logische und möglichst lückenlose Reihenfolge zu bringen, lassen einen Zeitgeist erkennen, bei dem der Fortschritt ganz im Sinne schulpädagogischer Ansätze angelegt war, etwa mit dem Fokus auf der Anleitung bzw. auf dem Prinzip des *Vorzeigens–Nachahmens*. Bemerkenswert ist in den Ausführungen Ligaris insbesondere die hohe Bedeutung, welche dem Weingarten als Gut für Mischkulturen zukam (von der Auflistung einiger weiterer Angaben, welche sich ausschliesslich auf die parallel erwähnten Anbauprodukte wie Mais oder Tabak bezogen, wurde abgesehen). Sehr gut zum Ausdruck kommt die Anpassung an die Topografie der Weinberge, welche bereits weiter oben angesprochen wurde.[14] Im Weiteren wird ersichtlich, dass das Ligari'sche Prinzip von einem Weingut ausging, für dessen Bewirtschaftung Tagelöhner (*«lavoranti giornalieri»*) heranzuziehen seien. Es fragt sich (da mitunter auch der *«padrone»* erwähnt wurde), ob Ligari seine Anleitung explizit für Gutsherren schrieb, oder ob er mit dieser Bezeichnung den Verwalter oder gar den Rebmeister meinte, welcher im Weinberg die Anleitungen gab. Jedenfalls ging Ligari, der selbst ebenfalls einer vornehmen Familie entstammte, von einem Weingut aus, bei dem Drittpersonen anzustellen seien, was wohl kaum auf alle einfachen *Livellari* zutraf.

Ligaris Darstellung ist ähnlich wie Meyers Kupferstich ganz in der Tradition der *«landwirtschaftlichen Arbeitskalender»* zu sehen, wie sie Schröder-Lembke in ihren *Studien zur Agrargeschichte*

12 Vgl. zu den *Opoli* Lehmann (1797), S. 175.

13 Ligari (1988 [1727]), S. 81–82.

14 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2.1.*

(1978) umschreibt. Deren Ursprünge gehen auf das Frühmittelalter zurück und werden von der Autorin anhand der *«Kerbhölzer»*, auf welchen *«alle Tage des Jahres markiert waren»*, exemplifiziert, wobei sie als Beispiel die in der St. Galler Benediktinerregel aus dem 9. Jahrhundert erwähnten *«runstaba»* aufführt.[15] Spätestens ab Einführung des Buchdrucks wurden die traditionellen *«Bauernkalender»* eingeführt, welche *«die Heiligenfeste, die Mondphasen, die Aderlaßtage»*, aber auch *«Termine zum Säen, Pflanzen und Ernten»* beinhalteten. Obgleich Ligaris Beispiel nicht auf Tage ausgerichtet war, sind viele der erwähnten Aspekte wiederzuerkennen, darunter auch seine mehrmaligen Hinweise auf die Ausrichtung der Tätigkeiten nach der passenden Mondphase. Diese Tradition der Bauernkalender wurde in Graubünden spätestens mit dem 1841 eingeführten und noch immer existierenden *Bündner Kalender* gewissermassen übernommen.[16] Dennoch muss das ganze Themenfeld genauer betrachtet werden, denn die vorliegenden Beispiele sind nicht, wie dies mitunter in der Gattung der sogenannten *«Bauernpraktika»* der Fall ist, mit *«Wettervoraussagen für das laufende Jahr und mit Prognosen auf Ernteaussichten»* usw. (im entferntesten also auch mit *«astrologische[m] Aberglauben»*)[17] verbunden. Den hier anzutreffenden Kern des *«Calendariums»*, so Schröder-Lembke weiter, würden die *«konkrete[n] Arbeitsanweisungen»* bilden, und ebendieser Kern gehe nebst Marcus Tarentius Varros (16 v. Chr.–28 n. Chr.) *Rerum rusticarum libri tre* und Columellas (4– ca. 70 n. Chr.) *De re rustica libri duodecim* (insbesondere das 12. Buch) auch auf Palladius Rutilius Taurus Aemilianus' (ca. 5. Jh.) *Opus agriculturae* zurück, in dem zwölf der vierzehn Bücher für die Jahresmonate bestimmt waren. Bezeichnend jedenfalls ist gemäss der Autorin für all diese Kalender, insbesondere auch für die im 17. Jahrhundert zunehmend auftauchenden *«Sonderkalender»*, welche einzelne *«Arbeitsgebiete»* behandelten, dass sie durchgehend *«für die oberen Stände»*, d. h. für die *«Grundherren und ihre Verwalter»* respektive für die *«Bürger mit Landbesitz»*, bestimmt waren. Ligaris Ausführungen haben gezeigt, dass diese Eigenschaft auch auf seinen Kalender zutreffen dürfte. Schröder-Lembke stellt diesbezüglich die These auf, dass entsprechende Kalender mit Spezialisierung die einfachen Bauern *«keinesfalls»* erreicht hätten, denn diese seien bis ins 18. Jahrhundert eher an Prognosen oder etwa Angaben zu Ernteaussichten interessiert gewesen.[18] Die *«Verbindung [...] zwischen Kalender und dem landwirtschaftlichen Fortschritt»*, bei der eher die Methode und nicht die Prophezeiung im Zentrum stand, sei in breiten Bevölkerungskreisen nach einer vorangehenden, von Ablehnung gekennzeichneten Periode, erst Ende 18. Jahrhundert gelungen, so die Autorin abschliessend. Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) Versuch zur Herausgabe eines *«Oeconomische[n] Kalender[s] für Chur»*[19], welcher wohl Anfang 19. Jahrhundert entstand, fällt genau in diese Zeit. Dem Autor eine publizistische Absicht zu unterstellen ist dabei zwar etwas gewagt, denn womöglich dienten die Aufzeichnungen auch nur zur privaten Strukturierung der Arbeitsprozesse. Jedenfalls aber ist mit dem Kalender nebst allerlei Angaben zu weiteren Domänen eines Bauernalltags erstmalig eine chronologische Übersicht zum Rebjahr im nördlichen Teil Graubündens überliefert[20]:

In Tscharners kalendarischen Beschreibungen treten im Vergleich zu den sich auf das Veltin beziehenden Angaben Ligaris von weiter oben sowohl zahlreiche Parallelen als auch markante Unterschiede zutage. Bekanntlich waren die Weinberge im Veltlin erstens durch die topografischen Bedingungen weit häufiger im Terrassenbau angelegt, sodass sich die damit verbundenen Arbeiten noch intensiver auf die Korrektur beziehungsweise Verbesserung dieser Livellierung konzentrierten. Auch Tscharner nannte zwar für Nordbünden das im April stattfindende *«Aufherden»*, d. h. den Transport der heruntergewanderten Erdmasse in Richtung obere Weinberggrenze. Diese Tätigkeit begann bei Ligari (wohl nicht zuletzt auch wegen der unterschiedlichen klimatischen Verhältnisse und des milderen Winters) aber bereits im November und zog sich nach Möglichkeit bis ins Frühjahr weiter, wobei sie angesichts der grösseren Gefälle mit einem noch grösseren Aufwand verbunden war. Auch das allgemeine *«Säubern des*

15 Schröder-Lembke (1978), S. 85.

16 Vgl. zu dessen Entstehungsgeschichte Simmen-Wanner (2008).

17 Schröder-Lembke (1978), S. 86.

18 Schröder-Lembke (1978), S. 90.

19 StAGR D V/3.234.052. Aufgezeichnet sind die Domänen *«Im Haus»*, *«Baumgarten»*, *«Feld»*, *«Garten»* und *«Weingarten»*.

20 Für den besseren Vergleich wird hier dieselbe Darstellungsart wie weiter oben zu den Ausführungen Ligaris über das Veltlin gewählt.

	im Weingarten	*im Hause* **[inkl. dazugehörende Ökonomiegebäude]**
Januar	- *Misttransport zum Weinberg*	- *«Wein abziehen»* - *«Wenig Wasser im Jenner, viel Wein; und umgekehrt.»*
Februar	- *Misttransport zum Weinberg* - *alte Reben mit «Mist» und «Gülle» zudecken; gute Reben bemisten* - *«böse Stöke» entfernen* - *Stickel herstellen («Holz schneiden»)* - *«gruben»* - *«Bogen schneiden»* - *«Gräben und Zäune erneuern»* - *«Häker» beizeiten «bestellen»*	- *«Wein abziehen» («im lezten Mondviertel»)* - *«Zähen Wein rühren, [...] im lezten Mondviertel»)*
März	- *Weinberg säubern («bey mildem Wetter räumen»)* - *Rebstöcke an Stickel anbinden («aufziehen»)* - *Rebstöcke «schneiden»* - *neue Setzlinge pflanzen («neue fechser einlegen»)* - *hacken («karsten bej troken Wetter»)* - *gruben* - *Arbeitskräfte beaufsichtigen («aufsehen, daß die Weingartleuthe nicht zu viel od. zu wenig abschneiden, und keine Reben verkaufen»)*	- *«Wein abziehen»*
April	- *Weinberg säubern («räumen»); (erstes Heuen?)* - *Bögen festbinden («haften»)* - *gruben* - *düngen* - *Stickel einschlagen («stossen»)* - *«Stokgruben»* - *Erde von unten nach oben transportieren («Aufherden»)* - *Verzeichnis der erfolgten Gruborte führen («Gruber Verzeichnis eintragen»)*	- *Weinvorratskontrolle («nach Jürgi alle Wein und Korn Vorräthe visitieren und überschlagen»)* - *«bej der Weinblüthe wohl auf den Wein im Keller acht haben»* - *«Wenn d. Grasmüke singt ehe der Weinstok ausschlägt, gibts ein gut Weinjahr»*
Mai	- *Unkraut ausraufen («jätten») (mit Fragezeichen des Autors)* - *im Weinberg heuen («2tes Heuen»)* - *gruben («Gruben enden»)* - *überschüssige Triebe, Schosse und Blätter entfernen («Erbrechen»)*	- *Bestellung oder Reparatur von Wein- und Mostfässern («Wein- und Mostfässer rüsten lassen»)* - *«Destillieren»* - *Weinkauf («Weinkauf aufschieben biß die May-fröste vorüber sind!»)* - *Qualitätskontrolle («Wein so im Maj und Junÿ nicht d. farbe ändern, sind daurhaft»)* - *Weinverkauf («übrigen Wein verkauffen, wenn guter Anschein zu GerathJahr vorhanden»)*
Juni	- *im Weinberg heuen («3tes Heuen»)* - *gruben (mit Fragezeichen des Autors)* - *Triebe festbinden («binden»)* - *Stickel nachschlagen («stossen»)* - *Unkraut ausraufen («Jetten und falgen ehe die Reben blühen»)*	
Juli	- *Triebe festbinden («Banden», später «2tes heften»)* - *Stickel nachschlagen («Nachstossen»)* - *Unkraut ausraufen («das unkraut mit der Wurzel tilgen (falgen)»)*	

August	- *Aufseher organisieren («Gäumer bestellen»)* - *überschüssige Triebe, Schosse und Blätter am Lattengestell («Treter») der Weingartmauer entfernen («erbrechen»)* - *überschüssige Triebe, Schosse und Blätter entfernen («Reben stummlen, laub streiffen [?] scheeren»); («scheeren. späth nach erbrechen»)* - *Trieb für nächstjähriges Gruben aussparen («Reben zum Gruben schneiden») (mit Fragezeichen des Autors)* - *Unkraut ausraufen («3tes falgen»)*	
September	- *Weinberg beaufsichtigen («hueten»; «Gaumen»)* - *Weinberg mit Dornbüsch unzugänglich machen («verdoren»)* - *fruchtlose Rebstöcke entfernen («unfruchtbare Reben ziehen, um sie in d. Weinlese auszuhauen und bessere hinthun»)* - *überschüssige Triebe, Schosse und Blätter entfernen («scheeren, stummeln»)*	- *Torkel vorbereiten bzw. einrichten («torklen rüsten»)* - *Weinlesegerätschaften organisieren («Fässer, Bütten, Zuber, Eimer, Fuhrfässer, Kürbse, Gelten, rüsten»)* - *«keinen Wein abziehen»* - *Weinherstellungsgeräte rüsten («Weingeräth rüsten. Spiez [?], Zapfen, Sigel»)*
Oktober[21]	- *Lattengestell der Weingartmauer («Trüter») «umgraben und düngen» («mit lauge Asche Gülle»)* - *Weinlesepersonal organisieren («Wimler bestellen»)* - *Weinlesegerätschaften («Wimmlerzeug») organisieren* - *fruchtlose Rebstöcke entfernen («Vor der Weinlese die bösen Reben ziehen»)* - *Grubenzeilen notieren («Die Zeilen zum Gruben merken»)* - *«Wimmlen»* - *Feld für Kürbisse definieren («KürbsenWiese notieren»)* - *Rebstickel entfernen («Stikel ziehen»)* - *«Reben legen», d. h. gruben (?)* - *Stummleti heimschen [?].* - *Lauf entfernen («Laub strupfen»)* - *gruben («Gruben wenn das Holz reiff ist»)* - *Weinbeeren dörren («Winden bej trocken Wetter, grappieren»)* - *Trester verwerten («Trester brennen[;] Trester für die Schweine und in den Dung thun»)*	- *Weinlesegerätschaften organisieren, Weinherstellungsgeräte rüsten, Torkel einrichten («Torkel, Fässer, Bütten, Zuber, Gelten, Leitern, kürbchen q. zurichten. wägen!»)* - *Trester verwerten («Trester für Schweine einmachen»; «trester brennen. Brennerej zurichten»; «Trester für Schwein und Dung»)* - *Protokoll über Qualität der Arbeitskräfte führen («nota machen welche Weingarthleuth nicht wohl gearbeitet haben»* - *Arbeitskräfte organisieren («Weingarthleuth wieder bestellen»)*
November	- *Rebstickel entfernen («Stikel ziehen»)* - *gruben («legen. Gruben»)* - *«düngen»* - *«Eicheln sammlen»* - *Unkraut ausraufen («karsten»; «haken»)* - *Verzeichnis der erfolgten Gruborte führen («Gruben notieren»)* - *Arbeitskräfte organisieren («Weingartleuth bestellen»)*	- *neuen Wein abziehen (mit Fragezeichen des Autors)* - *Weinpresse bedienen («Fäß torkleten»; «torklen»)*
Dezember	- *Mist- und Erdtransport zum Weinberg («Erde und Mist aufführen»)*	- *Wein abziehen («schwachen Wein im Winter bej heiter Wetter und Nordwind abziehen»)* - *Branntwein herstellen («Brandtwein brennen»)*

Tabelle 3: Übersicht über die Arbeiten im Churer Rebjahr aufgrund der Notizen von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), ca. um 1800. Quelle: StAGR D V/3.234.052.

21 Bezeichnend ist, dass Tscharner hier das *«Wimmeln»* unter der Rubrik *«Feld»* aufführt und ebenso die Rubrik *«Weingärten»* auflistet.

Weinbergs» während der Wintermonate trat bei beiden Autoren auf, nahm im Veltlin aber wegen der weit verbreiteten Mischkulturform wiederum grössere Ausmasse an. Das Schneiden und Stutzen der Reben setzte bei Ligari tendenziell früher ein (Februar), scheint aber auch bei Tscharner eine der wichtigsten Rebarbeiten dargestellt zu haben. Die Beschaffung neuer Stickel setzte bei beiden Autoren gleichermassen im Februar ein, wobei aber die Rebschosse im Veltlin bereits in demselben Monat erfolgen konnte, während Tscharner diese Tätigkeit in Chur für den Folgemonat März vorsah. Schliesslich wurde in beiden Bezugsräumen mit dem sogenannten *«Gruben»* eine der zentralsten Tätigkeiten erwähnt, welche noch weiter unten genauer besprochen wird. Diese Form der Reberneuerung tauchte bei Ligari im April auf, während sie bei Tscharner entweder im November (unmittelbar nach der Weinlese) oder aber ebenfalls im Frühjahr (Februar bis Juni) erfolgen konnte. Markante Parallelen sind im Weiteren das *«Düngen»*, welches in beiden Regionen über die Wintermonate erfolgte (Dezember bis Februar). Falls die Reben nicht wie beim *«Gruben»* erneuert, sondern durch das Pflanzen neuer Setzlinge ersetzt wurden, erfolgte dies sowohl im Veltlin als auch in Nordbünden noch im März. Mit dem *«Falgen»* und dem *«Jätten»* tauchten Tätigkeiten auf, welche in den Folgemonaten viele Arbeitsstunden in Anspruch nahmen (im Veltlin erfolgte dies gemäss Ligari ab dem 20. April; in Chur wurde explizit der Mai erwähnt, wobei das *«Hacken»* dort bereits im März angesetzt wurde). Eine weitere, nicht weniger aufwendige Tätigkeit war das *«Erbrechen»*. Während dieses fortwährende Abschneiden, Entfernen und Stutzen überzähliger Schosse, Triebe und Blätter bei Tscharner ab dem Mai aufgeführt wurde und bis vor Erntebeginn im Oktober zu erfolgen hatte, setzte die Tätigkeit im Veltlin mit dem April erwartungsgemäss etwas früher ein. Die Weinlese war dann in beiden Regionen im Oktober vorgesehen, wobei die Autoren keine genauen Daten gaben. An diesem Beispiel zeigt sich auch die Schwierigkeit der Interpretation der Quellengattung, denn diese sogenannten Kalender waren gewissermassen das kondensierte Ergebnis von Erfahrungen, die über mehrere Jahre und Jahrzehnte gesammelt worden waren. Die erwähnten Tätigkeiten zu den jeweiligen Monaten entsprachen somit einem gewissen Mittelwert und liefern aus der Retrospektive kaum Hinweise auf Schwankungen, allfällige Schwierigkeiten oder Vorteile in schlechten bzw. guten Weinbaujahren.

3.2 Die Tagebücher des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835)

Anders als die behandelten Landwirtschaftskalender enthalten Tagebuchaufzeichnungen wie die *«ökonomischen und phÿsikalischen Bemerkungen»* des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) recht genaue Aussagen über das Rebjahr. Dieses Tagebuch[22] ist gekennzeichnet von minutiös geführten Notizen zu Witterungsverhältnissen, natürlichen und arbeitstechnischen Vorgängen sowie zu besonderen Ereignissen in seiner Umwelt, die zumeist die Umgebung des Schlosses Marschlins in Igis, zuweilen aber auch externe Aufenthaltsorte wie insbesondere die bis 1797 besessenen Veltliner Güter in Castione betrafen. Innerhalb dieses wahren Schatzes für eine historische Rekonstruktion sowohl von meteorologischen Zuständen als auch von landwirtschaftlichen Alltagsbedingungen[23] sind immer wieder Aussagen zum Weinbau anzutreffen. Dabei kann es sich etwa um eine kurze Notiz zum Verhalten des Rebstocks am gegebenen Datum handeln oder auch um längere Bemerkungen zur landwirtschaftlichen Tätigkeit, die er oder die Angestellten verrichteten, und die Salis ganz ähnlich wie Ligari jeweils und passend zum Zeitpunkt integrierte. Jeweils zu Monatsende machte der Chronist eine Zusammenfassung zu den wichtigsten Tätigkeiten der vergangenen vier Wochen, worin der Weinbau wiederholt erwähnt wurde. So ist es gut möglich, dass Salis die Absicht hegte, seine Notizen später ebenfalls zu einem landwirtschaftlichen Kalender mit Publikationscharakter zu verarbeiten, was aber offensichtlich nicht zustande kam.[24] Metz, der den bis zu seinem Tod Junggeselle gebliebenen Johann Rudolf (1756–1835) in der 2000 erschienenen Publikation über dessen Vater Ulysses (1728–1800) wiederholt als *«etwas beschränkt»* charakterisiert, hätte ihm dies wohl auch nicht zugetraut. Johann Rudolf nämlich, so Metz, habe (nach dem Tod seines Grossvaters Johann Gubert Rudolf (1696–1795) und der verbannungsbedingten Ab-

22 StAGR B 335.

23 Vgl. zu einer kurzen Würdigung auch die Ausführungen in Jenny (1974), S. 135 f.; zu einer wissenschaftlichen Auswertung der meteorologischen Angaben Grimmer (2019).

24 Es kam lediglich zur Publikation einzelner Auszüge: Vgl. zu den in *Der neue Sammler* publizierten Auswertungen für die Jahre 1809–1811: Salis-Marschlins (1812); zu jenen der Jahre 1783–1811: Salis-Seewis (1811); zu einer Übersicht Grimmer (2019), insb. S. 27 ff.

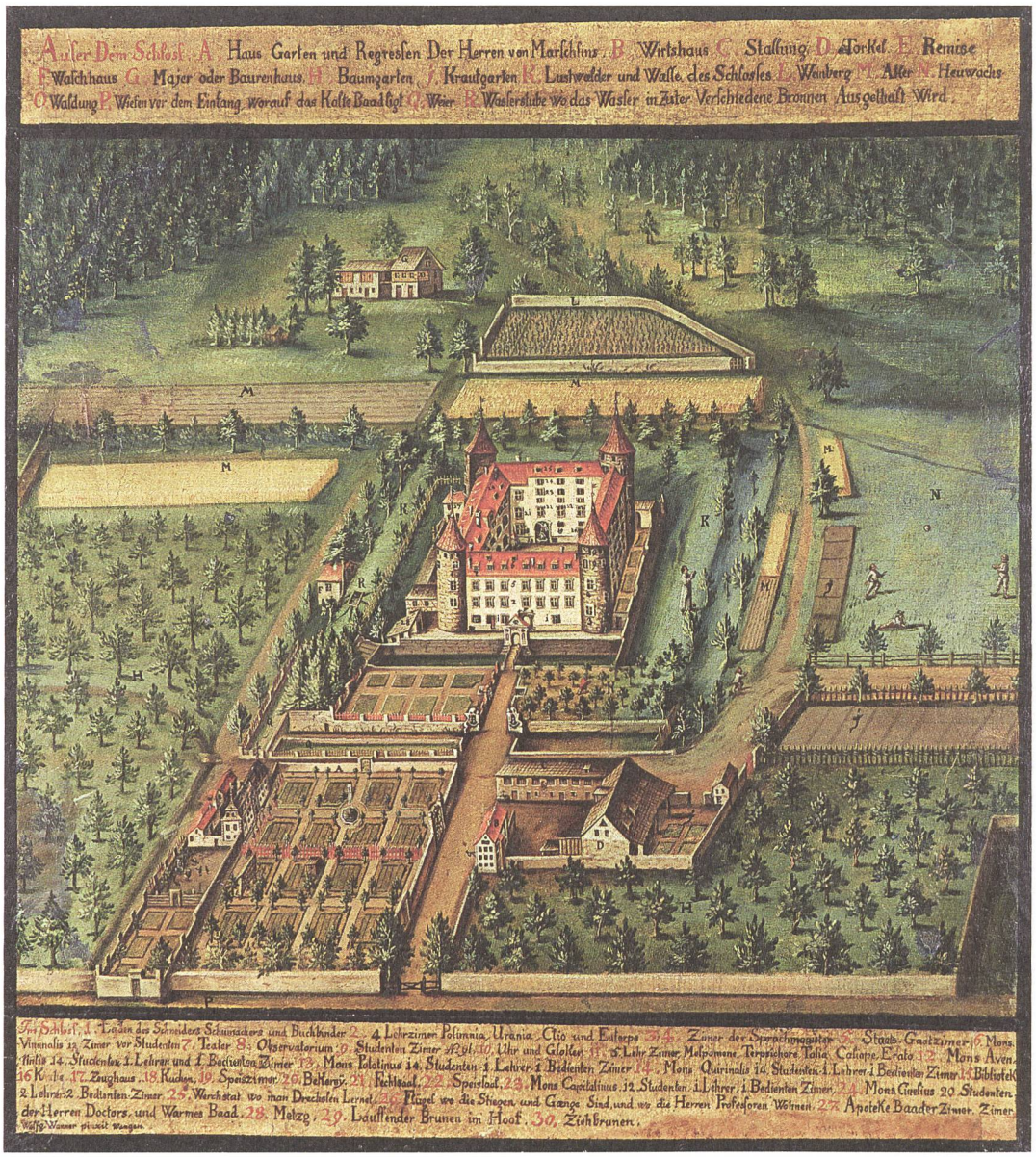


Abbildung 14: Schloss Marschlins in Igis, Ölmalerei von Wolfgang Wanner um ca. 1771–1777. Im Vordergrund ist der Schlosstorkel (D), im Hintergrund der umfriedete Schlosswingert (L) zu erkennen. Quelle: Rätisches Museum, H1969.834.3.

wesenheit seines Vaters Ulysses) *«intellektuell nicht über die Führungseigenschaften»* seines jüngeren Bruders Carl Ulysses (1760–1818) verfügt, welche *«ein solcher Betrieb erforderte»*.[25] Obwohl das in den Tagebüchern vorkommende Schriftbild tatsächlich eine gewisse Schwäche in der geschriebenen Sprache verraten mag, dürften die reichhaltigen Informationen und die Auseinandersetzung mit der Materie doch ein neues Licht auf diese eher vergessene Person aus dem Hause Salis-Marschlins werfen.

So interessant die Daten bei Salis nun sind, so schwierig sind sie aber auch zu werten. Seine verbalisierten Aussagen etwa zu Blütezeiten oder zum jeweiligen Weilesebeginn lassen sich kaum in quantitative Visualisierungen wie Säulendiagramme umsetzen.[26] Im Gegensatz zu seinen

25 Metz (2000), S. 56, 295.

26 Grimmer (2019), der sich in seinen Auswertungen insbesondere mit Salis' meteorologischen Angaben befasst, hat auch die Angaben zu den Blütezeiten verschiedener

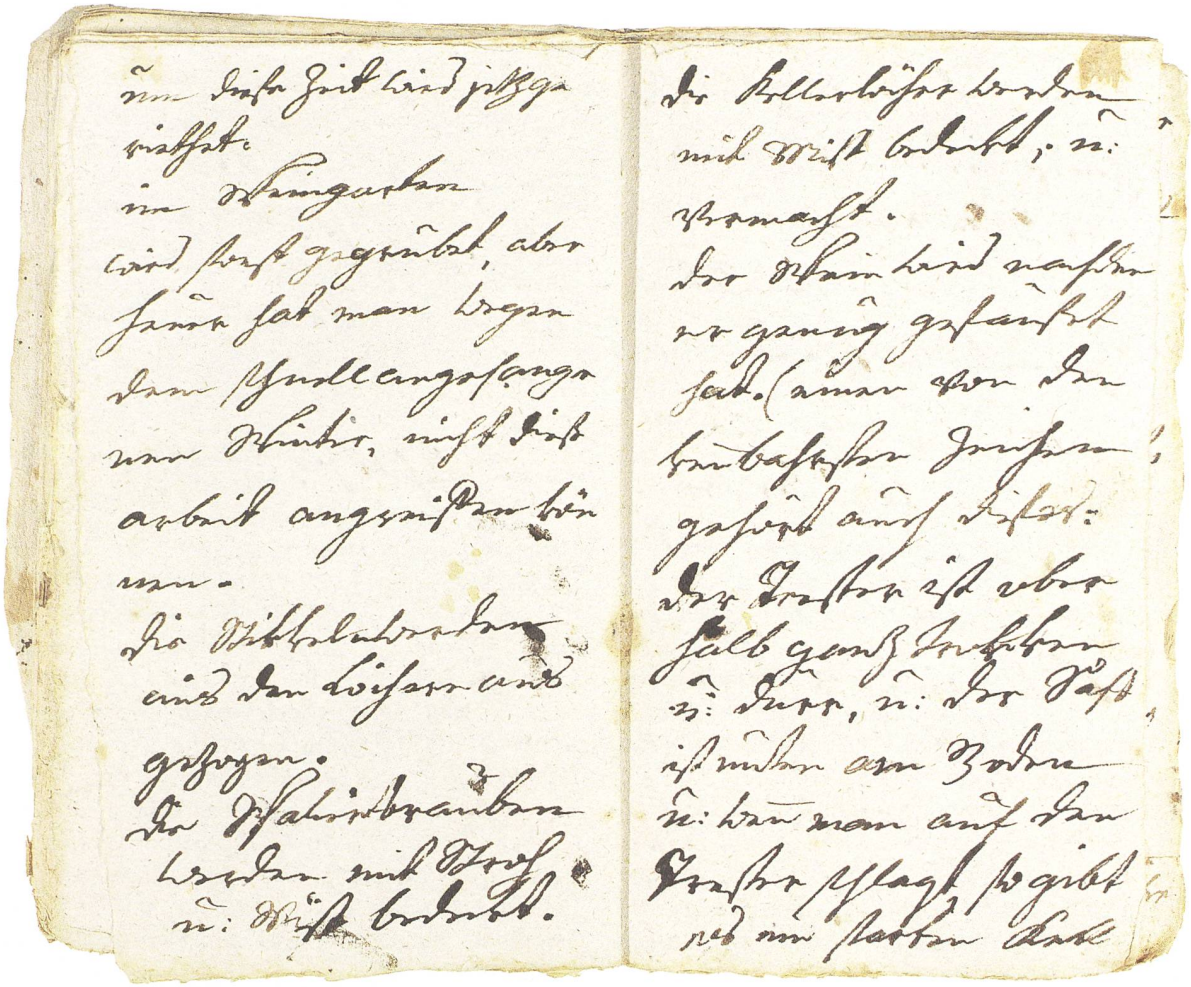


Abbildung 15: Auszug aus dem Tagebuch des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) für Ende Oktober 1782. Quelle: StAGR B 335.

Messwerten, die er in den Tagebüchern ebenfalls festhält, liefert Salis dafür zu wenig systematisierte Daten. Beispielsweise ist der Weinbau im Jahr 1781 in den ersten vier Monaten ein Thema und danach gar nicht mehr, während im Folgejahr nur Ausführungen für die Monate März, Oktober und November vorkommen. Im dritten Berichtjahr (1783) finden sich Angaben für die Monate März, April, Mai und Juni, im vierten Jahr der Chronik (1784) wiederum sind solche für die Monate April bis August vorhanden. Im Jahr 1785 beginnen weinbaubezogene Aufzeichnungen im April und ziehen sich mit Ausnahme des Julis bis in den Dezember weiter. Aufgrund solcher Lücken soll das Augenmerk entsprechend auf ausgewählte Passagen gerichtet werden. Insofern können Salis' Notizen als wertvolle Ergänzung bzw. Präzisierung zu Tscharners Übersichtskalender verstanden werden. An den Stellen, in welchen dies für das Verständnis als hilfreich erscheint, werden Salis' Anmerkungen (unter Berücksichtigung der ersten 35 Jahre seiner Berichterstattung) um weitere Quellen aus der Primär- und Sekundärliteratur ergänzt. Gerade die beiden Publikationen von Durnwalder (1940) und Weber (1949) sind hiefür gewinnbringend, denn sie beinhalten viele Informationen mit Quellencharakter für die 1940er Jahre und bilden damit einen Kontrast zur letzten Phase vor dem Siegeszug motorisierter und maschineller Bewirtschaftungsweisen.

Pflanzen evaluiert. In der untersuchten Zeitspanne zwischen 1781 und 1800 waren zur *vitis vinifera* 13 diesbezügliche Angaben eruierbar, sodass der Autor die Einträge als *«not amongst the most frequently observed phenological phases in the case of the Marschlinian diaries»* würdigt. Vgl. Grimmer (2019), S. 108ff.

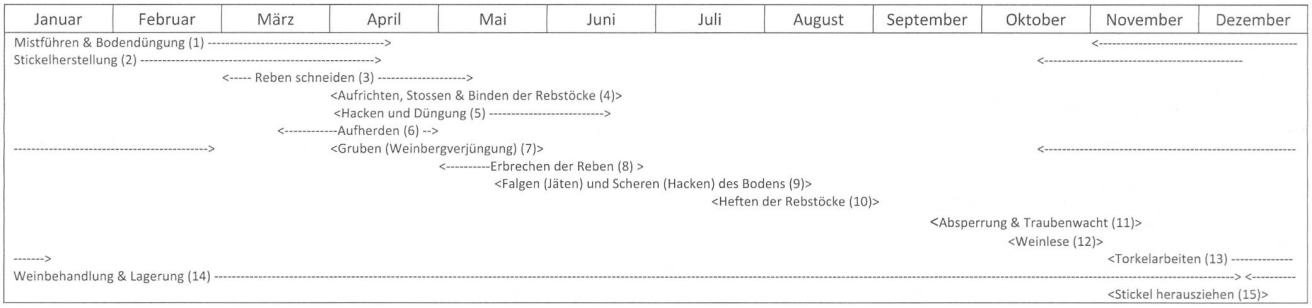


Tabelle 4: Rekonstruktion der Arbeiten innerhalb eines Rebjahres in Anlehnung an die Tagebucheinträge des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835). Quelle für Rekonstruktion: StAGR B 335.

Mistführen und Bodendüngung (1)

Auch bei Salis fand das Mistführen und das (oberflächliche) Düngen im Januar und Februar statt. Ende Januar 1781 ist zu lesen, dass *«man»* in diesem Monat typischerweise den *«Bau»*, d. h. den Mist, *«auf die Güter, sowohl in die Weingärten, als auch auf die Wiesen u. Akker, u. in die Gärten»* führe. Auch Ende Februar desselben Jahres notierte er, dass man *«fort[fahre,] Mist in die Weingärten zu führen»*. Mit dem 4. April 1796 wurde demgegenüber eine für diese Tätigkeit auf den ersten Blick eher untypische Zeit angegeben. Die 25 Fuder *«Schweinbau und Pferdmist»*, welche zu diesem Zeitpunkt in den *«Schloßweingarten»* transportiert wurden, standen diesmal in Zusammenhang mit denjenigen Reben, die *«in die Gruben gelegt»* und *«zuerst mit Erden zugedekt»* wurden. Danach wurde auf jeden *«Graben oder jede Grube [...] Bau darauf geworfen»* und *«aus einandergelegt»*. Am Ende desselben Jahres wurde neuerdings Mist verwendet. Am 1. Dezember 1796 wurde er erstens als Isolationsmittel verwendet, damit *«jez alle Öffnungen im Winterkeller in den Gewölben wo sich das Obst, die Erdbirnen, das Gartenzeüg u. andere Lebensmittel[,] welche dem Erfriren ausgesetzet sind[,] mit Stroh u. Mist»* gestopft werden könnten. Zweitens notierte Salis an demselben Tag, dass auch *«die Weinreben in den Gärten [...] mit Roßmist und dann noch mit Stroh zugedekket»* würden. Das ganze Prozedere des Mistführens zu Jahresanfang wurde dann neuerlich am 13. Februar 1797 aufgeführt. In diesem Jahr fand die vorwinterliche Düngung jedoch bereits am 4. November statt:

> *«Die Weinreben werden jez eingemachet. man thut nemlich eine starke Krätze Mist an die Wurzeln und bindet es dann mit Stroh um [nur bei den Feigenbäumen, M.C]. die Weinreben werden nur mit Mist bedekt, und zwar nur ob den Wurzeln drauf gelegt.»*

Parallele Bemerkungen tauchen für das Frühjahr beispielsweise am 13.02.1797 oder am 19.02.1805, für den Herbst am 01.11.1792 oder etwa am 16.11.1805 auf. Für den 1. April 1800 wurde (wohl wieder in Zusammenhang mit dem Gruben) von einem Düngerersatz durch *«grobe Holzscheiten und faule[n] Holzgrund»* berichtet, welcher *«in den Weingärten statt des Düngers gebraucht»* werde. Dass der Mist nicht etwa eingekauft war, sondern Teil des internen Produktionszyklus bildete, erfährt man anhand der Notiz zum 28. Oktober 1803. Man kaufe, so Salis, *«jez viel Vieh nemlich Kühe und Ochsen auf den Winter auf, und besetzet den Stall ganz damit, um viel Dünger zu machen, um auf den nächsten Frühling, die Güter Wiesen, Äkker und Weingärten damit zu düngen, und sie recht fett zu machen»*, wobei ein zusätzlicher Vorteil der Bestandesvergrösserung darin bestehe, *«den Molken zu vermehren, und viele Kälber zu erziehen, und viel junges Vieh zu auferziehen»*. Die Passage kann nicht als Be-, jedoch immerhin als Hinweis verstanden werden, dass viele Weingutsherren zugleich auch (vermittelt über ihre Pächter) Milch- und Ackerbauern waren. Zuletzt sei an dieser Stelle noch eine Erörterung aufgeführt, welche Salis am 25. April 1785 in Zusammenhang mit der Art des verwendeten Düngers notierte: Während *«Schweinemist»* sowie auch *«Secretdung»* und *«Güllen»* auf den Wiesen zu favorisieren sei, werde *«Pferdmist [...] am meisten für die Äkker und Gärten benutzt»*. Demgegenüber sei *«Kuhmist [...] für die Weingärten am besten zu gebrauchen»*, wobei man *«in unseren Weingarten zu Marschlins»* 20 Fuder Mist (ca. 170 hl) *«hinaufgeführt»* habe. Jedoch habe man 130 Fuder (ca. 1105 hl) *«Letten*

oder Bach schlamm aus dem Bad geschöpft, und damit den Weingarten überdünkt, welches beßer für die Weinreben [sei] als der Mist», so Salis weiter. Zur Ergänzung gab er an, dass *«verfaulter Holzgrund und Blut von Thieren, so auch Äser von verrektem Vieh [...] am besten für die Bäume»* tauge, wobei auch der Weintrester als Restprodukt des hergestellten Branntweines *«sehr gut»* sei, *«um die Bäume treiben zu machen»*. Abgesehen von der Tatsache, dass die Verwendung von Trester als Düngemittel bereits bei Columella (4–ca. 70 n. Chr.) vorkam,[27] wird in solchen Passagen mitunter auch der pädagogische Charakter in Salis' Tagebüchern erkennbar. Zur Zeit Durnwalders (1940) wurde, um die Werte in Relation zu setzten, mit einer *«Mistgabe von 350 kg je ha alle 3 Jahre»* gerechnet.[28]

Herstellung und/oder Beschaffung von Stickeln (2)

Diese im Quellenmaterial zu den Gutsherrennachlässen überaus häufig belebgare Tätigkeit[29] wurde bereits bei den oben diskutierten Autoren immer mit dem Februar in Verbindung gebracht. Salis erwähnte im ersten Berichtjahr (1781), dass die Stickel, diese bespitzten Stützpfähle aus Holz, am 26. März eingestossen worden seien. Ein Jahr später dann (27.03.1782) widmete er dieser Thematik eine längere Passage. *«Es werden jährlich»*, so der Tagebuchführer, *«zu eins jeden Mannschnitz eine Bürde Stikkeln verbraucht[,] welches 30 Stikkeln gibt»*. Da 14 *«Bürde[n]»* oder *«Bündel»* einem *«Fuder»* entsprechen würden und letztgenannte Menge 4 Guldnen zu je 60 Kreuzern koste, komme *«eine Bürde [...] also auf 17x»*. Bei 18 Mannschnitz (79.2 Aren) bzw. dem Bedarf von 540 neuen Stickeln kostete die Erneuerung somit etwas mehr als 5 Gulden. Da *«ein jeder Manschnitz [...] ohngefehr 1000 Reben»* umfasse, so Salis, brauche es entsprechend 18'000 Rebstickel. Aufgrund der Berechnungen fuhr Salis mit der Angabe fort, wonach *«dem Winzer [...] vom einem jeden Mannschnitz 5 fl jahrlohn gegeben»* werde. Während *«der Eigenthümer des Weingartens»* (also von Salis) den *«Wein behaltet»*, würde der Winzer bei einer Fläche von 18 Mannschnitz jährlich 90 Gulden erhalten. Dagegen müsse der *«Eigenthümer [...] auch Taglöhner zum Gruben, Bau tragen, und aufherden herbeÿschaffen»*, wohingegen *«das abgeschnittene Holz von den Reben vom Gruben und beschneiden, wie auch das abgebrochene Laub und die Nebenranken [...] dem Winzer gehören würden»*. Mit anderen Worten: Der in Marschlins tätige Winzer war nicht etwa wie bei den Livellverträgen im Veltlin ein Pächter, der jährlich einen Teil des Produktes abzuliefern hatte, sondern ein klassischer Angestellter, mit dem ein fixes Lohnverhältnis vereinbart worden war.[30] Um auf das Thema der Stickel zurückzukommen, so kann auch hier in Erfahrung gebracht werden, dass sich deren Verwendung im Weinberg durchaus unterscheiden konnte. Indem nämlich die Angaben zu den Jahren 1781 und 1782 noch Ende März erfolgten und somit von einer Neubestockung auszugehen ist, handelte es sich bei der am 23. April 1784 beschriebenen Tätigkeit um eine mit dem Beschneiden der Weinreben zusammenhängende Aktivität, bei der wohl nur nachgestossen wurde (*«in den Weinbergen wird gehakket, geschnitten[,] gestikkelt, die Stikkeln eingestoßen, und die langen Schößlinge werden gebögdt oder bogen gemacht»*). Ähnlich klang es auch ein Jahr später, d.h. am 20. April 1785, wobei zu erwähnen ist, dass das Thema des Beschneidens noch weiter unten genauer aufgegriffen wird. Dass die Stickel hingegen nicht selten bereits zu Jahresende entfernt wurden, zeigt Salis' Notiz für den 3. November 1792: Man ziehe die Stickel deshalb *«in einigen Weinbergen über Winter»* aus, da sie dadurch *«vom Frost weniger Schaden leiden»* würden, *«wann die Reben vom Wind hin und her bewegt w[ü]rden, als wan sie an die Stikkeln fest gebunden»* seien, so der Marschlinser in seiner Erklärung. Über die Höhe der Stickel finden sich keine Hinweise, jedoch gab Salis am 16. Oktober 1795 im Rahmen einer Reise ins Zürichseegebiet an, dass sie mit *«8–10 Schuh»* (2.4–3.0 m) *«hier viel höher»* als im Bündner Rheintal seien. Ebenso wenig wie zur Höhe der heimischen Stickel sind beim Tagebuchführer Hinweise zur verwendeten Holzart zu finden. Durnwalder gab 1940, d.h. in der Endphase der Stickel- und in der Transitionsphase hin zur Drahtbaukultur, an, dass man *«in unserer Gegend»* traditionell meist Lärchenholz verwendet habe, *«in neuerer Zeit»* aber auch von cyanisiertem Tannenholz Gebrauch mache.[31] Wenn als Kontrast dazu der Pfäferser Abt in einem Maienfelder Lehensbrief vom 11. November 1780

27 Columella (1981 [ca. 60 n. Chr.]), III.15, 5.

28 Durnwalder (1940), S. 100–101.

29 Vgl. zu einer Auswahl aus einer grösseren Anzahl von Beispielen *Teil IV: Kap. 2, Anm. 44; Kap. 4, Anm. 63, 265.*

30 Vgl. dazu etwa *Teil IV: Kap. 5, Anm. 355.*

31 Durnwalder (1940), S. 98.

angab, dass Anton und Andreas Tanner sowie Paul Komminot *«keine haßlene[n] Stikel»* verwenden sollten[32], zeigt dies, dass zuweilen und gegen den Willen der Gutsherren wohl auch schwächeres Holz von Haselnussstauden herangezogen wurde.

Schneiden der Reben (3)

Das Beschneiden der Weinreben, dem auch Columella (ca. 4–70 n. Chr.) zwei kürzere Kapitel widmete,[33] ist bei Salis über die Berichtjahre hinweg ein immer wiederkehrendes Thema. Diese Arbeit begann mit dem sogenannten Vorschnitt. In seinem ersten Berichtjahr tauchte die Tätigkeit bereits zusammenfassend für den Monat Januar auf (*«beschneidet man jetz die WeinReben»*) und in beinahe identischem Wortlaut auch im Februar. Mit anderen Worten fand die Tätigkeit auch statt, bevor die Weinrebe die ersten Knospen oder eben wie am 13. März 1781 *«ihre schöne[n] Augen [zeigte]»*, denn unmittelbar danach (16.03.1781) hiess es, dass man *«jetz [...] erst recht die Weinreben [beschneide]»*. Weber (1949) kam aufgrund seiner Gespräche mit Bündner Weinbauern auf die Wortwahl zu sprechen, bei der der Rebstock gewissermassen personifiziert werde. Dabei würde man von *«Auga»* sprechen, *«solang die Reben noch schlafen» würden*, während man das Wort *«Bölla»* verwende, *«wenn die Reben zu treiben beg[o]nnen»* hätten.[34] Im Jahr 1792 jedenfalls wurden die Weinreben bereits am *«Nachmittag»* des 28. Februars *«geschnitten»*. Für den Eintrag des Folgejahres (28.02.1793) ist mit noch genauerer Angabe zu lesen:

> *«Man schneidet jetz auch die Weinreben an den Tränen bis auf 2, 3 Augen, und schneidet das alte und todte Holz weg, und diejenigen[,] welche im vorigen Herbst Trauben gegeben haben, und nicht mehr frucht tragen kann.»*

Mit den *«Tränen»* wurde an den personifizierten Rebstock und seine als *«Augen»* beschriebene Knospen angeknüpft. Am 2. April 1795 sprach Salis ebenfalls von den Weinreben, welche *«zu weinen»* angefangen hätten, wobei er als Anmerkung anfügte, dass nun *«der Rebsaft fließt»*. Am Vergleich der Daten wird mitunter auch erkennbar, dass dieser Beleg einen Monat später als an den vorangehenden Jahren erfolgte. Das Jahr 1795 war in Papons (1850) rekonstruierter *«Tabelle der Weinjahre seit 1749»* denn auch ein sogenanntes *«Fehljahr»*.[35] Dieses Verdikt lässt sich so nicht direkt aus Salis' Notizen herauslesen, denn zum 10. November desselben Jahres wurde dort betont, dass es zwar *«sehr wenig Wein»* gegeben habe, *«aber sehr guten»*. Der obenerwähnte Unterschied bei der Bezeichnung der Knospen jedenfalls wird bei Salis im Jahr 1797 aktenkundig. Bezeichnenderweise machte er im Jahr 1793 zweimal eine Aussage zum Rebschneiden, indem er nach dem obenerwähnten Zitat (28.02.1793) für den 12. März 1793 erwähnte, dass man *«in den fruhen Weingärten und wo der Boden trokken»* sei nun anfange, *«die Weinreben zu beschneiden»*. Dies kann ein Hinweis sein auf die mikroklimatischen Unterschiede, welche sich allein schon zwischen zwei benachbarten Weinbaugemeinden bemerkbar machen konnten. Eine entsprechende Interpretation kann allenfalls auch anhand der Notiz vom 22. (?) März 1794 bekräftigt werden: Man sei nun *«mit allem Ernst am Beschneiden der Weinreben»*, jedoch sei das Holz *«sehr ungleich, an theils Orten [...] gar nicht reif»*, denn die neuen Schosse seien *«nicht schön grün, sondern weiß und bleich»*. Jedenfalls würden sie jetzt auch *«zu weinen»* anfangen. Das Beschneiden wurde im weiteren Verlauf beispielsweise auch am 20.03.1798 oder am 18.03.1805 erwähnt. Wichtig schien Salis die Anmerkung zu sein, dass der Rebschnitt möglichst mit dem Ende allfälliger Frostperioden anzusetzen sei. Im Jahr 1783 notierte er diesbezüglich, dass die *«Weinreben»* bereits am 9. April *«stark angefangen»* hätten zu treiben. Sie hätten nun *«blätter, und der frost ha[be] Ihnen bis jetz noch nicht viel geschadet»*. Da die Rebstöcke in dieser Jahreszeit *«am meisten»* weinen würden, sei es *«jetz sehr gefährlich die Reben zu beschneiden»*, denn sie seien *«im Saft»* und würden denselben *«zu stark [...] verliren»*, sodass sie *«verdorren»* würden. Eine genauere Beschreibung des Rebschneidens findet sich schliesslich für den 20. April 1785: Bevor man zum Beschneiden schreite, müssten die *«Stikkeln von den Weinreben heraus[gezogen]»* werden. Danach müsse man darauf achten, *«die Rebe unterwärts nächer der Wurzel zu erhalten weil sie beÿ der Wurzel mehr kraft und den meisten Saft davon kriegt»*. Mit anderen Worten werde *«das untere Schoß»* zur sogenannten *«Tragrebe»* gewählt. Dieses werde *«bis auf 3 oder 4 augen»* verkürzt,

32 StiAPf I.11.c.31.

33 Columella (1981 [ca. 60 n. Chr.]), IV.9, 10.

34 Weber (1949), S. 14.

35 Papon (1850), Anhang.

«je nachdem die Rebe schwach oder stark» sei. Bei schwachen Reben würden *«weniger Augen gelaßen, damit es mehr Trieb von der Wurzel bekomme»* und die Schosse *«länger»* werden würden. Bei starken Reben lasse man entsprechend *«mehr Augen»*, womit *«länger geschnitten»* werde. Dadurch könnten dieselben *«Augen nicht so lange Schüße machen»*. Sie würden mit anderen Worten *«kürzer werden»* und *«nicht so sehr ins Holz wachsen»*, wodurch *«der Saft gehemmet»* werden könnte. Bei schwachen Reben schneide man die Schosse auf 5–7 Augen zurück und biege sie anschliessend nicht (*«Knecht»*), sondern belasse sie für eine Biegung im Folgejahr (*«Herr»*). Bei starken Reben würden die Schosse auf 8–10 Augen gekürzt. Danach würden sie *«zu einem Bogen geschnitten»*, welcher auch als *«Fasel»* bezeichnet würde und im laufenden Jahr *«die Frucht tr[age]»*. Als Fazit schloss Salis mit den Worten, wonach *«also beÿm schneiden der Weinreben nur 2 Schoße»* zu lassen seien; den einen *«unten am Stamme nabe beÿ der Wurzel»* und den anderen *«am alten Holze»* des Rebstocks. Am 1. Mai 1785 schliesslich präzisierte er nochmals die Angaben zur Wahl der zu beschneidenden Schosse. Man würde nur *«die unnützen und überflüßigen Schoße weghauen, welche zu stark wachsen, und keine früchte geben»* würden. Demgebenüber würden Schosse, welche Trauben trügen, *«gelasen»*. Danach folgte noch eine Legitimierung für die Tätigkeit per se: *«Würde man die Weinreben gar nicht beschneiden»*, so der Marschlinser, *«würden sie zu stark ins Holz wachsen und würden keine Früchte liefern»*. Mit anderen Worten müssten die Triebe beschnitten werden, *«um früchte zu haben»* und *«damit aller Saft in die Früchtschoß kommen könne»*. Diejenigen Rebstöcke, welche im Folgejahr für das Gruben und für die Verjüngung auserkoren würden, seien die sogenannten *«Vorschnitzreben»*. Sie seien *«nicht so stark»* zu beschneiden *«als wie die anderen Reben»*. Entsprechend würden sie *«lange Schüße»* erhalten und *«in diesem Jahr am meisten Trauben tragen»*. Bei Weber (1949) wurde der Bogenschnitt im Unterschied zum Zapfenschnitt oftmals als Vorschnitt aufgeführt. Neben den zwei Methoden konnte der Autor in der Ostschweiz keine anderen Varianten eruieren.[36] Ähnlich wie bei Salis würden etwa 6–8 Knospen belassen. Dazu verwies er auf die Erkenntnis von Weinbauern, wonach sonst die *«Lebenskraft des Stockes»* überstrapaziert werde, denn wer *«übermäßig»* fordere, werde *«wenig bekommen»*, so die *«Regel»*. Jedenfalls solle der Vorschnitt *«bei wachsendem Mond»* erfolgen (*«im obsigent»*, wie es in Malans heisse), d. h. keinesfalls im Zeichen des Krebses oder des Skorpions (*«da sonst die Rebe räudig werden könnte»*), sondern idealerweise in demjenigen des Löwen oder des Schützen. Im Gegensatz zu Weber behauptete Durnwalder (1940) mit Verweis auf ein visualisiertes Beispiel bei Laur (1939)[37], dass *«[i] unserer Gegend»* meist der *«kurze Zapfenschnitt angewendet»* würde.[38] Dabei müsse das abzuschneidende Holz *«auf 2-jährigem»* stehen. Man schneide, indem man 2–3 Augen stehen lasse, *«auf Qualität»*. Im Gegensatz zum Bündner Rheintal bevorzuge die *«untere Schweiz»*, worunter Durnwalder Zürich, Thurgau und Aargau zählte, *«den langen Zapfen- oder den Bogenschnitt»*.

Aufrichten, Stossen und Binden der Rebstöcke (4)

Das Aufrichten, Stossen und Binden waren zusammenhgehörende Tätigkeiten, die oft zu ein- und demselben Zeitpunkt verrichtet wurden. Die entsprechenden Arbeitsschritte sind bereits im obenerwähnten Zitat vom 12. April 1797 umrissen worden. In der Regel erfolgten sie noch bevor die ersten Blätter aus den Knospen hervortraten, wie dies etwa für das erste Dokumentationsjahr am 20. April 1781 erwähnt wird (*«die Weinreben bekommen blätter»*). Das Aufrichten nach Ende der Frostgefahr ist in diesem Zusammenhang theoretisch als Pendant zum Ablegen der Reben, wie es auch Weber (1949) beschreibt, zu verstehen.[39] Trotz lokaler Unterschiede bestand dabei die Hauptverrichtung im Niederlegen der Reben *«samt den Stecken»*. Damit, so Weber, *«verschwindet das Bild des Rebbergs für einige Wochen aus der Landschaft»*. Offenbar wurde diese Methode in Marschlins (Vier Dörfer) im ausgehenden 18. Jahrhundert nicht immer praktiziert. Salis erwähnte für den 1. Mai 1785 (man sei in diesem Jahr in Verzug) explizit als erste Tätigkeit das *«[L]äsen»* – eine Verrichtung, bei der man *«die Stikkeln aus dem Boden herausziehen»* würde. Hierbei dürfte es sich wohl im Anschluss an die Beschaffung von Rebstickeln um eine Ersetzung alter Exemplare oder aber um eine Massnahme zur neuerlichen Begradigung

36 Weber (1949), S. 71–81.

37 Laur (1939), S. 359.

38 Durnwalder (1940), S. 98.

39 Weber (1949), S. 60.

gehandelt haben. In demselben Text erwähnt Salis einige Zeilen später mit dem *«[S]toßen»* diejenige Tätigkeit, die dies bewerkstelligen sollte. Dadurch nämlich würden *«die Stikkeln [...] neben den Reben gestoßen und an sie angehefftet»*. Als Werkzeug, das der Tagebuchführer allerdings nicht erwähnte, diente dazu ein sogenanntes *«Fuss- oder Stosseisen»*, wobei Durnwalder (1940) auch auf das Beil verweist, mit dem ebenfalls Stickel eingeschlagen werden konnten.[40] Durch das *«Bögeln»* würden nun gemäss Salis *«alljährlich»* diejenigen Schosse, *«welche heuer Trauben tragen und bis 7, 8, 9, 10 Augen geschnitten»* seien, *«herumgebogen»* und *«an den Stikkel fest gemacht»*. Die kürzer geschnittenen *«untern Reben welche künftiges Jahr ein Faßel oder ein Bogen»* geben würden und *«kürzer geschnitten»* seien (d. h. *«bis 4, 5 Augen am Stamm»*) würden auch an einen Stickel gebunden, trügen *«heuer aber keine Trauben»*. Die Notwendigkeit eines Bögelns hatte zweifellos auch mit der Länge der Stickel zu tun, welche im Gegensatz zum Zürichseegebiet, wo Salis am 16.10.1975 von *«8–10 Schuh»* (2.4–3.0 m) sprach, bedeutend geringer war. Dementsprechend waren die Reben in Zürich *«bis zu oberst ordentlich aufgebunden»*.

Da die Stickel im Herbst im Gegensatz zu späteren Zeiten[41] meist herausgezogen wurden, verstand man unter dem Aufrichten je nach Situation das Anbinden des Rebstocks an den Stickel oder aber gewissermassen das Neuausrichten des Rebstocks durch Bindung an den neuen oder den nachgestossenen Stickel. Dies erfolgte, wie Salis Ende April 1784 oder etwa auch am 24. April 1785 vermerkte, mit *«Weiden»*. Am 31. Dezember 1803 notierte der Marschlinser, dass *«jez auch die Weÿden Baume gestutzt»* würden, damit man *«Vorrath»* an Bindematerial habe. Die Weiden würden *«im Gruben gethan um sie frisch zu erhalten»*. Am 19. April 1805 war demgegenüber die Rede von *«Winden»* als verwendete pflanzliche Lieferanten. Weber (1949) verweist in einer Anmerkung auf die Tatsache, wonach dies die alten Weinbauern noch gewusst hätten. *«Früher» nämlich*, so fasst der Zürcher die Aussagen der Gesprächspartner zusammen, seien *«zum Binden im Frühjahr auch Weidenbänder verwendet»* worden.[42] Mittlerweile, d. h. in den 1940er Jahren, waren es *«Strohbänder»*, die mit dem Rebmesser (in Fläsch auch als *«Hokamessar»*, in Jenins als *«(Reb-)Messar»*, in Maienfeld als *«Lösimessar»* und in Malans als *«Reb-»* oder *«Regmessarli»* bekannt) geschnitten wurden. Es sei dies (sofern die Rebstöcke im Spätjahr explizit nicht losgebunden worden waren) eine Arbeit, die *«meist den Kindern überlassen»* werde, weil sie *«die leichteste Arbeit im ganzen Rebwerk»* darstelle. Wie auch Weber vermutet, wollte man so vielleicht dafür sorgen, dass die Kinder früh das Handwerk erlernten. Bei Salis hingegen ist über den Miteinbezug von Kindern für diese Tätigkeit nichts in Erfahrung zu bringen. Er schrieb vielmehr am 27. April 1795, dass die Reben, die *«lange Ruthen» hätten, mit «Bögen»* an die Stickel *«gebunden»* und *«angeheftet»* würden, und dass dies von *«Weibspersonen»* verrichtet werde. Zusammen mit dem Aufrichten und Stossen nahm das Binden oftmals mehrere Arbeitstage in Anspruch. Im Frühjahr 1794 hiess es etwa kurz und knapp zum 24. März, dass *«in den Weingärten [...] Reben gestoßen»* würden, wobei dann zum 1. April neuerlich notiert wurde: *«In den Weingärten wird gestoßen, gebunden, gebogen [...]»*. Dass die kombinierten Arbeitsschritte eine lange Tradition aufwiesen, geht wiederum aus der Lektüre Columellas (ca. 4–70 n. Chr.) hervor. In dessen viertem Buch lautet der Titel des 12. Kapitels *«Das Aufrichten der neuen Bepflanzung»* (*«de novella subrigenda»*), während das darauf folgende (unbetitelte) Kapitel das Binden behandelt. Als ideales Material erwähnte Columella hiefür *«Ginster oder in Mooren geschnittene Binse oder Riedgras»*, ebenso *«Schilfblätter, die im Schatten getrocknet»* worden seien (*«optima est ergo genista vel paludibus desectus iuncus aut ulva; non pessime tamen in umbra siccata faciunt in hunc usum herundinum quoque folia»*).[43]

Hacken und zweite Bodendüngung (5)

Mit dem Hacken wird trotz der tätigkeitsbezogenen Verwandtschaft mit dem später zu besprechenden Falgen und Jäten gewissermassen eine Kernaktivität eines jeglichen Pflanzenbaus angesprochen. Dieses Auflockern der Erde, das bereits bei Columella (4 – ca. 70 n. Chr.) als *«repastinieren»* (*«repastinari»*) vorkommt,[44] war in der Regel mit dem zweiten Düngen (Untergrabung) verbunden und erfolgte oftmals auch zeitgleich mit dem eben beschriebenen Aufrichten, Stossen und

40 Durnwalder (1940), S. 98; Weber (1949), S. 88.

41 Vgl. dazu die Ausführungen im Unterkapitel *«Stickel herausziehen»*.

42 Weber (1949), S. 68.

43 Columella (1981 [ca. 60 n. Chr.]), IV.12; 13.

44 Columella (1981 [ca. 60 n. Chr.]), III.18.

Binden der Rebstöcke. Im ersten Berichtjahr 1781 wurde das Hacken als typische Tätigkeit des Monats März (*«man schneidet die Weinreben, und machet Augen, und hakket sie um»*), zwei Jahre später demgegenüber als solche des Aprils aufgeführt (*«man hakket sie um, und reinige sie vom Unkraut»*). Am 28. April 1784 hiess es dann, dass in den Weingärten *«gemeÿet»* würde und dass *«das Unkraut aufgehakket»* werde. In der eingehenden Aufzählung der Weinbauarbeiten vom 1. Mai 1785 tritt das Hacken (zusammen mit dem Düngen) erst an sechster Stelle, d. h. unmittelbar nach dem *«Bögeln»* auf:

> *«Hakken und dungen, der Weinberg wird mit dem karst aufgehakket, d. i., das zu harte Erdreich im Weingarten wird lokker gemacht, damit der Regen, und die Sonne beßer in dießelben durchdringen könne und kein Unkraut der Rebe die Nahrung wegnehme. Einer jeden Rebe wird auch Dung hinzugethan und ausgebreitet und unter die Erde gebracht. Erst zu Ende dises Monats haben die Reben sich entwikkelt, und haben jetz Blätter und Trauben. Viele Reben sind auch erfroren welche[s] man erst jetz erfahren kan weil sie erst jetz Blätter getrieben und diese zurückgeblieben sind.»*

Weber (1949) hat in Anlehnung an seine Gespräche mit Weinbauern darauf hingewiesen, dass die *«Zeit der tiefen Bodenlockerung»* erst reif sei, wenn das Aufrichten, Stossen und Binden bereits erfolgt sei.[45] Für die überaus anstrengende Arbeit, welche auch zu Webers Zeiten nur von Männern verrichtet wurde, sei das Sprichwort massgeblich gewesen, wonach zu frühes Hacken sich gerächt hätte (*«Wer im Maerz hackez, mues drei Monat hacke»*). Folglich sei der Mai dafür am vorteilhaftesten. Wichtig jedenfalls sei eine trockene Witterung für die Arbeit mit dem Karst, dessen *«Zinken»* allenfalls noch vom Schmid gespitzt werden müssten, da sonst die kräfteraubende Verrichtung noch weit anstrengender ausfallen könne. Das Gerät sei *«früher»* zweizinkig gewesen und *«jetzt dreizinkig»*, so Weber die Weinbauern zitierend. Tatsächlich erscheint das zweizinkige Eisengerät bei Columella (ca. 4–70 n. Chr.), wobei es zu dessen Zeiten als *«Pastinum»* bezeichnet wurde (*«pastinum autem vocant agricolae ferramentum bifurcum»*).[46]

Wie erwähnt taucht das Hacken in Salis' Tagebüchern zu unterschiedlichen Zeiten auf; im Jahr 1794 etwa am 1. April, im Folgejahr dann erst am 24. April. Der Hinweis bei letztgenanntem Datum aber verdeutlicht, dass das Hacken in diesem Jahr nach dem Aufrichten geschah (*«zuletzt mit dem Karst wird der Weingarten gehakket»*; ebenso auch am 24. April 1805). In anderen Jahren demgegenüber erfolgte die Tätigkeit explizit an erster Stelle – so am 10. und 17. April 1798 (ebenfalls am 12.04.1797). Am 19. April 1805 erfolgte das Hacken nach dem Vorschnitt und dem Lösen und damit vor dem Stossen, Bögeln und Binden. Jedenfalls wurde die Prozedur in der Regel immer im Verlaufe des Aprils dokumentiert. Wenn aber Salis im Jahr 1794 die Tätigkeit sowohl am 1. April als auch bei den typischen Verrichtungen des Monats Mai anführte, zeigt dies, dass es sich nicht um eine punktuelle Aktivität, sondern um eine Verrichtung handelte, die wiederholt und über längere Zeit stattfand. Dies hatte nicht zuletzt auch mit der Verschiedenheit der Reblagen zu tun. Ein koordiniertes Vorgehen *«in Gesellschaft»* allerdings, wie dies später Weber (1949) beschrieb, ist aus Salis' Notizen nicht zu entnehmen. Es war aber durchaus üblich. Dabei habe man den Weinberg parallel von unten nach oben *«bearbeitet»*. Noch beträchtliche Zeit später erwähnte Durnwalder (1940) für den Plantahof (Igis) sowie einzelne *«Grossbesitzer»* in Maienfeld, Jenins und Malans die *«neuerdings»* beobachtete Verwendung des Pflugs.[47] Dadurch wird klar, dass das Hacken eine der entscheidendsten Tätigkeiten im Rebjahr darstellte. Die Frage stellt sich höchstens, ob überhaupt und ab wann dabei auch ein neuerliches Düngen stattfand. Salis jedenfalls hatte am 16. Oktober 1795 im Vergleich zur Vorgehensweise am Zürichseegebiet notiert, dass die Weingärten daselbst *«auch stärker gedungt»* würden *«als beÿ uns»*. Es würde *«zu einer jeden»* Rebe *«Bau»* gelegt. Man dünge folglich *«nicht nur wann man grubet, sondern auch»* dann, wenn man *«den Weingarten hakket»*.

Aufherden (6)

In demselben Abschnitt, in dem Weber (1949) das gemeinschaftliche Hacken beschrieb, erwähnte er in Anlehnung an die befragten Weinbauern auch das sogenannte Aufherden, das er aber nicht so bezeichnete: *«Nachdem man den untern Saum des Rebstückes wieder neu abgestochen und die*

45 Weber (1949), S. 109–110.

46 Columella (1981 [ca. 60 n. Chr.]), III.18, 1.

47 Durnwalder (1940), S. 101.

so erübrigte Erde an den obern Rand gebracht» habe, so der Zürcher Sprachforscher, *«beginnt man mit dem eigentlichen Hacken»*.[48] Die hier von Weber am Rande beschriebene Tätigkeit wird in Salis' Tagebüchern oft separat aufgeführt. Ende März 1783 etwa notierte der Marschlinser:

> *«Im Weingarten wird jetz geschnitten, gegrubet, gebogen und aufgeherdet. d. i. die Erde welche zu unterst im Weingarten ist, oder die in der untersten Reÿhe ist wird zu oberst auf die obere Reÿhe hin aufgetragen.»*

Bezeichnenderweise erfolgte das Aufherden zu Salis' Zeiten nicht alle Jahre. Damit wird auch der Unterschied zum Passus bei Weber (1949) erkennbar, denn es handelte sich nicht lediglich darum, die aufgehackte Erde des untersten Saumes nach oben zu befördern, sondern das über die Jahre nach unten bewegte Material (ein Erosionsprodukt insbesondere gravitativer Art) zu entfernen und den Abtragungsprozess gewissermassen wieder rückgängig zu machen. Damit sollte der Weinberg letztendlich wieder ausgeglichen werden. Am 16. März 1797 notierte Salis, dass der Boden *«immer stark gefroren»* sei. Nun würden *«die abhaldigen Weingärten [...] aufgeherdet»*. Es handle sich um *«eine arbeit[,] die nicht alle Jahre in einem Weingarten wiederholet wird, sondern nur alle 6 oder 7 Jahre»*. Den Erosionsvorgang erwähnte der Marschlinser nun gleich selbst:

> *«Durch das öftere falgen und häkken der Reben kommt der Grund immer wieder herunter, und die oberen Rebenstökke liegen ganz bloß und unbedekt, und mit dem häufigen falgen werden sie zuletzt mit der wilden Erde vermischt, welche unfruchtbar ist, deswegen thut man die unterste Erde welche seit einigen Jahren mit dem Karst ist heruntergezogen [worden], wider hinauftragen oder hinaufführen laßen, und mit dem Karst zu den Reben legen, diese ist fruchbarer und mit verfaultem Mist und guter Materie versehen.»*

Nicht nur das Hacken, sondern auch das Falgen bzw. Jäten wurden in diesem Zuammenhang als wesentliche Faktoren der gravitativen Erosion erkannt. Zu unterstreichen ist, dass Salis mit seiner Wortwahl direkt auf die mögliche Arbeit durch Drittkräfte (*«oder hinaufführen laßen»*) verweist.

Bereits ein Jahr später, d.h. am 17. April 1798, findet sich im Weiteren eine Kurznotiz, wonach in den Weingärten *«jez auch aufgeherdet»* worden sei. Danach beschäftigte sich Salis am 7. Mai desselben Jahres erneut mit dieser aufwendigen Arbeit und lieferte auch genauere Informationen über Hilfsmittel. Man trage den *«heruntergetrolten guten Grund wieder in die obersten 3 Zieleten hinauf»*, deren Rebstöcke sich *«meisten[s] im wilden Grund»* befinden würden. Dazu hacke man *«mit einer Haue die Erde von den untersten 3 Zielen los»* und lade sie *«auf einen hier dazu gerüsteten Wagen, welcher dann mit 2 paar Ochsen den Herd hinaufführen und zu oberst im Weingarten umgeleert»* werde. Dort werde er dann *«vertheilet»*. Es würden explizit zwei Wagen verwendet, wobei sie wechselseitig beladen würden. Das Aufherden geschah in der Regel im Verlaufe dieses Monats, so etwa auch diesmal am 21. April 1804.

Gruben (7)

Ebenfalls nur sporadisch anzutreffen, aber dennoch von grosser Bedeutung war das sogenannte Gruben. Bei dieser Prozedur ging es darum, den Rebberg zu verjüngen. Anders als bei Setzlingen wurden dabei nicht neue Pflänzchen eingebeetet, sondern man bediente sich der Fähigkeit der Weinrebengewächse (*vitaceae*), aus ihrem eingegrabenen Trieb heraus neue Wurzeln zu schlagen. Durch das Einlegen der sogenannten Fechser (Fächser), d.h. der einjährigen Triebe des Mutterstocks, entstand ein neuer Rebstock. Die Methode (*«mergi»* bzw. *«durch Absenker»*) war bereits bei Columella (4–ca. 70 n. Chr.) mehrmals ein Thema,[49] doch scheint der Römer sie gegenüber dem Anpflanzen von Setzlingen eher abgelehnt zu haben.[50] Es handelt sich in Bezug auf den untersuchten Raum um eine Tradition, die erst mit Aufkommen der Reblauskrise dezidiert infrage gestellt, in Graubünden aber wegen der Verschonung vor Reblausverwüstungen noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts verbreitet praktiziert wurde.[51] In den Quellen aus den verschiedenen Epochen und mitunter auch schon bei Salis gibt es dazu unzählige Stellen. Dabei muss eine punktuelle Erneuerung von einzelnen Rebstöcken (die sogenannte Methode des *Ablegers*) von einer systematischen Erneuerung zusammenhängender Flächen (das eigentliche *Gruben*) unterschie-

48 Weber (1949), S. 109.

49 Vgl. zur Methode Columella (1981), IV.15, 2–4.

50 Columella (1981 [ca. 60 n. Chr.]), IV.2, 2.

51 Vgl. dazu auch Weber (1949), S. 202 ff.

den werden. Damit stimmen die entsprechenden Stellen zum Referenzgebiet Marschlins vor und nach 1800 überein. Punktuelle Grubarbeiten fanden alljährlich statt und es ist oftmalig aufgrund des kurzen Beschriebs nicht klar, ob es sich um isolierte oder um grossflächige Grubarbeiten handelte. Auffallend für die systematische Methode (das eigentliche Gruben) sind nun aber zwei Arten, die offensichtlich genau um diese Zeit und je nach Weinberg parallel praktiziert wurden und welche gewissermassen zueinander in Konkurrenz standen. In den *Gesprächen über den Weinbau* (*Teil V*) werden damit zusammenhängende Diskurse näher beleuchtet. Hier nun soll sich die Beschreibung des Vorgehens ausschliesslich auf die Quellenpassagen bei Johann Rudolf von Salis-Marschlins stützen, wobei anzumerken ist, dass der Text wegen der relativ technischen Beschreibung und der teilweise unterschiedlichen Verwendung von Fachbegriffen nicht immer leicht zu interpretieren ist. Am 28. April 1781 jedenfalls widmete Salis der erwähnten Tätigkeit eine vergleichsweise lange Passage. *«[M]an grubet jetz in den Weingärten»*, so der Chronist in seinem ersten Satz. Danach folgte eine längere Angabe zur *«Zürcher Manier»*, womit er auf eine mögliche Modernisierung für das Bündner Gebiet zu verweisen schien, die er selbst offensichtlich bereits praktizierte. Da die Weinberge in der Regel in der Vertikalen (Satz oder *«Zileta»*[52]) ausgerichtet waren, erfolgte die Erneuerung nicht über diese Achse, sondern in der Breite (Reihe). Mit anderen Worten wurden parallel die gleich hohen Rebstöcke eines jeden Satzes erneuert. Dazu würde man, so Salis, *«eine gerade Zeile nach der Schnur»* machen und *«diese ganze Reÿhe mit dem 2 ziegichten Kast»* aufhacken. Es sei nötig, einen *«einen Schuh tiefen Graben»* zu machen entlang *«der ganzen Reben Reÿe[,] den man gruben will»*. Das Material dieses ca. 30 cm tiefen Grabens hebe man *«mit der Schaufel auf»* und lege es auf die soeben *«gegrubte Reÿhe hinauf»*, womit angedeutet wurde, dass man von oben nach unten grub. Wenn man mit dem Graben fertig sei, nehme man *«ein Rebe nach der anderen und legt sie dergestalt unter, daß die Reben auf allen Seiten gleich weit voneinander»* liegen und auch die Stickel *«auf allen Seiten gleich weit voneinander stehen»* würden. Damit *«die Stikkel überall ein reguläres 4eck bilden»*, werde *«alles nach der Schnur gemacht»*, wobei die Abstände zwischen den Stickeln immer mit *«3 Schuh»*

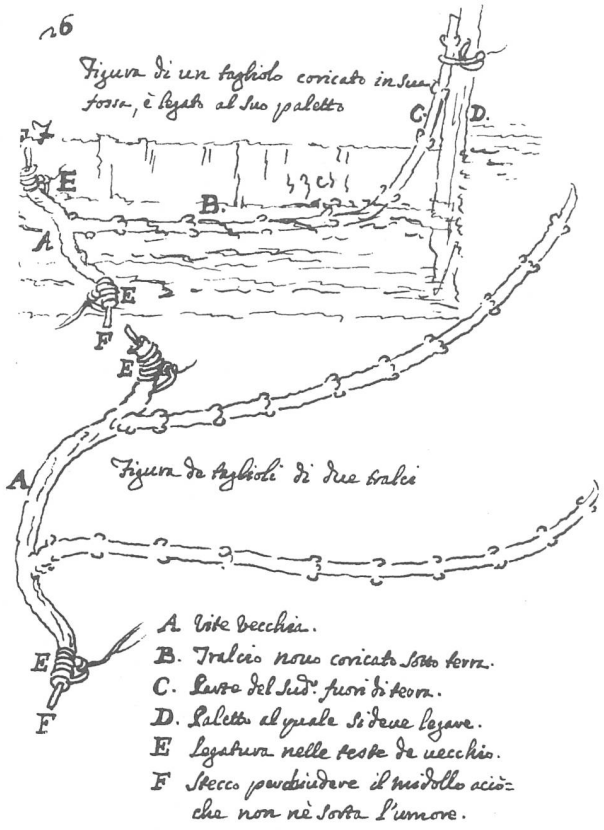


Abbildung 16: Skizze des Gian Pietro Ligari (1686–1752) zur Methode des Ablegers in seinen «Ragionamenti d'agricoltura». Quelle: Ligari (1988 [1727]), S. 50.

(ca. 90 cm) angegeben wurden. Nun erfolgte das eigentliche Einlegen, indem die Grubrebe *«so lang herumgekrumt»* werde, bis sie *«der anderen die gegenüber ist […] gerade gegenüber steht»*. Danach fülle *«man das loch wider mit Erde aus»* und bedecke *«das alte Holz ganz mit Erde»*, sodass nur die *«jungen Rebenschoßen hervorgucken»* würden. Schliesslich würde man *«einen Stikkel darueber»* stecken und den herausragenden Teil *«daran an»* binden. Nun verfahre man *«mit den anderen Reben auch so»*. Wenn nun *«eine Reÿhe Reben fertig»* sei, fahre man fort, *«bis man fertig»* sei. Falls man beim Unterlegen auf eine Wurzel eines älteren Rebstocks treffe, solle man *«den jetzigen unter diser Rebe durch […] schleüsen»*. Es folgte eine etwas verwirrende Beschreibung des Vorgehens im Falle eines fehlenden Rebstocks am Zielort. Schliesslich verwies Salis auf die Tatsache, dass ein systematisches Gruben an ein- und demselben Ort nur alle 10–12 Jahre erfolge. Typisch an der Zürcher Methode war, dass *«nur eine einsätzige Rebe in jedes Loch»* gelegt werde, wie dies

52 Weber (1949), S. 35.

Salis am 26. Oktober im Kontext einer Rekognoszierung in Erlenbach am Zürichsee während der Grubarbeiten festhielt.

Ganz offensichtlich erfolgte die Erneuerung nach der alten Methode des Grubens längs des Weinbergs, d.h. in der Vertikalen bzw. entlang der sogenannten Zeile (Satz). Am 1. Mai 1785 etwa machte Salis Erläuterungen zur *«hiesige[n] Bündnermanier»*, von der aber nicht bekannt ist, ob sie auch von ihm praktiziert wurde oder ob er damit auf die Mehrzahl der Bündner Weinbauern hinweisen wollte. Als zentraler Unterschied zur Zürcher Methode scheint hier der Weinberg von Satz zu Satz und nicht in der Breite von oben nach unten oder umgekehrt erneuert worden zu sein. Explizit unterschieden wurde auch zwischen *«dreÿsätzigen»* Reben, für die *«3 Reÿhen genohmen»* wurden, und (wie im Regelfall) *«2 sätzigen Reben»*, deren Einsetzung *«zwischen 2 Reÿhen»* erfolgte. Mit den Reihen war hier ganz offensichtlich der Satz gemeint. Im Anschluss spielte sich das Graben und Einlegen ähnlich ab. Der Graben jedenfalls musste *«so tief gemacht»* werden, *«bis man die wilde Erde»* sehe. Erst dann würden *«die alten Reben hervorkommen, welche herausgezogen werden»* müssten. Da einige Grubreben sehr lang seien, müssten sie gekrümmt werden, um auf Linie gebracht zu werden. Nun fahre man nach dem Zudecken und dem Stutzen der emporliegenden Grubrebe mit den anderen Zeilen so fort und verwende immerfort die Schnur für die gleichmässige Beibehaltung der Abstände. Es seien für diese Arbeit *«viele Personen»* vonnöten. Während *«ein Mann»* mit der *«spitzigen Haue»* den Graben öffne, würden *«andere Arbeiter»* die Erde mit der Schaufel wegtransportieren. Es sei dann der *«Winzer»*, welcher die Reben lege, *«ein wenig mit Erde»* bedecke und sie *«mit dem Fuß»* trete, *«bis sie ganz davon bedekt»* seien. Wiederum andere Personen würden nun den *«Mist darauf»* legen und ausbreiten. Nochmals *«andere»* Hilfskräfte würden schliesslich den Graben mit Erde ausfüllen. Explizit verwies Salis darauf, dass *«alle Jahre»* ein grösseres Stück Weingarten *«gegrubet»* werde. Diese Fläche (*«eine Kammer»* bzw. 13.2 Aren[53]) werde *«alle 12 oder 15 Jahr wieder gegrubet»*. Durch das richtige Schneiden und Erbrechen im Vorjahr würde *«schon ein Stück Weingarten auf das künftige Jahr gerüstet»*, da dadurch ja die nächsten Grubreben vorbereitet würden (*«Vorschnitzreben»*). Alte Reben, die man nicht entfernt habe, würden als *«Säugerner»* bezeichnet. Man brauche sie, *«wann ein von denen Grubreben nicht kom[me]»*, sodass man *«sie an ihre Stelle zu legen»* trachte. Bezeichnend sei, dass die neu gelegten Grubreben, welche *«bis auf 3, 4, Augen abgeschnitten»* und gebunden wurden, im ersten Jahr *«nicht vil Trauben»* abwerfen würden.

Im Zuge der Grubarbeiten vom 30. April 1795 wurden nun einige Präzisierungen und sodann die alternative Variante des Grubens über Kreuz dokumentiert. Erwähnenswert ist die Angabe, wonach darauf zu achten sei, *«die Grubreben so tief»* zu legen, *«daß sie im Winter nicht erfriren»* und auch nicht *«verletzt»* würden. Weiter werde darauf geschaut, dass sie *«auf allen Seiten gleich weit voneinander in ihre Zilen kommen»* würden, womit wohl die horizontale Linie (eigentliche Reihe) gemeint war. Von der Grubrebe lasse man im Folgenden *«ohngefehr ein Schuh»* (ca. 30 cm) hervorragen. Indem die Grubreben nun über Kreuz gelegt wurden, waren immer nur zwei Reihen in einen Vorgang involviert, sodass im Anschluss die rechten Grubreben diagonal nach links und ihre gegenüberliegenden Partnerinnen umgekehrt diagonal nach rechts eingelegt wurden (*«die 2 Zieleten Reben nun, welche auf der rechten Seite sind, auf die andere nehmlich auf die linke, und diejenigen welche auf der linken sich befinden werden rechter Hand in den Graben geleget, so daß sie kreützwärts hineingebogen u. mit Erde bedekket werden»*). Es scheint dies folglich jene Methode gewesen zu sein, welche auch Gian Pietro Ligari (1686–1752) in seinen *Ragionamenti d'agricoltura* (1727) skizzierte.[54] An ebendiesem 30. April 1795 notierte Salis, dass 21 Zeilen gegrubet worden seien, welche aus 9 Doppelzeilen (*«2sätzige»*) und einer Dreierzeile (*«3sätzige Reben»*) bestünden. Im Gegensatz zu den *«einsätzige[n]»* Reben, die wohl im Beschrieb vom 28. April 1781 auftauchten, waren die neun Doppelzeilen typisch für das Gruben über Kreuz, wobei mit den dreisätzigen Reben wohl eine Methode gewählt wurde, bei der die Grubreben ihren Ursprung im mittleren Satz hatten und beidseits gelegt wurden. Als am 26. April 1797 im Schlossweingarten gegrubt wurde, hielt Salis fest, dass man *«eine Kammer»* von insgesamt *«20 Zielen Reben»* gegrubt habe. Dafür habe man *«32 Fuder Schweinmist gebraucht»*. Es habe sich um *«die lezte Kammer[,] die nördlichste an der Mauer zu gegen*

53 Am 1. April 1791 gibt Salis an, dass eine Kammer ungefähr 3 Mannschnitz entspreche.

54 Ligari (1988 [1727]), S. 58.

der Ganda[,] welche 1781 gegrubet» worden sei, gehandelt. Hier hatte man folglich 16 Jahre nach der letzten Erneuerung Grubarbeiten getätigt. In seiner Aufzeichnung vom 1. April 1791 wurde (wie in den Notizen zum 1. Mai 1785) darauf hingewiesen, dass das Gruben *«viel Taglöhner und Arbeiter»* erfordere, wobei neuerdings dieselbe Arbeitsaufteilung umschrieben wurde. Hier nun aber wird der Hinweis auf ein vertikales Vorgehen, das offenbar die Bündner Methode ausmachte, noch deutlicher erkennbar. Man fahre nämlich *«fort die ganze Grube hinauf»* und fange *«immer»* wieder *«zu unterst an zu gruben, und hört zu oberst auf, und fangt dann an einer neuen Reÿhe an»*, d. h. angepasst an den späteren Sprachgebrauch an einer neuen Zeile bzw. an einem neuen Satz. Auch zu diesem Jahr wurde notiert, dass *«die Reben meistens über das Kreutz hineingegrubet» würden, wobei in diesem Jahr für das gesamte Gruben «16 Taglöhner gebraucht»* worden seien.

Wie erwähnt wird in den Tagebüchern oftmals nicht erkennbar, ob ein systematisches Gruben oder ein einfaches Einlegen durchgeführt wurde. Aus Tscharners ökonomischem Kalender wurde demgegenüber ersichtlich, dass das Gruben nicht nur im Frühjahr, sondern je nachdem bereits unmittelbar nach der Weinlese und noch vor Wintereinbruch erfolgen konnte. Diese Tradition scheint sich bis zu Webers (1949) Publikation erhalten zu haben. *«Je nach Witterung»*, so der Feldforscher, *«erfolgt dies Vergruben im Spät- oder im Frühjahr»*.[55] Ende November 1782 beispielsweise hatte Salis geschrieben, dass man im Weingarten während dieses Monats *«sonst»* gruben würde, dass man aber *«heuer [...] wegen dem schnellangefangenen Winter nicht dieße arbeit [habe] angreiffen können»*. Allenfalls mag dies der Grund gewesen sein, dass er diese Rebarbeit im Folgejahr sowohl für Ende März (*«im Weingarten wird jetz [...] gegrubet»*) als auch für Ende April (*«man grubet auch noch die Weinreben in diesem Monat»*) notierte. Mit dem 25. Oktober 1784 wiederum fand das Gruben neuerdings bereits im Herbst statt. Im Folgejahr erfolgte es mit dem 25. und 28. November 1785 sogar bedeutend später, obwohl an erstgenanntem Tag *«ein Reiffen auf den Feldern und wiesen so weiß wie der Schnee»* gelegen habe. Indem man auch am 30. Oktober 1786 grubte, wird wenigstens für jene Jahre die Usanz des spätherbstlichen Grubens klar erkennbar. Am 14. November 1803 hielt von Salis die Erfahrung fest, wonach man durch im Herbst stattfindende Grubarbeiten *«ein jahr»* gewinne, *«als wenn man erst im frühling grub[e]»*. Der spätest belegte Termin ist für das Jahr 1803 sogar der 31. Dezember. Am 16. Oktober 1789 hiess es in Zusammenhang mit der eher schlechten Weinlese im *«Rüfiweingarten»* (Igis), dass es *«meistens»* die alten Reben seien, welche es *«nöthig»* hätten, *«gegrubet zu werden»*. Am Folgetag notiert Salis zur Weinlese in Marschlins, dass die *«14 Mannschnitts nach der nordlichen Seite hin [...] meistens entweder todte Reben»* beinhaltet *«oder leer von Trauben»* gewesen seien. Dabei handle es sich zumeist um *«alte Reben die lang nicht mehr sind gegrubet worden»*. Demgegenüber hätten *«die jungen Reben»* aus den gesamthaften 19 Mannschnitz (83.6 Aren) *«am meisten ausgegeben»* – diejenigen Reben also, *«welche vor einem jahr sind gegrubet worden»*. Damit verdeutlichte Salis nicht nur den Zweck der Weinbergverjüngung, sondern er verwies zugleich auch auf den relativ rasch erkennbaren Ertragzuwachs. Dennoch waren Grubreben im ersten Jahr grundsätzlich anfälliger auf extreme Witterungsverhältnisse. Am 10. Mai 1791 notierte Salis, dass die im *«Schloßweingarten»* am 1. April gegrubten Reben *«stark vom Frost angegriffen»* und ihre *«blätter schwarz und verbrühet»* worden seien. Solche Ereignisse hatten jedoch keinen Einfluss auf grundsätzliche Entscheide über den Beginn der Grubarbeiten. 1792 wurde *«in den Weingärten»* bereits am Nachmittag des 7. Februars *«beÿ dem vom Schnee entblößten Boden»* gegrubt, wobei am 24. März ein neuerlicher Kurzeintrag erfolgte (*«in den Weingärten wird mit allem Ernst gegrubet»*). Am 1. November hiess es dann neuerdings, dass *«in denjenigen Weinbergen welche dem Frost am meisten ausgesetzt»* seien, *«die Reben jetzt gegrubet»* würden. Im Jahr 1796 wurde als noch früheres Datum bereits am 3. Februar gegrubt.

Erbrechen der Reben (8)

Das sogenannte Erbrechen war eine typische Arbeit für die erste Phase des im Frühjahr neu auf- und zugerichteten Weinbergs. Dazu schrieb Salis am 2. Mai 1783, dass man an den Bögen *«alle kleine[n] Blätterchen und Ranken»*, welche sich *«zwischen den Trauben»* befänden, entferne. Ebenfalls wegzunehmen seien *«die obersten Ranken»* – nicht jedoch bei Reben, die *«künftiges Jahr geschnitten werden»* sollten, denn dort lasse man sie stehen. Gleichfalls *«nicht so stark»* erbrochen würden die einjährigen Reben *«oder diejenigen,*

55 Weber (1949), S. 202.

welche in diesem Jahr getrieben» hätten, denn sie hätten *«ihren Saft näher beÿ der Wurzel»* und würden *«mehr Trauben»* tragen als weiter oben anzutreffende, reine *«laubsproße»*. Zum idealen Zeitpunkt notierte Salis:

> *«Die beste Zeit zum erbrechen ist, wann die Reben schon Trauben haben, aber noch nicht im blust [sind], damit durch das Arbeiten Sonne und luft beßer durchwirken können, und [die Trauben] also mehr Blüthe erhalten können.»*

Mit der *«blust»* (Blust) war die Zeit der Blüte gemeint. Salis lieferte eine sehr ähnliche Beschreibung des Erbrechens auch für Ende Juni 1784. Auch hierbei handelte sich im Übrigen um eine Tätigkeit, die bereits bei Columella (ca. 4–70 n. Chr.) mehrfach vorkommt, wobei sie idealerweise *«mit einem leichten Druck des Fingers»* (*«levi tactu digiti»*) zu bewältigen sei.[56] Wichtig war gemäss Salis, dass man alle Schosse entferne, welche älter als ein Jahr seien und keine Trauben trügen, da sie denselben *«allen Saft wegrauben»* würden. Zu diesem Zeitpunkt könne man *«die Reben zum 2ten mahl»* anbinden, so Salis in seinen Ausführungen. In ebendiesem Jahr 1784 notierte er sodann, dass die Weinreben *«zu gleicher Zeit mit der Linde»*, dem *«Holunder»* oder der *«wilden Rose»* blühen würden. Wenn der Holunder gerate, gerate auch der Wein, und in diesem Juni sei *«die Zeit der blüthe [...] beÿ den Trauben sehr warm und voll kommen»* gewesen. Da diese Blüte teilweise später einsetzen konnte, fand das Erbrechen im erwähnten Jahr beispielsweise am 1. Juni statt. Im Gegensatz zu seinen Zizerser Weingärten, wo die Blüte etwa im Jahr 1781 bereits am 30. April erfolgte (*«die Weinreben beÿ Zizers bringen schon blütt»*), war Marschlins etwas später an der Reihe. 1804 beispielsweise ist der Eintrag fürs Erbrechen erst für den 21. Juni, ein Jahr später für den 4. Juli notiert, wobei hier die Blüte wohl bereits angefangen hatte, der ideale Zeitpunkt aber offensichtlich nicht hatte eingehalten werden können. Einen Hinweis darauf lieferte Salis gleich selbst: Am 29. September desselben Jahres 1805 stellt er fest, dass *«in den meisten Weingärten [...] der Rost sehr stark [wüte]»*. Bei dieser oftmalig auftauchenden Pilzkrankheit, welche auch *«roter Brenner»* oder *«Rotbrenner»*[57] genannt wurde, verfärb(t)en sich die Blätter zunächst gelb, später rot bis braun, und verwelk(t)en schliesslich. Salis notierte, dass die Blätter *«ganz roth»* und *«schon so dürr zum zerreiben»* seien. Als Grund nannte er den Fehler, *«während dem Regen oder beÿ der naßen Witterung»* die Reben erbrochen und geheftet zu haben, denn dies erzeuge *«gerne diese Krankheit»*.[58] Während in den meisten Jahren in der zweiten Monatshälfte des Junis erbrochen wurde, dauerte diese Tätigkeit 1805 bis weit in den Juli hinein. Am 17. Juli wurde immer *«noch erbrochen»*. Ein starker Motor während der Blütezeit jedenfalls war der Föhn als sehr typischer und überaus warmer und trockener Fallwind. Am 28. April 1784 bemerkt Salis einen *«starke[n] Pfön[,] welcher ein starkes Geräusch mache»*. Entsprechend hiess es in den Notizen Ende Mai 1784, dass die Weinreben *«in diesem Monat am meisten gewachsen»* seien, denn die *«warme Witterung»* sei ihnen *«sehr willkommen»* gewesen, wodurch sie *«auf einmahl eine starken trieb von mehr als 2 Schu gethan»* hätten. Mit anderen Worten waren sie in kurzer Zeit um mehr als 60 cm gewachsen. Dadurch hätten sie *«schon Trauben hervorgebracht»*, wobei einige Reben *«schon geblühet»* hätten. Am 29. Mai 1797 stellte Salis fest, dass die Trauben nun *«sehr groß»* seien, wobei er dabei *«an einigen Reben [...] auf einer einzigen Rebe über 30 Trauben»* zählte. Am 8. Juni wurde dann *«erbrochen»*, während *«in den frühen Gegenden»* bereits die Reben blühen würden. Der unwillkommene Antagonist des Föhns war der kalte Nordwind. In Zusammenhang mit den Grubarbeiten veranlasste der Frost Salis am 10. Mai 1791 zu einer Notiz, wonach die neugegrubten Weinreben stark gelitten hätten. Ergänzend hiess es, dass auch die Reben im Bild- und im Rüfiwingert *«stark beschädiget»* worden seien. Ganz besonders hätten es *«diejenigen Weingärten»* gespürt, *«welche mehr am Rhein»* seien *«oder sonst an anderen Flüßen»* stünden, *«weil der Nordwind dorten am stärksten»* vorbeiziehe. Da die weissen Weintrauben wie etwa jene im Schlossgarten *«vil zärter als die rothen»* seien, würden sie viel verletzlicher auf solche Einflüsse reagieren. Ähnliche Beobachtungen zu den weissen Trauben sind etwa für den 12. Mai 1792 festzustellen. Das besagte Jahr 1791 war allgemein von einem kalten Frühsommer geprägt, denn am 15. Juni hielt Salis

---

56 Columella (1981 [ca. 60 n. Chr.]), III.7, 1.

57 Vgl. dazu auch Durnwalder (1983), S. 112, 119–120.

58 Vgl. das ähnliche Verdikt im Vortrag des Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) in der Zusammenfassung von Anonymus (1781b), S. 19.

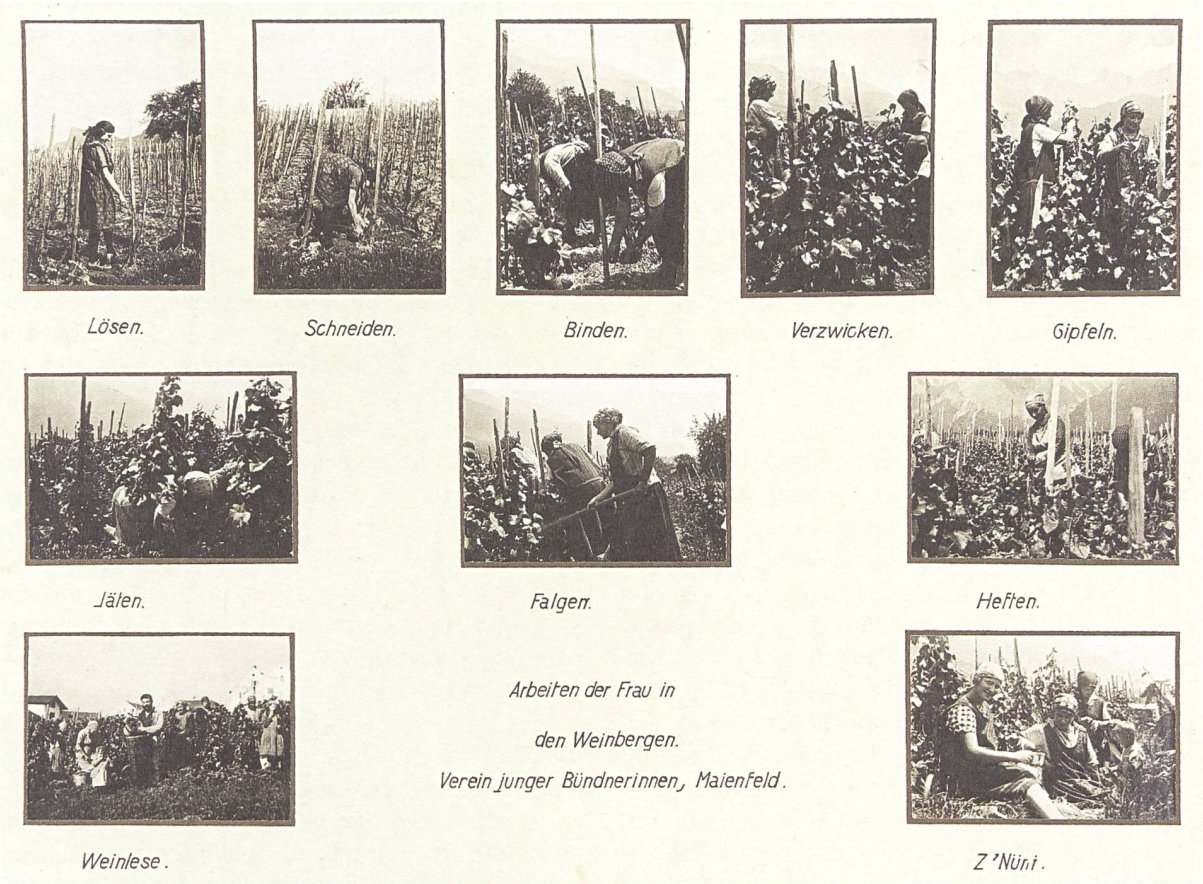


Abbildung 17: Sammelbild zu den «Arbeiten der Frau in den Weinbergen». Vom Verein junger Bündnerinnen herausgegebene Fotografie, Maienfeld o. D. Quelle: Rätisches Museum, H1975.963.1.

fest, dass es überaus tief, nämlich *«zu Mallans bis zur Bodmer Halde geschneÿet»* habe (ca. 650–700 m ü. M.).[59] Zu dieser Zeit befanden sich die Trauben *«in den frühen Weingärten [...] schon in der blüthe»*, wodurch die Kälte *«denn Reben zimlich geschadet»* habe. Dennoch musste man die Schosse, die *«nur in Gabeln»* auswuchsen, nun *«erbrechen»*. Die Labilität in den Witterungsverhältnissen konnte folglich für Weinberge mit vermeintlich guter Lage und frühem Reifestadium auch ein erheblicher Nachteil sein. Eine ähnliche Beurteilung der besprochenen Problematik bei frühen Weingärten bzw. flussnaher Lage findet sich etwa für den 23. April 1793.

Wie bei den Stickelreben fand das Erbrechen auch an den seltener vorkommenden Lattengestellen statt (allerdings in der Tendenz etwas später). Tscharner notierte diese Tätigkeit für Chur im Monat August. Es seien nun überschüssige Triebe, Schosse und Blätter am Lattengestell (*«Treter»*) der Weingartmauer zu entfernen, wobei er dies ebenfalls als *«erbrechen»* bezeichnete. Ähnlich lautete es auch bei Salis Ende Juli 1790, einem Monat mit gutem *«Wachswetter für die Trauben»*:

> *«Die Weinreben an den Trüttern wachsen auch gerne zu geil und treiben zu hohe Schoße, welche den Trauben ihre Nahrung entziehen, diese zwikke man ab, so auch diejenigen Schoße, welche zwischen den Blättern wachsen, und Beÿschoße heißen.»*

Über die für das Erbrechen vorgesehenen Personen äusserte sich Salis nicht. Weber (1949) zählt das Erbrechen, eine typisch bündnerische Bezeichnung, die mit dem *«Verzwicken»* gleichzusetzen sei, zu den *«Laubarbeiten»*, welche während seiner Berichtzeit *«vornehmlich durch weibliche Arbeitskräfte»* verrichtet würden.[60] Die Unterscheidung zwischen dem *«Erlesen»* (in der

[59] Vgl. zum Schloss Bothmar *Teil III: Kap. 3, Anm. 138 ff.*

[60] Weber (1949), S. 121–126.

Bündner Herrschaft von Weber nur in Malans mit *«läübla»* identifiziert und in vielen Ostschweizer Regionen als *«erbrecha»* festgehalten) und dem Verzwicken (nunmehr in der Herrschaft als *«erbrecha»* registriert und in den restlichen Regionen meist als *«verzwicka»* angegeben) sei überaus diffus, wie auch Weber selbst eingesteht. Dennoch versucht er die beiden Tätigkeiten voneinander zu trennen: Während man bei erstgenanntem Arbeitsschritt *«die Gesamtzahl der jungen Schosse auf etwa 10 (maximal 15) Stück reduzier[e]»* und *«alle unnötigen Triebe»* entferne, könne das Verzwicken bei *«günstiger Witterung»* oftmalig bereits 14 Tage später erfolgen. Hierbei würden für das Folgejahr *«die zwei schönsten, günstigsten Triebe»* als *«Zuchtschosse für den Aufbau der Rebe im nächsten Jahr vorgemerkt»*, während die anderen Schosse *«eingekürzt»* oder eben *«verzwickt»* würden. Bei genauerem Hinsehen aber kann festgestellt werden, dass Salis' weiter oben zitierte Stelle zum *«Vorschnitt»* am 1. Mai 1785 gewissermassen beide bei Weber (1949) beschriebenen Laubarbeiten (Erlesen und Verzwicken) in sich vereinigt. Hingegen ist in seinen Beschreibungen zum sogenannten *«Erbrechen»* eher eine später ansetzende Laubarbeit zur Befreiung des Rebstocks von unnötigem Ballast wiederzuerkennen. Passend zu dieser Deutung sind auch die typischen Beschreibungen für den August, wo es etwa im Jahr 1785 hiess, dass die Rebstöcke *«zum 2ten mahl erbrochen»* würden, *«indem man Ihnen zum 2ten mahl die obersten Gipfel abzwikket, und die kleinen Blätter und die neuarthigen»*, die auch als *«Beÿschoße»* bezeichnet würden, entferne. Damit gebe man den Trauben *«Luft»*, sodass *«die Beeren beßer wachsen können»*. Entsprechend taucht das nochmalige Erbrechen für diese Jahreszeit wiederholt auf. Etwas verwirrend ist die Sachlage im Vergleich mit Webers Ausführungen gleichwohl, denn anlässlich seiner Zürichreise hielt Salis am 6. Mai 1795 ohne präzisere Angaben fest, dass man *«im Weingart eine Arbeit»* verrichte, *«welche beÿ uns nicht bekannt»* sei und die mit *«läubeln»* umschrieben werde.

Falgen und Scheren des Bodens (9)

Zeitgleich mit den Laubarbeiten am Rebstock fand am Boden das sogenannte Falgen (bzw. im Spätsommer das Scheren) statt. Das Wort Falgen stammt aus dem Mittelhochdeutschen und bedeutet so viel wie *umgraben*. Salis führte diese Arbeit erstmals Ende Mai 1783 auf und zählte sie zu den Tätigkeiten, die in diesem Monat zum Zug gekommen seien (*«man falget den Weingarten»*). Dabei hielt er zu dieser Arbeit, die auch als Jäten oder als Tilgung von Unkraut bekannt war, fest, dass *«die Winde und das Täschelkraut [...] die häufigsten Wucherkräuter im Weingarten»* seien. Erwartungsgemäss taucht das Falgen, welches im Verlaufe des Rebjahres nach dem Hacken die zweite Bearbeitung des Kulturlandes war, auch im Folgemonat Juni auf (*«man reiniget den Weinberg von Unkraut»*), wobei die Tätigkeit sogar zur Namenspatin der rätoromanischen Bezeichnung desselben Monats (*«zercladur»* von *«zerclem»* für *Unkraut*) geworden ist. Beim Falgen, so Salis am 1. Juni 1784, werde *«mit der Haue das Unkraut gestöhret»*. Ende August desselben Jahres hiess es dann, dass der Weinberg in diesem Monat *«zum 2ten mahl»* gefalget werde. Ein Jahr später hiess es, dass man die Rebstöcke *«mit der spitzigen Haue vom Unkraut entblößt, damit sie Nahrung von der Erde allein erhalten»*. Das Falgen zog sich erwartungsgemäss bis in den Herbst hinein. Am 12. September 1789 hiess es, dass man jetzt die Weingärten *«scheeret»*, was auch hier bedeutete, dass die Reben *«mit der spizigen Haue vom Unkraut gesäubert, und der Erdboden aufgelokkert»* würden. Bezeichnenderweise verwendete man im Churer Rheintal das Wort *«Scheren»* als Distinktionsbegriff für das dritte Falgen.[61] Salis erwähnte dieselbe Tätigkeit im Folgejahr für den 18. September (*«in den Weingärten scheeret man die Weinreben oder zwischen den Reben wird das Erdreich vom Unkraut gesaubert»*). Wenn das Hacken dazugezählt wird, entsprach das Scheren der vierten Bodenbearbeitung. Passend dazu schrieb Salis am 13. September 1796:

> *«In den Weingärten werden jez die Reben gescheeret, oder zum 4mal der Boden aufgehakket, mit der spizigen Haue wird die Arbeit verrichtet.»*

In diese Logik (d. h. bei Dazuzählen des Hackens) passt auch, dass Salis die Tätigkeit vom 18. Juli 1797 als drittes Falgen bezeichnete. Das (eigentliche) erste Falgen jedenfalls fand im Juni abwechselnd mit dem Erbrechen statt und nahm beträchtliche Zeit in Anspruch. Im Jahr 1792 wurde das Falgen erstmals am 6. Juni erwähnt und daraufhin mehrmals zusammen mit dem Erbrechen erwähnt; so etwa am 15. (*«die Weinreben werden zuerst er-*

61 Schweizerisches Idiotikon (1920), S. 1142.

brochen, hernach gefalget») oder am 18. Juni (*«in den Weingärten wird jetz zuerst gefalget, hernach die Reben erbrochen»*). Traditionsgemäss liess man das erbrochene und gejättete Unkraut liegen. Man lasse es, so Salis am 19. Mai 1797, im Weingarten und *«tragt es nicht weg, weil man behauptet daß die graswurzeln»* dem Rebberg *«zur Dünge dienen»* würden, *«wann das Kraut auf der Erde verfaulet, und nicht wieder keimet»*. Interessant ist hier auch Salis' Vergleich mit dem Zürichseegebiet. Im Rahmen einer Reise schrieb er am 16. Oktober 1795, dass die Weinberge daselbst *«so sauber»* aussehen würden *«als wie die Gartenbeete»*. Man würde *«das ganze Jahr alle Monate hindurch oder fast alle Wochen [...] die Reben vom Unkraut»* befreien und *«alles Unkraut aus dem Weingarten hinaus[schaffen]»*. Salis' Wortwahl mutet an, als sei dies ein Punkt gewesen, bei dem die Bündner noch Optimierungspotential gehabt hätten. Im Gegensatz zum Hacken als *«tiefe Bodenpflege»* jedenfalls teilt Weber (1949) das Falgen bzw. Scheren der *«flache[n] Bodenpflege»* zu.[62] Unabhängig von der Bezeichnung wird deren zentrale Position im Rebjahr bereits bei Columella (ca. 4–70 n. Chr.) deutlich, wenn dieser etwa notierte, dass es sich *«um die Wahrheit zu sagen, nicht festlegen»* lasse, *«wie oft man den Boden mit Hacken aufhauen soll»* (*«Numerus autem vertendi soli bidentibus, ut verum fatear, definiendus non est»*).[63] Bei neu angelegten Weingärten empfahl er zwischen dem 1. März und dem 1. Oktober eine Vorgehensweise im Monatsrhythmus, womit er deutlich über der bei Salis' anzutreffenden Zahl lag. Das Falgen als mühselige Arbeit mit der Hacke jedenfalls blieb trotz der geringeren Wiederholungsrate bis ins 20. Jahrhundert ein zentrales Thema der Weinbauarbeiten. Auch hier jedoch stellte Durnwalder (1940) fest, dass einzelne Weingutsbesitzer in neuester Zeit für diese Arbeit den Pflug verwenden würden.[64]

Heften als zweites Binden der Rebstöcke (10)

In Zusammenhang mit dem Aufrichten der Reben wurde auch das Binden thematisiert. Mit dem Heften war gewissermassen dessen späteres Pendant, welches im Hoch- bis Spätsommer erfolgte, gemeint. Bei Salis taucht die erstmalige Verwendung des Begriffs Ende Juli 1784 auf. Er verwies auf Ranken, welche den Weinreben *«den Saft wegrauben»* und die deshalb entfernt würden, wodurch ein neues Binden erforderlich sei. Präzisiert wurde dies dann am 3. August, als es hiess, dass man beim zweiten Erbrechen und dem Abbrechen der obersten Ranken die Schosse an den Stickel hefte. Ende 1785 verwies Salis im gleichen Zusammenhang auf das Heften an den Stickel, das nach dem zweiten Erbrechen erfolge, welches wiederum nötig sei, um den Trauben *«Luft»* zu geben. Am 5. August 1790 wurde das Heften namentlich nicht angesprochen, aber es wurde indirekt darauf Bezug genommen. Man würde die *«ledigen Weinreben auf[fesseln]»* und nehme *«meistens Stroh zum binden»*. Dasselbe Material wurde auch am 3. August 1793 erwähnt. Im Folgejahr wurde das Heften am 14. Juli 1794 dokumentiert. Da ein Jahr später der Juli im Monatsrückblick *«sehr naß und unbeständig»* ausfiel und die Witterung mitunter *«beÿ den Weinstöken das Reißen»* der Weinbeeren verursachte, wurde erst am 24. August 1795 *«mit basten»* geheftet. Ähnlich spät geschah das Heften auch im Jahr 1805, nämlich sogar erst am 31. August (*«dieser ganze Monat war überhaupt genohmen sehr regnerisch und unbeständig»*; *«für den Weinbau sehr ungünstige Witterung»*). Am 5. August 1797 wiederum wurden *«Binsen»* als Bindematerial verwendet. Eine genauere Beschreibung des Vorgangs findet sich im Eintrag vom 17. Juli 1804:

> *«In der Nacht hat es stark geregnet. In den Weingärten werden die Reben geheftet, das ist man zwiket die obersten Gipfel der langen ruthen[,] welche man beÿ dem erbrechen hat stehen laßen[,] ab. Die Nebenschöße und die kleineren Blättlein zwischen den Trauben werden auch weggenohmen, damit das Holz beßer reiffen möge und die Trauben größer werden können.»*

Anhand der obigen Ausführungen wird erkennbar, dass für das Heften verschiedene Materialien verwendet wurden. Webers (1949) Angaben, wonach man fürs Binden bzw. Heften *«früher durchaus nur Weidenruten und Roggenstroh»* verwendet habe (während man *«heute»*, d. h. in den 1940er Jahren, dafür *«teilweise Schnüre und Bast»* verwende), scheinen demnach falsch zu sein, denn wie gesehen ist bereits bei Salis Bast nachweisbar.[65] Es gilt dagegen als gewiss, dass diese Tätigkeiten bereits zu Salis' Zeit zu den von Weber erwähnten typi-

62 Weber (1949), S. 109–121.
63 Columella (1981 [ca. 60 n. Chr.]), IV.5.
64 Durnwalder (1940), S. 102.
65 Weber (1949), S. 95.

schen Frauenarbeiten gehörten,[66] obwohl sich der Marschlinser dazu nicht äusserte. Die aufwendige Vorbereitung des Roggenstrohs als Bindematerial, welches zu Webers Dokumentationszeit mit dem vorwinterlichen Hecheln zu *«schöne[n] Halmen»* begann und mit dem *«Aufweichen»* im Wasser (in Maienfeld als *«netza»*, in Malans als *«tunka»* dokumentiert) sowie dem anschliessenden *«Stampfen»* (in Maienfeld als *«plütscha»*, in Malans als *«quätscha»* belegt) abgeschlossen wurde (um letztlich eine möglichst gute Geschmeidigkeit zu erzielen), ist in dieser Form ebenfalls bereits in der Zeit des Marschlinsers zu vermuten. Einzig mit dem Stampfen scheint eine zusätzliche Tätigkeit dazugekommen zu sein, denn während die Halme zu Webers Zeiten durch die Dreschmaschine *«röhrchenförmig»* blieben und dadurch nicht gestampft werden mussten, wurden sie ehemals durch das Handdreschen mit dem Flegel ohnehin *«platt geschlagen»*. Die nach dem Hecheln portionierten kleinen Strohbünde wurden in der Bündner Herrschaft *«Püschli»* (Fläsch), *«Puschla»* (Jenins und Malans) oder *«Wingertsträu»* (Maienfeld) genannt. Weber verwies beim Heften zudem auf den Unterschied zwischen dem eher festen Binden der *«alten (vorjährigen) Schosse»* und dem lockereren Heften der *«jungen grünen [...] Zuchtschosse»* für das nächste Jahr (während man bei letztgenannter Tätigkeit die *«eingekürzten Schosse»* sich frei *«entwickeln»* lassen müsse), denn es heisse sprichwörtlich: *«E feschti Stockbanderi und e luggi Hefteri»*.[67]

Traubrenreife, Absperrmassnahmen und Traubenwacht (11)

Mit der fortschreitenden Traubenreife wurde vermehrt die Sorge um die Sicherheit des wertvollen Guts zum Thema. Entsprechend waren Absperrmassnahmen und die Überwachung des Weingartens, welche häufig in Form der sogenannten Traubenwacht erfolgte, zentrale Tätigkeiten für die entsprechende Jahreszeit. Als wichtige Schritte eines Rebstockstadiums wurde weiter oben erläutert, dass das Treiben der Knospen und das sogenannte *«Weinen»* im März/April ein erstes äusseres Anzeichen für einen neuen Fruchtzyklus bedeutete. Mit dem anschliessenden Schoss- und Blattwachstum mussten die Rebstöcke noch vor der Blüte, meist im Mai, erbrochen werden. Salis notierte Ende Juni 1783, dass es *«während der Blüthe, oder wenn sich der Samenstaub unter den Staubgefässen ausspritzet und der Staubweg es aufnehmen und befruchten soll»*, das Wetter *«gut»* und *«warm»* sein müsse. Der Blumenstaub müsse schliesslich den *«Stikell»* erreichen, *«welcher inwendig hohl»* sei und *«unten einen Sack»* habe. Darin falle der *«Samentreib»*, wobei er durch die Wärme *«ausgedehnt»* werde, sodass er *«zur Frucht»* heranwachse. Bei Regen nun würde dieser Samenstaub *«abgewischt»*, wodurch die Befruchtung *«für dieses Jahr dahin»* wäre. Folglich sei die Befruchtung *«einer der wichtigsten Zeitpunkten eines guten Weinjahres»*. Da nun in diesem Jahr *«30–40 Trauben»* pro Stock zu beobachten seien, der Grossteil *«verbluhet»* sei und die Beeren sichtbar wären, sei auf ein *«gutes Weinjahr»* zu hoffen. Leider äusserte sich Salis für den Rest des Jahres nicht mehr zum Weinbau, jedoch deutet Papons (1850) Angabe in der *Tabelle der Weinjahre seit 1749*, wo dieses Jahr als *«Fehljahr»* vermerkt wurde,[68] darauf hin, dass sich Salis' Optimismus nicht bewahrheitet hatte. Ende 1784 nämlich notiert der Marschlinser, dass die Weinreben *«schon Trauben hervorgebracht»* und *«einige [...] auch schon geblühet»* hätten. Am 10. Juli desselben Jahres vermerkt er, dass die *«Trauben wie Erbsen groß»* seien. Zu Monatsende wiederum verglich er sie bereits mit *«Kirschen»*. Ende August schrieb der Marschlinser, dass die Trauben nun anfingen, *«ihre grüne farbe zu verlieren und blau zu werden»*. Da er am 29. September nach Castione zu seinen Weingütern ins Veltlin verreiste und erst wieder nach Neujahr 1785 über den Splügenpass nach Marschlins zurückkehrte, fehlen weitere Informationen über die dortige Traubenentwicklung. Das Jahr 1784 jedenfalls wird in Papons (1850) Retrospektive als *«gut»* resümiert – ganz im Gegensatz zum Folgejahr, das als *«Fehljahr»* gekennzeichnet wurde. Tatsächlich ist Ende August 1785 auch bei Salis zu lesen, dass *«heuer einige Trauben erst in diesem Monat geblühet»* hätten. Sie seien, so schrieb er zusammenfassend, *«noch zurük geblieben»*. Durch das *«beständig»* regnerische Wetter hätten die Beeren *«nicht einmahl ihre gehörige Größe erreicht»*. Ende September hatten *«viele Trauben»* immer noch nicht *«ihre grüne Farbe verlohren»*. Immerhin habe der Föhn (*«SüdostWind»*) sie *«noch ein wenig bunt färbig gemacht»*, jedoch gebe es *«noch keine ganz reife[n] Trauben»*. Entsprechend schlecht fiel die

66 Vgl. dazu die verschiedenen Beispiele in *Teil IV*, so etwa auch jenes in StAGR B 1904 bzw. Teil IV, Kap. 5.2.

67 Weber (1949), S. 98.

68 Papon (1850), Anhang.

Ernte gemäss Salis' Oktoberaufzeichnungen aus. In der Regel erfolgte der herbeigesehnte Farbwechsel im Verlaufe des Septembers. So notierte Salis etwa auch am 18. September 1805, dass die Trauben anfangen würden, *«ihre Farbe zu ändern»* und *«blau»* würden. Interessant sind die Tagebucheinträge für den Spätsommer 1792. Förderlich für eine gute Reifung war während dieser Jahreszeit der Föhn, welcher oftmals als personifizierter *«Traubenkoch»* in Erscheinung trat. So ist etwa für den 25. August 1792 zu lesen, dass dieser Südostwind auch nachts spürbar gewesen sei:

> *«In der letzten Nacht gieng ein starker SO [d. h. Südostwind]. Er wird beÿ und mit Recht der Traubenkoch genannt, weil er die Trauben in eine Gerung bringt und sie kocht und reiff macht. Hernach kam ein ungest[ü]mer Nordwind und brachte Regen.»*

Einige Wochen später, d. h. am 14. Oktober, hielt Salis fest, dass der Wind *«hier die Trauben beßer reiffen»* lasse *«als die Sonne selbst»*. Er war davon überzeugt, dass *«die Zurückgrellung des SO-Windes oder Pfönes an dem Sentieser Berg [d. h. Säntis] und wieder zu uns zurück [...] die Säfte der Trauben in eine Gährung»* bringe, sodass sie *«untereinander gekocht»* würden. Nach späteren meteorologischen Kenntnissen beurteilt, stimmt diese Rückbewegungsthese zwar nicht, jedoch ist die Bedeutung des Föhns für die Traubenreife unbestritten. Vom *«stark»* ziehenden *«Traubenkoch»* war bei Salis etwa auch am 19. August 1794, am 19. August 1797, am 18. September 1803 oder am 30. September 1804 (*«die späteren Weingärten welche unten am Rhein gelegen sind und gegen Osten sind, haben noch den Traubenkoch sehr nöthig»*) die Rede.[69] Als solcher wurde er im Frühjahr erwartungsgemäss nicht bezeichnet, denn am 30. April 1795 etwa wurde er schlicht als *«Fön»* umschrieben, der für die Reben *«sehr gut»* sei. Falsch war demgegenüber Salis' Gleichsetzung des Föhns, der auf das lateinische Wort *«Favonius»* zurückgehe, mit dem italienischen *«Scirocco»*, welcher *«aus Africa herkom[me]»* (18.09.1803). Trotz aller Vorteile verwies Durnwalder später (1940) auch auf den *«erheblichen Schaden»*, den der Föhn anrichten könne, indem er etwa *«durch längeres Wehen in der Blüteperiode die zarten wasserreichen Blütenorgane durch Wasserentzug zum Verdorren bringt»*.[70] Schädlich konnte im Übrigen auch der rauhe Nordwind sein, welcher gerade auch während der meist im Mai stattfindenden Blütezeit gefährlich war, wie dies bereits in den Ausführungen zum Erbrechen beschrieben wurde. Anfang Juni 1793 wurde das Bündner Rheintal von einer solchen Frostperiode erfasst. Am 3. Juni notierte Salis, dass *«der rauhe Wind»*, der *«seit 2 Tagen einen solchen Frost verursachet»* habe, *«ein starker StoßWind vom Norden her»* gewesen sei. Dadurch sei der Weingarten in Marschlins *«ganz verbrühet»*. Am 6. Juni gelangte der Marschlinser zur Feststellung, dass der nächtliche Regen vom 31. Mai auf den ersten Juni *«am meisten»* geschadet habe und dass der *«plözlich»* erfolgte *«kalte Nordwind»* das seinige dazu beigetragen habe. Schliesslich habe die Sonne die Blätter *«ganz und gar»* verbrannt. Tags darauf erwähnte Salis das Feuer als mögliche Prophylaxe gegen den Frost:

> *«Um die Weinreben vor dem Frost zu retten[,] nemlich wenn man vorhersehen kann, daß es gewiß schaden kann, macht man in Weingarten ein großes Feuer an, damit es einen starken Rauch mache, und dieses soll machen daß kein Thau und Näße darauf fallen könne, welches ihnen am meisten schadet.»*

Über den Erfolg dieser künstlichen Raucherzeugung wird der Leser im weiteren Verlauf nicht genau informiert, jedoch zog Salis zu Jahresende ein betrübliches Fazit des Weinjahrs, was nicht zuletzt auch mit der schlechten Ernte im Oktober zusammengehangen habe. Auch Papon (1850) wertet dieses Rebjahr als *«Fehljahr»*.[71] Durnwalder (1940) behandelt das Vorgehen des sogenannten *«Räuchern[s]»*, bei dem in den Weinbergen *«in gewissen Abständen Haufen von Laub, Streue, Abfall, neuerdings auch dem Zuge der Technik folgend, alte Autoreifen etc. angesammelt und bei eintretender Gefahr angezündet»* wurden, als Schutzmassnahme mit einer vergleichsweise langen Tradition.[72] Nebst dem Nordwind findet sich in Salis' Aufzeichnungen vom 27. Oktober 1803 auch eine Äusserung zum ebenfalls kalten *«Steinwind[,] der aus dem Brettigau kom[me]»*.

---

69 Die Bezeichnung erscheint auch bei Weber (1949), S. 135, jedoch lediglich für die Bündner Herrschaft sowie für Herrliberg (ZH).

70 Durnwalder (1940), S. 40 ff.

71 Papon (1850), Anhang.

72 Durnwalder (1940), S. 105 ff. Vgl. dazu auch die Methodenbesprechung in den *Gesprächen zum Weinbau* (*Teil V: Kap. 3.6*).

Zusammen mit dem *«rauhen Steig[wind]»*, der allgemein schlechten *«Witterung im Maÿ»* und den *«vielen Reifen»* im September/Oktober habe dieser (Nord-)Ostwind *«im Schatzischen Weingarten»* auf der Rüfi ausserhalb Zizers *«viel Schaden gethan»*. Nachdem *«das erste Schuß [...] ganz erfrört»* sei, hätten nur *«die Reben vom 2ten Schuß [...] Trauben gegeben»*, welche aber auch *«nicht alle reif»* gewesen seien.

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit stieg auch das Gewitterrisiko. Am Rande sei diesbezüglich erwähnt, dass Salis am Morgen des 14. Juli 1789, also desjenigen Tages, an dem sich in Paris der Sturm auf die Bastille ereignete, *«ein[en] heftige[n] Regen und ein starkes Ungewitter mit Blitz und starkem Donnerknall»* beobachtete. Bedrohlich wurden während dieser wärmeren Jahreszeit insbesondere Situationen, bei denen sehr abrupt Kaltluftmassen hinzukamen, wobei damit verbundene Hagelfälle wohl eine der bekanntesten Erscheinungen bei solchen Konstellationen darstellen. Am 15. Juni 1796 ereignete sich in Marschlins *«ein starkes Ungewitter mit Donner blitz und Hagel[,] welches eine ¼ Stund dauerte»*, so Salis in seinen Notizen. Die Trauben in den Weingärten wurden *«ganz nieder[geschlagen]»*, sodass es einen *«großen Schaden»* gegeben habe. Am nächsten Tag wurden die Folgen dieses Unwetters offenbar noch sichtbarer, denn *«der Schloßweingarten hat vom Hagel am meisten gelitten»*. Zwar seien *«nicht alle Reben getroffen worden»*, jedoch stünden sie nur *«an wenigen Orten noch aufrecht»*. Dies war insbesondere *«an der Mauer zu gegen Süden»* der Fall, wo sie *«unversehrt geblieben»* seien. Zu den Hagelfällen als Extremform des Niederschlags und auch im Bündner Rheintal anzutreffende Gefahr für den Weinbau äussert sich auch Durnwalder (1940).[73] Da die Klimatabelle dieses Gebiet jedoch als *«hagelarme Zone»* ausweise, würden *«dann eintretende Hagelfälle umso empfindlicher wahrgenommen»*, so der Churer, der unter anderem auf Laurs Hagelkarte 1900–1936 oder auf meteorologische Angaben im *Bündnerischen Monatsblatt* verweist, die für Chur in den Jahren 1890–1900 insgesamt einen Hagelfall im Juni und vier Hagelfälle im September verzeichnen.[74] Salis' Eintrag steht im Widerspruch zur Behauptung Durnwalders, wonach es *«aber auch Gemeinden»* gebe, *«in denen schadenbringende Hagelfälle sich seit Menschengedenken nicht ereignet»* hätten, wobei er *«Trimmis und Igis»* als einzige Gemeinden namentlich erwähnte. Ein nächstes starkes Hagelgewitter verzeichnet der Tagebuchführer am Nachmittag des 15. Juli 1797 in Zizers und offenbar auch im Herbst 1798 in Marschlins, denn im *Bild-* (Zizers) sowie im *Haagweingarten* (Igis) seien die Trauben während der Weinlese, so der Eintrag für den 26. Oktober, *«noch roth und sauer»* gewesen, weil der Hagel sie *«stark verderbt»* habe. Gleichwohl betrachtete Salis eine mildere Form des Niederschlags vor der Weinlese als sehr vorteilhaft. Am 8. September desselben Jahres hatte er noch einen *«sehr fruchtbare[n] Regen»* festgestellt, der für *«die Trauben sehr günstig»* sei, da diese nun *«stark»* reifen würden. Am 22. September 1805 notierte er, dass der Regen *«die Trauben aufschwellen gemacht»* habe, wodurch *«ihre Haut sich mehr ausgedehnt und sich vergrößert»* habe, sodass es *«auch mehr Brühe gegeben»* habe, womit er wohl das Fruchtfleisch meinte. Als dienlich betrachtete er in dieser Hinsicht auch die Nebeleinwirkung. So notierte er am 6. Oktober 1803, dass *«die warmen Herbstnebel»* für die Trauben *«sehr nützlich»* seien, da dadurch die *«noch harten»* Trauben aufgeweicht würden und entsprechend *«mehr Brühe»* gewonnen werde.

Eine gute Traubenreife rief verschiedenste Lebewesen auf den Plan, zu denen insbesondere auch Vögel zählten. Am 12. Oktober 1792 notierte Salis dazu:

> *«Die Vögel sind heuer den Trauben stark aufsätzig. Man muß ihnen mit Toglin nachstellen. [...] Die Weingärten werden verzaunt und die Zugänge versperret[,] damit das Rindvieh nicht in die Weingärten hineindringen könne.»*

Womöglich war mit dem *«Toglin»* ein Stogel gemeint, d. h. ein Pfahl mit Seitensprossen, um das Gewehr aufzulegen.[75] Trotz aller Fragezeichen betreffend die Art der Verscheuchung scheint der Vorsatz aus Salis' Aussage klar herauslesbar zu sein. Allgemein betrachtet ist die Seltenheit solcher Hinweise dennoch erstaunlich. Dies hat wohl auch damit zu tun, dass der Schlossweingarten umfriedet war und Salis-Marschlins für seine entfernteren Weinberge nicht direkt in die Traubenwacht involviert war und sich wohl (wie üblich) an der prozentualen Entschädigung der lokalen Wächter beteiligte. Ein seltenes Beispiel

73 Durnwalder (1940), S. 35–36

74 Laur (1939), S. 16.

75 Schweizerisches Idiotikon (1939), S. 1544.

zu Vorsorgemassnahmen findet sich etwa für Ende September 1785: Da *«nun»* die Trauben *«zu reiffen anfangen»*, müsse man die Weingärten *«vermach[en]»*, worunter er das Versperren aller *«Eingänge und Pässe [...] mit Dornen und Latten»* verstand, ohne jedoch auf potenzielle Diebe hinzuweisen. Indem Salis anlässlich seiner Reise nach Erlenbach am 16. Oktober 1795 notierte, dass man am Zürichsee die Weinberge gewissermassen permanent *«entweder mit eine[m] Trütter von Trauben oder mit eine[m] lebendigen Zaun von Weißdorn ein[fasse]»*, scheint das Absperren nicht nur temporärer Natur gewesen zu sein. Unmittelbar vor der Weinlese hingegen stellte es offenbar eine klare Notwendigkeit dar. Am 22. September 1803 etwa wurden die Rinder als unwillkomene Weinbergbesucher verzeichnet. Man versuche durch das Versperren *«alle[r] Zugänge in die Weingärten»*, das *«Vieh»* vom Betreten *«abzuhalten»*. Aus Tscharners Landwirtschaftskalender ist bekannt, dass die obigen Tätigkeiten für den Monat September vorgesehen waren. Um den Weinberg zu *«verdoren»*, sollte er mit Dornbüsch unzugänglich gemacht werden, während das *«Hueten»* oder *«Gaumen»* aus der Sicht der Weinbergbesitzer (eben) von Drittpersonen zu verrichten war. Wie erwähnt stösst man in Salis' Notizen nicht auf Ausführungen, die darüber weiteren Aufschluss geben. Dabei war die *«Truubawacht»* bei Weber (1949) ein in der Bündner Herrschaft fest verankerter Begriff.[76] Für Marschlins sowie das Bündner Rheintal im Allgemeinen ist indes kaum etwas bekannt über das Vorhandensein eines Trauben- oder sogenannten Flurwächters. Erfasst hat Weber im Zuge seiner Gespräche mit den Weinbauern der 1940er Jahre lediglich die Vogelscheuche, die in der Herrschaft als *«Tschüüch»* bezeichnet wurde. Fassbar sind dagegen einzelne Traubenwachtlisten, so etwa diejenige der Gemeinde Jenins vom Jahr 1869.[77] Daraus wird ersichtlich, dass vom 20. September bis zum 22. Oktober mit Ausnahme des 19. und 21. Oktobers täglich drei freiwillige Traubenwächter das Rebareal durchwanderten und dafür pro Tag jeweils mit CHF 1.50 entschädigt wurden. Die Kosten wurden wohl schon damals, ähnlich wie später im Jeninser *Traubenwacht-Reglement* von 1967 festgehalten, gemäss Rebflächenbesitz auf die verschiedenen Gutsbesitzer aufgeteilt.[78] Ziel des ersten Paragrafen aus besagtem Reglement war es, *«durch patrouillierende Wächter das Weinbergareal der Gemeinde Jenins vor Diebstahl und Mundraub und vor allem vor Vogelfrass und andern schädigenden Einwirkungen von Mensch und Tier zu schützen»*. Die Rundgänge dauerten in der Regel von morgens um 7 Uhr *«bis zum Feierabendläuten»*. Das Prozedere, wonach die Weinbergbesitzer offenbar als häufigste Wächter in Frage kamen (bei Verhinderung war es an ihnen, *«geeignete Ersatzwächter»* zu organisieren), ist bereits für 1869 anzunehmen – spätestens jedenfalls ab dem markanten Zuwachs an kleinen Gutsbesitzern im Verlaufe des 19. Jahrhunderts.[79] Ein Personenregister im *Erhebungs-Rodel der Gemeinde Jenins* (1829–1837) gibt Aufschluss über das entsprechende Vorgehen. So musste etwa Christian Senti *«alt»* im Jahr 1829 für seine genossenen Dienstleistungen *«am Rechnungst[otal]»* der Gemeinde 2 Gulden 62 Kreuzer zahlen. Diese setzten sich aus 42 Kreuzern *«an Traubenwacht für [seine] 417 Klafter [umfassende] Rebfläche»*, 2 Gulden 6 Kreuzern *«Sagerlohn»* (wohl für das Losholz) und schliesslich aus 14 Kreuzern *«für Schweinringen»* zusammen. In den Folgejahren zahlte er jeweils, wie im Übrigen alle anderen Personen identisch, 5–6 Kreuzer/Jahr *«Schußgeld für 1 Vogel»*. Mit anderen Worten finanzierte Senti die von der Gemeinde organisierte Traubenwacht gemäss Flächenanteil mit und wurde daraus (je nachdem, ob er selbst daran teilnahm) selbst wieder pro Anzahl Wachttage entschädigt. Herold unterschied in seinem Aufsatz *Rebenbann und Schlüsselruf in Chur und in der Herrschaft* (1934) zwischen Gemeinden, welche eine Traubenwache führ(t)en, und solchen, die den *«Schlüsselruf»* kannten. Dieser zweite Lösungsansatz zur Vermeidung unerwünschten Mundraubs bestand darin, dass das Betreten der Weinberge grundsätzlich verboten war. Durnwalder (1940) ging mit Bezugnahme auf seine Zeit davon aus, dass der *«Schlüsselruf»*, der in Chur belegbar ist und ihm zufolge in Fläsch neben der Traubenwache parallel geführt wurde, *«mehr und mehr abkommen und schliesslich wie andernorts verschwinden*

---

76 Weber (1949), S. 129, 138–139.

77 GAJ 80.04.01.

78 GAJ 80.04.00.

79 Vgl. dazu etwa auch die Beispiele zur Auflösung des Klosters Pfäfers (1839) oder zum Verkauf der Tscharner'schen Güter in Jenins (1836), worauf eine Reihe von neuen Gutsbesitzern auf den Plan trat. Vgl. *Teil III: Kap. 3.2 (Vom Ende einer kleinen Ewigkeit)*; *Teil IV: Kap. 4.4 (Vom vorläufigen Ende des Tscharner'schen Weinbaus in der Bündner Herrschaft)*.

werde».[80] In der Weinbauordnung der Stadt Chur vom 15. September 1871 hiess es, dass eine vom Stadtrat ernannte dreiköpfige Weinbaukommission mit der Festlegung des Bannrechts und dem jeweiligen Ausruf seines Beginns betraut würde.[81] In Maienfeld und Jenins dagegen, wo der Weinbau gemäss Herold *«die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung»* darstellte, werde dies durch die Gemeindeversammlung oder wie in Fläsch vom Gemeindevorstand besorgt. Herold zitierte für die Stadt Chur den *«Weingarten-Schlüsselruf»* vom 29. September 1932, gemäss welchem auf den 3. Oktober alle Weingärten geschlossen werden müssten, sodass darin nicht mehr gearbeitet werden dürfe. Während Zuwiderhandelnde *«nach Maßgabe der Städtischen Weinbauordnung»* (1871) bestraft würden, seien *«[h]erumstreifende Hunde und Hühner»* als *«vogelfrei»* zu erklären. Obwohl wie erwähnt bei Salis keine Notizen zur Flurwache in Marschlins um 1800 vorliegen, kann die Bedeutung, die dem Absperren der Weingärten und der Traubenwacht im Verlaufe eines Rebjahres zukam, doch relativ gut erahnt werden. In dem von Zersiedelung und einem markanten Flächenrückgang betroffenen Chur des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts aber wurde die Durchführung des *«Schlüsselrufs»* immer öfter als unmöglich angesehen, sodass verschiedentlich für dessen Streichung plädiert wurde.[82]

Weinlese (12)

Im Jahr 1782 berichtete Salis erstmals über die Weinlese. Ende Oktober bemerkt er, dass *«in diesem Monat [...] die rechte Weinlese an[gehe]»*. In der Folge widmete er diesem Ereignis und insbesondere dem damit verbundenen Ertrag beinahe jährlich mindestens einen Beitrag von teilweise beachtlichem Umfang. Allein schon diese Dichte sowie die damit verbundene Bedeutungszuweisung lassen erkennen, dass die *«Wimmlet»*[83] das wichtigste Ereignis eines jeden Rebjahres darstellte. Erwähnt wurden bei Salis mehrere Weinberge von Zizers bis Jenins,[84] nicht selten der Tag, an dem die Weinlese begann (sie wurde zumeist am erwähnten Ort noch an demselben Tag abgeschlossen), und schliesslich die geerntete Menge Trauben, über deren Qualität Salis häufig noch einige Worte verlor. Dabei nun fällt auf, dass die Weinlese innerhalb der Ortschaften mit Weinbergbesitz zwischen 1781 und 1805 mit zwei Ausnahmen (14. Oktober 1786 in Malans; 1./2. November 1796 in Zizers und Igis inkl. Marschlins) durchgehend in der zweiten Oktoberhälfte stattfand. Im Gegensatz dazu berichtete Salis im Zuge seiner Reise von 1784 über den Splügenpass zu den Veltliner Gütern von früher angesetzten Wimmeldaten. Beim Passieren von Chiavenna nämlich sprach er von einer Weinlese am 1. Oktober (*«es war disen ganzen nachmitag schön Weter und waren noch im Wimmlen»*). Später, während seines Aufenthaltes auf den Familiengütern in Castione am 14. Oktober, ist zu vernehmen, dass man dort *«mit der Weinlese fertig [ge]worden»* sei. Unverkennbar wirkten sich somit die Unterschiede in den klimatischen Verhältnissen auf den kalendarischen Ablauf aus.[85]

Die Reihenfolge der Weinberge bzw. Ortschaften wurde, um auf die Familiengüter im Bündner Rheintal zurückzukommen, in Salis' Notizen nicht jedes Jahr identisch wiedergegeben. Sie richtete sich erwartungsgemäss nach dem Reifestand der Trauben, der je nach lokalen Unterschieden in den jährlichen Witterungsverhältnissen variieren konnte. Durchgehend jedoch wurde beispielsweise in Malans vor Zizers gewimmelt. Vor 1800 fand die Weinlese im Schlossgarten von Marschlins immer zuletzt statt (23.10.1786; 30.10.1792; 24.10.1793; 18.10.1794; 23.10.1797; 27.10.1798), während sie in späteren Fällen auch vor Zizers stattfinden konnte (21.10.1803; 17.10.1804). Im Oktober 1803 etwa, als Salis nach dem Juli 1800 und den staatspolitischen Umwälzungen der Jahrhundertwende erstmals wieder mit seinen Tagebucheinträgen fortfuhr, notierte er an mehreren Tagen zur Weinlese:

19.10.1803: *«Im Castellet wurde gewimlet es waren schöne weiße Trauben und gab wohl aus von 2 Mannschnitts [...] eine getrettene Führe».*

20.10.1803: *«Es wurde zu Malans gewimlet 2 Fuhren wurden hieher in den Torkel geführt».*

21.10.1803: *«Es wurde heüte zu Marschlins gewimmlet[.] 11 Fuhrzuber wurden in den Torkel abgeladen [...] Von Jenins kamen noch 2 Fuhrzuber*

---

80 Durnwalder (1940), S. 103–104.

81 Herold (1934), S. 258ff.

82 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil V: Kap. 4.7.*

83 Weber (1949), S. 147.

84 Vgl. zum Familienbesitz die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.4.*

85 Vgl. zu den Messreihen im Veltlin auch *Teil II: Kap. 1, Anm. 11.*

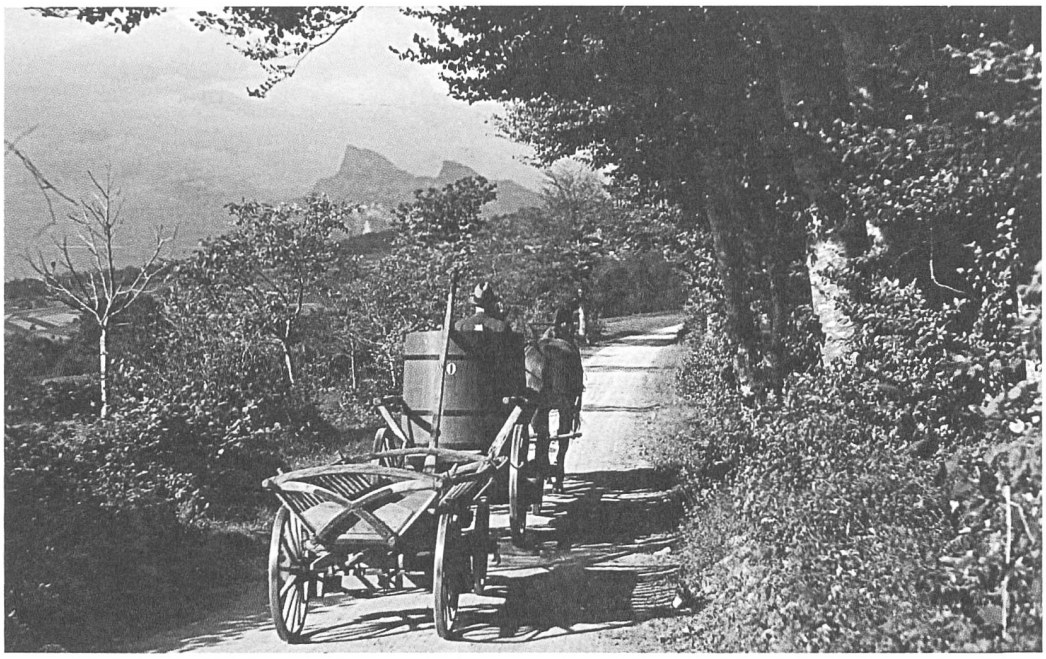


Abbildung 18: Pferdetransport des Fuhrzubers der Familie Obrecht in Jenins, Fotografie um 1940. Quelle: Privatarchiv Christian Obrecht, Jenins.

geladner volle und getr[etene] Trauben. Für mein Antheil kriegte ich 2 ½ Fuhren eine Bütte voll».

25.10.1803: *«Zu Igis wurde gewimlet [...] Die Trauben waren nicht gar so reif wie in anderen Weingärten, die rauhe Witterung im Maÿ, die Reiffen im Sept. und der Schnee in diesem Monat haben sie ganz verbrühet [...] Die Beeren sind meistens roth und hart. Diese Weingärten liegen auf der ostseite ob dem Dorf und sind dem Steigwind ganz ausgesetzt.»*

26.10.1803: *«Ein dikker Nebel kam von NO her und brachte eine geringe Kälte, daß man während dem Wimmeln zu Zizers genöthiget war, Feuer anzunehmen[,] um die Hände zu wärmen. Vom Rüfi Weingärten wurden 8 Fuhrzuber voll Trauben in den Torkel geführt und abgeladen. Für mein Antheil bekam ich nur die Helfte, weil ich mit den Arbeitern dieses Weingartens übereinkam[,] für ihre Lohnung die Helfte zu überlaßen [...] 2 Fuhrzuber voll Trauben kamen in einer Bütte[;] sehr gute und reife Trauben[,] es sind davon viel Weiße».*

27.10.1803: *«Im Schatzischen Weingarten gab es 5 Kürbsen und 2 Eimer voll Trauben[,] die sehr ungleich waren; viele rothe und unreife Trauben waren noch dorten. Der Weingarten ligt ganz auf der Morgenseite dem rauhen Steig und dem Steinwind der aus dem Brettigau komt ausgesetzt. Die rauhe Witterung im Maÿ, die vielen Reifen im Sept. und Oct. haben ihm vielen Schaden gethan. Das erste Schuß ist ganz erfrört worden[;] nur die Reben vom 2ten Schuß haben Trauben gegeben, die nicht alle reif waren. 2 Bütten Trauben sind für uns im Torkel angefüllt.»*

Salis sprach beinahe durchgehend von getretenen Weintrauben, diein die Bottiche geleert worden seien. Ihm zufolge wurde 1 Fuhrzuber mit 5 Zubern oder 18–20 Kürbsen voller Trauben gleichgesetzt. Das *Schweizerische Idiotikon* beschreibt einen solchen *«Fuerzub er»*, eine typisch bündnerische Bezeichnung, als ein *«großes, hölzernes, nach oben sich verengendes, im Vertikaldurch-*

schnitte ovales, wasserdichtes Gefäß», welches man auf einen Wagen stellte und das für den Traubentransport zur Kelter bzw. zum Torkel diente.[86] Es kann davon ausgegangen werden, dass die in diese Fuhrzuber geleerten Weintrauben noch direkt im Weinberg und vor dem Abtransport mit dem Wagen getreten wurden, um an Volumen einzusparen. Damit wird bereits an dieser Stelle ersichtlich, dass Weinlese und Torkelarbeiten (das Treten gehörte bereits zu diesen) nicht immer klar voneinander zu trennen sind, sofern unter Weinlese nicht bloss das Entfernen bzw. Abschneiden und der Transport der Trauben allein, sondern sämtliche an besagten Tagen stattfindenden Arbeiten (im Weinberg und auf dem Weg zum Torkel) verstanden werden. Die enge Verbindung zwischen den beiden Tätigkeitsfeldern wird zudem auch daran erkennbar, dass bei der Weinlese bereits selektioniert wurde und die Gärung de facto unmittelbar nach der Entfernung der Trauben vom Rebstock und der entsprechenden Lagerung in den verschiedensten Gefässen einsetzte. Aus Gründen der besseren Verständlichkeit werden die mit den sogenannten Torkelarbeiten zusammenhängenden Arbeitsprozesse, die explizit nicht im Rebberg stattfanden, weiter unten besprochen. Salis rechnete, um zu den obigen Zitaten zurückzukehren, wohl für alle Weingärten mit den geläufigen Massangaben von Marschlins. Salzgeber gab 1780 an, dass 1 Fuder in Chur und den vier Dörfern 8 Zubern bzw. 80 Mass entspreche, wobei ein Mass gemäss Pieth (1945) 1.35 Liter umfasste.[87] Es ist nun zu berücksichtigen, dass Salis für die erwähnten Weinberge die Gesamternte, nicht aber zwangsläufig den ihm zustehenden Anteil angab. Es konnte nämlich sein, dass sich die Ernte ein- und desselben Weinbergs auf mehrere Besitzer verteilte oder aber der Besitzer aus seinem Gut nur einen Teil erhielt und der Rest dem Pächter zugutekam (z. B. in Form einer Halbpacht). An Mittwoch, 19. Oktober 1803, hatte die Weinlese in Castellet (Igis, *«unterhalb der Terrasse am Hang in Richtung auf den ‹Igiserrank›»*[88]) 1 Fuhre oder eben 5 Zuber bzw. 67.5 l getretener Trauben ergeben. In Malans, wo der Name des Weinbergs durchgehend fehlt, während dessen Grösse am 22. Oktober 1793 auf 4 Mannschnitz (17.6 Aren) beziffert worden war, kamen am Donnerstag 135 l getretene Weintrauben zusammen, was ca. 7.7 l/Aren entsprochen hätte. Der Schlosswingert in Marschlins, der in jenem Jahr vergleichsweise früh zum Zuge kam, lieferte am Freitag mit 11 Fuhrzubern bzw. 7.43 hl relativ viel Maische. Dazu kamen an demselben Tag 2 Fuhren bzw. 135 l aus Jenins. Obwohl zu erfahren ist, dass eine volle *«Bütte»* 2 ½ Fuhren entsprach und dies der Anteil sei, den Salis erhalten habe, ergeben sich im Vergleich mit den erwähnten 2 Fuhrzubern Fragen zur genauen Menge. Jedenfalls wird an der Stelle gut ersichtlich, dass Salis die Weinberge verpachtet hatte und seinen jeweiligen Anteil an der Ernte erhielt. Die vier Tage später stattfindende Weinlese in Igis (d. h. am folgenden Dienstag), wo Salis in seinen Tagebüchern in der Regel von *«Ranx»* und namentlich von den Weingärten *«Pfaffengut»* und *«Haag»* sprach (16.10.1789), ergab keine brauchbare Ernte. Tags darauf (d. h. am Mittwoch) erhielt er von seinem *«Rüfiweingarten»* in Zizers die Hälfte des Ertrags, d. h. von den insgesamt 8 Fuhrzubern (540 l) de facto 270 l. Wie im Zitat erwähnt, überliess er die Hälfte aber seinen *«Arbeitern»*, sodass er schliesslich 2 Fuhrzuber bzw. 135 l Maische für sich behielt. Beim vermutlich gemeinsam betriebenen Torkel handelt es sich um eine später noch zu behandelnde und weit verbreitete Erscheinung. Wenn der Marschlinser davon spricht, dass *«sehr gute und reife Trauben […] in einer Bütte»* vermengt worden seien und dass *«davon viel Weiße»* gewesen seien, deutet dies nicht etwa darauf hin, dass hier das Aussortieren unreifer Trauben vernachlässigt worden wäre, sondern dass tatsächlich verschiedene Rebsorten miteinander vermischt wurden. Verschiedene Belege aus den weiter unten behandelten Gutsherrenfamilien bestätigen diese wohl sehr verbreitete Praxis.[89] Interessant sind an der Notiz zum erwähnten Tag weiter die Angaben zu den sehr rauhen Weinlesebedingungen. Mit dem wohl am Rande des Weinbergs gemachten *«Feuer»* verweist Salis auf eine Möglichkeit, sich während der anstrengenden Lesearbeit, bei der die Hände durchgehend ungeschützt blieben, zwischenzeitlich aufzuwärmen. Am Freitag als letztem Arbeitstag der Woche schliesslich kam aus dem *«Schatzischen Weingarten»*, ebenfalls in Zizers, noch eine Ladung Maische hinzu. In den Notizen des Vortags gab Salis an, dass eine Kürbse gleichwertig sei mit 4 Eimern. Damit entsprachen die 5 Kürbsen

86 Schweizerisches Idiotikon (2015), S. 143.

87 Anonymus (1780b), S. 35; Pieth (1945), S. 559. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 98.*

88 Durnwalder (1940), S. 67. Vgl. zum Weinberg auch Hartmann (2002), hier insb. S. 124.

89 Vgl. dazu etwa das Beispiel der Salis-Soglio im *Alten Gebäu* unter *Teil IV: Kap. 5, Anm. 138.*

und 2 Eimer ca. 1.26 Zubern bzw. 12.6 Mass oder ca. 17 l (!), was angesichts der geringen Menge einige Fragezeichen aufwirft, da diese kaum nennenswert erscheint. Wie das Zitat aber nahelegt, scheint Salis damit nur diejenigen Trauben gemeint zu haben, die *«sehr ungleich»* waren. Am Zitatende sprach er schliesslich von 2 Bütten, d. h. gemäss seinen Angaben vom 21. Oktober 1803 von 5 Fuhrzubern Maische (3.37 hl). Damit hatte die Weinlese des Rebjahres 1803, welches von Papon (1850) als *«Fehljahr»* erfasst wird,[90] Salis dennoch maximal 15.53 hl Weinmaische eingebracht. Der Marschlinser dürfte dabei wohl immer aus der Perspektive mehrerer (aber nicht zwangsläufig immer derselben) Mitglieder der Grossfamilie geschrieben haben. Am 6. März 1813 beispielsweise verkaufte er in seinem und im Namen seiner Schwestern den Schatz'schen Weingarten auf der Rüfi ausserhalb Zizers an Daniel von Salis-Soglio (1765–1832) und erhielt dafür 900 Gulden.[91] Bei den Schwestern handelte es sich um die mittlerweile verwitwete Ursula (1753–1822), welche ehemals mit dem Churer Bürgermeister Rudolf von Salis-Soglio (1748–1797) verheiratet war, sowie um Perpetua (1758–1826) und Cornelia Adelaide (1763–1837). Die beiden zuletzt genannten Schwestern blieb zeitlebens unverheiratet, was bekanntlich auch für Johann Rudolf (1756–1835) selbst galt.

Einige weitere Passagen aus Salis' Einträgen sind von Interesse, weil sie Aufschluss geben über die Modalitäten während der Weinlese. Am 25. Oktober 1785 etwa notierte er zur Wimmlet im Haag-Weingarten (Zizers), dass die unreifen und faulen Weintrauben *«in einen besonderen Zuber geworfen»* würden, da man sie *«zum Branntwein»* verwende. Am Ende desselben Monates vermerkte er, dass *«die reifsten Trauben»* in eine *«besondere Butte gethan»*, wohingegen die faulen oder unreifen Trauben, wenn sie nicht für Branntwein vorgesehen seien, *«am Rebstok gelaßen»* würden. Ende 1786 notierte Salis, dass das *«weit vonainander [S]tehen»* der Trauben das *«Kennzeichen»* dafür sei, dass sie *«reif»* seien. Zudem müssten sie *«schön durchsichtig»* und im Geschmack *«süß»* sein und *«dürr[e] Stiele»* haben, wobei das *«Holz an den Reben braun»* und *«reif»* auszusehen habe, was man *«gediegen»* nenne. Als Vorzeichen für eine gute Ernte taucht in den Notizen vom Oktober 1804 mehrmals der Hinweis auf, wonach die Trauben inwendig *«voll Brühe»* seien. Interessanterweise charakterisiert Papon (1850) dieses Jahr später ebenfalls als *«sehr gut»*.[92]

Während Salis im Hinblick auf die Weinlese trotz solcher Hinweise eher auf die Qualität und Menge der Trauben, weniger jedoch auf die Vorgehensweise und Organisation einging, tat er Letzteres im Zuge seiner beiden Reisen nach Erlenbach (Zürich) im Jahr 1795 bedeutend umfassender. Bereits bei seiner ersten Reise, zu welcher er am 6. Mai antrat, war von *«Weinreben»* die Rede, die *«dorten schon Trauben und große Schoße getrieben»* hätten. Bei seiner zweiten Reise, die er am 6. Oktober mittels Schiffsfahrt über den Walensee und via Männedorf nach Erlenbach unternahm, sprach er am 8. Oktober (Donnerstag) von *«prächtigen Weingärten, welche voll Trauben»* gewesen seien. Am Folgetag notierte er, dass *«hier zu Ehrlibach die Weinlese an[gefangen]»* habe und *«sehr gut ausgefallen»* sei. Sein *«H[err] Oncle»* (gemeint war Feldmarschall Anton (1732–1812), welcher 1793 das dortige *Erlengut* erwoben hatte[93]), habe ebenfalls *«eben an diesem Tage [...] zu wimmlen»* angefangen, *«welches man hier Herbsten heißt»*[94]. Die Wimmler hätten die Trauben *«wie beÿ uns [...] mit einem Rebmeßer abgeschnitten»* und *«in hölzerne Gelten hineingethan»*. Im Bündner Rheintal wurden diese Gefässe gemäss Weber (1949) auch als *«Aimer»* oder *«Kessel»* bezeichnet, was wohl auch auf Salis' Bezugszeit zugetroffen haben dürfte.[95] Jedenfalls hätten die Traubenleser, so der Marschlinser weiter, die *«weißen Trauben»* separat eingeleert *«und die blauen auch in ein eignes Geschirr abgesondert»*. Im Anschluss (d. h. als die *«Gelten gefüllt»* gewesen seien) habe man *«die Trauben in Taußen hineingeläret»*, welche in den Weingärten aufgestellt worden seien. Salis verglich das *«Geschirr»* wegen seiner *«Form»* mit einer *«Veltliner Brenthe»* (ca. 1 hl). Es dürfte sich dabei um die bei Weber (1949) als Tansen (Bündner Herrschaft: *«Tausa»*; Erlenbach: *«Töösa»*) bezeichneten Rückentraggefässe gehandelt haben.[96] Salis' Bemerkung erweckt den Anschein, als sei dieser Be-

90 Papon (1850), Anhang.

91 StAGR D VI A.IX.b.6. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 179.*

92 Papon (1850), Anhang.

93 Metz (2000), S. 291.

94 Interessanterweise führt Weber (1949), S. 147, diese Bezeichnung für das Zürichbiet nicht auf und spricht ebenfalls fast durchgehend von *«Wümmet»*.

95 Weber (1949), S. 149.

96 Weber (1949), S. 150.

hälter im Bündner Rheintal noch nicht verbreitet gewesen. Sobald jedenfalls das Gefäss *«ganz voll von Trauben»* gewesen sei und *«180 lb [Pfund] a 36 loth»* gewogen habe, sei es *«in einen Zuber hinein[geschüttet]»* worden, welcher ebenfalls im Weingarten bereitgestanden habe. Hier seien die Trauben *«mit holzenen Stempfel oder Stoßer von 2 Personen gestampfet, oder zerquetschet»* worden, *«bis der Saft heraus[gekommen]»* und zu *«Brühe»* vermengt worden sei. Nun sei *«ein anderer großer Zuber beÿ der Hand»* gewesen, in den *«alles gestampfte hineingeschüttet, oder eingeläret»* worden sei, um dann wiederum *«mit einer Schöpfe [...] in die Taußе»* zurückgeleert zu werden. Der nächste Arbeitsschritt fand dann im Torkel statt. Am 14. Oktober (Mittwoch) habe man *«mit dem Wimlen fortgefahren bis am Abend»* und dieses schliesslich am 15. Oktober (Donnerstag) abgeschlossen, wobei Salis eine *«sehr gesegnete Erndte sowohl in Ansehung der Menge als der Güte»* rühmte. Im Gegensatz zum Bündner Rheintal erwähnte der Marschlinser zwei weisse Traubensorten (*«die sogenannte Zürcherer»*, eine *«kleine»* Traube mit *«kleinere[n] Beeren»*, sowie die *«Burgauertraube»*, die er mit *«unsere[r] Edelweiße[n]»* gleichsetzte, aber als grösser beschrieb), ferner *«eine Traube mit kleinen runden Beeren»*, die er wohl nicht beim Namen kannte, und schliesslich die *«Lacherachertraube»* als *«sehr große Traube»*, die eher für Pergolen infrage käme. Vieles von dem, was Salis hier festhielt, wurde bei der Weinlese im Bündner Rheintal ähnlich gemacht. Dies deutete er auch an, indem er auf Vorgehensweisen verwies, welche aus Bündner Sicht vergleichsweise neu waren.

Bezeichnenderweise ist aus Salis' Anmerkungen nichts zu erfahren über den Entscheid zur Ansetzung des Wimmeltags, der bekanntlich für ein- und dieselbe Gemeinde verbindlich war. In seinem vor der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buenden* gehaltenen Vortrag (1781) stellte der Zizerser Christian Hartmann Marin (1744–1814) dazu lediglich fest:

> *«Die Weinlese faellt bei uns gemeiniglich zwischen den 8/19 und 18/29 Weinm. nach dem Unterschied der Jahrgaenge, in der Herrschaft um einige Tage frueher und zu Chur spaeter, als in den Doerfern. Der Tag zum Anfang wird in jedem Ort von der Gemeind fest gesezt. Diese Ordnung ist nothwendig, wo die Weingaerten beisammen und unter einander gemischt sind; es wird dadurch Schaden, Argwohn und Unordnung verhuetet; diebische Haende haben weniger Gelegenheit ihre Nachbarn zu schaedigen. Wo moeglich, und wer mehr guten als vielen Wein begehrt, der sieht darauf, daß die Trauben beim Lesen huebsch trocken sind.»*[97]

Salis verwies als mögliche Bestimmungsgrundlage ebenfalls ausschliesslich auf die Traubenreife und beschrieb diese zuweilen etwas genauer. Zweifellos galten dieselben Merkmale auch als Massstab für entsprechende Verfügungen durch die Obrigkeit (bzw. im Verlaufe des 19. Jahrhunderts verschiedentlich auch durch lokale Kommissionen). Ein kurzer Ausblick in die folgenden Jahrzehnte ist aufschlussreich: Weder nämlich hatte zu Salis' Zeit der Pforzheimer Mechaniker Christian Ferdinand Oechsle (1774–1852) seine Mostwaage zur Bestimmung der Traubenmostqualität in Grad Oechsle schon erfunden (1836), noch war durch den aus dem Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach stammenden Physiker Ernst Karl Abbe (1840–1905) das Refraktometer entwickelt worden (1874), das als Grundlage für moderne Messgeräte zur Bestimmung des Brechungsindexes flüssiger oder fester Stoffe diente und gerade im Weinbau neue Möglichkeiten zur Bestimmung der Traubenreife schuf. Als ein Folgemodell der ersterwähnten Erfindung wird in Webers (1949) Felduntersuchungen übrigens die *Oechsle-Waage* vorgestellt.[98] Dabei leerte der *«von Rebstück zu Rebstück»* ziehende *«Kontrolleur»* Traubensaftproben in ein Standglas und erkannte anhand des Einsenkungsgrades der darin schwimmenden Spindel den Zuckergehalt. Für die Jahre seiner Recherchen (1943/44) verwies Weber für die in der Ostschweiz gewogenen Blauburgunder (ohne genauere Lokalisierung) *«für Mindest- und Höchstqualität»* auf Durchschnittswerte von 70–85, für die Completertrauben auf solche von 120–130 Oechsle-Graden. Durnwalder (1940), der durch seine Augenzeugenberichte und seine eigene Rebbau-Erfahrung als Knabe als eigentliche historische Quelle für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zu lesen ist, verweist in Bezug auf den Zuckergehalt darauf, dass ein *«Mostgewicht von 80° Oechsle»* bei 15 °C Lufttemperatur *«als untere Grenze erachtet werde»* und *«nur in Noftällen (Schneefall) unterschritten werden sollte»*.[99] Bei der Auslese stellte

---

97 Anonymus (1781b), S. 17.
98 Weber (1949), S. 133.
99 Durnwalder (1940), S. 112–113.

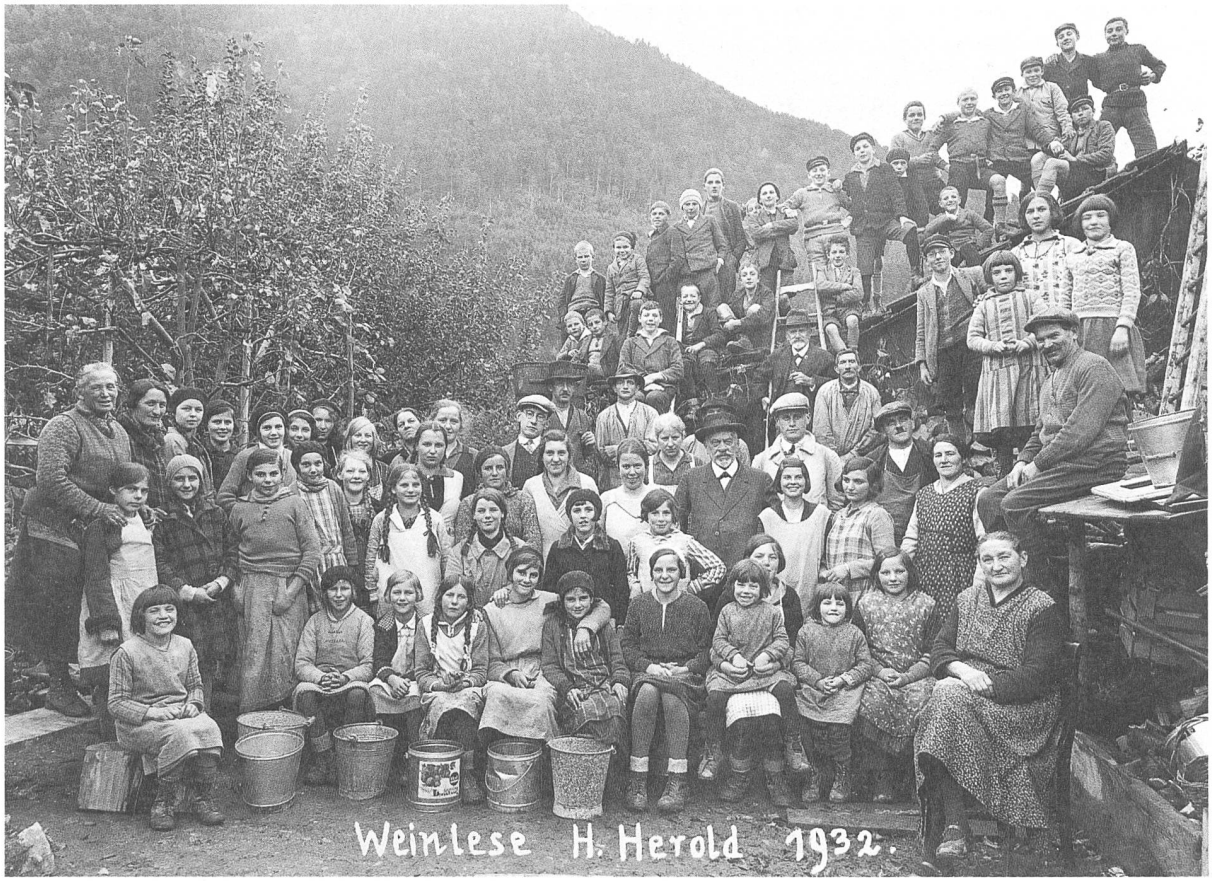


Abbildung 19: Gruppenfoto nach der Weinlese bei H. Herold, Chur 1932. Zwischen den vielen Schulkindern und weiterer Helfer:innen findet sich H. Herold mit Hut in der dritten Reihe. Quelle: SAC F 06.187.

er weiter fest, dass bei den Blauburgundertrauben keine *«Edelfäule»* erfolgen könne und die Trauben deshalb *«gut gesondert werden»* müssten. Dies erfolge meist auf dem *«Traubentisch»*, der auf den Zuber gestellt wurde. Das tablarähnliche Verlesebrett hatte auf beiden Seiten des Bodens Öffnungen, durch welche die guten Trauben in den Zuber fielen.[100] Durnwalder verweist auch auf die Tatsache, dass die Trauben nicht mehr wie *«früher»* abgerissen, *«sondern sorgfältig abgeschnitten»* würden. Die Aussage steht konträr zu Salis' Ausführungen vom 9. Oktober 1795, gemäss denen man sie in Erlenbach *«wie beÿ uns [...] mit einem Rebmeßer abgeschnitten»* habe. Für den Weg der Traube zum Torkel jedenfalls gibt Durnwalder diejenigen Stationen an, welche unter anderem auch in Laurs *Der Schweizerbauer. Seine Heimat und sein Werk* (1939) zu sehen sind,[101] nämlich von den *«Sammeleimern in die Tragtausen, von diesen auf den Auslesetisch und nachher in die Bütte, in welcher sie in den Torkel gefahren»* würden.[102] Viel *«strenger»* als einst sei dagegen die Aufsicht über und das Beachten von *«peinlichste[r] Sauberkeit aller Geschirre»*, da sonst *«Essigstich»* hervorgerufen werden könne. Während Durnwalder keinen Unterschied zwischen Zuber und Bütte macht, zeigt etwa der zitierte Eintrag Salis' vom 21. Oktober 1803, dass diese beiden Gefässe zu seiner Zeit nicht identisch waren. Weber (1949) beschreibt im Kontext seiner Berichterstattungen aus den Weinbergen auch das nach dem letzten Wimmeltag stattfindende feierliche Beisammensein.[103] Entsprechende Andeutungen sind bei Salis nicht zu finden. Interessante Hinweise zu diesem Punkt lassen sich für spätere Generationen aus verschiedenen Fotos gewinnen, die ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermehrt überliefert sind. Gerade die Präsentation

100 Weber (1949), Anhang, Abb. XXIII.
101 Laur (1939), S. 554 ff.
102 Durnwalder (1940), S. 113.
103 Weber (1949), S. 134.

der gesamten Wimmelequipe vor oder hinter geladenem Spannwagen ist im Quellenkorpus ein immer wiederkehrendes Sujet und im Gegensatz zu den übrigen Aktivitäten des Rebjahres in dieser Form weitaus umfassender dokumentiert.

Torkelarbeiten (13)

Anders als dies womöglich einer vorherrschenden Vorstellung unter Laien entsprechen mag, fand das eigentliche Torkeln in Nordbünden nicht zwangsläufig direkt nach der Weinlese statt. Vielmehr liess man im Gegensatz zur Weiterbearbeitung der weissen Trauben oder zu den Usanzen in den Untertanenlanden, auf die noch weiter unten eingegangen wird, die Maische der roten Trauben in der Regel vorerst gären, bevor sie ausgepresst wurde. An dieser Stelle gilt es zu vermerken, dass in diesem Abschnitt alle Arbeitsschritte eingeschlossen werden, die im Torkel erfolgten, sodass die Arbeiten während des Gärprozesses oder das Pressen nicht noch einmal separat betrachtet werden. Einer der Gründe dafür ist, dass der Gärprozess parallel zum Pressen lief, das zuerst in Form körperlichen Tretens und später durch die Einwirkung der Kelterpresse erfolgte. Die Tagebücher jedenfalls offenbaren immer wieder Hinweise zu Torkelarbeiten. Ende Oktober 1782 etwa resümiert Salis, dass die Trauben, nachdem *«alles im Torkel in den Bütten»* sei, *«in die große Bütte getragen»* würden. Sie würden durch einen *«Tretter»*, der *«drauf»* liege, *«darinnen ein geworfen und getretten»*. Marin (1781) hatte dieses Gerät als *«eine Art viereckigter Kasten»* beschrieben, *«dessen Boden aus starken neben einander liegenden Latten»* bestehe, *«welche einen Zwischenraum lassen»* würden, sodass *«die zerquetschten Traubenbeere[n] und Kaemme durchfallen können»*.[104] Wenn man damit fertig sei, so Salis in seinem Eintrag weiter, lasse man die Maische *«gahren bis 4 Wochen lang»*. Da sich dieses Gemisch während dieser Zeitspanne *«so stark»* erhitze, entstehe ein *«Geruch»*, den man *«nicht [...] ausstehen»* möge. Es komme *«ein starker [D]ampf»* hervor, von dem man *«schier gar unmächtig»* werde. Nun erhebe sich der *«Trester [...] in die Höhe»*, während *«das [F]lüßige [...] unten»* bleibe. Aus diesem Grund müsse man *«jetz mit einen Dekkel drauf schlagen»*. Dies erfolge *«alle Tage, damit der Geist vom Wein nicht aus fliegt und alles beÿsammen bleibe»*. Das Merkmal dafür, *«daß der Wein zeitig genug»* sei, um abgezogen zu werden, sei unter anderem die Farbveränderung. Erst wenn das Gemisch *«braun»* sei und *«bläßger aufwirft und stark saußet»*, sei es an der Zeit, *«ihn abzuziehen»*, denn sonst werde er *«zu [E]ßig»*. Marin (1781) beschrieb den Entscheid des Torkelbeginns als Abwägen der Kriterien, ob *«der Wein auf der einen Seite am Geist verliehre»* bzw. *«auf der andern an der Farbe gewinnt»*.[105] Indem Salis im Folgemonat November genaue Tageseinträge zum Torkeln machte, kann davon ausgegangen werden, dass die Weinlese in jenem Jahr 1782 etwa Mitte Oktober erfolgt war. Am 11. November nämlich notierte er, dass *«heüte»* mit dem Torkeln angefangen worden sei. Zum Folgetag dann steht in seinem Tagebuch, dass *«aus dem Weintrester [...] Brandtwein gebrandt»* werde. Zum 24. November schliesslich, d. h. knappe zwei Wochen nach Beginn des Kelterns, ist zu lesen, dass *«noch mit torkeln fortgefahren»* werde. Ende November dann erfolgte neuerlich eine Zusammenfassung der weinbaubezogenen Arbeiten desselben Monats. Nun beschrieb der Marschlinser, dass einer *«von den kennbahrsten Zeichen»* dafür, dass man mit dem Torkeln anfangen könne, der *«oben halb ganz trokken[e] und dürr[e]»* Trester sei. Wenn man darauf schlage, gebe es *«einen starken Knall»*. Zuerst würde *«der Wein von der Bütte abgezogen[,] bis der Trester in den Boden herunterfallt»*. Nun lege man den Trester *«auf das Torkelbeet»*. Man schneide ihn *«auf allen 4 Seiten mit der Haue»* weg, *«damit das Brett beßer drauf lige»* und damit der grosse Trester *«nicht so weit über das Bret[t] herausgehe»*. Jetzt werde gepresst, sodass der *«rothe Saft»* in eine Bütte fliesse. Diesen würde man dann *«in einen halben Zuber thu[n] und in das Faß leer[en]»*. Insgesamt habe es in diesem Jahr 118 Zuber Wein (15.93 hl) gegeben, wobei er ohne genaue Angaben in der Reihenfolge die Weinberge *«Rüfi»*, *«Malanser»*, *«Trinkgeld»*, *«Bok»*, *«Ranx»*, *«Haag»* sowie *«Marschlinser»* erwähnte. Einen Monat zuvor hatte Salis die entsprechenden Mengen der Weinlese angegeben (Rüfi: 9 Fuhrzuber; Bild: 2 F.; Ranx: 2.25 F.; Schloss: 9.75 F.; Schellenberg (Malans): 3 F.; Bock: 5 Kürbsen). Diese 27 Fuhrzuber 5 Kürbsen (Salis summierte die Ernten flälschlicherweise zu 25 ¾ Fuhrzubern 5 Kürbsen) entsprachen 18.39 hl. Damit hatte sich das ursprüngliche Maischvolumen im Herbst 1782 um 13.39 % auf die schliessliche Saftmenge reduziert. Aus dem nach dem Pressen

104 Anonymus (1781c), S. 18.

105 Anonymus (1781c), S. 19.

noch *«übergeblibenen Weintrester»* sei Branntwein hergestellt worden. Der nun nochmals *«gebrannte»* Trester sei *«ein vortrefflicher Dünger für Bäume und Gärten»*, so Salis abschliessend zum Weinbaujahr 1782 (wodurch sich de facto der Kreis zum ersten Arbeitsschritt des hier behandelten Rebjahres[106] schloss). Marin (1781) seinerseits hatte angegeben, dass *«bei uns»* die unausgesprochene Faustregel gelte, wonach die Anzahl Weinzuber der Anzahl Branntweinmaas *«aus dem ausgepreßten Trester»* entspreche.[107] Zu letztgenanntem Restprodukt gab er an, dass dieser *«den Schweinen verfuttert»* werde.

In den Folgejahren räumte Salis der Beschreibung des Torkels vergleichsweise viel Raum ein, wobei er zuweilen auf bestimmte (teilweise noch nicht behandelte) Besonderheiten einging. Ende Oktober 1785 etwa widmete er der Behandlung der weissen Trauben einen eigenen Passus. Diese würde man unmittelbar nach der Weinlese *«in eine besondere Bütte»* schütten und unmittelbar danach torkeln. Der daraus gewonnene *«Most»* werde *«hernach in einen Keßel geworfen und warm in das Faß»* umgeleert, *«worinn der heürige Wein kommen»* werde. Offenbar erfolgte diese Tätigkeit im besagten Jahr jedoch erst am 3. November. Dabei wurde angegeben, dass *«der ausgepreßte Most in einen großen Keßel unter einem großen Feuer gesuden»* worden sei. Am 12. November schliesslich hiess es, dass man aus der gesamthaft geernteten Menge an Weissweintrauben *«10 Zuber Most»* (135 l) und *«weißen Wein 11 Zuber»* (148.5 l)[108] erhalten habe. Danach habe man die Fässer *«[ge]butzet und [ge]feget»*, um *«den neuen Wein darinn zu leeren»*. In demselben Jahr begann das Torkeln des Rotweins erst am 30. November. Weil die Weinlese erst ab dem 25. Oktober stattgefunden hatte, war man im Gegensatz zum Jahr 1792 ca. zwei Wochen in Verzug. Als interessanter Hinweis Ende Oktober ist zu vermerken, dass Salis auch die Treter erwähnte. Die Trauben würden *«vermittelst einer Trette von einem Mann gestampft, und dann in die Bütte heruntergelaßen»*. Insgesamt seien *«6 Bütten mit Trauben eingestampft worden»*. Die erwähnte(n) Person(en) hatte(n) folglich die Menge von 5.55 hl eingestampft. Als Abschluss der Arbeit, so Salis, habe man die Bütte mit den Trauben, die man nun *«darinn saufen»* lasse, mit einem *«Brette»* zugeschlagen, um diesen Prozess zu beschleunigen. Ende November 1795 notierte Salis, dass das *«Fuhrfaß»*, in das man nach erfolgtem Gärprozess mittels *«Zuber[n]»* den Saft umleere, 8 ½ Zuber *«halte»*, was folglich 114.75 hl entsprach. Zum Keltervorgang notierte er, dass man den Trester *«so lang»* presse, *«bis kein Saft mehr heraus kommt»*. Dieser Saft werde mit dem nach dem Gärprozess abgezogenen Wein vermengt. Insgesamt werde der *«Weintrester 2 bis 3 mahl»* gepresst. Beim zweiten und dritten Pressen werde der Trester *«mit einem starken Beil am Rande abgeschnitten und auf den gepreßten Trester geworfen»*. Daraufhin würde man *«noch einmahl den Torkelbaum darauf[legen] und stark [pressen]»*. Ende Oktober 1786 beschrieb Salis die Herstellung des *Neuen Weins* oder *Sausers* bzw. des bei ihm sogenannten *«süßen Wein[s]»*. Hierzu werfe man die Trauben *«süß auf das Torkelbrett»* und presse den Saft aus. Statt ihn nun aber in der Bütte gären zu lassen, *«arbeit[e man] dann im Faß»*. Dem Beschrieb des entsprechenden Vorgangs widmete er sich wiederum am 30. Oktober 1792. Diese Vorgehensweise sei unter anderem aufgrund der Traubenqualität erfolgt (*«man mußte auch einige Fuhren Weintrauben süß torkeln»*). Man presse die Trauben am Torkelbrett, *«ohne sie versaußen zu laßen»*, denn *«Dörrewein bekomt keine Farbe sondern wird weiß […] und bleibt an [G]eschmack süß»*. Während dieses Produkt *«beÿ uns […] unter dem Nahmen Sußiger bekant»* sei, heisse er andernorts *«auch Hudler»*. Man *«mische»* dabei, so Salis weiter, *«reife und rothe Trauben untereinander»*. Marin (1781) seinerseits erwähnte in seinem Vortrag, dass dieser *«Hudliwein»* in der Bündner Herrschaft *«Monatsbluestler genannt»* werde.[109] Er falle *«gemeiniglich staerker im Geist aus»*, sei aber *«nicht so haltbar»* wie der *«im Torkel versausete»* Wein. Als im Jahr 1804 – gemäss Papon (1850) ein Jahr mit sehr guter Qualität und *«viel»* Quantität[110] – die Ernte so reichhaltig ausfiel, dass es zu einem Mangel an Gärungsgefässen kam, wurden die Trauben gewissermassen zwangsweise zu Sauser umgewandelt. Am 27. Oktober notierte Salis nämlich, dass die Bütten im Torkel *«alle so voll»* seien, *«daß man viele blaue Trauben süß torkeln muß»*. Man produzierte in diesem Rebjahr unmittelbar nach der Weinlese 202.5 l *«weiße[n] Wein»*. Beim Um-

---

106 Vgl. dazu die im Kapitel *«Mistführen und düngen»* zitierte Aussage zum 25. April 1785, wo er diesen Punkt wiederholte.

107 Anonymus (1781c), S. 20.

108 Am 24. Oktober 1786 waren es 87.75 l Weisswein.

109 Anonymus (1781c), S. 22.

110 Papon (1850), Anhang.

leeren in die Fässer habe man *«einige mahl zugefüllet, da man ein kleines Fäßchen Wein von einigen Züber in [V]orrath hat»*. Eine Alternative sei, dass man *«das oberste Loch im Faß fest zu[mache]»*. Zum Rotwein, der frühzeitig getorkelt werden musste, hielt Salis am 3. November fest, dass man bereits zwei Bütten (3.37 hl) getorkelt habe, wobei der Wein *«schon eine prächtige Farbe»* habe, denn er sei *«schwarzroth»*. Zu Jahresende notierte er, dass *«der Wein heuer [...] sehr gut und überall wohlgerathen»* sei. Johann Rudolf von Salis-Marschlins' jüngerer Bruder Carl Ulysses (1760–1818) gab später in seiner *Historisch-topographischen Beschreibung des Hochgerichts der 5 Doerfer* (1808) an, dass man die Trauben *«dann und wann [...] auch sogleich unter die Weinkelter»* schütte und *«suess»* torkle, wobei dieser Wein *«allemal staerker [...] als der andere»* sei und eine *«Schillerfarbe»* erhalte, ausserhalb der Gemeinde jedoch *«selten verkaeuflich»* sei.[111]

Am 1. November 1792 lieferte Johann Rudolf der Arbeit während des Gärprozesses einige aufschlussreiche Hinweise. Man müsse nun (*«in der größten Gährung»*) jeden Abend den Trester herunterstampfen. Während *«der Saft vom Wein»* herunterfalle und *«zu unterst auf dem Boden»* sei, hebe sich der Trester *«in die Höhe»*, sodass man *«ihn herunter drükken»* müsse, *«damit der Saft ganz ausgedruckt werde und herunterfalle»*. In diesem Jahr habe er beim Torkeln, so Salis am 13. November, *«wenig Saft»*, gleichzeitig aber *«viel Trester bekomm[en]»*. Aus der Menge eines Zubers brenne man 1 Mass Branntwein (1.35 l). Neuerlich befasste sich Salis am 23. November desselben Jahres mit der Weiterverwertung des Tresters für Düngungszwecke. Diesen könne man *«bis auf dem nächsten Frühling aufbehalten»* und *«bis auf beßere Gelegenheit»* in eine *«Meinbütte»* schütten. Danach überdecke man alles mit Stroh sowie *«gaßenkoth»* und mache alles *«mit der Schaufel eben»*. Dadurch könne er *«vor dem Verrauchen verwart»* werden und *«beh[alte] seine Kraft bis spät in den Frühling hinein»*.

Im Jahr 1794 hatten Frühfröste die *«frühen»* Weinberge in der Bündner Herrschaft und in Zizers in Mitleidenschaft gezogen und zu einer Ernteeinbusse geführt, während die *«späten»* Weinberge in *«Igis und zu Marschlins»* durch das spätere Austreiben vergleichsweise besser davongekommen waren, wie es am 19. Oktober hiess. Offenbar herrschte dann im Spätherbst vermehrt der Föhn, der gemäss Salis einen Einfluss auf die Gärung hatte. In solchen Fällen nämlich gerate die Maische *«geschwinder in Bewegung»*, wodurch man sie *«auch nicht so lang in den Bütten gähren laßen»* könne. Andernfalls werde sie *«zu Eßig»*. Deshalb müsse man in solchen Situationen *«geschwinder torklen als wann es kalte Wittrung»* sei. Marin (1781) hatte hierzu festgehalten, dass man sich *«an Buetten, welche schon angesteckt»* gewesen seien, *«dadurch geholfen»* habe, dass *«ein Mann mit den Armen»* diejenigen Traubengerüste, die er im Trester habe herausholen können, *«ausgesucht und weggeworfen»* habe.[112] Man sei davon ausgegangen, dass der *«Eßiggust»* zuerst bei diesen Ratten (Traubenkämmen) angefangen habe und dass diese *«die uebrige Maße»* angesteckt hätten.

Offenbar wurde die Branntweinherstellung auch nachts vollzogen, wie aus einer Notiz vom 18. November 1794 *«abends um 8 Uhr»* zu entnehmen ist. Man brenne den Weintrester zu Branntwein *«in der Nacht[,] damit man for[t] fahren [könne] mit Torkeln des Weins»*. Wie aus einem Eintrag vom 25. November 1796 zu erfahren ist, wurden der Wein- und der Obsttrester an diesem Tag parallel *«zu Brantwein gebrennt»*, was wohl keinen Sonderfall darstellte. Am Ende der Torkelphase 1796, welche in jenem Jahr vom 25. November bis zum 3. Dezember dauerte, meinte ein offensichtlich zufriedener Salis, dass der Wein *«wohl gerathen»* sei, *«wann er stark schäumet»*. Entsprechend sei er in einem solchen Fall *«von guter [Q]ualität»*. Der Schlossweingarten hatte in diesem Herbst zwar *«nur 11 Zuber»* (148.5 l), jedoch *«guten Wein»* abgegeben. Im Folgejahr, d. h. am 8. bzw. 9. Dezember 1797, ergab die Gesamternte dann 163 Zuber Wein (22 hl) und 114 Mass Branntwein (153.9 l). Als wären die Revolutionsjahre mit durchmarschierenden und sich bekämpfenden französischen und österreichischen Truppen kein Thema, schrieb Salis am 28. November 1798:

> *«Mit dem Torkeln des Weins ist man am meisten beschäftiget. Der Wein ist heüer sehr gut».*

Am 14. November 1803 beschrieb Salis nochmals das Vorgehen während der Gärung. Dabei war auch hier wieder die Rede vom *«Geist des Weins»*, der *«nicht verrauche[n]»* dürfe. Der oben aufschwim-

111 Salis-Marschlins (1808), S. 373.

112 Anonymus (1781c), S. 19–20.

mende, immer wieder *«mit den Füßen»* oder *«mit dem Täschbrett»* herunterzuschlagende Deckel müsse *«in der Mitte [...] höher seÿn, als dem Rand nach»*. Am 26. November notierte er, dass der Weintrester, aus dem Branntwein hergestellt werde, *«in einem Zuber eingemacht»* werde. Zuerst stampfe man alles *«mit den Füßen fest ein»* und *«begießet»* es danach *«mit Waßer»*, um eine weitere Gärung zu erzielen. Danach werde *«Stroh oben aufgelegt»* und alles mit *«Leim oder mit Thon zugedekt»*, bevor schliesslich *«zu oberst Sand drauf gethan»* werde. Auch hier ging es darum, dass der *«Tretergeist[,] woraus Brantwein gebrant»* werde, *«nicht verrauche»*. Nach der Branntweinherstellung sei aus dem *«ausgetorkelten Trester [...] keine andere [F]ruchtigkeit mehr»* zu holen als das, was aus den Kernen der Trauben sowie der Beerenschalen noch *«auszudrukken»* sei.

Weiter oben war die Rede vom nächtlichen Weinbrennen. Im Jahr 1805, welches bei Papon (1850) als *«Fehljahr»* eingestuft wurde[113] und zu dem auch Salis Ende Oktober festhielt, dass *«der Wein heuer ganz gefehlt»* habe, begann das Torkeln nach der Weinlese des 23.–28. Oktobers am 5. November. Der Marschlinser Wein (108 l) war offenbar *«von schwacher Farbe»*, derjenige vom Rüfiweingarten (aus 4 ½ Zubern gab es 2 ½ *«getorkelten»*, d. h. 33.75 l) gar *«nicht roth[,] sondern gelblich und von saurem Geschmak»*. Selbst der Branntwein sei *«heuer»* schlecht, so fasste Salis den Tag zusammen. Offenbar nun torkelte man bei dieser schlechten Ausbeute (womöglich im doppelten Sinn des Wortes) in die Nacht hinein, denn *«vom über Nacht im Torkel gepreßten Wein»* hätten sich insgesamt 8 Zuber (108 l) ergeben. Schliesslich waren aus den beiden erwähnten Hauptweingärten 16 Zuber (216 l) zusammengekommen, so der Marschlinser in seinem Eintrag vom 6. November. Die Branntweinherstellung schob man offenbar noch hinaus, denn er Weintrester wurde *«ganz mit Lein»* zugedeckt, damit wie bekannt *«der Geist nicht verrauche»*. Ende 1805 schliesslich notierte Salis, dass der Wein wegen der *«zu naße[n] Witterung»* einen *«schlechte[n] Herbst»* erlebt habe. Er habe *«ganz gefehlt»*, und indem *«in vielen Weingärten [...] gar nicht gewimmelt»* worden sei, gehe *«heuer fast kein Torkelbaum»*.

An dieser Stelle soll das Augenmerk nochmals auf die Beschreibungen gerichtet werden, welche Salis im Kontext seiner Reisen einstreute. Es wurde bereits mehrmals dargestellt, was er über seinen Besuch im Oktober 1795 zur Weinlese in Erlenbach zu berichten wusste. Von Interesse sind solche Abschnitte insofern, als Aussagen zum Zürcher Weinbaugebiet zugleich auch als Kontrast zur Praxis im Bündner Rheintal gelesen werden können, was Salis nicht selten auch explizit andeutete. Mit anderen Worten also schärft die Auseinandersetzung mit dem Fremden das Bewusstsein für das Eigene. Im Zuge seiner genaueren Beschreibung der Vorgänge bei der Weinlese vom 9. Oktober etwa erwähnte Salis, dass auch am Zürichsee das erstmalige Stampfen und Zerquetschen im Weinberg erfolgt sei. Nachdem nun die Maische wieder *«in die Taußе»* zurückgeleert worden sei, so der Marschlinser, seien diese Gefässe *«auf das Torkelbeet getragen»* worden und man habe *«die Brühe in eine Bütte gethan»*, welche *«auch im Torkel»* bereitgestanden habe. Nun sei *«alles süß getorkelt»* worden.[114] Man habe sowohl den abgezogenen als auch den getorkelten Saft sofort *«in den Keller getragen und in das dazu zubereitete Faß hineingeläret»*. Weiter gab er an, dass *«das trübe davon abgezogen»* werde. Wichtig schien Salis der Vermerk zu sein, wonach man den weissen Traubensaft *«von dem rothen ganz absondern»* liess, womit er andeutet, dass im Bündner Rheintal nicht selten auch Mischungen stattfänden. Tatsächlich nämlich heisst es auch im Vortrag des Zizersers Marin (1781), dass nur *«einige wenige pflegen die weißen Trauben von den rothen abzusoendern»*.[115] Ferner erklärte Salis mit dem *«Egrappoir»* eine technische Besonderheit, die ihm wohl ebenfalls unbekannt gewesen war. Diese auf eine Bütte zu stellende, viereckige Form (*«4ekkichte Form»*), sei *«ohngefehr 4 Schu breit und eben so lang»*. Der *«Boden von dieser Maschine»* sei ein *«Gitter von Holz, deren Löcher 1 Zoll weit»* seien. Dadurch würden die Beeren *«durch gehen»*. Zwei Personen befreiten die in dieses Gerät hineingeworfenen Trauben durch Handarbeit von ihren *«Ratten»*, welche ihrerseits direkt auf das *«Torkelbeet»* wanderten. Die in die Bütte gefallenen Beeren würden *«dann etliche Tage nach einander»* mit den *«Stempfeln zerstoßen, bis die Bälte oben aufschwim-*

113 Papon (1850), Anhang.

114 Vgl. zum sogenannten *Süssdruck*, welcher hier angesprochen wurde, sowie zu einem übersichtlichen Schema der verschiedenen Vorgehensweisen (sofortiges Abpressen versus frühzeitiges Abpressen usw.) Durnwalder (1983), S. 165–166.

115 Anonymus (1781c), S. 21.

men» würden und der *«Wein unten bleib[e]»*. Nun werde alles in ein Fass geleert, sodass es *«erst»* dort zum Gären gebracht werde. Man verschlage das *«Spundloch»* nicht, sondern lasse es offen, *«bis es sich gereiniget»* habe. Erst nach sechs Wochen würde man alles *«vermache[n], welches eine[n] auserlesenern Wein abg[ebe]»*. Mit diesen Zeilen umschrieb Salis auch hier die Herstellung des sogenannten *Süssdrucks*. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Beschreibung, die er für den folgenden 19. Oktober (Montag) folgen liess. An diesem Tag habe ein gewisser Ratsherr Wyss gewimmelt und getorkelt, wobei derselbe ihm versichert habe, dass er *«in seinem hiesigen Landguth [für] seinen großen Weingarten von 8 Juchart in der Höhe»* einen geringeren Ertrag erwarte *«als in der [E]bne»*. Wyss habe damit gerechnet, *«auf ein Juchart nur 10 Eÿmer Trauben»* einzubringen. Dabei habe er die blauen Trauben bei der Weinlese *«zuerst»* abgebeert und ohne zu Stampfen auf einem *«großen hölzernen Gitter»* ausgelegt, das *«so groß»* gewesen sei wie die *«Bütte»*, in die *«die Beeren hinunterfielen»*. Dazu hätten *«ein oder 2 Mannspersonen»* mit ihren Händen herumgerieben, *«bis die Beeren von den Ratten loß[gegangen]»* und in die Bütte hinuntergefallen seien. Später habe man diese Ratten (Traubenkämme) zum zweit- oder drittmaligen Torkeln des Tresters *«dazu gethan»*. Demgegenüber habe man die abgebeerten Trauben mit einem *«Stempfel von Holz völlig zu einer Brühe zerstoßen»*. Danach habe er diese in einem eigenen Fass gären lassen. Als Grund für das Abbeeren der blauen Weintrauben gab Salis an, dass die Traubenkämme dem Rotwein *«den Geschmack gerne mittheilen»* würden, sodass es *«einen unangenehmen Geschmack»* ergebe. Im Gegensatz dazu lasse man die weissen Trauben, *«um süßen Wein von ihnen zu erhalten, [...] gar nicht [erst] gähren»*. Vielmehr würden sie *«geschwind getorkelt»*. Es fragt sich nun hier und aufgrund der weiter oben erfolgten Beschreibungen zu den Torkelarbeiten in Marschlins, inwiefern die Schilderungen vom Zürichseegebiet auf unterschiedliche Vorgehensweisen hindeuten. Im Gegensatz zum Vorgehen bei den weissen Trauben, die auf ähnliche Weise direkt getorkelt wurden, scheint das Abbeeren und Entfernen der Beeren von ihren Ratten vergleichsweise neu gewesen zu sein. Während die roten Trauben im Bündner Rheintal direkt getorkelt wurden, wurde in Zürich zuerst noch diese Abbeerarbeit geleistet, sodass die Traubenkämme nicht am Gärprozess beteiligt waren und erst später beim Torkeln des Tresters wieder miteinbezogen wurden. Es scheint also daraus gefolgert werden zu können, dass man im Bündner Rheintal bis dahin beinahe durchgehend die Traubenkämme in der Maische belassen hatte. In Marins Vortrag von 1781 hiess es dazu, dass man *«in einigen Laendern»* die Trette mit der sogenannten *«Raspel»*, also einem *«starke[n] Gitter»*, ersetzt habe.[116] Dadurch könnten die *«sogenannten Beerweine»* hergestellt werden. Der Vorteil sei, dass durch Entfernung der Traubenkämme der Wein einen weniger *«herben Geschmack»* erhalte.

In seinem Vortrag vom Jahr 1781 hatte der Zizerser Marin auch betont, dass *«bei uns [...] keine andere als Baumpressen in Uebung»* seien.[117] Ein gewisser Beweis dafür ist auch in Salis' weiterer Beschreibung der Weinherstellung beim Ratsherrn Wyss (19.10.1795) zu sehen. In Zürich sei die *«Trotte»*, wie der *«Torkelbaum»* bzw. *«Torkel»* dort heisse, *«ganz anderst gebauet»*. Es brauche *«weniger Platz als unsere Törkel»*, welche ein *«gar zu geraumiges Gebäude erfordern»* würden. Während das *«Torkelbeet»* ähnlich sei *«wie das unsrige»*, sei der eigentliche Torkel bedeutend kleiner. Im Wesentlichen beschrieb er danach eine *«Maschine»*, die aus einem *«eiserne[n] Cylinder»* bestand, der *«Schraubenartig gemacht»* sei. Bei der Kelterung nun würde man das Torkelbeet zuerst an allen Seiten *«mit Brettern»* einfassen, danach mit den Trauben bzw. dem Trester auffüllen und mit anderen Brettern zudecken. Schliesslich lege man *«schwere Blökke»* darauf und nun werde das *«Rad»*, welches *«inwendig ebenfalls mit Eißen beschlagen und Schraubenartig gemacht»* sei, *«heruntergelaßen»*. Es hänge vorher durch die Gegenkraft eines *«Winkelbaum[s]»* an vier Seilen und werde auf die Blöcke gesenkt und an der Schraube *«fest geschloßen»*. Das Rad bzw. die damit verbundene *«Spindel»* mit ihren zwei *«lange[n] Randen»* als eigentliche Verlängerung werde *«von 4 Personen [...] heruntergetrieben»*, womit der Pressvorgang initiiert war. Im Folgenden beschrieb Salis noch eine weitere Variante eines ähnlich grossen Torkels. Es dürfte sich dabei wohl um eine Spindelpresse gehandelt haben, deren Ursprünge auf das Spätmittelalter zurückgehen.[118] Obwohl das genaue Modell der beschrie-

---

116 Anonymus (1781c), S. 19.

117 Anonymus (1781c), S. 20. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2.4.*

118 Vgl. dazu Clemens/Matheus (2001 [1996]), S. 134; Kocherhans (1999), S. 66; zur Geschichte der Kulturtechnik auch Troost (1990).

benen Trotte angesichts der grossen Varietät und der ungenügenden Informationen schwierig zu eruieren ist, schien Salis auch hier auf unverkennbare technische Unterschiede zwischen Zürich und seiner Heimat zu verweisen.

Es ist nicht bekannt, wie stark Salis als Gutsherr in die Weinbereitung involviert war. Jedenfalls sind seine Beschreibungen auch interessant, um sich die in den Untertanenlanden gebräuchlichen Prozeduren der Weinbereitung zu vergegenwärtigen. Es wurde bereits im Zusammenhang mit der Weinlese von seiner Reise von 1784 und den früheren Wimmeldaten in Chiavenna und Castione berichtet. Nachdem die Weinlese in dieser letztgenannten Ortschaft des mittleren Veltlins am 14. Oktober zu Ende gegangen sei, hielt der Marschlinser für den Folgetag fest, dass man 94 Brente (ca. 94 hl[119]) *«völlig»* reifer Trauben und 4 weitere grosse Bütten eingesammelt habe. Der neu angelegte Weinberg in der *«Bulgeda»*[120] mit *«lauter rothe[r] Chiavenasca»* habe 50 Brente ergeben, wobei nicht ganz klar ist, ob diese Summe bereits in der ersterwähnten Zahl berücksichtigt war. Am 19. Oktober schliesslich gab Salis an, dass sie (*«wir»*) in Castione 250 Brente Trauben (ca. 250 hl) eingesammelt hätten. Die Ernte sei *«im Weingarten selbst gewogen»* worden. Dies sei unter anderem auch deshalb wichtig, weil damit erkennbar werde, welche Menge *«die Massaren […] ihren Herren»* abliefern müssten. Die Summe ohne *«Geschirr»* werde *«auf ein besonderes Papier aufgezeichnet»*. Ein *«Massar»* – gemeint war ein Weinbauer als Pächter – müsse seinem Herren jährlich *«10 Brenthen Trauben […] vom Weingarten bezahlen»*, was offensichtlich noch im Weinberg erfolgte.[121] Nun würden die abgewogenen Trauben, so Salis weiter, in *«Brentine[n]»*, welche die Hälfte einer Brenta seien, *«auf Pferde geladen, und in Bütten hineingeworfen»*. Dabei würden sie *«von allem Unrath […] gesäubert»*, wobei er hierzu keine genauere Angabe machte. Am folgenden Tag nun würden die Trauben *«von einem[,] der sich ganz nakkend ausziehen muß, wohl zertretten und zerstampfet»*. Oftmalig lasse man 2–3 Mal *«stampfen»*. Zweck sei, *«die Trauben in der Büte recht in Bewegung und in Gährung zu bringen»*, da die *«menschliche Wärme»* zur Erhitzung beitrage, sodass es *«recht sauß[e]»*. Nachdem alles zerstampft worden sei, würde man allabendlich 1–2 Mal *«mit einem Brette»*, das einen *«Griff»* habe, zuoberst und *«am Rande herum fest [zu]schlagen»*. Auch hier ging es darum, dass *«der Geist des Weins nicht verrauche»*. Den Zeitpunkt des Abziehens gab Salis nicht genau an, jedoch erwähnte er auch hier wieder Anzeichen, die für diesen Entscheid massgeblich seien. Dabei fällt auf, dass der Saft im Veltlin *«[b]eÿ warmer Witterung»* im Gegensatz zur üblichen Vorgehensweise im Bündner Rheintal bereits nach 24 Stunden *«zeitig zum Abziehen»* sei. In einem solchen Fall sause er *«sehr stark»*, weise Bläschen auf bzw. schäume und gebe nicht zuletzt *«einen so starken Geruch von sich, daß es einen Übel macht»*. Bei vergleichsweise kälteren Bedingungen liefere die Trockenheit des Tresters oder aber die Farbveränderung des Saftes ein Indiz. Wichtig sei, dass man den Saft auch nicht zu lange stehen lasse, da er sonst den *«Gust des Tresters»* annehme. Er erhalte *«zwar stärkere Farbe»*, werde aber *«zu Eßig»*. Es sei *«besonders im Veltlin […] nicht wohl gethan»*, den Wein *«so lang in der Bütte zu laßen»*, denn der *«beßte Geist fliegt aus»*. In diesem Berichtsjahr 1784 aber sei man *«gezwungen»*, den Wein länger in der Bütte zu belassen, denn es sei *«außerordentlich kalt»*. Man wolle vermeiden, dass er zu wenig Farbe erhalte, denn dieses sei aufgrund des Pressresultats aus der ersten Bütte geschehen, wo man 15½ Saum erhalten habe. Auch für das Veltlin notierte Salis ein zwei- bis dreimaliges Pressen des Tresters. Am 20. Oktober 1784 befasste er sich neuerdings mit den Weinpressen per se. Da es im Veltlin *«wenig Törkel»* habe, *«sei es hier die Mode, daß die Eigenthümer ihren Torkel anderen Leüthen[,] welche keine eigene Törkel»* hätten, *«ausleihen»* würden. Dieses koste dann pro Pressvorgang *«2 Stär Wein»* (32 l). Im weiteren Verlauf erwähnte Salis einen gewissen Herrn *«Carbonara»*, welcher einen *«ganz sonderbahren Torkel»* besitze. Es sei eine Kelter, die *«weniger Platz braucht als die gewöhnlichen Törkel beÿ uns»*, d. h. in Nordbünden. Im Gegensatz zu den Torkeln seiner Heimat presse dieser auch *«stärker»*. Die dann folgende Beschreibung ähnelt in Ansätzen

---

119 Vgl. dazu Zoia (2006b).

120 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 1, Anm. 26; Teil IV: Kap. 5, Anm. 422.*

121 Meta von Salis-Marschlins (1855–192) schrieb später, dass (nach 1777 und) bis 1787 *«den größten Teil des Jahres»* der jüngere Bruder Carl Ulysses (1760–1818) als Verwalter in Castione verbracht habe. Vgl. Salis-Marschlins (1921), 330; dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 427.* Erwähnt wurden bis 1782 auch ein Andreas L. Bazziger und der auf Chiavenna konzentrierte, aber mehrmals nach Castione reisende Hauptmann Andrea Cortino. Vgl. *Teil IV: Kap. 5, Anm. 373 ff., 419.*

den zehn Jahre später anlässlich seines Besuchs am Zürichsee gemachten Ausführungen. Salis beschrieb eine *«sehr einfache»* Struktur, denn der Torkel bestehe *«aus einer einzigen Schraube oder großen Spille, welche zwischen 2 unbeweglichen großen dikken Bälken befestiget»* sei. Man könne nun diese je nach Raumgrösse 12–16 Schuh (3.6–4.8 m) lange Schraube *«freÿ herum bewegen und nach belieben hinauf und herunterlaßen»*. Unter den weiteren detaillierten Beschreibungen technischer Art notierte Salis auch, dass man durch die zwei grossen Löcher der Schraube *«lange Stangen durch laßen»* könne, sodass es *«nur 2 Männer»* brauche, um den Trester auszupressen. Wichtig war noch die Erwähnung einer *«andere[n] hölzerne[n] Säule an einem anderen Balken von einem Ende des Zimmers zum anderen»*. Daran sei *«eine lange Kote befestiget[,] die mit der Schraube correspondiren»* müsse. Im Gegensatz zum Presstorkel in Zürich handelte es sich hierbei folglich unmissverständlich um eine Variante des bei Scheuermeier (1943) als Kelter mit *«bewegliche[r] Holzschraube»* bezeichneten *Typus III*.[122] Nebst der arbeitskrafteinsparenden Art scheint Salis auch über die Wirkung verblüfft gewesen zu sein, denn die Kelter drücke *«so stark[,] daß der Trester ganz trokken […] wie Saggmehl»* werde. Als Nachteil erwähnt er im Vergleich zu einem *«ordinäre[n] Torkel»* den grösseren Zeitaufwand. Man könne nämlich nicht so viel Trester *«in die Büte»* unter der Schraube legen *«als wie auf einem großen Torkelbeet»*.

Weinbehandlung: Lagerung, Abzug (14)

Spätestens im Verlaufe des 19. Jahrhunderts erfuhr die Weinbehandlung eine ganz neue Aufmerksamkeit. Sichtbar wird dies nicht zuletzt in der 1905 erschienenen Publikation des an der *Schweizerischen Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil* tätigen Weinbautechnikers Heinrich Schellenberg (1868–1967). In der Monografie, die im Auftrag des *Schweizerischen Wirtevereins* entstand und den Titel *Die Behandlung der schweizerischen Weine* trug, begann der Autor zwar zunächst mit diversen Ausführungen zur *«Weinbereitung»*, worunter insbesondere auch die Gärung und Kelterung abgehandelt wurden. Danach konzentrierte er sich aber im Wesentlichen auf verschiedene Fragen der Weinbehandlung, beginnend beim Abziehen über Fragen des Schwefelns, Auffüllens, der Klärung (etwa durch Filtration) und des Pasteurisierens bis hin zu Aspekten, die den Ausschank tangierten. Nun wäre es falsch zu denken, dass solche Fragen zu Salis' Zeit nicht ein Thema gewesen wären. Allerdings hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Weinbau, die nicht zuletzt mit den Weinbaudiskursen des *ökonomischen Patriotismus* erstmals breitere Aufmerksamkeit erfuhr, zu technischen Erneuerungen und Methoden geführt, welche Ende des 18. Jahrhunderts noch völlig unbekannt waren. Wie erwähnt aber stösst man in den Marschlinser Tagebüchern verschiedentlich auf Informationen zur Weinbehandlung. Am 12. November 1784 etwa machte Salis *«einige Bemerkungen über die Besorgung des Weines im Keller»*. Wenn der Wein gepresst sei, sei er *«noch nicht genug gereiniget»*, denn dies erfolge *«erst recht im Faß»*, so der Tagebuchführer zu Beginn seiner Ausführungen. Dabei sei es *«beßer für den Wein selbsten»*, wenn das Fass *«ganz voll»* sei und sich dadurch *«beßer ausreinigen»* könne. Im Fass erfolge sozusagen die weitere Gärung *«erst recht»*, sofern der Wein in der Bütte noch *«nicht genug oder gar wenig gesauset»* habe. Hier schäume er seine *«Unreinigkeit über das Siegelloch aus»*. Wiederum sprach der Autor von einem *«starke[n] Getöse»*, welches im Fass vor sich gehe, sodass auch ein starker *«Dampf»* zu beobachten sei. Dies sei *«in einem verschloßenen Keller sehr gefährlich»* und führe dazu, dass man darin beinahe nicht atmen könne. Wichtig sei, dass man abwarte, bis sich alles *«gesetzt»* habe, danach werde *«das Loch einige Tage offen gelaßen, damit der Wein seinen Unrath beßer auswerfen»* könne. Anschliessend beschrieb Salis die Prozedur des Umfüllens, die über mehrere Wochen erfolgte. Man fülle nun nämlich die Fässer *«fleißig von gleichem guten Wein»* zu, der unmittelbar davor *«in einer Läglen oder dazu bestimmten Fäßlein aufbehalten»* worden sei. Während der Wein im Verlaufe der ersten acht Tage zwei Mal *«zugefüllt»* werde, erfolge dies danach nur alle zwei, später alle vier Tage, dann nur noch wöchentlich und *«zuletzt nur alle 14 Tage»*. Nach Ablauf der ersten acht Tage würde man *«Papier auf das Loch»* legen und den Zapfen *«gekehrt»* lassen. Wenn der Wein allmählich *«nicht mehr so stark arbeitet und sich gesetzt hat»*, werde der Zapfen *«immer mehr eingeschlagen»*. Mit diesem *«Zufüllen»* fahre man fort bis zum Martinstag (11. November), denn bis dann sei der Wein *«noch immer trüb»*. Er *«läutert»* erst unmittelbar danach, d. h. ab Mitte No-

122 Scheuermeier (1943), S. 166 f.

vember und *«den Winter durch»*. Erst jetzt werde er somit *«trinkbahrer»*. Mit diesem Läutern sei, so Salis abschliessend, gemeint, dass der *«Unrath»* sich *«am Boden des Faßes nieder[setze]»*, während *«das übrige»*, d. h. das *«flüßige und das geistige [...] obauf»* komme und *«durchsichtig wie Rubin»* werde.

Zuweilen war es nötig, die Fässer vor diesem Prozess zu erneuern oder solche gar neu zu beschaffen oder herzustellen. Dasselbe konnte auch auf die Gestelle, auf denen die Fässer lagerten, zutreffen. Am 18. November desselben Jahres 1784 etwa notierte Salis, dass man unter den grossen Fässern *«im großen Weinkeller»* sogenannte *«Trämer von Eichen»* installiert habe, da dieselben *«der Näße am längsten aus[hielten] und viele Jahre dauren»* würden. Ende November 1795 berschrieb der Tagebuchführer auch die Behandlung der eigentlichen Fässer. Bevor der Wein hineingeleert werde, fege man diese *«sauber»* aus. Sobald sie rein seien, *«brennt man [sie] mit Schwefel ein»*, während *«die alten [...] meistens zum Brantwein gebraucht»* würden. Für die Folgezeit finden sich vergleichsweise wenige Informationen zur sogenannten Weinbehandlung. Die Passagen konzentrieren sich mehrheitlich auf den sogenannten Weinabzug, der jeweils erst im Frühling nach der Kelterung stattfand. Am 2. März 1792 etwa ist zu lesen, dass *«der Wein nun aus dem Hefen genohmen»* und *«abgezogen»* werde. Zu diesem Zeitpunkt war offensichtlich sämtlicher Saft zu Wein vergoren, sodass dieser keinen vergärbaren Zucker mehr enthielt. Dadurch hatte sich entsprechend auch die Hefeaktivität gelegt. Auch am 27. März 1793 ist in den Marschlinser Tagebüchern ein ähnlicher Eintrag zu lesen. Man würde, *«ehe die Reben [...] zu weinen»* anfingen, *«noch im Keller Wein vom Hafen ab[ziehen]»*. Hierbei wurde der Wein durchgehend in ein neues Gefäss geleert. Am 30. März 1804 hiess es nach dem entsprechenden Abziehen, dass man den Wein nun *«in ein anderes sauberes Faß geschüttet»* habe, wobei man den *«Hefen»* ebenso in ein *«besonderes Faß geleert»* habe, woraus dann *«Brantwein»* hergestellt würde. Es folgte an dieser Stelle eine kurze Erklärung zum sogenannten Abziehen. Dies bedeute, dass man den Wein *«vom Hefen absondern»* würde, sodass *«das lautere»* vom *«unreinen»* separiert werde. Dieser Hefen sei *«das unreine des Weines[,] welches zu Boden fällt»*. Es wird hier noch einmal deutlich, dass zu Salis' Zeit jede Restsubstanz möglichst für Folgeprodukte weiterverwertet wurde. Als Optionen boten sich die Verfütterung, die Umwandlung zu Düngungsmitteln oder, wie im beschriebenen Fall, die Schnapsbrennerei an. Überhaupt zeigt sich, dass dieser Destillationsvorgang und die Weinherstellung durchgehend parallel verliefen. Er ist entsprechend im Hinblick auf das Rebjahr durchaus auch als Teil der Wein- oder eben Traubensaftbehandlung zu betrachten. Es wurde in Zusammenhang mit den Torkelarbeiten erwähnt, dass der Branntwein zum grossen Teil aus dem restlichen Trester hergestellt wurde. Zur Schnapsbrennerei ist im Folgenden kaum etwas zu vernehmen. Ende Januar 1799 ist aber etwa zu lesen, dass *«die Kugel»* nun *«mit Weingeist gefüllt»* sei. Dieser zeige *«einen größeren Grad von Wärme und Kälte an als das Queksilber»*, denn er sei *«flüßiger»*. Salis hatte hier nachweislich mit einem Nachfolgemodell des 1718 durch Daniel Gabriel Fahrenheit (1686–1736) erfundenen Quecksilberthermometers gearbeitet. Offenbar hatte er in diesem Fall die Branntweinherstellung auf den Jahresbeginn verschoben und den dafür benötigten Trester vorerst noch konserviert. Für den 29. November 1803 begegnet eine Angabe zur Qualitätskontrolle von Schnaps. Dazu schrieb Salis, dass man *«ein Stück Papier in den Brandtwein»* tunke und es anschliessend anzünde. Falls es lange brenne, sei der Branntwein gut, *«auch wenn er im Glas oder sonst in einem Geschierr großen Schaum»* mache.

Nicht immer verlief die Weinlagerung ohne Zwischenfälle. Der Eintrag vom 22. Juni 1804 deutet darauf hin, dass Salis womöglich eine schlechte Weinkonservierung festgestellt hatte. Dazu ist aus dem Tagebuch zu entnehmen:

> *«Wann die Trauben im völligen Blühen sind wie jez der Fall ist, so gähret der Wein im Keller und im Faß; sind die Fäßer nicht recht geheb, oder wohl geschloßen, und die Dauben [d. h. die zahlreichen Längshölzer] des Faßes nicht wohl gebunden mit eisernen Reiffen, so rinnet um diese Zeit aller Wein aus. Er geräthet in eine starke Gährung, brauset auf, und man ist in Gefahr, ihn ganz zu verlieren. Daher muß man die Fäßer genau visitieren».*

Salis erwähnte als eine passende Lösungsmassnahme, die *«Thürlein mit Leim [zu] verstreichen»*, schien diese Notiz aber im Nachhinein wieder selbst durchgestrichen zu haben. Ferner ist zu lesen (diesmal nicht durchgestrichen), dass man *«zuerst die Ritzen wo der Wein ausrinnet mit Baumwollen verschoppen»* solle. Auch hier

wurde wiederum die Gärung als Ursache für Umständlichkeiten mit Weinfässern erwähnt. Gemäss Salis war zu *«3 verschiedenen Zeiten»* im Fass die grösste *«Unruh und Gährung»* zu beobachten. Dabei handle es sich erstens um die *«Zeit[,] wann die Trauben oder Reben anfangen zu weinen»*, was auf den März zutreffe. Zweitens sei es der Juni, wenn der Rebstock *«in der Blüthe»* sei. Drittens schliesslich sei auch der September, *«wann die Trauben anfangen»* würden, *«ihre Farbe zu verändern»*, eine unruhige Zeit für die Weinlagerung. Ganz offensichtlich kannte das Weinfass gemäss diesem Konzept eigene Zyklen innerhalb des Rebjahres, wobei die verschiedenen Entwicklungsphasen des Rebstocks gewissermassen als Orientierungswert für ebendiese Zyklen dienten.

Über den Keller als Lagerort können den Tagebüchern kaum weitere Informationen entnommen werden. Lediglich ist beispielsweise am 13. November 1804 zu lesen, dass Salis' persönlicher Wein(-anteil) in den *«2 nächsten Bütten an der Thür linker Hand»* lagere, woraus erkennbar wird, dass mehrere Personen (hier wohl sicherlich auch seine Schwestern) ihren Wein in denselben Räumlichkeiten aufbewahrten. Interessant sind dagegen einige Stellen, in welchen der Marschlinser unmittelbar nach der Weinlese oder aber auch nach der Kelterung den jeweiligen Weinpreis für einen Zuber Wein (13.5 l) angab. Am 24. Oktober 1786 waren dies etwa in Maienfeld 24 Gulden (wahrscheinlich für Weisswein), am 28. November 1796 28 Gulden (wohl Rotwein). Ein Jahr später gab Salis für Igis den Rotweinpreis für die *«heüer sehr gut[e]»* Qualität mit 26 Gulden an. Nach den staatspolitischen Umwälzungen 1798–1803 erfolgte die Angabe für den 27. November 1803 mit 26 Gulden (der Branntweinpreis wurde drei Tage später, d. h. am 30.11.1803, mit einem Gulden pro Mass (1.35 l) angegeben). Knappe 11 Wochen später, d. h. am 10. Februar 1804, war ein Zuber dann nur noch 15 Gulden wert, wobei Salis keine Erklärung für diese Reduktion lieferte. Dies ist auf den ersten Blick insofern erstaunlich, als das Jahr 1803 eher als Fehljahr galt und die mit der niedrigen Produktion verbundene höhere Nachfrage theoretisch den Preis hätte ansteigen lassen müssen. Vergleichsweise einleuchtend wird dagegen der tiefe Preis Ende 1804. Das gute Weinjahr mit einer grösseren Produktion scheint sich auch auf die Nachfrage und damit verbunden auf den Preis ausgewirkt zu haben. Hier waren aber äussere Faktoren mindestens ebenso weichtig. Am 10. Dezember 1804 nämlich notierte Salis, dass der Weinpreis vor der Weinlese bei 10 Gulden gelegen habe, dass er nun aber bereits um 5 Gulden auf 15 Gulden *«gestiegen»* sei. Es werde wegen des *«gelben Fieber[s,] welches in Spanien und in Italien stark graßiert»*, kein Veltlinerwein (*«welscher Wein»*) mehr *«ausgeführt»*, denn der *«Paß nach Italien»* sei *«ganz gesperrt»*. Es würden sich *«vile Bündner»* an der Grenze befinden, um den *«große[n] Cordon»* aufrechtzuerhalten, der unter anderem auch gegen die Einreise von Vieh und Deserteuren, *«die mit diser Krankheit behaftet»* seien, gebildet worden sei. Am 25. November 1805 war der Weinpreis für einen Zuber Wein nach einem sogenannten *«Fehljahr»* auf 42 Gulden gestiegen.

Analog zu den Ausführungen zur Weinlese und zu den Torkelarbeiten widmete Salis auch im Herbst 1784 den Veltliner Modalitäten der Weinbehandlung mehrere Abschnitte. Am 19. Oktober hielt er fest, dass man, *«ehe man den Wein abzieht»*, die *«dazu bestellten Fäßer […] vor allem Hafer und Weinsteine und aller Unrath sauber ausfegt»*. Dies war jedoch nur dann der Fall, wenn es sich um *«schon gebrauchte Fäßer»* handelte. Neue Fässer wurden demgegenüber vorgängig *«mit Schwefel und Brandtwein eingebrannt»*, um zu verhindern, dass der Wein *«den Holzgust annehme»*. Allgemein fertige man die Fässer aus Kastanien- oder Lärchenholz an. Am 20. Oktober versuchte der Marschlinser, dessen Vater Ulysses (1728–1800) zugleich Gutsbesitzer im mittleren Veltlin war, die Weingärung zu erklären. Der anfänglich *«weißlicht[e] oder grunlicht[e]»* Saft der roten Trauben müsse, ehe er zu Wein *«verwandlet»* werde, *«eine starke Veränderung ausstehen»*. Die *«Süßigkeit»* der *«Frucht»* enthalte *«eine verborgene Säure in sich, welche sich vermittelst der Gährung nach und nach entwikkelt»* und ihre Farbe verändere, sodass Wein entstehe. Salis erachtete es als *«schwer zu bestimmen»*, was genau bei der Gärung geschehe. Er erklärte den Prozess mit einer *«Wirkung der äußeren Luft und der Wärme»*, wodurch sich bei der *«starke[n] Ausdehnung und Kochung»* die *«gröberen Theilchen»* zu den *«geistigen feinen»* entwickeln würden. Die gröberen Teilchen würden *«[weg]fliegen»*, wohingegen die übrigen *«zurück[blieben]»*. Wie nun sich die Teilchen verändern würden, so verändere sich auch *«vermittelst der inneren Bewegung und Gährung die Farbe»*, welche rot werde. Weil nun also die *«Hitze»* bei diesem Prozess *«am meisten dazu beÿtraget»*, dürfe man den Wein *«beÿ heißer Witterung»* nicht zu lange

in der Bütte lassen, da er sonst zu Essig werde.[123] Würde man ihn nun nochmals *«zu lang in der Luft ausdunsten»* lassen, erfolge eine dritte Gärung, welche *«die fäulende Gährung oder Verwittrung heißt»*. Offensichtlich mass Salis der (je nach Zeitpunkt schädigenden) Wirkung des Sauerstoffes grosse Bedeutung zu. Über dessen Rolle während der Weinlagerung äusserte er sich jedoch im Folgenden nicht.

Ein Sprung zu Webers Feldaufzeichnungen der 1940er Jahre lässt keine wesentlichen Unterschiede bei der Abfüllung des Weins ins grosse Fass erkennen. Der Wein werde in Tausen transportiert und nach Besteigung der *«kurzen starken Leiter»* (in Maienfeld von Weber beispielsweise als das *«Torkellaiterli»*, in Fläsch als die *«Stäga»* und in Malans als das *«Fasslaiterli»* dokumentiert), die am grossen Fass aufgerichtet sei, durch den *«großen Trichter»* in dasselbe eingeleert.[124] Jede Tause entspreche einem *«Kreidestrich»*, wodurch gleichzeitig bereits die Bestellungen auf den Fässern verbucht würden. Dazu führte Weber in einem Zusatzkapitel[125] das Beispiel eines Martin Adank an, welcher 400 Liter bestellte, sodass als entsprechendes Zeichen auf dem Fass ein waagrechter Strich mit jeweils zwei seitlich abzweigenden Doppelstrichen (d. h. 8 x 50 l/Tause) angebracht wurde. Im Anschluss erscheinen bei Weber die weiter oben bei Salis erwähnten Gestelle als Unterlagen für die im Keller aufbewahrten Fässer als *«Faßlager»* bzw. als *«zwei lange dicke Balken»*. Diese würden dazu dienen, das Fass *«etwas vom Boden»* abzuheben. Festgemacht sei es zudem mit *«Holzkeile[n]»* (in Jenins als *«Fassklötz»*, in Maienfeld als *«Fasskail»* und in Malans als *«Schliesa»* dokumentiert). Am Fass selbst erwähnte Weber ferner die *«Türchen»*, welche als *«Verschlußhölzer»* die *«Faßöffnung»* dicht machen würden, wegen der Reinigung aber notwendig seien. Für das sichere Abdichten werde *«Talg»* (in Fläsch von den Weinbauern als *«Türlistrichi»*, in Maienfeld, Jenins und Malans als *«Uschlig»*[126] bezeichnet) verwendet. Während des *«Wächterloch»* für die Mengenkontrolle vonnöten sei (das Fass sei beinahe voll, *«sobald Wein aus dem Wächter rinnt»*), erfolge das Einfüllen über das *«Spundloch»*, welches sich oben in der Mitte des Fasses befinde. Weiter erwähnte Weber im Hinblick auf die Lagerungszeit den sich am Boden ansetzenden *«helle[n] Satz»* (in der Bündner Herrschaft durchgehend als *«Hepf»* bezeichnet), die auf der Flüssigkeit schwimmende *«Decke»* (in derselben Region durchgehend als *«Bluema»* dokumentiert) und schliesslich der sich an den Fassinnenwänden bildenden *«Weinstein»*. Als *«Stägafässli»* (in der Bündner Herrschaft nur in Maienfeld und Malans dokumentiert) bezeichnete Weber das kleine Fass, welches von bester Qualität sei bzw. einen *«besonderen Tropfen»* enthalte und nur für besondere Zwecke verwendet werde.

Stickel herausziehen (15)

Im Kapitel zum *Aufrichten, Stossen und Binden* wurde erstgenannte Aktivität gewissermassen als Gegenteil zum Ablegen der Reben, wie es auch bei Weber (1949) beschrieben ist, behandelt. Indessen verwies Weber, der seine Felduntersuchungen noch zur alten Methode und vor Einführung des Drahtbaus vornahm, auf die Tatsache, dass in klimatisch *«begünstigtere[n] Gebieten»* wie der Bündner Herrschaft oder dem Zürichseegebiet das Ablegen nicht vorkomme, aber in *«frostgefährdeten Lagen»* wie etwa dem Zürcher Weinland, dem Klettgau oder dem St. Galler Rheintal praktiziert werde.[127] Im Gegensatz zu Webers Angaben für die Bündner Herrschaft erfolgte das Herausziehen der Rebstickel in Marschlins mit einigen Ausnahmen in der Regel im Spätherbst. Am 25. November 1785 hiess es mit Bezug auf den Abend desselben Tages:

> *«In den Weingärten werden die Stikkeln aus der Erde gezogen woran die Reben angebunden waren. Die Weinstökke leiden von der Kälte vil weniger, wann sie von den Stikkeln loosgebunden sind, und von den Winden hin und her getrieben werden können. Der Saft von den Weinreben und allen anderen Bäumen ist nun in die Wurzeln zurükgekehret, und das Holz von denselben ist nun braun und dürr».*

Ebendieser Saft, so Salis in seiner Zusammenfassung zum April 1784, komme *«im frühling nachdem die fröste vorbeÿ»* seien und *«wann die wärme wieder im Boden»* sei, neuerlich *«von der Wurzel zum Stamme, und durch die augen*

123 Vgl. dazu identisch für das beginnende 20. Jh. Durnwalder (1940), S. 116.

124 Weber (1949), S. 162–163.

125 Weber (1949), S. 188.

126 Weber hat hier auf den althochdeutschen Begriff *«ungislahti»* für *«nicht eßbares Schlachtwerk»* bzw. für *«Eingeweidefett»* hingewiesen. Vgl. Weber (1949), S. 179.

127 Weber (1949), S. 60.

zum vorschein». Dass die Stickel im November auch in Chur entfernt wurden, machte bereits Tscharners Kalender deutlich (*«Stikel ziehen»*). Es fragt sich folglich, ob die Stickel in der Bündner Herrschaft bereits zu dieser Zeit nach Webers für 1949 beschriebenen Methode stehen gelassen wurden. Jedenfalls schrieb auch Salis noch Ende November 1785, dass man nach Entfernung der Stickel *«die Zarten Weinreben [...] mit Mist und Stroh bedecket»*. Ebendiese Methode erwähnte auch Weber als verbreitete Massnahme: Je nach Stärke der bevorstehenden Windstösse entferne man auch die Stickel von den Rebstöcken und lege sie als Beschwerung auf das die Weinreben schützende (und düngende) *«Deckmaterial»*.[128] Anders als bei Weber wurden in Marschlins (und wohl auch in den talaufwärts liegenden Weinbaugemeinden) aber eben nur die jungen Reben zugedeckt. Am 30. Oktober 1786 hiess es diesbezüglich ziemlich deutlich, dass man die Stickel herausziehe, *«damit die Reben freÿen Zug vom Luft haben können»*. Sofern *«die Stökke freÿ»* stünden, würden sie auch weniger *«erfrieren[, ...] als wann sie angebunden»* seien. Ähnlich lauten die Einträge für den 23. Oktober 1789 oder den 3. November 1792.

128 Weber (1949), S. 61.

4. Gesetzliche Bestimmungen zu Weinbau und Weinhandel

4.1 Vorschriften für Gemeinschaften in Weinbauortschaften

Einer der ältesten Hinweise auf eine Reglementierung des Weinbaus dürfte wohl das Verbot sein, mit dem Bischof Remedius von Chur (?–ca. 820) in seinem Zuständigkeitsbereich am Sonntag nebst anderen Tätigkeiten auch jegliches Rebwerk untersagte (*«De opera vero, quae abstinere decrevimus, iste sunt: [...] vineam facere»*).[1] In den frühneuzeitlichen Rechtssammlungen sind dann Satzungen und Ordnungen zum Weinbau immer wieder anzutreffen. In den Pacht- und Livellverträgen etwa, welche in Zusammenhang mit den verschiedenen kirchlichen und weltlichen Gutsherren noch besprochen werden, wird gut erkennbar, dass diese die Bewirtschaftung ihrer Weinberge von verschiedenen Auflagen abhängig machten. Zu solchen privatrechtlichen Bestimmungen gehörten nebst Angaben zu den jährlichen Abgaben (oftmals in Form einer Halbpacht) zuweilen auch Verpflichtungen wie etwa jene, die Stickel selbst zu beschaffen. Im vorliegenden Zusammenhang indes interessieren Auflagen, welche das Kollektiv eines Weinbauortes betrafen. Sie können aus zwei Perspektiven betrachtet werden: In erster Linie konnte es sich bei der Gemeinschaft um eine Entität von Leibeigenen handeln, welche beispielsweise dem Grund- oder Landesherren Zehnten entrichten musste. Als Beispiel kann das Kloster Pfäfers dienen, welches weiter unten noch genauer betrachtet wird. Traditionell wurde hier zwischen dem *Grossen* und dem *Kleinen Zehnten* unterschieden. Während zur ersten Abgabe in Weinbauorten insbesondere Wein- und Getreideabgaben gehörten, entsprach die zweite Abgabe dem zehnten Teil anderer landwirtschaftlicher Produkte.[2] Dieser *Kleine Zehnt* wurde gewöhnlich in pekuniärer Form entrichtet und ist beispielsweise in den Zinsrodeln der Pfäferser Amtmänner als örtliche Verwalter überliefert.[3] Im Verlaufe der Neuzeit gelang es verschiedenen Gemeinden, sich von solchen Zehntpflichten zu befreien. Als Beispiel eines solchen Loskaufs kann Igis erwähnt werden (5. November 1649), wobei in diesem Fall Ulysses von Salis-Marschlins (1594–1674) offenbar die Hauptsumme für diesen Emanzipationsschritt leistete (und gleichzeitig mit der Einbürgerung belohnt wurde).[4]

Gerade im Kontext mit Gemeinden, die ihre Autonomie erstrebten, sind die kodifizierten Bestimmungen von Interesse, die für das gesamte Kollektiv galten bzw. die sich dieses zusehends selber gab. Damit wird die Perspektive auf eine zweite Kategorie von Auflagen gerichtet: Hier ging es darum, im Sinne des alten Polizeibegriffs (öffentliche Verwaltung) erforderliche Rahmenbedingungen des Weinbaus zu garantieren und zu kontrollieren. Wegen des tendenziell höheren Grades an Schriftlichkeit und in Anbetracht der Bevölkerungsgrösse im Bezugsgebiet sind frühe Rechtsbestimmungen zum Weinbau gerade in städtischen Kontexten besonders gut überliefert. Fulda (1972) hat entsprechende Fragen am Beispiel der *Entstehung der Stadtverfassung von Maienfeld* aufgearbeitet. Erhalten ist hier etwa der Freiheitsbrief vom 4. September 1438, welchen die Freiherren Wolfhart von Brandis (vor 1408–ca. 1456) und Thüring von Aarburg (vor 1404–1457) der Stadt als Nachfolger der Grafen von Toggenburg verliehen.[5] Darin war explizit auch der Weinbau ein Thema. Zu den für den Stadtherrn zu leistenden Pflichten nämlich wurde als siebter Punkt festgehalten, dass jedermann jährlich drei Tagwen (Fondiensttage) pro Jahr zu leisten habe – und zwar im Mai, während dem Heuet *«oder so man schnidet in den rebenn»*. Auf den ersten Blick erscheint es hier nun unwahrscheinlich, dass der Grundherr die Einlösung dieser Tagwen im Kontext des Weinbaus einforderte. Schliesslich waren die zur Herrschaft gehörenden Eigengüter meist ja *nur* an einzelne Personen und somit lediglich an einen Teil des Kollektivs übertragen worden (Lehen). Dennoch bedurfte es in arbeitsintensiven Zeiten kurzfristig aller verfügbaren Hilfskräfte. Ebendiese humanen Ressourcen nun liessen sich am besten durch solche Tagwen beschaffen. Dabei wurde

1 CD I, Nr. 192, S. 278–279.

2 Stucky (2019), S. 21.

3 Vgl. dazu die Tabelle *«Pfäferser Erb- und Schupflehen»* in *Teil III: Kap. 3.2.*

4 Vgl. dazu Durnwalder (1940), S. 66 bzw. *Teil III: Kap. 3, Anm. 273; Teil IV: Kap. 5, Anm. 324.*

5 Fulda (1972), S. 112. Überliefert ist nicht mehr das Original, welches beim Stadtbrand von 1458 zerstört wurde, sondern eine von den Bürgern eingeforderte (vidimierte) Abschrift vom 2. Dezemer 1439. Vgl. dazu StAM Urkunde Nr. 16; Meyer-Marthaler (2008), S. 599–608; StAGR AB IV 6 10, Nr. 932 (Abschrift).

festgehalten, dass Personen, welche ihrer Pflicht nachkommen würden, von der Herrschaft verköstigt würden, *«wie von alter her gewonlich ist gewesen»*. Fulda (1972) weist explizit auf den Unterschied zwischen Tagwen und Gemeinwerk hin: Letztgenannte Pflicht geht auf die Zeit *«vor der Stadtwerdung»* zurück und es ist bezeichnend, dass die Bürger nebst dieser Gemeinwerk- auch die Frondienstpflicht gegenüber dem Stadtherren erfüllen mussten.[6] Im fortschreitenden Übergang der städtischen Verwaltung vom Stadtherren hin zur sich bildenden Stadtgemeinde habe das *«Arbeitsvolumen in Form des Gemeinwerks»* zugenommen, während die *«Erfordernis an Tagwen»* stetig abgenommen habe. Bezeichnenderweise waren es im Übrigen just die Freiherren von Brandis, die im zitierten Freiheitsbrief von 1438 den Bürgern durch *«drastisch[e] Kürzung»* der jährlich zu leistenden Tagwen *«erhebliche neue Freiheiten und größere Selbständigkeit»* einräumten. Fulda geht wegen der quantitativ eher geringen Anzahl an Tagwen davon aus, dass aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht jeder Stadtbürger jährlich die Frondienstpflicht habe erfüllen müssen. Diese sei wohl noch vor 1509 *«fast gänzlich abgeschafft»* worden. Zuständig für die Organisation sowohl des ordentlichen wie auch des ausserordentlichen Gemeinwerks jedenfalls war der Werkmeister, zu dem weiter unten Näheres berichtet wird. Überliefert ist im Falle Maienfelds nebst dem zitierten Freiheitsbrief von 1438 auch der älteste Stadtrodel, der ebenfalls aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen dürfte, wobei davon auszugehen ist, dass die neuen Grundherren (Freiherren von Brandis) einen wesentlichen Teil davon aus der Toggenburg'schen Zeit übernommen hatten.[7] Entsprechende Gesetzeswerke verdeutlichen, wie die Weinberge und die Mechanismen im Weinbau durch übergeordnete Rechtsverhältnisse geschützt wurden. Während im ältesten Stadtrodel etwa der Weinausschank explizit dem Vogt[8] und dem Werkmeister vorbehalten war (§ 16), behandelte § 23 den sogenannten Mundraub. Als Busse für das unerlaubte Entwenden von Weintrauben aus fremden Weingärten waren 5 Pfund festgelegt. Sofern der Gesetzesverstoss jedoch nachts stattfand, war der Ertappte um das Doppelte *«oder umb ain hand»* verfallen. Offiziell galt diese Regelung ab dem Laurentiustag (10. August) und bis zur Weinlese, wobei eine spätere Durchstreichung als massgeblichen Termin den Georgstag (23. April) einfügte. § 26 schliesslich legte fest, dass man die Schweine nachts in- oder ausserhalb der Stadt *«in die stell tun»* solle. Falls die Nutztiere zu dieser Tageszeit *«uf der gassen oder uf dem veld»* ertappt würden, koste dies pro Schwein 2 ½ Pfennig, wohingegen eine Entdeckung *«in aim wingarten»* eine Busse von ½ Schilling pro Stück nach sich ziehe. § 27 definierte weiter die erforderlichen Tageslöhne für Knechte, wobei es bei solchen festgelegten Lohnansätzen zweifellos auch um Fragen der sozialen Stabilisierung ging. Ein *«ruche[r] werchknecht»* solle *«in den reban»* täglich 6 ½ Pfennig erhalten, während einem Arbeiter, *«der in den reba alle werch kann»*, 7 ½ Pfennig auszuhändigen seien. Hier nun wurde der Preis auch gegen oben abgegrenzt, denn *«wer da me git»*, werde mit ½ Pfund gebüsst. Der Grossteil der Bestimmungen aus dem ältesten erhaltenen Stadtrodel wurde in jenen von 1480 übernommen und allenfalls leicht modifiziert.[9] Das *«umfassendste und reichhaltigste städtische Gesetzeswerk in Maienfeld»* stellte in der Folge der Stadtrodel von 1505 dar, welcher von Fulda (1972) als *«Weiterentwicklung beziehungsweise erweiterte Neuredaktion der bisherigen Rödel»* umschrieben wird. Er wurde in der Folge von den Drei Bünden als neuen Landesherren (ab 1509) übernommen und blieb bis ins Jahr 1840 (Abtrennung von Fläsch) in Gebrauch.[10] Nebst dem Vogt etablierte sich der Werkmeister als eine der bedeutendsten Personen auf städtischem Gebiet.[11] Das Amt entstand ähnlich wie in anderen Städten als Folge einer *«genossenschaftliche[n] Organisation*

6 Fulda (1972), S. 220 ff.

7 Fulda (1972), S. 128 ff. Vgl. dazu die Abschrift bei Wagner/Salis (1886), S. 136–142.

8 Als erster Vogt von Maienfeld ist 1346 der aus der Umgebung von Wartau stammende Heinrich von Funtnas als Vertreter des niederen Dienstadels belegbar. Vgl. dazu CD II, Nr. 306, S. 381–382; Fulda (1972), S. 247 ff. Die (ab 1509) für die Drei Bünde amtierenden Vögte wurden als Landvögte bezeichnet.

9 Fulda (1972), S. 132 ff. Vgl. zu den Abschriften Wagner/Salis (1886), S. 90.

10 Fulda (1972), S. 134 ff. Vgl. dazu die Abschrift bei Wagner/Salis (1886), S. 142–175. Im Jahr 1841 entstand in gedruckter Form der *«Stadtrodel oder Statutensammlung der Stadtgemeinde Maienfeld»*.

11 Vgl. hier und im Folgenden Fulda (1972), S. 265 ff. Das Ammannamt taucht gemäss Fulda nur für die Zeit von 1335 bis 1349 auf, denn eine spätere Erwähnung von 1604 interpretiert er als Kurzform für den gemeinten Weinammann der Stadt. Vgl. zum Ammanamt Fulda (1972), S. 236 ff., zur Verwechslung im Besonderen S. 240.

der Bürgerschaft». Die entsprechende Person war als Verwalter für die genossenschaftlichen Güter, worunter in erster Linie die Allmende zählte, verantwortlich. Ihm zur Seite standen verschiedene Unterbeamte und Gehilfen. Zu seinen Aufgabenfeldern zählte, wie dies in allen Stadtrodeln manifest wurde, der Einzug von Zinsen und Steuern,[12] die Verwaltung der städtischen Finanzen im weitesten Sinn[13] und insbesondere auch die Ausübung der Polizeigewalt, sodass er (oder allenfalls ein Unterbeamter) auch für den Einzug der Polizeibussen zuständig war. Gemäss dem Stadtrodel von 1505 wurden durch Rösser *«oder ander rinder vich»* beschädigte Weingärten mit 5 Schilling sanktioniert (bei Wiesen waren es 1 ½ Schilling), wobei davon der Bannwart ½ Pfennig und der Geschädigte 2 ½ Pfennig erhielt (§ 14). Das Amt des Bannwarts bestand unter anderem darin, in gleicher Weise die Berücksichtigung der Weinberggrenzen durch die Bevölkerung durchzusetzen.[14] Sofern jedenfalls der Leidtragende *«das gäld nit nemen»* wolle, müsse der Bannwart dies dem Werkmeister mitteilen, welcher dann für das Einkassieren zuständig war. Wenn der Schaden geschätzt werden sollte, musste der dazu aufrufende Geschädigte jedem Schätzer 1 Schilling bezahlen (§ 15). Mit der Problematik des Viehs in den Weingärten befasste sich auch § 28. Hier hiess es, dass *«niemans kain vich nach dem winmet in die wingarten schlachen»* solle, dieses aber in den eigenen Weingärten selbstverständlich erlaubt sei. Ein Ertapptwerden bei Tag bedeutete eine Busse von ½ Schilling, eines bei Nacht 1 ½ Schilling. Ein immer wiederkehrendes Thema war auch der Abfall von reifem Obst an den Grundstückgrenzen. Sofern *«ops in die räben»* falle, müsse es dort belassen werden (§ 96). Demgegenüber könnten Früchte, die in Wiesen oder auf Mauern fallen würden, *«fruntlich mit einandren getailt wärden»*. Da der Stadtrodel von 1505 bis ins 19. Jahrhundert nie von Grund auf erneuert wurde, erhielt er einfach einzelne Zusätze. Ein solcher vom 13. Januar 1738 etwa sah vor, dass man künftig die *«zamme Bäum»* nicht näher als 2 Klafter (ca. 3.6 m) bei einem Weingarten, Acker oder Garten pflanzen dürfe, wohingegen man bei *«wilde[n] Bäum[en]»* wie Nuss- und Kirschbäumen oder Eichen gar eine Distanz von 4 Klaftern wahren müsse.[15] Im Zuge der Kommunalisierung waren auch in kleineren Weinbauorten Statuten entstanden. In jenen von Malans (1538), die auch für Jenins als Teil derselben Gerichtsgemeinde galten,[16] wurde das *«schlachen»* von Vieh in die Weingärten mit 10 Schilling gebüsst, wobei die Summe je zur Hälfte an den Geschädigten und die Gemeinde ging (§ 76). Im Schadensfall musste der Kläger als Besitzer des Weingartens auch hier den Schätzern einen Schilling geben. Die Kontrolle über frei umherlaufende Schweine war in dieser Gerichtsgemeinde den Bannwärtern übertragen (§ 78). Bezeichnend ist, dass Malans (im Gegensatz zu Maienfeld) explizit auch das Einfrieden der Weingärten einforderte:

> *«Wie ein weingarten sol frid gen. Item wir hand auch gemacht, dass ein weingart soll ime selbs trid machen gegen aller (gadig) güeteren, ausgenomen ein hofstat und ein krautgarten, die sollen einem wingarten frid gen, desgleichen soll ein bomgarten gegen einem acker und anderen güeteren, die man mit dem gemeinen vich weidet, sollend inen selbs auch frid gen.»*

Obwohl sich der Passus mit dem *«gemeinen vich»* je nach Leseart nur auf die Baumgärten bezog, darf davon ausgegangen werden, dass die entsprechende Vorschrift zur Einfriedung ebenfalls nur vonnöten war, sofern die Allmende als genossenschaftliches Weidegebiet daran angrenzte. Die Statuten von Malans sahen unter § 88 auch die Entschädigung bei Bäumen vor, die *«einem anderen schaden thetend vor einem wingarten»*. Der Schätzer solle den Wert des Baumes angeben und der Beklagte müsse den Baum in der Folge dem Weingartbesitzer *«zu kaufen geben»*, wobei der geschätzte Betrag wohl als Kaufpreis gemeint war. Mit dem Fällen solle *«bis nach dem blumen»* (Blüte) gewartet werden. Man solle *«am selben ort nimmer mehr nützit lassen aufkommen, dz dem käufer oder seinen erben schaden möchte bringen»*. Als Ersatzgewächse wurden nur Eichen, Kirsch- und Nussbäume akzeptiert (*«keine andere böm [...] dan eichen, kries bäum (und) nus böm»*). Wie Maienfeld kannte auch Malans die Bestimmung zur Aufteilung fallenden Obstes (§ 94), wobei aber hier Besitzer von *«hofstatt, krautgar-*

12 Wagner/Salis (1886), S. 139–140 (1438), 149 (1505).

13 Gemäss Fulda (1972) entstand das Säckelmeisteramt erst im 18. Jahrhundert. Vgl. Fulda (1972), S. 267.

14 Vgl. dazu Fulda (1972), S. 283.

15 StAGR D V/3.169, S. 364–365.

16 Vgl. zur Abschrift Wagner/Salis (1886), S. 294–322; zur Abschrift einer Version mit kleinen Abweichungen aus dem Familienarchiv von Tscharner-St. Margrethen StAGR D V/3.169, S. 1 ff.

ten, tach oder winräben» alles für sich behalten durften, wohingegen *«auf kornen äcker, wasen oder mauren»* fallende Früchte *«fründlich»* und gleichmässig aufgeteilt werden sollten.

Als drittes Beispiel für frühneuzeitliche Rechtsordnungen auf Gemeindeebene interessiert schliesslich die Stadt Chur, die sich nach dem Stadtbrand von 1464 rasch von der bischöflichen Herrschaft[17] emanzipierte und zunächst von Kaiser Friedrich III. (1415–1493) das Recht zur Einführung einer Zunftverfassung erhielt.[18] Durch den Brand von 1574 wurden in der ca. 2500–3000 Einwohner zählenden Stadt vier der fünf Zunfthäuser zerstört, sodass von der Zunftordnung nur die Abschrift aus der Schuhmacherzunft von den Flammen verschont blieb.[19] Da Chur bis ins 18. Jahrhundert über kein Ratshausarchiv verfügte, waren die (später neu angelegten) Zunftbücher mit den Kopien dieser Verfassung in den jeweiligen Zunfthäusern deponiert, sodass die Stadt im Fall von Streitigkeiten bei den Zünften um Einsicht bitten musste. Erst zwischen 1762 und 1771 kam es zur Anfertigung von Abschriften der fünf Zunftbücher. Es ist bezeichnend, dass die von Bruggmann (2017) neu edierte ältere Churer Zunftverfassung (ca. 1500) keine Vorschriften mit direktem Bezug zum Weinbau enthielt und stattdessen nur den Weinhandel regulierte.[20] Die entsprechenden Bestimmungen werden wegen des fehlenden Bezugs zur Weinproduktion weiter unten, d. h. erst im dritten Teilkapitel, besprochen. Während in einer *Fassung A* der Zunftordnung die Einteilung der Gewerbetreibenden in die verschiedenen Zünfte fehlt, ist diese in der *Fassung B* unter § 3 überliefert. Die Zunft *«der Reblütten»* wird hier (und traditionsgemäss auch später) an erster Stelle erwähnt. *«Darinn gehörend maister vnd knecht»*, hiess es explizit.[21] Eigentliche Berufe wurden dabei jedoch nicht aufgeführt, während *«maister und knecht»* in den vier weiteren Zünften (Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Pfister) immer im Anschluss an Berufsbezeichnungen erwähnt wurden. Tatsächlich war es so, dass *«Besitzer von Grund und Boden, von Weinbergen, Wiesen und Äckern»* allein aufgrund ihrer Funktion als *«Bauherren»*, wie die Weingartenbesitzer auch genannt wurden,[22] zu dieser Zunft gehörten.[23] Zwar zeigen die Beispiele der folgenden Jahrhunderte, dass die Rebleute bei Weitem nicht als alleinige Gutsbesitzer in Erscheinung traten, jedoch wurde diese Zunft

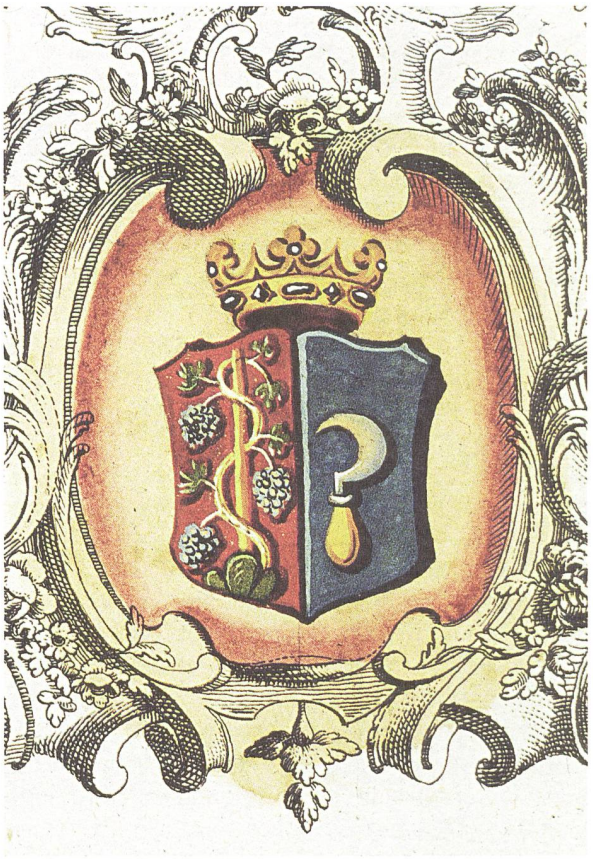


Abbildung 20: Wappen der bis 1840 existierenden Churer Rebleutezunft. Quelle: StAGR S 6 o50–52.

17 Castelmur (1926) hat in einem kurzen Beitrag im *Bündnerischen Monatsblatt* einen Fall von Traubendiebstahl mit Bezug auf ebenjenes Jahr 1464 besprochen. Im Jahre des Churer Stadtbrandes wurde Rebknecht Egli Huber des Traubendiebstahls in den bischöflichen Weinbergen überführt (*«by der nacht dem yetzgenanten minem gnadigen herren in sin wingarten gangen bin und darin siner gnaden trüben abgeprochen»*), worauf er zunächst mit der Todesstrafe belegt und erst auf Fürbitte mehrerer Angehöriger zu Landesverweis (9. Dezember 1464) verurteilt wurde. Castelmurs Aussage, wonach es sich um *«schöne blaue Trauben»* gehandelt habe, erschliesst sich aus der Quelle nicht. Vgl. Castelmur (1926), S. 292–294. Im Anschluss an den Beitrag fügte die Redaktion des *Bündnerischen Monatsblatts* noch einen kurzen Passus zu einem weiteren Traubendiebstahl an, welcher in den Ratsprotokollen vom 17. Oktober 1592 manifest wird. Dabei handelte es sich um einen Jan Ragut von Trans, welcher in Chur als Rossknecht tätig war. In diesem Fall wurde ihm lebenslang der Zutritt zur Stadt untersagt.

18 Vgl. dazu Jecklin (1993b), S. 305 ff.

19 Das Original ist nicht mehr überliefert, jedoch eine Abschrift davon. Vgl. dazu Bruggmann (2017), S. XXXII; Wendler (2018), S. 37 f.

20 Bruggmann (2017), S. 213; SAC Z 45.1.

21 Bruggmann (2017), S. 217.

22 Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 4.*

23 Jecklin (1993b), S. 303.

im Jahr 1465 unmissverständlich aus dem Kreis vermögender Gutsherren gebildet.[24] Gemäss der zitierten *«Fassung B»* waren sämtliche Zünfte für das Hüten eines oder mehrerer Nutztierbestände zuständig, wobei den Rebleuten jene mit dem *«viëh»* zugeteilt worden war (§ 46).[25] Mit dieser Hirtenordnung verbunden war auch eine Bussenordnung (§ 51), ein Zeitplan und eine Pflicht zum Zäunen (§ 52) sowie eine Strafandrohung gegen die Besitzer unbeaufsichtigter Tiere (§ 53). Auch hier waren die Bannwärter für die Ahndung zuständig, wobei aber keine konkreten Güterarten wie etwa Weinberge erwähnt wurden. Wendler (2018) hat sich mit der Entwicklung der Zunftverfassung befasst und die Version von 1577, eine durch Johann Baptista von Tscharner (1550–1609) angefertigte Abschrift des Abschnittes aus dem Zunftbuch der Schmiede, ediert.[26] In einem Zusatz vom 20. Februar 1580 etwa war festgelegt worden, dass *«kein Burger mer dann ein Handtwërch vnnd ein gwërb, oder ein wirtschafftt vnnd ein gwërb treiben»* solle, *«welches ime dann am fuocklichisten»* sei (§ 34).[27] Derselbe Stadtschreiber Tscharner[28] stellte auch das *Älteste Stadtrecht* zusammen, in dem mehrere Ordnungen den Churer Weinbau tangierten. In der *«Ordnunng wider das streiffen in gütteren ouch wider das schnecken graben»* wurde das bereits aus Maienfeld und Malans bekannte Verbot des Betretens der Güter angesprochen, wobei explizit *«ouch [...] niemand dem anderen one erlaubnus wëder alter noch neuer Stickel, Jätt, oder Rëblaub, uß seinem Wingarten tragen»* dürfe.[29] Angedroht wurden nach der ersten Zuwiderhandlung (achttägige Verwahrung bei Wasser und Brot) auch der *«Brannger»* oder gar die Stadt- und Landesverweisung. Indirekt wird dieser Weinbaubezug auch in der *«Ordnunng»* erkennbar, welche das Anlegen von *«Buwhuffen»* innerhalb der Stadt, zu welchen insbesondere die Misthaufen gehörten, verbot.[30] Die *«Ordnunng der Roßen vnnd vëchs in den Wingarten vnnd Gaarten»* schliesslich sollte den Aufenthalt von Nutztieren im Rebareal verhindern (*«wëder tags noch nachtts»*), wobei in diesem Fall Pferde, Rinder und Ochsen erwähnt wurden.[31] Im Kontext der Abschriften von 1762 bis 1771 wurden auch die fünf Zunftbücher reproduziert. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Abschrift des Zunftbuchs der Rebleute (1768) nur die *«Ordnung der Rebknechten»* enthält.[32] Da diese Rechtsbestimmungen zum Weinbau nicht die Gemeinschaft als ganze, sondern lediglich eine davon betroffene Berufsgruppe tangierte, müssen die entsprechenden Artikel gesondert betrachtet werden.

4.2 Verordnungen für angestellte Rebknechte und Tagelöhner

Die Churer *«Ordnung der Rebknechten»* geht gemäss Abschrift des Zunftbuches der Rebleute vom 7. Dezember 1768 auf eine frühere Abschrift vom 8. Februar 1587 zurück. Darin wurde festgehalten, dass *«kein hindersäß»* mit den Wingertarbeiten (*«werchen»*) vor dem Tag der Bekehrung des Hl. Paulus (25. Januar) beginnen dürfe. Sofern dies dennoch geschehe, würden die entsprechende Rebknechte ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Dabei waren die fremden Arbeiter allgemein dazu verpflichtet, Vertragsabschlüsse mit den Bauherren immer im Voraus dem Zunftmeister der Rebleute anzuzeigen. Als irritierend nun erweisen sich bei der Lektüre dieser *«Ordnung der Rebknechten»* insbesondere die Bestimmungen zur Limitierung der Weinberggrösse: Es hiess darin nämlich, dass Rebknechte, welche weder über Kinder noch Knechte als Aushilfen verfügten, nicht mehr als 8½ Mal pro Jahr bearbeiten dürften, wohingegen solche, die *«gar allein»* seien, höchstens 5 Mal bewirtschaften sollten. Jedenfalls wurde die versäumte Dienstpflicht eines Rebknechts gegenüber seinem Arbeitgeber (Bauherr) wie auch Überschreitungen der höchstzulässigen Fläche/Rebknecht durchgehend mit 1 Pfund geahndet. Um eine zufriedenstellende Besorgung der Rebarbeiten zu gewährleisten, wurde im Jahr 1587 bestimmt, fortan *«dreÿ oder vier ehrliche Männer»* aufzubieten, welche sich *«auf daß Rebwerch wohl verstandend»* und die Rebknechte in ihren Arbeiten zu kontrollieren hätten. Bei Fehlverhalten seien diese entsprechend zu bestrafen. Offenbar

24 Vgl. dazu auch Jecklin (1916), S. 8; zur *«Verteilung der Zunftgüter von Chur 1802 und 1803»* Rufer (1944).
25 Wendler (2018), S. 74.
26 Vgl. dazu SAC Z 4; zu Tscharner Wendler (2018), S. 44 ff.
27 Wendler (2018), S. 72.
28 Er war der Grossvater 6. Grades jenes Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), dessen Bemühungen um den Weinbau Ende 18. und Anfang 19. Jahrhundert weiter unten umfassend besprochen werden. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.*
29 SAC AB III/V 01.01, fol. 142r–142v.
30 SAC AB III/V 01.01, fol. 144r.
31 SAC AB III/V 01.01, fol. 145r.
32 SAC Z 48.1a.

war es in der Vergangenheit verschiedentlich zu Entwendungen aus den Weingärten gekommen. Deshalb hielt das Regelwerk fest, dass *«kein Rebknecht, noch jemands seines Gsinds, es sigend Bürger Hindersäßen, oder Frömde, us keinen Gärten weder Graß, Reblaub, Alt Stickel, truben, Holderbeer, noch anders dergleichen, tragen»* dürften. Der letzte Punkt schliesslich hielt fest, dass die Rebleutezunft auch weiterhin von der einzuziehenden Arbeitssteuer von 1 Pfund (für die Stadt) pro Hintersässe 6 Schilling für die eigene Kasse abziehe. Es ist davon auszugehen, dass die *«Ordnung der Rebknechten»* in dieser Form mehr oder weniger bis Anfang 19. Jahrhundert Bestand hatte. Im Gesetzeskompendium der Stadt, welches ohne nähere Jahresangaben die Zeitspanne von 1740 bis 1840 abdeckt, kommt die *«Ordnung wegen den Rebknechten»* ebenfalls vor.[33] Hier wurde zusammenfassend festgehalten, dass die Zunft der Rebleute, damit in den Weingärten alles *«zu[r] rechten Zeith»* bewirtschaftet werde und die Arbeiten *«in allen treüen»* verrichtet würden, *«nach Innhalt Ihres Zunfftbuchs»* die *«Inspection»* und eine allfällige Bestrafung durch einzuziehende *«Gebühr»* vornehme. Erwähnt wurde hier auch eine fixe Lohnobergrenze, welche in 6 Gulden/Mal bestand. Im Gegensatz zu *«Graß, Reblaub, alte[n] Stickel[n], Trauben, Holderbeer und was immer dergleichen»* man aus dem Weingarten entwenden könnte, sei es den Rebknechten erlaubt, sich der Pflanzen zu bedienen, welche rings um die Weinberge wuchsen (*«Umbwachs»*). Sofern die Gutsbesitzer dieses für sich selbst verwenden wollten, müssten sie den Rebknechten pro Mal einen zusätzlichen Gulden entrichten. In derselben Gesetzessammlung tauchten auch Angaben auf zu *«Aller und Jeder Tagelöhneren, es seÿen Tischmacher, Zimmerleüth, Maurer, Rebknecht»* oder andere.[34] Auch hier wurde das Verbot der Entwendung von Ressourcen bereits an dritter Stelle erwähnt, denn es hiess, dass ohne Erlaubnis des Arbeitgebers *«kein Meister, Knecht, oder Taglöhner, kein einziges Holtz, Spän, Scheither, Stikhel […]hinwegnehmen, und tragen»* dürfe. Bezeichnend ist, dass die Tagesansätze bei allen aufgeführten Berufen immer aus einer pekuniären Entschädigung und einer abzugebenden Menge Wein (für den unmittelbaren Konsum) bestanden. Die Meistergesellen bei den Tischmachern etwa erhielten im Sommer 36 Kreuzer bzw. im Winter 32 Kreuzer sowie jeweils ½ Mass Wein. Die Tischmachergesellen erhielten 32 bzw. 28 Kreuzer und dieselbe Portion Wein, die Lehrknaben demgegenüber unabhängig von der Jahreszeit 20 Kreuzer und ¼ Mass Wein. Was den Weinbau betraf, wurde in dieser Ordnung genauestens nach den Arbeiten im Rebjahr unterschieden:[35] Für das Rebschneiden erhielt ein Tagelöhner 24 Kreuzer, eine Morgensuppe sowie ¼ Mass Wein, sein weibliches Pendant dagegen bei gleicher Verköstigung nur 20 Kreuzer. In den Bestimmungen zeigt sich, dass die Rebknechte für das *«Gruben oder sonst Legen»* (weil es nicht jährlich stattfand) separat vergütet wurden. Nebst der ½ Mass Wein erhielten sie im Frühling 20, im Herbst 18 Bluzger. Sofern die Arbeit zusätzlicher Tagelöhner bedurfte (*«die übrigen Mannsbilder»*), sollten diese denselben Lohn, aber nur ¼ Mass Wein erhalten. Die anzustellenden *«Weibsbilder»* dagegen sollten bei gleicher Weinration von ¼ Mass 18 (Frühling) bzw. 16 Bluzger (Herbst) erhalten. Das Spaten sollte mit 24 Kreuzern und einer ½ Mass Wein vergütet werden, wohingegen diese Tätigkeit als *«Verdingnuß-Arbeith»* mit 16 Batzen und 1 Mass Wein zu entschädigen war. Bei schlechter Ausführung solle *«nur die Helfte vom obigen Lohn bezahlt werden»*. Hier wurde zusätzlich erwähnt, dass Gutsherren, welche die Grösse des zu bearbeitenden Weinberges falsch angeben würden, den Arbeitern 150 % der festgelegten Entschädigung entrichten müssten. Ein *«Stoßer»* als Ausführer einer weiteren Arbeit des Rebjahres sollte gemäss *«Ordnung»* täglich 24 Kreuzer, eine Morgensuppe sowie ½ Mass Wein erhalten. Nicht unterschieden wurden der geschlechtsbezogene Lohn beim *Heften*, *Erbrechen*, *Falgen* und *Scheren*. Hiefür wurde *«einem Jeglichen, es seÿen Manns- oder Weibspersonen»* jeweils eine Morgensuppe, ½ Mass Wein sowie 18 Bluzger ausgehändigt. Es folgte die neuerliche Androhung des Lohnverlusts (Tagelöhner und Rebknechte) bei der Entwendung von Stickeln (*«sie seÿen kurtz, oder lang»*) aus dem Weingarten. Indem den Rebknechten auch in dieser *«Ordnung»* ein separater Passus gewidmet wurde, wird ein weiteres Mal deutlich, dass diese mindestens auf ein Jahr angestellt wurden, während die Tagelöhner, wie es ihre Bezeichnung auch andeutet, nur für kurze Einsätze während einer Periode des erhöhten Bedarfs an Arbeitskräften beigezogen wurden. Hier wurde neuerlich die Summe von 6 Gulden/Mal und Jahr

33 SAC AB III/V 04.01, S. 121.

34 SAC AB III/V 04.01, S. 155–161.

35 Vgl. zu den Arbeitsschritten *Teil II: Kap. 3.*

festgehalten, wobei das Mitnehmen von Gras aus dem Weingarten im Gegensatz zum *«Laub»* verboten war. Offenbar hatten Rebknechte die bewirtschafteten Rebberge in der Vergangenheit verschiedentlich auch (wie dies in der Tradition der Weingärten am Alpensüdhang praktiziert und weiter oben besprochen wurde) für die Bepflanzung mehrerer Anbauprodukte verwendet (*«wie bishero geschehen»*). Dieses wurde ihnen explizit verboten, denn es führe dazu, dass die Güter *«beschädiget»* und *«außgesäugt»* würden. Auch sollten die Rebknechte nicht eigene Schafe mit sich in die Weingärten nehmen und ebenso wenig alte Reben, die durch das Gruben ersetzt worden seien, nach Hause nehmen, sondern diese ihren *«Bau-Herren»* abgeben, wobei in all diesen Fällen mit Entzug des Lohns gedroht wurde. Nebst den Rebknechten und den in den Weinbergen beschäftigten Tagelöhnern war den *«Torckhelmeister[n]»* in der zitierten *«Ordnung»* ebenfalls ein eigener Abschnitt gewidmet. Diese erhielten *«von jedem Stockh»*, unabhängig der Menge (*«er seÿe Groß, oder klein»*) pauschal 24 Kreuzer, wobei sie aber *«vom Trester nichts»* beanspruchen durften. Zu diesem Lohn erhielten sie *«annoch ein Mitag, oder Nachtessen»*. In ihrem Fall wurde explizit erwähnt, dass eine Entwendung von *«Weinstein auß den Pütenen»* mit einer hohen Strafe geahndet werde.

Wird der Blick schliesslich wieder auf die Bündner Herrschaft gerichtet, so ist dort für den 13. März 1636 eine Quelle überliefert, welche durch den *«Ersammen Herschafft Radt»* angelegt worden war, um die Taxen für Weinbergarbeiten bzw. damit verbundene Tagelöhne festzulegen:[36]

Auch diese Quelle zeigt im Grunde genommen, dass es sich bei diesen frühneuzeitlichen Regelwerken um klassische Massnahmen frühstaatlicher Regulierung handelte, denn es wurden jeweils klare Mindest- bzw. Maximallöhne definiert. Auch im Falle der Bündner Herrschaft ist es gut vorstellbar und sogar sehr wahrscheinlich, dass die ausbezahlten Löhne in der Vergangenheit zu heterogen gewählt worden waren. Am Schluss der Taxenliste jedenfalls wurde festgehalten, dass die Missachtung der festgelegten Regelung mit einer Busse von 1 Pfund gebüsst werde. Fragen wirft indes die Herkunft der entsprechenden Archivalie (*Schlossarchiv Salenegg*) auf, wobei die Unterscheidung zwischen rein rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten gerade auch für den Weinbau von besonderem Interesse ist. Es scheint nämlich, als seien hier (es war die Zeit der Bündner Wirren) fremde Soldaten während ihrer Stationierung in der Bündner Herrschaft für Arbeiten im Weinberg verwendet worden und mit demselben Lohn wie die (einheimischen?) Soldatenfrauen entlöhnt worden (wobei diese Interpretation fraglich bleiben muss, da just die betreffende Zeile durchgestrichen ist). Mehr Aufschluss verspricht das Entstehungsjahr der Taxenliste: Ritter Anton von Molina (ca. 1580–1650), der künftige Besitzer des Schlosses Salenegg, war genau zur fraglichen Zeit als Offizier in französischen Diensten in den Drei Bünden tätig und könnte seine Soldaten für Weinbauarbeiten eingesetzt haben.[37] Bekannt ist eine Quelle vom November 1635, die ihn in Verbindung mit dem Weinbau zeigt, und ebenso seine Heirat mit der Schlosserbin Violanta von Salis (15??–1643) im Jahr 1637.[38] Indessen ist nicht klar, ob

Arbeit für 1 Mannschnitz Reben	**3 Gulden 30 Kreuzer**	
Tageslohn für...	*Wert mit Kost*	*Wert ohne Kost*
einheimischen Mann	10 Kreuzer	30 Kreuzer
~~Soldaten~~	~~2 Batzen~~	~~6 Batzen~~
Soldatenfrau	2 Batzen	6 Batzen
Arbeit für 1 Mal Acker inkl. Kost	**2 Gulden**	
Arbeit für [nicht explizit spezifiziertes] Hanffeld oder Wiese («ein Hampffland oder Häuwtheill») inkl. Kost	**1 Gulden**	

Tabelle 5: Taxen für Weinbergarbeiten in der Bündner Herrschaft um 1636. Quelle: SchASM B.IX.

36 SchASM B.IX. Vgl. dazu auch Gugelberg von Moos (1914), S. 52.

37 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 3.3.*

38 Vgl. *Teil IV: Kap. 3, Anm. 87.*

die Archivalie durch Molina oder durch die Familie Gugelberg von Moos ins Schlossarchiv gelangt ist. Ganz unabhängig davon drängt sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob Quellen dieser Art, die Soldaten als Weinbergarbeiter nachzuweisen scheinen, den Topos einer Einführung des Pinot Noir (Blauburgunder) unter Duc Henri de Rohan (1579–1638) genährt haben könnten.[39]

Maria Barbara Gugelberg von Moos (1836–1918) weist in ihrem Aufsatz *Über den Weinbau in der Herrschaft Maienfeld* (1914) ohne genaue Quellenangabe noch auf weitere Lohnbestimmungen hin: Der Landrat der Vier Dörfer habe 1647 mit dem Hochgericht Maienfeld an der Oberen Zollbrücke eine neue *«Taxordnung»* angeordnet, welche die Bussen für Zuwiderhandelnde beibehalten habe.[40] Sie verweist weiter auf die ökonomische Verordnung von Maienfeld und Malans (1718), welcher die Geltung fester Löhne für Rebknechte verankerte und gemäss der *«die gewöhnliche Wingertarbeit»* für 100 Klafter mit 4 Gulden entlöhnt worden sei. Dabei seien die Saläre *«später»* pro Mannschnitz *«bis auf»* 5 Gulden und eine Mass Wein gestiegen. Für das Jahr 1910 schliesslich gibt Gugelberg (1914) den Ansatz von CHF 35 an. Ein Thema nebst diesen Entlöhnungsfragen ist auch der Weinhandel. Im Schlossarchiv Salenegg findet sich ein Protokollauszug vom 23. August 1726, gemäss dem sich die Delegierten der Vier Dörfer und der Herrschaft an der Oberen Zollbrücke trafen, um die Glarner Besteuerung ihres Weines zu besprechen.[41] Offenbar wurde dabei auch die Entlöhnung für verschiedene Arbeiten besprochen. Dazu wurde eine längere Liste aufgestellt, welche nicht nur weinbaubezogene Tätigkeiten aufführte. Die Arbeit für einen Mannschnitz Weingarten wurde hier (wie bereits 1636) auf 3 Gulden 30 Kreuzer veranschlagt. Eine *«Wimlerin»* sollte täglich ohne Kost 8 und mit Kost 2 Batzen erhalten. Ein *«Gruober»* sollte im Herbst (d. h. nach der Weinlese) ohne Kost 20 Kreuzer und im Frühling (bei härterem Boden) 24 Kreuzer erhalten:

Tageslohn für das...	***Wert***
Wimmeln	*6 Kreuzer*
Schneiden	*22 Kreuzer*
Lösen	*3 Kreuzer*
Spaten	*36 Kreuzer*
Hacken	*30 Kreuzer*
Stossen	*20 Kreuzer*
Binden	*22 Kreuzer*
Falgen	*26 Kreuzer*
Erbrechen	*32 Kreuzer*
Heften und Jätten	*32 Kreuzer*
Scheren	*22 Kreuzer*

Tabelle 6: Taxen für Weinbergarbeiten in den Vier Dörfern und in der Bündner Herrschaft um 1726. Quelle: SchASM B.IX.

Die noch weiter unten zu besprechenden Quellen der Vertreter sowohl des kirchlichen als auch des weltlichen Weinbaus werden zeigen, wie konform sich diese Gutsherren im Bereich der normativ festgelegten Lohnansätze bewegten.[42] Sowohl die Entlöhnungsfrage für die Rebknechte als insbesondere auch die sie betreffenden Rechtsbestimmungen sollten zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch zu verschiedenen Reformdiskussionen führen, denen im Kontext der *Gespräche über den Weinbau*[43] nachzugehen sein wird.

4.3 Weinhandelsbestimmungen

Ein immer wiederkehrender Aspekt in den Gesetzeswerken war der Weinausschank. Dieser wird hier separat besprochen, weil er den Weinbau per se nur indirekt betraf. Fulda (1972) weist nach, dass der Maienfelder Werkmeister in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (*ältester Stadtrodel*) die Überprüfung der Weinfässer *«vor dem Aus-*

39 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 4.*

40 Gugelberg von Moos (1914), S. 52.

41 SchASM B.IX. Die *«unzuläßliche Weise»*, wie dieser taxiert werde, müsse aufhören, wobei die Glarner *«zukünftig»* die Erträge im Churer Rheintal besser *«observiren»* sollten.

42 Entsprechende Beispiele finden sich insbesondere zu den bischöflichen Rebbergen in der Molinära (*Teil III: Kap. 2.2*) sowie zu all den besprochenen Vertretern des weltlichen Weinbaus in *Teil IV.*

43 Vgl. dazu *Teil V.*

schank» noch *«gemeinsam»* mit dem Vogt vollzogen hatte, während ihm diese Kontrolle dann gemäss Rodel von 1480 alleine zustand.[44] Bei diesem Weinausschank war im Besonderen das sogenannte *«Umgeld»* von Relevanz. Damit war eine Verbrauchssteuer gemeint, die auf sämtlichen Weinverkauf erhoben wurde (Wein für den Eigenbedarf war davon ausgenommen). Die Weinkontrolle vor dem Ausschank bildete gewissermassen die *«Berechnungsgrundlage»* für diese Steuer.[45] Jedenfalls ging dieses Recht und damit verbunden die Einkünfte aus dem Umgeld spätestens 1438 auf die Stadtgemeinde über.[46] Dabei ist nicht gesichert, ob der Stadtherr das Recht ehemals für sich alleine beansprucht hatte.[47] Wenn jedenfalls ein Fremder (*«ain gast»*) in der Stadt Wein ausschenken wollte, musste er das Umgeld gemäss Stadtrodel 1480 *«von baiden bödmen»* bzw. doppelt entrichten.[48] Im Rodel von 1505 wurde im Vergleich dazu vorgeschrieben, dass (nur) beim Ausschank des *«wälschen»* Weins *«von baiden bödmären»* zu bezahlen sei (§ 33). Hier wurde folglich der fremde Wein (gemeint war insbesondere der Veltlinerwein) höher belastet als der einheimische, was Fulda *«zweifellos»* als eine *«Schutzmaßnahme für die einheimische Produktion»* interpretiert. Gillardon (1932) weist darauf hin, dass gerade in der *«weingesegneten Herrschaft»* die Landsatzungen *«am reichhaltigsten»* von sogenannten *«wirtschaftspolizeilichen Bestimmungen»* durchdrungen gewesen seien.[49] Er unterstreicht, dass gemäss den Malanser Statuten von 1538[50] sämtliche Weinkäufe mit einem Umgeld zugunsten der Herrschaft bzw. der Drei Bünde als Landesherr belegt worden seien, wobei man pro Fuder 5 Plappart berechnet habe. Demgegenüber sei hier aber das *«eigene Gewächs sowie merkwürdigerweise auch der welsche Wein»*, auf den in Maienfeld wie erwähnt die doppelte Steuer erhoben wurde, *«unbelastet»* geblieben (§ 43).[51] In diesem Zusammenhang drängt sich der Gedanke auf, als hätten die lokalen Eliten von Malans einen stärkeren Bezug zu Gütern in den Untertanenlanden (und damit verbunden andere Interessen) gehabt als jene in Maienfeld. Gänzlich geklärt werden kann diese Frage vorerst nicht. Immerhin sind für das Thema des Umgelds auch weiter rheinaufwärts Quellen überliefert. In Chur hat sich Valèr (1922) dem Gegenstand gewidmet. Hier wurde in einem Schiedsspruch von 1422 festgelegt, dass diese Steuer jeweils hälftig auf den Bischof und die Stadt aufzuteilen sei.[52] Valèr bemerkt in Anlehnung an Mohrs *Codex Diplomaticus*, dass der Bischof die Taxe wohl seit 1300 erheben durfte[53] und dass sie im späteren Verlauf (ähnlich wie in Maienfeld) schleichend bis hin zur Vollständigkeit auf die Stadt übergegangen sei. Mit Bezug auf das 18. Jahrhundert hat sich auch Hilfiker (1993) der Thematik gewidmet. Bei kleinen Mengen habe die Gebühr *«gelegentlich»* zwischen 30 und 45 Kreuzer pro Zuber (ca. 1 hl) variiert, wohingegen im Grosshandel im 17. und 18. Jahrhundert 8 Kreuzer/Zuber eingezogen worden seien.[54] Ihm zufolge war die Einnahme des Weinumgelds jedoch wegen den umsatzbezogenen *«starken Schwankungen je nach Ernte- und Marktverhältnissen»* von untergeordneter Bedeutung für die Stadtkasse. Dazu liefert Hilfiker aufschlussreiche Zahlen, denn im Jahr 1690 etwa seien 2580 Zuber, im Jahr 1750 hingegen lediglich 1229 Zuber gehandelt worden. Insgesamt habe das Weinumgeld der Stadtkasse jährlich zwischen 160 und 350 Gulden eingebracht, wobei die Stadt es zudem *«gegen Winkelwirte und private Hinterzieher»* habe verteidigen müssen. Dabei galt die Anordnung, dass man den Weinmessern (als

---

44 Fulda (1972), S. 270; Wagner/Salis (1886), S. 140.

45 Fulda (1972), S. 266.

46 Im Freiheitsbrief von 1438 wurde die Verfügungsberechtigung der Stadt über das Umgeld explizit erwähnt. Es ist dies für Fulda ein weiterer Beweis für die Tatsache, dass der älteste Stadtrodel zur Zeit Friedrichs von Toggenburg (1370–1436) entstanden sein müsse und dass das Werkmeisteramt entsprechend auch bereits dann bestanden habe.

47 Vgl. hier und im Folgenden Fulda (1972), S. 186 ff.

48 Fulda (1972), S. 186. Gemäss Fulda waren mit der Mehrzahl *«Bödma»* die *«beiden Böden»* des Weinfasses und damit das *«duplum»* gemeint.

49 Gillardon (1932), S. 12.

50 Vgl. dazu auch die Abschrift bei Wagner/Salis (1886), S. 294–322; sodann die von Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) Gutsverwalter Johann Friedrich Heilmann erstellte Abschrift in StAGR D V/3.169 (Abschrift 1783).

51 Das Umgeld kostete 5 Plappart/Fuder. Gemäss Bussenkatalog von 1532 mussten laut § 13 im Falle eines Übertretens dem Gerichtsherrn *«fass und win»* übergeben werden. Vgl. Wagner/Salis (1886), S. 289–294.

52 Valèr (1922), S. 15. An anderer Stelle mutmasst Valèr in Anlehnung an Planta (1872), dass das Weinumgeld allenfalls aus der bischöflichen Berechtigung, einen Marktzoll zu beziehen, hervorgegangen sei. Vgl. Valèr (1922), S. 199; Planta (1872), S. 409–410.

53 CD II, Nr. 95, S. 163.

54 Hilfiker (1993), S. 44. Gemäss Valèr belief sich der Preis bei landesfremden (Grosshändlern) auf 12 Kreuzer/Zuber. Vgl. Valèr (1922), S. 51.

eine Art Ansporn) einen Drittel der Einnahmen zusprach.[55]

Die Frage der Bestimmungen zum Umgeld hat einen direkten Bezug zum Weinhandel. Sofern etwa Veltlinerwein nicht für Chur bestimmt war, konnte dieser mit den Worten Hilfikers (1993) *«um den Graben»* geführt werden.[56] Die Kontrolle des durch die Stadttore importierten Weins erfolgte dagegen gemäss Valèr (1922) durch den Weinmesser, der ab 1740 als Weinschreiber bezeichnet wurde.[57] Er liess, was spätestens in einer Verordnung aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ersichtlich ist, den Wein in den Weinhäusern abladen und spezifizierte sämtliche Mengen zur Bestimmung des Umgelds. Sofern Wein länger als acht Tage im Weinhaus gelagert worden sei, habe man 2 Kreuzer pro Saum und Woche entrichten müssen. Bis spätestens im Jahr 1422 habe der (bischöfliche) Ammann als Marktaufseher und -richter sämtlichen Wein *«auftun»* können, um den korrekten Einzug des Umgelds *«zu ermöglichen»*. Danach kam es wie erwähnt zur paritätischen Aufteilung der Einnahmen zwischen Bischof und Stadt, wobei dieser Zustand von Kaiser Friedrich III. (1415–1493) im Jahr 1464 bestätigt worden sei. Die Churer Zunftverfassung (ältere Fassung um ca. 1500) sah unter § 50a vor, dass man den *«welschen win»* während der Woche verkaufen könne (*«durch die wochen uss hin»*), jedoch sollten die Gäste diesen *«jm ouffhuse ablegen vnd da verkouffen vnd sust nienen anderswa jn vnser statt»*.[58] Gemäss Hilfiker (1993) wurde der Weinhandel von der Stadt insofern gefördert, als sie den *«grösseren Händlern das vordere Gewölbe im Rathaus vermietete»*.[59] Während die Wirte einer Preisbindung unterworfen gewesen seien, habe sich die Stadt ansonsten *«zum Freihandel»* bekannt. Der Import von Veltlinerwein in die Drei Bünde war bekanntlich keinem Zoll unterworfen. Der Export dieses Weins in andere Gebiete wurde demgegenüber vom Bundstag geregelt, wobei die *«Preisbildung der Aufsicht des Landeskommissars»* unterworfen war und auch hier die Vermeidung von Wucherei ein wesentliches Ziel darstellte. Als Weinhändler betätigten sich zahlreiche Gutsbesitzer, zu denen sowohl der Bischof als auch zahlreiche Stadtbürger zu zählen sind. Oftmals besassen diese Gutsherren auch eigene Weinschenken. Valèr (1924) etwa weist darauf hin, dass der Bischof um das Jahr 1410 zehn Tavernen besessen habe, zu denen jeweils ein Weingarten gehörte.[60] Gillardon (1931/32) diskutiert in diesem Zusammenhang auch des Bischofs Bannweinrecht. Demzufolge habe in bestimmten Zeiten nur der Bischof Wein ausschenken dürfen, wobei von Planta (1878), auf den Gillardon sich bezieht, sogar noch hinter der Entstehung der Hofkellerei dieses Privileg vermutetete.[61] Für die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert stellt Hilfiker, um wiederum einen Sprung in die Neuzeit zu machen, eine markante Abnahme der innerstädtischen Weinhändler fest. Deren Zahl sei von 83 im Jahr 1690 auf lediglich 33 im Jahr 1705 geschrumpft und habe sich im Verlaufe des 18. Jahrhunderts bei 41 eingependelt, wobei sie sich nach dem Verlust des Veltlins auf 25 reduziert habe.[62] Hilfikers Darstellung enthält auch einige Zahlen, die eine ungefähre Vorstellung von den gehandelten Mengen zu geben vermögen: Während der Import vorwiegend Weine der Bündner Herrschaft, der Vier Dörfer und der Untertanenlanden betraf (in geringeren Mengen wurden auch exotische Süssweine wie der Malvasier und der Muskateller eingekauft), wurden 2/3 der Weine ins Ausland exportiert. Regelmässige Kunden waren dabei die Glarner, Rheintaler und Zürcher. Der Gesamtumsatz betrug im Jahr 1650 1957 Zuber (44 Händler) und im Jahr 1804 (wohl als Folge der vorangegangenen schlechten Weinjahre und der revolutionären Umstürze) blosse 242 Zuber (25 Händler), wobei man im Jahr 1750 gar auf 2229 Zuber (41 Händler) kam.[63]

Offensichtlich wurde dieses Weinmesseramt von der Stadt spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiederholt verpachtet. Am 15. August 1764 wurde es Simeon Damur d. J. und *«Altzoller»* Andreas Bener, die das Recht seit 1762 innehatten, *«noch für einige Jahr überlaßen»*, wobei die Frist bis 1768 verlängert wurde.[64] Als Grund wurde (weiterhin) das Ziel angeführt, dass *«Versaumnussen und Nachläsigkeiten ver-*

---

55 SAC AB III/V 10.02, S. 131–135. Vgl. dazu auch SAC AB III/F 19.016; StAGR D V/3.051.153–155.

56 Hilfiker (1993), S. 35 f.

57 Valèr (1922), S. 51.

58 Bruggmann (2017), S. 213; SAC Z 45.1.

59 Hilfiker (1993), S. 35–36.

60 Valèr (1924), S. 15. Von diesen zehn Tavernen würden drei bereits im Jahr 1363 erwähnt. Vgl. zu den Weinschenken der Churer Ratsbürger etwa das Beispiel der Tscharner bei *Planaterra* in *Teil IV: Kap. 4, Anm. 42* oder jenes der Salis-Soglio aus dem *Alten Gebäu* in *Teil IV: Kap. 5, Anm. 136.*

61 Planta (1878), S. 34; Gillardon (1931/32), S. 26.

62 Hilfiker (1993), S. 36.

63 SAC AB III/F 19.016 ff.; StAGR D V/3.051.157.

64 SAC A/II 2.0472.

besseret» würden und dass man sich *«durch ihren Fleiß und Wachsamkeit»* eine weitere Verbesserung erhoffe. Die Weinmesser mussten der Stadt jährlich auf Anfang Januar eine fixe Summe von 210 Gulden abgeben, die sie von den Einnahmen des Vorjahres abzogen. Von den (theoretisch) hohen Anteilen, die den Weinmessern verblieben, versprach man sich ganz offensichtlich eine grössere Dienstbeflissenheit. Den Stadtbürgern wurde auf die (herkömmlichen) 6 Zuber Veltlinerwein/Jahr (für den Privatgebrauch) kein Umgeld erhoben (§ 1). Den Pächtern stand frei, für die Messung *«anstendige Leuth»* anzustellen oder aber diese selbst durchzuführen. Im zweiten Fall sollten *«sich dan die Weinmesser nicht unverschamter Weiß beweinigen»*, während man angestellten Weinmessern den *«gewohnlichen Messerlohn des halben Batzens vor dem Saum»* geben möge (§ 3). Beispiele für die eingeforderten Listen zum gemessenen Veltlinerwein (§ 4) finden sich im Stadtarchiv just für die Jahre bis zur erstmaligen Verpachtung (1762). Bei Podestà Johann Baptista von Tscharner (1699–1772) etwa wurden gemäss *«Weinbuch 1738–1761»* im Jahr 1740 durch Georg Risch 10 Saum bzw. 11 Zuber gemessen, wovon 6 Zuber *«pro HaußBrauch»* abgezogen wurden. Die restlichen 5 Zuber wurden zu 36 Kreuzern/Zuber mit der Umgeld-Steuer taxiert, sodass er 180 Kreuzer bzw. 3 Gulden zu entrichten hatte.[65]

Gillardon (1931) steuert noch einen interessanten Hinweis zu den Weinschenken bei: Diese mussten dafür besorgt sein, dass *«sowohl in Sterbensläufen als in gesunden Zeiten immer genügend Wein vorhanden»* sei, womit er insbesondere auf den Wein als *«Stärkungsmittel für die Kranken, ja selbst [als] Heilmittel»* verweist.[66] Dazu stellt er unter Berufung auf eine Bestimmung von 1621 eine interessante Verbindung zum Wein aus dem Veltlin und der Valchiavenna her: Wer solchen *«welschen Wein»* verkaufen wolle, müsse diesen zuerst den Weinschenken anbieten und erst danach *«im Kaufhaus feilbieten wie andere Säumer»*. Da trotz der Komponente eines Stärkungsmittels immer auch die Gefahr übermässigen Weinkonsums ein Thema war, ist es nicht verwunderlich, dass es auch hierzu Rechtsbestimmungen gab. In der Gesetzessammlung 1740–1840 existierte dazu die *«Ordnung wegen Trunkenheit»*.[67] Es wurde darin beklagt, dass viele Bürger und Hintersässen *«zuhauff Hunger, und Mangel h[ä]tten, sie hingegen in den Würthshäußeren, und Weinschenkhenen, oder auf den Zünfften, ohne underlaß, beÿ überflüßigem Trinckhen, und spihlen sitzen, und hierdurch ihr Handtwerckh, und Gwerb vers[ä]umen, und denselbigen kein[e] Achtung mehr geben»* würden. Auch hier wurde zur Eindämmung des Übelstandes, der mitunter auch das Bettelwesen fördere, mit Freiheitsstrafen gedroht, und es wurden *«aufsecher»* aufgeboten, um *«solche übertretter»* dem Bürgermeister oder dem Stadtvogt anzeigen zu können. In den Quellen sind auch Fälle überliefert wie jener einer Maria Schmid geb. Camenisch, welche offenbar eine verbotene Wirtschaft führte und Räume ihres Hauses Prostituierten zur Verfügung gestellt hatte. Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) teilte Anton von Salis (1737–1806?) mit, dass Schmid sich *«nicht damit begnügt»* habe, *«auf bürgerl[ichen] Weinschenken das erlaubte Ausschanken zu betreiben»*.[68] Sie habe zwei Mal gegen die *«StattGeseze»* verstossen und in ihrem *«eigenen Haus ohnweit der untersten Mühle, Wein ausgeschenkt, warme Kost dazu gegeben, fremde und heimsche Personen beherberget, und sich dadurch einen Vortheil erworben, welcher nur allein bürgerlichen Wirthen erlaubt»* sei. Für den Ausschank habe die Fehlbare *«Landwein und Welschen anschaffen müssen»*. Nicht nur für die Wirte, sondern auch für die Stadt sei ein Schaden entstanden, denn sie müsse *«Weinumgeld hintergangen haben»*. Selbst ihr Ehemann Peter Schmid habe sie als Person mit Hang zu Betrug oder Gaukelei (*«Foppnerin»*) bezeichnet.

Die Wirte gehörten in Chur der fünften und in den Worten Gillardons (1931/32) *«letzten»* Zunft, nämlich jener der Pfister (Bäcker), an.[69] In der wesentlich kleineren Stadt Maienfeld kannte man demgegenüber keine Zunftverfassung, jedoch war das Wirten auch hier vergleichsweise früh ins städtische Regelwerk integriert worden. In den Zusatz-

65 SAC AB III/F 19.017, S. 13, 162.

66 Gillardon (1931/32), S. 27.

67 SAC AB III/V 04.01, S. 162–164.

68 StAGR D V/3.156.108 (o. D., Ende 18. Jh.). Beim Adressaten dürfte es sich um Bundspräsident Anton (1737–1806) und kaum um seinen Sohn, Stadtrichter Anton (1783–1830), gehandelt haben. Vgl. zu beiden Personen *Teil IV: Kap. 5.2*; zu Bürgermeister von Tscharner *Teil IV: Kap. 4.*

69 Gillardon (1931/32), S. 26. Vgl. zur Stelle (§ 3) in der Zunftverfassung (*«Fassung B»*) auch Bruggmann (2017), S. 217.

paragrafen zum Stadtrodel von 1505, welche aus dem Jahr 1531 oder 1537 stammten, schrieb § 117 vor, dass niemand wirten dürfe, sofern er keinen *«offnen schilt»* habe.[70] Zuwiderhandelnden wurde eine Busse von 10 Schilling angedroht.

70 Wagner und Salis weisen wegen der unterschiedlichen Schrift von § 117 und 118 auf nach 1537 entstandene Zusätze hin. Vgl. Wagner/Salis (1886), S. 175; dazu auch Fulda (1972), S. 141.

Teil III
Der Weinbau als Teil der Kirchengeschichte

1. Die Christianisierung als Motor der Weinbauförderung

In seiner Funktion für die Liturgie ist der Wein in der Literatur überaus häufig thematisiert worden.[1] Weber etwa weist in seinen *Studien zum Weinbau der altbayerischen Klöster im Mittelalter* (1999) auf die *«absolute Reinheit»*, welche der Messwein erforderte, hin.[2] Dieses Ziel sei, so schreibt er weiter, am *«sichersten [...] im Eigenbau gewährleistet»*. Angesichts der im Mittelalter und in der Neuzeit verbreiteten Verpachtung kirchlicher Weingüter erscheint diese Aussage etwas gar verallgemeinernd formuliert. Nichtsdestoweniger ist Webers Annahme einer noch grösseren Verbreitung des kirchlichen Weinbaus, als dies *«heute bekannt»* sei, plausibel. Er zitiert dazu Dopsch (1989), der die Bedeutung des Messweins im Frühmittelalter als *«so wichtig»* einstuft, dass Rebstöcke *«selbst in extremen Lagen angebaut»* worden seien.[3] Ein Blick ins *Bündner Urkundenbuch* zeigt, dass die Belege mit Bezug zum Weinbau im Frühmittelalter beinahe durchgehend und auch danach immer noch überaus häufig mit kirchlichen Institutionen zusammenhängen. Prominenteste Beispiele sind das *Tello-Testament* (765 n. Chr.) oder das *Churrätische Reichsgutsurbar* (842/43) für das Früh-, ferner aber etwa auch die Stellen zum *Completerwein* (13./14. Jh.) für das Spätmittelalter. Während das letztgenannte Beispiel in Form einer Güterliste einen Besitzanspruch zu einem bestimmten Zeitpunkt festhält, beziehen sich die anderen Beispiele (und zahlreiche weitere Urkunden aus der massgeblichen Bündner Quellensammlung) auf Schenkungen. Dabei wird sogleich klar, dass kirchliche Institutionen wie Bistümer, Klöster oder Pfarreien im Verlaufe des Mittelalters überaus zahlreiche Güter (im vorliegenden Fall Weingüter) akkumulierten. Die Lage dieser Güter ist sowohl im nördlichen als auch südlichen Teil des Alpenbogens zu lokalisieren. Wie dies Zoia (2004) auch für die ehemaligen Bündner Untertanenlande feststellt, enthalten solche mittelalterlichen Urkunden nur spärliche Informationen zu wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragen.[4] Als Ausnahme hebt Zoia eine Sentenz aus dem Jahr 1176 hervor, bei der es um Zehntfragen zu Ernten aus Kastanienbäumen ging, die sich entweder in einem entsprechenden Wald, auf freiem Feld oder aber innerhalb der Weinberge befanden. Für sein Untersuchungsgebiet verweist Zoia im Weiteren auf die Tatsache, dass der Wein in den Klöstern *«la bevanda fondamentale»* gewesen sei und oftmals auch als Zahlungsmittel gedient habe. Mit Verweis auf drei Urkunden, die in Verbindung mit dem Kloster Pfäfers (nach 1110) und dem Churer Domkapitel (1232 sowie 1273) stehen, stellt Gabathuler (2010) fest, dass den Mönchen die konstante Tagesration von zwei Bechern Wein für den Eigenbedarf zugesprochen wurde.[5] Auch Zoia (2004) zeigt für das frühe 13. Jahrhundert am Beispiel der Klöster San Remigio und Santa Perpetua (Tirano) den offensichtlich hohen Bedarf an neuen Weinbergen auf. In den 1230er Jahren ging es beispielsweise um die Frage, wie alt die neu angelegten Terrassen seien, denn eine Zehntpflicht (an den *«comune di Tirano»*) lastete lediglich auf den bereits seit längerer Zeit vorhandenen Weinbergen. Zoia zitiert die Zeugenaussage eines Ordensbruders:

> *«Ich persönlich [...] habe gerodet und gehackt, war auch Initiator des von der Remigiuskirche in Auftrag gegebenen Werks, als das Landstück noch ein steiniger Wald mit Wacholderbeeren, Haselnussstauden und Dornengebüsch war. Die Rebarbeiten werden seit etwa fünf Jahren verrichtet.»*
>
> *«egomet [...] eam ronchavi et decerbavi et etiam fuit inchoator illius operis cum esset buschum juniperorum et avelanarum et spi-*

1 Vgl. dazu etwa Staab (1993).
2 Weber (1999), S. 20.
3 Vgl. dazu Dopsch (1989), S. 1.
4 Zoia (2004), S. 29.
5 In sämtlichen Fällen mussten 8 Becher (*pocula*) dem Gegenwert von 1 Eimer (*galleta*) nach Churer Mass entsprechen. Vgl. Gabathuler (2010), S. 78; BUB I, Nr. 280; BUB II (neu), Nr. 708; BUB III (neu), Nr. 1207.

narum et gandorum nomine ecclesiae sancti Remigii [...] vadi ipsas laboratas a vignia quinque annis circa».[6]

Das Beispiel steht exemplarisch für eine Urbarmachung, die im frühen Spätmittelalter bei Weitem nicht nur den Weinbau betraf. Indem der befragte Ordensbruder auf das junge Alter des neu angelegten Weinbergs pochte, versuchte er unmissverständlich, von der Zehntabgabe befreit zu werden. Nach Zoia (2004) waren die neuen Weingüter allesamt Ende 12. und Anfang 13. Jahrhundert durch Laienbrüder (*«conversi»*) und unter Beihilfe von Drittkräften (*«con l'aiuto di altri»*) angelegt worden. Dabei hätten die zwei Klöster den Wein nur für den Eigengebrauch (*«solo per uso proprio»*) produziert und vorschriftsmässig jährlich ca. 10 hl den *«comuni»* abgegeben.[7] Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hätten beide Klöster gemeinsam in etwa *«40 pertiche»* – d. h. 27.52 ha (nicht wie bei Zoia umgerechnet 2.5 ha) an Weinbergen sowie einen (eigenen) Torkel besessen. Der Aspekt der Urbarmachung neuer Weinberge im ausgehenden Hoch- und im beginnenden Spätmittelalter[8] steht gewissermassen konträr zu der bei Hitz (2000) in Zusammenhang mit Nordbünden begegnenden Aussage, wonach der Weinbau in Rätien *«seinen Höhepunkt offenbar im Frühmittelalter»* erlebt habe, sodass Rebberge im Spätmittelalter *«nur noch an den günstigsten Stellen anzutreffen»* gewesen seien.[9] Ein Blick ins *Bündner Urkundenbuch* kann Hitz' These nicht direkt verifizieren, lässt sie aber auch nicht als unmöglich erscheinen. In den folgenden zwei Kapiteln zur Rolle des Bischofs und der Klöster als Rebherren sollen entsprechende Urkunden herangezogen werden und zudem die Frage nach den Bewirtschaftungsakteuren gestellt werden, denn offensichtlich (oder erwartungsgemäss?) war der Bischof im Gegensatz zu den Bruderschaften nicht direkt in Weinbergarbeiten involviert.

6 Zoia (2004), S. 32.
7 Zoia (2004), S. 33.
8 Vgl. dazu etwa die Ausführungen in *Teil III: Kap. 2.1.*
9 Hitz (2000b), S. 228. Hitz bezieht sich dabei auf jene Lagen, die (mit gewissen Vorbehalten zum Domleschg) auch noch Mitte 18. Jahrhundert zuvorderst erwähnt wurden, nämlich das Gebiet zwischen Fläsch und Thusis sowie die *«tieferen Lagen der Südtäler»*.

2. Der Bischof und das Domkapitel als kirchliche Rebherren

2.1 Güterumfang

Das sogenannte *Tello-Testament* (765 n. Chr.) des mutmasslich ca. 759 bis 765 n. Chr. amtierenden Churer Bischofs Tello ist bereits weiter oben als ältestbekannte Quelle zum Bündner Weinbau angeführt worden. Darin wird unter den zahlreichen dem Kloster Disentis vermachten Gütern ein Hof in Sagogn erwähnt, zu dem auch Weinberge gehörten.[1] Wegen des Fehlens früherer Zeugnisse lässt sich nicht eruieren, ab wann das bis auf das 5. Jahrhundert zurückzuverfolgende Bistum Chur (als erster Bischof ist Asinius im Jahr 451 belegbar[2]) in den Besitz welcher Reblagen gelangte. Auch nach dem ominösen Jahr 765 trifft man im *Bündner Urkundenbuch* zunächst zwar noch selten, dann aber immer häufiger auf Stellen zum bischöflichem Weinbergbesitz. Recht bekannt ist das durch eine Abschrift Ägidius Tschudis (1505–1572) überlieferte *Churrätische Reichsgutsurbar* (842/43), in dem aber nicht etwa, wie dies die ältere Forschung angenommen hat, bischöfliches Gut, sondern eben das Reichsgut verzeichnet wird, wie es sich wohl zur Zeit Ludwigs des Frommen (778–840) präsentierte.[3] Hier tauchen Weinabgaben bzw. -ladungen (*«de vineis carratas»*[4]) und/oder leibeigene Winzer (*«vineatores»*) auf, die teilweise zusammen mit einem Hof (*«mansus»*) aufgeführt werden, und zwar in sämtlichen der vier erwähnten Ministerien (Amtsbezirke). Diese Abgaben erscheinen entweder als unmittelbares Königsgut, als Teile von Lehen (*«beneficii»*), die weltlichen Lehensnehmern unterstellt sind, oder sie sind namentlich aufgeführten Kirchen abzuliefern. Belegbar wird der Weinbau dadurch in zahlreichen Ortschaften zwischen Röthis (Vorarlberg) als nördlichstem und Mesocco als südlichstem Ort, nebst entfernteren Ortschaften wie Weggis (LU) oder dem Vinschgau.[5] Bezeichnend ist, dass die 100 *«carratae»* in Maienfeld (*«Curtis Lupinis»*) mit Abstand die umfangreichste Weinabgabe darstellten, während der Weinbau in der Surselva offensichtlich nur noch ein *Schattendasein* fristete,[6] und dass namentlich in der Bischofsstadt Chur keine Weinberge erwähnt werden. Clavadetscher (1950) geht davon aus, dass das Urbar *«das gesamte durch die divisio ans Reich gefallene Gut»* enthält.[7] Ihm zufolge ist es also gut möglich, dass ein wesentlicher Teil des aufgeführten Gutsbesitzes vor der *«Divisio Regnorum»* vom 6. Februar 806, bei der es um die Nachfolgeregelung Karls des Grossen (747–814) unter seinen drei Söhnen ging, dem Churer Bistum gehörte. Wenn nun folglich einige der erwähnten Weinberge im Etschtal wohl ehemals bischöfliche Güter darstellten, so muss daraus nicht zwangsläufig gefolgert werden, dass der Bischof zur Zeit des Reichsgutsurbars überhaupt nicht mehr als Gutsherr in diesem Tal figurierte. Am 2. Juni 857 bestätigt nämlich König Ludwig der Deutsche (806–876) einen Präkarienvertrag zwischen Bischof Esso von Chur (bezeugt 849–868) und einer gewissen Frau Waldrada (*«femina nomine Ualdrada»*), in dem der Bischof als Inhaber von Weinbergen in Meran auftritt.[8]

Im 10. Jahrhundert gelangte das Churer Bistum im Zeichen der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik (wieder) zu umfassendem Gutsbesitz. Zweifellos ging es den sächsischen sowie ihren Nachfolgern, den fränkischen Königen um eine Stabilisierung der Bistümer, wobei Churs Position unter anderem zur Sicherung der Verbindung durch die Alpen nach Italien gefördert wurde. Diese Politik

---

1 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 2.*

2 Fischer (2017), S. 19.

3 BUB I, Anhang. Vgl. dazu die editorische Einleitung, S. 375–376.

4 Weber (1999), S. 64.

5 Im *«Ministerium in vallis Drusianae»* (Walgau im südlichen Vorarlberg) waren dies Röthis, Rankweil, Rankweil (Fronhofkirche), Thüringen, Bludesch, Göfis und Feldkirch. Zum *«Ministerium in Planis»* (Gaster, Sarganserland, Liechtenstein, Bündner Herrschaft) erscheinen Vinschgau (I), Nals (I), Weggis (LU), Niederurnen (GL) (?), Räfis (SG), Flums, Mels, Mels (Kirche St. Peter), Sargans, Balzers, Fläsch und Maienfeld. Zum *«Ministerium in Tuuerasga»* (Gruob) erscheinen Felsberg, Ilanz, Pleif-Vella, Misox und Malans, wobei der letztgenannte Ort als Teil des *«Beneficium Gerberti»* in Rueun erwähnt wird. Innerhalb des *«Ministerium in Impidenis»* (Tiefencastel bis Oberhalbstein) erscheint Igis, das als Teil des *«Beneficium Azzonis»* in Obervaz aufgeführt wird.

6 In Ilanz (*«Beneficium Mathrati in villa Hilande»*) waren die Weinberge offenbar zerstört (*«De vineis fuit ad carratas .X. sed destructa est»*) und in Pleif-Vella (*«Beneficium Herikeri, ad sanctum Vincentium»*) wurden keine Mengenangaben gemacht. Die letzte Angabe bezieht sich bemerkenswerterweise auf Obersaxen (*«Beneficium Arnolfi curtis Supersaxa»*). Hier ist die Rede von der *«Ecclesia sancti Petri»* (St. Peter in Obersaxen) sowie vom *«titulus Lubene»* (St. Florin in Luven?), der anscheinend fünf Weinladungen generierte.

7 Clavadetscher (1950), S. 179.

8 BUB I, Nr. 69.

begann damit, dass Otto I. (912–973) dem Bistum Chur unter Hartbert I. (vor 929–971) am 15. Oktober 952 den Besitz von Gütern im Elsass wieder bestätigte, wobei die Lage der Weingüter mit den leibeigenen Winzern nicht genau bestimmbar ist (*«et in aliis locis ad prenotatam corroborata perpetualiter permaneant ecclesiam, cum [...] vinetis cum vinitoribus»*).[9] Jedenfalls ist diese Urkunde ein klarer Beweis dafür, dass bereits ehedem Besitztümer in derselben Region vorhanden gewesen waren.[10] Eine weitere ottonische Schenkung, datierend vom 28. Dezember 955,[11] bezieht sich auf den Königshofs in Zizers mit den dazugehörenden Weinbergen (*«curtem nostram in loco Zizuris [...] cum omnibus ad eandem curtem [...] vinetis»*).[12] Nachdem Otto I. dem Bischof in derselben Urkunde auch die zollfreie Schifffahrt auf dem Walensee gewährt hatte, wiederholte er im Folgejahr die Schenkung des Königshofes, wobei diesmal (3. August 956) noch Weingärten in Trimmis und Malans (*«in planis videlicet vineae in Tremunis et Melanziae»*) erwähnt wurden.[13] Diese massierten *«Zuwendungen»*[14] wurden keine zwei Jahre später (16. Januar 958) um die Schenkung der halben Stadt Chur (*«dimidiam partem ipsius civitatis»*) ergänzt, wozu auch die Laurentius-,[15] die Hilarius- und die Martinskirche zählten, ebenso die Carpophoruskirche in Trimmis und nicht zuletzt auch das städtische Zoll- und Münzrecht.[16] Explizit wurden dabei auch die an die Churer Martinskirche angrenzenden Weinberge (*«aecclesiam sancti Martini cum vinea adiacenti»*)[17] sowie die Rebberge der Carpophoruskirche in Trimmis erwähnt (*«in Trimune vico capellam sancti Carpofori cum [...] vineis»*). In ähnlicher Weise erfolgte nach dem 25. Februar 960 die nächste Vereinbarung.[18] Darin erhielt Hartbert I. den Königshof und die Zehnteinkünfte in Chur, ebenso das Bergell als südliches Einfallstor in die Alpen, die Kirche im Kastell in Bonaduz/Rhäzüns sowie das Fischereiregal im Walensee und in der Seez, während der Bischof dem König Otto I. Besitztümer in Kirchheim bei Heidelberg überliess. Auffällig ist, dass von den zum Königshof gehörenden Weinbergen zwei in Trimmis samt Winzern ausgenommen waren (*«cum [...] vineis omnibus, exceptis duabus in Trimune cum vinitoribus duobus»*). Am 8. Juli 967 übergab der inzwischen zum Kaiser gekrönte Otto I. dem Erzpriester, d. h. dem bischöflichen Stellvertreter, erbloses Gut im Vinschgau und im (Unter-)Engadin,[19] wobei die erwähnten Weinberge (*«vineis»*) wohl zu erstgenannter Region gehörten. Als Dank für einen in seiner Gegenwart erbrachten Inquisitionsbeweis erneuerte Otto I. dann am 18. August 972 die Schenkung des Königshofes in Zizers (auch diesmal wiederum ohne genauere Lageangaben für die *«vinetis»*).[20] Diese Fülle an Zuwendungen hatte verschiedene Gründe. Es gehörten dazu, wie erwähnt, die Sicherung der Übergänge nach Italien, Hartberts wahrscheinliche Herkunft aus dem Hochadel, seine Nähe zu Herzog Hermann I. von Schwaben (?–949) und nicht zuletzt auch seine Treue gegenüber Otto I., die er unter anderem auch mit seiner Begleitung der Italienfeldzüge unter Beweis stellte.[21]

Im *Bündner Urkundenbuch* wird es in der Folgezeit vorerst etwas ruhiger um Aussagen zur episkopalen Weinbaugeschichte. Zu erwähnen gilt es im Zusammenhang mit der Bistumsentwicklung die Herausbildung des Domkapitels. Dieses Leitungsgremium bestand aus einer Gruppe von Geistlichen, die vom Bischof gewählt oder bestätigt wurden.[22] Die ab dem 9. Jahrhundert nachverfolgbaren Ursprünge des Churer Domkapitels liegen wie in anderen Bistümern im *«Presbyterium der Urkirche»*, d. h. in einer *«Arbeits- und Wohngemeinschaft»* aus Bischof, Priestern und Diakonen. Die nach einem *«Canon»* lebenden *«Canonici»* stammten im Mittelalter in der Regel aus adligem bzw. ritterlichem Hause. Das Domkapitel bzw. die sogenannten *«fratres episcopi Curiensis»*, welche gemäss Fischer (2017) erstmals um 940 eindeutig belegbar sind, unterstützten den Bischof sowohl in kirchlichen Belangen (Diözese) wie auch im weltlichen Herrschaftsbereich (Hochstift). Dessen Entwicklung zum *«exklusiven»* Wahlkollegium für die Bischofsbesetzung, die allgemein auf das 12. Jahrhundert zurückgeführt wird, ist für Chur seit 1238/40 nachweisbar. Die sogenannten *«Dignitäre»* bzw. Würdenträger des Domkapitels waren der Dompropst (Verwaltung des Kapitalver-

9 BUB I, Nr. 111.
10 Vgl. dazu auch BUB I, Nr. 112.
11 BUB I, Nr. 113.
12 Vgl. zu den Ausgrabungen auch Heinzle (2017).
13 BUB I, Nr. 114.
14 Vgl. dazu Feller-Vest (2006); Fischer (2017), S. 51–54.
15 Die Laurentiuskapelle befand sich auf dem Platz des bischöflichen Hofs, wo heute ein Brunnen steht.
16 BUB I, Nr. 115.
17 Vgl. dazu auch Janosa (1996), S. 94.
18 BUB I, Nr. 119.
19 BUB I, Nr. 134.
20 BUB I, Nr. 138b.
21 Fischer (2017), S. 51.
22 Fischer (2017), S. 144.

mögens, Stellvertreter des Bischofs, geistlicher Richter), der Domdekan (Statuten-, Disziplin- und Gottesdienstüberwachung im Domkapitel bzw. in der Kathedrale, Einberufung des Kapitels, geistlicher Richter), der Domscholastikus (Unterricht an der Domschule), der Domkantor (Zuständiger für Rituale, Liturgie, Chorgesang usw. in der Kathedrale), der Domkustos (Zuständiger für Gebäude, liturgische Objekte usw.) sowie schliesslich seit 1633 der Domsextar (keine spezifischen Aufgaben, Dompönitentiar).[23] Bezeichnenderweise nun trat das Domkapitel bereits früh als separater Grundherr in Erscheinung. Für den 8. Juni 1038 wurde es vom salischen Kaiser Konrad II. (990–1039) mit Besitzungen in Chiavenna (*«Clauenna»*) und Piuro (?) (*«Proveri»*) beschenkt, welche durch Richterspruch einem Wilhelm und seinem Bruder Roger aberkannt wurden.[24] Dabei kamen innerhalb dieser Ortschaft (*«infra comitatum Clauennensem»*) auch Weinberge in der Ebene (*«cum [...] planiciebus vineis»*) zur Sprache. Für den 12. März 1117 wurde ferner von Papst Paschalis II., welcher von 1099 bis 1118 amtierte, der Güterbesitz der Domherren in Chur (*«universis Curiensis ecclesie canonicis»*) bestätigt.[25] Da zuerst alle Güterarten samt Weinbergen (*«vineas»*) und erst dann alle damit verbundenen Ortschaften, darunter Ramosch, das Engadin, das Vorarlberg und das Domleschg, erwähnt wurden, glaubten frühere Historiker gewissermassen nach Belieben Güter und Ortschaften verbinden zu dürfen, sodass mitunter behauptet werden konnte, dass in Ramosch zu besagter Zeit Weinberge existiert hätten. Dementsprechend ist auch Killias' (1887/88) Verweis auf die Erwähnung von Weinbergen in einer Schenkungsurkunde König Heinrichs I. (876–936) für die Kirche des hl. Florin in Ramosch aus dem Jahr 930,[26] in der zum Güterkomplex auch Weinberge (*«cum [...] vineis»*) gehörten,[27] mit Skepsis zu betrachten. Es war nämlich, wie dies noch weiter unten zu sehen sein wird, durchaus üblich, dass Eigenkirchen in einem Gebiet ohne Weinbau als Rebbergbesitzer in entsprechenden anderen Gegenden fungierten.[28] Trotz alledem kann aus der Retrospektive nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass das Domkapitel noch im 12. Jahrhundert im Besitz von Weinbergen im Unterengadin war. In Anbetracht der gleichzeitigen Erwähnung von typischeren Weinbaugebieten wie dem Domleschg oder Vorarlberg kann die Hypothese aber durchaus in Frage gestellt werden. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist jedenfalls, dass es sich beim beschenkten Priester der Kirche um jenen Hartbert (*«Hartpertus»*) handelte, welcher später zu Bischof Hartbert I. von Chur geweiht wurde, und der Schenkende kein Geringerer als Heinrich I., Vater Ottos I., war.

In der Zeitspanne zwischen dem 9. März 1154 und dem gleichen Tag des darauffolgenden Jahres trat das Domkapitel nachweislich als Lehnsgeber auf, indem es einem Dominicus und seinen Söhnen ein Gut *«in vico Lanzis»*, d. h. in Haldenstein (rom. Lantsch sut) oder aber, sofern man den Namen anders deutet, in Lenz (rom. Lantsch), verlieh.[29] Nebst den anderen Gütern, deren Abgaben u. a. in Form von Korn oder Eiern zu entrichten waren, mussten die Pächter für die Weinberge (*«vineas terras»*) jährlich am Tag des Nanno (*«in anniversario Nannonis»*), d. h. am 29. Mai (?), eine Gallete Wein abliefern (*«galletam vini debent dare»*). Im Jahr 1170 begegnet als weiterer hochmittelalterlicher Beleg ein Tausch zwischen dem Domkapitel und einem unbekannten Vertragspartner. Dabei wurden verschiedene Güter in Scuol, Domat/Ems und Mais im Vinschgau ausgetauscht, wobei bei letztgenanntem Ort die Rede von zwei Rebbergen war (*«II vineas quas haberunt ad Maie»*).[30] Im Jahr 1225 wiederum verliehen die kirchlichen Würdenträger wohl auf zwei Jahre einem *«Olrico Caschapavch»* einen Weinberg und einen Acker in Igis (*«vinea nostra de Huiuns et ager illi attinens»*).[31] Im Jahr 1265 schliesslich trat der Dompropst Burkhard von Chur in eigener Person auf und verlieh einer Berta, Gemahlin des Ulrich Scornagatta (*«Berthe uxori Ol. militis dicti Scornagatte»*), unter anderem zwei Weingärten in Malans (*«duas vineas in Malandes, unam de Rvuina et aliam de Ruwnzeil»*) und eine Hofstatt in Trimmis (*«mansum in Fronfula»*).[32] Vom Ertrag der

23 Fischer (2017), S. 148.
24 BUB I, Nr. 179.
25 BUB I, Nr. 260.
26 Killias (1887–1888), S. LXXII.
27 BUB I, Nr. 100.
28 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 5.*
29 BUB I, Nr. 332.
30 BUB I, Nr. 376.
31 BUB II (neu), Nr. 633. Im selben Jahr wurde auch einem Meier Minuttus und seinen Söhnen (*«villico Minutto et suis filiis»*) ein Gut in Igis verpachtet. Vgl. BUB II (neu), Nr. 633a.
32 BUB II (neu), Nr. 1092. Einer der Weingärten in Malans dürfte folglich bei *«Ruvna»* gewesen sein, während die Herausgeber des *Bündner Urkundenbuchs* den anderen Weinberg nicht lokalisieren können. Der Ortsname *«Fronfula»* in Trimmis wird ebenfalls nicht genauer identifiziert.

Mannsmad (*«hoc est æin manemat»*) sei sie verpflichtet, am Andreastag (30. November) jeweils 9 Galleten Wein (32.4 l) abzuliefern. Es folgt dann im *Bündner Urkundenbuch* für den 6. Oktober 1321 die berühmte Urkunde, welche die Existenz des *Completer*-Weinbergs in Malans bezeugt[33] und die in der Bündner Weinbaugeschichte gewissermassen zu einem Topos avanciert ist.[34] Darin beurkundeten der Dompropst sowie Generalvikar Rudolf von Montfort (vor 1275–1334), der kurz darauf als Bischof von Chur (1322–1325) bzw. von Konstanz (1322–1334) amtete, dass der besagte Weinberg (*«vinea vini Completorii sita in Malans»*) dem Domkapitel gehöre und dass die Leute des Domkapitels nicht besteuert werden dürften. Die Beziehungen des Bistums zum Hause Monfort sind auch für die Folgezeit aktenkundig. Am 31. Mai 1342 etwa verkauften Johann Marschall von Montfort (1295–1345) und seine Frau Anna dem Domkapitel einen Zins aus einem Weingarten in Montfort (bei Weiler in Vorarlberg).[35] Klar trat dabei einerseits die Bedeutung des Weins als Zahlungsmittel zutage, andererseits aber auch die Überzeugung, sich des Seelenheils durch eine Schenkung versichern zu können. Einen nächsten Beleg für weinbaubezogene Aktivitäten des Domkapitels liefert ein Tauschgeschäft mit dem Kloster Pfäfers.[36] Dabei übergaben der Bischof Ulrich V. (vor 1325–1355) von Lenzburg und das Domkapitel am 12. November 1344 zwei Weinberge in Malans (*«duas vineas in Mallans sitas»*) und erhielten vom Konvent dafür einen solchen in Chur, welcher umgangssprachlich als *Pfäferser Weingarten* bezeichnet wurde (*«vineam prope civitatem nostram situatam vulgariter dictam Fauaresca»*). Für diese Zeit, d. h. das fortgeschrittene Spätmittelalter, werden die Weinberge aus der Retrospektive bedeutend präziser lokalisierbar. Einer der Weinberge in Malans stiess gemäss Urkunde an der oberen Grenze an die Landstrasse, die zur Landquart führte (*«reliqua vero strate publice, qua itur de Mallans versus Langarum»*), während der links davon liegende Weinberg bislang offenbar auch vom Domkustos genutzt worden war (*«nobis et custodie nostre utiliorem»*). Die beschriebene Lage entspricht ziemlich genau dem später als Completerhalde bezeichneten Rebareal. Der Weinberg in Chur stiess an der oberen Grenze an die einstigen Weinberge des Eberhard Kropf (*«in superiori eius parte contiguam vinee olim domini Eberhardi dicti Kropf»*) und an der unteren Grenze an die Äcker der Salvatorenkirche (*«in inferiori vero parte agris villici de sancto Saluatore»*), welche jenseits der Plessur lagen. Der erwähnte Tausch steht exemplarisch für eine Güterverdichtung vonseiten des Domkapitels, das am angegebenen Ort bereits Weinberge besass. Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sind dann ganz im Einklang mit der fürs Spätmittelalter bekannten Zunahme der Schriftlichkeit nicht weniger als 27 urkundliche Weinbaubelege für das Churer Domkapitel nachweisbar:[37] Während die in Jenins verliehenen Äcker *«Vinea de Pradels»* auf ehemalige Weinberge hindeuten (selbst auf die ebenfalls einbegriffene Bündte *«Vinea Gumans»* könnte dies zutreffen), handelte es sich um den im gleichen Jahr (1350) verliehenen Acker *«Air de sot vinea»* in Untervaz um ein Gut, das unter einem bestehenden Weingarten (*«vnder der kilchen ze Vacze wingarten»*) lag.[38] Der für eine Stiftung verwendete Wein aus der in Flums liegenden *«vinea dicta Vials»*, welche Domherr Philipp von Monfort (?–1387) als Jahrzeit für Domherr Ulrich von Triesen (?–1303) entrichtet hatte, wurde 1380 wieder ausgelöst.[39] Jedoch stiftete Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch (1329–1390) fünf Jahre später für sich, seine Eltern, Geschwister und Vorfahren 1000 Gulden und eine Jahrzeit von 10 Saum, wobei der Wein aus den drei Weingärten *«ze Malanns»* zu liefern war (*«Ratitzsch»*, *«Schellenberger»*, *«Mongôn»*).[40] Mit einem Lehensvertrag für Malans im Jahr 1386 (*«ain wingart [...] stoszet obenzu vnd nebentzu an die gemaine wayd, ainhalb an Hannsen Venrr von Ragatz wingarten, vndenzu an Orten wingarten»*) und einem weiteren für das Jahr 1394 (Weingarten *«vnder dem dorff»* und Hofstatt *«in dem dôrf»*) stösst man schliesslich auf die letzten Weinbergbezüge ausserhalb Churs.[41] Ähnliche Verträge sind für Chur selbst (mit der mutmasslich grössten Konzentration domkapitularischer Weinberge) für die Jahre 1371 (vor dem Obertor bzw.

33 BUB IV, Nr. 2220.

34 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 3.*

35 BUB V, Nr. 2718. Für die Jahre 1352–1354 sind auch Streitigkeiten um die *«vinee prope Veltkilch site dicte in Berg»* nachweisbar. Vgl. BUB VI, Nr. 3055, 3088, 3105, 3112.

36 BUB V, Nr. 2786.

37 Nicht erwähnt werden im Folgenden die Montfort'schen Streitigkeiten in *Teil III: Kap. Anm. 35* sowie das Beispiel in BUB VII, Nr. 4134 (1380) betreffend Wein für die *Komplet*.

38 BUB VI, Nr. 2997; 3008; VIII-2, Nachtrag bzw. 3008b.

39 BUB VII, Nr. 4110.

40 BUB VII, Nr. 4377; VIII-1, Nr. 4772.

41 BUB VIII-1, Nr. 4408.

jenseits der Plessur), 1396 (*«ob sant Saluatôr»*), für 1396 (*«ze Awa Serenasca»*[42]) und schliesslich für das Jahr 1398 an der Masanserstrasse (*«da man zu dem Crutz vfhin vert»*) belegbar, wobei dieser letztgenannte Weingarten *«an daz mesner ampt des tuoms ze Cur»* gehörte.[43] Oft sind im *Bündner Urkundenbuch* auch nur Belege mit beiläufiger Erwähnung von Weinbergen anzutreffen, wobei für die Jahre 1392 und 1399 auch solche des Domkapitels vor dem Obertor erwähnt werden.[44] Die Statuten des Domkapitels aus dem Jahr 1377 machen zudem deutlich, dass dieses einen Teil seines Weins den städtischen Tavernen verkaufte (*«quod venditur ad tabernas in civitate Curiensi»*).[45] Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gibt es noch drei weitere Beispiele juridischer Art: Im Jahr 1365 stritten sich die Domherren mit Gaudenz IV. von Plantair (1330–1397) um ein Lehen, welches aus den Weinbergen *«Plantêyr»* innerhalb der Stadtmauern (*«intra muros»*) bestand[46], im Jahr 1371 wiederum ging es um eine Auseinandersetzung mit dem Kloster St. Luzi betreffend den dahinter liegenden Weinberg (*«in monte seu colle molnasterii sancti Lucii»*) und für das Jahr 1398 schliesslich ist ein Zehntstreit mit Konrad Swigli und dessen Gemahlin Margareth um einen Weinberg vor dem Untertor belegbar (*«ze Cur vf dem velt vor dem Vnder Tor ze nachst bi vnsers gnadigen herren des bischoffs quader»*).[47]

Nebst all diesen Beispielen, die mit den Weinbergen des Domkapitels in Zusammenhang standen, gibt es, wie im oben angeführten Beispiel von 1265 (Dompropst und in eigener Person Lehensherr in Malans und Trimmis),[48] weitere Stellen, die den privaten Rebbergbesitz von Domkapitularen belegen. Domherr Philipp von Monfort etwa verkaufte 1378 seinen Weinberg *Vials* in Flums den Gebrüdern Heinrich (1360–1409) und Ulrich von Grifensee (1362–1388).[49] Ein Heinrich fungierte dann von 1381 bis 1407 selbst als Domkantor.[50] Er besass im Jahr 1388 nachweislich einen Weinberg bei St. Salvator (des *«corherren vnd sengers ze Cur wingarten»*).[51] Ob es sich indes bei dem zwei Jahre zuvor erwähnten Weingarten des *«custers»* in *«Davos Gasas»* um einen Rebberg des Domkustos (Hartmann Krös[52]) handelte, bleibt unsicher.[53]

An dieser Stelle soll der Blick nochmals dem Churer Bischof zugewandt werden. Zweifellos umfassten die ottonischen Schenkungen im Verlaufe des 10. Jahrhunderts in der Summe eine einzigartige und in dieser Intensität kaum nochmals erreichte Akkumulierung bischöflicher Weinberge (und selbstverständlich auch anderer Arten von Gütern). Während für das Hochmittelalter im *Bündner Urkundenbuch* kaum entsprechende Belege anzutreffen sind, sollen an dieser Stelle die für das Spätmittelalter bzw. bis 1400 anzutreffenden Urkunden mit Weinbaubezug summarisch wiedergegeben werden: Für den 6. Juli 1275 erstattete Walter von Vaz (vor 1255–1284), der im Gegensatz zu anderen Vertretern seiner Dynastie mit dem Bistum ein vergleichsweise *«ungetrübtes Verhältnis»* pflegte,[54] dem Bischof Konrad (1240/45–1282) von Belmont von ihm und seinen Vorgängern verpfändete Güter entlang der Septimerroute zurück, wobei auch Weinberge in Chur erwähnt wurden (*«curtes vineas et alios redditus in civitate Curiensi sitas»*).[55] Es ist dieselbe Zeit, für die Bühler (1993) mit Verweis auf das bischöfliche Einkünfteverzeichnis des ausgehenden 13. Jahrhunderts – es muss zwischen 1290 und 1298 entstanden sein – von einem *«umfangreichen Besitz von Weinbergen»* in und im Umfeld der Stadt Chur ausgeht, wobei er auf *«30 abgabenpflichtige Churer Einwohner»* verweist, welche die *«gewaltige Zahl»* von 324 Karren Mist zur Düngung der bischöflichen Weinberge liefern mussten.[56] Diese Menge habe wohl die Nachfrage nach Messwein bei Weitem erfüllt, jedoch seien mit einem Teil auch die zehn städtischen Tavernen versorgt wor-

---

42 Zum erwähnten Flurnamen *«ze Awa Serenaschga»* ist bereits für das Jahr 1390 ein Vertrag erhalten, gemäss dem sich die Lehensnehmer Kunz Göldi von Rankweil und seine Ehefrau Elisabeth verpflichteten, den Juchart Acker zu einem Weingarten umzubauen (*«ze reben vfbringen vnd ainen wingarten dar vs gemachen mugint»*). Vgl. dazu BUB VIII-1, Nr. 4613.

43 BUB VII, Nr. 3732; VIII-1, Nr. 4874; 4886; 4887; 4970.

44 BUB VIII-1, Nr. 4688; 4689; VIII-2, Nr. 5048.

45 BUB VII, Nr. 3994.

46 Womöglich waren es jene Güter, welche sich einige Jahrhunderte später in Familienbesitz der Tscharner befanden. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.1.*

47 BUB VI, Nr. 4392; VII, Nr. 3710; 3723; VIII-2, Nr. 4999.

48 Vgl. *Teil III: Kap. 2, Anm. 32.*

49 BUB VII, Nr. 4051; 4210.

50 Clavadetscher/Kundert (1972), S. 564.

51 BUB VIII-1, Nr. 4531; 4537.

52 Clavadetscher/Kundert (1972), S. 569.

53 BUB VIII-1, Nr. 4406.

54 Bundi (2014b).

55 BUB III (neu), Nr. 1227.

56 Bühler (1993), S. 236. Vgl. zur Quelle CD II, Nr. 76, S. 98–132, hier S. 111. Im Urbar des Klosters St. Nicolai (1514) wird später ein von Luzi Kind gehaltener, zinspflichtiger Hof im Süssen Winkel erwähnt, der an der oberen Seite *«an des bischofs hof»* angrenze, worauf *«der buw stadel»* stehe. Vgl. BAC 521.01.01.

den, die sich in bischöflichem Besitz befanden. Bundi (1982) weist zudem auf die Tatsache hin, dass zu jeder Taverne ein Bauernbetrieb gehörte.[57] Im Einkünfteverzeichnis wurden für Chur ferner verschiedene Verträge für namentlich aufgeführte Rebberge (*«feoda vinearum»*) erwähnt, wobei die dazugehörigen Abgaben nirgends in Weinform zu erfolgen hatten.[58] Ganz allgemein ist diese Quelle von besonderem Orientierungswert für die damaligen bischöflichen Zinsrechte. Als weinabgabepflichtig erschienen für das Münstertal *Taufers*, für das Etschtal *Mals*, *Latsch*, *Schleis*, *Partschins* und *Plars* (?), für das Seeztal wiederum *Flums*, für das Bündner Rheintal *Zizers*, die Höfe *Molinära*, *Fröwis* und *Isla*[59] und schliesslich für das Domleschg *Scharans*.[60] Für das Bergell (Vicosoprano) wurden weiter auch noch Einnahmerechte für die *«Fürlaiti»* erwähnt, wobei diese Abgaben auf die Anzahl transportierter Saum Wein erhoben wurden.[61] Für seine Landesherrschaft habe es der Bischof, wie Sablonier (2000) unterstreicht, vermieden, *«seine Vogteien dem hohen Adel zu verleihen»*.[62] Vielmehr seien an dessen Stelle *«Amtsleute, Burgvögte und Vizdume»*, also *«bischöfliche Dienstleute verschiedenster Art»*, eingesetzt worden. Diese *«vicedomini»* bzw. *«Statthalter»*, welche (oft ohne genaue Namensangabe) auch im zitierten Einkünfteverzeichnis erscheinen, rekrutierten sich aus den typischen Ministerialienfamilien wie etwa den Aspermont, Stadion und Buwix im Churer Rheintal, den Juvalt, Castelmur und Rinck im Domleschg oder den Castelmur und Salis im Bergell.[63]

Besonders ins Auge fällt, um wieder zum *Bündner Urkundenbuch* zurückzukehren, der soeben erwähnte bischöfliche Weinbergbesitz im Seeztal. Anlässlich der durch Bischof Berthold II. (?–1298) von Heiligenberg an Ulrich II. von Flums (1283–1312) durchgeführten Verpfändung der Feste Flums als Teil des Bistums (8. Dezember 129[3]) wurden explizit auch Weinberge erwähnt (*«castrum nostrum in Flummis cum fundo et cum omnibus [...] in vineis et vinetis»*).[64] Für dieselbe Region ist dann mit dem 13. März 1305 ein weiterer Beleg vorhanden, gemäss dem Bischof Siegfried (?–1321) von Gelnhausen testamentarisch dem Klarissenkloster Himmelau in Gelnhausen bischöfliche Weinberge in Walenstadt im Umfang von ca. 1.25 ha vermachte (*«Item memorato monasterio damus in Walastade quinque iugera vinearum, que sunt nostra»*).[65] Dabei zeigt sich, dass die Herkunft des Bischofs einen erheblichen Einfluss auf seine Stiftungspolitik hatte. Gabathuler (2010) weist bereits für das 12. Jahrhundert auf den offensichtlichen Weinexport in schwäbische Klöster hin, denn dortige Klöster wurden auch vom Adel mit Weinbergen und Winzern in der Herrschaft beschenkt.[66] Nicht immer kam es allerdings zur fristgemässen Lieferung von eingeforderten Abgaben. Für den 13. Januar 1308 etwa wurden zum Bistum Chur gehörende Güterbesitzer des Benediktinerklosters Petershausen erwähnt (*«nobiles milites et alii laici Curiensis civitatis et diocesis, qui [...] vineas villas [...] a monasterio ipso tenent»*), welche auf Geheiss von Papst Clemens V. (vor 1265–1314) ihre Abgaben leisten sollten.[67] Gerade die obenerwähnten Vertreter typischer Ministerialienfamilien hielten sehr häufig bischöfliche Güter als Lehen. Mit Datierung auf den 9. November 1313 ist beispielsweise eine in Riom ausgestellte Urkunde überliefert, gemäss welcher Burkhard III. von Schauenstein und seine Söhne dem Churer Bischof das Lösungsrecht für Einkünfte aus verpfändeten Gütern gewährten.[68] Dazu gehörte unter anderem auch ein Weinberg beim Augustinerinnenkloster Cazis am Heinzenberg (*«vineam dictam de Violas sitam iuxta claustrum Catz»*). Am 16. Oktober 1328 verlieh Bischof Johannes I. (vor 1300–1331) Pfefferhard einem gewissen Swiker vom Torggler (*«Swikero de Torkel»*) den Torgglerhof in Plars (*«Plævrs»*) in der Nähe von Meran als Erblehen.[69] Er und seine Nachkommen seien jährlich verpflichtet, 20 Urnen Wein (ca. 260 l) nach

57 Bundi (1982), S. 627 f.

58 CD II, Nr. 76, S. 98–132, hier 110. Erwähnt werden: *«vinea aurea»*, *«Posterla»*, *«vinea Tumillis»*, *«vinea Frustar»*, *«Bertha de vinea»*, *«vinea Vuorici Marschalci»*, *«vinea Ruodegeri»*, *«vinea Pisonis»*, *«vinea Gotschalci»*, *«vinea Laurini»*, *«vinea Hainrici»* und schliesslich *«Petrus Caprarius»*.

59 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2, Anm. 143.*

60 CD II, Nr. 76, S. 98–132, hier S. 104–112, 115, 123, 125, 127–128. Vgl. dazu auch Marthaler (1940), S. 79–91.

61 CD II, Nr. 76, S. 98–132, hier S. 120.

62 Sablonier (2000), S. 268.

63 Vgl. als Beispiele in *Teil IV* für die Rinck *Kap. 2, Anm. 31–32*, für die Aspermont *Kap. 4, Anm. 91 ff.*

64 BUB III (neu), Nr. 1560. Zum Bistum gelangte die Feste gemäss *Necrologium Curiense* offenbar vor 1242 durch Heinrich von Flums (*«qui castrum [...] dedit»*). Vgl. BAC 751.02, S. 18 (04.05.1242).

65 BUB IV, Nr. 1803.

66 Gabathuler (2010), S. 78. Vgl. dazu auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 31.*

67 BUB IV, Nr. 1854.

68 BUB IV, Nr. 2030.

69 BUB V, Nr. 2421.

dem Mass von Mais (*«vini urnas viginti Maysen[sis] mensure»*) abzuliefern, wobei die eine Hälfte Chur und die andere Hälfte der dortigen Gemeinschaft zufliessen sollte. Es folgt im *Bündner Urkundenbuch* für den 11. April 1341 eine Urkunde, wonach Bischof Ulrich V. (vor 1325–1355) von Lenzburg Heinrich II. von Haldenstein und seinen Schwestern Lunetta und Elsina unter anderem einen Weinberg an der Strasse nach Zizers (*«vineam dictam Kluse sitam iuxta stratam, per quam itur in Zuzers»*) verpachtete, wobei das zwischen Trimmis und Zizers liegende Gut nicht genau identifizierbar ist, aber wohl irgendwo bei Molinära oder Rapagugg gelegen haben dürfte.[70] Für den 16. Februar 1343 sind im Weiteren zwei in Fürstenau ausgestellte Urkunden überliefert. Johann von Rietberg (1315–1349) übertrug seiner Frau Berta *«als Leibding»* Einkünfte aus verschiedenen Gütern, welche er vom Churer Bischof als Pfand oder Lehen erhalten habe; derselbe bestätigte die Übertragung.[71] Dabei wurde unter anderem auch ein unterhalb der Burg Ortenstein liegender Weingarten erwähnt (*«vnd den wingarten, der da lit vnder Ortenstain»*).[72] Ehefrau Berta ihrerseits bestätigte in der zweiten Urkunde, dass diese Güter nach ihrem Tod oder bei neuerlicher Heirat an den Bischof und das Domkapitel zurückfallen würden.[73] Dies alles erfolgte knappe zwei Jahre vor Zustandekommen des weiter oben beschriebenen Tauschgeschäfts mit dem Kloster Pfäfers, das bekanntlich ebenfalls im Namen des Bischofs und des Domkapitels vorgenommen wurde.[74] Für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts lassen sich 13 Belege zum bischöflichen Weinbau eruieren. Weiterhin ist der Besitz von Rebbergen oder Weinzinsen im Vinschgau dokumentiert, so für 1357 in Plars (*«pei vnserm meyerhof ze Torkel»*), für die Jahre 1356–1368 in Marling, Tschengls, Alitz und Liechtenberg (Lehen an Johann von Reichenberg, Taufers), für die Jahre 1368–1376 (Erwähnung des *«schenckampt[s]»*), sowie für 1380 und 1396 (ausschliesslich für den Ort Marling).[75] Im späteren Gebiet der Vier bzw. Fünf Dörfer ist für 1370 die Verpfändung der Burg Trimmis (*«vnser vesti Trymus»*) mit Äckern und Weingärten (*«so zu der vesti gehorent»*) an Peter von Unterwegen (Pagig?) nachweisbar.[76] In Jahr 1387 erhielten Lutz Bernhart und dessen Gemahlin Else in Zizers lehensweise *«zwai stuk wingarten gelegen ze Fridow vor der burg vnd in dem zwingolf»*.[77] Mittlerweile hatte sich indes der Übergang zur freien Erbleihe vollzogen, gemäss Marthaler (1940) eine Folge der *«weitgehenden Parzellierung und Auflösung»* ehemaliger grösserer Güterkomplexe (sogenannter *«curtes und villicationes»*).[78] Die etwa noch im obenerwähnten Einkünfteverzeichnis von Ende 13. Jahrhundert ablesbare Hofrechtsverfassung mit der unfreien Leihe[79] habe sich zu einem Nebeneinander mit zahlreichen *«Bauernhöfe[n] und Bodenstücke[n]»* entwickelt, für welche die freie (Erb-)Leihe galt und die dem Lehensgericht des Grundherren unterstanden hätten. Augenfällig für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die oftmals feststellbare Umwandlung von Äckern und sonstigen Gütern in Weinberge, was nicht zuletzt auch auf eine deutlich gestiegene Nachfrage nach Wein und damit verbunden auf einen Wertzuwachs entsprechender Güter schliessen lässt. Als ein Beispiel dafür kann bereits 1390 der domkapitularische Acker *«ze Awa Serenaschga»* in Chur gesehen werden.[80] Für Zizers bzw. die Molinära (?) ist ein solcher Vorgang für das Jahr 1387 belegbar (*«ein akker gelegen ze Zutzers zwisch[e]nt beden strassen, die ain ge[t] gen Kur vnd die andern gen Aspermund [...] wir in gvnnen wellen den vorgeschriben akker an ze legen mit reben vnd ein wingarten darus ze machen»*), während dies in zwei Churer Fällen am Ausstellungsdatum der Urkunden bereits erfolgt zu sein schien (zwi-

70 BUB V, Nr. 2686.

71 BUB V, Nr. 2738.

72 Bereits für den Zeitraum zwischen 1290 und 1298 wurde eine *«vinea Tumillis»*, d. h. ein bischöflicher Rebberg in Tomils bei Ortenstein, erwähnt. Vgl. CD II, Nr. 76, S. 110.

73 BUB V, Nr. 2739.

74 BUB V, Nr. 2786. Vgl. *Teil III: Kap. 2, Anm. 36.*

75 BUB VI, Nr. 3201; VIII-2, Nachtrag zu VI: Nr. 3620a; VII, Nr. 3984; 4112; VIII-1, Nr. 4915. Im letzten Beispiel (1396) grenzte der erwähnte Weinberg an den *«Pradweingart»*.

76 BUB VII, Nr. 3687.

77 BUB VIII-1, Nr. 4433; 4434.

78 Marthaler (1940), S. 90.

79 Die *«colonari»* als Halter der Kolonien bildeten die unterste Einheit und dienten *«in ihrer Mehrzahl der Nutznießung durch den Viztum»*. Daneben existierten die *«curtes»* als grössere Gutskomplexe, welche auf mehrere unfreie Lehensträger aufgeteilt waren. Hier hielten sich auch die *«villici»* auf, denen diese Bewirtschafter sowie auch die obenerwähnten *«colonarii»* untergeordnet waren. Den übergeordneten Propsteien mussten die *«curtes»* Abgaben leisten. Die Pröpste waren die eigentlichen Verwalter bischöflichen Gutes. Im Falle des oberen Vinschgaus befand sich dieser beispielsweise in der Fürstenburg bei Mals, wobei sich noch eine *«Propositura»* in Taufers (Münstertal) und eine weitere talabwärts in Algund befand. Vgl. Marthaler (1940), S. 83 ff.

80 BUB VIII-1, Nr. 4613. Vgl. dazu BUB VIII-1, Nr. 4613; ebenso *Teil III: Kap. 2, Anm. 42.*

schen 1376 und 1389; einmal *«ze Buwurka»* in der Nähe von St. Salvator und das zweite Mal ohne genaue Ortsangabe).[81] An dieser Stelle sei noch ein Hinweis auf die Verwaltung bischöflicher Güter hinzugefügt: Für 1373 ist ein Beispiel belegt, gemäss welchem Graf Rudolf von Monfort-Feldkirch (1329–1390)[82] für sechs Jahre die weltliche Pflege der Bistumsgüter übernahm.[83] Unter den Bestimmungen wurde festgehalten, dass er *«die wingarten, die zu dem gotzhus gehorent, in gutem buw behalten»* wolle und dass die Hälfte des Ertrags ihm und *«dz ander halb tail»* dem Bischof Friedrich II. von Erdingen (?–1396) zustehe (*«vnd dem vorgenanten fursten vnd herren bischoff Fridrich ald sinen nahkomen»*). Schliesslich sei noch ein Beispiel aus dem Jahr 1377 angeführt, wo es um die Einlösung ehemals verpfändeter Güter ging. Dabei wurde festgehalten, dass die geschuldeten Weinmengen *«ab Ernuels I.»* (Ehrenfels oberhalb Sils i. D.) sowie *«de Griffenstain»* (Greifenstein oberhalb Filisur) im Gotteshausgebiet nach Chur (*«in curia Torkel»*) geliefert werden sollten.[84]

Ein Erblehensrevers vom 16. Oktober 1410 zeigt, dass gerade bei organisatorischen Aspekten die Weinberge bzw. Lehensleute des Bischofs und des Domkapitels miteinander verbunden sein konnten. Als der Churer Bürger Hans Thomas und seine Frau Margarethe vom Domkapitel den innerhalb der Stadt liegenden Meierhof *«Clafutz»* zu Erblehen erhielten (darin waren keine Weinberge enthalten), mussten sie sich verpflichten, *«alle Jahr 12 Fuder Mist dem Bischof in seinen Weingarten hinter St. Stephans Kirchen»* zu führen, welche dann von *«deßen Knechte abzuholen»* seien.[85] Dafür durften sie anlässlich einer jeden Weinlese *«selbender»* in den entsprechenden Weingarten gehen und die bischöflichen *«Krutzainen […] mit Trauben füllen laßen und für sich hinwegtragen»*. Es war dies just jene Phase, für welche eine verstärkte Hinwendung zum Weinbau mit entsprechender Ausweitung des Rebareals diskutiert wird. Wenngleich nämlich Bundi (1982) mit Verweis auf fehlende Weinbaubelege in höheren Randregionen wie der Surselva (im Gegensatz etwa zu den im Jahr 765 im *Tello-Testament* erwähnten Weinbergen in Sagogn) die These vertritt, wonach der Weinbau im Hochmittelalter zurückgegangen sei, dürften die obenerwähnten Beispiele neu angelegter Weinberge wie auch die von Bühler (1993) vorgebrachten Einwände mindestens so grosse Berechtigung haben. Dieser weist auf eine allgemeine Klimaerwärmung im Verlaufe des Hochmittelalters hin, aufgrund deren im deutschen Gebiet der Weinbau im Spätmittelalter seine grösste Ausdehnung erfahren habe.[86] Diese Aussage stützt sich auch auf die These Volks (1993), wobei auch er eher von einer Konzentration *«in günstigeren Lagen»* ausgeht bei gleichzeitigem Rückgang in jenen Gebieten, die aus dieser Sicht zur Peripherie zählten.[87] Bühler (1993) beruft sich für seine These unter anderem auf das Beispiel der Jahrzeitstiftungen des *Necrologium Curiense* (1063–1284), da darin gerade der Bischof sowie das Domkapitel in Malans und Jenins reichlich beschenkt worden seien.[88] Obwohl die Frage einer Intensivierung des Weinbaus im Hoch- und Spätmittelalter schwierig zu beantworten ist, deuten mehrere Belege in der Quellensammlung von Bruggmann (2017) darauf hin, dass es auch im 15. Jahrhundert verschiedentlich zu einer Anlegung von sogenannten *«Neubrüchen»*, d. h. zur Umwandlung anderer Güter in Weingärten, kam. Für das Jahr 1417 etwa ist in einem Erblehen des Domkapitels von einem unterhalb des Untertores liegenden Acker *«Gaila Rodunda»* die Rede, der zu einem Weinberg umfunktioniert werden sollte (*«Vss dem selben acker wir och mit rechtem geding ainen wingarten machen vnd in eren behaben sond»*).[89] Dieses Gut stiess, wie Lutz und Christian Beha (Lüchinger) als in der Urkunde auftretende Verkäufer des Zinses erklärten, *«obenzu an vnsern nuwbruch vnd wingarten»*. Ein identisches Beispiel findet sich für das Jahr 1446, als ein Lehen des Klosters St. Luzi (*«Gazetten ackger […] ist jetz ain wingart vnd von sant Lutzin lehen»*) demselben Wandel unterzogen wurde.[90] 1456 als weiteres Exempel verkauften Hans Lotter und dessen Ehefrau Anna Meier einen Zins auf einen Weingarten vor dem Untertor (*«vff dem feld vor dem Vnderntair, do man spricht Gaila Rodunda […] ist vor ziten ain halben juchart akger gesin»*).[91] Hier wird erkennbar, dass die domkapitularischen Lehensnehmer die Güter verpachtet hatten und dieses Recht nun weiterverkauften. Den

81 BUB VIII-1, Nr. 4453; 4580; 4497.
82 Vgl. dazu auch *Teil III: Kap. 2, Anm. 40.*
83 BUB VII, Nr. 3812.
84 BUB VII, Nr. 4008.
85 StAGR AB IV 6 10, Nr. 792: Abschrift eines Erblehens-Reverses vom 16.10.1410.
86 Bühler (1993), S. 236.
87 Volk (1993), S. 64.
88 Brunold/Muraro (2008).
89 Bruggmann (2017), Nr. 23.
90 Bruggmann (2017), Nr. 81.
91 Bruggmann (2017), Nr. 103.

zugehörigen Zins nämlich hätten *«Baltassar Suter selig»* und seine Frau *«Greta»* ehemals vom Churer Chorherren Peter Schuler erworben. Dabei hätten auch sie von demselben Weingarten immerfort *«vnsern herren vom capitel»* einen jährlichen Zins entrichtet. Damit unterstrichen die Verkäufer des Zinsrechtes letztlich nur, dass sie nicht etwa Gutsherren, sondern eben auch untergeordnete Lehensnehmer waren. Der Handel mit solchen Zinsrechten taucht im Quellenmaterial immer wieder auf. Der obenerwähnte Christian Beha (Lüchinger) beispielsweise verkaufte im Jahr 1459 den Zins auf den Weingarten in *«Gaila Rodunda»*, der ein Erblehen vom Dompropst, vom Domkapitel sowie von den Herren von Lumarins (*«den von Lummarins»*) war, an einen gewissen Jörg Erhart weiter.[92] Elsa Beha, Christians Ehefrau, stimmte dem Verkauf ausdrücklich zu.[93] Erwähnenswert ist ein weiterer Zinsverkauf, aus welchem hervorgeht, dass ein Hans Röt als Lehensnehmer des Bistums einen vor dem Untertor liegenden Weingarten (er stosse unter anderem an den von Filipp Hob gepachteten Weingarten eines *«Haintz Truben»* von Schlins in Vorarlberg und an der Unterseite an den Weingarten des Klosters St. Nicolai) dem Bergüner Urigal Minsch und dem Zuozer Paulin Noder abtrat, wobei wohl wie üblich auch die *«reban»* und *«stikeln»* dazugehörten.[94] Der Zinseinnehmer war nämlich stets für die Beibehaltung des materiellen Weingartbestandes verantwortlich. Auch in diesem Fall gab Anna Hirni, Hans Röts Ehefrau, auf dem entsprechenden Pergamentstreifen ihre Zustimmung.[95] In Bruggmanns (2017) Quellensammlung tritt der Bischof ein letztes Mal am 2. April 1465 in Erscheinung, wobei festgehalten wird, dass dem zu ihm gehörenden Kammeramt die *«houptzinse»* aus dem beim Untertor liegenden Weinberg am *«Wurtzer»*-Torkel zustünden.[96] Zum ausgehenden Mittelalter sei abschliessend noch das Beispiel des Erlehensreverses des Ulrich Burkhard erwähnt. Darin bestätigte der in Chur wohnhafte Lehensnehmer, dass das Domkapitel ihm den vor dem Obertor liegenden Weingarten *«zu einem bestaten ewigen erblehen gelichen»* habe.[97] Dieses Erblehen, welches zwischen dem oberen Mühlbach und der Plessur lag, habe er ehemals von Nesa Gerster und Jörg Murher *«erkoft»*, wobei der jährliche Zins sich auf *«ain pfund vnd funff schilling»* belief. Das Beispiel zeigt stellvertretend für die zahlreichen vorangehenden Belege, wie sich sowohl das Domkapitel als auch der Bischof ihre Einkünfte durch eine Vielzahl von Lehensverträgen (meist wie hier in Form eines ewigen Erblehens) sicherten. Küng (2015) geht für den späteren Verlauf so weit zu behaupten, dass der Bischof bis Anfang 19. Jahrhundert der *«grösste Rebbauer nördlich der Alpen»* gewesen sei.[98] Dieser plakativen Äusserung lässt er keine Belege folgen und verweist ohne konkrete Seitenangaben lediglich auf Durnwalder (1983), wo für die Referenzzeit keine weiteren Hinweise zu finden sind. Immerhin wurde der Bischof bei Durnwalder noch Anfang der 1980er Jahre mit 850 Aren als grösster Besitzer im Churer Rheintal aufgelistet.[99] Eine frühneuzeitliche Quelle, mit welcher der Zuwachs bzw. die Abnahme des bischöflichen und domkapitularischen Rebareals genauer untersucht werden könnte, ist das 1553 angelegte *Urbar des Hochstifts Chur*, in dem sämtliche Lehensnehmer bzw. Höfe und Güterkomplexe mit den dazugehörigen Abgaben aufgelistet sind.[100] Darin werden auf 70 Doppelseiten die Churer (S. 1r–15r) Trimmiser (S. 16r–29r), Zizerser (S. 29v–52r), Fürstenauer (S. 52v–55r), Scharanser (S. 55r–61r), Almenser (S. 61v–63v), Rodelser (S. 63v–67r) und Transer (S. 67v–69v) Lehensnehmer aufgelistet, wobei natürlich nicht nur Weinberge als verpachtete Güter vorkamen, was sich zumal für die Domleschger Siedlung Trans am Westabhang des Fulhorns von selbst versteht. Zu Fürstenau etwa, dem Verwaltungszentrum der bischöflichen Besitzungen im Domleschg, heisst es, dass der dortige Gaudenz von Castelmur 1 Viertel Korn zinse, was gesamthaft sowohl aufgrund des gepachteten *«Wingarten»* als auch der weiteren Güter und Behausungen errechnet wurde.[101] Hierbei zeigt sich, dass der Bischof den Zins je nach Ort und Hofkomplex nicht zwangsläufig in Form des mit dem jeweiligen Gut verbundenen Produkts einforderte. Diese Praxis galt auch bei Gütern in unmittelbarer Nähe des bischöflichen Hofs, denn ein Hans Maÿer etwa musste ebenfalls

92 Bruggmann (2017), Nr. 107a.
93 Bruggmann (2017), Nr. 107b.
94 Bruggmann (2017), Nr. 68a.
95 Bruggmann (2017), Nr. 68b.
96 Bruggmann (2017), Nr. 120.
97 Bruggmann (2017), Nr. 111.
98 Küng (2015), S. 21.
99 Durnwalder (1983), S. 46. Die 850 Aren setzten sich folgendermassen zusammen: 240 Aren in Chur (fünf Parzellen), 260 Aren in Trimmis (Costams mit 85 und Molinära mit 175 Aren) und 350 Aren in Zizers (drei Parzellen Stöckli, Hagenfeld und oberes Schloss).
100 BAC 343.03.
101 BAC 343.03, fol. 53r (Mitte Mai 1556).

5 Viertel Korn abliefern für den *«Wingarten»* in der Grösse von 1 Mal (11 Aren), welcher *«vsserhalb dem wißen Torckel»* lag.[102] Gerade das Beispiel des bischöflichen Urbars von 1553 muss nun aber ebenso im Kontext der reformationsbedingten Umwälzungen betrachtet werden. Zu diesem Zeitpunkt nämlich hatte der Bischof einen beachtlichen Teil seines vorreformatorischen Besitzes eingebüsst, denn infolge der Verselbständigung der Gerichtsgemeinden kam es auch zum Auskauf von Wein- und Kornzehnten, wie dies im Falle von Trimmis und Says für den 1. August 1532 belegbar ist.[103] Flächendeckende Rekonstruktionen der bischöflichen Rebareale müssten mangels Quelleneditionen in einer separaten Untersuchung vorgenommen werden. Vorderhand sind hiefür in den Regestenauflistungen des *Bischöflichen Archivs Chur* lediglich zwei Stellen zu finden, was ganz offensichtlich nur eine minimale Auswahl ursprünglicher Belege widerspiegelt. So heisst es am 15. Februar 1625, dass Bischof Johann V. Flugi von Aspermont (1601–1627) einem Stefan Michel auf 15 Jahre lehensweise einen Weinberg oberhalb des Dorfes Trimmis übertragen[104] oder dass am 3. Januar 1725 ein Johannes Bonifazi, sess- und wohnhaft in Fürstenau, daselbst einen als *«Padreins»* bezeichneten Acker gegen einen Weingarten zu Scharans umgetauscht habe[105].

Bis ins 19. Jahrhundert scheint das Domkapitel für seine auf Churer Stadtgebiet liegenden Weingärten Steuerfreiheit genossen zu haben. In einem offenbar auf das Jahr 1477 zurückreichenden *«Spruchbrief»* hiess es in der Reproduktion von 1705, dass der *«Thumprobt u. GemeinCapitel gegen den Ort Chur Stur, Wachs u. andre Dienst frei seind»*.[106] Ähnlich hiess es im weiteren Wortlaut, *«daß die Güter, es sey Weingarten, Acker, Wiesen, Häuser, die mit Eigenthum zu dem Gottesdienst zu Chur geeignet, gewidmet oder gabet sind, alle Steur, Dienst u. Bruch [?] uffschlag und andre Beschwerd gang frey und ledig seyn sollen»*. Eine erstmalige Übersicht über den bischöflichen und domkapitularischen Güterumfang auf Churer Gebiet lieferte Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), von dem auch die soeben erwähnte Abschrift von 1705 überliefert ist. Als ehemaliger Bürgermeister von Chur hatte er unzählige Abschriften von städtischen Archivalien hergestellt und damit verbunden auch eine Zusammenstellung kopiert, welche ungefähr um 1809 entstanden sein könnte[107]:

Da die insgesamt 15'270 Klafter ungefähr mit 671.88 Aren gleichzusetzen sind, entsprachen die Weinberge des Hochstifts Chur im Verhältnis zu den bekannten Zahlen der Weinbaufläche in Chur von 1804 (ca. 1 km² bzw. 10'000 Aren)[108] ungefähr 6.71 % des damaligen Rebareals. Ein Vergleich mit dem Hemmi-Plan von 1842[109] zeigt, dass mehrere der in der obigen Liste aufgeführten Rebberge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Wiesen oder Äcker umgewandelt wurden. Dazu zählen womöglich die Güter in der Prasserie oder bei der Untertorer Säge. Ein deutliches Indiz in diese Richtung liefert das für 1860/1861 überlieferte *«Verzeichnis einem jeweiligen Bischof von Chur zuständigen Besitzungen in Bünden»*.[110] Unter den drei erwähnten Weingütern figurierten die *«Halde»* mit 16 Mal (176 Aren) *«nebst bedeutendem Wasboden»*, die *«Kupferschmitte»* mit 6 Mal (66 Aren) *«mit etwas Wasboden und etlichen Obstbäumen»* und schliesslich das *«Münster»* mit 2 Mal (22 Aren) *«ohne Umwachs»*. Während die Zahlen für diese drei Güter also identisch sind mit den Angaben aus dem Jahr 1809, hatte offenbar auch der Bischof das Gut *«Spengler»* (41.25 Aren) als Weinberg eingebüsst. Indem beim Verzeichnis der Äcker im *«oberen Freifeld»* (6 ¾ Mal bzw. 74.25 Aren) ein ehemaliger Weinberg auftauchte und dazu gar noch ein benachbarter Acker mit dem Namen *«Rebhaus»* (2 7/8 Mal bzw. 31 5/8 Aren) aufgelistet wurde, lässt sich der ganze Prozess noch klarer erkennen. Bei den Gütern in Fürstenau tauchten die Weinberge als Kategorie schon gar nicht mehr auf. Somit gehörten dem Bischof nebst den Churer Weinbergen lediglich noch die in Trimmis gelegenen Weinberge in der *Molinära*, d.h. der *«untere Einfang»* mit 12 Mal (131 Aren) sowie der *«obere Einfang»* mit 2 Mal (22 Aren), und im *Costamser* (7 Mal bzw. 77 Aren). Infolge Säkularisierung war der bischöfliche Besitz also auf eindrückliche Art und Weise geschrumpft. Markante Verluste erfuhr im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts auch das Domkapitel. Sämtliche der noch in der Karte zum

102 BAC 343.03, fol. 6v (1553).
103 BAC 312.03.06. Vgl. dazu auch Meng (1963), S. 138; STG QR 43/147 Nr. 20 (01.08.1532).
104 BAC 312.04.05.
105 BAC 315.05.01.
106 StAGR D V/3.240.065, S. 257.
107 StAGR D V/3.101.002. Als Kompilator der Liste vermutete Tscharner Hofkanzler Buol oder *«Herr Registrator Battalia»*.
108 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2, Anm. 69.*
109 SAC E 0222.001.
110 BAC II.611.

Besitzer		Orte der Weinberge	Umfang der Weinberge (Klafter) Umwachs = Gras, welches rings um die Weinberge wächst	Umfang der Äcker (Klafter)
Fürstbischof		Halden Kupferschmitte Münster Spengler 6312 ½	4000 (davon 3000 Umwachs) 1500 (davon 600 Umwachs) 500 (davon 150 Umwachs) 312 ½ (davon 30 Umwachs)	
			19488	
Domkapitel	Dompropst	Bei der unterthorer Sage Schauenstein	948 621 (dazu 12 Umwachs)	
			1581	2116
	Domdekan	Sporer Im langen Jon Im Gärthl[ein] bei S. Salvator Im Winterberg	840 ½ (dazu 116 Umwachs) 780 ¼ (dazu 116 Umwachs) 346 84	
			2282 ¾	3074 ½
	Domscholastiker	Lochert Geuggele Winterberg	632 (dazu 50 Umwachs) 289 (dazu 10 Umwachs) 58 (dazu 21 Umwachs)	
			1060	3388
	Domkantor	Beim breiten Bach	522 (dazu 64 Umwachs)	
			586	2139
	Domkustor	Lochert Custorei	614 (dazu 69 ¼ Umwachs) 590 (dazu 214 ½ Umwachs und Äcker)	
			1487 ¾	3682 ½
	Domsextar	Im langen Jon Winterberg	656 (dazu 114 Umwachs) 375 (dazu 252 Umwachs)	
			1397	1285
Benefizium S. Conradi u. Catharina		Custorei Hinter S. Luzi 563	438 125	
			1618	
Mesmerei		– –	–	
			7365 5/6	
Total Weinberge und Äcker			15270	44186 5/6

Tabelle 7: Übersicht über den bischöflichen und domkapitularischen Güterumfang auf Churer Gebiet, um 1809 zusammengestellt von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835). Quelle: StAGR D V/3.101.002.

«Proiect für die Lürlibadstrasse» (1891)[111] auftauchenden Weinberge im nördlichen Chur beispielsweise verschwanden in der Folgezeit durch Überbauungen. Das vergleichsweise grosse Gut, das ans Pfaffentorkel (Loëstrasse 110) angrenzte, ist nur eines der entsprechenden Beispiele. Von den Erweiterungen des Bündner Rebareals in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts scheint bezeichnenderweise auch das Bistum wieder profitiert zu haben. Die obigen Zahlen nämlich zeigen im Vergleich mit Durnwalders Angaben für die frühen 1980er Jahre (insgesamt 850 Aren), dass der Bischof in der Zwischenzeit wieder in Zizers Weinberge erworben (350 Aren) und die bestehenden Weinberge teilweise leicht ausgedehnt bzw. verdichtet hatte. Gemäss Durnwalder (1983) entstan-

111 SAC E 0844.002.

den 1980 unterhalb des Rebhauses gar 75 Aren neuangelegten Weinberges.[112]

2.2 Rebmannsakkorde aus den Trimmiser Weingärten Molinära und Costams

Im Gegensatz zu den Angaben über Umfang oder Ort der Rebberge sind sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Informationen im bischöflichen Quellenmaterial relativ dünn gesät. Relevante Erkenntnisse können insbesondere mit Fokus auf die Trimmiser Weingüter Molinära und Costamser gewonnen werden, da hierzu für das 17.–19. Jahrhundert einige Rebakkorde (Arbeitsverträge) mit angestellten Rebknechten überliefert sind. Für das bessere Verständnis soll zuerst ein Rückblick in die Erwerbsgeschichte dieser Weingüter gemacht werden, wobei wegen der weiter zurückreichenden Tradition zuerst das Molinäragut und erst danach die Costamser-Weinberge besprochen werden.

Erwerbsgeschichte der beiden Weingüter

Bereits Durnwalder (1983) widmet den Weinbergen in der Molinära einige Ausführungen, ohne jedoch auf historisches Archivmaterial zurückzugreifen. Dennoch ist auch ihm der am Hauptgebäude dieses Guts auffindbare Wappenstein oberhalb des Eingangs aufgefallen. Mit *«V.E.C.A.° 1707»* wurde auf *«Vederspil episcopus curiensis anno 1707»* verwiesen,[113] d. h. auf Bischof Ulrich VII. von Federspiel (1692–1728),[114] unter dessen Amtszeit das Haus (neu-)errichtet wurde. Im bischöflichen Inventar von 1860/1861 wurden in der Molinära drei Gebäude aufgeführt, nämlich ein *«Doppelhaus»* im Wert von CHF 10'800.–, ein *«große[r] Viehstall»* im Wert von CHF 18'000.– und ein *«Waschhaus und Holzschopf»* im Wert von CHF 3500.–.[115] Zum Güterkomplex gehörten damals nebst den beiden erwähnten Molinära-Weinbergen (153 Aren) drei Äcker (242 Aren), ein Baumgarten (3.75 Aren), ein grosser *«Wasboden»* (19.39 ha) und schliesslich ein *«bedeutender Waldbezirk von meist jungem Holz»* (154 Aren). Ebenso war die Fürstenalp Teil des Anwesens.[116]

Durnwalder (1983) weist mit Bezugnahme auf Poeschel (1948) nebst der Inschrift des Verwalterhauses auf zwei weitere Wappen noch älterer Bischöfe hin. Es sind dies Thomas von Planta (1550–1565) und Joseph von Mohr (1627–1635),[117] beide aus Zuoz stammend. Der durch Bischof Ulrich VII. von Federspiel der katholischen St. Carpophorus-Kirche von Trimmis geschenkte *«Messkelch»* ist für Durnwalder Beweis genug für die Behauptung, wonach die Churer Bischöfe mit Trimmis *«immer ein gutes Verhältnis»* gepflegt hätten.[118] Diese Aussage steht eher in Widerspruch zu den zahlreichen Wuhrstreitigkeiten zwischen dem Bischof und den verschiedenen Gemeinden der Vier Dörfer, darunter mehrfach auch Trimmis. Entsprechende Beispiele finden sich, gerade auch mit Bezug auf den auf der Grenze zu Zizers liegenden Güterkomplex Molinära, der westwärts an den Rhein stiess, für die Zeit zwischen 1677 und 1792 gleich mehrmals im Tscharner'schen Archiv.[119] Andererseits gibt es durchaus auch Hinweise auf eine gute Kooperation. In Zusammenhang mit den Wuhrarbeiten 1682 an der Au unterhalb der Molinära, die von Zizers und Trimmis gemeinsam als Weidegebiet genutzt wurde, lieferte der Bischof beispielsweise wegen Holzmangels das entsprechende Material aus seinen Wäldern.[120] Der Erwerb der Molinära jedenfalls lag zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Jahrhunderte zurück. Spätestens im 13. Jahrhundert nämlich befand sich die Burg Alt Aspermont mit dem dazugehörenden Hof Molinära nachweislich im Besitz des Churer Bischofs, wobei sich der ominöse Kaufvertrag vom 15. Juli 1258, durch den das Bistum den Komplex dem Grafen Johann Peter von Sax-Misox (1462–vor 1540) abgekauft haben soll, als Fälschung des 15. oder des beginnenden 16. Jahrhunderts herausgestellt hat.[121] Erstmals belegbar jedenfalls wird der Hof durch die Urkunde vom 6. Juli 1275.[122] Darin wird Walter von Vaz (1243–1284) von Bischof Konrad von Chur (1240/45–1282) mit der Burg

112 Durnwalder (1983), S. 72.
113 Durnwalder (1983), S. 72.
114 Vgl. zum Bischof auch Fischer (2017), S. 299 ff.
115 BAC II.611.
116 Kirchgraber (1923), S. 61.
117 Durnwalder (1983), S. 72; Poeschel (1948), S. 394. Vgl. zu den Bischöfen auch Fischer (2017), S. 203–204, 217–218.
118 Durnwalder (1983), S. 72. Vgl. zum Messkelch auch Poeschel (1948), S. 392.
119 StAGR D V/3.036.082 (13.02.1677), 3.239.107 (17./28.03.1754), 3.159.209 (22.12.1792), 3.152.098 (13.05.1793).
120 Kirchgraber (1923), S. 188–189. Vgl. dazu STG QR 43/147 Nr. 54 (05.02.1682).
121 BUB II (neu), Nr. 1015*. Vgl. dazu auch Clavadetscher/Meyer (1984), S. 308–309; Fischer (1995), S. 69–70.
122 BUB III (neu), Nr. 1228. Vgl. dazu Meng (1963), S. 137.

Aspermont, den Höfen Molinära, Trimmis und Tomils samt allen Leuten und Besitzungen, die Ulrich von Aspermont (1244–1274) hinterlassen hat, belehnt (*«item curtem de Molenaira cum eius pertinenciis absque hominibus, curtem de Trimuns et curtem de Tumilles cum eius pertinenciis absque hominibus damus»*). Eine Erneuerung der Übertragung fand am 16. Juni 1283 statt, wobei das Gut als *«Mvlnær»* bezeichnet wurde.[123] Womöglich wurde zu diesem Zeitpunkt in der Molinära noch kein Weinbau betrieben, denn im bischöflichen Einkünfteverzeichnis der 1290er Jahre ist nebst den verschiedenen Abgaben wie Käse, Weizen, Korn oder Schweinen kein Wein erwähnt.[124] Für den 20. Januar 1333 ist im Weiteren ein Vergleich infolge eines Streites um die Pfandschaft belegt,[125] und am 14. Dezember 1338 stellten Ludwig und Walter von Stadion dem Churer Bischof einen Pfandrevers für die Burg samt Höfen aus[126]. Die Lehensnehmer verpflichteten sich dazu, dem Bischof jährlich 12 Curwälsche Mark (churrätische Münze) und 4 Saum Landwein abzuliefern (*«ierglichs dar vf ze burgsesse geben zwelf march Kurwelscher vnd vier som lantwins vnd den hof Muliner, der vnder der selben burg gelegen ist»*). Spätestens zu diesem Zeitpunkt dürfte folglich in der Molinära Weinbau betrieben worden sein, wobei die abzuliefernde Weinmenge einer jährlichen Summe von ca. 320–360 Mass bzw. 360–468 l entsprach. Verschiedentlich wurde im historischen Diskurs gemutmasst, ob der Güterkomplex um die Molinära bereits Teil der ottonischen Schenkung vom Jahr 955/956 (Königshof in Zizers) gewesen sei, welche bereits weiter oben thematisiert wurde[127] – so etwa bereits bei Campell (1573), Theodor von Mohr (1848) oder später bei Bazzell und Gaudenz (1975) sowie Bundi (1982), der gar eine entsprechende Kartierung beifügt.[128] Belegen lässt sich das nicht. Während jedenfalls die Burg Alt-Aspermont nach den Ilanzer Artikeln (1526), spätestens nach dem Trimmiser Auskauf der Wein- und Kornzehnten (1532),[129] *«dem Zerfall überlassen»* wurde,[130] blieb die Molinära weiterhin ein zum bischöflichen Grundbesitz gehörendes Weingut. So schrieb Campell im Jahr 1573 zu den Vier Dörfern:

> *«All dies, sage ich, gehört den Dorfleuten, mit Ausnahme eines Gutshofs des Bischofs von Chur. Der Gutshof heisst Mulinaera und befindet sich ungefähr auf halbem Weg zwischen den […] Dörfern Trimmis und Zizers, zwischen Berg und Landstrasse hineingedrängt. Er ist, zusammen mit dem zugehörigen Stall, wo die natürlich nicht ganz bescheidene Viehhabe des Bischofs steht, recht gross. Ich vermute, dass es sich bei diesen Grundstücken um die zum Dorf Zizers gehörenden Güter handelt, die Kaiser Otto 956 dem Bischof Hartbert oder vielmehr dem Bistum Chur […] schenkte».*
>
> *«Totum illud inquam, illorum est, præterquam rus vel prædium quoddam, nomine Mulinæra, Curiensis episcopi, inter […] vicos Trimontium et Ciceronium ferme medium, sat amplum, monti et regiæ viæ interiectum, cum adiuncta villa pecuaria vel tugurio, ubi episcopi scilicet pecus haud sane modicum stabulatur. Hæc ipsa illa prædia bona pagi Ciceronii esse crediderim, quæ imperator Otho anno d. 956 Hardoberto episcopo, imo episcopatui Curiensi donavit».*[131]

So spärlich die Informationen über Modalitäten in Zusammenhang mit dem Weinbau in diesem Passus sind, so dürftig zeigt sich die Sachlage auch für die Folgezeit. Kirchgraber (1923) jedenfalls geht davon aus, dass der Hof nie als Erblehen vergeben worden sei. Ihm erscheint eine Erbteilung als unwahrscheinlich, da das Gut *«stets als Eigenwirtschaft zur vollen Verfügung des Bistums»* gestanden habe.[132] Wie Campell widmete auch Sererhard (1742) dem Anwesen eine Passage. In seiner *Einfalten Delineation aller Gem. gemeiner dreyen Bünden* ist zu lesen:

> *«Von Trimmiß komt man in einem ringen ½ Stündlein in die Molinera, des Bischofen zu Chur Hof oder schönes großes Gut, so sich einen breiten Strich vom Berg bis an den Rhein hinab erstreket. Zu oberst dessen auf einer hochen Felsenek ist noch der veste Thurn des alten Schlosses Rauch Aspermont zu sehen.»*[133]

---

123 BUB III (neu), Nr. 1341.
124 CD II, Nr. 76.
125 BUB V, Nr. 2515.
126 BUB V, Nr. 2635.
127 BUB I, Nr. 113; 114. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2, Anm. 12, 20.*
128 Campell (2021 [1573]), S. 116f.; Mohr (1848), S. 43; Bazzell/Gaudenz (1975), S. 152–153.
129 Vgl. *Teil III: Kap. 2, Anm. 103.*
130 Clavadetscher/Meyer (1984), S. 308.
131 Campell (2021 [1573]), S. 116–117.
132 Kirchgraber (1923), S. 136.
133 Sererhard (1994 [1742]), S. 60–61.

Auch Sererhard wies auf die vergleichsweise lange Verbindung des Bischofs zum Gut Molinära hin, welches *«schon vor etlichen seculis an das Bistum Chur kommen»* sei. Wenn Johann Karl von Tscharner (1812–1879) als späterer Autor in seinem Reiseführer (1842) von der *«Meierei Molinära»* sprach, *«bei welcher der unter dem Namen Constanzer bekannte treffliche Wein wächst»*,[134] unterlief ihm eine klare Verwechslung. Der Passus verweist unbeabsichtigt auf den zweiten bischöflichen Weinbergkomplex in Trimmis: den in unmittelbarerer Dorfnähe von Trimmis gelegenen Costamser-Weinberg. Dieser gelangte aber im Gegensatz zum Hof Molinära erst etwas später zum Bistum. Bei der einzigen urkundlichen Erwähnung war er nämlich noch Eigentum des Ulrich Walter von Belmont (?–1371), welcher der letzte seiner Linie war und den Weinberg als Lehen an Albert von Marmels vergeben hatte. Dieser letztgenannte Vertreter einer typischen bischöflichen Ministerialienfamilie stellte am 8. Januar 1355 einen Lehensrevers aus, gemäss dem er Güter in Trimmis und Malix übernommen habe, um dem Belmonter gleichzeitig seine Unterstützung im Kriegsfall zu versprechen.[135] Explizit erwähnt wurde hier nun der Weinberg (*«una vinea sita in Trimmuns, quæ vulgariter dicitur der Wingart von Kostenze»*), dessen etymologische Wurzel Durnwalder (1983) wegen der Lage im lateinischen *«costa»* (im Sinne von *«Rippe, Bergkante, Berghalde»*) erkennt und nicht etwa mit einem allfälligen Besitz des Klosters (oder vielmehr: Hochstifts?) Konstanz in Verbindung bringt, da dieses, wie er dezidiert festhält, *«hier oben keine Besitzungen hatte»*.[136] Die Existenz des Weinbergs jedenfalls lässt sich mit dem erwähnten Lehensrevers aus dem Jahr 1355 weiter zurückverfolgen als mit jenem Beleg, den Durnwalder in einem Jahrzeitbucheintrag vom 22. März 1409 im Cartular des Klosters Churwalden findet. Gemäss dieser Stelle[137] stiftete eine Guthilde von Garstenegg, Ehefrau des verstorbenen Peters von Unterwegen, aus ihrem Costamser Weinberg (*«gesezt uff mine wingarte gelegen ze Trimuns genat Constatza»*) dem Kloster Churwalden mit Zustimmung ihres Lehnsherrn, des Ritters Dietegen von Marmels, eine Jahrzeit (*«eweklich zwai pfunt mailesch Cur werschaft»*). Aus dem Eintrag wird ferner ersichtlich, dass es sich um ein Erblehen handelte, wobei der den Marmels geschuldete Jahreszins 12 Schilling betrug. Zudem zeigt ein Eintrag vom 17. Juli im *Necrologium Curiense*, dass Guthilde von Garstenegg wohl unmittelbar nach Hinschied ihres Ehemannes (1. August 1406) für diesen eine ewige Jahrzeit stiftete.[138] In die Hände des Hochstifts schliesslich gelangte der Weinberg durch eine auf den 31. August 1497 ausgestellte Urkunde.[139] Als Vertragspartner traten ein Andreas Plattner und dessen Ehefrau Nesa auf, welche das Gut einst vom Glarner Landammann Konrad Rietler (?–1458) erworben hatten. Gemäss *«Wechselbrief»* erwarb das Bistum nun das bezeichnete Gut (*«Wingarten zu Trimons gelegen genant Vinea Constannts»*) samt Rebhaus, Umwachs, Torkel, Weinzuber und Torkelgeräte (*«sampt Torggel Schiff und geschir Och mit der oben Behusung Wiswachs und Bomgarten»*) für den Gegenwert von *«Zehen Stuck»* Wiesen samt einem dazugehörigen Haus und Stadel (*«Hus Hof»*) in Trimmis.[140] Es wurde ferner festgelegt, dass das Bistum als Aufpreis (bzw. als Servitut fürs Seelenheil der Verkäufer) jährlich den *«Predigen Herren zu Chur»* (St. Nicolai-Kloster) 3 Pfund 7 Schilling überweise und der St. Carpophorus-Kirche in Trimmis ½ Zuber Wein abliefere,[141] wobei dieser *«Opferwin»* gemäss Durnwalder (1983) bzw. Meng (1969) später in Form anderer Naturalien (Käse und Schmalz) bzw. nach der *«Franzosenzeit»* 1798–1801 gar in Geldform (1 Louisdor) erstattet wurde. Zu erwähnen gilt es noch, dass sich die Abtreter des Weinbergs ein Vorkaufsrecht im Falle einer späteren Verkaufsabsicht des Bistums zusicherten. Durnwalder (1983) bezeichnet den Weinberg wegen seiner *«nach Norden [...] abgeschirmten Hanglage»* als eine der *«besten Weinlagen des Bündner Rheintales»*.[142] Allem Anschein nach, so zeigt sich ferner, besass das Bistum zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits einen Hof in Trimmis. Aus dem im *Codex Diplomaticus* edierten bischöflichen Einkünfteverzeichnis nämlich wird ersichtlich, dass die *«curtis in Trimnes»* spätestens Ende 13. Jahrhundert auf der episkopalen Lehensliste figurierte.[143] Dort ist auch die

134 Tscharner (1842), S. 121. Vgl. zur Stelle auch Zortea (1987), S. 147, der die Verwechslung jedoch nicht angesprochen hat.
135 BUB VI, Nr. 3125.
136 Durnwalder (1983), S. 65.
137 BAC 532.01.01, fol. 28r–29 (1464).
138 BAC 751.04 (17.07.140?); 751.05, S. 197 (16.07.140?).
139 BAC 014.1958.
140 Vgl. dazu auch Meng (1955), S. 296; Durnwalder (1983), S. 66.
141 Durnwalder erwähnt das Nicolai-Kloster nicht erwähnt spricht und fälschlicherweise von einem ganzen Zuber.
142 Durnwalder (1983), S. 64.
143 CD II, Nr. 76, S. 107–108.

Rede von einer *«curtis de Ysela»*, welche der Kurie *«iiii. lagenas vini»* (Weinkrüge) zu entrichten habe. Dabei handelte es sich um die Gegend um Isla auf der Landstrasse unterhalb der Siedlung Trimmis. Ebenso wurden in unmittelbarer Nähe von der *«curia de Friivs»* (Friewis auf der gegenüberliegenden Seite des Rheins und nördlich von Untervaz) analog dazu 3 Saum Wein (*«iii. pseumas vini»*), d. h. ca. 450 l eingefordert. Durnwalder weist in Anlehnung an eine mündliche Mitteilung Mengs darauf hin, dass der Weinberg offensichtlich grösser gewesen sei als zu seiner Berichtszeit (1983) und vermutet zugleich, dass es sich beim Torkel um das Gebäude beim *«roten Gatter»* gehandelt habe, welches am 30. Oktober 1814 einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen sei. Ferner habe es sich beim abgetretenen *«Hus Hof»* um das Haus *«Bi der Stiegela»* an der Galbutzstrasse gehandelt, da dieses wegen des Umfangs wohl am ehesten dem Wohnsitz eines bischöflichen Meiers entsprochen habe. Ein Eintrag im Urbar des Klosters St. Nicolai aus dem Jahr 1514 verdeutlicht, wie das Bistum verschiedentlich Klöster zu unterstützen trachtete. Darin hiess es nämlich, dass *«Unser gnädiger her vo Chur»* im Besitz der *«Winea Costantz»* sei, was dem Kloster jährlich 3 Pfund 7 Schilling einbringe.[144]

Wie bei der Molinära sind auch im Falle des Costamser-Weinbergs über eine längere Zeit relativ wenige Hinweise über konkrete Anbaumodalitäten zu finden. Aus den vorhandenen Quellen geht zwar hervor, wie die Lehensverhältnisse konzipiert waren, welche Abgaben zu leisten waren oder aus welchen Teilen sich etwa die Guts- oder Meierhöfe zusammensetzten. Mit den oben erwähnten Rebmanns-Akkorden hingegen können mehr Aussagen zu wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekten gewonnen werden. Im Gegensatz zu Kauf- und sonstigen Urkunden indes sind diese ersten Arbeitsverträge mit den eigentlichen Pächtern erst für das 17. Jahrhundert belegbar. Das erste von fünf erhaltenen Beispielen, welche allesamt die beiden Weinberge in Trimmis betreffen, datiert auf den 15. März 1645. Es folgen ähnliche Beispiele für den 1. Februar 1757, den 2. Januar 1791, den 2. Januar 1798 und schliesslich für den 7. März 1803.[145] Da sich die Verträge oftmals ähneln (mit Ausnahme des ersten Akkords haben sie allesamt 8–10 Artikel), werden sie im Folgenden nach zentralen Themenfeldern besprochen und einander gegenübergestellt.

Vertragspartner

Im ersten Akkord (1645) wurde ein gewisser *«Lutzi Enggi»* von Peist im Schanfigg, welcher *«ainetzo Hinderseß zu Trimis»* sei, als *«Rebknecht»* für den Costamser angestellt. Dabei bürgten *«die Ersamen, Michel Carol, und Petter Eblin, beeds von Trimiß»* für die getreuliche Befolgung der Vertragsinhalte. Da Enggi *«nit schreiben»* konnte, unterschrieb für ihn *«auff sein ersuchen»* hin der Trimmiser Pfarrer Ferdinand Miller. Mehr als hundert Jahre später, d. h. im Februar 1757, ist dann mit *«Peter Joß von Trimmiß»* ein weiterer *«Rebknecht in dem Constanzer»* belegbar. In demselben Akkord war ferner die Rede von einer *«Wittib»* bzw. einer namentlich nicht genauer bezeichneten Witwe. Sie wurde für ihre Arbeiten in den Molinära-Weingärten bezahlt, die teilweise unter seiner, d. h. des Joß' Aufsicht stünden (*«so hat er sich obligiert die übrige Weingüther in der Molinera under seine Obsicht zu nemmen»*). Etwas mehr als 30 Jahre später, d. h. im Januar 1791, ist dem dritten Akkord zu entnehmen, dass ein gewisser *«Andreaß Margzer»* bzw. Marxer von Ruggell (FL) als *«Rebknecht zu Mulinera in Rascher [...] auf und angenohmen»* worden sei. Ausgestellt wurde der Akkord, der auch diesmal in doppelter Ausführung entstand, durch den *«Hochfürst[lichen] Hausmeier»* Lorenz Zarn. Wie ferner der Rückseite des Dokuments zu entnehmen ist, wurde dieses Molinära-Weingut womöglich nach dem Familiennamen der Raschèrs bezeichnet (*«Contract deß Weingarten Mulinera Rascher benant»*), welche mit Peter (1549–1601) ehemals einen eigenen Bischof gestellt hatten. Sieben Jahre nach diesem Vertrag ist mit *«Johann Georg Pfeiffer von Zizers»* im Januar 1798 ein weiterer Rebmann für das Weingut Molinära belegbar. Für den März 1803 schliesslich ist mit *«Christian Cantieni, gebürtig von Obervatz»* der letzte Vertrag aus dem bischöflichen Archiv überliefert. Ausgestellt wurde er offenbar durch einen Rudolph Good, wobei darunter das *«Haußzeichen des Rebmanns, der nicht schreiben»* konnte, vorzufinden ist. Der Vertrag wurde, und dies war ein Novum, auf *«Beschluß der Verwaltungskammer des Kantons Rhätien»* geschlossen. Ohne die letztlich erfolglosen Bestrebungen zur Errichtung eines Zentralstaates um die Jahrhundertwende

144 BAC 521.01.01.
145 BAC 661.04.

wäre ein solches Vorgehen wohl nicht zustande gekommen.

Es ist aufgrund der Ausführungen kaum möglich, abschliessend ein steckbriefartiges Profil für die vom Bistum angestellten Personen zu erstellen. Dennoch lassen sich aufgrund der Akkorde einige Erkenntnisse ableiten: So stammten die Rebknechte zumeist aus der näheren Umgebung (Trimmis bzw. Zizers), waren bereits dort als Hintersäss registriert oder kamen höchstens aus unmittelbar angrenzenden Regionen (Schanfigg, Obervaz und Liechtenstein). Zudem war die Mehrheit offenbar in einem Gebiet im Weinbaubezug aufgewachsen oder zumindest mit diesem Wirtschaftszweig vertraut.

Weinbaubezogene Aspekte

Ein Blick auf den ersten Akkord (1645) zeigt, dass die Aussteller des Vertrags an eine gewisse Konformität appellierten. Vom Rebmann nämlich wurde erwartet, dass er seine Arbeit *«wie landtsbreüchig»* zu verrichten habe. Solche zusammenfassenden Adjektive machen deutlich, dass verschiedene Informationen einem nachmaligen Leser der Quelle vorenthalten bleiben. Von Rebknecht Enggi wurde in relativ kurzer und knapper Weise erwartet, dass er *«mit all nüzlichem Fleiß, alle mahl zu rechter Zeit, trew, und redlich, mit befürderung deß Gestifts Nutzen, und warnung deß Schadens, verlaßbar zu arbeiten, und jenes in dem Weingarten waxends Graß, unverwendter zulassen»* solle. Für seine Tätigkeiten wurde eine jährliche Besoldung von 24 Gulden festgesetzt, wobei er dem Hochstift für das Weinjahr (*«es grate, oder nit»*) einen Zuber Wein abzuliefern hatte (*«mit Vorbehalt»*). Sofern diese Menge nicht möglich sei, solle deren Wert *«an seiner besoldung abgerietet werden»*. Interessant ist, dass der Rebknecht für das *«hackhen»* des Weingartens separat, d. h. entweder mit 9 Gulden *«oder wie gebräuchig den Mannschnitzen nach»* entschädigt werden solle. In Hinsicht auf das Binden wurde offenbar nach einem örtlichen Rodel verfahren, an dem vermutlich alle Weingutsbesitzer gemeinschaftlich beteiligt waren, obwohl eine fixe Verpflichtung dennoch abgelehnt wurde: Sofern es nämlich *«Stro»* und *«Bandt»* brauche, werde das Bistum *«laudt der Rödlen, in welchen aber kheine schuldigkeit befunden»* werde, diese Materialien dem Rebknecht *«hergeben»*. Eine ähnliche Art der gemeinschaftlichen Organisation war dann die Traubenwacht. Diese jährliche *«Trauben-Gaumung»* solle Enggi *«zu errichten obligen»*, wobei aber das Hochstift ihm diejenige Summe gebe, welche man *«anderen Rebknechten, dem gebrauch nach»* gebe. Was die weinbaubezogenen Bestimmungen betrifft, wurde der zweite Akkord aus dem Jahr 1757 bereits um einiges genauer ausformuliert. Auch diesmal sollte der Rebknecht im 6 Mal grossen Weingut (396 Aren) *«mit dem gewohnlichen Werckh»* vorgehen, *«wie es lands bräuchig»* sei. Er solle sowohl den *«nuzen deß Weinguthß befördern»* als auch *«den Schaden wenden»* und ferner *«daß Weinguth so vil möglich außzustreckhen»*, d. h. also die Produktivität pro Fläche möglichst auszubauen versuchen. Für diese Arbeit werde er pro Mal mit 6 Gulden, d. h. insgesamt folglich mit denselben 24 Gulden wie im weit älteren Akkord von 1645, bar bezahlt. Weiterhin war der Rebmann verpflichtet, dem Hochstift 1 Zuber Wein abzuliefern. Neu hingegen war, dass er bei unzufriedenstellender Weinlese (*«fahls aber nicht ein Zuber wachsen solte»*) oder gar in einem Fehljahr *«nichts zu geben schuldig seÿn»* solle. Im Hinblick auf das *«Trauben huten»* und das *«wimlen»* stehe *«seinen Leuthen»*, womit wohl seine Familienangehörigen oder weitere Helfer gemeint waren, im Gegensatz zu ihm keine *«Spesen»*, sondern eine *«Marend nach wohlverhalten»* zu. Während sich auch dieser zweite Akkord im Wesentlichen auf den Costamser-Weinberg bezog, wurden dem Rebmann aber zusätzlich die *«2 Mahl Weinguth in der Molinera ob dem Fußweg und daß kleine Weingärthlein»* anvertraut, wobei ihm pro Mal 6 Gulden zustanden. Den auf dem *«Umwax»* dieser Weingärten gewonnenen *«Bau»* (Mist) durch das Halten einer Kuh solle er jeweils *«so vil alß die nothdurft erforderet»* in den Costamser führen. Den *«überrest»* sei er verpflichtet, dem Bistum *«zu kauffen zu geben»* – und zwar zu 48 Kreuzern pro *«Fuder»* (ca. 36.5 kg). Offenbar nun war der erwähnte Rebknecht bis anhin für die Molinära-Weingüter zuständig gewesen. Weil man ihm nun *«um seiner beßeren Komlichkeit willen»* erlaubt habe, in den Costamser *«zu ziehen»*, habe er sich dazu verpflichtet, auch noch die übrigen Weingüter der Molinära *«under seine Obsicht zu nemmen»*. Damit waren die 12 Mal gemeint, welche man *«der Wittib zu arbeithen»* überlassen habe, wobei dieser pro Mal ebenfalls 6 Gulden zustünden. Sie sei jedoch *«schuldig»*, bei der Weinlese spesenlos mitzuhelfen. Sowohl bei den Molinära-Weinbergen der nicht genauer bezeichneten Witwe als

auch bei denjenigen des Rebmanns Peter Joß von Trimmis im Costamser wurde erwartet, dass arbeitsbezogene Spesen jeweils selbst zu tragen seien. Hingegen sei davon das *«gruben»* und *«spatten»* ausgenommen. Diese sehr zeitaufwendigen Arbeiten, welche bereits in den Tagebuchausführungen des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) als intensiv beschrieben wurden,[146] sollten ihnen *«wie bräuchig»* bezahlt werden. Damit wird zugleich deutlich, dass diese Praxis offenbar zur weitläufigen Usanz gehörte. Wie im Akkord von 1645 wurde auch im Jahr 1757 von beiden Vertragspersonen das obligatorische *«hüthen»* erwartet, wobei dieses *«so wohl in denen Weingütheren alß auch on dem Torckhel best ihres vermögens»* zu erfolgen habe. Gerade die Überwachung der Torkelgebäude war eine nicht zu unterschätzende Komponente innerhalb eines Rebjahres, welche in den Tagebüchern aus Marschlins aber keine besondere Erwähnung fand. Dies liegt unter anderem daran, dass sich die dortige Weintrotte (im Gegensatz zu den vergleichsweise *ungeschützten* Gebäulichkeiten im Umfeld der Rebberge) innerhalb des Schlossareals befand. Erstmals wurde, um zum Akkord aus dem Jahr 1757 zurückzukehren, zudem festgehalten, dass die für die Weingärten zuständigen Personen (d. h. Rebmann Joß und die mehrfach erwähnte Witwe) dafür sorgen sollten, dass die entlang der Weinbergmauern aufgestellten *«Trietter […] widerum überal und ganz»* aufgerichtet würden. Diese Lattengestelle der Weingartmauer, welche mitunter auch im Rebjahr des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) erwähnt sind,[147] warfen gemäss Marin (1781) *«einen herrlichen Nutzen an vorzueglich guten und reifen Traubenfruechten ab»* und konnten je nach Weingarten dessen Ertrag *«um vieles»* steigern.[148] Die entsprechende Arbeit wurde in der Folge auch im dritten Akkord (1791) wiederholt (*«den Trieter der Mauren nach, soll er schuldig sein fleißig zu arbeiten, und wo noch nit Complet die Reben aufgestreckt, solle er dieselbige Plätz aufsetzen»*). Auch in diesem Vertrag kamen die meisten der bereits bekannten Bestimmungen zur Sprache, angefangen bei der neuerlichen Verpflichtung, den Weingarten *«zu Mulinera in Rascher […] wie Landt gebräuchig»* zu bearbeiten. Andreas Marxer von Ruggell als erwähnter Rebmann erhielt für die 12 Mal (792 Aren) ebenfalls jeweils 6 Gulden. Auch bei ihm sollte der anfallende Mist aufgrund des Haltens einer Kuh zur *«Disposition»* des Hochstifts gehören. Wiederum sollte das *«Spatten»* und *«Gruben»*, zugleich aber auch das *«zeünnen»*, vom Lehensgeber separat vergütet werden. Nicht zuletzt schliesslich sollte auch das Gaumen sowie die Heranschaffung nötiger Erde (*«die nöthige Land»*) nicht separat vergütet werden, sodass einzig beim Wimmeln, bei dem der Rebknecht *«mit seinen Leüth schuldig»* helfen müsse, mit einer *«Marend»* bezahlt werde. Spätestens im vierten Akkord (1798) nahmen die Bestimmungen, welche keinen direkten Bezug zum Weinbau hatten (für den Alltag des angestellten Rebmanns jedoch nicht minder bedeutsam waren und deshalb weiter unten in den *weiteren Bestimmungen* eingehender behandelt werden), immer genauere Formen an. Nunmehr war es Johann Georg Pfeiffer aus Zizers, der sich die *«12 Maal Weingut samt dem Türkken»* zu bearbeiten verpflichtete. In seinem Vertrag waren es erst die letzten beiden der insgesamt acht Artikel, welche sich mit zentralen Weinbaubestimmungen befassten. Dabei hiess es wie gewohnt erstens, dass Pfeiffer das Hüten der Trauben *«mit allem Fleiß und Wachsamkeit»* zu erfüllen habe, und zweitens, dass er *«mit seinen Hausgenossen ohne Belohnung, jedoch gegen Abreichung einer Merend […] zu helfen wimmlen»* habe (wie dies auch bei den *«andern Fürstl[lichen] Rebleüten»* erfolge, wobei hier entweder Leute mit ähnlichem Anstellungsverhältnis in weiteren bischöflichen Weinbergen wie etwa in Chur oder aber auch externe Personen gemeint waren, welche für die Weinlese in den bischöflichen Weingärten rekrutiert wurden). Offensichtlich wurde der Lohn nun aber nach einer neuen Pauschale berechnet, denn der Rebmann erhielt *«mit Einbegriff des Spattens oder Karstens und Anschaffung der Landen»*, d. h. der Erde, 7 Gulden 20 Kreuzer (statt der bisherigen 6 Gulden) pro Mal. Diese insgesamt 88 Gulden konnte er in zwei Raten an den beiden Churer Hauptjahresmärkten (Maimarkt in der ersten Maiwoche; Andreasmarkt am 30. November) beziehen. Neu war nebst dieser Pauschale, dass der Rebmann bei *«voller Zufriedenheit»* des Lehensgebers *«noch jährlich eine seinem Fleiß, und Verdienste angemessene Erkenntlichkeit zu gewärtigen»* habe, wobei den Quellen keine dazu passenden Ausführungen zu entnehmen sind. Dieselbe nicht näher konkretisierte Bestimmung war schliesslich auch im letzten erhaltenen Rebmannsakkord (1803) aus dem bischöflichen Archiv

146 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2.*
147 Vgl. dazu *Teil II: Kapitel 3.1.*
148 Anonymus (1781c), S. 4.

enthalten. Dieser Vertrag, welcher wiederum zahlreiche Artikel beinhaltete, die nur indirekt mit dem eigentlichen Weinbau in Zusammenhang standen, betraf wie die vorangehende Vereinbarung das Molinära-Weingut mit demselben Umfang von 12 Mal *«samt dem Trüetter»*. Explizit aufgeführt wurde weiterhin auch die Aufforderung zur sorgfältigen Traubenwacht und zur Weinlese:

> *«8tens Verpflichtet er sich, im Herbst mit allem Fleiß und Wachsamkeit im ganzen Bezirck des Molinera die Trauben zu hüten, und besonders darauf bedacht zu seÿn, das das ganze Jahr hindurch in dem Weingut weder von Menschen, Vieh, oder Gewild kein Schaden geschehe; so wie es auch gehalten ist, mit seinen Hausgenoßen ohne Belohnung, jedoch gegen Abreichung eines Märend, wie die andern Rebleüte, zu helfen wimmlen.»*

Offenbar war nun aber die fünf Jahre zuvor herauszulesende Lohnpauschale wieder aufgehoben worden. Wie ehedem nämlich sollte der aus Obervaz stammende Christian Cantieni jährlich pro Mal 6 Gulden, d. h. insgesamt 72 Gulden erhalten, wobei diese aber weiterhin in zwei Raten an den beiden Churer Jahresmärkten auszubezahlen waren. Mit anderen Worten sollte er wie einst *«für das Spatten, oder Karsten»* jedes Mal mit 1 Gulden 20 Kreuzern *«gleich nach Verrichtung dieser Arbeit besonders bezalt werden»*. Diese Ausführungen lassen relativ schnell deutlich werden, dass ein Grossteil der in den Marschlinser Tagebüchern angetroffenen Weinbauarbeiten in diesen Akkorden nicht zur Sprache kam. Aus den Zusatzbestimmungen lassen sich aber weitere, nur indirekt auf den Weinbau bezogene Aspekte herausschälen, welche für die Rekonstruktion des Rebfrau- und Rebmannalltags ebenfalls von Bedeutung sind.

Weitere Bestimmungen

In Zusammenhang mit der Anstellung kamen neben dem eigentlichen Weinbau in der Regel zwei zentrale Themenfelder zur Sprache. Es waren dies die Frage der *Unterkunftsmodalitäten* und die Bestimmungen über weitere *Rechte der Landnutzung*. Zum letztgenannten Punkt hiess es etwa im Jahr 1645, dass der Rebknecht *«jenes in dem Weingarten waxends Graß unverwendter zu lassen»* habe. Damit wollte man unmissverständlich keine konkurrierenden Energieverbraucher im Weingarten tolerieren, um dadurch das Gedeihen der Rebstöcke möglichst zu optimieren. Demgegenüber wurde dem Rebknecht ausdrücklich erlaubt, von dem sogenannten *«Obs- und Graßwax»* ausserhalb des *«Lehen-Weingärtlin[s]»* Gebrauch zu machen. Wenn der Pächter jährlich einen Zuber Wein zu liefern hatte, folgt daraus, dass er den Rest für sich in Anspruch nehmen konnte. Weitere Informationen zur Unterkunft, zum Gebrauch von Holz oder etwa zur Viehhaltung sind im Gegensatz zu den anderen Akkorden nicht vorhanden. Insofern wurde der 112 Jahre danach ausgestellte Vertrag weitaus umfassender ausformuliert. Dem ebenfalls im Costamser angestellten Peter Joß von Trimmis überliess man *«den umwax und Baumgarthen allda wie auch den Lechen Weingarthen sambt dem umwax und einigen Bäumen»*. Hier wurde also im Gegensatz zu 1645 nicht ausdrücklich gesagt, dass das Terrain innerhalb des Weingartens nicht verwendet werden dürfe. Jedoch wurde nun festgehalten, dass der Rebmann dazu verpflichtet sei, abgestorbene Bäume mit jungen *«widerum zu [er]sezen»* und allgemein *«wo es nothwendig seÿn möchte junge Bäume zu pflantzen außgenommen in dem Weinguth»*. Ferner müsse er auch dafür sorgen, die *«Zäun […] aufzurichten und zu erhalten»*, wobei man ihm aber die Pfähle *«auf den plaz führe»*. Betreffend Unterkunft wurde notiert, dass man dem Pächter die *«Behausung und Stallung»* überlasse und ihm ferner erlaube, eine Kuh aus dem Bestand des Hochstifts *«zu aller Zeith zu halten»*, wobei jedoch das Weingut *«ohne schaden»* davon bleiben müsse. Bekanntlich musste Joß mit einer namentlich nicht genauer bezeichneten Witwe kooperieren, sodass man ihm nebst dem Costamser 132 Aren in der Molinära *«ob dem Fußweg und daß kleine Weingärthlein»* anvertraute. Auch hier durfte er den *«Umwax so beÿ disen 2 Stückhlein […] nach seinem belieben nuzen können»*, wobei die Lehensgeber nachträglich in den Vertrag den Einschub machten, dass dies erfolge, *«damit dem Weingut im Kunstanzer um so mehr verschont»* werde. Es wurde bereits weiter oben erwähnt, dass der Rebmann den auf dem *«Umwax»* dieser Weingärten anfallenden *«Bau»* (Mist) seiner Kuh jeweils *«so vil alß die nothdurft erforderet»* in den Costamser führen solle. Im Hinblick auf die erwähnte Witwe, welche die restlichen 792 Aren in der Molinära zu bewirtschaften hatte, wurde ausgeführt, dass sie das Futter, welches auf dem *«Umwax»* dieser Weingärten wachse, *«dörren»*, auf *«unferne Stade führen»* und *«ordentlich zu-*

sammen einlegen» solle. Auch ihr wurde erlaubt, *«die ganze Zeith hindurch eine S[eine] H[ochwohlgeboren, d. h. des Bischofs] Kuh zu halten»*. Diese dürfe sie während des Frühlings und des Sommers im Baumgarten und auf der Weide *«erhalten»*, wobei sie wie diejenige des *«HaußMans in der Molinera […] gefuottert»* werde. An dieser Stelle wird ersichtlich, dass nebst den beiden in erster Linie für die Weinberge zuständigen Personen der Hof einem Landwirt zur Pacht gegeben wurde, der seinerseits noch weit mehr bischöfliches Vieh hielt. Als Unterkunft erhielt sie die *«Behausung, wie ein jeweiliger Rebknecht gehabt»* habe, wobei sie zur Hilfe verpflichtet sei, sofern das *«zu erhaltend[e] Brunnen waßer»* erforderliche Massnahmen verursache. Wie im Falle ihrer Vorgänger erhalte die Witwe auch *«die helfte»* aus der Ernte der sechs Kirschbäume. Nachdem sie die Kirschen *«wie sichs gebührt»* gedörrt habe, solle sie *«den halben Theil darvon hier in das Schloß»* im Bischöflichen Hof zu Chur *«liefferen»*. Es sei ihr ferner verboten, *«Holtz im Forst zu hauen»;* stattdessen solle sie *«sich hie und wider auff den wenigsten Schaden beholzen»*. Da sie dazu verpflichtet sei, das *«Fuotter von dem kleinen Baumgärthlein zu mehen, dörren und auff unseren [d. h. des Hochstifts] Stall zu legen»* und auch das Laub zu entsorgen, sei es ihr wie ihren Vorgänger(inne)n gestattet, das Obst gegen zwei jährliche Gulden für sich zu verwenden – mit der *«condition»* hingegen, *«daß sie die Bäume in Ehren halte»* und abgestorbene Bäume *«allezeith»* mit jungen ersetze.

Im Vertrag des Andreas Marxer von Ruggell (1791) wurde ebenfalls wieder festgehalten, dass er *«jenneß in dem Weingarten wachsende graß, unverwenter zu laßen, schuldig»* sei. Bekanntlich war er für den Molinära-Weingarten zuständig und wie bei der erwähnten Witwe sollte auch er darum bemüht sein, das aus dem *«Umwachs»* des Gartens anfallende Heu *«auf unsern»*, d. h. des Hochstifts *«Stall»* zu führen. Die Kuh aus dem Bistumsbestand, welche offenbar auch er erhielt, solle er während des Sommers *«mit Jet aus dem wein-gut erhalten»*. Danach könne er sie *«in die Embt weid»* führen oder aber sie könne im Stall *«gefutert werden»*, wie dies auch mit derjenigen des *«Haus-Manß»* geschehe. Explizit wurde dem Rebknecht verboten, Obst-, wie etwa Kirschbäume oder andere Gewächse (*«waß Nammen haben mag»*), im Weingarten anzupflanzen. Bei solchen Passagen fragt sich, ob entsprechende Stellen wegen vorhergehenden Fehlverhaltens integriert oder weiterhin aus reiner Prophylaxe beibehalten wurden. Auch Marxer jedenfalls war angehalten, *«dem Haus-mann zu Mulinera»* zu helfen, das *«brunnen waßer bis zu dem Haus herab zu leithen»*. Offenbar war man darum bemüht, dass der Rebmann möglichst kurze Wege zurückzulegen habe, worunter auch der sonntägliche Kirchenbesuch zählte. Damit er nämlich *«füglicher der arbeit abwarten könne, und zugleich dem gotteß-dienst, last man ihme Rebknecht zu Mulinera die Vatters behausung»*. Dazu zählte man *«Stuben, Kammern, und Kuchen, sambt dem Keller untter der Kuchen»*, wobei der Pächter *«an dem Esterig […] seinen theil haben»* möge, wie dies auch *«zu vor geweßen»*. Es sei Marxer auch erlaubt, *«ein Haus-thier […] zu haben»*, jedoch nur dann, wenn er dem Lehensgeber *«oder dem Haus-mann»* keinen Schaden verursache. Der Passus betreffend Zins in der Höhe von 2 Gulden für gewonnenes Obst sowie die Pflicht zum Baumersatz wurden identisch beibehalten. Ebenfalls war auch er nicht befugt, *«im forst buchenholtz zu fällen, sondern zu seiner Nothdurft an den jenigen ortehn daß holtz [zu] nemmen, wo es am wenigsten schadet»*. Zuletzt wurde der Passus betreffend Versorgung der Kuh um eine zusätzliche Bestimmung ergänzt: So lange *«die fürstl[iche] Haab in der Molinera»* sei, d. h. solange die Fürstenalp noch nicht bestoßen worden sei, übernehme der *«fürstl[iche] Sen […] die Besorgung um Fütterung»* der dem Rebknecht anvertrauten Kuh vollumfänglich. Es bleibt unklar, ob der Pächter die Lehensgeber bzw. den Vertragsaussteller, Hausmeier Lorenz Zarn, noch im Verlaufe der Vertragsunterzeichnung umstimmen konnte, oder ob ein Umdenken ohne dessen Einwirkung zustande kam. Jedenfalls wurde auch hier am Ende des Vertrags *«sofort»* festgehalten, dass der Rebknecht nicht schuldig sei, die *«zweÿ Gulden Zins für daß Baumgarth»* zu entrichten – und dies explizit *«aus besonders milder Rüksicht»*. In einer nachträglichen Bemerkung vom 14. März 1797 (offenbar war also immer noch Marxer Rebknecht) fand eine Mutation statt, gemäss welcher der *«Bestandsmann der Molinera»* verpflichtet sei, für die winterliche *«Unterhaltung»* der Kuh des Rebknechts 4 Klafter Heu beizusteuern. Ferner solle *«die Herbstweide»* nach der Alpabfahrt *«unentgeltlich verabfolget werden»*. Zudem schliesslich überlasse man dem Rebknecht auch *«den ganzen Umwachs in dem Wingert»*, wobei der anfallende Bau (Mist) weiterhin dem Hochstift zustehe. Hier wird unmissverständlich erkennbar,

dass sich aus finanzieller Sicht eine schwierigere Lage eingestellt hatte. Diese kann persönlich bzw. familiär verursacht worden sein, in Anbetracht der turbulenten grosspolitischen Umstände[149] ist aber auch anderes denkbar. Am darauffolgenden 2. Januar 1798 jedenfalls wurde mit dem vierten der erhaltenen Akkorde ein Vertrag für Johann Georg Pfeiffer von Zizers ausgestellt. Auch ihm wurde im *«Lehenhaus»* auf der Molinära *«das untere Quartier»* zur *«freÿen Wohnung»* übergeben, worunter weiterhin Stube, Kammer, Küche und Keller sowie ein *«Antheil an den Esterich»* zählten. Er sei verpflichtet, entstandene Schäden *«auf seine Unkosten»* zu beheben, und solle fernerhin bemüht sein, *«sich mit den dasingen Lehenleüten freündschaftlich und nachbarlich [zu] vertragen»*. Ob auch hier dieser Passus wegen entsprechender Ungereimtheiten neu integriert wurde, bleibt offen. Pfeiffer durfte wie sein Vorgänger ein Haustier halten und die ihm traditionell zustehende Kuh aus dem bischöflichen Viehbestand für sich in Anspruch nehmen. Diese solle *«aber»* den Sommer hindurch *«mit Unkraut aus dem Weingut im Stall ernähret werden»*, während sie im Herbst *«mit des Lehenmanns Viech in die Herbstweide auf die dortige Wiesen»* geführt werden dürfe. Weiterhin wurde die Bestimmung beibehalten, wonach der Kuh während des Winters *«unentgeltlich»* 4 Klafter *«fett- und mageres»* Heu gemäss Proportion, *«wie es auf dortigen Wiesen wächst»*, zustünden. Pfeiffer durfte auch vom ganzen *«Umwachs in dem Weingut»* Gebrauch machen, jedoch werde sämtliches Sommer- und Winterfutter *«in dem kleinen Stall beÿ dem Weingut verfuttert»*. Weiterhin war der *«davon abfallende Bau»* (Mist) mit Ausnahme des Anteils, den er *«auf das Äkerli braucht»*, für den Weingarten zu verwenden. Hier nun wurde ein Aspekt angesprochen, der in der Art etwas an die beschriebenen Usanzen in den Untertanenlanden erinnert. Der Rebknecht war nämlich befugt, ein *«Äkerli in dem Einfang des Weinguts zu seinem Gebrauch anzupflanzen»*. Eine Relativierung der Gleichsetzung mit den Anbaumethoden im Veltlin oder in der Valchiavenna drängt sich hingegen aufgrund einer späteren Passage auf. So dürfe Pfeiffer *«weder junge Bäumlein, Hilsenfrüchten, Kraut, Türken, Erdäpfel oder was immer andres, so den Reben nachtheilig seÿn könnte, darin zu pflanzen befugt seÿn»*. Mit anderen Worten durfte der Rebknecht weiterhin nicht in den Zwischenzeilen des Weinbergs, sondern nur im unmittelbaren *«Umwachs»* desselben Ackerbau betreiben. Die relativ neueren Bestimmungen betreffend unentgeltliche Verwendung des Obstes aus dem Baumgarten wurden demgegenüber beibehalten, ebenso die Pflicht zur Substitution abgestorbener Obstbäume und zur Hilfestellung bei der *«Herleitung»* des Wassers, von dem er weiterhin freien Gebrauch machen konnte. Aus dem *«dortigen Forst»* durfte er weiterhin nur *«abgangige[s] Holz»* verwenden, während er *«nutzbahres Holz»* einzig *«zur ihm obliegenden Unterhaltung der Weingutszäunung und des Trüetters [...] hauen»* durfte.

Im letzterhaltenen Rebmannsakkord aus dem Jahr 1803 schliesslich wurden die meisten Punkte des vorangehenden Vertrags aus dem Jahr 1798 beibehalten (teilweise in identischem Wortlaut), darunter etwa auch der Passus betreffend friedfertigen Umgang *«mit den dortigen Lehenleüten»*. Einzig wurde in diesen Bestimmungen zur Unterkunftspflege neu erwähnt, dass er *«für das Feüer alle mögliche sorgfalt tragen»* solle. Neu in Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Tätigkeiten war jedoch, dass der Rebknecht nicht nur eine Kuh, sondern auch ein Schwein aus dem bischöflichen Bestand *«das ganze Jahr hindurch [...] unterhalten»* dürfe. Betreffend ackerbauliche Tätigkeit wurde nun präziser festgehalten, dass der Pächter Cantieni aus Obervaz *«den Aufbruch in dem Umfang des Weinguts zu seinem Gebrauch anzupflanzen»* befugt sei. Aber auch hier gab es offenbar eine für den Rebknecht vorteilhafte Anpassung, welche dessen Subsistenzwirtschaft in den turbulenten Zeiten absichern sollte: Cantieni wurden 100 Klafter (4.4 Aren) *«mit Gesträuch bewachsener Boden»* zugewiesen, welche er *«ausreütten, anpflanzen, und solange unentgeltlich benutzen»* dürfe, bis er vertraglich als Rebknecht angestellt sei. Am Ende des Akkords wurde festgehalten, dass Cantieni im Falle einer Vertragsauflösung *«nach Verfluß des ersten Jahres»* mit 5 Gulden entschädigt werde *«für die mit dem Transport seiner Mobiliarschaft verbundenen Unkosten und Zeitversäumnis»*.

---

149 Vgl. dazu beispielsweise auch das Teilkapitel *«Bedrohter Weinbau während der Revolutionsjahre»* in Zusammenhang mit der Churer Ratsherrenfamilie von Tscharner (*Teil IV: Kap. 4.3*).

Historische Vergleiche

Aufgrund der besprochenen Bestimmungen ist gut zu erkennen, dass ein Vergleich dieser neuzeitlichen Akkorde mit rechtlichen Regelungen in frühmittelalterlichen Dokumenten überaus schwierig ist. Mit der Frage, welche Stellung beispielsweise die im *Churrätischen Reichsgutsurbar* von 842/43 erwähnten *«vineatores»* hatten, haben sich bereits Casparis (1909) oder zuletzt intensiver auch Grüninger (2006) auseinandergesetzt.[150] Gerade wenn sie *«mansi»* (Hufe) zu Lehen gehabt hätten, deute dies gemäss Grüninger auf einen *«gewissen Status»* hin, der womöglich *«gar auf rechtsständische Freiheit schliessen lässt»*. Jedenfalls waren dies ganz offensichtlich Lehensverträge, die womöglich als Erblehen funktionierten. Ein Lehensvertrag schloss auch einen Lehenseid ein, gemäss welchem der Lehensnehmer mitunter auch zu militärischer Unterstützung verpflichtet war. In einer Pacht hingegen ging es ausschliesslich um die mit dem gepachteten Gut verbundenen Leistungen. Zwischen Lehen und Pacht lässt sich nicht immer klar unterscheiden, zumal auch die Begriffe nicht immer trennscharf verwendet wurden.[151] In den Akkorden jedenfalls ist durchaus auch die Rede von Lehensmännern. Dennoch hat man es bei den Rebknechtsverträgen mit Formen der Zeit- und nicht etwa der Erbpacht zu tun. Die Akkorde wurden de facto immer nur für ein Jahr abgeschlossen und danach jeweils wieder um ein weiteres Jahr verlängert oder eben sistiert. Etwas unklar bleibt in den Akkorden dennoch, welche Funktion der ebenfalls in der Molinära erwähnte Lehensmann hatte, welcher den anderen Teil der Unterkunft für sich in Anspruch nehmen konnte. Traditionell waren lokale Meier für die Verwaltung der Grundherren zuständig. Es wäre nun selbstverständlich möglich, dass mit diesem Lehensmann der bischöfliche Verwalter gemeint war. Wahrscheinlicher ist aber, dass es sich in diesem Fall um den Pächter handelte, welcher die übrigen landwirtschaftlichen Tätigkeiten abdeckte, die in der Molinära anfielen, denn das Gelände bestand ja bei weitem nicht nur aus den Weinbergflächen. Dies zeigt unter anderem auch das Inventar von 1860/1861, gemäss dem die Rebberge 153 Aren umfassten. Mit Ausnahme des Baumgartens (3.75 Aren) waren die drei Äcker (242 Aren) und der grosse *«Wasboden»* (19.39 ha) bedeutend umfangreicher. Hinzu kam noch der Wald mit 154 Aren.[152] De facto war also mit dem Rebmann ein *Spezialist* angestellt, der sich im Wesentlichen *ausschliesslich* auf einen möglichst hohen Ertrag aus den bischöflichen Rebbergen zu konzentrieren hatte, denn die weiteren Anforderungen wie etwa die Hilfestellung bei der Unterhaltung der Wasserleitungen waren im Vergleich dazu und im zeitlichen Umfang sehr bescheiden festgelegt.

In Arnold Büchlis *Mytologischer Landeskunde von Graubünden* (1958) erscheint unter den zu Trimmis geschilderten Sagen auch eine über einen *«Priester vor der Molinära»*, erzählt von Lisabeth Joos-Gadient (1890–?) aufgrund der Schilderungen ihres Grossvaters.[153] Darin ist die Rede von einem *«Düütscha»* Pächter in der Molinära und gleichzeitig vom *«Chnächt»*, der vermeintlich in der Dunkelheit umherirrte (schliesslich war es dann nicht der vermutete Knecht, sondern ein unbekannter Mann *«mid ama Breviärbuoch»*). Obwohl hier kein Bezug zu ihren Tätigkeiten gemacht wurde, wird erkennbar, dass auch zu diesem Zeitpunkt mindestens zwei Personen auf den bischöflichen Gütern arbeiteten, wobei hier womöglich gar nicht der Rebknecht gemeint war und folglich nebst dem erwähnten Pächter eben noch weitere Knechte im Landwirtschaftsbetrieb mitwirkten. In Dietrich Jecklins (1833–1891) Sammlung *Volksthümliches aus Graubünden* (1874) heisst die erwähnte Person *«Mulinära-Hans»*, wobei dieser kein Pfarrer ist, sondern ein *«rauher und geiziger, sogar ungerechter Mann»*, welcher keinen *«Arme[n]»* unterstützt und eine *«mächtige Platte Gesottenes und Gebratenes»* und eine *«große Kanne Bier»* mit sich führt.[154] Dabei irrt er nicht etwa in der Molinära umher, sondern ist dazu verdammt, auf dem *«Fürsten-Älpli»* herumzuschleichen und sich den dortigen Hirten zu zeigen. Übrigens taucht etwas später in Christian Maiers (1864–1940) Erzählung *Die Nachtschar gesehen* neuerdings ein *«Chnächt»* der Molinära auf, welcher beim *«eerschta Ggatter under em Ggaschtamser Brüggli rächts»* (Brücke unterhalb des Costamser-Rebbergs) mit eigenen Augen das Totenvolk (*«Nachtschär»*) gesehen habe.[155] Die Beispiele können insofern durchaus als sozialdisziplinierende Massnahme gelesen werden, als die

150 Casparis (1909), S. 47–48; Grüninger (2006), S. 473–477.
151 Vgl. dazu auch Andenmatten/Meier (2008), sowie Baumann et al. (2010).
152 BAC II.611.
153 Büchli (1989 [1958]), S. 66.
154 Jecklin (1874), S. 53–54.
155 Büchli (1989 [1958]), S. 70.



Abbildung 21: Zwei Weine aus bischöflichem Traubengut: Der «Molinära» 2012 mit den «besten Trauben aus der Lage Molinära in Trimmis» und der «Churer Schiller» 2013, eine Mischung des Pinot Noir- und des Pinot Gris-Traubenguts der bischöflichen Rebberge in Chur. Die Kollektion «Amedeo», zu welcher der «Amabilis» gehört, bezieht sich auf den 1998–2007 amtierenden Bischof Amédée Grab (1930–2019). Während die entsprechenden Etiketten von Grabs Bischofswappen verziert werden, figuriert auf den Flaschen der Linie «Cottinelli Sélection» – zu welcher der «Molinära» und beispielsweise auch Weine aus nichtklerikalen Reblagen wie jener aus dem «Marschallgut» in Maienfeld gehören – ein Löwe, gemäss Plozza Wine Group Symbol für die «stolze Herkunft und die Geschichte» der entsprechenden Tropfen. Quelle: Plozza Wine Group (2018): Sortimentsliste Privat, Malans, S. 27, 30, 33.

in den Sagen erwähnten (toten oder sonst furchteinflössenden) Gestalten externe Personen von den Weinbergen und anderen nicht zu betretenden Gütern fernhielten und damit insbesondere vor drohendem Mundraub bewahrten. Doch zurück zu den Rebmannsakkorden: Es wurde deutlich, dass der Rebknecht das Traubengut ehemals noch im erwähnten Torkel in der Molinära presste. Dasselbe Vorgehen ist für den Costamser-Weinberg mit der angrenzenden Weinpresse festzustellen, welche indes 1814 den Flammen zum Opfer fiel. Es ist also möglich, dass bereits ab diesem Zeitpunkt ein Teil der Trauben nach Chur in den bis im Jahr 1997 existierenden bischöflichen Torkel an der Hofstrasse[156] geführt und erst dort zu Wein verarbeitet wurde. Da Durnwalder diese Vorgehensweise für die beiden Weinberge ausserhalb Churs im Jahr 1983 gewissermassen zur festeingebürgerten Vorgehensweise erklärt,[157] dürfte es sich bereits um eine längere Tradition gehandelt haben. Seit 1997 wird die Bewirtschaftung der bischöflichen Reblagen (inkl. Chur) von der sich in Malans befindlichen Firma Cottinelli Weinbau (Plozza Wine Group) bewerkstelligt.[158]

156 Das ehemalige Haus des Weinbaumeisters auf dem bischöflichen Hof lag auf der linken Seite des oberen Hofeingangs bzw. direkt hinter der dortigen Kustorei. Vgl. dazu die Gebäudeübersicht bei Fischer (2011), S. 230; zu einer weiteren Erwähnung auch S. 251.

157 Durnwalder (1983), S. 66–67.

158 Fischer (2019), S. 312.

3. Klöster als traditionelle Zentren des Weinbaus

Den Statuten des Churer Domkapitels sei zu entnehmen, so hält Bühler (1993) für das Spätmittelalter fest, dass Wein mitunter auch im Rahmen einer *«Disziplinierungsmassnahme»* eine Rolle gespielt habe. Laut dem entsprechenden Passus wurde ein zu spätes Erscheinen zum Morgengebet (*Matutin*) oder gar ein Schwänzen mit der Streichung der Weinration desselben Tages sanktioniert.[1] Daran lässt sich erkennen, welche Bedeutung dem Wein nicht nur in Zusammenhang mit kirchlichen Zeremonien, sondern im klerikalen (und je nach Status selbstverständlich auch im weltlichen) Tagesablauf im Allgemeinen zukam. Wie die *Matutin* war auch die *Komplet* Teil der kirchlichen Stundengebetsordnung. Die beiden Einheiten stellten die erste und die letzte Gebetszeit in einem Tagesablauf dar, der von Mitternacht bis Mitternacht gezählt wurde. Dass gerade in Zusammenhang mit solchen Gebeten auch die liturgische Komponente des Weins eine wichtige Rolle spielte (Wein war nicht zuletzt durch seine Bedeutung in der Eucharistie, d. h. dem Abendmahl, auch an einem Sakrament beteiligt), hat das Beispiel der Namensübertragung bereits vor Augen geführt: Von dem für das letzte Nachtgebet verwendeten Wein ging der Name *Completer* auf die Rebsorte über.[2] Der Wein sollte nämlich *«post completorium»*, d. h. also nach der *Komplet*, in der Sakristei getrunken werden.[3] Diese Stundengebetsordnung bildete gerade in der Benediktsregel ein zentrales Element des klösterlichen Alltags. Mit Pfäfers und Disentis kann auf die Geschichte zweier Klöster zurückgeblickt werden, welche ebendiese Ordensregel befolgten und zudem als älteste monastische Vereinigungen Churrätiens gelten dürfen. Durch das *Tello-Testament* von 765 gelangte Disentis in den Besitz des in Sagogn liegenden Weinbergs (*«vineas subter curtem [...] in Secanio»*), womit der älteste schriftliche Beleg für Weinbau in Graubünden gegeben ist. Das *Churrätische Reichsgutsurbar* von 842–43 n. Chr. wiederum erwähnt die verschiedenen Höfe und Huben, welche Besitztümer des Klosters Pfäfers (*«Coenobii Pfeuers proprietates»*) waren, wozu im Ministerium *«in Planis»* der Hof in Untervaz (*«curtis Vazes»*), in Chur der Hof bei der Salvatorkirche (*«curtis in Curia»*) und in Trimmis eine Hube (*«in Tremunes mansum»*) gehörten.[4] In den späteren Bündner Untertanenlanden verhielt es sich ähnlich: Wohl nicht zufällig hat die älteste Quelle zum dortigen Weinbau, datierend von 837, ebenfalls einen direkten Bezug zu einem Benediktinerkloster. Dabei handelt es sich um einen Livellvertrag (*«un rapporto pattizio, regolato da atto scritto definito espressamente ‹libello›»*, wie Zoia es in seiner 2004 erschienenen Publikation umschreibt), gemäss dem das im Jahr 784 gegründete mailändische Sant'Ambrogio-Kloster einem gewissen Crescenzio di Delebio lehensweise einen Weinberg in Dubino übertrug.[5] Gestützt die Studien Montanaris (1979), weist Zoia darauf hin, dass dieses Kloster im untersten Veltlin offenbar allgemein sehr gut begütert war. Als weiteres Beispiel eines Klosters mit grossem Weinbergbesitz *«nell'epoca in tutta la Valtellina»* erwähnt er dasjenige von Sant'Abbondio in Como, welches 1010 gegründet und ebenfalls von Benediktinern geführt wurde. Ähnlich wie beim vorangehenden Beispiel des Bischofs samt Domkapitel waren es – wie insbesondere das *Necrologium Curiense* zeigt – auch im klösterlichen Bereich mannigfaltige Schenkungen, welche sich im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte ansammelten und den Glaubensgemeinschaften zu grossen Weineinnahmen verhalfen. Grüninger (2006) verweist auf eine im *Liber viventium* des Klosters Pfäfers enthaltene Liste von *«nomina vivorum vel defunctorum benefactorum»* aus den Regionen in Planis und in Tuverasca, die für das 8. und beginnende 9. Jahrhundert *«eine grosse Zahl von privaten Schenkungen an die Klöster»* erweist.[6] Die vermehrten Klostergründungen führten zwangsläufig zu einer insgesamt verdichteten Ansammlung klösterlichen Besitztums, wobei die einzelnen Klöster teilweise durch erhebliche Distanzen von den Schenkungsgütern getrennt waren.

---

1 Bühler (1993), S. 236.
2 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 1.3.*
3 Plattner (1883).
4 BUB I, Anhang. Vgl. zur Frage, weshalb im Reichsgutsurbar ein Rodel mit dem Besitz des Klosters Pfäfers enthalten ist, Clavadetscher (1950), S. 168–172.
5 Zoia (2004), S. 28–29.
6 Grüninger (2006), S. 241. Vgl. StiAPf Cod. Fab. 1.

3.1 Das Rebgelände als monastischer Flickenteppich

Wie das Hochstift unterhielten auch die Klöster sogenannte Meierhöfe, wobei der Meier, wie dies bereits Muoth (1897) festhält, als ökonomischer Verwalter eines solchen Grosshofs fungierte.[7] Diese Höfe wiederum waren in Huben aufgeteilt, wobei die *«Huber»* für Zins- und Arbeitsüberwachung zuständig bzw. das *«verantwortliche Haupt einer Haube»* waren. Die Huben waren oft, etwa im Falle zahlreicher Klöster oder anderer Grossgrundbesitzer, ihrerseits in mehrere Hofstätten (gemäss Muoth die Bauernhöfe *«in unserem Sinn»*) unterteilt. Dabei sassen auf diesen Hofstätten in vielen Fällen *«mehrere Haushaltungen oder Familien»*. Gerade in denjenigen Gebieten, so Muoth etwas tendenziös, wo ein Statthalter weltlicher Grundherren zu *«Habgier»* tendierte, habe sich als sogenannter *«Schritt der Notwehr»* das *«Ammannamt»* entwickelt, wobei die Amtsträger sehr häufig aus den traditionellen Familien der Meier oder Huber rekrutiert worden seien. Muoth beschreibt sie als *«besoldete Beamte im modernen Sinne»*, wobei er mit diesem Vergleich nicht ganz falsch liegen mag. Hitz (2000) weist für den im Jahr 1208 bezeugten Rechts- und Besitzstand des Klosters Churwalden auf ein *«System von curtes»* hin.[8] Diese Organisation scheine gemäss dem päpstlichen Privileg von 1222 schon bald *«in eine Reihe von kleineren Praedia»* bzw. *«Hofkomplexen [...] aufgelöst»* worden zu sein.[9] Verschiedene urkundliche Beispiele, aber auch die noch näher zu behandelnden Konstellationen in den Urbarien um 1500 scheinen Hitz' Auffassung zu bestätigen, wonach die Klöster gerade in der *«Peripherie»* zusehends nur noch Erblehen (bestehend aus einem bis mehreren Gütern), nicht aber zwangsläufig sogenannte *«Höfe»* vergaben. Diese Entwicklung deckt sich in vielen Punkten mit der Darstellung Marthalers (1940), die den entsprechenden Prozess in Zusammenhang mit dem bischöflichen Grundbesitz beschreibt.[10] Falls es sich bei Erblehen dennoch um Höfe handelte, konnten die damit verbundenen Güter und Gebäude, wie bereits bei Muoth (1897) beschrieben, durchaus auf mehrere Familien aufgeteilt sein, wobei der Zins (sowohl Geldzinse als auch Naturalabgaben) durchgehend für die gesamte Lehensnehmerschaft angegeben wurde. Hitz (2000), der unter anderem das ebenfalls bei Jecklin (1908) publizierte *Zinsbuch des Praemonstratenserklosters Churwalden vom Jahre 1513* ausgewertet hat, vertritt die Ansicht, dass diese Höfe durchaus noch als *«Huben»* und somit als *«traditionell grundherrschaftliche Organisationseinheit»* aufgefasst werden könnten. Hingegen sei der sogenannte *«Eigenbetrieb auf dem Fronhof»* als *«komplementäre Wirtschaftsform»* dieses Organisationssystems so gut wie verschwunden. Eine explizite Ausnahme davon bildeten die klösterlichen Höfe samt der damit verbundenen Güter für den *«Eigengebrauch der Abtei»*. Jedoch seien auch hier die Arbeiten nicht etwa von den Klosterleuten als Frondienst geleistet worden (davon könne *«keine Rede mehr»* sein), sondern wohl von Laienbrüdern.[11]

Gute Orientierungswerte über die Verbreitung klösterlichen Besitztums liefert einerseits das bis zum Jahr 1400 reichende *Bündner Urkundenbuch*; andererseits und gerade auch für die Folgezeit bieten die klösterlichen Urbarien als typische Sammel- und Besitzrechtsverzeichnisse eine Informationsbasis. Spätestens ab dem 10. Jahrhundert häufen sich in den Urkunden die nachweisbaren Belege mit Weinbaubezug für churrätische Klöster wie Disentis oder Pfäfers. Ab dem 12./13. Jahrhundert gibt es entsprechende Beispiele auch für die jüngeren Klöster auf dem Gebiet des heutigen Kantons Graubünden wie etwa Churwalden oder St. Nicolai (Chur). Während für die Frühphase noch höchst selten etwas über den Umfang der verschiedenen Rebberge zu erfahren ist, werden lokalisierbare Flurnamen und -lagen zusehends fassbarer – eine Tendenz, welche sich im Spätmittelalter und der Frühneuzeit infolge Anlegung immer umfassenderer Urbarien, nicht zuletzt aber auch durch die in diesen Epochen verbreitet auftauchenden Lehensbriefe, noch verstärkt.

Indem das Kloster Pfäfers mit seiner bis zur Aufhebung im Jahr 1838 andauernden Bedeutung für den Weinbau in der Bündner Herrschaft in einem separaten Kapitel behandelt und auch das Kloster Disentis wegen einer im Verlaufe des 18. Jahrhunderts nachverfolgbaren speziellen Verbindung zum Weinbau im Veltlin gesondert thematisiert wird, soll das Augenmerk an dieser Stelle auf die anderen Klöster gerichtet werden, welche entweder auf dem Gebiet des späteren Kantons Graubün-

7 Vgl. hier und im folgenden Muoth (1897), S. 58–59.
8 Hitz (2000b), S. 222; BUB II (neu), Nr. 516.
9 BUB II (neu), Nr. 613.
10 Marthaler (1940), S. 83ff. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2, Anm. 79.*
11 Hitz (2000b), S. 222.

den lagen oder aber in diesem Gebiet Weinberge besassen.[12] Mit der seit dem 12. Jahrhundert existierenden Augustinerpropstei San Remigio (San Romerio) auf dem Weg von Poschiavo nach Tirano stösst man dabei auf ein Kloster, das aus monastischer Sicht nur bis zur Neuzeitschwelle existierte. Die dem *San Rumeri*, wie der Heilige Remigius im Puschlaver Dialekt hiess, geweihte Kirche taucht im *Bündner Urkundenbuch* zwischen 1146 und 1438 mehrfach auf, ab 1237 zusammen mit jener von Santa Perpetua in Tirano, welche sich durch die Vereinigung zu einer parallelen Niederlassung entwickelte. Durch die Nähe bzw. infolge des teilweise im Veltlin gelegenen Standorts besass das Ensemble sämtliche erwähnten Weinberge auch in dieser Region (erwähnt sind durchgehend Tirano, Villa di Tirano, Chiuro, Sondrio und Albosaggia).[13] Ein ähnliches Beispiel für ein Bündner Kloster mit Bezug zu einem unmittelbar angrenzenden Weinkulturland ist das ab dem späten 8. Jahrhundert existierende Benediktinerkloster St. Johann in Müstair, welches ab dem 12. Jahrhundert zu einem Benediktinerinnenkloster umfunktioniert wurde. Hier taucht mit dem Jahr 1233 der erste Beleg (Schenkung eines Weinbergs in Plars) vergleichsweise spät auf.[14] Es folgen dann zwischen 1321 und 1398 sechs weitere Beispiele mit Weinbaubezug, wobei die erwähnten Weinberge erwartungsgemäss allesamt im direkt angrenzenden Etschtal lagen (Weingärten *«Hasel»* und *«ze Rot»* in Töll, zwei weitere wiederum in Plars, ein Weingarten *«zu der Pognerin»* in Algund, ein *«weingarten [...] ze Plantisch»* in Obermais bei Meran).[15] Die Beispiele verdeutlichen zugleich auch die beträchtliche Lückenhaftigkeit in der Urkundenlandschaft, wobei dies bekanntlich für das Früh- und Hochmittelalter keineswegs nur einen rein weinbaubezogenen Sachverhalt darstellt. Jedenfalls war auch das Kloster Müstair (ähnlich wie das Ensemble San Remigio/Romerio-Santa Perpetua) durchgehend auf die Alpensüdseite ausgerichtet, was angesichts der Nähe zur dortigen Weinbauregion nicht weiter erstaunt. Zuletzt gilt es noch das Kollegialstift S. Giovanni e S. Vittore im untersten Misox zu erwähnen, welches ebenfalls gegen Süden ausgerichtet war. Diese Glaubensgemeinschaft ist im *Bündner Urkundenbuch* einzig für das Jahr 1288 mit dem Besitz von Weingärten in unmittelbarer Nähe, d. h. *«in Quadra»* und *«ad Ri»* (evtl. Rià de Favera) sowie *«ad Faueram»* (Favera) vertreten.[16]

Als interessant erweist sich die Quellenlage des ab 1156 dem Augustinerorden angehörenden und bis 1570 existierenden Frauenklosters in Cazis. Obwohl sich das ursprüngliche Kanonissenstift seit Anbeginn (ca. 700)[17] in einer unmittelbaren Weinbauregion befunden haben dürfte, ist zu seinem Standort Cazis im gesamten *Bündner Urkundenbuch* lediglich ein Beispiel aus dem Jahr 1313 bekannt, gemäss dem Burkhard von Schauenstein und seine Söhne in Besitz des Weinbergs *«Violas»* waren, welcher direkt ans Kloster angrenzte (*«sitam iuxta claustrum Catz»*).[18] Das Kloster selbst wurde folglich nirgends als Weinbergbesitzer in unmittelbarer Nähe seines Standortes erwähnt. Demgegenüber tauchen gegen Ende des 14. Jahrhunderts fünf Urkunden auf, welche Cazis durchgehend mit Chur in Verbindung bringen und unter anderem darauf hindeuten, dass womöglich auch ein Mangel an Weinbergen am Fusse des Heinzenbergs bzw. im Domleschg die Augustinerinnen

12 Davon nur indirekt betroffen sind die drei Klöster Marienberg (Vinschgau), Petershausen (Konstanz) und Himmelau (Gelnhausen). Dennoch seien hierzu einige wenige Informationen aus dem *Bündner Urkundenbuch* erwähnt: Erwartungsgemäss besass in enger Beziehung zum Bischof von Chur stehende Benediktinerkloster Marienberg Rebberge im gesamten Etschtal, so in Schlanders (1161, 1164), Vetzan (1170), Töll (1249), Algund (1164) und Marling (1249). Vgl. dazu BUB I, Nr. 354, 355a, 372, BUB II (neu), Nr. 879. Im Jahr 1289 sollten gemäss Papst Nikolaus IV. ganz allgemein die Inhaber klösterlicher Zinsgüter, worunter auch nicht konkret bezeichnete Weinberge fielen (*«vineas terras possessiones»*), zu ihrer Schuld verpflichtet werden. Vgl. BUB III (neu), Nr. 1485. Ein ähnliches und zugleich das einzige Beispiel zum Benediktinerkloster Petershausen findet sich für das Jahr 1308, als der Churer Domherr Heinrich von Deisendorf von Papst Clemens V. (nach 1250–1314) aufgefordert wurde, dafür zu sorgen, dass die zum Bistum Chur gehörenden Besitzer petershausischer Klostergüter (*«terras domos vineas villas grangias casalia prata»* usw.) ihre Abgaben leisteten. Vgl. BUB IV, Nr. 1854; dazu auch *Teil III: Kap. 2, Anm. 67*. Zum drittgenannten Beispiel, dem Klarissinnenkloster Himmelau, ist lediglich belegt, dass es der Churer Bischof Siegfried (?–1321), der von dort stammte und der auch das Damenstift gestiftet hatte, testamentarisch mit Weinbergen in Walenstadt ausstattete (*«quinque iugera vinearum»*). Vgl. BUB III (neu), Nr. 1803; dazu auch *Teil III: Kap. 2, Anm. 65*.

13 BUB I, 329; II (neu), Nr. 542, 553, 577, 952, 957, 1011; III (neu), Nr. 1453, 1652; IV, Nr. 1834, 1912; V, Nr. 2436, 2670, 2937; VI, Nr. 3100, 3101, 3230; VIII-1, Nr. 4612, 4552, 4462; VIII-2, Nachtrag zu I: Nr. 311a.

14 BUB II (neu), Nr. 721.

15 BUB IV, Nr. 2219; VI, Nr. 3476, 3573; VII, Nr. 3833, 4027; VIII-2, Nr. 4967.

16 BUB III (neu), Nr. 1475. Vgl. dazu auch die Ausführungen im *Kapitel IV: Teil 6*, insbesondere *Anm. 17 ff.*

17 Hitz (2012a).

18 BUB IV, Nr. 2030.

nach weiteren Weinbergen Ausschau halten liess. Für das Jahr 1386 jedenfalls ist in Chur der Kauf zweier zu einem Weinberg umgenutzer Äcker *«vf dem velt vnder dem acker, da der kellr inne lit»* im Wert von 125 Churwälschen Münzen belegt.[19] Möglich geworden war dieser Kauf aufgrund der *«bar»* überreichten 200 Gulden als Teil einer Jahrzeit im Wert von insgesamt 1000 Gulden, welche Albrecht III. von Schauenstein (1347–1377) dem Kloster gestiftet hatte.[20] Zwei Jahre nach dem Kauf (1388) entstand dann eine ausführliche Urkunde, gemäss welcher der ehemalige Verkäufer Rudolf Beham *«genant Luchinger»* (er stammte wohl aus Lüchingen bei Altstätten im St. Galler Rheintal) und sein Sohn Hans sich dazu verpflichteten, auf den *«sechs mal ackern»*, die sie im Wert von 100 Churwälschen Münzen *«dem gotzhus ze Katz mit reben vnd och den torggel mit aller zugehord ze koffen»* gegeben hätten, Reben anzupflanzen (*«mit buwen vnd mit reben vffbringen vnd rebhaft ze machen von disem zit hin»*).[21] Vereinbart wurde eine typische Halbpacht, gemäss der die Verkäufer bzw. nunmaligen Lehensnehmer und ihre Nachkommen *«jarlich halben win da von geben»*. Der nachweislich um 1388 existierende Torkel dürfte – dies legen gerade auch Seiferts (2022) dendrochronologische Untersuchungen nahe – nach diesem Kauf neu errichtet worden sein, wobei der ins Jahr 1394 datierte älteste Lärchenstämm wohl *«als zusätzliches Gewicht»* verwendet wurde.[22] Es war dies, so der Archäologe, *«mit grosser Wahrscheinlichkeit»* der *«letzte erhaltene Balken»*. Derselbe habe *«möglicherweise bereits ein Reparaturholz»* dargestellt. Durch eine Urkunde des Jahres 1395 ist im weiteren Verlauf beiläufig in Erfahrung zu bringen, dass dieses Gut bzw. ein Teil davon erstens *«Gaudentzen von Plantayr gut»* hiess, dass es *«ietz»* zweitens ein *«wingarten»* sei und dass es drittens von *«vnser genedigu frô du aptissin von Katz von Rudolfen Beham genant Luchinger [ge]kouft»* worden sei.[23] Einem Kaufvertrag aus dem Jahr 1397 schliesslich ist zu entnehmen, dass ebendieser Weingarten hinter einem ebenfalls zu einem Weinberg umgewandelten Acker lag, welcher *«ze dem Nidren Tor vsshin»* stehe, vorne an der *«gemainen strass»* angrenze und *«ze Paruitschun»* heisse.[24] Die Beispiele passen selbstredend als weitere Belege zu der weiter oben erläuterten Vermutung eines wachsenden Weinbauareals im ausgehenden 14. Jahrhundert.[25]

Ein weiteres Frauenstift war das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Chur gegründete und lediglich bis ca. Mitte des 14. Jahrhunderts existierende Prämonstratenserkloster St. Hilarien. Dazu findet sich im *Bündner Urkundenbuch* nur ein Weinbau-Beleg. Swigger Tumb von Neuburg bei Koblach in Vorarlberg schenkte den Klosterfrauen im Jahr 1278 einen jährlichen Saum Wein aus seinem Weingarten *Illeburg*.[26] Ein Rückvermerk aus dem 15. Jahrhundert lässt erkennen, dass es sich um einen in Trimmis lokalisierbaren Weinberg handelte (*«Trimmis unam somam vini Illeburge vinea»*).

Das Beispiel der beiden Klöster Cazis und St. Hilarien, welche die Mehrzehl ihrer Weinberge im Rheintal, zu dem in rebbautechnischer Hinsicht auch noch das innere Domleschg zu zählen ist, liegen hatten, lässt das Neben- und Durcheinander klösterlicher Lehen unterschiedlicher Herren- bzw. Frauenschaften bereits gut erahnen. Dabei ist zu beachten, dass gerade zwischen Chur und Fläsch bis in die beginnende Neuzeit sämtliche Klöster des Bündner Rheintals, aber auch einige externe Gemeinschaften, mit grösserer oder geringerer Konzentration als Grundherren involviert waren. Aufgrund des Urkundenmaterials bis 1400 zeigt sich insbesondere eine Dominanz des Prämonstratenserstiftes St. Luzi (Chur), das verschiedentlich mit (Meier-)Höfen in Maienfeld (1208), Igis (1149 und 1208) sowie vor allem Chur (vor dem Obertor jenseits der Plessur, ausserhalb des Untertors *«ze Paruitschun»*, Weingarten *«St. Stefan»* hinter dem Kloster) mit Weinbergbesitz dokumentiert ist (1149, 1208, 1288, 1347, 1371, 1392, 1397).[27] Als weiteres Prämonstratenserstift taucht Churwalden für das 13.–15. Jahrhundert ebenfalls in Maienfeld auf (vor 1210 sowie 1307; 1397: Lehensnehmer soll Acker *«Schentener»* in Weinberg umfunktionieren; 1399: Weinberg *«in dem kilchspel»* und bei Strasse zur Fähre nach Ragaz[28]; ausserdem

19 BUB VIII-1, Nr. 4384.
20 BUB VIII-1, Nr. 4385.
21 BUB VIII-1, Nr. 4461.
22 Seifert (2022), S. 191; dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 119 ff.*
23 BUB VIII-1, Nr. 4818.
24 BUB VIII-2, Nr. 4950.
25 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2, Anm. 80–81*; ebenso für weitere Beispiele *Anm. 42, 89*.
26 BUB III (neu), Nr. 1264.
27 BUB I, Nr. 318; II (neu), Nr. 515, 516; III (neu), Nr. 1465; V, Nr. 2851; VII, Nr. 3710, 3723; VIII-1, Nr. 4690; VIII-2, Nr. 4950.
28 Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 3.1*.

1464) und ist zudem auch in Chur als Grundherr präsent (1222: *«in civitate»*).[29] Demgegenüber tritt das Dominikanerkloster St. Nicolai (Chur) im 13./14. Jahrhundert durchgehend *nur* in Chur als Güterbesitzer in Erscheinung (1293: *«bi der ringmure»*; 1295; 1315: *«intra muros»*; 1350: an der Reichsgasse)[30]. Im Vergleich dazu fällt die überaus gewichtige Stellung des Benediktinerklosters Pfäfers ins Auge, das wie erwähnt noch vertiefter zu betrachten sein wird. Auch weitere (aus dem Blickwinkel der späteren Kantonsgrenzen *externe*) Klöster treten in mehreren Ortschaften des Rheintals als Grundherren auf: das Benediktinerkloster Zwiefalten in Fläsch und Maienfeld (1092),[31] das Allerheiligenkloster von Schaffhausen (Benediktiner) in Maienfeld (1105: *«confinante in ecclesiam sancti Amandi»*) und Malans (1105: Weingarten *«in Silva»* (Selfi); 1111; 1120–24)[32], das Damenstift der Sarganser Klausnerinnen in Maienfeld (1342: Altstetter- und Torggelwingert; 1353: Weingarten und Torkel *«Budentzengga»*; 1357),[33] die Augustinerinnen von Schänis in Jenins (1178)[34], das Benediktinerkloster von Alt St. Johann in Malans (1275)[35], das Kloster Weingarten (ebenfalls Benediktiner) ebenda (1094–1101, 1153, 1274)[36] und schliesslich das Johanniterhospiz von Feldkirch in Chur (1306: Weingarten *«in civitate»*).[37] Selbstredend wird dabei angesichts der punktuellen Erwähnungen und der entsprechenden Lücken auch gut ersichtlich, wie wenig sich über den jeweiligen Umfang, insbesondere aber über die Dauer bzw. Koexistenz der klösterlichen Güter sagen lässt. Dass übrigens das Gebiet der Vier bzw. Fünf Dörfer bis 1400 kaum klösterliche Güter aufwies (Ausnahmen bilden Güter des Klosters St. Luzi in Igis sowie das Kloster Pfäfers mit Besitztum bei der Tardisbrücke, in Untervaz und in Trimmis[38]), hat wohl unter anderem mit der prädominanten Stellung des Bischofs samt Domkapitel im fraglichen Gebiet zu tun.

Die aufgeführten Belege können (gerade was die in unmittelbarer Nähe des Rheinlaufs liegenden Klöster von Cazis bis Pfäfers angeht) als Vorboten der weinbaubezogenen Besitzverhältnisse verstanden werden, wie sie sich an der Schwelle zur Neuzeit präsentierten. In der Geschichtswissenschaft gelten Phasen erhöhter Rechtsschriftlichkeit oftmals auch als Zeichen einer rezipierten Unsicherheit. Für die Klöster Churwalden (1508), Cazis (1512) und St. Nicolai (1514) sind gleich drei sorgfältig geführte Urbarien überliefert,[39] welche in ihrer Art von einem offensichtlichen Drang nach rechtlicher Absicherung von Besitzverhältnissen und -einkünften zeugen. Es ist durchaus möglich, dass für die Klöster St. Luzi und Disentis einst ähnliche Beispiele vorlagen.[40] Bezeichnend jedenfalls ist, dass die drei hier näher behandelten Urbarien allesamt von Sigband Plattner, Pfarrer in Cazis und ursprünglich aus Kaufbeuren in Südbayern stammend, verfasst wurden.[41] Obwohl sie nicht zu genau demselben Zeitpunkt kompiliert wur-

---

29 BUB II (neu), Nr. 534, 613; IV, Nr. 1850; VIII-2, Nr. 4956, 5050. Belegt ist für das Jahr 1289 auch der Besitz eines Weinbergs in Lauterach in Vorarlberg. Vgl. BUB V, Nr. 1289. Die bei Simonet (1922) für das Jahr 1210 mit Cama im Misoxertal gleichgesetzte Ortschaft *«Chames»* wird im *Bündner Urkundenbuch* mit Grabs (SG) identifiziert. Vgl. Simonet (1922), S. 59; BUB II (neu), Nr. 532. Das Misoxertal taucht im *Bündner Urkundenbuch* nirgends in Zusammenhang mit dem Weinbau auf.

30 BUB III (neu), Nr. 1553, 1583; IV, Nr. 2054; VI, Nr. 2984.

31 BUB I, Nr. 211. Vgl. hierzu auch Gabathuler (2010), der von einer falschen Datierung spricht und auf das Jahr 1098 verweist. In der Urkunde vermachte der schwäbische Graf Liutold von Achalm (?–1098) dem von ihm gegründeten Kloster all seinen Besitz in Maienfeld, zu dem auch leibeigene Weinbauern gehörten. Vgl. zum Thema *«Rätischer Wein für schwäbische Klöster»* Gabathuler (2010), S. 78.

32 BUB I, Nr. 219, 220, 233, 276.

33 BUB V, Nr. 2703; VI, Nr. 3074, 3206.

34 BUB I, Nr. 400. Die Augustinerinnen verkauften ihren Hof in Jenins am 9. August 1301 Heinrich II. von Wildenberg (1283–1302), wobei Weinberge, wie auch andere Güter, nicht spezifisch aufgeführt wurden. Vgl. BUB III (neu), Nr. 1723.

35 BUB III (neu), Nr. 1233.

36 BUB III (neu), Nr. 1217; VIII-2, Nachtrag zu I: Nr. 216a, 329a.

37 BUB IV, Nr. 1827.

38 BUB I, Nr. 318, Anhang; II, Nr. 515; VIII-1, Nr. 4386.

39 Vgl. zu Churwalden (1508) BAC 532.01.02, zu Cazis (1512) KAC und zu St. Nicolai (1514) BAC 521.01.01. Vgl. zu den Angaben in den Urbaren von Churwalden (1508) und St. Nicolai (1514) auch die für einen Abgleich interessanten Transkriptionen der Zinsbücher aus den Jahren 1513 (Churwalden) und 1515 (St. Nicolai) in Jecklin (1908, 1911).

40 Während für Disentis als These für den Verlust eines Exemplars aus derselben Zeit mit dem verheerenden Klosterbrand von 1799 spekuliert werden kann, scheint die (ehemalige) Existenz eines Urbars von St. Luzi für das Jahr 1504 aufgrund eines existierenden Auszugs im *Stadtarchiv Chur* so gut wie gesichert. Vgl. SAC A I/1.31. Vgl. dazu auch Bundi (1993), S. 273 und 297, Fussnote 27. Im *Bischöflichen Archiv* finden sich demgegenüber für die Zeit bis zur Bevogtung von St. Luzi durch den Gotteshausbund (1529) bzw. bis zur Vergabe der Klostergüter als Erblehen an Churer Bürger (1539) (vgl. SchASM A.II.a.12) und nachmaliger Abwanderung der Konventualen nach Bendern (FL) ins Exil – vgl. dazu Hitz (2012b) – keine Urbarien. Vgl. zur Klostergeschichte auch Saulle Hippenmeyer (2002).

41 Joos (1959), S. 285.

den, ist ihre identische Urheberschaft und die vergleichsweise zeitliche Nähe dennoch überaus interessant für die Rekonstruktion der damaligen monastischen Weinbaulandschaft zwischen Thusis und Fläsch. Ein erster Vergleich verdeutlicht rasch, dass Chur am Anfang des 16. Jahrhunderts und am Vorabend der Reformation gewissermassen einem *Hotspot* klösterlichen Weinbaus darstellte. Alle drei Klöster besassen hier mehrere Weinberge und einen Klosterhof als organisatorisches Zentrum. Interessant ist dabei im Weiteren die Unterteilung in Weinberge, die als Erblehen vergeben wurden und einen Teil des Weinwachses als Abgabe garantierten, und solchen, die für den Eigengebrauch verwendet wurden. Indem das bis 1538/39 existierende Kloster St. Nicolai (die zwischen 1624 und 1658 zu beobachtende Renaissance der Gemeinschaft hatte mit dieser umfassenden Gütersituation aus der ersten Existenzperiode nichts mehr gemein) sich sogar innerhalb der Stadtmauern befand, zeigt sich die Zentrumsfunktion besonders deutlich. Direkt ans Klostergebäude in der (Alt-)Stadt grenzte ein *«wyngartlin»* an, das dem Prior und den Konventualen zur Eigenverarbeitung diente.[42] Es befand sich innerhalb des Dreiecks, welches durch den Bau der Stadtmauern im 13. Jahrhundert (St. Nicolai war um 1277 gegründet worden) als neue Anbaufläche entstanden war.[43] Ebenfalls für die eigene Bewirtschaftung des Klosters St. Nicolai waren im Weiteren drei Weingärten im Norden der Stadt reserviert (*Predigergarten* am Lürlibadweg, *Brändli* direkt darüber[44], *Walthier* nördlich des Weisstorkels). Einen Spezialfall bildete ein Lehen, welches das Kloster selbst von der Domkustorei sowie vom Kloster St. Luzi hielt. Es handelte sich dabei um den Weingarten *«Gold hald am galgen buehel»*, der 1 ½ Juchart umfasste und wie die sich in Eigenbesitz befindlichen Weingärten im nördlichen Stadtgebiet für den Eigengebrauch bewirtschaftet wurde (*«brucht prior und convent selbs»*). Von den unzähligen Haus-Hofstatt-Komplexen in- und ausserhalb der Stadt, die im Urbar auftauchen, wurde eine kleinere Anzahl als Erblehen vergeben, während das Kloster bei einer grösseren Anzahl das Zinsrecht hatte (welches zweifellos vom Bistum, gewissermassen als Fördermassnahme, übertragen worden war). Selbst die Rebleutezunft taucht im Urbar als Zinszahlerin auf; sie musste dem Kloster jährlich 2 Zuber Wein liefern.[45] Die eher wenigen als Erblehen vergebenen Weinberge in Chur waren allesamt in demselben Gebiet nördlich des Untertors angesiedelt (*Nussbaumer* sowie *weiterer Weingarten* in der Umgebung von Gallia rotunda; *Torwärteramt* in Gallia rotunda beim Spitalgarten als Bistumslehen, das als Lehen weitervergeben wurde), während das Kloster mit Ausnahme des Gebietes an der hinteren Plessur (Sand) auf unzählige Weingärten einen Zins beanspruchte (6 im Westen jenseits der Plessur, 3 im Nordwesten ausserhalb der beiden Stadttore und 8 im Norden Richtung Trimmis), welcher im Gegensatz zu den Erblehenabgaben durchgehend pekuniär entrichtet wurde. Ein eigener Klostertorkel wurde im Urbar von 1514 nicht explizit erwähnt, jedoch ist ersichtlich, dass das Kloster in Zusammenhang mit dem Nussbaumer-Weingarten 1/3 der Rechte am Weisstorkel und des sich darin befindenden *«torggel geschiers»* besass. Erst in Zusammenhang mit der zweiten Klosteraufhebung 1658 (nun besass das Kloster wohl weitaus weniger Grundstücke als 1514) wird ersichtlich, dass die Rechte am sich im Klosterbezirk befindlichen Torkel zur Verkaufsmasse gehörten.[46] Dessen Standort war, wie dem *Knillenburger Prospekt* (ca. 1640) zu entnehmen ist, im nordwestlichen Teil der Klosteranlage.[47] Es wurde

---

42 BAC 521.01.01. Vgl. zum Klosterbezirk auch Jecklin (2000); zu den Reproduktionen des Urbars von 1514 auch StAGR B 1010 (Abschrift C. Kind, 1868); zu den Angaben im Urbar auch die für einen Abgleich interessante Transkription des Zinsbuchs aus dem Jahren 1515 Jecklin (1911).

43 Bühler (1993), S. 229.

44 Womöglich rührte einer dieser zwei Weingärten noch von einer Schenkung aus dem Jahr 1406 her. Vgl. zur Urkunde Bruggmann (2017), Nr. 9.

45 Jecklin (1916) hat darauf hingewiesen, dass die *«Anniversarien»* für die Rebleutezunft in der Klosterkirche verlesen wurden und dass für die Zunft über das Jahr hindurch an einem der fünf Altare ein *«ewiges Licht»* loderte. Für diese zwei fürbittlichen Dienstleistungen habe die Zunft dem Kloster jährlich 2 Rheinische Gulden gestiftet. Vgl. Jecklin (1916), S. 5. In einer Urkunde vom 8. Januar 1474 wird unter den anstossenden Gütern – am Untertor erwarb ein Stoffel Badrun von Sagogn einen Weinberg samt *«torggel und allen torggelrechten»* – gar ein *Kerzenweingarten* der Rebleutenzunft erwähnt (*«rebluten kertzen wingarten»*). Vgl. SAC A I/1.08.06. Sehr wahrscheinlich finanzierten die Rebleute durch den Weingewinn das Kerzenwachs bzw. die Kerzen, welche sie dem Kloster spendeten. Vgl. dazu auch Jecklin (1984), S. 11–20; Aebli (1985), S. 43 ff.

46 Die Stadt hatte die Güter vom päpstlichen Nuntius erworben und danach interessierten Käufern veräussert, wobei Churer Bürger einen Vorrang hatten. Vgl. dazu Gillardon (1907), S. 54 ff.; Jecklin (2000), S. 347 ff.

47 Rätisches Museum, H1969.769. Vgl. zur Geschichte des 1921 restaurierten Ölgemäldes und zur Problematik

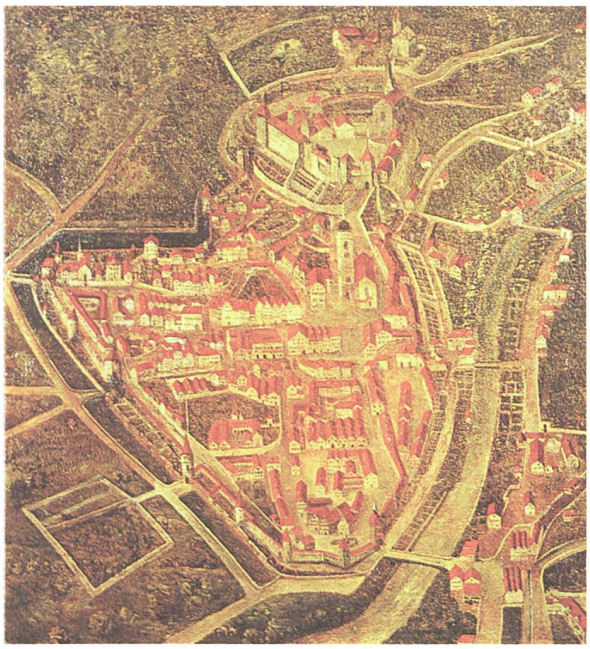


Abbildung 22: Fotografische Reproduktion des um 1640 entstandenen Knillenburger Prospekts. Quelle: Rätisches Museum, H1969.769.

bereits erwähnt, dass das Kloster im *Bündner Urkundenbuch* (bis 1400) ausschliesslich in Chur als Rebherr erscheint. Ausserhalb Churs war das Kloster St. Nicolai auch gemäss Urbar von 1514 etwas weniger stark vertreten (was im Übrigen nicht nur in weinbaubezogener Perspektive zutraf): zwar erhoben die Prediger sowohl in Trimmis (2 Weingärten), Zizers (1 Weingarten) und Malans (2 Weingärten) Anspruch auf Zinseinnahmen aus Weinbergen, vergaben aber gleichzeitig *nur* in Malans zwei Erblehen mit Weingärten (*Der Berg* als bestehender und *Bündte* als neu umfunktionierter Weinberg).

Wie schon gesagt, wurden die Urbarien wohl nicht zuletzt im Kontext einer sich entfaltenden Problematik kompiliert. Joos (1959) verweist mit Bezug auf das Cazner Urbar von 1512 darauf, dass sich dessen Vorgängerexemplare von 1495 und 1502 auf Lehenbriefe bezögen, die das Kloster und die Zinsbauern *«in beidseitigem Einverständnis»* vereinbart hätten.[48] Die *«energische Äbtissin»* Margarethe von Reitenau, die 1486–1508 amtierte, habe die beiden Exemplare *«mit vielseitiger Unterstützung zustande gebracht»*. Dennoch scheine es, so der sich in seiner Partikulärstudie mit den Safier Verhältnissen beschäftigende Joos, als sei es *«in der Ablieferung der Zinsen nie zu einer restlos funktionierenden Ordnung gekommen»*. Entsprechend habe sich die von 1508–1528 wirkende Nachfolgerin, Äbtissin Clara von Reitenau, *«mit den säumigen Zinsbauern auseinandersetzen»* müssen, wodurch schliesslich auch das von Sigbert Platner kompilierte Urbar von 1512 entstanden sei. Zweifellos dürfte diese Problematik einer Verweigerung der Zinsentrichtung bzw. der Unfähigkeit, ihr nachzukommen, auch im Falle der Klöster St. Nicolai und Churwalden ein bekanntes Thema dargestellt haben.

Aufgrund der Urkundenüberlieferung ist bekannt, dass das seit ca. 1150 bestehende Prämonstratenserkloster Churwalden in Maienfeld und in Chur mit Weinbergen ausgestattet war. Beinahe identisch gestaltet sich die Situation im Urbar von 1508, in dem im Übrigen auch das Urbar von 1514 für die zwischen 1208 und 1222 gegründete Propstei St. Jakob in Klosters (als Churwaldner Filiale) enthalten ist.[49] Die organisatorischen Zentren des ca. 2 ½ Gehstunden von Chur entfernten Prämonstratenserklosters waren das jenseits der Plessur bzw. des Obertors liegende St. Margrethen und der ausserhalb des Untertors befindliche Meierhof; beide lagen also ausserhalb der Stadt. Wie es scheint, war dieser Meierhof *«usserthalb der statt zum undern thor hinus gelegn den man vo alterhar den mayerhof nempt»* für den Weinbau kaum von Relevanz: In seiner Nähe befanden sich zwar eine durchaus ansehnliche Anzahl Erblehen(skomplexe), jedoch mit dem an Christian Marugg vergebenen Weinberg *«in Salufers»* – der unterhalb der Landstrasse lag und an ein Lehen des Klosters St. Luzi angrenzte – nur ein Beispiel mit Weinbaubezug, wobei die Lehensabgabe hier in Form von 2 Scheffeln Korn zu erfolgen hatte. Somit lag das Zentrum der sich auf Churer Stadtgebiet befindenden Churwaldner Weinberge offensichtlich im Hof St. Margrethen. Zwar besagt die Urkunde von 1222 nicht direkt, dass der damalige Churwaldner Besitz die der hl. Margrethe geweihte Kapelle umsäumte, jedoch

des lediglich als Fotografie aus dem Jahr 1892 rekonstruierbaren Vorzustandes Jecklin/Keller (2000); Keller (2002).

48 Joos (1959), S. 285.

49 BAC 532.01.02. Vgl. zu den Reproduktionen des Urbars auch StAGR B 1137/13 (Abschrift G. C. Muoth); zum zweiten Teil des Urbars von Churwalden mit der Abschrift des Urbars der Propstei St. Jakob im Prättigau auch Jecklin (1910); zu den Angaben in den Urbaren auch die für einen Abgleich interessante Transkription des Zinsbuchs aus dem Jahre 1513 Jecklin (1908).

scheint der Passus *«in civitate Curiensi grangiam cum capella molendinis vineis casalibus et aliis pertinentiis suis»*[50] ziemlich deutlich auf dieses jenseits der Plessur liegende Sakralgebäude verwiesen zu haben. Dessen Existenz ist erstmals für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts im *Necrologium Curiense* bezeugt.[51] Sie ist unter anderem auch an jener Urkunde ablesbar, gemäss welcher Dompropst Burkhard von Chur im Jahr 1265 einer gewissen Berta, der Gemahlin Ulrich Scornagattas, sowohl Weingärten in Malans als auch Wiesen samt Hofstatt in Trimmis und ebenso Äcker in Chur *«iuxta ecclesiam sancte Margarethe»* verlieh.[52] Im Urbar von 1508 bestand der Gebäude- und Güterkomplex nachweislich aus einer Kapelle, einem Haus, einem Hof, einem Stadel und schliesslich einem Torkel. Zur Hofstatt gesellten sich ferner ein Baum-, ein Kraut- und darunter liegend auch ein Weingarten mit einem *«hüslin darin»* dazu. Dieser *«ober Wingart»* grenzte vorne an den Weg nach St. Hilarien, oben und in Richtung Ems an die *«freÿe straß»* und ein- bzw. stadtwärts an die Halden des Hans Kromer und an das Haus des Christian Spielmacher. Während nun diese Güter für die Eigenbearbeitung bestimmt waren (*«brucht abt unn sin Convent selb»*), zeigt sich, dass das weinbaubezogene Zentrum angesichts des Torkels und des erwähnten Weingartens zwar in St. Margrethen lag, dass jedoch unter den 11 Erblehen in demselben Gebiet (darunter auch eine Mühle und fünf Haus-Stadel-Komplexe) kein einziger Weinberg erschien.[53] Erwartungsgemäss standen auch die übrigen acht Erblehen in der umfriedeten Stadt (davon zwei Haus-Stadel-Kombinationen in Arcas, deren 5 ½ im Oberen Markt und eine in Clavuz) nicht direkt mit dem Weinbau in Verbindung. Interessant hingegen ist, dass Christian Marugg als Lehenshalter des einzigen Weinbergs im Norden der Stadt (die übrigen fünf Erblehenshalter des Klosters Churwalden bewirtschafteten keinen Weinberg) vom Kloster St. Nicolai ein weiteres Erblehen hielt. Dieses setzte sich aus einem *«hus stadel und hoff stetten mitsampt dem bomgärtlin»* zusammen und bildete einen *«Infang»*, der *«hÿnder disem closter an der mur des wÿngartlis»* lag und sich (bereits) in seinem Besitz befand.[54] Sein *«Infang»* grenzte erstens nördlich (*«bÿschnhalb»* bzw. biseseitig) an die Stadtringmauer und an gemeine Gassen, zweitens Richtung Untertor an den Garten des Alexius Hutmacher, drittens hinten an die Stadel von Hans Dietrich und Florian Koller sowie an ein Gärtlein von Hans Harms und schliesslich viertens oben an die Ringmauer des Nicolaiklosters. Nachdem die Klostergüter auf Churer Stadtgebiet infolge der Reformation im Jahr 1539 säkularisiert worden waren, wurde der ehemalige Klosterhof samt Kapelle durch den Stadtbrand von 1574 (das Gut gehörte mittlerweile dem Bürgermeister Ambrosius Marti) zerstört. Die Kapelle wurde nicht wiederhergestellt; der durch Johannes Guler von Wyneck (1562–1637) durchgeführte Um- und Neubau wurde 1617 vollendet.[55] Sämtliche auf Churer Stadtgebiet liegenden Güter der Klöster St. Luzi und St. Nicolai (der Gesamtwert lag bei 1000 Gulden) gingen am 7. Juli 1539 als Erblehen an Luzi Heim, Ambrosius Marti, Gaudenz Egger und Andreas Christoffel.[56] Es wird noch zu zeigen sein, wie im späteren Verlauf sowohl in Zusammenhang mit dem Klosterareal von St. Nicolai als auch mit dem Klosterhof St. Margrethen Vertreter der Familie von Salis als neue Gutsbesitzer ins Spiel kamen.[57]

In Bezug auf die Churwaldner Besitzungen im übrigen Bündner Rheintal ist für Maienfeld aus dem Urbar von 1508 eine Fortsetzung jener Prädominanz zu erkennen, welche bereits anhand der zitierten Urkundenstellen offenkundig geworden ist. Gemäss Jecklin (1908) dürfte diese Konzentration auf *«Vazisch-Toggenburgische Vergabungen zurückzuführen sein»*, da jene Gutsherren *«doch gleichzeitig Territorialherren beider Orte»* gewesen seien.[58] Im Urbar jedenfalls werden zum Hauptort der Bündner Herrschaft 18 Erblehen aufgeführt, welche jeweils mit 1–10 Gütern ausgestattet waren. Davon enthielten 13 Erblehen mindestens einen Weingarten, und deren fünf bestanden jeweils aus einem einzigen Weingarten. Allein aus diesen fünf Erblehen – ein an der *«herschaft guot»* (Eigengut der Landesherren) an-

50 BUB II (neu), Nr. 613.

51 Poeschel (1948), S. 283.

52 BUB II (neu), Nr. 1092.

53 In der Churer Urkundensammlung des 15. Jahrhunderts tauchten drei Weingärten auf, welche das Kloster als Schenkung erhielt (1424: *«obnan in Scaletten»*; Rückkaufrecht der Tochter beim Tod des Spenders Henni Schädler) bzw. selbst erwarb (1431: *«vor dem Obern Tor ob der Muli, die man nempt Vnder dem Stain»*; 1455: *«vor dem Obern Tair ennent Saluator gelegen»*). Vgl. Bruggmann (2017), Nr. 41, 52, 100.

54 BAC 521.01.01.

55 Poeschel (1948), S. 283, 328ff.

56 SchASM A.II.a.12.

57 Vgl. zur weiteren Entwicklung von St. Margrethen auch StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 5 sowie insbesondere *Teil IV: Kap. 5, Anm. 148.*

58 Jecklin (1908), S. 7. Vgl. dazu auch Fulda (1972), S. 41.

grenzender Rebberg, ein Weingarten in der Vorstadt, ein solcher an der Steigstrasse, ein vierter in *«Wÿngola»* (an der Strasse nach Gutnerüel) und schliesslich jener im *«Schentener»* (an der Strasse nach Rofels) – kamen plangemäss jährlich 12 Zuber 13 Viertel Wein (ca. 180 l) sowie 10 Schilling zusammen. Aus den restlichen acht Weinbergen als Teile von Erblehen mit noch weiteren Gutsarten mussten die Lehensnehmer durchgehend nach dem Torkeln den halben Wein abliefern. Dazu zählte auch das an Simon Windegger vergebene Erblehen, zu dem auf fünf verschiedene Orte verteilt 9 Mannsmad Wiesen sowie zwei Äcker mit 2 Juchart bzw. 4 Mal (zusammen 1.19 ha) gehörten. Auch hier wurde wie üblich an erster Stelle der dazu gehörende *«wingart und der torggel darin gelegen unnder der straß gegen dem Rÿn»* erwähnt. Das Gut grenzte *«inwert»* (einwärts) an ein Lehen der *Herrschaft Brandis* (im darauffolgenden März durch Kauf der Herrschaft[59] ein Lehen der Drei Bünde) und an einen Weingarten, der ein Lehen des Klosters Pfäfers war. Bezeichnend ist, dass der bei Poeschel (1937) später als *«Churwaldner Klosterhof»* bezeichnete Gebäudekomplex im Stadtkern, der für das Jahr 1437 noch belegbar ist,[60] nirgends aufgeführt wurde. Dessen südwestlicher Teil *«im Winkel»* sollte jedenfalls im 16., der obere Teil Anfang 17. Jahrhundert von den Enderli von Montzwick zu einem *«stattliche[n] Doppelhaus mit zwei Treppentürmen in mauerumschlossenem Hof»* umgebaut werden,[61] wobei an der gegenüberliegenden Gassenseite (Vorderwinkel) der mutmassliche Klostertorkel lag (heute in Besitz des Vereins *Kultur Herrschaft*). Der 1508 im Erblehen von Windegger erwähnte Torkel an der Strasse zum Rhein, der sich innerhalb eines Weinbergs befand, kann hingegen nur mit viel Fantasie mit dem heute als Klostertorkel bekannten Raum gleichgesetzt werden. Obwohl das Kloster nach 1527 (in reduzierter Form) noch bis 1806 weiterexistierte, dürfte auch in dem 1529 zur Reformation übergegangenen Maienfeld ein grosser Teil des Klosterbesitzes infolge Geldknappheit veräussert worden sein. Dazu weist Fulda (1972) auf zwei Urkunden des Jahres 1561, in denen die Versilberung klösterlicher Besitzungen durch kaiserliche Kommissare erfolgte, hin.[62] Das Ende des Klosterhofs war demgegenüber bereits im Jahr 1505 eingeläutet worden, denn in diesem Jahr liess Thüring Enderlin als dessen neuer Besitzer die Gebäude abreissen.[63] Gut möglich also, dass hier auch der Klostertorkel seinen Besitzer wechselte und dass er deshalb nicht im Urbar von 1508 auftauchte. Gemäss Meinherz (2015) gehörte das Torkelgebäude zum unmittelbar darunter anschliessenden Haus Komminoth, in dem der Autor das *«Gesindehaus des Klosterhofs»* vermutet. Er habe anfänglich wohl nur als Kelterungsraum gedient, wobei auf der rechten Seite hinter dem Eingang die *«Grundmauern eines Kleintorkels»* sichtbar seien, in welchem wohl nur weisse Trauben *«mit einer Spindel»* abgepresst worden seien.[64] Der später eingesetzte Torkelbaum, der nicht mehr vorhanden ist, dürfte wohl wie viele ähnliche Exemplare im beginnenden 17. Jahrhundert eingesetzt worden sein.[65] Meinherz weist auf die Tatsache hin, dass bereits Anfang 20. Jahrhundert nicht mehr im Torkel gekeltert worden sei, wobei der *«eingezogene Boden [...] als Heubühne»* und das *«Erdgeschoss als Wagenschof und Lagerraum»* gedient habe. Es lässt sich nicht genau klären, bis wann der Klostertorkel noch verwendet wurde. Dass jedenfalls noch bis ins 18. Jahrhundert in der Bündner Herrschaft Churwaldner Lehen existierten, belegen unter anderem verschiedene Stellen in Erblehensverträgen des Klosters Pfäfers, in denen eben jene Lehen als Anstösser erwähnt werden. So hiess es etwa im einem Lehnsbrief des Abts Bonifazius I. aus dem Jahr 1701, dass der *«mit einer schönen Maur in einem Innfang eingefass[te ...] Preisinger»* u. a. stadtwärts an den *«Schellenberg»*-Weinberg (Lehen der Drei Bünde), unten an den *«Halden Weingarten»* des Landshauptmanns Friedrich Brügger (1663–1702) und flusswärts an denjenigen der Christa Rüedi angrenze, wobei es sich bei letztgenanntem Gut um ein *«Churwalden-Lehen»* handle.[66] Spätestens im Verlaufe des 18. Jahrhunderts dürften viele dieser Lehen von der Stadt Maienfeld aufgekauft worden sein. Unmittelbar vor seinem Antritt als Landvogt der Herrschaft Maienfeld 1783–1785 etwa liess Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) Ab-

59 Vgl. dazu Fulda (1972), S. 70–73.

60 Am 5. Januar 1437 erhielten Philipp Ärni und seine Frau Elsy auf 20 Jahre *«den halben Klosterhof zu Maienfeld»*, welchen bislang der klösterliche Ammann *«Conrat Brúman»* innegehabt habe. Vgl. Jecklin (1908), S. 63; dazu auch Fulda (1972), S. 240.

61 Poeschel (1937), S. 20 f.; Poeschel (1984b [1924]), S. 29, 58, 60.

62 Fulda (1972), S. 97. Vgl. dazu StAM Urkunden Nr. 239–240.

63 Meinherz (2005), S. 39.

64 Meinherz (2015), S. 13.

65 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2.4.*

66 StiAPf I.11.c.2a.

schriften wichtiger Rechtsdokumente anfertigen. Dazu gehörte auch die *«Ordnung der Stadt Lehengüteren, so von dem Gottshauß Churwalden erkauft sind»*.[67] Darin wurde unter anderem festgehalten, dass *«alle die Inhaber gedachter Lehengüter die Lehen in gueten Ehren haben und halten sollend»*.

Anders als beim Mutterkloster wurden die Malanser Verbindungen der Propstei St. Jakob (Klosters), welche Anfang 13. Jahrhundert gegründet worden war, mit deren Aufhebung im Jahr 1526 aufgelöst. In deren Urbar von 1514, das dem Urbar von Churwalden aus dem Jahr 1508 beigefügt wurde,[68] werden für Malans fünf zinspflichtige Güter(-gruppen) aufgeführt. Dabei handelte es sich durchgehend um fixierte Naturalzinsen, denn insgesamt beanspruchten die Prämonstratenser aus dem inneren Prättigau für die Weingärten *«am Gasientznbach»*, *«Galtschärli»*, *«Der Rüff»*, *«Galia longa»*, *«Preda»* und zwei weitere, nicht genauer bezeichnete Weingärten 7 Zuber und 21 Viertel Weinmost, d. h. 7 x 120 l und 21 x 12 l bzw. insgesamt 10.92 hl Weinmost. Zwar kam im Churwaldner Urbar von 1508 die fixe Naturalabgabe auch vor, in den meisten Fällen wurde jedoch ein Teilbau vertraglich festgelegt. Bei dieser Form war der Lehensgeber am Ertrag (meist zu einem halben oder zu einem dritten Teil) beteiligt, sodass die Menge je nach Erfolgsgrad des Weinjahres variieren konnte.

Es wurde bereits erwähnt, dass die älteste Frauengemeinschaft im Gebiete Churrätiens, das seit ca. 700 existierende Kloster Cazis, in den Urkunden nirgends als Rebbesitzerin am unmittelbaren Klosterstandort am Fusse des Heinzenbergs auftaucht. Einzig wurde anhand einer Urkunde aus dem Jahr 1313 festgehalten, dass die Schauenstein'schen Weinberge von *«Violas»* direkt ans Kloster angrenzten (*«sitam iuxta claustrum Catz»*).[69] Im Urbar von 1512[70] nunmehr trat *«unsers gotzhuss bomgarten gut Vÿnols»* in Erscheinung, welches *«unnen an unserm Closter hÿnnder dem Chor»* liege. Dieses war zugleich Teil des sogenannten *«Chorfrowenbruch»*, welcher zudem aus dem Baumgarten *«Das ander stuck»* bestand, wobei letztgenannter *«oberhalb unserm Closter zwüschend beÿden gassen»* lag. Ein klösterlicher Weingarten mit demselben Flurnamen tritt trotz der eindeutig auf Weinbau hindeutenden Etymologie im Urbar nicht auf. Dennoch finden sich darin gleich mehrere Passagen, welche Weinbau für und durch die klösterliche Gemeinschaft zwischen Cazis und Thusis belegen. Zuhinterst in Thusis vergab das Kloster einem Peter Tila als Erblehen den Weingarten *«Hasensprung»*, welcher *«ze Tusis ob dem feld»* lag und auf der unteren Seite an den Weingarten *«unser frowen von Tusis»* (Marienkirche Thusis) stiess und mit demselben einen Weingarten bildete. Womöglich waren die eher schwierigen Bedingungen für den Weinbau und die damit verbundenen Ernteschwankungen am Fusse des Heinzenbergs der Grund dafür, dass als Abgabe nicht eine Halbpacht, sondern ein Zins in Form einer vergleichsweise *sichereren* Ernteform (1 Viertel Korn auf Lichtmess) festgelegt war. Weiter talauswärts gestaltete sich die Situation bereits anders: In Summaprada *«ÿenet dem Bach»* und auf der Südseite an den Weg nach Masein angrenzend hatte das Kloster ein Erblehen an Göri Wintzurn vergeben, welches aus einem Weingarten, dem sogenannten *«Klaÿnen Wÿngarten»*, sowie Haus, Hof, Baumgarten und Acker bestand. Hier war eine klassische Halbpacht definiert, wenngleich statt des Weins *nur* der noch unvergorene Traubenmost (*«halben wynmost»*) eingefordert wurde.[71] Ebenfalls in Summaprada, jedoch *«disshalb dem bach gelegen»*, hatte zur gleichen Zeit Urban Restÿedÿa vom Kloster einen *«Infang»* zu Erblehen genommen, welcher aus Hofstatt, Haus mit Hof und Baumgarten bestand. Zum Lehen mit dem Namen *«Segers Höflin»* gehörten sodann mehrere Wiesen und Äcker, wobei an letzter Stelle ein *«Infang»* aus Baum-, Weingarten und einem *«darob»* gelegenen Acker (*«ietz wisen»*) aufgeführt wurde. Weil dieser Weingarten offensichtlich nicht allzu gross war, war Wein oder Weinmost nicht Teil der jährlichen Abgabe (7 Scheffel 2 Viertel Korn, 3 Hühner am Jakobstag, d. h. am 25. Juli). Südwestlich davon gelegen (*«under Sawusch in Burtschüws»*) besass das Kloster Cazis ferner den sogenannten *«Hans Duffen wÿngart»*, der ein ehemaliges Allmendstück war, aus

67 StAGR D V/3.169, S. 46.

68 BAC 532.01.02.

69 BUB IV, Nr. 2030. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 18.*

70 KAC Urbar von Cazis 1512. Vgl. zu den Reproduktionen des Urbars auch StAGR A I 21 b 2 97 (Mikrofilm); A Sp III/8y XVIe 01 (Fotokopien von A. Schorta); B 1532 (Abschrift von F. Jecklin, 1892); A Sp III/8m 5.01 (Abschrift E. Camenisch, 1902); B 503 (Auszüge Chr. Brügger zum Weinbau und anderen Kulturpflanzen, 1880er Jahre).

71 Gabathuler (2010) hebt für das Jahr 1225 am Beispiel des Domkapitels und des Klosters Disentis hervor, dass zuweilen junger Wein als Most (*mustum*) explizit erwünscht gewesen sei. Vgl. dazu Gabathuler (2010), S. 78: BUB II (neu), Nr. 631, 633.

dem die Augustinerinnen jährlich 1/3 Weinmost bezogen. Im Weiteren wurden noch drei Weingärten aufgeführt, welche nicht als Erblehen vergeben wurden: Der sogenannte *«Frumes wÿngart […] zu Spaÿras in dem tobel ob gaguls gelegen»* stand dem Namen nach dem Frühmesser zu und umfasste 2 Mal, welche damals offenbar gerade eben zu einem Weinberg umgewandelt wurden (*«wirt ietz ain wÿngart darutz gemacht»*). Die übrigen beiden Weingärten in Klosternähe gehörten beide zu des *«Closters aigne[m] bruch»*. Sie waren also für die Eigenverarbeitung durch die Augustinerinnen bestimmt. Einerseits handelte es sich dabei um den *«nuw Wÿngart»*, der *«Ardëtz»* genannt wurde und an einen Baum- und Kräutergarten angrenzte (*«die Bundt»*). Auch dieser Weingarten war in einem ähnlichen Prozess wie das vorangehende Beispiel *«mittsampt dem Gärtli ob der muli alles in ainem Infang hie ussen vor dem Closter gelegen»* aus einem Erblehen genommen worden. Dabei handelte es sich um den *«Hof Aÿr furn»*, der *«in der Quadra»* lag und auf der Nordseite an ebendiesen Weingarten *«Ardëtz»*, südwärts ans Klostergebäude und gegen den Heinzenberg hin an die *«landstras»* grenzte. Andererseits gehörte zum *«Closters aigne[n] bruch»* der *«gross Wÿngart unsers gotzhuss Sant Peters da ussen zuo Summaprada gelegen»*. Er grenzte nord- und bergwärts an die Gemeinde und rheinwärts an die *«offene Strasse»*. Über die Ausmasse dieser beiden für die Eigenbearbeitung bestimmten Weinberge schweigt sich das Urbar aus. Jedenfalls zeigen die Beispiele, dass der Weinbau im beginnenden 16. Jahrhundert im unteren Heinzenberg durchaus gefördert wurde.[72] Die Umwandlung von anderen Gütern in Weinberge wurde in Zusammenhang mit dem Kloster Cazis bereits für dessen Standort Chur und gegen Ende des 14. Jahrhunderts thematisiert.[73] Der diesbezüglich erwähnte Standort *«ze Paruitschun»* stimmt mit Schortas' (1942) Flurnamen *«Parvischons»* überein, welches er mit *«Pra Vitschun»* bzw. *«Pratum Vizzonis»*, also mit der Wiese des Viz(zo) gleichgesetzt hat.[74] Während der Weg nach *«Aua Serenasca»* der Berggasse entspreche, sei der andere Weg mit der Lürlibadstrasse gleichzusetzen, womit das ehemalige *«Parvischons»* dort liege, *«wo es heute im Langen John, Katz heißt»*. Indem gemäss Urkunde von 1388 auch der *«torggel»* in die Hand des Klosters überging und der *«Katz»*-Torkel (als Nachfolger mit Baumpresse[75]) noch immer an der Bondabzw. oberhalb der Lürlibadstrasse steht, scheinen Zweifel im Hinblick auf die Lokalisierung nicht angebracht. Nachdem die Existenz der entsprechenden Güter auch anhand eines Eintrags im *Necrologium Curiense* vom 17. Februar 1460 belegbar ist[76], tauchen sie im weiteren Verlauf auch im Urbar von 1512 auf. Der sogenannte *«abbtÿe Wÿngart»* war darin für den Eigengebrauch vorgesehen, umfasste 2 Juchart und lag *«mit sampt dem Torggel dabÿ […] under dem pöschach»*. Er grenzte sowohl ost-, nord- wie auch südwestwärts an weitere Weingärten. Beim nord- bzw. *«trimmiswärts»* angrenzenden Weingarten handelte es sich um den *«Chorfrowen Wÿngart»*, welcher 4 Mal umfasste und ans *«gässlin»* stiess, *«da man zum Lurlinbad ufgat»* (spätere *«Lürlibadstrasse»*, welche gemäss Schorta (1942) zur *«Aua Serenasca»* bzw. zum *«Gebiet des ehemaligen Lürlibads»* führte). Während 2/3 zehntfrei waren, sollte 1/3 für die Jahrzeit des Albrecht von Schauenstein verwendet werden. Nebst diesen beiden Weingärten wurde im Urbar für die Eigenverarbeitung der sogenannte *«Chorfrowe wÿngart»* aufgefürt, welcher 1 Juchart umfasste und *«hÿnder Sant Luci und daselbs under Sant Lucis loch»* lokalisiert wurde. An der oberen Seite an die Landstrasse (*«Alte Schanfiggerstrasse»*) angrenzend, stiess er auf den anderen Seiten an weitere Weinberge, wobei das Gut ebenfalls zur Jahrzeit des Albrecht von Schauenstein gehörte. Geliefert wurde das Traubengut wohl durchgehend in den *«Katz»*-Torkel, um dann später womöglich im Klosterhof (zwischen-)gelagert zu werden. Dieser bestand laut Urbar aus einem Haus mit Hof und Krautgarten *«zuo unsers Closters [ge]bruch»* und befand sich innerhalb der Stadtmauern *«in der gassen Salas»*, wobei er an zwei Seiten an Gassen und sonst an den *«Spengler»*-Weingarten des Bischofs sowie den Krautgarten des Klosters

72 Eine ortsbezogene Auflistung und lokalisierung der behandelten Stellen aus dem Urbar von 1512 mit Einbezugnahme der verschiedenen Flurnamen, welche auf einstigen Weinbau hindeuten, und weiterer Quellen aus dem Gemeindearchiv Cazis bieten Patt/Pirovino (2016/2017). In derselben Publikation ist eine leicht überarbeitete Fassung der Heimatkundearbeit von Sciamanna (2016/2017 [1974]) abgedruckt, in welcher die verschiedenen Weinberge aus dem Urbar von 1512 mit lokalisierenden Fotos aus den 2010er Jahren ergänzt wurden.

73 Vgl. *Teil III: Kap. 3, Anm. 19 ff.*

74 Schorta (1942), S. 65–66.

75 Vgl. dazu auch Durnwalder (1983), S. 37, 45.

76 BAC 751.04; 751.05; Juvalt (1867), S. 16.

St. Luzi angrenzte.[77] Oberhalb des *«gotzhus wÿngarten»* beim Torkel wurde zudem ein Weingarten als Unterpfand an den Churer Hans Koch und seinen *«mithaften»* vergeben, welcher 2 Mal umfasste, dem Kloster jährlich 1 Schilling einbrachte und von der ehemaligen Äbtissin Elisabeth von Marmels als Jahrzeit gestiftet worden war. Die restlichen vier Weingärten, die jeweils als Erblehen verliehen wurden, befanden sich allesamt *«in Scaletten zwuschend den thoren»*. Während derjenige des *«Andreas Schmid»* 1 Mannschnitz umfasste und jährlich 5 Schilling eintrug, erhielt das Kloster für die restlichen drei Weinberge jeweils 10 Schilling. Hier fragt sich, ob der Zins dem Zustand oder gar dem flächenbezogenen Dichtegrad der jeweiligen Rebstöcke angepasst war, denn die Weinberge befanden sich klimatisch in einer sehr homogenen Lage. Das einem gewissen Hans Brunold für das Gestift Chur als *«Frumesser»*-Erblehen vergebene Gut (2 Mannschnitz) lag südlich des Erblehens von *«Andreas Schmid»*, während die aneinander angrenzenden Erblehen *«Augustÿn Robers erben»* (3 Mannschnitz bzw. 1 ½ Mal) und *«Uolrich Lober»* (2 Mal, südöstlich des erstgenannten Weinbergs) bei gleichem Zinssatz eine 50 bzw. 100 % grössere Fläche umfassten. Weiter talauswärts schliesslich besass das Kloster gemäss Urbar als Teil eines grösseren Erblehens, welches an mehrere Personen verliehen worden war und aus verschiedenen Gütern bestand, 4 Mal *«an acker wÿngart und wisen am küweg in aine Infang gelegen»*. Hierfür erhielt das Kloster keinen Wein, jedoch aus der Berechnung sämtlicher Güter 12 Wert bzw. 50 Pfund Käse, die *«in unser hus ze Chur»* zu liefern waren. Zudem mussten die Lehensnehmer dem Frühmesser 8 Scheffel Korn entrichten, die ebenfalls *«gen Chur in die Statt»* zu transportieren waren. Ähnlich dürfte es beim Erblehen an Hans Hasler und seine Anverwandten bestellt gewesen sein. Dazu gehörte ein Stück, das *«nun zemal ain wÿngart»* sei und churwärts an das alte Bannholz angrenzte. Für dieses offensichtlich ebenfalls erst in der jüngeren Vergangenheit zu einem Weinberg umgewandelte Gut mussten die Lehensnehmer 9 Scheffel Korn und 6 Wert bzw. 25 Pfund Käse liefern, wobei 4 Scheffel der Abtei und der Rest *«gemainlich allen. abbtissin und Chorfrowen»* zustand. In Zusammenhang mit dem Niedergang des Klosters, der spätestens mit den Ilanzer Artikeln von 1526 eingeläutet wurde (Verbot der Novizinnenaufnahme) und mit dem Tod der letzten Äbtissin Ursula von Sax (1565 oder 1566) einen vorläufigen Abschluss erreichte, kam es gemäss Brunold (2004) zu mehreren Zinsverweigerungen und insbesondere auch zu Klagen ehemaliger Mäzene.[78] Der Churer Hans Jakob von Reitnau etwa versuchte 1541 erfolglos, einen Rebberg zurückzuerhalten, den seine Schwester gekauft und ihm nach ihrer Wahl zur Äbtissin vermacht habe.[79] Nach dem Tod der Äbtissin 1565/66 wurden die Güter auf die Gemeinden des Oberen Bundes verteilt. Zwischen 1574 und 1578 schliesslich kam es zu einer Loslösung zahlreicher Zinsen, die auf Klosterhöfen lasteten. Cazis etwa kaufte sich 1575 vom nunmaligen Inhaber Caspar von Schauenstein frei, welcher im Jahr 1572 Klostergebäude und -güter erworben hatte.[80] Damit war es dem Augustinerinnenstift ähnlich ergangen wie den drei weiteren Klöstern mit vergleichsweise umfassendem Weinbergbesitz in Chur. Nebst St. Luzi und St. Nicolai, die beide 1538/39 aufgehoben worden waren, hatte bekanntlich auch Churwalden 1527 eine Güterbeschlagnahmung erfahren, wobei die verbleibenden Teile bis 1599 (letzter Abt) bzw. 1803 (letzter Administrator des Mutterklosters Roggenburg in Bayern) fast ausschliesslich aus der Ferne verwaltet wurden.[81] Spätestens durch solche Vorgänge kam es bei den Besitzverhältnissen zu einer *«neue[n] Qualität»*, wie dies Hitz (2000) subsumiert.[82] Dabei habe sich die *«Verfügungsgewalt über Grundbesitz […] von den nominellen Eigentümern hin zu den realen Inhabern, also zu den Belehnten und Nutzern»* verlagert. Mit anderen Worten habe der Bischof oder in diesem Fall die Klöster *«die Kontrolle über den Besitz seiner adligen Dienstleute»* verloren. Dennoch haben die Ausführungen zu diesem Kloster gezeigt, dass zumindest in der Bündner Herrschaft auch noch im 18. Jahrhundert Churwaldner Lehen erwähnt wurden.[83]

Als Kloster mit längerer Tradition und Besitz in Chur ist damit nur noch die Abtei Pfäfers zu besprechen. Diese spielte im Gegensatz zu den bereits erwähnten Klöstern bis zu ihrer Aufhebung im Jahr 1838 eine überaus bedeutende Rolle im Weinbau des Bündner Rheintals.

---

77 Vgl. zum *Spengler*-Weingarten auch *Teil III: Kap. 2, Anm. 107.*

78 Brunold (2004), S. 105–106.

79 Vgl. dazu Jenny (1974), S. 117, Nr. 451.

80 Brunold (2014), S. 106.

81 Hitz (2005).

82 Hitz (2000b), S. 222.

83 Vgl. *Teil III: Kap. 3, Anm. 66.*

3.2 Das Kloster Pfäfers und seine 1000-jährige Weinbaugeschichte

Mit dem *Churer Reichsgutsurbar* von 842/43 n. Chr. wurde weiter oben auf die sehr früh belegbaren Weinberge des Klosters Pfäfers verwiesen.[84] Erwähnt wurden darin die Höfe in *«Naualis»* (im *Bündner Urkundenbuch* hypothetisch *«bei der heutigen Tardisbrücke»* verortet[85]), *«Vazes»* (Untervaz), *«Tremunes»* (Trimmis) und *«Curia»* (Chur).[86] Wenn die Höfe in *«Flascis»* (Fläsch), in *«Lupinis»* (Maienfeld) und der *«villa Mellanze»* (Malans) im Reichsgutsurbar noch karolingisches Reichsgut waren,[87] so wäre es theoretisch möglich, dass sie früher oder später dem Kloster Pfäfers übergeben wurden, denn bezeichnenderweise waren es genau diese drei Orte der Bündner Herrschaft (und weniger der vierte Ort Jenins), in denen das auf der anderen Rheinseite gelegene Kloster spätestens im Verlaufe des 14. Jahrhunderts reichlich mit Weingütern versehen war. Jedenfalls stand Pfäfers immer wieder in einer gewissen Konkurrenz zum Hochstift Chur, dessen Zollerhebungen Reisende auf der Route durch das Taminatal und über den Kunkelspass gewissermassen *umgehen* konnten. Zwar war Pfäfers unter Karl dem Grossen (747–814 n. Chr.) zu einem Reichskloster aufgestiegen und insofern vor jeglichen Ansprüchen des Bischofs sicher, jedoch hatte die Abtei diese Position ab 909 wieder eingebüsst.[88] Pfäfers unterstand ab diesem Zeitpunkt nämlich der Abtei St. Gallen, von 920 bis 1095 dem Bistum Chur und danach bis 1116 dem Bistum Basel. So wäre im Verlauf der Churer Zeitspanne ein Besitzerwechsel der obenerwähnten karolingischen Güter über das Bistum und schliesslich in die Hände der Abtei durchaus möglich. Die vollumfängliche Reichsunmittelbarkeit mit eigener Vertretung eines Gerichts- und Schirmvogts erhielt die Abtei 1221.[89] Spätestens im 14. Jahrhundert (der Abt war 1282 erstmals als *«Reichsfürst»* aufgetreten) setzte dann ein Aufblühen des geistlichen Lebens und zugleich die *«grösste Besitzausdehnung»* ein. Die auffindbaren Belege im *Bündner Urkundenbuch* zeigen, dass das Kloster sowohl in Fläsch,[90] in Maienfeld[91] als auch in Malans[92] entsprechende Güter kaufte oder erhielt. Darüber hinaus wurde die Abtei auch südwärts verschiedentlich als Weinbergbesitzerin erwähnt, so in Chur und in Untervaz.[93] Der direkte Verkauf von Weingärten allerdings ist mit Fläsch lediglich in einer Urkunde dokumentiert,[94] während mit dem in einem Tauschvertrag abgetretenen Weinberg *«Fauaresca»* bei St. Salvator in Chur (1344) das letzte im *Bündner Urkundenbuch* erfasste Beispiel mit Bündner Weinbaubezug zu erwähnen ist.[95] Zur Ergänzung gilt es zu vermerken, dass das Kloster im St. Galler Rheintal und in Liechtenstein ebenfalls als Weinbergbesitzer in Erscheinung trat.[96]

Dem sogenannten *Liber aureus*[97] wurden im 14. Jahrhundert (lateinisch) bzw. nach 1450 (deut-

---

84 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 2, Anm. 18.*

85 Vgl. dazu auch Baldauf (1930), S. 62–63.

86 BUB I, Anhang; zum Kloster Pfäfers im Besonderen S. 385–388.

87 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2.1.*

88 Bischof (2010).

89 BUB II (neu), Nr. 603.

90 In den Jahren 1347/48 erfolgte der Kauf des *«hub zem Torggel»* sowie der Weingärten *«de Volp»* und *«Dônga»* aus dem Besitz des Jos Han von Feldkirch. Vgl. BUB V, Nr. 2879, 2909–2911.

91 Im Jahr 1343 kam es zum Kauf der *«Vingia Granda»* aus dem Besitz von Jakob von Wandelberg, 1357 zu demjenigen des Torkels und des Torggel- und Altstettenweingartens aus dem Besitz der Klausnerinnen von Sargans und für 1360 schliesslich tauschte Werner von Sansch aus Maienfeld den Weingarten *«Bulschul»* gegen drei dortige Äcker ein. Vgl. BUB V, Nr. 2737; VI, Nr. 3206, 3309.

92 Im Jahr 1344 erhielt das Kloster im Tausch mit Bischof und Domkapitel den Weingarten *«custodis»* (es gab dafür den bei St. Salvator gelegenen Rebberg *«Fauaresca»* ab) und 1348 erwarb die Abtei die *«Vinea Plana»* aus dem Besitz des Walter von Stadion. Im Jahr 1353 schliesslich kaufte Pfäfers Malanser Weinzinsen auf. Vgl. BUB V, Nr. 2786, 2888; VI, Nr. 3077.

93 1304 ist ein Weinberg *«apud Sanctum Salvatorem»* und für 1399 sind dort wiederum *«vinee»* überliefert. Für das Jahr 1386 ist zu Untervaz ein Weinberg beim Acker *«in dem kilchspel»* belegbar. Vgl. BUB IV, Nr. 1783; VIII-1, Nr. 4386; VIII-2, Nr. 5048.

94 1364 wurden die Weingärten *«Donega»*, *«Plana»*, *«da Furn»* und *«da Fastadgye»* an Konrad von Wolfurt (1348–1370) aus Vorarlberg verkauft. Vgl. BUB VI, Nr. 3472.

95 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2, Anm. 92* bzw. BUB V, Nr. 2786.

96 Im *Bündner Urkundenbuch* finden sich zu diesen Besitzungen keine Stellen, jedoch zum Besitz eines Weingartens in Männedorf (ZH) im Jahr 1276. Vgl. BUB III (neu), Nr. 1236. Vgl. zu den Weinbergen in Ragaz, Mels oder Sargans, aber auch zu entfernteren Orten wie Walenstadt, Rapperswil oder Arbon StAPf Urkunden- und Aktenarchiv.

97 Es handelt sich hierbei um das überaus bekannte Evangelistar des Kloster Pfäfers, welches zwischen 1080 und 1090 entstand und gemäss Kuratli Hüeblin (2010) das *«wichtigste Rechtsdokument des Klosters Pfäfers»* im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit darstellte. Vgl. Kuratli Hüeblin (2010), S. 68ff.

sche Übersetzung) an freien Stellen nachträglich Weistümer bzw. Dorfrechte hinzugefügt. Dieses *Goldene Buch* sollte, so Kuratli Hüeblin (2010), der äbtischen Verwaltung dazu verhelfen, *«die Rechte des Klosters jederzeit zu überblicken und sie schnell, leicht und dank der starken Symbolik des kostbaren Codex auch eindrucksvoll belegen zu können»*.[98] Die entsprechenden Passagen zu Ems, Chur und Trimmis stehen auf folio 2r/2v (lateinisch) bzw. 41r/42v (deutsch):

> *«Es ist ze wissen das der kilchensatz sant Saluator vor der stat ze Cur nahend gelegen. Vnd die aÿgenschaft des Maÿerhofs ouch by der stat gelegen vnd ouch die aygenschaft dere huben.»*

Erwähnt wurden für die drei Orte jeweils der klösterliche Hof und das Recht, *«unsers closters lüt ze Cur oder ze Emptz oder in Trÿmes»* ausschliesslich vor das Maiengericht in Ragaz zu bringen und sonst vor kein anderes Gericht. Kinder von Klosterknechten seien automatisch Eigentum des Klosters. Ein jeweiliger Meier der Höfe sei dazu verpflichtet, den *«apt vnd sin knechten»* im Verlaufe des Jahres *«in sin herberg vnd hus»* zu empfangen, für ihre Verpflegung und Unterbringung zu sorgen und sich desgleichen um ihre Pferde zu kümmern. Sehr ähnlich lauteten die Bestimmungen für Igis, Untervaz und schliesslich für die vier Orte der später als *Bündner Herrschaft* bekannten Weingegend.[99]

Im *Stiftsarchiv Pfäfers* existieren mit dem Urbar des Abts Friedrich von Reitnau aus dem Jahr 1447 sowie demjenigen des Abts Melchior von Hörnlingen aus dem Jahr 1495 zwei interessante Dokumente für den Vergleich mit entsprechenden Beispielen aus den Klöstern St. Nicolai, Churwalden und Cazis.[100] Hübscher (1960) hat die in diesen beiden Urbarien enthaltenen Passagen mit Bezug auf Bündner Gebiet minutiös transkribiert. Dabei gilt es festzuhalten, dass gerade das frühere Urbar nicht eine ausschliessliche Bestandesaufnahme des Jahres 1447 liefert. Darin wurden nämlich postum sowohl frühere Beispiele (aus den Jahren 1397, 1417 und 1428) eingeschoben als auch konsekutive Einträge hinzugefügt, welche bis ins Jahr 1550 reichen.[101] Franz Perret (1904–1979), der als Stiftsarchivar (1968–1978) die Pfäferser Bestände erschlossen hat, bezeichnet dieses Urbar in der beigefügten Einleitung denn auch eher als *«Liber de foedis oder Lehenbuch»*. Demgegenüber ist das Urbar von 1495 in sich geschlossener. Höchstens geben hier *«die auf dem Rand vermerkten Namen der späteren Lehensleute»*, so Hübscher abschliessend, *«hie und da Anlaß zu einem Fragezeichen bei ihrer Wiedergabe»*. Interessant nun ist, dass Chur lediglich im ersten Urbar nachweisbar ist. Dabei sind nur drei Stellen erwähnenswert, die allesamt keinen direkten Bezug zum Hauptkomplex in St. Salvator aufwiesen[102]: Im Jahr 1447 wurde Karlin Karletten und seine Erben unter anderem mit einem *«wingarten ze Chur vssert der rinkmur gelegen»* für die Dauer von 31 Jahren belehnt. Die Lehensnehmer waren davon befreit, *«jn den wingarten geben buw vnd stikel vnd [...] darjn gruoban vnd howan»*, denn dafür sollte das Kloster (wohl durch Bezahlung von Tagelöhnern) besorgt sein. Im selben Jahr erhielten Caspar Schlipfer und seine Ehefrau *«vnseres gotzhus mayerhof ze Chur ze ainem libdinglehen»*, wobei an der entsprechenden Stelle kein Weinbaubezug festzustellen ist. Im Jahr 1491 schliesslich verlieh das Kloster einem Hans Karlin sowie einer Dorothea Ogsteinsriet unter anderem einen Weingarten *«am berg»*, welcher oben an einen solchen des Bistums, seitlich an die Allmend bzw. an Schauenstein'sche Gärten und schliesslich unten *«an die ringkmur»* angrenzte. Unmissverständlich lag dieser Weingarten folglich bei der *«Halde»*, d. h. zwischen Planaterra und dem bischöflichen Hof. Von den Zinsen aus den verschiedenen Gütern sollten 1 ½ Scheffel Korn dem Kloster Cazis übergeben und 8 ½ Schilling *«ab Sant lorentzen wingarten by Saluator»* entrichtet werden. Damit war wohl gemeint, dass die Lehensnehmer den Zins für jenen Weingarten übernehmen sollten, der zur St. Lorenz-Kapelle in Paspels gehörte. Deren einstige (vazische) Patronatsreche gehörten mittlerweile dem Prämonstratenserkloster Churwalden. Für das Gebiet der (späteren) Vier bzw. Fünf Dörfer wiesen die Urbare von 1447 und 1495 erwartungsgemäss wenig Besitz auf. In Igis werden im ersten Urbar zweimal eine Hube (1390, 1414) bzw. eine Hofstatt (1481/82, 1519/20) und einmal ein Haus-Hof-Komplex (1449) erwähnt, nirgends jedoch Weinberge.[103] Im zweiten Urbar findet sich

98 Kuratli Hüeblin (2010), S. 71–72

99 StiAPf Cod. Fab. 2, fol. 7v/7r (lateinisch, nur Igis und Untervaz); fol. 42v/43r (deutsch).

100 StiAPf Cod. Fab. 40, 41.

101 Hübscher (1960), S. 58.

102 Hübscher (1960), S. 19ff.

103 Hübscher (1960), S. 3–10.

hingegen für das Jahr 1596 ein auf 115 Jahre laufendes Erblehen, das Bastion Groshans vergeben wurde.[104] Zum Güterkomplex gehörte ein Weingarten, der sowohl an *«die gmeinen gassen»* als auch an Bistums- und Domkapitelgüter angrenzte. Auffallend ist hier wie bei zahlreichen ähnlichen Fällen, in denen das Lehen nicht ausschliesslich aus Weinbergen bestand, dass als Zins kein Wein abgeliefert werden musste, sondern dass die Abgabe für den Weinberg durch Geld oder Naturalien aus anderen Gütern desselben Lehens zu entrichten war. Auch in Untervaz, das auf der gegenüberliegenden Rheinseite lag, vergab das Kloster mehrere Lehen. Für das Jahr 1448 ist ein zu einem Lehen gehörender Baumgarten dokumentiert, welcher *«an des Tummen wingarten»*, d. h. an den Weingarten des Domkapitels, angrenzte.[105] In diesem ersten Urbar finden sich demgegenüber Nachträge zu den Jahren 1518 und 1519, gemäss denen Stephan Thuren und *«siner husfrowenn»* Anna Luzi den Weingarten *«Windisch Plonenn»* auf 101 Jahre und ferner die Gebrüder (?) Jakob und Friedli Conrad mit *«iro elichen husfrowenn»* Anna und Apollonia die beiden Weingärten *«in Flumis»* (Südosthang im Norden des Dorfes) auf nicht näher angegebene Zeit erhielten. Bei beiden Lehensverträgen wurde die Halbpacht (*«halbenn win vnnd halb stickel und buw»*) vereinbart. Die Lehensnehmer mussten folglich einen wesentlichen Teil der Unterhaltskosten mitfinanzieren, während das Kloster den anderen Teil lieferte (*«den annder halbtheil stickel vnnd buw gennd wir ynenn dartzuo»*). Im Urbar von 1495, welches zwei weinbaubezogene Einträge zum Jahr 1496 aufweist,[106] war *«in Flumis»* noch ausschliesslich als Acker vermerkt. Erwähnt wurde darin aber, dass an diesen Acker Weingärten des Domkapitels (*«der Thumen wingarten»*) angrenzten. Die Gebrüder Christian und Caspar Tschgudin als Lehensnehmer hielten gemäss demselben Passus auch noch ½ Juchart Acker *«bim wingarten vff dem Rein»*, wobei dort auch noch der Weingarten eines Lorenz Joos als Anstösser erwähnt wurde. Die Belege machen den Anschein, als sei es zwischen 1496 und 1518/19 auf den Pfäferser Lehen in Untervaz zu einer Neuanlegung von Weinbergen gekommen.[107]

Im Urbar von 1447 sind für Malans sechs Weinberglehen belegt (1447: beim Haus Fausch; 1449: an *«Cuonsientzen»* und an den *«Langen Wingarten»* angrenzend; 1522: einst von Lienhard Conrad *«inghopt»* bzw. ihm vergeben; 1535: *«Plana»*; 1543: *«der Fricken»*; 1543: *«Ratzunsser»*;), für Maienfeld zwei (1451: *«Haidelberg»*; 1484: *«Vinea Noua»*), für Fläsch lediglich eines (1477: *«Gaschiel»*).[108] Es handelt sich dabei fast durchgehend um Lehen, die ausschliesslich aus diesen Weinbergen bestanden und in Halbpachtform vergeben wurden. Oftmals wurde explizit erwähnt, dass die Lehensnehmer *«khein heßli stickel»*, d. h. keine Haselnussstickel herstellen und *«oüch den win jn torckel füren»* sollten,[109] statt womöglich noch dessen Abtransport einzufordern. Im Vergleich zum ersten Urbar gestalteten sich die Besitzverhältnisse in der später als *Bündner Herrschaft* bekannten Weinbauregion nun bedeutend ausgeprägter. So sind für das Jahr 1496 in Malans 12 Lehensnehmer belegbar.[110] Davon bestand in sieben Fällen ein Halbpachtvertrag (*«bim torgel»*, *«Vinea Plana»*, bei *«Gassientzen»*, *«am berg»*, *«Vanetschen»*, *«Cuona»*) und bei fünf Lehensnehmern eine Fixabgabe zwischen jährlich 2 Zuber und ½ Fuder Wein (*«Selfi»*, *«zuo Rufris»*, *«Nuwbruch»*, *«Thegen»*, *«vnderm hus, darvff der torgel staut»*, *«Bawul»*). Merkwürdigerweise taucht darunter der Weingarten *«des Grubers Neubruch»*, den Hans Gruber von Malans 1485 als damaliger Pfründer in Pfäfers dem Kloster vermacht hatte,[111] nicht auf. Während in den erwähnten Halbpachtverträgen keine Weinberggrössen angegeben wurden und der Ertrag dadurch nicht abschätzbar ist, wurden für die Lehen mit Fixabgabe insgesamt ½ Fuder und 13 Zuber eingefordert. Nebst Erwähnung verschiedener Häuser, Höfe und Hofstätten war bei dem an Ballassar Lagiet vergebenen Lehen die Rede vom halben Teil an Haus, Hofstatt, und *«torgel»*[112].

Während in Jenins als nördlich an Malans angrenzendem Ort über die ganze Zeitspanne kein Weinbergbesitz dokumentiert ist, vergab das Kloster Pfäfers in Maienfeld im Jahr 1496 gleich 17 Lehen, die Weinberge entweder in Kombination mit anderen Gütern enthielten oder überhaupt nur aus einem oder mehreren Weingütern

104 Hübscher (1960), S. 48.
105 Hübscher (1960), S. 13.
106 Hübscher (1960), S. 54–55.
107 Die würde ein weiteres Indiz gegen die These eines Weinbaurückgangs in dieser Periode darstellen. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 1, Anm. 9.*
108 Hübscher (1960), S. 14–19, 24 ff.
109 Hübscher (1960), S. 18.
110 Hübscher (1960), S. 41–47.
111 StiAPf Urk. 28.02.1485; Wegelin (1850), Nr. 739.
112 Hübscher (1960), S. 45.

bestanden.[113] Als Weinberge tauchen dabei folgende Flurnamen auf: *«an die straus die fur Wolf Orten wingarten gaut»*, *«an die straus die gen Jeninns gaut»* (Jeninserstrasse), *«jn Gurtnerúl»*, *«jm Altstetter»*, *«Nùwbruch»*, *«der Giger»*, *«zum Alten Torgel»*, *«Vinea Noua»*, *«Heidelberg»*, *«an die straus da man zum Schiff gaut»* (Schifffahrt nach Ragaz) und schliesslich *«an die gassen da man gen Rafels gaut»* (Rofelsergasse). Während bei mehreren Mischlehen aus Weingärten und anderen Gütern die Abgabe in Geldform oder durch Naturalien aus den weiteren Gütern erfolgte, fehlt bei vielen Lehensnehmern mit Weinberganteilen die Angabe zur Zinsform. Gerade bei grossen Weingärten ist davon auszugehen, dass die Abgabe durch Halbpacht oder mindestens ebenso wahrscheinlich durch eine Fixabgabe in Form von Wein zu erfolgen hatte. Die Aufteilung des Altstetter-Weingartens in drei Teile (zweimal ¼ und einmal ½) deutet darauf hin, dass dieser Weinberg erstens relativ gross war und dass zweitens das Kloster möglichst viele Lehensnehmer am Weinbau teilhaben lassen wollte. Mit anderen Worten kann wohl davon ausgegangen werden, dass der Weingarten eben gerade wegen seiner Grösse nicht von einer Familie allein hätte bewirtschaftet werden können. An Gebäulichkeiten jedenfalls wurden im Urbar von 1495 für Maienfeld drei Häuser aufgeführt, wovon zwei an der Ringmauer und ein drittes *«an der burger koufhus»* angrenzten.

Bezeichnenderweise lässt das Urbar von 1495 nicht nur Weinberge in Chur vermissen, sondern es finden sich darin auch keine Hinweise auf klösterliche Besitzungen in Fläsch. Nachdem die Zehnten in Chur bis ins 15. Jahrhundert mit Verweis auf den *Liber aureus* und auf die Kollaturrechte mehr oder weniger widerstandslos entrichtet worden waren, hielten sich die zur Reformation übergetretenen Churer immer weniger an den *Codex*. In einem Schreiben der VII regierenden Orte der Alten Eidgenossenschaft (als Inhaber der Herrschaft Sargans sahen sie sich mittlerweile als Schirmherren des Klosters) an die Stadt Chur wurde noch am 2. Dezember 1557 versucht, den *«Meÿerhof zuo Sant Salvator»*, der *«von vralter besitzung an ein Gotzhus pfëvers»* gehöre und insofern dessen *«eigenthumb»* sei, für sich zu reklamieren und die *«Inhaber»* der damit verbundenen *«Zëchendgüter vnd Wÿngarten»* zur Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern.[114] Die diplomatischen Auseinandersetzungen gipfelten schliesslich darin, dass der Abt im Jahr 1558 auf ein Angebot des Churer Bürgermeisters einging und alle Rechte des Klosters in Chur verkaufte.[115] Mit anderen Worten bedeutete spätestens die Reformation auch für die Abtei Pfäfers einen bedeutenden Einschnitt auf Bündner Boden. Das Kloster verlor in Chur nicht nur seine Güter, sondern auch die Kollaturrechte für die Kirche St. Salvator.[116] Es war dies eine Befugnis, welche das Kloster im Übrigen auch in Maienfeld (Amaduskirche) einbüsste,[117] nachdem es diese dort erst im Jahr 1480 erworben hatte.[118] Die bereits im *Churrätischen Reichsgutsurbar* (842/43 n. Chr.) belegbare[119] und bis 1734 bestehende, gegenüber der späteren Hauptkirche im Dorf (St. Mariä Himmelfahrt) gelegene Kapelle Maria Magdalena in Domat/Ems, die als Filiale zu St. Salvator (Chur)[120] gehört hatte, blieb demgegenüber auch nach 1558 beim Kloster und konnte entsprechend weiterhin gehalten werden.

Pfäferser Erb- und Schupflehen

Obwohl das Beispiel Churs aus dem Jahr 1558 aufzeigt, dass der Loskauf von den Zinsen mit der Reformation eine neue Virulenz erhielt, muss erwähnt werden, dass ein solcher Schritt in verschiedenen Fällen bereits früher explizit ermöglicht worden war. So bot der Abt etwa im Jahr 1480 den sich in- und ausserhalb des Gerichts Ragaz befindenden Klosterleuten (erwähnt wurden die Orte Ragaz, Vilters, Pfäfers, Valens, Vättis, Igis, Malans und Fläsch) gegen eine Summe von je 400 Schilling Churerwährung den Zinsloskauf an.[121] Erwartungsgemäss aber war ein solcher Befreiungsschlag für die Mehrheit der Lehensnehmer aufgrund fehlenden Kapitals kein gangbarer Weg. Dazu kommt, dass die Mehrheit der Lehen mit der Auflösung der Klöster bzw. der klösterlichen Güter nicht einfach an die Lehensnehmer überging, sondern dass die Stadt Chur (um bei

113 Hübscher (1960), S. 31–40.
114 StiAPf I.9.m.7.
115 Kuratli Hüeblin (2010), S. 74.
116 Eine Resignation der Pfrund St. Salvator findet sich bereits für das Jahr 1512. Vgl. StiAPf Urk. 02.03.1512; Wegelin (1850), Nr. 869.
117 Vogler (1993), S. 32.
118 Zur Kirche gehörten die Filialkirchen in Fläsch und auf der St. Luzisteig. Vgl. StiAPf Urk. 28.11.1480; Wegelin (1850), S. 708.
119 BUB I, Anhang.
120 Poeschel (1940), S. 36; Poeschel (1948), S. 256. Vgl. dazu auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 158–159.*
121 Wegelin (1850), Nr. 703.

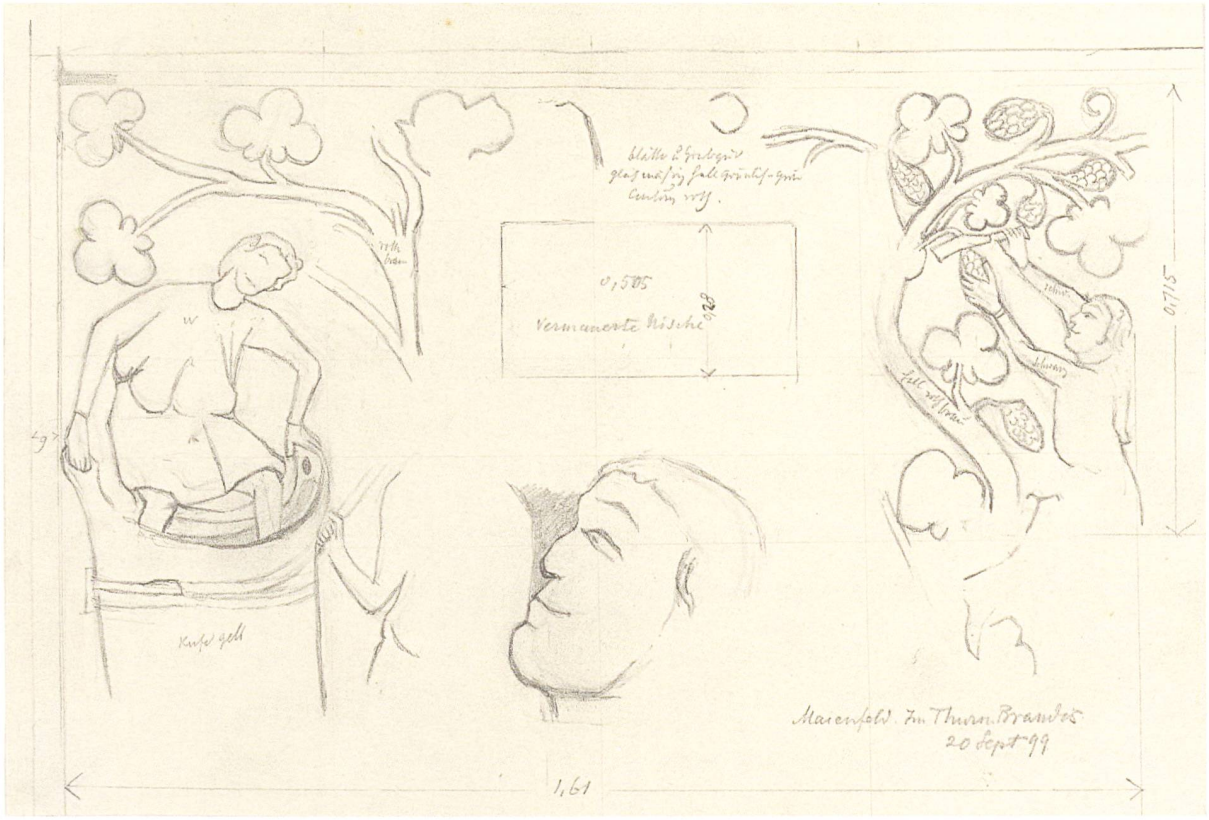


Abbildung 23: Skizzen des Kunsthistorikers Johann Rudolf Rahn (1841–1912) zu den Wandmalereien im Turm des Schlosses Brandis (um 1300) mit Motiven zur Weinlese. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, GSM Rahn XXVII, 63.

diesem Beispiel zu bleiben) einfach als neue Lehensherrin in Erscheinung trat. Es wäre in einer breit angelegten Untersuchung nachzuprüfen, ob sich bei diesem Übergang auch die Lehensbedingungen in entscheidendem Ausmasse zugunsten der Lehensnehmer veränderten. Unabhängig von dieser Frage ist jedoch zu betonen, dass als Hauptmotor für die genannte Entwicklung die Loslösung von einer kirchlichen Institution, die den alten Glauben repräsentierte, zu sehen ist. Ganz anders gestaltete sich im Vergleich zu Chur die Lage in der Bündner Herrschaft. Obwohl sich dort alle Orte zur Reformation bekannten (Fläsch 1524, Malans 1526, Maienfeld 1529 und Jenins 1540), blieb die klösterliche Lehensherrschaft bis Anfang 19. Jahrhundert erhalten. Die unmittelbare Nähe zu Pfäfers, nicht zuletzt aber auch die im Vergleich zu Chur und der dortigen Ratsbürgerschaft bedeutend schwächere Position als Untertanengebiet der Drei Bünde dürften diesbezüglich von entscheidender Bedeutung gewesen sein. Tatsächlich hatten die Drei Bünde diese *Bündner Herrschaft* erst 1509 den Herren von Brandis abgekauft, wobei die damit verbundenen Güter bzw. Lehen auch in diesem Fall einfach die Hand gewechselt hatten.[122] Da das Landvogtamt zusehends von Vertretern unterschiedlicher konfessioneller Ausrichtung besetzt wurde (ab 1586 galt eine festgeschriebene Rod – also ein Turnus – zwischen sämtlichen Gerichtsgemeinden der Drei Bünde, mit jeweils zweijährigen Amtszeiten), hatte das Kloster seine Güter nicht wie im Falle Churs gegen eine einheitliche Front zu verteidigen.[123] So wurde in der Bündner Herrschaft mit dem Erblehen in den allermeisten Fällen jene Pachtform beibehalten, welche sich über die Jahrhunderte hinweg herauskristallisiert und etabliert hatte. Doch zurück zum Klosterbesitz: Im Fall von Pfäfers taucht ein erster Lehensvertrag im Jahr 1348 auf. Dabei nahmen verschiedene Personen jene *«drye huban ze Vlasch»* als Erblehen in Empfang, welche das

122 Vgl. zu den ca. um 1300 entstandenen Wandmalereien im Turm des Schlosses Brandis Rahn (1899, 1902); Gugelberg von Moos (1918); Fulda (1972), S. 82; Raimann (1985), S. 277–287.

123 Grimm (1981), S. 116–117.

Kloster ein halbes Jahr zuvor von Jos Han, Bürger zu Feldkirch, gekauft hatte.[124] Während die *«Vinea da Turggel»* an die *«erbern luten»* Bartholome und Jakob vom Innerdorf (*«Ym Vyg»*) sowie an Hainrich, Flurin und Kunz Nagel vergeben wurde, erhielten derselbe Flurin Nagel, Hainrich und Rudolf *«vom Tor»*, Dorfmeister (*«Caw de Vyg»*) Johan, Adelheid von den Auen (*«vom Ouen»*), Eberhart und Heinrich Muntân sowie Niklaus *«von Platas»* die *«hub Vinea Donga»*. Die *«Vinea da Vulp»* als letzte *«hub da selbs ze Vlasch»* schliesslich ging an Hainrich Burkhard und an den ebenerwähnten Niklaus *«von Platas»*. Darauf folgte die mehr oder weniger übliche Formel, gemäss welcher der Lehensherr, in diesem Fall das Kloster, *«mit disem brief»* die Güter *«ze rechtem redelichem erblehen gelihen»* habe:

> *«mit allen iren zugehorden mit wingarten mit bomgarten mit akern mit wisan mit holtz mit velt mit wunne mit vaid mit weg mit steg mit wasser mit wasser runsen mit studen mit bomen wilden vnd zamen vnd mit allen rechten frihait vnd ehafty, so dar zu gehort, benemt vnd vnbenemt besucht vnd vnbesucht schinber vnd vnschinber [...]»*

Demnach trugen die Huben jeweils den Namen eines Weinbergs, enthielten aber zahlreiche zusätzliche Güter. Dies allein zeigt bereits, dass ein Weinberg im Vergleich zu Äckern und mehr noch zu Wiesen einen deutlich höheren Stellenwert besass. Für die gesamten drei Huben sollte der Zins erstens aus 3 Fudern *«Mayenuelder»* Mass *«des besten wins»* bestehen. Hier wurde kein bestimmter Abgabetag festgelegt, denn der frischgepresste Wein war je nach Weinjahr zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt abgabebereit. Zweitens wurden für den Johannistag (*«Johans tag des Toffers»*, 24. Juni) 3 Schafe, für den Michaelstag (*«Michels tag»*, 29. September) 2 Schilling und 1 Wertkäse (*«zwen schilling enwerd kas»*) und schliesslich für die Fasnacht 3 Hühner (*«dru huenr»*) eingefordert. Die Lehensnehmer und ihre Nachkommen waren ferner dazu verpflichtet, all diese Abgaben in die Stadt führen (*«alle geuarde furen gen Mayenuelt in die stat»*). Die Güter durften weiter nicht anders geteilt werden als durch den Vertrag festgelegt. Sollte der Weinertrag nicht ausreichend sein, möge man wenigstens die gewonnene Menge abliefern und den Rest auf den Martinstag (11. November) oder auf Mariä Lichtmess (2. Februar) in *«pfenning geben vnd betzaln»* – und zwar pro Saum 2 Pfund (*«ie fur ain son zwai pfunt»*). Schliesslich wurde noch wie üblich erwähnt, dass ein Verkauf oder Übertrag der Lehen mit dem Verlust des Lehens gleichzusetzen sei (*«vnserm gotzhus alleklichen ledig vnd lôs sin»*). Dies alles erfolge gemäss *«recht vnd gewonhait des landes»*, wobei aber die Laufdauer des Vertrags nicht erwähnt wurde. Bezeichnend ist, dass die erwähnten Lehensleute offensichtlich Eigenleute jenes Jos Han waren, der die Weinberge dem Kloster verkauft hatte. Sie hatten also die Güter wohl bereits als Lehen innegehabt und nun mit dem Kloster einfach einen neuen Lehensherrn erhalten. Während sich im *Bündner Urkundenbuch* keine weiteren Erblehensbeispiele für Weinberge im hier untersuchten Raum finden, tauchen im *Stiftsarchiv Pfäfers* für die Zeit nach 1400 etliche weitere Erblehensbeispiele (teilweise auch nur als Abschriften) auf, die mit Weinbergen in der *Bündner Herrschaft* in Zusammenhang stehen (Tabelle 8).

Die Tabelle zeigt eine klare Kontinuität und unterstreicht die weitergeführte Tradition der Erblehensverträge bis zur Auflösung des Klosters 1838. Sie verdeutlicht aber auch die Lückenhaftigkeit der Quellenlage, die bewirkt, dass eine Weiterverfolgung ein- und desselben Lehens nicht durchgehend gewährleistet ist. Betrachtet man für Fläsch als Folgebeispiele zum behandelten Erblehen aus dem Jahr 1348 diejenigen aus den Jahren 1533, 1705 und 1778, so wird deutlich, dass in vielen Fällen dennoch eine über mehrere Jahrhunderte reichende Kontinuität identischer Lehen herauszulesen ist. Dem Lehensbrief aus dem Jahr 1533 etwa ist zu entnehmen, dass sich das zu erneuernde ewige Erblehen, das sich auf mehr als 20 Personen bezog, wiederum aus den *«von alther»* bekannten *«vinea de torgkel»*, *«vinea donga»* und *«vinea de vulp»* zusammensetze.[125] Weiterhin wurden jährlich 3 Fuder *«des besten Wÿnes so es den obgeschribnen Huoben und gütern wachst»* eingefordert. Diese sollten wie gewohnt *«in dem torckhl under der rinnen»* geliefert werden. Dazu sollten für die restlichen Güter auf Michaelstag (29. September) 17 Wertkäse und auf den Martinstag (11. November) 15 Schilling Churermünze entrichtet werden, wobei dies *«samenschaft und unzertheilt»* (d. h. jeweils in

[124] StiAPf Urk. 15.12.1347; 01.05.1348-a; BUB V, Nr. 2879; 2909; Wegelin (1850), Nr. 184, 189.

[125] StiAPf Urk. 25.11.1533; I.9.k.2 (Kopie).

	Fläsch	Maienfeld	Jenins	Malans
15. Jh.	I.9.k.12 (05.02.**1455**)	Urk.06.11.**1458** Cod.Fab.40,120v (24.12.**1484**)		I.12.b.28 (18.04.**1448**) I.12.b.29 (25.05.**1450**)
16. Jh.	Urk.25.11.**1533** bzw. I.9.k.2 (25.11.1533)			I.12.c.6 (02.02.**1543**) Urk.30.04.**1570**-h
17. Jh.	Urk. 01.07.**1648**	Urk.11.11.**1693**-a/b		Urk.30.06.**1646**
18. Jh.	I.9.n.8 (27.03.**1705**) I.9.n.10 (18.02.**1778**)	I.11.c.2-a (17.05.**1701**) Urk.12.11.**1706** Urk.05.12.**1706** Urk.11.11.**1709** Urk.11.11.**1732**-b Urk.11.11.**1737** I.11.c.24 (19.05.**1753**) I.11.c.31 (11.11.**1780**)		I.12.b.14 (**1724**) Urk.27.02.**1741** I.12.b.20 (11.11.**1743**) I.12.c.7 (11.11.**1743**)
19. Jh.		I.11.c.34 (02.11.**1807**)		I.12.d.7 (11.12.**1813**) I.12.d.8 (20.05.**1824**)

Tabelle 8: Übersicht über die im Stiftsarchiv Pfäfers überlieferten Erblehensverträge mit Bezug zu den Weinbergen der Bündner Herrschaft, inkl. Angabe der jeweiligen Signatur.

einem einzigen Vorgang *«uf zit und tag»*) zu erfolgen habe. Auch hier fehlte der Passus nicht, gemäss dem man in schlechten Weinjahren *«on alle widerrede»* die Fehlmenge zu 5 Schilling pro Zuber zu begleichen habe. Der im Jahr 1705 für Leonhard Kunz ausgestellte Lehenbrief verdeutlicht, dass je nach Familienkonstellation neue Verträge für Teile der Huben zu schliessen waren.[126] Im besagten Fall wurde dem Lehensnehmer der *«Torcul Weingarthen»* übertragen, welcher *«zur Huob»* gehöre. Dieses *«Stuck»* sei *«in abgang gekommen»* und müsse aufgebessert werden. Aus diesem Grund erhielt er das Lehen lediglich auf drei Jahre, denn das Kloster versprach sich, dass man nach Ablauf dieses Intervalls über Kunz' Rebmannsfähigkeiten genauer urteilen könne. Den Zins von jährlichen 6 Vierteln Weinmost sollte er dabei weiterhin entrichten oder aber in Fehljahren dem Weinammann die *«erwachsenden Trauben für den LehenZinns ohne allen abtrag»* abgeben.

Auch das letzte Beispiel eines Lehensvertrags aus Fläsch betrifft dieselben Weingärten: Im Erblehensrevers[127] der Gebrüder Heinrich und Leonhard Kunz aus dem Jahr 1778 ging es wieder um den *«zu Fläsch liegenden Lehen Weingarten so torcul Weingarten genant»*, welcher *«zur Huob»* gehörte.[128] Auch diesmal war die Rede von einem Weingarten in einem unbefriedigenden Zustand, denn er sei *«vor einigen Jahren in sehr großen Abgang kommen»*, sodass der *«daröff hoffende jährliche Lehen Zins Sechs Viertel Wein Most»* kaum habe erstattet werden können. Dies berücksichtigend, sei der Weingarten *«all zu hart beleget»*. Man vergebe das Lehen nun neuerdings, sofern das Gut *«in deßen Beherzigung»* in einen guten *«Stand»* gebracht und *«unterhalten»* werde. Mit anderen Worten wurde hier die Schwierigkeit, den Zins zu entrichten, zwar anerkannt, gleichzeitig aber die Lehenserneuerung von einer vorzunehmenden Rebverjüngung abhängig gemacht, wobei eine Beteiligung des Klosters als Lehensherr nicht beabsichtigt gewesen zu sein scheint. Die Quelle ist angesichts dieser kurzfristigen Massnahme nicht als klassisches Erblehen zu bezeichnen. Zudem zeigt sie (wie das vorangehende Beispiel) auf, dass Erblehen auf einzelne Lehensnehmer (als Teile eines grösseren Erblehenskompexes) bezogen waren und zu unterschiedlichen Zeiten vergeben bzw. verlängert wurden. Sie wurden gleichzeitig zum Teil eines übergeordneten Lehensbriefs erklärt. Auch in besagtem Beispiel von 1778 ist die Rede von *«Rechten und Bedingnußen»*, die ein-

126 StiAPf I.9.n.8.

127 Erhalten sind im *Stiftsarchiv Pfäfers* nicht selten Reverse, d.h. Bestätigungen der Lehensnehmer, da die vom Kloster ausgestellten Lehensverträge als Beweisführung beim Lehensnehmer aufbewahrt bzw. an dessen Nachkommen weitergereicht wurden.

128 StiAPf I.9.n.10.



Abbildung 24: Lehensrevers zum Completer-Lehen in Fläsch.
Quelle: StiAPf Urk.01.07.1648.

gehalten werden müssten und die im sogenannten *«HaubtLechen Brief um daß gantze Lechen»* aufgeführt seien. In diesem Fall waren also immer noch die beiden weiteren Hubenteile *«Vinea Donga»* und *«Vinea da Vulp»* gemeint, welche wahrscheinlich anderen Lehensnehmern zugeteilt waren. Für Fläsch ist mit dem bereits weiter oben erwähnten Lehensrevers zum Completer-Lehen[129] von 1648 lediglich ein weiteres Beispiel eines entsprechenden Hauptlehenbriefs überliefert. Als *«Lechenleüte»* erscheinen darin die Gebrüder Bernhard und Alexander Adank, Peter Risch, Jakob Ruesch, Thomas Hermann, Jakob Anhorn, Christian Joos, Ulrich Kunz, Peter Marugg, Hans Peter Adank, Maria Hermann und Klaus Lampert. Der *«Completer»*-Weingarten grenzte nordwestwärts an die *Spondisrüfi*, bergwärts an den Wald und dorfwärts an den Weingarten des Hermann von Ragaz sowie an den gemeinen Weg. Zum Lehen gehörten gemäss Urkunde auch ein Acker und zwei Wiesen. Nach dem gewohnten, in mehr oder weniger identischem Wortlaut gehaltenen Passus zu den Verbindlichkeiten wurde vermerkt, dass die Lehenleute für den Weingarten jährlich 1 Saum Wein zu liefern hätten. Falls dies nicht möglich sei, sollten sie als Gegenleistung für den Konvent in Maienfeld oder Malans die Fehlmenge in Form *«deß besten Weinß»* aufkaufen oder bei Unmöglichkeit dieses Vorgehens dafür *«alten Wein»* liefern, andernfalls auch *«guten welschen Wein»* (aus den Untertanenlanden Veltlin und Valchiavenna) aufkaufen. Wenn keine dieser drei Alternativen möglich sei, sollten sie *«ganz neuen oder ganz alten oder ganz welschen Wein zu Zins geben»*. Sofern die Zinsen nicht entrichtet werden konnten, drohte im Extremfall der Gang vor das *«Maÿengricht»* in Ragaz. Typischerweise beinhaltete die Urkunde keine Angaben zur Laufzeit des Vertrags, da dieser *«nach Erblechens Recht»* in

[129] StiAPf Urk. 01.07.1648. Vgl. dazu auch *Teil I: Kap. 3, Anm. 20.*

der Regel auf die beerbenden Nachkommen automatisch überging. Beim Vertrag von 1648 handelte es sich dennoch um einen erneuerten Lehensbrief. Ein solcher Erneuerungsbedarf konnte etwa entstehen, wenn sich nachhaltige und gravierende Verschlechterungen der Bedingungen eingestellt hatten, wie dies etwa im Verlaufe der Bündner Wirren der Fall gewesen war. Die erklärte Basisurkunde dieses Lehensbriefes war der Vertrag vom 5. Februar 1455, der als Erblehensrevers und nur noch als Abschrift aus dem 17. Jahrhundert überliefert ist.[130] Diese wurde wohl in Zusammenhang mit der Lehenserneuerung von 1648 oder nach dem Klosterbrand von 1665 verfasst. Die Lage des *«Wingärten genant Completer»* wurde hier dahingehend beschrieben, dass er *«ainhalb»* (auf- bzw. bergwärts) an *«die gemeinds Waid»* grenze, *«underthalb an wilhelm Valmären Wingarten»* und schliesslich *«zu der dritten seÿten an den Weg der in daß holz geth»* stosse. Offensichtlich war auf der oberhalb des Weingartens befindlichen Allmend zwischen 1455 und 1648 ein Allmendwald entstanden. Da es sich bei dieser Quelle um einen Revers handelte, war die Formulierung jeweils der Perspektive der Lehensnehmer angepasst. So hiess es etwa zur Verwendung des abzuliefernden Weins, *«daß wür und unsere Erben»* denselben *«einem Jeglichen Pfleger der vorgemelten früemeß zue Pfäfers»* zu liefern hätten. Falls der Endzweck des Completer-Weinberges ehemals darin bestanden hatte, den Wein für die *Komplet* als letztes Tagesgebet zu liefern, so war dieser Wein nun ganz im Gegensatz dazu für den Frühmessmer in Pfäfers vorgesehen. Die Angaben zum Vorgehen in schlechten Erntejahren sind im Vergleich zu 1648 so gut wie identisch. Als letzter Schritt hiess es auch hier:

> *«Und ob wür weder neuen noch alten Landwÿn alß ob stat nit gehaben möchten, welas Jahrs dß beschäch so sond wür koffen guten welschen wÿn och ungevarlich, und sond mit geding ainerlaÿ ungemischen winß ain: weder ganz nuwen oder ganz alten oder ganz welschen wie zu Zinß geben alleweg under der Rinnen.»*

Da das Original von 1455 nicht mehr vorhanden ist, könnte gemutmasst werden, dass dieser Passus bei der Abschrift gefälscht wurde, um ihn in den neuen Vertrag von 1648 übernehmen zu können. Dies würde dann ganz in der Tradition des Klosters als *«Fälscherwerkstatt»* stehen. In dieser Rolle ist die Abtei nämlich von Kuratli Hüeblin (2010) untersucht worden, wobei in seinen Recherchen Urkunden von grösserer politischer Tragweite im Zentrum standen. Die damit aufgestellte These kann indes mit guten Gründen als eher unwahrscheinlich eingestuft werden, denn in Anbetracht der sich durchaus mit einer gewissen Regelmässigkeit einstellenden Fehlerntejahre ist davon auszugehen, dass die Lehensnehmer die Bedingungen relativ gut verinnerlicht hatten. Dennoch darf nicht unterschätzt werden, dass das Fehlen eines Originals als Beweismittel immer auch Anlass zur Einforderung neuer Rechte geben konnte. Ob das Original bereits im Jahr 1648 nicht mehr im Stiftsarchiv lag, bleibt unbekannt. Nichtsdestoweniger deutet die Sprache, noch mehr aber der Aufbau, darauf hin, dass die Quelle aus dem 17. Jahrhundert keine reine Abschrift war, sondern womöglich auch eine Rekonstruktion aufgrund tradierter (oder neu geschaffener) Tatsachen darstellte. Wie erwähnt tauchen in den Urbaren von 1447 und 1495 weder die Huben *«Vinea da Turggel»*, *«Vinea Donga»* und *«Vinea da Vulp»* noch der *«Completer»*-Weingarten auf. Dies zeigt unter anderem auch die Lückenhaftigkeit entsprechender Rechtsquellen. Dennoch kann der Vergleich von Lehensverträgen mit Urbaren (U) und Zinsrödeln (Z), aber auch mit erhaltenen Übersichtsverzeichnissen (V) und schliesslich mit den erhaltenen Katastern (K) gewisse Lücken schliessen. Für diese Kategorien finden sich im Stiftsarchiv mehrere Exempel (Tabelle 9).

Zinsrödel können für die Rekonstruktion von Reblagen und Lehensregelungen zwar nur bedingt verwendet werden. Dafür sind sie für die Rekonstruktion von dörflichen Zusammensetzungen umso interessanter, denn es werden hier in der Regel nicht nur die Halter von Erblehen, sondern auch die übrigen Dorfgenossen aufgeführt, denn das Kloster beanspruchte für sich nach wie vor das Zehntrecht. Es ist bereits erwähnt worden, dass Urbare nur die Gesamtheit der Lehensnehmer widerspiegeln und dass sie trotz eines impliziten Anspruchs auf Vollständigkeit nicht zwangsläufig den Zustand zu ein und demselben Zeitpunkt wiedergeben. Dennoch trifft dies in vielen Fällen zu, so mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in Zusammenhang mit dem Malanser Urbar von 1786.[131] Bereits in den Urbaren von 1447 und 1495 wurde

130 StiAPf I.9.k.12.

131 StiAPf Cod. Fab. 54.

	Fläsch	Maienfeld	Jenins	Malans
15. Jh.	U: Cod.Fab.40 (**1447**)*	U: Cod.Fab.40 (**1447**)* U: Cod.Fab.41 (**1495 f.**)		U: Cod.Fab.40 (**1447**)* U: Cod.Fab.41 (**1495 f.**)
16. Jh.	Z: I.9.n.2-a (**1592**) Z: I.9.f.12 (**1599**)	Z: I.11.a.7 (**1560**)		Z: I.12.b.4 (**1570**) Z: I.12.b.2 (**1580**) Z: I.12.b.3 (**1578**)
17. Jh.	Z: I.9.n.13 (**1600**) Z: I.9.n.4 (**1626**) Z: I.9.n.3 (**1630**) Z: I.9.n.6 (**1658**)	V: I.9.g.8 (**1622**) V: I.11.d.8 (**ca. 1600–1650**) Z: I.11.b.5 (**1686**)		
18. Jh.	Z: I.9.n.7 (**1706**)	V: I.11.c.6 (**1700**) V: I.11.c.10 (**1730**) V: I.11.d.20 (**1745**) V: I.11.d.21 (**1745**)		U: Cod.Fab.54 (**1786**)
19. Jh.	Z: I.9.n.11 (**1828**) Z: I.9.n.12 (**1829**) V: Cod.Fab.140 (**1836 ff.**)	K: I.11.e.12 (**ca. 1800–1850**) K: I.11.e.13 (**ca. 1800–1850**) V: Cod.Fab.140 (**1836 ff.**)		V: Cod.Fab.140 (**1836 ff.**)
* Nachträgliche Einschübe gehen bis auf das Jahr 1397 zurück bzw. reichen bis zum Jahr 1550.				

Tabelle 9: Übersicht über die im Stiftsarchiv Pfäfers überlieferten Urbare (U), Zinsrödel (Z), Übersichtsverzeichnisse (V) und Kataster (K) für die Bündner Herrschaft, inkl. Angabe der jeweiligen Signatur.

ersichtlich, dass das Kloster in Maienfeld und Malans bedeutend mehr Erblehen vergeben hatte als in Fläsch. Während im Urbar von 1495 für Fläsch überhaupt keine Lehen auftauchen, sind dort für Malans 12 Lehen belegbar.[132] Im Urbar von 1786 sind dann wiederum 12 *«ewige»* Lehen (Erblehen) und 1 Schupflehen (auf bestimmte Zeitspanne oder auf Lebenszeit des Lehensnehmers befristetes Lehen) nachweisbar. Aus der Einleitung des Codexes lässt sich herauslesen, dass sich am 18. August 1786 *«auf Befelch»* des Pfäferser Abtes Benedikt als *«Hochwürdigsten [...] ReichsFürsten»* verschiedene Personen *«zu Malans in des Gottshauses Ambtman Hans Peter Nutt Behausung»* getroffen hätten. Dazu gehörten seitens des Klosters Dekan P(ater) Joseph Arnold, Kanzleidirektor P(ater) Basilius Helbling sowie P(ater) Bonifaz Anna. Ebenfalls anwesend waren *«von Obrigkeits wegen»* aufgebotene oder aber *«als Gezeügen erbetten[e]»* Personen, darunter: Statthalter Peter Aliesch, Amtswerkmeister Ambrosius Boner, Gerichtsherr Jöri Nutt sowie der örtliche Amtmann des Klosters, Hans Peter Nutt. Beim institutionalisierten Akt wurden die verschiedenen Lehen *«von Stuck zu Stuck»* durchgegangen und notiert, wobei die *«Zins Leüthen»* jeweils auftraten und ihre *«Schuldigkeiten [...] in Treüen»* angaben. Erwähnen mussten diese die Zinsen, ihre Anstösser und ihren Besitz. Die Anwesenheit der vielen Vertreter aus der klösterlichen und dörflichen Führung sollte gewissermassen die Richtigkeit der Aussagen garantieren. Der jeweilige Text für das Urbar wurde vom Kanzler vorgelesen und von den Lehensleuten bestätigt. Wahrscheinlich diente die undatierte *«Bereinigung aller Lehen und Bodenzinsen zu Malans»*[133] als Vorlage für die Endfassung des Urbars, denn darin sind ehemalige Lehensnehmer durchgestrichen, wobei sich die letzten Eintragungen mit den Namen im Urbar decken. Jedenfalls folgt im besagten Codex ein Vorbericht mit der Zusammenfassung der wichtigsten Punkte. Neben der Angabe der Lehenszahl ist ihm zu entnehmen, dass sämtliche Zinsen immer am Martinstag (11. November) zu entrichten seien. Dazu zählten Geldzinsen, der halbe Wein (Halbpacht) aus den Lehen 1, 7, 9 und 11, der fixe Weinzins aus den übrigen acht Lehen (17 Zuber 2 ½ Viertel) und ebenso die Fasnachtshennen aus Lehen 10. Schliesslich folgten die Angaben zum sogenannten *«Ehrschatz»*. Dieser konnte je nach Lehensbrief auf dem Erblehen lasten und musste bei Verlängerung des Vertrags jeweils als fixer Betrag entrichtet werden. In Malans betraf dies *«das Allieschen ewig Erblehen N° 7»*, welches mit Ab-

132 Vgl. *Teil II: Kap. 2, Anm. 110.*

133 StiAPf I.12.a.4 (Abschrift Ende 18. Jh.).

stand die meisten Güter und Gebäude umfasste und bei dem nach Ablauf von 101 Jahren jeweils 100 Gulden Ehrschatz zu entrichten waren. Mir dem Jahr 1826 wurde direkt daneben auch gleich der nächste Termin dieser Fälligkeit vermerkt. In einer späteren Anmerkung vom 21. April 1840 wurde angefügt, dass dieser Ehrschatz *«laut Lehenbrief»* alle 100 Jahre zu bezahlen sei und dass diese Summe das nächste Mal am 20. Mai 1924 fällig sei. Da das Kloster 1838 aufgehoben wurde, fragt sich beispielsweise, wer genau die Güter dieses Lehens erwarb.

Im Urbar von 1786 ist zu erkennen, dass auch bei einem vom Kloster bewilligten Tausch, Kauf oder Wechsel eines jeglichen Lehens 105 Gulden Ehrschatz zu entrichten waren. Als letzter Punkt wurde im Vorbericht festgehalten, dass das einzige vorhandene Schupflehen (Nr. 13) im Jahr 1813 fällig sei bzw. neu vergeben werde.

Lehensnummer und -bezeichnung *mutmasslich angegebenes Entstehungsjahr*		**in Lehen enthaltene Weingärten oder Torkel** WG = Weingarten | A = Acker | W = Wiese	**Fläche Weingärten in Klafter**	**Zinsen mit Weinbaubezug** WG = Weingarten
1	Maders Lehenhof *seit 1409*	WG (268 Kl) WG *«des Maders»* (436 Kl)	704	- halber Wein aus WG
2	Valentin Philippen Lehen Hoof *seit 1547*	*«lange[r]»* WG *«Vinea Planta»* (700 Kl) inkl. *«Baumwachs»* und W (1261 Kl) umgetauscht mit 3 kleinen WG (302 Kl 2.5 Sch)	302	- 1 Zuber Wein von roten Trauben
3	Lorentz Möhrlins Lehen *seit 1477*	WG «der Degen» (410 Kl)	410	- 3 Zuber Wein
4	Joss Wunderers, Christen Loris und Jacob Reinlis *«in nammen seiner 2 Töchtern Lehen»* *seit 1646*	WG «Gässli» (ca. 5 Ms; 613 Kl)	613	- 2 Zuber *«guten»* Most *«under der Rünen»*
5	Heinrich Fauschen Lechen *seit 1447*	WG (245 Kl) mit *«etwas»* Garten und *«Umwachs»* Hofstatt mit Torkel und Krautgarten	245	- 2 Zuber *«guten»* Most *«under der Rünen»*
6	Valentin Pitschis Lechen *seit 1625*	WG *«in dem Lehen Guett»* (64 Kl)	64	- 4 Mass Most
7	Andreas Allieschen Lehen Hooff *seit 1624*	WG *«Allieschen»* (300 Kl) BG *«zu Rüfewis»* mit Anteilen an W, A und WG (464 Kl) WG *«Fanetschen»* (108 Kl) mit *«Umwachs»* (insg. 400 Kl) WG *«Khuna»* (182 Kl) WG (536 Kl) und BG *«beÿ dem Torckel»*	mind. 1126	- 1 Zuber Most *«von den Güettern»* - halber Wein aus WG
8	Jacob Mosers Lehen *seit 1533*			
9	Lienhardt Conrädtlis Lehen *seit 1543*	WG *«im Razinsen»* (194 Kl) mit *«Umwachs»*	194	- halber Wein aus WG
10	Jan Thöni oder Urban Pinzen Lehen *seit 1543*			- 2 Zuber Wein
11	Jacob Martis oder Hänsli Conradlis Lehen *seit 1543*	WG *«Fricken»* (240 Kl, als Teil eines *«Einfang[s]»* von 700 Kl)	240	- halber Wein aus WG
12	Christian Schmid, Christina Joosin und Nutt Guian Ewig Erblehen *o. A.*			

13	Andreas Ruppen Lehen *Schupflehen bis 1813*	WG *«beÿ der Selvi»* (612 Kl) WG *«das klein Weingärtli»* oberhalb des Dorfes (251 Kl) mit darunter liegenden W und *«Umwachs»* (298 Kl)	863	- 6 Zuber Wein
	Abraham v. Moos Zohler, Nutz Guian, und Zecla Guian geschwisterte *o. A.*	Haus, Hofstatt und *«von Moosische[r] Torckel»* (inkl. späterer Stallbau unter Torkel) (124 Kl)		- 1 Gulden 30 Kreuzer oder gleichen Wert in Wein
Total Rebfläche: mind. 4161 Klafter bzw. 41 Mannschnitz 61 Klafter **Total Einkünfte:** - halben Wein aus mind. 2264 Klaftern bzw. 22 Mannschnitz 64 Klafter - 14 Zuber Wein - 4 Zuber 4 Mass Most als Kompensation aus Weingärten - 1 Gulden 30 Kreuzer oder gleichen Wert in Wein für verpachteten Torkel				

Tabelle 10: Übersicht über die weinbaubezogenen Lehen im Malanser Urbar von 1786.
Quelle für Rekonstruktion: StiAPf Cod. Fab. 54.

In den Jahren 1790–1797 errechnete Stadtvogt Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815) für Maienfeld einen durchschnittlichen Ertrag von 16.625 Viertel Wein pro Mannschnitz.[134] Indem in der Herrschaft 1 Zuber 9 Viertel bzw. 72 Mass umfasste und ein Mass wiederum 1.35 l entsprach,[135] hätte im Jahr des Urbars (1786) bei gleichem Ertrag wie im von Enderlin berechneten Durchschnitt aus den mit einer Halbpacht belasteten Weingärten (mindestens 22 Mannschnitz 64 Klafter) eine abgelieferte Weinmenge von 376.39 Vierteln bzw. knappen 42 Zubern resultiert. Mit den 14 Zubern aus den Lehen mit unveränderbarer Abgabemenge wären dem Kloster allein aus Malans 56 Zuber oder ca. 3048.2 hl Wein zugeflossen. Enderlin gab für das Jahr 1804 als Gesamtertrag der Bündner Herrschaft 11'120 Zuber aus 2890 Mannschnitz an.[136] Die 41 Mannschnitz 61 Klafter des Klosters in Malans hätten davon (bei identischer Grösse der Weinflächen im Verlaufe der 30 Jahre) ca. 1.44 % ausgemacht. Im sehr guten Weinjahr 1804 hätte das Kloster für die 22 Mannschnitz 64 Klafter Weinberge mit Halbpacht theoretisch etwas mehr als 87 Zuber erhalten. Dazu wären die 14 Zuber mit unveränderbarer Abgaberegelung gekommen, sodass das Kloster im Jahr 1804 allein aus Malans 101 Zuber Wein erhalten haben könnte. Hier wird sowohl der Vor- als auch der Nachteil der beiden Pachtsysteme ersichtlich: In guten Weinjahren profitierte auch der Lehensnehmer, während er in schlechten Jahren (wenn überhaupt) eine sehr kleine Menge für sich behalten konnte. Bei der mengenmässig festgelegten Pacht konnte der Lehensnehmer in guten Weinjahren noch weitaus stärker profitieren, während er sich in schlechten Jahren gar beim Kloster verschulden musste, wenn er die eingeforderte Menge nicht zu erstatten vermochte. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein entsprechendes Beispiel bei Kuoni (1921).[137] Im Hinblick auf die klösterlichen Weinberge in Maienfeld verweist er für das Jahr 1790 (Zinsrodel) auf Gesamteinnahmen von 43 Zubern 8 Viertel 2 Mass an *«Zinswein»* und zusätzlichen 40 Zubern 2 Mass an *«Halbwein»* sowie 12 Zubern 2¾ Mass an *«Drittelwein»*. Diese Kombination aus einer festgelegten Abgabe (Zinswein) und einer Teilpacht (Halb- und Drittelwein) bescherte dem Kloster im besagten Jahr insgesamt 96 Zuber, 2¾ Mass. Demgegenüber berechnet Kuoni für das schlechtere Jahr 1795 lediglich 49 Zuber 7 Viertel und im wiederum etwas besseren Jahr 1796 insgesamt 65 Zuber.

134 Enderlin von Montzwick (1808), S. 116.
135 Anonymus (1780b), S. 35. Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2.3, Anm. 98.*
136 Enderlin von Montzwick (1808), S. 117.
137 Kuoni (1921), S. 108. Der Autor verweist als Signatur auf eine *«Mappe 1»* im StAM.

Es ist überaus augenfällig, wie prominent im Malanser Urbar von 1786 Lehensnehmer in Erscheinung treten, die höhere politische Ämter bekleideten. Während (ehemalige) Ammänner, Amts- oder Werkmeister, Säckelmeister oder Gemeindevögte nicht zwangsläufig aus der höchsten Einkommensschicht stammten, aber gleichwohl einen gewissen Aufstieg erfahren hatten, finden sich unter den 13 Lehensnehmern auch mehrere Lands- und Bundshauptmänner, Podestaten oder Kommissari. Da diese Posten immer mit einem Ämterkauf verbunden waren, stammten diese Vertreter aus der vermögenderen Schicht. Im sogenannten *«Maders Lehenhof»* (Nr. 1) etwa war Bundslandammann (Johann Ulrich?) von Salis-Seewis (1740–1815?) bei vier der zehn Güter Lehensnehmer (nicht jedoch bei den beiden Weingärten). Gemäss Vermerk im Urbar hatte ein Rudolf von Salis das Haus mit Hofreite und Hofstatt, welche im Lehen an erster Stelle figurierten, bereits im Jahr 1555 dem Kloster abgekauft.[138] Beim Vorfahren handelte es sich unzweifelhaft um jenen mit Walburga von Beeli verheirateten Rudolf (?–1587) aus dem *Gubertus-Stamm*, welcher Landshauptmann war und sich in Malans niedergelassen hatte.[139] Während es zum Standort des im Urbar erwähnten Gebäudekomplexes keine Angaben gibt, ist mit der 1274 Klafter umfassenden Wiese *«Bodmer»* ein Gut in unmittelbarer Nähe des Schlosses Bothmar lokalisierbar. Dennoch scheinen die Gebäude nichts mit dem Standort des Salis'schen Herrensitzes gemein zu haben, denn obwohl die klösterlichen Hauptgebäude des *«Maders Lehenhof»* von Rudolf von Salis (?–1587) dem Kloster abgekauft worden waren, scheinen sie im weiteren Verlauf nicht bei den Salis verblieben zu sein. In der dem Urbar von 1786 vorangehenden *«Bereinigung aller Lehen und Bodenzinsen zu Malans»* ist nämlich Stadtvogt Rudolph Brügger (1675–1734) von Maienfeld als Besitzer des Gebäudekomplexes erwähnt.[140] Das Zentrum des *«Maderß Lehen Hoof»* dürfte insofern ganz in der Tradition entsprechender Lehenskomplexe, welche zumeist aus einem Hof und mehreren Gütern bestanden, im Dorfzentrum gestanden haben. Die Herren von Salis-Bothmar waren folglich weiterhin Lehensnehmer, die Geschichte ihres Stammsitzes ist jedoch anders zu rekonstruieren: Gemäss Ribi (1974) gelangte das einstige Beeli'sche Bürgerhaus Bothmar 1575 an *«Ambrosius von Moos genannt Gugelberg»*,[141] über dessen Tochter Elisabeth sodann weiter an Johann II. von Planta-Wildenberg (?–1597) und schliesslich durch dessen Urenkelin Elisabeth (?–1702) und deren Heirat mit Gubert von Salis (1664–1736) in die Hände eines Vertreters dieser weitverzweigten Bündner Aristokratendynastie.[142] Unter ihm seien umfassende Innenausstattungen und auch der Torkel im südlichen Anbau zustande gekommen. Sein Sohn Gubert Abraham (1707–1776) schliesslich baute das mittlerweile zu einem Schloss transformierte Bürgerhaus, dessen Innenausbau um 1770 abgeschlossen worden war, weiter aus. Es war schliesslich seine Tochter Jacobea (1741–1791), die sich mit dem im Urbar von 1786 erwähnten Johann Ulrich von Salis (1740–1815) aus der Seewiser Salis-Linie vermählte. Die Verbindung zwischen Rudolf von Salis-Soglio (?–1587) und dem eben erwähnten Johann Ulrich von Salis-Seewis als Lehensnehmer mehrerer Güter aus dem *«Maders Lehenhof»* ist folglich nicht direkt herstellbar.[143] Jedenfalls amtete derselbe Johann Ulrich 1766–1767 als Landvogt der Herrschaft Maienfeld, 1782–1783 sowie 1792–1793 als Bundslandammann des Zehngerichtebundes und ebenso 1787–1789 als Landeshauptmann im Veltlin. Er war zur besagten Zeit unzweifelhaft einer der reichsten Bürger von Malans[144] und gleichzeitig nicht nur Lehensnehmer im ersten, sondern ebenfalls im zweiten Erblehenskomplex (Wiesen *«auf der Früone Wÿßen»*, 4 Mannsmad), weiter im dritten (1/3 Anteil am 410 Klaftern umfassenden Weingarten *«der Degen»*), achten (Hofstatt in Malans *«in dem Dorf»* sowie Haus und Hofstatt *«beÿ dem Plazbrunnen»*, zusammen 229 Klafter) und schliesslich im zehnten Erblehenskomplex (Baumgarten *«Pündti»*, 2 Mal, sowie Acker *«Bild [...] in der Selvi»*, 2 Mal). An diesen Beispielen wird deutlich, dass potente Kapitalienbesitzer wie die Salis-Seewis auf Schloss Bothmar solche Le-

138 StiAPf Cod. Fab. 54.
139 StAGR CB III 518, Tafel 10, Stammbaum-Nummer 10/49.
140 StiAPf I.12.a.4 (Abschrift Ende 18. Jh.).
141 Vgl. dazu auch SchASM A.I.28.
142 Ribi (1974), S. 28–29.
143 Die Immobilien könnten auf seine erstgeborene Tochter, welche Ambrosius Gugelberg von Moos (1563–65 Vicari in Sondrio) heiratete, oder auf den Sohn Andreas (1593–95 Vicari in Sondrio) gegangen sein. Dessen Tochter Elisabeth war die Ehefrau des Johann Guler von Wyneck (1562–1637), wobei hier auch bekannt ist, dass sie das Schloss Wynegg (Malans) in die Ehe brachte. Andreas' Sohn bzw. Elisabeths Bruder Rudolf Andreas (1593–1668) dagegen gilt als Stammvater der Salis-Zizers-Linie. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.3.*
144 Simonett (2012b).

hen gewissermassen wie Wertpapiere angehäuft hatten. Zwar kann nicht eruiert werden, wem die Güter weiterverpachtet wurden (eine Handänderung war im Erblehensrecht verboten, nicht jedoch eine Weiterverpachtung), doch auszuschliessen ist dieser Vorgang kaum. Als wahrscheinliche Alternative steht zu vermuten, dass Salis die Güter durch Angestellte oder Taglöhner bewirtschaften liess und auf diesem Weg und nach Abzug des Lohns für Arbeiter sowie der Lehensabgaben einen Restgewinn für sich gutschrieb. Aus Sicht des Klosters wurde diese Praxis womöglich gar nicht verurteilt, denn erstens bestand bei vermögenden Lehensnehmern eine höhere Garantie der fristgerechten Abgaben und zweitens dürfte bei diesem Abhängigkeitsverhältnis auch ein gewisses politisches Kalkül eine Rolle gespielt haben. Jedenfalls tauchen im Malanser Urbar von 1786 nebst Johann Ulrich von Salis-Seewis noch weitere Personen mit überdurchschnittlichem Besitztum und politischem Rang auf. Im siebten Erblehenskomplex trifft dies mit Bundslandammann Albert Dietegen von Salis-Grüsch (1736–1805), Landeshauptmann Johann Luzi von Salis-Maienfeld (1754–1834), Commissari (Anton Herkules) von Sprecher-Grüsch (1741–1827) sowie einem Comissari von Sprecher-Davos und einem Bundslandammann Ott-Grüsch[145] gleich auf fünf Personen zu. Am Erblehenskomplex Nr. 10 ferner hatte nebst dem bekannten Johann Ulrich von Salis-Seewis einer seiner Söhne, wohl der später als Dichter bekannte Johann Gaudenz Gubert von Salis-Seewis (1762–1834), einen Anteil (Baumgarten *«zum Brüneli»*). Gemeinsam mit Hauptmann und Gerichtsherr Johann Jacob von Moos hatte dieser im Urbar als *«J[unke]r»* bezeichnete Salis-Seewis schliesslich auch Anteil an dem ausschliesslich aus einem Haus mit Hof und Hofstatt bestehenden Erblehen Nr. 12. Es ist bezeichnend, dass in der sogenannten *«Malanser Lehenbereinigung»* von 1693,[146] in deren Zusammenhang die Urbarangaben erneuert wurden und bei der wie gewohnt potente politische Vertreter wie Landamann Gubert von Salis (1664–1736), dessen Schwager Landvogt Herkules von Brügger (1663–1702) oder Gubert von Planta-Wildenberg (1661–1737) anwesend waren, in den beschriebenen zwölf Lehen (davon elf Erb- und ein Schupflehen) noch keine Salis als Lehensnehmer auftauchen (hingegen treten sie wie auch im Jahr 1786 mehrmals als Grundstückbesitzer und somit als Anstösser von aufgeführten Lehen in Erscheinung). Ganz offensichtlich also brachten sich die Salis-Seewis nach ihrer Niederlassung in Malans relativ schnell und erfolgreich als Erblehensnehmer ins Spiel. Notabene aber traten im erwähnten Auszug von 1693 auch ohne die Salis durchaus bereits ranghohe Teilhaber auf, so etwa im *«Valtin Philippen Ewig Erblechen»* für die 700 Klafter umfassende *«Vinea Planta»* die Erben des Podestà Peter Schmid. Noch evidenter ist das Beispiel des *«Heinrich Fauschen ewig Erb Lechen»*, denn dieses wurde von Ambrosius (1658–1709?) und Podestà Abraham von Planta gehalten.[147] Das Erblehen, für das jährlich 2 Zuber Wein zu entrichten waren, umfasste einen 245 Klafter grossen Weingarten mit Wiesen und *«Umwachs»*, welcher wiederum an mehrere Weingärten angrenzte. Oben stiess es an ein Eigengut der beiden Lehensnehmer. Weiter gehörten zu diesem Erblehen 366 Klafter mit *«alte[m] Torckhell hofstet, und krautgarten»*. Im Urbar von 1786 erscheinen die Planta allerdings nicht mehr als Lehensnehmer. Der Grund dafür ist, dass sie mit dem Kloster mehrere Gütergeschäfte abgewickelt hatten, wofür die Teilhabe an Erblehen wohl neue Möglichkeiten bot. Für das Jahr 1734 etwa ist ein Tauschbrief als Absichtserklärung zwischen dem Abt und Junker Ambrosius von Planta[148] überliefert[149], gemäss dem das Kloster seine *«Gugellbergische Hoofstatt»* (welche an den *«Hartmannischen Baumgarthe[n]»* grenzte, den Ambrosius als Lehensnehmer *«selbst in besitz»* hatte), einen Stall *«sambt Bestaldung»* (gehalten von Christian Lipuner und verwendet (?) von Valentin Pitschi) und ein Haus *«sambt bestahl und bestadlung»* (gehalten von Meng Bantli und gegenwärtig von dessen Schwiegersohn und Mühlevogt Jakob Pitschi be-

145 Gemäss Collenberg (1999) erscheint vor 1786 lediglich Paul von Sprecher-Davos (1659–1734) als Commissari in Chiavenna (1689–1691), während gemäss Genealogie der von Ott nur Bundslandammann Andreas von Ott-Grüsch (1709–1771) in Frage kommen kann. Damit wären zum Zeitpunkt des Urbars (1786) für beide Personen deren Nachkommen gemeint gewesen. Vgl. Collenberg (1999), S. 64; Sprecher (1936); StAGR CB III 517.

146 StiAPf I.12.a.2 (Abschrift).

147 StiAPf I.12.a.2 (Abschrift; S. 25–26). Im Planta-Stammbaum taucht dieser Abraham nicht auf, jedoch ist er bei Collenberg (1999) mit der Herkunftsangabe *Malans* als Podestà in Bormio (1693–1695) belegbar. Vgl. Planta (1892); Collenberg (1999), S. 67.

148 Womöglich handelte es sich um [Peter] Ambrosius (1700–1735), den Sohn des gleichnamigen Ambrosius (1658–1709). Als weitere Möglichkeit würde sein Cousin Ambrosius (1695–1767) in Frage kommen. Vgl. dazu Planta (1892).

149 StiAPf I.12.b.17.

wohnt) einzutauschen trachtete. Dafür sollte das Konvent von Ambrosius von Planta ein Haus (gehalten von Magdalena, der Witwe des Ammanns Nikolaus Pitschi, und deren Kindern sowie von Seckelmeiter Jakob Ragaz), einen bei diesem Haus im Dorf und an der Strasse Richtung Maienfeld gelegenen Stall *«und bestadlung»* sowie einen 60 Klafter umfassenden Weingarten *«in den Böfflen»* (gehalten von Frau *«Commendantin»* Cleric geb. Guler) und schliesslich zwei Wiesen erhalten, wobei ein Stück *«auf Gaguggi»* bzw. *«Darnutz»* (206 Klafter) und das andere *«über der Landquart auf den Igiser Wißen»* (ca. 320 Klafter) lag. Unmissverständlich ging es hier um die Konzentration von Liegenschaften und in diesem Sinn um eine Meliorationsmassnahme. Die schliessliche Umsetzung im Jahr 1743 beinhaltete kleine Anpassungen.[150] Statt des *«Böffelß»*-Weingartens, wo nun Christian Boner Mitbesitzer war, wurde ein *«Stuck Weingarth under des Gottshauses Torkhell zu Malans»* gewählt, wobei dieses 64 Klafter mass. Zudem verzichtete das Kloster auf die Wiese jenseits der Landquart und erhielt stattdessen ein *«Stükhlein Baumgarth in dem Büntli zu Malans gelegen»*. Unterdessen hatte Hortensia geb. von Salis-Marschlins (?–1727), die Frau des Peter Ambrosius von Planta (1700–1735), im Jahr 1741 als weiteres Beispiel einer solchen Lehensakkumulierung mit dem Kloster die *«Vignia Planta oder der Lange Weingarten genannt»* samt *«die zu gehörige Püttenen in dem Hochfürstl. Gottshauses Torckel»* gegen einen weitaus grösseren, 3 Mannschnitz umfassenden Weingarten *«in den Baumgart Rechtenen genannt»* eingetauscht.[151] Dafür musste sie zusätzlich 400 Gulden entrichten und sich dazu verpflichten, dem Kloster jährlich 3 Zuber Weinmost zu liefern. Wie gewohnt sollte diese Schuld in Fehljahren durch bares Geld getilgt *«oder aber in dem nächstkünftigen Jahr dieses quantum doppelt»* gegeben werden.

Im Urbar von 1786 taucht mit Nr. 13 lediglich ein Schupflehen auf. Im Gegensatz zu den Erblehen boten solche Schupflehen weit weniger Garantien auf eine Fortsetzung der Güterbearbeitung, gerade auch im Hinblick auf die eigenen Nachkommen. Schupflehen tauchen im Stiftsarchiv dennoch wiederholt auf. Es scheint gar, als habe diese Lehensform in der Neuzeit eher eine grössere Verbreitung erfahren. Wie die Erblehen konnten Schupflehen ebenfalls aus mehreren Teilen bestehen. Als Beispiel kann etwa auf das Schupflehen von Luzi Komminoth in Maienfeld verwiesen werden,[152] welches 1710 enden sollte und nebst anderen Gütern den Weingarten *«Ehrlescher»* beinhaltete. Dieser 260 ½ Klafter umfassende Rebberg mit 242 ½ Klafter *«Umbwachs»*, der wohl am Ort des später als *«im Loretscher»* bekannten Quartiers lag,[153] grenzte stadtwärts an den Weingarten des Baschon Gansner (Lehen der Drei Bünde), bergwärts an die Fläscherstrasse, fläschwärts an ein Gut der Margarethe geb. von Salis-Maienfeld (1668–1738), Frau des Landvogts Herkules von Brügger (1663–1702), und schliesslich rheinwärts an die Weingärten des Andreas und Bernhard Tanner. Es scheint, als habe Komminoth das Schupflehen im Jahr 1710 für eine unbekannte Summe erneuern und später die Schuld abtragen können, denn gemäss konsekutiven Einträgen ist die Rede von 68 Gulden 30 Kreuzer und später nochmals von 62 Gulden, sodass der Lehensnehmer *«völlig außgezalt»* habe. In einem Lehensbrief des Abts Benedikt vom Martinstag des Jahres 1780 wurden Paul *«Caminot»* (er war wohl Nachfahre des eben erwähnten Luzi) und mehreren zusätzlichen Personen für die Dauer von 71 Jahren verschiedene Güter anvertraut, wobei an vorderster Stelle neuerdings der Weingarten *«Erlätscher»* erwähnt wurde.[154] Inzwischen grenzte dieser 26 Juchart umfassende Weingarten mit 243 Klaftern *«Umwachs»* stadtwärts an Weingärten des Michael Senti und des Jakob Rüedi (Lehen der Drei Bünde), bergwärts noch immer an die Fläscherstrasse, fläschwärts an das Gut des Stadtvogts Stephan von Salis (1725–1792) und schliesslich rheinwärts an die Weingärten von Werkmeister Paul Tanner, Christoffel Boner, Stadtschreiber Andreas Caspar sowie Niklaus Boner von Malans. Als Lehensnehmer dieses Weingartens wurden mit Paul Komminot, Andreas Tanner, Hans Jakob Riederer, Johannes Ruffner, Jakob Kuoni, Bernhard Kuoni, Klaus Jeger, Kilian Kuoni, Hans Jöri Kuoni sel. und Christian Kuoni gleich zehn Personen aufgeführt. Es wurde festgelegt, dass sie jeweils den halben Wein in den Torkel liefern und den Weingarten *«nach seiner Nothdurfte»* mit dem *«halben theil Stikel, und Bau, und mit nammen keine Haßlene Stikel»* versehen müssten. Dies solle jeweils *«ohne unsers Gottshauses Kosten*

150 StiAPf I.12.b.21.
151 StiAPf I.12.b.19.
152 StiAPf I.11.d.24 (Abschrift).
153 Frappant ist dennoch die Nähe zum oberhalb der Fläscher Mühle vorkommenden Flurnamen *Eralütsch*. Vgl. dazu Kultur Herrschaft (2013).
154 StiAPf I.11.c.31.

und Schaden» erfolgen. Das Beispiel deutet darauf hin, dass Schupflehen in der Regel dann mit denselben Personen bzw. ihren Nachfahren verlängert wurden, wenn die Vertragsbestimmungen zufriedenstellend eingehalten worden waren. Der nunmalige Vertrag sollte auf *«Siebenzig und ein Jahr»*, de facto also bis November 1851 dauern. Dabei waren bis zum 11. November 1780 und seit Ablauf des obenerwähnten Schupflehens im März 1710 dieselben 71 Jahre beinahe verflossen. Da zu diesem Zeitpunkt der halbe Teil der Weinernte abgeliefert gewesen sein dürfte, konnte der neue Vertrag statt erst im folgenden März 1781 wohl ohne Vorbehalte verlängert werden. Dennoch muss erwähnt werden, dass die 71 Jahre keine unverrückbare Konstante darstellten. Michael und Peter Tscharner von Malans etwa schlossen im Jahr 1743, ebenfalls am Martinstag, mit Abt Bonifaz III. einen auf 70 Jahre dauernden Vertrag ab.[155] In dem für das Konvent ausgestellten Revers hiess es, dass der 329 Klafter umfassende Weingarten *«beÿ der Selvi»*, zu dem ein *«Umbwax»* von 256 Klaftern gehörte, sowie die ½ Juchart Acker *«auf Thallinwa»* Teil des Schupflehens *«beÿ der Selvi»* seien, zu dem noch zwei weitere Weingärten mit *«Umbwachs»* gehörten (*«Viol»* und *«Conng»*). Unmissverständlich wird an diesem Vertrag auch klar, dass (im Gegensatz zu Erblehen) bestimmte Bedingungen eingefügt werden konnten: *«Es sollen»* nämlich, so der Vertrag, *«auch gedachte Lehenleuthe nit allein alle schädliche, undt wilde Bäum von denen Weingarthen ausreuthenn, suder auch keine aufkhommen lassen»*. Als Abgabe wurden 4 Zuber Weinmost bestimmt, wobei diese in schlechten Jahren auch im Folgejahr nachgereicht oder in barem Geld entrichtet werden konnten.

Interessante Hinweise liefert beispielsweise auch der Zinsrodel eines Maienfelder Schupflehens vom Jahr 1733.[156] Der mit Amman Paul Tanner und Niklaus Caspar im Jahr 1651 abgeschlossene Lehensvertrag hatte damals offenbar zunächst *«Jößlin Lechen»* geheissen. Bei seiner Neuvergabe an Ammann Michael Thomas Tanner sowie an Abraham Büsch *«undt Mitschafft»* hiess er mittlerweile *«Abraham Thanners unnd Elßbeth Heüwin[s...] Keller Lechen»*. Die Vertragsdauer war auf 81 Jahre festgesetzt, wobei zum Lehen ein 270 Klafter grosser Weingarten und weitere Güter gehörten. Der Weingarten grenzte fläschwärts an ein Gut des Bundslandammanns Hans Friedrich von Brügger (1693–1743), bergwärts an ein an Klaus Veitler geliehenes Pfäferser Lehen, jeninswärts an ein Gut des Stadtvogts (Ulysses) Gugelberg von Moos (1667–1749) und schliesslich rheinwärts an die Strasse nach St. Luzisteig. Als Leistung bzw. Abgabe aus dem Weingarten wurden, wie so oft, der halbe Wein sowie *«halbe Stickhell unnd Bauw»* eingefordert, wobei die Ehrschatzsumme für die Verlängerung des gesamten Lehens bis dahin auf 666 Gulden festgelegt war. Durch *«intercession und bittliches Anhalten [...] von den Lehenleüthen»* kam es nun aber zu einer Herabsetzung auf 400 Gulden. Dafür hatten die Antragsteller bei *«Ihro Statthalter von Salis»* sowie *«PundtsLandtAman Brügger»* vorgesprochen und deren Hilfestellung gewonnen. Als offensichtliches Zugeständnis wurde demgegenüber bestimmt, dass die Vertragsdauer künftighin 71 Jahre dauere und die Lehensnehmer die Stickel sowie den Bau vollständig auf eigene Kosten anschaffen müssten. Im Wortlaut wurde unter anderem erwähnt, dass dieser Schritt *«aus sonderen Gnaden»* bei allen Lehensleuten erfolge (*«außgenommen der Mutzner, welcher theils sein Lehen schlecht aufgehalten, theils keine LeibErben hat»*). Interessant erscheint in Zusammenhang mit dem sogenannten *«Preisinger Lechen zue Meÿenfeldt»* ein Dokument, welches auf der Rückseite als *«Concept»* bezeichnet wurde und auf den 17. Mai 1701 datiert ist.[157] Darin taucht (derselbe?) Landeshauptmann Johann Friedrich von Brügger (1693–1743) zusammen mit Albert Menhardt von Chur, Christian Rüedi, Fortunat Ruffner und schliesslich Kilian, Fortunat und Hans Büsch von Maienfeld als Inhaber dieses erwähnten und aus einem *«Innfang»* bestehenden Lehens auf, welches offensichtlich bisher ein Schupflehen gewesen war und nunmehr *«zue einem ewigen unnd beständigen Erblehen gelihen und verlihen»* werden sollte. Es grenzte oben an ein Gut von Landammann Carl (Gubert) von Salis (1660–1740), stadtwärts an das *«Schellenberg»*-Lehen der Drei Bünde, unten an den *«Halden Weingarten»* des erwähnten Landeshauptmanns Brügger und rheinwärts an den Weingarten des Christian Rüedi, der ein Lehen des Klosters Churwalden war. Als Abgabe galten 2 Zuber Weinmost, wobei im Falle von Streitigkeiten unter den Nachkommen ausschliesslich auf das Meiengericht von

155 StiAPf I.12.b.20.

156 StiAPf I.11.c.23; I.11.d.22. Die Angaben auf den beiden Versionen stimmen nicht ganz überein.

157 StiAPf I.11.c.2a. Vgl. dazu auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 66.*

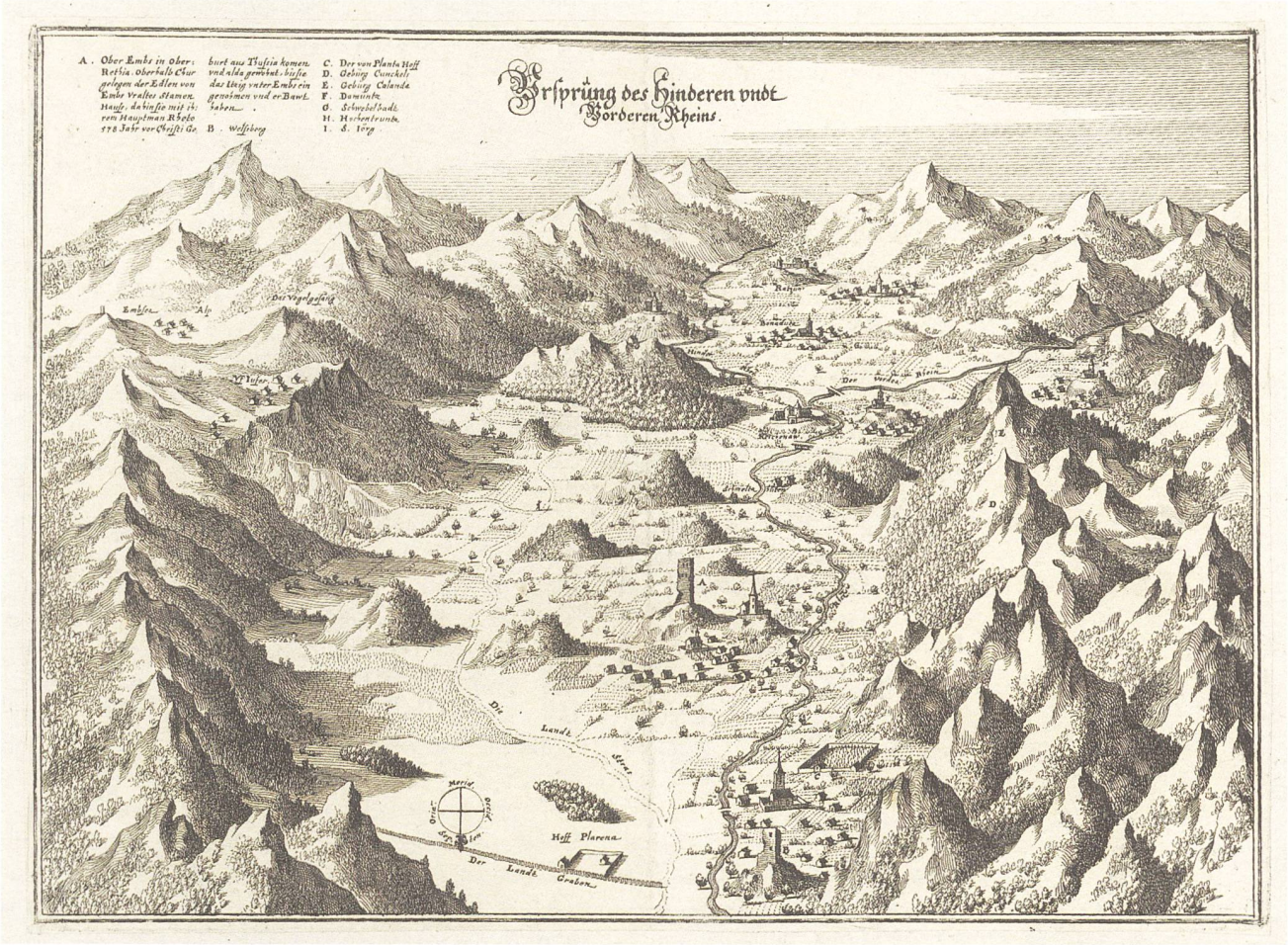


Abbildung 25: «Ursprung des Hinderen undt Vorderen Rheins» mit der bis 1734 bestehenden Kapelle Maria Magdalena samt Weinbergen in der näheren Umgebung. Radierung von Matthäus Merian d. Ä. (1593–1650), nach 1642. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, GSM STF XVII, 152.

Ragaz verwiesen wurde, denn es werde keine andere Appellationsinstanz akzeptiert. Über den Erfolg des Vorhabens ist nichts weiter bekannt, doch vermag das Beispiel den Wert eines Erblehens klar und deutlich vor Augen zu führen.

Zwar sind die Aktenbestände des *Stiftsarchivs Pfäfers* meist nach Ortschaften gegliedert, doch es gibt zahlreiche Überschneidungen sowohl räumlicher als auch zeitlicher Art. So findet sich beispielsweise in den Archivalien zu Maienfeld auch ein *«Extractus Vrbarÿ»* zu den vier Pfäferser Schupflehen im südlich von Chur gelegenen Domat/Ems, welche 1740 bereinigt worden waren.[158] Zum *«Hans und Petters Willis Lechen»* gehörte diesem Auszug zufolge nebst mehreren Wiesen und Äckern ein Haus mit Hofreite und Hofstatt im Dorf *«sambt den Infang wie eß zu Embß in dem Dorff an einand in einer Zehnung begriffen»* sei. Ferner war die Rede von einem *«stukh Weingarten zu Sallas im torckhell an Einen stuckh Zühnung»*. Dieser Weingarten stosse churwärts an ein Lehen des Maria Magdalena *«Gottshauß»*, welches Johann Federspiel halte, bergwärts an ein Gut von Jörg Bargetzi, rhäzünswärts an ein Gut von Stoffel Caluori (Frl.?) sowie an eines von *«Scherer»* Johannes Bargetzi und schliesslich rheinwärts an ein Gut der Erben des Jakob Jörg. Pfäferser Weingärten waren in Domat/Ems ganz offensichtlich eine Seltenheit, denn das Kloster besass in diesem Ort fast ausschliesslich Wiesen und Äcker.[159] Lehensbereinigungen sind im Stifts-

158 StiAPf I.11.c.24.

159 Vgl. zu den Beständen von Domat/Ems insbesondere StiAPf I.8.a-b.

archiv ganz allgemein ein wiederholtes Thema. In Maienfeld etwa sollten die acht Lehensnehmer(-parteien) des Weingartens *«Vionen jetz Gugger genant»*, welches 1781 *«gefallen»* sei, *«angedungen werden, das sie der gaß nach [...] eine Maur Neüaufführen, und die alte beßer als bis hero geschechen aufhalten»* mögen, wobei sie *«dorten |: wie vor altem gewesen :| einen beschloßnen gatter haben sollen»*.[160] Offenbar hatte das Kloster dem Werkmeister Tobias Tanner gemäss Anmerkung bereits im Jahr 1753 108 Klafter Boden für einen Stallbau bewilligt. Der Weingarten lag an der Jeninserstrasse und grenzte jeninswärts an ein Lehen der Drei Bünde, welches von Anton Tanner, Paul Kominot, Johannes Ruffner und Jacob Luzi bewirtschaftet wurde, ferner an ein solches desselben Lehensherren, welches Tobias Tanner selbst innehatte. Unten grenzte der Rebberg an das Gut des Stadtvogts Herkules Ulysses von Brügger (1720–1806) und stadtwärts an das Gut des Hansjörg Adank. Tatsächlich findet sich das Dokument zum besagten Jahr 1753.[161] Daraus wird erkennbar, dass Tanners *Ausschnitt* zu einem neuen Erblehen umfunktioniert wurde. Zur Bedingung heisst es in der entsprechenden Quelle:

> *«Andertens solle er verpflichtet seÿn zur beschützung deß Lehens von seinem Hauß Torkhell heraus bis zu Oberiß an den Stadell eine circa 5 ½ Schuhe höhige haabhafte, wie nicht weniger zwüschen dem Stadell, undt Gottshaus-Lehen gegen Maÿenfeldt, wie Ihme aufgemarchet worden, eine Mauer von 3 Schuhe außer dem Booden |: damit das Vieh, und anderes dem Lehen khein Schaden zufüegen möge :| in aigene seinen Cösten ohne dess Gottshauses entgeltung, undt zwahr bis Mitte negst-khommendthen Monats Augusti ausführen zu lassen.»*

Die 5½ Schuh-Mauer vom Torkel bis am Ende des Stadels entsprach ca. 1.65 m, während die 3 Schuh-Mauer zur Verhinderung von Viehschäden ca. 0.9 m hoch war. Es ist dies eine der seltenen Stellen, an denen konkrete Zahlen zur Höhe von Wingertmauern zu finden sind. Aber zurück zur Entwicklung des Lehensverhältnisses: Nach der Revolutionszeit und der Entstehung der Kantone Graubünden und St. Gallen (1803) ist eine klare Tendenz zu sogenannten Pachtbriefen zu erkennen. Die erhaltenen Beispiele aus Malans sind allesamt auf den 11. November 1813 datiert und durchgehend auf 10 Jahre befristet.[162]

Der Amtmann als klösterlicher Verwalter

Muoth (1897) betrachtet das sogenannte *«Ammannamt»* als Erbe der ehemaligen Meier oder Huber als örtliche Verwalter der Grundherren.[163] Im Falle des Klosters Pfäfers wurde beispielsweise bei St. Salvator in Chur noch am 2. Dezember 1557 und damit kurz vor der Auflösung ein Meierhof erwähnt.[164] Auf ein konfliktreiches Nebeneinander deutet bereits ein Beleg vom 27. Januar 1510 hin. Damals hiess es, dass der klösterliche Verwalter in Chur ein *«subsidium»* in der Höhe von 5 % für sich beanspruchen wolle und dass man darüber berate, wie man ihn loswerden könne.[165] In der Bündner Herrschaft findet sich die Erwähnung des Amtes erstmals im Urbar von 1447. Darin belehnte der Abt am 24. Dezember 1484 *«vnserem sunder lieben vnd getrùwen Hansen Cuonrat, vogt ze Maygenfeld, vnd Elsen Leyschin, siner elichen husfrowen, vnd iren elichen kinden»*, wobei unter anderem auch der Weingarten *«Vinea Noua»* zum Lehen gehörte.[166] Über die genauen Aufgaben dieser klösterlichen Verwalter, welche wie in diesem Beispiel als Vogt, in der Literatur aber auch als Weinammänner auftauchen, ist man bis im ausgehenden Mittelalter kaum informiert. Fulda (1972) weist im Falle Maienfelds auf den Unterschied zwischen einem Stadtammann und diesen Weinmännern hin, welche sowohl von den Klöstern Churwalden und Pfäfers als auch von der Stadt selbst und ferner ab 1509 auch von den Drei Bünden für die Verwaltung ihrer Weinberge bestellt wurden.[167] Im Falle Churwaldens beispielsweise

---

160 StiAPf I.11.d.13. Als Besitzer wurden erwähnt: Stadtschreiber Andreas Caspar, Jöri Tanner, Steigmeier Johannes Mündli, Marx Mündli, Michael Sentis sel. Erben, Michael Senti, Burga Huber, Bascho Huber sel. Erben Vgl. zu Schupflehenbereinigungen in Maienfeld etwa auch StiAPf I.11.c.8 (Abschrift); I.11.d.15–17.

161 StiAPf I.11.c.24.

162 StiAPf I.12.c.8; I.12.d.5–7.

163 Vgl. Muoth (1897), S. 58–59. sowie *Teil III: Kap. 3, Anm. 7.*

164 StiAPf I.1.a.22.

165 Wegelin (1850), Nr. 860.

166 StiAPf Cod. Fab. 40; Hübscher (1960), S. 24f; Wegelin (1850), Nr. 737. Vgl. dazu auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 108.*

167 Fulda (1972), S. 240. Eine Schatzung der Einkünfte der Herrschaft fand 1504 seitens der Habsburger statt. Als Jahresergebnis resultierten: 60 Fuder Wein à 10 Gulden bzw. 600 Gulden; Zolleinkünfte von 160 Gulden; Reineinkommen aus dem Grundbesitz von 100 Gulden;

ist bereits für den 5. Januar 1437 die auf 20 Jahre befristete Vergabe des halben Klosterhofs in Maienfeld an Philipp Erni und seine Frau Elsy belegt.[168] Das Amt sei bis zu diesem Zeitpunkt von Conrad Bruman, *«gewesener Vogt zu Maienfeld»*, gehalten worden. Da die klösterlichen Lehen nicht allein aus Weinbergen bestanden, ist die Bezeichnung eines Weinammanns eher irreführend. Gerade wenn Fulda den Verweis auf *«die mayer»* im Zinsbuch desselben Klosters (1513) als Familie des Weinammanns interpretiert,[169] scheint eine solche Verwechslung zu erfolgen, denn es wurden in der untersuchten Passage *alle* Lehensnehmer aufgezählt. Mit den Meiern waren hingegen wohl eher die bei Muoth (1897) erwähnten *«Huber»* gemeint. Darunter verstand man jeweils das *«verantwortliche Haupt einer Hube»*.[170] Hingegen war der klösterliche Amman wohl nichts anderes als jene Person, welche mit dem Verwalteramt am entsprechenden Ort betraut wurde. In der Regel war er zugleich auch selbst mit Lehen ausgestattet. In Zusammenhang mit dem Malanser Urbar von 1786 wurde erwähnt, dass das sogenannte *«Allieschen ewig Erblehen N° 7»* das grösste der insgesamt 13 Lehen(skomplexe) bildete.[171] Dies ist womöglich kein Zufall, denn die Vertreter der Familie Aliesch sind bereits im 17. Jahrhundert als klösterliche Ammänner belegbar. In einer Quelle vom 24. Dezember 1634 erhielt *«unser Lieber Getrewer Amman Andreaß Aliesch zuo Malanß»* bzw. seine Tochter Catharina die Erlaubnis, ihren Anteil am Erblehen ihren Brüdern zu verkaufen und den Erlös für sich zu beanspruchen.[172] Der Passus lässt eine besondere Stellung des Ammanns erahnen. Jedenfalls tauchen Verträge mit solchen Amtmännern, in denen die an sie gestellten Anforderungen enthalten sind, erst ab dem 17. und dann vermehrt im 18. Jahrhundert auf. Auch Malamud und Sutter (2013) liefern mit dem Beispiel des Ammanns in Wangs erst für das Jahr 1731 ein entsprechendes Beispiel dieses Amts. Dieses habe sich *«aus dem klösterlichen Amt des Meiers»* entwickelt, welcher traditionell das *«grundherrschaftliche Hofgericht»* geleitet habe.[173] Während die Bearbeiterinnen der *Rechtsquellen des Sarganserlandes* zwischen 1220 und 1798 mit Quarten, Mels, Vilters, Wangs und Ragaz in fünf Ortschaften Ammänner belegen können, weisen sie für den *«Amman und Richter zu Ragaz»* auf eine Sonderstellung hin, denn dieser sei gleichzeitig sowohl *«weltlicher Stellvertreter des Abts»* in der Gerichtsgemeinde Ragaz als auch Richter im *«äbtischen Maiengericht von Ragaz»* gewesen. Deshalb habe der Ammann von Ragaz nur in Beisein des Landvogts (ab 1482/83 waren dies definitiv die VII östlichen Orte der Alten Eidgenossenschaft) eingesetzt und vereidigt werden dürfen. Die übrigen Ammänner seien vom Abt allein eingesetzt worden, wobei zu deren Hauptaufgaben wohl wie im Falle des Wangser Ammanns (1731) die *«Aufsicht über die ordentliche Ablieferung des Korn- und Weinzehnten sowie des Kleinen Zehnten»*, ferner die *«Kontrolle der klösterlichen Lehensgüter»* und schliesslich das *«Einholen der Zustimmung des Abts bei Handänderungen von Erb- und Schupflehen sowie der Einzug des Ehrschatzes von 5 Prozent zuhanden des Klosters»* gehört hätten.[174] Im besagten Beispiel musste der Wangser Ammann Benedikt Vogler bei den dortigen *«Gotteshausleuten den Todfall einziehen»* und davon *«schriftlich Rechnung ablegen»*. Er erhielt pro *«eingezogenen Todfall einen Gulden»*. Auch sein fixer Anteil an den weiteren Abgaben wurde erwähnt: Für jede Fasnachtshenne erhielt er 2 Kreuzer, von jedem Kornsack oder Eimer Wein 40 Kreuzer.

Der erste Bestallungsbrief für einen Amtmann in der Bündner Herrschaft ist für das Jahr 1620 überliefert.[175] Dabei erhielt ein gewisser Wolf Kunz von Maienfeld als Lohn für seine Verrichtungen 3 Mal Acker des Klosters, *«welche die vorgehende Ambtsleut auch vom Ambt ingehabt»* hätten. Dazu kamen offenbar zusätzliche 3 Mal Acker, von denen er 2/3 lehensweise erhalte und 1/3 als *«freÿ eigenthumb»* halten könne. Solange er Amtmann sei, könne er davon *«wie auch von seinen eignen Weingartten zinß[-] und zehenfreÿ»* bleiben. Der

---

Fälle und Gelässe im Wert von 20 Gulden; eine Steuer in Malans von 3 Gulden. Hinzu kamen, so Fulda, *«noch kleinere Einnahmen aus Guthaben, und einiges warfen die Mühle und die Stampfe, die Rheinfähre, die Kornzinse sowie Jagd und Fischerei ab»*. Gerundet ergab dies als durchschnittliche Jahreseinkunft die Summe von ca. 800 Gulden. Die Habsburger errechneten aufgrund dieser Einkünfte einen Kaufpreis der Herrschaft von 20'000 Gulden. Weil die Freiherren von Brandis ihre Jahreseinkünfte auf 1208 ½ Gulden geschätzt hätten, sei der Kaufpreis von ihnen auf 28'000 Gulden gesetzt worden. Vgl. Fulda (1972), S. 67; Gillardon (1936), S. 3.

168 Jecklin (1908), Nr. 79, S. 63.

169 Fulda (1972), S. 240; Jecklin (1908), S. 36.

170 Muoth (1895), S. 58–59.

171 StiAPf Cod. Fab. 54.

172 StiAPf I.12.b.7.

173 Malamud/Sutter (2013), S. LXX–LXXI

174 Malamud/Sutter (2013), Nr. 279b; StiAPf V.26.b.46.

175 StiAPf I.9.g.1.

	Fläsch	Maienfeld	Jenins	Malans
Bestallungsbrief *Amtmann*	I.9.c.1 (22.11.**1736**) *Bernhard Adank*	I.9.g.1 (16.05.**1620**) *Wolf Kunz* I.11.c.25 (01.09.**1756**) *Christian Gansner und Bernhard Möhr als Amtsverweser für Thomas, den minderjährigen Sohn des verstorbenen Niklaus Tanner* I.11.e.2 (01.09.**1759**) *Christian Tanner und Bernhard Möhr als Amtsverweser für Thomas, den minderjährigen Sohn des verstorbenen Niklaus Tanner* I.11.e.6 (20.02.**1820**) *Christian Franz*		I.12.a.3 (19.05.**1716**) *Bartholome Liesch als Stv. seines Vaters Andreas*

Tabelle 11: Übersicht über die im Stiftsarchiv Pfäfers überlieferten Bestallungsbriefe für die klösterlichen Amtmänner in der Bündner Herrschaft, inkl. Angabe der jeweiligen Signatur.

Amtmann erhielt gar *«zu Herbst Zeit einen Zuber Most»* und vom Eintreiben der *«Zehenden»* 4 Gulden. Als Gegenleistung für diese Zugeständnisse erwartete man von Kunz, dass er bei allen Geschäften wie etwa bei *«ein ziehung der Zins und Zehenden un andren sachen»* in Maienfeld *«fleißig»* sei, damit dem Kloster *«nichts verhalten oder entzogen werde»*. Weiter möge er jährlich *«in seinen Costen den Torggel zu gewohnlicher Zeit zurüsten, und das Torggelbeth mit wasser verschwellen»*, damit sich die im Holz entstandenen Fugen verschlössen. Wichtig war dem Abt Michael Saxer von Sargans zu unterstreichen, dass *«dise Vergleichung»* nur für Kunz gültig sei und *«sich uf einen anderen nachkommenden Ambstman nit verstehen solle»*. Womöglich sollte hier die Nachfolge offen bleiben, während das Amtmannsamt in der Regel in der Familie blieb. Dies illustriert etwa das Beispiel von Malans. Dort wurde für das Jahr 1634 bereits Andreas Aliesch erwähnt, wobei ein weiterer Bestallungsbrief erst aus dem Jahr 1716 erhalten geblieben ist.[176] Darin griff der Abt die Bitte seines Nachfahren mit demselben Vornamen Andreas betreffend Nachfolgeregelung auf:

> *«Weilen Er aber nun mehr alt unndt übernächtig seÿe, ware sein demüetige Pitt, wir wolten seinen Sohn, Barth[olome] Lieschen solchenen Ambtmanschaft zur Ordirenen Andreaß Liesch wegen seinen theüren geleisteten diensten gegen unserem Gottshauß Pfeffers sich verdienet gemacht, unndt sein gedachter Sohn Barth[olome] Liesch, solchenen dienst mit all erforderlicher Threüw zue bedienen versprochen; alß haben wir Ihne Barth[olome] Lieschen zue Mallanß zue unserem Ambtman ernambset.»*

Aliesch möge dafür sorgen, dass dem ihm *«zuegebendten Torggelmeister»* gemäss Ausweis des Rodels bzw. Abschrift des Urbars jeweils der *«halben Wein von den LehenLeuthen»* zugeliefert werde. Erfordert war hiefür wie gewohnt die *«ordentliche specificierliche»* Rechnungshaltung. Als Lohn wurde ihm wie in den vorangehenden Bestallungsbriefen 4 Pfund aus den Zinseinnahmen gewährt, während er für seine Arbeit in der Herbstzeit täglich 9 Batzen gutschreiben könne und ferner jährlich einen Käse des Klosters erhalte.

Weit ausführlicher fällt im Vergleich zu diesen beiden Bestallungsbriefen das Beispiel vom 22. November 1736 mit Bernhard Adank als Fläscher Amtmann aus.[177] Dazu ist zu erwähnen,

176 StiAPf I.12.a.3.

177 StiAPf I.9.c.1.

dass in Bartholomäus Anhorns (1566–1640) Autobiografie bereits für das Jahr 1615 ein Bernhard Adank als *«Aman deß Abts von Pfäffers»* belegt ist,[178] womit vielleicht auch hier eine Familientradition erkennbar wird. Der Vertrag von 1736 jedenfalls, von dem der Revers des Amtmanns erhalten ist, wurde auch in diesem Fall geschlossen, nachdem Adank in Anbetracht des schlechten Gesundheitszustandes seines Vaters Luzi den Abt Ambrosius Müller von Rapperswil *«in aller Underthänigkeit angehalten und bittlich begehrt»* hatte, die *«Ambtmanschaft»* auf ihn zu übertragen. Diesem Wunsch wurde unter anderem deshalb entsprochen, weil der Onkel des Aspiranten (Hans Georg Adank) als Fürsprecher auftrat und sich *«bis zu tauglicherem Alter»* verpflichtete, *«mit aller Treü und fleiß verhälfflich»* zu sein. Es folgten vier Vertragspunkte, in denen im Wesentlichen bereits bekannte Bedingungen aufgeführt wurden: Erstens solle Adank *«treü»* sein und auch *«Ehr und respect erzeigen»*, wobei er allfällige Nachteile für das Kloster *«zeitlich»* erkennen und antizipieren solle, indem er *«schaden und gefahr best seines Vermögens»* abwende. Zweitens solle er, da dem Kloster *«der Zehenden zu Fläsch zu berg und thal gehört»*, diesen *«fleißig und mit guten treüen samblen und einziehn»*, wobei insbesondere auch die *«Neügerüth»*, also die Neubrüche (zu neuen Gütern umfunktionierte Lehensteile) mitberücksichtigt werden sollten. Drittens solle Adank dafür sorgen, dass man *«einige lehen, die hueben genanth»*, wunschgemäss mit *«bauw und ehren erhalten»* und dass *«nichts»* umgewandelt, versetzt, verkauft oder vertauscht werde. Entsprechende Verkaufs- oder Tauschabsichten seien *«unser Cantzleÿ ohne Verzug an[zu] zeigen»*. Falls dem Gesuch entsprochen werde, müsse er die üblichen 5 % Ehrschatz einziehen. Ebenfalls wurde unter diesem Punkt die fleissige Rechnungsführung über den Einzug der *«lehenzinsen»* aufgeführt. Viertens wurde der Lohn des Amtmanns mit dem Erhalt der *«sechs Käß lehen Zins von dem Completer-lehen»* festgeschrieben. Ferner wurden ihm die 2 Pfund Grundzins (obenerwähnter Zehnt in Fläsch) erlassen und für seine Zinseinnahmen jährlich *«ein Centner Käß»* sowie täglich 9 Batzen aus der jeweils eingezogenen Summe gewährt. Mindestens so bedeutsam war schliesslich jener Punkt, wonach er für die Dauer seines Amtes *«sambt Mutter und sch[w] öster»* das Haus zinsfrei bewohnen dürfe. Bezeichnenderweise ist für die Zeit des Abts Justus Zink von Flums (1645–1677) bereits der Entwurf einer Verordnung über den Nachlass des verstorbenen Amtmanns Bernhard Adank überliefert.[179] Es wurde dabei festgehalten, dass seine Söhne Bernhard und Niklaus das Amt übernehmen könnten, wobei sowohl sie als auch ihre Mutter (als Witwe) von jeglichen Abgaben zur Hälfte befreit würden. Nebst den ähnlichen Bestimmungen betreffend Einzug der Abgaben sollten sie während der Torkelzeit einen *«Man oder Knecht»* anstellen, welcher dabei helfe, den Wein einzuziehen und zusammenzutragen.

Parallelen zu den vorangehenden Beispielen sind auch in den beiden Bestallungsbriefen für den Amtmann von Maienfeld aus den 1750er Jahren zu erkennen: Auch hier ging es darum, der Familie die Beibehaltung des Amtes zu sichern. So gelangte die namentlich nicht genannte Witwe des Niklaus Tanner im Spätsommer 1756 gemeinsam mit Amtsverweser Bernhard Möhr und Christian Gansner als Verwandter ihres minderjährigen Sohnes Michael Thomas Tanner mit entsprechenden Absichten an Abt Bonifaz III. Pfister von Tuggen.[180] Es wurde vereinbart, dass das Amt ab erreichter Volljährigkeit des Aspiranten (18 Jahre) bei *«wohlverhalten»* seitens des Stellvertreters Christian Gansner gesichert sei. Analog zu den vorangehenden Beispielen wurden die Pflichten des Maienfelder Amtmanns aufgeführt. Dazu gehörten die Interessensvertretung, die sorgfältige Kontrolle und der Einzug der Abgaben. Explizit erwähnt wurde, anders als in Fläsch, die *«genaue Aufsicht und Obsorg»* über *«deß Gottshauses eigenthumglichen Torggel»*. Aus dem Vertrag wird ferner ersichtlich, dass der Amtmann jeweils eine Abschrift bzw. einen Rodel als Auszug aus dem aktuellen Urbar mit sich führte. Der Amtmann bzw. seine Stellvertreter sollte nämlich *«den halb und drittel wein von den lechenleüthen nach ausweiß des angedeuten Rodels nach übergebener Abschrift deß Urbarÿ»* einziehen. Nicht nur davon, sondern auch von den Fuhren nach Ragaz solle er *«ordentliche Specificirte rechnung halten»*. Diese seien jährlich vorzuweisen, wobei gleichzeitig die neuen Lehensträger (Erblehen) anzuzeigen seien, damit im Urbar die nötigen Anpassungen vorgenommen werden könnten. Es folgte wie bekannt die Informationspflicht betreffend beabsichtigte Lehensänderungen mit der Aufforderung, bei erlaubten

178 Anhorn (2015 [–1640]), S. 105.

179 StiAPf I.9.c.3-a.

180 StiAPf I.11.c.25.

Mutationen die Ehrschatztaxe von 5 % einzuziehen. Anders als im Maienfelder Beispiel von 1620 erhielt der Amtmann in diesem Fall jährlich 40 Gulden als Fixlohn. Dazu kam die unentgeltliche Nutzniessung des Amtmann-Ackers. Aus alledem möge man jährlich 7 Gulden dem minderjährigen Michael Thomas zukommen lassen. Bei dessen Volljährigkeit solle das Geld dem Interimsverwalter (Gansner) und seinen Erben *«pro rata»* vom angehäuften Kapital in der Höhe von 126 Gulden rückerstattet werden. Mit anderen Worten: Michael war beim Tod seines Vaters Niklaus gerade erst geboren worden. Er sollte von diesem Vorschuss leben, den er nachträglich zurückerstatten musste. Falls Gansner als Interimsverwalter sterbe, gehe die Amtsvermittlung an Amtsverweser Möhr über. Tatsächlich trat dies wenige Jahre später ein, sodass es am 1. September 1759 zu einem neuen Bestallungsbrief kam.[181] Nunmehr übernahm Thomas' *«Öhin»* Christian Tanner die Stellvertretung des klösterlichen Amtmanns in Maienfeld. Indem die Laufzeit auf 15 Jahre festgesetzt wurde, kann an Thomas' Geburt im Jahr 1756 nicht weiter gezweifelt werden. Nebst der Wiederholung sämtlicher Punkte hiess es zuletzt, dass das Kloster das Amt im Falle eines Hinschieds aller drei Personen (Thomas und Christian Tanner, Amtsverweser Bernhard Möhr) *«wem es will»* vergebe. Es ist auffallend, dass aus den erhaltenen sechs Bestallungsbriefen der Bündner Herrschaft vier Beispiele in einer prekären Lage entstanden und dass es dabei stets um die Absicherung der familieninternen Weiterführung des offensichtlich durchaus begehrten Amtes ging. Das letzte Beispiel stammte wiederum aus Maienfeld und widerspiegelt die Situation gegen Ende der Pfäferser Lehensherrschaft. Inhaltlich unterschied sich dieser unter Abt Placidus Pfister von Tuggen für Christian Franz ausgestellte Bestallungsbrief[182] kaum von seinen Vorgängern. Lediglich tauchte bei der Angabe der Entschädigung für die geleisteten Dienste die Nutzniessung *«eines unter Luzÿsteig gelegenen Reithes»* bzw. Schuppens auf. Beim Amtmann dürfte es sich wohl um denselben Christian Franz handeln, welcher 1827 auch als Amtsstadtvogt, 1839 als Amtslandammann und 1840 beim Ausstellen von Pässen in der Bündner Herrschaft als zuständiger kantonaler Polizeikommissär in Erscheinung trat.[183]

Obwohl sich die politische Konstellation nunmehr und nach Entstehung des Kantons Graubünden (1803) markant verschoben hatte, wird schnell deutlich, dass Amtmänner ihren Lebensunterhalt nicht zwangsläufig nur aus dieser Anstellung bestritten. Dass dies tatsächlich so war, zeigen zwei Korrespondenzen aus den 1780er Jahren. Gegen Ende seiner zweijährigen Vertretung der Drei Bünde als Landvogt in der Bündner Herrschaft liess der in dieser Darstellung mehrmals anzutreffende Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) Abt Benedikt Boxler von Urznach im November 1784 wissen, dass er erst kürzlich im Hinblick auf die *«OrdinariGerichtsbesazung»* in Malans den Ammann Ulrich Tanner (von Maienfeld) *«zu einem Raths- und Gerichtsh[err]der Statt Meÿenfeld ernennet»* habe.[184] Nunmehr wollte er gemäss *«Rescript»* des Bundstags von Ilanz vom 5./16. November 1783 anzeigen, dass *«kein obrigkeitl[iches] Mitglied in dieser Herrschaft einen fremden Eid auf sich behalten noch empfangen»* dürfe, erlaubt sei nur jener auf die Drei Bünde als *«unsere gnäd[igen] Herren und Obere[n]»* sowie derjenige auf *«die eigenste Gemeinde»*. Dies berücksichtigend sei er gezwungen, Tanners Eid gegenüber dem Kloster als *«kraftlos»* zu erklären und diesen *«aufzuheben»*. Dennoch sende er das Ansuchen mit, beide Amtmänner (ohne Eidespflicht) in ihrer Stelle *«verbleiben zu lassen»*. Offensichtlich meinte Tscharner damit auch den zu Beginn seines Briefes erwähnten Zoller Nutt. Dieser wurde zwar eben als Zoller bezeichnet, scheint aber gleichzeitig auch Amtmann gewesen zu sein. Zweifellos wurde Tscharners Vorgehensweise seitens des Klosters als kleine Rebellion verstanden. Für den März 1787 jedenfalls ist im Stiftsarchiv ein Protokollauszug vorhanden, aus dem hervorgeht, dass der Abt als Reaktion auf die bundstägliche Bestimmung vom November 1783 eine entsprechende Korrektur beantragte.[185] Sie möge *«dahin abgeändert werden [...], daß [...] eine Rath- und Gerichts-Stelle zu Maienfeld auch als Kloster-Ammann, oder Einziecher zu bekleiden erlaubt werde»*, wodurch dieser, *«in so ferne keine Geschäfte, und Angelegenheiten des Klosters Pfefers in Umfrag komen, im Rath zu Maienfeld einsizen möge»*. Dieser Wunsch wurde gemäss Auszug *«bewilliget»* mit der Bedingung, dass der eben erwähnte Einsitz dem Amtmann bei klösterlichen Angelegenheiten verwehrt bleibe. In-

181 StiAPf I.11.e.2.
182 StiAPf I.11.e.6. Vgl. hierzu auch Kuoni (1921), S. 122.
183 Vgl. dazu Camenisch (2015), S. 70, 267, 548.
184 StiAPf I.11.c.32.
185 StiAPf I.11.c.33.

direkt scheint sich hier die (allmähliche) Teilhabe an der politischen Stadt- und Dorfelite des 19. Jahrhunderts bemerkbar zu machen. Dabei dürfte diese Zugehörigkeit zu einer oberen Mittelschicht bereits für die vorangehenden Jahrhunderte verschiedentlich zugetroffen haben. Der in Anhorns Autobiografie (1615) erwähnte Bernhard Adank von Fläsch etwa wurde dahingehend charakterisiert, dass er in der Herrschaft *«Landsfenderich»* und im Jahr 1605 gar Landeshauptmann im Veltlin gewesen sei.[186]

Quellen zu den tagtäglichen Verrichtungen der Amtmänner finden sich im Stiftsarchiv kaum. Eine Ausnahme bilden die zahlreichen Zinsrödel, die bereits weiter oben in Zusammenhang mit den Erblehen thematisiert wurden. Sämtliche erhaltenen Listen können wohl als Vorgabe bzw. Resultat des durch den jeweiligen Amtmann durchgeführten Zinseinzugs betrachtet werden. Ein passendes Beispiel dafür ist der *«Meyenfeld win zedel»* aus dem Jahr 1557.[187] Darin finden sich in fetter Schrift immer die Angabe zu Lehen und Abgaben sowie zur momentan summierten Schuld aus den vergangenen Jahren, während die fahlere Schrift wohl für Angaben zur Schuldentilgung und zur Lieferung der Abgaben diente. Beispielsweise hiess es zu Nr. 13, dem Erblehen von *«Balttassar Puffen erben»*, welche den Altstätter-Weingarten *«um halben win»* innehatten, dass von den 2 Zubern Wein sowie dem Korn, Käse und Heu von den anderen zum Lehen gehörenden Gütern die Lehensnehmer *«bi lester rechnig IIII fuder Heuw VII Zuber win»* sowie 3 ½ Schilling schuldig geblieben seien. Es folgten darunter mehrere summarische Notizen zu späteren Schuldabtragungen.

Pfäferser Torkel in Chur und in der Bündner Herrschaft

Für die drei Klöster St. Nicolai, Churwalden und Cazis ist oben jeweils ein eigener Torkel in Chur erwähnt und lokalisiert worden. Im Falle des Prämonstratenserklosters Churwalden ist der ehemalige Standort des entsprechenden Torkels in Maienfeld bereits besprochen worden.[188] Für das Kloster Pfäfers nun lassen sich mindestens drei eigene Torkel nachweisen: In Chur als zuerst zu erwähnendem Ort (das Kloster vergab dort bekanntlich bis Anfang 16. Jahrhundert Lehen) befand sich das Zentrum bei St. Salvator. Pfäfers hatte für die dortige Kirche das Kollaturrecht, besass daselbst mehrere Weingärten und offensichtlich eben auch einen Torkel. Im Güter- und Einkünfteverzeichnis aus dem 14. Jahrhundert, das sich im *Liver viventium* befindet, wurde auch der *«vineator nostre vinee ibidem»* erwähnt.[189] Für den 9. März 1423 sind im *Necrologium Curiense* in unmittelbarer Nähe des Obertors Weinkeller des Klosters Pfäfers überliefert (*«prope portam superiorem, confinat [...] a parte inferiori Cellari D[omi]ni Abbatis Fabariensis»*).[190] Während also die Weinherstellung und -(zwischen)lagerung im südwestlichen Teil Churs erfolgte, ist über den genauen Standort des ominösen Torkels nichts bekannt. Unmittelbar nach dem Abriss des Kirchturms im Jahr 1955 befasste sich auch Trippel (1956) mit dem Schicksal des *«untern, eigentlich historischen Teil[s]»* des Komplexes, auf dem sich die *Rhätischen Aktienbrauereien* (später bekannt als *Calanda Bräu*) niederlassen sollten.[191] Seinem Rettungsversuch war offensichtlich kein Erfolg beschieden, denn im Jahr 1959 musste auch der Wohnturm der Erweiterung des Brauereigeländes weichen.[192] Der Autor verweist unter anderem auf die Existenz des *«Pfaffentorkel[s], der offenbar auch zur Meierei des Klosters Pfäfers gehörte»*, erwähnte aber leider lediglich das städtische *«Rufbuch»* als mögliche Quelle. Trotz dieser ohne Beleg geäusserten Vermutung ist an der Existenz des erwähnten Torkels nicht zu zweifeln, denn im Klosterverzeichnis von 1778 taucht auch der *«Salvatorentorkel»* auf,[193] welcher sich zu diesem Zeitpunkt natürlich nicht mehr in Besitz des Klosters Pfäfers befand. Womöglich stand das Gebäude oder zumindest ein Teil der Torkelrechte bereits damals im Besitz von Rudolph Wassali, von dem die Stadt Chur das Salvatorengut (ohne den Baumgarten) im Jahr 1817 erwarb.[194]

Ganz im Gegensatz zu jenem in Chur konnte das Kloster Pfäfers seine Torkel in der Bündner Herrschaft bis zu seiner Auflösung im Jahr 1838

186 Anhorn (2015 [–1640]), S. 105–106. Vgl. zu seinem Veltlineramt auch Collenberg (1999), S. 44.
187 StiAPf I.9.g.2.
188 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3.1.*
189 StiAPf Cod. Fab. 1, S. 84; Gmür (1910), S. 33.
190 BAC 751.05.
191 Trippel (1956), S. 328.
192 Fuchs (2011), S. 13.
193 StAGR D V/3.240.065; Jecklin (1993a), S. 166.
194 Trippel (1956), S. 329. Wegen der bereits 1813 in St. Salvator eingerichteten Schrotgiesserei wurde der Turm 1819 *«für den Betrieb»* um 30 Schuh (ca. 10 Meter) erhöht. Vgl. Poeschel (1948), S. 256.

behalten. Für Maienfeld beispielsweise ist eine undatierte, wohl kurz vor der Klosteraufhebung zusammengestellte Güteraufnahme *«laut Cadaster»* erhalten, gemäss welcher der Konvent in der *«Krusen Gaß»* einen Torkel im Wert von 500 Gulden besass.[195] Es ist mehr als evident, dass es sich hierbei um das noch heute als *«Pfaffentorkel»* bekannte Gebäude[196] handelte. Eine Lehensbereinigung aus dem Jahr 1720 nannte als Teil des *«Kriesÿ Lehen»* zuvorderst einen Weingarten *«beÿm Torgl»*, welcher oben an die Jeninserstrasse und stadtwärts *«an die Baadstuben»* grenze.[197] Während die Lage des Torkels abgesehen von solchen Stellen äusserst selten erwähnt wurde, ist seine Existenz durchgehend aus den Abgaberegelungen ableitbar. Im Zinsrodel des seit 1651 bestehenden *«Jöslin»*-Schupflehens aus dem Jahr 1733 etwa hiess es, dass die Lehensnehmer den halben Wein *«ohne einige Beschwerd des Gottshauses [...] in den Torgel führen sollen»*.[198] Laut Bestallungsbrief vom Jahr 1820 war Amtmann Christian Franz dazu verpflichtet, *«auf des Gotteshauses eigenthümlichen Torkel fleißig, treü und genau Aufsicht und Obsorg zu tragen»*.[199]

Im Gegensatz zum Maienfelder Pfaffentorkel tritt der Pfäferser Torkel in Malans im Quellenmaterial häufiger in Erscheinung. Es dürfte wohl kein Zufall sein, dass er an Güter des Erblehens der Aliesch angrenzte. Dieses bildete gemäss Urbar von 1786[200] die grösste Güteranhäufung und befand sich bekanntlich über lange Zeit in Besitz des klösterlichen Amtmanns. Bereits im Jahr 1693 wurde als Teil dieses Lehenskomplexes *«ein Weingarten und Baumgarten beÿ dem Torckhell»* erwähnt.[201] Der Weingarten, welcher später auch als *«Rüfferis»* bezeichnet wurde,[202] grenzte oben bzw. nördlich an die *«Gmein Straß, die zu der Müli geth»*, östlich an die *«Rüffi»*-Gasse bzw. an den Bach, gegen Süden an verschiedene Privatgüter (darunter auch an jene des Richters Ambrosius von Planta), gegen Westen an ein Gut der Familie Ardüser und ebenfalls an *«daß Gotßhauß Pfäffers Torckhell»*. Mit anderen Worten befand sich der Pfäferser Klostertorkel in Malans zwischen jenen Strassen, welche als Unterdorfstrasse und Rüfegasse bekannt sind. Auffällig ist, dass zuoberst in diesem Hang gegenwärtig jene Häuserreihe steht, die sich unterhalb der Löwengasse befindet und in der noch immer ein Haus mit der Bezeichnung *«Meierhüsli»* existiert. Nun enthält aber die zu diesem Gebäude vorhandene Literatur keinen Bezug zu Pfäfers (und auch zu keinem anderen Grundherrn). Poeschel (1937) stellt lediglich in einem Satz fest, dass sich dieses wohl aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert stammende *«Meierhaus mit Mansarddach und geschweiftem Giebel»* gegenüber dem Plantahaus befinde, wobei er davon ausgeht, dass es zu demselben gehöre.[203] In ihrem Siedlungsinventar haben sich auch Held und Held (2005) mit dem nach dem Dorfbrand von 1684 entstandenen Platz vor dem unteren Plantahaus befasst, den sie mit der Löwengasse *«zu den spannungsreichsten Aussenräumen des Dorfes»* zählen.[204] Allgemein weisen die Autoren im Hinblick auf den Dorfbrand darauf hin, dass sich *«einzelne Höfe und Torkel»* ausprägten, die sie auf *«Lehensgebiete»* zurückführen. Ein Blick ins Urbar von 1786 nun scheint die Gleichsetzung des an der Löwengasse liegenden Meierhauses mit demjenigen des Pfäferser Amtmanns zu widerlegen. Im *«Andreas Allieschen Lehen Hooff»* tauchte nebst dem Weingarten *«der Allieschen genannt zuo Rüfferis»* auch ein Haus und eine Hofstatt mit Baumgarten auf.[205] Dieses grenzte *«Abwerths und Nebentzuo»* (wohl südöstlich) an die Strasse zur Mühle, aufwärts (nördlich) an ein Freudenberger Gut[206] mit Häusern und Ställen, die von Christian Hitz, Bartli Liesch, Ottli Rietberger und Nikolaus Boner gehalten wurden und gegen *«Aufgang»* (westlich) an den Baumgarten des Jakob Fisell. Der *«untere Theil Baumgarten»* grenzte an die Strasse und an den Torkel. Bei der Strasse dürften die Verfasser des Urbars an die Lehengasse gedacht haben, wobei der Ort auch zum Weingarten *«in dem Lehen guoth»* aus *«Valentin Pitschiß Ewig Erblehen»* passt, welches *«unter deß Gottshauses Torgel zuo Malans»* (dazwischen führte dieser Logik folgend die Le-

195 StiAPf I.11.e.13.
196 PAChO Mappe Torkel Bündner Herrschaft.
197 StiAPf I.11.c.8 (Abschrift).
198 StiAPf I.11.c.23.
199 StiAPf I.11.e.6. Vgl. dazu auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 182.*
200 StiAPf Cod. Fab. 54.
201 StiAPf I.12.a.2 (Abschrift).
202 StiAPf I.12.a.4 (Abschrift Ende 18. Jh.).
203 Poeschel (1937), S. 52.
204 Held/Held (2005), S. 41.
205 StiAPf Cod. Fab. 54.
206 Die zu Freudenberg in Ragaz gehörenden Lehen – für die Bündner Herrschaft sind im Quellenmaterial zahlreiche Beispiele anzutreffen – gelangten 1462 zusammen mit der Burg endgültig an die Eidgenossen. Freudenberg war ab 1483 Teil der Herrschaft Sargans und gehörte ab 1803 zum Gebiet des neugebildeten Kantons St. Gallen. Vgl. Malamud/Sutter (2013), S. LXVII–LXVIII.

hengasse) lag.[207] Tatsächlich erwähnen auch Held und Held (2005) jenen *«Pfaffentorkel»*, den Fritz Kaufmann-Locher als einer der ersten Gärtner in Malans 1898 von den Erben des P. Hartmann erworben und bewohnt habe.[208] Es habe zu den Ländereien mit dem Flurnamen *«Lehen»* gehört, welche unterhalb der Lehengasse gelegen hätten, wobei das Gebäude durch den Verkauf an die Escher-Daepp später als *«Haus Escher»* bekannt gewesen sei. Das Amtmannhaus befand sich somit spätestens im ausgehenden 17. Jahrhundert[209] an der Rüfegasse und oberhalb der Lehengasse, während der Klostertorkel unweit davon in westlicher Richtung und ebenfalls oberhalb derselben Strasse stand. Diese Lage würde auch zu den Belegen für das Erblehen Aliesch aus den Jahren 1724, 1743 und 1824 passen.[210] Gerade im Jahr 1743 beispielsweise war wiederum die Rede von einem *«Stuck Weingarth under des Gottshauses Torkhell zu Malans gelegen im Lehen guet»*. Auffallend ist höchstens, dass der ehemalige, im *«Aegypten»* genannten Dorfteil gelegene Torkel mit Baujahr 1630, der ebenfalls zwischen Unterdorf- und Rüfegässli sowie zwischen dem Meierhaus und der eben erwähnten Position des Pfaffentorkels an der Lehengasse lag,[211] sich mit dieser Position natürlich für eine alternative Hypothese zum Standort des Pfäferser Klostertorkels anbieten würde. Zu erwähnen ist zudem, dass im Urbar der Drei Bünde von 1524–1536 ebenfalls die *«gotzhus torckel vnnd wingarten»* erscheinen, und dass diese an die Unterseite sowie seitlich an einen *«nuwbruch»* der Drei Bünde angrenzten.[212] Es ist folglich möglich, dass dieser Neubruch später in die Hände des Klosters gelangte und dem obenerwähnten Weingarten im *«Lehen guet»* entsprach.

Ein vierter potenzieller Torkel des Klosters Pfäfers im Gebiet der Drei Bünde könnte noch in Fläsch vermutet werden. Es ist theoretisch vorstellbar, dass ein solcher beim Dorfbrand von 1622 vernichtet wurde, denn in diesem Jahr fiel beinahe das ganze Dorf mit zehn Torkeln den Flammen zum Opfer.[213] Bis zum nächsten verheerenden Dorftrand von 1822, als neuerdings zehn Torkel abbrannten, ist in den Quellen des Stiftsarchivs allerdings kein Beleg zu einem Fläscher Klostertorkel zu finden. Unabhängig von dieser Frage steht zu vermuten, dass die im Lehensrevers von 1348 erwähnte *«Vinea da Turggel»*[214] an jenen Torkel angrenzte, der eben auch als Klostertorkel bekannt war.

Der Besitz eines Torkels in unmittelbarer Nähe der Weinberg-Lehen entsprach einem entscheidenden Ökonomisierungsschritt, denn erstens mussten dadurch keine Torkelrechte entrichtet und zweitens nicht das gesamte Traubengut, sondern nur der gepresste Weinmost weitertransportiert werden. Im Hinblick auf die Verwendung des ausgepressten Tresters als Düngemittel wäre die Entfernung des Traubenguts auch aus landwirtschaftlicher Perspektive unökonomisch gewesen.[215] Es wurde bereits erwähnt, dass Tagebüchführer Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) das ungepresste Traubengut aus Jenins, Malans, Igis und Zizers zu seinem Torkel am Schloss Marschlins liefern liess.[216] In seinem Fall hätte es sich wohl kaum gelohnt, in jedem Ort für die vorhandenen Weingärten entsprechende Torkelrechtanteile zu erwerben. Nun verhielt es sich aber nicht so, dass analog dazu in den Klostertorkeln sämtliches Traubengut aus den klösterlichen Lehen gepresst worden wäre. Das wird daran erkennbar, dass viele Lehensnehmer ihre Abgabe auch als fertigen Traubenmost in den Klostertorkel liefern mussten. Diese Lehensnehmer bewirtschafteten nämlich Weinberge verschiedener Lehensherren und besassen manchmal auch Rebberge als Eigengut. Hier war es aus transporttechnischen Gründen zuweilen einfacher, Torkelrechte zu erwerben. Wie im Urbar von 1786[217] zudem zu sehen war, besass das Kloster nicht nur den Klostertorkel, sondern noch weitere Torkel, die direkt in gewisse Erblehen integriert waren oder aber einzeln als Lehen vergeben wurden. Es waren dies in besagter Quelle erstens das sogenannte «*Heinrich Fauschen Erblehen*» (Nr. 5), welches aus einem 245 Klafter grossen Weingarten, etwas *«Umwachs»* und Garten und eben aus einer Hofstatt mit Torkel und Garten bestand. Seine 2 Zuber Wein *«von der Rünen»* konnte der Lehensnehmer in schlechten Jahren *«aus anderen Weingärten»* abgeben, womit also keine Pfäferser Lehen gemeint sein konnten. Zweitens tauchte im Urbar auch ein Lehen auf, das an Zoller Abraham von Moos so-

207 StiAPf I.12.a.4 (Abschrift Ende 18. Jh.).
208 Held/Held (2005), S. 66.
209 StiAPf I.12.a.2 (Abschrift).
210 StiAPf I.12.b.14; I.12.b.21; I.12.d.8.
211 PAChO Mappe Torkel Bündner Herrschaft.
212 StiAPf Cod. Fab. 42, fol. 84r.
213 Mönch/Offergeld (2005), S. 26; 39.
214 Vgl. *Teil III: Kap. 3, Anm. 124.*
215 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2, Torkelarbeiten.*
216 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2, Weinlese.*
217 StiAPf Cod. Fab. 54.



Abbildung 26: «Geometrischer Grund-Riss der pfeffersischen Gerichten und des Calveiser-Thals im Sarganserland gelegen» von 1734, Ausschnitt. In der Nähe von Maienfeld sind die «Fahr Hütten» und die «Rhein Marchen» verzeichnet, bei der «alte[n] Schantz» unweit von Malans ist die «Ober Zohl Brugg» nach Igis und die «untere Zohl Brugg» bzw. die Tardisbrücke nach Mastrils erkennbar. Von dort aus konnte der «Serelinen Weg» nach «Pfeffers» gewählt werden. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung MK 2146.

wie an die Geschwister Nutt und Zecla Guian vergeben wurde. Von diesem aus einem Haus, einer Hofstatt und einem auf der anderen Gassenseite liegenden Torkel bestehenden Häuserkomplex erhielt erstgenannter Abraham von Moos den nach seinem Familiennamen benannten *«von Moosische[n] Torckel»*.

Mit dem Wein über den Rhein

Informationen über die Verwendung des Weines sind weit spärlicher gesät als Verzeichnisse über eingezogene Abgaben, wie sie etwa in den Zehntrodeln zu finden sind. Es kann folglich nicht klar angegeben werden, inwiefern und in welcher Menge das Kloster einen Teil des Weines auch weiterverkaufte. In solchen Fällen wäre der Transport nach Pfäfers nicht zwangsläufig nötig gewesen. Für jene Fracht aber, welche das Kloster für die Eigenverwendung vorsah, sind in Zusammenhang mit Transportfragen verschiedene Belege überliefert. Während der Malanser Wein nach 1529 (Bau der Tardisbrücke/Untere Zollbrücke) über den Rhein und dann weiter den Serelinenweg hinauf nach Pfäfers durchgehend auf Strassen transportiert wurde, war für Maienfeld und Fläsch die Schiffsfahrt nach Ragaz mit anschliessender Weiterbeförderung über die Pfäferserstrasse die schnellste Verbindung zum Kloster.[218] Die Geschichte dieser Schiffsverbindung scheint relativ spärlich aufgearbeitet zu sein, was Anlass zu allerlei Mutmassungen gegeben hat. Dies betrifft insbesondere auch die Diskussion über die Lage der Andockstation auf der Bündner Flussseite. In seiner Abhandlung über die Entstehung der Maienfelder Stadtverfassung widmet Fulda (1972) der *«Fähre»*, welche bereits im *Churrätischen Reichsgutsurbar* von 842/43 n. Chr. belegbar ist (*«Census de navibus redditur ibi»*),[219] mehrere Seiten.[220] Darin diskutiert er Gründe für die Entstehung und die Standortwahl von Schiffsverbindungen. Im Falle Maienfelds erkennt er in der Pfäferser Klostergründung mit dem Güterbesitz in *«Lupinis»*, wie

218 Vgl. dazu die Karte von 1734 in ZBZ MK 2146.
219 BUB I, Anhang.
220 Vgl. hier und im Folgenden Fulda (1972), S. 190–203.

die ehemalige Bezeichnung für die Bündner Ortschaft lautete, einen der zentralen Gründe für die Verstetigung dieses Transportwegs. Er vermutet in Anlehnung an Clavadetscher (1955)[221] einerseits einen *«recht rege[n] Lokalverkehr»* und betont andererseits die Bedeutung des Klosters als *«Rastort»* für Pilger und weitere Reisende, die insbesondere auf der Bodenseeroute unterwegs waren. Dennoch war die Maienfelder Fähre gemäss Fulda *«seit je»* ein *«eher kleines Unternehmen»*. Als Gründe dafür gelten erstens die für grössere Warenmengen eher schlecht ausgebaute Walenseeroute, zweitens die *«relativ geringe Breite des Flußlaufes auf der Höhe von Maienfeld»* und drittens die *«geringe Tiefe»* bei herkömmlichem Wasserstand. Viertens verweist Fulda (1972) auf die schwache Strömung infolge der *«Breite des Tales»*, wodurch sich (bis zur Rheinkorrektur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts) schnell auch Furten und in rauhen Wintern ebenso *«natürliche Brücken»* aus Eis gebildet hätten. Es folgt in der Abhandlung eine Diskussion zur genauen Lokalisierung der Fähre, die von unterschiedlichen Autoren einmal näher bei Fläsch, einmal näher bei Maienfeld vermutet wurde. Für die Zeit vor 1642 muss es nach Fulda *«fast als müßig bezeichnet werden, einen genauen Lokalisierungsversuch [...] zu unternehmen, solange Hinweise wie bauliche Überreste, Flurnamen etc. fehlen.»*[222] Den genauen Standort schliesslich möchte er spätestens mit Matthäus Merians (1593–1650) Karte von Maienfeld und Umgebung aus dem Jahr 1642 bewiesen haben.[223] Tatsächlich scheint der Ort in der Umgebung der späteren Eisenbahnbrücke zwischen Maienfeld und Ragaz gelegen zu haben. In einem noch früheren Stich Merians, nämlich in dessen *Eigentlichen Verzeichnus des Passes von der Steig biß gehn Chur in Pünten* aus dem Jahr 1629,[224] wird die *«Fahr»* stattdessen eindeutig unterhalb des Dorfes Fläsch abgebildet. Fulda vermutet ohne Bezugnahme auf diese Abbildung, dass der Standort der Fähre wenigstens bis 1642 wegen des sich verschiebenden Flussbettes *«nicht immer derselbe gewesen»* sei. Dass die Lage innerhalb von nur 13 Jahren so verschieden angegeben wird, ist ihm Grund genug, den Standort von 1642 als nicht *«eindeutig belegbar»* einzustufen. Trotzdem könnte Fulda recht haben, wenn er die Fähre in der Nähe der späteren Eisenbahnbrücke vermutet. Die von ihm zitierte Urkunde von 1349, gemäss der ein gewisser Werner, Sohn des Ammanns, dem Schwesternhaus in Sargans einen Teil des *«Altstetter»*-Weingartens verkaufte, welcher *«vndrenthalb an der rechten lantstrasse, da man ze Meienuelder gewonlichem var gat»* lag[225], spricht für die Annahme, dass diese *«var»* bzw. Fähre vor der Feldrüfi lag, welche Maienfeld von Fläsch trennte. Auf der Karte des Klostergebiets von 1734,[226] die Fulda nicht bekannt gewesen sein dürfte, sind ziemlich genau an dieser Stelle der späteren Eisenbahnbrücke drei Vierecke eingezeichnet. Darunter stehen die Beschriftungen *«Fahrhütten»* sowie *«RheinMarchen»*. Es ist dies die Anhöhe unweit der Fläscher Mühle, welche ihrerseits noch auf Fläscher Gebiet lag und von Stucky (2019) als vermutliche Andockstelle identifiziert worden ist.[227]

Fulda (1972) ist sich sicher, dass das Kloster *«nie»* das dortige Fahrrecht besessen habe.[228] Zwar ist ihm beispielsweise jener *«Schiffleüttennbrieff»* aus dem Jahr 1517/49 bekannt, der im Pfäferser Urbar von 1447 zu finden ist.[229] Dennoch bezweifelt er die These, nach der *«nicht nur die Stadt, sondern auch das Kloster Pfäfers [...] Fährrechte besessen»* habe und die Fähre gewissermassen *«im gemeinsamen Eigentum von Stadt und Kloster gewesen»* sei. Aber eben diesen Sachverhalt legt allein schon der Anfang des *«Schiffleüttenbrieff[s]»* nahe; denn hier werden sowohl Abt Johannes Jakob I. Russinger von Rapperswil (?–1549)[230] als auch Landvogt Conradin Beeli von Belfort (1484–1518)[231] und der Stadtrat von Maienfeld als Urheber genannt. Im ersten Artikel wurden die Fährtarife festgelegt: 1 Pfennig für Personen, 2 ½ Pfennig für berittene Personen, 1 Kreuzer für beladene Saumrösser, 1 ½ Pfennig für *«ledige»* Rösser, 2 Pfennig für Rinder, jeweils 1 Pfennig für Schweine oder Schafe, 1 Haller für

221 Clavadetscher (1955), S. 28.
222 Fulda (1972), S. 197.
223 Vgl. Merian (1642), S. 84.
224 ZBZ STF XVII, 145.
225 Fulda (1972), S. 200; BUB V, Nr. 2963. Vgl. zum Verkauf auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 107.*
226 ZBZ MK 2146.
227 Stucky (2019), S. 39.
228 Fulda (1972), S. 201.
229 StiAPf Cod. Fab. 40; Abschrift in Hübscher (1960), S. 29–30.
230 Der Abt stand reformatorischem Gedankengut nahe und pflegte auch enge Beziehungen zu Huldrych Zwingli (1484–1531). Vgl. dazu Hollenstein (2012).
231 Beeli wurde nicht namentlich erwähnt, jedoch muss es sich um den aus Davos stammenden und ein Jahr später im Amt sterbenden Landvogt gehandelt haben. Vgl. Collenberg (1999), S. 26.

Geissen und schliesslich 18 Pfennig für eine ganze *«ledi»* (Schiffsladung). Artikel 2 verpflichtete die *«schifflüt»* dazu, zwischen dem morgendlichen und abendlichen Ave Maria *«das Rinfar»* nicht zu verlassen, wobei sie vor dem Heimgehen jeweils *«ain zit warten»* und bei vernommenen Rufen *«lut»* zurückrufen sollten. Erst wenn keine Ankömmlinge mehr zu sehen seien, könnten sie *«dan heim gon»*. In einem weiteren Artikel wurde festgehalten, dass die Betreiber der Fähre *«one gelt geben [...] ze fürenn schuldig»* seien, was dem Kloster oder den (Obrigkeiten) von Fläsch und Maienfeld *«zugehort»*. Sie sollten *«trüwlichen mit handanlegung»* behilflich sein, als ob es sich um taxpflichtige Fuhren handle. In diesem Passus waren also auch sämtliche von Weinbautätigkeiten herrührenden Ladungen einbegriffen. Es war den Schiffsleuten schliesslich auch erlaubt, Geschenke von transportierten Personen anzunehmen. Und explizit waren sie dazu verpflichtet, in Not geratene oder verfolgte Personen über den Rhein zu transportieren. Für das Jahr 1654 ist im *Stiftsarchiv Pfäfers* ein Vergleich überliefert, seit dem (spätestens) die Stadt Maienfeld die grössere Kontrolle über die Fähre gehabt haben dürfte. Indem auf der erwähnten Karte von 1734 lediglich auf der Maienfelder Seite *«Fahrhütten»* eingetragen sind, erscheint die Annahme auch aus dieser Perspektive wahrscheinlich.[232] Laut dem Vergleich von 1654, der die folgenden 15 Jahre regelte, musste das Kloster den Maienfeldern für drei fünfjährige Perioden jeweils 9 Gulden entrichten, wobei die Maienfelder ihrerseits *«die Schiff in gueten Ehren»* halten sollten.[233] Geregelt wurde auch die Unterhaltung der *«Winter Brugg»*, bei der das Kloster den Brückenbauern das *«Merend»* oder *«Abend brod»* zukommen lassen sollte. Dieses bestand aus 6 Vierteln Wein, 50–60 *«Hoffbrot»* und 3 Wertkäs, wobei der Meister *«ein dicken Pfenig zuo Lohn»* erhalten solle. Diesen Anteil sollte das Kloster alle fünf Jahre entrichten, während die anderen Jahre die Stadt die entsprechenden Ausgaben übernahm. Bei Nichtbegleichung mussten die Pfäferser ihrerseits nicht mehr für die Kosten an der Fähre aufkommen. In der Folge sind im Stiftsarchiv mehrere Akkorde überliefert, von denen die am 28. April 1670 zustande gekommene Vereinbarung des Klosters *«mit den Schiffleüthen von Meÿenfeldt und Flesch»*[234] den Anfang macht. Dieser Akkord wurde auf sieben Jahre abgeschlossen und kostete das Kloster jährlich 4 Viertel Most sowie 2 Gulden, die am Martinstag in Fläsch oder Maienfeld entrichtet werden konnten. Dafür mussten die Schiffsleute *«alle des Gottshauses-fuohren und angehörige sachen, Diener und Ambtleüth, sie seÿn zu fuoß oder zue Pfertt, ohne schifflohn»* transportieren. Auf der Vorderseite des Vertrags wurde später eine neunjährige Verlängerung bis ins Jahr 1688 notiert, auf der Rückseite eine abermalige von weiteren vier Jahren (nunmehr zu 4 Vierteln Most und 4 Gulden).[235] Weitaus konkreter im Hinblick auf den Weinbau war dann der im Stiftsarchiv für den 21. Mai 1764 überlieferte Akkord, der für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen wurde.[236] Darin wurde festgehalten, dass das Kloster an dieser Fähre *«den dritten theill»* der Rechte besitze.[237] Im Vertrag wurden die vereinbarten Abgaben 1670–1688 sowie 1688–1760 wiederholt mit der Präzisierung, dass diese sich nunmehr auf jährlich 4 Viertel Most und 6 Gulden belaufen sollten. Nach einer Wiederholung der Pflichten der Schiffsleute hinsichtlich des unentgeltlichen Transports von zum Umkreis des Klosters gehörigen Personen und Gütern wurde festgehalten, dass man sich *«von seiten deß Gottshauses [...] annoch verbinde beÿ Fuhrung deß Weins Ihnen Schiffsleuthen von einem fuorfaß eine quart wein zu geben»*, dass man aber ansonsten bei der festgelegten jährlichen Abgabe von 4 Vierteln Most und 6 Gulden bleibe. Die Schiffsleute dürften sich im Gegenzug *«nit erfrechen [...], über die Hochvorbesagtem Fuorstl. Gottshauß Pfeffers Zubehörige Weinfuhren zu gehn, und darauß zu trinkhen, sondern sich mit dem Ihnen abgebenden quart wein [zu] begnugen»*. Daraus kann abgeleitet werden, dass es entsprechende Verstösse in der Vergangenheit gegeben hatte oder dass das Kloster dies zumindest vermutete. Und ganz unabhängig davon kann jedenfalls festgestellt werden, dass die Fähre für den Weintranport nach Pfäfers eine wichtige Rolle spielte. Wenn Fulda behauptet, dass man über die *«Höhe der an der Fähre erhobenen Gebühren [...] bis in die jüngere Zeit»*

232 ZBZ MK 2146.
233 StiAPf I.9.d.3.
234 StiAPf I.11.b.6.; StAM Urkunde Nr. 366.
235 Fulda erwähnte auch einen im Stadtarchiv erhaltenen Vertrag vom 2. Juni 1761. Vgl. StAM Urkunde Nr. 451; Fulda (1972), S. 201.
236 StiAPf I.11.c.27.
237 Die Aussage deckt sich mit den sich auf anderes Quellenmaterial beziehenden Ausführungen zur Tardisbrücke bei Gillardon, 1947, S. 250, 253.

nichts erfahre,[238] ist dies unter Berücksichtigung der zitierten Vereinbarungen nicht ganz stimmig. Gemäss Kuoni (1921) existierte die Fähre bis 1885, dem Jahr, als die Eisenbahnbrücke *«in der Nähe»* fertiggestellt wurde.[239] Hübscher (1960) dagegen bringt das Jahr 1875/76 für die *«endgültige Liquidation der Fläscher [!] Schifffähre»* ins Spiel.[240] Jedenfalls hat Fulda (1972) die Fähre für die Jahre 1840 und 1845 nachgewiesen[241], überdies ist ihre Existenz auch anhand zahlreicher Beispiele aus der Geschichte des Bündner Landjägerkorps belegbar, denn im Jahr 1835 wurde an dieser Stelle wegen der beklagten Bettlerströme eine neue Landjägerstation errichtet.[242] Ribi (1974) beispielsweise zitiert als Augenzeugenbericht den aus Paris stammenden *Géographe du Roi*, Robert François (1737–1819), , der noch im Jahr 1788 die Fähre nach Graubünden gewählt habe.[243] Der Hofgeograf sei über die *«Verlegenheit»* der sich *«von Insel zu Insel»* hangelnden Fährleute, insbesondere aber auch über ihre *«Angst, ihr Geschrey»* und ihre *«Anstrengung»* dermassen irritiert gewesen, dass er *«das Gemälde eines im Scheitern begriffenen Schiffes»* in Erinnerung behalten habe.[244] Hingegen tauchen Hinweise auf den fährbezogenen Weintransport kaum auf. In den Rechtsquellen des Sarganserlandes findet sich immerhin eine Urkunde vom 23. Oktober 1746 zu einem Streit zwischen Ragaz und den Gemeinden Vilters, Sargans, Mels, Flums und Walenstadt betreffend Weinfuhren Richtung Walensee.[245] Der Landvogt der VII Orte gelangte hier zum Schluss, dass eine Bestimmung von 1699 ohne Mitwissen der unteren Gemeinden zustandegekommen sei. Man einigte sich u. a. darauf, dass sämtliche Weinfuhren zuerst im Dorf Ragaz entladen werden müssten und dass danach der Weinhändler den Fuhrmann bestimmen solle. Der an der Rheinfähre abgeladene Wein dürfe von den anderen Gemeinden dort direkt aufgeladen werden. Selbst wenn die erwarteten Weinfuhren bis am Mittag an der Fähre nicht eingetroffen seien, so lautete die abschliessende Bestimmung, seien die für diesen Weintransport bestimmten Fuhrleute *«von […] anderen Fuhren ausgeschlossen»*. Selbstredend betraf dieser Passus sämtliche Weinladungen und nicht allein jene potentielle Fracht des Klosters, die für den Weiterverkauf bestimmt gewesen wäre.

In seinem Kapitel zur Fähre beschreibt Fulda (1972) den im Jahr 1529 erfolgten Bau der Tardisbrücke durch den Ragazer Medardus (Tardi) Heinzenberger als Zäsur, denn dadurch habe die Stadt Maienfeld einen grösseren Anteil ihrer Einnahmen eingebüsst.[246] Diese Ansicht wird zuvor schon von Gillardon (1947) vertreten. Dieser erwähnt eine im Anschluss an den Brückenbau aufflammende Rivalität (teilweise mit Waffenbereitschaft) zwischen Ragaz und Maienfeld, da dadurch Ragaz als Umschlagplatz an Bedeutung gewonnen und Maienfeld durch die verminderte Bedeutung der Fähre an solcher merklich eingebüsst habe.[247] Als Folge beschreibt er für die Zeit zwischen 1533 und 1551 mehrere letztlich erfolglose Versuche der Maienfelder, eine eigene Brücke (in der Gegend der erst 1885 erstellten Eisenbahnbrücke) zu schlagen. In diesem Zusammenhang scheint sich der Abt lavierend verhalten zu haben, denn einerseits stand er mit seinem Kloster unter dem Schutz der von den VII Orten verwalteten Herrschaft Sargans, die sich gegen einen Brückenbau bei Maienfeld stellte, andererseits kam ihm diese Variante wegen seiner Lehen und Einnahmen in Fläsch und Maienfeld gelegen. Wiederholt jedenfalls bauten die Bündner während der kalten Jahreszeit und bei tiefem Wasserstand eine Winterbrücke und liessen Vieh und Personen zollfrei passieren. Heinzenberger, der als Brückenbauer und -besitzer damit einen Teil seiner potenziellen Zolleinnahmen einbüsste, klagte 1535 mit Erfolg bei den Drei Bünden, welche bestimmten, dass er auch den Zoll für die Winterbrücken einziehen dürfe. Eine solche Abgabe indes mussten die Pfäferser Konventualen explizit nicht entrichten, da sie, wie dies ein Passus aus einer Urkunde von 1537 verdeutlicht, spätestens ab diesem Zeitpunkt und bis zur Klosterauflösung 1838 die Tardisbrücke zollfrei passieren durften:

> *«Uff das als ich, obgenempter Tardy, verstanden han mins gnedigenn herren gnedigen willen, han ich siner gnaden, dem convent und gotzhuos Pfeffers, ouch allen iren nachkommenn, was dem gotzhus ghört, zuogeseit unnd sag zuo in crafft dis brieffs fur mich unnd all min nachkomenn und inhaber der*

238 Fulda (1972), S. 199.
239 Kuoni (1921), S. 102.
240 Hübscher (1960), S. 29; GAF Urk. 225.
241 Fulda (1972), S. 203; StAM II C 13 4, Nr. 57, 62.
242 Camenisch (2012), S. 69. Zu weiteren Belegen ab 1826 Camenisch (2016), S. 63, 294, 307.
243 Ribi (1974), S. 11.
244 Robert (1790), S. 237.
245 SSRG SG III/2, Nr. 224.
246 Fulda (1972), S. 202.
247 Vgl. hier und im Folgenden Gillardon (1947), S. 243 ff.

bruckenn, das die alli und sunderlich, was da gatt, ritt oder fartt uber die brugk, das dem gotzhus Pfeffers zuoghört, zolfrig sin soll, von anfang der brugk unnd als lang sy statt und in wesen blipt unnd so die abgiengi, ist als dann dem gotzhuos Pfeffers sin fryheitt am Rin gentzlichen widerumb vorbehaltenn. Darumb soll unnd will ich nach mini nachkomen und inhaber der bruckenn kein zoll von inen erforderenn nach abnemen, besunder die lassen frig ritten, gan und farenn on inred unnd widerfechtenn.»[248]

Der Abt, der sich im Vorfeld offenbar als Mitfinanzierer am Brückenbau beteiligt hatte, musste Heinzenberger laut Spruchbrief vom 15. Mai 1537 15 Gulden entrichten und durfte auf die an Heinzenberger vergebenen Lehen bis zu dessen Tod keine Zinsen und Zehnten erheben.[249] Gillardon (1947) vermutet, dass es der Stadt Maienfeld als Teil ihres Plans zwischenzeitlich gelungen sei, ¾ der Brückenrechte von Heinzenberger zu erwerben, doch sei der Brückenbauer 1536 wieder als alleiniger Inhaber belegbar.[250] Noch vor seinem Tod (wohl im Verlaufe des Jahres 1500, sicherlich aber noch vor dem 30. September 1551) scheint Heinzenberger die Brücke dann wiederum den beiden Orten Fläsch und Maienfeld verkauft zu haben, wobei Fläsch im Jahr 1556 durch einen weiteren Kauf von Maienfeld sämtliche Rechte an sich zog.[251] Spätestens die Unstimmigkeiten mit der Gemeinde Malans schliesslich führten dazu, dass Fläsch die Brücke mit all den Rechten wieder an eine Privatperson veräusserte. Von 1569 bis zum Hochwasser 1612 blieb sie in den Händen von Samuel Gantner und einen Nachkommen, danach gelangte sie in den Besitz der Gemeinde Malans, die sie trotz mehrmaliger Verkaufsversuche bis nach dem Hochwasser von 1834 behielt und erst dann erfolgreich dem Kanton Graubünden verkaufen konnte.[252] Eine kleine Zäsur in dieser langen Periode bildeten lediglich die Jahre 1811 (Verkauf der Brücke mit Zollhaus und anliegenden Gütern an Zoller Stephan Niggli) bis 1816 (Rückkaufszwang durch Kanton Graubünden). Bei all diesen Handänderungen wurde den Gemeinden Fläsch, Maienfeld, Malans und Valendas (im Gemeindegebiet von Valendas hatte Heinzenberger beim einstigen Brückenbau viel Holz beschaffen dürfen) sowie dem Kloster Pfäfers das Privileg des zollfreien Durchgangs bestätigt.[253] Gillardon (1947) unterstreicht für die gesamte Zeit bis zum Erwerb durch den Kanton die Vorteile des Besitzes seitens der Gemeinde Malans.[254] Insbesondere konnte man im Vergleich zu Privatpersonen in prekären Phasen durch die *«Nähe»* und mittels Gemeinwerk die Aufrechterhaltung der Passage besser garantieren. Dennoch legen die Verkaufsabsichten dieser Gemeinde nahe, dass der Brückenbetrieb (ähnlich wie bei der Oberen Zollbrücke, die dem Domkapitel gehörte) *«kein besonders gewinnbringendes Geschäft gewesen zu sein»* scheint.[255] Das Kloster Pfäfers hingegen konnte seine eher komfortable Position sichern, gelang es ihm doch, seine Zollfreiheit durchgehend zu bewahren, wobei es gleichzeitig von jeglicher Verantwortung an der Erhaltung der Tardisbrücke befreit war. Zwischenfälle in Zusammenhang mit dem Weintransport sind in den Quellen nicht auffindbar. Dass das Verhältnis mit der Gemeinde Malans jedoch keineswegs nur harmonisch war, belegt eine Klage des Dr. Joseph Anton Andreas Kaiser (1792–1853), der sich als vom Kloster in Bad Pfäfers angestellter Badearzt nicht dazu verpflichtet fühlte, im Jahr 1832 einen Brückenzoll zu entrichten.[256]

Vom Ende einer kleinen Ewigkeit

Die eben erwähnten Streitigkeiten zwischen dem klösterlichen Bademeister Dr. Kaiser und der Gemeinde Malans im Jahr 1832 sind Symptome zweier gegenläufiger Tendenzen: Das Kloster Pfäfers befand sich im Kontext der Regenerationsbestrebungen um 1830/31 (auch St. Gallen hatte sich im März 1831 eine liberale Verfassung gegeben) und im Vorfeld der sich zuspitzenden Lage zwischen den Liberal-Radikalen einerseits und den Konservativen andererseits in einer immer prekäreren Lage, während die Gemeinden der Bündner Herrschaft spätestens mit der Entstehung des

248 StiAPf Urk. 15.05.1537-a. Vgl. auch SSRG SG III/2, Nr. 148.

249 StiAPf Urk. 15.05.1537-b. Vgl. auch Kommentar zu SSRG SG III/2, Nr. 148.

250 Gillardon (1947), S. 244, 247.

251 GAF Urkunde Nr. 79; Gillardon (1947), S. 256.

252 Gillardon (1947), S. 257, 286–287.

253 Gillardon (1947), 242, 260, 262, 281, 288. Im Jahr 1835 wurde auch Mastrilserberg erwähnt.

254 Gillardon (1947), S. 263.

255 Gillardon (1947), S. 270.

256 Vgl. zu den Querelen StiAPf I.6.b.24, I.6.b.27, I.6.b.29, I.12.d.12–14, I.12.d.16. Kaiser war als Arzt in Chur, Ragaz und Pfäfers tätig und gilt als *«Promotor des Kurorts Bad Ragaz»*. Vgl. Gartmann (2008).

Kantons Graubünden 1803 und ihrer Gleichstellung gegenüber den anderen Bündner Gerichtsgemeinden einen weiteren wichtigen Emanzipationsschub erfahren hatten. Wie erwähnt waren bereits dreihundert Jahre zuvor die Reformation und nicht zuletzt auch die Ilanzer Artikel 1524/26 in diesem Prozess von entscheidender Bedeutung gewesen, und so hatte das Kloster in Chur bereits 1558 seine Besitzungen und Rechte eingebüsst.[257] Demgegenüber hatte es seine Stellung als Grundherr in der Bündner Herrschaft (als Untertanengebiet der Drei Bünde) bewahren können, obwohl Fläsch, Maienfeld, Jenins und Malans zwischen 1524 und 1540 allesamt zum neuen Glauben gewechselt hatten. Im bereits laufenden Prozess der Gemeindeemanzipierung war auch die Frage der Grundherrschaft immer wieder ein Thema. Die im Quellenmaterial auszumachenden Krisen hatten fast immer Zahlungsdifferenzen zum Gegenstand. Im Gegensatz zum *Grossen Zehnten* (insbesondere Wein- und Getreideabgaben) wurde der *Kleine Zehnt* (der zehnte Teil anderer landwirtschaftlicher Produkte) gewöhnlich in pekuniärer Form entrichtet.[258] In der Urkunde vom 25. September 1479 beispielsweise wurden die beiden Abgaben konkret erwähnt: Die Gebrüder Peter von Hewen als *«Herr von Hohentrüns»* und sein Bruder Heinrich als Domherr von Strassburg verkauften dem Abt und dem Kloster Pfäfers *«ihren Wein-, Korn- und alle übrigen grossen und kleinen Zehnten im Kirchspiel von Maienfeld und Fläsch»*.[259] Ein Jahr später erhielt das Stift bekanntlich die Kollaturrechte für die Amanduskirche in Maienfeld und deren Filialkirchen in Fläsch und auf der St. Luzisteig.[260] Es ist kein Zufall, dass auch in der Herrschaft ausgerechnet für das Jahr 1524 erstmals eine flächendeckendere Zehntverweigerung nachzuweisen ist. In einem am Bundstag der Drei Bünde in Ilanz gesprochenen Urteil vom 3. November desselben Jahres wurde festgehalten, dass *«die von Mayenfeld vnnd Flesch den Zehenden wie von alter har zuo gutten truwen zegeben […] schuldig syent vnnd geben sollent»*.[261] In der Folge scheint sich die Situation jedoch kaum beruhigt zu haben. Nicht zuletzt spielte hier die erstarkte reformatorische Bewegung eine entscheidende Rolle, unter deren Einfluss in der Herrschaft mit Jenins im Jahr 1540 die letzte Gemeinde den neuen Glauben angenommen hatte. Am 10. August 1543 traf sich in Ragaz eine ausgewiesene Elite von Machtträgern aus der näheren und weiteren Umgebung zu einem Gerichtstag. Der daraus entstandene Urteilsbrief von je zwei Schiedsrichtern aus der Eidgenossenschaft als Verwalter der Herrschaft Sargans, welche die Schirmvogtei über das Kloster ausübte, und aus den Drei Bünden betreffend Zehntweigerung der Gemeinden Maienfeld und Malans ist im Stiftsarchiv nebst der Originalurkunde in sechs (!) Abschriften überliefert.[262] Dem Obmann Hans von Marmels (Herr zu Rhäzüns) zur Seite standen dabei als Urteilssprecher für die VII Orte Moritz von Wattenwil (Spitalmeister und Ratsmitglied von Luzern) sowie Johann von Beroldingen (Ritter und Alt-Landammann von Uri), während für die Drei Bünde Johann von Travers aus Zuoz (ehemaliger Landeshauptmann im Veltlin) und Jörg Schorsch (Alt-Ammann in Rheinwald) zu entscheiden hatten. Erwähnt wurden als weitere Anwesende sodann der Pfäferser Abt Johannes Jakob Russinger von Rapperswil, Hans Meienberg (Ratsherr von Zug und Landvogt in Sargans), drei Gesandte der VII Orte als Schirmherren (Gilg Tschudi als Ratsherr in Glarus, Christoffel Kramer als Schulthess in Sargans, Meinrad Tschudi von Glarus als Herr in Gräpplang bei Flums) und schliesslich vier Gesandte der Drei Bünde (Luzi Heim als Alt-Bürgermeister von Chur, Gaudenz von Lumerins als Landrichter des Grauen Bundes, Bartholomäus Jeger als Alt-Ammann im Klostergericht im Prättigau und Risch Capaul als Landvogt in Maienfeld). Die Bündner Gesandten wirkten als Beistand für die vom Pfäferser Abt angeklagten Gemeinden der Bündner Herrschaft, deren Vertreter nicht näher erwähnt wurden. Während nun der Abt als Beweis den obenerwähnten Kaufbrief von 1479 vorlegte, verwiesen die Maienfelder auf die Brandischen Güter: Man sei durch den 1509 durch die Herren von Brandis erfolgten Verkauf an die Drei Bünde *«niemand anderm schuldig dann Irn Herrn den dreÿen Pündten»*.[263] Die Maienfelder wiesen darauf hin, dass man auch in Malans, Zizers, Igis *«und anderswo»*, wo das Kloster den Zehnten in Anspruch nehme, gleicher Meinung sei. Es ist nun offensichtlich, dass die paritätisch aufgestellten Drei Bünde allein schon wegen der gefährdeten Lage innerhalb und zwischen den

257 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 115.*
258 Stucky (2019), S. 21. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 4.1.*
259 StiAPf I.9.e.5 (Abschrift); Wegelin (1850), Nr. 701.
260 StiAPf Urk. 28.11.1480. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 118.*
261 StiAPf Urk. 03.11.1524.
262 StiAPf Urk. 10.08.1543, I.9.k.4, I.11.a.3, I.11.a.4, I.11.a.5, I.12.c.4, V.41.b.3.
263 StiAPf I.9.k.4.

eigenen Gerichtsgemeinden, insbesondere aber auch wegen des Eskalationsrisikos mit den VII Orten, nur bedingt eine Konfrontation suchten. Insofern dürfte der Urteilsspruch, der schliesslich sehr ähnlich ausfiel wie jener von 1524 (Bundstag in Ilanz), relativ schnell gefasst worden sein. So wurde bestimmt, dass *«die von Meÿenfeld vorbenamtem Gottshauß, den Zehenden wie von Alterher, geben und zu geben und gegeben schuldig»* seien, und dass sie dem Kloster zudem *«die Ußstendigen Zehenden Außrichten und zalen söllend»*. Die im *Schlossarchiv Salenegg* überlieferte Quelle vom 13. Mai 1549 ist womöglich ein Beispiel dafür, dass dieser Urteilsspruch auch befolgt wurde: Darin bestätigte der nunmehrige Abt Rudolf III. Stucki von Glarus dem Meister Marx Munghofer als Inhaber eines Lehenshofes vor der Stadt Maienfeld, dass dieser ihm sämtliche Schulden und Zinsen zurückbezahlt habe.[264]

Gerade in jenen Lehensfällen, bei denen dem Kloster als Grundherr auch Naturalien winkten, gab es offenbar mehrmals Differenzen zwischen Lehensherr und -nehmer. Der Abt erwirkte diesbezüglich anlässlich des Bundstags vom 25. Oktober 1552 in Davos einen Abschied der Drei Bünde, wonach die Pfäferser Lehensleute in Fläsch schuldig seien, den Zehnten von *«ettlichen guetter ruettinen und neüwbrüchen»* zu entrichten.[265] Es wurde explizit erwähnt, dass *«die zehenlut daselbst mermalen darumb auversucht»* worden seien, dass die Zehntzahlung aber *«nit geschehen»* sei. Für den 1. August 1572 ist ein weiteres Schreiben der Ratsboten der Drei Bünde in Chur an die regierenden Orte überliefert betreffend verweigerte Zehnten von Neubrüchen.[266] Es hiess, dass sich die Lehensleute von Maienfeld und Fläsch *«wideren unnd speren»* würden, *«von Iren neüwbrüchen, unnd nüwen Wÿngarten, dem Gottshuß zu Pfäffers, den Zechenden zugäben»*. Als Ratsboten sei man angehalten, *«die von Meÿenfeld unnd Flesch dahin [zu] wÿßen»*, ihrer Pflicht nachzukommen. Offensichtlich kam es diesbezüglich am 6. Dezember 1573 zu einem neuen Vertrag zwischen Maienfeld, Fläsch und dem Kloster.[267] Es wurde darin erwähnt, dass die *«an ruchen ungewohnlichen ortten»* und *«mit schwerer und großer arbeit errüttet[en], erbau[ten] und aufgepflanzet[en]»* neuen Weingärten gemäss Bündnis *«zu Wallenstatt»* zehntpflichtig seien. Mit Ausnahme derjenigen Weingärten, welche bereits ehedem von dieser Last befreit gewesen seien, betreffe dies alle *«weinreben und gärtten»*, ob ehemals, gegenwärtig oder auch von den *«erben und nachkommen»* in den *«beiden Kilchspellen [d. h. Pfarreien] zu berg und thal»* erbaut. Die Abgabe möge *«nüzit ußgenommen»* und *«ohn weitere einred»* erfolgen. Offensichtlich gelang es einzelnen Personen aus der höheren Bürgerschicht, sich von gewissen Zehntpflichten freizukaufen. Im *Schlossarchiv Salenegg* ist etwa ein Beleg aus dem Jahr 1587 überliefert, gemäss dem Abt Johannes IV. Heider von Wil einen Vertrag bestätigte, den sein Vorgänger, Abt Bartholomäus Spiess, mit Hans Luzi Gugelberg von Moos (1562–1616) abgeschlossen hatte. Darin wurde festgehalten, dass dieser von seinen Weingärten *«Neubruch»* und *«Kessler»* nicht mehr als 2 Zuber Weinmost zu liefern habe.[268] Im Dezember 1593 wiederum übertrug derselbe Abt die Befreiung der Zehntpflicht vom Weingarten *«Unterer Kessler»* auf einen anderen Garten.[269] Im April 1594 schliesslich wurden Gugelberg von Moos und seine Ehefrau (geb. Kessler) auch von der Zehntpflicht dieses Weingartens *«Unterer Kessler»* befreit.[270] Eine Woche später befreite Abt Johannes IV. auf Ersuchen von Hans Luzi Gugelberg von Moos einen weiteren Weingarten, den Vespasian von Salis-Aspermont (15??–1628) einige Jahre zuvor von Thomas Adank gekauft habe, vom Zehnten.[271]

Im Stiftsarchiv sind auch Dokumente überliefert, welche die Absicht eines endgültigen Zinsloskaufs zum Inhalt haben. Die auf den 30. April 1658 datierten Verhandlungsnotizen erwähnen Stadtgesandte von Maienfeld und eine angebotene Loskaufssumme von 13'000 Gulden, welche auf den Januar 1659 geplant sei, wobei im weiteren Anmerkungsverlauf auch ein Betrag von 13'500 oder 14'000 Gulden erwähnt wird.[272] Der Versuch scheint ähnlich wie etwa auch in Igis geglückt zu sein. Auch den dortigen *«Gotteshausleuten»* war es nämlich am 5. November 1649 gelungen, sich von Pfäfers loszukaufen.[273] Dieser Schritt erfolgte

264 SchASM A.II.a.15.
265 StiAPf I.9.h.3 (Abschrift).
266 StiAPf I.9.f.2 (Abschrift).
267 SchASM B.IX.
268 SchASM A.II.a.19. Vgl. dazu auch die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 3.2.*
269 SchASM A.II.a.22.
270 SchASM A.II.a.23.
271 SchASM A.II.a.24.
272 StiAPf I.11.b.21.
273 STG QR 43/144 Nr. 13. Vgl. dazu auch Durnwalder (1940), S. 66.

wohl auch durch Hilfe des Marschalls Ulysses von Salis-Marschlins (1594–1674), welcher als Gegenleistung das Bürgerrecht erhielt.[274] Aus den Akten zu einem späteren Disput um das Fläscher Bad, auf den gleich noch einzugehen sein wird, geht hervor, dass das Kloster im Jahr 1649 den Maienfeldern den Kleinen und Grossen Zehnten *«sampt dem dere Patronaten der Pfarreÿ da selbst verkauft»* habe.[275] Man sei ihnen *«noch so favorabel gewesen, daß man ihnen versprochen undt verschriben»* habe, dem dortigen Pfarrer (er war notabene reformierter Konfession) aus den *«eigenen daselbst ligendten güetheren 4 Züber oder ein halb fueder wein zu lifferen und zu geben»*. Anders als in Maienfeld kam der Loskauf im benachbarten Fläsch nicht zustande. Dort blieb die Situation offensichtlich bis in die späten 1690er Jahre vergleichsweise ruhig. Der Brief, den dann aber Karl Gubert von Salis-Maienfeld (1660–1740) am 6. November 1697 an den Pfäferser Amtmann Bernhard Adank sandte,[276] brachte eine Auseinandersetzung ins Rollen, die sich über mehrere Jahre hinziehen sollte. Darin liess er den klösterlichen Verwalter wissen, dass er seinen Knecht schicke, um seinen Wein aus dem *«Flescher Badt»*[277] abzuholen. Für den *«Zehenden laße ich nichtß zurück.»* Salis verwies auf die Tatsache, dass ehemalige *«Brandische güter»* (und hier bezog er sich, ohne dies explizit zu erwähnen, auf den Erwerb von 1509) die *«3 Pündten»* zu *«Zehenden»* berechtigen würden und dass sein Gut im Fläscher Bad eben ein solches *«Brandisch gut»* sei. Durch den *«Uskauff deß Zehenden allhier»* (gemeint war das Jahr 1526, als dies gegenüber den Drei Bünden als Grundherr tatsächlich erfolgte) sei das Gut entsprechend *«Zechendfrÿ»*. Offensichtlich rief dieses vom Kloster als Sabotageakt gebrandmarkte Vorgehen eine sofortige Reaktion hervor, und so ist für den 11. November bereits ein nächster Brief des Badbesitzers an den Abt überliefert.[278] Darin erwähnte er das vorausgegangene Befremden des Stiftsvorstehers und dessen Äusserung, wonach seine *«Majores undt Vorfahrer»* den Zehnten *«allerwegen»*, d. h. durchgehend und ohne Widerrede *«bezalt»* hätten. Zudem hatte der Abt verlauten lassen, dass das Gut beim Fläscher Bad eben nicht ein Brandisches Gut sei. Es ist hier nicht der Ort, um den gesamten Verlauf der Auseinandersetzung mit all den vorgebrachten Argumenten auszubreiten; erwähnt sei bloss, dass diese zu einem grösseren rechtlichen Disput avancierete Angelegenheit eine beträchtliche Anzahl Akten hervorbrachte. Dabei kreiste die Diskussion immer wieder um dieselbe Frage betreffend Grundherrschaft und Zehntberechtigung. Am 18. September 1698 etwa liess man Salis wissen, dass der Churer Bischof Ortlieb (1430–1491), welcher *«einer von Brandiß»* gewesen sei, den Zehnt der Brandischen Güter dem Kloster *«zu erkant»* habe, was im Jahr 1624 auch von den Drei Bünden *«confirmiert worden»* sei.[279] Falls Salis also nicht den Zehnt erstatte, werde man den Amtmann in Fläsch anweisen, *«die Bütten und Most zu schetzen, damit biß zu außtrag der Sach, keiner partheÿ unrecht gescheche»*. Gleichzeitig wurde mit dem Weiterzug des Falls gedroht. Man werde das *«EÿdtPüntgenoschl. Recht»* in Walenstadt *«ankünden»*. Ins Feld geführt wurde auch, dass nächstens in Baden eine *«Conferenz von den lobl. schirm Orthen»* stattfinde. Diese erwirkte schliesslich einen Vergleich der beiden Parteien in Chur, welcher am 20./21. Februar 1699 geschlossen wurde und zu dem von beiden Parteien längere Positions- und Argumentationspapiere vorliegen.[280] Im Kontext dieses Disputs finden sich auch mehrmals Abhandlungen über den Ursprung der streitigen Fläscher Zehnten im Allgemeinen.[281] Wie aus einer Notiz auf der Rückseite einer Akte hervorgeht, akzeptierte Karl Gubert von Salis schliesslich das Urteil im Churer *«compromissSpruch»*.[282] Darin war er *«condemniert»* worden, den Zehnten auch künftig entrichten zu müssen, wobei er für die versäumten Abgaben eine Entschädigung zu leisten hatte. Laut Notiz liess er *«2 od[er] 4 Lagelen Veltliner darfür dem Convent überschifff[en]»*, was aus Sicht des Klosters dahingehend verstanden wurde, dass er das *«compromiss Urthel ahngenommen»* habe. Offensichtlich

274 Vgl. zur Einbürgerung vom 24. November 1649, in deren Urkundentext der Loskauf vom 5. November allerdings nicht direkt erwähnt wird, STG QR 43/144 Nr. 14; dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 323*. Zu erwähnen ist, dass Salis-Marschlins beim Loskauf nebst Bürgermeister Johann von Bavier (1591–1661) und Oberst Anton von Molina (1608–1650) von den beiden Parteien (Abtei und Gemeinde) als einer der drei *«Spruchleute»* gewählt worden waren.

275 StiAPf I.9.n.1 (Abschrift).

276 StiAPf I.9.b.3.

277 Vgl. dazu auch *Teil V: Kap. 1, Anm. 9*; zum Fläscher Bad ebenso Fuchs (2019), S. 136ff., 185–186.

278 StiAPf I.9.b.2.

279 StiAPf I.9.b.6.

280 StiAPf I.9.b.7, I.9.b.22, I.9.b.27–28.

281 StiAPf I.9.b.25–26, I.9.l.5–7.

282 StiAPf I.9.b.7.

setzte Salis aber, gestützt auf seine familiären und politischen Verbindungen, dennoch alles daran, dass die Drei Bünde ihm Recht geben würden, wodurch er einerseits Genugtuung für seine Niederlage zu erlangen trachtete, andererseits aber – und kaum weniger – auch eine Schmälerung der klösterlichen Position bezweckte. Es dürfte nämlich kein Zufall sein, dass die Deputierten der Drei Bünde nur kurze Zeit später (23.03.1702) eine Erneuerung des Urbars über die Bündner Lehen durchführten. Sie scheinen darauffolgend das Zehntrecht des Klosters in Frage gestellt zu haben und liessen den Abt im Anschluss wissen, dass man *«beÿ durchgehung deß Urbari»* zum Schluss gekommen sei, dass das nunmehr in Besitz des Junkers, Landammanns und Hauptmanns *«Carl von Saliß»* stehende Fläscher Bad *«im Lehen von gm. 3 Pündten sich befindet»*.[283] Es sei *«berichtet worden»*, dass das Kloster von *«solchem Lechen oder darin befindenden Weingarthen den Zehenden forderen und beziehen»* würde. Man frage sich, *«mit waß Rechten solche Zehenden von disen Lechen geforderet»* würden und erwarte eine entsprechende Antwort. Am 23. November desselben Jahres schrieb der Laaxer Ulrich Montalta, der zu diesem Zeitpunkt als Landvogt in der Bündner Herrschaft amtete,[284] dass sich der Zehnt des Weingartens beim Fläscher Bad bei der Erneuerung des Urbars als *«Brandtißer gutt»* und somit *«Gm. 3 Pündten Leehen»* erwiesen habe.[285] Deshalb sei es nicht gemäss *«natur»* oder *«obligation»* wie bei den *«übrige[n] zu Flesch gelegene[n] gütter[n]»*, die dem Kloster *«ohn widersprechlich den Zechenden bezahlend»* würden, sondern *«ihreß erachtenß»* korrekt, wenn der Besitzer *«niemandt billicher alß Gm. 3. Pündten»* den Zehnt *«zallen»* würde.[286] Wenn er sich nicht täusche, sei dies *«Ewer fürstlich gnaaden»* bereits vor einem Jahr *«allerfreündtlichst notificiert, und hoffentlich genugsammlich remonstriert worden»*. Man erhoffe sich, die Angelegenheit nun *«geruhen»* zu lassen. Diese Strategie scheint jedoch letztlich nicht aufgegangen zu sein, denn einer späteren Abschrift ist zu entnehmen, dass Karl Gubert von Salis nach seiner Niederlage im Jahr 1707 vorgeschlagen habe, den Anteil für den Maienfelder Prädikanten aus seinem eigenen Weingarten im Fläscher Bad zu entrichten, womit einige Konventualen (um das Kriegsbeil ein für allemal zu begraben) einverstanden gewesen seien.[287] Offenbar waren die Meinungen im Konventskapitel aber gespalten, und so wurde der Vorschlag schliesslich nicht akzeptiert. Im Jahr 1710 jedenfalls wiederholte sich gemäss Abschrift die Diskussion, jedoch (so scheint es) wiederum ohne anderslautendes Ergebnis.[288] Den Hintergrund von Salis' Vorschlag, die obligate Weinabgabe für den Prädikanten an Stelle des Klosters zu übernehmen, bildete eine Abmachung von 1649, als die Maienfelder sich vom Grossen und Kleinen Zehnt losgekauft hatten, wobei damals das Kloster *«noch so favorabel gewesen»* sei, einem *«jeweiligen Pfarherr aldorten auß unseren [d. h. des Klosters] eigenen daselbst ligendten gütheren 4 Züber oder ein halb fuder wein zu lifferen und zu geben»*.[289] Zu bedenken ist dabei, dass das Kloster Mitte 17. Jahrhundert, so Kuratli Hüeblin (2010) zusammenfassend, durch die Folgen des Dreissigjährigen Krieges sowie durch die *«Misswirtschaft zweier unfähiger Äbte»*, spätestens aber nach der Brandkatastrophe von 1665 *«in eine tiefe Krise»* geraten und *«an den Rand des Ruins getrieben»* worden war.[290] Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang etwa ein Beispiel vom 8. November 1678. In einem Schuldschein hiess es, dass Abt Bonifazius den Erben des Carl von Salis und des Hans Luzi Gugelberg von Moos 5000 Gulden als Teilrückzahlung der geschuldeten 10'000 Gulden überwiesen habe.[291] Hierbei muss es sich wohl um Gubert von Salis (1601–1655), den Grossvater des mittlerweile bekannten Karl Gubert (1660–1740), und nicht um dessen Vater Gubert (1638–1710) gehandelt haben. Die Quelle verdeutlicht jedenfalls erstens die finanziellen Schwierigkeiten des Klosters, das unter Abt Bonifaz I. Tschupp (1677 aus Einsiedeln berufen) wiederum zu neuer *«Blüte»* gelangte und nebst der Sanierung der klösterlichen Finanzen eine neue *«prachtvolle barocke Klosteranlage»* erhielt.[292] Zweitens wird daran erkennbar, inwiefern die örtliche Elite infolge ihrer finanziellen und politischen Stellung auf das Kloster Druck auszuüben vermochte. Obwohl der Bruderschaft noch 150 Existenzjahre bevorstanden, sind die Versu-

283 StiAPf I.9.b.23.
284 Collenberg (1999), S. 68.
285 StiAPf I.9.b.23-a.
286 Das Zehntrecht der Drei Bünde ist für Fläsch, Maienfeld und Malans im Urbar der Drei Bünde von 1524–1536 erwähnt. Vgl. StiAPf Cod. Fab. 42, fol. 99v.
287 StiAPf I.9.n.1 (Abschrift).
288 Vgl. dazu auch StiAPf I.11.d.4.
289 StiAPf I.9.n.1 (Abschrift).
290 Kuratli Hüeblin (2010), S. 9.
291 SchASM B.XI.a.
292 Kuratli Hüeblin (2010), S. 9.

che, ihren Einfluss zu mindern, unübersehbar. In einem durch Stadtschreiber Johann Baptista von Tscharner (1700–1764) verfassten Entwurf zu einer *«Verordnung der Stadt Mayenfeld»* betreffend Pfäferser Lehen hiess es am 25. Oktober 1730, dass der Abt *«einige Güeter allhier an sich ziechen»* wolle, *«umb vermuetlich newe Lechen darauß zu formieren»*.[293] Es wurde diesbezüglich beabsichtigt, *«daß Niemand allhier newe Lechen |: so derer gemacht werden solten :| von obgedacht Ihro fürstlich Gnaden zuo Pfeffers [...] übernemmen»* möge, wobei bei laufenden Lehen die Frist von 81 auf 71 Jahre reduziert werden solle.

In Fläsch war es bekanntlich nicht wie in Maienfeld zu einem Loskauf der Zehnten gekommen. Aber auch hier finden sich Belege für Zwistigkeiten. Am 20. Januar 1646 etwa liess der Abt seinen Vertreter vor den Häuptern der Drei Bünde in Chur das Unbehagen vortragen über das Verhalten der Gotteshausleute in Fläsch, *«es seige deß Zechenden halben, oder was der gleich»*.[294] Anstoss zu den Beschwerden gab offenbar auch *«der Torckhelmeisteren daselbsten»*, der *«nit mit also beschaffner Sattisfaction»* arbeite. Es sei angebracht, *«die gesezte ehrsamme Gmeindt, sambt der angedeütenen Dorckhelmeisteren»* vor den Häuptern erscheinen zu lassen. Diese folgten dem Antrag und liessen die Vertreter von Fläsch auf den 23. Januar vorladen. Im *Familienarchiv von Salis* findet sich ein Schreiben des Abts Bonifaz III. Pfister von Tuggen vom 28. September 1753, worin die Frage des Zehnten zu Fläsch rekapituliert wurde.[295] Nach 1480, als das Kloster die Kollaturrechte für Maienfeld mit den Filialen Fläsch und St. Luzisteig erhalten hatte,[296] sei es zu *«vielen Streittigkeiten diseß Zehendten halber»* gekommen, womit der Abt auch das 1697 beginnende Zwischenspiel mit Karl Gubert von Salis ansprach. Offensichtlich stand zu diesem Zeitpunkt ein nächster Disput mit Fläsch bevor, der spätestens mit der Eingabe der Gemeinde vom 29. Januar 1757 seinen Lauf nahm.[297] Wie darin erklärt wurde, seien die *«Gmeindts-Gnossen»* von Fläsch *«von Altersher»* vom Amtmann jeweils betreffend Ertragsmengen befragt worden. Dabei sei aber nicht durchgehend (sondern unter Berücksichtigung von Geldknappheit oder Fehlerntejahren) bezahlt worden. Im Jahr 1752 sei von Seiten des Klosters *«das erste mahl»* verlangt worden, dass der Zehnt *«von allen Weinreben in der Gmeindt Flesch grund und boden gelegen»* bezahlt werde. Wegen unbefriedigendem Ausgang habe der Abt daraufhin bei den Drei Bünden Klage erhoben. Man habe *«genugsamme Urkunden zu sechen umsonst gesucht»*, worauf man am 14. September 1753 vor der Obrigkeit von Maienfeld erschienen sei, um den Entschluss öffentlich kundzutun, *«keinen Zehenden mehr zu geben, bis die Urkunden eingesechen»* werden könnten. Daraufhin habe die Maienfelder Obrigkeit auf Wunsch der Fläscher hin diese Botschaft am 16. September *«in einem Brief»* dem Abt mitgeteilt. Dieser habe versichert, dass man sich wegen des *«seits undencklichen Jahren ohnstreitigem Posses genugsam geschirmet glaube»*, womit er sogleich die Drei Bünde sowie die VII Orte als klösterlichen Schirmherrn einschaltete. Nun kam es zu einer Reihe von Einsprüchen, die durchgehend das Argument anführten, dass die Gemeinde nicht vollumfänglich mit der Beweisführung des Klosters einverstanden sei. *«Endtlich»* sei nach diesem wechselseitigen Spiel eine Kopie der Briefe von 1402 und 1479 herausgerückt worden. Nun aber wollte man nicht akzeptieren, dass die Bestimmungen von 1402 betreffend Neubrüche auch von den Ausführungen von 1479 betroffen seien (*«zweiflet [und] kan sich keineswegs beÿgehn lassen, das die gleiche Rechtsamme deß Neügereüths [...] sich auf alle und jede Güther oder Weingärten erstrecke»*). Es scheint, als habe sich das Kloster in dieser Auseinandersetzung im weiteren Verlauf vorerst nochmals durchsetzen können. Spätestens nach der Revolutionszeit und der Entstehung des Kantons Graubünden 1803 wurde dann aber die Endphase der klösterlichen Grundherrschaft und Existenz per se eingeläutet. Die Fläscher erreichten das langersehnte Ziel Anfang Oktober 1806, nachdem der Kanton *«alle Zehenden in diesem Löblichen Kanton [als] Loskäuflich [...] erklärt»* hatte.[298] Nachdem man beim Gotteshausbund den Loskauf gemeldet hatte, entstand ein Akkord zwischen Abt Joseph Arnold von Altdorf und den Statthaltern Justus Zuber und Augustin Müller aufseiten des Klosters sowie mehreren Vertretern der Gemeinde Fläsch, darunter Richter Alexander Marugg, die Gemeinderäte Le-

293 SchASM B.IX. Vgl. zum erwähnten Ratsherrn von Tscharner auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 241.*

294 StiAPf I.9.n.5.

295 StAGR D VI So [18/35], Nr. 157.

296 Vgl. *Teil III: Kap. 3, Anm. 118, 260.*

297 StiAPf I.9.n.9.

298 StiAPf I.12.d.4.

onhard und Bernhard Kunz sowie Gerichtschreiber Johann Peter Kunz:

> *«Es erlaßen und verkaufen wohlgemelter Abt, und obige Herrn Statthaltern der Gemeldten Gemeinde Fläsch alle ihre in der Gemeinde fläsch gehabte Zehenden und thun hiermit öffentliche Verzicht darauf.»*

Als Summe waren 8600 Gulden festgesetzt worden, wobei der Zinssatz auf 5 % veranschlagt wurde und die Gemeinde sich verpflichtete, das *«Contingent von 15 Vierteln Wein»*, das *«jährlich einem jeweiligen Pfarrern zu Fläsch geliefert»* werde, zu übernehmen. Bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld sollten *«alle Zehend barn Gütter und Weingärten zu einem gesezlichen Unterpfand verbleiben»*. Nach den geplanten drei *«gleich grossen»* Teilzahlungen oder aber den neun Raten in der Höhe von 1000 Gulden (inkl. Zins) sollten alle klösterlichen Zehnten in Fläsch *«wegen Vorfindliche Urbarien Siegel und Briefe außert Kräften erkent»* werden und *«also für die Zukunft todt, null und nichtig seÿn»*, so der Wortlaut der Statthalterei Ragaz am 6. Oktober 1806. Am 20. Februar 1820 wurde schliesslich auch der Weinzins, welchen das Kloster der *«Pfrund zu Mayenfeld»* zu entrichten hatte, aufgelöst. Es handelte sich bei den jährlichen *«36 Viertel Wein»* gewissermassen um eine (Unterstützungs-)Abgabe, die das Kloster trotz Emanzipierung der Pfarrei im Zuge der Reformation nicht zu streichen vermocht hatte und der die Ordensbrüder nur mit grossem Missfallen begegnet waren. Als Kompensation für den aufgelösten Weinzins übertrug Abt Placidus Pfister von Tuggen ein Ried, bestehend aus drei Lehen (*«Altstätter Schupflehen»*, *«Joachim Keller und Andreas Krießen Lehen»*, *«Jößli Lehen»*), wobei die Stadt den Aufpreis von 1399 Gulden 50 Kreuzer beisteuerte.[299] Dieser wurde als Kompensation für die Weinlieferung des Jahres 1818 (pro Viertel 37 Gulden 30 Kreuzer) und unter Berücksichtigung der Kosten für den vollzogenen Güterkauf berechnet. Die drei Güter lagen *«rings um den sogenannten Siechenbrunnen herum auf den obern Riethern zu Maÿenfeld»*. Sie grenzten ausschliesslich an Stadtgüter, welche *«dermalen als Allmeinde»* benutzt wurden. Den Lehensleuten, deren Verträge erst 1848, 1862 und 1821 auslaufen sollten, erliess das Kloster sämtliche Geld- oder Weinzinsen (pro Viertel Wein 1 Gulden 30 Kreuzer Zinsen).[300] Alles wurde hier offensichtlich ohne Reibereien und mit nüchterner Buchhaltung durchgeführt. Es scheint, als habe der Abt zu diesem Zeitpunkt gegenüber den markant erstarkten Gemeinden nur noch aus der Defensive agieren können. Diese traten nach Beendigung der Untertanenschaft gegenüber den Drei Bünden umso dezidierter auf. Ein Beispiel für das Umschlagen der Lage liefern auch die Quittungen der Gemeinde Malans für Schuldentilgungen aus den Jahren 1816–1832, die offensichtlich mit der Malanser Alp Calfeisen in Verbindung standen. In einem Schreiben vom 26. Februar 1834 hiess es, dass sich das Kloster *«nicht mehr weigern werde, das Ihme fordernde zu entrichten»*, weshalb der Gemeinderat beschlossen habe, dem Kloster *«die verlangte Quittung unter Verwahrung gegen alle Präjudiz auszustellen»*.[301] Eine Notiz vom 31. Oktober 1833 bestätigte dann den Erhalt von 300 Gulden für die 17 Jahre, wobei der Zahlung zwei Wochen zuvor eine endgültige Mahnung vorausgegangen war.[302] Der ab 1836 und damit unmittelbar vor der Klosterliquidation vom 20. Februar 1838 entstandene *Codex Faberiensis 140* mit dem Verzeichnis der Falllehen in Maienfeld, Malans und Oberems[303] ist nur ein Beispiel für das Ende einer über tausendjährigen Geschichte Pfäferser Grundherrschaft. Der Kanton St. Gallen als Vollstrecker der Säkularisation und Einzieher des Pfäferser Vermögens verwaltete die Konkursmasse. Sämtliche Maienfelder Lehen gingen gegen eine Kaufsumme von 32'000 Gulden am 2. November 1839 an den Werdenberger Ulrich Vetsch (1814–1874), Besitzer des Gasthauses *«zum Rössli»*.[304] Nebst zahlreichen Wiesen und Äckern gehörten dazu die Weingärten *«in der Lurgasse» (304 Klafter 24 ½ Schuh)*, *«ueber dem Heidelberg»* (251 Kl.), *«im Heidelberg»* (743 K.), *«im Gugger Einfang»* (332 Kl. und 438 Kl.), *«im Erlätscher Einfang»* (271 Kl.), *«in Hauptmannsfeld»* (181 Kl.), *«in Sentisbünten»* (302 Kl.) und *«im Churer»* (161 K.). Als letzte Position dieses Kaufs erschien *«das Torkelgebäude»*, welches mit 485 Gulden veranschlagt wurde. Für Malans tauchten im besagten Codex nur noch zwei (!) Weingärten auf. Zum einen war dies jener *«beim Innchelgäßli»*

---

299 StiAPf I.11.c.36–38.

300 Vgl. zu den Bereinigungn des *«Jösli»*-Lehens im Oktober 1823 StiAPf I.11.e.7–8.

301 StiAPf I.12.d.22.

302 StiAPf I.12.d.21.

303 StiAPf Cod. Fab. 140.

304 StiAPf Cod. Fab. 140, Nr. 655. Vgl. zum Gasthaus *«Rössli»* Krumm (2020), S. 299–300.

(194 Kl.) als Teil des zwei weitere Güter umfassenden *«Andreas Ruppen Fall Lehen»*. Dieses wurde am 13. Dezember 1839 vom Malanser Christian Friedrich Schmid für 2460 Gulden gekauft. An anderer Stelle erschien für Malans der Weingarten *«im Selvi»* (562 Kl.) mit dazugehörendem Wasen und Acker. Hier wurde der Käufer nicht aufgeführt. Auch diese Güter dürfte jedoch wie alle anderen Besitztümer *«verkauft und liquidiert»* worden sein. Der obenerwähnte Ulrich Vetsch wirkte, so muss ergänzend erwähnt werden, bei der Liquidation offensichtlich nur als Zwischenkäufer, denn gemäss Erklärung vom 16. November 1839 verkaufte der Werdenberger sämtliche eben erst erworbenen Güter für dieselbe Summe den Gemeinden Jenins und Maienfeld.[305] Es ist möglich, dass dieser Zwischenkauf nötig war, weil der Kanton St. Gallen die Güter nur eigenen Kantonsbürgern veräussern wollte.

3.3 Das Disentiser Hospiz in Postalesio: Eine Episode des 18. Jahrhunderts

Im Gegensatz zum Benediktinerkloster Pfäfers blickt dasjenige von Disentis auf eine weit bescheidenere Weinbautradition zurück. Dies hat unter anderem auch mit seiner Lage zu tun, denn im Vergleich zu Pfäfers, aber auch zu zahlreichen weiteren Klöstern auf churrätischem bzw. bündnerischem Gebiet, lag das Stift nicht inmitten oder in unmittelbarer Nähe einer traditionellen Weinbaulandschaft. Zwar bildet, wie schon festgehalten worden ist, das *Tello-Testament* von 765 n. Chr. mit den dem Kloster Disentis vermachten Weinbergen in Sagogn nach wie vor den ältesten Beleg mit Weinbaubezug auf Gebiet des späteren Kantons Graubünden.[306] Dabei handelt es sich notabene just um jene Phase des Mittelalters, als der Weinbau womöglich noch weit verbreiteter und bis in höhere und damit dem Kloster Disentis näher benachbarte Lagen betrieben wurde.[307] Belege für eine mit Weinbau verbundene Disentiser Grundherrschaft gibt es indes aus jener Zeit nicht. Das Kloster trat erst im 10. Jahrhundert, nämlich im Jahr 960, als Weinbergbesitzer in Erscheinung. Dabei handelte es sich um die zu einem Hof gehörenden Weinberge in Domat/Ems (*«in villa Amades»*) als Teil einer kaiserlichen Schenkung Ottos I. (912–973), welche im Jahr 976 n. Chr. durch dessen Sohn Otto II. (955–983) nochmals bestätigt wurde.[308] Aus dem Jahr 1117 stammt sodann eine Urkunde, gemäss welcher Kaiser Heinrich V. (1081/86–1125) dem Bistum Brixen das Kloster Disentis mit all seinen Besitzungen (auch *«vineis»*) bestätigte.[309] Es kann hier nur spekuliert werden, wie weit die Weinberge des Klosters Disentis verstreut waren und ob allenfalls auch solche im Brixner Talkessel dazugehörten. Ganz im Sinne der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik jedenfalls war das Kloster auch in seiner Position als bedeutende Nord-Süd-Verbindung gestärkt worden.[310] So garantierten spätestens das Papstprivileg Honorius' II. (1060–1130) aus dem Jahr 1127 und das Diplom Lothars III. (1075–1137) aus dem Jahr 1136 den Disentisern wieder die Reichsunmittelbarkeit.[311] Es ist wegen der strategischen Lage auf einer Alpentransversale nicht verwunderlich, dass das Kloster im Jahr 1201 als Weinbergbesitzer im südlichen Bleniotal, also auf der gegenüberliegenden Seite des Lukmanierpasses, belegbar ist (in einem Tal notabene, in dem Disentis nachweislich bereits im 10. Jahrhundert Grundherrschaft ausübte[312]). Im besagten Fall des Jahres 1201 kam es zu einem Güterverkauf zwischen Lanfrancus von Torre und seinen Neffen als Verkäufer und Guido von Marzano (Olivone) als Käufer, wobei dieser Handel in der Campagna di Sumergo (Malvaglia) in der *«vinea monesterii de Desertina»* stattfand.[313] Am 3. März 1225 wiederum war die Rede von einer *«vinea in valle Breunia»* (Bleniotal), die der neugewählte Abt Gualfred von Raron einem Ambrosius von Biasca lehensweise übergebe.[314] Für den Oktober desselben Jahres findet sich ein weiterer Beleg, gemäss welchem derselbe Abt einen nicht näher lokalisierten Weinberg (*«quandam vineam»*) auf 29 Jahre verpachtete.[315] Der Passus dann, in dem Papst Honorius V. (1210–1287) im Juli 1285 den Dompropst von Chur beauftragte, dafür zu sorgen, dass dem Kloster Disentis ent-

305 GAJ 94.02/1840.

306 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 2.*

307 Vgl. zur These Jenal (1947), S. 76–77; Hitz (2000b), S. 228.

308 BUB I, Nr. 117, 143.

309 BUB I, Nr. 263.

310 Vgl. hierzu auch Muraro (2009). Die Verbindung zum Bistum Brixen scheint dennoch eher eine Episode dargestellt zu haben.

311 BUB I, Nr. 283; Nr. 295. Vgl. dazu auch Büttner (1953), S. 48.

312 Büttner (1953), S. 51–52.

313 BUB II (neu), Nr. 490.

314 BUB II (neu), Nr. 623. Vgl. dazu auch Müller (1971), S. 40.

315 BUB II (neu), Nr. 631.

fremdeter Besitz zurückerstattet werde, worunter sich auch *«vineas»* befanden,[316] wirft ein weiteres Mal die Frage nach der Lage dieser nicht näher beschriebenen Güter auf. Wenn etwas mehr als ein Jahrzehnt später klösterliche Güter in Agra bei Lugano erwähnt werden,[317] beweist das zwar noch nicht, dass es sich hierbei um Weinberge handelte. Dennoch liegt diese Vermutung angesichts der gleichzeitigen Erwähnung von angrenzenden Weinbergen des Domkapitels von Como nicht fern. Auf jeden Fall wird auch an diesem Beispiel ersichtlich, dass das Kloster nach wie vor mit Gütern ausgestattet war, die auf der Achse zwischen dem Lukmanierpass und der Stadt Mailand lagen. Es ist dies die letzte Stelle des bis 1400 geführten *Bündner Urkundenbuchs*, in der Disentis mit dem Weinbau in Verbindung gebracht werden kann. Pater Iso Müller (1901–1987) als versiertester Kenner der Disentiser Klostergeschichte geht in seiner *Geschichte der Abtei Disentis* (1971) davon aus, dass die *«meisten Posten in weiterer Entfernung»*, worunter er sowohl die aargauischen Güter als auch *«jene im Umkreis des Lago di Varese»* verstand, im 14. Jahrhundert entweder *«schon verloren»* gewesen oder aber *«dann ausgetauscht»* worden seien.[318] Dabei weist er auf die Tatsache hin, dass der *«Hauptteil»* dieser *«südlichen Besitzungen»* auf die Schenkung Friedrichs I. Barbarossas (1122–1190) im Jahr 1154 zurückgehe. In dieser Urkunde, die Müller (1934) eine Fälschung des 12. Jahrhunderts ansieht,[319] bestätigte der staufische Kaiser dem Kloster die Schenkung des Grafen Wido von Lomello zwischen den Jahren 751 und 759/60 n. Chr.,[320] wobei unter anderem auch Weinberge (*«cum [...] vitetis»*) erwähnt wurden.[321] Büttner (1953) hingegen, der die Abschrift aus dem Jahr 1639 genauer bespricht, erachtet (nach längerer Diskussion um die Italienpolitik Barbarossas) die Authentizität der Urkunde als plausibel.[322]

Obwohl der entsprechende Diskurs an dieser Stelle nicht weitergeführt werden kann, wird aufgrund der obigen Ausführungen schnell ersichtlich, dass das Kloster Disentis spätestens gegen Ende des Mittelalters keinen nennenswerten Weinbaubestand mehr hatte. Müller (1971) spricht für das ausgehende 17. Jahrhundert von einer krisenhaften Zeit, die nicht zuletzt auf den kostspieligen Klosterneubau, der im Jahr 1683 in Angriff genommen wurde, zurückgeführt werden könne. In diesem Zusammenhang hält ein Bericht aus dem Jahr 1694 fest, dass die Mönche *«sehr sparsam»* leben, *«ja freiwillig auch auf den Wein verzichten»* würden.[323] Implizit wird damit angedeutet (was im Kontext der damaligen Usanzen auch nicht weiter erstaunen mag), dass der Weinkonsum gewöhnlich zur Tagesordnung gehörte. Da das Kloster zu diesem Zeitpunkt kaum in Besitz von Weinbergen gewesen sein dürfte, ist der benötigte Wein wahrscheinlich eingekauft oder gegen andere Waren eingetauscht worden. Nachweislich zum Eigenbesitz klösterlicher Weinberge kam es in der Folge erst wieder im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Die damit verbundene Geschichte um das Disentiser Hospiz in Postalesio im Veltlin kann dabei als eigentliches Intermezzo vor dem Verlust der Untertanenlande im Jahr 1797 betrachtet werden. Ein Blick ins *Klosterarchiv Disentis* zeigt, dass Müller das zu diesem Besitztum überlieferte Quellenmaterial in Teilen in seinen zwei Aufsätzen *Die Anfänge des Disentiser Hospizes im Veltlin* (1956) sowie *Das Disentiser Veltlinerhospiz 1764–1797* (1963)[324] aufgearbeitet hat,[325] wobei seine Ausführungen unter Einbezug weiterer Quellen hier in den grösseren Zusammenhang einer Bündner Weinbaugeschichte gestellt werden müssen.

Postalesio (516 m ü. M.) liegt auf dem sogenannten *versante retico*, etwa 6 km südwestlich vom Veltliner Hauptort Sondrio (360 m ü. M.) in der Talebene. Aus Müllers erstem Aufsatz (1956) wird gut ersichtlich, dass er für seine Recherchen den Ort im Vorfeld erkundet hat. Man erreiche das 600 Bewohner zählende Dorf – die Einwohnerzahl sei, so hält Müller mit Verweis auf das dortige Pfarrarchiv fest – im Verlaufe des 18. Jahrhunderts etwas geschrumpft (1718: 544 E.; 1754: 424 E.;

316 BUB III (neu), Nr. 1375.
317 BUB III (neu), Nr. 1637.
318 Müller (1971), S. 250. Vgl. dazu auch die Karte des Disentiser Klosterbesitzes auf S. 251.
319 Müller (1934), S. 34, 88.
320 BUB I, Nr. 16. Cahannes (1899), S. 3, sprach noch vom Jahr 754 n. Chr.
321 BUB I, Nr. 331.
322 Büttner (1953), S. 54, 64.
323 Müller (1971), S. 127.
324 Eine erste Zusammenfassung zur Vorgeschichte floss in seine Übersichtsdarstellung mit dem Titel *Die Abtei Disentis. 1696–1742* (1960, S. 489–492) ein. In seiner *Geschichte der Abtei Disentis. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (1971) wiederum werden die Verbindungen zum Ort verschiedentlich aufgegriffen.
325 KAD Mappe Postalesio. Im Bestand sind auch Müllers Rohtexte und unzählige dazu verwendete Notizzettel mit Exzerpten überliefert.

1770: 422 E.), von Sondrio aus in etwa 1 ½ bis 2 Stunden.[326] Am unteren Siedlungsrand stehe die St. Martinskirche als alte Pfarrkirche, welche von *«bescheidenen, ja ärmlichen Mauerhäusern»* umgeben sei, so die weiteren Ausführenden des Paters. Obwohl immer noch viele Einwohner vom Weinbau lebten, werde *«kultureller Reichtum»* nunmehr *«vergebens»* gesucht. Die Lage des Disentiser Hospizes, das nur *«wenige Gebäulichkeiten oberhalb der St. Martinskirch»* gelegen habe, stuft Müller wegen des vorbeifliessenden *Valgello*s mit seinen *«reißenden Wassern»* als eher ungünstig ein, wobei dieser im Sommer *«wohl»* dennoch austrockne. Der Disentiser Konventuale ist jedoch überzeugt vom einstigen *«Reichtum des Dorfes»*, der unter anderem an der 1695–1710 erbauten neuen Pfarrkirche im oberen Dorfteil festzustellen sei, wobei die gezeichneten Vorlagen für den *«herrliche[n] Marmoraltar»* (1769–1772) von Cesare Ligari (1716–1770) stammten.[327]

Müllers Interesse für Postalesio dürfte wohl spätestens durch den 1950 erschienenen Kurzbeitrag des örtlichen Pfarrers Tarcisio Salice (1912–2008)[328] geweckt worden sein. Ein Antwortschreiben der *Biblioteca civica Pio Raina* in Sondrio vom 11. Mai 1950 erklärt, dass Disentiser Besitz im Veltlin nicht bekannt sei (*«non essere a conoscenza che i Benedittini del monastero di Diesentis abbiano avuto possessi od istituzioni in Valtellina»*).[329] Bei seinem schliesslichen Aufenthalt in Postalesio (30. August bis 2. September 1955) nun dürfte der Disentiser Pater auf Einladung Salices in dessen *«parrocchia»* übernachtet haben.[330] Im Aufsatz von 1956, den er im Anschluss an die Reise verfasste, die ihn nach Postalesio auch nach Sondrio gebracht hatte, führt Müller die Disentiser Verbindung mit dem Veltliner Ort in Anlehnung an Salices Text[331] auf die *«noble Sippe»* Artaria aus Sondrio zurück, von der sich spätestens 1504 ein Zweig in Postalesio niedergelassen habe. Es seien schliesslich die drei jüngsten der insgesamt acht Kinder des Antonio Maria Artaria und der Benedetta de Pozzi aus Teglio gewesen, denen eine bedeutende Rolle in Zusammenhang mit der Hospizgründung zugekommen sei.[332] Die Tochter Anna Maria habe dabei eine *«gewisse Rolle»* gespielt, während der Sohn Carlo Francesco von 1676 bis zu seinem Tod im Jahr 1700 in Postalesio als Pfarrer gewirkt habe, sodass unter ihm auch der Bau der neuen Kirche zustande gekommen sei. Das jüngste Kind nun, Giovanni Battista Artaria (1648–1713), gilt als eigentlicher Gründer des Disentiser Hospizes in Postalesio. Er studierte wie sein Bruder Theologie, wirkte von 1681–1692 als Kaplan und danach als *«Privatpriester»* an demselben Ort, wobei er im Vaterhaus *«gerade oberhalb der alten Martinskirche»* wohnte. Müller spekuliert darüber, weshalb sich Giovanni Battista von der amtlichen Pastoration zurückgezogen habe. Er kommt mit Verweis auf dessen Schenkungserklärung vom 29. Dezember 1694 zum Schluss, dass der jüngste Artaria offensichtlich in den letzten Jahren seines Lebens *«von einigen seiner Verwandten sehr mißhandelt, verachtet und übervorteilt»* worden sei. Aus diesem Grund habe der Priester veranlasst, dass sein gesamtes Erbe bei seinem Tode an den Abt Adalbert II. von Medel (1628–1696) und seinen Konvent gehe. Beabsichtigt war, dass das Kloster daraus ein Hospiz erschüfe, welches durchgehend für Disentiser Patres bewohnbar sei. Nach dem Tod Artarias im Jahr 1713 ging Pater Gallus Deflorin als Ökonom des Klosters nach Rumein im Lugnez, wo ein Jahr zuvor ein Benefizium eingerichtet worden war. Dort sollte er zuerst jene Schenkung kontrollieren und im Anschluss daran (wohl mit einer Routenwahl über den Valserberg und den Splügenpass) jene in Postalesio überprüfen. Für die Reise von Disentis nach Postalesio mussten ungefähr drei Tage gerechnet werden.[333] Die Bewilligung des Veltliner Benefiziats erfolgte am 20. Mai 1713 durch den apostolischen Nuntius Giacomo Carracciolo (1675–1718)[334] – unter der Bedingung jedoch, dass das Kloster Disentis ein dauerndes Hospiz einrichte und für den Stifter und dessen Verwandten beten würde (*«hospitium pro permanenti habitatione dictorum Religiosorum Disertinae ibique suffragandi pro anima Testatoris eiusque affinium»*). Explizit nicht vorgesehen war, dass die Disentiser in Postalesio die *«pfarrherrlichen Rechte»* erhalten sollten, um nicht dem Bistum Como in die Quere zu kommen (dieses erteilte die Erlaubnis der Hospizgründung inner-

326 Vgl. hier und im Folgenden Müller (1956), S. 185 ff.
327 Vgl. zu dessen Vater Gian Pietro Ligari (1686–1752) und seinen *Ragionamenti d'agricoltura* (1727) *Teil II: Kap. 1, Anm. 34.*
328 Salice (1950), S. 6–7.
329 KAD Mappe Postalesio (Brief der Biblioteca civia Pio Raina Sondrio an Iso Müller, 11.05.1950).
330 KAD Mappe Postalesio (Brief von Tarcisio Salice an Iso Müller, 03.08.1955).
331 Müller (1956), S. 197.
332 Müller (1956), S. 188 ff.
333 Müller (1960), S. 489.
334 Müller (1956), S. 191.



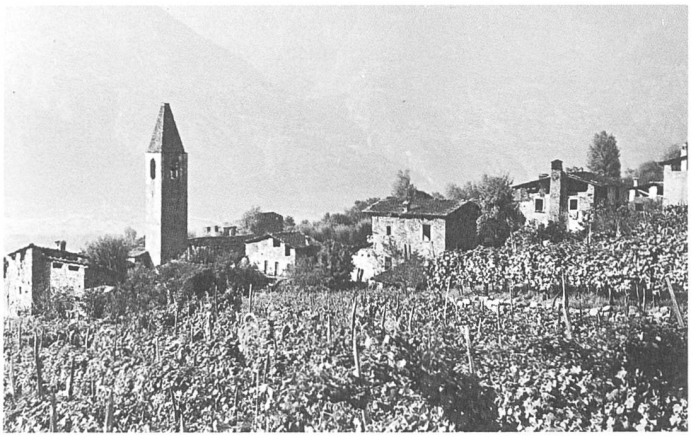


Abbildung 27: Zwei Aufnahmen von Postalesio anlässlich der Recherchen von Pater Iso Müller (1901–1987) im Spätsommer 1955. Das Disentiser Hospiz befand sich unmittelbar oberhalb der älteren St. Martinskirche, während die neuere, dem heiligen Antonius dem Einsiedler (251?–356 n. Chr.) geweihte Kirche mit dem Glockenturm aus dem Jahre 1774 im neueren Dorfkern situiert ist. Quelle: KAD Mappe Postalesio.

halb des eigenen Bistums am 22. Mai 1713). Vermieden werden sollte damit auch, dass die 1685 beendeten *«schwere[n] Kämpfe»* zwischen dem Stift und dem Bistum Chur neu entfacht würden. Anders als in den weiter oben behandelten Beispielen zum klösterlichen Weinbau war das Hospiz traditionell ein Ort, an dem Klosterbrüder jeweils für eine bestimmte Zeit untergebracht werden sollten, um auch direkt in den zum Hospiz gehörenden Weinbau involviert zu werden. Genau hier wurde aber auch eine Gefahr geortet, nicht zuletzt wegen der ohnehin eher bedenklichen Disziplin der Konventualen, die *«schon während des Kloster- und Kirchenbaues 1685–1712 gelitten»* habe. Ein *«langer Aufenthalt im fernen Süden»*, so fasst Müller die Vorbehalte des Nuntius und des Abtes zusammen, könnte das *«dolce far niente, wo es berauschenden Wein in Fülle gab»*, schnell zum Problem machen und dadurch *«der monastischen Zucht leicht schaden»*. Als Massnahme befahl der Nuntius, dass ein- und derselbe Mönch höchstens drei Jahre in der Exklave weilen dürfe. Indem das Kloster keine Pfarrrechte erlangte, handelte es sich beim Hospiz mitsamt den Gütern tatsächlich um eine *«privatrechtliche Niederlassung»*, wobei sich aber sowohl der Nuntius als auch der Comasker Bischof eine *«sichtliche Förderung der kirchlichen Interessen im Veltlin»* erhofften.[335] Nach diesen Abklärungen reiste Anna Maria Artaria, die Schwester des Verstorbenen, zum offiziellen Zeremoniell vom 16. Juli 1713 nach Disentis. Indem sie sich dem Kloster selbst *«verpfründete»*, erreichte sie eine lebenslängliche Unterhalts- und Pflegepflicht des Klosters und das Aufenthaltsrecht in der Wohnung der Patres in Postalesio oder in einer externen Wohnung, sofern die Patres jenes *«nicht als wünschenswert»* erachten würden. Hinzu kamen bis zu ihrem Ableben jährlich 12 Messen, die für sie gelesen werden mussten. Danach solle sie in den Gebeten dieselbe Berücksichtigung erfahren *«wie bei einem Klostermitglied»*. Da nun aber die Verwandten den Vertrag anfochten, kam es zu einer Reduktion des Schenkungsumfangs, sodass dem Kloster *«wenig Hab und Gut übrig»* blieb. Die Disentiser mussten daraufhin einen Teil wieder an- bzw. zurückkaufen.

Aufgrund seiner vom 30. August bis zum 2. September 1955 unternommenen Rekognoszierungen vor Ort[336] liess Müller (1956) seine Eindrücke zu den auffindbaren Überresten des ehemaligen Hospizes in den Aufsatz einfliessen. Erwähnt wird das Haus *«gerade oberhalb»* der Kirche, ein repräsentatives Eingangstor von 3 m Höhe und mit Wölbung, Spuren eines alten Wappens, das Müller mit Abt Gallus Deflorin von Camischolas (1663–1724) in Verbindung bringen zu können glaubt, und ferner zwei Buchstaben, die er als Überbleibsel der Formel *«Crux Sancti Patris Benedicti»* ansieht. Müller zählt auch den Obstgarten mit Traubengewächs und das *«bescheiden[e]»* Haus, welches *«heute nur zwei kleinen Familien Platz»* gebe, auf. Aufgrund der Auswertung von vereinzelten Belegen kommt der Disentiser Historiker zum Schluss, dass die Abtei *«jüngere Patres»* ins Veltlin entsandt habe. Diese

335 Müller (1956), S. 194.

336 Vgl. dazu das Notizheft mit Lageskizzen in: KAD Mappe Postalesio (Notizheft Postalesio 30.08–02.09.1955).

hätten sich einfacher akklimatisieren können. Zudem seien es wohl oftmals Rätoromanen gewesen, da ihnen *«die Sprache des Veltlins näher»* gelegen habe. Gerade aus diesen Gründen aber habe man die Wechsel im Dreijahreszyklus nicht eingehalten. Während die Schwester des Stifters zuerst einen eigenen Haushalt mit zwei Personen geführt habe, sei sie zuletzt in krankem Zustand bis zu ihrem Tod (16.05.1723) im Alter von 79 Jahren von den Patres im Hospiz gepflegt worden.[337] Das Kloster jedenfalls erweiterte den Besitz zwischen 1724 und 1731 um einen von einem Herren Malacrida erworbenen Weinberg (250 Gulden), ebenso um Güter eines Herren Capelli (2340 Gulden) und schliesslich im Jahr 1737 um eine *«pezza campiva»* (610 Veltliner Lire) hinter dem Hospiz.[338] Müller (1960) zeigt dabei auf, dass das Kloster jeweils dann in Versuchung geriet, die Besitztümer im Addatal zu erweitern, wenn neues Kapital (etwa im Jahr 1734 nach dem Zehntloskauf in Waltensburg) investiert werden konnte. Müller zitiert beispielsweise Pater Placidus Arpagaus, der im Jahr 1740 gejubelt habe, als man die eingebüssten Zehnten durch guten Veltliner Wein ersetzt habe. Durch diese Vorgehensweise, so hatte Arpagaus argumentiert, könne der Zins im Untertanenland sicher und ruhig erstattet werden (*«nit wie der Zechende bey denen verschlagenen Pündtnerischen Bauern»*). Für das Jahr 1742 etwa notiert Müller, dass es dem damaligen Ökonomen Pater Anselm Genin gelungen sei, 1600 Gulden in die Klosterkasse einfliessen zu lassen. Dennoch drangen in dieser Zeit auch negative Nachrichten nach Disentis. Als Abt Frank von Frankenberg (1692–1723) im Jahr 1747 das Hospiz umschrieb, verwies er auf die durchgehende Belegung mit zwei Patres und hielt fest, dass diese *«während des ganzen Jahres, ausgenommen die Weinlese, fast keine Beschäftigung»* hätten (*«fuor della vindemie non hanno quasi niun impiego»*).[339] Es war allgemein die Rede von einem *«ganz unsauberen Orte»* (*«luogo tutto improprio»*), sodass der Abt die beiden Patres *«ohne eigene Kirche und Kapelle unter Bauern und Rebenschößlingen, mit einer oder zwei Mägden im Hause»* nicht *«des größten Teiles des Jahres müßig lassen»* wollte. Aus all diesen Gründen favorisierte er die Aufgabe des Hospizes und die Einrichtung eines grösseren Benediktinerkollegs in Sondrio, von dem aus die Eigengüter in Postalesio ebenfalls verwaltet werden könnten. Das Kloster hatte am 25. Februar 1747 von Arciprete Anton Maria Paravicini ein Haus in Sondrio erworben, in dem der Abt im Jahr 1750 eine Lateinschule eröffnete, welche aber spätestens 1762 wieder aufgegeben wurde.[340] Laut Verkaufsurkunde vom 29. August 1765 gehörte zum Kolleg ein Oratorium, ein von Mauern umgebener Hausgarten und schliesslich ein Baumgarten mit *«Rebengehängen»*. Müller (1963), welcher seine Rekognoszierungsergebnisse vom 2. bis 6. September 1955 in einem Notizheft festhielt[341], vermerkt, dass das Kloster nach dem Verkauf wieder *«alle Aufmerksamkeit auf Postalesio»* gerichtet hätte. Der Neustart stand aber unter schlechten Vorzeichen, denn durch die zeitlich nahe beieinanderliegenden Todesfälle zweier Patres (Pater Gall Orsi am 20.03.1768; Bruder Michael Alig am 25.03.1768) war das Hospiz zwischenzeitlich *«ganz verwaist»*. Am 16. Februar 1771 konnte das Kloster den Besitz in Postalesio mit dem Ankauf eines *«großen Hauses mitten im Dorfe»* (späteres Postgebäude) erweitern. Dieses war kurz vor 1726 von Johann Anton Maria Artaria erbaut worden und umfasste einen Garten mit einem ummauerten Weinberg. Der Gesamtpreis belief sich auf 25'000 Lire. Diesem einstigen *«Palazzo»*, so Müller (1963) anlässlich seiner Rekognoszierung, könne man die *«frühere Zeit nicht mehr ansehen»*; es sei von einem *«rauchgeschwärzten und verwahrlosten Gebäude»* zu sprechen.[342] Unmittelbar nach dem Kauf stieg der administrative Aufwand in Postalesio bedeutend an, sodass das Kloster die Gesamtverwaltung der dortigen Besitzungen ab Februar 1775 in die Hände eines *«weltlichen Agenten»* legte, welcher seinerseits im Hospiz Unterkunft nahm. In den Quellen tritt mit Georg Steinhauser von Sagogn der erste Verwalter in Erscheinung, wobei dieser nebst Ehefrau auch seine eigene Mutter nach Postalesio brachte. Eineinhalb Jahre nach Ablauf der Bewährungsfrist wurde mit Steinhauser am 20. August 1776 ein siebenjähriger Akkord abgeschlossen. Das Dokument macht deutlich, dass das Kloster Pächter angestellt hatte, denn der Verwalter sollte darum besorgt sein, dass diese ihre Güter nicht vernachlässigten. Explizit wurde der Fokus auf den Weinbau

337 Müller (1956), S. 199.

338 Müller (1960), S. 491. Die Gulden wurden in *«Rentsch»*, der rätoromanischen Bezeichnung für dieselbe Währung, angegeben.

339 Müller (1956), S. 200.

340 Vgl. hier und im Folgenden Müller (1963), S. 22 ff.

341 KAD Mappe Postalesio (Notizheft Sondrio 02.–06.09.1955).

342 Müller (1963), S. 26.

gerichtet, wobei die Abtei ihm während der Weinlese *«zur Einführung der Trauben»* einen Knecht mit zwei Saumpferden zur Seite stellte. Die nicht verpachteten Güter wie *«Cingella»* und *«Ronco»* durfte der Verwalter auf eigene Unkosten bewirtschaften, wobei er aber letztgenanntes Gut *«wie schon angefangen [...] sonderlich mit Weinreben von guter Arth»* anpflanzen bzw. bearbeiten sollte. Sämtlicher Wein (und alle Trauben) wurde als Klosterbesitz deklariert, wobei ein Teil als Entgelt sowohl für die Patres als auch für die Säumer (welche den Weintransport nach Disentis bewältigten) und für Arbeitsleute der nicht verpachteten Güter verwendet werden durfte (*«von dem geringeren und allzeit auss dem nemlich Fass»*).

Offenbar konnte im weiteren Verlauf nicht alles so bewerkstelligt werden wie vereinbart. Es tauchten nämlich nicht nur Klagen der Konventualen auf, die über das Zustandekommen des Akkords nicht informiert worden waren, sondern auch der Weintransport nach Disentis kam zur Sprache. Müller (1963) weist auf eine entsprechende Kritik anlässlich der Äbtekonferenz Mitte November 1776 in Rorschach hin. Der Transport aus dem Veltlin war zu kostspielig, sodass ein (schliesslich nicht realisierter) Vorschlag vorsah, dass man den Wein vor Ort verkaufen und mit dem Erlöss ein Weingut im Gebiet der Diözese Chur erwerben könnte.[343] Offensichtlich besserte sich die Situation mit dem weltlichen Verwalter auch nach dem harzigen Beginn nicht, denn im Jahr 1779 übernahm der von der *Helvetischen Benediktinerkongregation* bestimmte Pater Antonin Regli aus dem Kloster Pfäfers die Gesamtverwaltung des Klosters Disentis und damit auch von Postalesio.[344] In einem Brief an den Abt von Muri vom 5. März 1780 stellte der Disentiser Verwalter fest, dass gemäss Rechnung vom 1. Januar 1780 noch 15 Bewohner des Veltlins dem Benefizium in Postalesio insgesamt 266 Florin und 47 Kreuzer schuldeten. Zum ersten Besuch kam es aber erst Anfang Mai, wobei Regli in seinem diesbezüglichen Bericht 4–5 Personen der Verwalterfamilie erwähnte, welche sich *«herrisch»* aufgeführt und zu wenig Sorge zum Hausrat getragen hätten. Weiter bemängelte er, dass beispielsweise der Wein vom Klosterknecht habe eingesammelt werden müssen, ebenso dass der Taglohn zu klein und die Kost sehr schlecht sei. Offenbar wurde auch zu wenig in die Bearbeitung der Güter investiert, was eigentlich nicht kostspielig gewesen wäre. Im Vergleich mit dem Agenten mit jährlichen Einkünften von 600–700 Gulden und dazukommenden Werten wie etwa Branntwein könne gemäss Regli auch ein gewöhnlicher Pater mindestens so gut bestehen. *«Noch mehr»*, so der Pater; *«er könnte jährlich der Abtei, ganz abgesehen vom Wein, noch etwas liefern.»* Nun brachte man Pater Augustin a Porta (Muri) als neuen Verwalter ins Spiel, während der einsichtige Steinhauser einen neuen Vorschlag präsentierte. Darin war vorgesehen, dass er für Speis, Trank und Kleider selbst aufkommen müsse. So gelang es Steinhauser schliesslich, mit Pater Regli am 4. Januar 1781 einen neuen Vertrag abzuschliessen.[345] Müller (1963) verweist insbesondere auf die genaueren Bestimmungen betreffend Weinlieferung, die dieser neue Vertrag enthielt: Die jährliche Menge von 50 Saum Wein (ca. 60.75 hl) müsse zu jeweils einem Drittel von *«bester»*, *«mittlerer»* und von *«gemeiner Qualität»* sein. Dabei solle der Agent in guten Weinjahren mehr liefern und in schlechten mehr verkaufen. Dieser vierjährige Vertrag wurde am 1. Dezember 1785 um zwei weitere Jahre verlängert.[346] Gemäss Müller (1961) war Steinhauser *«sicher noch»* bis 1788 in Postalesio angestellt.[347] In der Folge zeichnet der Historiker den Agenten (mit einem antisemitisch belasteten Stereotyp) als eigentlichen *«Rothschild»* und *«Bankier des Dorfes»*, denn Steinhauser habe verschiedentlich als Geldleiher an Kirche, Gemeinde und Privatpersonen fungiert. Daneben habe er als Händler und Viehzüchter gewirkt. Für die 1790er Jahre, so zeigt ein Quervergleich, erscheint Steinhauser dann in den Quellen des *Familienarchivs von Salis* in derselben Region als Verwalter des Ministers Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800).[348] In Postalesio amtete für die Zeit zwischen 1788 und 1797, als das Hospiz wegen der revolutionären Umwälzungen aufgelöst wurde, mit Anselm Huonder wieder ein Pater als Verwalter. *«Zum voraus ist anzumercken»*, so Pater Anselm in seinem späteren Rechenschaftsbericht, *«daß diese ganze Facultaet bis Ende des Jahres 1788 in Agentie verlassen»* gewesen sei.[349] Dadurch seien *«die Weinberge sowohl als die Felder und Güter sehr in Abgang gerathen»*. Er habe als erste Massnahme diese *«in Abgang gerathenen Weinberge und Fel-*

343 Müller (1963), S. 29.

344 Vgl. zu Pater Antonin Reglis Administration in Disentis 1780–1786 auch Müller (1971), S. 157 ff.

345 KAD Mappe Postalesio (04.01.1781).

346 KAD Mappe Postalesio (04.01.1781; Rückseite).

347 Müller (1963), S. 31.

348 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 436.*

349 Vgl. hier und im Folgenden Müller (1963), S. 33 ff.

der durch anhaltende Cultur in Flor zu bringen» versucht, weiter *«ganz Frische Weinberge»* angelegt und ebenso neue Weinberge *«samt Heu und Fruchtboden»* angekauft. Dadurch habe sich *«durch Gottes Segen eine ergiebige Ernte und Weinlese»* eingestellt, wobei diese, so der neue Administrator, in der Folge *«wohl noch ergiebiger geworden wäre»*, denn *«ein jeder erfahrner Rebmann»* müsse *«eingestehen»*, dass *«ein neuangelegter oder verjüngerter Weinberg vorzu immer reichlicheren Ertrag bringt»*. Müller (1963) zeichnet in diesem Zusammenhang das Bild eines sehr *«unternehmungsfreudig[en]»* Paters gezeichnet, welcher auch um die Aufwertung der Gebäulichkeiten besorgt ist, bis das abrupte Ende des Hospizes seinen Tatendrang ausbremst. Nach Ausbruch der revolutionären Bewegungen im März 1797, dem Anschluss an die Cisalpinische Republik am 19. Juni und dem Aufruf zur Confisca am 28. Oktober konnte der Verlust der Besitztümer in Postalesio nicht mehr verhindert werden. Zu jener Zeit hielt sich der ehemalige bzw. bis 1785 wirkende Abt Columban Sozzi (1728–1802) in Sondrio und Postalesio auf. Gemäss seinem Bericht seien am Sonntagmorgen (29. Oktober) um 9 Uhr Veltliner Vertreter *«zu Pferdt mit aufgepflanzten Bajoneten dacher»* gerannt und hätten sie *«beyde brodlos auf die Gasse gesezt»*. Überlassen habe man ihnen nur ein *«bescheidenes Reisegeld»*, mit dem sie am 20. November 1797 Disentis erreichten. Müller (1963) zeichnet nach, wie hoch die Verluste im späteren Verlauf eingeschätzt wurden. Pater Anselm, der von 1804–1826 als Disentiser Abt wirkte, sei 1804 der Ansicht gewesen, dass das Kloster den halben Teil der klösterlichen Einkünfte eingebüsst habe, wobei er 1814 den gesamthaften Investitionswert im Veltlin auf 80'000 Gulden bezifferte – ein Wert, den Cavegn (1960) mit seiner späteren, sich auf 82'000–83'000 Gulden belaufenden Berechnung knapp überschreitet.[350] Dermont (1997) kommt in seinen Untersuchungen zur Confisca für das Kloster auf eine Verlustberechnung von 80'006 Gulden 2 Kreuzer (Inventarnummer 50).[351] Aus den bereinigten Inventaren resultiert bei ihm hingegen die Summe von 60'790 Gulden. Damit befand sich das Stift im oberen Mittelfeld, denn von den insgesamt 214 aufgelisteten Parteien der Verlustberechnung wurde es *nur* von zehn Gutsbesitzern übertroffen, wobei Graf Johann von Salis-Soglio (1776–1855) mit einer Summe von 516'417 Gulden und 47 Kreuzern mit grossem Abstand an erster Stelle figurierte. Müller (1960) meint, dass Postalesio aus wirtschaftlicher Sicht *«für die Weinlieferung wichtig»* gewesen sei, dass es aber nicht immer leicht gewesen sei, die für den Transport benötigten Fuhrleute zu finden.[352] Im Jahr 1731 wurde dafür pro Saum mit einem Rensch gerechnet. Es scheint in diesem Zusammenhang, als hätten die in Postalesio residierenden Patres zuweilen Mühe mit den Ernteschwankungen bekundet. So schrieb Pater Placidus Arpagaus am 6. Juni 1740:

> *«Hier ist der Weinstockh überaus schön, also dz wan Gott vor Unglück bewahret, man einen großen Überfluß von Wein hoffen mag; man hatt hier in Weldlin eine überaus große Quantitet Wein von vorrigem Jahr, doch hatt man bis dato zimblick hoch verkauft, iezunder aber, daß der Weinstockh schön ist, wirdt man die Flügel wol sinkhen lassen, den wan man den alten Wein nit verkauft, so hatt man nit Fesser, den neüwen zu fassen.»*[353]

Als Konsequenz verschenkte man dem Churer Bischof im Frühjahr 1740 *«4 Saum des besten Postaleser Weines»*. Eine Abnehmerin von Wein, Weinessig oder *«Aromatic-Essig»* war gemäss Müller (1960) auch die Benediktinerabtei Muri, welche bis 1841 existierte.

Im *Klosterarchiv Disentis* ist ein undatierter und von Müller nicht berücksichtigter Regelplan für das Hospiz überliefert (*«Avvertimenti sopra l'economia negli Ospizi in Valtelina»*),[354] der zur Zeit des Kollegs in Sondrio (1747–1762) entstanden sein muss. Der Vikar in Postalesio war damals dem Superior in Sondrio unterstellt (§ 1) und musste gemäss Regelwerk 20 Punkte befolgen. Mit den verschiedenen Bauern, Kreditoren und Debitoren sollte er viermal jährlich Abrechnung halten (§ 2), wobei er jegliche Einkünfte in Geld- und Naturalform kontrollieren musste (§ 3). Sämtliche Zahlungen des Hospizes sollten über ihn laufen (§ 4), wobei er auch für die erforderlichen Einkäufe von Lebensmitteln (*«la Provisione bisognevole»*) verantwortlich war (§ 5). Ferner musste er gemäss § 6 Holz für den Ofen und auch für die

350 Müller (1963), S. 36–37; Cavegn (1960), S. 14. Die Autoren sprechen von *«Rentsch»*, der rätoromanischen Bezeichnung für Gulden.

351 Dermont (1997), S. 139.

352 Vgl. hier und im Folgenden Müller (1960), S. 490 ff.

353 Müller (1960), S. 490.

354 KAD Mappe Postalesio (ca. 1750).

Rebberge beschaffen, wobei er deren Aufbesserung inspizieren sollte (*«attenderà alla coltura, e ripari delle vigne, e fabriche»*). Unter § 7 wurde vom Vikar die Erntebeaufsichtigung, unter § 8 die Kontrolle beim Aufrichten der Rebstöcke sowie beim Hacken und Falgen eingefordert (*«quando si comincia a drizzare, e podare le viti. Siccome ancora alla araturae»*). Zweimal im Jahr, d. h. im März und August, wurde der Gang zur Mühle erbeten (§ 9), während im September das Heften (*«si gira le vigne considerando lor apparenza»*) und Anfang Oktober, insbesondere vor der Weinlese (*«specialmente 2 o 3 giorni avanti che si vendemia»*), neuerliche Weinberginspektionen erforderlich seien (§ 10). Bei der Weinlese musste der Vikar dafür sorgen, dass genügend Hilfskräfte vorhanden und diese auch mit den nötigen Utensilien ausgestattet seien (§ 11). Zuvor aber sollte er Buch führen über die Abgabesituation der jeweiligen Bauern (§ 12). Auch sei es seine Aufgabe, die Ortsabfolge der Weinlese zu bestimmen, um auf Reife und Mundraubabsichten (*«si per la loro maturanza, come per cagione delle mangerie e ruberie»*) Rücksicht nehmen zu können (§ 13). Während der Weinlese sollte er Buch führen über die in den verschiedenen Behältern (*«brentoni, e sherli, [...] tinne»*) gelieferten Mengen (§ 14). Es war ebenso seine Aufgabe, während des Torkelns die Trittgeschwindigkeit (*«in quell Tempo che l'uga si macera nella Tinna»*) zu bestimmen – unter anderem auch, um die ideale Maischetemperatur zu erhalten (§ 15). Weil man während dieser Zeit den Wein nicht verlassen könne (*«non si puole abbandonare il vino»*), müsse man die Beaufsichtigung im Notfall dem *«Padrone»* übertragen (§ 16), womit wohl ein weiterer Geistlicher gemeint war. Wenn sämtlicher Wein bei Ankunft des Fuhrleiters (*«all arrivo dell cavallante»*) ins Fass geleert sei (*«imbottato»*), müsse der Vikar gemäss § 17 die Lademenge festhalten und zugleich mitteilen, welche Menge fürs Kloster bzw. für die Hospizien vorgesehen sei (*«quantità dell vino che devesi condurlo al Monastero, e che quantità dererси p l'uso delli ospizi»*). Während § 19 eine gute Korrespondenz und Absprache zwischen den Verwaltern des Klosters und des Hospizes einforderte, wies § 19 den Vikar zur Schlichtung von allfälligen Konflikten auf die Absprache mit dem Superior und den Mitbrüdern hin. Bei Abwesenheit von Vikar und Superior sollten diese schliesslich gemäss § 20 keine Leute einladen, jedoch gelte die Faustregel, dass sie einem jeweiligen Gast ein Glas Wein geben dürften (*«un bichiere di vino agli ospiti»*). Der Vikar jedenfalls war hier ähnlich wie sein späterer weltlicher Nachfolger Steinhauser durch das Rebjahr hindurch mit dem Weinbau beschäftigt, bewirtschaftete jedoch wie dieser die Weinberge kaum selbst. Anders als die in Zusammenhang mit dem Kloster Pfäfers beschriebenen Amtmänner war er jedoch in weit höherem Masse auch ein Aufseher über die angestellten Bauern und Tagelöhner. Allerdings umfasste sein Zuständigkeitsareal auch eine geringere Rebfläche.

Weitere Hinweise zum Disentiser Weinbau finden sich nach der Confisca 1797 nicht mehr. Ohnehin ist die Quellenlage beim Benediktinerkloster in der Surselva sehr dürftig, was nicht zuletzt auf die verheerenden Klosterbrände vom 6. Mai 1799 und vom 28. Oktober 1846[355] zurückzuführen sein dürfte. Jedenfalls scheint ausser Zweifel zu stehen, dass das Kloster nach dem Verlust Postalesios vom Weinhersteller zum ausschliesslichen Weinkäufer mutiert war. Daniel Rudolf Hatz (1802–1875) etwa, ein sich ab 1840 etablierender Churer Weinhändler, zählte das Kloster Disentis gemäss Aussage seines Enkels Daniel Robert Hatz (1872–1963) explizit zu seinen Weinkunden.[356]

---

355 Vgl. dazu Müller (1971), S. 171 ff., 193 ff.

356 Privatarchiv Pierre Hatz, Chur, Ordner 5: Aufzeichnungen Daniel Robert Hatz-von Albertini (1872–1963). Vgl. zur Familie Hatz auch die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

4. Kapuzinergärten und -weinberge

In Zusammenhang mit seinen Studien zum Disentiser Hospiz in Postalesio hat sich Pater Iso Müller (1901–1987) auch mit dem Schicksal der Kapuzinerklöster in den Untertanenlanden befasst. Dazu erschien 1962 ein Aufsatz mit dem Titel *Die Kapuziner im Misox und Veltlin ca. 1765–1780.* Die Ursprünge dieses Kapuzinerordens als eigentlicher Bettelorden gehen auf das 16. Jahrhundert zurück, wobei es sich um einen Zweig des Franziskusordens handelte, der bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht.[1] Die Kapuzinermission im Anschluss an das Konzil von Trient (1545–1563), deren rätische Mission als Teil der gegenreformatorischen Bewegung durch päpstlichen Auftrag im Jahr 1621 einsetzte, soll an dieser Stelle nur am Rande thematisiert werden. In deren Kontext jedenfalls entstanden auch die Kapuzinerklöster in Tirano (1624), Sondrio (1626), Morbegno (1632) und Chiavenna (1640).[2] Während in den Drei Bünden (wegen der protestantischen Mehrheit) keine Kapuzinerklöster gegründet wurden, existierten im Tessin vor 1621 bereits vier solcher Konvente (Bigorio im Jahr 1535 als erstes Beispiel in der *Alten Eidgenossenschaft* überhaupt). Aber auch in der Deutschschweiz hatte der Orden Fuss gefasst, beginnend mit Altdorf 1581, Stans 1582, Luzern 1583 und Schwyz 1585. Müller (1962) thematisiert die rätischen Kapuzinerklöster durchgehend im Horizont der Frage nach deren Loslösung von der Provinz Mailand bzw. Brescia (zu der Tirano bis 1768 gehörte). Ziel war in den von ihm untersuchten Debatten der Jahre 1769–1780, in denen der oben bereits erwähnte Disentiser Abt Columban Sozzi (1728–1802) eine zentrale Rolle spielte, die Einrichtung einer eigenen Provinz für die vier Klöster, um dadurch von dem zu Österreich gehörenden Herzogtum Mailand politisch unabhängig zu werden. Dies sei, so Müller in seinem Fazit, schliesslich nicht gelungen. Dennoch hätten die Konvente während dieser Zeit *«faktisch einige Jahrzehnte ihren eigenen Weg gehen»* können.[3] Die zwei Jahrzehnte später einsetzenden revolutionären Umbrüche brachten dann sämtliche Klöster zu Fall; die Kapuziner wurden 1798 vertrieben und ihre Klöster schliesslich aufgehoben, etwa Sondrio 1805[4] und Chiavenna 1810[5]. Romegialli (1839) stellt in Zusammenhang mit dem Dekret Napoleons I. (1769–1821) vom 8. Juni 1805, welcher einige Orden verboten hatte (*«aboliva alcuni ordini religiosi»*), rückblickend fest, dass die Vertreibung der Kapuziner für die Gemeinde Sondrio keinen Verlust bedeutet habe (*«non fu deplorabile»*).[6] Während sich die Konventualen (als sie noch der Provinz Mailand untergeordnet gewesen seien) als gebildet und weltgewandt gezeigt hätten (*«dotti, esemplari, versati nelle cose di mondo, d'una conversazione piacevole, ameua ed istruttiva»*), seien sie während der Unterstellung unter Bergamo zusehends rauher geworden (*«correvano a indossare le serafiche lane e ammorbidire la cute»*). Mit der nachfolgenden Aufhebung der Klöster jedenfalls wurden auch ihre Güter säkularisiert. In diesem Zusammenhang nun muss auch der Weinbau thematisiert werden. Es ist zu erwähnen, dass die verschiedenen Kapuzinerklöster jeweils eine relativ bescheidene Anzahl von höchstns 10–20 Konventualen beherbergten.[7] Der Weinbau scheint dabei eine eher untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Im *Staatsarchiv Graubünden* ist dennoch ein Quellenbeispiel überliefert, in dem die Kapuziner von Chiavenna im Jahr 1775 an die Drei Bünde eine Anfrage um das Wiederkaufsrecht eines dortigen Rebberges richteten.[8] Daraus geht hervor, dass das Kloster bereits 25 Jahre zuvor *«ein gantz kleines Stuck Weingart nächst am Klaßer Garten»* besessen hatte. Dieses habe man jedoch unter Vorbehalt des Wiedererwerbsrechts

1 Vgl. hier und im Folgenden Schweizer (2009).

2 Müller (1962), S. 268; Orsini (1960), S. 28; 35ff. Zu den vier Klöstern gesellte sich in der Folge ein Hospiz in Berbenno. In seiner 1702 verfassten Geschichte zur rätischen Kapuzinermission in der Provinz Brescia hat sich Fra Clemente Da Brescia (?–1703), der unter anderem im Jahr 1688 Guardian im Kloster von Tirano war, auch zu dem im Jahr 1627 begonnenen Bau dieses Konvents geäussert. Der Kapuzinerpater erwähnt dabei die dem Entscheid vorausgegangene Grundsatzfrage zum Standort, welche von dem bereits 1606 gebauten Kloster in Edolo im angrenzenden Camonicatal abhängig gewesen sei. Dieses habe schliesslich bis dahin von Almosen aus diesem Tal gelebt, darunter insbesondere von Weinspenden (*«risposero alcuni [...] che sarebbe stato pregiudiziale al Convento di Edolo, il quale viveva dell'elemosine di quella Valle, particolarmente di vino à riguardo delle quali fù anco fabbricato»*). Vgl. Da Brescia (1702), S. 44–45.

3 Müller (1961), S. 282.

4 Orsini (1960), S. 36.

5 Scaramellini (1998), S. 136.

6 Romegialli (1839), S. 524–525.

7 Müller (1962), S. 271–272.

8 StAGR A II LA 1 1775 September 4.

verkauft, um mit dem Erlös in den Aufbau einer *«anständigen und angemeßenen Bibliothek»* zu investieren. Nunmehr aber sei man *«durch den Lob allen gottseligen Stiftungen»* fähig, diesen Weinberg vom jetzigen Besitzer Pietro Steiner, der ihn *«ohnehin»* wieder veräussern wolle, zurückzukaufen. Deshalb bitte man die Drei Bünde um *«des Lands Fürstliche Placet»*. Man unterstrich, dass der eigene Garten *«ein vor gantz Clefen gemein nutzige Sache»* sei und dem *«Publico, oder gemeinen Weesen völlig gewidmet»* sei. Hier drängt sich der Eindruck auf, die Konventualen hätten die Weinbauarbeiten als karitative Massnahme für Arbeitslose geplant oder zumindest als solche präsentiert, um damit ihren Beitrag zur Resozialisierung entsprechender Personen zu unterstreichen. Dies würde auch jenes Bild bestätigen, welches Rainald Fischer (1921–1999), ab 1940 selbst Ordensmitglied, in seiner Abhandlung über die sogenannten *Kapuzinergärten* (2007) zu vermitteln versucht.[9] Im historischen Vergleich will er verschiedene *«Konstanten»* erkennen. So betrachtete er den Kapuzinergarten als *«Anlage, die zum Nutzen, zur Freude und zur Sammlung der Brüdergemeinschaft»* gedient habe. Zwar sei in der ersten Kapuzinerkonstitution von 1529 noch *«kein Wort über die Gärten zu finden»*, jedoch habe sich dies bereits wenige Jahre später geändert.[10] Gemäss der Konstitution von 1536 nämlich sei vorgesehen gewesen, dass die Klöster im Wald eine oder zwei Zellen errichteten, um den Brüdern die Einsiedelei zu ermöglichen. Während diese Bestimmung später verschwunden sei, habe sich jene behauptet, wonach man *«Weinreben, Fruchtbäume und Bäume, die zum Nutzen der Brüder oder zur Zierde dienen»*, weder fällen noch roden dürfe. Davon ausgehend, versucht Fischer (2007) die Verbindung zur Regelerklärung von Papst Clemens V. (zw. 1250 u. 1265–1314) herzustellen, wie sie in der Bulle vom 6. Mai 1312 (*Exivi de paradiso*) nachzulesen ist. Darin wurde die Anlage von Gärten an vier Legitimierungspunkte geknüpft, die sich auf das Verzichtsgebot und die gewählte Armut bezogen: Der Garten und im weitesten Sinne auch die damit verbundenen Obst- und Weingärten sollten der Sammlung (*«ad recollectionem»*), der Erholung (*«ad recreationem»*), der ausgleichenden körperlichen Arbeit (*«ad labores corporaliter deducendos»*) und schliesslich dem Eigengebrauch (*«ad habenda necessaria hortalitia pro seipsis»*) dienen. Fischer weist darauf hin, dass der wirtschaftliche Grund, der *«heute fast automatisch zuerst»* gesetzt werde, *«im päpstlichen Dokument an letzter Stelle»* erscheine, womit für ihn auch die Ideologie des Minderbrüder- oder Bettelordens klar zur Geltung gebracht wurde. Er zieht dazu auch einen Vergleich mit den *«monastischen Orden»* in Form der weiter oben besprochenen Klöster. Diese hätten *«eine feudal-agrarische Autarkie auf der Grundlage reichen Grundbesitzes»* gepflegt, wohingegen die *«Mindern Brüder [...] auf Gottes Vorsehung»* gesetzt hätten. Dieser Gott gebe ihnen (fortwährend) *«durch gute Menschen»* das, *«was sie zum Leben notwendig»* hätten (*«sei es als Lohn für Arbeit, sei es [...] durch erbettelte Almosen»*). Aus diesem Grund dürfe *«nur ein Teil der notwendigen Lebensmittel aus dem Garten gewonnen werden»*. Als positiv wurde im päpstlichen Dokument die Verwendung von Blumen *«für den Schmuck der Kirchen»*, des Gemüses und der Gewürze *«für Küche und Krankenpflege»*, der Früchte *«fürs Essen und Verschnapsen»* und schliesslich der Weintrauben *«besonders für den Messwein»* umschrieben. Hingegen sei jegliche Art von Haustierhaltung (mit einigen Ausnahmen) negativ beurteilt worden. Kapuzinerpater Fischer (1921–1999) verweist zuletzt auf die *«spirituelle Dimension»* des Kapuzinergartens, welche gerade in der Barockzeit besonders hervorgehoben worden sei. Dabei erinnert er an das Bild des knienden Franziskus auf dem Buchdeckel der *Flores seraphici*, einer Sammlung *«heiliger und heiligmässiger Kapuziner»* von Kapuzinerpater Charles d'Arenberg (1593–1669).[11] Franziskus pflanze dort mit eigenen Händen einen Rebstock, aus dem die *«heiligen Gestalten»* erwüchsen. In dieser Darstellung, bei der der Garten gewissermassen *«zum Sinnbild des Ordens»* werde, erkennt Fischer eine Abwandlung des ersten Korintherbriefes: *«Franziskus hat gepflanzt, Maria begossen, Gott aber hat es wachsen lassen»* (*«Franciscus plantavit. Maria rigavit, Deus autem incrementurn dedit»*).[12] Dennoch wäre, um zum vorliegenden Untersuchungsgegenstand zurückzukehren, der Schluss nicht gerechtfertigt, die Konventualen von Chiavenna hätten in ihrem Antrag von 1775 den erwähnten Weinberg in Chiavenna ausschliesslich der Symbolik und der spirituellen Erfüllung wegen erwerben wollen. Immerhin kann

9 Vgl. hier und im Folgenden Fischer (2007), S. 45 ff.
10 Vgl. dazu Esser (1966), S. 169–189.
11 Arenberg (1640).
12 1 Kor 3,6.

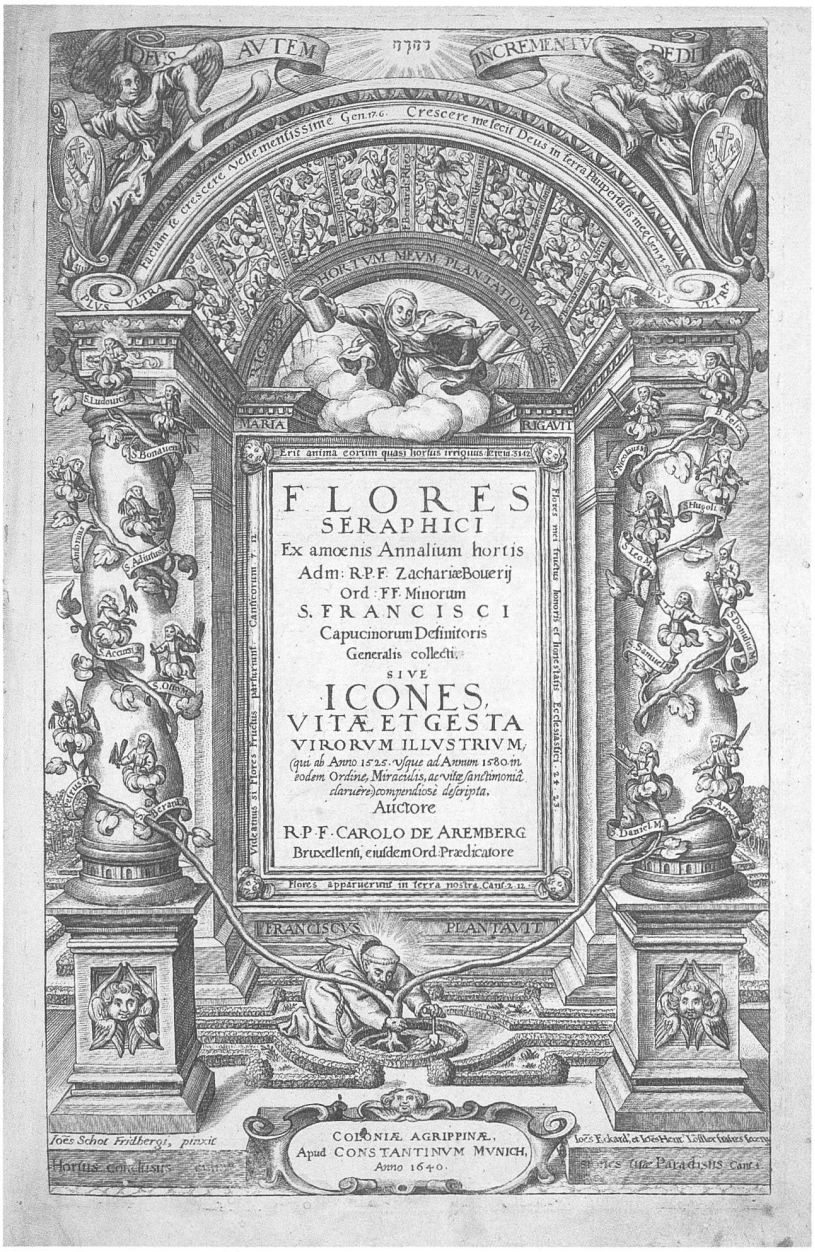


Abbildung 28: Titelblatt der 1640 erschienenen «Flores seraphici» von Kapuzinerpater Charles d'Arenberg (1593–1669).

diese Komponente aus der franziskanischen bzw. kapuzinischen Ideenwelt nicht gänzlich ignoriert werden. Und gewiss wäre es ebensowenig gerechtfertigt anzunehmen, dass der fundamentalreligiöse Gedanke bei den *«monastischen Orden»* keine Rolle spielte, da ihnen damit ohne weiteres eine vorwiegend kapitalistisch ausgelegte Form des Weinbaus unterstellt würde. Wirklich klären lassen sich solche Fragen in Anbetracht des spärlichen Quellenmaterials vorerst nicht. Auf der Karte des Klostergebäudes jedenfalls, die zu dieser Zeit oder zumindest noch vor der Klosteraufhebung 1810 entstanden sein dürfte, finden sich keine Spuren von Weinbau, etwa Weinkeller – ebensowenig in den die Keller betreffenden Passagen zur Gebäudeschätzung (*«stima»*) vom 18. Juni 1811.[13] Dagegen ist in der Güterschätzung zu den Gemüse- und Baumgärten auch die Rede von *«viti a pergola»*, welche von mittelmässigen Pfählen und Stangen gehalten würden und deren Er-

13 SCARAMELLINI (1991), S. 232–233 (Karte), 241.

trag ungefähr für einen *«vino mediocre brenta 1»* (ca. 1 hl) ausreiche.[14]

Schweizer (2008) bringt die mit Appenzell (1587) beginnende Zeit nach der Gründung der Innerschweizer Klöster (1581–1585) bereits mit gegenreformatorischen Absichten in Verbindung. Dies trifft umso entscheidender auf die rätische Kapuzinermission ab 1621 zu, denn sie erfolgte unmittelbar nach dem sogenannten Veltlinermord (*Sacro Macello*), bei dem im Juli 1620 zahlreiche Personen protestantischen Glaubens ermordet wurden. In der Folge liessen sich ganz im Sinne der Gegenreformation zahlreiche Kapuziner, vornehmlich aus der Lombardei und aus dem Veneto, in Bündner Pfarreien nieder, wobei in der Regel von der reformatorischen Bewegung bedrohte Standorte an den Konfessionsgrenzen gewählt wurden. Der letzte Vertreter der rätischen Kapuzinermission hat Tiefencastel im Jahr 1955 verlassen.[15] Der Fläscher Pfarrer Bartholomäus Anhorn (1566–1640), ein veritabler Gegner der eingewanderten Glaubensbrüder, notierte in seiner Chronik, dass am 20. November 1621 *«ein Capuciner in der Kirchen zuo Maÿenfeld geprediget»* habe, wobei die *«fablen»* die Anwesenden in ihrer ablehnenden Haltung nur noch mehr bestärkt hätten.[16] Dennoch störte er sich (ihm Nachhinein) daran, dass *«zuo diser Zit die Capuciner und pfaffen crütz- und hauffens weÿß, wie die hummeln, durch das land geschnurret»* seien. Die rätische Kapuzinermission wurde gerade auch vom Hause Habsburg gefördert. Kapuzinerpater Clemente Da Brescia (?–1703) etwa notierte in seiner Übersichtsdarstellung eine Spende von Claudia de' Medici (1604–1648), Erzherzogin von Österreich und Landesfürstin von Tirol, welche den Kapuzinermönchen des Engadins und des Münstertals im Kontext der Pestzüge im Jahr 1634 12 Saum Wein gespendet habe (*«mandò loro dodeci some di vino per elemosina, quale fù distribuito à tutti li Missionarii d'Engadina, e di Santa Maria la sua parte»*).[17] Längerfristig jedoch konnten sich die Kapuziner im reformierten Engadin (mit Ausnahme der österreichischen Enklave Tarasp, wo man sich von 1625 bis 2009 hielt[18]) nicht behaupten. Dasselbe gilt aber etwa auch für Domat/Ems, wo sich die Reformation nicht hatte durchsetzen können. In der südlich von Chur gelegenen Ortschaft nämlich sind lediglich für die Jahre 1626–1628 zwei Kapuziner belegbar.[19] Grund für den mässigen Erfolg selbst am katholisch gebliebenen Ort war, dass die Mission auch unter den gewöhnlichen Seelsorgern oftmals nur ungern geduldet wurde. Der spätere Bischof Ulrich VII. von Federspiel (1657–1729) aus Ems etwa war ein bekennender Gegner der Bewegung. Trotz allem finden sich just für Domat/Ems Spuren weinbaulicher Tätigkeit mit kapuzinischer Urheberschaft. Die entsprechenden Bemühungen der Kapuzinerpatres Ireneus Bertolinelli da Casalmoro und Domenico da Levrange greift auch Jörg (1989) in seinem Aufsatz zur *Geschichte des Weinbaus in Domat/Ems* auf. Die Mönche hätten, so der Autor in Anlehnung an Cahannes (1902), in Ems *«allerlei Missbräuche»*, aber auch Unzulänglichkeiten angetroffen, welche sie *«mit Eifer»* bekämpft hätten. Zu den von ihnen getroffenen Massnahmen gehörte etwa die Anschaffung von Messgegenständen, das regelmässige Lesen der Messe oder das Unterrichten der Kinder im Lesen und Schreiben.[20] Gehörte nun, so fragt sich, die Anlegung eines eigenen Weinbergs an einem Ort, an dem Weinbau potenziell möglich war, ebenfalls zu diesem selbst auferlegten Programm? Jörg jedenfalls weist in Anlehnung an Jörger (1962)[21] auf die Existenz eines einstigen Weingartens *«an Sant Johans kilchbühel»* hin (dieser ist in einem von den Autoren nicht berücksichtigten Erblehensvertrag vom 16. November 1433 belegbar[22]), der ohne Zweifel mit der Südseite der *Tuma Turera* (Friedhofshügel) als *«ideales Rebbaugebiet»* identisch ist.[23] Dazu zitiert Jörg einen Brief des von 1631 bis 1648 in Ems wirkenden Tomilser Pfarrers Carl von Castelmur aus dem Jahr 1639.[24] Darin wurden die Erfolge von Castelmurs Vorgängern, den beiden Kapuzinerpatres Ireneus und Domenico, erwähnt; insbesondere hätten diese *«einen schönen Weinberg beim Pfarrhaus angelegt»*. Jörger (1962) ist sich deshalb sicher, den Ort am Kirchenhügel richtig identifiziert zu haben, weil es im Seelsorgerverzeichnis der Pfarrei,

14 Scaramellini (1991), S. 243.
15 Willi (1960); Collenberg (2003), S. 180; Fischer (2017), S. 271–276.
16 Anhorn (2015 [–1640]), S. 191.
17 Da Brescia (1702), S. 141.
18 Willi (1960), S. 119–123; Fischer (2017), S. 275. Fischer führt ebenso Samnaun (1623–1647) und Sent (1630–1930) auf.
19 Willi (1960), S. 44.
20 Cahannes (1902), S. 9.
21 Jörger (1962), S. 128.
22 Wartmann (1891), Nr. 166.
23 Jörg (1989), S. 332.
24 KPfAD (Bericht über die Kapuzinermission in Ems aus dem Jahre 1639; Abschrift). Verwiesen wird auf eine *«Mappe Nr. 124»* im BAC.

das in der Kapelle der Schmerzhaften Muttergottes auf dem Friedhofshügel aufbewahrt werde, heisse, dass die Kapuziner den Weinberg im Jahr 1627 *«angelegt»* hätten. In den *«nächsten Jahrhunderten»* jedenfalls habe man am erwähnten Hang einen *«mehr oder weniger kontinuierlichen Rebbau»* betrieben, der *«jeweils im Besitz des Seelsorgers von Domat/Ems»* gestanden habe. Dieser Weinberg sei schliesslich erst Ende des 19. Jahrhunderts aufgegeben worden.[25] Die Bedeutung des Weinbaus in der Kapuzinermission ist hier also unzweifelhaft belegbar. Es ist allerdings nicht feststellbar, ob die Bewirtschaftung der Weinberge explizit auch aus erzieherischen Prinzipien (etwa zur ausgleichenden körperlichen Arbeit bzw. *«ad labores corporaliter deducendos»*) angestrebt wurde. Dass der Wein hingegen auch in diesem Fall für liturgische Zwecke herangezogen wurde, kann wohl kaum in Frage gestellt werden.

Schliesslich sei zum vorliegenden Themenbereich noch eine letzte Verbindung zum Bündner Weinbau hergestellt: Auf Bündner Gebiet war Fidelis von Sigmaringen (1578–1622) wohl derjenige Kapuzinerpater, welcher den grössten Bekanntheitsgrad erreichte. Dies hat nicht zuletzt auch mit seiner zwischen Seewis i. P. und Grüsch erfolgten Ermordung am 24. April 1622 zu tun, welche als Folge seiner Prättigauer Mission anzusehen ist.[26] Ilg (2016) thematisiert in seiner umfassenden Untersuchung zum 1729 selig- und 1746 heiliggesprochenen Fidelis unter anderem dessen *«Ernte»* im *«Rhaetischen Weinberg»* und fasst darunter die *«Rheintalgemeinden als lohnendes Aktionsfeld der Rätischen Kapuzinermission»* zusammen.[27] In Zizers vermochte Fidelis den Grafen Rudolf Andreas von Salis-Zizers (1594–1668) tatsächlich zur Konversion zu bewegen, womit er *«einen seiner größten Erfolge»* verbuchte. Die Salis-Zizers bildeten fortan eine Ausnahme im protestantischen Familienverband von Salis. Insgesamt betrachtet verzeichnete die Gegenreformation im Bündner Rheintal aber dennoch nur geringe Erfolge. Ein Teil der Zizerser beispielsweise war nach jenem Religionsgespräch, zu dem Graf Rudolf Andreas seinen späteren Bekehrer eingeladen hatte, beim neuen Glauben verblieben, sodass die Gemeinde paritätisch blieb.[28] Die Bündner Herrschaft etwa blieb gänzlich protestantisch.[29] Beispiele von eigentlichen *«Kapuzinerweinbergen»* wie in Domat/Ems jedenfalls fanden im nördlichen Graubünden keine Nachahmung. In Zizers, wo die Kapuziner 1686 ein Hospiz eröffneten,[30] ging das 1680–1690 von Rudolf Andreas' älterem Sohn Johann Rudolf von Salis-Zizers (1620–1690) erbaute *Untere Schloss* mit dazugehörigen Weinbergen im Jahr 1899 ans Bistum Chur über, das es zum St. Johannisstift für pensionierte Priester, darunter auch mehrere Kapuziner, umfunktionierte.[31] Dieses Stift trat in der Folgezeit ebenfalls als Weinbergbesitzer in Erscheinung (etwa im Jahr 1931 in Zusammenhang mit dem *Oberen Vial),*[32] jedoch handelte sich sich bezeichnenderweise nicht um sogenannte Kapuzinerweingärten im engeren Sinn. Das Anwesen fungierte noch bis im Jahr 2016 als Alters- und Pflegeheim. Im Schlossgarten wurde zu Ehren des in Zizers tätigen *Kräuterpfarrers* Johann Künzle (1857–1945) im Jahr 2020 das *Chrüterparadies* eröffnet.

25 Jörger (1962), S. 128; Jörg (1989), S. 332.
26 Schweizer (2015).
27 Ilg (2016), S. 155–165.
28 Vgl. dazu auch Collenberg (2017).
29 Den Malanser Johann Rudolf Gugelberg von Moos ereilte am 24. April 1622 dasselbe Schicksal wie seinem Bekehrer Fidelis von Sigmaringen. Sein Dorfgenosse Conradin von Planta-Wildenberg wiederum konnte dem Prättigauer Aufstand entfliehen und lebte bis 1626 im Veltlin. Vgl. Ilg (2016), S. 160, 163.
30 Fischer (2017), S. 273. Die Kapuziner besorgten zugleich die Kirche St. Peter und Paul. Vgl. Collenberg (2017).
31 Vgl. dazu Simonett (1969), S. 29–34.
32 StAGR D VI Z 67.06–07. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 292.*

5. Pfarreien als Rebbergbesitzerinnen

Im Zusammenhang mit dem Bischof und dem Domkapitel, den Klöstern und zuletzt der Kapuzinermission sind wiederholt auch Pfarreien als Inhaberinnen von Weingütern erwähnt worden. Dies ist insofern nicht weiter verwunderlich, als die in den zahlreichen Pfarreien gefeierte Eucharistie als Bestandteil der heiligen Messe analog zu den erwähnten geistlichen Institutionen nach Weinvorräten rief. Der Betrieb eines eigenen Weinberges war wenigstens für jene Pfarreien, die in Weingegenden lagen, nur die logische, diesem Bedarf angepasste Massnahme. Bundi (1982) weist für diese erste Gruppe auf das *Necrologium Curiense* hin. Darin würden verschiedentlich Orte erwähnt, in denen ein *«bescheidener Weinbau betrieben»* worden sei, der *«für eine minimale Eigenversorgung oder für den Messwein des Priesters»* ausgereicht habe.[1] Aber auch externe Pfarreien scheinen mit entfernten Weinbergen begütert gewesen zu sein. Wiederum Bundi (1982) bezeichnet die Fortführung der im *Churrätischen Reichgsgutsurbar* von 842/43 n. Chr. erkennbaren frühmittelalterlichen Praxis, wonach gewisse Orte auch Weinberge in tieferen Lagen besessen hätten, als sehr plausibel. Den an einem *«wenig geeigneten Ort»* befindlichen Meierhöfen seien zu diesem Zweck einfach *«tiefer gelegene»* angegliedert worden, unter Umständen in einer *«weit entfernten Gegend»*. Im *«Ministerium Tuverasca»* (Gruob) etwa gehörten zum *«Beneficium Berethgarii»* in *«Ruana»* (Rueun) unter anderem neun Weinladungen (*«carratas»*) aus Malanser Weinbergen (*«De vinea in villa Mellanze»*).[2] Ein ähnliches Beispiel ist die St. Damianskirche in Mon, die je nach Leseart um 841 n. Chr. gemäss Poeschel (1932) Weinberge in Igis besessen haben könnte.[3] Für die erstgenannte Gruppe (Pfarreien in Weinbaugebieten) finden sich im *Bündner Urkundenbuch* gleich mehrere Beispiele, so etwa im ausgehenden 8. Jahrhundert die St. Carpophoruskirche in Trimmis oder um 930 n. Chr. (trotz einiger Fragezeichen) die St. Florinuskirche in Ramosch, deren Weinbergbesitz durch König Heinrich I. (836–976) bestätigt wurde (*«porenniter possidendam confirmamus cum omnibus pertinenciis suis, cum [...] vineis»*)[4]. Ein weiteres Beispiel ist für das Jahr 1096 belegt, als ein gewisser Mainus, Sohn des Bonizo von Vicosoprano, der St. Laurentiuskirche in Chiavenna nicht genauer angegebene Weingüter in seinem Bergeller Ort, der sogar in der Peripherie Chiavennas (als eigentliches Weinbauzentrum) lag, vermacht haben soll.[5] Für dieselbe St. Laurentiuskirche ist im Jahr 1282 belegt, dass die Pfarrei einen gewissen Bovetus Bardarius mit einem Weinberg belehnte[6] und damit nach demselben Prinzip vorging, wie es in den Lehensbriefen des Domkapitels und der Klöster anzutreffen war. Im überlieferten Urkundenbestand erscheint sodann für die Jahre 1293 und 1295 die St. Martinskirche in Chur[7] als Weinbergbesitzerin, ebenso für das Jahr 1350 die St. Laurentiuskirche in Untervaz (*«Air de sot Vinea, lit vnder der kilchen ze Vacze wingarten»*)[8]. Für das Jahr 1384 ist weiter jene Frühmesse belegt, welche der Maienfelder Leutpriester Johannes Kobler in der St. Amanduskirche am Altar der heiligen Jungfrauen zu seinem und zum Seelenheil seiner Eltern und aller Pfarreiangehörigen stiftete.[9] Nebst dem bis 1400 reichenden *Bündner Urkundenbuch* tauchen kirchliche Weingüter auch in den untersuchten Klosterurbaren auf. In jenem von Cazis (1512)[10] etwa wurde der klösterliche Weingarten *«Hasensprung»* erwähnt, welcher *«ze Tusis ob dem feld»* lag, an der unteren Seite an den Rebberg *«unser frowen von Tu-*

1 Bundi (1982), S. 561–562.
2 BUB I, Anhang.
3 Poeschel (1932), S. 247. Vgl. dazu BUB I, Nr. 61.
4 BUB I, Nr. 25; 100. Vgl. zu den offenen Fragen betreffend den Weinbau in Ramosch auch *Teil III: Kap. 2, Anm. 26–27.*
5 BUB I, Nr. 213.
6 BUB III (neu), Nr. 1320.
7 BUB III (neu), Nr. 1553, 1584. Vgl. zum 1293 erfolgten Tausch von Weingärten an der Ringmauer mit dem Nicolaikloster auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 30.*
8 BUB VI, Nr. 3008.
9 BUB VII, Nr. 4332. Erwähnt wurde darin auch die Vermachung von *«unam vineam confinantem ad publicam viam, qua itur ad ecclesiam sancti Lucii Silve Martis»* sowie *«vineam meam dictam Pradiel»*, wobei die Grafen Donat (1352–1400) und Diethelm von Toggenburg (1352–1385) der Kirche im Folgejahr auch die Oberlehensherrschaft über diese geschenkten Güter übertrugen. Vgl. BUB VII, Nr. 4362. Ferner ermächtigte Graf Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg den Leutpriester im Jahr 1389, eine (weitere?) Frühmesse zu stiften. Dazu schenkte er einen Zehnten aus zwei Weingärten und verlieh dem Leutpriester den Altar mit der Frühmesse. Vgl. BUB VIII-1, Nr. 4572.
10 KAC Urbar von Cazis 1512. Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 70.*

sis» (Marienkirche) angrenzte und mit demselben einen gemeinsamen Weingarten bildete.[11] Dort, wo sich die Kirchen noch nicht von einem Kollaturrecht lösen konnten, wurde ihr (indirekter) Besitz von Weingärten aus organisatorischen Gründen und zur Garantie der Eucharistiefeier in der Regel vom Grundherrn bzw. Kollaturinhaber festgelegt. Ein Beispiel ist die bereits mehrmals thematisierte Kirche St. Salvator in Chur. Das betreffende Kollaturrecht hatte bis 1512 bekanntlich das Koster Pfäfers inne,[12] wobei die bis 1734 bestehende Kapelle Maria Magdalena in Domat/Ems, die dort gegenüber der späteren Hauptkirche im Dorf (St. Mariä Himmelfahrt) stand, als Filiale von St. Salvator noch bis 1558 beim Kloster verblieb.[13] Ein Auszug aus dem Urbar für die vier Pfäferser Schupflehen in Domat/Ems vom Jahr 1740 führt als Teil des *«Hanß und Petters Willis Lechens»* einen Weingarten *«zu Sallas im torckhell an Einen stuckh Zühnung»* an, der churwärts an ein *«Maria Magdalena Gottshauß Gut»* grenze und von Johann Federspiel als Lehen gehalten werde.[14] Als Teil des sogenannten *«S. Maria Magdalena Lechen[s]»* finden sich ferner 2 Mal Acker *«zu nechst gelegen beÿ den Dorf»*. Dieses Gut stiess Richtung Emser Maiensässe an den Weingarten des Statthalters Balthasar Fetz, rhäzünswärts an den *«erblich Gottshuß Weingarten»* von Jörg Bargetzi und schliesslich gegen den Rhein hin an den *«Podestat Jöry Jerg Weingarten»* (Jörg Jörg), welcher von Podestà Johannes Federspiel gehalten werde. Das Beispiel zeigt, dass die örtlichen Kirchen, ob nun Filiale oder selbständige Pfarrei, erwartungsgemäss nicht nur Weingärten, sondern auch sonstige Güter wie in diesem Fall Äcker besassen. Die Einnahmen dienten dem Unterhalt der Kirchen und der örtlichen Seelsorger. Das obenerwähnte Beispiel des 1627 von den Kapuzinerpatres in Domat/Ems angelegten Weinbergs an der *Tuma Turera*[15] ist nur ein weiteres Beispiel für solche kirchlichen Rebberge. Bezeichnenderweise hatten die Emser just im Jahr 1621/24 die Pfarrrechte für die auf demselben Hügel gelegene Kirche Sogn Gion vom Kloster Disentis übernommen.[16] Damit verbunden war die Wahl des Priesters und die Befreiung von Zinszahlungen, wobei die definitive Bereinigung des Konflikts gemäss Bargetzi (2005) erst 1656 erreicht wurde. Jörg (1989) weist übrigens in Zusammenhang mit dem Weinbau auf die in derselben Kirche auf dem Hochaltar aufgestellte Figur des *hl. Urban* als Patron der Weinbauern hin.[17] Er macht dabei insbesondere auf die Jahreszahl 1504 aufmerksam, die auf dem spätgotischen Flügelaltar mit barockem Sockel vorzufinden sei. Gemäss Poeschel (1940) handelt es sich um *«das einzige Vorkommen des Patrones der Weinbauern an einem Bündner Schnitzaltar»*.[18] Ein solches Bekenntnis zum Weinbau ist in der Barockkirche Mariä Himmelfahrt, die im Emser Dorfkern erbaut und 1739 als neue Pfarrkirche geweiht wurde, nicht überliefert.

Für die Mesolcina weist beispielsweise auch a Marca (2007) auf Weingärten mit Pfarreibezug hin. So gab etwa die Kirche Santa Maria del Castello am 23. Februar 1475 einem Giovanni alias *«Botta»*, Sohn des Albertolo de Togno de Scarlando aus Cerasole, eine *«[terra] vignata, campiva, silvata e zerbiva»* in *«Motorengo in Carassole»* auf dem Gebiet von Roveredo (jenseits der Moesa) zu Lehen.[19] Als Abgabe wurden 13 Staia Wein und 1 Henne (*«pollastro»*) festgelegt. Bezeichnenderweise waren die weiter oben besprochenen Wandbilder just dieser Kirche (Szenen aus dem Rebjahr) erst in jüngerer Vergangenheit entstanden.[20] Ebenfalls in Roveredo kaufte die Kirche von einem Giovanni Ferrario von Fedele am 16. Januar 1608 für 1525 Lire terzole eine *«[terra] cam-*

---

11 Das bislang zu St. Johann Baptista auf Hohen Rätien (Hoch-Rialt) gehörende Thusis war 1505 zur eigenständigen Pfarrei erhoben worden; im darauffolgenden Jahr wurde dort der Neubau der bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts nachzuweisenden Marienkirche vollendet. Vgl. dazu Poeschel (1940), S. 214.

12 StiAPf Urk. 02.03.1512; Wegelin (1850), Nr. 869. Vgl. dazu auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 116.*

13 Poeschel (1940), S. 36; Poeschel (1948), S. 256.

14 StiAPf I.11.c.22.

15 Vgl. *Teil III: Kap. 4, Anm. 25.*

16 Bargetzi (2005), S. 169. Vgl. zur Disentiser Verbindung den vom Churer Bischof geschenkten Hof im *Tello-Testament* (765 n. Chr.) BUB I, Nr. 17 sowie die Ottonische Schenkung (960 n. Chr.) in BUB I, Nr. 117, 143 bzw. *Teil III: Kap. 3, Anm. 308.* Die ursprüngliche Kirche war Sogn Pieder am Fuss der *Tuma Casté.*

17 Jörg (1989), S. 335. Fälschlicherweise, so auch Fässler (2018), sei oftmals Papst Urban I. (?–230 n. Chr.) als Schutzpatron der Winzer geehrt worden, was teilweise immer noch der Fall sei. Als der *«wahre Winzerpatron»* müsse jedoch Bischof Urban von Langres und Autun (?–375 n. Chr.) betrachtet werden. Dieser hatte sich der Legende zufolge *«auf der Flucht vor seinen Verfolgern hinter einem Weinstock versteckt»*. Vgl. Fässler (2018).

18 Poeschel (1940), S. 20. Poeschel hat die Figur mit der *«lebendigen Individualisierung der Züge des St. Urban»* in Anlehnung an Otto (1935) der schwäbischen Werkstätte des aus Ulm stammenden Jörg Syrlin d. J. (1455–1521) zugeschrieben. Vgl. dazu Otto (1935), S. 283.

19 a Marca (2007), S. 32–33; Motta (1947), S. 125; 159.

20 Vgl. zu den ca. um 1459 entstandenen Wandbildern *Teil II: Kap. 3, Anm. 7.*



Abbildung 29: Figur des hl. Urban in der Kirche Sogn Gion in Domat/Ems. Die Darstellung mit der Papstkrone (Tiara) lässt vermuten, dass auch in Domat/Ems fälschlicherweise an Papst Urban I. (?–230 n. Chr.) und nicht an Bischof Urban von Langres und Autun (?–375 n. Chr.) erinnert wurde. Foto: Maura Ponti.

piva, arativa e vignata in Plano ad Ressigam». Für den 31. Januar 1545 als weiteres Beispiel aus den von a Marca (2007) zitierten *Regesti degli Archivi della Mesolcina* erwarb die Kirche San Giorgio von Lostallo von Donato Giovanoletti einen dortigen Weinberg.[21]

Zuletzt kann als eindrückliches Beispiel für Schenkungen, welche meist mit dem Lesen von Messen für das Seelenheil der Spender verbunden waren, auf das Jahrzeitbuch der St. Amanduskirche in Maienfeld verwiesen werden. Dieses 1476 begonnene Buch, welches 1912 von Jecklin ediert wurde, beinhaltet eine Reihe von Namen und damit verbunden die mit der jeweiligen Spende einhergehenden Weinbergerwähnungen. Die an einem 1. Oktober verstorbene *«Guota Krebssin»* etwa schenkte der Kirche als ewige Jahrzeit für sich, ihren Sohn Hans, ihren Bruder *«Hennyn Rueschin»*, ihren verstorbenen Mann *«Hansen Torrenbürren»*, ihren (zweiten) Mann Burckard Schumacher und *«mit namen aller irer vordern und nachkomen sel hail willen»* 1 Viertel Wein aus ihrem Weinberg *«Vyolas»*, den sie vom verstorbenen Hans Bregenzer und dessen Erben zu Erblehen innehatte.[22] Allein aus diesem Beispiel wird schon ersichtlich, dass die Kirchen nicht auf eigenen Weinbergbesitz angewiesen waren. Die in den Jahrzeitmessen inbegriffene Spende von Wein (und anderen Produkten) war für sie nämlich im Grunde genommen mit deutlich weniger Aufwand verbunden.

21 A Marca (2007), S. 32; Motta (1947), S. 155.
22 Jecklin (1912), S. 57.

Teil IV
Weinbau in der Tradition weltlicher Gutsherren

1. Weingüter und herrschaftliche Niederlassungen als zusammenhängende Repräsentationsmerkmale

Als Abkömmling einer gut betuchten und weitverzweigten Familie war der anhand seiner Tagebücher mittlerweile eingehend besprochene Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835)[1] auf einem Anwesen aufgewachsen, das typische Merkmale einer Reihe ähnlicher Güterkomplexe aus derselben Zeit aufwies. Dabei handelte es sich jeweils um eine herrschaftliche Residenz in Form einer Burg, eines Schlosses oder eines Palazzos, die stets mit einer Mindestzahl an Weinbergen ausgestattet war. Es ist bereits im Zusammenhang mit dem Aspekt umfriedeter Weinberge, die auch als *In-* oder *Einfang* bezeichnet wurden, auf eine gewisse herrschaftliche Symbolik entsprechender Güter hingewiesen worden.[2] Der Sonderstatus der Weintraube beruhte auf dem am Arbeitsaufwand pro Fläche gemessenen Wert des Traubenguts und damit verbunden des Weins, wofür Hinweise bereits beim römischen Schriftsteller Lucius Iunius Moderatus Columella (4 – ca. 70 n. Chr.) zu finden sind.[3] Hinzu kommt die schon mehrfach angesprochene Bedeutung des Weins für kirchlich-liturgische Zwecke. Weinberge zu besitzen war mit anderen Worten ebensosehr eine Frage des Prestiges, wie es der Besitz einer herrschaftlichen Residenz war, und dies sollte entsprechend auch gegen aussen vermittelt werden. Eine überdurchschnittliche Gebäudehöhe oder etwa das Vorhandensein von Türmen bildeten nur zwei von mehreren immer wiederkehrenden Attributen. Zudem errichteten Adels- oder *Herrenstands*familien (um den Terminus Färbers zu wählen)[4] ihre Wohnsitze bevorzugt an Lagen, welche die für Weintrauben bzw. -berge günstigen Merkmale aufwiesen. Es war dies ein mildes Klima mit möglichst langer Sonnenscheindauer und nicht allzu starker Windexponiertheit, zugleich aber auch eine aussichtsreiche Hang-, Plateau- oder Hügellage. Beide Herrschaftsattribute jedenfalls, sowohl die Residenz als auch die Weinberge, scheinen einander gewissermassen rückkoppelnd begünstigt zu haben, denn entweder riefen spätestens die (früh-) neuzeitlichen Herrschaftssitze nach dem Vorhandensein umsäumender Weinberge, oder aber solche Repräsentationsgüter verlangten nach einer passenden Niederlassung in ihrer Umgebung.

Mittelalterliche Burgen waren oftmals noch an strategisch wichtigen Stellen, etwa Schlüsselpassagen für Zoll und Transit, positioniert. Diese Bedingungen konnten unabhängig von der Höhenlage erfüllt sein. Dennoch ist bereits bei diesen Residenzen die Konzentration auf fruchtbare Täler wie das Domleschg, das Churer Rheintal oder das Veltlin auf der Südseite des Alpenkamms augenfällig. Der Bau (früh-)neuzeitlicher Schlösser – zu schweigen von der Umgestaltung ehemaliger Burgen – konzentrierte sich also nicht zufällig auf dieselben Regionen, doch wurde die Standortfrage dabei von etwas anderen Voraussetzungen bestimmt. Es ist nämlich typisch für die beginnende Neuzeit, dass die alten oder aufgestiegenen Adels- oder Herrenstandsfamilien ihre Residenzorte nicht mehr zwangsläufig aus sicherheits- oder zollstrategischen Gründen wählten. Wichtig waren nun vielmehr jene Attribute, welche mit der Ideallage zahlreicher Weinberge einhergingen. Entsprechend entstanden nördlich von Chur in Zizers das bereits weiter oben angesprochene *Untere Schloss* (ca. 1680–90)[5] und wohl nur kurze Zeit später auch das *Obere Schloss*.[6] Nach Igis-*Marschlins* (ab 1635)[7] ist zuoberst in Malans an das bereits angesprochene *Schloss Bothmar* (erste Hälfte 16. Jh. mit meh-

1 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2.*
2 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2, Anm. 5.*
3 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3, Anm. 2.*
4 Färber (1983).
5 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 4, Anm. 31.*
6 *Unteres Schloss*: ca. 1680–90 durch Johann Rudolf von Salis-Zizers (1620–1690); *Oberes Schloss*: wohl etwas zeitversetzt durch dessen Neffen Simon von Salis (1646–1694). Vgl. dazu Poeschel (1948), S. 411–416.
7 *Marschlins*: ab 1635 durch Marschall Ulysses von Salis (1594–1674). Vgl. Clavadetscher/Meyer (1984), S. 305; dazu auch *Teil IV: Kap. 5.4.*

reren Erweiterungen bis 1739)[8] zu erinnern sowie ausserhalb des Maienfelder Städtchens an das *Schloss Salenegg* (1604), das weiter unten[9] noch exemplarisch besprochen wird.[10] All diese Anwesen waren und sind ohne Weinbau nicht vorstellbar. Gleichzeitig verfielen beinahe sämtliche ehemals in dieser Region bekannten Burgen (welche rechtsrheinisch durchgehend am obersten Rand der Schwemmfächer lagen) spätestens Ende des Mittelalters. Einzig bei der in Malans gelegenen Ruine *Wynegg* (erbaut wohl um 1300, verlassen Ende 15. Jh.) wurde um 1602 durch Johann Guler von Wyneck (1562–1637) der Versuch unternommen, dem Anwesen neues Leben einzuhauchen, nachdem er dieses von seinem Schwiegervater Andreas von Salis (1550?–1602?) geerbt hatte.[11] Allerdings war dem später von Sererhard (1742) als *«lustiges Schlößlein»* bezeichneten Gemäuer[12] kein langes Leben beschieden, sodass es spätestens Ende des 17. Jahrhunderts dem Niedergang geweiht war.[13] In Zusammenhang mit den Wynegg'schen Restaurationsarbeiten um 1600 war gemäss Donatsch (1973) die sogenannte *«Wineggreute»* (d. h. das unter dem Schloss liegende Gelände) neu gerodet worden, sodass man den oberen und den unteren Weinberg neu habe anlegen können.[14] Der Autor skizziert die teilweise noch rekonstruierbaren Weinbergmauern und verweist auf die beiden Törchen, deren Fähnlein mit den Wappen der Guler sowie der Gugelberg von Moos verziert gewesen seien.[15] Das Beispiel *Wynegg* steht somit exemplarisch für den Versuch jener Zeit, ein Anwesen zu erschaffen bzw. ihm zu neuem Leben zu verhelfen und durch die Aufwertung von Gemäuern und Weingärten der eigenen Familie zu Glanz zu verleihen. Nicht zufällig nannte sich Guler (und seine Nachfahren) ab sofort auch *«von Weineck»*. Der Wunsch nach Erbauung oder Anlegung eines eigenen Schlosses samt Gärten und Weinbergen regte sich im 17. Jahrhundert und bis zum Ende des Ancien Régime jedenfalls immer wieder. In Chur, wo nebst dem bischöflichen Schloss (ebenfalls von Weinbergen umgeben) kein anderes Anwesen so bezeichnet wurde, entstanden zwar keine Schlösser, jedoch ausserhalb der Stadtmauern gleich mehrere Herrenhäuser, welche nicht zufällig in der damaligen Weinbergzone zu stehen kamen. Dagegen sind innerhalb der städtischen Mauern für das 17. Jahrhundert als freistehende Häuser lediglich der *Obere Spaniöl* (1645) und das *Haus Buol* (1675) auf dem alten Friedhof von St. Martin zu verzeichnen, für das 18. Jahrhundert auch nur das *Alte Gebäu* (1727–1731) und das *Neue Gebäu* (1751–1752).[16] Beim Bau des *Alten Gebäus* war trotz spärlichen Platzes innerhalb der Stadtmauern gar die Erhaltung des Weingartens samt Spitaltorkel möglich, die in Zusammenhang mit dem ehemaligen Kloster St. Nicolai bereits thematisiert worden sind.[17]

Als wichtiger Aspekt kommt hinzu, dass frühneuzeitliche Schlösser oder eben Herrenhäuser auch von Renaissancegärten flankiert wurden, sodass gewissermassen nicht von einem Dualismus, sondern von einer Dreiheit aus Residenz, (Renaissance-)Garten und Weingarten zu sprechen wäre. Es war dies eine Konstellation, welche etwa auf das *Alte Gebäu* oder das weiter oben erwähnte *Marschlins* zutraf. Ausserhalb der Churer Stadtmauern entstanden als typische Beispiele für diese Form entlang der Plessur die Anwesen *St. Margrethen* (Um- und Ausbau 1617), *Bodmer* (Umbau 1792), der *Grosse Türligarten* (1606) und der *Kleine Türligarten* (zweite Hälfte 17. Jh.) sowie im 18. Jahrhundert die Häuser *Schwarz* (um

---

8 *Bothmar*: erste Hälfte 16. Jh. durch Familie Beeli; Umbau 1575 durch Ambrosius Gugelberg von Moos, 1716 durch Gubert (1664–1736) und 1739 durch Gubert Abraham von Salis (1707–1776). Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 142.*

9 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3.*

10 *Salenegg*: 1604 mit mehreren Erweiterungen in den folgenden Jahrzehnten; ab 1654 in Besitz der Familie Gugelberg von Moos. Vgl. Poeschel (1937), S. 22–28; 46–51.

11 Andreas von Salis' (vor 1550–nach 1602) Sohn Rudolf Andreas (1593–1668) liess sich in Zizers nieder und gründete den dortigen Zweig der Salis. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.3.*

12 Sererhard (1994 [1742]), S. 204.

13 Clavadetscher/Meyer (1984), S. 328–329.

14 Donatsch (1973), S. 165. Vgl. dazu StAGR D V/3.042.002 (25.10.1602); zum Sanierungsprojekt 2016/17 ebenso Alther/Walser (2019).

15 Lukretia, die Ehefrau des ältesten Sohnes Johann Gulers von Wyneck (1562–1637), war eine geborene Gugelberg von Moos. Vgl. zu ihrer Verbindung mit dem Gut *Pola* in Maienfeld auch *Teil IV: Kap. 3, Anm. 72.*

16 *Oberer Spaniöl*: 1645 durch den Maienfelder Carl von Salis-Grüsch (1605–1671); *Haus Buol* (später das *Rätische Museum*): 1675 durch Paul von Buol-Strassberg (1634–1697); *Altes Gebäu* (später das *Kantonsgericht*): 1727–1731 durch Peter von Salis-Soglio (1675–1749); *Neues Gebäu* (später kantonales *Regierungsgebäude*): 1751–1752 durch Andreas von Salis-Soglio (1714–1771). Vgl. dazu auch Hilfiker (1993), S. 19–20; zum *Alten* und *Neuen Gebäu* auch die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.2.*

17 Keller (2006), S. 526 ff. Für die Weingärten sind zahlreiche Belege aus der Klosterzeit vorhanden (vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 42–43*), nicht aber für den Torkel.

1700) sowie *Cleric.*[18] Stadtauswärts in nördlicher Richtung entstanden im 17. Jahrhundert das *Stuppishaus* (1660), später das *Haus zur Kante* (um 1700) und das *Salishüsli* (Erweiterung um 1770).[19] Durchgehend waren auch hier Weinberge im Spiel. Dasselbe Phänomen liesse sich im Übrigen auch für die bereits durchschrittenen Ortschaften des Bündner Rheintals nachweisen, am markantesten für das Städtchen Maienfeld. Dort wäre ausserhalb der Stadtmauern an das *Untere Gugelberghaus* (um 1630), das *Marschallhaus* (1632/33; 1664) oder an das *Haus Salis am Lindauertor* (Mitte 17. Jh.) zu denken.[20]

Von Chur aus über den Rhein blickend, tritt mit dem *Schloss Haldenstein* (1545; umfassender Ausbau 1731–1732) ein überaus markant in der Landschaft liegendes Anwesen in Erscheinung, an dessen Schlossstall auch ein Torkel angrenzte.[21] Weiter talaufwärts ist für die Verzweigung von Vorder- und Hinterrhein an das *Schloss Reichenau* zu erinnern, welches in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die Schauenstein zum Schloss aufgewertet und 1775 sowie 1820 ausgebaut wurde. Auch hier vermerkte der 1792 als Miteigentümer erscheinende Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) die Existenz eines kleinen *«Weingärtli»*.[22] Das Vorhandensein von Weinbergen im (weiteren) Umfeld des *Schlosses Rhäzüns*, dass in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut worden war und Ende 16. Jahrhundert umfassende Umbauten durch die Planta-Wildenberg erfuhr,[23] ist etwa durch die *Raetiae Alpestris topographica descriptio* (1573) des aus Susch stammenden Reformators Ulrich Campell (1510–1582) belegt.[24] Während rheinaufwärts in der Surselva der Weinbau im 17. Jahrhundert nicht praktiziert wurde, war er im Domleschg zwar noch anzutreffen, spätestens im 18. Jahrhundert aber ebenfalls im Niedergang begriffen. In diesem burgenreichen Tal wurden gleich mehrere mittelalterliche Befestigungen zu neuzeitlichen Schlössern umfunktioniert. Dazu gehören das *Schloss Ortenstein* (um 1300) bei Tomils, das *Schloss Rietberg* in Pratval (ca. 12. Jahrhundert), ferner das (ehemals Schauenstein'sche) *Obere Schloss* (1667–1676) bzw. das (bischöfliche) *Untere Schloss in Fürstenau* (ca. 1272; Neubau 1709–1711).[25] Auch das *Schloss Baldenstein* (12. Jh., Umbau 17. Jh.), das im nächsten Kapitel genauer besprochen wird, sowie das *Schloss Untertagstein* (erste Hälfte 14. Jh.; Umbau 1706) gehört in diese Gruppe ehemaliger mittelalterlicher Burgen.[26] Für alle erwähnten Schlösser mit Ausnahme des linksrheinischen *Untertagstein* ist die Existenz angrenzender Weinberge belegt oder zumindest plausibel. Dies gilt auch für das im 17. Jahrhundert gänzlich neu gebaute *Schloss Paspels*.[27]

---

18 *St. Margrethen* (ehemaliger *Klosterhof* von Churwalden; Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 50 ff.*): 1617 umfassender Um- und Neubau durch Johannes Guler von Wyneck (1562–1637); *Bodmer*: 1776 in Besitz von Johann Baptista von Salis (1741–1816), 1792 durch Bundslandammann Johann Ulrich von Salis-Seewis (1740–1815) nach dem Tod seiner aus Malans (Schloss *Bothmar*) stammenden Gattin Jacobea von Salis (1741–1791) zu einem neuen Wohnsitz ausgebaut. Vgl. dazu SAC AB III/B 09.01, S. 10; StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 12; *Grosser Türligarten*: 1606 von Johann Simeon de Florin (?–1644); *Kleiner Türligarten*: wohl in der zweiten Hälfte des 17. Jh. durch die Familie Raschèr; *Haus Schwarz*: um 1700 durch Otto von Schwartz. Das durch Rudolf Maximilian (1785–1847) erbaute Haus *Salis auf dem Sand* entstand 1818–1822. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 212.*

19 *Stuppishaus*: 1660 durch Johann Peter Stuppa (1621–1701); *Haus zur Kante*: um 1700 (spätestens um 1724) durch unbekannte Bauherren, ab 1832 in Besitz des Zunftmeisters Andreas Papon; *Salishüsli*: im 17. Jh. kleines Haus in den Weingärten, Erweiterung durch Andreas von Salis-Rietberg (1735–1805) um 1770. Vgl. dazu Poeschel (1948), S. 327–336; Hilfiker (1993), S. 20; Seifert (2021), S. 190.

20 *Marschallhaus*: 1632/33 durch Andreas von Brügger (1588–1653), Neuausbau nach einem Blitzschlag 1664 durch Gubert (Carl) von Salis (1638–1710), den ersten Salis in Maienfeld. Vgl. dazu Poeschel (1937), S. 28 ff.

21 Der erste Bau 1545 entstand unter Johann Jakob Castion (?–1553), dem französischen Gesandten in den Drei Bünden. Der umfassende Ausbau 1731–1732 erfolgte durch die Familie Schauenstein. Vgl. dazu Poeschel (1948), S. 366–372; Bott (1864), S. 93; Durnwalder (1940), S. 72.

22 StAGR D V/3.013.017. Vgl. zum Anwesen Ort (2018), S. 15–42; Poeschel (1942), S. 23–26.

23 Bühler (2019); Poeschel (1940), S. 72–78

24 Campell zufolge umfasste Rhäzüns *«für ein einzelnes Gericht»* ein *«ziemlich grosses und reizend anzusehendes ebenes Feld von durchschnittlicher Fruchtbarkeit an Wein»* (*«satis pro pagi modo ampla et amœna visu campestris planicies, vini»*). Dieses liege *«im unteren Teil des Gebiets unterhalb vom Schloss und vom Dorf»* (*«arci et vico ab inferiori parte subiecta»*). Vgl. dazu Campell (2021 [1573]), S. 40–41.

25 *Oberes Schloss* (Fürstenau): 1667–1676 durch Freiherren von Schauenstein auf Teilen der mittelalterlichen Wehranlage; *Unteres Schloss* (Fürstenau): Neubau 1709–1711 auf teilweise bis 1272 zurückreichende Bausubstanz. Vgl. Poeschel (1940), 100–101, 117–121, 170–176.

26 *Schloss Baldenstein*: ins 12. Jh. zurückreichend und im 17. Jh. durch Familie Rosenroll umfassend umgebaut; *Schloss Untertagstein:* wohl erste Hälfte 14. Jh. und 1706 durch Johann Gaudenz von Capol (1641–1723) zum Herrensitz ausgebaut. Vgl. Poeschel (1940), S. 148 ff., 206.

27 *Schloss Paspels*: 1695 durch Johann Viktor von Travers-Ortenstein (1646–1725) erbaut und 1730 durch dessen

Ein Blick in die Untertanenlande ergibt für den repräsentativen Dualismus von Residenz und angrenzenden Weinbergen erwartungsgemäss ein ähnliches Bild. Dennoch wurden hier in der Frühneuzeit vergleichsweise wenige mittelalterliche Burgen zu Schlössern umfunktioniert. Ein passendes Beispiel mag etwa das *Castello Masegra* (erste Hälfte 14. Jh.; Umbau 1480er Jahre; weiterer Umbau im Verlaufe des 17. Jh.) sein, von dem weiter unten in Zusammenhang mit den Salis-Soglio noch die Rede sein wird.[28] Aber selbst das inmitten von Weinterrassen liegende und später als Namenspate mehrerer Veltliner Weine bekannt gewordene *Castel de Piro al Grumello*, welches Ende des 13. Jahrhunderts durch die Familie De Piro erbaut worden war, kann hier nicht dazugezählt werden, da die Bündner es 1526, zusammen mit anderen alten Wehrbauten, abrissen. Rein äusserlich und auch im Hinblick auf Repräsentationszwecke ist sonst eine Unterscheidung zwischen einem nordbündnerischen *Schloss* und einem Veltliner *Palazzo* oftmals kaum möglich. Damit trifft auf die zahlreichen Palazzi der Untertanenlande dasselbe zu, was bereits für die Herrenhäuser der Stadt Chur angeführt wurde (mit dem Unterschied, dass die südalpinen Palazzi über eine noch herrschaftlichere Innenausstattung verfügten). In der 2017/2018 erschienenen zweibändigen Publikation zu den *Palazzi signorili nella Rezia italiana* figurieren dementsprechend, nebst den noch genauer zu besprechenden Salis, die alteingesessenen Bassi, Besta, Castelli Sannazzaro, Guicciardi, Lavizzari, Malacrida, Paribelli, Par(r)avicini, Pestalozzi, Piazzi, Sertoli, Vertemate Franchi oder etwa auch die Vesconti Venosta, als die wichtigsten Familien, welche im Verlaufe des Spätmittelalters und der Frühneuzeit ihrem (tatsächlichen oder angestrebten) Adelsstatus Anerkennung zu verleihen trachteten.[29] Meist handelte es sich dabei um (ehemalige) Ministerialen oder Vasallen des Bischofs von Como, des Erzbischofs von Mailand oder aber der Mailänder Herzöge aus dem Hause Visconti (1395–1447) oder Sforza (1447–1535), wobei mehrere der erwähnten Familien ihre gesellschaftliche Position auch nach der Eroberung durch die Drei Bünde 1512 zu bewahren vermochten. Es waren denn auch insbesondere solche Familien sowie der Klerus als weitere Gruppe bedeutender Gutsbesitzer, welche die vermehrte Einflussnahme mit verbreitetem Landerwerb seitens des aufkommenden Herrenstands der Drei Bünde ablehnten und als dessen grösste Konkurrenten auftraten. Wenn man also an die Palazzi italienischer Ausprägung denkt, ist als passendes Beispiel an den *Palazzo Vertemate Franchi* in Piuro (Valchiavenna) an der Grenze zum Bergell zu erinnern. Im Gegensatz zu zahlreichen weiteren Gebäuden vom Bergsturz von 1618 verschont, ist die im 16. Jahrhundert erbaute Residenz mit zentral vor dem Palazzo liegendem Weinberg sowie dazu gehörendem Kelterraum ein typisches Beispiel für die erwähnte Kategorie.[30] Zusammen mit den Renaissancegärten kann der Palast geradezu als Paradebeispiel für den damaligen Zeitgeist betrachtet werden. Als weiteres Beispiel aus dem Haupttal Veltlin mag etwa der 1671 in Selvapiana erbaute *Palazzo Paravicini Negri* erwähnt werden. Die Ortschaft liegt auf dem für die Weinberge berühmten *versante retico* gegenüber Morbegno auf einer kleinen Hochebene und ist ihrerseits *«reich an Weinbergen»*, wobei die Autoren des Palazzi-Sammelbandes anmerken, dass sie wegen des milden Klimas auch *«mit den Seeküsten wetteifern»* könnte.[31] Ein drittes Beispiel ist etwa der ebenfalls im 17. Jahrhundert erbaute *Palazzo Parravicini De Lunghi* am Dorfrand von Traona, ebenfalls im unteren *Terzier* und am Südhang liegend. Diese Par(r)avicini nahmen, so die Autoren, unter den *«bekanntesten und vornehmsten»* Geschlechtern des Veltlins eine *«Vorrangstellung»* ein.[32] Auch hier erreichte man den Palazzo von Süden kommend, indem man *«das ausgedehnte Grundstück mit Weinbergen, Gemüsegarten, Bauernhäusern und Garten»* durchschritt, wobei die *«tiefe[n] Keller»* im Palastinnern das *«wertvolle Erzeugnis der Weinberge»* verwahrten. Denn oft, so die nachdrücklich vertretene Auffassung, habe *«der Reichtum des Veltliner Patriziertums [...] nämlich auf den Wein»* gegründet.[33] Für all die erwähnten Herrenhäuser und Palazzi ist entsprechend immer auch an geräumige Weinkeller zu denken. Zu erkennen jedenfalls ist für diese

Sohn umfassend umgestaltet. Vgl. Poeschel (1940), S. 110ff., 221.

28 *Castello Masegra*: erste Hälfte des 14. Jh. durch die Capitanei, Umbau in den 1480er Jahren durch die Beccaria, weitere Umbauten im Verlaufe des 17. Jh. durch die Salis-Soglio. Vgl. Bonetti/Perlini (2013), S. 11, 22–23, 48 sowie insbesondere die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.2.*

29 Negri (2017a).

30 Perlini (2017b).

31 Negri (2017b).

32 Vgl. zu deren verschiedenen Verbindungen zu den Salis die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.*

33 Bonetti (2017).

Zeit oftmals ein Standort am Siedlungsrand mit Zugang zu ausgedehnten Weinbergen und anderen Grundstücken. Insofern kann der im 16. Jahrhundert im oberen *Terzier* erbaute *Palazzo Besta* in Teglio nicht direkt zu dieser Kategorie gezählt werden, jedoch zeugt auch hier die standardmässige Existenz umfassender Weinkeller von der unmittelbaren Verbindung zum Weinbau.[34] Die Hypothese allerdings, wonach sich auf den Terrassen des Palazzo einmal Weinberge befunden hätten (die Autoren erwähnen im entsprechenden Beitrag als Vergleich den *Palazzo Vertemate Franchi* in Piuro) kann an dieser Stelle nicht verifiziert werden.[35] Der *Palazzo Azzola Guicciardi* in Ponte in Valtellina, ebenfalls im 16. Jahrhundert erbaut und im mittleren *Terzier* liegend,[36] kann ebenfalls nicht unbedingt als typisches Beispiel für den vorliegenden Zusammenhang herangezogen werden, denn er wurde von den Gebrüdern Giovanni Maria und Marco Antonio Guicciardi aus ehemaligen Gebäuden *«zusammengelegt, ausgebaut und neu gestaltet»*. Dennoch erscheint die Lage nicht zufällig, denn der neue Palazzo stand wiederum direkt am Siedlungsrand und grenzte unmittelbar an Weingärten. Um schliesslich eines von zahlreichen weiteren Beispielen anzuführen, wäre der im gleichen Ort und aus dem 15. Jahrhundert stammende *Palazzo Giacomoni olim Piazzi* zu erwähnen, denn auch er lag am Ortsrand und war mit Kelter, tiefen *«cantine»* und einem grossen Gärkeller ausgestattet.[37]

Gleichzeitig entstanden in dieser Periode, in Entsprechung zu den zahlreichen Herrenhäusern in Nordbünden, auf der Alpensüdseite Palazzi in den Siedlungskernen. Sie bildeten aber zumeist Erweiterungen ehemaliger Gebäude und konnten wegen ihrer Lage in der Regel nicht von Weinbergen umsäumt werden. Wenn hingegen ein Gebäude von Grund auf neu errichtet wurde, kam es zwangsläufig am Siedlungsrand oder sogar in einiger Entfernung davon zu stehen. In einem solchen Fall scheint die Nähe zu existierenden Weinbergen oder aber die spätere Anlegung solcher Güter gewissermassen einer logischen Konsequenz entsprochen zu haben. Ganz allgemein lässt sich in diesem Zusammenhang im ausgehenden Spätmittelalter (und dann vermehrt in der Frühneuzeit) der Aufstieg einer Wohlstandsschicht feststellen, die entweder aus mittelalterlichen Ministerialenfamilien hervorging oder aber sich durch wirtschaftliches und politisches Geschick emporarbeitete. Die bauliche Sichtbarmachung dieser besonderen gesellschaftlichen Position konnte oftmals nur bedingt in den alten Ortskernen erfolgen oder war dann mit dem Erwerb und der Zerstörung mehrerer Gebäude verbunden, um den benötigten Platz zu erhalten. Beispiele dafür wären etwa das *Alte Gebäu* in Chur oder auch der *Palazzo Salis* in Chiavenna. Die Orientierung gegen aussen und hin zu den Weinbergen war demgegenüber eine ebenso notwendige wie willkommene Alternative, denn dadurch konnten sich die vornehmen Familien erstens vom Durchschnitt absetzen und zweitens ihre repräsentativen Ansprüche noch deutlicher zur Geltung bringen. Sonderegger (2014) richtet in seinem Aufsatz *Wein und Prestige für Städter. Rebbau und repräsentative Landsitze im St. Galler Rheintal* den Fokus auf städtische Kaufleute und andere Aufgestiegene und bespricht ihre frühneuzeitlichen Herrschaftsbauten im Rheintal als deren neue *«Sommersitze»*.[38] Auch hier ging es nebst der nicht zu unterschätzenden Funktion einer neuen *«Kapitalanlage»* und der Bedeutung der *«Naturalversorgung»* um die *«Repräsentation der Besitzerfamilien»*. Nun ist es zwar durchaus so, dass gerade auch verschiedene Vertreter des Familienverbandes der Salis mehrere Immobilien besassen und entsprechend den Aufenthaltsort mehrfach wechselten.[39] Bei der Mehrzahl der im Dreibündestaat angelegten Schlösser oder Herrenhäuser mit Rebanlagen handelte es sich jedoch um sogenannte Hauptfamiliensitze.

34 Perlini (2017a).
35 Berizzi (2018), 132–133.
36 Corbellini (2017).
37 Giacomoni (2017).
38 Sonderegger (2014), S. 15.
39 Vgl. *Teil IV: Kap. 5.*

2. Gutsherren in einem Tal mit schwindender Weinbautradition: Die Rebberge des Schlosses Baldenstein im hinteren Domleschg

Als Beispiel für den traditionellen Dualismus von Schloss und Rebbergen erscheint das Anwesen in Baldenstein besonders interessant, denn es repräsentierte spätestens im 18. Jahrhundert gleich in zweifacher Weise das mutmasslich *Alte*. Erstens nämlich handelte es sich bei dem am südlichsten gelegenen Schloss im Nordbündner Weinbaugebiet um eine ehemalige mittelalterliche Burg, und zweistens befand sich diese in einem Territorium, in dem der Weinbau markant an Bedeutung eingebüsst hatte. Das Beispiel bildet somit gewissermassen den Gegenpol zu dem im nächsten Kapitel behandelten und im nördlichsten Teil des Bündner Rheintals situierten Schloss Salenegg, das spätestens im 18. Jahrhundert ein Paradebeispiel für die Entstehung eines neuen Grossanwesens darstellte, welches bis in die Gegenwart bestand haben sollte.

2.1 Ein Schloss im verschwundenen Rebgelände?

Die bislang umfangreichste Untersuchung zum Schloss im hinteren Domleschg ist nach wie vor Fravis (1974) Monografie mit dem Titel *Schloss Baldenstein. Die Geschichte des bündnerischen Herrschaftssitzes und seiner Bewohner*. Den womöglich auf die Reste eines römischen Wehrturms zurückgehenden Bergfried als Kern des späteren Schlosses datiert der Autor auf das 13. Jahrhundert.[1] Für die verschiedenen Besitzer und Bauherren, die im Laufe der folgenden Jahrhunderte nachzuweisen sind, unterscheidet er drei Epochen.[2] Die erste Phase bildete demnach die Zeit ab dem 13. Jahrhundert bis 1564, als mit den Ruinelli eine Bergeller Ministerialenfamilie die Burg erwarb, gefolgt von der zweiten Epoche bis zum Verkauf der Anlage an Francesco Conrad (1753–1821) im Jahr 1782. Der Autor resümiert diese zweite Phase als *«Zeit des Ausbaus der mittelalterlichen Burg zum neuzeitlichen repräsentativen Schloss»*. Baldenstein sei gerade im Verlauf dieser drei Jahrhunderte zur Anlage gewachsen, wie sie *«heute noch»* dastehe. Im Hinblick auf die erste Phase ist Fravi trotz fehlender Belege davon überzeugt, dass die Ruinelli die Burg nach dem Erwerb nicht neu auf-, sondern vielmehr umgebaut hätten.[3] Damit verbunden stellt der Autor die Frage, ob die Rinck als ehemalige, nach einer Heirat um 1410 in Erscheinung tretende Besitzer, mit dem Bau von Wohntrakten begonnen hätten. Mit Belegen zur Bautätigkeit der Familie von Rosenroll im 17. Jahrhundert kommt Fravi dann auf erste Hinweise zum Umbau zu sprechen, wobei er unter anderem auch auf die Jahreszahl 1645 auf dem Türsturz des Portals verweist.[4] Es handelt sich bei dieser Periode um jene Zeit, in der der niederländische Wandermaler Jan Hackaert (1628–1685) auch das Territorium der Drei Bünde bereiste und im Jahr 1655 die wohl berühmtesten zwei Zeichungen des Schlosses Baldenstein anfertigte, welche später den Weg in Laurens van der Hems (1621–1678) *Atlas Blaeu* finden sollten.[5] Fravi weist auf die Tatsache hin, dass die beiden Bilder das Schloss mit Ausnahme der Turm- und der Wohnbautenbedachung *«in seiner heutigen Gestalt»* wiedergäben.[6] Für den vorliegenden Zusammenhang mindestens so interessant wie das Anwesen sind selbstredend die Informationen zum Weinbau. Auf einem der beiden Bilder, auf dem die dem Schloss gegenüberliegende Seite (rechte Flanke des äussersten Albulatales) abgebildet ist, sind Rebberge zu entdecken. Nicht zufällig trägt dieser Ort denn auch heute noch den Flurnamen *«Vinatscha»*. Es ist dies im Übrigen genau jenes Weingebiet, welches bereits Ulrich Campell (1510–1582) in seiner *Raetiae Alpestris topographica descriptio* (1573) beschrieben hatte:

> *«Sobald man auf der anderen, nämlich der rechten Seite der Albula [...] von Obervaz her [...] gekommen ist [...], stösst man zuerst auf das Dorf Scharans oder Tschirans. Es liegt in beträchtlichem Abstand über dem Zusammenfluss von Rhein und Albula an einem mässig abschüssigen Ort mit recht fruchtbarem Land. Denn es ist auf nicht alltägliche Weise ertragreich an Wein und ausserordent-*

1 Fravi (1974), S. 15.
2 Fravi (1974), S. 14.
3 Fravi (1974), S. 23.
4 Fravi (1974), S. 25.
5 Österreichische Nationalbibliothek, 389030-F.K. +Z14361 7401 (1655); +Z143621507 (1655).
6 Fravi (1974), S. 29.

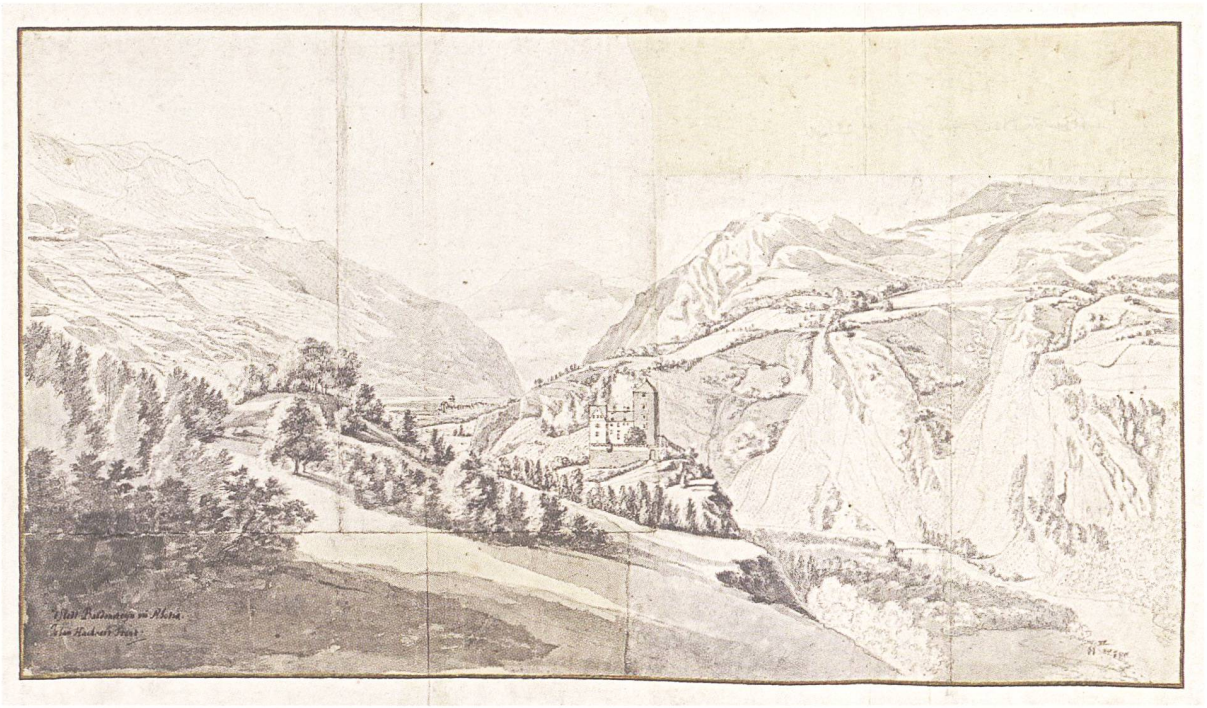


Abbildung 30: Das Schloss Baldenstein im Domleschg Tal, Federzeichnung von Jan Hackaert (1628–1685) um 1655. Quelle: Österreichische Nationalbibliothek, 389030-F.K. +Z143621507.

lich guten Früchten, insbesondere Äpfeln – wie auch das oben erwähnte Land um Sils und Thusis und ebenso das bald zu nennende um Fürstenau usw. –, während oberhalb dieser Gegend nirgends am Rhein und an der Albula Wein gedeiht und auch andere fruchttragende Bäume nur ganz spärlich wachsen.»

«Ab altera igitur dextera utique Albulæ parte […] ubi a Vatio […] veneris, primum in vicum Cyranium incidis, Tschirans, aliquanto supra Rheni et Albulæ confluentem intervallo situm, in loco modice declivi, agri satis fœlicis, ut qui vini et optimorum fructuum, prasertim malorum, non vulgariter sit ferax, sicut et Sailgensis, et Tuscianensis supradicti, nec non Fürstenoviensis mox dicendus, etc.: quum supra hæc loca, neque ad Rhenum ullibi, neque ad Albulam vinum proveniat, et rarissime aliæ etiam fructiferæ arbores nascantur.»[7]

Die Passage verdeutlicht, dass das hintere Domleschg mit dem Schloss Baldenstein Ende des 16. Jahrhunderts die oberste Weinbaugrenze des nördlichen Teils des Dreibündestaates bildete.[8] Die Frage, inwiefern das Tal für den Weinbau geeignet sei, wurde in den folgenden Jahrhunderten wiederholt aufgegriffen. Bei Campell folgt nach seinen Ausführungen zum hinteren Domleschg eine Beschreibung dieser rechtsrheinischen Seite bis zur Talenge nach Rothenbrunnen, die gleichsam als nördliche Grenze zu betrachten ist. Hier nun erwähnt der Engadiner Reformator, dass die Talebene unterhalb der parallel zum Rhein verlaufenden Terrasse aus *«wertlosem und unfruchtbarem Boden»* bestehe (*«vile atque sterile solum est»*), der *«beinahe überall mit Gebüsch bewachsen und mit Kies bedeckt»* sei (*«virgultis fere ubique consitum et glarea stratum»*), und *«nicht einmal Weidegras oder Heu»* daraus gewonnen werden könnten (*«ne pascuorum quidem vel fœni»*).[9] Demgegenüber beschreibt der Pfarrer den oberen Teil des Tales, der *«terrassenartig […] in die Höhe steigt»* (*«ad ortum constituta, edita*

7 Campell (2021 [1573]), S. 168–169.

8 Bereits der Glarner Aegidius Tschudi (1505–1572) hatte in seinem Werk *Die urallt warhafftig Alpisch Rhetia* (1538) festgestellt, dass das Domleschg nebst dem bedeutsameren Obstbau *«ouch guot wingewächs»* trage. Vgl. dazu Tschudi (1538), S. 11.

9 Campell (2021 [1573]), S. 170 ff.

atque sublimis»), als um ein Vielfaches *«weiträumiger und für das Wohnen geeigneter»* (*«amplior simul atque habitabilior»*). Ferner sei das Domleschg auch *«wegen der Wein- und Baumgärten, der Äcker und Wiesen von ungewöhnlicher Fruchtbarkeit»* (*«vinetis, pomariis, arvis, pratisque, haud vulgariter fertilibus»*). Von einem kümmerlichen Zustand der Weinkultur konnte hier also keine Rede sein. Das konträr dazu stehende und ab dem 19. Jahrhundert verbreitete Bild vom Rückgang des Weinbaus im Domleschg im ausgehenden Mittelalter scheint unter anderem von Liver (1929) geprägt worden zu sein. Der aus Flerden stammende Rechtshistoriker verweist insbesondere auf Juvalta (1871) bzw. auf das Urbar von Ortenstein und zitiert jene Stelle, gemäss der Graf Jörg von Werdenberg-Sargans (1425–1504) wegen der klimatischen Veränderungen genötigt gewesen sei, einen Wein- in einen Kornzehnten umzuwandeln und dies *«mit Bedauern»* getan habe.[10] Wenngleich nun der Weinbau am Übergang zur Neuzeit nicht aufgegeben wurde (Beleg dafür sind etwa die am unteren Heinzenberg erwähnten Weinberge des Klosters Cazis im Urbar von 1512),[11] so scheint dessen relativ labile Verankerung im Domleschg dennoch wahrscheinlich. Die Frage der einstigen Existenz eines umfassenderen Weinbaus sowohl in diesem als auch weiteren Bündner Tälern beschäftigte auch den Churwaldner Naturwissenschaftler Christian Brügger (1833–1899). In seinem Nachlass finden sich gleich mehrere Notizen und Exzerpte mit Beweisen für ehemalige Domleschger Weinberge.[12] Dies betraf nebst Auszügen aus dem Urbar von Cazis 1512 etwa für das Jahr 1587 den *«zuunderst»* in Rodels gelegenen Rebberg *«ruwinas»*, den ein Ulrich Jecklin von Jöri Stoffel de Cadusch erworben hatte. Für das Jahr 1625 wiederum hat Brügger auf nicht genauer umschriebene Weinberge hingewiesen, die gemäss dortigem Urbar der Kirche in Tomils gehörten (wo der Bischof bereits Ende 13. Jahrhundert nachweislich Weinberge besass.)[13] Als *«Gründe für das Abnehmen des Weinbaus»* im Domleschg erwähnt Brügger aus seiner Perspektive der 1850er Jahre fünf Punkte:

1. Einführung anderer Kulturen wie etwa Mais oder Kartoffeln ab Mitte des 18. Jahrhunderts, wodurch *«Boden und Arbeitskräfte dem Weinbau entzogen»* worden seien.
2. Zu geringer *«Handel und Verkehr»* (später mit *«früher»* ergänzt).
3. Zu schlechte Qualität, insbesondere im *«Geschmack»* (später mit *«früher»* ergänzt).
4. Weniger *«Meßen»*, die *«gelesen»* würden (später mit *«jetzt»* ergänzt).
5. Einsetzung eines *«extreme[n] Wüstenklima[s] seit 1750!»*, welches insbesondere die *«Thalebene»*, wo man einst *«alles grüne Wiesen»* vorgefunden habe, zu einer *«Steinwüste»* verwandelte (später mit *«jetzt»* ergänzt).

Dass sich das Domleschger Rebareal spätestens seit dem 18. Jahrhundert nur auf einzelne Reblagen beschränkte, dürfte wohl kaum weiter in Frage gestellt werden. Fra Clemente Da Brescia (?–1703) schrieb 1702 in seiner Geschichte der rätischen Kapuzinermission, dass das Tal zu Recht als *«Valle domestica»* bezeichnet werde, denn es würden dort reichlich Kulturpflanzen gedeihen (*«abbondante di piante domestiche»*), so etwa Äpfel-, Birnen-, Nuss- oder Kirschbäume.[14] Aber auch Korn wachse sehr gut und in einigen Orten habe es gar Weinreben (*«in alcuni luoghi vi sono anco delle Vigne»*), wobei der Kapuzinerpater den daraus gewonnenen Wein sogar als sehr befriedigend würdigte (*«che danno Vino competentemente buono, per il Paese, dove nasce»*). Nichtsdestoweniger deutete er mit dieser Beobachtung bereits an, dass der Weinbau eher eine sekundäre Rolle spielte. Vier Jahrzehnte später schrieb auch der Seewiser Pfarrer Nicolin Sererhard (1689–1755), dass im Domleschg *«nicht sonderlich viel»* Weinbau betrieben werde, wobei *«der meiste […] an einer mittägigen Halden dem Schloß Baldenstein gegenüber, wo man hinauf gen Obervaz reiset»*, anzutreffen sei.[15] *«Was anderer Orten gepflanzet»* werde, so der Autor, *«macht kein großes aus»*. Die Idee einer etymologischen Verbindung des Talnamens zur Domestizierung, wie sie bei Da Brescia (1702) zu finden ist, scheint zu jener Zeit verbreitet gewesen zu sein. Der Zürcher Pfarrer Johann Konrad Fäsi (1727–1790) notierte dazu im Jahr 1768, einige Autoren seien der Ansicht, *«daß die unter Rhaeto hieher geflüchteten Tuscier*

10 Liver (1929), S. 25; Juvalta (1871), S. 58–59.
11 Vgl. *Teil III: Kap. 3.1*, insb. *Anm. 70 ff.*
12 StAGR B 503, insb. Fasz. 1 und 2.
13 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2, Anm. 72.*
14 Da Brescia (1702), S. 6, 232.
15 Sererhard (1994 [1742]), S. 70. Vgl. dazu *Teil V: Kap. 1, Anm. 24.*

sich in diesem lieblichen, an Wein, Getreide und Obst fruchtbaren Thalgelände niedergelassen» und dass sie es *«danahen Vallens Domesticam genennet»* hätten.[16] Damit war der Topos von den Römern als Importeuren der Weinkultur[17] gar mit jenem der Etrusker überhöht worden. Diese Erzähltradition ist bereits in Johannes Guler von Wynecks (1562–1637) *Raetia* (1616), gemäss welcher Retus selbst, der etruskische Stammvater der Räter, sich im Domleschg als einem *«von getraid, wein und obs sambt anderm ein guot fruchtbar land»* niedergelassen habe, anzutreffen.[18] Guler wiederum lehnte sich mit dem Topos von der etruskischen Abstammung offensichtlich an Campell (1573) an, der dazu seinerseits auf Reformator Philipp Gallicius (1504–1566) verwiesen hatte.[19] Im ausgehenden 18. Jahrhundert verlegte man sich somit mehr auf Traditionen, während die Weinerträge eher bescheiden waren. Auch der Zizerser Christian Hartmann Marin (1744–1814) notierte in seiner *Abhandlung über den Weinbau in Graubünden* (1780) kurz und knapp, dass in diesem Tal *«nur eine einzige mittägige Halden»* anzutreffen sei, wo *«etwas Wein»* gewonnen werde.[20] Zwar heisse es, dass *«ehedem [...] in diesem Thal mehrere Weingärten gewesen seÿn»* sollen, welche man *«aber wieder ausgereutet»* habe. Es wird zu zeigen sein, dass Marin mit der erwähnten Halde den auf der gegenüberliegenden Seite des Schlosses Baldenstein gelegenen Rebberg *«Vinatscha»* meinte, allenfalls noch den darunter liegenden Weinberg an der Albulamühle. Die Erwähnung der Weinberge bei der Albulabrücke wurde dann mehrfach übernommen, sodass sie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in mehreren Reisedarstellungen auftauchten.[21] Wegweisend war in dieser Beziehung zweifellos das kritische Urteil, das Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) in seinem umfassenden Beitrag zum Domleschg gefällt hatte und das er in sein *Patriotisches Magazin von und für Bündten, als ein Beytrag naehern Kenntniß dieses auswaerts noch so unbekannten Landes* (1790) integrierte. Dem Magdeburger war das Tal spätestens seit seiner Anstellung als Hauslehrer bei der Familie Jecklin in

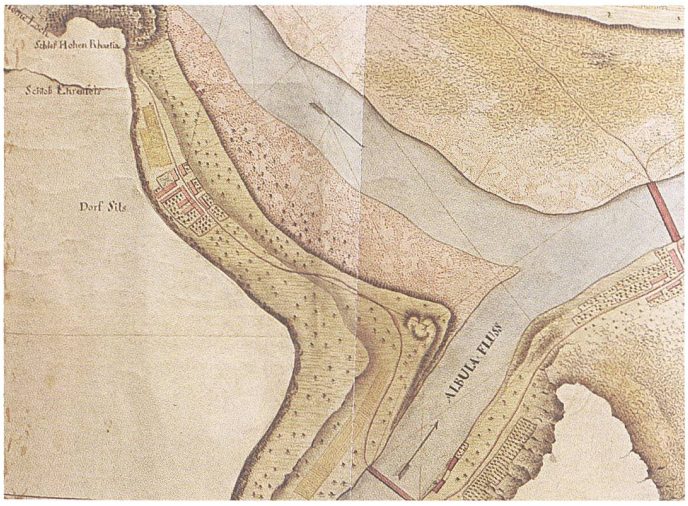


Abbildung 31: Weinberg an der Albulamühle, Kopie eines Ausschnitts aus Richard La Niccas (1794–1883) Karte zur Flusskorrektur. Quelle: Privatbesitz Schloss Baldenstein.

Rodels[22] vertraut. Es wurde bereits erwähnt, dass ihm zufolge der Domleschger Wein *«neben dem herrlichen Veltliner, den man so wohlfeil trinkt, nicht bestehen mag»*.[23] In einem äusserst kurzen Abschnitt zum dortigen Weinbau im Allgemeien hiess es dann:

> *«Weinbau ist sehr geringe, denn eine Menge ehemaliger Weinberge zu Scharans, Fürstenau, im Hasensprung und Paradiesli, sind eingegangen; nur bey der Albula-Brück wird noch ein kleiner Berg, mehr der Seltsamkeit als des Vortheils halber, kultivirt, und das Gewächs desselben, wenn schon das erste nahe an den Ufern des Rheins, ist wahrlich kein Rheinwein.»*[24]

Dem hier erwähnten kleinen Berg bei der Albulabrücke gilt es weiter unten noch genauer nachzugehen. Taleinwärts konnte man gemäss Lehmann unmittelbar nach dem *«Hofe St. Acten»* (St. Agatha) in südöstlicher Richtung und nachdem man einen *«kleinen Stotz oder Anhöhe hinunter»* gestiegen sei an *«linker Hand der Strasse»* einige Mannschnitz Weinreben erblicken, welche in Besitz der *«Herrn von Salis-Sils und Herrn Obrist Donatz»* seien. Diese Weinreben würden *«am Fusse eines kleinen Kalkgebietes liegen, deren*

16 Fäsi (1768), S. 146.
17 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 1.*
18 Guler von Wyneck (1616), S. 7r. Vgl. dazu auch Schrämmli (2019), S. 17.
19 Vgl. dazu Campell (2021 [1573]), 338–339; ebenso S. 22–23, 90–91, 174–175, 244–245, 266–267.
20 StAGR B 407, 486 (Abschrift).
21 Vgl. dazu Zortea (1987), S. 145–146.
22 Vgl. zur Kurzbiographie Marti-Weissenbach (2008).
23 Vgl. *Teil I: Kap. 5, Anm. 17.*
24 Lehmann (1790), S. 203.

herbes Gewächs süß getrunken, oder zu Eßig gemacht, niemals aber eingelegt» werde.[25] Dies war unverkennbar der in Richard La Niccas (1794–1883) Karte zur Flusskorrektur abgebildete Weinberg *Albula-Mühle*.[26] Im Anschluss an diese Passage steht der bereits zitierte Vergleich mit dem Veltlinerwein, gefolgt von der Angabe, wonach der Weinberg *«über 25 Saum nie abtragen mag»* (ca. 30 hl). Dennoch handle es sich um den einzigen Rebberg, der *«von der ehemaligen großen Menge übrig geblieben»* sei. Zu Scharans schrieb Lehmann (1790) weiter, dass das Dorf *«in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend»* liege, in der *«im vorigen Jahrhundert noch ein guter Wein gepflanzt»* worden sei, der *«aber jetzt nicht mehr gebaut»* werde, da er *«nicht reif werden»* wolle. Es existiere *«zwar noch ein kleiner Rebberg daselbst»*, jedoch würden die darin wachsenden Trauben nicht gekeltert.[27] Insgesamt betrachtet, zeichnete Lehmann also ein sehr düsteres Bild des Domleschger Weinbaus. Es war seiner Beurteilung zufolge offensichtlich nur eine Frage der Zeit, bis auch diese letzten Weinberge eingehen würden. Bereits zum *Schloss Rietberg* in Pratval hatte er erwähnt, dass ein *«daselbst»* sich befindlicher Weingarten *«eingegangen»* sei und auch zu den Weinbergen bei Pardisla unterhalb des *Schlosses Ortenstein* (die Flurnamen *«Vegna»* und *«Sut Vegna»* sind immer noch existent) wusste Lehmann zu berichten, dass es sich bei dieser bei der *«Richtstatt der Gemeinde Ortenstein im Boden»* liegenden *«Gegend»* um ein Gebiet handle, *«wo man ehedem viel Wein baute»*.[28] Offenbar war, sofern man dem Weinbau zu neuem Antrieb verhelfen wollte, ein Umschwung vonnöten. Es ist bezeichnend, dass jene eher ungünstigen klimatischen Veränderungen, welche Brügger in den 1850er Jahren mit Blick auf die Mitte des 18. Jahrhunderts umschreibt, just von Schlossherr Francesco Conrad von Baldenstein (1753–1821) im Jahr 1808 in Frage gestellt wurden. In seinem im *Neuen Sammler* erschienenen Beitrag mit dem Titel *Domleschg* nämlich bezeichnete er das dortige Klima als *«zahm genug fuer Weinreben»*.[29] Ganz offensichtlich wollte er damit einen Beitrag zu einer Renaissance des Domleschger und des Baldenstein'schen Weinbaus im Besonderen leisten. Dazu musste aber zuerst an die Tradition des Rosenroll'schen Weinbaus (und an diejenige ihrer Vorgänger) angeknüpft werden.

2.2 Rosenroll'sche und Salis'sche Spuren des Weinbaus in Baldenstein

Die im Jahr 1854 angefertigte Genealogie der Familie Rinck von Baldenstein[30] entstand wohl auf Wunsch der Conrad als spätere Schlossbesitzer. Darin wurde die Verbindung der Rinck zur Burg Ringgenberg bei Trun hergestellt und auch der schrittweise Erwerb der Domleschger Burgen *Tagstein*, *Baldenstein*, *Wildenberg* und *Rietberg* im 14./15. Jahrhundert beschrieben.[31] Es war zunächst Jakob Ruinelli, welcher das Schloss im Jahr 1564 von diesen Rinck erworben hatte, und im späteren Verlauf dessen Enkelin Perpetua, welche es 1627 durch Heirat in den Rosenroll'schen Familienverband brachte.[32] Als Verfasser des Rinck'schen Stammbaumes rekonstruierte Anton Herkules von Sprecher (1812–1866) im Jahr 1859 auch eine *Stammtafel des adeligen Graubündner Geschlechts von Rosenroll zu Thusis und zu Sils*.[33] Daraus wird erkennbar, dass sich der Genealoge insbesondere mit verschiedenen Fragen zur örtlichen Herkunft der Familie Rosenroll auseinandergesetzt hatte. Die von König Ludwig XIII. (1601–1643) im Jahr 1636 in den Adelstand erhobene Familie stamme, so von Sprecher, *«aus dem Jacobsthal»* (Val San Giacomo: das sich vom Splügenpass nach Chiavenna hinabziehende Tal)[34] und habe sich *«um 1500»* in Thusis niedergelassen. Bereits Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) hatte in seinem Tagebuch in Zusammenhang mit einer Reise nach Castione für den Abschnitt unmittelbar nach St. Jakob im Jakobstal ein *«Stammhaus»* erwähnt, wobei es *«dorten noch einige famillien»* gäbe, *«welche dißes Ge-*

25 Lehmann (1790), S. 49–50.
26 Privatbesitz Schloss Baldenstein, Reproduktion o. J.; Ausschnitt.
27 Lehmann (1790), S. 41.
28 Lehmann (1790), S. 36, 140.
29 Baldenstein (1808), S. 119.
30 StAGR D V 37 C 30.12. Vgl. zur Familie auch den Artikel im *Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz*: Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1929), S. 641–642.
31 Das Schloss Baldenstein gelangte 1410 an die Rinck. Vgl. Fravi (1974), S. 52 ff.
32 Fravi (1974), S. 59.
33 StAGR D V 37 C 30.11.
34 Die These wurde im *Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz* (vgl. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, 1929, S. 703) wiederholt (*«vielleicht italienischer Herkunft»*) und auch bei Hitz (2010) übernommen (*«vermutlich aus dem Val San Giacomo zugewandert»*).

schlecht beÿ sich führen» würden.[35] Der Zusammenhang musste Salis-Marschlins interessieren, denn seine Mutter Barbara Nicola (1730–1793) war eine geborene Rosenroll. Der Genealoge Sprecher jedenfalls hat den angefertigten Stammbaum verschiedentlich mit Hinweisen zu einer Geschichte der Rosenroll als gesellschaftliche Aufsteiger geschmückt. In demselben Jahr 1627 etwa, als Perpetua Ruinelli sich mit Oberst Christoph von Rosenroll (1601–1665) vermählt habe, sei ihr Bruder, Oberst Jakob Ruinelli, im bekannten Duell mit Jörg Jenatsch (1596–1639) erstochen worden. Gezeigt wurde hier, dass auch die Rosenroll in jenen Jahren der Bündner Wirren eine prominente Rolle spielten. So hätten Christoph (*«eine der hervorragendsten Personen seiner Zeit»*) und sein Bruder Peter (1608–1669) aufgrund ihrer Dienste *«zur Eroberung des Veltlins»* den französischen Adelstitel erhalten.[36] Die Ära der Rosenroll als Schlossbesitzer jedenfalls dauerte von 1627 bis 1716, denn durch die Heirat der Barbara von Rosenroll (1686–1729) als letzte Erbin des Silvester von Rosenroll (1646–1721) mit Vincenz von Salis-Samedan (1681–1755) gelangte das Schloss an diesen fortan in Sils niedergelassenen Salis-Zweig.[37]

Unübersehbar waren die Familien Rosenroll und Salis mehrfach und immer wieder miteinander verschwägert. Silvester (1646–1721) etwa war mit Barbara Cleophea von Salis-Soglio (1647–1707) verheiratet, hatte 1669–1771 als Commissari der Drei Bünde in Chiavenna geamtet und das Thusner Speditionshaus *Rosenroll & Camartin* gegründet, das die Splügen- und San Bernardino-Route bediente.[38] Als reicher Bankier und Handelsmann baute Silvester im Jahr 1670 das *Schlössli* in Thusis. Dieses bewohnte dann später sein ältester Sohn Rudolph (1671–1730), der mit Ursula geb. von Salis-Maienfeld (?–1759) verheiratet war. Deren Vater Karl Gubert (1660–1740) ist bereits weiter oben im Kontext des Zinsstreits mit dem Kloster Pfäfers um die Weinberge im Fläscher Bad erwähnt worden.[39] Rudolphs jüngerer Bruder Johann Baptista (1678–1738) vermählte sich mit Barbara Dorothea von Salis-Marschlins (1691–1784), der Grosstante des späteren Tagebuchführers zum Marschlinser Weinbau, Johann Rudolf (1756–1835). Das kinderlose Paar liess am *Alten Palazzo* ein Rosenroll-Salis-Allianzwappen sowie eine Sonnenuhr mit der Jahreszahl 1722 anbringen.[40] Fravi (1974) weist darauf hin, dass Barbara von Rosenroll (1686–1729) und ihr Ehemann Vincenz von Salis-Samedan (1681–1755) trotz Erwerb des Schlosses (1716) ab 1738 in dem vom verstorbenen Bruder Johann Baptista (1678–1738) geerbten *Alten Palazzo* in Sils gewohnt und in Baldenstein bis zu dessen Übergang an die Conrad im Jahr 1782 *«keine nachhaltigen Spuren hinterlassen»* hätten. Zwar dürfte der Blick auf das Aktenmaterial dies bestätigen; allerdings verwechselt der Autor hier im Gegensatz zu Salis-Grüsch (1992), wo die Angaben stimmen,[41] den Salis'schen bzw. *Alten Palazzo* mit dem im Jahr 1740 von Generalmajor in piemontesischen Diensten Conradin von Donatz (1677–1750) erbauten *Neuen Palazzo*, dem späteren Sitz der Gemeindeverwaltung Sils i. D. Fravi jedenfalls unterstreicht, dass die Salis den Unterhalt des Schlosses Baldenstein nach ihrem Erwerb *«arg vernachlässigt» hätten*, sodass es sich bei der Übernahme durch den obenerwähnten Francesco Conrad von Baldenstein (1753–1821) *«in einem baufälligen Zustande»* befunden habe. Ihre Vorgänger, die Rosenroll, scheinen dem Anwesen noch weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. So dürften sich auch die Beziehungen der beiden Familien zum Domleschger Weinbau unterschiedlich gestaltet haben. Bezeichnenderweise stammen nämlich gleich mehrere der überlieferten Quellen mit Bezug zum Weinbau aus der Zeit des erwähnten Silvester von Rosenroll (1646–1721). Sie sind allesamt Teil des im *Staatsarchiv Graubünden* deponierten *Familienarchivs Bass-Tscharner* (Tamins). Für die Jahre 1698, 1701, 1702 und 1708 sind vier Pachtverträge erhalten, die Silvester von Rosenroll abschloss. Am 1. Februar 1698 etwa gab er einem Conrad Conrad als *«Meÿer»* alle zum Schloss Baldenstein gehörenden Güter und Ställe für die Dauer von zwei Jahren zur Pacht.[42] Im Vertrag hiess es betreffend Weinbau:

> *«Den Weingarten betreffend, soll er ihn mit aller nothwendigen arbeit treülich versehen, ohne des Herrn entgeltnuß; das graben sol-*

35 StAGR B 335 (30.09.1784). Auch Cloetta (1954) verweist in seinem Beitrag zur Familiengeschichte auf entsprechende Belege im Kirchenbuch von Campodolcino. Vgl. Cloetta (1954), S. 358.

36 StAGR D V 37 C 30.11.

37 Fravi (1974), S. 72 ff.

38 Simonett (2010).

39 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 276 ff.*

40 Salis-Grüsch (1992), S. 105. Vgl. dazu auch Schrämmli (2019), S. 10.

41 Salis-Grüsch (1992), S. 105.

42 StAGR A Sp III/12r A053.

len wir verrichten helffen, aber für [d]ie arbeit darbeÿ er nicht haben, und der Bauer darzu von dem Stall alda nemmen. die frucht des weingartens, soll mit einander abgenommen, nach dem Schloss getragen, und treülich in halbem getheilt werden: der umwachs aber dem Meÿer gehören. Zu dessen alleß desto mehrer Bekräfftigung, hat sich der Meÿer underzeichnet.»

Der Umstand, dass die Güter nicht in Erbleihe vergeben wurden, kann als ein typischer Hinweis darauf gelesen werden, dass es sich hier eben nicht um einen Grundherrn von der Bedeutung und Tradition der oben erwähnten kirchlichen Institutionen handelte. Die kurzzeitige Verpachtung erlaubte dem Bankier und Kaufmann von Rosenroll bedeutend mehr Spielraum. Auch die Tatsache, dass die erwähnten Weinberge im Domleschg in einem Grenzgebiet lagen, kam dieser Vertragsart entgegen, denn hier war die Kulturlandschaft umso stärker von meteorologischen Schwankungen bedroht. Wenn im Vertrag stand, dass die *«Herrn»* beim Gruben oder bei der Weinlese *«helffen»* würden, ist dies wenigstens im Hinblick auf das Gruben nicht zwangsläufig so zu verstehen, dass die Rosenroll solche Arbeiten selbst verrichtet hätten, sondern dass sie zu gegebener Zeit Tagelöhner als Hilfskräfte anstellten. Der Akkord jedenfalls wurde am 15. Februar 1702 mit demselben Pächter wiederholt, wobei für den Weinertrag neuerdings eine Halbpacht (*«umb den halben genuß»*) festgelegt wurde.[43] Unter anderem wurde auch festgehalten, dass Conrad *«den Zaun umb den Baumgarten beÿ dem Weingart»* so erneuern müsse, *«daß derselbe dem weg nach mit lerchenen seülen, und guten Britern neu gemacht»* und *«mit den besten alten Spizzalen aufgerichtet»* werde. Ein Jahr später wurde ein Akkord mit zwei neuen *«Maÿeren»* abgeschlossen.[44] Nunmehr wurde unter anderem festgehalten, dass Luzi Mark und Caspar Thomen *«die erforderliche stickel [in] guther wehrschafft»* und *«ohne einichen abgang»* versehen bzw. besorgen sollten. Während das Gruben weiterhin *«mit dem Herrn in halben»* verrichtet werde, solle die Weinlese nur *«in beÿwesen des Herrn, oder der Seinigen»* erfolgen. Unverkennbar ging es hier um die Absicherung der dem Verpächter zustehenden Weinmenge, welche nach der Kelterung im *«Schloß Dorkel»* zugeteilt wurde. Zuletzt wurde neuerdings auf die Pflicht zur Zaununterhaltung hingewiesen. Dieser Vertrag wurde, wie den beigefügten Notizen zu entnehmen ist, in den Jahren 1704 und 1706 erneuert. In diesen Abmachungen wurden aber Caspar Thomen und ein gewisser Jakob Conrad als Pächter erwähnt. Für den 1. März 1708 ist schliesslich das letzte Beispiel eines Akkords für die Baldensteiner Weingärten überliefert.[45] Als einzige neue Bestimmung wurde im nunmehr mit Jakob Conrad als alleinigem Pächter vereinbarten Vertrag explizit erwähnt, dass er *«die trauben wol gaumen»* (also gut hüten solle), bevor die Weinlese beginne.

Es ist sonderbar, dass die Weingärten (obwohl im Umfang relativ bescheiden) im 1712 ausgestellten Testament des Silvester von Rosenroll (1646–1721)[46] nicht erwähnt wurden. Nach dessen Tod nämlich wurde am 12. Juni 1721 eine Güterübersicht zusammengestellt,[47] die eine gute Vorstellung vom Umfang seines angehäuften Besitzes vermittelt. Allein die Immobilien in Thusis (darunter mehrere Häuser) beliefen sich auf über 25'000 Gulden, jene in Schams auf über 19'000 Gulden und diejenigen in Fürstenau auf beinahe 30'000 Gulden. Hinzu kamen noch zahlreiche Positionen wie etwa die Güter auf Cazner und Maseiner Gebiet für über 8000 Gulden. Das Schloss Baldenstein wurde mit 16'000 Gulden veranschlagt, wohingegen die sich ebenfalls in seinem Besitz befindliche Ruine Campell oberhalb Sils 1050 Gulden wert war. Als Weingärten wurde jener *«hinter dem Dorf»* (Thusis) erwähnt, welcher 450 Klafter umfasste und zu 600 Gulden festgelegt wurde. Derjenige *«an der Elben»* wurde in einer Position mit weiteren Immobilien erwähnt, die bereits von *«J[unke]r Ruinell Rosenroll erkaufft worden»* seien. Zu diesem Komplex im Wert von 10'000 Gulden gehörte nebst dem Weingarten ein Haus, Stallungen, Baum- und Krautgärten, Güter und schliesslich ein Maiensäss. Hinzu kamen mehrere *«livellen in Clefner jurisdiction»*. Dazu gehörte der *«große Weingarten, oder Livell de Guipedi von Berta»* (1890 Gulden), vier *«andere Weingarten oder Livellen»* (600 Gulden), ein Livell *«zu Beth Wein»* (600 Gulden) und schliesslich der *«antheil der güteren zu Gordona»* (1000 Gulden).

Der obenerwähnte Junker Ruinell von Rosenroll (1646–1691), ein Sohn des geadelten Christoph

43 StAGR A Sp III/12r A061.
44 StAGR A Sp III/12r A062.
45 StAGR A Sp III/12r A075.
46 StAGR A Sp III/12r A102.
47 StAGR A Sp III/12r A159.

(1601–1665) und Cousin des verstorbenen Silvester (1646–1721), hatte sich 1680 mit Felicita de Hartmannis (1652–1684) vermählt und war kinderlos geblieben.[48] Am 23. Dezember 1687 scheint er seinem Cousin Silvester das Herrenhaus in Sils verkauft zu haben, wie dies dessen Sohn Johann Baptista (1678–1738) in dem von ihm angelegten *«Groß-Güetter Buoch»* später festhielt.[49] Auch hier wurde wiederum der Besitz seines Vaters Silvester aufgeführt, darunter neuerdings der *«Weingarthen des einfangs an der Elbelen [d. h. am Albulafluss], wo Räben stehendt»*, der mit 900 Klafter bzw. 900 Gulden Wert angegeben wurde. Diesen hatte Silvester (wie das Haus in Sils) ebenfalls am 23. Dezember 1687 als Teil des obenerwähnten Güterkomplexes (im Jahr 1721 wurde sein Wert mit 10'000 Gulden angegeben) für 12'000 Gulden von seinem Cousin gekauft. Unter den Anstössern einiger Güter in Sils tauchte im Vertrag auch der später als Pächter auftretende Conrad Conrad auf, wobei sich der Käufer Ruinell von Rosenroll (1646–1691) als von *«Waldenstein [d. h Baldenstein], Undersäss und wohnhaft in Sils»* auswies. Der *«Einfang an der Albula»* auf *«Scharanser Gebiet»* bestand gemäss Vertrag unter anderem aus *«wÿsen mit Baumgarthen»* und *«einem theil eines abgebrochenen Torkels darin»*. Er grenzte gegen Osten an den Weingarten der Erben des Jann Mark, gegen Süden an die *«Elbeler Landtstraß»*, gegen Westen an den Weingarten des Kommissärs (Dietegen?) Jecklin (von Hohenrealta) und schliesslich gegen Norden an ein Gut der Erben Donatz.[50] Das Güterbuch scheint vom kinderlosen Johann Baptista (1678–1738), welcher 1721 Landvogt in Maienfeld war und später im Totenrodel als *«exemplar virtutum Christianarom»* (sic!), also als Vorzeigechrist bezeichnet wurde,[51] auf dessen Schwager Vincenz von Salis (1681–1755), der seit 1729 Witwer war, übergegangen zu sein. Für den 25. April 1746 ist eine Kopie vom Kauf eines Guts *«an der Älbelen Scharanser Territ[orium]»*, welches in Besitz des Podestà (Rudolf?) Jecklin (von Hohenrealta) gewesen sei dürfte, überliefert.[52] Erwähnt wurde als Verkäufer der Rodelser Dietrich Jecklin (von Hohenrealta) und als Käufer Rudolf de Mont von der Fürstenauer Zollbrücke. Es handle sich beim Gut um den *«vormahls gewesenen Weingarten an den Älbelen nemlich den gantzen Infang wie solcher an Jetzo vor mäniglicheß augen stehet»*, wobei als angrenzendes Gut der Weingarten des Hauptmanns Vincenz von Salis erwähnt wurde. Im Anschluss an die Kopie findet sich die auf den 25. April 1747 datierte Abschrift, wonach (Vincenz' Sohn) Andreas von Salis-Sils (1717–1781) das Gut erworben habe. Die Auszüge stehen nicht nur ein weiteres Mal exemplarisch für die Güterakkumulierung durch einzelne Familien, sondern liefern mit dem *aufgegebenen* Weingarten an der Albula einen deutlichen Hinweis für den Rückgang des Weinbaus im 18. Jahrhundert.

Während aus der Besitzperiode der von Salis zu den Schlossgütern wie erwähnt kaum Informationen vorliegen, sind aus der vorangehenden Rosenroll'schen Zeitspanne auch mehrere Rechnungsbücher überliefert. Im 1714–1738 geführten Tage- und Kassabuch etwa, das offensichtlich auf Johann Baptista von Rosenroll (1678–1738) zurückgeht, wurden Kosten *«wegen des Spitzalzaunes»* erwähnt, die im *«Rosenberger Weingarten»* im Jahr 1722 zusammengekommen seien.[53] Diese Zaunpfähle seien von Hans Conrad und Hans Jakob Conrad vom 27.–31. März (*«jeder 4 ½ Tag»*) und vom 2.–7. April (*«jeder 6 Tag»*) *«aufgericht[et]»* worden. Bei einem Tagesansatz von 30 Kreuzern (für beide zusammen) ergebe dies auf 10 ½ Tage insgesamt 10 Gulden 30 Kreuzer. Die 187 *«Spitzähl»* zu je 4 Kreuzern hätten insgesamt 12 Gulden 28 Kreuzer gekostet. Davon seien 60 durch die *«Meÿer von Baldenstein [...] und M[eister] Jan Stoffel Marckes»* geliefert und weitere 127 selbst organisiert worden. Zudem habe Jan Stoffel Mark *«zu disem Zaum»* drei Lärchen geliefert (3 Batzen pro Baum bzw. insgesamt 1 Gulden). Rosenroll errechnte dadurch, dass der Zaun gesamthaft 23 Gulden 58 Kreuzer kostete. Interessant ist die anschliessende Zahlungsaufteilung, denn die Summe wurde durch die vier Erben dividiert, sodass jeweils 4 Gulden zu entrichten waren. Da nur Hans Jakob Conrad und Jann Stoffel Mark als Geldempfänger erwähnt wurden, dürfte Hans Conrad beim Errichten des Zauns behilflich gewesen sein. Mit anderen Worten war der Weingarten an Hans Jakob Conrad und Jann Stoffel Mark verpachtet worden. Als Auftraggeber wurden *«der bruder Vicari»* Rudolph (1671–1730), *«bruder Oberst»* Johann Anton (1676–1727), *«Schwager Hauptmann [Vincenz] von Salis»* (1681–1755) und der Rechnungsführer (*«ich»*) selbst, d. h. Johann Bap-

48 Cloetta (1954), S. 366.
49 StAGR A Sp III/12r B01.
50 StAGR A Sp III/12r B01, S. 7.
51 Cloetta (1954), S. 371.
52 StAGR A Sp III/12r B01, S. 57.
53 StAGR B 74, S. 56–57.

tista (1678–1738), aufgeführt. Für das Jahr 1724 wurden auch die Unkosten für die Erneuerung des *«Maÿerhaustachs zu Baldenstein»* notiert.[54] Die insgesamt 25 Gulden 54 Kreuzer (*«ohne die Schindlen»*) für die von den *«2 Gebrüder Conradt»* durchgeführte Dacherneuerung kosteten jede Erbpartie 6 Gulden 28 ½ Kreuzer.

Trotz all dieser Verbindungen zu den Conrad bleiben gewisse Fragen offen. Unklar ist beispielsweise der Entstehungszusammenhang jener Konkursliste des Conrad Conrad aus dem Jahr 1718, von der im Jahr 1722 *«auff begehren»* von Hauptmann Vincenz von Salis (1681–1755) eine Kopie[55] entstand. Als *«Scussions-Vogt»* amtete hier Conradin von Donatz (1677–1750), der später (1740) in Sils i. D. den *Neuen Palazzo* erbauen sollte. Dem Schreiben ist zu entnehmen, dass Silvester von Rosenroll *«über den Verlust»* von Conrad 364 Gulden 28 Kreuzer *«zu fordren»* habe, während die Frau eines Obersten – gemeint war womöglich Anna Maria geb. von Schorsch (1680–1765), Ehefrau von Silvesters Sohn Johann Anton von Rosenroll (1676–1727) – wegen eines Baumgartens und eines Guts *«Pro lung da fora»* 60 Gulden 25 Kreuzer zugute habe. Drittens schulde Conrad *«in der Jnnern Vinatscha»* im untersten Stück 26 Gulden 43 Kreuzer. Trotz dieses auf eine Zwischenkrise hindeutenden Vorkommnisses wurde an Vertretern mit dem Familiennamen Conrad festgehalten. Im *«Büchlein betreffendt Die Possession Baldenstein»* hiess es im Jahr 1728, dass nun *«seit einigen Jahren die Leüth»* des Lutzi Conrad sel. den Weingarten in Halbpacht (*«umb die helfte»*) bearbeiten würden.[56] Der kinderlose Johann Baptista von Rosenroll (1678–1738) als Buchführer notierte im Jahr 1729, die Weinlese habe ungefähr 3 Saum ergeben, wobei der *«Bruder Vicari»* Rudolph (1671–1730) *«des Herren Schwagers theil»* – gemeint war Vincenz von Salis (1681–1755) – und er selbst die anderen zwei Teile übernommen habe. Von den 230 Mass im Jahr 1730 erhielt Johann Conrad als Pächter wie gewohnt die Hälfte. Die restlichen 115 Mass wurden demselben zu einem Preis von 7 Gulden 40 Kreuzer pro Mass verkauft. Der Buchführer Johann Baptista hatte Anspruch auf 48 Mass, während sein Bruder und sein Schwager jeweils 33 ½ Mass erhielten. Ein Jahr später erntete Jan Conrad 260 Mass und verkaufte wiederum den eigenen Anteil, diesmal (wegen der grösseren Ernte?) zum tieferen Preis von 5 Gulden pro Mass. Im Jahr 1732 wiederum brachte die Weinlese nur 30 Mass, wobei die 15 Mass der Gutsbesitzer nunmehr zum Preis von 6 Gulden verkauft wurden. Hier zeigt sich wohl definitiv, dass der Weinberg aus Sicht der Inhaber keine Bedeutung für den Eigenbedarf hatte und man sich beim eigenen Weinkonsum auf den Veltlinerwein konzentrierte, den man schliesslich ja auch aus Trauben eigener Güter erzeugen liess. Es bleibt unklar, ob man auch in den Jahren 1734 (126 Mass), 1735 (72 Mass) und 1736 (144 Mass) die Conrad als Pächter anstellte, denn ihr Name wurde nicht mehr explizit erwähnt. Bereits für das Jahr 1733 wurde beispielweise festgehalten, dass im Weingarten von 468 Klaftern ein Jörg Malthis gegrubet und die Ernte letztlich 1 Saum Wein *«zu Maas 90»* ergeben habe, wobei man das Mass wie in den Jahren 1734–1736 zum Preis von 6 Gulden verkaufte. Es fragt sich vor diesem Hintergrund, ob die Conrad statt als Pächter vielleicht zusehends im Speditionswesen involviert wurden. Am 8. Juli 1727 etwa informierte Johann Baptista von Rosenroll (1678–1738) seinen in Samedan weilenden Schwager Vincenz von Salis (1681–1755) darüber, dass die Gebrüder Conrad bei ihm gewesen seien und dass *«Maître»* Conrads Arbeit 400 Gulden kosten werde.[57] Falls er den *«tour de Chiavenne»* noch nicht gemacht habe, bitte er ihn, seine Weinfässer dort für einige Jahre neu zu vermieten (*«je vous prie en allant de voir si quelqu'on prendrait mes Bte 6 de vin den fittezza pour quelques années»*), denn mit den Paravicini habe er schlechte Erfahrungen gemacht (*«car avec les Paravicins j'aime mieux n'avoir rien plus d'affaire»*). Hier waltete Johann Baptista offensichtlich als Vertreter der Speditionsfirma *Rosenroll & Camartin*, welche sein Vater begründet hatte.[58] Eine Verbindung mit der Familie Conrad (nunmehr mit Schreiber Simon Conrad) ist ein weiteres Mal für die Jahre 1744–1752 belegbar.[59] Mit dieser Abrechnung, die mehrere Kurzeinträge zu Weinhandelsgeschäften beinhaltet, kann nun wohl definitiv von Conrads Einbezug ins Speditionsgeschäft ausgegangen werden.

Es wurde im Zusammenhang mit der Erbschaft des Silvester von Rosenroll (1646–1721) erwähnt, dass die Familie über die klassischen Livellverträge Weinberge im Raum Chiavenna besass. Im

54 StAGR B 74, S. 57.
55 StAGR A Sp III/12r A155.
56 StAGR A Sp III/12r B11, S. 5.
57 StAGR A Sp III/12r A195.
58 Vgl. dazu auch Cloetta (1954), S. 359.
59 StAGR A Sp III/12r A450.

Staatsarchiv Graubünden sind für die Jahre 1721–1750 und 1722–1740 zwei weitere Rechnungsbücher überliefert, die Johann Baptista von Rosenroll zuzuschreiben sind.[60] Diese wurden nach dessen Tod durch die Familie von Salis weitergeführt, was die neue Schrift ab den 1738er-Daten deutlich macht. Für die Zeit des Johann Baptista findet sich etwa für den 18. Februar 1721 ein Eintrag zu Gütergeschäften, die ein *«Cancell[iere]»* Nicolo Paravicini offenbar als Verwalter der Rosenroll in Chiavenna durchführte. Als mit einer Hypothek belastete Güter in *«Prada»* (wohl Prata Camportaccio südlich von Chiavenna) wurde auch *«una pezza di terra vignata, dove si dice alla Foppa»* erwähnt. Hier zeigt sich, wie die Rosenroll und in noch weit umfassenderem Masse die Salis als Geldgeber fungierten und durch Zinsen aus Hypotheken ihre Einkünfte generierten.[61] Zu erwähnen ist hier auch das Rechnungsbuch 1711–1776,[62] welches womöglich bereits von Silvester von Rosenroll (1646–1721) initiiert wurde. Wie die Rosenroll waren die Salis-Samedan als ihre Nachfolger (neu auch als Salis-Sils bezeichnet) südlich des Alpenbogens mit Gütern ausgestattet. Unklar ist, wem die Schatzungsliste aus dem Jahr 1752[63] mit verschiedenen Gütern im Raum Tirano, darunter etwa Roncaiola, zuzuordnen ist. Von Rudolf von Salis-Sils (1724–1795) als Sohn des obenerwähnten Vincenz und der Barbara geb. Rosenroll (1686–1729), Ehemann der Margaretha von Salis-Soglio (1727–1769) und zur in Frage stehenden Zeit gerade Landeshauptmann im Veltlin (1759–1761),[64] ist ein Vertrag vom 1. Februar 1762 erhalten, laut dem er gar in Viano oberhalb Brusio den Gebrüdern Giovanni und Antonio de Pauli einen Garten, einen Weinberg (*«vigna di sotto»*) von 2 Pertica und eine Kelter livellmässig verpachtete.[65] Von Rudolfs Sohn Vincenz (1760–1832) wiederum, der mit Jakobea von Salis-Seewis (1765–1850) verheiratet war[66] und der eidgenössischen Gesandtschaft 1804 bei der Krönung Napoléons I. in Paris angehörte,[67] ist eine Quelle vom 13. November 1792 überliefert, in der er einem Giuseppe Bignoni von Grosio ein Darlehen von 900 Lire gewährte und dafür als Pfand einen Weingarten in *«alla Ganda»* sowie etwas Wald als Garantie erhielt.[68] Dabei wurde erwähnt, dass der Vertrag in der oberen, der Strasse zugewandten Stube der Bürgerhäuser des Salis-Sils in Tirano (*«in Tirano nella Stuffa superiore verso Strada delle Case civili del detto Sig^r Salis Sils»*) unterzeichnet worden sei. Zu diesem Zeitpunkt lag allerdings der Verkauf des Schlosses Baldenstein an Francesco Conrad (1753–1821) bereits zehn Jahre zurück, denn Vincenz wohnte bekanntlich ab 1782 im *Alten Palazzo* im Dorf. Am Rande sei erwähnt, dass es nochmals derselbe Vincenz war, welcher, wie weiter unten zu sehen sein wird, im Jahr 1821 mit seiner Schwester Margaretha von Salis-Soglio (1765–1827) als kurzzeitiger Besitzer des *Alten Gebäus* in Chur in Erscheinung trat.[69]

2.3 Letzte Lebenszeichen Baldenstein'schen Weinbaus

Im Jahr 1803 unternahm Johann Baptista von Tscharner (1751–1835)[70] einen viertägigen *«Spaziergang»*, der ihn von seinem Hauptwohnort Chur via Felsberg, Domat/Ems, Reichenau, Bonaduz, Rhäzüns, Rothenbrunnen und Fürstenau nach Sils mit dem Schloss Baldenstein führte.[71] Die stichwortartigen Kurztitel im *«RealRegister»* zu diesem Reisebericht[72] liefern wichtige Hinweise für die Rekonstruktion der sich ihm präsentierenden Zustände. Für Sils findet sich etwa der Hinweis auf die *«gute Cultur des lezten Weinbergs»*, während beim anschliessend eingehender behandelten Baldenstein und dessen Schlossbesitzer die Rede von *«landwirthschaftliche[n] Verbessrungen»* ist, wobei auch des Anwesens *«ehemalige Weinberge»* und des Schlossherrn *«Vorsaz einer neuen Anlage»* Thema sind. Zum Silser Weinbau notierte der an dieser Kulturform sehr interessierte Tscharner, nachdem er offenbar im *Alten Palazzo* der von Salis übernachtet hatte:

> *«Eine Lage schöner Weinberge, welche ganz an einem Felsen und Berghalde sich lehnen, gegen Norden und Nordost geschüzt sind,*

60 StAGR A Sp III/12r B09, B10.
61 Vgl. zur Besprechung weiterer Rechnungsbücher dieser Art *Teil IV: Kap. 5.*
62 SpAGR A Sp III/12r B04.
63 StAGR A Sp III/12r A456.
64 Vgl. zur Person Fravi (1974), S. 72–73.
65 StAGR A Sp III/12r A528.
66 Deren Vater Johann Ulrich von Salis (1740–1815) wurde weiter oben als Lehensteilhaber am *«Maders Lehenhof»* des Klosters Pfäfers in Malans erwähnt. Vgl. *Teil III: Kap. 3, Anm. 143.*
67 Vgl. zur Person Fravi (1974), S. 73–74.
68 StAGR A Sp III/12r A630.
69 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 194.*
70 Vgl. zu dessen Verbindungen zum Weinbau auch *Teil IV: Kapitel 4.*
71 StAGR D V/3.235.042.
72 StAGR D V/3.235.029.

und gänzlich gegen Süden und Südwesten abhängen, konnte ihren Entfernten Adelichen Besizern wenig eintragen.»[73]

Meinte Tscharner hier bereits die *Vinatscha* und den Weinberg an der Albulamühle, oder (was wegen der topografischen Beschreibung eher unwahrscheinlich ist) den Weinberg am *Rosenberg*? Einige wenige Zeilen weiter war dann im Reisebericht wiederum die Rede vom *«Einzige[n] noch im ganzen Domleschg»* existierenden Weinberg, welcher *«gute und viele Trauben»* hervorbringe. Hier sei *«der unfruchtbare Letten [d. h. Mergel-] und KieselGrund [...] in einen grossen und nützlichen Zusammenhang von Aker Garten und Obstpflanzung verwandelt worden»*. Die dafür vorgenommenen landwirtschaftlichen Reformen fasste Tscharner zu einer seiner gerne eingestreuten Maximen zusammen: *«Gebt nur jedem Guth seinen Mann, und jedem Mann einen Beruf: so gediget alles»*. Es folgte dann die Überquerung der Albulabrücke in Richtung Fürstenau und wiederum der Verweis auf *«ein enges aber romantisches Thälchen linker Hand längs dem Flusse»*. Dieses werde auf der linken Seite *«mit Felsen»* begrenzt, währen *«an dessen Fuß die Spuhren ehemaliger Weinberge noch sehr sichtbar»* seien. Gleichzeitig trete *«rechts der steile und walddichte Hügel»* mit dem *«Schlösschen Baldenstein»* in Erscheinung, so Tscharner weiter. Zum entsprechenden Anwesen wusste er weiter zu berichten:

«Gegenüber dem Schlossberg liegen die ehemaligen Weingärten, wozu die Kelter noch vorhanden und brauchbar ist. Bej der Erfahrung daß die daneben liegenden WeinReben des Müllers einen guten Ertrag geben; und bej den bekannten Vortheilen des Zürchischen Weinbauens, scheint Herr Conrado entschlossen zu seÿn, auch an der [...] seines Schlossberges ein Juchart WeinReben anzubringen, um sich seinen spahrsamen Bedarf an Wein, selbst zu bauen.»[74]

Es fehlen Informationen darüber, inwieweit Francesco Conrad (1753–1821) dieses Vorhaben tatsächlich realisierte bzw. welcher Erfolg ihm dabei beschieden war. Es ist jedenfalls unschwer zu erkennen, dass Tscharner als Führer der Bündner Patrioten und Befürworter staatspolitischer Reformen für seinen Zeitgenossen Conrad gewisse Sympathien hegte. Dass der Baldensteiner ehemals das Amt eines Statthalters des Bezirks Heinzenberg als Teil der einheitsstaatlichen Helvetischen Republik (1799)[75] bekleidet hatte, macht hinreichend deutlich, wie er zum politischen Programm der Patrioten stand. Tscharners Fokus auf reformerische Ideen, der im *«RealRegister»* durch Stichworte wie *«Verbessrung»* oder *«neu»* unterstrichen wurde, verdeutlicht, welche Eigenschaften und Aktivitäten des Francesco Conrad ihn besonders ansprachen – ein Thema, dem im Kontext der *Gespräche über den Weinbau* noch weiter nachzugehen sein wird.[76] Bezeichnenderweise ist von demselben Francesco Conrad bekannt, dass er im Jahr 1808 in seinem Beitrag im *Neuen Sammler* das Klima im Domleschg als *«zahm genug fuer Weinreben»* bezeichnete.[77] Der unternehmerische Eifer, den Conrad mit Tscharner teilte, zeigte sich nicht zuletzt auch in der Absicht, geschichtsträchtige Anwesen, auch wenn sie teilweise baufällig waren, aufzukaufen und ihnen neues Leben einzuhauchen. Offensichtlich war der Baldensteiner in diesem Zusammenhang auch am ehemaligen bischöflichen Anwesen in Fürstenau interessiert und hätte an diesem Ort (wo einst nachweislich auch Rebberge gestanden hatten)[78] wohl auch versucht, dem Weinbau zu neuem Leben zu verhelfen. Das Anwesen sollte allerdings trotz Conrads Bemühungen weiterhin in bischöflichem Besitz verbleiben, und ein Teil der Gebäude diente bis zum Verkauf an Peter von Planta (1829–1910) im Jahr 1876 unter anderem als Zwangsarbeitsanstalt, als Kosthaus für Minderjährige und zeitweilig auch als Schule.[79] Dass Conrad dennoch ein erfolgreicher Immobilienhändler war, hatte er nicht zuletzt durch den Erwerb Baldensteins im Jahr 1782 bewiesen. Dieses scheint bei der Übernahme und auch noch im Jahr 1797 *«baufällig»* gewesen zu sein.[80] Gemäss Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828), Autor der *Geschichte der Republik Graubünden* (1797), war es mit *«nicht sehr beträchtlich[en]»* Gütern ausgestattet und der Boden wurde als *«nicht ergiebig»* eingeschätzt. Auch wenn der Weinbau im zitierten Zusammenhang nicht explizit erwähnt wurde, fiel das Verdikt über die physikalischen Vorausset-

73 StAGR D V/3.235.042, S. 19.
74 StAGR D V/3.235.042, S. 23.
75 Vgl. zur Person Fravi (1974), S. 76–87.
76 Vgl. dazu *Teil V.*
77 Vgl. *Teil IV: Kap. 2, Anm. 29.*
78 Vgl. etwa *Teil III: Kap. 2, Anm. 101, 105.*
79 Fravi (1969), S. 74 ff.
80 Lehmann (1797), S. 217.

zungen für diesen Landwirtschaftszweig ähnlich unvorteilhaft aus wie bereits beim weiter oben zitierten Marin (1780).[81] Unschwer ist zu erkennen, dass die natürlichen Bedingungen des Schlossareals Baldenstein und der damit verbundenen Güter trotz allen Reformeifers für den Weinbau wenig geeignet waren. Die Conrad sind im Zusammenhang mit der Schlossgeschichte bereits als Pächter und womöglich gar als Angestellte im Rosenroll'schen und später auch im Salis'schen Weinbau begegnet. Die Familie scheint seit dem 15. Jahrhundert das Landrecht besessen zu haben[82] und ist gemäss Fravi (1974) in Sils urkundlich seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar.[83] Fravi zeichnet insbesondere den Werdegang von Francesco Conrads (1753–1821) Vater Giacomo (1705–1771) nach, der in Venedig *«nicht nur den Namen, sondern auch das Vermögen der Familie begründet»* habe (weshalb der Familienname oft auch auf *«Conrado»* oder *«Conradi»* lautete). Er habe dort eine Seidenmanufaktur und eine Papiermühle, in Chiavenna dann auch ein Kornhandels- und Transportgeschäft betrieben. In Chiavenna sei der mit der Veltlinerin Lydia de Vicedomini von Traona verheiratete Händler auch verstorben, sodass er im nahegelegenen reformierten Castasegna begraben worden sei. Zu seinem Sohn Francesco ist mehr über die schulischen, politischen und kaufmännischen Tätigkeiten bekannt als über die Beziehungen zum Weinbau – ein Bild, das sich bei dessen Sohn Thomas (1784–1878) wiederholt, wobei derselbe der Nachwelt insbesondere wegen seiner naturwissenschaftlichen Schriften, in erster Linie zur Ornitologie, in Erinnerung geblieben ist.[84]

Was die Conrad im Zuge der politischen Umwälzungen um 1800 sehr beschäftigte, war die Konfiskation ihrer Veltliner Güter. Mit einer Summe von 97'078 Gulden und 32 Kreuzern befand sich die Familie mit ihren Verlusten an zehnter Stelle von insgesamt 214 aufgelisteten Parteien.[85] Entsprechend setzte sich Francesco Conrad *«in besonderem Masse»* für die Rückerstattung der Güter ein.[86] Er erreichte schliesslich als eher aussergewöhnlich einzuschätzende Abfindung eine Pension der Cisalpinischen Republik in der Höhe von 40'000 Lire. Diese verkaufte er und verwendete den Erlös für den Erwerb des ehemaligen Klosterguts Sant'Agnese bei Cavaglietto in der Nähe von Novara. Auf diesem Gut scheint der Weinbau bzw. die Verpachtung von Rebbergen nochmals ein Thema gewesen zu sein. Francescos Nachkommen betrachteten das Anwesen dennoch eher als Last, weshalb sie es im Jahr 1822 für 120'000 Lire wieder an einen Grafen Castellani verkauften (dies nicht zuletzt auch wegen der von Thomas dort erlittenen Fieberanfälle).[87] Dem studierten Juristen Thomas (1784–1878) scheint auch die Fortführung der Handelsgeschäfte in Chiavenna *«viel Mühe»* und *«wenig Vergnügen»* bereitet zu haben, wie er am 24. Dezember 1822 in seinem Tagebuch festhielt.[88] Obwohl er durch sein naturwissenschaftliches Interesse für den Weinbau prädestiniert gewesen wäre, spielte dieser Landwirtschaftszweig in Baldenstein zuletzt nur noch eine marginale Rolle. In der *Vinatscha* wurden wohl schon zu Francesco Conrads (1753–1821) Zeit Maulbeerbäume für die Seidenproduktion angepflanzt.[89] Wenn Tschudi im Jahr 1871 in seinem Reiseführer *Graubünden und Veltlin* zu Baldenstein noch kurz und knapp notierte, dass *«an den Höhen umher noch Weinbau»* festzustellen sei,[90] meinte er damit wohl nicht die *Vinatscha*, sondern eher den *Schloss-* oder den *Rosenberg*.

Zuletzt sei noch ein kurzer Blick in eine spätere Zeit erlaubt: Für den 16. September 1916 findet sich ein Hinweis auf ein Gesuch des Pfarrers B. Guidon von Scharans um *«Tresterverwertung»*.[91] Nunmehr führte der Domleschger Weinbau tatsächlich nur noch ein Schattendasein. Das Jahr 1918 wird dann gemeinhin als jenes Jahr bezeichnet, in dem im Domleschg *«der letzte Rebberg gerodet»* worden sei.[92] Im Jahr 1984 sodann, also etwa sieben Jahrzehnte später, wurde durch die Familie von Planta erstmals wieder ein Rebberg auf dem Gut Canova (*«Pro la Vegna»* unterhalb der Burgruine Neu-Süns) zwischen Paspels und Almens angelegt. Seither gibt es verschiedene Versuche zur Neubelebung der Domleschger Weinbautradition (darunter in den 1980er Jahren auch das *«Wingertli»* bei der Albulabrücke),[93] jedoch ist die rechtliche Frage in Zusammenhang mit dem

81 Vgl. *Teil IV: Kap. 2, Anm. 20 ff.*
82 Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1924), S. 613–614.
83 Vgl. hier und im Folgenden Fravi (1974), S. 75–89.
84 Vgl. hierzu Fravi (1974), S. 89–126.
85 Dermont (1997), S. 138.
86 Fravi (1974), S. 82–83.
87 Fravi (1974), S. 85 ff., 95.
88 Fravi (1974), S. 99.
89 Schrämmli (2019), S. 32.
90 Tschudi (1871), S. 42.
91 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1916.
92 Vgl. hier und im Folgenden Gredig et al. (2012), S. 12.
93 Schrämmli (2019), S. 44. Vgl. dazu auch Küntzel (2007), S. 33–34.

kantonalen Rebbaukataster (dessen Delegierung von der Eidgenossenschaft an die Kantone im Jahr 1999 erfolgte)[94] noch immer nicht geklärt. Bei einer maximal zugelassenen Anbaufläche von 400 m²/Besitzer und der Vorgabe, dass der Weinbau nicht kommerziell betrieben werden dürfe, wurden im Jahr 2019 auf insgesamt 6235 m² von 16 Besitzern bzw. 14 Produzenten 16 verschiedene Rebsorten kultiviert bzw. 3600 l Wein gewonnen.[95] Auch auf Baldenstein sind in neuerer Zeit verschiedene Rebsorten an der Mauer zwischen dem ehemaligen Badhaus und der Brücke gepflanzt worden, wohingegen der Rosenberg 1935 zu einem Privatanwesen mit Villengarten avancierte.[96] Im Jahr 1988 verfasste der damalige Schlossherr Thomas Franz Conrad (1926–1990) mit seinem unpublizierten *Beitrag zur Kenntnis der Kultur der Weinrebe und deren Vorkommen als Kulturrelikt im Domleschg* eine Abhandlung, die nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit den Bemühungen um die Renaissance dieser Kulturpflanze in den 1980er Jahren zu sehen ist. Er kommt zum Schluss, dass die dortigen Weinberge *«wohl zum grösseren Teil»* in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und dann durch verschiedene Einwirkungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts definitiv aufgegeben worden seien. Dazu erwähnt er in Anlehnung an verschiedene Autoren etwa die wiederholten Überschwemmungen im 18. Jahrhundert, insbesondere jene des Nolla um 1807 und 1817, die Hungersnot von 1771/72, die eine Verdrängung der Reben durch den Ackerbau zur Folge hatte, sowie die Fehljahre 1811–1820, schliesslich die Kriegsjahre 1914–1918.[97] Besonders interessant nun sind Conrads (1988) aufgefundene Standorte *«alter Kulturen»*, an denen er *«verwilderte vitis vinifera-Rebstöcke»* feststellt. Dass sich diese (nicht selten fand er sie an Eichen *«hochklimmend»*) trotz *«harter Konkurrenz»* und *«ohne Pflege und Schutz durch den Menschen»* bis zum Zeitpunkt ihrer Auffindung (1987) behaupten konnten, betrachtet der studierte Naturwissenschaftler Conrad als *«ausreichende[n] Beweis»* dafür, dass die *«natürlichen Voraussetzungen zur Erzielung einer guten Traubenernte in einem Normaljahr»* bei der *«Wahl geeigneter Sorten und bei traditioneller Pflege der Reben [...] gewährleistet»* seien.[98] Die entsprechenden Standorte auf der rechten Talseite befanden sich zuvorderst in Tomils, aber auch zuhinterst im Tal bei *Vinatscha* auf der rechten Seite des Albulaflusses. Während Conrad die unterhalb und westlich der Kirche von Tomils (820 m ü. M.) aufgefundenen Exemplare mit dem letzten Weinberg von 1919 (*«hier oder in der Nähe bezeugt»*) in Verbindung bringt, stellt er die Funde in *Vinatscha* (ca. 700 m ü. M.) auch mit dem ca. 80 m tiefer liegenden Weinberg an der *Albula-Mühle* in einen direkten Zusammenhang. Dieser war übrigens noch 1827 bezeugt, denn in seinem Tagebuch hatte sein Vorfahre Thomas Conrad von Baldenstein (1784–1878) am 5. Oktober notiert, dass er *«in den Weinberg an der Albula-Mühle»* gegangen sei und beobachtet habe, *«wie man daselbst Weinlese hält»*. Die Trauben seien *«vollkommen reif, ja reifer als in Chur»* gewesen.[99]

---

94 Vgl. dazu die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

95 Vereinsarchiv Reb- und Weinbauverein Domleschg, Sils i. D., *graubündenVIVA zu Gast in der Region Viamala*; 17.08.2019. Von den insgesamt 4546 Rebstöcken machte der Riesling X Silvaner (1350 R.) den Hauptanteil aus, gefolgt vom *Blauburgunder* (790 R.), dem *Leon Millot* (546 R.), dem *Marechal Foch* (405 R.), dem *Bouvier* (320 R.), dem *Regent* (280 R.), dem *Cabernet Cortis* (200 R.) und neun weiteren Rebsorten mit jeweils unter 200 Rebstöcken. Die nördlichsten der insgesamt 15 Reblagen bildeten die Tomilser Weinberge *«Sogn Murezi»* (400 m²) und *«Davos Baselgia»* (150 m²), der südlichste Weinberg war in *«Altorf Nolla»* (80 m²) bei Thusis situiert. Mit 0.24 ha (davon 1600 m² mit *Riesling X Silvaner*- und 800 m² mit *Blauburgunder*-Belegung) bildete der *«Pro La vegna»* des Rudolf von Planta und seiner drei Söhne beim Gut Canova in Paspels mit Abstand die grösste Reblage, wobei das Traubengut durch die *VOLG* gekeltert wurde. Vgl. Vereinsarchiv Reb- und Weinbauverein Domleschg, Sils i. D., *Weinproduzenten im Domleschg*; 12.08.2019; Spitzenpfeil (2019).

96 Schrämmli (2019), S. 39–40, 44.

97 Conrad (1988), S. 8 ff. Vgl. Wassali (1857–1858), S. 59 ff.; Coaz (1918–1919); Spinas (1967).

98 Conrad (1988), S. 14 und Bilder in den Beilagen 3–6.

99 Conrad (1988), S. 8; Privatbesitz Schloss Baldenstein.

3. Das Schloss Salenegg als Beispiel eines frühneuzeitlichen Anwesens in der Bündner Herrschaft

3.1 Eine mythenumrankte Entstehungsgeschichte

Im Gegensatz zu Baldenstein handelt es sich bei *Salenegg* in Maienfeld um ein Schloss, dessen Bezug zum Weinbau sowohl vor als auch nach 1800 stark ausgeprägt war. Dies erstaunt wenig angesichts der ununterbrochenen Tradition des Weinbaus im Churer Rheintal und insbesondere in der Bündner Herrschaft. Entsprechend schreibt bereits Poeschel (1924) in seinem Grundlagenwerk *Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden* zum Anwesen Salenegg:

> *«Dieser ländliche Sitz steht frei inmitten eigenen Grundes auf weitausschauender Anhöhe, vor sich die sanfte Senkung der Weinhalden, im Rücken Felder, Obstgärten und den Berg. Wenn irgendwo jenes kaum Faßbare und Flüchtige, das wir auch beim Engadiner Haus am Werke sahen und den Geist der Landschaft nannten, sich einen architektonischen Körper schaffen konnte, so mußte es hier sein, wo das ganze Tal so offen daliegt und alle Aromen des Bodens den Bau umspülen.»*[1]



Abbildung 32: Schloss Salenegg in den Weinbergen. Foto von Albert Gaudenz Risch, Architekt (1911–1996). StAGR FR XI / 043.

Es muss wohl nicht speziell darauf hingewiesen werden, dass in Poeschels Zeilen der Bündner Heimatdiskurs des frühen 20. Jahrhunderts nachklingt. Das ausserhalb des Städtchens liegende Schloss Salenegg jedenfalls war im Jahr 1604 durch Vespasian von Salis-Aspermont (15??–1628) erbaut und in den folgenden Jahrzehnten mehrmals erweitert worden. Ab 1656 stand es in Besitz

1 Poeschel (1984b [1924]), S. 30.

der Familie Gugelberg von Moos.[2] Es ist bemerkenswert, dass zu diesem Schloss noch keine geschlossene Publikation erschienen ist, sodass nach den Passagen im *Bürgerhaus im Kanton Graubünden* und in den später erschienenen *Kunstdenkmälern des Kantons Graubünden* (1937) von Erwin Poeschel (1884–1965) bis heute keine Aufsätze mit wesentlichen Neuinformationen vorliegen. Der studierte Jurist und Autodidakt auf dem Feld der Kunstgeschichte beschreibt das Schloss als *«eines der reizvollsten Herrenhäuser von Graubünden»* – ein Zitat, das in der Folge häufig wieder aufgegriffen worden ist.[3] Anders als etwa Baldenstein ging dieses Gebäude nicht auf einen mittelalterlichen Turm bzw. auf eine Burgruine zurück, sondern es erscheint auch noch dem heutigen Betrachter als typisches Repräsentationsanwesen seiner Entstehungszeit, indem darin Aspekte wie die *Flucht* aus der Hauptsiedlung und der Wunsch nach *herrschaftlicher Sichtbarmachung* vereinigt werden. Der letztere Aspekt wurde durch die Lage inmitten eines ausgedehnten Rebareals noch einmal zusätzlich unterstrichen. Dennoch liess Vespasian von Salis-Aspermont das Schloss im Jahr 1604 nicht etwa auf unbebautem Terrain errichten. Allerdings ist nicht ganz klar, woher die einstigen Schlossbesitzer die ominöse Jahreszahl 1068 als ältesten Beleg für die Weinbautradition und gar das Jahr 950 als Datum, an welchem der *«Prior des Klosters Pfäfers den Grundstein zur heutigen Schlossanlage mit ihrem Weinberg»* gelegt habe, herholten.[4] Das *Stadtarchiv Maienfeld* jedenfalls kommt dafür nicht in Frage, denn die dortigen Urkunden reichen nicht weiter als bis ins 13. Jahrhundert zurück.[5] Hat man sich womöglich von Theodor von Mohrs (1794–1854) Notiz im *Codex Diplomaticus* (1848–1852) verleiten lassen? Der Urkundensammler notiert zu einer Schenkung des Grafen Liutold von Achalm (?–1098) an das Kloster Zwiefalten im Jahr 1091 (!)[6] im Fussnotenapparat, dass der zur Schenkung gehörende Weinberg *«Clusa»* in Maienfeld noch in derselben Funktion als *«Clus»* existiere und *«ein Besitzthum der dortigen Familie Gugelberg v. Moos»* sei. Weder im *Stiftsarchiv Pfäfers* noch im *Staatsarchiv Graubünden* finden sich allerdings weitere Hinweise zu dieser Auffassung. Die Verbindung zu Pfäfers scheint eher neueren Ursprungs zu sein. Die spätere Schlossbewohnerin Maria Barbara Gugelberg von Moos (1836–1918) jedenfalls zitiert in ihrem Aufsatz *Über den Weinbau in der Herrschaft Maienfeld* (1914) ebenfalls besagte Urkunde des Jahres 1091 und erwähnt, dass *«manche von den Gütern des Klosters Zwyfalten»* später in den Besitz des Klosters Pfäfers übergegangen seien,[7] ohne jedoch entsprechende Belege zu liefern. Hier wird eine Verbindung zu Salenegg womöglich angedeutet, nicht jedoch explizit ausgeführt. In einem von Hitz (1910) in der *Illustrierten Rundschau* publizierten Beitrag zur Schlossgeschichte heisst es dagegen, dass der *«imposanteste Bau»* unter den *«alten Adelssitzen»* der Bündner Herrschaft vom 13. bis 16. Jahrhundert *«Bressenegg»* geheissen und den Grafen von Werdenberg gehört habe, welche ihn wahrscheinlich als Vaz'sches Erbe erhalten hätten.[8] Der Autor, der sich in Teilen wohl auch an Dietrich Jecklins (1833–1891) *Burgen und Schlösser in ‹alt fry Rätia›* (1872) orientierte,[9] verweist auf die älteste Urkunde im Schlossarchiv, welche auf den 26. September 1399 zurückgehe. Laut dieser Quelle befreite Graf Rudolf von Werdenberg-Heiligenberg (1388–1419) in seinem und im Namen der Grafen Albrecht IV. (1367–1416) und Hugo VIII. von Werdenberg-Heiligenberg (1388–1428) einen Weingarten *«gelegen ze Meiienuelt in dem kilchspel»*, welcher in Besitz eines Hans Ort sei, von der Zehntpflicht.[10] Dieses Gut grenzte oben an die Fläscherstrasse, unten an jene zur Fähre und an einer Seite an einen Weinberg des Klosters Churwalden.[11] Hans Ort habe den Rebberg als Lehen von Graf Friedrich VII. von Toggenburg (1386–1436) erhalten. Indem die ursprüngliche Fläscherstrasse tatsächlich oben an Schloss Salenegg vorbeiführte und die spätere Fläscherstrasse dort ansetzte, wo der Weg zur Fähre führte, stimmt die behauptete Lage mit dem tatsächlichen Standort des Anwesens überein. Hitz (1910) nennt als spätere Besitzer von *«Prestenegg»*, wie das Ensemble beim Kauf durch Vespasian von Salis-Aspermont (15??–1628) noch hiess, die Beeli von Bel-

2 Vgl. *Teil IV: Kap. 1, Anm. 9.*
3 Poeschel (1937), S. 22–28.
4 Weingut Schloss Salenegg (2020).
5 BUB I, S. XVII–XVIII.
6 CD I, Nr. 101, S. 144. Vgl. auch BUB I, Nr. 211, wo Mohrs Datierung von 1089 auf 1091 korrigiert wird.
7 Gugelberg von Moos (1914), S. 51.
8 Hitz (1910), S. 397–398.
9 Jecklin (1870), S. 97. Hier heisst es schlicht, dass *«Bersenegg»* oder auch *«Prestenegg»* im Jahr 1330 im Besitz der Grafen von Werdenberg gestanden habe und wahrscheinlich *«durch Erbschaft der Freyherren von Vaz an sie gekommen»* sei.
10 SchASM A.II.a.1; BUB VIII-2, Nr. 5050.
11 Vgl. dazu auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 29.*

fort, einen Amandus von Richenbach, einen Karli von Hohenbalken und schliesslich den Maienfelder Stadtvogt Thomas Adank.[12] Ein nur mit dem Kürzel *«Gbg.»* zeichnender Autor schreibt noch im Jahr 1926, dass Salenegg einer *«Tradition»* zufolge *«von den Mönchen des Klosters Pfäfers angelegt worden sei»* und damals *«Prestenegg»* geheissen habe. Der Autor, der das Schlossarchiv gut zu kennen scheint und hinter dem Hans Luzi Gugelberg von Moos (1874–1946) vermutet werden kann, erachtet diese Überlieferungsversion insofern als *«nicht unwahrscheinlich»*, als am Schlossstandort die Sonne *«um Weihnachten herum allerdings drei- bis viermal täglich, immer aber nur wenige Minuten zwischen den verschiedenen Berggipfeln»* hervorschaue.[13] Seine These ist, dass das Kloster den *«Wunsch»* gehegt habe, für die von *«Presten»*[14] (also von *«Gebrechen»*) geplagten Mönche eine *«kleine Sonnendependence zu besitzen»*, um sie zeitweilig weg vom schattigen Pfäfers auf die *«gegenüberliegende Talseite von Mayenfeld»* zu bringen, wo man *«langen und vollen Sonnenschein»* habe und wo es *«viel wärmer»* sei. Wie zuvor Hitz (1910) erwähnt er die Werdenberger Urkunde von 1399, ebenso die Toggenburger als spätere Besitzer und schliesslich den Kauf durch Salis und dessen Frau Anna von Schauenstein im Jahr 1594. Als Grund für den Namenswechsel zu *«Salenegg»* wird auf die Salweide im traditionellen Familienwappen der Salis hingewiesen, welche *«beim Brunnen im Hof»* gepflanzt worden sei. Es folgt auch hier die Angabe, wonach das Schloss bereits durch die Heirat der Violanta (15??–1643), Tochter des Vespasian von Salis-Aspermont (15??–1628), mit Anton von Molina (ca. 1580–1650) wieder aus dem Familienbesitz gefallen sei. Im Jahr 1564 sei das Anwesen dann durch Kauf in den Besitz der Familie Gugelberg von Moos gelangt, die sich 1522 in Maienfeld eingebürgert hatte. Ebenjene vor dem Schloss stehende Salweide jedenfalls steht im Zentrum des Aufsatzes von 1926. Sie habe dem *«öfters in unserer Gegend weilenden»* Rainer Maria Rilke (1875–1926) *«Anlaß»* zu seinem Gedicht gegeben, welches gleich mitgedruckt wird. Womöglich, so könnte gemutmasst werden, liess man sich bei der These vom Pfäferser Besitz von der Tatsache täuschen, dass das 1594 an die Salis verkaufte Gut dem Kloster (und den Drei Bünden) zinspflichtig war.[15] Dem wäre allerdings hinzuzufügen, dass das Kloster dieses Recht bis zum Zinsauskauf der Maienfelder im Jahr 1649[16] explizit nicht nur in Bezug auf Güter besass, die als eigene Lehen vergeben wurden. Einen Handwechsel des vor der Stadt liegenden Guts (es bestand aus einem Haus mit Hof, Hofreite, Torkel, Stadel, Stallung, Baum- und Weingärten und sein Wert betrug 380 Rheinische Gulden) hält jedenfalls eine Ukunde vom 29. November 1509 im Schlossarchiv fest, wobei als Käufer ein *«Bricio Karli»* und als Verkäufer die Gebrüder Amandus und Johann von Richenbach auftreten.[17] Die Richenbach figurieren im *Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz* (1929) als ausgestorbene Maienfelder Familie, deren Mitglied Burkard im Jahr 1448 der *«Stadtgemeinde»* jenes Haus verkauft habe, welches später zum Rathaus umgebaut wurde.[18] Als zweiter Hinweis folgt im Artikel dann der Verkauf des *«Sitz[es] Brestenegg»* an einen Vertreter der *«Carli von Hohenbalken»*, einer Ministerialenfamilie aus der Val Müstair. Gemäss Bruppacher (1937) übersiedelten die neuen Schlossbesitzer spätestens im 14. Jahrhundert nach Chur und wurden dort Stadtbürger, wobei sie als einstige Besitzer des *«Karlihofs»* bekannt seien.[19] Erwähnt wird aus dieser Linie auch Hans Carle, ein Bürger von Maienfeld, der im Schwabenkrieg 1499 auf der St. Luzisteig mit Ludwig von Brandis (1483–1507) über die *«Räumung der Letzi»* verhandelt habe und im Jahr 1509 in Maienfeld erster Landvogt der Drei Bünde geworden sei. Es besteht wohl kein Zweifel, dass er der Käufer von *«Brestenegg»* war. Anders als die späteren Besitzer scheint er den Hof hingegen verpachtet zu haben, denn der (Grund-)Bau erfolgte bekanntlich erst um 1604 durch Vespasian von Salis-Aspermont (15??–1628). Gemäss dem zeitgenössischen Chronisten Bartholomäus Anhorn (1566–1640) liess Salis das Haus *«underbuwen, gewelbte käller, schöne sal, stuben und kamaren lassen machen, ouch erwytteret, so witt der torckel gadt, mitt ziegel lassen bedecken und ein schön lusthaus darus ma-*

---

12 Gemäss Jecklin (1872) betrug der durch Vespasian von Salis überreichte Kaufbetrag im Jahr 1594 2500 Gulden. Vgl. Jecklin (1870), S. 98.

13 Gugelberg von Moos (1926), S. 268. Vgl. zu Hans Luzi Gugelberg von Moos (1874–1946) auch die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

14 Vgl. zu *«Brësten»* Schweizerisches Idiotikon (1905), S. 836 ff.

15 SchASM A.I.10.

16 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 275.*

17 SchASM A.I.11.

18 Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1929), S. 618.

19 Bruppacher (1937), S. 221.

chen».[20] Der in Maienfeld tätige Pfarrer hatte bereits 1602 notiert, dass Junker Vespasian von Salis *«mitt hilff einer burgerschafft Mayenfeld einen brunnen von Magutters herab zu seinem lusthaus Pressaneck gefürt und darzu bis in die 800 tüchel gebrucht»* habe.[21] Dabei habe er *«ouch der burgerschaft versprochen, ein ror an der oberen und eins an der underen Steiggassen zu gon lassen»*, woraus geschlossen werden kann, dass indirekt die gesamte städtische Infrastruktur vom Unterfangen profitierte. Poeschel (1937) ist in seiner späteren Analyse der Ansicht, dass die *«ältesten nicht mehr näher ausscheidbaren Teile»* aus dem Jahr 1604 stammten und dass das Anwesen im Jahr 1640 durch den dannzumaligen Besitzer, Oberst Anton von Molina (ca. 1580–1650), *«gegen Süden»* erweitert worden sei.[22] Am 25. April 1656 verkauften die drei Töchter Molinas mit ihren Ehemännern das Anwesen an Hans Luzi Gugelberg von Moos (1633–1672), Enkel von Johann Luzi (1562–1616) alias *«Ritter Hans»*. Als Preis wurden 14'000 Gulden und 6 Fuder Weinmost vereinbart.[23] Als nächster Vertreter der Gugelberg von Moos erweiterte Vicari Ulysses Gugelberg von Moos (1667–1749) das Schloss nach Norden. Dabei überlagerten sich in jenem Teil, wo später die grössere Treppe enstehen sollte, ein *«Weingewölbe, ein Saal und eine Küche»*. Nachdem Ulysses' Sohn Heinrich Lorenz (1698–1781) im Jahr 1756 den Turm hatte errichten lassen, führte Commissari Ulysses (1756–1820) den Umbau 1782–1784 zu Ende. Gemäss Poeschel (1984b) entspricht Salenegg, wie es sich ihm im Jahr 1924 präsentierte, *«mit Ausnahme des Turmes»*, dessen *«barocke[r] Helm»* im Jahre 1820 *«nach dem Geschmack der Zeit»* einer *«Galerie»* gewichen sei, dem Zustand nach dem Umbau der 1780er Jahre.[24] Im Jahr 2007/2008 wurde es von Michael Hemmi grundlegend renoviert,[25] wobei die Torkelerweiterung vom Unternehmen *Gantenbein Baupartner* geleitet wurde.

20 Sprecher (1992), S. 321.
21 Sprecher (1992), S. 299–300.
22 Poeschel (1984b [1924]), S. 43; Poeschel (1937), S. 22.
23 SchASM A.I.46. Vgl. zum Kauf auch die Akten in B.I.a (1655–1663).
24 Poeschel (1984b [1924]), S. 31. Vgl. hierzu auch die Skizzen und Abbildungen zum Zustand vor sowie auf S. 67–74 nach dem Umbau von 1782–84.
25 ADG Archivnummer 1683.

3.2 Gugelberg'sche Weinbauquellen vor dem Erwerb von Salenegg 1656

In Zusammenhang mit den Pfäferser Lehen wurde aufgezeigt, inwiefern Vertreter der höheren Bürgerschicht sich von bestimmten Zinspflichten zu befreien vermochten, wobei mit Bezug auf die Jahre 1587, 1593 und 1594 auch entsprechende Beispiele aus dem Hause Gugelberg von Moos erwähnt wurden.[26] Die Familie hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine Verbindung zu Salenegg. Clavadetscher (1940) umschreibt Hans Luzi Gugelberg von Moos (1562–1616) alias *«Ritter Hans»* als den *«bedeutendste[n] unter zahlreichen hervorragenden Vertretern dieser Familie»*.[27] Dabei verweist er auf die Herkunft der Familie, welche auf die *«Edelknechte von Moos»* zurückgehe, die sich in Uri bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen liessen. Hier war also eine Verbindung zur Urschweiz als Wiege der Eidgenossenschaft aufzuzeigen. Die *«Edelknechte von Moos»* hätten, so unterstreicht Clavadetscher ganz im Geist des Nationalbewusstseins seiner Zeit, *«das Landvolk bei der Gründung des Schweizerbundes kräftig unterstützt»*. Er erwähnte im Folgenden das Luzerner Bürgerrecht (1332) und für das Jahr 1360 die Niederlassung eines Hans Theopold von Moos in Lachen am Zürichsee – und zwar auf dem dortigen Hügel *«Gugelberg»*. Hans Sigmund als einer seiner Nachfahren sei als bischöflicher Landeshofmeister an den Churer Hof gezogen, und im Jahr 1512 sei dessen Nachkomme Luzius (?–1515) zum Churer Bürgermeister gewählt worden.[28] Von dessen Söhnen begründete der Ältere, Joachim, die Churer- und der Jüngere, Johannes (?–1553), die Maienfelder Linie. Letzterer erhielt 1533 am Hauptort der Bündner Herrschaft das Bürgerrecht und wirkte 1551–1553 als Landvogt der Drei Bünde. Sein Sohn Ambrosius (1546–1590), ein Bruder von Luzius (1540–1579) und damit Onkel von *«Ritter Hans»* (1562–1616), vermählte sich mit Violanta von Salis (?–1565), gründete die Malanser Linie und erwarb, wie bereits erwähnt, von der Familie von Beeli im Jahr 1575 das dortige Bürgerhaus Bothmar, das im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts zu einem Schloss ausgebaut wurde.[29] *«Rit-*

26 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 268 ff.*
27 Vgl. hier und im Folgenden Clavadetscher (1940), S. 338.
28 Luzi starb in der Schlacht von Marignano (1515).
29 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 142–143*; SchASM A.I.28. Dieser Gugelberg-Zweig – Bothmar war durch Heirat der Tochter Elisabeth an Johann II. von Planta-Wildenberg und schliesslich durch Heirat der Urenkelin Elisabeth an

ter Hans» seinerseits wurde in den Familienchroniken offenbar auch *«Rotbart»* genannt. Es war nicht zuletzt dessen Zeitgenosse Johann Ardüser (1585–1665), Schulmeister und Chronist, der in einem Gedicht, das er im Jahr 1600 dem *«Ritter Hans»* widmete, dessen *«großer goldfarber schöner bart»* hervorhob.[30] Von Moos war im *«Gugelberghaus im Rheintörli»* aufgewachsen, das während der Bündner Wirren durch Einwirkung der *«Baldironischen Mordbrenner»* am 11. Oktober 1622 ein Opfer der Flammen wurde,[31] sodass das Gebäude bis zum Wiederaufbau im Jahr 1830 eine *«Ruine»* blieb.[32] Es lässt sich kaum rekonstruieren, in welchem Masse sich Hans Gugelberg von Moos' häufige Abwesenheit negativ auf den Weinbau auswirkte. Belegbar ist hingegen, dass es ihm am 29. September 1587 gelang, die Zinsbedingungen gegenüber dem Kloster Pfäfers abzuändern, sodass er von seinen Weingärten *«Neubruch»* und *«Kessler»* nicht mehr als 2 Zuber Weinmost liefern musste.[33] Gegenüber einer Halbpacht scheint dies angesichts der offenbar relativ guten Ernteergebnisse ein klarer Vorteil gewesen zu sein. Kurz darauf, am 11. November, erhielt er von Abt Johannes IV. Heider von Wil (?–1600) als neues Erblehen einen Weingarten in der Vorstadt, drei Ägerten im Ausserfeld und drei Wiesen beim Martinsbrunnen, im Bovel und auf dem Ried.[34] Als Zins konnte er dabei auf Anhieb eine Fixabgabe von 4 Zubern Weinmost erwirken. Am 24. Dezember 1593 wiederum verlegte derselbe Abt die Befreiung von der Zehntpflicht vom Weingarten *«Unterer Kessler»* auf einen anderen Garten.[35] Für das Jahr 1594, so ist dem Schlossarchiv weiter zu entnehmen, gelang Gugelberg die Loslösung von der Zehntpflicht im *«Unteren Kessler»*.[36] Zwar fehlt bei diesen beiden Urkunden das klösterliche Siegel (weshalb es sich auch nur um einen Entwurf gehandelt haben könnte), dennoch ist die Realisierung des Vorhabens durchaus vorstellbar. Ins Auge fällt ferner auch, dass Gugelberg noch im selben Jahr 1594 beim Abt vorstellig wurde und für Vespasian von Salis-Aspermont (15??–1628), 1604 Erbauer des Schlosses Salenegg, die Zehntloslösung eines Weingartens erreichte, den dieser erst kürzlich Thomas Adank abgekauft hatte.[37] Im Schlossarchiv befindet sich im Übrigen bereits für das Jahr 1564 ein ähnliches Beispiel, das auf erleichterte Abgabebedingungen hindeutet. Dabei wandelten die Kommissäre der Drei Bünde dem Hauptmann Luzi Gugelberg von Moos (1540–1579) einen Lehenzins auf einen Weingarten der Drei Bünde unterhalb der Stadt (es galt bislang die Halbpacht) in 3 Zuber Weinmost um.[38] Noch erfolgreicher war derselbe Luzi dann am 26. Februar 1571 zusammen mit seinem Bruder Ambrosius (1546–1590), denn sie wurden von den Abgaben für den eben erwähnten Weingarten sowie für eine Wiese (jährlich 3 Zuber Weinmost und 4 Schilling an die Drei Bünde) vollständig befreit.[39] Als Loskaufsumme mussten dabei 104 Gulden entrichtet werden. Es ist allerdings nicht weiter erstaunlich, dass solche Vorhaben vergleichsweise problemlos abgewickelt werden konnten, denn Luzi als Stammvater der Maienfelder Linie erlangte offenbar 1533 das Maienfelder Bürgerrecht und diente von 1551 bis 1553 vor Ort als Landvogt der Drei Bünde[40]. Dieser politische Einfluss war zweifellos von Vorteil. Zur Gugelberg'schen Weinbergakkumulierung ist sodann für den 9. Mai 1604 eine Urkunde überliefert, gemäss welcher Hans Luzi Gugelberg von Moos (1562–1616) von Michael Boch, vertreten durch dessen *Vogt* Galli Bossli, einen Weingarten unter dem Schloss Maienfeld zum Preis von 208 Gulden erwarb.[41] Am 16. August 1611 erhielt er dann von den Drei Bünden den Schlossgraben zu ewigem Erblehen, wobei der Zins 20 Schilling betrug.[42] Zu diesem Zeitpunkt war er bereits zum Ritter geschlagen worden, denn gemäss Clavadetscher (1940) war er als erfahrener Diplomat 1607 vom französischen König Heinrich IV. (1553–1610) gebeten worden, in seine Dienste zu treten.[43] Auf seine Zusage folgte sowohl der Ritterschlag als auch die Ausstellung eines Adelsdiploms. Bis zu seinem Tod 1616 war Gugelberg von Moos dann abwechselnd im Kriegsdienst oder als Diplomat unterwegs (sofern er nicht in der Heimat den dor-

Gubert von Salis (1664–1736) gelangt – erlosch gemäss Clavadetscher (1940) bereits im 17. Jahrhundert. Vgl. Clavadetscher (1940), S. 339.

30 Clavadetscher (1940), S. 350.

31 Das Ereignis findet Erwähnung in der Autobiographie des Bartholomäus Anhorn (1566–1640). Vgl. Anhorn (2015 [–1640]), S. 269.

32 Vgl. zum Gugelberg'schen Haus beim *Unteren Tor* SchAS B.I.a (1508–1832).

33 SchASM A.II.a.19.

34 SchASM A.II.a.21.

35 SchASM A.II.a.22.

36 SchASM A.II.a.23.

37 SchASM A.II.a.24.

38 SchASM A.II.a.18.

39 SchASM B.I.d.

40 Clavadetscher (1940), S. 339.

41 SchASM A.I.33.

42 SchASM A.II.a.25.

43 Clavadetscher (1940), S. 344.

tigen Verpflichtungen nachging). Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang unter anderem ein Brief, den ihm seine Frau aus zweiter Ehe, Ursula geb. Menhardt, Ende August 1615 schrieb. Während ihr Ehemann in Paris weilte, war sie mit der Verwaltung in Maienfeld beschäftigt und hielt mit ihm Rücksprache zu verschiedenen Anliegen. *«Ihr schriebet mir, ich sol die Schulden zahlen»*, so die Mutter von zwei kleinen Kindern.[44] Es nehme sie nur *«wunder womit»*, denn es gebe keine einzige Mass Wein zu verkaufen und es bestehe auch gar keine Nachfrage. Der *«Win im Keller»* sei *«guot»*, jedoch würden von den Fässern die *«Reif»* beinahe *«[ab]springen»*, sodass man sie *«binden lassen»* müsse. Der weisse Wein werde *«den Lüten fast lind»* (ungeniessbar). Auch bei ihnen seien zwei Weissweinfässer davon betroffen. Wäre er *«deheim gsin»*, so Ursula zu ihrem Ehemann, *«so wärs nit geschehen»*, denn er hätte wohl *«dafür gsorget»*. Sie habe jedenfalls versucht, den Wein *«mit Flÿs»* für ihn zu *«behalten»*, was offenbar nicht gelungen war. Es sei deshalb *«schad drum»*. Offenbar hatte das Paar eine externe Person mit dem Einzug der Pachtzinsen beauftragt, denn Ursula fuhr fort: *«Was das Zinsen anbelangt»*, brauche sie *«den Ludylenzen»* und dieser sei *«gar fliß̈ig»*. Schliesslich äusserte sie sich auch zum Zustand der Rebberge, denn diese seien *«gar hübsch»*, wobei *«gar viel Drüben»* (Trauben) der Reifung entgegensähen (*«reifen gemach»*). Sie fragte ihren Ehemann in diesem Zusammenhang, ob er nicht *«Hauptmann Hässi fragen»* wolle, ob dieser Wein bestellen möchte. Er könne *«seiner Frauen befähli»* geben, *«daß sie Most kaufen soll oder Wein, wenn er gut wird»*. In einem solchen Fall würde man ihn *«gern geben»*. Der hier erwähnte Glarner Ratsherr Fridolin Hässi (1563–1626) war mit Regula Tschudi verheiratet und diente wie Ursulas Ehemann Johann Luzi (1562–1616) mehrmals im Schweizerregiment des Kaspar Gallati (1535–1619). Der 1615 als Gardehauptmann und 1619–1926 als Gardeoberst dienende Gallati wiederum war seinerseits mit (einer wohl weit entfernt verwandten) Verena Gugelberg von Moos verheiratet.[45] Familiäre und wirtschaftliche Verbindungen gingen hier also offensichtlich Hand in Hand. Der Weinexport nach Glarus jedenfalls scheint über die gesamte Frühneuzeit eine Konstante gebildet zu haben, was so auch bei Sererhard (1689–1755)[46] nachzulesen ist und in Zusammenhang mit der Familie von Tscharner weiter unten noch zur Sprache kommen wird.[47] Auch Johann Andreas von Sprecher (1819–1882) gibt in seiner *Kulturgeschichte der Drei Bünde* (1874) an, dass die *«wichtigsten auswärtigen Abnehmer [...] seit alter Zeit die Glarner»* gewesen seien, welche in der Herrschaft jährlich *«gegen 1000 Saum»* gekauft hätten.[48] Diese Entwicklung erstaunt insofern nicht, als die Glarner infolge ihrer Beteiligung an der Grafschaft Sargans und nach dem 1517 erfolgten Erwerb der angrenzenden Herrschaft Werdenberg, die sie bis 1798 als Landvogtei verwalteten, direkte *Nachbarn* der Bündner waren, sodass sich Beziehungen zu den dortigen Gutsherren in gewisser Weise aufdrängten.

Gemäss Clavadetscher (1940) übergab *«Ritter Hans»* seine Truppen vor der Rückkehr in die Heimat seinem Landsmann Andreas von Brügger (1588–1653).[49] Relativ kurze Zeit nach seiner Rückkehr erkrankte er *«ernstlich»* und verstarb am 23. Dezember 1616. Zehn Jahre nach seinem Tod vermählte sich seine Frau in zweiter Ehe mit just jenem Andreas von Brügger, der Gugelbergs Nachfolger im Regiment Gallati geworden war. Für diese Zwischenphase sind zwei Quellen aus dem Schlossarchiv besonders erwähnenswert: Am 11. November 1618 verkaufte Ursula dem Maienfelder Werkmeister[50] Peter Möhr, der damals als *Vogt* ihres Sohnes Johann Luzi (1612–1632) wirkte, den Weinberg *«Kessler»* oberhalb der Stadt zum Preis von 2500 Gulden.[51] Es stellt sich natürlich die Frage, ob dabei finanzielle Engpässe eine Rolle spielten. Selbstredend konnte man mit dem Verkauf eines Rebbergs relativ rasch zu liquidem Kapital gelangen. Der nächste Beleg stand demgegenüber bereits wieder mit einem Kauf in Verbindung. Für den 1. Mai 1623 ist eine Quelle überliefert, gemäss welcher ein Andreas Vatug von Maienfeld dem Johann Luzi (zur Tilgung seiner Schuld) verschiedene Liegenschaften im Wert von 6000 Gulden vermachte.[52] Am 18. November 1634 dann, als Johann Luzi bereits verstorben war, erwarb seine Ehefrau Regina geb. von Salis (1612–1648) von Christen Senti und Christen

44 SchASM B.XII; Clavadetscher (1940), S. 347–348.
45 Feller-Vest (2007a, 2007b).
46 Sererhard (1994 [1742]), S. 212. Vgl. dazu auch *Teil V: Kap. 1, Anm. 17.*
47 Vgl. *Teil IV: Kap. 4.2; 4.3.*
48 Sprecher (2006 [1875]), S. 86.
49 Clavadetscher (1940), S. 349.
50 Vgl. zum Amt Fulda (1972), S. 265–276.
51 SchASM A.I.37.
52 SchASM A.III.3.

Fittler für 32 Gulden 30 Kreuzer alle Rechte und Ansprüche an der *«Torggelhofstatt ussert zuo Maÿenfeldt»* an der Landstrasse.[53] Die Herkunft der Witwe steht im Übrigen beispielhaft für die mehrfach nachweisbaren Heiratsverbindungen zwischen den Gugelberg von Moos und den Salis. In denselben Zusammenhang gehört auch, dass die Gugelberg spätestens ab 1637 gemeinsam mit Karl von Salis-Soglio (1605–1671), der seinerseits mit Hortensia geb. Gugelberg von Moos (1605–1675) verheiratet war, Anteile an den bischöflichen Zehntrechten bezüglich der Churer Lehen in Triesen und Triesenberg (im späteren Fürstentum Liechtenstein) innehatten.[54] Damit verbundene Lehenserneuerungen sind im Schlossarchiv für die Jahre 1662, 1724 und 1729 überliefert, wobei im 18. Jahrhundert nur noch die Gugelberg (ohne die Salis) als Lehensnehmer erwähnt werden.[55] Erhalten geblieben sind in diesem Zusammenhang auch ältere Lehensbriefe für das Zehntrecht, welche die von Gugelberg wohl als spätere Schlossinhaber von ihren Vorgängern übernommen hatten. Für den 10. April 1536 etwa, als Balthasar von Ramschwang (?–1566), Vogt auf Gutenberg (Balzers), von Johannes von Gutenberg, wohnhaft in Glarus, die Rechte am grossen und kleinen Zehnten in Triesen und Triesenberg erwarb, bestanden diese aus Bezügen von Wein, Weizen, Roggen, Korn, Hafer, Bohnen, Rüben, Obst, Nüssen, Fohlen, Kälbern, Ziegen, Gänsen und Hühnern, wobei der Preis für die Rechte in Triesen 500 Gulden und jener für Triesenberg 300 Gulden betrug.[56] Die Beteiligung an solchen Einnahmequellen jedenfalls verdeutlicht, dass Gutsherrenfamilien wie jene der Gugelberg sich ein ansehnliches Güterkapital anzuhäufen verstanden und letztlich ähnlich wie die weiter oben behandelten Klöster agierten. Zu bedenken bleibt dabei, dass für den vorliegenden Zusammenhang das Augenmerk in erster Linie auf weinbaubezogene Güter gelegt wurde, während im Schlossarchiv überlieferte Archivalien zu sonstigen Grundstückgeschäften, mit Äckern und Wiesen, gar nicht berücksichtigt wurden. Mit dem am 25. April 1656 getätigten Kauf von *«Sallen Egg»*[57] jedenfalls verliehen die Gugelberg von Moos diesem eigentlichen *Organisationssystem* ein Zentrum, welches ihrem Schalten und Walten auch die erwünschte äusserliche Repräsentation verlieh. Als Käufer traten dabei Johann Luzi (1612–1632) und seine Frau Margarethe Katharina geb. von Salis-Zizers (1633–1688), die jüngere Schwester des Johann Rudolf (1620–1690), Erbauer des *Unteren Schlosses* in Zizers (1680–1690),[58] in Erscheinung.

3.3 Geschichten und Legenden zu ritterlichen Weingutsbesitzern

Am Quellenmaterial des Schlossarchivs erweist sich eine auf den 8. März 1603 ausgestellte Urkunde als besonders interessant. Daraus geht hervor, dass der Statthalter sowie der Grosse und Kleine Rat der Stadt Maienfeld[59] an diesem Tag die Demission von Hans Luzi Gugelberg von Moos (1562–1626) alias *«Ritter Hans»* oder *«Rotbart»*[60] von all seinen Ämtern in der Stadt und im Gericht (*«seiner Sthats unnd Grÿchts pflichten»*) angenommen hätten.[61] Im Besonderen habe man ihn ferner von allen Gemeinwerkspflichten (*«burgerlichen beschwerden»*) befreit[62] und den Maienfelder zum *«freÿen Edelmann»* und *«sein behausung unnd guot ob unser Stadt gelegen genampt die Paala»* zu einem *«freÿen Edelmans siz»* erkärt. Dieses *Pola*-Gut, welches später in den Besitz der Familie Brügger und schliesslich in jenen der Sprecher von Bernegg gelangte, bestand aus einem unterkellerten Mauerhaus und einem Torbogen zu einem grossen Weingarten, der an den Ecken von repräsentativen Türmen flankiert war. Eine höhere Ehrzuweisung und Privilegierung, so lässt die Quelle vermuten, hätte die Stadt in der damaligen Zeit einem ihrer Bürger wohl kaum gewähren können. Allzuschnell jedoch scheint man sich dessen bewusst geworden zu sein, dass die Bestimmungen vom Frühjahr 1603 aus Sicht der Gemeinde auch einem Verlust gleichkamen. Aus einem Nachtrag vom 4. Februar 1606 (in derselben

53 SchASM B.I.a.

54 In Triesenberg hatten sie zu jenem Zeitpunkt Anspruch auf ¾ des Zehnten, ebenso auf 4 Scheffel Korn. In Triesen konnten sie hingegen den grossen Zehnten beanspruchen, wobei zusätzlich zwei Huben in Velten erwähnt wurden. Vgl. SchAS A.II.b.11.

55 SchASM A.II.b.13–15. Vgl. dazu auch Büchel (1902), S. 38–41.

56 SchASM A.II.b.9. Vgl. für die weiteren Urkunden vor 1637 und beginnend mit dem Jahr 1410 A.II.b.1–8, 10.

57 SchASM A.I.46.

58 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.3.*

59 Vgl. zum Statthalteramt Fulda (1972), S. 264–265, zu den beiden Räten S. 289–312.

60 Clavadetscher (1940), S. 339.

61 SchASM A.V.3.

62 Vgl. dazu auch den Eintrag in Bartholomäus Anhorns (1566–1640) Maienfelder Chronik. Vgl. Sprecher (1992), S. 311.

Urkunde) geht nämlich hervor, dass die *«Burgerschafft»* ihren Stadtbürger trotz dieses *«freÿheits brieffs»* wieder *«erbätten»* habe, das *«Ampt der Stadtvogteÿ»* anzunehmen, was Gugelberg auch getan habe. Es ist nicht mehr genau feststellbar, was den Ritter zu seinem Rückzug aus der Öffentlichkeit bewogen hatte. Jedenfalls hatte er bis zu diesem Zeitpunkt eine ganze Reihe politischer Ämter bekleidet und unzählige militärische Chargen angenommen. Dadurch und angesichts der gespannten Lage zwischen den Katholiken und den Reformierten bzw. zwischen Anhängern der spanischen und der französischen Partei, zu der auch Gugelberg gehörte, hatte der Maienfelder auch *«viele Neider»* provoziert, wie Clavadetscher (1940) in einem ihm gewidmeten Kurzbeitrag formuliert. Seine Ausbildung hatte Gugelberg in Zürich und in Italien genossen, wozu auch eine ritterliche Ausbildung bei Graf Montfort-Tettnang gehört hatte, die er zusammen mit seinen engen Weggefährten Johannes Guler von Wyneck (1562–1637) und Vespasian von Salis-Aspermont (15??–1628) absolvierte.[63] Das Podestatenamt in Tirano wurde von ihm in der Folge gleich zweimal bekleidet (1585–1587, 1597–1599), was äusserst selten war und gemäss Clavadetscher (1940) auf Bitte der Untertanen geschehen sei. Parallel zu den Veltlinerämtern hatte Gugelberg von 1589 bis 1597 auch durchgehend als Stadtvogt von Maienfeld geamtet. Während dieser Zeit war er zudem mehrmals Gesandter der Drei Bünde, wobei gerade die damit verbundenen Erfolge Anlass für Clavadetschers Vermutung sein dürften, dass ihm Neider erwachsen seien. Dabei sei Gugelberg der Amtsverzicht und der gleichzeitige Rückzug ins Privatleben aber nicht schwergefallen. Die Maienfelder wiederum, so Clavadetscher weiter, hätten die Ausstellung der Urkunde von 1603 veranlasst, weil sie von der Furcht getrieben gewesen seien, dass Gugelberg den *«Wohnsitz außer Orts verlegen»* könnte. Seine Rückkehr in die Amtsgeschäfte habe dieser dann als seine *«Pflicht»* angesehen. Obwohl Clavadetschers (1940) Schrift etwas viel Verherrlichung beigemischt zu sein scheint, dürften einige der Einschätzungen nicht ganz abwegig sein. Nur lässt sich leider nicht immer erschliessen, woher der Autor seine Informationen bezog (das gilt auch für seine Ausführungen zum Gut Pola oberhalb Maienfeld). Bekanntlich waren die Gugelberg zu jenem Zeitpunkt noch nicht auf Salenegg eingezogen, da jenes Anwesen erst 1604 erbaut wurde und sogar erst ein halbes Jahrhundert später zum neuen Familiensitz avancieren sollte. Wie erwähnt wurde sein Elternhaus (*«Gugelberghaus im Rheintörli»*) am 11. Oktober 1622 niedergebrannt.[64] Auch in Pola scheint bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert ein Haus existiert zu haben, welches das gleiche Schicksal erlitt. In Zusammenhang mit dem Schwabenkrieg 1499 erwähnte Bartholomäus Anhorn (1566–1640) in seiner *Chronick der Statt Maÿenfeld* (1615 ff.) nämlich, dass Wolfgang Ort, Vogt in Maienfeld, hingerichtet und sein *«haus in Paalen […] vor seinen ougen angezünt und verbränt»* worden sei.[65] Ein Blick ins *Stadtarchiv Maienfeld* gibt weiteren Aufschluss über die Ursprünge des Anwesens: Einer Urkunde vom 16. Mai 1588 ist zu entnehmen, dass Hans Luzi Gugelberg von Moos (1562–1626) als damaliger Werkmeister den *«Einfang»*, welcher auch *«Buendten»* genannt wurde, gekauft habe und den Stadtvogt[66] um eine Wasserzuleitungsbewilligung zu dem von ihm errichteten *«köstliche[n] Haus»* ersuchte.[67] Dies wurde ihm unter der Bedingung erlaubt, dass *«jedermann»* von der Bovelgasse aus Zugang zu einem dortigen Brunnenstock haben müsse. Der Standort lag unter seinem Stadel und an der Einfahrt zu der von Dürig Enderlin von Montzwick erworbenen *«Buendte»*. Nach Ableben von Hans Luzi und seiner Frau Maria Kessler müsse die Leitung, so die Bestimmungen vom 16. Mai 1588 weiter, wieder unter die Verfügungsgewalt der Bürgerschaft zurückkehren, damit man davon allenfalls auch eine Wasserleitung in die Stadt oder in die Vorstadt ableiten könne. Am besagten Standort in Pola an der Strasse nach Rofels (Rofelsergasse) jedenfalls hatte *«Ritter Hans»* nach Einschätzung Clavadetschers (1940) zwei Wohnhäuser erbaut.[68] Eine dieser Bauten, deren Ruinen nach wie vor zu sehen sind, sei *«mit zwei runden Türmen befestigt»* worden. Im Maienfelder Weinbau sollte der Flurname *Pola* später zu einem fest verbürgten Begriff avancieren, wobei die etymologische Wurzel in Anbetracht der *«schaufelförmige[n] Geländefläche»* wohl auf das lateinische und romanische

63 Clavadetscher (1940), S. 340.

64 Clavadetscher (1940), S. 340.

65 Sprecher (1992), S. 204.

66 Vgl. zum Amt des Werkmeisters auch Fulda (1972), S. 265–276; zu jenem des Stadtvogts, welcher nicht mit dem Landvogt zu verwechseln ist, S. 247–264.

67 StAM Urkunde Nr. 274; STG QR 43/152 Nr. 274.

68 Clavadetscher (1940), S. 342. Einen Beleg für die Aussage liefert der Autor auch in diesem Zusammenhang nicht.

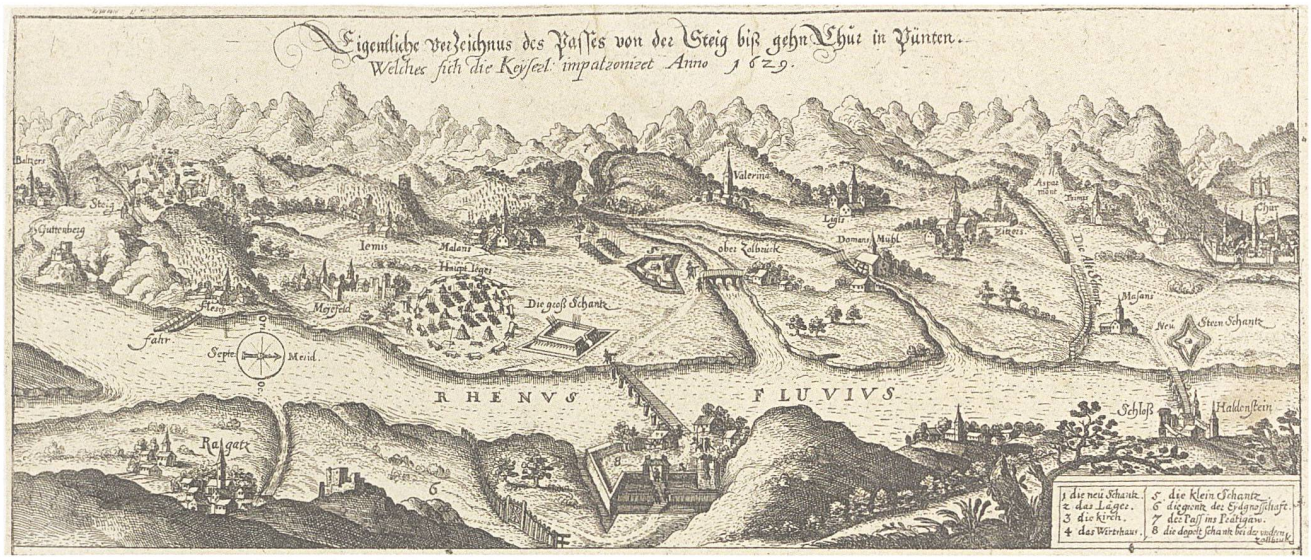


Abbildung 33: «Eigentliches Verzeichnus des Passes von der Steig biss gehn Chur in Pünten. Welches sich die Keÿserl. impatroniret.» Stich von Matthäus Merian d. Ä. (1593–1650) um 1629.
Quelle: Zentralbibliothek Zürich, GSM STF XVII, 145.

«pala» für *«Schaufel»* zurückzuführen ist.[69] Maria Barbara Gugelberg von Moos (1836–1918) zitiert für die Zeit, als ihr Vorfahre *«Ritter Hans»* noch im Pola-Gut wohnte, in ihrem Aufsatz (ohne genauere Quellenangaben) Passagen aus *«einem fliegenden Blatte in einem Schreibhefte»*. Am 14. August 1604 etwa habe ihr Urahn einem gewissen Méry de Vic, dem seinerzeitigen französischen Gesandten für die Eidgenossenschaft und die Drei Bünde, und dessen Frau samt den vier Kindern sowie 22 Pferden *«Herberg»* gegeben.[70] Am 12. Januar 1605 wiederum sei der *«neu Ambassador»* für Frankreich, Carlo Pasquale, *«auch allhier»* mit der Ehefrau gewesen. *«Ritter Hans»* habe sie, so berichtete seine Nachkommin weiter, *«in meiner Behausung in der Pahlen einlogiert und beherbergt»*. Als dritter Gesandte schliesslich wurde dann ohne Datumsangabe ein gewisser *«Gueffier»* erwähnt, womit jedenfalls der 1615–1621 (mit Unterbrüchen) für die Drei Bünde zuständige Gesandte Étienne Gueffier (1573–1660)[71] gemeint war. Mit anderen Worten scheint dieser letzte Gast also kurz vor dem Tod des Gastgebers in Pola logiert zu haben. Nach Gugelbergs Hinschied im Jahr 1616 wurde das Gut Tochter Anna Lukretia vermacht, welche mit Johannes Guler von Wyneck d. J. (1586–1656), dem Sohn Johannes Gulers d. Ä. (1562–1637), verheiratet war. Unmittelbar danach war das Paar in verschiedene Handänderungen involviert. Am 6. Dezember 1617 etwa erwarben die Frischverheirateten für den Gegenwert von 900 Gulden von einer Erbgemeinschaft den Weinberg *«Amsler»*.[72] Aber auch das Pola-Gut wurde von ihren strategischen Entscheiden offenbar tangiert. Womöglich war es die Absicht des jungen Paars, die erst vor Kurzen restaurierte Ruine Wynegg oberhalb Malans als neuen Hauptsitz zu wählen.[73] Anna Lukretia jedenfalls verkaufte das *«Gut Pahlen»* an Oberst Andreas von Brügger (1588–1653), den einstigen Weggefährten ihres Vaters, ihren nunmehrigen Stiefvater. Als Randbemerkung sei erwähnt, dass die mit dieser Handänderung verbundenen Modalitäten auch noch Jahrhunderte danach ein Diskussionsthema darstellten. Maria Barbara Gugelberg von Moos (1836–1918) nämlich notiert dazu in ihrem Aufsatz (1916), dass ein altes *«im Gulerischen Hause in Jenins»* überliefertes *«Schriftstück»* Brüggers Erwerb explizit mit dem Wort *«abgetruckt»* umschrieben habe.[74] Er hätte also, mit anderen Worten, das Pola-Gut regelrecht an sich gerissen. Interessant sind in Zusammenhang mit dem Anwesen

69 Vgl. Kultur Herrschaft (2013).

70 Gugelberg von Moos (1916), S. 114. Vgl. zum entsprechenden Passus in der Maienfelder Chronik Sprecher (1992), S. 338.

71 Margadant (2006).

72 SchASM A.I.36.

73 Vgl. zur Verbindung des Paars mit der um 1600 restaurierten Ruine Wynegg in Malans *Teil IV: Kap. 1, Anm. 15.*

74 Gugelberg von Moos (1916), S. 114.

wiederum die Bezüge zu den *Bündner Wirren*. Im Kontext der zweiten österreichischen Invasion nämlich scheinen die Bündner just darin ihr Quartier aufgeschlagen zu haben. Für den 21. April 1633 trug der Fläscher Pfarrer Bartholomäus Anhorn (1566–1640) in sein Tagebuch ein, dass er nach der Übernachtung auf dem Hügel *«Bühl»* im Norden von Ragaz mit seinem Sohn Ulrich trotz der Warnungen die *«Rÿnfar»*[75] genommen habe, wobei man *«zuo Maÿenfeld gar grimigklich schiessen, trompeten und lärmen schlachen»* vernommen habe.[76] Er habe dies gewagt, weil auch andere *«landleüth»* mit der Fähre *«proviant»* nach Maienfeld getragen hätten und so sei er danach *«ÿlends dem Alten Wäg nach hinauff dem wald zuo»* gegangen, wobei man immer *«flÿssig»* Acht geben musste, *«nitt von den Reütteren erdappet»* zu werden. Als sie in *«Paalen»* gewesen seien, hätte sich *«unser kriegs volck»* in dem *«guott ob Maÿenfeld [...] besamlet»*, wobei man die Gassen *«in der Vorstatt mitt büttinen und wässeren, die sÿ mitt mist und stainen gefült»* hätten, *«verschantzet»* habe. Während der Feuersbrünste, die 60 Häuser, 75 Ställe und 8 Torkel verwüstet hätten, habe er im *«veldläger»* in Pola seine seelsorgerischen Pflichten wahrgenommen und am Ostermontag (22. April) *«dem gantzen Regiment im väld beÿ Roffels geprediget»*. Für den 8.–10. Mai 1622 wiederum wurde festgehalten, dass die Maienfelder nach Vertreibung der Rösser (nach Fläsch) und entsprechender Überlistung der österreichischen *«Landsknächt»* das *«schöne lusthaus Press[a]neck vor Maÿenfeld»* und ebenfalls *«das lusthauß im Paalen»* eingenommen hätten.[77] Bezeichnend ist hier erstens, dass Salenegg immer noch mit dem alten Namen und zweitens explizit nicht als Schloss bezeichnet wurde. Vielmehr wurden beide Gebäude (Salenegg und Pola) als eigentliche Lusthäuser umschrieben. Gugelberg (1916) jedenfalls ist davon ausgegangen, dass im Kontext der *«vielen»* Feuersbrünste während der Maienfelder Belagerung auch die *«Gebäulichkeiten»* des Pola-Anwesens *«in Flammen aufgegangen»* seien.[78]

Umbruchphasen wie jene der *Bündner Wirren* bieten einen besonders guten Nährboden für die Entwicklung von Legenden und Sagen. Dazu gehört gewiss auch jene, welche laut dem gegenwärtigen Besitzer des Pola-Guts, Andreas von Sprecher, von einer unterirdischen Fluchtverbindung zwischen Stadt und Pola-Gut berichtete. Ein überaus unterhaltsames Wandbild von Annemarie von Mandach aus dem Jahr 1937, welches sich im Sprecher- bzw. ehemaligen Brüggerhaus findet, erzählt noch von weiteren Geschichten aus vergangenen Zeiten. Meinherz (2001) berichtet in seinem Beitrag *Der Schatz im Sprecherhaus in Maienfeld* über dieses Kunstwerk, das unzählige Sagen und Legenden zur Bündner Herrschaft bildlich in sich vereint.[79] Zu sehen sind auf dem Wandbild unter anderem die Ruinen des Landhauses (Torbogen und Reste des Wohnsitzes) im Pola-Gut mit dahinterliegendem Weinberg, wobei direkt daneben der sogenannte *«Polaritter»* mit geschwungener Peitsche umhergaloppiert. Meinherz weist in diesem Zusammenhang auf eine Legende hin, die auch in Arnold Büchlis *Mythologischer Landeskunde von Graubünden* (1958) zu finden ist. Die *«âltä Gschichtä»* vom *«Poolareiter»* hatte Büchli anlässlich seines Gesprächs mit Barbara Kuoni-Mutzner (1873–?) aus der Walsersiedlung Guscha oberhalb St. Luzisteig niedergeschrieben.[80] Ihr Grossvater (*«Ehni»*) habe als Bub unterhalb Rofels einst nachts im *«Ggalanggergessli [...] d Roß»* gehütet. Der Name jener durch die Rebberge führenden Gasse ist gemäss Meinherz (2001) darauf zurückzuführen, dass dort *«Korber und Kesselflicker aus dem Calancatal das Städtchen umgingen»*. Als jedenfalls der *«Bueb»* unter dem Nussbaum eingeschlafen sei, habe er plötzlich lautes Hufgetrappel (*«Trappleta»*) vernommen, so Kuoni-Metzler. Statt des vermuteten Pferdes, welches er zurückzujagen trachtete, habe es sich aber um einen *«Rîter»* auf einem *«Schümmel»* gehandelt. Der *«Poolarîter»* sei lautstark durch die Calancagasse Richtung Pardellrüfe geritten. Dabei sei dieser *«âlta Aadeliga»*, der jemanden *«gmordet»* habe, *«nid nu ainmool»* gesehen worden. Wegen dieses Mordvergehens und *«wil er eppes Schlechts gmacht het»*, sei der Reiter zum ständigen Erscheinen verdammt gewesen. In Dietrich Jecklins (1833–1891) Sagensammlung (1876) wird, um diese Legende noch etwas weiter zu verfolgen, ein *«schloßähnliche[s] Haus»* mit einem Stall erwähnt, wobei der *«Pola-Reiter»* die *«Runde»* durch diese beiden Gebäude und *«das ganze Gehöft»* gemacht habe und in *«die Kreuz*

---

75 Vgl. zur Rheinfähre *Teil III: Kap. 3.2.*
76 Anhorn (2015 [–1640]), S. 209.
77 Anhorn (2015 [–1640]), S. 224.
78 Gugelberg von Moos (1916), S. 114.
79 Meinherz (2001), S. 26–27.
80 Büchli (1989 [1958]), S. 152–153.

und die Quere» geritten sei.[81] Er habe *«den ihm Begegnenden»* erschreckt und umhergejagt, wobei *«in dem Stalle»*, in dem der Reiter seinen Schimmel untergebracht habe, *«kein Stück Vieh»* gesund geblieben sei. Dadurch sei *«das ganze Revier so verrufen und unheimlich»* geworden, *«daß Niemand gerne dort nur vorbei»* gegangen sei. Wenn Sagen eine belehrende Komponente beinhalten, dann klingt hier, einmal ganz abgesehen von der Identifizierung des Ritters, das weinbaubezogene Thema des zu verhindernden Mundraubs bzw. des fernzuhaltenden Viehs an. Handelte es sich nun aber beim Ritter, so fragt sich, um *«Ritter Hans»*, oder um einen anderen seiner Zeitgenossen, etwa einen österreichischen Plünderer aus dem Gefolge Baldirons? Die erwähnte Mordtat, die den Unbekannten zum Herumreiten verdammte, deutet wohl kaum auf Gugelberg hin. Die Umstände könnten schon eher dazu verleiten, Anton von Molina (ca. 1580–1650) mit der ominösen Gestalt in Verbindung zu bringen. Doch der Reihe nach: Als Hans Luzi Gugelberg von Moos (1633–1672), der Enkel von *«Ritter Hans»*, am 25. April 1656 von Molinas drei Töchtern als legitimierten Erbinnen das Schloss Salenegg kaufte,[82] erwarb er sehr wahrscheinlich Molinas gesamten Nachlass in Maienfeld. Bundi (2018) bezeichnet den aus Buseno im Calancatal stammenden Molina, der als Landammann daselbst, in den Jahren 1613–1615 ferner als Podestà von Traona und von 1624–1627 sowie von 1630–1631 als Landvogt der Drei Bünde in Maienfeld amtete, im Titel seiner Abhandlung als *«Diplomat, Staatsmann, Offizier und Autor von Publikationen zum Schicksal des Dreibündestaates im 17. Jahrhundert»*.[83] Molinas politische Manöver und sein Taktieren zwischen Frankreich-Venedig und Spanien-Österreich verdeutlichen den sehr labilen Zustand des Dreibündestaates jener Zeit. Darüber hinaus sind die Machenschaften ein Beleg dafür, dass entsprechende Frontenwechsel bei weitem nicht nur von Jörg Jenatsch (1596–1639) als wohl bekanntestem Bündner jener Zeit praktiziert wurden. Auch Molina war nach der Kursänderung Frankreichs (1637)[84] Mitglied des *«Kettenbundes»*, der sich durch Anlehnung an Spanien-Österreich die Rückeroberung des Veltlins erhoffte. Im *Schlossarchiv Salenegg* befinden sich allerdings nur relativ wenige Quellen zu Ritter Molinas Besitztum.[85] Anders nämlich als im Falle der Familie Gugelberg von Moos, die bekanntlich seit 1533 das Maienfelder Bürgerrecht genoss, scheint sich Molinas Besitz in Maienfeld im Verlaufe der knapp zwanzigjährigen Anwesenheit kaum vermehrt zu haben. Ohnehin weilte der im Jahr 1628 vom französischen König geadelte Ritter während seiner Tätigkeiten für die französischen Gesandten meistens in Chur und liess sich wohl erst *«in seinen späten Jahren»* in Maienfeld nieder.[86] Bei seiner Heirat mit Violanta geb. von Salis-Aspermont (15??–1643) im Jahr 1637 hatte deren Vater Vespasian (15??–1628) die Bedingung gestellt, dass erstens die Heirat nach reformiertem Ritus zu erfolgen habe und dass Molina zweitens *«all sein Hab und Gut, geerbtes und erworbenes, nach Chur»* transferiere, wo er drittens seinen festen Wohnsitz nehmen müsse. Dafür erhielt er ein Haus an der Churer Obergasse sowie einen Stall und Wiesen im Gesamtwert von 25'000 Gulden, ebenso ein Haus und Güter in Jenins sowie die Hälfte der Burg Aspermont mit Buchenwald, Feldern und Ställen. Dieses Geschenk ist für Bundi (2018) Anlass für die Feststellung, dass Molina *«materiell in den Stand eines Bündner Aristokraten aufgerückt»* sei.[87] Zwar sei er beim katholischen Glauben geblieben, habe sich jedoch *«dem reformierten Bekenntnis und dessen Einrichtungen bestens anzupassen»* gewusst. Die Frage, weshalb nun genau Molina später Anlass für vergleichsweise umfangreichen Sagenstoff lieferte, ist nicht uninteressant. So ist etwa auf dem erwähnten

81 Jecklin (1876), S. 130–131.

82 SchASM A.I.46. Vgl. zum Kauf auch die Akten in B.I.a (1655–1663).

83 Vgl. zur Biografie Bundi (2018), S. 31–46.

84 Molina hatte in der Funktion eines Obersten in Rohans Truppen gewirkt, war durch Graubünden und das Veltlin gezogen und hatte beim Sieg über die österreichischen und spanischen Truppen an vorderster Front mitgewirkt.

85 So existiert neben dem Verkaufsvertrag des Schlosses 1656 ein auf den 11. November 1635 datierter Entwurf, gemäss dem die Stadt Maienfeld einen Weingarten im Gut Salenegg als steuerfrei erklärte. Dabei handelte es sich um einen Rebberg von 4 Mannschnitz, der *«in seinem grossen Infang Saleneck»* an der unteren Seite bei der Strasse lag und den Molina *«vor etwas Jarren»* von den Erben des Hans Mutzner erstanden hatte. Vgl. SchASM B.IX. Über den Grund der Steuerbefreiung ist man nicht informiert. Im *Stiftsarchiv Pfäfers* findet sich demgegenüber eine Quelle vom 19. Dezember 1630, der zufolge Molina beim eingefriedeten Gut *Salenegg* eine Mauer errichten wollte als Grenze zum Pfäferser Acker, den Hartmann Mutzner als Lehen besass. Dies wurde bewilligt, jedoch mit der Bedingung, dass Molina *«die Maur am Lechen in seinnen Kosten»* errichten lasse. Vgl. StiAPf I.11.b.13.

86 Bundi (2018), S. 46.

87 Bundi (2018), S. 35.

Wandbild im Sprecherhaus auch das von Weinbergen umsäumte Schloss Salenegg unschwer zu erkennen.[88] Darauf sitzt ein Affe und beobachtet, wie zwei Personen einen Sarg wegtransportieren, wobei ihnen eine fahle Figur aus dem Schlossfenster etwas nachzurufen scheint. Der dazu passende Text findet sich wiederum in Jecklins Sagen- und Legendensammlung (1876).[89] Hier lässt sich nachlesen, dass Molina in seinen späten Jahren von den Verwandten *«bewogen»* worden sei, die katholische Religion anzunehmen. Weiter heisst es, dass er diese nie aufgegeben, sie aber auch nicht offen zur Schau gestellt habe. Nach seinem Tod, so die Legende, sei in der Nacht eine Kutsche vorgefahren, um den Ritter fortzuführen. Zugleich hätten die herbeigeeilten Verwandten den *«Wächter bestochen»* und den Sarg mit Steinen gefüllt, um das offizielle Begräbnis vorzutäuschen und dadurch Molina weiterhin eine katholische Bestattung zu ermöglichen. Am Abdankungstag dann habe man gemäss Legende beim Wegtragen des Sarges den Ritter *«am Fenster oberhalb vom Balkone»* erblickt, wie er den Trägern mit ironischem Tonfall *«Ist's schwer?»* zugerufen habe und dann verschwunden sei. Dass die konfessionelle Frage einen markanten Nachhall hatte, zeigt sich als Ergänzung zu dieser Erzählung auch in der bei Jecklin (1874) festgehaltenen Zusatzlegende, in der Molina als letzter Bewohner des Schlosses Neu-Aspermont oberhalb Jenins in Erscheinung tritt.[90] Der ihn eines Morgens tot vorfindende Diener habe ihn *«auf dem Boden liegend»* und *«mit schwarzblauem, rückwärts gedrehtem Gesichte»* angetroffen. Durch dieses Narrativ, so Jecklin, sei wohl beabsichtigt worden, die Strafe des *«Böse[n]»* für gottloses Verhalten anzudeuten, wobei er hinzufügte, dass dies *«ganz unbegründet»* gewesen sei, denn Molina sei nicht etwa auf Neu-Aspermont, sondern *«ganz ruhig und ergeben auf Salenegg»* gestorben.[91] Gleichwohl scheint der Südbündner, womöglich nicht nur wegen seiner Konfession, die Meinungen in der Bündner Herrschaft stark polarisiert zu haben. Auch Arnold Büchli (1885–1970) widmet dem Ritter aus dem Calancatal in seinen *Sagen aus Graubünden* (1930) ein längeres Kapitel.[92] Darin ist die Rede von einem gichtgeplagten Obersten in betagtem Alter, der den *«Degen nicht mehr führen»* konnte, wobei er *«wie immer»* allein *«in seinem Sessel am Fenster»* versunken gewesen sei. Neben ihm habe *«sein großer, häßlicher Affe namens Tristram»* gesessen, dem es eine Freude gewesen sei, Bedienstete zu plagen. Molinas Kellermeister Caleb habe ihm eines Tages einen gewissen Johannes Moser alias *«Geigerhans»* zugeführt, der ihm (Molina) als Schlossherrn einen Kapitalzins schudig gewesen sei. Nachdem Molina seinem Schuldner ein Glas Wein offeriert habe, so der Beginn einer längeren Spukgeschichte, habe man plötzlich Schreie vernommen. Es war *«die Stimme des Ritters»*, worauf Schuldner Moser verschwunden sei. Der ermordete Molina aber habe sich zum Schrecken seiner Bediensteten um Mitternacht neben seinem eigenen Sarg aufgerichtet, den mittlerweile bekannten Affen in kauernder Position neben sich. Hier tauchte Molina also wiederum als jener Ritter auf, der als Gespenst dem Leichenzug *«im Schlafrock»* aus dem Schlossfenster nachwinkte. Die Geschichte von Mosers unbezahlten Schulden zog sich weiter hin, da auch Molinas (historisch nicht nachweisbarer) Sohn Hector eine Quittung als Beweis gefordert habe. *«Geigerhans»* sei dem Geist des verstorbenen Molina einige Zeit später ein weiteres Mal begegnet. Bezeichnenderweise geschah dies in Salenegg in einem (Wein-)Gelage wie zu früheren Zeiten, wobei auch Molinas alte Gefährten, vor allem die beiden Obersten Andreas von Brügger (1588–1653) und Jörg Jenatsch (1596–1639), zugegen gewesen seien. Schliesslich habe sich der Affe Tristram mit der Quittung im obersten Teil des Turmgebäudes verschanzt, wo er von *«Junker»* Hector erschossen worden sei. Als Überlieferer der Geschichte wird bei Büchli (1930) ein Urenkel Namens *«Eichhölzler»* Moser erwähnt, der 1828 in Maienfeld begraben worden sei. Die Legende um Ritter Molina lässt (gerade auch wegen des exotischen Affen, der für Unverschämtheit, Betrug oder Teufelswerk stand) ein gespanntes Verhältnis zwischen dem katholischen Schlossbewohner und den Maienfeldern erkennen. War es also, so fragt sich abschliessend, in der Sage des *Pola*-Reiters ebenfalls der Geist des Ritters Molina, welcher dem Grossvater der Barbara Kuoni-Mutzner erschien?

88 Meinherz (2001), S. 28.

89 Jecklin (1876), S. 98. Vgl. hierzu auch eine Kurzversion in Büchli (1989 [1958]), S. 157–158.

90 Jecklin (1876), S. 98.

91 Die Thematik von der Bestrafung eines letzten Burgherrn scheint einem altbekannten Muster zu folgen. Sie findet sich in Jecklins *Volksthümliches aus Graubünden* (1876) entsprechend auch etliche Male. Von den 43 *«Burg-Sagen»* enthalten deren 16 den Titel eines *«letzten»* Burgherren, wobei hier immer auch die Rache der Untertanen gegenüber der unterdrückenden Elite eine Rolle spielte.

92 Vgl. hier und im Folgenden Büchli (1930), S. 292–305.

Oder hat es sich dabei um einen noch älteren oder einen späteren Besitzer gehandelt, der um die Trauben seines Guts besorgt war? Zu denken wäre in einem solchen Fall etwa an den späteren Gutsherrn Andreas von Brügger (1588–1653). Ganz unabhängig von dieser nicht abschliessend beantwortbaren Frage spielten die Weinberge und der Wein im entsprechenden Umfeld stets auch eine gewisse Rolle. So scheint gerade der Salenegg'sche Weinbau in Anbetracht des opulenten Weinkonsums, den sich die elitäre Tafelrunde unter Mitwirkung von Kellermeister Caleb in der zitierten Sage gönnte, in kollektiver Erinnerung geblieben zu sein.

Zum Pola-Gut hat sich, um den Kreis zu schliessen, noch eine weitere Sage erhalten. Büchlis (1958) Erzählerin Kuoni-Mutzner trug nämlich auch die Geschichte vom sogenannten *«Goldschatz im Poolagewölbe»* vor.[93] Es handelte sich hierbei um die tiefen Gewölbe unter dem *«Poolahaus»*, in dem Weinbergarbeiter *«ihr Essen einzustellen»* pflegten. Einst sei dort eine alte Frau vorbeigegangen, als *«us dem âlta Poolahus bëim Ggatter, us'm Gwelb»* eine Frau herausgekommen sei, welche in der Hand eine *«Handwana vola Goldstüggli»* gehalten und diese der Passantin offeriert habe. Diese hätte abgelehnt, denn es habe die Devise gegolten, dass Personen, welche entsprechende Geschenke annehmen würden, *«nid gfellig»* bzw. nicht dienstbeflissen seien. Die Frau mit dem *«Goldschatz»* sei daraufhin wieder durch das *«Gwelb»* zurückgekrochen, wobei solche Begegnungen *«iez noch»* vorkämen. Spielte vielleicht auch hier die Versuchung des unerlaubten Traubenkonsums eine Rolle mit der Botschaft, dass Mundraub früher oder später zu Gewissensbissen führen muss? Die Deutung von Sagen bewegt sich zwingend auf spekulativem Grund. Zuletzt sei deshalb, um dieses Terrain nun zu verlassen, noch ein kurzer Blick auf den Besitzerwechsel beim Pola-Gut geworfen. Dieses gelangte im Jahr 1806 und mit dem Tod des Herkules Ulysses von Brügger (1720–1806) als letztem männlichen Vertreter der Familie durch Erbschaft in die Hände der Sprecher von Bernegg. Deren Familie übernahm auch das *«im Städtchen»* neben dem Churertor liegende Brüggerhaus, das im Jahr 1643 vom bereits erwähnten Oberst Andreas von Brügger (1588–1653) erbaut worden war.[94] So zierte das Sprecher'sche Wappen im späteren Verlauf nun also auch das Eingangstor zum Pola-Gut. Nebst einem Haus(-teil) sind an derselben Südseite des eingefriedeten Guts auch die beiden Ecktürme, die wohl weniger der Verteidigung oder der Rebwacht als vielmehr der Repräsentation wegen angelegt wurden, bis in die Gegenwart vom gänzlichen Zerfall verschont geblieben.

3.4 Gugelberg'scher Weinbau im Schloss Salenegg

Trotz seines Aufstiegs kann Anton von Molina (ca. 1580–1650) kaum als Gutsherr mit überdurchschnittlichem Rebbergbesitz bezeichnet werden. Weit eher liesse sich das von der seit 1522 in Maienfeld eingebürgerten Familie Gugelberg von Moos behaupten. Zwar ist nicht genau auszumachen, von welchem Jahr das im Schlossarchiv überlieferte *«Inventarium der Ligenden güteren und weingarten»* stammt, aber es muss irgendwann im Verlaufe des 17. Jahrhunderts entstanden sein.[95] Einiges deutet zudem darauf hin, dass es gar noch vor dem Gugelberg'schen Kauf von Salenegg (1656) kompiliert wurde.

Spätestens mit dem Erwerb von Salenegg hatten die Gugelberg von Moos ihren Güterbesitz auch um jenes Anwesen erweitert, welches eine gebührende Repräsentation gegen aussen garantierte. Zum Anwesen gehörte auch ein *«Torckel, darinen Bütenen und Fäßer»*.[96] Die Familie verstand es relativ schnell, die strategische Lage des Schlosses auf dem Weg zur St. Luzisteig zum eigenen Vorteil zu nutzen, indem sie von den Drei Bünden die Zollerhebungsrechte auf dem Pass erwarb. Im Schlossarchiv finden sich dazu zwischen 1674 und 1690 mehrere Pachtverträge, wobei die jeweiligen Vertragspartner wie etwa ein Alexander Adank oder ein Christen Brügger (beide von Fläsch) von den Gugelberg von Moos für 4–6 Jahre mit dem Einzug betraut wurden.[97] Aber auch im Hinblick auf den Weinbau wurden nach dem Schlosserwerb besondere Massnahmen getroffen: Im Jahr 1658 liess Johann Luzi (1633–1672) aus einem *«Kastanienstamm»* einen Torkelbaum herstellen und diesen mit 50 Ochsen von Flums herbeitransportieren.[98] Es war dies jene Zeit, als überall im Bündner Rheintal die *neuen* Torkel ent-

93 Büchli (1989 [1958]), S. 153.
94 Poeschel (1937), S. 21–22.
95 SchASM B.IV.a.
96 SchASM A.I.46.
97 SchASM B.I.d 01.10.1674, 02.02.1680, 01.03.1680, 16.03.1690.
98 Poeschel (1984b [1924]), S. 43.

Name des WG	Lage	Grösse	Zinsen	Wert
Maienfeld				
Kleiner Kessler		4 grosse Mannschnitz inkl. *«Umbwachs»*	2 Zuber an Landvogt	*«Umbwachs»*: 120 Gulden 3 Mannschnitz: 2 Gulden 30 Kreuzer/Klafter
Neubruch		2 Mannschnitz und *«Umbwachs»*	frei	*«Umbwachs»*: 180 Gulden WG: 2 Gulden 30 Kreuzer/ Klafter
Brandiser	oberhalb des Grossen Kesslers, zuvorderst am Gatter	180 Klafter		2 Gulden 30 Kreuzer/Klafter
WG als Lehen der Drei Bünde				*«Umbwachs»* à 120 Gulden
Fläsch				
Sinor (?)		2 Mannschnitz		2 Gulden/Klafter
Im Scherer		24 Klafter		
Plandaditsch bei der Rüfe		1 (?) Mannschnitz		1 Gulden 30 Kreuzer/Klafter
WG	bei Haus des Ammanns Klaus Adank	140 Klafter		1 Gulden 30 Kreuzer/Klafter
WG	auf ehem. Gräben des Joseph Hermann	1 Mannschnitz		1 Gulden 30 Kreuzer/Klafter
In Garsellis	bei Haus des Jos Hermann, ehem. des Heinrich	59 Klafter		1 Gulden 30 Kreuzer/Klafter
Malans				
WG in der Huob		2 ½ Mannschnitz		2 Gulden/Klafter

Tabelle 12: «Inventarium der Ligenden güteren und weingarten» der Gugelberg von Moos vor Erwerb des Schlosses Salenegg im Jahr 1656. Quelle: SchASM B.IV.a.

standen, um genügend Platz für diese hölzernen *Riesen*zu bieten.[99] Auffallend ist, dass Gutsherr Gugelberg (wohl ganz einer gängigen Tradition folgend) einen Teil seiner Bestellungen direkt mit Wein aus dem eigenen Hause entgalt. Die Witwe eines Franziskus Schwarz etwa bescheinigte 1661, von Junker Hans Luzi Gugelberg von Moos 9 Fuhrzuber *«wenig 7 maaß»* empfangen zu haben.[100] Es folgte die Summe von 39 Gulden für erbrachte Bestellungen bei ihr als Malerin, darunter 9 Gulden für Frauenbilder bzw. -konterfeis (*«frauwen Contrafet»*), 6 Gulden für das Malen von zwei Ahnenbildern (*«zweÿ uhr taflen»*) an der *«thure»* des Junkers, 9 Gulden für die *«4 Jahreszeiten»*, 6 Gulden für ein Abbild des Junkers (*«des Junckheren Contrafet Original»*) und schliesslich 9 Gulden für *«3 Copeÿen»*.

Was den Güterzuwachs angeht, scheint die Akkumulierung unter Stadtvogt Ulysses Gugelberg von Moos (1667–1749) eine besonders intensive Phase erlebt zu haben. Für den 15. März 1723 etwa ist belegt, dass er von Landeshauptmann Herkules von Salis-Grüsch (1668–1733) ein Gärtchen im Torkelweingarten zum Preis von 75 Gulden erwarb.[101] Für das Jahr 1727 existiert ein wohl von ihm zusammengestelltes skizzenhaftes Güterverzeichnis, gemäss dem die beim Schloss liegenden Weingärten 25 ½–26 Mannschitz umfassten.[102] Als nächste Position erscheint darin der *«Große Kessler»*-Weingarten mit 16 ½–17 Mannschitz (der Erwerb ist nicht genau rückverfolgbar), gefolgt vom *«Infang der Garschlunß genant»*, welcher oberhalb des eigenen Hauses (jenseits der Schloss- bzw. Steigstrasse) lag und 1560

99 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2.4.*
100 SchASM B.XI.c.
101 SchASM B.I.d.
102 SchASM B.I.b.

Klafter umfasste. Zusammen mit der *«alten Hofstadt»* hatte er diesen *Infang* von Gubert von Salis (1638–1710), dem ersten Salis in Maienfeld, und seinen Erben für die Summe von 5794 Gulden erworben. Da es sich immer noch um ein Lehen der Drei Bünde handelte, musste er dafür den halben Wein als Zins entrichten. An vierter Stelle folgte im Güterverzeichnis von 1727 das ca. 3 Mannschnitz umfassende Gut *«Neühbruch»*, welches er für 2760 Gulden von verschiedenen Personen mit partiellem Besitz erstanden hatte. Diesen Weingarten hatte er verjüngt, indem er alte Mauern entfernt hatte und mit *«100 Fuder Steinen»* eine neue Umfriedung hatte errichten lassen, sodass der ganze Weingarten (mit dem bereits gehaltenen Teil?) nun 11 Mannschnitz umfasste. Es folgt in demselben Verzeichnis an fünfter Stelle der Schlossweingarten mit einem Ausmass von 4 Mannschnitz und an sechster Position ein weiterer (in der obigen Tabelle bereits aufgeführter) *«Neühbruch»* (neu angelegter Weinberg), welcher 2 Mannschnitz umfasste und von der *«schwöster von Chur erkaufft»* worden war. Es muss dies Regina Constantia (1668–1753) gewesen sein, welche mit dem Churer Ratsherrn Gubert von Pestalozza (1670–1726) verheiratet war. Während an zweitletzter Stelle des zweiseitigen Notizblattes der *«Brandiser»*-Weingarten mit 170 Klaftern figurierte, erschien zuletzt der 182 Klafter umfassende Rebberg im *Hauptmannsfeld*, der dem Kloster Pfäfers abgekauft worden war. Auch in den Jahren nach 1727 scheint der Güterhandel munter weitergegangen zu sein. Am 19. April 1733 etwa tauschte der Abt von Pfäfers mit demselben Ulysses zwei Weingärten *Im Jösli* gegen zwei Weingärten und zwei Wiesen im *Hauptmannsfeld*.[103] Für den 31. Dezember desselben Jahres ist ferner der Tausch eines Weingartens im *Karsilis* gegen ein Gut im *«heiligen»* Acker in Malans belegbar.[104] Obwohl die Familie das Pola-Gut bereits einige Jahrzehnte zuvor verkauft hatte, hatte sie offenbar ein sogenanntes *«pole-lechen»* erworben, das in unmittelbarer Nähe des eingefriedeten Pola-Guts lag. Für den 26. Januar 1752 ist eine Quelle überliefert, gemäss welcher Major Johann Rudolf Gugelberg von Moos (1690–1782) dieses mit einer Halbpacht versehene Lehen (*«Wasen alß auch Weingarthen»* zu *«halbe[m] Wein»*) für sechs Jahre einem Johann Jeger bzw. dessen Vater (denn sein Sohn unterzeichnete *«ihm nahmen deß Vatters»*) verpachtete.[105] Zu diesem Zeitpunkt war längst (seit 1718) festgehalten worden, dass das Schloss Salenegg im Mannsvorteil (Besserstellung des männlichen Erben gegenüber der weiblichen Erbin) übertragen werde, wobei das unauftrennliche Ensemble auch das kleine Haus über der Gasse sowie den äusseren Baumgarten, die Schmiede und ein Gärtlein umfasste.[106]

Es wurde bereits erwähnt, dass im Quellenmaterial immer wieder der *Kessler*-Weingarten auftaucht. Dessen Name geht womöglich auf Hans Luzi Gugelberg von Moos' (1562–1616) alias *«Ritter Hans'»* erste Frau zurück, denn diese hiess M. Kessler und stammte aus Ragaz. Wie bereits gezeigt, konnte der Ritter den *«unteren Kessler»* Ende 16. Jahrhundert von der Zehntpflicht gegenüber dem Kloster Pfäfers befreien, wobei seine zweite Frau Ursula geb. Mannhardt von Chur den Weinberg *Kessler* am 11. November 1618 für 2500 Gulden an Werkmeister Peter Möhr, den *Vogt* ihres Sohnes Johann Luzi (1612–1632), verkaufte.[107] Der Weinberg scheint exemplarisch für die Erkenntnis zu stehen, wonach der Name (in diesem Fall *Kessler*) nicht für eine einzige Weinbergparzelle, sondern als Flurname für das entsprechende Gemeindegebiet zu verstehen ist. Wenn ein Gutsinhaber darin zwei Parzellen besass, unterschied er sie schlicht mit der Grössenangabe. Bei den Gugelbergs war dies in diesem Fall der *«Grosse Kessler»* und der *«Kleine Kessler»*. Für den 15. Februar 1796 ist in Zusammenhang mit diesem Gut der Verkauf eines *«Weingarten[s] im Keßler»* nachweisbar.[108] Commissari Ulysses Gugelberg von Moos (1756–1820) verkaufte dem Kloster an jenem Tag die insgesamt 1610 Klafter (nebst *«Umwachs»*) für den Gegenwert von 4598 Gulden. Es scheint, als habe der Schlossherr von Salenegg hier frisches Kapital benötigt, jedoch lässt sich diese Hypothese vorerst nicht weiter erhärten. Dennoch scheint er an der Fortführung des damit verbundenen Weinbaus interessiert gewesen zu sein. So reiht sich in der Quellensammlung an den erwähnten Verkaufsvertrag sogleich ein dazu abgeschlossener Akkord zwischen den beiden Parteien. Darin verpflichtete sich Gugelberg für sich und seine *«Nachkommen»* zur *«Nuznießung»* des erwähnten Rebbergs bei einer jährlichen Zinszahlung von 160 Gulden 55 Kreuzern.

103 SchASM A.I.49. Vgl. dazu auch StiAPf I.11.c.13.
104 SchASM B.I.d.
105 SchASM B.I.a.
106 SchASM A.VII.2.
107 Vgl. *Teil IV: Kap. 3.1.*
108 SchASM B.I.a.

Als Bedingung wurde wie gewohnt der sorgfältige Unterhalt festgehalten, wobei explizit erwähnt wurde, dass die Pächter jährlich *«wenigstens in Jedem Manns-schniz eine neüe Grueb»* zu machen hätten.[109] Mit anderen Worten konnte hier ein Weinberg zu vergleichweise guten Bedingungen bewirtschaftet werden, obwohl er sich nicht mehr im Eigenbesitz befand. Interessant ist dabei die ebenfalls enthaltene Klausel eines Rückkaufrechts der ehemaligen Eigentümer und nunmaligen Pächter bei Einhaltung der Bestimmungen. Das Kloster fungierte hier folglich als Bank, denn es scheint zu diesem Zeitpunkt über genügend Liquidität verfügt zu haben, um diese in ein Gut zu investieren, das seinerseits Zinsen abwarf. Vom erwähnten Rückkaufsrecht machte Sohn Andreas (1778–1857) Gebrauch, denn am 6. Mai 1841 wurde die Rückkaufssumme von 4598 Gulden in zwölf Raten aufgeteilt, sodass Gugelberg bis 1852 die Schuld dem Kanton St. Gallen (als Erbe des klösterlichen Besitzes) zurückerstatten konnte.[110] Bis dahin wurden die 3.5 % Zinsen beibehalten. Irritierend ist, dass der Rückkauf gemäss Wortlaut bereits im Dezember 1806 beschlossen worden war. Offenbar haben sich die Schlossherren hier Zeit gelassen, waren dann aber mit der Klosterliquidation vom 20. Februar 1838[111] zum Handeln gezwungen, da sie den Weinberg nicht für die Versteigerung freigeben wollten. Jedenfalls scheint Andreas Gugelberg von Moos den Kauf nach seinem Beschluss durchaus beabsichtigt zu haben, denn just am 22. März 1806 deckte er sich mit dem Verkauf des Weingartens *«Burgauer»* an Baron Andreas von Salis-Haldenstein (1753–1837) mit 200 Gulden neuem Kapital (als Teil eines bereits dann beschlossenen Ratensystems) ein.[112] Beim Baron handelte es sich um jenen Stadtvogt von Maienfeld, der mit Juditha geb. von Salis-Maienfeld (1760–1824) verheiratet war und der in derselben Reblage von 1802 bis 1821 als Weinbergverwalter des Churer Stadtrichters Daniel von Salis-Soglio (1765–183) belegbar ist.[113]

Im *«Inventarium des Gugelbergischen Vermögens 1834»* wurde für das Schloss mit Torkel und weiteren Ökonomiegebäuden ein Wert von 20'000 Gulden veranschlagt.[114] Eine Zusammenstellung der im Inventar aufgeführten Weingärten ergibt betreffend Umfang und Wert folgendes Bild (Tabelle 13):

Zu den aufgeführten Immobilien kamen im Inventar noch verschiedene Äcker und Wiesen, darunter auch die *«Riedter über dem Rhein»*, sodass der Gesamtwert der Gebäude und Güter sich auf 73'270 Gulden 36 Kreuzer belief. Jedenfalls wird daraus ersichtlich, dass das Zentrum des Salenegg'schen Weinbaus im Jahr 1834 klar in unmittelbarer Nähe des Schlosses lag, denn auch der unterhalb des Schlosses liegende *Kessler*-Weingarten oder das jenseits der Steigstrasse liegende *«Garschluns»* (später: *Carschlus*) befand sich unweit von Salenegg. Bezeichnend ist auch, dass die im Inventar des 17. Jahrhunderts noch genannten Weingärten in Fläsch und Malans im Inventar von 1834 nicht mehr erscheinen. Sie dürften wohl verkauft oder womöglich durch verschiedene Heiraten als Mitgift abgetreten worden sein. Ein Inventar vom Januar 1841 (die Klosterliquidation von Pfäfers war bekanntlich erst drei Jahre zuvor vollzogen worden) führte nebst *«Garschluns»* das (ehemalige) klösterliche *«Andreas Fisslerische Lechen»* auf, das nun offensichtlich von den Gugelberg aufgekauft worden war.[115] Erwähnt wurde auch ein Weingarten (254 Klafter) mit *«Umwachs»* (357 Klafter) im Wert von 617 Gulden 15 Kreuzer sowie noch zu erwartende *«Urbarisierungs Kosten»*. Ferner erscheint in demselben Inventar auch ein *«Brandiser Weingerth»*, welcher 648 Klafter umfasste und ohne *«Vorhaupt»* mit 2003 Gulden 24 Kreuzer angegeben wurde. Dieser Weingarten scheint durch Andreas Gugelberg von Moos' (1778–1857) Heirat mit Fondrina Jecklin (von Hohenrealta) ins Familienvermögen geflossen zu sein.[116] Das Gut tauchte im Inventar von 1847 nicht mehr auf, während aus derselben Quelle hervorgeht, dass unterdessen ein gewisser *«Marx Mändli»* auf der Gugelberg'schen Hofstatt *«auf dem Büchel»* gebaut habe.[117]

Wenn man sich den Weinbergarbeiten zuwendet und im Schlossarchiv nach deren Spuren sucht, fällt an erster Stelle jene Weisung auf, welche die *«Comissarien und gesanten»* der Drei Bünde als Grundherrn und Lehensgeber im Jahr 1565 aufstellten.[118] Zu ihnen gehörte auch der Churer Bürgermeister Hans von Tscharner (1510–1569)

---

109 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2, Gruben.*
110 SchASM B.I.a.
111 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3.2, Vom Ende einer kleinen Ewigkeit.*
112 SchASM B.I.a.
113 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 180 ff.*
114 SchASM B.I.a. Vgl. auch das Exemplar in Mappe 1749–1846.
115 SchASM B.IV.a (1749–1846).
116 Vgl. dazu SchASM B.I.a (1821–1838).
117 SchASM B.I.a (1749–1846).
118 SchASM A.IV.5.

Gut [WG = Weingarten]	Kataster-nummer	Preis pro Klafter	Wert in Gulden	Fläche in Klafter
Schloss Salenegg inkl. Torkel und andere Ökonomiegebäude		–	20000	
WG *«das Guth unter dem Hauß»*	2514	5	12950	2590
dazu gehöriger *«Umwachs»*	200	1	326	326
WG *«im Beisig»*	743	5	3500	700
dazu gehöriger *«Umwachs»*	70	1	116	116
WG *«Schloß Weingerth»*	366	3	1227	409
dazu gehöriger *«Umwachs»*		1	82	82
WG *«der große Keßler»*	1678	3	4938	1646
dazu gehöriger *«Umwachs»*	400	1	471	471
WG *«im Garschluns»*	–	–	10000	2396
zu demselben *«Einfang»* gehörige *«Äkker und Wasen»*, ohne neu erbautes Meierhaus und Stall				4861
«Alte Gugelbergische Hovstadt auf dem Büchel im Winkel»	–	–	500	–
Total Weingärten in Klafter				**8101**

Tabelle 13: «Inventarium des Gugelbergischen Vermögens 1834». Quelle: SchASM B.I.a.

als Vertreter des Gotteshauses; er war ein Vorfahre des weiter unten zu besprechenden Johann Baptista von Tscharner (1751–1835).[119] Offenbar hatten diese Kommissäre in *«etliche[n]»* Weinberglehen festgestellt, dass diese *«an Reben ußgangen und Ingezogen»* worden seien. Unmissverständlich war es ihrer Meinung nach um den Weinbau nicht sonderlich gut bestellt, denn man habe die Rebberge *«nitt wie von älter her mitt gruoben[,] buwen und allen wercken nach lutt und Inhalt Jerer Lächen brieffen gehalten»*. Kurz: Die Kommissäre stellten fest, dass die Weingärten einwachsen würden (es war die Rede von *«böm»*) und dass ihnen dies zu *«grossem Schaden und nachthail»* gereiche. Dennoch versicherten sie einem Hans Gumper als Lehenshalter *«ob der statt Maÿenfeld»* auf dessen Anfrage, dass er und seine Erben künftig keine neuen Auflagen befürchten müssten. Gumper scheint besorgt gewesen zu sein, fühlte sich aber gleichwohl nicht direkt angesprochen, denn er habe die Weinberge *«mitt groser müog und arbeit erbuwen»*. Es ist nun nicht klar auszumachen, wo dieses Lehen, das offenbar unten an ein solches des Klosters Pfäfers grenzte, genau lag, und ebensowenig, wie die Urkunde ins Schlossarchiv gelangt ist. Womöglich stand es mit einem der späteren Weingärten der Gugelberg von Moos in Zusammenhang. In Frage kommt aber auch ein Grund *rein* administrativer Art, denn im Schlossarchiv gibt es mehrere Quellen, welche den Weg in diese Aufbewahrungsstätte wegen des öffentlichen Amts eines Familienvertreters gefunden zu haben scheinen. In diesem konkreten Fall könnte der mehrmalige Stadtvogt Luzi Gugelberg von Moos (1540–1579), der später in noch relativ jungem Alter in der Landquart ertrunken sein soll, in Frage kommen.

Im Schlossachiv sind mehrere Rechnungsbücher überliefert, die Aufschluss geben über die konkrete Anstellung von Tagelöhnern in den Gugelberg'schen Weinbergen. Es sind dies für die Jahre 1634–1643 das *«Ausgabenbüchlein»* von Regina geb. von Salis (1612–1648),[120] die nach dem frühen Tod des Hans Luzi Gugelberg von Moos (1612–1632) in zweiter Ehe Ambrosius von Planta-Wildenberg (1606–1668) heiratete.[121] Weiter sind im

[119] Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.*

[120] SchASM C.LV.

[121] Der aus Zuoz stammende Gründer des Malanser Planta-Zweigs wurde bereits in Zusammenhang mit seinen Pfä-

Schloss zwei mit *«Weingarthbuch»* betitelte Bände für die Jahre 1755–1836 sowie 1830–1851[122] und schliesslich ein Band mit Weinrechnungen und Vermögensbilanzen der Jahre 1801–1815[123] überliefert. Sie sind aber für qualitative Analysen nur in eingeschränktem Masse erhellend, denn oft handelt es sich bloss um lange Tabellen mit Kurznamen und Strichlein für geleistete Arbeitstage. Auch die beigefügten Notizen machen in ihrer stark abgekürzten Form deutlich, dass es sich um typische Alltagsquellen handelt, welche in erster Linie für die jeweiligen Buchführer als Erinnerungs- und Beweisdokumente dienten und somit kaum für Drittpersonen konzipiert waren. Sicherlich würden hier quantitative Erhebungen einige zusätzliche Erkenntnisse bringen; so etwa, wenn beispielsweise die aufgeführten Personen mithilfe von Pfarreibüchern identifiziert und das Alter, die Herkunft oder das Geschlecht der Arbeitskräfte quantifiziert werden könnten. Allerdings ist dieses Unterfangen nur bedingt möglich, da die erwähnten Kurznamen zwar sehr wohl bei der Buchführerin oder beim Buchführer die richtigen Assoziationen auslösten, nicht aber bei einem späteren Leser, für den etliche Fragen unbeantwortet bleiben. An dieser Stelle soll dennoch versucht werden, exemplarisch einige Beispiele zu erschliessen, um das Verständnis für den Weinbaualltag in und um das Schloss Salenegg zu ermöglichen.

Im ältesten der erwähnten Bücher (darin tauchten nicht nur weinbaubezogene Ausgaben auf) hielt Regina von Planta fest, dass sie den Codex bis im Februar 1643 und zur gleichzeitigen Teilung von Haus, Hab und Gut mit ihrem Sohn Hans Luzi Gugelberg von Moos (1633–1672) geführt habe. Er deckte somit durchgehend noch eine Zeitspanne vor dem Erwerb von Salenegg ab. Im Juli 1641 etwa bezahlte man *«2 Schröter»*, welche sich auf den Wiesen von Panx und Pardellen verdingten, pro gemähte Mannsmad (wie in den Bestimmungen von 1636 gefordert) mit 1 Gulden. Dies kostete die Auftraggeber insgesamt 13 Gulden, wobei die Arbeiter an diesem Tag 8 Mass Wein empfingen. Es folgen weitere Berechnungen für dieselbe Arbeit an den Folgetagen. Wenn am 18. Oktober des gleichen Jahres stand, dass man *«mit inen abgerechnet»* habe, und dass der Auftraggeber unter Berücksichtigung der *«3 tag thruben tragen»* 6 Gulden 2 Batzen schuldig geblieben sei, wird erkennbar, dass nicht zwangsläufig täglich, sondern oft auch erst nach den erbrachten Dienstleistungen abgerechnet wurde. Gerade hierin wird der Zweck der Buchführungen besonders gut erkennbar. Die Angaben waren kurzfristig für eine korrekte Bezahlung und längerfristig höchstens für den Jahresvergleich hilfreich. Für den 20. Oktober 1641 führten die Buchhalter die Arbeit für die Grubarbeiten auf, welche an diesem Tag angefangen hatten und offenbar täglich mit 5 ½ Batzen vergütet wurden.



Arbeiter ab 20.10.1641	*Arbeitstage*	
Kaspar Dicht	IIIIIIII	*[8]*
... und sein «bueb»	IIIIIII	*[7]*
Michael Boner	IIIIIIIIII	*[10]*
... und sein «bueb»	IIIIII	*[6]*
Hans Wilhelm	IIIIIIIII	*[9]*
ein weiterer «fründ»	IIIII	*[5]*
ein weiterer «fründ»	III	*[3]*
Martin Gansner	III	*[3]*
Juri Marx	II	*[2]*

Tabelle 14: Übersicht über die für die Gugelberg von Moos verrichteten Grubarbeiten im Oktober 1641. Quelle: SchASM C.LXIII (20.10.1641).

ferser Lehen in der südlichsten Gemeinde der Bündner Herrschaft erwähnt. Vgl. *Teil III: Kap. 3, Anm. 147 ff.*

122 SchASM C.XLII, XLIV.

123 SchASM C.LXIII.

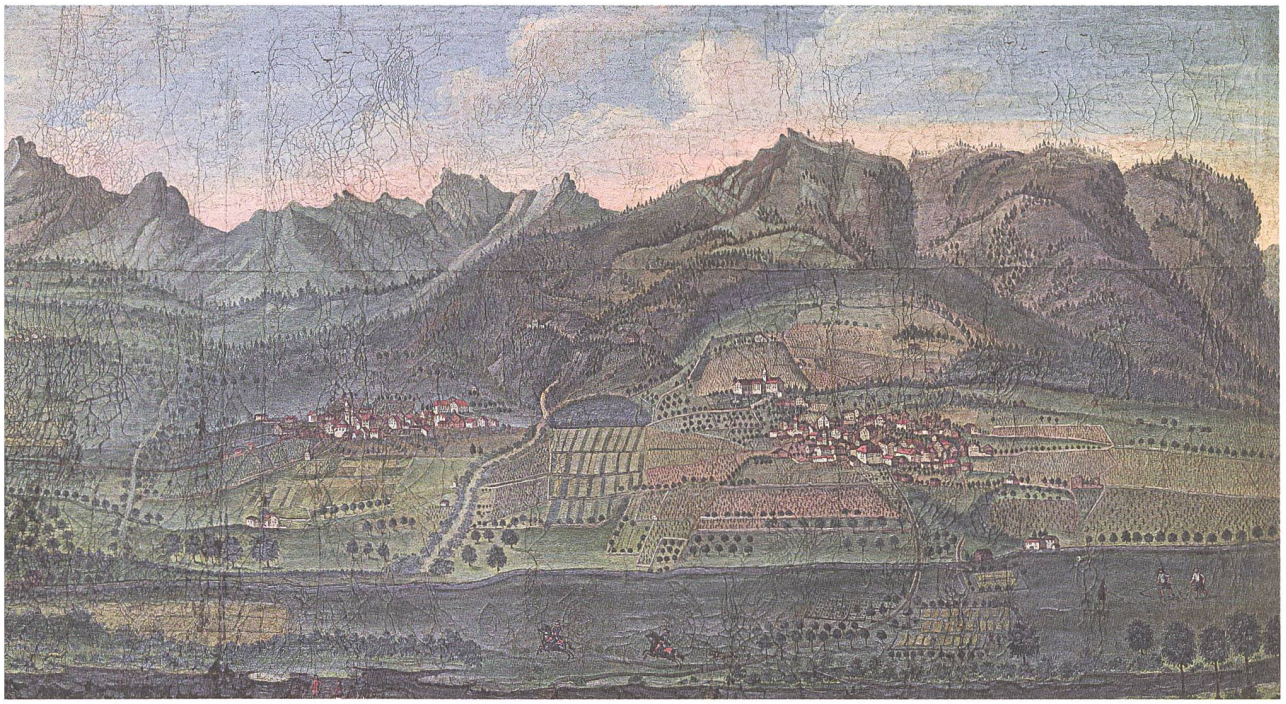


Abbildung 34: Bündner Herrschaft um 1750, Gemälde von unbekanntem Künstler im Schloss Bothmar, Malans. Gut zu sehen sind das Schloss Salenegg, die zahlreichen Weinberge und ebenso am unteren Bildrand auch die Flösserei, welche mitunter auch für die Beförderung von Stickeln von Bedeutung war. Zwischen Maienfeld und Rofels ist als einzelner weisser Fleck der südöstliche Turm des Einfangs Pola zu erkennen.
Quelle: Privatbesitz Schloss Bothmar Malans, Fotografie Andrea Badrutt.

Am Beispiel wird erkennbar, dass die Grubarbeiten unmittelbar nach der Weinlese stattfanden und dass sie mindestens 10 Tage dauerten. Es wurden für diese physisch sehr anstrengende Arbeit nur Männer angestellt, wobei in zwei Fällen Väter mit ihren Söhnen anwesend waren. Wenn die Buchmacher von sogenannten *«fründen»* sprachen, verdeutlicht dies, dass hier erstens wohl täglich abgerechnet wurde (andernfalls hätte man deren Namen notiert) und dass die Personalien bzw. der soziale Hintergrund der angestellten Arbeiter von sekundärer Natur waren. Die namentlich erwähnten Personen stammten wahrscheinlich allesamt aus der unmittelbaren Umgebung. Diese Feststellung deckt sich auch mit den Erkenntnissen Mathieus (1992): Die Tagelöhnerei wurde ihm zufolge dadurch gefördert, *«dass ein grosser Teil der Bevölkerung in Dorfsiedlungen, also in unmittelbarer Reichweite wohnte»*.[124] Gerade die *«intensiven Landwirtschaftszweige»* wie der Rebbau hätten *«wegen den ausgeprägteren Arbeitsspitzen zu ihrer Entwicklung beigetragen»*, so Mathieu in seiner *Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis 1500–1800* weiter. Für die zwei Grubtage im Dezember jedenfalls wurden wiederum Kaspar Dicht (2), der Sohn von Michael Boner (2) sowie Hans Wilhelm (1) erwähnt, für die mindestens 10 Grubtage im Januar 1643 sind Kaspar Dicht (10), Michael Boner (8) und dessen Sohn (7), Hans Boner (2), Hans Wilhelm (9), Christian Dicht (5), Joseph Tschöntscher (5), Peter Betschöner (8), Andreas Nötli (3) sowie Paul Jann (5) nachweisbar. Im Januar 1643 wurden nochmals mindestens fünf Grubtage erfasst, an denen Christian Bantli (5), Martin Gansner (3), Peter Boner (5), Joseph Tschöntschers Sohn (3), *«Gfater»* Hans Boner (1), Hans Lur (1), Jakob Boner (1) und Peter Betschöner (1) anwesend waren. Schliesslich folgte für dasselbe Rebjahr 1642–1643 (ohne Monatsangabe) eine letzte Grubphase von mindestens elf Tagen. Als Tagelöhner mit der grössten Anzahl Tagessätzen wirkten hier wiederum Kaspar Dicht (11), Michael Boner (11) und Martin Gansner (10) mit. Es ist, dies alles berücksichtigend, gut vorstellbar und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch anzunehmen, dass mehrere relativ eng an

[124] Mathieu (1992), S. 280.

den Gugelberg'schen Weinbau gebundene Personen auch noch bei weiteren Gutsbesitzern als Tagelöhner wirkten. Im zitierten *«Ausgabenbüchlein»* des 17. Jahrhunderts finden sich überdies auch Hinweise auf Torkelarbeiten. Für das Jahr 1640 etwa ist belegt, dass die Junker Baptista und Andreas Casper *«vom thorkel»* Most wegtransportiert hätten für gesamthafte 2 Gulden. Im selben Jahr wurden einem Peter Kunz fürs *«thorkerlen»* 2 Gulden bezahlt. Womöglich hatte auch er diese Arbeit in der *«Torggelhofstatt ussert zuo Maÿenfeldt»* an der Landstrasse verrichtet, für die Regina geb. von Salis (1612–1648) bekanntlich am 18. November 1634 von Christen Senti und Christen Fittler alle Rechte und Ansprüche erworben hatte.[125] Auch typische Weinbauarbeiten des Frühjahres sind bei den Buchführern zu finden, wobei das Holz für die Stickel offenbar zumeist eingekauft wurde. Im März 1639 etwa bestellte man bei dem bereits erwähnten (Rebmeister?) Peter Kunz *«3 fueder stikel»* und bezahlte pro Fuder 4 Gulden 5 Batzen. Dazu sei, so die Buchführer, noch der *«fuer lon»* berücksichtigt worden. Das Holz wurde somit in diesem Fall via Flössverkehr bestellt. Im Jahr 1640 kaufte man 9 Fuder Stickel, die (von Chur aus) auf dem Rhein herangeschifft wurden. Das Fuder kostete wiederum 4 Gulden 5 Batzen, wobei für die Ladung *«2 flötz»* verwendet wurden. Eines davon habe 6 Gulden, das andere 5 Gulden 10 Batzen gekostet. Als *«Fürlon»* habe man 7 Gulden entrichtet. Viele der aufgeführten Rechnungen drehten sich um die Auslieferung von Wein oder um die Abtragung einer Schuld für geleistete Arbeiten. Ein *«Meister gfater Moritz»* etwa schuldete am 25. April 1642 nach *«alles zu sammen gezogen»* 9 Gulden. Interessant ist hier, dass zwar keine detaillierte Abrechnung aufgeführt wurde, dass die Buchführer aber offenbar Moritz ebenfalls Wein abgekauft hatten (*«was ich ime geben hab für Wein»*). Gewöhnlich jedoch wurde Wein verkauft. So erhielt man etwa im August 1641 von Jörg Jeger für 6 Mass Wein 1 ½ Batzen. Im Jahr 1638 bezahlten die Auftraggeber dem *«sager»* für das Sägen von *«2 holtz»* 5 ½ Viertel Wein. Die verarbeiteten 22 Schnitz Holz kosteten dabei 4 Gulden 2 Schilling. Das Arbeitsverhältnis mit den Tagelöhnern war nicht ausschliesslich für die Seite der Auftraggeber vorteilhaft. Zwar wurde den Hilfskräften im 17. Jahrhundert ganz allgemein nur selten eine dauerhafte Anstellung angeboten, jedoch scheinen diese für jede Gelegenheit dankbar gewesen zu sein (in den erwähnten Jahren der *Bündner Wirren* umso mehr). Die Buchführer notierten beispielsweise mehrmals einen *«Jürÿ Man»* (Jörimann), so auch in einem Eintrag unmittelbar nach oder noch im Verlaufe des Monats März 1641. Dieser *«hat mier ein tag gearbeit[et]»*, so der Auftraggeber, wofür man dem Jörimann 3 ½ Mass Wein gegeben habe (als Gegenwert wurden 7 Batzen 1 Schilling angegeben). Es folgten auf derselben und auf der folgenden Seite über 30 weitere Einträge für einen ähnlich lautenden Tagessold in Weinform. Direkt an erster Stelle erschien die Kurznotiz, dass *«er mier geholffen [habe im] Weinbau»*. Genau dasselbe Prozedere verfolgte man in anderen Monaten und Jahren mit weiteren Personen – so etwa im Jahr 1637 mit dem bereits fürs Gruben erwähnten Hans Wilhelm. Mit anderen Worten wurden für grössere Arbeiten wie Gruben oder Wimmeln mehrere Personen gleichzeitig angestellt und besoldet, während in den Zwischenphasen, so scheint es, oft eher nur ein- und dieselbe Person im Weinbau behilflich war. Mit der Vergrösserung des Rebareals (nach dem Erwerb von Salenegg 1656) war diese letztgenannte Methode dann aber kaum mehr möglich.

Die zwei Bände *«Weingarthbuch»* der Jahre 1755–1836 und 1830–1851[126] sind im Gegensatz zum *«Ausgabenbüchlein»* von 1634–1643 weit systematischer aufgebaut. Jedoch lassen sich einige Konzepte der Buchführer erst auf den zweiten Blick erkennen, denn diese Bücher waren auch hier in erster Linie nicht für Drittpersonen, sondern für den Verfasser als Übersicht und Kontrolle gedacht. Explizit aufgezeichnet wurden im ersten Buch die *«Weingarthleüth»* sowie jährliche *«güeter Zinsen»* und die *«Dienstbotten»*, wobei alles in *«laufende[r] Rechnung»* geführt wurde. Dies trifft auch auf das zweite Buch zu, wurde dort aber nicht explizit erwähnt. Dafür enthält dieses auf den ersten Seiten die Grundrisse der in Bearbeitung gegebenen Weingärten. Am Anfang beider Bände erscheint jeweils ein alphabetisches Namensverzeichnis sämtlicher Personen, die in irgendeiner Form angestellt waren. Das Arbeitssystem war nun so eingerichtet, dass jeweils ein Winzer (mit seiner Familie) ein festdefiniertes Stück eines Weingartens erhielt und dieses über mehrere Jahre bearbeitete. Entsprechende Verträge existieren nicht mehr; doch es kann entweder davon ausgegangen werden, dass eine feste

125 SchASM B.I.a. Vgl. *Teil IV: Kap. 3, Anm. 53.*

126 SchASM C.XLII, C.XLIV.

Anzahl Jahre definiert wurde, oder aber, dass das Anstellungsverhältnis am Ende eines jeden Rebjahres (je nach Zufriedenheit mit der verrichteten Arbeit) um ein Jahr verlängert wurde. Die letztgenannte Variante erscheint wahrscheinlicher. Im ersten Beispiel des Weingartbuches 1755–1836 hiess es beispielsweise, dass ein Adam Stecker von Fläsch im Hauptmannsfeld *«ein Stuckh wingarth»* bearbeite, das 162 Klafter umfasse und zu 4 Gulden pro Klafter vergütet werde. Dabei sollte bei der Rebbergverjüngung durch Grubarbeiten *«alle jahr 4 Zieleten vorgeschritten werden»*.[127] Unmittelbar unter diesem Eintrag folgte nun für die Jahre 1756–1760 die Kurznotiz, wonach derselbe Betrag von 6 Gulden 29 Kreuzer neuerlich ausbezahlt worden sei. Auf der nächsten Zeile wurde für das Jahr 1761 festgehalten, dass ein Hans Christian Hermann *«nebst dem anstoßenden Stuckh von 150 Klafter»* bei einem Ansatz von 6 Gulden Arbeitslohn dieses ehemalige Stück von 162 Klaftern, welches bis anhin Adam Stecker bearbeitet hatte, übernehme, sodass ihm in diesem Jahr sowie bis im Jahr 1770 jeweils 12 Gulden 29 Kreuzer für die insgesamt 311 Klafter vergütet wurden. Sofern noch zusätzliche Arbeiten anfielen, wurden diese dazugerechnet – so etwa im Jahr 1765, als Hermann für *«7 grubentag»* noch 2 Gulden 20 Kreuzer und somit insgesamt 14 Gulden 49 Kreuzer erhielt. Im Jahr 1770/71 wurde *«dises stuckh wingarth ausgereutet»*, wobei man Hermann *«von des bruders Haubtmans wingarth 2 ½ Mannschnitz»* gegeben habe. Für die Jahre 1771 und 1772 erhielt er nun jeweils 5 Gulden 52 Kreuzer. Womöglich war der mit Elisabeth geb. Enderlin von Montzwick (?–1812) verheiratete Johann Rudolph Gugelberg von Moos (1690–1781) der mutmassliche *Buchführer* und sein Bruder Johann Luzi (1691–1772), welcher Obristleutnant wurde und mit Flandrina Elisabeth von Brügger (1687–1749) verheiratet war,[128] der erwähnte Besitzer des neuverliehenen Weingartens. Ein Blick auf ein weiteres Beispiel desselben Weingartbuches 1755–1836 zeigt, wie ein Stück innerhalb der Familie gewissermassen vererbt wurde. *«Christa»* Hermann erhielt im Jahr 1755 ein Stück *«im Feld»*, welches 136 Klafter umfasste und in 17 *«Zieleten»* unterteilt war, wobei dieses ebenfalls zu 4 Gulden pro Klafter vergütet wurde.[129] Hier mussten *«alle jahr 2 Zieleten vorgeschnitten werden»*, sodass man die Triebe im Folgejahr vergruben konnte. Die insgesamt 5 Gulden 26 Kreuzer Arbeitslohn pro Jahr wurden, wie dieses Beispiel exemplarisch zeigt, nicht zwangsläufig erst am Ende des Jahres, sondern (auf Wunsch der Arbeitsleute?) auch in Teilraten vergütet. *«Christa»* Hermann erhielt am 12. April und am 30. Mai jeweils 1 ½ Mass Wein im jeweiligen Gegenwert von 18 Kreuzern. Am 5. Juli notierte der Buchführer, dass man *«ihrem Töchterlein»* 2 Gulden gegeben habe. Für die Folgejahre wurden dann bis 1774 jeweils nur noch die Kurzeinträge mit dem herkömmlichen Betrag von 5 Gulden 26 Kreuzer vermerkt, wobei der Name *«Christa»* am Seitenkopf und die nachträglich notierten Maria und Margreth (als Nachfolgerinnen) später ebenfalls gestrichen wurden und schliesslich Anna der letzte notierte Name war, der ungestrichen zurückblieb. Ab 1775 wurde der aktuellen Vertreterin der Familie *«und ihrem Tochterman»* ein Stück von 198 1/3 Klaftern bzw. 2 Mannschnitz zum Gegenwert von 8 Gulden hinzugegeben, sodass die Arbeitsleute nun jährlich inklusive die 8 Kreuzer *«trinkgeld»* 13 Gulden 34 Kreuzer erhielten. Im weiteren Verlauf gab es bis zum Jahr 1784 als letztaufgeführtem Datum nochmals mehrere Mutationen, wobei auch ein Johannes Hermann und ein Weibel Jakob Risch sowie Arbeiten im *«Lustgarten»* zu fixem Lohn erwähnt wurden. Unzählige Namen von Arbeitsleuten fanden auf den ersten 72 Seiten dieses Bandes Erwähnung, über deren Lohn für bearbeitete Weinbergstücke minutiös Buch geführt wurde. Einige Personen, insbesondere solche aus der weiteren Umgebung, erschienen auf Schloss Salenegg auch mit der Anfrage um Arbeit, so etwa Hans Georg Hanselmann oder Andreas Tischhauser, die am 1. März 1760 bzw. 1765 *«angestanden»* seien. Solche Leute wurden eher für Grub- oder Wimmelarbeiten einbezogen, wie dies beispielsweise auch bei einem Ulrich Bühler der Fall war. Erwähnt werden im Buch jedenfalls fast durchgehend Familiennamen aus der unmittelbaren Umgebung, so etwa die Adank, Bantli, Banziger, Bardill, Berri, Bezold, Boner, Buchli, Fittler, Flütsch, Gabathuler (Vilters), Gadient, Gassi, Gassner, Gaureri (Fontnas bzw. Wartau), Göldin, Hanselmann, Hermann, Jeger, Joos (Sufers), Kupferschmid, Kuoni, Kunz, Lampert, Merkli (Walenstadt), Miesch, Mutzner, Nauser, Nigg (Balzers), Raduner, Rehli, Riederer, Risch, Rüedi, Ruffner, Rupp, Schutz, Senti, Sisserti (?), Steger, Stocker, Stuppan, Tanner, Tischhauser, Wittib, Zäch (Ragaz), Zellweger und Zin-

127 SchASM C.XLII, S. 1.

128 Vgl. zum Grossvater von Elisabeth von Salis-Maienfeld (1754–1832), der Ehefrau von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), auch *Teil IV: Kap. 3, Anm. 159.*

129 SchASM C.XLII, S. 9–10.

del. Eine Zäsur scheint das Jahr 1797 gebildet zu haben, als die politischen Unruhen ausbrachen, sodass auf Seite 73 ein neuer Buchführer die Arbeiten ab 1817 wieder mit einer neuen Titelseite neu lancierte. Interessant an dieser neuen Soll-Haben-Aufstellung ist, dass nun beispielsweise auch entfernte Arbeitskräfte aufgeführt wurden. So erschien unter anderem ein *«Jakob Bodmer aus dem Zürcher-Gebiet»*.[130] Es wird in Zusammenhang mit den Diskursen um den Weinbau noch näher erläutert werden, dass für eine Verbesserung des Weinbaus Impulse auch aus just diesem Weinbaugebiet erhofft wurden.[131] Jakob Bodmer jedenfalls stand für die Jahre 1823–1826 in Anstellung und erhielt pro Mannschnitz 8 Gulden 30 Kreuzer. Er bearbeitete etwa im ersten Jahr (1823) 3 Mannschnitz im *«Weingärtlein beÿ der Güllen»* (25 Gulden 30 Kreuzer). Ein Jahr darauf kamen 1 ¾ Mannschnitz im Herrenfeld (14 Gulden 53 Kreuzer) dazu, wobei er zusätzlich für die Arbeiten am *«Trütter»*[132] 40 Kreuzer und für das *«Stikel spizzen»* 20 Kreuzer erhielt. Mit den 1389 gegrubten Reben, welche ihm 19 Gulden 51 Kreuzer einbrachten, hatte er in diesem zweiten Anstellungsjahr Anspruch auf insgesamt 61 Gulden 14 Kreuzer. Davon erhielt er am 3. Mai 6 Taler (20 Gulden), am 23. August 4 Taler, am 8. Oktober 2 Taler und am 23. Dezember *«wiederum 6 Thaler»*, was also einer Gesamtsumme von 60 Gulden in vier Zahlungsraten entsprach. Die Auftragsgeber mussten dem aus Zürich stammenden Bodmer folglich die restlichen 1 Gulden 14 Kreuzer nach der Schlussabrechnung *«per saldo»* nachreichen. Da er im Jahr 1825 zusätzlich noch die 4 Mannschnitz im Hauptmannsfeld (34 Gulden) verarbeitete, hatte er nach Einbezug der Grubarbeiten in jenem Rebjahr Anspruch auf 94 Gulden 32 Kreuzer. Es ist nicht klar, wer bei all diesen Arbeiten allenfalls noch mithalf, jedoch ist davon auszugehen, dass Bodmer sie zusammen mit weiteren Personen verrichtete.

Das Weingartbuch 1830–1851 war wiederum im Soll-Haben-System erfasst, zählte jedoch nur 44 Seiten und deckte weniger Anstellungsverhältnisse ab. Da die Güter hier wie erwähnt auf den ersten Buchseiten geometrisch eingezeichnet und nummeriert wurden, erscheint in der Buchführung jeweils nur der Hinweis auf die entsprechenden Weinbergnummern. Der *«Brandiser»*-Weingarten etwa, welcher 650 Klafter umfasste, war auf drei gleichmässige Weinbergstücke von jeweils 216 Klaftern aufgeteilt. Andreas Bösch etwa erhielt für die 216 Klafter bei einem Ansatz von 6 Gulden 30 Kreuzer pro Mannschnitz jährlich 14 Gulden 30 Kreuzer (von 1830 bis 1836).[133] Johannes Nigg erhielt demgegenüber für die 211 Klafter (Nr. 5 aus dem Weingarten *«Garschluns»*) bei einem Ansatz von 6 Gulden 30 Kreuzer pro Mannschnitz jährlich 13 Gulden 35 Kreuzer (von 1830 bis 1842).[134] Als Lohnarbeiter erschienen in diesem Buch die Familien Bösch, Just, Kocher, Komminoth, Marin, Nauser, Nigg, Rehli, Ruffner, Schmid, Schmidlin, Schneider, Steger, Tanner und Weinmann. Interessant ist auch der Erhalt einer im Buch aufbewahrten Rechnung zu den Heftarbeiten[135] in den Weingärten *«im Guth und Keßler»* aus dem Jahr 1851. Erstellt wurde hier eine Tabelle, die neun Arbeitstage zwischen dem 10. Juli und dem 5. August umfasste und in der 13 Parteien aufgeführt wurden, wobei diese *«samt Töchtern»* jeweils aus einem oder zwei *«Tagelöhnern»* oder Tagelöhnerinnen bestanden. Rudolf und Friedrich Schneider etwa waren mit ihren Töchtern an allen Arbeitstagen involviert und erhielten für den 10. Juli 1 ½ Tage. Die insgesamt 9 ½ Arbeitstage ergaben bei einem Ansatz von 30 Kreuzern pro Tag insgesamt 4 Gulden 45 Kreuzer. An diesen Heftarbeiten wurden nebst den Schneiders als weitere Parteien aufgeführt: Anna Ruffner (1 Arbeitstag), Luisa Senti (3 ½), Christian Tanner (3 ½), Dorothea Boner (3), Dorothea und Anna Kuoni (7), Margreth Tanner d. J. (3 ½), Katharina und Margreth Bernhard (7), Katharina Komminoth und Tochter (5), Elisabeth Rüedi (4), Margreth Tanner d. Ä. (1), Katharina Felix (3) und schliesslich Magdalena Senti (1 ½). Insgesamt dauerten diese Arbeiten 52 ½ Arbeitstage und kosteten den Ingenieur und Stadtvogt Ulysses Rudolf Gugelberg von Moos (1809–1875) 21 Gulden 57 Kreuzer.

Zuletzt sei ein Blick auf die Endphase und die damit verbundene Transitionsphase zu einem *moderneren* Weinbau geworfen. Durnwalder (1983) liefert diverses aufschlussreiches Zahlenmaterial zur Weinbauentwicklung des Schlosses Salenegg im 20. Jahrhundert. Besonders interessant ist die Entwicklung des Rebareals, das gemäss Inventar 1834 noch 8101 Klafter (ca. 357 Aren) umfasste.[136]

---

130 SchASM C.XLII, S. 78–79 bzw. S. 5ff. laut Paginierung des neuen Buchführers.

131 Vgl. dazu *Teil V.*

132 Vgl. zu dieser Arbeit an den Lattengestellen *Teil II: Kapitel 3.2, Erbrechen der Reben.*

133 SchASM C.XLIV, S. 8.

134 SchASM C.XLIV, S. 5.

135 Vgl. zu dieser Arbeit *Teil II: Kapitel 3.2, Heften als zweites Binden.*

136 SchASM B.I.a. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3, Anm. 114.*

Der markante Anstieg von 368 Aren im Jahr 1906 auf 695 Aren im Jahr 1973, der beinahe einer Verdoppelung gleichkam, wird von Durnwalder mit konkreten Erweiterungsschritten erklärt, so 1959–1966 mit der Umwandlung von 61.5 Aren Wiesland in Weinberge und 1966–1972 mit 103.5 Aren Arrondierungskäufen (inkl. 70 Aren ausserhalb Salenegg: *Loretscher* und *Burgauer*).[137] Damit war Gugelberg von Moos auf Schloss Salenegg zu Durnwalders Berichtszeit *«einer der grössten Rebbesitzer im Bündner Rheintal»*, dessen Weingüter im Jahr 1977 9.8 % vom gesamten Maienfelder Rebareal (7043 Aren) abdeckten. Mit den 11.5 ha bewirtschafteten Reblandes im Jahr 2018 deckte Salenegg im Hauptort der Bündner Herrschaft (110.2 ha) noch immer 9.58 % ab. Jüngst hat sich das Areal durch verschiedene Zonenerschliessungen und Bauprojekte etwas verkleinert. Aus der lückenlos geführten Erntetabelle zu Saleneggs Weinbergen 1906–1981 jedenfalls ergeben sich Höchstwerte von 103.7 Liter *«trüb[em]»* Wein im Jahr 1935 oder von 97.6 Litern im Jahr 1973.[138] Die schlechtesten Rebjahre werden demgegenüber in den Jahren 1913 (0.1 Liter/Are) und 1956 (3 Liter/Are) verzeichnet. Im gesamten Vergleich glaubt der Geograf Durnwalder *«deutlich die kleinen und oft stark schwankenden Erträge des engen Stickelbaues mit wurzelechten Reben 1906–1920»* vom *«Drahtbau mit veredelten Reben 1961–1975»* unterscheiden zu können. Die dazwischenliegende Periode von 1931–1945 wertet er als intermediäre Phase *«mit erweitertem Stickel- und bescheidenem Drahtbau»*. Diese Wertung mag in der Tendenz stimmig sein, dabei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass die markanten Umstellungen in der Anbaumethode in wohl noch weit erheblicherem Ausmasse einen Einfluss auf die Arbeitszeit pro Fläche zur Folge hatte.

137 Durnwalder (1983), S. 76.

138 Durnwalder (1983), S. 78–79.

4. Ortsübergreifender Weinbau: Die Ratsherrenfamilie von Tscharner und ihre Weingüter im Churer Rheintal

Der Nachlass der Churer Ratsherrenfamilie von Tscharner ist eines der umfangreichsten und im Hinblick auf den historischen Weinbau wohl wertvollsten Familienarchive, die im Gebiet des Kantons Graubünden erhalten geblieben sind. Das 273 Bände umfassende Depositum im *Staatsarchiv Graubünden*[1] (in zahlreichen Fällen wurden Akten von einem Buchbinder zu einem Band gebunden) beinhaltet unzählige Verträge, Korrespondenzen, Rechnungen, Abhandlungen und Skizzen zum Weinbau, wobei ein Grossteil dieser Archivalien auf die Urheberschaft von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) zurückgeht.[2] Von besonderem Wert sind etwa die zahlreichen Korrespondenzen mit seinem in Jenins wirkenden Gutsverwalter Johann Friedrich Heilmann (1751–?) oder auch das sogenannte *«Urbarium»*[3], welches Tscharner von ebendiesem Angestellten anfertigen liess. Entsprechende Quellen geben Zeugnis vom enormen Reformeifer des Churer Weingutsbesitzers Tscharner im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert.[4]

Obwohl die aus dem Domleschg, genauer aus der Herrschaft Ortenstein (ab 1527/28 Gerichtsgemeinde Ortenstein) stammenden Tscharner wie die Gugelberg von Moos als typische Churer Zuzügerfamilie des 15./16. Jahrhunderts bezeichnet werden können, waren sie nicht wie Letztgenannte aus einem entfernteren Staatsgebiet (Lachen am oberen Zürichsee; Land Schwyz),[5] sondern aus der näheren Umgebung in die Stadt gezogen. Ortenstein bildete mit der Gerichtsgemeinde Fürstenau das Hochgericht Domleschg, das wiederum Teil des Gotteshausbundes war (zu dem auch die Stadt Chur gehörte). Mit Simeon, Caspar und Peter sind für die Jahre 1471–1483 drei erste Familienvertreter als Churer Stadtbürger aktenkundig.[6] Simeon (?–1489) war der Vater von Luzius (1491–1562), der in Wien studierte, 1529 Churer Ratsherr wurde und ein Jahr darauf zum Seckelmeister avancierte.[7] Auf die Kinder seiner zwei Ehen gehen jene Churer und Berner Linien der Tscharner zurück, welche bis ins 21. Jahrhundert weiterverfolgt werden können. Aus Luzius' erster Ehe mit Emeritha Rüptin[8] ging Johannes bzw. Hans (1516–1569) hervor, der zahlreiche städtische Ämter bekleidete. Er amtierte unter anderem als Zunftmeister (1542) und fünf Mal als Bürgermeister (1555–1563), wird in der Literatur aber in erster Linie wegen seines ökonomischen Aufstiegs im Speditionshandel und seinen Bemühungen zur Förderung der Reformation erwähnt.[9] Im Jahr 1558 erhielt dieser Hans von Kaiser Ferdinand (1503–1564) den Adelsbrief mit Wappenverbesserung. Es war nun aber Hans' zweiter Sohn Johann Baptista (1550–1609), Stadtschreiber und verschiedentlich Gesandter der Drei Bünde nach Mailand, Venedig und Paris, welcher Stammvater jener Linie wurde, die noch zahlreiche Familienvertreter mit demselben Vornamen hervorbringen sollte.[10] Seine erste Frau Emerita (?–1581) war die Tochter jenes bereits weiter oben erwähnten Luzi Gugelberg von Moos (?–1515), der 1512 Churer Bürgermeister war und 1515 in der Schlacht von Marignano umkam.[11] Es folgt im Tscharner'schen Stammbaum Hans (1593–1659), der während der Bündner Wirren Oberst in Rohans Truppen war und 1643 ebenfalls Bürgermeister wurde. Durchgehend waren die Churer Tscharner mit weiteren führenden Ratsherrenfamilien verschwägert und verheiratet, sodass sich der Güterbesitz nicht zuletzt auch durch die Mitgift der eingeheirateten Töchter anderer Familien vergrösserte. Hans etwa war mit Ursula von Cleric (?–1661), der Tochter des Seckelmeisters Anton, verheiratet. Auch ihr Sohn Johann Baptista (1618–1662) versah Offiziersgrade in französischen Diensten und wurde eben-

1 StAGR D V/3.001–3.273.

2 Vgl. dazu auch Camenisch (2018), S. 76.

3 StAGR D V/3.108; 3.151.

4 Zu erwähnen ist, dass im vorliegenden Abschnitt noch nicht sämtliche Archivalien des Depositums beleuchtet werden. Während an dieser Stelle den Tscharner'schen Gutsverhältnissen und den ortsübergreifenden Weinbautätigkeiten der Familie nachgegangen wird, interessieren Johann Baptista von Tscharners Diskurse und Anstösse zu Reformen im Weinbau erst in den sogenannten *Gesprächen über den Weinbau*. Vgl. dazu *Teil V: Kap. 3–4.*

5 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3.2.*

6 Vgl. hier und im Folgenden Bundi (2013).

7 Vgl. zum Stammbaum Sprecher (1942).

8 Bundi (2013) erwähnt Emerita von Salis und nicht wie Sprecher in seinem Stammbaum Emerita Rüptin.

9 Bundi (2006).

10 Vgl. zu seiner Rolle als Kompilator des Churer Stadtrechts Wendler (2018), S. 44 ff. bzw. *Teil II: Kap. 4, Anm. 26.*

11 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3, Anm. 28.*

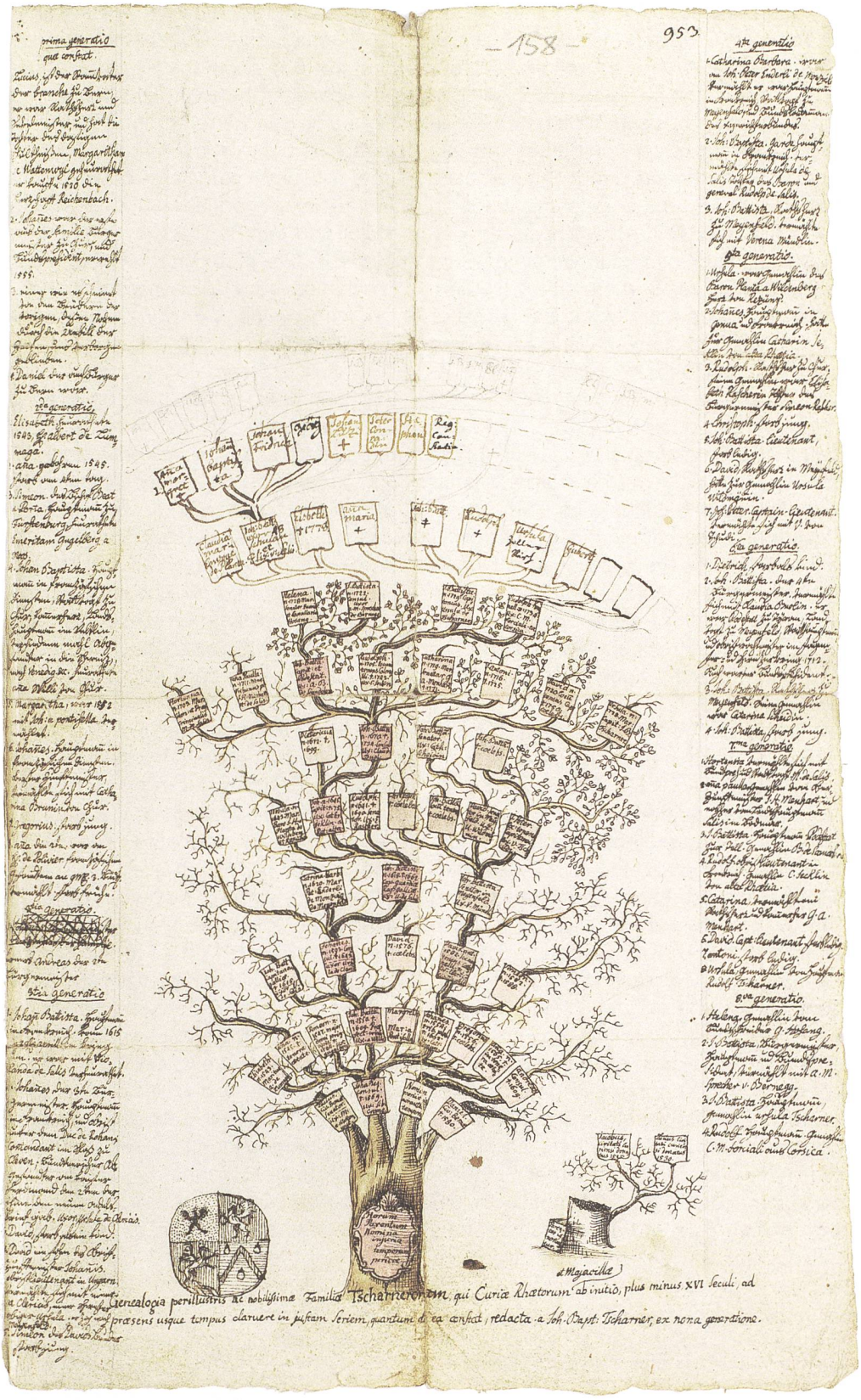


Abbildung 35: Stammbaum der Familie von Tscharner, wohl von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) angefertigt. Quelle: StAGR D V/3.207.158.

falls Churer Bürgermeister. 1641 vermählte er sich mit Ursula von Salis-Grüsch (?–1661), Tochter des Rudolf (1590–1625).[12] Als nächster Vertreter der Tscharner folgte Johannes (1645–1675), seinerseits Hauptmann in genuesischen Diensten und in erster Ehe mit Katharina Beeli von Belfort sowie in zweiter Ehe mit Katharina Jecklin von Hohenrealta (1639–1713) verheiratet. Als er verstarb, war sein Sohn Johann Baptista (1670–1734) noch ein kleiner Junge, sollte später aber nach fester Familientradition ebenfalls Churer Bürgermeister werden. Spätestens mit ihm übernahmen die Stammhalter nur noch politische und diplomatische Ämter und waren kaum mehr als Offiziere in fremden Diensten tätig. So war Johann Baptista (1670–1734) unter anderem 1703 Podestà in Tirano, 1709 Gesandter nach Holland und England, 1711 Landvogt von Maienfeld, 1721–1727 viermal Bürgermeister und in dieser Funktion Präsident des Gotteshausbundes. Als prominenter Parteigänger Österreichs war er Gegenspieler des frankophilen Familienverbandes von Salis, wobei die Tscharner'sche Rivalität zu dieser sehr einflussreichen und allgegenwärtigen Sippe mit zahlreichen Abzweigern das gesamte 18. Jahrhundert prägen sollte. Der Sohn Johann Baptista (1699–1772) war 1725–1727 Podestà in Teglio und mit Anna Barbara de Scandolera (1689–1711) verheiratet, während Enkel Johann Baptista (1722–1806) von 1768–1785 sechsmal als Churer Bürgermeister amtierte und in der Literatur insbesondere für seine Verdienste um den städtischen Finanzhaushalt gerühmt wird.[13] Die Mitgift, die seine Heirat mit Margareta von Sprecher-Jenins (1724–1770) in die Familie brachte, machte die Tscharner erstmals zu umfassenden Gutsbesitzern in der Bündner Herrschaft. Es war der nun schon mehrmals erwähnte Sohn Johann Baptista (1751–1835), welcher im Hinblick auf den Weinbau, aber insbesondere auch auf politischem Parkett, zu einem der berühmtesten Vertreter sowohl der Familie Tscharner als auch der Drei Bünde im Allgemeinen avancierte. Spätestens nach der Französischen Revolution 1789 und der Standesversammlung der Drei Bünde 1794 zählten die Salis zum reaktionären Feld und galten nunmehr als dezidierte Gegner Frankreichs, während Johann Baptista (1751–1835), der Anführer der Patrioten, als deren grösster Gegenspieler agierte. Wenn er in erster Ehe mit Anna Barbara Schucan (?–1776) von Zuoz noch eine vergleichsweise *neutrale* Partnerin zur Frau genommen hatte, so sorgte nach deren Tod die Verbindung mit seiner zweiten Ehefrau Elisabeth von Salis-Maienfeld (1754–1832), Tochter des Friedrich von Salis-Maienfeld (1729–1775) und der Regina Constantia Gugelberg von Moos (1726–1812), für erhebliche Spannungen im Familiengefüge. Davon sollte auch der Tscharner'sche Weinbau in der Bündner Herrschaft direkt betroffen sein.

Das Quellenmaterial zum Tscharner'schen Weinbau verteilt sich auf verschiedene Archive. Diese Streuung, die auch Hinweise auf Erbschaftsfragen liefert, lässt sich wohl folgendermassen rekonstruieren: Spätestens nach seinem Tod scheint Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) Nachlass auf die zwei ältesten Söhne Johann Baptista (1779–1857), Rechtsanwalt und Mathematiklehrer an der Kantonsschule, sowie Johann Friedrich (1780–1844), Staatswissenschaftler und mehrmaliger Tagsatzungsgesandter, aufgeteilt worden zu sein. Indem sich der Erstgenannte aufgrund seiner Heirat mit Elisabeth von Raschèr (1790–1857) *«im Türligarten»* niederliess, sind einige Quellen zu den Tscharner'schen Ursprüngen ins *Familienarchiv von Tscharner-Türligarten* gelangt, das im Jahr 1976 dem *Staatsarchiv Graubünden* übergeben wurde[14]. Der Grossteil des Nachlasses bzw. das eigentliche *Depositum von Tscharner-St. Margrethen*[15] wanderte hingegen über den Sohn Johann Friedrich zum Enkel Johann Baptista (1815–1879), der sich 1847 mit Margaretha Katharina von Salis-Soglio (1825–1890) vermählte und im Anwesen *St. Margrethen* jenseits der Plessur ansässig war.[16] Über den Sohn Emanuel (1848–1918), der Architekt war, scheint ein Teil dieses Nachlasses noch vor 1925 in die Hände des Enkels Johann Friedrich (1889–1982), Bankdirektor in Zürich und Basel, übergegangen zu sein. Er wurde Besitzer des Schlosses Ortenstein, woher das *Familienarchiv von Tscharner-Ortenstein* im Jahr 1996/97 als Depositum ins *Staatsarchiv Graubünden* ge-

12 Rudolf von Salis (1590–1625) wohnte nach der Heirat mit Anna von Hartmannis im Jahr 1611 in Malans im Haus *«Zum grünen Turm»*, befehligte später (1622) den Prättigauer aufstand gegen die österreichische Besatzungsarmee und wurde zum Drei-Bünde-General ernannt. Vgl. Färber (2012).

13 Bundi (2012).

14 StAGR A Sp III/8s.

15 StAGR D V 3.

16 Daran wird auch nachvollziehbar, weshalb das Depositum diese Herkunftsangabe im Titel führt. Das bereits oben erwähnte, äusserst umfassende Quellenkorpus gelangte 1925 in die *Kantonsbibliothek Graubünden* und wurde im Jahr 1977 dem *Staatsarchiv* übergeben. Vgl. StAGR D V 37, Findmittel (Einführung).

langte.[17] Dies alles ergänzend, sind auch noch im *Familienarchiv Bass-von Tscharner*[18] verschiedene Archivalien auffindbar, welche Aussagen zu einstigen Tscharner'schen Besitzungen erlauben. Dieser 1986 im Staatsarchiv geordnete Privatnachlass geht auf die Ehe zwischen Clara Margaretha von Tscharner (1905–?) und Rudolph Bass (1905–?) zurück, wobei die Erstgenannte eine Urenkelin des Johann Baptista (1779–1857) war, des obenerwähnten Besitzers des Türligarten-Anwesens. Allein aus dieser kleinen Rekonstruktionsgeschichte wird schon erkennbar, dass der Tscharner'sche Weinbau kein räumlich konzentriertes Organisationsgeflecht darstellte und also bei den verschiedenen Erbschaftsteilungen nicht (wie etwa im Falle des Gugelberg'schen Weinbaus) grösstenteils im Mannsvorteil[19] oder gar in Form eines Fideikommisses[20] zusammenblieb. Parallel zur Separation der Güter kam es somit von Erbschaftsfall zu Erbschaftsfall auch zu einer Trennung der mit den Kapitalien verbundenen Archivalien.

4.1 Spuren Tscharner'schen Weinbaus im Chur des 18. Jahrhunderts

Aus dem Churer Steuerbuch 1733

Für einen ersten Überblick über den Familienbesitz der Tscharner am Hauptort des Gotteshausbundes bietet sich besonders das Churer Steuerbuch aus dem Jahr 1733 an.[21] Darin wurden Güter jeweils nach ihrer Lage mit einem fixen Flächenwert geschätzt. Unmittelbar vor seinem Tod besass Bundspräsident und Bürgermeister Johann Baptista (1670–1734) der Quelle zufolge Weingärten in *Schönenberg* (10 [Mal] x 550 Gulden = Steuerwert von 5500 Churer Gulden),[22] unter dem *Schönenberg* (1.25 [Mal] x 450 Gulden = 562 Gulden 30 Kreuzer), im *Haller* (3.5 [Mal] x 550 Gulden = 1925 Gulden), im *Katz* (1 [Mal] x 500 Gulden = 500 Gulden), im *Graben* (2 [Mal] x 450 Gulden = 900 Gulden) und in *Masans* (3 [Mal] inkl. 3 Mannsmad *«mägere»* im Wert von 1300 Gulden). Der Gesamtwert der Weinberge betrug somit inkl. die *«mägere»* im letztgenannten Weingarten 10'687 Gulden. Dazu kamen verschiedene Wiesen (in *Scaletta, zwischen den Toren*, am *Rhein*, in der *Prasserie*, in *Böschen*, in *Campodels*, in *Trist* und auf *Tit*) im Gesamtwert von 7302 Gulden, ein Acker im *Schönenberg* (1050 Gulden), je ein Baumgarten in *Schellenberg* (inkl. Haus und Stall zu 2200 Gulden) und in *Lachen* (1900 Gulden) und das Anwesen in *Planaterra* (Familiensitz) mit Stall und Garten (6000 Gulden). Weiter besass Tscharner Güter in Churwalden (Hof Salez zu 3175 Gulden) und in Vazerol (2000 Gulden) sowie Kapital in vier auswärtigen Gebieten (in den Drei Bünden 3000 Gulden; in Chiavenna 2160 Gulden; in der Stadt Lindau 3450 Gulden und in der Stadt Memmingen 6000 Gulden). Damit belief sich sein gesamthafter Steuerwert auf 49'024 Churer Gulden, womit er sich an 16. Position und insofern zweifellos in der gehobeneren Schicht wiederfand. Keineswegs aber gehörte er dadurch auch schon zu den vermögendsten Churer Stadtbürgern. Der Abstand etwa zu Landeshauptmann und Ratsherr Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) mit einem steuerbaren Gesamtvermögen von 302'283 Gulden oder zu Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1749) mit einem solchen von 269'115 Gulden war ähnlich wie jener zu Bundspräsident und Bürgermeiter Stefan Buol mit 209'563 Gulden oder zur verwitweten *«Ratsherrin»* Regina Constantia de Pestalozzi geb. Gugelberg von Moos (1668–1743)[23] mit 146'911 Gulden noch immer frappant. Jedoch gilt es festzuhalten, dass das steuerbare Vermögen seiner Söhne (wenigstens in Teilen) im Verzeichnis von 1733 bereits separat aufgeführt wurde: Erwähnt wurde *«Jungfrau Podestat Johann Baptista von Tscharner»*, womit Anna Barbara de Scandolera (1689–1771), Ehefrau des ältestgeborenen Johann Baptista (1699–1772), Ratsherr und 1725–1727 Podestà in Teglio, gemeint war. Als Zusatz wurde zu diesem Gesamtvermögen von 52'031 Gulden unter den steuerpflichtigen Angehörigen auch Johann Baptist von Tscharners Schwager, Bundslandammann Johann Baptista de Scandolera, erwähnt. Insofern kann es sich hier um eine Scandoler'sche Erbmasse gehandelt haben, aus der ein Teil in die Familie des Johann Baptista von Tscharner (1699–1772) gelangte. Dazu gehörten sechs Weingärten mit einem Gesamtwert von 10'650 Gulden. Sie lagen in den *8 Mahlen* (4 [Mal] x 550 Gulden = 2200 Gulden), im *Kreuzfeld* (1 ½ [Mal] x 450 Gulden = 675 Gulden), im *Neubruch* (2 ½ [Mal] x 550 Gulden

17 StAGR D V 37.
18 StAGR A Sp III/12r.
19 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3, Anm. 106.*
20 Vgl. dazu Pahud de Mortanges (2005).
21 SAC AB III/F 14.139 5.
22 Vgl. zum offensichtlichen Dokument für die Schätzung der Güterwerte SAC A II/7.109.
23 Es handelte sich bei ihr um die jüngere Schwester von Stadtvogt Ulysses Gugelberg von Moos (1667–1749).

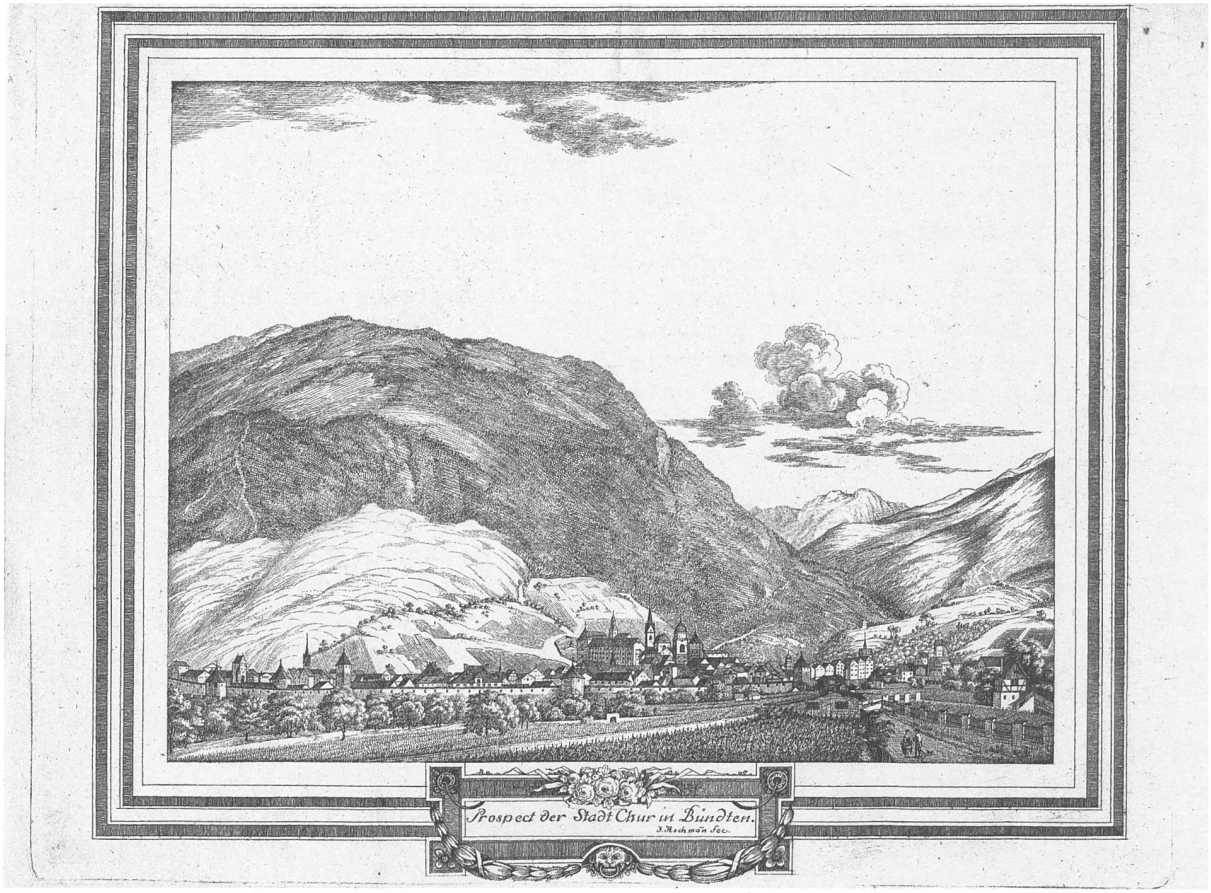


Abbildung 36: «Prospect der Stadt Chur in Bündten», Kupferstich/Radierung (Mischtechnik) von Johann Jakob Aschmann (1747–1809) um 1787. Quelle: Fundaziun Capauliana, Nr. 5089.

= 1375 Gulden), im *Mayer* (1 [Mal] x 650 Gulden = 650 Gulden) und *«in der Lachen»* (8 [Mal] x 550 Gulden = 4400 Gulden). Hinzu kam unter anderem ein Baumgarten mit Haus, Garten und Stall *«in der Lachen»* (2600 Gulden) und ein Hausanteil als *«ihr wohnhauß»* mit Stall und *«zugehör»* (5000 Gulden) und Kapitalien in sechs verschiedenen Regionen. Die Summe von 23'951 Gulden verteilte sich auf das Gebiet der Drei Bünde (10'250 Gulden), das Rheintal (3972 Gulden), einen oder mehrere Standorte unter der St. Luzisteig (5446 Gulden), die Stadt Lindau (3421 Gulden) und die *«Adelbergischen Ständt»* (862 Gulden). Ein weiteres Familienmitglied im Steuerbuch 1733, Johann Baptista von Tscharners (1670–1734) zweiter Sohn Rudolf (1705–1743), war zu diesem Zeitpunkt Fähnrich und hatte offensichtlich bislang reine Kapitalien erhalten. Sein Vermögen wurde auf 26'905 Gulden beziffert, wozu sich erst in einem Zusatz (zwingend nach 1734) 1 ¾ Mal Weingärten in Chur (962 Gulden) von seinem verstorbenen Vater gesellten. Der spätere Oberstleutnant besass im Weiteren Güter ausserhalb Churs im Wert von 7341 Gulden, Kapitalien in den Drei Bünden (1670 Gulden) und in Chur sowie der Bündner Herrschaft (870 Gulden) und als grösste Position solche im Domleschg, Schams, Rheinwald, Misox und Chiavenna (10'000 Gulden). Zweifellos handelte es sich hierbei um die Mitgift seiner Ehefrau Margaretha Dorothea Jecklin von Hohenrealta. Dies alles deutet darauf hin, dass die Tscharner ganz im Zeichen der Zeit bemüht waren, wenigstens den Stammsitz und die in unmittelbarer Nähe liegenden Güter möglichst beisammenzuhalten und dem ältesten Sohn weiterzureichen.

Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) persönlich wertete im Kontext seiner zahlreichen Recherchen die Steuerbucheinträge aus dem Jahr 1733 aus und kategorisierte sie, um dadurch einen Überblick über die historische Entwicklung des

Churer Rebareals (der Gesamtwert wurde bereits in *Teil II* aufgegriffen[24]) und anderer ökonomischer Werte zu gewinnen.[25] Dabei kalkulierte er für die Bürgerschaft einen Totalwert der Weinberge von 421'406 Gulden (25 % des gesamten Churer Steuerwertes), der Häuser von 484'055 Gulden (28 %), der Wiesen von 425'636 Gulden (25 %), der Äcker von 62'030 Gulden (4 %), der Baumgärten von 303'652 Gulden (18 %) und schliesslich der Gärten von 11'616 Gulden (1 %). Für die Fremden und Hintersässen kam er bei den Weingärten auf einen gesamten Steuerwert von 27'608 Gulden, bei den Gebäuden auf 38'826 Gulden, bei den Wiesen auf 38'565 Gulden, bei den Äckern auf 16'028 Gulden, bei den Baumgärten auf 44'779 Gulden und schliesslich bei den Gärten auf 1074 Gulden. Der weiter oben berechnete Gesamtsteuerwert der Tscharner'schen Weingärten in Chur belief sich für dasselbe Jahr 1733 bekanntlich auf 10'687 Gulden. Dies zeigt, dass Bundspräsident und Bürgermeister Johann Baptista (1670–1734) über 2.54 % vom Gesamtwert der stadtbürgerlichen Weinberge verfügte. Wenn noch die Weinberge der Nichtbürger miteinberechnet werden, besass er vom gesamten Steuerwert der Churer Weinberge einen Anteil von 2.38 %. Es wäre interessant zu rekonstruieren, inwiefern die Mitglieder der Rebleutezunft zu diesem Zeitpunkt ihrem Nimbus als Grund- und insbesondere auch als Weinbergbesitzer[26] gerecht wurden. Dafür wäre allerdings eine umfassende quantitative Auswertung der Steuerbücher notwendig. Die Tscharner jedenfalls gehörten dieser wohl bekanntesten Zunft nicht traditionell an. Von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) ist bekannt, dass er, wie er betonte, *«wegen Aussicht auf avancement»* der Schuhmacherzunft beitrat.[27] Diese hatte ihren Stammsitz im *Süssen Winkel*, während der Tscharner'sche Wohnsitz an der Planaterra an der Reichsgasse lag. Sein Vater Johann Baptista (1722–1806) übrigens wurde im Jahr 1787 als Mitglied der Pfisterzunft aufgeführt, die ihren Sitz im ehemaligen Kloster St. Nicolai am Kornplatz hatte.[28]

24 Vgl. dazu Amn. 79.
25 Vgl. dazu StAGR D V/3.246.038.
26 Vgl. dazu Gillardon (1931/32), S. 26.
27 StAGR D V/3.050.044, S. 4; Simonett (1993), S. 70.
28 StAGR D VI So [18/56] II.D.A.

Aus dem Tscharner'schen «Güther-büchlin» 1793

In den 1780er und -90er Jahren verfasste der mittlerweile über das politische Parkett der Drei Bünde hinaus bekannte Johann Baptista (1751–1835) verschiedene unpublizierte Texte zu seinen pädagogischen Exkursionen mit seinem ältesten Sohn, Johann Baptista (1779–1857). Diese wollte er offensichtlich in einem *«Lehrbuch von Bündtnerischer Geographie, mit Naturgeschichte und Statistic bereichert»* veröffentlichen und als Lehrmittel seiner *«neue[n] Familienacademie»*, der sogenannten Jeninser *«Nationalschule»*,[29] zur Verfügung stellen.[30] Die vierte dieser überlieferten Reisen



Abbildung 37: Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), in der Revolutionszeit Anführer der frankophilen Patrioten in Graubünden. Öl auf Leinwand. Quelle: Privatbesitz Schloss Ortenstein.

29 Vgl. dazu Ort (2018), S. 48ff.
30 StAGR D/3.147.059, S. 467–470.

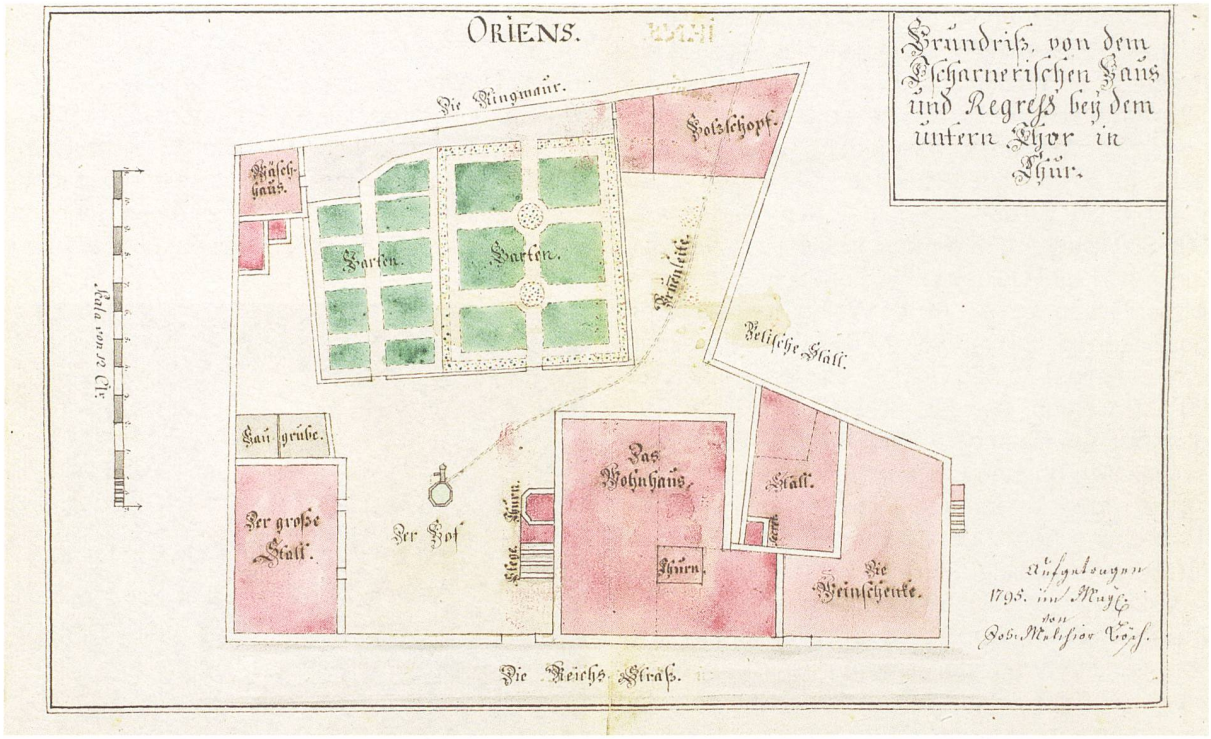


Abbildung 38: «Grundriß von dem Tscharnerischen Haus und Regress beÿ dem untern Thor in Chur», ebenfalls bekannt als Planaterra. Kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um 1795. Direkt an der «Reichs-Straß», der späteren Reichsgasse, ist neben dem «Wohnhaus» die «Weinschenke» zu erkennen. Quelle: StAGR A Sp III/8s B17.

führte den Vater mit seinem mindestens zwölfjährigen Sohn (dies das Alter, das für die erste Reise angeführt wird) ein weiteres Mal ins Churer Rathaus. Beim Anblick der Ölbilder vergangener Bürgermeister instruierte er den Jüngling über die Verdienste des Grossvaters Johann Baptista (1722–1806), der ein Sohn des Johann Baptista (1699–1772) und der Anna Barbara de Scandolera (1689–1771) war. Die wenigen Beispiele, die der Vater dabei seinem Sohn mitteilte, würden allerdings, so schränkte er ein, in keiner Weise jene Fülle widerspiegeln, welche im eigenen *«FamilienArchiv»* zu *«ersehen»* sei. Nebst seinen grossen Bemühungen um die Verfassung, Sammlung und Ordnung der *«Kenntnisse von Statt- und Lands-Sachen»* habe der Grossvater durch eine *«vortheilhafte Heurath»* mit Margareta von Sprecher-Jenins (1724–1770) ihrem Haus ein *«zimliches Vermögen erworben»*. Er sei ferner nicht nur ein guter Erzieher und Christ, sondern auch *«ein vortrefflicher und Verständiger Hauswirth»* gewesen, der *«Gebäude und Güter im besten Stand»* und ebenso das *«ganze Vermögen in der besten Ordnung»* gehalten habe. Dazu habe er das *«altväterische[…] Haus»* (damit war der Wohnsitz *Planaterra* gemeint) umfassend ausgebaut und renoviert sowie die Bibliothek erweitert. In diesem Zusammenhang habe er auch den eigenen *«MannsVortheil»* verbessert. Es folgte eine Auflistung politischer Errungenschaften, wobei Johann Baptista (1751–1835) in nekrologähnlicher Würdigung die markante Rolle seines Vaters bei der Plessurkorrektion, der Verbesserung der Wald- und der Gerichtsordnung, bei der Instruktionskodifizierung *«für alle beamtete»* oder etwa bei der *«mehrmahlige[n] Vertheidigung der Statt gegen das Bistum und den Gottshausbund»* hervorhob. Es ist hier unschwer zu erkennen, dass Johann Baptista (1751–1835) genau jene Tätigkeitsfelder hervorhob, die auch er selbst als bedeutsam erachtete und in denen er sich besonders entschieden einsetzte. Ein vortreffliches Beispiel dafür ist das sogenannte *«Güther-büchlin»* aus dem Jahr 1793,[31] in welchem Vater Johann Baptista (1722–

31 StAGR A Sp III/8s B 17.

1806)[32] sämtliche Churer Güter des Familienbesitzes erfasste, deren Ursprünge zu beleuchten versuchte und sie mit aus seiner Sicht relevanten Bemerkungen komplettierte. In der gebundenen, 139-seitigen Handschrift tauchte als städtisches Gebäude auch das *«Scandolärahaus»* gegenüber dem Rathaus auf, das Tscharner (1722–1806) mutmasslich als ehemaliges *«Haus zur Krone»* bezeichnete und als früheres Wohnhaus seines Grossvaters mütterlicherseits, Dr. Johann de Scandolera (1615–1695)[33], vermerkte. Gerade dieses Beispiel einer Familienliaison mit entsprechendem Güterzuwachs ist für die Tscharner exemplarisch. Enkel Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) notierte später im Güterbuch, dass das Haus, das ihm 1744 sein Oheim Johann Baptista de Scandolera in seinen *«Ehepacten»* übergeben habe, alsgleich in den *«Mannsvortheil»* genommen worden sei.[34] Es handelt sich dabei nur um eines von mehreren Beispielen für die geflissentliche Ausweitung der Erbschaft durch eine gezielte Heiratspolitik. Umfassender als die Angaben zum *«Scandolärahaus»* ist (erwartungsgemäss) die im zitierten Güterbuch enthaltene und 22 Seiten umfassende Dokumentation zum Tscharner'schen Hauptsitz *Planaterra*. Daraus geht hervor, dass die *«Behausung»* mit Stallungen, Baumgarten, Brunnenrechten usw. im Jahr 1640 von Hauptmann Johann Baptista von Tscharner (1618–1662) für 4100 Gulden erworben wurde.[35] Verkäufer war kein geringerer als Oberst Andreas von Brügger (1588–1653) von Maienfeld. Er wurde bereits weiter oben als Stiefvater des Hans Luzi Gugelberg von Moos (1612–1632) und dessen Schwester Lukretia (die mit Johannes Guler von Wyneck (1586–1656) verheiratet war), als Besitzer des Pola-Guts[36] sowie als Käufer des späteren Sprecherhauses in Maienfeld erwähnt. Im Güterbuch 1793 nun wurde vermerkt, dass Brügger das Anwesen einst von den Erben des verstorbenen Andreas Enderlin von Montzwick erworben habe. Wie allerdings dieser Maienfelder Landvogt zum Gutskomplex gelangt war, ist nicht geklärt. Bekannt hingegen ist, dass der Komplex längere Zeit im Besitz des Klosters Pfäfers stand, wie dies unter anderem auch durch zwei Kaufurkunden aus dem Jahr 1401 belegt wird.[37] Damals erwarb die Abtei den Hof, zu dem auch ein Torkel gezählt wurde, aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Gaudentius Plantair.[38] Nicht ganz klar ist jedoch, wie umfassend das Anwesen bereits vor der Tscharner'schen Ära umgebaut worden war. Demgegenüber steht fest, dass es spätestens um 1533 im Besitz der Flimser Familie de Capol stand, die in jenem Jahr den Treppenturm errichten liess.[39] Ferner geht man davon aus, dass die Tscharner im Jahr 1680 einen Ausbau vornahmen, bei dem auch reichhaltige Verzierungen und Wandtäfer angebracht wurden.[40] Unmittelbar ans Hauptgebäude mit dem Turm grenzte spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts an der südlichen Seite eine eigene Weinschenke, wobei sich dazwischen auf der Hinterseite noch ein Stall befand. Nach dem Tod des Fähnrichs und späteren Oberstleutnants Rudolf von Tscharner (1705–1743) kam es zwischen seinen eigenen Nachkommen und seinem älteren Bruder, dem Güterbuchverfasser Johann Baptista (1699–1772), Ehemann von Anna Barbara geb. de Scandolera (1689–1771) und Vater des Johann Baptista (1722–1806), am 24. Januar 1755 zu einer komplizierten Erbschaftsteilung des Planaterra-Anwesens, von dem auch der Mannsvorteil betroffen war.[41] Zur Weinschenke wurde festgehalten, dass diese *«gemeinsamlich [...] genossen»* und der daraus gewonnene Zins gleichmässig aufgeteilt werden solle. Durch minutiöse Definitionen wurde ferner festgelegt, inwiefern eine Partei entschädigt werde, wenn die andere jeweils ein Fass *«Veltliner»* oder aber *«Landtwein alter oder neuer»* aufmache. Weitere Informationen zur Bewirtschaftung der Weinschenke sind erst wieder für

---

32 Die Urheberschaft lässt sich aufgrund einer Anmerkung auf S. 15 rekonstruieren.

33 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 1–16. Im *Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz* (1931) wurde die Herkunft der später ausgestorbenen Familie de Scandolera, die sich im 17. Jahrhundert in Chur einbürgerte, mit der Grafschaft Chiavenna in Verbindung gebracht. Vgl. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1931), S. 111. Im Gegensatz dazu verfolgte der benediktinische Universalgelehrte Bucelinus (1599–1681) in seinem genealogischen Werk *Rhaetia Ethrusca Romana Gallica Germanica* (1666) die Herkunft des Geschlechtes bis 1400 ins norditalienische Cremona zurück. Vgl. Bucelinus (1666), S. 429. Gaudenz (1970) wiederum erklärt in seinem Beitrag zur Geschichte der Oberengadiner Ärzteschaft, dass Dr. Johann de Scandolera vor seiner Übersiedlung nach Chur in Samedan gewirkt habe. Vgl. Gaudenz (1970), S. 52.

34 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 15.

35 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 21–43, hier S. 23.

36 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3, Anm. 74–75.*

37 StiAPf Urk. 01.02.1401; 03.02.1401.

38 Vgl. dazu auch LUB I/1, Nr. 165–166.

39 Poeschel (1984b [1924]), S. 40; DPG Dossier 2613 (Chur, Haus Planaterra).

40 Kerle (1982), S. 20.

41 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 35–40.

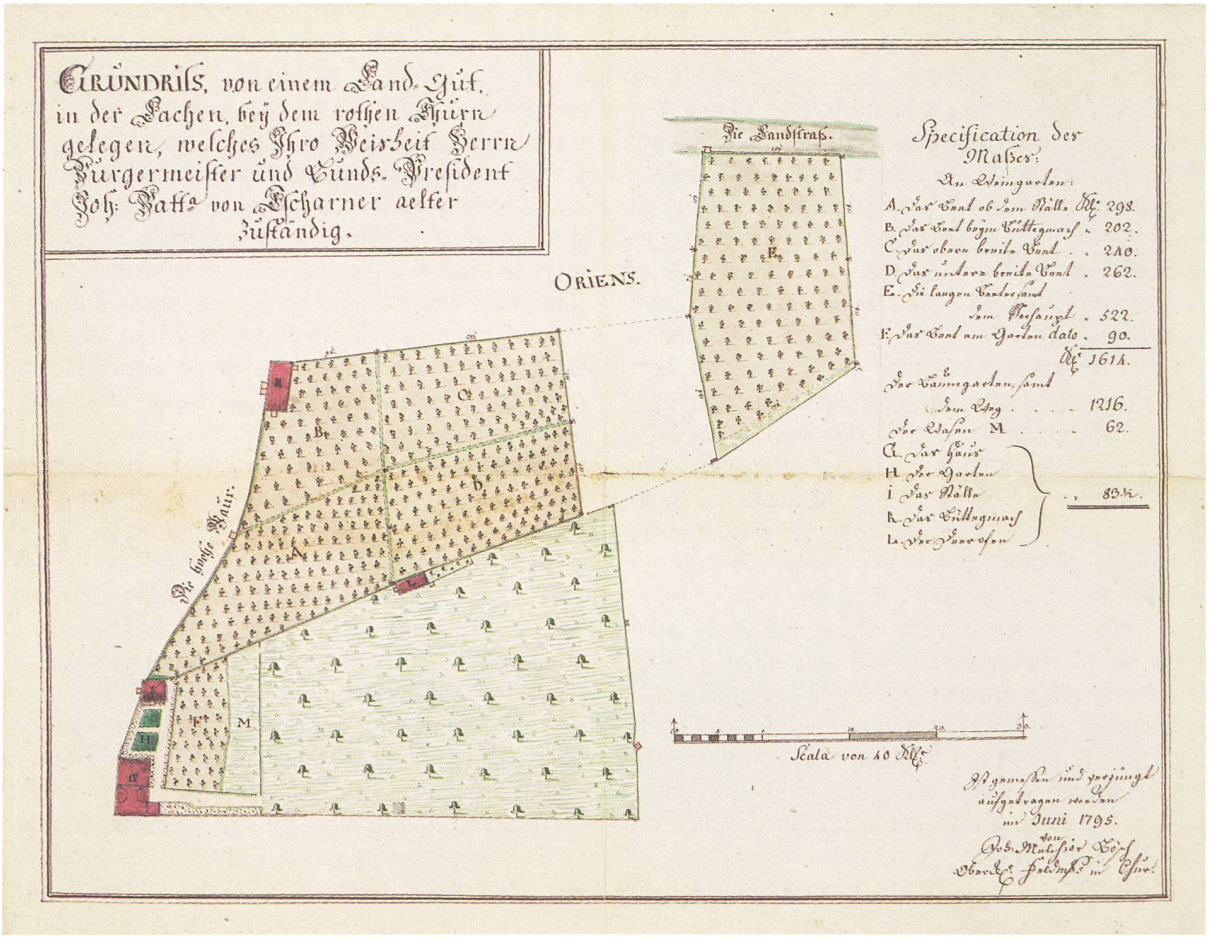


Abbildung 39: «Grundriß, von einem Land-Gut, in der Lachen, beÿ dem rothen Thurm gelegen, welches Ihro Weisheit Herrn Burgermeister und Bunds-President Joh. Batta von Tscharner aelter zuständig». Kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um 1795. Zu erkennen sind, jeweils mit Angabe der Grösse in Klaftern, nebst den Weingärten (A-F) das Haus (G), der Garten (H), der Stall (I), das «Buttegemach» bzw. der Lagerraum für die Weinfässer (K), der «Deer[-]» bzw. Pechofen (L) und schliesslich der Baumgarten samt Wegen und Wiesland (M). Quelle: StAGR A Sp III/8s B17.

das frühe 19. Jahrhundert fassbar. So existiert beispielsweise das *«Weinbuch der Tscharner'schen Weinschenke beim Untertor und des Hauses Planaterra»* für die Jahre 1802–1822.[42] Unverkennbar tritt dem Leser in dieser Quelle das Schriftbild des bereits betagten Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) entgegen. Eine Skizze in einem weiteren Buch (*«Haus- und oeconomie Verzeichnuße»*)[43] mit Bezug auf die frühen 1770er Jahre zeigt ausserdem, dass die Hausbesitzer zu diesem Zeitpunkt im eigenen Wohnhauskeller ca. 180 Zuber und in der Weinschenke weitere 100 Zuber Wein gelagert hatten. Ein Passus aus dem Jahr 1807 besagte beispielsweise, dass man sich durch die Erneuerung der Gebäulichkeiten einen Ertrag der Weinschenke erhoffe, welcher (die bisherigen) 500 Gulden übertreffe.[44]

Ausserhalb der Stadtmauern Richtung Masans gelangte Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) durch Mitgift im Gebiet *«in der Lache»* zu einem *«Baumgarten, wein und Krautgarten, samt denen darin befindlichen häusern und Gebäuden»*.[45] Dieses Gut (es grenzte an Weinberge, die sich bereits in Tscharner'scher Hand befanden) hatte sein Schwiegervater, Landammann Johann Baptista de Scandolera, im Jahr 1715 von den Er-

42 StAGR D V/37 B 3.12.
43 StAGR D V/37 B 9.12.
44 StAGR D V/3.056.317.
45 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 53.

ben des Ratsherren Daniel Storer für 2600 Gulden erstanden. Einer weiteren Notiz ist zu entnehmen, dass Daniel Storer am Martinstag 1633 vor dem Churer Stadtrat erschienen sei, um die Umfunktionierung dieses Stücks *«wise in der Lacha gelegen»* zu einem Weingarten bewilligen zu lassen. Es handelte sich um den Standort *Roter Turm*, ein Weinberg- und Lusthaus, dessen Entstehung Poeschel (1924) auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts datiert.[46] Das Gebäude tauchte (wie etwa auch *Planaterra* und der später erworbene *Türligarten*) in der Deklaration auf, welche die Tscharner im Jahr 1840 für die Feuerschutzversicherung zusammenstellten.[47] Auch in diesem Jahr hiess es noch, dass das Landhaus *«ganz allein in einem Gut»* stehe, welches von *«maßive[n] Mauren»* umgeben sei. Während das Haus aus Ziegeln bestehe, sei der Turm mit *«kleinen Schindeln gedekt»*. Das Gebäude sei unterkellert, wobei sich im ersten Stock ein *«Saal»* mit einer *«Kammer»*, im zweiten eine *«Stube»* mit einer *«Küche»* und einer zweiten *«Kammer»* und schliesslich im dritten Stock ein *«Thurmsaal»* befinde. Der *Rote Turm* war folglich weit mehr als ein typisches Weinberghäuschen, wie sie in erster Linie für die Aufbewahrung von landwirtschaftlichen Utensilien verwendet wurden. Er stand beispielhaft für das Bedürfnis nach Repräsentativität und die Sehnsucht nach einer *Flucht* aus der städtischen Enge (ein Phänomen übrigens, welches im 18. Jahrhundert immer verbreiteter festzustellen war).

Im schon mehrmals zitierten Güterbuch des Johann Baptista (1722–1806) finden sich auch Angaben zu den verschiedenen Weingärten, die im Churer Steuerbuch von 1733 auftauchten. So erwarb etwa sein Ur-Urgrossvater Johann Baptista (1618–1662) im Jahr 1657 von dessen Schwager Johann Peter Enderlin von Montzwick (?–1675), welcher mit Schwester Katharina Barbara (1621–?) verheiratet war, den Weingarten im *Graben* am Untertor.[48] Das 3 ½ Mal grosse Gut hinter dem Hauptsitz Planaterra kostete den Ur-Urgrossvater 1800 Gulden.[49] 1669 erwarb dessen Sohn Rudolf (1647–1690) tauschweise einen 1 Mal grossen Weingarten im Lürlibad gegen ein halbes Haus hinter dem Rathaus.[50] Hier ist nicht gesichert, auf welchen Weinberg im Steuerbuch von 1733 sich das Gut bezog, jedoch deutet der Aufbewahrungsort der Urkunde darauf hin, dass dieser Weinberg später in den Besitz seines Bruders Johannes (1645–1675) bzw. in denjenigen seines Neffen Johann Baptista (1670–1734) gelangte. Zu demselben Neffen ist eine weitere Kaufurkunde überliefert, gemäss welcher dieser den 2 ½ Mal umfassenden *«neuen Weingarten»* an der Landstrasse zum bischöflichen Fürstenwald im Jahr 1726 für 2025 Gulden erwarb.[51] War dies, so fragt sich, der im Steuerbuch von 1733 erwähnte Weinberg im *Haller*? Das Güterbuch jedenfalls führt die Teilhabe am sogenannten *«Haller Torckel»* auf, an dem die Familie von Tscharner spätestens im Jahr 1651 neben der Familie Rampa die Hälfte der Rechte besass.[52] In einem Vergleich hatten die beiden Parteien vereinbart, dass sie ihr jeweiliges Traubengut aus dem städtischen Gebiet in diesem Torkel *«ohne bezahlung»* pressen dürften. Für das Jahr 1733 listete Johann Baptista (1722–1806) insgesamt 26 Mal Weingärten auf, welche an diesem Torkel beteiligt waren, wobei die Rechte auf zwei Parteien mit jeweils 13 Mal aufgeteilt waren. Dabei scheint es zwischen 1651 und 1733 zu einer Ausdifferenzierung der Berechtigungen gekommen zu sein. Die 13 Mal *«alt bürgermeister tscharnerischen torkelrechte»* setzten sich nunmehr aus 6 ½ Mal (welche Johann Baptistas direkten Erben gehörten) sowie aus weiteren drei Parteien zusammen (Otto Schwarz 1 ¾ Mal; Erben des Johannes Bavier 3 ¾ Mal; Erben des Junkers Ruinell 1 Mal). Die *«Peter Rampischen torkelrechte»* waren sogar auf fünf Parteien aufgesplittert worden. Es ist gut vorstellbar (allerdings im Quellenmaterial nicht nachweisbar), dass eine Koordination aus Sicht eines einzelnen Gutsherrn nicht erleichtert wurde und dass dadurch die Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt war. Im Jahr 1782 jedenfalls besass Johann Baptista (1722–1806) gemäss Notiz in diesem Hallertorkel *«Pütenen»*, die *«circa Zuber 76»* enthielten.

Weitere Vergleiche innerhalb des Güterbuchs verdeutlichen, inwiefern nicht nur Weinberge, sondern damit verbunden auch die erwähnten Torkelrechte als Tauschgüter fungierten. Der Buch-

---

46 Poeschel (1984b [1924]), S. 42. Hilfiker (1993) bringt die *«zahlreichen Garten- und Rebhäuschen nördlich der Stadt»* auch mit dem *«echten Bedürfnis»* der Bürgerschaft, der *«Enge»* und den vorfindlichen *«hygienischen Verhältnisse[n] in der Stadt»* zu entfliehen, in Verbindung. Vgl. Hilfiker (1993), S. 27.

47 StAGR A Sp III/8s 7.27 (01.08.1840).

48 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 63; D V/37 A 112.

49 Vgl. dazu Böschs Skizze von 1787 in SAC AB III/B 09.01, S. 137.

50 StAGR D V/37 A 116.

51 StAGR D V/37 A 132.

52 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 127 ff.

führer notierte beispielsweise, dass sein Grossvater Johann Baptista (1670–1734) im Jahr 1701 mit einem Johannes Kroll bestimmte Weingärten beim *Katz*-Torkel getauscht habe, womit er in den Genuss von Torkelrechten in demselben Gebäude gelangt sei.[53] Es wurde bereits weiter oben erwähnt, dass insbesondere die Scandoler'sche Erbschaft, welche Teil der Mitgift von Johann Baptistas (1722–1806) Mutter war, den Familienbesitz entscheidend vergrössert hatte. Hierzu gehörten auch die Weinberge in den *8 Mahlen* sowie im *Kreuzfeld*. Durch einen späteren Kauf mit verbundenem Tausch im Jahr 1743 erwarben die Tscharner aus der Erbmasse der Jungfrau Anna Emilia Rosenroll (1693–1741) von Thusis[54] einen weiteren Weingarten *«samt Haus bestallung und baumgärtli im [Kreuz]feldt»*, welcher an der Westseite an den *Weissen Torkel* grenzte.[55] Anna Emilia war Tochter des Anton Rosenroll (1652–1703), eines Grossneffen des bereits näher besprochenen Silvester Rosenroll (1572–1628),[56] und der Churerin Catharina Barbara geb. Bavier. In Zusammenhang mit dem Tausch wurde erwähnt, dass die Weingärten zwar nicht mit Torkelrechten an derselben Trotte verbunden seien, dass man aber Anrecht habe auf eine *«eigene Püte»*, welche sich darin *«rechter Hand»* befinde. Zudem habe das Haus *«das Recht ob dem Torckel unter dem tach eine eingewandete Heülegi zu haben»*. Diese habe vom Baumgarten her einen eigenen Eingang, der aber während der Torkelzeit verschlossen bleiben müsse. Tscharner notierte, dass diese *«Heülegi»* von seinem Pächter (*«Hausman»*) verwendet werden dürfe. Interessant sind im Hinblick auf die Thematik der Torkelrechte im Weiteren die Angaben zum Weingarten in den *8 Mahlen*, welcher gemäss Tscharner im Jahr 1675 durch seinen Grossvater Johann de Scandolera erworben wurde und ¼ der Rechte des dortigen Torkels beinhaltete.[57] Für das Jahr 1796 wurden die verschiedenen Inhaber von Torkelrechten aufgeführt, wobei erwähnt wurde, dass am *«8 Mahlentorckel [...] nur die 8 Mahl Rechte»* innehätten. Es waren dies Frau Bundslandammännin Jenatsch (2 Mal), Zunftmeister Abundi (2 Mal), Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) bzw. *«ich selbst auch von meiner Muter [Anna Barbara de Scandolera (1689–1771)]»* (2 Mal), die Erben des Stadtrichters Schwarz *«auf dem Sand»* (1 Mal) sowie schliesslich Junker Andreas Bavier (1 Mal). Obwohl Tscharner auch hier Lagerrechte besass, ist für Chur generell davon auszugehen, dass die grösste Menge an Wein(most) zweifellos in den Weinkellern der herrschaftlichen Wohnsitze aufbewahrt und in vielen Fällen auch in einer damit verbundenen Weinschenke angeboten wurde. Im *Stadtarchiv Chur* existiert als Beispiel dafür eine Liste der städtischen Wirtshäuser und Weinschenken für das Jahr 1820 mit 53 solchen Einrichtungen.[58] Darin findet sich auch die *Tscharner'sche Weinschenke*, welche damals von einem gewissen Joseph Tschalär geführt wurde (das in der Liste angebrachte Kreuz als Zeichen seines Ablebens dürfte wohl später ergänzt worden sein). Bei den Bemerkungen der Kontrolleure wurde zu dieser Einrichtung vermerkt, dass einige Gefässe wie etwa *«2 Schoppen-Gläser zu klein»* gewesen seien. Daraus wird erkennbar, inwiefern strikte darauf geachtet wurde, dass die städtischen Masse eingehalten wurden. Aus dem Churer Torkelverzeichnis von 1778 geht, wie bereits angeführt, hervor, dass in den 42 Torkeln insgesamt 3592 ½ Zuber (484.99 hl) Wein(most) produziert wurden.[59] Für den *Hallertorkel* nun, in dem die Tscharner im Jahr 1778 wohl noch immer ¼ der Torkelrechte besassen, wurden insgesamt 167 Zuber gekeltert, während man im *Katz-Torkel* eine Menge von 96 Zubern, im *«8 Mal oder Schönenberg»*-Torkel eine solche von 257 Zubern und schliesslich im *Weissen Torkel* das Quantum von 261 Zubern erreichte.

Briefe als Quellen zur Weinbaugeschichte

Gerade weil der gesamte Kelter- und Lagerungsprozess in Chur stattfand, sind im untersuchten Quellenkorpus relativ wenige Passagen zu den alltäglichen Rebarbeiten eruierbar. Eine Ausnahme bilden Korrespondenzen, welche entsprechende Aspekte eher beiläufig aufgriffen. Solche Informationen sind de facto *nur* deshalb überliefert, weil sich die jeweiligen Briefadressaten nicht in Chur befanden und deshalb Informationen verschrift-

53 Sehr wahrscheinlich handelte es sich hierbei um den Weingarten *«im Lochert»* unterhalb der Lürlibadstrasse. Vgl. StAGR A Sp III/8s B 17, S. 69.

54 Cloetta (1954), S. 368.

55 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 71–72, 134.

56 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 2.2.*

57 StAGR A Sp III/8s B 17, S. 57, 132–133. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in *Teil II: Kap. 2.4.*

58 SAC A II/7.120.

59 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 4.2*; zum Verzeichnis StAGR D V/3.240.065; zur Transkription auch Jecklin (1993a), S. 166.

licht und so gewissermassen verewigt wurden. Ein entsprechendes Beispiel ist bereits für den 20. Juni 1610 erhalten.[60] Damals richtete Violanta von Tscharner geb. von Salis (?–1640) an ihren Ehemann Hans Baptista (1586–1615), Hauptmann in französischen Diensten, die Bitte um baldige Heimkehr (*«vi prego a tornar a casa piu presto che sia posibile»*) und ermahnte ihn gleichzeitig, nicht zuviel Bier zu konsumieren (*«prego a non bere tropo desa giervoso»*), da er dessen Konsum wohl nicht gewohnt sei (*«non sete dusato»*). Zum Churer Weinbau schliesslich vermeldete sie, dass ein Blick in ihre grossen Weinberge (*«nele nostre vignie granda»*) eine gute Weinlese verspreche (*«mostra di vino»*).

Gerade Krisensituationen wie die Revolutionsjahre führten nicht selten zu einem vermehrten brieflichen Informationsaustausch. Ende 1798 und nach Beginn des Kriegstreibens erhielt Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) verschiedentlich Nachrichten von seinem Vater. Am 26. Februar 1799 etwa beklagte sich Johann Baptista (1722–1806) über den gestrigen *«kummervollen tag»*, den er hinter sich habe.[61] Er sei vom Bürgermeister auf Druck der *«Österreicher»* gedrängt worden, *«die Schlüssel zu den Lachen fortzugeben»*, denn *«man habe das Haus für die Militair nöthig»*. Damit meinte er den *Roten Turm*, welcher der Familie bekanntlich als Rebberg- und Lusthaus diente. Erfreulichere Nachrichten folgten dann am 5. März 1799, als er verlauten liess, dass die *«Besorgnus wegen der Lachen [...] nun gehoben»* sei.[62] Im späteren Verlauf sind Schilderungen überliefert, die in Zusammenhang mit Johann Baptista von Tscharners (1722–1806) Einquartierung im Jahr 1800 standen. Als *Patriotenfreund* und Befürworter der französischen Revolutionsideale wurde er damals mit weiteren Bündnern von den österreichischen Truppen in Innsbruck festgehalten, sodass sein entfernter Verwandter J. U. Jenatsch den *«tres honore Oncle»* über die Situation in Chur informierte. Unverkennbar zeigt sich im ersten Brief die prekäre politische Lage, welche auch eine wirtschaftliche Notsituation hervorrief. Davon betroffen war ebenfalls der Weinbau mit den anfallenden Unterhaltskosten, welche Stellvertreter und Verwalter Jenatsch aufzubringen hatte. Dieser Umstand zeigte sich im zitierten Brief vom 20. Mai 1800 insbesondere betreffend Beschaffung von Stickeln:

> *«Der Vorrath ann Geld und was eingegangen, ist ganz erschöpft und nirgens kann ich Geld erheben, ich werde aber trachten daß die nothwendigen ausgaben besorgt werden, die Stikel ist einer der wichtigsten Artikel, sie seÿnd sehr theür und dennoch nicht genug zu bekommen, und [Euer Weisheit] brauchen weit mehr als ich anfänglich dachte (im Gärtli und in den 2 Mahl im Graben hat es 131 [Bündel] erfordert, in den Lachen Wingerth braucht es alle neüste und beÿn noch nicht ganzlich versagen vor selbe, imm untern Schönenberg fehlen auch mehr als zweÿ trittel, so daß vermuthlich nicht alle mit Stikel vor dies jahr können versehen werden.»*[63]

Offensichtlich befanden sich die Weinberge in diesem Sommer 1800 ganz allgemein in einer sehr misslichen Situation, denn gerade *«die untern»* Rebberge (d. h. die im nördlichen Chur bzw. talabwärts liegenden Weingärten) seien *«sehr schwach»*, wobei Jenatsch in diesem Brief vom 4. Juni *«hauptsächlich die Lachen»* erwähnte.[64] Dennoch würden die Weingärten mit Ausnahme von jenem, der dem *«Patschi»* verpachtet werde, *«zimmlich ordentlich bearbeidtet»*. Dieser *«und seÿn Weib»* seinen jedoch *«ungeachtet aller ermahnungen [...] ganz nachläßig»* und würden *«viel Verdruß»* verursachen. Auch der *«Weinschenker Johanes Meÿer»*, der offensichtlich in der eigenen Weinschenke angestellt war, handle *«nicht wie er solte»*. Jenatsch äusserte *«begrün[d]te Muthmaßungen»*, dass Meyer den *«gutte[n] Wein»*, welcher ihm angeliefert werde, *«mit geringerem vermische»*. Dadurch sei, so der Gutsverwalter weiter, auch *«kein großer abgang»* möglich. Der Wein werde gegenwärtig zu 44 Bluzgern ausgeschenkt, *«wovon der Weinschenker 2 B[luzger] vor sich behalt»*. Es folgt im gleichen Brief die Angabe, wonach auch in Tscharners Anwesen Planaterra erzwungene Einquartierungen stattgefunden hätten, wobei ein *«Hauptmann»*,

---

60 StAGR D V/3.230.105.

61 StAGR D V/3.149.038.

62 StAGR D V/3.149.054. Ausserdem erschien ihm die Meldung wichtig, wonach die im letzten Brief erwähnte Transformation des Theatersaals (als Teil des Anwesens in St. Margrethen) in ein Lazarett wieder rückgängig gemacht worden sei (*«wan nur kein neuer Sturm komt»*). Vgl. zu den Verwüstungen in St. Margrethen auch die Aussage in StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.4.1, Nr. 4; *Teil IV: Kap. 5, Anm. 161.*

63 StAGR D V/3.057.182.

64 StAGR D V/3.057.183.

ein *«Fenderich»* und ein *«Bedienter»* erwähnt werden. Während der Hauptmann täglich 30 Kreuzer entrichtet habe, sei vom Fähnrich *«nichts bezahlt»* worden. Schliesslich liess Verwalter Jenatsch noch einmal die Aussage folgen, wonach es *«bald unmöglich»* sei, die Weingärten mit Stickeln zu versehen, da die *«Zeit zu kurz, und daß Geld zu kahr»* sei. Der pessimistische Grundton wird auch in einem dritten und letzten erhaltenen Brief mit Bezug zum Weinbau (der einen Monat später versendet wurde) erkennbar: Das vor 14 Tagen *«eingefalnne Schne Wetter und die auserorderliche anhaltende Kelte»* hätten die Trauben, die *«imm Bluht wahren[,] ganz verdorben»*.[65] Den *«spetten Weingärten»*, welche noch *«nicht ganz im Bluht»* gewesen seien, habe das Wetter weniger geschadet. Hier decken sich die Angaben durchgehend mit den Tagebucheinträgen des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835)[66] für die weiter rheinabwärts gelegenen Weingärten, wobei einige Jahrzehnte später auch Papon (1850) das Jahr 1800 als sogenanntes *«Fehljahr»* resümieren sollte.[67] Sohn Johann Baptista (1751–1835) befand sich zu diesem Zeitpunkt im helvetischen Exil und war deswegen nicht von der Deportation nach Innsbruck betroffen. In Chur hatte im Oktober 1800 Enkel Johann Georg (1782–1819) die Verwaltung übernommen.[68] In seinem Brief an den Vater erwähnte er das Korrentbuch des Grossvaters Johann Baptista (1722–1806) und insbesondere auch seine eigenen Bemühungen rund um den Weinbau. Nach Anfrage und Vorschlag des Torkelmeisters Isler (*«es seÿ hohe Zeit zum Torkeln»*) habe er sich für den Dienstag als Torkeltag entschieden. Er erwähnte weiter das Problem, den *«Taglöhnern»* in der gegenwärtigen Situation keinen *«Mist»* geben zu können, solange die beanspruchte Arbeit nicht direkt bezahlt werde. Auch Johann Georg berichtete seinem Vater von den Klagen des Gutsverwalters Jenatsch *«über Geldmangel»*. Er könne den *«Rebknechten»* nicht das ihnen zustehende Geld geben und hoffe sehr, dass sein (d. h. Johann Georgs) Vater als Gutsbesitzer ihnen dieses zukommen lasse. Wegen der schlechten Ernte und des reduzierten Weinangebots wurden auch Alternativen besprochen. So antwortete Johann Baptista seinem Sohn, der während dieser Zeit auch die Weinschenke geleitet zu haben scheint, am 20. November 1800 zum Weinaufkauf und zur Idee der Mostmischung als neues Getränk:

> *«Wein forthin zu kaufen, kann man doch nicht von uns fordren. Ich wünschte nur den guten alten, und wenigstens die helfte des neuen [...] wegnehmen zu laßen [...]. Vom übrigen möchte ich gern einen Theil der Fr. Rathin Fischerin an würkliche Zahlung geben. Den überrest wollte ich dann zur Helfte oder 2/3 mit Most vermischen.»*[69]

Dies berücksichtigend fragte er Sohn Johann Georg an, wieviel Wein von den verschiedenen Arten noch vorhanden sei. Er hoffte, bei Munizipalitätspräsident Johann Simeon von Raschèr (1756–1810) zu erwirken, dass bei *«bevorstehender dislocation von Truppen»* für drei Tage kein Militär zugegen sei, denn dann könne der Sohn ihn den Wein *«schleunig abholen lassen»*, sodass er *«die Vermischung von Wein und Most selbst vornehmen»* könne und *«bei ganz neuen Gästen ein ganz neues Trank selbst einführen könte»*. Betrübt äusserte er sich abschliessend zur finanziellen Lage. Sie hätten nicht nur das ganze *«eigen Vermögen»* verloren, sondern auch die *«Mittel»* des Grossvaters Johann Baptista (1722–1806) seien durch die ihnen beiden *«aufgebürdeten Einquartierungen mit tausenden von Gulden Schulden beladen»*. Er sei insofern nicht fähig, *«Geld zu neuem Weinkauf aufzutreiben»*, sondern sehe sich gar *«genöthigt[,] den Wein an Schulden zu geben»*. Ersichtlich wird im Quellenmaterial ferner, dass sich die finanzielle Misere auch in neuen Anfragen betreffend Anstellung im Weinbau niederschlagen konnte. Für den 28. Dezember 1800 ist beispielsweise ein Gesuch eines Herren *«Wunderli»* überliefert, der sich bei Sohn Johann Georg über die Möglichkeit erkundigte, ob sein Vater *«ihm Weingärten ums halbe oder in Verding oder um den Lohn zu arbeien geben»* wolle.[70] Dem Interessenten sei auch eine *«Wise lieb, wenn er eine Behausung dazu haben könnte»*. Über Tscharners Antwort ist man nicht weiter informiert. In seinem Tagebuch notierte Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) am 1. Oktober 1801 rückblickend auf die Zeit nach seiner Rückkehr am 17. Juli desselben Jahres:

---

65 StAGR D V/3.057.184.
66 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2.*
67 Papon (1850), Anhang.
68 StAGR D V/3.150.186.
69 StAGR D V/3.150.164. Vgl. dazu auch den Tagebucheintrag in 3.237.036, S. 468.
70 StAGR D V/3.150.161.

«Ich schränkte alles aufs möglichste ein. Hier in Mayenfeld führten wir Most anstatt des Weins ein. Die Kinder mußte ich ohne Schule lassen. In Chur mischte ich den Wein mit ½ Most. Wir selbst, Frau Kinder und ich, liefen immer zu Fusse nach Chur und zurüke. Den wenigen hiesigen Wein verkaufte ich. Vom Jeninser Wein gelang es mir endlich auch ein par Fuder nach Chur zu bringen, wo ich die schon lang eingegangene Weinschenke wieder mit Wein versahe, von den Umständen probitierte, und vieles gewann.»[71]

Inzwischen hatte sich Johann Baptista definitiv aus der Politik zurückgezogen. Am 10. Oktober 1802 erhielt er eine Nachricht von seinem Sohn Johann Baptista (1779–1857). Dieser hielt sich offensichtlich bei Grossvater Johann Baptista (1722–1806) in Chur auf – der jüngere Sohn Johann Georg (1782–1819) hatte mittlerweile, wie noch weiter unten besprochen wird, eine Lehre in Landwirtschaft und Weinbau in Au am Zürichsee begonnen – und scheint für die dortige Administration zuständig gewesen zu sein:

«Über die Zeit der Weinlese ist U[nser] Großvater noch unentschloßen. Er sprach davon[,] auf Donnerstag anzufangen, äußerte aber zugleich den Wunsch[,] sie beÿ gutem Wetter gar auf die künftige Woche zu verschieben».[72]

Die Passage verdeutlicht, dass der mittlerweile 80-jährige Grossvater infolge Abwesenheit seines Sohnes weiterhin als entscheidende Instanz in weinbaubezogenen Fragen fungierte und sich sein Enkel entsprechend noch klar nach seinen Einschätzungen richtete. Am 6. November 1802 sendete der 23-jährige Johann Baptista ein neuerliches Schreiben nach Maienfeld, in dem er sich über die Lagerung des Weins äusserte:

«H[err] Großvater sendet Montags mit Vorbehalt guten Wetters! die beÿden Fuhrfäßer[,] um den Wein abzuholen, und hat das Geld dafür gerüstet. Was mich betrifft, so möchte lieber auf beßres Wetter warten.»[73]

Aus dem Zitat geht klar hervor, dass Grossvater Johann Baptista (1722–1806) auch Wein aus der Bündner Herrschaft einkaufte. Unklar bleibt indes, ob er den Einkauf wegen des geringen Vorrats an Churer Wein oder aber der besseren Qualität des *Herrschäftlers* wegen tätigte. Wahrscheinlich ist auch (wie im Beispiel weiter unten zu sehen sein wird) eine einfache Bestellung für die eigene Weinschenke. Ein früherer Brief des Johann Baptista (1779–1857) vom 6. Februar 1802 legt jedenfalls nahe, dass sein Vater den Verkauf seines in der Bündner Herrschaft produzierten Weins durchaus über die Schaltstelle in Chur vollzog, denn im entsprechenden Beispiel ging es darum, dass ein interessierter Händler in Chur einen Zwischenhalt mache (er bleibe *«6 Tage da»* und wohne *«bei der Glocke, dem Rathshaus gegenüber»*).[74] Falls keine Lieferung möglich sei, werde er dem Händler vorschlagen, für den Ankauf nach Maienfeld zu kommen.

Im relativ schlechten Weinjahr 1803 informierte der älteste Sohn Johann Baptista (1779–1857) seinen Vater mehrmals über die Lage.[75] Offenbar war die Weinlese wegen der labilen Wetterlage für verschiedene Churer zu früh angesetzt worden, und so schrieb er am 14. Oktober, dass Grossvater Johann Baptista (1722–1806) *«beßer gefunden»* habe, *«die Weinlesen einstweilen einzustellen»*. Er stellte dennoch fest, dass an diesem Tag *«doch viele zu Wimmeln […] angefangen»* hätten, wusste aber noch nicht, ob sie selbst *«nun morgen, oder im Anfang oder Mitte der nächsten Woche»* ihre Weinlese *«fortsezen»* würden. Gerade weil das Wimmeln offenbar *«zurückgesetzt»* wurde, habe Tante Claudia (1748–?), die ihrerseits mit Peter Conradin Constantin von Planta-Zuoz (1742–1822) in Fürstenau wohnte, nicht erscheinen können. Zur Qualität wurde schliesslich am 17. Oktober erwähnt, dass es *«nicht verhältnißmäßig Wein»* gegeben habe und dass die Trauben in Chur *«großentheils nicht reif und wenig saftreich»* gewesen seien.

Bemerkenswert ist, dass sich die Weinlieferungen nach dem Vorhandensein entsprechender Behälter richten mussten. Am 27. Mai 1807 hiess es von Seiten des weiter aus Chur berichtenden Johann Baptista (1779–1857), dass *«das Fuhrfaß»* gehalten habe *«wie das lezte Mal»*.[76] Erwähnt wurde dabei auch ein *«Knecht»*, der für den Transport zuständig gewesen sein muss. Der Wein sei, so wusste der Sohn seinem Vater zu berichten,

71 StAGR D V/3.237.036, S. 473.
72 StAGR D V/3.040.141.
73 StAGR D V/3.040.145.
74 StAGR D V/3.044.057.
75 StAGR D V/3.233.096, 3.233.107–108, 3.233.115.
76 StAGR D V/3.056.260.

«gut», und es werde *«bald wieder Wein zu führen»* geben – und zwar *«vom rothen; sobald Plazz im Faß»* sei, worüber er ihn auf dem Laufenden halte. Eindeutig wurde hier also auch in entgegengesetzter Richtung Churer Wein nach Maienfeld befördert. Ein Schreiben vom 16. Juni desselben Jahres verdeutlicht, dass die Tscharner darum bemüht waren, den *Herrschäftler* in ihrer eigenen Weinschenke anzubieten. Neuerlich ging es um die Frage des *«Plazz[es] in beiden Fäßern»*, wobei der Sohn erwähnte, dass *«im Weinschenke-Faß»* für etwa 4 Zuber 20 Mass *«Plazz»* vorhanden sei.[77] Es komme nun *«drauf an»*, was der Vater als Entscheidungsträger favorisiere; *«das erstere wieder zufüllen, oder aber für die Zeit so Sie hier sind, uns aus der Weinschenke zu versehen»*. Zuletzt richtete der in Chur wohnende Sohn Grüsse an die Grossmutter Regina Constanzia von Salis-Maienfeld geb. Gugelberg von Moos (1720–1812), an seine Mutter Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754–1832) sowie an den jüngeren Bruder Johann Georg (1782–1819).

4.2 Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) Expansion in die Bündner Herrschaft

Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) als wohl bekanntester Vertreter des Bündner Zweiges seiner Familie repräsentiert aus der Retrospektive gewissermassen den Höhepunkt des Tscharner'schen Weinbaus. Dies hängt nicht nur mit seinem entsprechenden Reformeifer zusammen,[78] sondern hat zu einem grossen Teil auch mit seinem Engagement für den Weinbau in der Bündner Herrschaft zu tun. Diesbezüglich fragt sich automatisch, durch welche Güter der Tscharner'sche Besitz im späten 18. Jahrhundert genau erweitert wurde. Eine Rekonstruktionsnotiz von Johann Baptista mit Bezug auf die Zeit um 1800 stellte den für 1733 kodifizierten Tscharner'schen Besitz von 2500 Mal Weinbergen jener Summe gegenüber, die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts in der Bündner Herrschaft dazugekommen zu sein scheint. Es waren dies in Malans 1500, in Maienfeld 1200, in Jenins 700 und schliesslich in Fläsch 500 Mannschnitz Rebberge. Die Summe entsprach, wie der einstige Churer Bürgermeister selbst unterstrich, 1560 Mal (Churer Flächenmass).[79] Mit anderen Worten lagen zu Beginn des 19. Jahrhunderts von allen Tscharner'schen Weinbergen ca. 2/3 in Chur und 1/3 in der Bündner Herrschaft.

Als Verfasser der bislang einzigen Biografie zum Patriotenführer Tscharner unterstreicht Rufer (1963) die Tatsache, dass dieser im Jahr 1775 ein steuerbares Vermögen von 60'000 Gulden besessen habe. Offensichtlich war es genau die Phase seiner Podestatentätigkeit in Tirano (1775–1777) gewesen, in der sich der Besitz durch verschiedene Faktoren beträchtlich vergrössert hatte. Durch den Hinschied seiner ersten Gattin Anna Barbara geb. Schucan (?–1776) etwa, welche einer im Handelswesen gut vernetzten Oberengadiner Familie entstammte, war ihm der Grossteil ihres Vermögens zugeflossen, wobei sich durch die neue Liquidität auch neue Investitionsmöglichkeiten boten.[80] Bereits ein Jahr zuvor hatte Tscharner für 20'000 Gulden aus der Sprecher'schen Hinterlassenschaft gemeinsam mit seinem Vater Johann Baptista (1722–1806) das *«schöne Landgut in Jenins»*, wie es Rufer (1963) nennt, erworben.[81] Bekanntlich handelte es sich bei Johann Baptistas (1751–1835) Mutter bzw. Johann Baptistas (1722–1806) Ehefrau um Margareta von Sprecher-Jenins (1724–1770), die Tochter von Oberst Georg (1694–1773) und Elisabeth geb. Jenatsch. Das alte Zentrum des erworbenen Landgutes in Jenins war Poeschel (1924) zufolge die Burgruine *Neu-Aspermont*, während dessen neuer Kern vom *Oberen Sprecherhaus* gebildet wurde.[82] Der Kauf des Güterkomplexes bildete gleichsam den Startpunkt für ein eigentliches Grossprojekt, mit dem Tscharner herrschaftliche Repräsentanz und zentrale Prinzipien des *ökonomischen Patriotismus* zu vereinen trachtete. Dazu gehörte auch die Einrichtung einer *«Nationalschule»*, die von 1786–1791 Bestand haben sollte (und später von seinem Nachfolgeprojekt eines Seminars in Reichenau abgelöst wurde).[83] Vergleichsweise schnell nach dem Tod seiner ersten Frau Anna Barbara (und zwar unmittelbar nach Tscharners Amtstätigkeit im Veltlin) vermählte sich der Churer am 28. Mai 1778 in zweiter Ehe mit Elisabeth (1754–1832), der Toch-

77 StAGR D V/3.056.261.

78 Vgl. dazu *Teil V: Kap. 3.3; 4.*

79 StAGR D V/3.146.312.

80 Rufer (1963), S. 33–34; StAGR D V/3.231.018.

81 Rufer (1963), S. 34; StAGR D V/3.057.102; 3.063.039; 3.111, S. 472, 477; 3.231.054, S. 405 ff. Mit der Frage des dortigen Erbes scheint er sich bereits 1772 befasst zu haben. Vgl. StAGR D V/3.063.018.

82 Poeschel (1984b [1924]), S. 36, 44.

83 Rufer (1963), S. 96 ff.

ter des Friedrich von Salis-Maienfeld (1729–1775) und der Regina Constantia Gugelberg von Moos (1726–1812). Mit ihr hatte er fünf Söhne und eine Tochter, die das Erwachsenenalter erreichten (der viertgeborene Johann Luzius starb im Alter von vier Jahren). Mit seiner zweiten Ehefrau wohnte er in Maienfeld, ab 1778 zunächst temporär, sodann ab dem 17. Juli 1801 bzw. nach seiner Rückkehr aus dem helvetischen Exil (im Jahr 1799 amtierte Tscharner während vier Monaten als helvetischer Regierungsstatthalter des Kantons Bern) durchgehend in Maienfeld. Sein genauer Wohnort konnte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht ermittelt werden. Sehr wahrscheinlich wohnte er jedoch entweder im 1650 erbauten *Unteren Salishaus* oder im unwesentlich später und unmittelbar darüber errichteten *Oberen Salishaus* am Lindauertor, dem nordwestlichen Eingang in die Maienfelder Altstadt. Dieses letztgenannte Gebäude trägt noch immer das Allianzwappen Salis-Gugelberg, was bezogen auf die Eltern seiner Frau passen würde.[84] Allerdings waren in Maienfeld im Verlaufe des 17. und 18. Jahrhunderts mehrere Eheschliessungen zwischen diesen beiden führenden Familien zustande gekommen, sodass keine definitive Aussage zum genauen Wohnsitz in Maienfeld gemacht werden kann.

Das Projekt Jenins

Es ist nicht restlos geklärt, wie Tscharner zum traditionellen Churer Familiensitz *Planaterra* stand. Jedoch scheint der Gebäudezustand, wie er sich ihm in jungen Jahren präsentierte, nicht durchgehend gepasst zu haben. Die um 1773 eigens angefertigte Skizze einer herrschaftlichen *«facciata nuova»*[85] beweist (auch wenn es Projekt nie realisiert wurde) zweifellos den frühen Aufwertungsdrang des politischen Aufsteigers. Der Wunsch nach einem Anwesen also, welches Repräsentativität mit den Eigenschaften eines modernen Wirtschaftszentrums vereinigte, scheint besonders gross gewesen zu sein. In der historischen Überlieferung am nachhaltigsten eingeprägt hat sich, wenn nur die realisierten Projekte berücksichtigt werden, die Teilhaberschaft an der Übernahme des *Schlosses Reichenau* im Jahr 1792, wo das von Mitte 1793 bis 1798 geführte Seminar ein Stück Bündner Schulgeschichte schrieb.[86] Relativ unbekannt ist demgegenüber das Projekt Jenins, das diesem Experiment unmittelbar vorausging, und bei dem gerade auch die Landwirtschaft ein noch zentraleres Element darstellte. Es ist soeben erwähnt worden, dass Tscharner mit seinem Vater Johann Baptista (1722–1806) aus der Sprecher'schen Hinterlassenschaft im Jahr 1775 für 20'000 Gulden das *«schöne Landgut in Jenins»* erwarb.[87] Poeschel (1924) weist darauf hin, dass das *Obere Sprecherhaus* als Kern dieses Landguts im Jahr 1580 noch in Besitz der Salis gestanden habe.[88] Durch die Heirat der Margaretha von Salis-Rietberg (1610–nach 1676) mit Hauptmann Andreas Guler von Wyneck (1603–1676) im Jahr 1626 habe es einen kurzzeitigen Besitzerwechsel erfahren, um dann längerfristig durch die Vermählung von deren Tochter Anna Margaretha (?–1673) mit Oberst Salomon Sprecher von Bernegg-Davos (1635–1693) auf ein weiteres, weitverzweigtes Bündner Geschlecht Davoser Herkunft überzugehen.[89] Ihr Sohn Paul (1659–1734) galt als Gründer des von Sprecher-Astes in Jenins,[90] wobei er und sein Vater *«im wesentlichen»* die Gestalt des *Oberen Sprecherhauses* prägten, wie es sich 1924 dem Verfasser der *Bündner Bürgerhäuser* präsentierte. Pauls Enkelin Margaretha (1724–1779), die Tochter seines Sohnes Georg (1694–1773), vermählte sich mit Johann Baptista von Tscharner (1722–1806). Ganz im Stil des väterlichen *«Güther-büchlin»* von Chur (1793) liess Sohn Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) seinen später angestellten Gutsverwalter Johann Friedrich Heilmann (1751–?) im Jahr 1791 ein Güterbuch zu den Besitzungen in der Bündner Herrschaft und jenseits des Rheins in Vilters anfertigen. In diesem sogenannten *«Urbarium»*, welches sich durchgehend an den Prinzipien des *ökonomischen Patriotismus* orientierte, tauchte der *«Sitz Aspermont zu Jenins gelegen»* an vorderster Stelle auf.[91] Es wurde bereits weiter oben erwähnt, dass Anton von Molina (ca. 1580–1650) als späterer Herr des *Schlosses Salenegg* auch in Jenins Gutsbesitzer gewesen sei. Anlässlich seiner Heirat mit Violanta von Salis-Aspermont (15??–1643) im Jahr 1637 nämlich hatte er von seinem Schwiegervater Vespasian (15??–1628) unter

84 Vgl. dazu auch Kuoni (1921), S. 123–124.
85 Vgl. dazu Schircks (1965).
86 Vgl. dazu Ort (2018), S. 22–23.
87 Rufer (1963), S. 34; StAGR D V/3.057.102; 3.063.039; 3.111, S. 472, 477; 3.231.054, S. 405 ff.
88 Poeschel (1984b [1924]), S. 36, 44.
89 Vgl. dazu Sprecher (2011).
90 Sprecher (1936).
91 StAGR D V/3.108, S. 2–17.

anderem ein Haus und Güter in Jenins sowie die Hälfte der Burg Aspermont mit Buchenwald, Feldern und Ställen erhalten.[92] Dabei handelte es sich um die Hälfte des einstigen Besitzes, wie dieser den Carli von Hohenbalken als letzten vollumfänglichen Besitzern noch Ende des 16. Jahrhundert gehört hatte.[93] Diesbezüglich muss kurz zurückgeblickt werden: Gregor Carl von Hohenbalkens (?–1577) Tochter Margaretha hatte die eine Hälfte der Burg Aspermont und der Jeninser Güter durch Heirat an Andreas von Salis-Rietberg (1563–1635) gebracht – deren Tochter hatte wie oben erwähnt Hauptmann Andreas Guler von Wyneck (1606–1676) geheiratet –, während Vespasian von Salis (15??–1628) als sein Schwager den anderen Teil erworben hatte.[94] Es war folglich der erste dieser beiden Teile, welcher schliesslich durch Erbschaft in die Hände der Tscharner gelangte. Johann Baptista (1751–1835) jedenfalls erwähnte im *«Urbarium»*, dass er die zugehörigen Güter von seiner *«lieb. Frau Mutter seel. mit meiner Schwöster Elsbeth seel. gemeinschaftlich ererbt»* habe, wobei er diesen *«Antheil»* seiner Schwester Elsbeth (1757–1778) später käuflich an sich gezogen habe.[95] Den zweiten der erwähnten Teile scheint Tscharner im Jahr 1788 erworben zu haben.[96] Im *«Urbarium»* hiess es zum Namen des Anwesens:

> *«Obschon dieses jetzt beträchtliche Guth, sonst keinen eigenen Nahmen hatte, so darf ich ihm doch den Nahmen Aspermont dato geben, nachdeme ich das Schloß dises Nahmens an mich gebracht, und es in ein Zihl und March mit dem vorherigen Sitz, Guth und Gebäuden gebracht habe.»*[97]

Mit anderen Worten: Der neue Besitzer wollte dem Schloss und den zugehörigen Gütern jene Tradition wieder zukommen lassen, welche *Neu-Aspermont* ihm zufolge verdiente, wobei gleichzeitig die eigene Familiengeschichte vom Glanz profitieren sollte. Rufer (1963) vermutet, dass das Landgut 100 Jucharten umfasste. Nebst den Wiesen, Äckern und Obstgärten enthielt es auch 5 Jucharten Rebberge.[98] Eines der Haupthindernisse bildete nach Rufer das Atzungsrecht,[99] durch das die Felder mit Ausnahme der Zeitspanne zwischen Ende Mai und Mitte September dem *«allgemeinen Weidgang»* offenstehen mussten. Dadurch habe der Eigentümer sein Eigentum *«nur etwas über 3 Monate selbst genießen»* und *«nur Sommerfrüchte, aber keine Winterfrüchte darauf pflanzen»* dürfen. Tscharner sei es als Hintersässe bzw. als *«Gemeindefremder»*, und hier wird ein weiters Problemfeld angesprochen, verwehrt geblieben, an der Alp- und Allmendnutzung teilzuhaben und selbst das Recht der *«gemeinen Atzung auf seinen eigenen Gütern»* habe er nicht genossen. Davon war der Jeninser Weinbau zwar nicht betroffen, doch zeigen diese Umstände auf, inwiefern das Projekt von Beginn an unter schlechten Vorzeichen stand. Letztlich musste Tscharner mit den Worten Rufers (1963) *«zusehen, wie seine Felder und Obstbäume durch das Vieh der Ortsbürger verdorben wurden»*. Weil er kein Sommervieh halten konnte, habe er zur Herbstzeit auf den Märkten und in verschiedenen Ställen bis 30 und mehr Rinder, Ochsen und Kühe gekauft. Nach der Überwinterung habe er im Frühling versucht, sie *«wieder mit Gewinn abzusetzen»*. Der neue Besitzer jedenfalls hielt sich relativ häufig in Jenins auf, um sich, wie es Rufer zusammenfasst (ohne jedoch immer die genauen Quellenbelege zu liefern), an diesem vergleichsweise ruhigen Ort den eigenen *«Studien und Meditationen, aber auch der Bewirtschaftung seiner Güter [...] zu widmen»*.[100] Rufers Behauptung hingegen, wonach sich der gebürtige Churer dort in der Hochphase der *«wichtigsten Feldarbeiten»* (insbesondere während der Weinlese) explizit aufgehalten, *«Aufsicht»* wahrgenommen und sich mit seinem *«Schaffner»* Heilmann abgesprochen habe, stimmt nur teilweise. Die mit Heilmann geführten Korrespondenzen eines in Jenins abwesenden und sich in Chur aufhaltenden Tscharners sprechen hier, wie noch zu sehen sein wird, eine andere Sprache. Rufer (1963) unterstreicht im Weiteren, dass Tscharner sich bereits in seiner Position als Landvogt (1783–1785) verschiedenen *«Studien über die Verfassung der Herrschaft»* gewidmet habe. Dabei habe er entdeckt, *«daß Jenins in der Gesetzgebung, Polizei und Verwaltung nicht souverän, sondern von den Landvögten abhängig»*

92 Bundi (2018), S. 35. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3, Anm. 87.*
93 Vgl. dazu Bruppacher (1937); zu Neu-Aspermont (bis Anfang 16. Jh.) auch Clavadetscher/Meyer (1984), S. 319ff.; zu späteren Handänderungen im 16. Jh. auch Tscharners Abschriften in StAGR D V/3.170.003–006.
94 Mooser (1935), S. 235.
95 StAGR D V/3.108, S. 4.
96 StAGR D V/3.108, S. 62.
97 StAGR D V/3.108, S. 2.
98 Rufer (1963), S. 94.
99 Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon (1881), S. 624–625.
100 Rufer (1963), S. 95.

gewesen sei, *«auch wenn diese aus Lässigkeit ihre Rechte mehr zu einem bloßen Schatten hatten werden lassen»*. Durch gewonnene Erkenntnisse habe er versucht, *«Beeinträchtigungen und Eingriffe in seine Eigentumsrechte zurückzuweisen»*. Tscharner habe sich oft *«zu Pferde oder zu Fuß nach Jenins auf sein Gut»* begeben, da er dort *«unbetadelt»* habe *«beobachten und walten»* können.[101] Insbesondere habe er hier Freunde eingeladen und sich mit ihnen *«an dem herrlichen Wein»* erlabt, *«den sein Weingarten spendete»*. Dabei habe er gestanden, als Weinliebhaber *«schon in Tirano sich an dem Veltliner gelegentlich ein Räuschlein an[getrunken]»* zu haben, wobei er in diesem Zustand auch immer in religiöse Gedanken versunken sei. Das, was Rufer (1963) im folgenden Zitat ebenfalls summarisch ausdrückt, wird noch im Detail nachzuverfolgen sein, denn obwohl bei ihm der Weinbau nicht näher erwähnt ist, spielte er in diesem Zusammenhang doch eine mehrfache Rolle:

> *«Durch Tausche und Käufe arrondierte und vergrößerte er Gut, fertigte Grundrisse und einen Kataster an mit Hilfe von Feldmessern, führte die doppelte Buchhaltung ein, gewährte dem Schaffner Gewinnbeteiligung, begann mit der Wechselkultur auf den Äckern, errichtete Mistgruben, pflanzte Obstbäume, verbesserte die Mühle, richtete eine Bäckerei ein usw. Hatte das Gut anfänglich bloß 3 % abgeworfen, so warf es 1794 4 % ab.»*[102]

Abschliessend fasst Rufer (1963) das gespannte Verhältnis zwischen Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) und den Jeninsern dahingehend zusammen, dass jener damit geliebäugelt habe, *«das Gemeindebürgerrecht zu erlangen»*, während die Dorfgemeinschaft befürchtet habe, *«er würde bald ganz Jenins an sich ziehen»*. Deshalb habe so mancher Jeninser sein Korn nicht in Tscharners Mühle mahlen lassen, sondern im benachbarten Malans. Dies alles habe schliesslich dazu geführt, dass der Churer davon abgesehen habe, das Jeninser Gemeindebürgerrecht zu erwerben, *«um nicht in Konflikt zu kommen»* mit Jakob Ulrich Sprecher (1765–1841), dem *«führenden Mann der Jeninser»*. Dieser sein härtester Kontrahent und gleichzeitiger Cousin dritten Grades war der Sohn des Johann bzw. Jann (1734–1778), Gründer des Jeninser Zweigs der von Sprecher-Bernegg und gleichzeitiger Erbauer des *Unteren Sprecherhauses* an demselben Ort.[103]

Seifert-Uherkovich (2013) hat in Zusammenhang mit den Restaurationsarbeiten des *Oberen Sprecherhauses* als ehemaliges Tscharner'sches Anwesen ein baugeschichtliches Gutachten für die *Denkmalpflege Graubünden* verfasst.[104] Dieses einst *«markanteste Gebäude im Oberdorf von Jenins»* habe bis ins 20. Jahrhundert hinein zugleich den *«krönenden Abschluss»* der Siedlung gebildet. Zum Kern des Anwesens gehörte das herrschaftliche Wohnhaus mit Torkel und Backhaus. Die dahinterstehende, später *«zu Wohnzwecken umfunktionierte ehemalige Stickerei‹fabrik›»* sei, so hält die Autorin fest, erst um 1900 entstanden, und auch ein kleiner *«Anbau im Nordwesteck des Herrenhauses»* wird erst auf die Zeit nach 1924 datiert. Neben dem Hauptgebäude, das mit seinem Treppenturm nach mehr Repräsentanz strebte, gehörte unterhalb des Hauses auf der gegenüberliegenden Seite der Sägenstrasse ein für Jeninser Verhältnisse relativ exotisch anmutender Renaissancegarten zum Gesamtkomplex. Sowohl zum Bürgerhaus als auch zu diesem Garten erstellte Tscharner in den 1790er Jahren Skizzen,[105] wobei der zweiten Zeichnung im Titel sogar etwas südländische Leichtigkeit eingehaucht wurde (*«Prospettiva del Giardino Tscharner a Jenins, riguardandolo da basso in alto»*). Eine ursprünglichere Skizze, die zeigt, dass das Treppenhaus *«zur Hälfte in den Torkel hineinragt[e]»*, findet sich bei Poeschel (1924).[106] Im Erdgeschoss dieses Gebäudeteils, in dem sich traditionell die Weinpresse befand, entstand dann einige Generationen später (1971) ein Gesellschaftsraum. Obwohl sich das Alter der Presse dendrochronologisch nicht bestimmen liess, ist deren Ursprung unter Berücksichtigung des rechteckigen Grundrisses des Torkelgebäudes auf die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu datieren. Es entsprach jenem bei Simonett (1968) beschriebenen *«Typus»*, der sich damals im Churer Rheintal manifestiert hatte und bereits weiter oben beschrieben worden ist.[107] Seifert-Uherkovich (2013) weist in Anlehnung an Giovanoli (2003) auf das damalige Bestreben hin, die Weinpressen

---

101 Rufer (1963), S. 38–39.
102 Rufer (1963), S. 95.
103 Sprecher (1936).
104 DPG Dossier 10534 (Jenins, Oberes Sprecherhaus).
105 StAGR D V/3.146.366, 3.230.243.
106 Poeschel (1984b [1924]), S. 76, 78; DPG Dossier 10534 (Jenins, Oberes Sprecherhaus).
107 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2.4.*

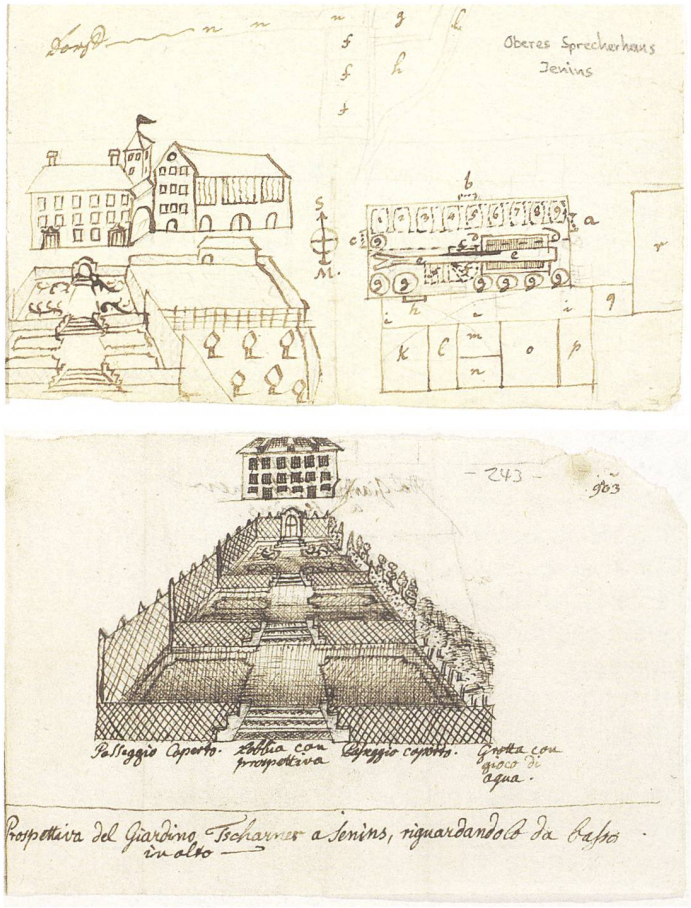


Abbildung 40: Zwei um 1790 entstandene Skizzen des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) zum Anwesen in Jenins: Das Obere Sprecherhaus samt Umschwung und als Detail daraus die «Prospettiva del Giardino Tscharner a Jenins». Quellen: StAGR D V/3.346.366; 3.230.243.

«nicht mitten in den Rebbergen» zu belassen, sondern sie dem *«Hauptbetrieb im Dorf»* anzugliedern.[108] Dabei vergleicht sie den Torkel des *Oberen Sprecherhauses* mit jenem des *Schlosses Salenegg*, da beide ans Hauptgebäude *«angebaut»* (gewesen) seien, während etwa der Torkel des *Unteren Sprecherhauses* in Jenins einen *«freistehende[n] Baukörper»* dargestellt habe bzw. immer noch darstellt. Für das Jahr 1791 erwähnte Tscharner selbst *«18 Bütten»* sowie *«mehr als 200 Züber Wein»*, die in *«15 Fäßer[n] in Eisen gebunden»* im Keller dieses Torkels gelagert worden seien.[109] Dabei schrieb er auf der nächsten Seite desselben *«Urbariums»*, dass er persönlich den *«neuen Torkelkeller»* gebaut habe und *«Fäßer in Eisen gebunden»* sowie *«Bütten»* gekauft habe. Als potenzielle Meliorationsmassnahme sah er vor, den Torkel *«mit Fenster[n], Gitter[n] und Bälken [zu] versehen»* und *«recht geschloßne Thore und Thüren»* anzubringen, wobei es auch lohnenswert sei, die Decke mit Gips zu verputzen und *«die Mauren an[zu]weißen»*.[110] Über eine Realisierung dieser Optionen ist man nicht weiter unterrichtet. Es gilt allerdings als gesichert, dass ein Teil des Hauptgebäudes ein Jahr nach dem Dorfbrand von 1745 unter Oberst Georg von Sprecher (1694–1773) neu errichtet wurde, denn der Bericht des Dendrolabors des *Archäologischen Dienstes Graubünden* hat bewiesen, dass der Dachstuhl in Jahr 1746 errichtet wurde.[111] Wie erwähnt reichen die ältesten nachverfolgbaren Hinweise zum *Oberen Sprecherhaus* gemäss Poeschel (1924) nicht weiter als auf das Jahr 1580 zurück.[112] Angaben zur Herrschaft Aspermont enthält allerdings schon die Abschrift eines Kaufbriefes aus dem Jahr 1522, gemäss dem der Vogt auf Castels, Ulrich von Schlandersberg, und seine Ehefrau Annalies von Fryberg dem Landammann von Uri, Josua von Beroldingen, und dessen Ehefrau Ursula von Hohenlandenberg für die Summe von 16'000 Gulden all ihr fahrendes und liegendes Gut oberhalb der St. Luzisteig verkauften. Dazu gehörte *«unser eigen Hus zu Jenins gelägen mitsammt der Hofstat Bomgarten[,] zweÿen krutgarten by dem Hus, Torkel und torkel geschier»*.[113] Hierbei könnte es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um jenes Anwesen gehandelt haben, welches im späteren Verlauf zum *Oberen Sprecherhaus* ausgebaut wurde. In diesem Fall wäre auch ein höheres Alter des bis 1971 existierenden Torkels denkbar. Tscharner hingegen hielt fest, womöglich um diese These zu widerlegen, dass sein Grossvater in Zusammenhang mit dem Wiederaufbau (1746) auch *«den schönen neuen Garten, Ställe und torkel gebaut»* habe.[114] Erwähnt wird im zitierten Kaufbrief von 1522 ferner das *«guot under dem Dorff Jenins gelägen heist der Infang»*, worin sich auch *«drü wingärtli»* befanden. Es lässt sich relativ präzise eruieren, um welches eingefriedete Gut es sich dabei handelte und inwieweit es sich mit dem Tscharner'schen Landgut am Ende des 18. Jahrhunderts deckte. In dem ab

108 DPG Dossier 10534 (Jenins, Oberes Sprecherhaus); Giovanoli (2003), S. 378 ff.
109 StAGR D V/3.108, S. 3.
110 StAGR D V/3.108, S. 11.
111 ADG Archivnummer 66852.
112 Poeschel (1984b [1924]), S. 36; 44.
113 StAGR D V/3.170.003.
114 StAGR D V/3.108, S. 4.

1791 verfassten *«Urbarium»* tauchten für Jenins zwar mehrere Weingärten auf, in Zusammenhang mit dem *«Sitz Aspermont»* wurden allerdings, abgesehen vom *«Schloßbündtlein»* und dem *«Schloßwald»* in unmittelbarer Umgebung der alten Ruine Neu-Aspermont, nur Wiesen und Äcker erwähnt, die nördlich und süd(-östlich) vom *«neuen Sitz»* (*Oberes Sprecherhaus*) lagen.[115] Die im Urbar aufgeführten Weingärten befanden sich allesamt im Rebgürtel unterhalb des Dorfes. Vom 1592 Klafter umfassenden *«Küchler Weingart»* (inkl. 140 Klafter *«Umwachs samt dem Erdbirenplätzle»*), zu dem auch der Küchlertorkel (38 Klafter) gehörte, wusste Tscharner zu berichten, dass ein Teil davon wohl auf einen *«gewißen»* Glarner Vogt *«Wiechsler»* zurückgehe.[116] Dieser sei dann offenbar auf einen Glarner Bannerherren Tschudi übergegangen und habe im weiteren Verlauf einem Gerichtsammann *«Vedrigo von Ragatz»* und schliesslich dem Geschworenen *«Bartli Bernard»* gehört. Bevor er im Jahr 1724 zusammen mit dem mittleren Teil von *«Uhrgroßvatter»* Paul Sprecher von Bernegg (1659–1734) aufgekauft worden sei, habe ihn Bundslandammann Ott tauschweise erworben. Dieser mittlere Weingarten habe zuletzt ebenfalls einem Glarner (*«Fräuler von Glaris»*) gehört. Der *«ostische Küchler»* hingegen sei *«samt dem halben Küchlertorkel»* im Jahr 1770 von Maria Magdalena Sprecher von Bernegg geb. von Ott (1702–177?), Witwe des Ratsherren Martin (1694–1769) aus dem älteren Churer Zweig der von Sprecher, erworben worden, dann auf ihren Schwiegersohn *«Vicari»* Christoph von Sprecher-Bernegg (1731–1789), Gründer des Zweiges Senftenau-Chur,[117] übergegangen und im Jahr 1778 von ihm, Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), erstanden worden. Dieses *«gleiche Schiksal»* habe auch den angrenzenden Weingarten *«Locher»* ereilt, welcher 1711 noch dem Junker Andreas von Ott-Grüsch (1677–1716) gehört habe und schliesslich im Jahr 1770 von Bundslandammann Andreas von Ott-Grüsch (1709–1771) auf die *«Frau Rathsh[err]in»* übergegangen sei.[118] Das *«Torkelweingärtli»* schliesslich sei durch einen 1772 erfolgten Tausch (*«Scussion»*) zwischen seinem Grossvater Georg Sprecher von Bernegg (1694–1773) und Perpetua Zimmermann erworben worden und 1775 *«erbs- und kaufweise»* (Johann

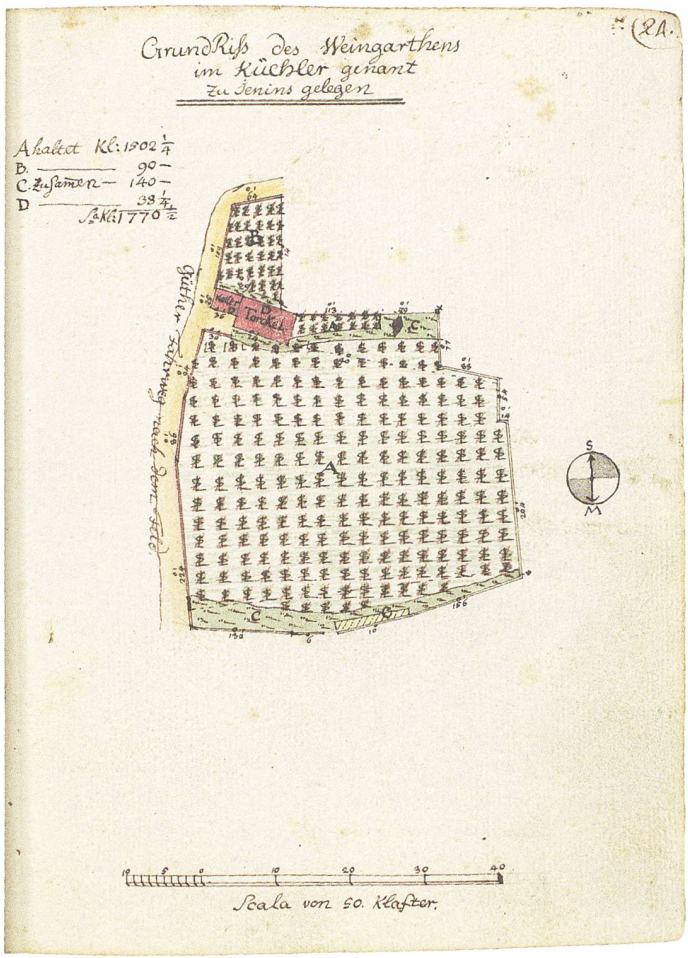


Abbildung 41: «Grundriß des Weingarthens im Küchler genant zu Jenins gelegen». Kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um ca. 1790. Quelle: StAGR D V 3.108, S. 24.

Baptista hatte den gesamten Jeninser Erbteil seiner Schwester Elsbeth (1757–1778) erstanden) ebenfalls in sein Kapitalienverzeichnis gelangt. Der *«Küchler Weingart»* ist folglich ein klassisches Beispiel Tscharner'schen Arrondierungsstrebens, wie dieser Prozess auch schon von Rufer (1963) treffend benannt wird.[119] Weil das *«Urbarium»* einen Anhang mit Abschriften von Kauf- und Tauschbriefen enthält, ist auch die Glarner Verbindung zu diesen Jeninser Weingärten in Ansätzen rekonstruierbar: Ein überlieferter Kaufbrief zum *«Locher»*-Weingarten aus dem Jahr 1627 erwähnt als Anstösser *«abwert»* (westlich) das *«Frauen Guth»* des mittlerweile bekannten Obersts Anton von Molina (ca. 1580–1650)[120] und *«ußwert»* (ge-

115 StAGR D V/3.108, S. 2.
116 StAGR D V/3.108, S. 18 ff.
117 Sprecher (1936).
118 StAGR D V/3.108, Anhang XXXVIII.

119 Vgl. *Teil IV: Kap. 4, Anm. 102.*
120 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3, Anm. 82 ff.*

gen die St. Luzisteig) des *«Herren Fehndrich Caspar Küechlis und siner Geschwisterten von Glarus Wyngarten, der Küechler genannt»*.[121] Im *Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz* (1927) wird die Familie *«Küchlein (Küchli)»* als *«ausgedehntes altes Geschlecht»* der Gemeinde Glarus aufgeführt.[122] Tatsächlich erscheint hier auch ein Kaspar (?–1660), der unter anderem 1636 als Landvogt im Freiamt, 1641–1643 als Landesstatthalter und 1644–1646 als Landammann gewirkt habe, wobei *«mit ihm»* der Mannesstamm im Glarnerland ausgestorben sei. Es ist gut möglich, dass sein Grossvater Hans während seiner Zeit als Landvogt von Sargans (1474) die Jeninser Weingärten erwarb und dass sie über seinen Sohn Jost (Befehlshaber der Glarner Kriegsleute im Schwabenkrieg 1499) an Kaspar als letzten männlichen Familienvertreter weitervererbt wurden. Dass Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) an diesen Gütern interessiert war, dürften auch seine Anmerkungen betreffend deren *«Fruchtbarkeit»* verdeutlichen:

> *«Die 10 Mannschnitz Küchler und das Torkelwingertli sind von den allerfruchtbarsten Weinbergen in Jenins, und liferen den besten rothen Wein, der auch vast immer 1 biß 2 [Batzen] über den höchsten Preiß gegolten hat; der Locher lifert minder guten, und vielleicht Weniger Wein, daher auch jener immer f 6 biß 9 [pro] Kl[after] bezalt, und dieses Effect selbst schon von alters in Glarner Händen gewesen. Hat übrigens nicht gar starke Farb, vermuthlich wegen trokener steiniger Arth.»*[123]

Im Schnitt ergaben die Weinberge zwischen 1781 und 1791 jeweils 3 Zuber Wein, wobei der *«Mittelpreiß von der Rinnen»* pro Viertel Wein durchschnittlich 26–27 Batzen betrug. Als Vorteile nannte Tscharner die *«Nähe dieses Guths»*, wobei er wohl an die Distanz zum *Oberen Sprecherhaus* dachte, sowie *«die größe im nemlichen Einfang»*. Weiter erwähnte er die *«vorzügliche Annehmlichkeit und Salz dieses Weines»*, ebenso *«deßen Credit, die große Fruchtbarkeit»* und schliesslich die *«Lastfreÿheit»*, womit er darauf hinwies, dass der Weinberg nicht noch mit einer Hypothek belastet oder beispielsweise von Durchgangsrechten betroffen sei. Schliesslich erwähnte er ebenfalls das Vorhandensein eines *«eigenen Torkels»*, da dies etwa bei einer *«Theilung der Jeninser Effecten»* (auf seine Nachkommen) von Vorteil sein könnte. Als Nachteile notierte der Churer dagegen die potentielle *«Gefahr»* der Pardellrüfe, die je nach Witterung *«durchs Dorf hinab, die Straß hinaus und biß in diesen Weinberg»* fliessen könne, wobei er das Risiko aber als eher tief einschätzte. Auf den Torkel bezogen erwähnte er zudem die *«Schwirigkeit»*, diesen zu *«erhöhen oder vergrößeren»* und ferner dessen *«etwas warme Lage»*. Hinzu kämen die aufwendige *«Mauererhaltung»* des *«Einfang[s]»* und der *«hart[e] Boden»*.

Im *«Urbarium»* taucht zu Jenins auch der *«Riederer»*-Weingarten auf.[124] Auch hier führte Johann Baptista den Namen auf die Tatsache zurück, dass das Gut *«oder mehrere Weingärten in dieser Gegend»* wohl einst der Familie mit dem entsprechenden Namen, einem alten Maienfelder Geschlecht, gehört hätten. Der 361 ¼ Klafter umfassende Rebberg mit einem *«Umwachs»* von 36 ¼ Klaftern einschliesslich Fahrweg lag an der unteren Seite der Landstrasse nach Maienfeld, ausserhalb des *«Pfundweingartens»* und *«linkerhand beÿm ersten Gatter»*. Zudem hiess es, dass er südwärts *«flach abhängend»* sei. Der Weingarten gehörte offensichtlich zum Sprecher'schen Erbe, dessen andere Hälfte Tscharner am 9. Mai 1775 seiner Schwester abgekauft hatte.[125] Dessen *«Fruchtbarkeit»* bewertete der Churer kurz und knapp mit dem Prädikat *«gut»*, wobei er als Vorteile unter anderem die *«Aufsicht deß dortigen Postens der Traubenwacht»* und die Nähe zum eigenen Küchlertorkel erwähnte. Demgegenüber erachtete er die *«MaurErhaltung»* und die *«ungrade Marchung der Nachbaren»* als eher nachteilig.

Nicht genau geklärt ist, wo der sogenannte Weingarten *«im Guth»* lag, der mit einem *«drobliegenden Einfänglei[n] oder Baumgärtlei[n]»* eine eigene Parzelle bildete.[126] Er hiess, wie Tscharner vermerkte, auch *«unter dem Hüttli»* und lag *«zwischen dem Feldgäßle»* und dem *«Pfaffenwingert»* eines Herren Schwarz. Der Weingarten allein umfasste 582 Klafter, während *«das Vorhaupt»* 120 ½ Klafter und das *«Einfänglein»* 850 Klafter mass. Wie die meisten der Jeninser Güter hatte Tscharner auch hier die Hälfte des Gutes

121 StAGR D V/3.108, Anhang LXXIX.
122 Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1927), S. 553.
123 StAGR D V/3.108, S. 20.
124 StAGR D V/3.108, S. 54 ff.
125 StAGR D V/3.108 (Anhang XVIII).
126 StAGR D V/3.108, S. 57 ff.



Abbildung 42: Jenins von Südosten betrachtet, Aquarell von Johannes Franciscus Christ (1790–1845) um 1819. Quelle: Kantonsbibliothek Graubünden, BH Chur K III 102.

1775 seiner Schwester als Miterbin abgekauft. Der Churer pries den *«vornehmlichen»* Wein der *«edelweiße[n] Trauben»*, hielt jedoch fest, dass der Rebberg *«lang nicht so tragbahr als de[r] Küchler»*-Weingarten sei. Als Vorteil erachtete er die Nähe des Weingartens zum *Oberen Sprecherhaus* und insbesondere auch dessen *«Verkäuflichkeit»* sowie die *«Meliorationsmöglichkeit»*. Demgegenüber unterstrich er im gleichen Atemzug die *«steile Heimfahrt wie aus dem Küchler»*.

Topografisch wird Jenins auf den ersten Blick von Malans durch die Selvirüfe getrennt. Die Gemeinde- bzw. ehemalige Nachbarschaftsgrenze (die beiden Orte bildeten bekanntlich bis 1854 mit einem kurzen Unterbruch von 1799–1803 die Gerichtsgemeinde Malans) verläuft jedoch jenseits dieser natürlichen Barriere auf der Seite von Malans. Zu diesem landwirtschaftlich genutzten Gebiet gehören unter anderen die Güter *Neuselvi* und *Monadura*. Tscharner nun erwähnte das mittlere *«Selvi Lehen»* von insgesamt 2074 Klaftern als grossen Weingarten (930 Klafter) mit einem *«kleinen Stück Wasen»*.[127] Der obere Teil dieses Weinbergs sei von seinem Grossvater Oberst Georg Sprecher von Bernegg (1694–1773) *«angelegt worden»*. Jeninswärts befinde sich dazu gehörend ein weiteres Stück *«gefrideter fetter Wasen»* mit einem kleinen Acker, wobei die beiden Teilstücke vom Weinberg durch eine Mauer getrennt würden, *«in deren Mitte Eck oder Absatz ein kleines gemauretes Hüttlein zu Werkzeug und Stikel»* sich befinde. Auf der unteren Hangseite bzw. rheinwärts grenzte ein Weinberg der Herren von Salis-Seewis in Malans (*«im Ottli genannt»*) und ein weiterer des Leutnants Schucan von Grüsch an, auf der oberen Hangseite die Rebberge von Nikolaus Niggli, Paul Tanner, Lorenz Nenni, Jakob Bantli und Bernhard Zimmermann. Gegen Jenins hin stiess Tscharners Gut an den Weingarten von Clemens Tönz und an einen solchen von Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) von Zizers, der an anderer Stelle bereits als erster Refe-

127 StAGR D V/3.108, S. 31 ff.

rent zur Bündner Weinbaugeschichte vorgestellt worden ist.[128] Malanswärts schliesslich grenzte Tscharners Gut, das er als Teil des Erwerbs von 1775 für 2400 Gulden seiner Schwester Elsbeth (1757–1778) abgekauft hatte, an *«Wasen»* des Richters Andreas Senti. Den Boden des Weinbergs beschrieb der Churer als Vermischung von *«Leim mit Steinbiß»* (Lehm und Geschiebe),[129] jedoch *«überhaubt nicht so steinigt als wie die Weinberge beÿm Dorf»*. Womöglich erkannte er hierin auch Auswirkungen auf die Qualität des Weins. Seine Beobachtungen decken sich jedenfalls sehr gut mit den Angaben des Autorenteams aus *Stein und Wein* (2018), wonach der Weinbergboden in Malans vergleichsweise ton- und sandreicher sei (Prättigauerflysch) und der Tongehalt insbesondere gegen Jenins und spätestens gegen Maienfeld hin *«deutlich»* abnehme.[130] Das *«Selvi Lehen»* brachte in Tscharners Augen *«zuweilen»* einen *«sehr erträglich[en]»* Wein hervor, allerdings ging er davon aus, dass die Weingärten *«beÿm Dorf»* mehr abwerfen würden. Wegen des Raureifs sei es auch möglich, dass die Ernte *«gantz oder zum theil fehlschlagend»* sei. Als Vorteil gewichtete der Churer dagegen die *«Größe des Einfangs»* sowie die Tatsache, dass er in *«gantzer Friede»* (umfriedet oder an ruhiger Lage?) stehe, während er als weitere Nachteile die vielen Belastungen (*«Servitut»*) wie etwa Durchfahrtsrechte, insbesondere aber auch die Distanz zum *Oberen Sprecherhaus* (*«Fahrwege, Entfernung, steile Heimfahrt»*) und den damit drohenden *«Reifenschaden»* aufführte.

Im *«Urbarium»* von 1791 taucht im Weiteren ein *«zu Malans»* liegender Weingarten mit der Bezeichnung *«Cominoth»* auf, der aus drei Teilen bestand, insgesamt 1680 Klafter umfasste und gegen Süden mit einem kleinen Abschnitt an einen *«Weiß Torkel Weg»* angrenzte.[131] Im Zuge seiner Arrondierungsbemühungen in den Jahren 1787 und 1788 trennte sich Tscharner von diesem nicht näher umschriebenen Weingarten. *«Theils»* sei dies durch Tausch mit den *«Gebrüder[n]»* von Planta in Malans erfolgt, die ihm dafür ein nicht näher beschriebenes Gut im *«Graben zu Chur»* übergeben hätten, *«theils»* habe er ihn dem Müller Niggli *«gegen die Jeninsermühle»* übertragen und *«theils»* habe er ihn schliesslich mit Heinrich Marti getauscht, welcher ihm dafür den *«unterste[n] Selviweingarten zu Jenins»* gegeben habe.

Dieser letztgenannte Weingarten, bestehend aus zwei Parzellen, erhielt denn auch einen umfassenderen Eintrag im *«Urbarium»*.[132] Die erste der beiden flachen Parzellen umfasste 191 Klafter Weingarten und 150 Klafter *«Wasen»*, beim zweiten Stück lautete das Verhältnis 197 zu 64 Klafter, sodass insgesamt 388 Klafter Rebberge dazugekommen waren. Tscharner erwähnte, dass er den Tausch nicht zuletzt deshalb vorgenommen habe, weil er *«den Malanser [Komminoth-]Weingart nicht selbst [habe] bedüngen und besorgen»* können und weil er *«von den Malanseren viel Verdruß»* bzw. Unzufriedenheit erfahren und dort *«schon alles andere […] alieniert»* bzw. verkauft habe. Den Boden beschrieb er als steinig und von lehmiger Schwarzerde durchsetzt (*«häufige Stein mit schwartzer leimichten Erde vermischt»*). Auch hier erwähnte er, dass die *«Fruchtbarkeit[,] wie alle Selfenen, minder als die Weingärten beÿm Dorf»* sei. Ebenfalls ein Thema waren die mikroklimatischen Lagebedingungen. Weil an dieser Lage *«die Morgensonne […] sehr frühe scheint»*, werde das vom Raureif bedeckte Blattwerk von den frühen Strahlen umso *«leichter»* beschädigt. Zwar hatte diese Arrondierungsmassnahme durch die grössere Nähe zu Jenins und zu Tscharners *«Selvi Lehen»* Vorteile gebracht, doch waren entsprechende Unterfangen ohne übergeordnete Gemeindemeliorationen äusserst kompliziert. Immer noch wurden die beiden Parzellen von einem *«zwischen beÿden Weingärten liegende[n], jetzt sprecherische[n] Stück»* unterbrochen. Der nicht näher erwähnte Besitzer müsse, so glaubte Johann Baptista, über die eigenen *«Wasen»* auf sein Gut gelangen und er war zum Zeitpunkt des Eintrags ins *«Urbarium»* nicht darüber informiert, *«wodurch die unter Äcker ihre Zufahrt h[ätten]»*.

Etwas näher als die Selfigüter, deren Name auf das lateinische *«silva»* zurückgeht und damit auf ein ehemals ungerodetes Waldareal hinweist,[133] lag als weiterer Rebberg auf Jeninser Gebiet der *«Saliser»*-Weingarten.[134] Dieser *«Einfang»* bestand aus insgesamt 655 ½ Klaftern Rebareal, 178 ¾ Klaftern *«Umwachs»* und dem *«Platz zu einer Hütte»* im Umfang von 7 ¼ Klaftern. Diesen *«Saliser»*-Weingarten, der auch noch zu Beginn

128 Vgl. dazu etwa *Teil I: Kap. 1, Anm. 10; Kap. 3, Anm. 2.*
129 Schweizerisches Idiotikon (1895), S. 1267–1268; (1901), S. 1698.
130 Verein Stein und Wein (2018a), S. 4.19 ff. Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2, Anm. 19.*
131 StAGR D V/3.108, S. 87.
132 StAGR D V/3.108, S. 94 ff.
133 Kultur Herrschaft (2013).
134 StAGR D V/3.108, S. 60 ff.

des 21. Jahrhunderts ganz unverkennbar oberhalb der Flurwegsverbindung *Pardellgasse (Maienfeld)-Eichholz (Jenins)* zu finden ist, hatte Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) *«Großvatter»* Oberst Georg Sprecher von Bernegg (1694–1773) bereits im Jahr 1732 von *«Statthalter Albert von Salis»* erworben. In dessen Familiennamen vermutete Tscharner den etymologischen Ursprung der Rebbergbezeichnung. Vermutlich handelte es sich beim Verkäufer um Albert (Dietegen) von Salis-Grüsch (1669–1740), der 1719–1721 als Landvogt der Drei Bünde in Maienfeld geamtet hatte und als ehemaliger Hauptmann in französischen Diensten nach Grüsch übersiedelt war.[135] Im *«Urbarium»* jedenfalls notierte Tscharner, dass der *«Saliser»*-Weingarten *«niemahls die große Menge, aber wohl sehr guten haltbaren Wein geliferet»* habe. Er enthalte eine *«eigene Sorte Reben, deren Trauben [...] von sehr guter Eigenschaft»* seien,[136] wobei aber auch *«zimlich viel edelweiße Reben»* vorhanden seien. Der eher geringe Ertrag des Weinbergs sei wohl auf den *«allzugeringen quanto fruchtbahrer Erde»* zurückzuführen. An letzter Stelle erscheint im *«Urbarium»* auf Jeninser Boden der *«Bündte Weingarten»*.[137] Dessen Namen (*«Bündte»*) deutete Tscharner als Synonym für *«Einfang»*, da sich dort *«wahrscheinlich»* ein *«eingezaunter Wasen oder Baumgarten»* befunden habe, der später zu einem Weingarten umfunktioniert worden sei. Das Gut lag *«auf Pradavant»*, das heisst, vom Jeninser Dorfkern aus betrachtet, jenseits der *«Pardellrüfi»*. Hier verlief die Jeninser Gemeindegrenze auf jener Seite des Wildbachs, auf der man topografisch betrachtet schon das Maienfelder Territorum vermuten würde. Der 544 Klafter umfassende Rebberg lag *«unter dem Mayenfelderweg»* bzw. *«am Mayenfelder Alpweggässli»* und *«nordwerths vom Salisser»*. Zwischen seinen beiden Weinbergen lag gemäss Tscharner *«nur eine (Enderlische) Eichholz-Wiese»*. Offensichtlich handelte es sich beim *«Bündte»*-Weinberg um einen Erwerb in Zusammenhang mit seinen Arrondierungsbemühungen. Er gehörte bis zum Erwerb am 4. Mai 1792 dem Maienfelder *«Mühlevogt Dürig Tanner»* und davor einem Fräulein von Planta aus Malans. Als Gegenwert übergab Tscharner seinem Tauschpartner *«meiner lieben Gemahlin und meinen Weingarten zu Meÿenfeld im Amsler gelegen»*.[138] Der Flurname *«Amsler»* oberhalb des Schlosses *Salenegg* ist weiter oben bereits in Zusammenhang mit dem Jahr 1617 besprochen worden, als Anna Lukretia Gugelberg von Moos und ihr Ehemann Johannes Guler von Wyneck (1586–1656), Sohn des Johannes Guler von Wyneck (1562–1637), das Gut von einer Erbgemeinschaft erworben hatten.[139] Tscharner jedenfalls gab im *«Urbarium»* an, dass sein dortiger Weinberg 460 Klafter umfasse und um 296 Klafter *«Wasen»* ergänzt werde.[140]

Nach dem Besuch der Churer Stadtschule hatte der damals zwölfjährige Tscharner während fünf Jahren (1763–1768) das Seminar Haldenstein besucht, das 1761 von den ehemaligen Hauslehrern Martin Planta (1727–1772), einem Unterengadiner Pfarrer, und dem Magdeburger Theologen Johann Peter Nesemann (1726–1802) gegründet worden war.[141] Zu Beginn der 1770er Jahre gelangte das Seminar in die Obhut von Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800), dem Vater des bereits eingehender behandelten Tagebuchführers Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835).[142] Er verlegte die 1771 aufgelöste reformpädagogische Anstalt nach Marschlins und eröffnete dort das bis 1777 bestehende *«Philanthropinum»*. Im April 1786 fasste Tscharner *«während einer tiefen Gemütsdepression»*, wie Rufer (1963) diese Phase zusammenfasst, den Entschluss, in Jenins eine eigene *«Privatschule»* nach diesem Modell zu eröffnen.[143] Es sollte die dritte von insgesamt vier solcher Bündner *«Schulrepubliken»* werden, wobei auch diese Bildungsstätte 1793 aufgelöst und durch Tscharner ins *Schloss Reichenau* verlegt wurde, wo das vierte Beispiel bis 1798 Bestand haben sollte. Jenins bot sich in den Augen des Gutsherrn Tscharner besonders an, da in der Umgebung des *Oberen Sprecherhauses* die Menschen- und Bürgerbildung hervorragend mit der Landwirtschaftsbildung nach den Prinzipien des *ökonomischen Patriotismus*[144] verbunden werden konnte. Nebst seinen obenerwähnten Jeninser Weinbergen besass Tscharner weitere Güter wie etwa Wiesen und Äcker und ebenso die Mühle in unmittelbarer Nähe des neuen Landwirtschafts- und Schulzentrums. Seine beiden älteren

135 Collenberg (1999), S. 72.
136 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 1, Anm. 16.*
137 StAGR D V/3.108, S. 158ff.
138 StAGR D V/3.108, Anhang XCVIII.
139 SchASM A.I.36. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3, Anm. 72.*
140 StAGR D V/3.108, S. 98–99.
141 Ort (2018), S. 48ff.
142 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2*; *Teil IV: Kap. 5.4.*
143 Vgl. hier und im Folgenden Rufer (1963), S. 95.
144 Vgl. dazu *Teil V.*

Söhne Johann Baptista (1779–1857) und Johann Friedrich (1780–1844) sowie zwei Jünglinge aus dem Hause Jecklin waren die ersten Schüler der neuen Anstalt. Es folgten in den nächsten Jahren zwei Planta, ein Donatsch, ein Marin von Zizers und ein Abys von Chur. 1788 kamen ein Walser und ein Hosang nach Jenins. Ende 1789 stiess dann Tscharners dritter Johann Sohn Georg (1782–1819) dazu. Als Lehrer wirkte der Luzeiner Pfarrer Jakob Valentin (1761–1841). In einem Brief an Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828), zu diesem Zeitpunkt Provisor der Stadtschulen im bernischen Büren, schrieb Tscharner am 28. September 1790:

> *«Heute reise ich nach meinem lieben Jenins, wo ich, troz des wunderlichen Völkchens, mein ganzes Leben im Schoss meiner lieben Familie zubringen möchte. Die herrliche Aussicht, der bequeme Siz, das liebe Guth, meine ländlichen Beschäftigungen, der Anblik aufblühender Jugend – alles entzükt mich. Bald höre ich dem Unterricht künftiger Landesväter zu, – bald staune ich am Fenster im Anblik der Mannigfaltigen Natur, – bald ordne ich neue Pflanzungen von Obstbäumen, oder besteige meine Bergwiesen, oder menge mich unter die Heuer, oder besuche meinen Weinberg, oder wandle Äker in Wiesen oder umgekehrt; – bald rufe ich dem nahen Echo, oder belausche die Vögel im eigenen Buchwald, oder seze mich an den rauschenden Wasserfall in der BuchenGewölbten Grotte der Natur.»*[145]

Jenins war für Tscharner mehr als nur eine Episode, denn in dieses Projekt investierte er viel Zeit, Energie und auch Kapital. Dennoch kämpfte er immer wieder mit Rückschlägen, so im Besonderen auch in Zusammenhang mit seinem Schulprojekt. Rufer (1963) zufolge scheiterte dieses Vorhaben aus zwei Gründen: Einerseits hätten die *«Gegner»* des Patriotenführers Tscharner das Institut gemieden, sodass es *«bloß von Kindern seiner Parteigenossen besucht»* worden sei.[146] Da diese aber wegen der geringen Anzahl zu wenig Einnahmen generiert hätten, habe der Gründer im Verlauf von vier Jahren über 2000 Gulden aufwenden müssen, um das Fortbestehen des Instituts zu sichern. Als zweiten Grund nennt Rufer wiederum das schwierige Verhältnis zur Jeninser Obrigkeit, die ihm *«Hindernisse»* in den Weg gelegt habe, worunter auch etwa die Taxen für die Aufenthaltserlaubnis der externen Schüler zu zählen sind. Da Tscharner nicht damit einverstanden war, als Kompensation für die obrigkeitliche Einwilligung die Jeninser Buben zur Schule zuzulassen (und gleichzeitig den Gemeindebürgern *«einige Zuber Wein»* zu spenden), kam es schliesslich zur Auflösung des Instituts.

Weil Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) nur sporadisch in Jenins weilte, liess er sein Anwesen durch verschiedene Gutsverwalter bewirtschaften. Mit ihnen (belegbar sind, wie unten näher ausgeführt wird, Andreas Senti, Johann Friedrich Heilmann und nach 1800 auch der eigene Sohn Johann Georg) korrespondierte der Churer wiederholt, sodass sich der Alltag im Jeninser Weinbau aus diesen Briefwechseln sehr detailliert und gut rekonstruieren lässt. Wegen seiner politischen Tätigkeit hielt sich Tscharner die meiste Zeit in Chur, zuweilen auch in Jenins oder Maienfeld und spätestens nach seiner Rückkehr aus dem helvetischen Exil (Sommer 1801) definitiv am Herkunftsort seiner zweiten Ehefrau Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754–1832) auf.

Der Wohnsitz in Maienfeld

Am 28. Mai 1778 hatte Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) zweite Vermählung stattgefunden. Das Projekt Jenins lief zu diesem Zeitpunkt bereits im dritten Jahr. Die ersten zwei dieser drei Jahre hatte er als Podestà in Tirano geamtet (1775–1777) und war dadurch mehr oder weniger abwesend gewesen. In der Folgezeit kam es zu einer neuerlichen Intensivierung der Verbindungen zu Maienfeld. Nach seiner Wahl zum Churer Oberzunftmeister im Jahr 1782 folgte nämlich für das Biennium 1783–1785 die Bekleidung des Amts eines Landvogts der Drei Bünde in der Bündner Herrschaft, wobei der Statthaltersitz traditionsmässig im *Schloss Brandis* am südwestlichen Rand der Maienfelder Altstadt lag. Dem Hochgericht Chur, das die Besetzung des Amtes turnusgemäss vornahm, musste Tscharner für seine Wahl 1600 Gulden entrichten.[147] Es ist nicht verwunderlich, dass die ihm dafür zustehenden Einnahmen wegen des Standortes insbesondere in Weinform erfolgten. Laut Davoser Bestellbrief vom 24. August 1782 setzte sich sein Landvogts-

145 StAGR D V/3.153.341.
146 Rufer (1963), S. 99.
147 Rufer (1963), S. 76.

alär zwar auch aus den Käse- und Kornzinsen aus den Baumgärten, *«Pardellen»* (Wiesen), Äckern und dem Hanfland der Vogtei zusammen.[148] Mindestens ebenso bedeutsam waren aber die 2 Fuder Wein und das Vorrecht, sämtlichen zur Bündner Herrschaft gehörigen Wein der Drei Bünde zu vergünstigten Preisen zu kaufen (10 Kronen pro Fuder). Als neuer Statthalter war Tscharner zur Wahl sowohl des Maienfelder Stadtvogts als auch der Richter des Gerichts Malans-Jenins berechtigt, wobei er selbst gleichzeitig die Begnadigungsbefugnis in Zivil- und Kriminalsachen innehatte. Rufer schildert in seiner Tscharner-Biografie, wie der Churer am 6. April 1783 die Vereidigung des Schlossschreibers, des Schlossweibels und der beiden *«Mostträger»* Jakob und Urban Mutzner, die als eigentliche Weinammänner der Drei Bünde *«den Wein von den Lehensgütern einzuziehen hatten»*, vorgenommen habe.[149] Auf die gesamte Amtszeit bezogen resümiert Rufer, dass die Landvogtei während der zweijährigen Amtszeit 130 Zuber bzw. 10'422 Mass Wein an Zinsen und Zehnten generiert habe.[150] Es könne jedoch nicht genau eruiert werden, *«ob und welchen Gewinn»* Tscharner aus den ihm *«gebührenden Gefällen und Gerichtssporteln»* gezogen habe. Rufer geht aber davon aus, dass der tatsächliche finanzielle *«Nutzen»* aus diesem Amt *«nicht sehr groß»* gewesen sein dürfte (insbesondere nicht, wenn die *«hohen Ausgaben in Betracht gezogen»* würden, die ihn der Amtserwerb im Voraus gekostet habe). Die Bekleidung eines Landvogtamtes Gemeiner Drei Bünde war im Hinblick auf die politische Karriere eines Bewerbers jedoch mindestens ebenso wichtig wie der finanzielle Vorteil, der in Aussicht stand.[151]

Bis zum Ausbruch der Revolutionswirren, in deren Gefolge Tscharner, das Haupt der Bündner Patrioten, ins helvetische Exil floh und im Jahr 1799 während vier Monaten das Amt eines helvetischen Regierungsstatthalters des Kantons Bern übernahm, hielt er sich die meiste Zeit in Chur auf. Nach seiner Amtstätigkeit als Landvogt in der Bündner Herrschaft konzentrierte sich sein Wirken vorerst wieder auf seinen Heimatort. Tscharner, der von 1768–1770 an der Universität Göttingen Geschichte und Recht studiert hatte, amtete im Jahr 1787 als Churer Stadtrichter, 1788 als Stadtvogt, 1793 als Bürgermeister, 1794 als Haupt des Gotteshausbundes (Bundspräsident) und schliesslich 1797–1798 als Standespräsident.[152] Während seiner Abwesenheit bei Verwandten in Männedorf (ZH) und in Bern blieb seine Ehefrau Elisabeth (1754–1832) mit der Tochter Regina Constantia (1791–1854) in Maienfeld, von wo aus sie mit ihrem Ehemann korrespondierte. Nach seiner Rückkehr nach Graubünden am 17. Juli 1801[153] betrat Tscharner die politische Bühne nicht mehr und widmete sich (in gewisser Weise auch notgedrungen) seiner Leidenschaft, dem Studium verschiedener Wissenschaftsdomänen, zu denen insbesondere auch der praktische Weinbau und die Weinbaugeschichte zählten. Rufer (1963) weist darauf hin, dass es Tscharners Schwiegermutter Regina Constantia von Salis-Maienfeld geb. Gugelberg von Moos (1726–1812) gewesen sei, welche *«ihre Tochter bei sich haben»* wollte. Indem er *«der alten, eigenwilligen und ihm abgeneigten Frau dieses Opfer»* habe erbringen müssen, sei Tscharner gezwungen gewesen, in Maienfeld als Beisäss zu wohnen.[154] Die Verwandten seiner Frau, also die Salis und Gugelberg von Moos, hätten den Churer nun als *«armen Idealisten und Weltverbesserer»* betrachtet und die *«Gesellschaft mit dem Abtrünnigen»* gemieden. Ihrer Meinung nach habe er *«froh sein»* müssen, *«bei der Schwiegermutter ein Obdach zu finden, nachdem er durch seine Torheiten seine Familie ins Unglück gebracht»* habe. Die Feindschaft der erwähnten Familien hielt Tscharner beispielsweise auch im *«Tagebuch meiner Einsamkeit»* fest, wo er am 6. Februar 1800 im Bernischen Exil notierte:

> *«Der Einmarsch der Öster. Truppen sezte die Feinde des Vaterlandes Salis, Riedi, Planta Zernez, Caprez von Truns, Gugelberg auf den Trohn und organisierte die Verfolgung gegen mich. Das meinige wurde sequestriert, und von Grund aus ruiniert.»*[155]

148 StAGR D V 37 A 144.

149 Rufer (1963), S. 78.

150 Rufer (1963), S. 83.

151 Im *Familienarchiv von Tscharner-Ortenstein* finden sich auch noch weitere Beispiele für diesen traditionsreichen Beamtenposten auf der Karriereleiter eines jeglichen Bündner Politikers jener Zeit – so etwa von Urgrossvater Johann Baptista von Tscharner (1670–1734) für die Jahre 1711–1713 sowie von Friedrich von Salis-Maienfeld (1698–1738), dem Grossvater seiner Ehefrau Elisabeth (1754–1832), für die Jahre 1767–1769. Vgl. StAGR D V 37 A 128, 141; dazu auch Collenberg (1999), S. 70–71, 86, 90.

152 Bundi (2014a).

153 StAGR D V/3.237.036, S. 466.

154 Rufer (1963), S. 538.

155 StAGR D V/3.237.036, S. 385.

Die Frage der finanziellen Rehabilitierung beschäftige Tscharner nach seiner Rückkehr noch lange Zeit. Dass man in Maienfeld nicht gewillt war, ihm das Bürgerrecht zu gewähren, zeigt sich etwa in seiner Notiz vom Juli 1801. Darin heisst es, dass Präsident Johann Theodor Enderlin von Montzwick (1759–1835) sich *«abgeneigt»* gezeigt habe, ihn *«als Bürger hier aufnehmen zu lassen»*.[156] Seinen Entschluss, sich ab dem Zeitpunkt seiner festen Wohnsitznahme in Maienfeld ausschliesslich dem Studium zu widmen, gab Tscharner in seinem Tagebucheintrag vom Spätherbst 1801 dahingehend wieder, dass er *«schon seit 3 Jahren vest entschlossen»* sei, sich *«dem Landbau ganz zu widmen und etwas rechts darinn zu leisten»*.[157] Zwar, so fuhr er fort, kenne er die *«Arbeiten und Zeiten und Folge derselben in der Landwirtschaft nicht»*, jedoch besitze er *«gute Theorie, practische Beobachtung, und richtigen Speculations-Geist, um die Güter weit höher zu benuzen als gewöhnlich»*. In seinem ab dem Jahr 1791 geführten Güterbuch (*«Urbarium»*) tauchen für Maienfeld lediglich drei Weingärten auf. Davon lag eine Parzelle im *Amsler*, während zwei weitere im *Neubruch* situiert waren. Die Tatsache, dass Tscharner den *Amsler*-Weingarten im Jahr 1792 gegen den *«BündtenWeingarthen zu Jenins»* eintauschte, deutet darauf hin, dass er bis zu diesem Zeitpunkt noch konsequent nach einer Güterkonzentration beim *Oberen Sprecherhaus* in Jenins trachtete. Ob er die in unmittelbarer Nähe der Maienfelder Steigstrasse liegenden *Neubruch*-Weingärten nicht umtauschen *wollte* oder *konnte*, ist nicht mehr genau rekonstruierbar. Dazu zählte erstens das *«Lieutenants Neubrüchlein»*, dessen Name nach Tscharners Angabe auf seinen einstigen Besitzer, Oberstleutnant Hans Luzi Gugelberg von Moos (1691–1772), verwies.[158] Dabei handelte es sich um den Grossvater seiner Ehefrau Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754–1832) bzw. um den Vater seiner Schwiegermutter Regina Constanzia von Salis-Maienfeld geb. Gugelberg von Moos (1720–1812).[159] Der Weingarten lag unterhalb der Steigstrasse und umfasste 214 Klafter, welche von 1006 Klaftern *«Wasen»* umrandet waren. Seine Schwiegermutter habe ihn von ihrem Vater, *«Lieut[nant] Gugelberg von Moos»*, geerbt und im Jahr 1789 *«ihren Töchtern»* weitervermacht. Gugelbergs Ehefrau (*«Frau Mutter»*) habe, nachdem sie wohl den Erbanteil ihrer Schwester ausbezahlt hatte, das Gut im Jahr 1783 durch den Zukauf eines Churwaldner Erblehens vom Fläscher Christian Herrmann vergrössert, wobei sie den *«darauf liegenden Churwaldner Lehenzins»* von 6 Kreuzern, der weiterhin jährlich zu entrichten war, übernommen habe.[160] Durch den Anschluss an die Steigstrasse war eine *«leichtere Gaßenwäßerung»* und durch das neue Tor eine *«eigene bequeme Einfahrt»* möglich geworden. Der Weingarten sei zwar *«zimlich tragbar»*, jedoch nicht von so guter Qualität *«wie der Amsler»*. Der zweite Rebberg an der Steigstrasse war der sogenannte *«äußere Neubruch»*.[161] Auch diese an der oberen Seite der *«Chaussée»* zur St. Luzisteig gelegene Parzelle, bestehend aus 252 ½ Klaftern Weingarten, 480 ½ Klaftern Acker und 136 Klaftern *«Umwachs»*, war auf die gleiche Art und Weise seiner Ehefrau zugeflossen. Jedoch scheint Tscharner mit der Qualität des Bodens nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, bestehe dieser doch aus *«wenig Erde, und viel Stein»*. Während sich der Acker *«am besten zum Türken»*, also für den Maisanbau eigne und für andere Anbauprodukte *«allzutrocken»* sei, mutmasste er, dass der Rebberg *«schon zimlich tragbahr seÿn»* könnte, *«wenn nicht Füchse, Vögel, Reisende und Reiffen ihne der Früchte so sehr beraubten»*. Tscharner führte deshalb auch eine ganze Liste von Nachteilen auf, beginnend mit der grossen Entfernung des *«erste[n] Weinberg[s] von seite der Steig»*, die den Mundraub (*«um den Lust zu sättigen»*) sehr begünstige. Zudem koste die Erhaltung der *«sehr langen Mauer»* viel Arbeit und auch der Raureif (*«die Reiffen»*) hätte hier ein leichtes Spiel. Schliesslich erwähnte er nebst der dünnen Erdschicht bei gleichzeitig schlechten Aussichten, *«in der Nähe Erde zu finden»*, auch die *«Gefahr von der Lochrüfi»* als nächstgelegenem Wildbach. So resümierte er denn auch, dass die *«beste Melioration [...] der Verkauf»* sei, wobei eine nachträgliche Notiz unter Feldmesser Johann Melchior Böschs (1749–1823) Grundriss den Hinweis liefert, dass Tscharner das am Steigwald angrenzende Gut tatsächlich im Jahr 1797 dem Stadtvogt Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815) verkaufte. Als Ehemann seiner Schwägerin Flandrina Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1764–1799) war dieser ein indirekter Verwandter.

156 StAGR D V/3.040.008.
157 StAGR D V/3.237.036, S. 474.
158 StAGR D V/3.108, S. 99 ff.
159 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3, Anm. 128.*
160 StAGR D V/3.108, Anhang XCVI.
161 StAGR D V/3.108, S. 102 ff.

Den Grossteil der Erbgüter, welche wie diese Weingärten im Jahr 1789 durch Tscharners Ehefrau in den Familienbesitz geflossen waren, bildeten Äcker, Wiesen und Ägerten (d. h. ehemalige Äcker, die wegen der geringen Fruchtbarkeit wieder zu Wiesen, Weide oder sogar Wald umfunktioniert worden waren[162]).[163] Eine Vielzahl davon verkaufte oder tauschte der Churer zusammen mit den zwei erwähnten Weingärten noch vor der Jahrhundertwende und somit noch in der Zeit seiner politischen Laufbahn. Davon betroffen waren 1001 Klafter Äcker mit insgesamt 150 Klaftern Ackerrand (*«Vorhaubt»*).[164] An Wiesen verkaufte Tscharner zwei Güter von insgesamt 3108 Klaftern.[165] Dazu kam noch die Ägerte *«im Bremstall»*, welche ausserhalb des Hauptmannsfeldes lag und 155 Klafter umfasste.[166] Diese Verkäufe und Tauschgeschäfte Tscharners machen deutlich, dass er in Maienfeld möglichst nur grosse Güter behalten wollte und wenn möglich diese zu konzentrieren trachtete. Dies betraf die drei Güter *«ob dem Stig gegen Rofels»* aus demselben Erbteil seiner Ehefrau Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754–1832), namentlich den grossen und den kleinen *«Bofel»* von 1164 Klaftern (magere Wiese) bzw. 504 Klaftern (Wiese) sowie die Ägerte *«des Benzigers Böfeli»* im Umfang von 378 Klaftern. Einen weiteren Akkumulationsort von Gütern scheint Tscharner am Standort *«Panx»* an der unteren Landstrasse nach Malans vor dem Verkauf bewahrt zu haben. Hier behielt er aus dem Salis'-Gugelberg'schen Nachlass seiner Schwiegermutter vier Wiesen mit einer Gesamtfläche von 4188 Klaftern. Bezeichnenderweise hielt er in einem Tagebucheintrag von Ende 1801 das Vorhaben fest, im Hinblick auf seine Nachkommen vier vergleichbare *«Güterfacultet[en]»* zu bilden, wobei er dazu Jenins mit ca. 35'000 Gulden, Maienfeld mit ca. 20'000 Gulden, Panx mit ca. 12'000 Gulden und schliesslich Vilters (SG) mit ca. 10'000 Gulden aufführte.[167] Somit konzentrierten sich Tscharners Weingärten mit einer Ausnahme (*«Lieutenants Neubrüchlein»* an der Maienfelder Steigstrasse) noch vor seinem helvetischen Exil 1799–1801 durchgehend auf Jenins.

War die Zeit vor 1799 noch von einem politischen *Aufstieg* Tscharners geprägt, so muss die Zeit nach 1801 als gesellschaftlicher *Niedergang* betrachtet werden. Aus der Retrospektive ist es trotz des überaus reichen Quellenmaterials zu Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) nicht ganz einfach, über Selbstverschulden oder Unschuld zu urteilen. Jedenfalls dürfte die Vermutung, wonach der Tod seines in Chur lebenden, 84-jährigen Vaters (1722–1806) sichtbare Auswirkungen auf seine Gemütsverfassung gehabt habe, zutreffen. Rufer (1963) umschreibt dies dahingehend, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt der Name seines Protagonisten vom *«politischen Horizont»* verschwunden sei, wobei der Biograf als Erklärung für Tscharners Verbitterung dessen problematisches Verhältnis zu seinen Söhnen heranzog. Der alternde Churer habe erleben müssen, *«daß die Söhne weder seine Sympathien, noch seine Antipathien [ge]teilt»* hätten.[168] Er sei von ihnen sogar für seine Politik kritisiert und *«für den Niedergang der Familie verantwortlich [ge]macht»* worden. Überaus ausgiebig jedenfalls befasst sich Tscharners Biograf mit dessen politischer Tätigkeit, verblüffend selten jedoch mit den Anstrengungen des berühmten Bündners auf wohlfahrtsstaatlichem und (land-)wirtschaftlichem Gebiet. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass auch der Weinbau in dieser sonst umfassenden Biografie kaum zur Sprache kommt. Stattdessen ist der Biograf in erster Linie am Naturell und am Charakter des Churer Politikers interessiert. Tscharner sei, so Rufer (1963) seine Darstellung resümierend, *«von zartem Körperbau»* gewesen.[169] Er sei (nach Auskunft des Tagebuchs, dem nach den Worten Tscharners *«einzigen Vertrauten»*[170]) *«häufig kränklich»* gewesen. Der ehemalige Bürgermeister habe *«insbesondere unter häufigen Verdauungsstörun-*

---

162 Schweizerisches Idiotikon (1881), S. 129–130.

163 Vgl. dazu StAGR D V/3.108, S. 104–133.

164 Als Käufer traten hier 1792 nicht näher erwähnte Fläscher für den *«Breite-Aker»* unterhalb des Fläscherweges auf, 1793 dann Jakob Obrecht (von Jenins?) für jenen *«im unthern Bremstall»* sowie 1795 die Gebrüder Lukas und Kilian Kunz von Fläsch für den Acker *«im obern alten Weg»* nach Fläsch.

165 Die Wiese in *«Pradafant»* in den *«äussern Pradellen»* ging 1796 an Bernhard Nigg von Maienfeld. Ein Jahr später verkaufte er die *«Rüfi-Wiese»* am Ende der *«oberen Pradellen»* mit insgesamt 2770 Klaftern an seinen Schwager, Stadtvogt Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815).

166 Sie ging 1796 an Bernhard Nigg von Maienfeld.

167 StAGR D V/3.237.036, S. 474. Die verschiedenen Vilterser Güter jenseits des Rheins (es handelte sich mit Ausnahme einer fetten Wiese durchgehend um *«Streuerie-d[e]»*) waren teils durch seine Ehefrau und teils durch seine eigenen Vorfahren in den Familienbesitz geflossen. Vgl. dazu StAGR D V/3.108, S. 141–156.

168 Rufer (1963), S. 549.

169 Rufer (1963), S. 583.

170 Rufer (1963), S. 549; StAGR D V/3.237.016, 3.237.034.

gen» gelitten, die er selbst *«reichlichem Essen und Wein»* zugeschrieben habe. Übertriebener Weinkonsum war zu jener Zeit nicht eine Singularität und Rufer (1963) deutet nirgends an, dass der Konsum auch mit Tscharners Leidenschaft für die Weinbaukultur zusammenhing. So ist der vorliegende Beitrag auch als Versuch zu verstehen, diese Lücke in Tscharners höchst aussergewöhnlichem Lebensweg ein Stück weit zu schliessen. Einzigartig am Tscharner'schen Nachlass ist nicht zuletzt die bedeutende Anzahl an weinbaubezogenen Korrespondenzen. Vergleichsweise viele Hinweise zum praktischen Weinbau sind nicht zufällig für jene Phasen anzutreffen, in denen Tscharner fern von seinen Gütern weilte, denn in solchen Fällen war eine Verschriftlichung alltäglicher Fragen und Antworten unausweichlich. Im Folgenden gilt es daher der Frage nachzugehen, wie sich der Weinbaualltag in Jenins am Beispiel der verschiedenen Korrespondenzen rekonstruieren lässt.

4.3 Der Weinbau der Bündner Herrschaft in den Korrespondenzen des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835)

Der abwesende Gutsherr als Podestà in Tirano (1775–1777)

Die Podestatentätigkeit bildete bei Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) ähnlich wie bei zahlreichen weiteren Mitgliedern der Bündner Oberschicht einen typischen Karriereschritt zur Zeit der Drei Bünde. Zugang zu diesem Amt hatte man ab 1746 neu bei Erfüllung des 21. Altersjahres und nicht mehr (wie seit 1603) im Alter von 25 Jahren.[171] Als Profiteur dieser Neubestimmung trat Tscharner sein Statthalteramt im oberen Veltlin bereits mit 24 Jahren an. Hier bekleidete er die höchste Charge des oberen *Terziers*. Er überwachte die lokal gewählten Gemeinde- und Bezirksbehörden, verwaltete die Regalien und übte insbesondere die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit aus, sofern sich nicht der Landeshauptmann in Sondrio als höchster Statthalter in entsprechende Fälle einschaltete. Anders als mehrere Familien der Bündner Oberschicht, etwa zahlreiche Vertreter des Familienverbandes der Salis,[172] besassen die Tscharner keine Weingärten in den südlichen Untertanenlanden. Sehr wohl aber blieb man, was den heimischen Weinbau betraf, mit den Familienangehörigen in Kontakt. So wurde der Churer über den Stand der Dinge im Traubenjahr auf dem Laufenden gehalten und je nachdem auch in Entscheidungen einbezogen. Im Tscharner'schen Archiv ist eine Reihe von Korrespondenzen überliefert, die ihm sein Vater Johann Baptista (1722–1806) zukommen liess. Bereits in Zusammenhang mit seinem Auslandaufenthalt in Paris hatte der damals zwanzigjährige Sohn die Information erhalten, wonach die Weinernte bald vorbei sei und man (wohl in Chur) 3–3.5 Zuber/Mal geerntet habe, wobei die Qualität *«tres bonne»* sei.[173] Während der Podestatentätigkeit gelangten wiederholt Nachrichten nach Tirano. Sehr oft betrafen sie den Besitz in Jenins. Am 18. Oktober 1775 etwa, einem Mittwoch, wurde mitgeteilt, dass für den folgenden Dienstag *«die Weinl[ese] in der Herrschaft bestimt»* sei.[174] Dies bedeute, dass idealerweise wohl auch ihre Familie in Jenins und Malans Mitte Woche mit der Weinlese beginnen könne. Da man *«vermutlich»* auch in Chur in derselben Woche mit Wimmeln beginne, könne er (d. h. Vater Johann Baptista) wohl kaum in die Herrschaft *«heraus»* gehen, um zum Rechten zu sehen. Jedoch habe er *«schon ordnung gegeben, wie es verfahren werden solle»*. Der Vater rechnete mit einem *«große[n] Jahr»*, zeigte sich aber noch *«nicht entschloßen»*, ob er sofort in Chur wimmeln werde, oder ob er noch abwarten solle. *«Vermuthlich»*, so fügte er schliesslich hinzu, werde er sich *«nach den meisten richten, um nicht allerorten ausgewimlet zu werden»*. Auch müsse er dadurch nicht *«als besonderer»* auftreten. Erstens also drohte, sobald die Weingärten als zugänglich erklärt worden waren,[175] bei Verzug eine erhöhte Gefahr des Traubengutdiebstahls und zweitens wollte der Vater nicht unnötig mit einer Sonderaktion auffallen. Tatsächlich erwies sich das Rebjahr 1775 ganz im Gegensatz zum Verdikt Papons (1850), das später auf *«schlecht»* lauten sollte,[176] im Gegenteil als gut. Am 22. November jedenfalls berichtete der Vater, dass er es gegen Ende der *«Weinläße»* doch noch geschafft habe, in die Herrschaft zu gehen.[177] Die Ernte sei *«sehr reichlich ausgefallen»*,

171 Vgl. zu den Amtsleuten allgemein Collenberg (1999), hier im Besonderen S. 13.

172 Vgl. dazu die zahlreichen Beispiele in *Teil IV: Kap. 5.*

173 StAGR D V/3.233.001.

174 StAGR D V/3.063.036.

175 Vgl. zum *Schlüsselruf* bzw. zum Bannrecht die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.2, Absperrmassnahmen und Traubenwacht.*

176 Papon (1850), Anhang.

177 StAGR D V/3.063.037.

sodass selbst die *«lange Jahre nicht gebrauchte[n]»* Bütten *«unter dem Torkelbaum»* gefüllt worden seien. Zudem befänden sich nun vier volle Fuhrzuber im Torkel, wobei einer dieser Behälter *«von Mailand hergeführte[n] Wein»* enthalte. Der Vater sprach weiter von einem eher tiefen Preis von höchstens 22 Bluzgern pro Viertel und hielt fest, dass sämtlicher Wein bereits versteuert worden sei, sodass sein Sohn von dieser Last befreit war. Als Abnehmer wurde etwa ein Jakob Schindler erwähnt. Er war wohl Glarner und dürfte zu den Hauptabnehmern gezählt haben. Der Vater bedauerte die Abwesenheit seines Sohnes als Gutsverwalter, denn ein solcher sei *«eben zu der Zeit hier nöthig»*, und zwar *«im gruben, wimlen, torkeln, hewen, emdten [usw.]»*. Anfang Dezember griff er die Problematik der zwei Standorte erneut auf, denn offenbar hatte sich auch sein Sohn inzwischen mit der Frage auseinandergesetzt, ob er Jenins zu einem neuen Projekt ausbauen oder aber seinen dortigen Besitz verkaufen wolle.[178] Der Vater tendierte zu letzterer Variante und zählte verschiedene Argumente auf: Erstens erachte er es als *«unmöglich, weder zu meinen Lebzeiten, und noch weniger hernach»*, dass sein Sohn *«die hiesigen und draußigen Güther [...] recht zugleich besorgen»* könne. Dabei waren das Wimmeln, die Torkelarbeiten und das Gruben für ihn die einschlägigen Argumente, da diese Arbeiten *«mehrentheils zu gleich»* eintreffen würden, wobei er darauf hinwies, dass Johann Baptista (1751–1835) *«neben dem beÿdseitigen Gütheren, auch noch andere HausGeschäft, oberkeitliche, und andere obligenheiten»* habe. Dafür sei seine *«Gegenwart mehrtheils hier»*, also in Chur, erforderlich. Zweitens erwähnte er den organisatorischen Aufwand, den auch die Familie spüren werde und der zudem zu *«unnöthigen unkosten»* und zum Verlust von Hilfskräften, etwa während der Weinlese, führe. Drittens erwähnte er die Schwierigkeiten bei der gerechten Erbteilung, sofern sein Sohn *«viele Kind bekommen»* sollte. Fünftens war der Vater der Meinung, dass nicht immer so lukrative Kaufangebote vorlägen, wie dies nun offenbar in Jenins der Fall war. Womöglich handelte es sich beim angedeuteten Interessenten um eine ähnliche Offerte wie jene, welche dem Podestà in Tirano zwei Monate später, d. h. Ende Januar 1776, unterbreitet wurde.[179] Jenem Schreiben zufolge wäre der Jeninser Bundslandammann Johann (Jann) Sprecher von Bernegg (1734–1778) als Stellvertreter für seinen Schwager, Commissari Anton Herkules Sprecher von Bernegg (1741–1827), bereit gewesen, für Tscharners Güter und Gebäude 30'000 Gulden zu bezahlen.[180] Die obigen Ausführungen haben verdeutlicht, dass ein solcher Kauf zu diesem Zeitpunkt für Tscharner allerdings keineswegs in Frage kam. Er war im Gegenteil gar an einer Erweiterung des Anwesens interessiert.

Am 20. Dezember 1775 teilte Johann Baptista (1722–1806) seinem Sohn das gute Torkelergebnis mit und erwähnte gleichzeitig, dass man nebst diesem selber gewonnenen Wein auch vom *«Welschen newen [...] guten»* bei Lana Gengel gekauft habe, der wohl vor allem auch für die Weinschenke vorgesehen war.[181] Offenbar zweifelte Johann Baptista (1751–1835) am Bild, welches sein Vater von ihm hatte. Das geht aus einer Bemerkung des Vaters hervor, der sich Ende Januar 1776 darüber irritiert zeigte, wie sein Sohn *«aus meinem Schreiben den Schluß ziehen»* könne, dass er an dessen *«guthen und redlichen denkungs- und handlungs weise zweifle»*.[182] Man tauschte sich in der Folge nicht nur über das Sprecher'sche Angebot für Jenins aus, sondern der Vater informierte den Sohn auch über den Ankauf weiterer Grundstücke, so etwa das *«Pestaluzische Lürlibadt»* in Chur, das von Stadtammann Schorsch angeboten worden sei.[183] Der Vater war der Meinung, dass der Verkaufspreis *«sehr übertrieben»* sei und dass der Untergrund wohl kaum *«so grosser verbeßerung fähig seÿe»*, wie sich sein Sohn dies vorstelle. Ähnlich wie schon mit Bezug auf Jenins meinte der Vater, dass er seines Sohnes *«erzeigende Lust zur Landtwürtschaft»* keineswegs *«misbilliche»*, denn er habe ihn dazu ja auch *«immer aufgemunteret»*. Er werde dazu aber zweifellos noch genügend Möglichkeiten bekommen, und so blieb der Vater bei seinem Urteil, dass man bei zu umfassenden Güteransammlungen *«weniger im Fall»* sei, *«alles recht»* anzupflanzen. Es sei ergiebiger, *«seinen Fleiß und bemühung»* auf eine *«gemäßigte Portion Guth»* zu *«verwenden»*. Dies hätten Herr von Sprecher, Herr (Salis-) Bothmar *«und andere»* vorgezeigt.[184] Bereits am 14. Februar 1776 erfolgte dann die Nachricht,

178 StAGR D V/3.063.039.
179 StAGR D V/3.063.043.
180 StAGR D V/3.058.268.
181 StAGR D V/3.063.040.
182 StAGR D V/3.063.044.
183 Beim Gut handelte es sich wohl um die *Prasserie*. Vgl. dazu auch StAGR P 01.1.202.6b.
184 Beim letztgenannten Beispiel war wohl nicht das Schloss Bothmar in Malans, sondern das von Johann Ulrich von

wonach Bundslandammann von Sprecher davon absehe, die Jeninser Güter zu kaufen, mit denen auch noch weitere Güterwechsel für die Standorte in Chur und Malans verknüpft gewesen wären.[185] Der von wirtschaftlichen und politischen Ambitionen bestimmte Sohn hatte sich auch für Weinberge im Veltlin interessiert, insbesondere für die *«Misanischen Effecten»*, die offensichtlich nach dem Prozess von Gaudenz de Misani (1743–1795) aus Brusio, 1771–1773 Assistent des Podestà von Tirano,[186] zum Verkauf standen. Von solchen Ideen wollte ihn sein Vater jedoch definitiv abbringen:

> *«Wegen den Vorschlag die Masanischen Effecten zu kaufen bite ich dich solche Gedanken aus dem Sinn zu schlagen, für uns die wir herwerts den Bergen sind, taugen Veltliner Effecten nichts. Man hat nicht die Kentnuß der Veltliner chicanen, die reisen sind weit und kostbahr [...]. Für dich ist dieser Handel gewüß nicht, wan er schon vortheilhaft scheinen mag, und da die besten nachrichten davon bekomst ohne dein project zu sehen mache ich diesen, wie ich glaube, richtigen Schluß. Es ist beßer das Gelt zu außere anwenden, und weniger Zins ziehen.»*[187]

Im Tscharner'schen Archiv findet sich, passend zu den Bestrebungen des Johann Baptista (1751–1835), auch eine vom ihm selbst angefertigte Skizze des bestehenden *«Paravicinischen Hauses»* mit dem Projekt eines Ausbaus, datiert auf dasselbe Jahr 1776.[188] Letztlich aber scheint der Sohn seine Absicht, Immobilien im oberen Veltlin zu erwerben, nicht weiter verfolgt zu haben, ganz anders als in Chur. Ende Mai 1776 wiederholte sein Vater deshalb seine Bedenken:

> *«Ich hoffe nicht, daß du wider etwas unterhandlungen weg dem Lürlibad vorhabest[;] glaube mir nur lieber Sohn, es ist nichts für dich, Güter an dich zu ziehen, du bekomst gewüß Güther genug zu besorgen, und ist beßer das Gelt an Zins legen, dazu genug anlas ist.»*[189]

Die Witterung im damaligen Frühling war für den Weinbau nicht günstig, sodass der aus Chur berichtende Vater seinem Sohn nach Tirano mitteilte, dass man eine *«starcke Gefrirung»* habe hinnehmen müssen, die in den Churer Weingärten *«großen Schaden verursacht»* habe. Man rechne mit der *«Helfte»* oder gar einem grösseren Ausfall. Offenbar habe das Wetter, so der Vater abschliessend, den Weingärten *«in den 4 Dörfern und der Herrschaft weniger geschadet»*. Es war zu diesem Zeitpunkt gerade ein Monat vergangen, seit Vater Johann Baptista (1722–1806) nach Tirano gemeldet hatte, dass er das *«Weingärtlein um den Graben»* gekauft habe und dass er in diesem am Churer Hofgraben liegenden Gut *«nun alles alte untergruben [lasse] nach Zürcher weis»*.[190] Er habe *«würklich freude mit diesem Kauf, wie wan ein verliebter zur seinem Zwek kommt»*. Dass allerdings die Wetterlage nichts Gutes verhiess, deuteten bereits die folgenden Zeilen an, denn der Vater schrieb, dass man in Chur *«wider kalt, und einige reiffen gehabt»* habe, wobei alles *«Gottlob ohne Schaden abgelouffen»* sei. Ungünstig für die Reben war in der Folge wiederum die unstabile Wetterlage, denn am 5. Juni war die Rede von einer *«anhaltende[n] trockne und Hiz»*, welche das *«Wachsthum»* hindere. Gerade in Chur erlebe er *«Winter und Sommer nur 2 oder 3 Tag von einander entfernt»*, während die Witterung *«in der Herschaft nichts geschadet»* habe. In Chur brachte die Weinlese schliesslich 36–38 Zuber, was einem Drittel des Vorjahres entsprach, während man in Jenins 50–60 Zuber und in Malans 10 Zuber Traubengut erntete.[191] Die Qualität wurde *«allerorten»* als gut bezeichnet. Der Vater meldete am 13. November, dass er vor einer Woche in Jenins gewesen sei und sich mit dem Herrn *«Stadthalter und dem Knecht»* getroffen habe, um *«Vieh und Wein»* zu *«besehen»*. An Vieh zählte er *«25 Stuk»* und den gelagerten Wein schätzte er *«den Püntenen nach»* auf *«etwas über 50 Zuber»*.

Es scheint, als habe sich Johann Baptista (1751–1835) auch nach seiner Podestatentätigkeit mehrmals in Tirano aufgehalten, wobei sowohl alte Geschäfte und politische Absprachen als auch Besuche im Zentrum des Interesses gestanden haben müssen. Am 5. März 1778 berichtete der Vater von der Anwesenheit des Johann Simon Paravicini in Chur, der mitgeteilt habe, dass er *«nach Zizers auf dem Carnevali»* gehe und allen-

---

Salis-Seewis (1740–1815) erneuerte Anwesen in Chur gemeint. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 1, Anm. 8.*

185 StAGR D V/3.063.045.

186 Vgl. dazu Santi (1990).

187 StAGR D V/3.063.042.

188 StAGR D V/3.236.114.

189 StAGR D V/3.063.052.

190 StAGR D V/3.063.048.

191 StAGR D V/3.063.066.

falls auch in Jenins vorbeischaue.[192] In demselben Brief erzählte der Vater auch von Protesten seitens der *«Weingarthleuth zu Jenins»*, die sich gemäss Briefaussage des namentlich nicht näher bezeichneten Statthalters weigern würden, weiterhin für 5 Gulden zu arbeiten. Um die *«Weingärten nicht unbearbeitet zu laßen»* und auch *«nicht mit Taglöhner»* arbeiten zu müssen, habe er angeordnet, *«das Jahr auch gleich anderen»* 5 Gulden zu entrichten. Zweifellos muss dem Vater hier ein Schreibfehler unterlaufen sein, denn der Logik zufolge scheint er ohne konkrete Anweisung seines Sohnes bereit gewesen zu sein, mehr als die 5 Gulden, womöglich deren 6 auszahlen zu lassen. Jedenfalls wird noch zu sehen sein, dass die Thematik einer angemessenen Besoldung in Jenins auch in den folgenden Jahrzehnten wiederholt zur Sprache kam. Am 10. März 1778 berichtete Johann Baptista (1722–1806) seinem Sohn, dass Herr Schwarz seinen Knecht zu ihm nach Chur gesandt habe. Dieser habe ihm mitgeteilt, nur *«mit großer Mühe Leuthe gefunden»* zu haben, welche dessen Weingärten für 4 Gulden bearbeiten würden.

Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) Kontakte zu seinen Bekannten in den Untertanenlanden werden auch im Briefverkehr ersichtlich, den er mit ihnen führte. Im Juli 1778 etwa erhielt er eine Nachricht vom erwähnten Freund Johann Simon Paravicini, welcher ihm bei der Weinlese behilflich sein wollte (*«verrò con voi a Jenins per aiutarvi a'Vindemiare»*).[193] Zuletzt (Tscharner befand sich wiederum in Tirano) erhielt er am 14. April 1779 einen weiteren Brief von seinem aus Chur berichtenden Vater. Darin ging es um die Besitzungen *«auf der Schweizerseite»*, womit wohl die Güter in Vilters gemeint waren. Der aus Jenins für diese Gelegenheit angereiste *«Herr Peter»* (sein Knecht?) habe sich erkundigt, wie man dort verfahren solle.[194]

Gutsverwalter, Rebmeister und weiteres Dienstpersonal

In seinem Werk *De re rustica libri duodecim* befasste sich der römische Schriftsteller Lucius Iunius Moderatus Columella (4–ca. 70 n. Chr.) unter anderem auch mit der Bedeutung der Beaufsichtigung der Weinberge, wobei er eine möglichst häufige Anwesenheit des jeweiligen Gutsherren als sehr wünschenswert erachtete.[195] Es ist gut möglich und sogar ziemlich wahrscheinlich, dass Tscharner die Schriften Columellas kannte und diesen Ratschlag sehr beherzigte.[196] Durch seine politisch bedingte Abwesenheit war er jedoch, gerade wenn er das Projekt Jenins auf- und ausbauen wollte, auf einen zuverlässigen Gutsverwalter angewiesen. Die Problematik hatte bekanntlich bereits sein Vater Johann Baptista (1722–1806) während der Podestatentätigkeit in Tirano angesprochen, als er am 22. November 1775 von Chur aus berichtete, dass *«draußen»* in der Bündner Herrschaft *«des Herren anwesenheit erforderlich wäre»*.[197] Spätestens in den frühen 1790er Jahren scheint sein Sohn dann im *«Chirurgus»* Johann Friedrich Heilmann (1751–?) die dafür geeignete Person gefunden zu haben. Beim Kandidaten handelte es sich offensichtlich um den aus Nürtingen stammenden Onkel jenes reformierten Metzgers desselben Namens, welcher im Jahr 1812 und damit geraume Zeit später in Zizers eingebürgert werden sollte.[198] Unklar bleibt indes, wie Tscharner mit dem mutmasslichen Württemberger in Kontakt gekommen war und wie es zur Anstellung kam. In den Tscharner'schen Archiven findet sich lediglich eine einzige, auf den 8. Oktober 1780 zu datierende Erwähnung des entsprechenden Familiennamens. Dabei handelt es sich um eine an den Vater Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) gerichtete Offerte der sich in Biel befindlichen *«Heilmann'schen Buchhandlung»*.[199] Angeboten wurde eine Ausgabe von Denis Diderots (1713–

192 StAGR D V/3.063.099.
193 StAGR D V/3.064.041.
194 StAGR D V/3.063.118.

195 Columella (1981 [ca. 60 n. Chr.]), III.21. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 3.1.*
196 Vgl. zu seinem eigens erstellten Bibliothekskatalog (ca. 1780), in dem Columella jedoch nicht verzeichnet ist, StAGR D V/3.112.
197 StAGR D V/3.063.037.
198 Jenny (1963), S. 186; StAGR CB V 3 28 (16.09.1825); P 1242; A 1299; C IV 25 g; StAN Genealogisches Register Maier, Bd. 1. Vgl. zur Herkunft verschiedene Stellen in StAGR A I 21 b 2 87 (Geburt der Grossnichte Anna am 09.08.1811). Neffe Johann Friedrich (1781–1841) vermählte sich in erster Ehe mit Katharina Kuoni (?–1818) und in zweiter Ehe mit Magdalena Hartmann (ca. 1791–1831). Vgl. StAGR A I 21 b 4. Dessen einziges Kind aus erster Ehe, Katharina Barbara (1809–?), vermählte sich 1836 mit dem Churer Georg Hatz. Die Gebrüder Johannes (1749–?) und Johann Friedrich (1751–?) waren Söhne des Nürtinger Metzgers Johann Conrad Heilmann (1716–1764) und der Judith geb. Sterr (1726–1781). Vgl. StAN NAA Nr. 26: Nr. 132.
199 StAGR D V/3.136b.026.

1784) berühmter *Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers* vom Jahr 1775 für 550 französische Livres. Ob und inwiefern nun Johann Friedrich Heilmann in Verbindung zur Bieler Buchhandlung stand, ist nicht geklärt, eine direkte Verwandtschaft scheint aber eher unwahrscheinlich. Es ist jedoch möglich, dass mit Heilmann ein gewisses Know-how in die Bündner Herrschaft gelangte, denn Nürtingen lag an der später als *Württemberger Weinstrasse* bezeichneten Route, wo bis zum frühen 19. Jahrhundert Weinbau betrieben wurde. Zudem verdeutlicht Heilmanns an Tscharner gerichtetes Schreiben mit seinen Überlegungen über einen anzustellenden Wingertmann, dass er bereits längere Zeit mit dem Churer Gutsherrn in einem geschäftlichen Verhältnis stand.[200] Die Überprüfung, ob die Anstellung eines festen Rebknechts im Jeninser Anwesen tatsächlich sinnvoll sei, machte Heilmann (wohl auf Anordnung Tscharners) gleich selbst vor Ort und Stelle, woraus dann ein am 25. Januar 1789 in Jenins versandter Bericht hervorging.[201]

Das mittlerweile mehrmals zitierte *«Urbarium»* beinhaltet einen kurzen Vorbericht von Gutsbesitzer Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), welcher auf den Silvestertag 1791 datiert ist.[202] Danach folgen die minutiös geführten Einträge zu den verschiedenen Liegenschaften. Sie stammten in der Mehrheit von Gutsverwalter Heilmann und wurden in den Folgejahren, wohl ab 1794/95, zu Papier gebracht. Für den 15. Januar 1794 etwa ist ein von Tscharner verfasster Brief(-entwurf) überliefert, aus dem hervorgeht, dass er zu diesem Zeitpunkt selbst in Jenins weilte, wobei sich der adressierte Heilmann gemäss Briefanschrift offenbar zu diesem Zeitpunkt in Chur befand.[203] Tscharner äusserte sein Bedauern über die Tatsache, dass in seinem geliebten Jenins *«soviele Anlagen [...] unbenuzt»* und brach lägen. Deshalb gelange er mit einem neuerlichen Antrag an Heilmann, um ihm die Annahme der Verwalterstelle schmackhaft zu machen. Gemäss Vorschlag solle der Umworbene *«frej Quartier für sich und die Familie»* erhalten. Weiter erhalte er jährlich 350 Gulden für *«Speis und Besoldung»*, wobei ihm das Holz, welches für die Küche und eine Stube verwendet werde, zur Verfügung stehe. Ebenso bekomme Heilmann bei einem Gewinn, der eine 4 %-Jahresrendite übersteige, *«noch drüberein 1/3 von allem was meine Facultet zu Jenins, Malans, Meyfeld, und Sargans»* hergebe. Schliesslich noch solle er in den *«Genuss»* des alten Gartens kommen. Als Gegenleistung musste Heilmann die *«Verwaltung, Umschaffung, und Verbesserung»* des Gesamtbesitzes nach Tscharners *«Plan»* umsetzen. Als Gutsherr werde er selbst gelegentlich nach Jenins kommen, um sich mit Heilmann betreffend Fonds und Strategien zu verständigen. Abschliessend unterstrich Tscharner seinen *«Drang zur Vervollkommnung dieser schönen Güthern»*. Sein Wissen über *«deren Verbessrungsfähigkeit»* sowie sein *«Zutrauen»* in Heilmanns *«Eifer und Thätigkeit»* würden ihn dazu bewegen, *«die Zeit nicht ab[zu]warten»*, bis er ihm *«alles das persönlich sagen könnte»*. Sofern er mit den Vorschlägen nicht zufrieden sei, bitte er um Rücksendung des Antrags. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass Heilmann zum erwähnten Zeitpunkt gleich von zwei Seiten umworben wurde: Martin von Bavier (1766–1844) nämlich, Spross einer der zu diesem Zeitpunkt bekanntesten Churer Handelsfamilien, liess Tscharner am 3. Oktober 1794 wissen, dass er *«im Begrif»* sei, mit Heilmann *«einen förmlichen contract zu schließen»*.[204] Da er an dessen Zusage *«gar nicht zweifle»*, sehe er sich dazu verpflichtet, Tscharner darüber zu informieren, damit sich dieser *«nicht etwann mit Schezzierung eines contracts für Jenins bemühen»* werde. Offensichtlich setzte sich der alarmierte Tscharner am Schluss dennoch durch. Davon zeugen nicht zuletzt die zahlreichen Korrespondenzen, die in den Folgejahren zwischen dem neuen Gutsverwalter Heilmann und dem sich zumeist in Chur aufhaltenden Gutsbesitzer Tscharner zirkulierten. Der erste Rapport des vorerst provisorisch angestellten Heilmann wurde offensichtlich mit dem 2. Juli 1794 fällig.[205] Hier erkundigte sich der Württemberger bei seinem Dienstherrn, wie dieser tituliert werden wolle. Am 23. August 1794 dann orientierte er über den Wunsch des Pfarrers und Professors seiner 1791 aufgegebenen Jeninser *«Nationalschule»* Jakob Valentin (1761–1841), den *«dißjährigen Wein hier in den Torkel um die Gebühr legen zu können»*.[206] Gemäss Brief vom 12. September ging Heilmann davon aus, dass Tscharner während der Weinlese (*«in 14 Tagen»*)

200 StAGR D V/3.158.245.
201 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 223.*
202 StAGR D V/3.108.
203 StAGR D V/3.160.035.
204 StAGR D V/3.156.062.
205 StAGR D V/3.160.036.
206 StAGR D V/3.160.027.

in Jenins sei, und am 20. Oktober unterstrich er, dass die Jeninser *«mit aller Achtung»* über den Churer Gutsherrn sprechen würden.[207] Es wurde bereits erwähnt, dass dessen Verhältnis zu den Jeninsern nicht sehr positiv war. Allenfalls hatte sich das Zerwürfnis zu diesem Zeitpunkt noch nicht hochgeschaukelt, oder aber die vergleichsweise positive Bewertung hing mit Tscharners Erfolg bei der Standesversammlung von 1794[208] zusammen. Heilmann seinerseits sicherte zu, dass er Leute mit *«verborgenen»* Abneigungen gegen seinen Dienstherrn aufzuspüren und *«nach möglichkeit deß beßeren [...] zu belehren»* versuche. Am 19. November erwähnte Heilmann ein gewisses Aufsehen über seinen eigenen Zuzug und dass es *«Debatten»* gegeben habe in Zusammenhang mit seiner schliesslich bewilligten Aufnahme als Beisäss.[209] Während die Obrigkeit *«einhellig»* zugestimmt habe, sei insbesondere bei den Familien Bantli, Lampert und weiteren *«Köpfen»* eine *«Opposition»* wahrnehmbar gewesen. Der Württemberger befand sich zu diesem Zeitpunkt nachweislich in Probezeit, denn er zog die Möglichkeit in Betracht, dass sein *«Probejahr nicht nach dero Wunsch»* verlaufen könne. Für Ende Juli 1794 ist ein Brief erhalten, in dem der Gutsverwalter seine bisherigen Erfahrungen rapportierte.[210] Er versicherte, dass sich langsam alles eingespielt habe und dass sowohl der *«Herr Richter»* – damit meinte er offensichtlich Jakob Ulrich von Sprecher (1765–1841)[211] – als auch der Knecht und der in Akkord stehende Müller sich *«so zimlich»* an ihn gewöhnt hätten. Jedoch vermisse er seitens der verschiedenen Interaktionspartner noch sehr häufig die *«nöthige Autoritet»*, weshalb er anregte, dass ein *«eiteler Nahme»* wie etwa *«Verwalter[,] Schreiber oder so etwas, mehrere Folgsamkeit erzeugen»* könnte. Auch liess er seinen Dienstherren wissen, dass er das *«Urbarium [...] nicht wohl fortsetzen»* könne, weil er durch verschiedene *«Umstände»* zu viele Informationen vermisse. Ende November 1795 dann erstattete er eine erste Bilanz über den Jeninser Gutsbetrieb.[212] Er schlug Tscharner vor, diese Abschlussrechnung künftig per Ende Dezember statt per Anfang März anzusetzen, also am Ende eines Kalenderjahres und nicht unmittelbar vor Beginn eines neuen landwirtschaftlichen Zyklus. Zudem rügte er seinen Vorgänger, denn beim Dienstantritt seien die meisten *«Correntposten»* fehlerhaft gewesen. So habe er etwa keine Angaben zum Wert der Möbel im Torkel vorgefunden (*«die Keller- und Torkelmeubles [...] und Rusticalien sind noch nicht preziert»*).

Bemerkenswert ist, dass Heilmann selbst zum Zeitpunkt seines Dienstantritts ebenfalls Gutsbesitzer in Chur war. Am 23. Februar 1795 erkundete er sich deshalb bei Tscharner (dieser war zum erwähnten Zeitpunkt Bundspräsident des Gotteshausbundes), ob er seine Steuern berichtigen könne.[213] Heilmanns Churer Kapitalien entsprachen einem steuerbaren Gesamtvermögen von 5700 Gulden. Dieses setzte sich zusammen aus einem Gut in Lürlibad (2400 Gulden), einem Garten im Steinbruch (100 Gulden), einem Gut in Masans *«in der großen Wise, worzu etwas Wasen und Aker komt»* (1600 Gulden) sowie einem Haus beim Untertor, welches *«auch heuer darzu komt»* (1600 Gulden). Ein Jahr später (22.04.1796) berichtete er beispielsweise vom Besuch seines Guts im Lürlibad und über den bedeutenden Schaden, den eine Rüfe angerichtet habe.[214] Kurze Zeit später (11. Mai 1796) teilte Heilmann seinem Dienstherrn mit, dass er seinen Besitz in Masans einem Martin Walser von Haldenstein verkauft habe.[215] Offenbar wurde auf seinen Gütern aber nicht Weinbau betrieben, denn dies wäre unzweifelhaft in den zitierten Steuerangaben vermerkt worden. Dennoch ist davon auszugehen, dass Heilmann bereits im Vorfeld in Chur als Verwalter fungiert hatte und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in den dortigen Weinbau involviert gewesen war. Nebst seinen buchhalterischen Fähigkeiten liess ihn dies wohl für die Stelle in Jenins als besonders geeignet erscheinen. Mit ihm war auch seine Familie in die Bündner Herrschaft übersiedelt. Das innerfamiliäre Verhältnis scheint dabei aber nicht immer konfliktlos gewesen zu sein. So beschimpfte Heilmann etwa seine Ehefrau (gemeint war offensichtlich Anna Barbara Bruhoff)[216] in den Korrespondenzen des Jahres 1796 gleich doppelt als *«unartiges Weib»*, welches ihm *«täglichen Verdruß»* verursache.[217] Des Württembergers Hauptbeschäftigung bestand in der Buchführung über die Arbeiten in den Weinbergen und

207 StAGR D V/3.160.028; 3.160.031.
208 Vgl. dazu Collenberg (2018).
209 StAGR D V/3.160.032.
210 StAGR D V/3.160.034.
211 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 103.*
212 StAGR D V/3.155.045.
213 StAGR D V/3.155.037.
214 StAGR D V/3.144.103.
215 StAGR D V/3.144.102.
216 StAGR A I 21 b 2 87 (Eintrag zum Todestag des Sohnes Johann Friedrich am 30.08.1841).
217 StAGR D V/3.144.116, 3.144.120.

die weiteren landwirtschaftlichen Tätigkeitsfelder. Er beaufsichtigte sowohl das fest angestellte als auch das temporäre Personal und stand durchgehend mit dem Grundherrn Tscharner in Kontakt. Für seine wiederholten Standortwechsel scheint er sich zuweilen in einem *«Wagen»* fortbewegt zu haben.[218]

Nachweislich also war Heilmanns Posten neu geschaffen worden, um eine geregeltere und professionellere Verwaltung des Jeninser Besitzes zu gewährleisten. Arbeitsverträge hatte Tscharner in der Vorzeit eher mit Lehrpersonen oder einzelnen Knechten und Mägden abgeschlossen. Bereits während des Betriebs der *«Nationalschule»* (1786–1791) wurde beispielsweise eine Haushälterin angestellt. Der Dienstvertrag vom 23. Januar 1791 beauftragte eine gewisse Anna Maria Bezlerin (?) mit der Verköstigung der Arbeiter und Lehrer, wobei hier immer auch Wein als Rationsanteil für die angestellten Personen aufgeführt wurde.[219] Zu verköstigen waren auch eine Magd sowie ein Knecht, welche aber *«eigenen Wein»* hatten. Für die damalige Zeit durchaus konventionell war, dass auch die ähnlich wie in einem Internat lebenden *«Kinder»* bzw. Schüler *«über jedes Essen halb Wasser und halb Wein»* erhielten. Erwähnt wurde auch ein *«Tagelöhner-Wein»*, welcher separat in einem *«aparte[n] Fässlein»* verabreicht wurde, wobei der entsprechende Konsum *«von ihro den Taglöhnern zugemessen und davon Rechnung gehalten»* werde. Während mit den Tagelöhnern für den Weinbau und für die sonstige Landwirtschaft angestellte Personen gemeint waren, sollten die *«Handwerker»* keinen Wein erhalten. Das Thema des Weinausschenkens ist auch in der Folgezeit im Quellenmaterial überliefert. Im Jahr 1795 ging es um die Frage, ob man den Weinverkauf einem gewissen Schuster Johannes Lys von Praden anvertrauen könne, wie dies Heilmann vorschlug.[220] Lys hatte bis dahin in Fläsch sein Handwerk sowie Handel betrieben und dafür gute Zeugnisse erhalten. Zur Diskussion stand eine Lokalitätsvermietung bei paritätischer Gewinnbeteiligung und festgelegtem Weinausschankpreis (2 Batzen pro Mass). Überliefert ist im weiteren Verlauf lediglich, dass Tscharner die Idee als gut befand.[221]

Es ist nicht klar zu erkennen, inwiefern Heilmann auch physisch an den Rebarbeiten beteiligt war. Jedoch steht ausser Frage, dass er während Tscharners Abwesenheit die Aufsicht über die Arbeiten im Weinberg innehatte und insofern als dessen Rebmeister fungierte. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass Gutsbesitzer wie Tscharner dazu tendierten, in jeder Weinbauortschaft ab einer bestimmten Anzahl Weinberge einen eigenen Rebmeister zu engagieren. Für den Standort in Chur ist für den 18. Oktober 1800 ein gewisser Rebknecht H. Jenatsch belegbar.[222] Die Idee zur Anwerbung eines Rebknechts für Jenins taucht im Quellenmaterial erstmals in einem auf den 25. Januar 1794 datierten Schreiben auf.[223] Darin erwähnte Heilmann, dass ein solcher sinnvoll sei, wenn dieser potenzielle *«Wingertmann redlich und verständig die Wingerte bearbeite»* und sich vorstellen könne, *«lange Jahre»* in einem Anstellungsverhältnis zu stehen. Dadurch sei man *«weniger um Wingertleute verlegen»* und erhalte auch *«leicht[er] Tagelöhner»*, wobei er diesen letztgenannten Aspekt nicht weiter kommentierte. Dem Rebknecht könnten einige Teilgüter zur Eigenverarbeitung und für den eigenen *«nothigen Unterhalt»* gegeben werden, wobei er aus den *«bestimmte[n] Wingerte[n]»* eine Wertschöpfung von 111 Gulden und nochmals dieselbe Summe aus weiteren Güteranteilen für sich in Anspruch nehmen könne.

Einheimische und Fremde

Die bisherigen Ausführungen zum Tscharner'schen Weinbau haben gezeigt, dass Johann Baptista (1751–1835) nebst einem Gutsverwalter auch in einem Arbeitsakkord stehende Rebknechte engagierte, während bei erhöhtem Arbeitsanfall weitere Arbeitskräfte als Tagelöhner angestellt wurden. Offensichtlich war der Churer wegen seines Reformeifers besonders an Rebknechten interessiert, die erstens ganz grundsätzlich aus einer Weinbaugegend und zweitens insbesondere aus einer solchen stammten, in der ein modernerer Weinbau praktiziert wurde. Wie der Gutsherr Tscharner scheint auch Verwalter Heilmann nicht mit allen einheimischen Knechten zufrieden gewesen zu sein. Am 23. Februar 1795 etwa unterstrich er, dass es nicht einfach sei, Arbeitskräfte für die *«Wingerte»* zu rekrutieren

218 StAGR D V/3.144.095.
219 StAGR D V/3.159.231.
220 StAGR D V/3.155.046.
221 StAGR D V/3.155.049.
222 StAGR D V/3.150.186. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 4, Anm. 68.*
223 StAGR D V/3.158.245.

(*«sind nicht wohl anzubringen»*), während er für die *«übrigen»* Güter *«Leuthe genug»* finde.[224] Die gesuchten Personen müssten, so Heilmann, ein mindestens so aussichtsreiches Arbeitsverhalten garantieren wie der nunmalig angestellte NN Ruffner, der *«wählerisch»* sei. Bereits am 3. Dezember 1794 erkundigte sich Heilmann bei seinem in Chur weilenden Herrn, ob dieser nun einen *«Bericht von Zürich wegen einem Knecht»* erhalten habe oder ob er sich mit dem *«hießigen Sentj»* besprechen müsse.[225] Anfang Januar 1795 liess er Tscharner wissen, dass Sentis Eltern eingewilligt hätten, *«ihren Sohn»* aus dem Arbeitsverhältnis, in dem dieser zu ihnen stand, *«zu entlaßen»*, sofern noch einige wenige Anpassungen im Akkord eingefügt würden.[226] Unklar bleibt hier, in welcher Funktion der Kandidat bei seinen Eltern arbeitete. Der Gutsbesitzer Tscharner jedenfalls scheint weiterhin einen fremden Arbeiter favorisiert zu haben. Ende Januar 1795 erfolgte eine Nachfrage betreffend Tscharners offensichtliche *«Hoffnung»* auf einen *«Schweitzerknecht»*.[227] Als Alternative bot sich noch immer ein *«Accord»* mit dem einheimischen Hansjörg Senti an, aber Heilmann wartete Tscharners Entscheid ab. Für den späteren Verlauf ist nicht genau geklärt, ob der Einheimische tatsächlich angestellt und womöglich noch im Verlaufe desselben Jahres wieder entlassen wurde. Wahrscheinlicher ist, dass die Stelle weiterhin vakant blieb. Am 8. Januar 1796 jedenfalls liess Heilmann neuerlich verlauten, dass es *«wohl bald zur Nothwendigkeit»* komme, einen *«Rebknecht anstellen zu müßen»*.[228] Die Quellen machen den Anschein, als hätte man es nicht zwangsläufig (nur) mit einem Qualitätsgefälle zwischen einheimischen und fremden Arbeitskräften zu tun. Eher scheint es, als habe es im Hinblick auf einheimische Arbeitskräfte einen personellen Engpass gegeben. Wenn Heilmann nämlich im Weiteren schrieb, dass *«heuer mehrere Wingertleuthe ab[gehen]»* würden und es *«Mühe kosten»* werde, genügend Arbeitskräfte zu beschaffen, war die Anwerbung von externen Personen gar eine schlichte Notwendigkeit. Dabei war auch die Lohnfrage mitentscheidend, denn der Gutsverwalter liess seinen in Chur weilenden Dienstherrn wissen, dass *«alles»* auf einen Lohn von 6 Gulden *«stimmt»*. Der Ansatz für Tagelohnarbeiten, so muss hier angefügt werden, wurde normiert und war für alle Gutsherren verbindlich.[229] Im vorangehenden Januar 1795 hatte er bei 5 Gulden gelegen, wobei gut arbeitenden Tagelöhnern 30 Kreuzer *«Trinkgeldt»* in Aussticht gestellt wurden.[230] Offensichtlich aber, so Heilmann in seinem Brief vom 8. Januar 1796 weiter, zogen es einheimische Tagelöhner manchmal vor, anstelle einer befristeten Beschäftigung im Rebbau mit dem Solddienst zu liebäugeln (*«auch gehen einige von unseren gewöhnlichen Taglöhnern an Dienste, so daß auch daran Mangel entstehen könte»*). Als Mittel gegen die Unbeständigkeit gelangte Heilmann deshalb mit dem Vorschlag an seinen Dienstherrn, einen zweiten Knecht mit fixem Akkord einzustellen, und unterstrich dies gleich mit mehreren Argumenten:

> *«Die eigene Bearbeitung von 12. Manschnitz Wingert – dise gruben und düngen – mehrerer Nutzen von fleißigerer und zwekmäßigerer Arbeit – Stockgruben in allen Wingerten – den Bau verlegen – Erden führen und tragen – der Nutzen vom Laub – jährl. 1. M[annschniz] neuen Wingert ansetzen – etwa wäßeren – holzen – ergründen; alles Arbeiten für einen zweÿten Knecht, solten wohl einen zimlichen theil seiner Bekostung abtragen.»*

Heilmann ergänzte sein Ansinnen mit dem Verweis auf zu erwartende Vakanzen, denn auch der jetzige Knecht habe *«sich vorbehalten»*, dass man ihn, *«falls er während dem Lauf deß Jahres nach Hauß müßte, wie er es vermuthe, […] nicht aufhalten könne»*. Sofern dies geschehe, so Heilmann, *«wäre man übel daran»*. Wiederholt unterstrich Heilmann die prekäre Lage und die Schwierigkeiten bei der Anwerbung von Tagelöhnern, wobei offensichtlich auch die Frage der gerechten Arbeitsentschädigung zur Diskussion stand. Am 18. Januar berichtete er, dass man *«noch dato»* (d. h. bis anhin) habe vermeiden können, die Tagelöhner höher als bisher zu entschädigen.[231] So hätten die Arbeiter mit Ausnahme derjenigen in den beiden Weingärten *«Saliser»* und *«untere Selvi»* noch *«ohne Lohnsteigerung»* gearbeitet. Es verbleibe *«noch Arbeit für einen Mann»*. Falls man diesen nicht finde, müsse man wegen der noch

224 StAGR D V/3.155.037.
225 StAGR D V/3.160.033.
226 StAGR D V/3.155.047.
227 StAGR D V/3.155.044.
228 StAGR D V/3.144.129.
229 Vgl. dazu auch die Ausführungen in *Teil II: Kap. 4.2* sowie die Beispiele zur Maienfelder Familie Gugelberg von Moos in *Teil IV: Kap. 3.4.*
230 StAGR D V/3.155.043.
231 StAGR D V/3.144.098.

anstehenden Grubarbeiten *«in der Bündte»* in Chur nach möglichen Kandidaten suchen. Am 14. Januar 1796 wiederholte Heilmann seine Sorgen, denn er wisse nicht, wie er mit der Problematik der *«Weingerten»* vorgehen solle.[232] Es würden viele potenzielle Arbeitskräfte, die *«sonst Wingert gearbeitet»* hätten, an anderweitige *«Dienste»* verlorengehen. Durch den *«Mangel an Taglöhner[n]»* könne die Hoffnung nur darin bestehen, *«ein paar Zürcherbieter Familien»* anzuwerben.

Im Brief vom 6. Februar 1796 waren die Schwierigkeiten bei der Anstellung ortsfremder Rebmänner erneut Thema. Dazu gehörten notabene alle Aspiranten, die nicht aus der Gerichtsgemeinde Malans-Jenins stammten, also auch Churer. Gutsverwalter Heilmann berichtete, dass er *«seit 3 Wochen»* einen *«frömden fleißigen Taglöhner»* angestellt habe und dass dies zu Protesten bei der Jeninser Bauernschaft geführt habe.[233] So hätten sich diese *«gestern nachts»* vor dem Rathaus versammelt und sich auf die Wegschaffung des fremden Taglöhners geeinigt. Auch mit ihm, d. h. Heilmann selbst, wolle man *«schon anderst reden, wann ich frömde Arbeiter nehme»*. Er betrachtete die Aktion als *«eine schlechte Empfehlung für [die] künftig allenfalls anzustellenden frömden Leuthen»*. Gleichzeitig verwies er auf die weiterhin ungelöste *«Lohnhistorie»*. Diese musste bekanntlich normativ geregelt werden. Jedenfalls befände sich alles noch *«in statu quo»*. Insbesondere würden die Bauern *«laut»* über Richter Jakob Ulrich von Sprecher (1765–1841) *«murren»*, denn dieser scheine alles *«so lange»* aufzuhalten. Am 11. Februar dann teilte Hailmann den Entscheid mit, welcher in diesem Zusammenhang von der Gemeinde gefällt worden sei.[234] Die Mehrheit der Bauernschaft habe die eigene (d. h. Heilmanns bzw. Tscharners) *«Einlage»* verspottet und ausrichten lassen, dass man sich erstens *«nicht nach anderen Orthen»* richte und sich zweitens auch nichts von den vier Häusern Sprecher, Salis, Schwarz und Schreiber *«vorschreiben»* lasse. Nebst den Bestimmungen zu anderen Landwirtschaftsarbeiten sei beschlossen worden, dass die *«Wingertlöhne»* nicht angehoben würden und ihre Festlegung *«dem Eigenthümer überlaßen»* werde. Dieser könne die Arbeiter durchaus *«traktieren»* wie er wolle, jedoch dürften dessen Angestellte die 6 Gulden *«forderen»*, sofern sie *«recht arbeite[n]»* würden. Bei schlechter Arbeit könne ja vom Lohn abgezogen werden. In der 6-Gulden-Regelung sah Heilmann ein Hindernis, und die gefundene Lösung erachtete er als Illusion, denn *«nun»* würden die Arbeiter kommen und diesen Betrag *«verlangen»*. Sofern man ihnen die Summe nicht gebe, müsse *«der Wingert entgelten»*. Wenn man dem Wunsch aber nachkomme, so werde trotzdem kaum *«beßer als zuvor gearbeitet»*. Es werde mit einem Wort *«viel zänkereÿen absetzen»* und alles würde sich *«viel schlechter als zuvor»* gestalten, so der pessimistische Gutsverwalter.

Es ist nicht genau eruierbar, ob der in Heilmanns Vorschlag von Anfang Januar erwähnte Zürcher Knecht im weiteren Verlauf als zusätzliche Arbeitskraft angestellt wurde oder ob er einfach Nachfolger des bisher einzigen Rebknechts war. Im Brief vom 11. Februar jedenfalls erwähnte Heilmann die Ankunft eines neuen Knechts, der auf ihn einen *«ordentliche[n]»* Eindruck mache, jedoch allem Anschein nach nicht allzugrosse *«Kentniß von Landwirtschaft außert seinem Clima»* besitze.[235] War hier, so fragt sich, das Weinbaugebiet am Zürichsee gemeint? Trotz mangelnden Vorwissens über die Bündner Verhältnisse attestierte Heilmann dem namentlich nicht erwähnten Knecht zwar Interesse für *«die hießige Wingertarbeit»*, liess allerdings auch durchblicken, dass die von ihm verlangten 8 Louis d'Or inkl. *«Trunck»* doch eher *«viel»* seien. Es ist davon auszugehen, dass es sich beim neuen Knecht um dieselbe Person handelte, deren Arbeitsqualität bereits am 17. Februar 1796 von Heilmann gerügt worden war:

> *«Unser Heinrich ist nicht von den geschwinden Arbeitern, er legt tägl. in der Bündte nur 40 Reben, wir werden also nicht viel Taglöhner erspahren, ich muß ihm Leuthe zugeben, sonst hat er, nur an disem gruben, 7 Wochen zu thun, und unter ihm wird wohl niemand arbeiten wollen!»*[236]

Tscharner fasste den Briefinhalt später auf der Rückseite mit der Notiz *«Langsamkeit des Zürcherknechts»* zusammen. Am 4. Mai meldete Heilmann dann eine Besserung, offenbar nach Rücksprache mit dem (Churer?) *«Stadtartzt»*.[237] Die *«unschuldige Bemerkung über unseren Hein-*

232 StAGR D V/3.144.094.
233 StAGR D V/3.144.100.
234 StAGR D V/3.144.125.
235 StAGR D V/3.144.125.
236 StAGR D V/3.144.096.
237 StAGR D V/3.144.097.

rich» habe Wirkung gezeigt, denn *«seitdeme»* sei dieser *«sehr emsig»*. Trotz allem nahte die Vertragsauflösung mit dem mutmasslichen Zürcher. Am 5. Juli 1796 meldete Heilmann nämlich, dass dieser abzureisen beabsichtige.[238] Dies erfolgte offensichtlich auf Wunsch seiner Angehörigen, die als Fürsprecher einen *«Stadtartzt Meÿer»* eingeschaltet hatten. Nun erkundigte sich Heilmann, der den Wegzug trotz der einstigen Klagen zu bedauern schien (*«ich wünschte daß er bleiben könte»*), wie man weiter vorgehen solle. Er fragte sich, wie man zu einem *«kostbahre[n] Knecht»* komme, auf den man *«länger als für 1. Jahr»* zählen könne. Am 16. Juli vermeldete Heilmann Heinrichs definitive Abreise und seine Bemühungen, den wegziehenden Rebknecht gleich mit der Anwerbung eines Nachfolgers (wohl in seiner Zürcher Heimat) zu betrauen, wofür er ihm 5 Louis d'Or in Aussicht gestellt habe.[239] Dieser habe sich zur Übernahme dieser Dienstleistung aber nicht *«getraut»*, und so habe er Heinrich ersucht, *«aufs Frühjahr eine arbeitende Familie»* zu ermitteln, was für den Betrieb *«das Vortheilhafteste»* sein dürfte.

Mit *«H. Widmer»* aus Herrliberg am Zürichsee stösst man in der Folge auf einen zweiten Zürcher Rebknecht. Als der Arbeiter im Quellenmaterial erstmals belegbar ist (23. November 1796), schien Heilmann bereits die Hoffnung zu hegen, dass er *«von selbst austretten»* werde.[240] Offenbar kam er auch Heilmanns Ehefrau in die Quere (*«mein unartiges Weib macht mir seinethalben, und ihnen, täglichen Verdruß»*). Vier Tage nach diesem ersten belegbaren Brief verfasste Heilmann ein überaus langes Schreiben, in dem er die schwierigen Bedingungen minutiös rapportierte:[241] Widmers *«Wesen besteht nur in leerem Geschwätz und visiten machen»*. Mehrmals habe man sich zur Besprechung *«in Torkelgeschäften»* verabredet, doch der Zürcher habe ihn *«sitzen»* lassen. Auch habe Widmer unangenehm oft Neugierde auf unerlaubte Aktenkenntnis an den Tag gelegt (*«wenn ich schreibe, konte ich ihn nicht abhalten, mir unaufhörlich in die Feder zu schauen»*) und sich nicht selten am Lebensmittelvorrat bedient. Sowohl geliehenes Geld als auch *«ein paar Schuhe»* und ein Behälter seien nicht retourniert worden. Dieses Gefäss scheine er heimlich im Torkel mit Wein gefüllt zu haben. Auch im *«neuen Laden»* in Malans habe er, wie ein gewisser Herr Zink sich beschwert habe, *«Caffee gestohlen»*, wobei er *«auf offentlichem Platz»* ertappt und daraufhin für sein Vergehen *«derb abgeprügelt»* worden sei. Heilmann erblickte im Rebknecht einen *«undankbahre[n] Mensch[en]»* mit sichtbar schlechtem *«Carakter»*. Erwähnt wurde in diesem Zusammenhang auch ein durch Tscharner angestellter Rebmann, mit dem Widmer offenbar anderweitigen Beschäftigungen als dem Weinbau nachgegangen sei. Dieser Rebmann habe unerlaubt Holz aus dem Vorrat verwendet, sodass sich Heilmann nun verunsichert zeigte über die genauen Abmachungen mit dem Gutsherrn Tscharner. Er habe *«unseren Rebmann»* auf dessen *«Baum»* verwiesen und ihn daran erinnert, dass er sich von diesem *«beholze[n]»* könne. Gleichzeitig habe der Rebmann selbst aber auch *«viel»* über Widmer geklagt, was Heilmann darin bestärkte, *«deßen Gesellschaft»* für *«schädlich»* zu halten. Weil der Rebmann nicht genügend Schlafplätze für sich und seine Angehörigen vorgefunden habe, habe er *«seine gantze Familie [...] um die nöthige Bettung nach Hause gesandt»*. Zur Berichtzeit schlief er gemäss Rapport in Widmers Bett, welcher offensichtlich abwesend war, wobei der Gutsverwalter aber von dessen baldiger Rückkehr überzeugt war. Am 2. Dezember 1796 bekräftigte Heilmann die *«gantze Richtigkeit»* seines vorangegangenen Berichtes und fragte sich, ob er sich wegen der ausstehenden Schuld von 14 Gulden 19 Kreuzern und Widmers Abwesenheit an dessen Vater wenden sollte.[242] Am 8. Dezember berichtete er über die Begleichung der halben Schuld, zeigte sich aber ahnungslos, was Widmers Aufenthalt betraf (*«ich weiß nicht, wo er sich aufhält»*).[243] Im weiteren Verlauf scheint der Zürcher nicht mehr aufgetaucht zu sein. Am 27. Januar 1797 schlug Heilmann seinem Dienstherrn Tscharner vor, sich wegen der Schulden an Widmers Vater zu wenden.[244] Am 27. Januar 1800 unternahm er diesen Schritt selbst und bat Rudolf Widmer aus Herrliberg, die restlichen 7 Gulden 7 Kreuzer dem mittlerweile in Bern als helvetischer Regierungsstatthalter des Kantons Bern amtierenden Tscharner zu überweisen.[245]

Die Beispiele der beiden Zürcher Heinrich und Widmer können wohl kaum verallgemeinert wer-

238 StAGR D V/3.144.114.
239 StAGR D V/3.144.093.
240 StAGR D V/3.144.116.
241 StAGR D V/3.144.126.
242 StAGR D V/3.144.127.
243 StAGR D V/3.144.128.
244 StAGR D V/3.151.069.
245 StAGR D V/3.150.026.

den im Hinblick auf das Arbeitsverhalten eines jeden durch Tscharner angestellten Rebknechts. Jedoch zeigt sich, dass die Jeninser ihnen, wie auch den weiteren auswärtigen Arbeitern, massive Schranken setzten. Davon betroffen war auch der Bäcker, der bei Tscharner in einem Lohnverhältnis stand. Am 19. Juni 1796 beklagte sich Heilmann über die Jeninser Obrigkeit, im Besonderen über den Geschworenen Kuoni *«und sein Mitcollega»*, welche *«spionieren»* und dem Bäcker *«viel Vedruß»* bereiten würden. Sie würden nur darauf warten, den *«sehr erfolgreich[en]»* Angestellten zu verraten, wenn sie bei ihm *«ein Stückle gekauftes Holz»* entdecken würden.[246] Der Gutsverwalter zeigte sich besorgt, dass der Bäcker sich von solchen Schikanen schnell vertreiben lassen könnte. Am 22. Juni liess er Tscharner wissen, dass die Obrigkeit gemäss Richter Senti dazu tendiere, *«unserem Beck alles Holz kauffen gäntzlich [zu] untersag[en]»*.[247] Darauf habe er entgegnet, dass dies *«wider alle Menschlichkeit und Völkerrecht laufe»*, denn *«kaufen könne man niemand verbiethen»*. Die Obrigkeit sanktionierte, gerade bei Weinbergbesitzern, normwiedriges Verhalten mit Weinbussen. Sie tat dies offenbar, wie Heilmann hier anzudeuten scheint, sehr oft auch mit fadenscheinigen Argumenten, wobei externe Gutsbesitzer und Arbeiter vergleichsweise leicht zu übervorteilen waren. So berichtete er in demselben Rapport weiter, dass soeben die Herren *«Amtsgeschworne[n]»* neuerlich eine *«quart Wein»* eingefordert hätten, weil man in dem zu den Rebbergen unterhalb des Dorfes führenden *«Küchlergäßle»* nicht *«gemalefistet»* habe. Damit war gemeint, dass man die tiefen Äste nicht abgeschlagen habe. Er habe sich, so schrieb Heilmann, dem Verdikt widersetzt, denn die Anschuldigungen seien *«fehlerhaft erfunden»*. In einem Nachsatz, der wohl unmittelbar vor Absenden des Briefes entstand, notierte er, dass die Geschworenen den Weibel soeben zum zweiten Mal geschickt und ihn ermahnt hätten, ob er nun *«den Wein geben wolle, oder nicht»*. Als Gutsverwalter habe er daran erinnert, dass er zuerst bei seinem Dienstherrn um Erlaubnis fragen müsse. Am 24. Juni 1796 bestätigte Heilmann definitiv das obrigkeitliche Verbot des Holzkaufs, von dem sowohl der Bäcker als auch der Müller auf Tscharners Gut betroffen waren.[248] *«Auf dise weise»*, so der sich einer Prise Galgenhumors bedienende Heilmann weiter, *«müßte ja unser Keller denen Zwingherren zu Gebotte stehen»*, denn es bedürfe nur *«ein bißgen Grobheit»*, um Normverletzungen zu erfinden, und solchen *«naßen Bußen»* seien sowohl sie als auch Herr Schwarz und Bundspräsident Andreas von Salis-Rietberg (1735–1805) *«am meisten ausgesetzt»*. An den Zeilen des 6. Juli 1796 zeigt sich, wie sehr auch Heilmanns persönliches Verhältnis zu den Jeninsern belastet war:

> *«[…] will ich Sie mit der Rechtfertigung über mein Betragen gegen hießige Oberkeit und Gmeinden für einmahl nicht aufhalten, nur so viel ist gewis, daß das meiste der Klagen theils nicht wahr ist, und theils auf andere Gegenstände Bezug gehabt hat, daß mich der Weibel nicht recht verstanden, oder vorsetzlich mehr darzu gethan hat».*[249]

Eine Erschwerung des Aufenthaltes für fremde Arbeiter hatte Heilmann bereits am 21. Dezember 1795 in Zusammenhang mit dem bei ihm einquartierten Schneider rapportiert.[250] Überall müsse dieser *«hören, daß er auf der Matthias Gemeind [d. h. am 22. Februar] nicht als Beÿsaß angenommen werde, weil er in unserem Haus»* sei. Man sei der *«Willkühr diser Leuthe»* vollkommen ausgesetzt und beinahe gezwungen, das *«Hauß wider leer zu laßen»*. De facto standen solche Vorgehensweisen in Widerspruch zur verbindlichen Regelung, die Tscharner ein Jahr zuvor in die Wege geleitet hatte. Damals hatte er sich mit einem Schreiben an Richter Jakob Ulrich von Sprecher (1765–1841) gewandt, um die Selbstbestimmung der Rebbergbesitzer bei der Anstellung von Arbeitern anzusprechen. Heilmann berichtete am 3. Dezember 1794, dass man nach einer obrigkeitlichen Beratung *«vor der gantzen Gemeind»* den entsprechenden Beschluss verkündet habe.[251] Man könne *«nicht darwider seÿn»*, theoretisch *«die Güter durch lauter Landfrömde besorgen [zu] laßen»*. Der Besitzer habe *«die Wahl»* und könne *«überhaubt […] sein Guth benutzen wie er wolle»*. Tscharners Rebmann wurde anlässlich der nächsten *«Matthias Gemeind»* am 22. Februar 1795 schliesslich doch als Beissäss angenommen.[252] Jedoch habe es *«einige Debatten»* gege-

246 StAGR D V/3.144.366.
247 StAGR D V/3.144.361.
248 StAGR D V/3.144.365.
249 StAGR D V/3.144.123.
250 StAGR D V/3.155.035.
251 StAGR D V/3.160.033.
252 StAGR D V/3.155.039.

ben und man habe schliesslich die *«Bedingniß»* aufgestellt, dass der Rebknecht *«kein Holz und Laub nehme»*. Ferner hätten die *«Bauren»* eingefordert, dass künftig *«alle Beÿsäße persöhnlich erscheinen sollen, um anzuhalten»*. Er (Heilmann) selbst sei zwar auch zur Vorstellung aufgefordert worden, habe aber abgelehnt, da er *«keinen Beÿsitz verlange»*. Der Gutsverwalter berichtete von einem unumwundenen Drängen des Weibels und schilderte die *«Grobheiten»* der *«Beller»*, die mit ihm *«spielen»* wollten *«als mit einem Ballen»*. Er verspüre nicht den *«geringsten Schutz beÿ der Obrigkeit»* und es sei dadurch *«unmöglich, mit disen Leuthen im Friden leben zu können»*. Dies alles vergrössere seine *«Abneigung gegen den hießigen Aufenthalt beträchtlich»*, so Heilmann abschliessend.

Auch Rufer (1963) thematisiert in seiner Biografie zu Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) am Rande dessen Bestrebungen zur Lösung der Beisässenfrage.[253] Ausser in Maienfeld, wo die Beisässen durch den Rat und den Landvogt aufgenommen worden seien, sei dieses Recht den Gemeinden überlassen gewesen. Als Gutsbesitzer sei Tscharner daran interessiert gewesen, fremde Taglöhner anzustellen, um für die Besorgung der eigenen Güter *«gute und billige Arbeitskräfte»* zu erhalten und dadurch *«die Arbeitslöhne der Einheimischen niedrig»* zu halten. Gerade deshalb hätten die Bauern die Fremden *«nicht gerne»* gesehen. In der Folge zitiert Rufer lediglich Tscharners Antrag von 1783 vor dem Bundstag in Ilanz zugunsten eines *«gleichmäßige[n] Statut[s] über die Fremden»*. Die zwei Boten des Hochgerichtes Maienfeld hätten sofort dagegen protestiert und auf das Gemeinderecht gepocht. Daraufhin habe der Bundstag den Antragsteller angewiesen, *«sich mit den Gemeinden deswegen zu verständigen»*. Ob ihm dies gelungen sei, ist dem Biografen unbekannt geblieben. Die Beispiele aus Heilmanns Korrespondenz (wie etwa jenes vom Dezember 1794) zeigen, dass dies nur teilweise und auf dem Papier gelang, während sich der Churer Gutsherr in der Realität ganz anderen Fronten gegenübersah.

Arbeitsschritte im Weinjahr

Die klassischen Arbeiten, welche ein Rebjahr mit sich brachte, sind bereits anhand der Tagebuchaufzeichnungen des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) rekonstruiert worden.[254] Diese Ausführungen sollen hier nicht wiederholt werden. Ohnehin zeigt sich, dass die Tscharner'schen Korrepondenzen eher selten auf konkrete Arbeitsschritte Bezug nahmen. Als Gutsverwalter tauschte sich Johann Friedrich Heilmann kaum mit seinem Dienstherren Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) über kleine Alltagszwischenfälle und -fragen aus. Wo es sporadisch vorkam, geben solche Bemerkungen aber doch einen gewissen Aufschluss über den Tscharner'schen Weinbau in der Bündner Herrschaft, ausnahmsweise auch über jenen in Chur. Bevor entsprechende Passagen aufgegriffen werden, sei darauf hingewiesen, dass Tscharners weiter oben zitierter Versuch eines *«Oeconomische[n] Kalender[s] für Chur»*[255] als eine Art Quintessenz seiner Kenntnisse und Methoden im Weinbau verstanden werden kann. Im Gegensatz zu dieser Übersichtstabelle greifen die Passagen aus den verschiedenen Korrespondenzen eher konkrete Personen und Ortschaften und insbesondere auch einzelne Problemsituationen auf, welche die Bewältigung der täglichen Arbeiten behinderten.

Bekanntlich beklagte sich Heilmann wiederholt über den mangelnden Arbeitseifer des angestellten Rebknechts. Noch bevor mit NN Heinrich Anfang 1795 erstmals nachweislich ein Zürcher Knecht angestellt worden war, hatte sich der Gutsverwalter Ende 1794 mit dem einheimischen NN Ruffner eher unzufrieden gezeigt. Dies wird beispielsweise in Zusammenhang mit dem Erdtransport erkennbar, einem nach der Weinlese stattfindenden Arbeitsschritt, welcher gewissermassen das neue Rebjahr einläutete. Am 20. Oktober 1794 berichtete Heilmann vorausschauend, dass sein *«größte[s] Ärgerniß»* sei, dass man *«für diß Jahr mit Erde führen zurückbleiben»* müsse.[256] Als Hauptgründe nannte er nebst einer *«Schonung der Ochsen»* für diesen Transport die *«Commoditet deß Knechts»* und insbesondere auch das Betragen der Taglöhner, welche *«nur nach deß Knechts Pfeiffe tantzen»* würden. Im Zuge der projektierten Meliorationsmassnahmen, wie sie im *«Urbarium»* eindrücklich nachzulesen sind[257], tauchte dieses Thema des Erdtransports an einer weiteren Stelle sehr prominent auf. Dabei ging es um die Aufschüttung des *Saliser-*

253 Rufer (1963), S. 81.

254 Vgl. dazu *Teil II: insb. Kap. 3.2.*

255 Vgl. dazu StAGR D V/3.234.052; ebenso *Teil II: Kap. 3, Anm. 19.*

256 StAGR D V/3.160.031.

257 Vgl. dazu *Teil V: Kap. 4.3.*

Weingartens.[258] Überliefert ist ein *«Contract»* mit dem Maienfelder Werkmeister Caspar Möhr vom 14. Dezember 1794, wonach dieser von seiner Wiese *«Pradafanten zu unterst der Pardellrüfi Jeninswärts»* bzw. *«von diesem nämlichen Plaz 200 Fuder Erde in den Saliser Weingarten führen solle»*.[259] Davon solle er ¾ *«unterhalb auf dem Umwachs an ein oder zweÿ Haufen»* deponieren und den Rest *«oberhalb der Breite nach her über die Mauern hinein»* leeren. Vereinbart wurde ein Preis von 16 Kreuzern/Fuder, was insgesamt einem Betrag von 53 Gulden 20 Kreuzer gleichkam, wobei Tscharner *«für allenfalls entstehen möchtende Umstände wegen Durchfahrten und dergleichen um nichts weiteres belastet werden möge»*. Offensichtlich war der Transport solch grosser Mengen sehr beschwerlich (gerade auch wegen der Jahreszeit). Eine Umsetzung vor Einfall des Winters war deshalb gängige Praxis, was auch ein Bericht von Andreas Senti vom 13. März 1793 verdeutlicht.[260] In dem an Tscharner gerichteten Schreiben ging es neben anderem um die Problematik des Sandführens im Winter. Caspar Möhr war bereit, dem Auftrag nachzukommen, jedoch zu einer Jahreszeit, in der er die Pferde nicht *«sunst futeren müße»*. Da er nicht über Heuvorräte verfüge, müsse er es zu 20 R/Klafter kaufen. Grundsätzlich sei es ihm aber möglich, *«künftig zu dem Wingert auch zu führen»*. Offensichtlich wurde der Sand für den Mauerbau des aufzubessernden Weinbergeinfangs verwendet, denn im Brief wurden explizit auch die *«Maurer»* erwähnt.

Das Gruben als Massnahme zur Verjüngung der Weinberge war eine der zentralsten Arbeiten im historischen Weinbau. Sie wurde, wie oben besprochen, bis zur konsequenten Einführung der Unterlagsreben und des modernen Drahtbaus (erste Hälfte 20. Jahrhundert) praktiziert. Mit Ausnahme der Sommermonate und der ersten Herbsthälfte kamen solche Arbeiten je nach Gutsherr übers ganze Jahr hindurch zur Anwendung. Am 23. März 1790 erhielt Tscharner einen Brief seines Schwagers Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815), seinem örtlichen Vermittler und möglicherweise auch Gutsverwalter der Weinberge in Maienfeld, die Tscharners Ehefrau Elisabeth von Salis-Maienfeld (1754–1832) und deren Schwester Flandrina Elisabeth (1764–1799) aus dem Gugelberg'schen Erbe ihrer Mutter Regina Constantia (1726–1812) erhalten hatten.[261] Der Schwager oder *«Beaufraire»*, wie der Maienfelder Enderlin von Montzwick den Churer Tscharner den Usanzen der damaligen Zeit entsprechend anschrieb, erkundigte sich im Schreiben über das weitere Vorgehen bei den Grubarbeiten im *Neubruch*- und *Amsler*-Weingarten: *«Im außern Neubruch»* habe die *«Frau Muter nun die Herbstgrube ausmachen laßen»*.[262] Es frage sich deshalb, ob er seinen Jeninser Gutsverwalter Andreas Senti beauftragen möchte, die Grubarbeiten in die Wege zu leiten, oder ob Tscharner *«selbsten herauszukommen»* gedenke. Daraufhin ging es um die zu bestellende Menge Mist für die Weingärten: Ein gewisser Fortunat Zeidel habe ihm mitgeteilt, *«der Herr Bruder»* wolle noch 5 Fuder für den Amsler-Weingarten, was er selbst jedoch bei einer Grösse von 4 ½ Mannschnitz als *«ziemlich viel»* erachte. Dass Enderlin seinen Schwager überhaupt vor die Frage stellte, ob er die Angelegenheiten vor Ort bestimmen oder aus der Distanz in Auftrag geben wolle, legt nahe, dass Ersteres in der Vergangenheit durchaus vorgekommen war. An solchen Passagen zeigt sich auch, dass die Professionalisierung des Gutsverwalters, die spätestens 1794 mit Heilmann umgesetzt werden sollte, für Tscharner von besonderer Bedeutung war.

Wie das Mistführen war auch die Stickelherstellung oder -bestellung eine Arbeit, die spätestens nach Beendigung der Torkelarbeiten notwendig wurde. Entsprechende Beispiele sind bereits aus dem Quellenmaterial zum Baldenstein'schen sowie zum Salenegg'schen Weinbau vorgestellt worden.[263] Es ist nicht ganz klar, ob das als Pendant dazu erhaltene Beispiel aus dem Tscharner'schen Archiv, das zeigt, dass Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) seine Stickel aus dem Domleschg bzw. von anderen Gegenden herbestellte, eine Ausnahme bildete wegen der grosspolitischen Konstellation der Revolutionsjahre oder ob dieses Vorgehen bei ihm bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert Usus war. Jedenfalls taucht es im Frühling 1801 in einem Schreiben seiner älteren Schwester Claudia (1748–?) auf. Diese war bekanntlich mit Peter Conradin Constantin von Planta-Zuoz (1742–1822) vermählt und im Schloss Fürstenau heimisch. Sein Schwager galt zusammen mit Tscharner als Führer der Bündner Patrio-

258 Vgl. StAGR D V/3.108, S. 60 ff. sowie Anhang CIII; ebenso *Teil IV: Kap. 4, Anm. 134.*

259 StAGR A Sp III/8s 4.01; D V/3.108, Anhang CIII; Abschrift im *«Urbarium»*.

260 StAGR D V/3.152.172.

261 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 158 ff.*

262 StAGR D V/3.153.048.

263 Vgl. etwa *Teil IV: Kap. 2, Anm. 44; Kap. 3, Anm. 120.*

ten, war in der Vergangenheit verschiedentlich Gesandter der Drei Bünde gewesen und im Veltlin bis zum Verlust der Untertanenlande im Jahr 1797/98 überaus reich mit Gütern ausgestattet, denn er erscheint in der später erstellten Confisca-Liste mit einem Verlust von 250'000 Gulden als vierte von insgesamt 214 Parteien.[264] Claudia nun legte ihrem Bruder zur Lieferung *«von denen für Dich bestelten Stikell»* am 10. März 1801 ein Schreiben bei, in dem sie als Transporteur einen *«Meister Jonas»* erwähnte. Dieser werde den *«erste[n] Transport»* dem Maienfelder Zoller *«beÿm Thor»* gegen Einhaltung der Verzollungsgebühr übergeben.[265] Über die genaue Herkunft der Stickel sind keine weiteren Informationen überliefert. Offenbar zahlte sich der Stickelimport finanziell aus, obwohl die Bündner Herrschaft ja durchaus mit Wäldern ausgestattet war und selbst Tscharner mit dem Jeninser Schlosswald über entsprechende Güter verfügte. Allenfalls aber ging es hier eher oder sogar primär um Fragen der Materialbeschaffenheit.

Es ist wohl kaum verwunderlich, dass sich die meisten arbeitsbezogenen Hinweise in den Tscharner'schen Korrespondenzen auf die Hochphase des Rebjahres konzentrierten. Am 12. September 1794 etwa ging Gutsverwalter Heilmann davon aus, dass sein Dienstherr anlässlich der in 14 Tagen bevorstehenden Weinlese *«ohne zweifel gegenwärtig seÿn»* werde.[266] Er versäumte es nie, Tscharner über den von der Obrigkeit festgelegten Termin zu orientieren (*«den Tag des wimmlens zeige ich an, so bald es bestimmt weiß»*).[267] Es ist jedoch nicht ganz geklärt, ob der intensivere Briefkontakt in den ersten Dienstjahren des Gutsverwalters auf eine dichtere Informationspraxis zurückzuführen ist oder eher mit einer veränderten Aufbewahrungspraxis oder gar mit den politischen Konstellationen samt Tscharners Abwesenheit zusammenhing. Im mutmasslichen Probejahr 1794 jedenfalls erkundigte sich Heilmann am 20. Oktober unter anderem über das Vorgehen bei den Torkelarbeiten. Es ging um die Frage, ob man *«nach Gutfinden fürwärts türklen»* solle oder *«abwarten»*, bis Tscharner anwesend sei, um die 140 Zuber zu keltern.[268] Offenbar ging Heilmann dann aber doch davon aus, dass der Gutsherr an den Weinlese- und Torkelarbeiten teilnehmen werde, denn am 24. September 1796 hiess es:

> *«Wann Ihre Weisheit etwa nicht auf den Wimlet hieher kommen würden, so müßte in Zeiten eine Persohn in Torkel oder in die Wingerte bestellen, daher wünschte, wann Sie es mir in Zeiten sagen würden.»*[269]

Das Beispiel zeigt, dass Tscharner, der eben nicht ein reiner Berufspolitiker war, die Beteiligung an den herbstlichen Winzerarbeiten durchaus als willkommene Abwechslung verstand und nicht zuletzt auch als praktischen Beitrag zum besseren theoretischen Verständnis der Weinbauwirtschaft. Seine Anwesenheit konzentrierte sich aber nur auf einzelne Tage und so bildete der Rapport über das endgültige Ernteergebnis nach der Kelterung auch eine zentrale Komponente in den Korrespondenzen zwischen Jenins und Chur, Bern oder wo auch immer sich Tscharner gerade aufhielt. Am 27. November 1796 meldete Heilmann, dass man nun mit den Torkelarbeiten *«fertig»* sei und dass er sich *«in der Zuberzahl nicht sehr geirrt»* habe.[270] Die Kelterung habe ca. 99 ½ Zuber an *«ordinari Wein»* gegeben und ca. 41 Zuber vom sogenannten (besseren) *«Küchler»*-Wein. Erwähnenswert erscheint in Zusammenhang mit den Torkelarbeiten auch der Umstand, dass Tscharner die Zizerser Trauben seines Freundes Aloys Jost (1759–1827) in seinem Jeninser Torkel pressen liess. Hier scheint sich auf den ersten Blick der tiefe Riss, der sich durch die politische Landschaft der Drei Bünde zog, auch auf privater Ebene manifestiert zu haben, denn es wirkt doch erstaunlich, dass Jost als Gutsbesitzer und Bürger eines typischen Bündner Weinbaudorfes keine Möglichkeit besass, das Traubengut auch gleich dort zu pressen. Andererseits machte der eingesparte Betrag gegenüber der Verarbeitung in einem fremden Zizerser Torkel womöglich die anfallenden Transportkosten mehr als wett. Jedenfalls berichtete der Zizerser am 21. Oktober 1793 seinem Patrioten-Freund, dass er auf dessen *«Antrag»* zur Verarbeitung der *«wenige[n] Trauben»* gerne eingehe.[271] Er habe seinem Knecht *«befohlen»*, den Transport nach Jenins zu unternehmen

---

264 Vgl. Dermont (1997), S. 141. Vgl. zu mehreren Besuchen des Anwesens in *Bianzone* durch Clemente Maria a Marca (1764–1819) auch dessen Tagebucheinträge in *Teil IV: Kap. 6, Anm. 80–81.*

265 StAGR D V/3.044.011. Vgl. zum Maienfelder Zoll auch Fulda (1972), S. 163–182.

266 StAGR D V/3.160.028.

267 StAGR D V/3.144.118.

268 StAGR D V/3.160.031.

269 StAGR D V/3.144.119.

270 StAGR D V/3.144.126.

271 StAGR D V/3.152.029.

und bat Tscharner deshalb, seine Trauben *«mit denen ihrigen zu verwahren»* und das *«ganze quantum»* durch Richter Senti *«schüzen zu lassen»*.

Bedrohter Weinbau während der Revolutionsjahre

Die Turbulenzen der Revolutionszeit fanden, wie dies bereits die Churer Beispiele gezeigt haben,[272] auch in den Archivalien mit Bezug zur Bündner Herrschaft ihren Niederschlag. Dabei haben die oben besprochenen Beispiele zur *Fremdenfrage* bereits verdeutlicht, dass die politische Spaltung der Gesellschaft zusehends tiefer ging. Gerade in der Bündner Herrschaft als Untertanengebiet der Drei Bünde durften die Patrioten als Befürworter der französischen Ideale einen für ihr Gedankengut geeigneten Boden erwarten. Allerdings zeigen die Anfeindungen gegenüber Tscharner, dass sich die Situation auch hier keineswegs klar und einfach gestaltete. Während sich der Churer für Jenins einen Gesinnungswandel erhoffte, bevorzugte es sein Freund Aloys Jost (1759–1827), in seinem Wohnort Zizers zu bleiben, anstatt einer diplomatischen Mission nach Paris nachzukommen. Am 2. April 1795 schrieb er in diesem Zusammenhang an Tscharner:

> *«Auf Paris gehe ich nicht gerne, theils weillen ich hier im fruhe Jahr auf meinen gütheren nöthig ware, und theils willen ich durch meine Gegenwahrt hoffen dörfte die 2 vier dörfer stimmen auf die patriotische seiten zu lenken, welches sonsten schwerlich geschechen wird».*[273]

Die Zeichen für eine politische Neuerung standen spätestens nach Napoleon Bonapartes (1769–1821) Losreissung der Untertanenlande Bormio, Veltlin und Valchiavenna (mit anschliessender Angliederung an die Cisalpinische Republik im Oktober 1797) insofern gut, als die Patrioten sich an der Standesversammlung vom 23. November 1797 durchzusetzen vermochten und Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) zu ihrem Präsidenten machten und ihm gewissermassen *«den Rang eines Staatsoberhauptes»* verliehen.[274] Dem in der Folge gebildeten Landtag, dem der Churer weiterhin vorstand, gelangen aber die gewünschten Reformen vor allem wegen der weiter existierenden Gerichtsgemeindeorganisation nicht. Unerreichbar blieb insbesondere die Rückgewinnung der Südtäler. Für den 26. August 1798 ist im Hinblick auf den vorangegangenen Landtag, bei dem die Patrioten als Befürworter eines Anschlusses an die Eidgenossenschaft als eigentliche Verlierer zurückgeblieben waren,[275] ein Bericht Heilmanns überliefert.[276] Dieser liess seinen soeben aus Aarau zurückgekehrten Dienstherrn wissen, dass dessen Lage *«nicht verzweifelter»* sein könnte *«als sie jetzt»* sei. Er (Heilmann) könne *«nicht verheelen»*, dass Tscharner *«überall das Gespötte der Leute»* sei, weshalb er gar den Vorschlag ins Spiel brachte, das Jeninser Anwesen zu verkaufen. Heilmann drückte sein Bedauern aus für seine *«freymüthige[n] Außerungen»*, aber er mache sie *«aus dem reinsten patriotischen Hertzenstrieb»*. Eine Beteiligung an der Weinlese kam für Tscharner aus diesem Grund weder in Jenins noch in Chur in Frage. Sein Vater Johann Baptista (1722–1806) berichtete ihm am 30. Oktober 1798, dass er am vergangenen Samstag in Chur *«in 6 Tagen die Weinläße vollendet»* habe.[277] Die Ernte sei *«sehr wohl ausgefallen»*, allerdings bei seinem Sohn etwas geringer (*«höchstens 16 oder 18 Z[uber]»*) als in seinen eigenen Gütern, von Jenins habe er allerdings noch *«gar keinen Bericht»* erhalten. Der Gutsverwalter Heilmann hatte wohl bereits im Frühjahr eine sich zuspitzende Situation herannahen sehen, denn er sprach am 6. Mai 1798 von *«bedenkliche[n] Umständе[n]»*.[278] Deshalb sehe er sich *«veranlaßt»*, den Wein *«so bald als möglich zu verkaufen»* – und zwar ohne dabei *«auf einen hohen Preiß so genaue Rücksicht zu nehmen»*. Da *«die ersten Außichten Hoffnung»* auf ein gutes Weinjahr geben würden, könnte der Preis *«vielleicht eher fallen als steigen»*, so Heilmann seinen Vorschlag zusätzlich legitimierend.

Kurz nach Beginn des Kriegstreibens Ende 1798 mussten in Tscharners *Oberem Sprecherhaus* bereits 22 Soldaten einquartiert werden.[279] Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Churer schon ins helvetische Exil nach Stäfa am Zürichsee begeben. Am 9. Dezember 1798 wandte er sich an

---

272 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.1, Briefe als Quellen zur Weinbaugeschichte.*

273 StAGR D V/3.155.288.

274 Rufer (1963), S. 3–4.

275 StAGR D V/3.145.216. Vgl. zur Passage auch Rufer (1963), S. 442.

276 Vgl. dazu auch Metz (1989), S. 32 ff.

277 StAGR D V/3.145.294.

278 StAGR D V/3.148.160.

279 Rufer (1963), S. 474.

den französischen Botschafter und bat im Falle eines französischen Einmarschs in Graubünden, seine Güter und diejenigen seiner Verwandten zu schonen.[280] Dabei führte er Reichenau an, das väterliche Anwesen Planaterra in Chur (*«maison de mon cher père a Coire»*), sein Landhaus in Jenins (*«maison [...] de ma Campagne de Jenins»*), weiter das Anwesen seines Schwagers in Maienfeld (*«maison de mon beaufrère Enderlin a Meÿenfeld»*) sowie die Häuser seines Schwagers in Fürstenau und Zuoz (*«maisons de mon beaufrère Planta a Furstenau et Zuoz»*). Die politische Ausrichtung war tatsächlich nur selten eine Garantie vor drohenden Plünderungen durch französische oder österreichische Truppen, die gerade in den kalten Wintermonaten nach Nahrung, Wein und wärmenden Unterkünften Ausschau hielten. Drei Tage nach der neuerlichen Vertreibung der Österreicher durch die französischen Truppen bis zum 15. März 1799[281] berichtete Heilmann von wiederholten Plünderungen in Jenins:

> *«Die Plünderungen vermehrten die Plagen aufs Höchste, wer flohe, wurde rein ausgeplündert, ich verließ, in der Zuversicht, die Patrioten werden verschont bleiben, meinen Posten keinen Augenblick, und doch verlohr ich an Geld – Uhren – Kleÿdung – Victualien [usw.] ca. f 350 und Sie, außert Ihren silbernen Löffeln, und Besteken viel Wein.»*[282]

Was die politischen Veränderungen betraf, wusste Heilmann dem nunmehr in Bern als helvetischer Regierungsstatthalter des Kantons amtierenden Tscharner in demselben Schreiben von der Errichtung von Freiheitsbäumen und dem Anschluss an die Helvetische Republik zu berichten. Als Besitzer eines vergleichsweise grossen Anwesens musste Tscharner im Frühjahr 1799 zahlreiche französische Soldaten unterbringen (*«einmahl logirte man 80. Franken ins Hauß – mehreremahl biß 100»*), wie Heilmann am 28. März berichtete.[283] Auch in Jenins war die Spaltung der Gesellschaft in reformfreudige und altgesinnte Einwohner unübersehbar. Bundsschreiber Senti sei gleich wie Richter Zimmermann und Hauptmann von Salis von den Franzosen nach Chur abtransportiert worden. Demgegenüber sei Richter Senti, der sich in der Vergangenheit als besonderer Feind der Patrioten gezeigt hatte und auch sie (gemeint war Tscharners Dienstpersonal) schikaniert habe, nach Seewis geflohen. Selbst der eigene Rebknecht beteiligte sich trotz seines Status als Ortsfremder an den politischen Zwistigkeiten. Der wohl aus Zürich stammende Thomas Zimmermann bereitete dem Gutsverwalter Heilmann dabei noch grössere Sorgen *«als Soldaten und Aristocraten in gantz Jenins»*. Heilmann berichtete von grossmehrheitlich *«giftigste[n]»* Anfeindungen gegen Patrioten und Franken, zu denen der eigene Knecht seinen Anteil beigesteuert habe (*«beÿ allen Anläßen zoge er wider uns zu Felde»*). Nicht nur habe Zimmermann die Pflichten vernachlässigt, sondern er habe ihm auch mehrmals mit *«Schläge[n]»* gedroht, einmal sogar *«mit bloßem Säbel»*. Der Zürcher habe die Jeninser Bauernschaft gegen sie aufgewiegelt, sodass einmal sogar *«ein Trupp solcher Buben beÿ nacht mit Gewalt»* verlangt hätten, den Torkel zu öffnen. Um die Situation nicht noch zu verschlimmern, habe er den *«undankbare[n] Kerl»* dennoch *«ausdienen»* lassen und ihm sogar *«seinen gantzen Lohn»* gegeben. Resigniert fragte sich Heilmann, ob er *«nicht ein Thor»* sei.

Im Gegensatz zum vorangegangenen Jahr bahnte sich (als wären die Einbussen durch die kriegerischen Ereignisse nicht genug gewesen) auch noch ein besonders schlechtes Rebjahr an. Am 18. März 1799 schrieb Heilmann, dass die Weinstöcke *«letzten Winter gänzlich erfrohren»* seien, sodass *«keine Hoffnung zu einem Weinjahr»* bestehe.[284] Am 16. April berichtete auch Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) seinem Sohn, dass die Weinreben wegen der Fröste *«stark gelitten»* hätten und er *«sie bis auf das Leben herunter schneiden laßen»* habe.[285] Wegen des reduzierten Angebots und einer durch die Präsenz der Franzosen noch steigenden Nachfrage (*«wegen den Francken»*) hätten *«die meisten Schenkhändler geschlossen»*. Die eigene Weinschenke sei, so ergänzte er, *«schon seit Wochen»* zu. Jedoch habe der Schankwirt *«angefangen»*, im oberen Haus Wein *«in güteren zur hintern Thür aufzunemmen»*, diesen in die grossen Behälter umzuleeren und *«an bekante oben auszuschenken»*, wobei *«die Mas»* für 32 statt wie bislang für 26 Blutzger verkauft werde. Andere würden den Wein gar für 34 Blutzger anbieten. Der unorthodoxe Weinhandel durch die Hintertüre

280 StAGR D V/3.145.243.
281 Metz (1989), S. 53.
282 StAGR D V/3.149.118.
283 StAGR D V/3.149.117.
284 StAGR D V/3.149.118.
285 StAGR D V/3.149.048.

war nicht nur eine Dienstleistung für Bekannte, sondern offensichtlich auch nötig, um den Betrieb der eigenen Weinschenke aufrecht erhalten zu können. Der Vater berichtete zuletzt, dass er *«ein Faß den Zuber für [Gulden] 34 einkaufen werde»* und argumentierte, dass (wegen des voraussichtlichen Fehljahres 1799) wohl insgesamt *«wenig»* ausgeschenkt werde und er das (winkende) *«Geld nöthig»* habe.

Am 27. Januar 1800 zog Heilmann Bilanz und berichtete seinem in Bern amtierenden Dienstherrn Tscharner, dass die Einquartierung fremder Soldaten monatlich 100–200 Gulden koste und insbesondere deren Verköstigung zu Buche schlage.[286] Durch die *«Fehljahr[e]»*, als die Papon (1850) die Ernten von 1799 und 1800 einstufen sollte[287], hatte Tscharner *«nur ca. 26 Zuber Wein, und disen nur halb reiff»* eingebracht. Zudem gab Heilmann an, dass die Rebberge *«Neubrüchle, Bündte und untere Selvi [...] vom Militair rein ausgewimmelt»* worden seien, wobei man auch im *Saliser* sämtliche Stickel entwendet habe. Diese seien *«in einem Jahr nicht zu ersetzen»* und ihre Substituierung werde mindestens 400 Gulden kosten. Ende 1800 besprachen die Jeninser die Frage, ob man den fremden Gutsbesitzern (wie dem Churer Tscharner) allenfalls nur ½ statt 1 % Einquartierungsquote aufbürden solle.[288] Heilmann rechnete jedoch damit, dass sie höchstens für einen der zwölf Monate davon profitieren würden. Am 26. Dezember 1800 resümierte er entmutigt, dass man, *«wann auch keine Auflage gemacht»* werde, *«immer in der Claße der frömden Guthsbesitzer»* verbleiben werde.[289] Erhalten ist in diesem Zusammenhang auch ein von Anton Tanner unterzeichnetes und an Tscharner gerichtetes Schreiben der Munizipalität Maienfeld vom 3. August 1800.[290] Darin ging es um die Besteuerung seiner Liegenschaften sowie derjenigen seiner Schwiegermutter Regina Constantia von Salis-Maienfeld geb. Gugelberg von Moos (1726–1812), die streng nach dem revolutionären Gleichheitsprinzip erfolge, wobei für den *«Schnitz»* der sogenannte *«Gemeindsteur Rodel»* massgebend sei. In jener Zeit spielte Tscharner gemäss seinem Brief vom 9. Dezember 1800 an Munizipalitätspräsident Johann Sprecher (1776–1847) mit der Idee, den Jeninser Haushalt aufzuheben und *«die nöthigen Mobilien und Viktualien nach Maÿenfeld und Chur abzuführen»*, wobei er *«die armselige Befolgung der Güterarbeiten dem Knecht überlaßen»* würde.[291] Diese Lösung schien ihm eine Option, weil er sich trotz seiner Abwesenheit wie ein Ortsansässiger belastet sah. Seinen Vorschlag machte er *«unter der Bedingniß[,] daß das ganze neue Haus verschloßen und vor jedem Gebrauch gesichert werde»*. Im neuen Haus könne allenfalls *«eine gute Nachbarsfamilie den untern Stok»* während eines halben Jahres oder noch länger *«unzinsbar beziehen»* und als Gegenleistung um die *«Sicherheit»* des Anwesens besorgt sein. Heilmann seinerseits riet ihm am 26. Dezember 1800 (obwohl selbst mit dem Gedanken eines Wegzuges von Jenins spielend) von der Realisierung dieser Idee ab.[292] Letztendlich erhielt Tscharner weder für die in Jenins noch für die in Reichenau erfolgten Plünderungen und Einquartierungen eine Entschädigung, womit er gemäss Rufer (1963) *«wie alle anderen, die unter dem Krieg gelitten hatten»*, behandelt wurde und keine Ausnahme bildete.[293]

Weinhandelsfragen

Wiederholt sind in den Tscharner'schen Korrespondenzen Hinweise zum Weinhandel zu finden. Vergleichsweise prominent treten dabei die wirtschaftlichen Beziehungen zu Glarner Handelspartnern hervor. Es wurde bereits weiter oben in Zusammenhang mit dem *Küchler*-Weingarten (eine von Tscharners wertvollsten Reblagen) erwähnt, dass dessen Name auf das alte Glarner Geschlecht *«Küchlein (Küchli)»* zurückzuführen ist, wobei Hans Küchli als einer der herausragenden Familienvertreter 1474 als Landvogt von Sargans wirkte.[294] Die ökonomischen Beziehungen zwischen Gutsherren der Bündner Herrschaft und Glarner Abnehmern beruhten zu Tscharners Zeit bereits auf einer relativ festen und langjährigen Tradition. In seiner *Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert* erwähnt Sprecher (1874) für das Jahr 1775 nebst dem jährlichen Import an Veltlinerwein in der Höhe von 20'000 Saum à 10 Gulden den jährlichen Export (insbesondere

286 StAGR D V/3.150.027.
287 Papon (1850), Anhang. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 4, Anm. 67.*
288 StAGR D V/3.150.023.
289 StAGR D V/3.150.024.
290 StAGR D V/3.150.305.
291 StAGR D V/3.150.028.
292 StAGR D V/3.150.024.
293 Rufer (1963), S. 539.
294 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 121–122.*

ins Glarnerland) von 1800 Saum Wein zu jeweils 10 Gulden.[295] Die Zahl deckt sich mit den *«kaum»* jährlichen 20'000 Gulden, die Graf Johann von Salis-Soglio (1776–1855) Anfang des 19. Jahrhunderts (ca. 1805) nannte.[296] Sprecher unterstreicht die weit zurückreichende Tradition und hält dazu fest, dass die *«wichtigsten auswärtigen Abnehmer […] schon seit alter Zeit die Glarner»* gewesen seien, wobei sie *«jährlich gegen 1000 Saum in der Herrschaft»* angekauft hätten.[297] Gegen Ende des 18. Jahrhunderts habe sich allerdings, so der Churer weiter, *«wegen länger andauernden Störungen im Fabrikwesen des Kantons Glarus eine beträchtliche, wenn auch nicht sehr lange dauernde Abnahme der Ausfuhr dorthin»* abgezeichnet. Interessanterweise handelt es sich dabei also just um jene Zeit, zu der die Tscharner'schen Korrespondenzen mit Glarner Abnehmern erhalten sind. Erstmalig manifest werden diese Verbindungen im Briefwechsel zwischen Johann Baptista (1751–1835) und Johann Melchior Zwicky (1750–1806), seinem ehemaligen Mitschüler am Seminar in Haldenstein. Mit dem aus Mollis stammenden Ratsherrensohn und späteren Glarner Landeshauptmann (1803) hatte Tscharner auch das Studium der Rechte in Göttingen (1768) absolviert, was die intensive Kontaktpflege wohl hinreichend erklären kann.[298] Im Herbst 1771 schrieb der 21-jährige Zwicky seinem um ein Jahr jüngeren Freund, dass er *«vergnügt»* sei über den *«Bericht vom Wein»*, den er erhalten habe.[299] Er wisse noch nicht, ob er während der *«Leese in eure Gegend komme»*, jedoch sei es gut möglich, dass er *«ein Fuder Herrschaftwein»* abnehme, sofern Tscharner diesen *«mit recht gutem und einen billigen Preis»* versehe. Am 23. Oktober desselben Jahres hiess es dann, dass *«wir»*, womit er wohl seine Familie bezeichnete, dem Landesfähnrich Lütscher von Jenins *«einige Fäßer»* zugeschickt hätten, wovon eines mit *«S. Z.»* gekennzeichnet sei.[300] Dieses möge Tscharner bitte *«mit der besten Sorten»* seines Weines *«zufüllen»*, wobei man über den Preis *«dann wol einig werden»* würde. Sobald möglich, werde dann *«jeman von hier»* mit der *«Fuhr»* von Walenstadt *«hinaufkommen»* und diese mit dem anderen Wein vom erwähnten Lütscher *«wegnehmen»*. Zwicky beendete den Brief mit der Nachfrage, ob sein Vetter Henry Zwicky auch vom Tscharner'schen Wein *«begehrt»*. Die ehemaligen Studienkollegen Tscharner und Zwicky überboten sich mit geistreichen Briefen und führten eine Korrespondenz, die immer wieder von Sarkasmus und nachweislich auch von Weinkonsum beeinflusst war. Während Tscharner am Weihnachtstag 1771 von *«stark[en] Würkungen auch selbst vom guten Wein»* sprach, rechtfertigte Zwicky seine verspätete Antwort mit dem Traum, aus dem er erwacht sei, nachdem ihn der *«Wein erhitzt»* habe.[301] Er berichtete von Reitausflügen und Schlittenfahrten mit seinen *«glarner Damen»*, um den Brief mit einer Nachbestellung an Wein abzuschliessen. Im darauffolgenden Herbst liess er dann den Bündner wissen, dass man keinen neuen Wein bestellen müsse, da im Keller noch genügend vom alten lagere.[302] Dabei spekulierte er über den aktuellen Preis des *«Oberländer Wein[s]»*. Wurde der Begriff womöglich, so fragt sich im Hinblick auf die Glarner Perspektive, zur Unterscheidung vom (Unterländer?) Wein aus der Region Zürich oder aber von jenem aus dem Seeztal zwischen Sargans und Walenstadt verwendet? Zwicky jedenfalls bezweifelte den Preis, der festgelegt worden sei, als man die wachsenden Reben *«extimiert hätte»*. Er erschien ihm zu hoch, wenn man ihn den inzwischen von *«aller Orten»* einlaufenden Berichten gegenüberstelle, in denen eine weit grössere Ernte prognostiziert werde. Am 20. Dezember 1772 berichtete der Glarner, dass man *«dises Jahr eine extra gute Weinlese zu Wallenstadt gehabt habe»*[303], womit er womöglich gar den Besitz eines eigenen Gutes in der entsprechenden Weinbaugegend andeutete. Ende 1774 beklagte sich der Glarner darüber, dass er und eine Begleiter in diesem Jahr beim Besuch in Jenins ein *«zimlich mitelmäßiges Glas Wein»* erhalten hätten.[304] Wollte er damit zu verstehen geben, dass ihn der Gutsverwalter oder die anwesenden Personen nicht genügend gewürdigt hatte(n)? Jedenfalls müsse er sich, so seine Einsicht, *«ein andres Jahr»* wohl wieder *«directe»* an Tscharner als *«WeinInhaber»* wenden. Zudem merkte er an, dass der Wein des *«Oberzunftmeister[s]»* von Tscharner *«von den theureren einer»* sei, nur um sich gleich nach dem genauen Preis zu

295 Sprecher (2006 [1875]), S. 224 ff.
296 StAGR B 728/6.
297 Sprecher (2006 [1875]), S. 86.
298 Vgl. zu Zwicky auch Thürer (1942) sowie Feller-Vest (2012).
299 StAGR D V/3.063.003.
300 StAGR D V/3.063.007.
301 StAGR D V/3.063.012, 3.063.013.
302 StAGR D V/3.063.015.
303 StAGR D V/3.063.016.
304 StAGR D V/3.063.027.

erkundigen. Offenbar wurde dieser zu hohe Weinpreis zu einem Thema, das höhere Wellen schlug. Zwicky erwähnte in seinem Brief vom 29. April 1775 die Klage des Generals Kaspar Schindler (1717–1791), der ebenfalls aus Mollis stammte.[305] Der Inhaber einer piemontesischen Kompanie war offenbar bereits bei Tscharner gewesen und hatte sich *«mißvergnügt»* darüber gezeigt, dass ihm der Wein trotz der beträchtlichen Einkaufsmenge *«alzutheuer»* verkauft worden sei.[306] Es scheint, als habe sich Schindler als Glarner Zwischenhändler betätigt (wie bereits sein für 1775/76 als Tscharner'scher Weinkunde in Jenins dokumentierter Namensvetter Jakob),[307] denn Zwicky berichtete, dass sein Vater ein Fass aus dieser Lieferung gekauft habe. Der Glarner General habe erklärt, so immer noch Zwicky, dass er den Weinkauf in Zukunft lieber wieder bei Tscharners Vater Johann Baptista (1722–1806) tätigen wolle (*«lieber mit deinem Herren Papa markten»*), denn er (d. h. Sohn Johann Baptista) selbst sei *«gar zu oeconomisch»*.[308]

In der Regel behielten langjährige Kunden ihre Fässer und liessen sie jeweils neu auffüllen. Am 18. November 1792 erkundigte sich der ebenfalls aus Mollis stammende Johann Heinrich Winteler, ob Tscharner ihm 8 Fässer bzw. 4 Fuhren auffüllen könne.[309] Da er wisse, dass sich Tscharner *«nit allezeit in Jenins sondern sich zu Zeiten auf Chur aufhalt[e]»* (Heilmann war zu diesem Zeitpunkt noch nicht Gutsverwalter), hoffe er, *«das selbige Faß»* könne im Auftrag durch Richter Senti nachgefüllt werden. Dieser sei allerdings bislang nur über die Menge von 3 Fudern informiert. Schliesslich betonte Winteler, dass er auch *«auf künftige Zeit»* beabsichtige, mit ihm *«alle Jahr zu handlen»*. Es scheint, als habe im späteren Verlauf der ab 1794 angestellte Gutsverwalter Johann Friedrich Heilmann bestehende Kunden jeweils im Verlaufe des Jahres angeschrieben, um dadurch bereits für das neue Weinjahr Werbung zu betreiben. Am 23. August 1794 etwa berichtete er Tscharner, dass er *«von unseren Weinkunden»*, denen er vor acht Tagen geschrieben habe, *«Bericht»* erwarte.[310] Sofern auch bei seinem Dienstherrn Antworten eintreffen würden, bitte er um Mitteilung, um alles *«reglieren zu können»*. Am 20. Oktober desselben Jahres teilte er dann beispielsweise mit, dass ein Glarner namens *«Luchsinger [...] 4 der größten Büttenen»* bestellt habe, wobei die Hälfte aus dem Küchler-Weingarten stammten, dessen Wein *«2 bazen höher»* veranschlagt war.[311] Der Kunde, dem man die Bestellung bestätigt habe, werde *«allen»* Wein *«hier lageren»*. Er gedenke fortan *«auf gleiche weise zu handlen»*, so der im ersten Dienstjahr stehende Heilmann, sofern er nicht *«eines anderen in kürtze belehrt»* werde. Im Weinjahr 1795, welches den Gutsverwalter zunächst sehr hoffnungsvoll stimmte (*«hier ist der Anschein zu einem außerordentlichen Weinjahr, alte Männer sagen, es nie so erlebt zu haben, der Schaden vom Frost ist gantz und gar unbedeutend»*), riet er seinem Dienstherrn davon ab, den Preis allzu hoch anzusetzen.[312] *«Höher als 40 Bazen»* dürfe der Preis nicht steigen, so Heilmann in Anbetracht eines voraussichtlich grossen Angebots, sonst würden *«weder Glarner noch andere für daß V[iertel] Wein anbeißen»* wollen. Er fürchtete, dass der Wein ihnen in einem solchen Fall *«ligen»* bleiben könnte. Wie schwierig es war, die Situation umsichtig abzuschätzen, ist daran ersichtlich, dass sich ausgerechnet jenes Jahr in der Folge als sogenanntes «*Fehljahr*» erweisen sollte.[313] Der obige Hinweis auf die Lagerung vor Ort scheint immerhin den Schluss zuzulassen, dass Kunden bei grösseren Mengen ihren gekauften Wein in mehreren Raten abholten. Ob dies mit nicht vorhandenen Räumlichkeiten am eigenen Wohnsitz, mit den Transportpreisen oder mit einer besseren Lagerqualität zu tun hatte, bleibt offen. Ob es sich im Fall von *«Rittmeister Bawier»* aus Chur, der im Frühjahr 1796 Wein abholte, um den 1795er Jahrgang handelte, ist ebensowenig eruierbar; möglich wäre es trotz des Fehljahres. Gemäss Heilmanns Brief vom 3. Mai 1796 jedenfalls hatte Bavier vom *«Küchlerwein, der zum abfaßen bestimmt ware, vor einigen Tagen 94 Mas abholen»* lassen,[314] wobei er sich mit dem Dienstherrn Tscharner über *«Preis und Einzug [...] vermuthlich selbsten»* absprechen werde. Allerdings scheint Heilmanns Arbeitgeber den Preis auch in diesem

305 Vgl. zu Schindler Feller-Vest (2011).
306 StAGR D V/3.063.029.
307 Vgl. dazu StAGR D V/3.063.037–039, 3.063.067.
308 In demselben Brief berichtete Johann Melchior Zwicky (1750–1806) auch von den Tumulten an der Glarner Landsgemeinde. Es habe Proteste gegeben wegen Schindlers Behandlung der Standeskompanie in piemontesischen Diensten, sodass eine *«Commission bestellt»* worden sei.
309 StAGR D V/3.159.404.
310 StAGR D V/3.160.027.
311 StAGR D V/3.160.031.
312 StAGR D V/3.155.049.
313 Papon (1850), Anhang, sowie *Teil II: Kap. 3, Anm. 35.*
314 StAGR D V/3.144.097.

Jahr wiederum zu hoch angesetzt zu haben. Am 23. November 1796 erwähnte Heilmann nämlich den Brief eines Herrn *«Klein»*, welcher geschrieben habe, dass er keinen *«Küchler»* wolle, sofern dieser *«wider verhoffen auf 48 B[luzger] kommen solte»*.[315] Auch die *«Glarner»* hätten mitgeteilt, dass sie nicht mehr als 3 Gulden pro Bütte bezahlen würden, wobei sie am *«Küchler gar nicht»* Interesse hätten. Der Herr Schwarz (als weiterer Jeninser Gutsherr und Weinverkäufer), der anfänglich vorgehabt habe, seinen Wein *«nicht unter 46 [Bluzger] zu laßen»*, habe wegen des schleppenden Geschäfts die Bütte schliesslich ebenfalls auf 3 Gulden gesetzt. Nun fragte sich Heilmann, ob man den eigenen Weinpreis auch auf 45 oder 47 Bluzger reduzieren müsse, wobei er in diesem Fall bedauern würde, dem *«Major Glarner»* die 2 Fuder nicht ebenfalls zu diesem Preis *«eingeschlagen»* zu haben, denn dann hätte dieser wohl zugesagt. Zuletzt erwähnte Heilmann noch die Bestellung von Podestà Herkules von Salis, welchem er die Rechnung zugesandt habe. Gerade am Beispiel dieses Letztgenannten, mit dem wohl Herkules Dietegen von Salis-Seewis (1770–1847), 1789–1791 Podestà in Piuro, gemeint war, zeigt sich (ähnlich wie beim obenerwähnten Bavier von Chur), dass der Jeninser Wein auch talaufwärts und in diesem Fall gar im benachbarten Malans, wo Salis im Umfeld seines Schlosses Bothmar selbst Weinbau betreib, auf Interesse stiess. Hier ging es aber zweifellos auch darum, den Wein der Konkurrenz im Sinne einer Optimierung des eigenen Produkts zu testen. Noch im selben Jahr 1796 erkundigte sich Heilmann bei Tscharner nach dem definitiven Weinpreis, damit sowohl in Chur als auch in Jenins dieselben Angaben gemacht würden.[316] Am 2. Dezember schlug er vor, 3 Gulden als Höchstpreis (für eine Bütte) anzusetzen, was dem Gegenwert von 210 Bluzgern entsprach. Offenbar sollten die zwei anschliessend erwähnten Preise sich auf die zwei Weinkategorien beziehen, denn in *«baar»* sollten die Weine zu 45 bzw. 47 Bluzgern verkauft werden, während sie *«auf Credit»* zu 46 bzw. 48 Bluzgern und damit etwas höher angeboten werden sollten. Da 3 Gulden dem erwähnten Gegenwert von 210 Bluzgern entsprachen, dürften sich die für die beiden Kategorien angegebenen Werte auf eine Mass bzw. auf 1.35 l bezogen haben.

Während der Revolutionskriege war der Weinhandel zuweilen von Blockaden beeinträchtigt. Am 26. November 1798 liess der aus Glarus schreibende Kunde J. U. Glarner seinen Adressaten Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) wissen, dass der Weintransport über die St. Luzisteig erfolgen müsse, da *«der Paß über Ragaz»* gesperrt sei.[317] Es ist mit anderen Worten anzunehmen, dass die Lieferungen nach Glarus in nicht kriegerischer Zeit über die Maienfelder Schifffahrt/Fläscherfahrt erfolgte.[318] Danach dürfte der Wein ab Walenstadt auf dem Walensee bis nach Weesen weiterverfrachtet worden sein, um dann schliesslich ins benachbarte Mollis oder weiter taleinwärts nach Glarus und an andere Orte geliefert zu werden. Zu diesem Zeitpunkt organisierte der Vater Johann Baptista (1722–1806) die Weinlieferungen seines Sohnes. Zu Weihnachten 1798 liess er seinen im helvetischen Exil in Stäfa weilenden Sohn wissen, dass er ihm einen *«Saum Landwein»* zukommen lasse, obwohl er sich womöglich schon bald an einem anderen Ort niederlasse.[319] Er tat dies auch ungeachtet der Tatsache, dass er an seinem jetzigen Ort am Zürichsee zweifellos *«guten Rothen bekommen»* würde. Im Weiteren informierte er seinen Sohn auch über das Vorgehen betreffend Weinbestellungen durch Hauptmann Glarner. Dieser könne für den *«gekauften Jeninser Wein […] selbst um Pass anhalten wen[n] er will»*, womit er wohl das Geleit ansprach. Offenbar hatte *«Maÿor»* J. U. Glarner den Wein bereits am 12. Oktober 1798 gekauft.[320] Dabei handelte es sich um 130 *«Herschafts Züber»* vom *«dießjarigen Jeninser Wein»*. Während er einen Teil sofort *«a Contto»* bezahlt hatte, verblieb für die Tilgung der restlichen Schuld Zeit bis zum März des darauffolgenden Jahres.

Know-how durch Weinbaulehre am Zürichsee

Es wurde erwähnt, dass Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) bei seinem 1803 unternommenen Spaziergang im Domleschg auch den dortigen Weinbau erwähnte und sich mitunter auch mit Francesco Conrad von Baldenstein (1753–1821) traf.[321] Am 4. April 1803 erhielt er einen Brief vom Schlossbesitzer in Sils i. D., worin dieser die im

315 StAGR D V/3.144.116.
316 StAGR D V/3.144.127.
317 StAGR D V/3.145.210.
318 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil III: Kap. 3.2, Mit dem Wein über den Rhein.*
319 StAGR D V/3.145.282.
320 StAGR D V/3.145.211.
321 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 2.3.*

Kontext des *ökonomischen Patriotismus* unternommenen Bestrebungen würdigte und dabei insbesondere auch die Förderung der landwirtschaftlichen Ausbildung als einen wichtigen Schritt in diese Richtung anpries. Obwohl noch ein weiter Weg bevorstehe, sei der Entschluss, die eigenen Söhne eine entsprechende Lehre absolvieren zu lassen, überaus nachahmungswürdig:

> *«Sehr klüglich haben Eur[e] Weish[eit] die Sohne zu ihrem künftigen Beruf und versorgung angeführt! die Landwirtschaft, ist noch immer die solideste quelle allein daß sie nach viel müßige Stunden einen thätigen Geist läßt, und die hinderniße in diesem lande zu einiger vollkomenheit nicht zu übersteigen sind».*[322]

Der Weinbau bildete, wenn immer möglich, einen Pfeiler dieser *modernen* Landwirtschaft. Tscharners Entscheid, seine *«Nationalschule»* (1786–1791) im landwirtschaftlich geprägten Jenins aufzubauen, war als eine Umsetzung dieses Ansinnens gedacht. Während diese Institution, wie auch das später von ihm mitbegründete und-geführte Seminar im Schloss Reichenau (1793–1798),[323] die Allgemeinbildung fördern sollte, bildete der Besuch einer Universität in diesen gehobenen Kreisen den abschliessenden Schritt zur Erlangung einer beruflichen Ausbildung. Was aber, wenn dieser akademische Weg nicht passend war? Diese Frage stellte sich Tscharner offenbar bei seinem Sohn Johann Georg (1782–1819), der ebenfalls das Seminar in Reichenau frequentiert hatte. Gerade weil Tscharner in einer zukunftsträchtigen Landwirtschaftsform viel Potential erkannte, erachtete er für seinen Sohn eine *professionelle* Ausbildung in dieser Richtung als zielführend. Dafür boten sich jedoch in Graubünden kaum passende Möglichkeiten. Im Tscharner'schen Archiv findet sich für das Jahr 1799 (die nachträglich eingefügte Jahreszahl dürfte stimmen) eine Notiz, wonach der Sohn Johann Georg (1782–1819) *«sich zur Landwirtschaft bestimmt»* habe.[324] Dadurch erhoffe sich dieser, sich *«dem Vaterland [...] nüzlich»* zu machen. Zwar wurde erwähnt, dass *«Georg»* insbesondere an der *«Forstwißenschaft»* interessiert sei, seinem Vater war jedoch klar, dass dies nur ein Landwirtschaftspfeiler neben anderen war, und dass dazu auch der Weinbau gehörte. Nun fragte sich Tscharner, wo sein Sohn sich die dazu erforderlichen Fächer *«Religion»*, *«Schönschreiben»*, *«Rechnen»*, *«französische[r] Sprachunterricht»*, *«Naturgeschichte»* mit Einschluss einer *«Technologie der Naturlehre experimental»*, *«Geographie, in Hinsicht auch auf das Nuzbare»*, *«allgemeine und vaterländische Geschichte»*, *«Geometrie»*, *«Mechanik und Baukunst»*, *«Naturrecht»* und schliesslich *«Zeichnen»* aneignen könne. Weiter stellte sich auch die Frage, ob sein Sohn die Ausbildung in 2–3 halbjährigen Kursen *«absolvieren»* könne und wieviel *«der Unterhalt einer Pension nebst den Unterrichtsstunden kosten»* würde. Es ist kaum verwunderlich, dass Tscharner schliesslich das Gebiet um den Zürichsee für seine Söhne auserkor. Mit seinem weitverzweigten Beziehungsnetz, das durch seine politische Laufbahn entstanden war, pflegte er gerade auch mit der Zürcher Bildungselite intensive Kontakte. In seinem Tagebucheintrag notierte der Vater im Dezember 1801, dass er *«Georg»* bei einem *«thätigen Landwirth auf ein Jahr in der Schweiz in Lehr zu thun»* trachte, damit sein Sohn in *«Weinbau, Güllen- und Dungfabrizierung, Most- und Brandtwein fabricierung»* ebenso gefördert werden wie er *«oeconomische Buchhaltung practisch zu treiben und Thätigkeit zu lernen»* Gelegenheit erhalte.[325] So organisierte er für Johann Georg, wie später auch für den jüngeren Sohn Stephan (1789–1870), eine landwirtschaftliche Ausbildung in Au am Zürichsee, um mithilfe des erworbenen Know-hows fortschrittlichere Praktiken des Weinbaus und anderer Zweige auch auf den eigenen Gütern vermehrt zu praktizieren oder einzuführen. Vermittelt worden war die Stelle durch den Inhaber der Zürcher Handelsfirma Brunner, in der der ältere Sohn Johann Friedrich (1780–1844) gerade ein kaufmännisches Praktikumsjahr absolvierte, wie dies Auf der Maur (1997) in seinem Aufsatz über *«Georgs»* Lehrzeit auf der Halbinsel Au festhält.[326] Während dieser Zeit korrespondierte Johann Friedrich mit seinem Vater auch mehrfach zu Fragen des Weinbaus, wobei sowohl er wie einige Jahre später auch sein Bruder Stephan (1789–1870) den Vater verschiedentlich über ihre Beobachtungen zur Weinbauwirtschaft auf der Halbinsel Au und allgemein am Zürichsee unterrichteten. Beim Lehrer handelte es sich um Franz Heinrich Tobler (1748–1828), Spross einer alten Zürcher Theologenfamilie. Dieser

322 StAGR D V/3.058.060.
323 Vgl. dazu Ort (2018).
324 StAGR D V/3.154.203.
325 StAGR D V/3.237.036, S. 477.
326 Vgl. hier und im Folgenden Auf der Maur (1997).

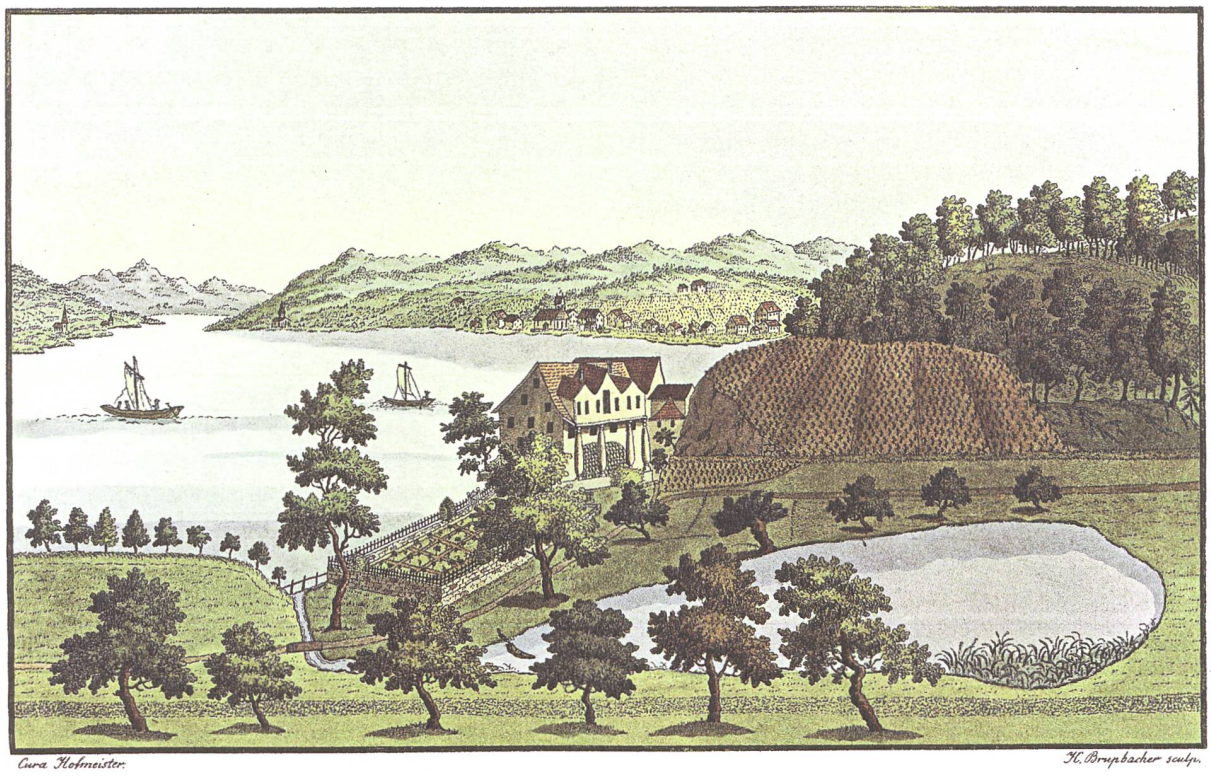


Abbildung 43: Die Halbinsel Au am Zürichsee, Stich von Heinrich Brupbacher (1758–1835) um 1794. Quelle: Zentralbibliothek Zürich, GSM ZH, Au I, 2 Pp A3.

hatte, um Auf der Maurs Worte zu gebrauchen, seinen *«Predigerrock mit dem Bauernkittel vertauscht»*.[327] Das dem Staat Zürich gehörende Gut auf der Halbinsel Au hatte Tobler im Jahr 1778 in Pacht genommen und schliesslich 1790 käuflich erworben. Mit seiner Frau Anna Katharina geb. Schinz (1750–1816) und den fünf Kindern wohnten dort ein Knecht, einige Lehrlinge, womöglich auch weibliches Dienstpersonal und durchgehend mehrere Tagelöhner.

Bedingt durch die kriegerischen Auseinandersetzungen der Jahrhundertwende scheint sich Johann Georgs Lehrantritt vorerst verzögert zu haben, denn im Oktober 1800 findet man ihn immer noch in Chur, wo er im Rahmen der weiter oben besprochenen Krisenkoordination des dortigen Weinbaus (Revolutionsjahre) korrespondierte.[328] Dabei scheint er Grossvater Johann Baptista (1722–1806) behilflich gewesen zu sein und diesen während dessen Deportation nach Innsbruck gar vertreten zu haben.[329] Für die Zeit zwischen dem März 1802 und dem Oktober 1803 sind dann mit Unterbrüchen Briefe überliefert, welche der Sohn seinem Vater Johann Baptista (1751–1835) von Au am Zürichsee zusandte. Am 16. April 1802 übermittelte der 19-jährige Jüngling eine Beschreibung von Toblers Gutsbetrieb auf der Unteren Au, zu dem bereits im *Helvetischen Kalender für das Jahr 1796* eine nähere Beschreibung publiziert worden war:

> *«Um also mit meiner Beschreibung, wie billig, bei den Weingärten anzufangen, so bestehen sie aus 3½ Juchart zu 36'000 Quadratfuss. 3 Juchart davon liegen links vom Hause an einem Hügel, welcher auf dieser Seite gegen die Landstrasse, soweit er dem Hr. Tobler gehört, mit Weinreben und Ackerland, auf der andern [Seite] gegen den See aber mit Waldung bedeckt ist. Dieser Hügel bildet das Vorgebirge, welches man auf dem ganzen Zürich-*

[327] Vgl. zu Georg etwa StAGR D V/3.040.157, 3.040.167, 3.154.203, 3.233.099, zu Stephan 3.056.317–318.

[328] Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.1, Briefe als Quellen zur Weinbaugeschichte.*

[329] Vgl. dazu StAGR D V/3.150.161, 3.150.164, 3.150.186.

see sieht, und gehört zum Teil dem Hr. Tobler; der andere Teil ist Nationalwald.»[330]

Der Gutsherr habe, so Johann Georg, im Verlaufe seiner 24 Betriebsjahre einen Teil des Weinbergs, der zuvor mit Gebüsch bedeckt gewesen sei, mit Reben bepflanzt. Zuvor habe er das Gebüsch ausgerottet und über 100 Fuder Erde heranführen lassen. Der Sohn erwähnte im Weiteren die sehr gute Lage des Weingartens gegen Mittag und die relativ gute Weinqualität, wobei man die Traubenkämme vor dem Pressen auslese. Einige Jahre später (18. Juli 1809) sollte Franz Heinrich Tobler (1748–1828) in einem Brief an Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) betreffend Weinhandel mitteilen, dass insbesondere die Toggenburger seit einiger Zeit zu seinen besten Kunden zählten.[331] Am 18. Juni 1802 beantwortete Johann Georg seinem Vater die Frage, wie man die eigene *«Feld-Wirthschaft in Maÿenfeld künftig einrichten»* könnte.[332] Dieses Unterfangen erscheine ihm *«nicht leicht»*, so der Sohn, doch versuche er seine *«Gedanken hierüber»* mitzuteilen. Im Sommer sei es ohne Vieh *«in einer Haushaltung sehr beschwerlich»* oder gar *«unmöglich»*. Man finde kaum Kühe zum Kauf und könne ihrer auch *«nicht ganz entbehren»*. Zudem würde *«viel überflüßiges Heu»* übrigbleiben. Natürlich könne man dieses *«verkaufen»* oder *«einen Theil Wiesen in Aker und Weingarten verwandeln»*. Dadurch jedoch, so der Sohn kalkulierend, steige *«aber wieder das Bedürfniß nach Bau um so mehr»*, wobei er wegen des Wegfalls an Wiesen und Vieh ja aber *«selbst vermindert würde»*. Dies alles berücksichtigend, favorisiere er (gerade auch, weil man dann nicht zum Ankauf von *«Milch, Butter, Käse und d[ergleichen]»* gezwungen sei) die *«Stallwirthschafft»*. Einziger Nachteil sei hier weiterhin das *«verhaßte Gemeindsweidrecht»*. Es folgten nun einige Ausführungen zum Weinbau am Zürichsee, wo *«die Hauptarbeiten im Weingarten vorbeÿ»* seien. Schliesslich kam Sohn Johann Georg noch auf die Witterung zu sprechen und zeigte sich ganz irritiert über die grossen Unterschiede zwischen den beiden Regionen:

> *«Ich kann nicht begreifen, wie die lezte Woche Witterung in Jenins so geschadet haben kann, hier hatte es auch tüchtig geschneÿet, jedoch lag in der Au und einem kleinen Bezirk dabeÿ merklich weniger Schnee als anderswo, indeßen hat man Hoffnung zu einem recht guten W[ein-] und auch ziemlich guten Obstjahr.»*

Am 14. Oktober 1802 berichtete Johann Georg seiner Mutter Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754–1832), dass er wegen Schmerzen in der Hand *«keinen langen Brief»* schreiben könne und *«zum laxieren»* gezwungen sei.[333] Nach Erwähnung der politischen Unruhen in Wädenswil, bei denen die *«vornehmsten Patrioten»* wie *«in den meisten Gemeinden»* in Mitleidenschaft gezogen worden seien, kam er neuerlich auf den dortigen Weinbau zu sprechen. Er sprach von der Weinlese, welche in den *«meisten Gärten am See»* vorbei sei. An ihrem Ort werde man *«wohl anfangs künftiger Woche auch anfangen, vielleicht noch später»*. Der Weinpreis belaufe sich *«jenseits des Sees»* üblicherweise auf 1 Louis d'Or pro Eimer, wobei ein solcher 60 Mass umfasse und somit *«etwas größer»* als in der Bündner Herrschaft sei. Schliesslich erwähnte der Sohn seine vorläufige Heimkehr, welche womöglich noch vor Monatsfrist erfolgen könnte.

Noch vor Antritt des zweiten Lehrjahres teilte Johann Baptista seinem Sohn Johann Georg seine Erwartungen nach der Lehre in Au mit und sprach dabei insbesondere auch die Bedeutung der ökonomischen Buchführung an, die er als Ausbildungsergänzung zur ersten Phase in Jenins betrachtete:

> *«Wenn Du nur die practische Kenntniss von Kennzeichen des Viehs und seines Werthes, und die oeconomische Buchhaltung nächsten Winter dem Heilmann ablernest, und bej H. Tobler die Kunst alle hausliche Einrichtungen und Geschäfte zu rechter Zeit für einander zu bringen dir eigen gemacht hast: so wirst Du im FrühJahr schon im Stande seÿn, die Jeninser Verwaltung anzutreten [...] Da soll gewiß alle Jahre eine anschauliche und gründliche Verbessrung vollführt werden, und solches Guth von Jahr zu Jahr in seinem Ertrage zunehmen.»*[334]

Der Vater stellte seinem Sohn zuletzt auch eine *«wirtschaftliche Reise»* in Aussicht, die er *«mit*

330 StAGR D V/3.040.153.
331 StAGR D V/3.056.084.
332 StAGR D V/3.040.157.
333 StAGR D V/3.040.167.
334 StAGR D V/3.231.041.

Nuzen und Vergnügen» unternehmen könne, sobald er *«mithin ein Jahr lang hier [d. h. in der Bündner Herrschaft] gewirtschaftet»* habe. Diese könne er *«mit oder ohne Frizen»* unternehmen, womit wiederum der zweitälteste Sohn Johann Friedrich (1780–1844) gemeint war. Obwohl Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) Heilmanns buchhalterische Qualitäten anpries, zog er eine relativ nüchterne Bilanz über die vergangenen Jahre. Offensichtlich bemängelte er insbesondere den unzureichenden Eifer seines bisherigen Gutsverwalters. Man sei nämlich *«bej Heilmans Nonchalance [usw.] nicht reich geworden»*, so der mittlerweile in Maienfeld wohnhafte Churer, der seine neuen Hoffnungen ganz in Sohn Johann Georg zu stecken schien. Heilmann hatte mindestens bis zur Rückkehr seines Arbeitgebers Tscharner aus dem helvetischen Exil (17.07.1801) als dessen *«Schaffner»*, wie ihn der Gutsbesitzer in seinem Tagebuch nannte, gewirkt.[335]

Am 21. April 1803, sechs Wochen nach neuerlichem Lehrbeginn, umschrieb Johann Georg die in Au vorfindlichen Arbeitsbedingungen:

> *«In der Landwirtschaft ist Herr Tobler besonders stark; immer weiss er jedem seiner Taglöhner, deren er doch das ganze Jahr durch beständig fünf bis sechs hat, eine Verrichtung anzuweisen, jede Arbeit, sei's auf Äckern, Wiesen oder in den Weingärten, zu gehöriger Zeit verrichten zu lassen, zu rechter Zeit die nötigen Bedürfnisse, Werkzeuge, Stickel und dergleichen anzuschaffen, seine Produkte in möglichst hohem Preise abzusetzen usw.»*[336]

Als Johann Georg seinem Vater am 16. Juni 1803 neuerlich einen Brief zusandte, waren seine Gedanken bereits ganz und gar auf die Zeit nach seiner Heimkehr gerichtet. Sein älterer Bruder Johann Friedrich (1780–1844) hatte in Erlangen Staatswissenschaften, Philosophie und Technik studiert (1797–1800) und danach in Zürich, Chur und Livorno eine kaufmännische Ausbildung absolviert.[337] Mit ihm wollte Johann Georg durch erworbene Kenntnisse sowohl im theoretischen als auch im praktischen Bereich einen eigentlichen Neuanfang des Jeninser Projektes in die Wege leiten:

> *«Wenn Friz auf den Herbst heimkommt, so würde es mich sehr freuen, mit ihm gemeinschafftlich die Verwaltung der Jeninser, oder der Maÿenfelder und Jeninser Fakultät zugleich zu übernehmen. Neulinge wären wir freÿlich noch beÿde, da er sich noch gar nicht auf die Landwirthschafft gelegt hat, ich aber zwar die einzelnen Arbeiten etwas verstehe, aber in der Regierung eines ganzen Gutes noch sehr unerfahren bin, doch würden wir einander gegenseitig unsere Erfahrungen mittheilen, ich würde ihm in jeder Feldarbeit so gut ich könnte, Anleitung geben, und hierin würde er mich, da er sehr viel Lust, und dabeÿ viel mehr Thätigkeit hat, als ich, vermuthlich bald einhohlen, hingegen lehrte er mich die doppelte Buchhaltung, die Feldmeßkunst und d[ergleichen]; und diese würde ich auch trachten, mir bald recht bekannt zu machen. Überhaupt glaube ich, wir könnten so recht glüklich zusammen leben. Wir würden wohl, wenigstens so lange Sie in Meÿenfeld bleiben, beÿde in Jenins wohnen.»*[338]

Der von wahrhaftem Enthusiasmus beflügelte Sohn erwähnte weiter, dass er es vorziehe, nicht noch in einer anderen Stadt Kenntnisse zu erwerben, sondern diese so bald als möglich in Graubünden umzusetzen. Zudem werde er bei der Heimkehr *«den Vortheil haben»*, von Heilmann die eigenen Güter mit ihrer *«Beschaffenheit»*, aber auch die *«Nachbarn, Taglöhner, Weingartleute u. s. w. kennen zu lernen»*. Dieses sei später nicht mehr möglich oder eben nur, wenn man *«den Heilmann noch länger behielt»*, was jedoch *«auch nicht konvenieren würde»*, so Johann Georg in seinem klaren Verdikt. Auffällig selten werden in den Korrespondenzen des Sohnes konkrete Neuerungsvorschläge zum Weinbau vorgebracht, sodass davon auszugehen ist, dass diese (falls überhaupt) jeweils während seiner winterlichen Aufenthalte in Graubünden mündlich vorgebracht wurden. Der Brief vom 21. Oktober 1803 enthält eine der seltenen Passagen, die verschriftlicht wurden. Johann Georg erwähnte die bevorstehende Weinlese (*«vermuthlich die künftige Woche»*), welche er mit *«gütige[r] Erlaubniß»* seines Vaters gerne *«noch abwarten»* wolle.[339] Dabei interessierte ihn, ähnlich wie dies bereits Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835)

335 StAGR D V/3.237.035, S. 120 bzw. 335.
336 StAGR D V/3.056.061.
337 Simonett (2012a).
338 StAGR D V/3.233.105.
339 StAGR D V/3.233.099.

acht Jahre zuvor in seinem Tagebucheintrag vom 9. Oktober 1795 zu den Torkelarbeiten im Zürcher Erlenbach zum *Süssdruck* beschrieben hatte,[340] die Produktion desjenigen Weines, welcher bei sofortigem Abpressen mitunter als *Federweisser*[341] Bekanntheit erlangen sollte. Entsprechend schrieb er seinem Vater:

> *«Sie wißen daß hier zu Lande der Wein sogleich ausgedrukt wird, sobald die Trauben aus den Reben kommen, ich werde daher die hiesige Behandlung des Weins [...] vollkommen einsehen können [...]. Was mich am meisten dabeÿ interesßiert ist zu sehen, wie der H. Tobler seinen nicht zu verachtenden rothen Wein macht, er könnte beÿ uns vielleicht auch noch etwas verbeßert werden, wie wohl ich es nicht rathsam finden werde, ihn in großer Qualität so zuzubereiten, da ich ihn nicht für sehr haltbar halte.»*

Zuletzt erkundigte sich der Sohn über den Ausgang der Weinlese in Graubünden und ob es *«wirklich so wenig Wein»* gebe. Am Zürichsee *«scheint man damit zufrieden zu seÿn»*, auch wenn die Aussicht auf eine reiche Ernte wohl *«nirgends»* mit dem vorangegangenen Jahr vergleichbar sei. Einige Tage zuvor (17. Oktober 1803) hatte der älteste Sohn Johann Baptista (1779–1857) seinem Vater bekanntlich von der Weinlese in den eigenen Churer Weingärten berichtet, dass es *«nicht verhältnißmäßig Wein»* gegeben habe und die Trauben *«großentheils nicht reif und wenig saftreich»* gewesen seien.[342] Der nächsterhaltene Brief von Johann Georg (1782–1819) an seinen Vater, in dem der Weinbau zur Sprache kam, stammte aus Maienfeld und scheint sich auf den Herbst 1804 zu beziehen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte er sich in Chur aufgehalten haben, während der alte Jeninser Gutsverwalter Heilmann nicht mehr in einem Dienstverhältnis gestanden zu haben scheint. Johann Georg äusserte in Jenins seine *«Verlegenheit»* bei der Beschaffung von *«Büttenen»*.[343] Zum Teil würden die Besitzer, die noch welche *«übrige»* hätten, diese *«nicht in andere Törkel führen»*. Andere wiederum hätten *«sie schon versprochen»*. Von den wenigen vorhandenen Bütten müsse eine noch Stadtvogt Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815), dem Ehemann von Johann Georgs Tante Flandrina Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1764–1799), retourniert werden. Aus diesem Grund werde man *«wohl genöthiget seÿn, ziemlich viel suß zu torkeln»*. Offenbar beteiligte sich Bruder Johann Friedrich (1780–1844) nicht an der weiteren Verfolgung des Jeninser Projektes, denn Tscharners zweitältester Sohn arbeitete ab 1804 in einem Churer Handelshaus.[344] Im weiteren Verlauf machte er eine beachtliche politische Karriere auf Churer, Bündner und eidgenössischem Parkett.

Spätestens 1806 scheint auch die berufliche Laufbahn des jüngsten Sohnes Stephan (1789–1870) festgestanden zu haben. Mit dessen Ausbildung in dem von Pfarrer und Obstbauspezialist Samuel Gottlieb Zehnder (1756–1840) aufgebauten landwirtschaftlichen Institut in Gottstatt in der Nähe des Bielersees (es war 1801 im ehemaligen Prämonstratenserkloster eingerichtet worden)[345] war Vater Johann Baptista (1751–1835) gemäss Tagebucheintrag vom Oktober 1806 gänzlich unzufrieden.[346] Sein *«schüchterne[r] und etwas langsame[r] Stephan»* hätte, so meinte er, in der seit 1793 bestehenden Privatschule des Andreas Rosius à Porta (1754–1838) in Ftan oder etwa in der 1804 nach Yverdon-les-Bains umgezogenen *«Pestaluzischen Anstalt»* des Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) *«weit mehr»* lernen können, so der Vater, der seine Entscheidung bereute.[347] Nun könne sein Sohn *«nicht einmal gründlich rechnen»*, sei *«schüchtern und unthätiger wie zuvor»* und *«klimper[e] sehr schlecht auf dem Clavier»*. Er könne *«keine einfache Figur auf dem Feld ausmessen»*, kenne die Weltkarte nicht besser als vor der Abreise – und doch habe die Ausbildung in den 2 ½ Jahren *«gegen»* 2000 Gulden gekostet. Nun hoffe er sehr, dass Stephan *«dem Beÿspiel Georgs»* folgen und *«bej H Tobler in der Au mehr Thätigkeit, mehr Geselligkeit und solide Kenntniß des Feldbaues erwerben könne»*. Die Lehre am Zürichsee musste hier also gewissermassen als *ultima ratio* weiterverfolgt werden. Für das Sommerhalbjahr 1807 sind in der Folge ver-

340 Vgl. hierzu *Teil II: Kap. 3.2, insb. Torkelarbeiten.*
341 Vgl. dazu Durnwalder (1983), S. 166
342 StAGR D V/3.233.107. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 4, Anm. 75.*
343 StAGR D V/3.233.084.
344 Simonett (2012a).
345 Jacky (1914), S. 134.
346 StAGR D V/3.237.035, hier S. 128–129 bzw. 343–344; ähnlich auch S. 354.
347 In seinen 1802 in der *Helvetischen Monathschrift* publizierten *Briefen ueber Landbau und Industrie* hatte er Zehnder und dessen Errungenschaften anlässlich seines Besuchs in Gottstatt noch in den höchsten Tönen gelobt. Vgl. [Tscharner] (1800 ff.), Heft 8, S. 84–93.

schiedene Briefe des aus Au berichtenden Sohnes überliefert, die mitunter auch den Weinbau thematisierten. Am 23. April 1807 etwa verkündete der 17-jährige Stephan, dessen erste Arbeit das Rebenschneiden bei Spalier- und Stickelreben war,[348] sein Erstaunen über die Unterschiede bei der Motivation der angestellten Arbeiter:

> *«Wirklich ist es mir recht auffallend zu bemerken, wie die Arbeitsleute am Zürichersee in Vergleichung mit den unsrigen alle Arbeiten mit solchem Leben und Frohmut beginnen, während jene gleichsam unter der Sklaverei seufzen.»*[349]

Am 14. Mai 1807 berichtete Stephan vom *«ausserordentlichen Trieb»* der vergangenen zwei Wochen. Die Weinreben würden schon *«viel Laub»* tragen, sodass man *«bald»* schon *«läublen»* könne. Trotz der Kälte hätten die Weinreben *«wenig oder gar nichts gelitten»*. Offenbar hatte ihm sein Vater von der Absicht berichtet, die Churer Weinschenke *Planaterra* auszubauen. Stephan erachtete dieses Unterfangen, sofern man wie erhofft den *«reinen Ertrag»* von 500 Gulden *«heben»* könne, *«unstreitig»* als sinnvoll. Am 10. September 1807 berichtete er vom Besuch Johann Georgs und von dessen Verlobung mit Sara Tobler (1784–1869)[350], die sein älterer Bruder während dessen eigener Lehre kennengelernt hatte.[351] Ihr Vater und Lehrmeister Franz Heinrich Tobler (1748–1828) sei mit der Heirat einverstanden, Tobler hadere jedoch mit dem Gedanken, dass sich nach den anderen beiden Töchtern auch noch die jüngste Nachkommin in weiter Entfernung niederlasse. Spätestens mit der Hochzeit am 24. April 1808 waren diese Einwände des Gutsherrn und späteren Kantonsrates, den Auf der Maur (1997) als *«gütige[n] Mensch»* charakterisiert, welcher auch etwa dafür bekannt gewesen sei, *«Handwerksburschen, Kesselflicker[n] und Zigeuner»* Obdach zu gewähren,[352] dann auch beseitigt. Sohn Stephan berichtete im Brief vom 10. September 1807 indessen vom Regen, welcher den Trauben nach einer längeren Trockenperiode *«außerordentlich wohl»* getan habe. Man erwarte ein *«außerordentlich großes Weinjahr»*, und tatsächlich sollte es später auch bei Papon (1850) als solches bezeichnet werden.[353] Im Hinblick auf die Rückreise ging Stephan wegen der befürchteten Winde auf dem Walensee davon aus, dass es wohl unvermeidlich sein werde, über den Kerenzerberg zu reiten. Zuletzt wollte er sich bei seinem Vater noch zu den fünf Fragen äussern, die jener dem Gutsherrn Tobler in seinem Brief gestellt hatte. Er könne sie *«diesmal noch nicht beantworten»*, da die *«beÿden jungen»* Herren Tobler – gemeint waren die Söhne Johann Heinrich (1787–1851) und David (1790–1872) – darüber *«keine bestimmte Auskunft geben»* könnten und er sich diesbezüglich mit dem Gutsherrn Tobler noch nicht habe unterhalten können. Allenfalls könne er dies *«an eine[m] Tag»* noch nachholen, wenn er den sich offensichtlich in Zürich aufhaltenden Tobler *«besuchen»* gehe. Der Sohn fungierte hier gewissermassen als Mittler zwischen zwei Personen und den ökonomischen Gesellschaften, mit denen diese liiert waren. Der Austausch von landwirtschaftlichen Anbaumethoden stand dabei jeweils im Zentrum, denn der von der politischen Bühne abgetretene Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) hatte sich mittlerweile vollkommen auf dieses Tätigkeitsfeld konzentriert. Nach ihrer Heirat im Frühjahr 1808 liessen sich Johann Georg von Tscharner (1782–1819) und dessen Frau Sara geb. Tobler (1784–1869) definitiv im *Oberen Sprecherhaus* in Jenins nieder.[354] Bruder Stephan (1789–1870) scheint vorerst nach Maienfeld zurückgekehrt zu sein,[355] womit der Schriftverkehr mit dem Vater (wegen der unmittelbaren Nähe) ein Ende nahm.

4.4 Der Tscharner'sche Weinbau des 19. Jahrhunderts auf dem Prüfstand

Vom vorläufigen Ende des Tscharner'schen Weinbaus in der Bündner Herrschaft

Im *«Tagebuch meiner Einsamkeit»* notierte Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) am 11. Februar 1800, dass er bei anderer Entwicklung der Dinge (er dachte hier insbesondere an die politische Lage in Graubünden und seine persönliche Niederlage – darunter auch jene im Kreise der Patrioten) seine sechs Kinder *«Aussicht auf ein künftiges Vermögen»* von ungefähr 400'000 Gulden gehabt hät-

348 Vgl. dazu auch Auf der Maur (1997).
349 StAGR D V/3.056.309.
350 StAGR D V/3.056.318.
351 Vgl. zur Heirat eingehender Auf der Maur (1997).
352 Auf der Maur (1997).
353 Vgl. dazu Papon (1850), Anhang.
354 Auf der Maur (1997).
355 StAGR D V/3.237.035, S. 354.

ten.[356] Dabei verwies er insbesondere auch auf das *«LandGuth zu Jenins»*, welches *«izt schon»* eine Rendite von 5 ½ % aufweise und potentiell *«auf einen reinen Ertrag von 8 % gebracht werden»* könnte. Nach der Rückkehr nach Maienfeld (17. Juli 1801[357]) rückte die Zukunft seiner Tochter und der fünf Söhne zusehends in den Fokus seiner Aufmerksamkeit.[358] Gemäss dem Tagebucheintrag vom Oktober 1806 war es ihm wichtig, die Erbschaftsfrage möglichst frühzeitig geregelt zu haben – insbesondere jetzt, wo die finanzielle Situation nach den turbulenten Kriegsjahren und seinem Rückzug aus der Politik sich deutlich verschlechtert hatte. Seine Idee war, durch neue *«Capitaleinzüge»* und dem eventuellen Verkauf einiger Güter vorhandene Schulden *«biß Ende 1809, oder 1810 ganz»* abzubauen, sodass seine *«Kinder von allen Schulden frej»* seien. Für die ältesten Söhne Johann Baptista (1779–1857) und Johann Friedrich (1780–1844) sowie das jüngste Kind, Tochter Regina Constantia (1791–1854), die sich 1818 mit Thomas Franz Schauenstein von Salis-Haldenstein (1780–1832) vermählen sollte, hatte er die Verteilung seiner *«allodiale[n] Güter zu Chur»* vorgesehen. Diese sollten *«durch das Loos»* gleichmässig aufgeteilt und die voraussichtliche Summe von 12'000 Gulden/Kind *«mit Capitalien ausgefüllt werden»*. Bis zu ihrer Volljährigkeit sollte der Tochteranteil dabei an einen der Brüder *«verpachtet oder in Verwaltung gegeben werden»*. Der drittälteste Sohn Peter Conradin (1786–1841) sollte sich *«mit Friz»*, dem älteren Bruder, *«associeren»* und *«ganz mit Capitalien bedacht werden»*. Somit verblieben die Söhne Johann Georg (1782–1819) und Stephan (1789–1870). Sie sollten *«als Landwirthe [...] ihr Loos in Jeninser und Mayenfelder Güthern erhalten»*, so Tscharners vorläufiger Plan, der die *«Unabhängigkeit jedes Einzelnen»* anstrebte. Während er das *«MannsVortheilhaus beÿm Rathaus»* (Haus *Scandolära*) auf die fünf Söhne aufteilen wollte, wollte er selbst *«die Helfte des UnterthorerHauses»* (Haus *Planaterra*) für sich *«als Absteigquartier behalten»*. Der übrige Teil des Churer Mannsvorteils (Häuser und Güter) betrage ungefähr 18'000 Gulden und könne *«eine besondere Verwaltung»* bilden und vom ältestgeborenen Johann Baptista (1779–1857) verwaltet werden. Mit den obigen Abzügen in der Bündner Herrschaft würden ungefähr 3/5 der Jeninser Güter ihnen selbst (d. h. den Eltern) bleiben. Sie könnten jedoch zur Verwaltung den Söhnen Georg und Stephan übergeben werden. Die Maienfelder Güter und übrigen Kapitalien würden sie für den eigenen *«Unterhalt»* behalten und *«zu einigen alljährlichen Ausgaben an Leuten oder Reparationen»* verwenden. Mit diesen Massnahmen müsse er sich nur noch in geringem Umfang mit Gütern und *«Capitalien»* befassen und könne sich *«mit oeconomischer Schriftstellerej»* befassen und beispielsweise auch *«ein richtiges RealRegister über Bündens Geschichte verfertigen»*.[359] Tscharner verwies im Weiteren auf die grossen personellen Veränderungen der vorangegangenen Jahre, die mitunter auch durch die *«erfolgten Todesfälle»* verursacht worden seien. In Jenins etwa sei *«ein andrer Knecht»* angetreten und Sohn Johann Georg, der nach dem Abgang von Johann Friedrich Heilmann als neuer Gutsverwalter fungierte, müsse die *«austretende Hausmännin und Kostgeberin [...] mit einer andern ersezen»*. Auch in Maienfeld seien neue Meier eingestellt und neue Akkorde abgeschlossen worden. Was den Weinbau im Besonderen betraf, sprach Tscharner ein neues System an, gemäss dem *«die dasigen Weingärten [...] nun alle Tabellmäßig so eingetheilt»* seien, dass jede Rebe künftighin *«alle 3 Jahre Dung»* erhalte und *«jedes 12te Jahr gegrubet»* werde. Dadurch würde jeder Mannschniz 2–3 Fuder *«Dung»* erhalten *«statt [wie] bisher unter Heilmanns Verwaltung»* nur eines. Es würden nicht nur *«die Reben stets in gleicher Kraft bleiben»*, sondern es könne auch verhindert werden, dass *«seltener Wein vergrubet»* werde. In diesem Zusammenhang hielt der mittlerweile 55-jährige Tscharner allerdings auch fest, dass die *«Anwendung dieser Absichten auf den dermaligen Zustand und Alter der Reben»* ihn und seinen Sohn Johann Georg *«vieles Nachdenken und Mühe»* kosten würde. Jedenfalls besitze nun jeder Weinberg eine eigene Tabelle und sein Sohn habe die Düngung für den künftigen Winter 1806/07 *«bereits vollzogen»*. Mit der neuen *«Einrichtung»* erwarte er spätestens *«nach verfolgten 3–4 Jahren einen augenscheinlichen und ergiebigen Nuzen»*. An dieser Stelle führte unverkennbar jener Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) die Feder, der weiter unten in Zusammenhang mit den öffentlichen Diskursen zur Verbesserung des Weinbaus

356 StAGR D V/3.237.036, S. 393.
357 StAGR D V/3.237.036, S. 468.
358 StAGR D V/3.237.035, S. 128–129 bzw. 343–344.
359 Vgl. hierzu auch die erwähnten Entschlüsse im Tagebucheintrag vom 1. Oktober 1801: StAGR D V/3.237.036, S. 474.

anzutreffen sein wird.[360] Es war dies auch jene Zeit, als sich der Vater Sorgen um die Zukunft seines Sohnes Stephan (1789–1870) machte und für diesen eine Lehre auf der Halbinsel Au organisierte. Der Vollständigkeit halber sei noch etwas zum Werdegang seines älteren Bruders Peter Conradin (1786–1841) gesagt:[361] Dieser hatte in Erlangen Rechtsvorlesungen besucht, dem Vater aber zunächst ebenfalls *«vielen Kummer und Sorgen»* bereitet.[362] Er scheint dann aber durch eine kaufmännische Lehre beim Seidenfabrikanten Johann Rudolf Meyer (1739–1813) seinen Weg gefunden zu haben. Mir der praktischen Landwirtschaft kam er, der sich am 29. Mai 1809 mit der Churerin Esther Christina Wredow (1787–?) vermählte, nicht in Kontakt. Vielmehr machte er sich später als Oberstleutnant im eidgenössischen Generalstab, als Postdirektor des Kantons Graubünden (1825) und als Redaktor der Bündner Zeitung (1830–1835) einen Namen. Weiter oben ist bereits aus seinem berühmten Reiseführer zum Kanton Graubünden (1842) zitiert worden.[363]

War nun also, nachdem Tscharners Sohn Johann Georg sich nach seiner Heirat im Jahr 1808 in Jenins niedergelassen hatte und ihm auch sein Bruder Stephan dorthin gefolgt war, das Projekt Jenins gerettet? Dies war offenbar nicht der Fall. Die Sorge um die finanzielle Lage zieht sich nämlich wie ein roter Faden durch Johann Baptistas (1751–1835) Tagebuch. Im Februar 1802 etwa beklagte er sich sogar über die verschwenderische Lebensart seiner Frau Elisabeth geb. von Salis-Maienfeld (1754–1832). Diese wiederhole täglich ihren Wunsch nach *«Anschaffung einer Kutsche»*, wobei es *«ein Berner Wägelein»* sein müsse.[364] Auch wolle sie *«weder im Wein, noch im Caffè, noch in Chocolade einen Abbruch thun»*, sei oftmals an *«Spazierfarthen und Promenades»* zu verschiedenen Orten interessiert, wobei dann *«jedesmahl»* 2–3 oder auch 4 Gulden *«verzehrt»* würden. Sehr gerne ziehe es sie *«nach Chur»* in die *«Haubtstatt»*, ganz ohne dass sie *«berechnen»* würde, *«ob die Pferde»* gerade dann *«in der GütherWirthschaft nöthig»* seien. Nur dort fände sie *«Morgens Befriedigung»*, während sie *«tagtäglich»* darüber klage, dass sie in Maienfeld *«keine Vergnügungen und Erhebung»* hätten. Er habe seiner Frau erklärt, dass allein der *«Schaffner»* Heilmann jährlich 1000 Gulden koste und dass man diesen Betrag *«erspahren»* könnte, wenn man *«selbst dort wirthschaften»* würde. Gleichzeitig ging der Tagebuchführer in sich und schrieb, dass Jenins *«ja so einsam»* sei. Er fragte sich, was *«mann dort für Freunde»* habe. Dies alles sei umso nachteiliger, da man *«ja nicht einmal ausfahren»* könne. In fatalistischem Ton stellte er seine Projekte grundsätzlich in Frage, denn *«mehr als Sorge und Mühe»* würden ihm seine *«Verbessrungen»* nicht einbringen. *«Was»*, so fuhr er fort, habe man letztlich davon, wenn man *«lang jährl[ich] 1000 [Gulden] erspahrt»*? Seine Frau ihrerseits verglich die Verhältnisse wiederholt mit denjenigen der Familie Gugelberg von Moos, aus der ihre Mutter Regina Constanzia (1720–1812) stammte, und dieser Vergleich fiel ganz und gar nicht zugunsten ihrer jetzigen Situation aus. So fragte sich Tscharner schliesslich selbst, was jene Familie (ihre zum Schloss *Salenegg* gehörenden Weingüter wurden weiter oben eingehend behandelt)[365] um so viel erfolgreicher dastehen liess als seine:

> *«Oder ist es unverständiger Neid über die Gugelbergische Familie, welche freilich bej allen Schulden noch immer Staat führt und alle Kinder gut an Mann bringt, aber auch immer mehr aufzehrt, äusserst spahrsam lebt, und die Kunst übt, mit wenigem zu glänzen. Gott weißes.»*

Wiederholt schob Tscharner die Schuld auch grossenteils auf den *«lange[n] Bavier»*[366], womit er seinen Churer Handelspartner und Oberzunftmeister Johann Baptista von Bavier (1749–1814) meinte. Das Thema der Flucht und des Neubeginns tauchte in seinen Gedanken wiederholt auf. Am 24. April 1806 spielte Tscharner mit dem Gedanken, die Hälfte des Vermögens *«zu Gelde»* zu machen und *«nach Amerika»* auszuwandern, um dort Land zu erwerben und dieses zu bebauen.[367] Davon hielten ihn nicht zuletzt die Sorgen um seinen *«alte[n] gute[n] Vater»* Johann Baptista (1722–1806), die Verpflichtungen gegenüber der Schwiegermutter Regina Constanzia (1720–1812) und nicht zuletzt die *«Einwendungen meiner Gattin»* ab. Es erstaunt deshalb nicht, dass auch die Notizen, worin er sein Interesse zum Erwerb des

360 Vgl. dazu *Teil V: Kap. 3.3; 4.*
361 Vgl. dazu auch Auf der Maur (1997); Collenberg (2012).
362 StAGR D V/3.231.041.
363 Vgl. *Teil III: Kap. 2, Anm. 134.*
364 StAGR D V/3.237.036, S. 480–481.
365 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3.4.*
366 Vgl. z. B. StAGR 3.237.035, S. 113, 119; D V/3.237.016, S. 123.
367 StAGR D V/3.237.033, S. 371.

bischöflichen Hofs Molinära mit den dazugehörigen Weinbergen[368] bekundete (*«wenn es feil werden sollte»*),[369] auf dieses Jahr 1806 zurückgehen. Im Dezember desselben Jahrs verglich Tscharner die Bündner Rechtsverhältnisse mit jenen in den Vereinigten Staaten und erachtete letztere bei allen Nachteilen gewissermassen als Idealstaat zur Realisierung jeglicher Art von Projekten:

> *«Öfters denke ich ‹möchten wir uns doch sämtlich nach Amerika hinüberschwingen können, wo die Menschen zwar fehlerhaft wie bej uns sind, wo aber der Staat im Emporblühen ist, und wo doch eine gute Verfassung, gute Geseze, in der Regel gute Justiz, vollkommene Bürgerliche Freiheit und Eigenthum, und [ein] jeden fleissigen und Vermöglichen, sichern Aussicht zum glüklichen Emporsteigen ist!› Aber mir ists nicht mehr möglich in meinem Alter und in meinen Verwiklungen. Meine Gattin wäre dazu auch nicht zu bereden.»*[370]

Er könne, so fuhr Tscharner fort, nur versuchen, das *«Vermögen möglichst zu vereinfachen und möglichst flüssig zu machen»*, um dadurch seinen Kindern jene Auswanderung zu ermöglichen, sofern ihre *«Gefühle»* sie *«dahin treiben»* sollten. Bedauerlicherweise müsse aber die *«Güterfacultet zu Jenins»*, wie er glaubte, *«unverkäuflich bleiben»*, im Gegensatz zu jener in Chur und allenfalls jener in Maienfeld, *«wo sie vielleicht nach und nach verkäuflich würde»*. Ein solcher Verkauf sei nämlich erst möglich, wenn *«die jzige gemeinschädliche Verfassung, Willkühr, und Anarchie»* beseitigt sei. Getrieben von dieser Unzufriedenheit, wollte sich der zusehends depressiv gestimmte Tscharner allmählich gänzlich seiner Umwelt entziehen. In seinen Träumen schwebte dem reformierten in Maienfeld lebenden Churer vor, sich ins benachbarte Kloster Pfäfers zu verziehen, wie er etwa am 7. Mai 1808 schrieb:

> *«Sollte ich das Unglük haben früh oder späthe meine Gattin zu überleben: so würde ich mich in eine nahe Einsamkeit begeben. Pfefers – wenn schon Catholisch, scheint geeignet mich aufzunehmen. Den Abt kenne und achte ich schon lange.»*[371]

Am meisten plagte ihn nebst der finanziellen Lage auch das feindlich gesinnte Umfeld. Bereits im Herbst 1806 notierte er, dass sein in Jenins wirkender Sohn Johann Georg *«durch bißhirige Körbe, di[e] er gewiß nicht verdient hat, etwas untrugsam geworden»* sei.[372] Am 1. Juli 1810 meinte er, dass sich Johann Georg zu *«rastloser und strenger Arbeit [...] genöthigt»* sehe.[373] Indem er von seiner Frau Sara geb. Tobler (1784–1869) *«keine andre Mitgift»* erhalten habe *«als die Kunst der Entbehrung und eine nachhaltige Fruchtbarkeit»*, bedürfe er *«günstiger Zufälle und möglichster Nachhilfe[,] um durchzukommen»*. Wenigstens stünde er mit den Jeninser Weingärten *«sicherer»* da als mit den *«Churer Weinreben»*. Zu seiner Unterstützung habe er den Pachtzins aus einigen der eigenen Güter in Erwägung gezogen. So hoffe er, dass Johann Georg *«bej froher Wohnung und Aussicht, bequemen Regressen, nuzbaren Meliorationen, guter praktischer FeldbauKenntniß, spahrsamer Tafel, jegendlicher Thätigkeit, und Freude an Frau und Kindern»* bis zum Erhalt der Erbschaft durchkommen könne. Aufseiten seiner Schwiegereltern aus Au stünde diesbezüglich nicht eine grosse Summe in Aussicht. Am 5. August 1811 gab Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) an, zu etwa 40'000 Gulden verschuldet zu sein und fragte sich, womit er diese Summe begleichen solle.[374] Einen Tag später zählte er zu den Tatsachen, die ihn immerhin etwas positiver stimmten, dass sein Sohn Johann Georg *«ein sehr gutes Pachtjahr gehabt habe»*.[375] Zu diesem Zeitpunkt befand sich dieser ihm gegenüber in einem auf 5 Jahre festgelegten Pachtvertrag zu 4 %. Es fragt sich, welchen tatsächlichen Beitrag der Weinbau zur jährlichen Rendite des Anwesens leistete. Als Tscharner in einem Tagebucheintrag vom Februar 1800 noch den Erwerb des Alvaneuer Bades als landwirtschaftliche Heimstätte für seinen Sohn Johann Georg (1782–1819) in Erwägung gezogen hatte (im *Familienarchiv von Tscharner-St. Margrethen* finden sich entsprechende Projektskizzen der Jahre 1802–1805),[376] war jeden-

---

368 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 2.*

369 StAGR D V/3.136b.052.

370 StAGR D V/3.237.035, S. 113.

371 StAGR D V/3.237.035, S. 136 bzw. 351. Ähnlich tönte es auch am 14. Oktober 1811: *«Oh daß ich nicht der Welt entfliehen und meinen Schmerz in einem freundlichen Kloster vergraben kann! Pfefers wäre so nahe, so einsam, so erheiternd! Da würde ich mich vielleicht mit der Welt wieder aussöhnen.»* Vgl. dazu StAGR D V/3.237.016, S. 123.

372 StAGR D V/3.237.035, S. 129 bzw. 344.

373 StAGR D V/3.237.035, S. 354.

374 StAGR D V/3.237.035, S. 360.

375 StAGR D V/3.237.035, S. 362.

376 StAGR D V/3.234.043.

falls der *«besonders […] kostbare Weinbau»*, der dort *«wegfiele»*, gar als Pluspunkt gewertet worden.[377] Immer wieder spielte Tscharner aus diesen Gründen, insbesondere aber auch wegen der Verschuldung und der problematischen Verhältnisse in der Bündner Herrschaft,[378] mit dem Gedanken an einen Verkauf des Jeninser Anwesens. Am 14. Januar 1812 etwa erhielt er eine abschlägige Antwort von seinem Freund aus Reichenauer Zeiten, Heinrich Zschokke (1771–1848),[379] der sich mittlerweile im aargauischen Biberstein niedergelassen hatte. Im dortigen Anwesen mit Fabrikhaus und Gütern habe er sein *«Königreich»* gefunden. Graubünden assoziierte der Neu-Aargauer immer noch mit einem Kanton *«kleinliche[r] Volksmänner»*. Tscharners ehemaliger Hauslehrer in seiner Jeninser *«Nationalschule»*, der aus Luzein stammende Pfarrer Jakob Valentin (1761–1841), äusserte sich ebenfalls skeptisch gegenüber der Aussicht auf einen Gutsverkauf, denn *«ein Fremder sezt sich schwerlich dort»* nieder und in Jenins kenne er ausser Sprecher, der durch seine *«Mariage»* begütert sei (dieser hatte dreimal geheiratet), *«keinen, der zu einem solchen Kauf reich genug wäre»*.[380] Mit dem Commissari, welcher bereits vor etlichen Jahren Intersse gezeigt habe,[381] meinte er wohl den in Grüsch niedergelassenen Anton Herkules Sprecher von Bernegg (1741–1827),[382] 1799 Unterzeichner der Vereinigungsurkunde Graubündens mit der Schweiz.[383] Am Rande sei erwähnt, dass Sprecher in der Vergangenheit (1796) auch schon bei Tscharner Wein bestellt hatte.[384] Schliesslich sollte sich auch er nicht als Käufer erweisen. Ob bereits das 1799 durch Tscharner bekundete grössere Interesse am thurgauischen Schloss Freudenfels[385] (das auch über eine *«Trotten»* verfügte, ehemals zum Kloster Einsiedeln gehört hatte und 1798 säkularisiert worden war) mit den Verkaufsabsichten in Jenins zusammenhing, kann nicht mehr geklärt werden. Jedenfalls ist für die Zeit nach 1812 im Tscharner'schen Archiv wenig zum Schicksal der Jeninser Güter überliefert. Bekannt ist, dass der Ehe von Johann Georg (1782–1819) mit Sara Tobler (1784–1869) vier Kinder entsprossen, wovon der jüngste Sohn Johann Friedrich im Kindsalter verstarb.[386] Nach dem unerwarteten Tod Johann Georgs im Jahr 1819 kehrte die Witwe mit ihren Kindern nach Au zurück und heiratete im Jahr 1825 in zweiter Ehe Johann Huber aus Wädenswil. Zwei ihrer mit Johann Georg gezeugten Söhne, Johann Baptista (1809–1847) sowie Franz Heinrich (1810–?), wanderten in den 1830er Jahren nach Amerika aus und wurden Plantagenbesitzer in New Switzerland (IL). Was aber geschah mit *«Georgs»* Bruder Stephan von Tscharner (1789–1870)? Leider ist das überlieferte Quellenmaterial dazu im sonst so umfassenden Familienarchiv des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) sehr spärlich. Die wenigen Zeugnisse scheinen darauf hinzuweisen, dass Stephan nach dem Tod seines Bruders das Gut übernommen und weitergeführt hat. Kurz nach dem Tod seines Vaters und der Erbschaftsfolge kam es schliesslich zum Verkauf des Jeninser Anwesens. Am 4. März 1836 verkaufte Stephan als *«dermal alleinige[r] Eigenthümer»* zusammen mit der *«Erbsmaße»* des verstorbenen Johann Baptista (1751–1835), die vom Sohn Johann Friedrich (1780–1844) vertreten wurde, sämtliche Liegenschaften in Jenins an eine grössere *«Gesellschaft»* von Jeninser *«Gemeindsgenoßen»*, bestehend aus Richter Johann Weinzürle, Jakob Wiher, Landweibel Andreas Wiher, Geschworener Florian Lampert, Gschworener Johann Peter Lütscher, Johann Peter Hertner, Geschworner Christian Hertner d. Ä., Jakob Senti, Ulrich Zimmermann, Gerichtschreiber Johann Wiher sowie Ulrich Johanni.[387] Darin inbegriffen war das *Obere Sprecherhaus* (*«das alte und das neue Wohnhaus, sammt Torkel, Waschhaus, Stallung, Schöpfen, und Gärten, so dazu gehören, nichts ausgenommen»*), Wies- und Ackerland von insgesamt 8892 Klaftern (ca. 3.92 ha), die Weingärten *Küchler* (16 Mannschniz), *Gut* (7 M.), *Riederer* (3.5 M.), *Saliser* (7 M.), *Kessler-Selvi* (ca. 3 M.), *Bündte* (ca. 5.5 M.) und verschiedene *«Rieder»* in Vilters und Wangs auf Gebiet des Kantons St. Gallen, die zusammen ca. 17–18 *«gewöhnliche zweispännige Fuder Streue abwerfen»*. Festgehalten

377 StAGR D V/3.237.036, S. 446.

378 Vgl. zur Beschreibung verschiedener Szenarien im Oktober 1807 auch die Überlegungen in StAGR D V/3.234.054, S. 369–378.

379 StAGR D V/3.058.167.

380 StAGR D V/3.058.185.

381 StAGR D V/3.058.186.

382 Vgl. dazu StAGR D V/3.058.268 bzw. *Teil IV: Kap. 4, Anm. 180.* Sprecher war in erster Ehe mit Maria Katharina geb. von Buol, in zweiter Ehe mit Margaretha geb. von Brügger und in dritter Ehe mit Maria Magdalena geb. von Ott verheiratet.

383 Wanner (2012).

384 StAGR D V/3.144.054.

385 StAGR D V/3.154.005–006, 3.154.154.

386 Auf der Maur (1997).

387 StAGR D V/37 C 19 (Abschrift). Vgl. dazu auch Johanni-Pitschi (1941), S. 46ff.

wurde, dass beim *«Faßen und Laden des Weins»* sämtliches *«erforderliche vorhandene Geschirr, nebst Steeg und Weg durch den Torkel und das Höfli, zum Gebrauch vorbehalten»* werde. Bei den *«Gebäuden»* werde sämtliches Zubehör, d. h. *«alles hölzerne Weingeschirr an büten und Fäßern, im Torkel und Keller sammt dem Torkelgeräth aller Art, so wie ferner die vorhandene Fuhrwägen und das Güllenfaß»* miteinbezogen. Der Gesamtwert all dieser Güter und Immobilien betrug 37'000 Gulden und war in Portionen zu 2000–4000 Gulden aufgeteilt, welche am Churer Maimarkt desselben Jahres zu entrichten waren.

Vom Bedeutungsverlust des Tscharner'schen Weinbaus in Chur

Wiederholt äusserte sich Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) dahingehend, dass er den Mannsvorteil (in Proportion zum erwünschten Status einer gehobenen Ratsherrenfamilie) als zu gering ansah. Zu einem guten Teil war es dieser Umstand, der ihn dazu bewog, sich nach Herrschaftsniederlassungen umzuschauen, die ihm vorteilhafter erschienen als das Anwesen *Planaterra*. Gefragt war ganz im Sinne des zeitgemässen Drangs nach Repräsentativität eine herrschaftliche Residenz, die möglichst auch von Weinbergen umsäumt war. Das markanteste Beispiel für Tscharners Eifer und Beflissenheit in diese Richtung war zweifellos das Anwesen in Jenins. Die Anstrengungen des Churer Bürgermeisters passten jedenfalls gut zu den Bestrebungen, die im 18. Jahrhundert verbreitet waren und im ersten Kapitel dieses Teils eingehender besprochen worden sind.[388] Bereits der geerbte *Rote Turm* kann, obwohl von vergleichsweise bescheidenem Umfang und eher als *Lustresidenz* zu betrachten, zu solchen Repräsentativbauten ausserhalb des alten Stadtkerns gezählt werden. Johann Baptista (1751–1835) selbst bezeichnete das Gebäude 1787 als *«unser Lusthaus in die Lache»*.[389] Als eigentliches Epizentrum des Tscharner'schen Besitzes taugte das Gebäude jedoch nicht. Eher konnte solchen Ansprüchen das um 1617 von Johannes Guler von Wyneck (1562–1637) neu augebaute und erweiterte Klosteranwesen *St. Margrethen*[390] genügen oder auch etwa der 1606 von Johann Simeon de Florin (?–1644) erbaute *Grosse Türligarten* (Bodmerstrasse 4) bzw. der wohl in der zweiten Hälfte des 17. Jh. durch die Familie Raschèr errichtet *Kleine Türligarten* (Bodmerstrasse 2).[391] Alle drei Anwesen befanden sich in unmittelbarer Stadtnähe und waren gleichzeitig von Weinbergen flankiert. Es bleibt offen, weshalb Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) im vorrevolutionären Chur, wie es scheint, keinen Versuch unternommen hat, in den Besitz einer solchen Residenz zu gelangen und auch nicht zum Bau eines entsprechenden Anwesens schritt. Schien ihm Chur in dieser Phase, als das nötige Kapital eher noch vorhanden gewesen wäre, nicht konkurrenzfähig mit der Bündner Herrschaft? Oder wollte er wie die Salis, Planta und Sprecher in weiteren Gerichtsgemeinden Fuss fassen und vermittels Einbürgerung und vergrössertem Stimmanteil im Bundstag auch den Tscharner zu mehr Einfluss in der Dreibündepolitik verhelfen? In seinen *«Folgerungen aus der Tsch[arnerschen] Familiengeschichte»* (1808) versuchte er zu verstehen, weshalb seiner Sippe dieser Aufstieg nicht gelungen sei. Dazu notierte er:

> *«Hätten sie [d. h. die Tscharner], wie die Salissen, allerorten Mitel zusammengekauft, hätten sie sich in den nuzbarsten Hochgerichten Engadin Fürstenau Bergell die die Ersten Veltinerämter hatten, eingekauft; so hätten sie ihr Ansehen und Vermögen weiter gebracht. Aber sie waren dazu auch nicht zahlreich genug, wie die Salis, Planta, Sprecher.»*[392]

Spätestens nach seiner Rückkehr aus dem helvetischen Exil am 17. Juli 1801 war ein Erwerb oder gar Neubau eines Churer Anwesens ausserhalb der Stadt im sogenannten *Churer Rebgürtel* kein Thema mehr. Umso mehr fällt auf, dass es gerade jene Partnerinnen der beiden ältesten Söhne waren, deren familiäre Abstammung von Johann Baptista (1751–1835) eher kritisch betrachtet worden war,[393] welche entsprechende Anwesen in Tscharner'sche Hände brachten. So gelangten im Verlaufe des 19. Jahrhunderts sowohl der *Grosse Türligarten* als auch der Hof *St. Margrethen* in den Familienbesitz seiner Nachkommen.[394] Am 30. Septem-

---

388 Vgl. hierzu *Teil IV: Kap. 1.*

389 StAGR D V/3.147.059, S. 421.

390 Vg. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 50 ff.*

391 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 1, Anm. 18.*

392 StAGR D V/3.231.059.

393 StAGR D V/3.237.035, S. 354.

394 Der *Grosse Türligarten* war noch im Verlauf des 17. Jahrhunderts von der Familie Raschèr erworben worden. Hier stand der Name des Anwesens gewissermassen sinngebend für den damaligen Drang aus der Altstadt:

ber 1810 vermählte sich nämlich der älteste Sohn Johann Baptistas (1751–1835) mit Elisabeth von Raschèr (1790–1857), der Tochter von Johann Simeon und Ursula geb. Juvalta von Hohenrätien, sodass dieser Johann Baptista (1779–1857) im späteren Tscharner'schen Stammbaum[395] zur besseren Orientierung unter den vielen Namensvettern mit dem Zusatz *«im Thürligarten»* versehen wurde. Das Anwesen *St. Margrethen* ist hingegen mit Johann Baptistas (1779–1857) Neffen Johann Baptista (1815–1879) in Verbindung zu bringen. Dieser Sohn des Johann Friedrich (1780–1844), welcher wohl zunächst in *Planaterra* wohnte, vermählte sich am 14. Mai 1847 mit Margaretha Katharina von Salis-Soglio (1823–1890), Tochter des Obersts Emanuel (1798–1863) und der Margaretha Perpetua geb. von Salis-Rietberg (1804–1854)[396]. Allenfalls – aus der Retrospektive ist das nicht mehr klar auszumachen – siedelte bereits Johann Friedrich selbst nach *St. Margrethen* um, einem mindestens ebenso bekannten Anwesen ausserhalb der Altstadt, das er 1827 aus der Sprecher'schen Erbmasse ersteigert hatte.[397] Spätestens sein Sohn Johann Baptista (1815–1879) vollzog also diesen Umzug. Dessen Sohn Emanuel (1848–1918) wiederum, Ratsherr und Architekt, dürfte noch dort gewohnt haben, während dies auf Enkel Johann Friedrich (1889–?) wohl kaum mehr zutrifft, denn der in Zürich und Basel tätige Bankdirektor wurde später neuer Besitzer von *Schloss Ortenstein* im vorderen Domleschg.

Die Familiengeschichte der Tscharner in Chur wurde (mit Blick auf das 19. Jahrhundert) von verschiedenen Konflikten und Feindschaften geprägt. Ob Johann Baptista von Tscharners (1751–1835) Verkauf der Rechte am Hallertorkel im Jahr 1826 ebenfalls damit zusammenhängt, bleibt offen.[398]

Besonders deutlich wurde das gespannte Verhältnis in Zusammenhang mit der Erbteilung nach dem Tod Johann Baptistas (1751–1835), denn spätestens ab 1838 sind Konflikte gleich mehrfach belegbar.[399] So weigerte sich offenbar der im Türligarten ansässige Johann Baptista (1779–1857) gar, mit seinem jüngeren Bruder Johann Friedrich (1780–1844) überhaupt zu korrespondieren, wie einem Brief des Zweitgenannten vom 16. Februar 1838 zu entnehmen ist:

> *«Lieber Bruder! Nachdem wieder sechs und mehr Wochen [...] verflossen sind, so bitte ich nochmals angelegentlich, innständig, flehentlich, um Gottes Liebe und Bermherzigkeit willen, daß du mich doch endlich von meinem Elend erlösen, deine Rechnungen stellen, meine Anträge beantworten [...] und endlich allen zur Ruhe u. Ordnung in unsern Sachen verhelfen wollest, damit wir nicht unsere Nöthe u. Zwiste noch auf die Nachkommen fortpflanzen müßen. Die gemeinsame Verwaltung der Güter kannst u. wirst du mir gewiß nicht zumuthen [...] noch sie selbst, als eine neue Last, wozu ich keine Verpflichtung habe, zu übernehmen.»*

Betroffen von den *«nun ins fünfte Jahr vergeblich gemachten Verhandlungen»* waren auch die Weingärten *im Graben* und *in der Lachen*. Die *«Verwaltungsrechung»* der Erbmasse zum 22. und 24. Oktober 1835 führte für die erstgenannten Rebberge eine Ernte von 4 ½ und für die zweitgenannten Güter eine solche von 7 Fudern auf. Der ältere Johann Baptista hatte zu diesem Zeitpunkt notiert, dass sein *«Grabentheil»* einen bedeutenden *«Abbruch an Werth»* erlitten habe. Insbesondere die *«Ein- und Durchfahrt»* im Karlihof sei durch mehrere Hindernisse (*«Servitut der Brunnenleitung»*, *«Fußweg»*) erschwert, sodass auch die *«Trauben und Stickel»* Beeinträchtigungen ausgesetzt seien. Für den 18. Juni 1839 findet sich eine *«ungefähre Billanz»* betreffend *«Guttheilung»* an den beiden Standorten. Zum Standort *in der Lachen* wurde entschieden, dass Johann Baptista den *Roten Turm* übernehme, wobei dieser beanstandete, dass *«Frizzens»* (d. h. seines jüngeren Bruders Johann Friedrichs) dortiger Wein-

---

Gemäss Poeschel (1945) lehnte sich die Bezeichnung *«Türli»* an das Metzgertor an, sodass der *«Türligarten»* das jenseits dieses Metzgertors oder eben *«Türlis»* und der Plessur liegende Haus und Anwesen der Familie von Raschèr war. Vgl. Poeschel (1945a), S. 24. Bereits am 17. Oktober 1795 hatte sich Peter Conradin Constantin von Planta-Zuoz (1742–1822) in einem Brief an Johann Baptista, den jüngeren Bruder seiner Ehefrau Claudia geb. von Tscharner (1748–?), über den Raschèr'schen Nachlass erkundigt und ob *«le Türligarten y est compri»*, also darin inbegriffen sei. Vgl. StAGR D V/3.155.119. Das Interesse an der Residenz ist bereits aus diesem vorrevolutionären Brief unschwer herauszulesen.

395 Sprecher (1942).

396 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 197.*

397 Vgl. zur Besitzergeschichte auch die Notizen in StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 5–6.

398 SAC A I/4.071 (16.10.1826). Verkauft wurde der *«9 ¼ Mahl bestehende Antheil»* samt Weinbütten für den Preis von 180 Gulden. Als Käufer fungierten Stadtrichter Jakob Braun sowie die Ratsherren Georg Mengelt und Johann Redolfi. Vgl. zum Hallertorkel auch die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 4.1.*

399 Vgl. hier und im Folgenden StAGR A Sp/III 8s 4.01.

garten eine *«beßere Lage»* habe. Auch würden die Rebstöcke dort *«beßer unterhalten, auch mit Gruben»*. Zudem seien die Anteile seines Bruders sowohl *im Graben* als auch *in der Lachen «von größerem Werth»*. Solche Passagen machen deutlich, dass die beiden Brüder nicht etwa selbst Weinbau betrieben, sondern ihre Weinberge permanent durch Drittpersonen bewirtschaften liessen. Eine wohl noch vor dem Ableben des Vaters Johann Baptista (1751–1835) zusammengestellte *«Übersicht der Geschäfte in Chur für die gemeinsam Fakultät der Gebrüder I[ohann] B[aptista] und I[ohann] F[riedrich]»* verdeutlicht, dass die beiden in Chur wohnhaften Söhne für den dortigen Besitz ihres in Maienfeld niedergelassenen Vaters zuständig waren. Betroffen war erstens der *«Siz in Planaterra samt zugehör und Inhalt, Graben einbegriffen»*, zweitens *«das Gut in der Lachen»*, drittens *«das Gemeingut»* ihres Vaters und schliesslich viertens *«die Besorgung seiner persönlichen Bedürfnisse»*. Erwähnt wurde nun auch gelegentlich der Pächter *«Joseph Kind»*, der zuständig war *«für den Weinschenkstall»* und den Weingarten *im Graben*, wo er *«im Lohn»* arbeite. Dieser entrichtete einen Zins für *«Wohnung, Garten, Heuwachs»* im Lachengut. Die dortigen Rebberge scheint er in Halbpacht bewirtschaftet zu haben (*«wovon die ½ der Massa zu belasten bleibt»*). Es ist sehr wahrscheinlich, dass dieselben Personen auch noch zum Zeitpunkt der Erbstreitigkeiten innerhalb der Tscharner'schen Familie unter Vertrag standen. Am 18. Juni 1839 beschwerte sich der jüngere Johann Friedrich, dass man *«kein Haarbreit [...] weiter als vor einem Jahr»* sei. Als *«unbeholfen»* wurde dabei auch der jüngere Bruder Stephan (1789–1870) bezeichnet, der seine Rechnungen *«zwar langsam»*, aber immerhin, soviel man sehen könne, *«zweckmäßig»* bearbeite. War auch er, so fragt sich in diesem Kontext, von seinen beiden Brüdern als Winzer angestellt? Jedenfalls hoffte Johann Friedrich in einem weiteren Brief im Juli *«auf eine Lösung vor der Ernte, damit das Ganze problemlos aufgeteilt werden könne»*. Am 6. Dezember 1839 stellte er seinem älteren Bruder Johann Baptista ein auf Neujahr gesetztes Ultimatum, da ihm die Abrechnungen zur Gesamternte und damit zum ihm zustehenden Anteil nicht vorgelegt worden waren. Ein *«Theilungs-Abkommniß»* vom 18. Juni 1839, das auf den 24. Oktober 1840 datiert ist, erwähnt nebst den Gütern *im Graben* und *in der Lachen* auch noch *«3 Stück Weingarten»* an der *Halde*. Vorausgegangen war ein Brief vom 5. Oktober desselben Jahres, gemäss dem Johann Friedrich eine Anklage gegen seinen Bruder beim Stadtrichter deponiert habe (*«du hast es gewollt und es ist geschehen!»*) unter Androhung einer zweiten Klage, sofern bis am folgenden Tag keine Wortmeldung eintreffe.

Verschiedene Archivalien geben Aufschluss über Organisation und Verpachtungsart der Tscharner'schen Güter in Chur. So ist etwa ein Akkord vom 1. September 1817 überliefert, der den Acker *«in der Lache oder Saluferfeld an Maß zweÿ Mal»* einem gewissen Jöri Padrutt *«um die Hälfte des Nuzzens»* in Pacht gab.[400] Hier wurde zwar kein Weinbau betrieben, doch scheinen die Modalitäten erstens vergleichbar gewesen zu sein und zweitens wurde auch hier die Arbeit unter anderem mit Wein vergütet. Padrutt war verpflichtet,

> *«alle erforderlichen Arbeiten in der Ordnung un zu rechter Zeit [zu] verrichten, hauptsächlich den Boden rein und wohlgedüngt [zu] halten, so daß aufs Allerwenigste jährlich 10 Fuder Bau, oder wenn es nöthig ist mehr darauf kommen sollen, die Früchte ein[zu]sammeln und mir [d. h. den Tscharner] zum Haus oder wo ich will [zu] liefern, überhaupt alles dasjenige thun und verrichten[,] was und wie es einem Lehenmann obliegt, in allen Treuen.»*

Zusätzlich zur Halbpacht (d. h. dem *«halben Nuzzen»*) wurde festgehalten, dass Padrutt *«beÿm Dreschen den halben Trunk»* erhalte. Für diese mit der Kornernte zusammenhängende Arbeit sollte er *«für jeden Tag 2 Maß Wein und 2 Brod»* erhalten, wobei die *«Wannrin ein Quäntli Wein»* und die *«Drescher ein Quäntli brandenwein»* erhielten. Im *Familienarchiv von Tscharner-Türligarten* findet sich für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts auch ein Pachtvertrag zum *Roten Turm*. Zu diesem Zeitpunkt könnten alle Tscharner'schen Güter an diesem Ort bereits dem im Türligarten wohnhaften Kanzleidirektor Johann Baptista (1815–1879) gehört haben, denn zuletzt hatte er im Jahr 1859 seinem im Hof zu *St. Margrethen* wohnhaften Cousin Johann Baptista (ebenfalls 1815–1879), dem Sohn des Johann Friedrich (1780–1844), ein *«Stük Boden beim Rothen Thurm»* abgekauft.[401]

---

400 StAGR A Sp/III 8s 7.20.

401 Vgl. hier und im Folgenden die Akten zum *Roten Turm* in StAGR A Sp/III 8s 7.24. Die beiden Cousins mit denselben Vornamen (Johann Baptista) weisen, was aus der Retrospektive für Verwirrung sorgen mag, auch dasselbe Geburts- und Todesjahr auf (1815–1879).

Ein Stück des Guts beim Roten Turm wurde ein Jahr darauf in Zusammenhang mit der Bahnverbindung Zürich-Chur den Vereinigten Schweizerbahnen verkauft. Ein Entwurf zu einem Lehen-Akkord vom 23. April 1859 scheint Hinweise zu liefern, wie die Tscharner im Türligarten ihre dortigen Güter verpachteten. Dieser Vertrag wurde offenbar mit einem *«hiesige[n] Einwohner»* Namens Huber abgeschlossen und sollte über drei Jahre laufen. Der aus dem Weinbaudorf Stäfa im Kanton Zürich stammende Pächter erhielt das *«Gut beim Rothen Thurm[;] nämlich das Haus, mit Ausschluß des Thurmsaales, welchen sich der Vermiether zu eigenem Gebrauch vorbehält, nebst Stall, Garten, Akerfeld und Graswachs des Baumgartens»*. Der Weingarten sowie *«sämtliches Obst»* waren im Pachtvertrag *«nicht miteinbegriffen»*. Huber war verpflichtet, *«gute und getreue Aufsicht [zu] halten[,] daß Mauern Zäunen, Bäumen, Weinreben etc. nichts geschädigt»* würden. In diesem Zusammenhang folgten auch die Modalitäten zum Weinbau: Der Pächter verpflichtete sich, den 1 ½ Mal grossen Weingarten *«gut und rechtzeitig zu bearbeiten»*, wobei ihm pro Mal CHF 27.20 entrichtet wurden. Für die *«Besorgung der Reüten»*, d. h. der notwendigen Gestrüpps- und Steinentfernungen, werde er separat *«billi[g]»* vergütet. Fürs *«Gruben»* von jeweils 70 Reben erhielt der Pächter CHF 1.70, wobei er auf 100 Reben zusätzlich 1 Mass Wein erhielt. Für das *«Auswerfen»* des Baus (?) erhielt Huber 34 Rappen pro Fuder. Der ganze Pachtvertrag sah vor, dass Huber einen jährlichen Zins von CHF 220.– zu entrichten hatte.

Für den 5. Februar 1877 ist ein weiterer Akkord zwischen Kanzleidirektor Johann Baptista von Tscharner (1815–1879) und einem Alois Weibel, *«zur Zeit noch Ziegler in Flims, aber im Begriff in gleicher Eigenschaft nach Chur überzusiedeln»*, überliefert. Wiederum ging es bei diesem auf fünf Jahre festgelegten Vertrag um das kleine Gut beim *«Roten Thurm»*, welches auch *«in der Lachen»* genannt werde, und wieder war der Weingarten sowie der obere Saal des Turms von der Pacht ausgeschlossen, weil wohl die Gutsherren diesen Raum weiterhin als *freizeitlichen* Aufenthaltsort verwenden wollten. Explizit wurde, bei einem jährlichen Mietzins von CHF 400.–, darauf hingewiesen, dass der Mieter keine Hühner halten *«oder wenigstens nicht zum Schaden an den Trauben frei laufen laßen»* dürfe, wobei dies auch für Hunde gelte.

Die Beispiele zum Roten Turm bzw. zu den Weingärten *«in der Lachen»* verdeutlichen, dass der Tscharner'sche Weinbau in Chur im Verlaufe des 19. Jahrhunderts im Rückgang begriffen war. Dennoch finden sich im *Familienarchiv von Tscharner-Türligarten* für die Zeit zwischen 1834 und 1847 mehrere Akten zur Churer Weinlese.[402] Es war dies die Zeit, als das Erbe des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) in teilweise wirren Auseinandersetzungen zwischen seinen Söhnen aufgeteilt werden musste. Im Oktober 1834 etwa wurden in den Weingärten im Türligarten (*«Rascheren»*) sowie im *Oberen* und im *Unteren Lochert* insgesamt 49 ½ Zuber geerntet. Für den *«Wimmlertaglohn»* wurden 34 Arbeitstage à jeweils 20 Kreuzer ausbezahlt, sodass sich die Totalsumme auf 11 Gulden 20 Kreuzer belief. Für die *«Träger»* ergaben sich 4 ganze Arbeitstage à 36 Kreuzer, sodass dafür insgesamt *«nebst ½ Mass Wein, Käs und Brod»* 2 Gulden 24 Kreuzer aufgewendet werden mussten. Als *«Treter»* wurden offensichtlich vier Hilfskräfte bezahlt, denn ihr Totalbetrag von 2 Gulden 24 Kreuzer setzte sich aus dem Sold von 20, 36 und zweimal 44 Kreuzern zusammen. Die *«Bindschädler»* (Fassbinder) wurden für ihre Arbeit an 3 Tagen vergütet, ohne dass die konkrete Summe aufgeführt wurde. Schliesslich entschädigte man noch einen *«Fuhrmann»* namens Burkhard mit einem ebenfalls nicht konkret angegebenen Lohn für die Arbeit aus 2 ½ Tagen. Wie es üblich war, setzten wohl auch die Tscharner bei der Weinlese wiederholt auf die Dienste derselben Personen oder Familien. Für die Weinlese zwischen dem 22. und 29. Oktober 1835 wurden folgende Lohnempfänger ohne Vornamen aufgelistet: Frey, Grindel, Stecher, Puff (2 Personen), Schifferli, Telfriner (?), Cavelti (3 Personen), Recenti (?), wiederum Schifferli (2 Personen), Bubmann (3 Personen), Sufa (?), Jenni, Riffel und Legler. Bei der Weinlese 1846 traten an die Stelle einiger Abgänge als neue Familiennamen jene der Nell, Kuhn, Ertner, Schupprisser, Lampert, Held, Lippuner, Ragett, Hassler oder Mettier. Ein Blick auf die Nachnamen der angestellten Tagelöhner verdeutlicht, dass sie mehrheitlich aus der näheren und weiteren Umgebung stammten und nicht zum Churer Bürgertum gehörten.

Was den Tscharner'schen Besitz betrifft, war das Schicksal des Hauses *Planaterra*, ihres einstigen Hauptwohnsitzes in der Stadt Chur, spätestens mit der 1847 vollzogenen Heirat des Johann Baptista (1815–1879), Enkel des Johann Baptista (1751–1835), und der Margaretha Katharina von

---

402 StAGR A Sp/III 8s 4.17.

Salis-Soglio (1823–1890) besiegelt, denn das Paar liess sich, wie bereits erwähnt, im Hof *St. Margrethen* jenseits der Plessur nieder. Im Jahr 1857 erwarb der Kanton Graubünden das Anwesen *Planaterra*.[403] Davor war es ab 1852 an den aus Müstair stammenden Kapuzinerpater Theodosius Florentini (1808–1865) vermietet worden, der hier das Kreuzspital in Betrieb nahm. Im Jahr 1865 verkaufte der Kanton das Haus *Planaterra* dem Schmiedemeister Peter Lütscher (der schon seit 1863 Pächter war); dieser veräusserte es im Jahr 1869 wiederum an Schmiedemeister Jakob Enz, bevor es im Jahr 1914 in die Hände von Schmiedemeister Jakob Joos gelangte. Die neben dem Haus liegende Weinschenke hatte der Kanton behalten und 1877 an J. C. Kuoni verkauft, der das Gebäude 1898 an Felix Christoffel abtrat. Metzgermeister Karl Renz-Mani erwarb in der Folge die gesamte Liegenschaft, trat aber die Schlosserei an die Emil Hoffmann AG ab. Er selbst betrieb im Haus Planaterra eine Metzgerei und setzte in der Weinschenke Toni Wilhelm als Wirt ein. Nach dem Tod von Irma Renz-Mani und einem drohenden Abbruch zu Beginn der 1960er Jahre erfolgte die Sanierung in einer Phase wechselnder Besitzer und Investoren, aus der schliesslich 1977 die Migros Pensionskasse als neue Besitzerin hervorging. Just zwei Jahre zuvor, d. h. am 25. Oktober 1975, hatte im Übrigen auch der Tscharner'sche Besitz im Türligarten ein Ende gefunden, denn an diesem Tag hatte Elisabeth von Tscharner die 9500 m² umfassende Liegenschaft für den Gegenwert von CHF 2'640'000 der Churer Stadtgemeinde verkauft.[404] Dazu gehörte das Wohnhaus (*Grosser Türligarten*), der Stall, die Scheune und das Gartenhäuschen.[405] Der *Kleine Türligarten* wurde 1982 Sitz der Churer Bürgergemeinde. Noch bis zum Verkauf im Jahr 1975 gehörten einige der altbekannten Weinberge im Lürlibadgebiet zum Familienbesitz. Mittlerweile aber spielte der Weinbau auch bei diesem einst in deutlicher Distanz zur Altstadt gelegenen Anwesen keine Rolle mehr, denn der Rebgürtel entlang der Plessur war gegen Ende des 19. Jahrhunderts beinahe gänzlich verschwunden. Coaz (1918–1919) etwa erwähnt, dass in den Weingärten, welche *«rechts und links des Weges, der zu den Gebäuden»* des Türligartens geführt habe, die Reben in der Zeit zwischen 1892

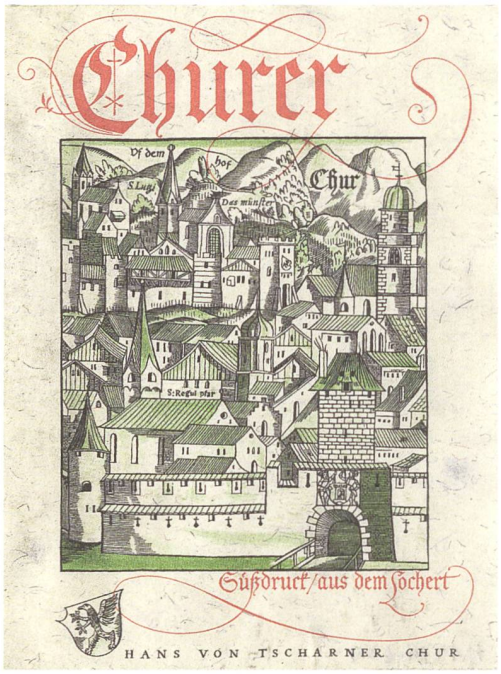


Abbildung 44: Weinetikette des «Churer Süssdruck aus dem Lochert» von Hans Tscharner (1900–1980), undatierter kolorierter Holzstich des 20. Jh. Quelle: Rätisches Museum, H1974.609.

und 1910 ausgerissen worden seien.[406] Heute bewirtschaften die Nachkommen von Tscharner ihre Rebberge, wovon einige verpachtet sind, vom Schloss Reichenau aus.[407] Indem sich Johann Baptistas (1751–1835) *«Ur-Ur-Enkel»* Johann-Baptista (geb. 1900) mit Ursula Schoeller (geb. 1914), mittlerweile Erbin des Anwesens, vermählte, kam es in Reichenau, dem nebst Chur und der Bündner Herrschaft dritten Standort des Grossvaters vierten Grades, zu einem Tscharner'schen Comeback. Die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in den Jenins Weinbau bot sich ihrem Sohn Gian-Battista im Jahr 1976, wobei im Laufe der Jahre der 1986 geborene Sohn Johann-Baptista miteinstieg und die Familie nunmehr in Reichenau Weine keltert, deren Trauben in Maienfeld, Jenins, Chur, Felsberg und Ems gedeihen.[408]

403 DPG Dossier 2613 (Chur, Haus Planaterra).

404 Redaktion Bündner Monatsblatt (1976), S. 128.

405 Vgl. zu den Versicherungsangaben der verschiedenen Tscharner für die Jahre 1895, 1916 und 1937 Wendler (2010), S. 253.

406 Coaz (1918–1919), S. 50.

407 Familie von Tscharner (2010).

408 Zu den Reblagen gehören in Chur der Waisenhaus-Weinberg und der in Besitz der Churer Bürgergemeinde befindliche Rebberg *Lochert* unterhalb des *Fontanaspitals*. Ebenso keltern die Tscharner einen Teil des Traubenguts aus der in den 1970er Jahren neu angelegten *Goldenen Halde* in Felsberg und die Trauben des Weinbergs *Tuma Casté* in Domat/Ems. Vgl. zu den letzterwähnten Reblagen auch die Ausführungen in *Rückblick – Ausblick*.

5. Zwischen Norden und Süden: Die Salis als typische Rebbergbesitzer in den Untertanenlanden Veltlin und Chiavenna

5.1 Vorgezeichnete Fronten

Im Kapitel zum Topos des Veltlinerweins[1] wurde dessen im öffentlichen Diskurs oft behauptete qualitative Überlegenheit gegenüber dem Bündner Landwein angesprochen. Im anschliessenden Kapitel zu den physikalischen Aspekten und den historischen Reblagen wurde im Weiteren auch gezeigt, dass dieses südlich von Graubünden gelegene Weinbaugebiet von ungleich grösserer Dimension war und bis ins 21. Jahrhundert geblieben ist. Durch die Eroberung der Untertanenlande im Jahr 1512 boten sich der Bündner Oberschicht, die mit einem Unterbruch (1620–1639) bis zum Verlust im Jahr 1797 die Landesverwalter stellte, ganz neue Möglichkeiten sowohl des Gütererwerbs wie des Weineinkaufs. Als typischste Form der Verpachtung wurden diesbezüglich die sogenannten *Livelli* erwähnt,[2] von einem lokalen Notar beglaubigte Verträge, die oftmals auf 29 Jahre festgelegt und von Pächtergeneration zu Pächtergeneration weitervererbt wurden. Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) stellte dieser Vertragsart in seiner Beschreibung zu den *Graffschaften Chiavenna und Bormio* (1798) zwei weit seltenere Verpachtungsformen gegenüber, die in den Untertanenlanden anzutreffen seien. Während nämlich ein *«Landgut»*, das von einem *«Edelmann bewohnt»* werde, eine *«Villagetura»* sei, handle es sich bei einer *«Meyerei»*, die von demselben verpachtet werde, um eine *«Masaria»*.[3] Als dritte Kategorie verwies Lehmann auf kleine, *«hie und da zerstreut»* liegende Stücke *«Acker, Wiese oder Weinberg»*, die unter *«Luogo»* oder *«Fondo»* subsumiert würden. Wenn nun die *Massari* bzw. Bauern *«von ihren Lehensguetern gewisse bestimmte Grund- oder Bodenzinsen bezahlen»* müssten, so Lehmann ergänzend, handle es sich um *«Livelli»*. Die Lehensherren besassen gemäss dieser Beschreibung mit der Zeit weit zerstreute Güter jeglicher Grösse, die jährlich eine beachtliche Menge an Wein, anderen Naturalien wie etwa Gerste, Kastanien und Käse oder eben auch pekuniäre Zinserträge generierten. Durch diese Massierung von Livellverträgen *«floss der Veltliner Wein»* folglich, wie Mathieu (1992) dies in Anlehnung an Scaramellini (1978) bzw. an Gioia (1811) oder Romegialli (1886) festhält, *«zum guten Teil»* explizit *«nicht über den Markt nach Graubünden»*.[4] Vielmehr erfolgte der Weinimport wegen der zahlreichen *Wertschriften*, die die Bündner Oberschicht besass, in Form von *Pachtzinsen*. Scaramellini (1978) hat angemerkt, dass es den Livell-Pächtern überlassen gewesen sei, welches Produkt angebaut werden sollte, dass die Bezahlung aber fast ausnahmslos in Trauben bzw. Wein erfolgte (*«Fra i contratti di livello da noi esaminati non abbiamo trovato che qualche caso in cui, per terreni a diversa destinazione colturale, venga fissato il canone in un solo genere (uva).»*). Der Blick in die zahlreichen Livell-Listen im *Familienarchiv von Salis*[5] verdeutlicht demgegenüber, dass eine solche Änderung des angebauten Produkts höchstens längerfristig erfolgen konnte, denn die Abgabeform wurde in entsprechenden Verzeichnissen stets klar festgehalten und scheint relativ fix verankert gewesen zu sein. Höchstens war es möglich, dass in schlechten Erntejahren der Gegenwert der eingeforderten Naturalien in Geldform beglichen wurde, weshalb auch dieser Wert stets in den Listen mitaufgeführt wurde.

Der englische Reiseschriftsteller und Historiker William Coxe (1748–1828) notierte kurz vor dem Ende der Bündner Oberherrschaft in seinen *Travels in Switzerland, and in the country of Grisons* (1791), dass der geringe Anteil an Landbesitzern in den Untertanenlanden zu erhöhter Armut geführt habe (*«few of the peasants are landholders»*) und brachte dies mit der Unterdrückung und Ausbeutung durch die Bündner Oberschicht in Zusammenhang, die mehr als die Hälfte der Güter in ihren Besitz gebracht habe (*«as from the continual oppression under which the people have groaned for above these two last centuries, the freeholds have gradually fallen into the hands of the nobles and Grisons, the latter of whom are supposed to possess half the estates in the Valtelina»*).[6] Für Pächter, die ihre Felder für den Weinbau

1 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 5.*
2 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2.2.*
3 Lehmann (1798), S. 12.
4 Mathieu (1992), S. 65; Scaramellini (1978), S. 69ff.; Gioia (2000 [1811]), fol. 57; Romegialli (1886), S. 177–178.
5 StAGR D VI.
6 Coxe (1989), Letter 77. Vgl. dazu auch Dolf (1943), S. 61.

verwenden würden, sei die Situation am erbärmlichsten (*«the most wretched»*), da diese Landwirtschaftsform sehr viel Aufwand erfordere und man oft wegen der Subsistenzwirtschaft die Zwischenzeilen für den Anbau weiterer Anbauprodukte verwenden müsse. Damit wollte Coxe andeuten, dass sich auf diese Weise die Weinerträge pro Rebberg erheblich reduzierten. Das deutet ebenfalls darauf hin, dass die Verwendung des gepachteten Guts an relativ klare Bedingungen geknüpft war und dass eine Änderungsabsicht kaum in Eigenregie umgesetzt werden konnte. Da der Pachtzins (oftmals ganz unabhängig vom Anbauprodukt) in Form von Wein zu erfolgen hatte, musste die entsprechende Menge auch gewonnen werden. Der Weinankauf war dabei nicht unbedingt ein probates Mittel zur Erfüllung der Auflagen. Was die Bündner Oberschicht betrifft, gelangte unmittelbar vor Anbruch der Revolutionszeit und dem Verlust der Untertanenlande Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) in seinem Werk *Die Landschaft Veltlin* (1797) zu einem etwas differenzierteren Verdikt als Coxe (1791). Er verwies insbesondere auf den lokalen Adel *«oder besser zu sagen, einige Familien des Thales»*, die *«zu reich»* und insofern mindestens ebensosehr Antreiber der Misere seien.[7] Der Bauer sei *«bloß Lehentraeger seines reichen Herrn»* und müsse *«seine Lehenzinsen gemeiniglich in Natura abfuehren»*, wodurch er *«auch die fruchtbaren Jahre nicht zu seinem Vortheile benutzen»* könne. Im Gegensatz zum englischen Historiker machte Lehmann einen expliziten Unterschied zwischen dem (verurteilten) Vorgehen der lokalen Oberschicht und demjenigen verschiedener *«Buendner Familien»*, darunter *«die Familien Salis und Planta»* sowie insbesondere auch solche aus dem Engadin und dem Bergell. Sie alle würden *«zwar auch große Landgueter im Veltlin»* besitzen, jedoch *«dem Landmanne weit weniger»* schaden. Die Bündner würden nämlich zur Verbesserung der Güter *«oekonomische Versuche»* betreiben und zudem den Pächtern *«billigere Bedingungen»* gewähren. Sie würden, so der Autor weiter, den Lehensnehmern *«durch [ihre] Abwesenheit mehr Freyheit»* gewähren, damit diese ihr *«Bestes [...] auf Kosten des Herren [...] befoerdern»* könnten. Es fragt sich hier, ob der gebürtige Magdeburger, der bei der Familie Jecklin in Rodels Hauslehrer gewesen war,[8] nicht etwas zu sehr von seiner Wahlheimat befangen war. Das bis weit ins 20. Jahrhundert hinein lebendige Bild der guten Bündner Besitzer als Opfer der grossen Confisca fand jedenfalls jenseits der Alpen sein Pendant im Narrativ der nördlichen Unterdrücker und profitierenden Grossgrundbesitzer. Berengo (1958) hat die Thematik aufgegriffen und in zugespitzter Form die Feindschaft zwischen dem Veltliner Klerus und den reformierten Salis als dessen Gegenspieler behandelt.[9] In seinen Ausführungen sind insbesondere die Nachwehen des Veltlinermordes (*Sacro Macello*)[10] vom Juli 1620 deutlich spürbar. Eine Phase erhöhter Polarisierung war auch die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Berengo zitiert als *«dato polemico»* die im Anschluss ans Mailänder Kapitulat von 1762/63[11] erfolgte katholische Publizistik der Jahre 1763/64, die behauptet habe, dass die Salis einen Viertel der Veltliner Grundstücke (*«un quarto dei terreni della Valtellina»*) besässen, wobei der Autor die polemische Absicht dieser Behauptung durchaus erkennt (*«dato questo certo polemico e indubbiamente arbitrario»*), sie aber nicht zwingend für völlig realitätsfern hält (*«ma non forse del tutto svincolato dalle realtà delle cose»*). Als Gegendiskurs nennt er die Rechtfertigungsschrift des Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) aus derselben Zeit (*Politische Gespraeche*), worin die *«Saliser»* von einem für die Erzähldramaturgie erfundenen Schulmeister als überaus redlich und den Pächtern gegenüber als äusserst gerecht beschrieben wurden.[12] Mangels genauer Überlieferung (*«nell'assenza di una precisa documentazione»*) müsse man sich, so Berengo, auf die einfache Feststellung beschränken, dass die Salis ohne jeden Zweifel nach dem Klerus die grössten und womöglich einzigen Grossbesitzer im Untertanenland gewesen seien (*«i più grandi e forse – dopo il clero – gli unici grandi proprietari dell'Untertanenland»*). Dabei weist er auf die weiter oben zitierten Register im *Familienarchiv von Salis* hin, von denen ein Grossteil das 18. Jahrhundert betreffe und die kaum ausgewertet worden seien. Hier spricht er ein Desiderat an, das nach wie vor nicht erfüllt ist. Dies hat in erster Linie mit der

7 Lehmann (1797), S. 34.

8 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 2, Anm. 22.*

9 Vgl. hier und im Folgenden Berengo (1958), S. 21 ff.

10 Dieses Massaker, dem etliche hundert Veltliner und Bündner Reformierte zum Opfer fielen, wurde gelegentlich als Vergeltungsmassnahme für das Thusner Strafgericht, in dessen Verlauf der Erzpriester Nicolò Rusca (1563–1618) getötet worden war, hingestellt.

11 Vgl. hierzu Salis-Soglio (1891), S. 269–300, insb. S. 281–282.

12 Vgl. dazu Salis-Marschlins (1764), S. 31 ff.

schier unüberschaubaren Quellenmenge zu tun. Allein schon eine quantitative Auswertung eines einzigen Zweiges des Familienverbandes mit dem Fokus auf einer Lokalisierung der Güter, der Frage nach den Kontinuitäten in den Pächterfamilien sowie nach der verhältnismässigen Ausdehnung des Besitzes in den Untertanenlanden würde kaum überschaubare Dimensionen annehmen. Darin ist Berengo zweifellos zuzustimmen. Es muss wohl sogar davon ausgegangen werden, um Berengos Einschätzung noch einmal zuzuspitzen, dass ein abschliessendes Bild bzw. Urteil zu den prozentualen Besitzverhältnissen für die gesamte Untersuchungszeit eine Utopie bleiben muss. Aufschluss geben können höchstens zeitlich und lokal sehr reduzierte Aufnahmen, wie dies etwa durch das Kataster von Castione im Jahr 1741[13] ermöglicht würde. In der tabellarischen Zusammenstellung zur Confisca jedenfalls tauchten unter den 214 Positionen zwei Salis-Vertreter als Personen/Institutionen mit dem grössten Verlust auf. Es waren dies Graf Johann von Salis-Soglio (1776–1855) mit 516'417 Gulden 47 Kreuzern und die Erben des Commissari Friedrich von Salis-Soglio (1737–1793) mit 414'988 Gulden 17 Kreuzern.[14] Allerdings dürfte der Familienbesitz vor der zugespitzten Lage der 1780er und 1790er Jahre mit dem Höhepunkt der Standesversammlung 1794,[15] deretwegen die Besitzungen mehrerer Vertreter des Familienverbandes konfisziert wurden, noch weit umfassender gewesen sein. Diese Kulmination der fortgesetzten Polarisierung hatte sich spätestens mit dem Mailänder Edikt von 1762/63 angebahnt. Hier nämlich war es, wie dies später Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853–1933) in seiner 1891 publizierten Familiengeschichte zusammenfassen sollte, den Salis gelungen, *«jede Veräusserung weltlicher Güter, sei es an einzelne Kleriker, sei es an die Kirche überhaupt oder an geistliche Genossenschaften, schon von dem Tage der Publikation des Ediktes an für null und nichtig»* zu erklären.[16] Ein Katalysator im Vorfeld der Standesversammlung 1794 war zweifellos die 1783 gegenüber den Drei Bünden vorgebrachte Anregung des Baptista von Salis-Soglio (1737–1819), die Untertanenlande für die Summe von 943'000 Gulden zu verkaufen, wobei er die *«fette Beute»*, wie sie Collenberg (2018) jüngst genannt hat,[17] wohl sich selbst zukommen lassen wollte. Die 15 Veltliner Klagen von 1787, ausgelöst durch den 1785 gewählten Talkanzler Diego Guicciardi (1756–1837), riefen eine *«Angriffsfront»* hervor – bestehend aus ihm und den Bündner Patrioten als hauptsächliche Gegenspieler der Salis. Allerdings stellt sich die Frage, ob man überhaupt von den *«Salis»* als homogener Personengruppe sprechen kann. Die Antwort muss erwartungsgemäss wohl negativ ausfallen. Andererseits zeigen zeitgenössische Publikationen wie Ulysses von Salis-Marschlins' Rechtfertigungsschrift (1764), dass er sich mit den übrigen *«Saliser»* durchaus als Teil einer Art Schicksalsgemeinschaft betrachtete. Als solche wurden sie über weite Strecken auch in der Bündner Geschichtsschreibung behandelt, wobei der psychologische Effekt dieser Tradition nicht zu unterschätzen ist. Doch zurück zu Berengo (1958): Interessant erscheint dessen Verdikt vor allem im Hinblick auf die zahlreichen Tabellen und Quellen, die sich im *Familienarchiv von Salis* zum späten 17. und ganzen 18. Jahrhundert erhalten haben. Wichtiger als der direkte Ankauf von Gütern sei als Instrument der Besitzergreifung (*«strumento di penetrazione»*) nämlich eine Art Kreditsystem gewesen.[18] Wer die ungeheure Anzahl an Rechnungsbüchern überfliege, die die Salis'sche Verwaltung hervorgebracht habe (*«la folta serie di quei grossi quaderni oblunghi che documentano l'amministrazione dei Salis»*), insbesondere der Soglio-Zweig, habe eher das Gefühl, es mit den Unterlagen einer landwirtschaftlichen Kreditbank als mit einer gutsherrschaftlichen Verwaltung zu tun zu haben (*«piuttosto l'impressione di aver sotto gli occhi le carte di un banco di credito agricolo, che non di una grande amministrazione signorile»*). Damit bringt der Autor die Sache tatsächlich gut auf den Punkt. Im Anschluss daran skizziert er eine eigentliche Verschuldungsgeschichte (*«tutta la Valtellina è debitrice della famiglia»*), die jewels bei den Bauern begonnen habe, bei der Oberschicht fortgesetzt worden sei und bei zahlreichen Gemeinden geendet habe. Castione etwa habe sich bis zu einer Summe von 170'890 Lire bei den Salis verschuldet,[19] während sich im Falle von Castiglione bis ins Jahr 1777 eine Debitsumme

13 StAGR D VI BV 31. Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2.2.*
14 Dermont (1997), S. 137–145.
15 Vgl. zu den Verlusten der Salis Rufer (1963), S. 369ff.
16 Salis-Soglio (1901), S. 281.
17 Vgl. hier und im Folgenden Collenberg (2018), S. 13; ebenso Salis-Soglio (1891), S. 308ff.; zum Memorial StAGR C XV 4/62.
18 Berengo (1958), S. 22–23.
19 Vgl. dazu auch StAGR D VI Ma III.V.M (1776).

von 579'299 Lire angehäuft habe.[20] Eine solche Akkumulation von Wein und Kapital machte den Ämterkauf, wie ihn Lehmann (1790) nicht zufällig am Beispiel der *«so zahlreiche[n] Familie von Salis»* nachzeichnete,[21] zum selbstverständlichen Teil eines rückkoppelnden Wirtschaftssystems (bzw. eines Teufelskreises, wenn man zur Perspektive der Verlierer wechselt). Zweifellos war dabei auch von erheblicher Bedeutung, dass die Bündner gemäss Bestimmung von der Steuerlast befreit waren und aus fiskalischer Sicht wie Einheimische behandelt wurden (*«formalmente ‹non-forastieri›»*), wie dies Scaramellini (1990) in einer Untersuchung zu den *Forastieri a Chiavenna nel Settecento* zeigt.[22] Als führende Kraft der Patrioten und als Anhänger der französischen Ideale kritisierte gerade auch der nunmehr bestens bekannte Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) die sowohl in den Drei Bünden als auch in den Untertanenlanden omnipräsenten Salis harsch.[23] Seine Bemühungen um das Tscharner'sche Vermächtnis haben allerdings auch verdeutlicht, dass dabei eine gewisse Portion Neid im Spiel gewesen sein mag. Sein prominentester Gegenspieler und eigentlicher Anführer der Salis im ausgehenden 18. Jahrhundert war bis zu seinem Tod im Wiener Exil der obenerwähnte Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800).[24] Rufer (1963) erinnert an Tscharners Unbehagen gegenüber dem zu positiven Bild, das der weiter oben zitierte Lehmann (1790) von den Salis gezeichnet hatte.[25] Der aus Magdeburg stammende Lehmann habe dem Patriotenführer Tscharner nach Erscheinen seiner Publikation gestanden, dass sein Bild der Salis zu positiv ausgefallen sei, was er aber mit der Berner Zensur erklärte, denn am Erscheinungsort seiner Druckschrift hätten die Salis nach wie vor viel Einfluss besessen. Als Beweis dafür, was Lehmann tatsächlich über die Salis gedacht habe, zitiert Rufer (1963) dessen Geständnis gegenüber Tscharner zu Beginn der 1790er Jahre. Darin erschienen die vier namentlich erwähnten Familienvertreter als wahre Ausbeuter und Tyrannen:

> *«Herkules Salis habe in Clefen den Galgen verdient; Rudolf rupfe zu Tiran die Gans, so daß sie nicht mehr schreie, Salis-Marschlins melke die Kuh in Sondrio und dünge seine Äcker in Castione mit dem Schweiß der Veltliner; Präsident Anton Salis tyrannisiere zu Morbegno und ein ganzes Nest von Blutsaugern reite auf Clefen herum.»*

Mit diesem Universalverdikt waren gleich mehrere der prominentesten Salis-Vertreter gemeint, die im weiteren Verlauf der Bündner Weinbaugeschichte noch verschiedentlich eine Rolle spielen werden. Es handelte sich dabei um den 1790 in Piuro abgesetzten Podestà Herkules Dietegen von Salis-Seewis (1770–1847)[26], um den ehemaligen Podestà von Tirano (1781–1783) Rudolf von Salis-Zizers (1730–1799) aus der in Tirano reich begüterten Linie der Salis-Zizers, weiter um den bereits zitierten Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) sowie schliesslich wohl um den ehemaligen Podestà von Morbegno (1773–1775) und späteren Präsidenten der Syndikatur, Anton von Salis-Soglio (1737–1806). In Zusammenhang mit Letztgenanntem gilt es zu präzisieren, dass in den Untertanenlanden jeweils nach einer zweijährigen Amtstätigkeit des Statthalters eine achtköpfige Syndikatur mit Präsidium für die Überprüfung von Verwaltung und Rechtssprechung zuständig war.[27] Die Übernahme dieser Funktion durch den Genannten klingt in Anbetracht des oben angeführten Verdikts gegen den Familienverband beinahe schon wie eine Parodie. Heraufbeschworen wird das Bild eines Tyrannen, der im Anschluss auch noch den Richter spielen durfte. So standen die Salis sinnbildlich für die gegen Ende des 18. Jahrhunderts ganz grundsätzlich in Frage gestellte Bündner Oberherrschaft mit ihrem weitverstreuten Güterbesitz. Die Anfeindungen gegen sie waren auch in den Drei Bünden spürbar, nicht zuletzt wegen ihres mutmasslichen Ansinnens, die Untertanenlande aufzukaufen, um die Bildung eines *«souveräne[n] Fürstenthum[s]»*[28] zu betreiben. Es ist bezeichnend, dass im Gegensatz zur überbordenden Anzahl an früheren Amtsträgern aus den verschiedenen Salis-Zweigen für die Amtsperioden ab 1791 bis zum Verlust der Untertanenlande 1797 kein einziger Vertreter dieses Namens mehr als Statthalter gewählt wurde.

---

20 Vgl. hierzu auch Romegialli (1839), S. 127–128.
21 Lehmann (1790), S. 100.
22 Scaramellini (1990), S. 184.
23 Rufer (1963), S. 176ff. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 4, Anm. 392.*
24 Vgl. zu seiner Person auch Salis-Soglio (1891), S. 270ff.
25 Rufer (1963), S. 189.
26 Vgl. dazu das auf ihn gemünzte Sonett aus dem Jahr 1791 in StAGR B 1540/26.
27 Collenberg (1999), S. 12.
28 Vgl. hier und im Folgenden Salis-Soglio (1891), S. 311.

Ein anderer wesentlicher Grund für Anfeindungen war, dass Vertreter aus dem Hause Salis seit 1716 die Zollpacht der Drei Bünde gekauft hatten. Es war dies zunächst Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748), der dieses Recht für die Dauer von acht Jahren für 30'000 Gulden erworben hatte. Nach einer Verlängerung bis 1728 ging das Monopol auf das Churer Handelshaus Massner über, bevor es nach der Heirat von Bundspräsident Daniel Massners (1697–1749) *«Erbtochter»* Margaretha (?–1770) mit Peter von Salis-Soglio (1729–1783), dem Bruder des ebenerwähnten Syndikaturpräsidenten Anton (1737–1806), wieder in Salis'sche Hände gelangte. Bis 1788 verblieb die Zollpacht *«allein»* bei diesem in Chur niedergelassenen Salis-Soglio-Zweig.[29] Anlässlich der Anschuldigungen in Zusammenhang mit der Standesversammlung 1794 sahen sich die Nachkommen des Peter von Salis-Soglio (1729–1783) genötigt, dessen Praktiken zu rechtfertigen, woraus unter anderem die Druckschrift *Vertheidigung der Erben des Hrn. Presidenten Peter von Salis vor dem L[öblichen] Unparteyischen Gericht in Chur* aus der Feder von Neffe Daniel (1765–1832) hervorging.[30]

Nebst der Zollpacht bildete auch der Aufenthaltsstatus eine mehrmals wiederkehrende Streitfrage. Im Anschluss an die Bündner Wirren war am Mailänder Kapitulat von 1639 bestimmt worden, dass *«der dreimonatige Aufenthalt nur den Nachkommen der 1639 im Veltlin begüterten Familien gestattet»* sei.[31] Es war dies genau jenes Zeitfenster, das *«für die Einbringung der Weinernte»* vorgesehen war. Die Umsetzung dieser Regelung erfolgte zunächst schleppend. So gelangte sie etwa in der Grafschaft Chiavenna bis zum Verlust der Untertanenlande nur in Teilen zur Ausführung.[32] Rufer (1963) weist im Hinblick auf die gespannte konfessionelle Lage gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf die Tatsache hin, dass von den 75 protestantischen Familien in den Untertanenlanden 52 im *«Flecken Chiavenna»* wohnten, darunter *«9 Salisfamilien»*.[33] Diese hätten am *«wichtigen Stapelplatz»*, den sie *«zum großen Schaden der Einheimischen an sich gerissen»* hätten, Handel und Gewerbe betrieben. Gerade in Chiavenna und im unteren Veltlin sei ihr Einfluss *«allmächtig»* gewesen. Da sie zudem *«ständig im Lande»* gelebt hätten, hätten sie ihre Ämter auch *«teurer bezahlen»* können *«als die Landsleute jenseits der Berge»*.

Es ist wohl kaum möglich, ein Thema zur Geschichte der Drei Bünde aufzuarbeiten, in dem kein Vertreter des Familienverbandes von Salis vorkommt. Auch in den obigen Ausführungen zur Bündner Weinbaugeschichte ist man bereits mehrfach auf diesen traditionsreichen Namen gestossen. Jene Vertreter der Familie, die sich auf Bündner Gebiet am weitesten zurückverfolgen lassen, hatten sich im unteren Bergell niedergelassen – an ihrer Spitze das erste nachweisbare Familienmitglied, Hauptmann Rudolf (ca. 1230– ca. 1300).[34] Nach bisherigen Erkenntnissen (eine umfassende historische Publikation zu den Salis ist nach wie vor ein Forschungsdesiderat) stammte die Familie wohl aus der Führungsschicht von Como und stand mit der Elite des Herzogtums Mailand in enger Verbindung.[35] Für 1396 ist ein erster Familienvertreter als Podestà des Bergells belegbar, sodass sich die Salis spätestens im 15. Jahrhundert als Niederadelsgeschlecht des Churer Bistums etablierten. Bereits vor der Bündner Eroberung der Untertanenlande im Jahr 1512 waren Familienmitglieder im Besitz verschiedener Güter in Chiavenna und im Veltlin. Scaramellini weist in seinem Bericht *I Salis a Chiavenna* (2002) auf das Jahr 1321 hin, als Gubert (Sussus) von Salis-Soglio (vor 1300–nach 1332), Stammvater des Gubertus-Stammes der Salis-Soglio, einer Person aus Piuro ein Gut in Ponteggia di Villa als Livell vergeben habe.[36] Sein Sohn Rudolf (vor 1328–ca. 138), verheiratet mit Magdalena von Castelmur aus dem traditionsreichen bischöflichen Ministerialiengeschlecht im Bergell, scheint sowohl in Soglio als auch in Chiavenna ansässig gewesen zu sein. Er erwarb sich in den frühen 1370er Jahren Alprechte für die Alp Madris und dürfte dabei von Herzog Galeazzo Visconti unterstützt worden sein. Unter seinem Sohn Augustin (1378–1409) und seinem Enkel Rudolf (?–ca.1470) scheint sich der Besitz in Chiavenna weiter vergrössert zu haben,[37] wobei die Salis mit

29 Danach erwarb sich das Haus Bavier einen Anteil an den Zollerträgen.

30 Vgl. dazu die drei überlieferten Versionen im *Staatsarchiv Graubünden*: StAGR D VI D 1.34; C XV 7/35; D V/3.016.004.

31 Rufer (1963), S. 269.

32 Vgl. hierzu im Besonderen Tognina (2007b).

33 Rufer (1963), S. 176.

34 StAGR CB III 518 (Vorwort).

35 Planta (2012).

36 Vgl. hier und im Folgenden Scaramellini (2002), S. 167 ff.

37 Für den 11. Juli 1395 etwa ist ein Livellvertrag überliefert, gemäss welchem Augustin, Sohn des Rudolf von Salis-Soglio (1331–1377), der Familie Laporta verschiedene Güter in Chiavenna verpachtete. Dazu gehörte auch eine

Unterbrüchen auch von der Steuerbelastung für Fremde befreit waren. Scaramellini (2002) weist diesbezüglich auf einen Dispens durch den Mailänder Herzog Francesco Sforza I. (1401–1466) im Jahr 1461 hin. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass unmittelbar nach der Eroberung der Untertanenlande 1512 mit Andreas von Salis-Soglio (vor 1492–ca.1551) ein Vertreter des nun bereits mächtigen Familienverbandes erster Commissari von Chiavenna wurde. Der Erbauer der *Casa Alta* in Soglio (1524) war mit Violanta, einer Vertreterin der in Chiavenna gut etablierten Familie von Pestalozzi, verheiratet. Im Städtchen am Südfuss des Splügen- und Septimerpasses wurde Salis 1528 Besitzer eines stattlichen Herrenhauses zwischen der *Piazzetta Ploncher* und der *Piazza Pestalozzi*. Nach ihm sollten bis zum Verlust der Untertanenlande 1797 noch 22 weitere Salis-Vertreter das Amt des Commissari von Chiavenna antreten. Zudem stellte man im noch näher beim heimischen Soglio gelegenen Piuro während der knappen 300 Jahre insgesamt vier Podestaten. Nebst diesen Ämtern im *Contado di Chiavenna* versahen Familienvertreter 16 Mal das Podestatenamt in Morbegno, siebenmal jenes in Traona, 14 Mal dasjenige von Tirano und dreimal die Verwalterstelle in Teglio. Vollständig abwesend waren sie dagegen bei der Bekleidung des Podestatenamtes in der *Contea di Bormio* (das für den Weinbau zu hoch gelegene Gebiet war von Soglio aus betrachtet am weitesten entfernt), während sie im Gegensatz dazu im zentral gelegenen Sondrio das Amt eines Vicari 17 Mal und das prestigeträchtigste Amt eines Landeshauptmanns des Veltlins nicht weniger als 26 Mal versahen. Eine derartige Massierung an Ämtern war in Anbetracht der Tatsache, dass die Statthalterposten im Bundstag im Rotationsprinzip unter den verschiedenen Gerichtsgemeinden der Drei Bünde vergeben wurden, überhaupt erst dadurch möglich, dass sich die Salis durch Heirat und/oder den Kauf von Bürgerrechten in zahlreiche Gerichtsgemeinden ausserhalb ihres Stammsitzes (Soglio gehörte zur Gerichtsgemeinde *Sotto Porta* im unteren Bergell) niedergelassen und entsprechend neue Zweige des mittlerweile bekannten Hauptstammes gegründet hatten. Nicht unberücksichtigt bleiben darf dabei der Aspekt der innerfamiliären Konkurrenz durch Vergrösserung des Familienverbandes und durch Machtakkumulierung. Marschall Ulysses von Salis-Marschlins (1594–1674) etwa schrieb in seinen ab 1649 verfassten Memorien mit Bezug auf das späte 16. Jahrhundert, dass einige Familienangehörige sich überaus stark nach der Volksgunst ausgerichtet hätten, von der die Wahl zu örtlichen Magistraten und zu den Veltlinerämtern abhängig gewesen sei (*«altri della Casa si erano talmente impatroniti della benevolenza del popolo, dal quale dipende l'elettione del Magistrato e degl'offitii della Valtellina»*).[38] Sein Vater Herkules (1566–1620) habe sich aufgemacht, diesseits der Alpen nach neuen Niederlassungen zu suchen – wie dies vor ihm schon andere Familienangehörige getan hätten –, um dadurch die Familientradition in Ehren zu halten (*«e cercar habitaculo et ritirata, come haueuano fatto altri della Casa, di qua di Monti, oue potesse pervenir agl'honori, dignità»*). Durch Erbschaften oder Erwerbsaktionen entstanden so mit der Zeit zahlreiche Zweige der Salis. Metz (2000) zählt bis zum Ende ihrer *«politischen Dominanz»* im ausgehenden 18. Jahrhundert bemerkenswerte 15 Gerichtsgemeinden mit Bürgerrechten von Salis-Vertretern im Gotteshausbund, sechs solcher Gerichtsgemeinden im Zehngerichtebund und schliesslich eine im Grauen Bund.[39] Eine grosse Mehrheit dieser Personen besass nachweislich Güter in den Untertanenlanden.

5.2 Die Salis-Soglio und ihre Niederlassungen in Chur

Chiavenna – Soglio – Chur

Eine markante Verbindung zu Chiavenna ist insbesondere für die zunächst in Soglio verbliebene Salis-Linie nachweisbar – und dies trotz des 1577[40] erfolgten Übertritts von Baptista von Salis-Soglio (1521–1597) zum reformierten Glauben, wodurch sich zusehends ein konfessionelles Spannungsfeld zu den katholischen Untertanenlanden entwickelte. Es waren jedenfalls Vertreter dieses Zweiges, welche im Verlaufe des 16.–18. Jahrhunderts durch mehrere Repräsentativbauten das Bauerndorf Soglio und im Besonderen dessen Kern in ein ansehnliches Herrschaftszentrum umwandelten.

«pezia una terre vineate et prative gerive cum torchulare uno domibus et curte una prope iacente in territorio de Clauena, ubi dicitur ad Laportam», womit offenbar der Ort an der *Porta Pruina* gemeint war. Vgl. BUB VIII-1, Nr. 4287.

38 Salis-Marschlins (1931 [1649ff.]), S. 3.

39 Metz (2000), S. 11.

40 Vgl. hier und zu den Palazzi und Gärten der Salis in Soglio und Chiavenna auch Giovanoli (2005a–c), hier S. 21.



Abbildung 45: Soglio von Südosten, Radierung von Johann Rudolph Schellenberg (1740–1806) um 1781. Nicht zu übersehen sind die Casa Alta, die Casa Battista, die Casa Rodolfo/Casa di Mezzo und die Casa Antonio (von links nach rechts). Quelle: Rätisches Museum, H1975.1277.1.

Dies begann mit dem obenerwähnten Andreas (vor 1492–ca.1551) und dem Bau der *Casa Alta* (1524) und führte zur Entstehung der *Casa Gubert* (1554), der *Casa Battista* (mehrere Etappen im 17. Jahrhundert mit vorläufigem Abschluss 1701), der *Casa Rodolfo/Casa di Mezzo* (1696/97) und schliesslich der *Casa Antonio* (1763–1766).[41] Es ist, wenn im vorliegenden Zusammenhang die Verbindungen zu Nordbünden angesprochen werden, auffällig, dass sich zahlreiche Abkömmlinge verschiedener Salis-Zweige im Verlaufe des 16.–19. Jahrhunderts in Chur niederliessen und dort das Bürgerrecht erlangten. Dieser Prozess begann mit Landeshauptmann Anton von Salis (?–1554), Sohn des ersten Commissari Andreas (vor 1492–ca.1551) aus dem Gubertus-Stamm. Er erlangte durch die Heirat mit einer Vertreterin der Churer Familie Iter in erster und der Catharina von Capol in zweiter Ehe das Churer Bürgerrecht und gilt als Stammvater der Rietberg-Linie, aus der bezeichnenderweise *erst* Oberst Andreas (1671–1757) als männlicher Nachkomme fünften Grades (als erster Salis-Vertreter) im Jahr 1742/1743 das Churer Bürgermeisteramt bekleidete.[42] Daraus wird ersichtlich, wie sehr die Erlangung von politischem Einfluss am Hauptort des Gotteshausbundes einem langjährigen und hürdenreichen Prozess gleichkam. Oberst Andreas, der dieses Ziel zweifellos erreichte, bewohnte mit seiner Frau Katharina geb. Beeli von Belfort das *Salis-Haus am Casinoplatz* (Nr. 7). Das Gebäude hatte er als Mitglied der Rebleutezunft und als Besitzer des Bündnerregiments in spanischen Diensten im Jahr 1723 von Bundspräsident Johann Baptista von Paravicini erworben.[43] Im Churer Steuerbuch 1733 erschien der damals noch als Stadtvogt betitelte Andreas mit einem eingetragenen Vermögen von 60'982 Gulden an neunter Stelle.[44] Sein eben erwähntes Haus *«beÿ dem Roten Lewen hinüber»* wurde auf 3600 Gulden veranschlagt. Neben anderen Gütern und Kapitalien (29'703 Gulden allein *«in Püntnerlandt»*) besass er auch noch sieben Weinberge.[45]

41 Salis-Grüsch (1992), S. 27 ff. Die zuvor errichteten Salis-Bauten in Soglio waren die *Casa Sker* (14. Jh.), die *Casa Menni* (Anfang 15. Jh.) sowie die gegenüber der *Casa Battista* liegende *Casa d'Orazio* (Mitte 15. Jh.).

42 Sein Grossvater Andreas *Probus* (1613–1700), der noch im Salis-Haus an der Kupfergasse 3 wohnte, hatte es bis zum Amt des Stadtvogts gebracht. Vgl. Jecklin (1988), S. 233; 240.

43 Poeschel (1948), S. 333.

44 SAC AB III/F 14 139.3.

45 Es waren dies jener *«zu Masans, im Castion»* (4 ½ Mal im Wert von 2250 Gulden) sowie in aufgeführter Reihenfolge die Weinberge *«zu Salvatoren»* (1 ¾ M., 1000 G.), *«im Maÿer»* (¾ M., 487 G.), *«im Langen Juon»* (2 ¾ M., 1377 G.), *«im Haller»* (2 M., 1100 G.), *«im obern*

Diese erstmalige Wahl eines Salis zum Churer Bürgermeister war ein Durchbruch, der zweifellos von einer Überwindung des Widerstands zeugte, den die im ausgehenden 17. Jahrhundert neu zugezogenen Salis seitens der alteingesessenen Churer Bürgerschicht erfahren hatten. Bis dahin nämlich hatten im Gotteshausbund allein die Churer Bürgermeister als designierte Präsidenten dieses ältesten Bundes gegolten. Die in den verschiedenen Gerichtsgemeinden eingebürgerten Salis jedoch hielten ihre politische und besitzmässige Verbindung zum Heimatdorf Soglio aufrecht und bewahrten das dortige Bürgerrecht. Durch diese multiple Bürgerschaft war es ihnen möglich, mehrmals im Rotationszykuls der Gerichtsgemeinden in ein Statthalteramt gewählt zu werden. Von dieser Möglichkeit machten sie, ausgestattet mit den nötigen finanziellen Ressourcen, durch den klassischen Ämterkauf denn auch wiederholt Gebrauch. Herkules von Salis-Soglio (1650–1727) etwa aus der Linie der *Casa Rodolfo/Casa di Mezzo* war nicht nur Bürger von Soglio und Chur, sondern über seine Mutter Cleophea von Salis-Grüsch (1622–1698) auch von Grüsch im vorderen Prättigau. 1683–1685 war er Podestà in Morbegno, 1687 Podestà im Bergell sowie Ratsherr in Chur, 1703–1705 Landeshauptmann im Veltlin und zwischen 1709 und 1718 gleich viermal für die Amtszeit von jeweils zwei Jahren Bundspräsident des Gotteshausbundes.[46] Seine drei jüngeren Brüder Rudolf (1652–1735), Friedrich Anton (1653–1722) und Andreas (1655–1725), deren Hauptwirkungsfeld im Bergell lag, waren die Erbauer des bis dahin imposantesten Palazzos in Soglio, der *Casa Rodolfo/Casa di Mezzo* (1696/97).

Ein probates Mittel zur dauerhaften Niederlassung in einer fremden Gerichtsgemeinde war die Heirat. Für die Ehemänner war damit jedoch explizit noch nicht automatisch das Bürgerrecht garantiert. Dies betraf beispielsweise Rudolf (1608–1690), Commissari in Chiavenna und Vater der vier eben erwähnten Brüder. Der Hauptmann hatte sich in erster Ehe mit Margarethe von Menhardt aus der Churer Oberschicht vermählt. Die politischen Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Gotteshausbundes, zu welchem Soglio gehörte und in dem Chur eine Vorreiterrolle spielte, waren wohl auch bei dieser Heirat nicht marginal gewesen. Hilfiker (1993) spricht im Hinblick auf die Niederlage der Salis gegenüber der Churer Ratsfamilie Menhardt, mit der sie gleich *«vielfach verschwägert»* waren, von einer zehnjährigen *«Zerreissprobe für den Gotteshausbund»*.[47] Den Salis gelang trotz mehrerer Misserfolge schliesslich die Einführung der Neuerung, wonach der Churer Bürgermeister nicht mehr automatisch auch Bundspräsident des Gotteshausbundes zu sein hatte. Bezeichnenderweise war es derselbe Herkules von Salis-Soglio (1650–1727), dem schliesslich *«mit Hilfe der Zünfte»* auch die Einbürgerung in Chur gelang. Dadurch, so Hilfiker, sei die jahrelange Konfrontation mit Chur *«hinfällig»* geworden. Es war dann auch wiederum Herkules, der in seiner Funktion als Bundspräsident eine zentrale Rolle bei der Entmachtung des aufsteigenden Grossunternehmers Thomas Massner (1663–1712) spielte.[48] Stets kann bei solchen Prozessen auch eine Verbindung zum Weinbau und -handel hergestellt werden. An der 1699 gegründeten Speditionsfima *Massner & Sohn* etwa lässt sich die überaus wichtige Achse Chiavenna-Chur besonders gut exemplifizieren. Zusammen mit Bürgermeister Otto Schwarz (1652–?) war es Massner im Jahr 1704 gelungen, für den Betrag von 10'900 Gulden die Zölle der Drei Bünde zu pachten.[49] Der mit Weintransporten erzielte Umsatz war dabei überaus bedeutsam. Einige Jahre nach der Entmachtung Massners (1716) war es bezeichnenderweise ausgerechnet Herkules von Salis' Schwiegersohn Peter von Salis-Soglio (1675–1748), der diese Zollpacht an sich zu reissen vermochte. Wirtschaftspolitik und Heiratspolitik waren, wie gesehen, nur selten voneinander zu trennen. Eine weitere, in den bisherigen Beispielen schon verschiedentlich angetroffene und durchaus übliche Taktik war die mitunter mehrfache Verheiratung mit anderen Vertretern des Familienverbandes. Herkules etwa war in erster Ehe mit Maria Magdalena von Salis-Seewis (1653–1697) und in zweiter Ehe mit Luzia von Salis-Samedan (1669–1705) verheiratet. Während der Vater seiner ersten Frau, Hieronymus von Salis-Seewis (1621–1710), Stadtvogt von Chur war, hatte der Vater der zweiten, Andreas von Salis-Samedan (1623–1690), ebenfalls als Commissari von

Masans, im Jüstli» (1 ½ M., 675 G.) und schliesslich ein weiterer Rebberg *«im Maÿer»* (5/8 M. inkl. 1/6 Torkelrechte, 440 G.).

46 Färber (2011b).

47 Hilfiker (1993), S. 48–49.

48 Dessen Beziehungen zu Chiavenna waren überaus bedeutsam, denn es war gerade auch der Vater seiner Frau Ursina Stampa gewesen, der an diesem wichtigen Umschlagplatz ein Speditionshaus betrieb. Vgl. Hilfiker (1993), S. 51 ff.

49 Hilfiker (1978), S. 11, Fn. 42.

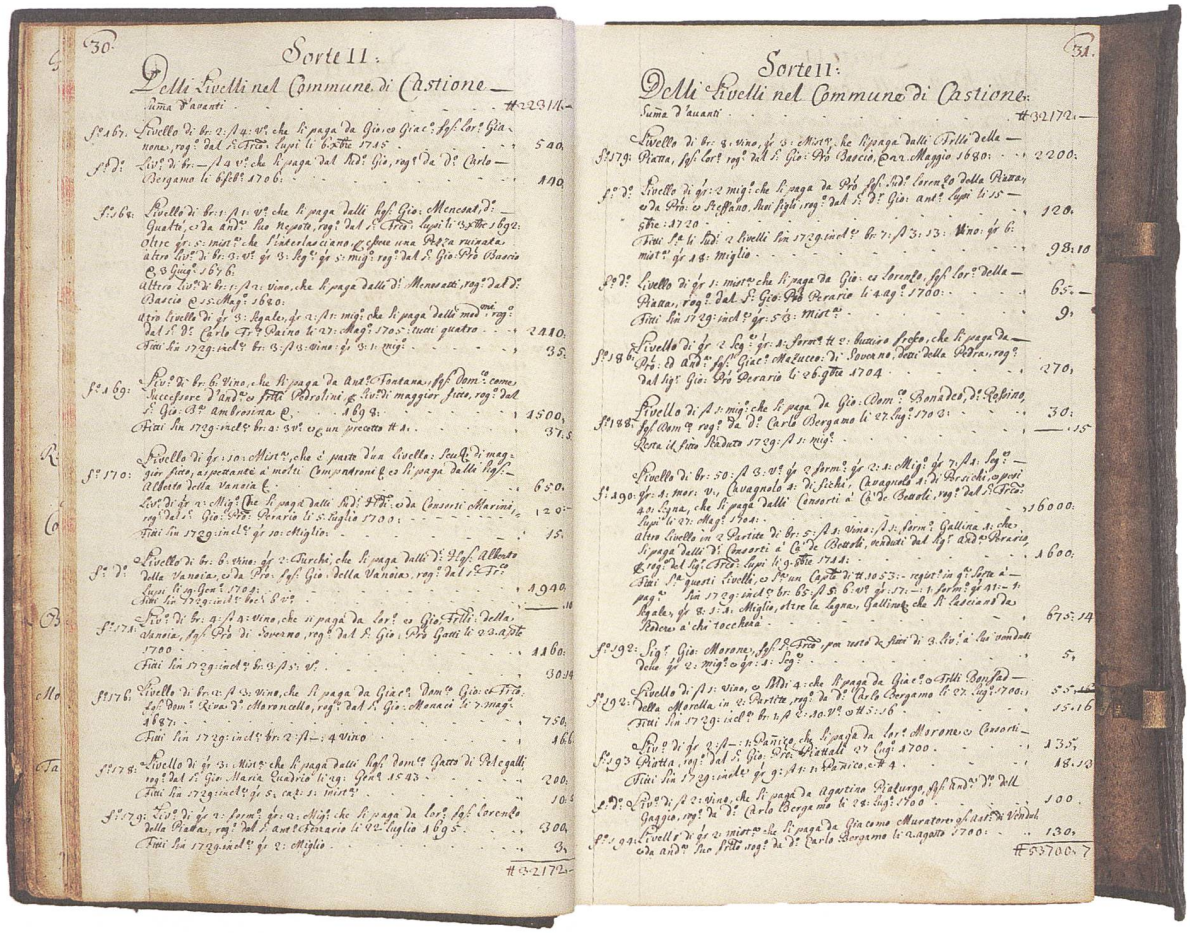


Abbildung 46: Auszug aus dem Erbteilungsbuch von Peter von Salis-Soglio (1675–1748) aus den Jahren 1729–1747. Der Abschnitt führt zur «Sorte II» die Livelli Nr. 167–194 in Castione auf. Quelle: StAGR D VI BS 255, S. 30–31.

Chiavenna geamtet. Seine Herkunft, seine ehelichen Verbindungen und nicht zuletzt auch die ihm ermöglichte Ausbildung (er hatte 1666–1669 in Padua Rechte studiert) trugen dazu bei, dass Herkules von Salis-Soglio später als reichster Bündner seiner Zeit bezeichnet wurde.[50]

Peter von Salis-Soglios (1675–1748) Erbteilungsbuch und die Anfänge des Alten Gebäus

Sinnbildlich für den nach damaligen Massstäben geradezu unermesslichen Reichtum ist zweifellos jenes Buch, welches wohl von Herkules' Schwiegersohn Peter von Salis-Soglio (1675–1748) in Auftrag gegeben wurde.[51]

Allein schon ihre Aufmachung macht deutlich, dass dieser gebundenen Handschrift ein Sonderstatus zugedacht war. Das Buch dokumentiert die Erbteilungen, in die Envoyé Peter einerseits durch seine Ehefrau Margarethe von Salis-Soglio (1678–1747) aus der *Casa Rodolfo/Casa di Mezzo* und andererseits durch seinen eigenen Erbanspruch aus der *Casa Antonio* – er war der Sohn von Vicari Anton von Salis-Soglio (1649–1724) – involviert war. Während die Teilung der Güter in Chur gemessen an den Verhältnissen der Salis noch sehr *bescheiden* daherkommt, zeugen die Dimensionen des Besitzes in den Untertanenlanden vom Reichtum nur schon dieses einen Vertreters des

50 So hatte ihn u.a. Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853–1933) in seinen Recherchen zu den männlichen Vertretern der Salis-Soglio-Zweige in Chur umschrieben. Vgl. dazu StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 2 ff.

51 Vgl. hier und im Folgenden StAGR D VI BS 255 (1729–1747).

ausgedehnten Familienverbandes. Der Weinbau nahm dabei eine besonders prominente Stellung ein. So war in den Jahren 1729–1731 die Erbschaft des Grossvaters Commissari Rudolf von Salis-Soglio (1608–1690) in jeweils zwei gleichmässige Erbanteile (*Sorte*) aufzuteilen (mit nachträglichen Restaufteilungen im Jahr 1738). Beteiligt waren einerseits Sohn Rudolf (1652–1735), gewesener Podestà des Bergells und Landeshauptmann im Veltlin, und andererseits für den mittlerweile verstorbenen Bruder Herkules (1650–1727) dessen Nachkommen Rudolf (1676–1745) sowie Margarethe (1678–1747) mit ihrem Ehemann, dem eben erwähnten Peter (1675–1748). Die gesamte Erbmasse betrug für den unteren *Terzier* des Veltlins über 353'000, für den mittleren *Terzier* über 1'043'000 (davon allein in Castione über 319'000) und schliesslich für den *Contado di Chiavenna* über 376'000 Lire Imperiali.[52] Der Besitz bestand sowohl aus Gütern, die zumeist in Livellverträgen vergeben wurden, als auch aus Kapitalien in Form von unzähligen Krediten an Einzelpersonen oder etwa Gemeinden. Dazu kam eine zu vererbende Gesamtmasse von über 54'000 Gulden an Kapitalien mit einer Gesamtsumme von über 67'000 Gulden an dazugehörigen Zinsen in verschiedenen Ortschaften nördlich des Bodensees sowie in Feldkirch. Für entsprechende Kapitalien im Rheintal (südlich des Bodensees) kamen über 89'000 Gulden und über 7400 Gulden an Zinsen zusammen. Allein die Lage der Orte nördlich von Chur verdeutlicht bereits die grosse Bedeutung der Transitachsen.[53] Bei der später angeordneten Teilung der Güter in Bivio und dem Averstal kamen 1738 nochmals über 26'000 Gulden hinzu. Im Gegensatz zu den gewichtigen Summen in den Untertanenlanden erscheinen die 26'954 Gulden, die den am 29. März 1729 aufzuteilenden Besitz in Chur ausmachten, tatsächlich moderat.[54] Hier erhielt Rudolf (1652–1735) unter anderem *«Häußer, Ställ, Baum, Kraut und Weingärten, Waschhaus etc. alles in einem einfang auf dem Sand sambt allen allda befindlichen Mobilien alß Bütti, Leiter [usw.]»* (4000 Gulden), das *«Haus, Stall, sambt Baulege im Süßen Winckel beÿ dem kleinen Brunnen»* (400 G.), ein ehemals von Gerichtsherr Herkules von Capol erworbenes Haus in der Oberen Gasse *«nicht weit vom Oberthor»* (720 G.) sowie einen *«nicht weit vom Pulverthurm»* liegenden Stall, der einst Stadtrichter Alexander Schorsch gehört hatte (560 G.). Nebst verschiedenen anderen Gütern wurden auch Weingärten erwähnt, namentlich *«im Brennli sambt Bütti und Trate»* (400 G.) sowie *«5/4 Weingarten beÿm Unterthorer Brunnen»* (600 G.). Zuletzt wurde noch ein *«Haus und Gut auf Batenia»* (1384 G.) aufgeführt. Im erstmaligen Steuerverzeichnis der Stadt Chur von 1733 wurde der Besitz des Ratsherrn und Landeshauptmanns Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) mit 302'283 Gulden 49 Kreuzer angegeben.[55] Damit war er zu diesem Zeitpunkt offiziell der reichste Churer Stadtbürger. Dabei wurde notiert, dass ihm gemäss *«oberkeitlichen befelch»* und wegen des nicht aufgeführten *«manns-vortelß oder anderen nicht eingegebenen effecten»* eine besondere Steuer erhoben werde. Sein Steuerwert im Bergell betrug als Teil der obigen Summe 36'700, jener *«im Schweitzerlandt»* 63'825 Gulden. Sein Kapital im Veltlin wurde mit 394'000 Veltliner *«valuta»* bzw. mit umgerechneten 84'428 Gulden und jenes in Chiavenna mit 75'600 Mailänder *«moneta»* bzw. mit 25'920 Gulden erfasst. Neben den bereits weiter oben erwähnten Weingärten *«Brunnengarten»* (900 G.) und *«Brändli»* (450 G.) wurde im Steuerverzeichnis von 1733 ein solcher in der *«Custorei»* (400 G.), in Masans *«am Rampischen einfang»* (625 G.), im *«Newbruch»* (628 G.) und schliesslich *«im oberen Masans»* (580 G. 15 Kr.) als taxpflichtig aufgeführt. Vom Gesamtwert der Weinberge in den Händen der Bürgerschaft (421'406 Gulden) besass er mit 0.85 % im Vergleich zum bereits weiter oben besprochenen Bundspräsidenten und Bürgermeister Johann Baptista von Tscharner (1670–1734) und dessen 2.54 % einen weit kleineren Anteil.[56] Gleichzeitig wies jedoch Tscharner im Gegensatz zu Salis mit dessen 302'283 Gulden 49 Kreuzern eben auch *nur* 48'524 Gulden an steuerbarem Vermögen auf. Damit war der Vermögensanteil an Churer Weinbergen beim alteingesessenen Churer (22 %) weit höher als beim *Neu-Churer* Salis (1.2 %), wobei sich hier wie erwähnt die im Steuerbuch 1733 nicht aufgezeichneten Kapitalien wie etwa der Mannsvorteil noch etwas auf den Prozentsatz auswirken konnten. Jedenfalls war der aus den Churer Weingärten der Salis gewonnene Landwein pro Jahr verglichen mit den Weinmengen in den Untertanenlanden kaum

52 Vgl. dazu auch Giovanoli (2005c), S. 50 ff.

53 Vgl. zu dieser Transitachse auch die Visualisierung bei Hilfiker (2000), S. 71.

54 StAGR D VI BS 255, S. 3–5; 101.

55 SAC AB III/F 14.139 3.

56 Vgl. hierzu die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 4.1.*

der Rede wert. Es fragt sich, wie dies genau zu deuten ist. Sicherlich war es trotz der finanziellen Ressourcen gar nicht möglich, über Nacht eine umfassendere Anzahl an Churer Reblagen zu ergattern (umso weniger, wenn man bedenkt, dass die Salis durchaus einer Front alteingesessener Churer Ratsherrenfamilien gegenüberstanden). Zwar war der Besitz von Weinbergen allein schon aus Repräsentativgründen gewissermassen eine Selbstverständlichkeit, aber unter Berücksichtigung der vorhandenen Involvierung in den südalpinen Weinproduktionsmarkt wohl eben auch nicht Grund genug für eine offensivere Erwerbsstrategie in Nordbünden. Bezeichnenderweise ist aufseiten der in Chur niedergelassenen Salis-Soglio jener Zeit kein Quellenmaterial überliefert, das auf eine ausgesprochene Involvierung in den dortigen Weinbau hindeuten würde. Deshalb soll an dieser Stelle die Aufmerksamkeit wieder dem Erbteilungsvertrag vom 29. März 1729 zugewandt werden: Nebst Landeshauptmann Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) wurde die zweite *Sorte* wie erwähnt auf die Erben seines verstorbenen Bruders Herkules (1650–1727), der im Steuerbuch von 1733 wegen seines sechs Jahre zuvor erfolgten Hinschieds nicht mehr vorkam, aufgeteilt. Der kinderlose Rudolf (1676–1745) und seine Schwester Margarethe (1678–1747) mit Ehemann Peter von Salis-Soglio (1675–1748) teilten sich die andere Hälfte der Churer Güter des Grossvaters, Commissari Rudolf von Salis-Soglio (1608–1690). Zu derselben Erbsumme von 13'477 Gulden gehörte ein *«Wohnhauß, Krautgarten, Stall und Höflin, alles beÿeinanderen im Süßen Winkel in der so genannten Salaschgaßen gelegen»* (4000 Gulden) – damit war das vom Grossvater Commissari Rudolf im Jahr 1637 erworbene und danach umfassend umgebaute *Rote Haus* gemeint[57] –, ferner ein ebenfalls *«im süßen Winckel»* gelegenes und auf Peter Gadentz zurückzuführendes Haus (500 G.) und schliesslich nebst einem Acker am Obertor sowie mehreren Wiesen und einem Baumgarten im *«oberen Masans»* ein an demselben Ort liegender Weingarten *«sambt dem beÿligenden ½ Torckhel und Bütti»* (700 G.).

Es ist bereits erwähnt worden, dass das sorgfältig geführte Erbteilungsbuch wohl nachträglich auf Geheiss des Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) angefertigt wurde. Im zweiten Teil wird nämlich jene grössere Erbteilung aufgeführt, in der er als Sohn des Vicari Anton von Salis-Soglio (1649–1724) aus der *Casa Antonio* noch direkter involviert war und bei der er die Hinterlassenschaft mit seinem Bruder Johann Anton (1673–1735), 1707–1709 ebenfalls Landeshauptmann im Veltlin, zu teilen hatte. Hier hatte jeder Erbanteil (*Sorte*) Anspruch auf Kapitalien und Güter im Wert von 223'826 Lire Imperiali (Chiavenna), 109'189 L. (Unterer *Terzier* des Veltlins), 661'200 L. (Mittlerer *Terzier*), 36'154 L. (Tirano), 40'277 Gulden (Bergell), 2800 Gulden (Averstal) und schliesslich 1128 Gulden (Allgäu).[58] Durch diese Erbschaft und seine Heirat mit Herkules von Salis-Soglios (1650–1727) Tochter Margarethe (1678–1747) avancierte Envoyé Peter wie einst sein Schwiegervater zum reichsten Bündner seiner Zeit. Das Churer Bürgerrecht jedoch konnte der in Soglio geborene Sohn des Anton (Doktor der Rechtswissenschaften) und der Perpetua von Planta-Wildenberg natürlich nicht etwa über seine Frau erben, sondern er musste sich diese für 18'000 Gulden (Metz hat den Gegenwert des Betrags fürs Jahr 2000 auf CHF 100'000.– geschätzt)[59] teuer erkaufen.[60] Neuerlich nämlich war die Feindschaft gegenüber den Salis in der Churer Oberschicht spürbar; denn Bürgermeister Johann Baptista von Tscharner (1670–1734) hatte in Mailand im Auftrag der Drei Bünde verhandelt und die Salis bemängelten mit Bezugnahme auf das Mailänder Kapitulat von 1639 weiterhin eine nicht zufriedenstellende Position für die in den Untertanenlanden tätigen Protestanten. 1727 erlangte Envoyé[61] Peter wie erwähnt trotz heftiger Opposition der *«Tscharner, Menhard, Bavier, Planta, Pestalozzi usw.»*, um der Aufzählung von Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853–1933) zu folgen,[62] das Bürgerrecht. 1729 gelang ihm schliesslich die Vertreibung Tscharners aus allen Ämtern. Nach seiner Einbürgerung baute er sich mit dem *Alten Gebäu* (1727–1731) sogleich jenes Rokokodenkmal im Areal des ehemaligen Klosters St. Nicolai, welches durch seine exotischen Gärten samt Grotte und Wasserspielen *«Generationen von Besuchern»* beeindrucken

57 Vgl. zur Besitzergeschichte des *Roten Hauses* StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 8b, 8c; ebenso Salis-Grüsch (1992), S. 81.

58 StAGR D VI BS 255, S. 250ff.

59 Metz (2000), S. 186.

60 Vgl. hier und im Folgenden auch Hilfiker (1993), S. 54ff.

61 Den Titel eines *Envoyés* trug er seit seiner diplomatischen Mission für die Drei Bünde an den Friedensverhandlungen in Haag 1709, wobei ihm als Entschädigung für die Auslagen die Zollpacht auf 20 Jahre übertragen wurde. Vgl. Roth (1970), S. 45.

62 StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 1.

sollte, wie Hilfiker (1993) festhält. Für den Wirtschaftshistoriker ist es deshalb auch *«nicht ausgeschlossen»*, dass die bemerkenswerte Einkaufssumme von 18'000 Gulden sowie die Baukosten von etwa 15'000 Gulden die Churer Steuerreform von 1730 überhaupt erst veranlassten.[63] Das Resultat dieser obrigkeitlichen Massnahme jedenfalls bestand im verschiedentlich zitierten Churer Steuerverzeichnis von 1733. Dieses weist den Envoyé, der kurze Zeit später (1735) seinem Sohn Hieronymus (1709–1794) für die Vermählung mit Mary (1710–1785), Tochter des Lord Charles Fane (1675–1744) *«als Morgengabe»* 20'000 Pfund mitgab, mit einem steuerbaren Vermögen von 269'115 Gulden aus.[64] Dabei wurde aufgrund des Zusatzwortlautes ersichtlich, dass diese Summe nur einen Teil seines Gesamtvermögens darstellte: Es sei dem Erbauer des *Alten Gebäus*, so wurde er von den städtischen Behörden zitiert, *«ohnbewußt, wie hoch»* die Summen seien, welche *«von seines h. vatters [...] facultet annoch ohnzertheilt»* seien, denn die *«underschidliche büecher»* habe er *«niemahlen in handen gehabt»*. Ebenso habe er *«mit underschitlichen valteinerischen gmeinden noch nicht gerechnet»*, werde aber danach *«trachten»*, die Informationen *«so bald möglich [...] zu erlaütheren u[nd] alßdann auch ein[zu]geben»*. Ferner wurde vermerkt, dass es ihm *«gleichfallß ohnbewußt»* sei, wieviel er von der Fakultät des *«h. commiss[ari]o Ruodolff von Salis»* zugute habe, denn auch diese Bücher habe er *«nit in handen»*. Selbst wenn das sorgfältig angelegte Erbteilungsbuch zu diesem Zeitpunkt hypothetisch noch nicht kompiliert war, lassen die mehrheitlich von 1729 bis 1731 erfolgten Erbteilungen kaum am steuerhinterzieherischen Charakter der Aussagen zweifeln.[65] Neben zahlreichen Gütern auf Churer Gebiet werden im Steuerbuch 1733 lediglich fünf Weingärten aufgeführt. Dabei handelte es sich um die Rebberge *«im Winterberg»* (225 Gulden), *«vor dem underen thor bei dem brunnen»* (687 G.), *«in der Lachen beÿ dem Spitthaltorkel»* (825 G.), *«ob dem Katz»* (3500 G.) und schliesslich *«zu Masans»* (787 G.). Damit kam der Envoyé auf 1.43 % des Totals an Weinbergen in den Händen der Churer Bürgerschaft. Wenn man die zwei Weingärten dazuzählt, welche als Teile von zwei Baumgärten aufgeführt wurden, würde der Anteil geringfügig höher ausfallen. Dabei handelte es sich um einen Rebberg von 1 ½ Mal vor dem Obertor *«nechst bei Boletta»* (Baum- und Weingarten mit *«häußli»* für 5000 G.) und um den Weingarten hinter dem neuen Palast (Baumgarten mit einem 1 Mal grossen Weingarten *«in einem einfang under d[er] statt»* inkl. einem *«hauß u[nd] stall»* für 4700 G.). Durch den zusätzlichen Wert von ca. 1500 Gulden hätte sein offizieller Anteil an den Rebbergen der Churer Bürgerschaft dann bei 1.79 % gelegen. Peter von Salis-Soglios neue Residenz bzw. *«sein new wohnhauß»* (*Altes Gebäu*) wurde mit 20'000 Gulden veranschlagt. Hier merkte ein späterer Zusatz im Steuerbuch an, dass man den anfänglich angegebenen Steuerwert von 10'000 Gulden als *«gar zu gering gewärtet»* habe und man dessen Valor *«wohl»* auf 20'000 Gulden schätzen könne, weshalb man diesen Vermerk *«hier beigesetzt»* habe. Gleich als nächste Position nach dem neuen Palast tauchte *«sein altes wohnhauß»* (3500 G.) auf, das *«auf dem Mühli Plätzli»* stehe. Doch zurück zum *Alten Gebäu*: Angrenzend an den prachtvollen Garten, der sich am *«hochbarocke[n] französische[n] System»* orientierte,[66] befand sich (noch immer innerhalb der Stadtmauern) der Rest des ehemaligen klösterlichen Weinbergs. Im Nachlass des späteren Bewohners Daniel von Salis-Soglio (1765–1832) findet sich eine wohl auf dessen Bestreben erstellte Dokumentation sämtlicher Güter, Ställe und weiterer Gebäude, welche der Envoyé als Schwiegervater seines Grossvaters Anton (1702–1765) zwischen 1708 und 1740 erworben hatte.[67] Darin wird auch der 1 Mal grosse Weingarten *«in der Stadt bei der Ringmauer»* erwähnt. Als Verkäufer des gegen Süden an den *«Clostertorkel u. Garten»* angrenzenden Rebbergs im Wert von 1100 Gulden wurde Johannes Sardusch Troll erwähnt. Dieser Kauf bedeutete gewissermassen den Beginn des Projekts, in dessen Rahmen schliesslich das *Alte Gebäu* entstehen sollte. Einen nachhaltigen Eindruck scheint das Anwesen auch auf Nicolin Sererhard (1689–1755) gemacht

63 Hilfiker (1993), S. 56.

64 SAC AB III/F 14 139 4. Die Trauung im Jahr 1735 erfolgte durch den Erzbischof von York.

65 Scherini/Giovanoli (2005), S. 52, fassen die Zahlen aus dem Erbteilungsbuch in einem *«laconico riassunto»* zusammen: Die 451'795 Gulden verteilten sich auf *«Bregaglia et Inghilterra 72.073, Chiavenna 83.554 (moneta di Milano 24.370), [...] Turgovia 96.744, Valtolina circa 180.184, Engadina 6.253, Imperiali e Rhinthal 10.187 e Avers 2.800»*.

66 Vgl. hierzu sowie zum *Alten Gebäu* im Allgemeinen Dosch (2012), hier S. 27.

67 StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.1.

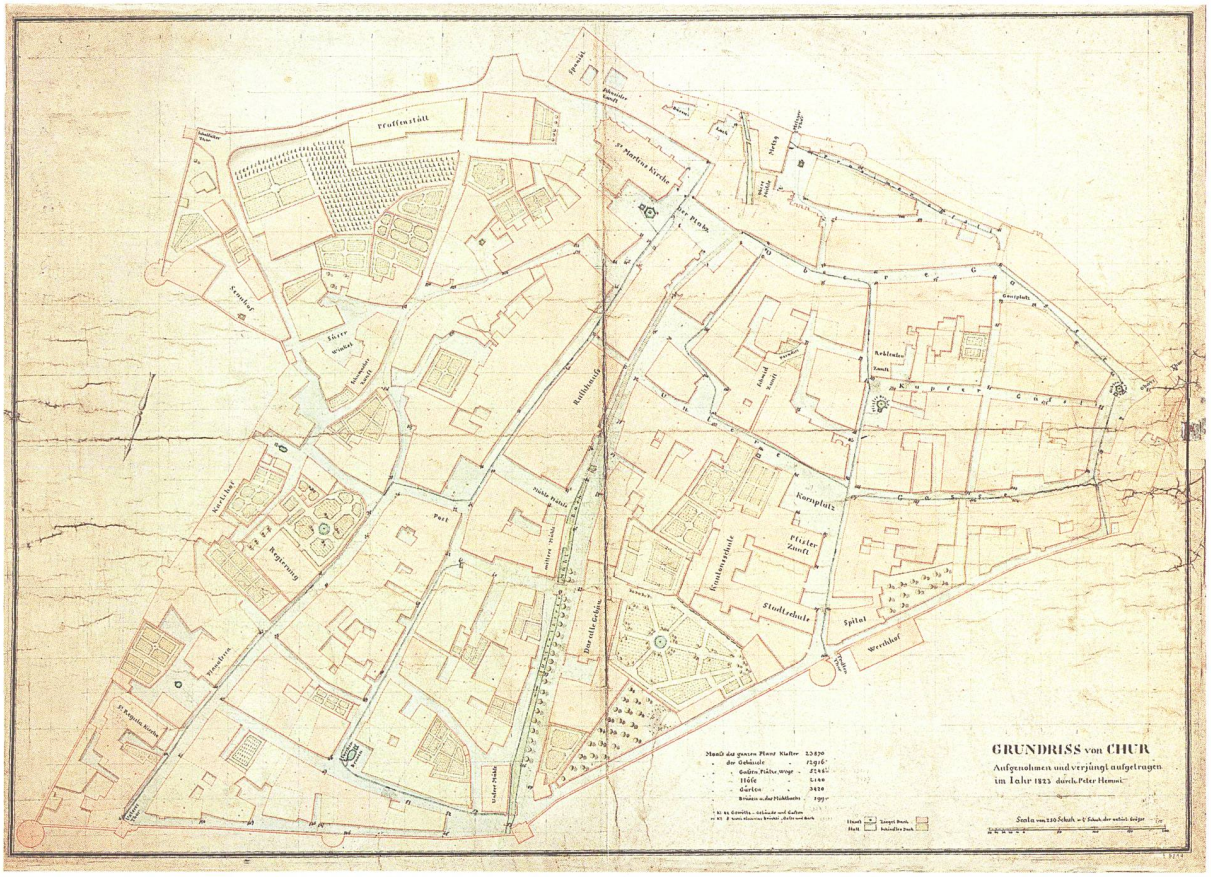


Abbildung 47: «Grundriss von Chur. Aufgenohmen und verjüngt aufgetragen im lahr 1823 durch Peter Hemmi». Zu sehen ist noch der 1902/03 abgerissene Spitaltorkel, jedoch nicht mehr der einstige Weingarten, der zum «Alten Gebäu» gehörte. Quelle: SAC E 214.

zu haben. In seiner *Einfalten Delineation aller Gem. gemeiner dreyen Bünden* (1742) erwähnte der Seewiser Pfarrer nebst dem *«prächtigen Palaz»* den *«rahren, überaus kostbaren Lustgarten»*, welcher den *«Besichtiger in Verwunderung entzuken»* lasse.[68] Überwältigt zeigte er sich nicht nur von vielerlei exotischen Gewächsen, sondern insbesondere auch vom Winterhaus, das seitlich und von unten beheizt werde, wobei die Wärme der *«Oefen [...] per tubos subterraneos»* an jene Orten geleitet werden könne, *«wo man sie nöthig hat»*. Jenseits bzw. seitlich dieses Winterhauses gebe es noch *«ein Stüklein Weingarten, ein Stüklein Aker»* und einen *«ziemliche[n] Garten von Garten Kräutern»*. Unerwähnt blieb dabei der nach wie vor in unmittelbarer Nähe anzutreffende *Spitaltorkel*, zu dem an dieser Stelle noch ein kleiner Exkurs gemacht werden soll: Hinweise zu diesem *«niedrige[n] Gebäude mit Walmdach»*, das ebenfalls zum ehemaligen Kloster St. Nicolai gehörte, sind kaum vorhanden. Unbekannt ist auch, seit wann das Gebäude diesen Namen trug. Keller (2006) weist für die Jahre 1631–1644 auf mehrere Einträge im Haushaltungsbuch des Priors Jacobus Ramus hin, wo Erneuerungsarbeiten eines Torkels und die Weinaufbewahrung erwähnt würden.[69] Ebenfalls genannt wird der Torkel in Zusammenhang mit der neuerlichen Aufhebung des von 1624 bis 1653 bzw. 1658 weiterexistierenden Klosters.[70] Das Gebäude musste schliesslich im Jahr 1902/03 dem *Fontana-Denkmal* weichen.[71] Bereits im Jahr 1842 war die an den Spitaltorkel angrenzende Stadtmauer abgerissen worden, wobei der Garten des *Alten Gebäus* in Richtung Grabenstrasse erweitert wurde. Zusammen mit dem Kloster hatte die Stadt das im Urbar von 1514 beschriebene

68 Sererhard (1994 [1742]), S. 52.

69 Keller (2006), S. 526–527.

70 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 46.*

71 Vgl. dazu auch SAC N 100.038 (1899).

klösterliche *«wyngartlin»*[72] 1653 konfisziert und 1658 endgültig gekauft. Der Weingarten wurde dem Zoller Lorez *«umb bar gelt»* übergeben und schliesslich im März 1659 an verschiedene Privatpersonen veräussert.[73] Bürgermeister Johann Bavier erhielt 25 Klafter *«sampt aller Zugehör des Torckels»* und Stadtschreiber Martin Cleric 37 ½ an den Torkel angrenzende Klafter, wobei Keller (2006) unterstreicht, dass insgesamt 475 Klafter bzw. ca. 2095 m² *«Weingarten und umbwachss ussert dem Frytthoff»* verkauft worden seien.[74] Die Autorin zitiert im Weiteren einen Ratsprotokollauszug von 1660, in dem von *«dem jenigen Torckhel so sie im Closter alhir uffgericht»* hätten, die Rede ist. Wenn nun hier dem Profektrichter Rauber *«und seinen mitinteressierten»* erlaubt wurde, *«im Pradalast ein dorckhelbaum, dazu umbzehauwen lassen»*, so passt dies genau in jene Phase, als zahlreiche Torkel neuerer Bauart entstanden.[75] Auf den im 17. Jahrhundert einsetzenden Trend einer Konstruktion von Torkeln als *«selbständige, zweigeschossige Bauten, in deren Innerm sich eine Preßanlage mit riesigem Torkelbaum»* befand, weist bekanntlich Simonett (1968) hin, wobei seine Aufmerksamkeit vor allem der *«Mauertechnik»* diese Periode gilt.[76] Zweifellos waren hier mit der *«Interessengemeinschaft»*, wie Keller (2006) die fragliche Personengruppe umschreibt, die Inhaber der Torkelrechte des Vorgängerbaus gemeint. Indem nun Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) ein klares Interesse an den Torkelrechten des hinter seinem neuen Palazzo gelegenen Spitaltorkels bekundete, gelang es ihm, zwischen 1715 und 1740 ganze 24 der insgesamt 32 Anteile zu erwerben, oder mit anderen Worten: ¾ der Rechte am Ökonomiegebäude.[77] Dadurch musste er im Jahr 1744 auch den entsprechenden prozentualen Anteil an den anfallenden Reparaturarbeiten übernehmen.[78] Für den Bau des *Alten Gebäus*, das bis 1956 im Besitz der Salis bleiben sollte und nach dem Kauf durch die Graubündner Kantonalbank dem Kantonsgericht vermietet wurde, engagierte der Envoyé den jungen Zürcher Baumeister David Morf (1700–1773). Gleichzeitig konnte er für die künstlerische Ausgestaltung seines Palazzos durch Vermittlung von Oberleutnant Domenico Lavizzari aus Sondrio Pietro Ligari (1686–1752) engagieren, den mit den Worten Doschs (2012) *«bedeutendsten Veltliner Maler seiner Zeit»*.[79] Die den beiden in der Literatur nachgesagte Freundschaft führte unter anderem dazu, dass der Bauherr Salis dem Maler am 27. März 1730 die zwei ans *San Lorenzo*-Kloster von Sondrio angrenzenden Weinberge *«Baiaca»* und *«Valene»* im Wert von 10'670 Lire vermachte.[80] Beim engagierten Künstler handelte es sich notabene um just jene Person, welche im Jahr 1727 die weiter oben besprochenen *Ragionamenti d'agricoltura* geschrieben hatte.[81] Obwohl nun Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) ganz in der Familientradition intensiver ökonomischer Verbindungen zu Chiavenna an der dortigen *Piazza Castello* in mehreren Etappen (1703; 1708; 1719) die *«Casa Grande»* erworben hatte,[82] war Chur definitiv zu seinem Hauptauftenthaltsort avanciert. Könnte dies, so fragt sich, einen Hinweis zur Beantwortung der Frage liefern, weshalb er bei den Erbteilungen von 1729–1731 nicht in den Besitz des ebenfalls seit längerer Zeit der Familie zugehörenden *Castel Masegra* oberhalb von Sondrio (dem Hauptort des Veltlins) gelangte? Hatte er, so könnte in diesem Zusammenhang gemutmasst werden, schlicht kein Interesse am historischen Prestigeobjekt?

Das Castel Masegra als Weinlagerungsort des Johann Baptista von Salis-Soglio (1521–1597) und seiner Nachkommen

Mit der Geschichte der Burg Masegra oberhalb von Sondrio haben sich in ihren Kurzbeiträgen zuletzt Gavazzi (2002) sowie Bonetti und Perlini (2013) auseinandergesetzt. Spätestens Anfang 15. Jahrhundert residierte hier das Geschlecht der Capitanei, das verschiedene Chroniken bereits für

72 BAC 521.01.01.
73 SAC AB III/P 01.006, S. 236, 23.09.1653.
74 SAC AB III/P 01.008, S. 9, 22.03.1659.
75 SAC AB III/P 01.008, S. 61, 24.02.1660.
76 Simonett (1968), S. 94. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2.4.*
77 StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.1. Im Gegensatz dazu ist von 2/3 Torkelrechten die Rede bei Keller (2006), S. 527 f.
78 Keller hat auf eine überlieferte Reparatur im Jahr 1704 hingewiesen. Vgl. SAC AB III/P 01.017, S. 518 (04.02.1704).
79 Während Ligari für die Fertigstellung seines von 1728 bis 1731 realisierten Hauptwerks im Sommer und Herbst jeweils in Chur weilte, verbrachte er die übrige Zeit in Sondrio mit der Anfertigung von Leinwandbildern für das *Alte Gebäu*. Vgl. Dosch (2012), S. 8 ff. 20–21.
80 Bassi (1939), S. 97. Vgl. auch die Korrespondenzabschriften im Anhang.
81 Ligari (1988 [1727]). Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.*
82 Giovanoli (2000a), S. 231; (2005c), S. 190.

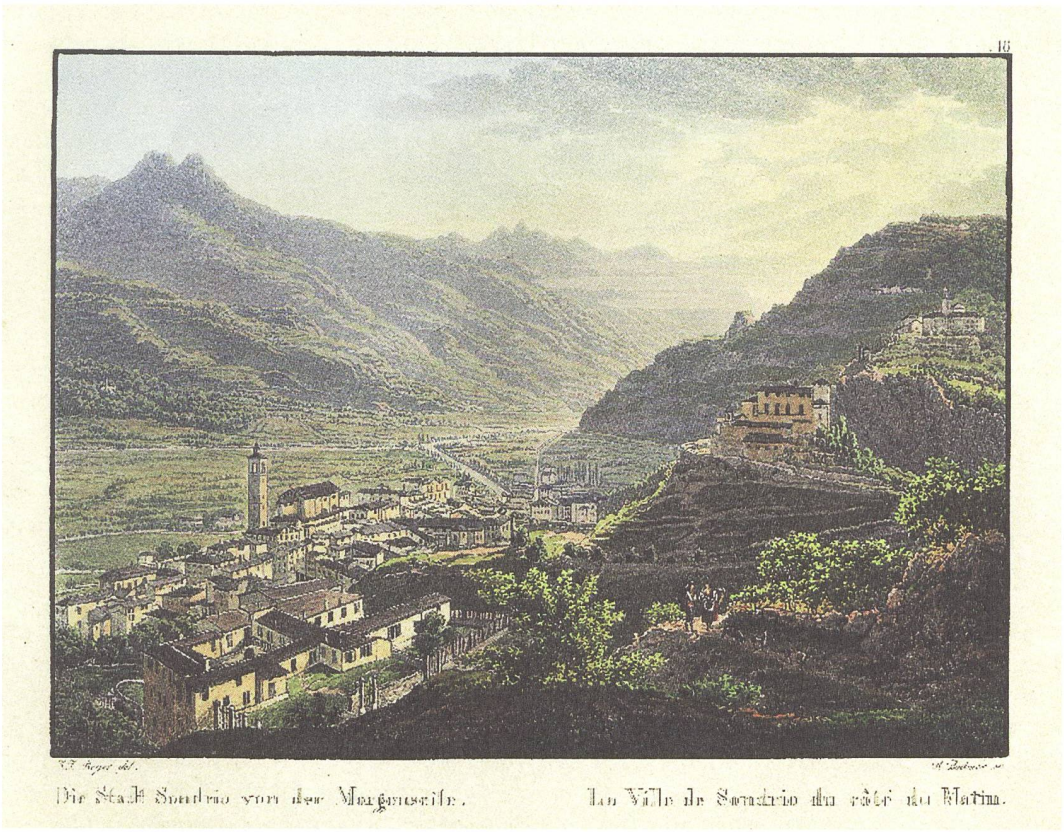


Abbildung 48: «Die Stadt Sondrio von der Morgenseite», Aquatinta von Johann Jakob Meyer (1787–1858) um 1831. Auf der rechten Bildseite bzw. am Nordrand der Stadt erkennt man in gelblichem Licht die Burg Masegra am Eingang zur Valmalenco. Quelle: Rätisches Museum, H1963.156.18.1.

das Jahr 1100 als Lehensherren im Gebiet Sondrio verortet haben, darunter eine geschichtliche Darstellung des 15. Jahrhunderts, welche die Capitanei bereits für das Jahr 1048 als Herren von Masagra beschrieb.[83] Damals habe ein Capitano Alberto zwei Burgen gebaut (*«et fabricò uno castello nello loco di Masegra sopra Sondrio et quello di Castione»*).[84] Hervorgehoben wurde in der Folge ein ausgeprägtes Mäzenatentum der Familie zugunsten der affiliierten Klöster San Remigio und Santa Perpetua in San Romerio und Tirano. Das Manuskript besagt, dass die Capitanei im Jahr 1348 im Zuge der guelfisch-ghibellinischen Auseinandersetzungen Vasallen des guelfisch gesinnten Bischofs von Como geworden seien.[85] Guler von Wyneck (1562–1637) behauptete in seiner *Raetia* (1616), dass das Schloss an die Edlen de Beccaria übergegangen sei, weil Tomasinas jüngere Schwester Giacomina (im Gegensatz zu Tomasina) mit deren Gatten Antonio de Beccaria Nachkommenschaft gezeugt habe.[86] Zum Zeitpunkt der Heirat jedenfalls gehörten die in Tresivio residierenden de Beccaria zweifelsfrei zu den an-

83 Vgl. hier und im Folgenden Gavazzi (2002a), S. 143 ff.

84 Vgl. zum Manuskript *«Delle familie de Capitanei e Beccaria di Valtellina»*, für das Gavazzi auf die Biblioteca Trivulziana in Milano verweist, auch eine (mutmassliche) Abschrift bzw. Erweiterung im 16. Jahrhundert in StAGR D VI SM V 2.

85 Im Jahr 1413 hätten Nicodemo und Francesco de Capitani die Burg nach der Zerstörung durch die ghibellinische Seite mit Unterstützung des Herzogs von Mailand neu aufgebaut. Für das frühe 15. Jahrhundert wird weiter erwähnt, dass Tomasina de Capitanei die Frau des Edlen Nikolaus von Planta-Wildenberg aus dem Engadin wurde.

86 Guler von Wyneck (1616), S. 179. Vgl. dazu Planta (1892), Tafel VI. Über die Herkunft der neuen Schlossherrendynastie rätselte auch der unbekannte Autor des Manuskripts, der sie in der Stadt Pavia vermutete, wo diese Familie als Verwalter nachzuweisen seien. Wahrscheinlich seien bereits damals einige Familienmitglieder ins Veltlin gezogen (*«et che in quell'istessi tempi si ritrovino esser venuti alcuni della detta casa in questa valle»*). Vgl. StAGR D VI SM V 2. Ähnlich tönte es auch bei Guler von Wyneck (1616), S. 179.

gesehensten Veltliner Geschlechtern.[87] Sogleich wurde das Lehensverhältnis mit dem Bischof von Como, auf dessen Territorium (*«mensa»*) das Schloss lag, erneuert. Nach der Bündner Eroberung des Veltlins war dann das *Castel Masegra* 1512 kurzzeitig Tribunalsitz der Bündner Landesherren, bevor es von diesen (wie andere Veltliner Festungen) im Jahr 1526 zerstört wurde, um keine potentielle Beute für andere Mächte abzugeben. Interessant für den vorliegenden Zusammenhang erscheint der 18. März des Jahres 1590, als Johann Baptista von Salis-Soglio (1521–1597) die Burg von den Beccaria erwarb. Es war dies just jener Salis, welcher im Jahr 1577 zum reformierten Glauben übergetreten war. Als mehrfacher Gesandter der Drei Bünde nach Innsbruck, Venedig, Mailand und Rom sowie als gewesener Landeshauptmann des Veltlins (1555–1557) hatte er es zu grossem Reichtum gebracht. Nun übernahm der insbesondere auch auf Fusine konzentrierte Johann Baptista von Salis (wo er wie in Cedrasco und Caiolo grosse Eisenbergwerke besass) einen Teil des mittlerweile renovierten Anwesens von den Gebrüdern Giovanni Francesco und Herkules de Beccaria für die Summe von 6367 Lire 4 Soldi Imperiali. Eine zweite Handänderung fand dann am 15. Oktober 1593 statt und dürfte *«con buona probabilità»*, so Gavazzi (2002), mit dem Erwerb des gesamten Anwesens gleichzusetzen sein.[88] Vieles deutet darauf hin, dass die Salis die Burg erstens eher der Repräsentativität wegen und weniger als dauerhafte Wohnstätte kauften und dass sie die Festung zweitens insbesondere auch für die Weinlagerung in Betracht gezogen hatten. Bonetti und Perlini (2013) fassen die anschliessende Periode ohne Bezugnahme auf konkrete Quellen dahingehend zusammen, dass die Burg sich in ein florierendes Landwirtschaftsunternehmen verwandelt habe (*«in una fiorente azienda agricola»*).[89] Jedenfalls wurde im oben zitierten Kaufvertrag neben Rebbergen und weiteren Gütern (*«cum petia terrae campivae, saxivae, runchivae, vineatae, tirampolatae, et cortivae cum pluribus plantis*) auch ein Torkel erwähnt (*«et alijs locis usque ad tecta cum torculare»*).[90] Die Notariatsurkunde vom 15. Oktober 1593 führte zudem auch die Weinkeller (*«involto sotterraneo con un altro involto sopra»*) auf.[91] Im Kontext der *Bündner Wirren* wurde die Burg 1621 von spanischen, 1624 von päpstlichen, 1635 von französischen und schliesslich 1637 wieder von Bündner Truppen besetzt.[92] Interessant sind als nächste Hinweise zur Rekonstruktion der Salis'schen Spuren auf Masegra jene Dokumente (Abschriften), welche auf eine Scheininvestitur hindeuten: Für den 29. Juli 1668 ist ein Revers überliefert, gemäss dem sich die aus Chiavenna stammenden Carlo Gioseffo Guicciardi und Dr. Antonio de Peverello (als heimliche Stellvertreter) für die Enkel des ehemaligen Käufers Johann Baptista (1521–1597) vom Bischof von Como mit Masegra belehnen liessen (*«per l'Investitura del Castello Masegra sopra Sondrio»*).[93] Bei den erwähnten Enkeln handelte es sich um den verstorbenen Hauptmann Friedrich von Salis-Soglio (1606–1663) sowie um Commissari Rudolf von Salis-Soglio (1608–1690), seinerseits Vater des Herkules (1650–1727), der weiter oben schon als späterer Churer Neubürger aufgetreten ist. Von besonderer Bedeutung für den vorliegenden Zusammenhang ist der Umstand, dass das Bistum die Belehnung von reformierten Personen offenbar als ungünstig erachtete, weshalb vordergründig katholische Lehensnehmer aufgeführt wurden. Notar Gaudenzio Fasciati von Soglio notierte in seiner Abschrift, dass die Kirche wegen der anderweitigen Konfessionszugehörigkeit nicht über die Investitur habe verhandeln wollen (*«mentre La chiesa seco contrattare non voleva sopra feudi, come che non sono dell'istessa religione»*). Diese Vorkommnisse waren ganz klar eine Folge des Mailänder Kapitulats von 1639, bei dem der Aufenthalt reformierter Bündner im Veltlin mit Ausnahme dreier Monate (um die Weinlesezeit) verboten worden war. Allerdings kam dessen Umsetzung eher schleppend voran.[94] Am 14. April 1670 jedenfalls wiederholte sich das oben beschriebene Vorgehen. Nunmehr verkaufte Bischof Ambrogio Torriani (?–1679) dem ebenfalls aus Chiavenna stammenden Antonio Peverelli sämtliche Rechte der bischöflichen Mensa bei der Burg Masegra (*«Mensa Episcopali [...] supra Castro de Mezzegrio supra Sondrium, et bonis adiacentibus»*).[95] Hier wurde gar explizit notiert, dass die Burg vor etlichen Jahren von nicht-katholischen Personen beschlagnahmt und bewohnt worden sei (*«quam-*

87 Gavazzi (2002a), S. 144.
88 Gavazzi (2002a), S. 147.
89 Bonetti/Perlini (2013), S. 44.
90 StAGR D VI SM R 43 (Abschrift 13.05.1687); SM Cp 194 (Abschrift 16.08.1712).
91 Gavazzi (2002a), S. 147, Fn. 21.
92 Gavazzi (2002a), S. 148.
93 StAGR D VI SM Cp 195 (Abschrift 16.08.1712).
94 Vgl. dazu Tognina (2007b), S. 65–73.
95 StAGR D VI SM Cp 196 (Abschrift 18.08.1712).

pluribus annis citra usurpata, et possessa fuerint, et adhuc possideantur a personis accatholicis»). Aus diesem Grund sei es nie möglich gewesen, das Anwesen der Kirche dienlich zu machen. Nach langen Sondierungen (*«doppo molti studij, fatiche e trattationi»*) habe sich der Besitzer bereit erklärt, durch Vermittlung eines katholischen Laien (*«farsi mediante la persona di un Cattolico Laico»*) den Verkauf im Wert von 500 Scudi d'Oro (*«Scuti cinquecento»*) zu vollziehen, um den der Kirche zustehenden Nutzen (*«utilità della Chiesa»*) zu ermöglichen. Ein identisches Vorgehen wird im weiteren Verlauf auch aufgrund des Dokuments (Abschrift) vom 12. Juni 1670 ersichtlich.[96] Hier wurde erwähnt, dass Dr. Antonio Peverelli zugunsten von Commissari Rudolf von Salis-Soglio (1608–1690) sowie dessen Neffen, d. h. der Söhne seines verstorbenen Bruders Friedrich (1606–1663), auf sämtliche Anrechte auf die Burg Masegra verzichte (*«che il prefato S. D. Antonio de Peverello [...] renontia»*). Dasselbe Spiel wurde am 28. November 1696 ein weiteres Mal gespielt, wobei diesmal Dr. Francesco Paino den Verzicht aussprach.[97] Diesmal wurde gar Graf Johann Stephan von Salis-Zizers (1658–174.) als Stellvertreter für seinen Vater, Graf und Landeshauptmann Johannes (1625–1702), als Verkäufer von Masegra erwähnt. Der Käufer Dr. Paino erstattete das Lehen ein weiteres Mal umgehend zurück (*«si dichiara come per degne cause, la remissione, e vendita fatta dall'Ill.mo Sig.r Cavagl.re e Conte»*). Offensichtlich traten im Jahr 1696 also die zum Katholizismus konvertierten Salis aus Zizers bzw. Tirano in Erscheinung,[98] um die konfessionspolitisch komplizierte Belehnung zu ermöglichen. In der Abschrift wurde nämlich erwähnt, dass der Kauf nur zum Schein erfolgt sei, um den drei Brüdern aus dem Hause Salis-Soglio als wahren Besitzern von Masegra zu Diensten zu sein (*«per servire detti Illustrissimi Signori Salici di Soglio [...] quali furono e sono li Padroni de' beni e decime»*). Gemeint waren nebst den oben erwähnten Friedrich (1606–1663) und Rudolf (1608–1690) auch Anton von Salis-Soglio (1609–1682) bzw. de facto alle Nachkommen der bereits verstorbenen drei Brüder. Gavazzi (2002) vertritt ohne Konsultation all dieser Quellen die Auffassung, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt die Burg rechtlich sauber von den umliegenden Gütern abgetrennt worden sei. Sie geht davon aus, dass die Salis-Soglio zwar weiterhin Besitzer der Festung gewesen seien, dass die durch den Bischof von Como auszuführende Investitur der Güter aber von den Salis-Zizers bzw. -Tirano erkauft und angenommen worden sei und somit sie für die Verpachtung der Güter an *Massari* zuständig gewesen seien.[99] Tatsächlich sind im *Familienarchiv von Salis-Zizers* (*Unteres Schloss*) zwischen 1738 und 1765 mehrere Investiturverträge überliefert, in denen die Salis-Zizers bzw. -Tirano vom Bischof von Como mit Gütern *«alla Massegra»*, Stazzona und Villa belehnt wurden.[100] Eine beigelegte Korrespondenz des Churer Bischofs Joseph Benedikt von Rost (1696–1754) aus dem Jahr 1748 wollte gar sicherstellen, dass den drei minderjährigen Söhnen des Grafen und Landeshauptmanns Rudolf Franz (1687–1738) die Investitur der Güter künftig garantiert werde. Die Zuständigkeitsfrage wäre angesichts der beschriebenen Handänderungen allerdings weitere Untersuchungen wert. Ungeachtet der offenen Fragen kann immerhin mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Burg (ohne die umliegenden Güter, welche die Salis-Zizers als bischöfliche Lehen hielten) bis zum Verlust der Untertananlande in Besitz der Salis-Soglio blieb.

Die Teilung der Veltliner Erbschaft unter den drei verbliebenen Söhnen von Bundsoberst Baptista von Salis-Soglio (1570–1638) fand, um auf die eigentliche Blütezeit des Salis'schen Wirkens auf Masegra zurückzukommen, im September 1658 statt.[101] Dabei entstanden drei Erbanteile (*Sorte*) von jeweils ca. 170'000 Lire Imperiali. Commissari Rudolf (1608–1690) erhielt nebst Gebäuden in Fusine (4400 Lire) sowie zahlreichen Livelli unter Einschluss von Weinbergen und anderen Gütern die Hälfte der Burg (*«La mettà del Castello a Sond[rio] e sue appertinenze»*) im Wert von 6000 Lire.[102] Ihm, dem ältesten der drei Brüder, wurde auch die eine Hälfte des offenbar nicht säuberlich divi-

96 StAGR D VI SM Cp 198 (Abschrift 18.08.1712).

97 StAGR D VI SM Cp 199 (Abschrift 09.08.1719).

98 Vgl. zur Konversion die Ausführungen in *Teil III: Kap. 4*, zu den Salis-Zizers bzw. -Tirano *Teil IV: Kap. 5.3.*

99 Gavazzi (2002a), S. 148.

100 StAGR D VI Z 34.35.

101 StAGR B 1018. Baptista hatte mit Barbara von Meiss elf Kinder. Von den sechs Söhnen starben die drei ältesten Baptista (1601–1619), Johannes (1603–1626) und Andreas (1604–1619) unverheiratet.

102 Diesbezüglich wurden auch die Auseinandersetzungen (*«raggioni»*) mit dem Bischof von Como explizit erwähnt. Dazu wurde ein Passus eingefügt, wonach sowohl der Preis als auch das Vorkaufsrecht durch den Bruder garantiert bleiben müsse, sofern mit dem Bischof eine Lösung gefunden werde (*«caso che con lui si venisse a un accordo»*).

dierbaren Weinvorrats in der Burg überlassen (*«si lascia le botti cio è la mettà di quelle in Castello che sono indivise con l'altra mettà»*). Hauptmann Friedrich (1606–1663) als Empfänger der anderen Hälfte der Burg und des darin gelagerten Weinvorrats erhielt zudem einen Anteil des (Haupt-) Hauses in Fusine (6400 Lire). Anton (1609–1682) schliesslich, in Soglio Stammvater der *Casa Antonio* und Grossvater des Envoyé Peter (1675–1748), erhielt in Fusine ebenfalls einen Hausanteil (6550 Lire) und weitere Güter, um auf einen identischen Erbanteil zu kommen.

Der Besitz einer Burg oder eines Schlosses bot die Möglichkeit, mittels Namensattribut auf das entsprechende Eigentum hinzuweisen und dieses gegen aussen zur Schau zu stellen. Von den Söhnen Rudolfs (als eines der zwei Erben von Masegra) sind Beispiele aus einem akademischen Kontext erhalten: So existiert beispielsweise ein undatiertes Immatrikulationsschreiben der Universität Padua für Herkules von Salis-Soglio (1650–1727), der später bekanntlich zum Churer Stadtbürger und mehrmaligen Bundspräsidenten avancierte. Darin wurde er als *«Dominus de Massegra & Griffenstein»* tituliert.[103] Nachdem Vater Rudolf (1608–1690) bereits im Jahr 1665 das in Thal (SG) am südöstlichen Bodensee liegende *Schloss Greifenstein* (mit zugehörigem Weingut) erworben hatte,[104] konnten sich die Nachkommen also gleich in zweifacher Weise als Schlossherren präsentieren. Die Gemächer von Masegra jedenfalls wurden von den Burgbesitzern insbesondere für Vertragsabschlüsse verwendet. Überliefert sind im Familienarchiv für die Jahre 1705–1724 vier Verträge, die dort ausgefertigt wurden.[105] 1705 waren nebst Herkules auch seine drei Brüder Andreas (1655–1725), Rudolf (1652–1735) und Friedrich Anton (1653–1722) zugegen, wobei man in der *«Aula»* einem Antonio, Sohn des Bernhard Fratini aus Valmatre in Fusine, eine daselbst liegende *«petia terrae prativae et campivae»*, also ein Stück Wies(- und Acker)land, livellweise überliess. 1716 wiederum unterzeichnete Landeshauptmann Rudolf für sich und seine Brüder im Schlafzimmer (*«Cubiculo»*) neben der *«Aula picta»* ein Gut in Albosaggia (*«petia una partim prativae et partim Campivae»*) im Wert von 300 Lire *«monete longie»*. Noch an demselben Tag gab man den Verkäufern (Battista, Sohn des Vincenzo, und Battista, Sohn des Pietro) ein Gut in der Grösse von ca. 26 Aren, wobei sie die jährlichen 4 Quartaren Roggen auf den Martinstag auf Masegra liefern müssten. Hier zeigt sich die oftmals wiederholte Strategie, den in finanziellen Nöten stehenden Gutsbesitzern Land abzukaufen und sie als Pächter unter Vertrag zu nehmen. Für den 24. März 1724 ist ein weiterer Vertrag überliefert, gemäss dem Rudolf für sich und seine in Chur wohnenden Brüder (*«in Coire vivent»*) von einem Kreditor und Livellhalter namens Nicolò, Sohn des Sebastiano Auregio von Bellaggio am Comersee, verschiedene Rechte auf ihm zustehende Schulden im Wert von 600 Lire sowie ausstehende Weinabgaben aus Livellverträgen in Castiglione kaufte. Zu diesem Zeitpunkt war Hauptmann Friedrich Anton (1653–1722) bereits verstorben. Sein jüngerer Bruder Andreas (1655–1725) sollte ihm ein Jahr später, ebenfalls ohne nachweisbare Nachkommenschaft, nachfolgen. Obwohl keine entsprechenden Aussagen überliefert sind, dürfte es, wenn die obigen Vertragsabschliessungen mitberücksichtigt werden, als gesichert gelten, dass Masegra nicht als permanente Niederlassung fungierte, sondern vielmehr für kurzzeitige Aufenthalte administrativer Art und in besonderem Masse auch als Weinlagerort diente. In diesem Zusammenhang kann auch etwas zum örtlichen Verwalter der Söhne von Commissari Rudolf von Salis-Soglio (1608–1690) gesagt werden: Tognina (2007) weist für diese Rolle auf einen gewissen Michele Marlianico (1690–1765) hin, Sohn reformierter Eltern, die Anfang des 18. Jahrhunderts nach Brusio gezogen waren. Dieselbe Tätigkeit habe Marlianico, so der Autor weiter, auch für die Pestalozzi aus Chur ausgeführt.[106] Im Jahr 1717 jedenfalls scheint der Verwalter im benachbarten Castione gewohnt zu haben, wobei er im Kataster von 1741 als Besitzer eines Hauses, eines

---

103 StAGR D VI SM Pl 176. Von Herkules' jüngerem Bruder Andreas (1655–1725) existieren von derselben Universität zwei Elogen auf den Doktor der Rechte, in denen er als *«Signore di Massegra e Greiffenstein»* angesprochen wurde. Vgl. StAGR C XV 1/11; 1/15; ebenso C XV 1/16 (1676).

104 *Schloss Greifenstein* war in den 1560er Jahren durch Dorothea von Watt, Tochter des Reformators Vadian (1484–1551), und Ehemann Laurenz Zollikofer erbaut worden. Vgl. zum Anwesen und zur vormaligen Weinbautradition Sonderegger (2014), S. 15–16.

105 StAGR D VI SM R 70 (1705), 73 (1716), 133 (1716), 74 (1724).

106 Die Zuwanderung von Micheles Vater Nicolò (1645–1731) und seiner Frau Maria geb. Lazzaroni (1667–1734) aus Tirano war eine Folge des Mailänder Kapitulats von 1639. In Brusio sind sie bereits für die Jahre um ca. 1683 als Mitglieder des reformierten Zirkels belegbar. Die Ursprünge des später als *Casa Besta* bezeichneten Herrenhauses gehen ebenfalls auf sie zurück. Vgl. Tognina (2007a), S. 95 ff.

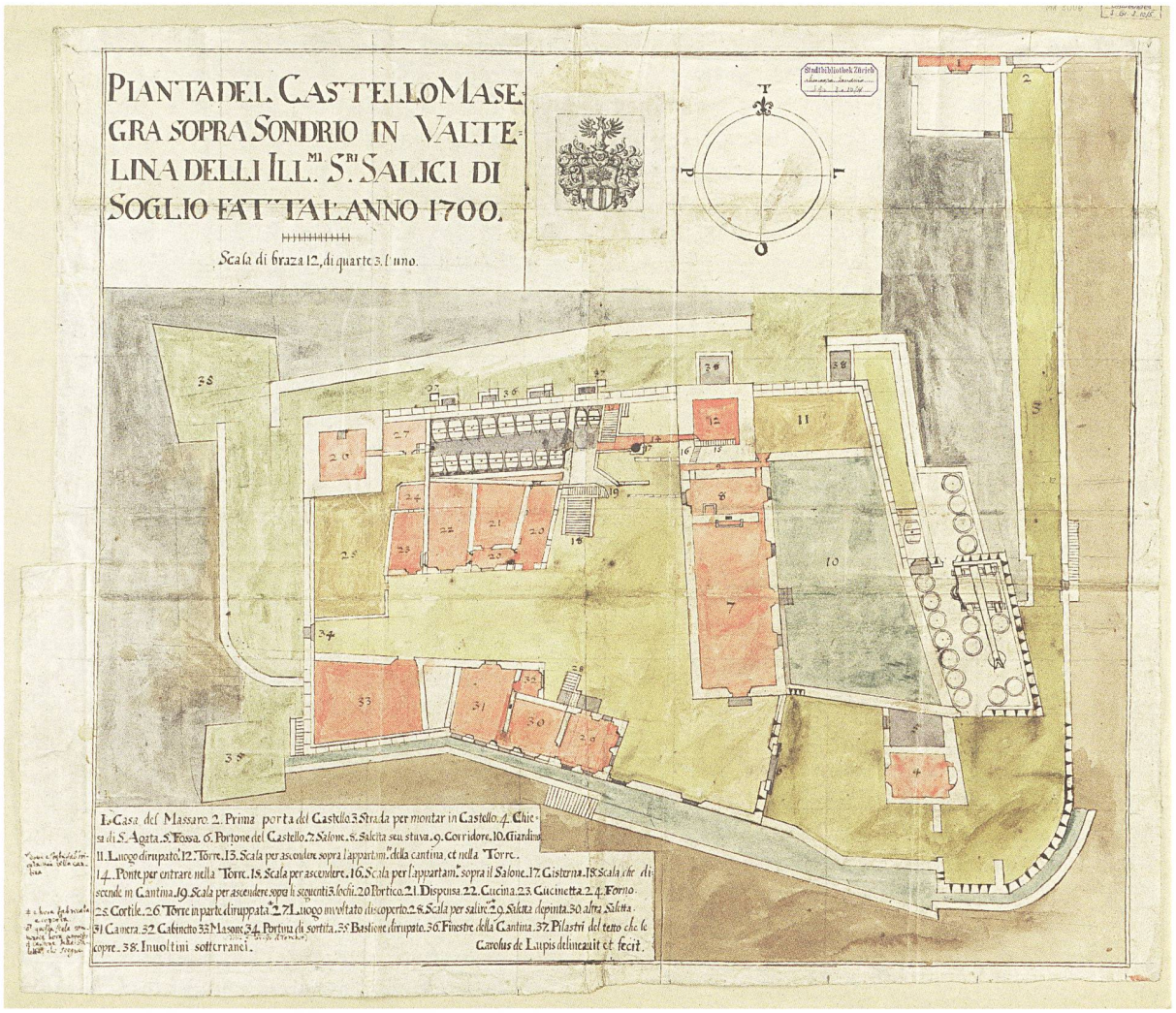


Abbildung 49: «Planta del Castello Masegra sopra Sondrio in Valtellina delli Ill.mi S.ri Salici di Soglio fatta l'anno 1700». Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung MK 3006.

Gartens und zweier Rebberge sowie ebenso als Livellhalter eines weiteren Rebberges aus dem Besitz der Salis-Tirano belegbar ist.[107] Während dieser Zeit scheint er folglich zwischen Castione und Brusio gependelt und für die Salis-Soglio und weitere Gutsbesitzer Verwaltungsaufgaben erfüllt zu haben.

Die 1700 durch die Gebrüder Salis-Soglio in Auftrag gegebene Karte der Anlage verdeutlicht den Charakter einer Burg mit Festungscharakter,[108] die infolge verschiedener Umbauten aber auch Merkmale eines neuzeitlichen Schlosses aufwies. Von Bedeutung in Zusammenhang mit dem Weinbau waren das Haus des (Wein-)Bauern (als Bewirtschafter der den Salis-Zizers lehensweise zugehörigen bischöflichen Güter) ausserhalb der Anlage (Inventarnummer 1) und vor allem die Festung selbst mit den beiden Lagerorten für zahlreiche Weinfässer. Bezeichnenderweise tragen die *«Cantine»* im Bildinventar keine Nummern, sondern nur die Kellerschächte (36) sowie die Säulen, die das darüber liegende Dach trugen (37) und die Weinkeller mit den eingezeichneten 19 Fässern gegen das Einregnen schützten. Ausserhalb des Haupteingangs zum Burginneren (6) befand sich die der hl. Agatha geweihte Kirche[109] (4) sowie der

107 StAGR D VI BV 31, S. 120, 122. Vgl. zu den Salis-Zizers bzw. -Tirano *Teil IV: Kap. 5.3.*

108 Vgl. zur Burgbeschreibung auch Bascapè/Perogalli (1966), S. 109–112.

109 Die Kirche wurde 1874 zerstört, um die projektierte Kaserne zu vergrössern. Vgl. Gavazzi (2002a), S. 151.

Friedhof (5). Auf der rechten Hofinnenseite des Haupteingangs sind auf der Karte der Hauptsaal (7) und der darunterliegende grosse Garten (10) zu erkennen. Östlich davon und de facto ausserhalb des Haupteingangs befand sich der von der Zugangsstrasse (3) betretbare Torkel. Auf der Abbildung stehen um den Torkelbaum herum 16 senkrecht aufgestellte Fässer, wobei ein zusätzliches Fass in einem separaten Nebenraum deponiert war. Bezeichnend sind ferner die nachträglich in die Bildlegende eingefügten Notizen: Am *«luogo dirupato»*, d.h. an der abschüssigen, schroffen Stelle (12), sollte offenbar eine *«bella cantina»* gebaut werden, während sich zur Zeit des Notizeintrags im *«masone»*, dem festungsinternen (Bauern-)Hof (33), der Torkel befand (*«dove è adesso il torchio»*).

Ein weiterer Hinweis auf Masegra findet sich, wenn in den Quellen nach entsprechenden Spuren gesucht wird, in der mehrfach besprochenen Erbteilung der Erbprätendenten von Commissari Rudolf (1608–1690) aus den Jahren 1729–1731: Da mittlerweile auch der Sohn Herkules (1650–1727) verstorben war, teilten sich die zwei *sorte* bekanntlich auf den übriggebliebenen Rudolf (1652–1735) sowie je hälftig auf Herkules' Sohn Rudolf (1676–1745) und die Tochter Margaretha (1678–1747) mit ihrem Ehemann Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) auf. In einem der gebundenen Handschrift beigefügten Zusatzvertrag vom 11. Januar 1738 wurde von den Nachkommen der Gebrüder Herkules und Rudolf festgehalten, was diese offenbar betreffend Mannsvorteil entschieden hätten.[110] Herkules' Erben verzichteten in Soglio auf das Haus mit ihrer Wohnung, ebenso auf andere Häuser sowie auf die *«fabrica»*, den Pferdestall und den Anteil am Platz vor dem erwähnten Wohnhaus. Nebst anderem wurde auch ein Verzicht auf den Sitz und die Güter in Greifenstein und ebenso auf Güter, Häuschen und Ställe im Fextal im Oberengadin ausgesprochen. Aufgelistet wurde im Weiteren die Hälfte der Burg Masegra mit den Weingärten (*«La Metà del Castello di Sondrio, et vigna à quello contigua»*), die mit den Erben des Commissari Baptista geteilt werde. Im weiteren Verlauf schliesslich verzichteten die Erben des Herkules auch auf sämtliches Mobiliar in der Burg Masegra sowie im Fextal und in Greifenstein, wobei dieser darauf bestanden habe, einen Drittel der Weinbehälter zu Masegra (*«la terza parte delli Botti, e Tine»*) und ebenso die Güter und Unterkünfte (*«Alberghi»*) in verschiedenen Weilern von Soglio (*«Casnella, Clusett, Motta, Chresta, et Trabuchen»*) davon auszunehmen. Im Gegenzug hatte Bruder Rudolf (1652–1735) unter anderem auf seinen Hausrat im Haus, wo Herkules wohnte, verzichtet. Ebenso übergab er dessen Erben im besagten Tausch zwei Häuser in Sondrio, darunter jenes, welches ehemals in Besitz des Luca Bellana gestanden hatte, sowie die *«Cà de Scarpatetti [...] con la vigna et giardino»*. Aus alledem wird ersichtlich, dass die Burg Masegra wohl im weiteren Verlauf auf die männlichen Nachkommen des Landeshauptmanns Rudolf (1652–1735), d.h. auf Landeshauptmann Rudolf (1713–1770) und auf Bundspräsident Andreas (1714–1771), überging.[111] Es müssen für die Folgezeit einige Fragen zum weiteren Besitz der Burg offenbleiben. Die wenigen Spuren können dabei zu verschiedenen Interpretationen führen. In Zusammenhang mit den 1797 konfiszierten Gütern des Herkules von Salis-Soglio (1755–1805) ist unter anderem ein Inventar überliefert zum spärlichen Mobiliar, das sich noch in der Burg Masegra befunden habe (*«di que' pochi mobili, che esistevano nel Castello»*), wobei auch *«3 Botti della tenuta»* mit insgesamt ca. 50 Saum Wein Inhalt (540 Lire) und ferner *«2 Tine, una con 5 cerchi»* im Wert von 250 Lire aufgeführt wurden.[112] Unmittelbar danach folgte ein Inventar zu den Kleidungsstücken (*«Vestiario»*), die ihm in Chiavenna geraubt (*«levato»*) worden seien. Hier fragt sich, wie Herkules von Salis-Soglio (1755–1805) mit dem konfiszierten Masegra in Verbindung stand. Obwohl diese Frage vorerst offen bleiben muss, scheint doch offenkundig, dass die Bedeutung von Masegra im Verlaufe des 18. Jahrhunderts abnahm, während sich die Konzentration an Immoblien des Familienverbandes von Salis in Chiavenna eher noch intensivierte.[113] Dabei spielte der verstärkte Handelsverkehr über den Splügenpass keine unwesentliche Rolle. Nach der 1731 erfolgten Teilung zwischen Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) und seinem Bruder Johann Anton (1673–1735)[114] und nach dem Hinschied des Zweitgenannten gelangte dessen Sohn

110 StAGR D VI BS 255, S. 76–77.

111 Im Nachlassinventar des Jahres 1738 erscheinen die Güter bei der Burg als Livelli des verstorbenen Grafen Rudolf Franz von Salis-Zizers (1687–1738). Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 242.*

112 StAGR D VI SM F 187.

113 Vgl. dazu Giovanoli (2005a), S. 188ff.

114 Diese Teilung innerhalb der *Casa Antonio* ist in der zweiten Hälfte der bereits mehrmals zitierten Handschrift dokumentiert. Vgl. StAGR D VI BS 255, S. 250ff.

Herkules (1699–1744), Commissari in Chiavenna und Besitzer des *Schlosses Tagstein* oberhalb Thusis, in den Besitz der Immobilen in Chiavenna. Dazu gehörte auch die dortige *«Casa di nostra abitazione con giardino, orto e stalle»*, der Kern des künftigen *Palazzo Salis*.[115] Miterwähnt wurde auch die *«Casa dirimpetto detto il Legné»*, drei kleinere Häuser, ein Torkel, der *«Crotto delle Cinque Capelle»* sowie Gärten, Weinberge und Wiesen. Dies alles sollte später in den Besitz von Vicari Anton (1731–1797) gelangen, der zwischen 1754 und 1758 schliesslich den Palast an der *Piazza Castello* bauen liess.[116] Inwiefern nun er oder spätestens sein Sohn Herkules (1755–1805) in den Besitz von *Masegra* gelangte, ist nicht bekannt. Jedenfalls wurde die Festung wie die meisten Besitzungen der Bündner ein Opfer der Conquista, wobei in diesem Fall Giovanni Battista Chiesa das Anwesen am 6. Dezember 1797 für 15'000 Lire erwerben konnte.[117] Bezeichnenderweise ist einige Jahrzehnte zuvor, in den jährlichen Abrechnungen der Jahre 1736–1740 und 1744–1755, mit Domenico Chiesa ein Vertreter ebendieser Famile als Verwalter der von den Salis-Zizers als bischöfliches Lehen gehaltenen Weinberge um Masegra dokumentiert.[118]

Vom Veltliner Weingarten in den Churer Weinkeller

Das Beispiel des Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) legt die Vermutung nahe, dass dieser nur indirekt an einer dauerhaften Niederlassung in den Untertanenlanden interessiert war. Nachdem das 1715 gestartete Projekt einer Seidenweberei in Chiavenna gescheitert war (1722),[119] konzentrierte sich sein Hauptaugenmerk in Chiavenna auf den Handel. Weit eher als an den Veltliner Ämtern, von denen er keines bekleidete, war er am internationalen Handel und der damit verbundenen Diplomatie interessiert, wobei Chur sein ständiger Lebensmittelpunkt blieb. Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853–1933), der sich in seinem Manuskript mit den Niederlassungen der verschiedenen Salis-Vertreter in Chur befasst, spricht in seinen Untersuchungen auch den Nachlass des Envoyé an.[120] Dessen Besitz musste auf die beiden Nachkommen Margaretha (1704–1765) und Hieronymus (1709–1794) aufgeteilt werden. Pater Nikolaus geht diesbezüglich davon aus, dass Hieronymus mit Ausnahme seiner Gesandtentätigkeit für die englische Krone (bis 1770) meistens in Chiavenna residiert habe. Der Ehemann der Tochter Margaretha, Anton von Salis-Soglio (1702–1765), hingegen habe sich statt im Bergell in Chur niedergelassen, wobei er gleichzeitig mit seinem Schwiegervater (dem Envoyé) und mit Landeshauptmann Rudolf (1652–1735), dem jüngeren Bruder von Herkules (1650–1727) und gleichzeitigen Mitbesitzer der Burg *Masegra*, ins Churer Bürgerrecht aufgenommen worden sei. Erstaunlicherweise nun sei das *Alte Gebäu* vom Envoyé nicht als Mannsvorteil deklariert worden, sodass es zu einer erzwungenen Teilung gekommen sei. Sein Sohn Hieronymus scheine *«kein Gewicht»* auf den Besitz des Palasts *«gelegt zu haben»*, sodass er seinen Anteil für 11'000 Gulden dem Schwager und *Neu-Churer* Anton abgetreten[121] und sich auf den Bau seines Palastes in Bondo unterhalb von Soglio konzentriert habe.[122] Von Chur aus scheint Anton als neuer Besitzer des *Alten Gebäus* die Handelstätigkeit weiterbetrieben zu haben, die sein Schwiegervater Peter und zuvor dessen Schwiegervater (Herkules) intensiviert hatten. De facto war hier also ein beträchtlicher Teil des Reichtums von der *Casa di Mezzo*/*Casa Rodolfo* (Herkules) über die *Casa Antonio* (Peter) zur *Casa Baptista* (Anton) hinübergewandert. Als Sohn des Commissari Baptista (1654–1724) und der Anna von Salis-Samedan (?–1738) hatte der in Soglio geborene Anton (1702–1765) 1725 und 1726 das Podestatenamt im Bergell bekleidet. Wie sein Schwiegervater übernahm auch er kein Amt in den Untertanenlanden, wirkte im Gegensatz zu diesem aber in Chur als Ratsherr und Stadtrichter und wurde wie bereits Herkules mehrmals zum Bundspräsidenten des Gotteshausbundes gewählt, wobei er dieses Amt mit kurzen Unterbrüchen von 1751 bis 1764 ausübte. Gebunden an Chur, liess er seine Güter in den Untertanenlanden von einem *Agente* aus der lokalen Oberschicht verwalten. Überliefert ist beispielsweise die sich auf Castione beziehende Einkünfte- bzw.

---

115 Giovanoli (2005) hat hier ohne konkretere Angabe auf das Archiv von Salis-Gmünden verwiesen. Vgl. Giovanoli (2005a), S. 190, Fn. 296.

116 Giovanoli (2005a), S. 198ff.; Scaramellini (2002), S. 179ff.

117 Gavazzi (2002a), S. 152.

118 StAGR D VI Z 22.58. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 247.*

119 Hilfiker (1993), S. 55.

120 StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 2ff.

121 Vgl. dazu StAGR D VI So [18/35] Nr. 722, 987.

122 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 384.*

Zinsliste seines Administrators Antonio Francesco Paravicini für die Jahre 1738–1755.[123] Bei diesem *Agente* handelte es sich bezeichnenderweise um denselben Paravicini, der zwischen 1736 und 1762 auch mehrmals als Kanzler der Castioner Delegation fungierte, die sich von 1736 bis 1782 um die Lösung der Gütereinschätzungsfrage (*«estimo»*) sowie insbesondere der Schuldenfrage gegenüber den Salis bemühte.[124] Sein Eigenheim war der *Palazzo Paravicini* in Castione, der gemäss Negri (2017) im späten 16. Jahrhundert von den Bündnern in Auftrag gegeben und 1620 vom Veltliner Adelsgeschlecht der Paravicini erworben worden war.[125] Als Verwalter der Salis war Antonio Francesco darum bemüht, dass die Erntemengen gemäss Vertrag abgeliefert würden. Als Beispiel für einen solchen *«scosso»*, was mit Ernteausschüttung oder -abrechnung übersetzt werden könnte, kann der Livellvertrag mit Pietro Gaggio und seinen Nachfolgern, den Gebrüdern Giovanni Gianon und Matte' Rina, dienen. Daran wird ersichtlich, dass die Livellhalter gemäss Abrechnung vom 26. Februar 1733 noch eine angehäufte Restschuld von 34 Brente 3 Stara 4 Quartari *«Vino»* (ca. 34.55 hl) zu erstatten hatten. Direkt darunter hatte Paravicini die für die Jahre 1738 bis 1755 gemäss Pachtvertrag geschuldete Gesamtsumme von abzuliefernden 63 Brente kalkuliert, sodass insgesamt die Weinmenge von 97 Brente 3 Stara 4 Quartari resultierte. In der Folge wurden die tatsächlich im jeweiligen Herbst 1738–1755 abgegebenen Quantitäten von Rina und Gianon aufgelistet, wobei erkennbar wird, dass die durchschnittlich (jährlich) kalkulierten Sollmengen von 3 Brente 3 Stara[126] gleich im ersten Jahr bei Weitem verfehlt wurden. Die beiden Livellhalter hatten schliesslich gemäss Abrechnung im Zeitraum von 1733 bis 1755 zusammen 45 Brente 1 Stara 4 Quartari statt der geforderten 63 Brente geliefert. Addiert zu den älteren Schulden resultierte somit ein noch grösseres Manko von 52 Brente 2 Stara 4 Quartari. Paravicini scheint hier nun wegen des neuen *«Libro»*, womit wohl die auf den Kataster von 1755 rückführbare Neueinschätzung sämtlicher Güter gemeint war, eine Bereinigung vorgenommen zu haben, sodass die Gebrüder neu *nur* noch 49 Brente 4 Stara abzugeben hätten. Davon wiederum sollte Rina 35 Brente und Gianoni 14 Brente 4 Stara liefern. Das Beispiel steht gewissermassen exemplarisch für eine ganze Reihe von Livellhaltern, die über die Jahre hinweg einer immer grösseren Schuldenlast zum Opfer fielen. Dennoch muss erwähnt werden, dass auch Beispiele reibungsloserer Vertragserfüllung existieren, so etwa jenes von Giovanni Pietro und Giacomo, Nachfolger des Lorenzo Franchet. Sie hatten für die Jahre 1738–1755 insgesamt 29 Brente abzuliefern und vermochten die durchschnittlich errechnete Menge von 1 Brenta 3 Stara Wein pro Jahr mit wenigen Ausnahmen zu liefern. Allerdings resultierte selbst in ihrem Fall im Abrechnungsjahr 1755 nur die Totalsumme von 24 Brente 3 Stara 8 Quartari.

Eine noch übersichtlichere Liste des *Agente* Antonio Francesco Paravicini als jene für Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1702–1765) ist für die Jahre 1731–1749 für die Erben des Bundspräsidenten Herkules von Salis-Soglio (1650–1727) und für Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) erhalten.[127] Hier sind die Tabellen nicht auf die Livellhalter, sondern auf die Jahre ausgerichtet, sodass für jedes Jahr sämtliche Livellhalter mit den von ihnen abgegebenen Ernteanteilen aufgeführt wurden.[128] Vorerst scheint der Gutsverwalter die eingelieferten Weinmengen in eigenen Weinkellern vor Ort gelagert zu haben. Welcher Teil davon dann nach welcher Lagerungszeit nach Chiavenna und Chur weiterverfrachtet wurde, kann nicht vollständig rekonstruiert werden. Für den Transport über die Alpen jedenfalls wurden je nach Verfügbarkeit und Preis die Dienste verschiedener Saumgesellschaften in Anspruch genommen. Auch hierfür sind in den Quellen Spuren zu finden. So tauchen im 1746–1764 geführten Rechnungsbuch des Bundspräsidenten (*«Giornale delle partite in proprio dell'Illustrissimo Signor Podestà Antonio*

123 StAGR D VI So [18/35] Nr. 1034.

124 Romegialli (1839), S. 126–127.

125 Negri (2017c), S. 194–203.

126 Die Sollmengen sind auch im Übersichtsbuch mit den laufenden Livellverträgen dokumentiert, wobei dieser Livellvertrag offenbar erstmals im Jahr 1546 mit einem Bernard Moron abgeschlossen wurde. Vgl. dazu StAGR D VI BS 12, hier S. 65.

127 StAGR D VI So [18/35] Nr. 1036, 1037. Die Liste des Envoyé Peter ist auch für die Jahre 1750–1753 überliefert. Vgl. für den Envoyé Peter sowie seinen Schwiegersohn Anton ebenso Nr. 1040. Paravicini trat im Jahr 1742 im Umfeld der Burg *Masegra* auch als Agent der Nachkommen des Landeshauptmanns Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) und seines Cousins Commissari Baptista (1654–1724) auf. Vgl. StAGR D VI Ma III.V.M.

128 Zu Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) existiert demgegenüber für die Jahre 1724–1756 auch ein Büchlein, das nach den Livellhaltern in Castione unterteilt ist (*«Libretto delle partite toccate al Signore Colendissimo Inviato Pietro de Salis in Castione e Postalesio, provenienti della sua casa paterna»*). Vgl. StAGR D VI BS 236.

de Salis») wiederholt Einträge für Geldüberweisungen an Säumer auf. Am 28. Oktober 1758 beispielsweise wurde einem Giacomo Schwarz für die Lieferung (*«La cond.a»*) von 8 ½ Saum Wein zum Preis von 4 3/5 Gulden pro Saum sowie für einen *«Sacco maroni»* zum Preis von 2 Gulden der Totalbetrag von 41 Gulden 6 Kreuzer vergütet.[129] Womöglich wurde hier die 1709 sanierte Cardinellschlucht als Teil der nach Thusis und Chur führenden Splügenroute gewählt, was sich jedoch aus den knappen Angaben nicht verifizieren lässt.[130] In einem weiteren Büchlein, welches ebenfalls dem Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1702–1765) zugeschrieben wird und die Jahre 1722–1754 abdeckte, sind unter anderem Weinlieferungen und Abfüllrechnungen überliefert (*«Libro delle vitture, vino imbottato, grani scossi et altro per Valtellina etc.»*).[131] Thematisch und kundenbezogen unterteilt tauchen darin die in Tirano erfolgten Abfüllmengen (ab S. 64) sowie die (damit verbundenen) Lieferungen (ab S. 121) auf. Als wiederholte Kunden mit separaten Rechnungslisten wurden in diesem Verzeichnis Podestà Valerio Olgiati von Poschiavo (S. 8), Giovanni Giacomo Fanconi (S. 10), dessen Sohn Romerio (S. 13), Francesco, Sohn des Tommaso Lanfranchi (S. 14), Comino, Sohn des Iseppo Paravicini (S. 16), Stefano, Sohn des Rodolfo Lardi (S. 18), Podestà Bernardo Mengotti (S. 20), dessen Diener (*«suo fameglio et habitante»*) Johannes Sprecher (S. 20), Agostino, Sohn des Giovanni Mino (S. 26), der bei diesem wohnende (*«habitante»*) Nicolino, Sohn des Balthasar Planta (S. 30) und schliesslich Seckelmeister Jakob Boner, nun in Celerina wohnhaft (S. 32), erwähnt. Dies zeigt, dass in diesem Fall die Berninaroute als Handelsweg bestimmt war, denn der Grossteil der aufgelisteten Abnehmer stammte unverkennbar aus Poschiavo. Ein Eintrag vom Herbst 1743 etwa zeigt, dass der (in Tirano weilende?) Agent des Bundspräsidenten Salis für den Podestà Olgiati den alten Wein aus dem ersten Bottich (*«il V° vecchio della p.a Botte»*) gekauft hatte, wobei eine Hälfte der Schuld ratenweise anlässlich der jeweiligen Lieferungen (*«con viture à richiesta»*) und die andere Hälfte in bar anlässlich des nächsten Michaelmarktes (29. September) in Tirano zu begleichen war. Als exemplarisches Beispiel für die Weinabfüllungen in Tirano kann das Jahr 1723 und die geführte Jahreschronik zu einem einzelnen Fass gewählt werden:[132] Einleuchtenderweise war die genaue Angabe des Lagerortes eines jeweiligen Weinbehälters sowie dessen genauere Bezeichnung von hoher Relevanz, damit es nicht zu Verwechslungen kam, denn die verschiedenen Weine konnten sich nach Art und Qualität erheblich voneinander unterscheiden. Im besagten Jahr etwa notierte der Agent, wie das Fässchen im grossen Gewölbe (*«Botisella nel'Inv[olt]o grande»*) zu den 8 Saum 6 ½ Stara gekommen sei. Am 12. Oktober seien nach einer Reinigung (*«disfecciata»*) 4 Stara alten Weins eingeleert worden. Danach seien ein Tag später über 23 Stara des Weins hinzugefügt worden, welcher offenbar von den *«Consorti Canobi di Valpilasca»* stammte. Es folgten am 17. Oktober 20 Stara, die dem Livell des Pedro Bombarder entsprangen. Eine Woche später folgten 4 Stara des *«S.r Rizza»* und am 28. Oktober 18 Stara aus jenem Livell, der gemeinsam mit Dr. Vincenzo Venosta vergeben worden war. Als letzter Eintrag folgten für den 10. November weitere 1 ½ Stara des ebenerwähnten Herrn Rizza. Auf der gegenüberliegenden Seite des Rechnungsbuchs ist zu erkennen, was mit dem Wein aus diesem Fässchen genau geschah (*«Nota del vino tirato fuori [...] della Bottisella»*): Am 8. Dezember 1723 waren 47 ½ Stara abgezapft worden für das Eigenheim in Samedan (*«Casa n[ost]ra di Samad[en]o»*). Am 21. Oktober 1724 leerte man 19 Stara vor der Fassreinigung in den ersten Bottich um. Somit wurden insgesamt 66 ½ Stara abgezapft, was 4 Stara weniger waren als die ursprünglich eingefüllte Weinmenge. Hier zeigen sich wohl die Auswirkungen der einjährigen Lagerung auf die Mostkonzentration.

Die *«Casa nostra»* im oberengadinischen Samedan, die auf der Verbindungslinie zwischen Tirano und Chur lag, wurde im Buch durchwegs erwähnt. Damit war offensichtlich das Geburtshaus oder allenfalls weitere Immobilien gemeint, welche auf die Mutter des Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1702–1765) zurückgingen, denn Anna (?–1738) entstammte dem Zweig Salis-Samedan und war Tochter des Anton (1651–1692) und der Ursula Menga geb. von Planta. Ein Blick in die Verzeichnisse zu den Weinlieferungen im zitierten Büchlein (*«Nota delle Vitture»*) bestätigt für

129 StAGR D VI BS 22, S. 119.

130 Es wird in Zusammenhang mit den Korrespondenzen, die Andrea Cortini als Agent des Ministers Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) unterhielt, noch zu sehen sein, inwiefern dieser Verwalter in Chiavenna nach günstigen Fuhrmännern für die Weinspedition zu seinem Arbeitgeber in Igis bemüht war. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.4.*

131 StAGR D VI BV 5.

132 StAGR D VI BV 5, S. 68.

den 8. Dezember 1723 die obenerwähnte Weinlieferung nach Samedan.[133] Wie bereits frühere Speditionen in demselben Jahr scheint auch diese Fuhr mit Jachen Lech aus dem *«Stab»* des Giovanni Battista Raschèr durchgeführt worden zu sein, wobei für die Lieferung offenbar 7 Saumpferde vonnöten waren. Zu transportieren waren dabei nebst dem Wein auch 23 Stara Roggen, 3 Stara Weizen, 5 Stara eingekaufte Nüsse und Brot für den Fuhrmann (*«datogli io di marenda»*) sowie Wasser für die Tiere (*«il rinfresco per li Cav[all]i»*). Ebenso wurde der Beitrag für den Heuankauf auf der Strecke erwähnt (*«per sua erbe per strada»*). Es scheint, als sei der buchführende Agent für die Spedition nach Samedan zuständig gewesen, wohingegen der weitere Transport eines Teils der Ladung nach Chur von einer Person im Oberengadin organisiert worden sein muss. Jedenfalls konnte der Gutsherr in Chur seinen Wein spätestens nach Durchführung solcher Strackfuhren[134] im heimischen Weinkeller lagern. Eine entsprechende Vorstellung von diesen *«cantine»* liefert das Büchlein, das für die Jahre 1743–1761 die jeweiligen Weinquantitäten in den drei Weinkellern im Haus sowie in der Taverne auflistete (*«Libretto delle visite delle Botti si fà da tempo in tempo nelle trè cantine in Casa et in quella nella Bettola»*).[135] Da darin sowohl Veltliner- als auch Churerweine aufgeführt wurden, sind zweifellos die Weinlagerungsorte in Chur angesprochen. Dabei unterschied der Buchführer – auch dieses Buch wird dem Nachlass des im *Alten Gebäu* wohnenden Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1702–1765) zugeschrieben – vier Kategorien von Weinfässern. In der ersten Spalte erschien der Wein für die Herren, in der zweiten der mittelmässige Wein (*«Mediocro»*), in der dritten jener für die Diener (*«Servitù»*) und schliesslich in der vierten Spalte der Wein, der von besonderer Qualität (oder ausserordentlich?) war (*«particolare»*). Im Jahr 1743 etwa wurden insgesamt über 101 Zuber der ersten Kategorie für die Herren gemessen, wovon 18 Zuber aus Chiavenna und über 71 Zuber aus dem Veltlin kamen. Daneben mass man 17 Zuber an mittelmässigem Wein, über 81 Zuber an Wein für die Diener und schliesslich mehr als 25 Zuber des *«vino particolare»*. Insgesamt lagerten folglich über 225 Zuber Wein in den Kellern des Bundspräsidenten. Die Auflistung der verschiedenen Weinsorten und Herkunftsorte offenbart dabei etwas über deren Qualitätszuschreibung: In der *«Cantina»* gegen Süden lagerten auf der rechten Seite 4 Zuber *«Schiller vechio di Castione»*, die der zweiten und dritten Kategorie zugeschrieben wurden. Weiter gab es 15 Zuber des *«Vino di Castione 1740»*, der für die Diener bestimmt war. Es folgten über 13 Zuber Veltlinerwein für die Herren, für die Diener über 23 Zuber Churerwein, die in drei unterschiedlichen Behältern gelagert wurden, und schliesslich 7 Zuber eines *«Vino di Castione 1731»*, der als *«particolare»* eingestuft wurde. Auf der linken Seite lagerte ein Zuber *«Vino bianco per Cuccina»*, der den Dienern zugeordnet wurde, weiter 4 Zuber des mittelmässigen *«Gärtli Wein[s]»* aus dem Jahr 1742 (hier war wohl der Weingarten hinter dem *Alten Gebäu* gemeint), 4 Zuber des mittelmässigen Weins *«di Coira 1741»*, über 11 Zuber derselben Kategorie *«di Chiavenna 1742»*, nochmals 7 Zuber *«di Coira 1741»* mit gleicher Qualitätsangabe und schliesslich 7 Zuber Churerwein, der in diesem Fall jedoch für die Herren bestimmt war. Im mittleren Weinkeller (*«Cantina di mezzo»*) lagerten gleich beim Eingang 2 Zuber *«vino dolce 1742»* und 11 Zuber *«Schiller»* ohne genauere Ortsangabe. Sie wurden jeweils als *«particolare»* eingestuft. Dazu kamen 4 Zuber *«Di Castione 1741»* sowie 6 Zuber Veltlinerwein für die Herren, weiter über 1 Zuber *«Dolce di Castione 1741»*, der ebenfalls der Kategorie *«particolare»* zugeordnet wurde. In der gegen Norden ausgerichteten *«Cantina»* lagerten 14 Zuber guten (*«buono»*) Veltlinerweins für die Herren und über 16 Zuber *«Di Coira 1742»* für die Diener. An dritter Stelle wurden über 15 Zuber *«Di Sondrio e Polaggia 1742»* für die Herren inventarisiert. Nun folgten noch die Weine, die auf der linken Eingangsseite desselben Weinkellers gelagert waren. Hier scheinen die vorzüglichsten Tropfen deponiert worden zu sein. Es waren dies 4 Zuber des 1742er Jahrgangs aus Sondrio sowie insgesamt 22 Zuber des 1741er Jahrgangs aus Castione, allesamt *«buonissim[i]»* und erwartungsgemäss für die Herren bestimmt. Daneben gab es an derselben Stelle noch über 19 Zuber des 1741er Jahrgangs aus Chur für die Diener, womit dem späteren Leser des Weinbestandbuchs ein weiteres Mal der mutmassliche Unterschied zwischen der Weinqualität dies- und jenseits der Berge vor Augen geführt wird. Schliesslich finden sich in dieser interessanten Quelle für die Bestandesaufnahme des Jahres 1743 noch zwei Weinsorten aus der Taverne

133 StAGR D VI BV 5, S. 126.

134 Vgl. hierzu Hilfiker (1978), S. 24.

135 StAGR D VI BS 20. Das *«Libretto»* wird auch bei Berengo (1958), S. 21, Fn. 39, erwähnt.

(*«Cantina della Bettola»*) aufgeführt. Dabei handelte es sich um über 6 Zuber Wein *«Di Poleggia 1742»* für die Herren und um über 16 Zuber *«Vino di Zizers 1742»* für die Diener, womit sich ein neuerlicher Vergleich zwischen dem einheimischen Landwein und seinem Pendant aus den Untertanenlanden erübrigt. Der Unterschied zwischen den beiden Weinen zeigte sich auch im Preis. Dem Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1702–1765) wird überdies ein Weinschenkenbüchlein zugeschrieben, das auch die im Haus gelagerten Weinfässer erfasste.[136] Für das Jahr 1731 wurden die 8 *«Fäßer in des Beeliß Keller»* aufgeführt, welche zusammen 54 Zuber 16 Mass Wein umfassten. Hier ist nicht klar, ob es sich womöglich um die *Beelische Weinschenke* handelte, die unweit des Hauses *Planterra* lag und sich damit in unmittelbarer Nähe des Stammsitzes der Tscharner an der Reichsgasse befand. Die Einträge begannen am 5. August 1731, wobei Johannes Zipert und seine Frau Eva Rietberger als Weinausschenker erwähnt wurden. Zum Beispiel wurde am 24. September 1731 notiert, dass man das Fass Nr. 6 *«Veltliner Wein widerumb außzuschenken angefangen»* habe, wobei die 7 Zuber 31 Mass zum Fixpreis von 12 Bluzger/Mass verkauft worden seien. Daraus resultierten 101 Gulden 19 Kreuzer Einnahmen. Vom 5. bis 11. Oktober hätten die Ausschenker *«in underschidliche mahlen»* erstens 74 Mass Veltliner zu demselben Preis *«gegeben»*, sodass der Ertrag hier auf 12 Gulden 40 Kreuzer zu stehen kam, während zweitens 6 Mass *«Landwein»* ausgeschenkt worden seien zum Preis von 8 Bluzger/Mass, sodass hier 40 Kreuzer erwirtschaftet wurden. Wie schon die Verzeichnisse mit ihren zahlreichen Livellverträgen böten auch solche Rechnungsbüchlein mit ihren Einträgen reiches Material für verschiedenste Untersuchungen quantitativer Art. Ein noch minutiöser und insbesondere filigraner geführtes *Weinbüchlein* als jenes von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1702–1765) findet sich bei seinem Sohn, Bundspräsident und Präsident der Syndikatur Anton (1737–1806). Es trägt den Titel *«Weinbüchlein, Worin sich sowohl derienige Wein verzeichnet befindet, den ich von meiner Masse übernommen, als auch der, so ich seitdeme vor mich selbst darinn gelegt, und iedes Faß mit N° bezeichnet».*[137] Darin sind vier verschiedene Keller erwähnt, und zu insgesamt 28 Fässern wurde eine jeweils eigene Inhaltschronologie geführt. Auffallend aus der Retrospektive ist, dass die Mischung verschiedener Jahrgänge und Weinsorten als reinste Selbstverständlichkeit galt. So ist etwa zu Fass XXV in Keller IV zu lesen, dass man vom darin befindlichen *«Veltliner Wein»* am 22. November 1765 die Hälfte in Fass XIX umgefüllt, den Rest *«darinn gelaßen»* und danach *«Clefner vom Jahr 1765»* zu diesem Wein *«dazu geleert»* habe.[138] Selbst eine Assemblage von Weinen aus den Untertanenlanden und ihrer Pendants aus dem Churer Rheintal scheint zur Alltagspraxis gehört zu haben. Am 16. November 1771 etwa leerte man *«aus der Bütte N° 1»* in Keller I 10 Mass sogenannten *«dißjährigen Landwein»* in Fass III um.[139] Am 10. Dezember fügte man diesem jungen Wein dann 7 Zuber und 40 Mass vom ebenfalls in jenem Jahr gewonnenen Wein *«aus der St. Margreten»* hinzu. Am 18. Dezember wiederum kamen 2 Zuber 63 Mass *«Clefner Wein de 1771»* hinzu, die *«darin geleert»* wurden. Einen Monat später schliesslich (18. Januar 1772) wurde das Fass *«zugefüllt»* – und zwar mit 2 Zuber desselben 1771er Weins aus der vergangenen Weinlese in Chiavenna. Nun enthielt das Fass 12 Zuber 33 Mass. Am folgenden Herbst kam es zu einer kompletten Leerung, denn am 9. November 1772 wurden 9 Zuber 70 Mass in Fass IV *«geleert»* und tags darauf wurden weitere 2 Zuber 20 Mass entnommen (1 Zuber 36 Mass wurden in Fass XXII gefüllt, 64 Mass in Fass VI). Entsprechend müssen im Verlaufe des Jahres 1772 noch die restlichen 23 Mass Wein entnommen worden sein. Für solche Mischungen konnte auch Wein zugekauft werden (so geschehen etwa für Fass V aus Keller I am 27. November 1775 aus Trimmis oder für Fass II aus demselben Keller am 12. Dezember 1782 aus Malans).[140] Interessant sind auch die Verzeichnisse zur Umfüllung von Wein in *«Bouteilles»*, die dann *«in d[en] Sand begraben»* wurden.[141] Dies erfolgte abgesehen vom Clefner und Veltliner Wein insbesondere auch mit eingekauften Weinen aus Alicante, Malaga, Burgund, Xanten am unteren Niederrhein, Marseille, Neapel oder gar dem entfernteren Zypern. Zu den *«fremden»* Weinen führte der Buchführer gar ein separates Verzeichnis,[142] das den späteren Leser darüber ins Bild setzt, wie

136 StAGR D VI BS 37.
137 StAGR D VI BV 10.
138 StAGR D VI BV 10, S. 35.
139 StAGR D VI BV 10, S. 40. 1 Churer Zuber entsprach 80 Churer Mass. Vgl. dazu auch *Anm. 144* weiter unten.
140 StAGR D VI BV 10, S. 44, 50.
141 StAGR D VI BV 10, S. 52–53.
142 StAGR D VI BV 10, S. 101–104.

Datum	Säumer bzw. Zubringer	Weinherkunft (z.T. inkl. Weinjahrangabe)	Menge in Churer Zuber und Mass 1 Churer Zuber = 80 Churer Mass[144] 80 Churer Zuber = 86 5/8 Veltliner Saum
22.11.1765	Giovanni Rodolfo Fasciati	Clefner	13:21
11.12.1765	Anton von Marmels	keine Angabe	9:77
12.12.1765	Giovanni Rodolfo Fasciati	keine Angabe	5:43
03.01.1766	Statthalter Lantsch mit Schreiben von Antonio Franco Paravicini von Castione	Castioner Wein	3:26
10.01.1766	Giovanni Rodolfo Fasciati	Castioner Wein 1765	13:19
29.01.1766	Giovanni Rodolfo Fasciati	Castioner Wein 1765	19:39¼ (davon 2:13¼ an Bruder Peter; 10:47 für Massa; 6:59 für Buchführer Anton)
07.02.1766	Giovanni Giacomo Gianiel in Namen des Statthalters Lantsch	Castioner Wein 1765	5:30 (alles für Massa)
13.02.1766	Statthalter Lantsch	Castioner Wein 1765	19:61 (davon 6:29 für Massa in Weinschenkefass Nr. V)
01.03.1765	Statthalter Lantsch	keine Angabe	23:59 (alles für Massa in Fass des Bruders Peter)
Total			**113:15¼**

Tabelle 15: Übersicht über den zwischen dem 16. November 1773 und dem 31. Januar 1774 ins Alte Gebäu transportierten Wein mit jeweiliger Angabe der Säumer bzw. Zubringer. Quelle: StAGR StAGR D VI BV 10, S. 134.

weit verflochten die europäischen Weinhandelsnetze waren. 53 *«Bouteilles»* des *«Mallaga und Cipria»* hatte Weinhändler Giovanoli beispielsweise am 22. Juli 1789 (also rund eine Woche nach Ausbruch der Französischen Revolution) von den Herren *«Zürcher und Zellweger in Genova»* in Empfang genommen und davon einen Teil auch an Oberzunftmeister Daniel von Salis-Soglio (1765–1832) übergeben. Zahlreiche Weine stammten aus dem Königreich Frankreich, so etwa die 1786 ebenfalls durch Giovanoli gelieferten *«Hermitage»* oder *«Bordeaux»*. Die höchst bedeutsame Tradition der Offizierstätigkeit in fremden Heeren, insbesondere für die französische Krone, scheint auch hier ihre Spuren hinterlassen zu haben. Der *«Bruder General»* Baptista (1731–1797) hatte aus Korsika den *«Cap rote[n]»* mitgebracht, was ihm Podestà Herkules von Salis-Soglio (1755–1805) zu Tagstein im Jahr 1793 mit demselben Wein sowie einem *«Cap weiße[n]»* gleichtat. Aus dem süddeutschen Raum finden sich jeweils drei Flaschen *«Markgräfler»* und *«Rhein-Wein»* verzeichnet. Aus dem Gebiet der späteren Schweiz gelangten etwa 1794 der *«Neuschatteller Wein»* oder der *«Vin de la Cote et de la Vaud»* ins *Alte Gebäu*, während für das Jahr 1798 *«Reinthaler Wein vom Schäflisberg»* aus dem Rebjahr 1795 nachzuweisen ist. Überaus wertvolle Informationen liefert, um zum Handel mit den eigenen Gewächsen zurückzukehren, das im Weinbüchlein enthaltene *«Verzeichniß Der Saümeren, welche mir den diß-iährigen Clefner- und VeltlinerWein zugeführt»*.[143] Dieses deckt die Zeit von 1765 bis zum Todesjahr des Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1737–1806) ab. Als zufällig gewähltes Beispiel kann hier etwa das Weinjahr 1765 genauer betrachtet werden, in dem die Lieferungen zwischen November 1765 und März 1766 erfolgten und insgesamt 113 Zuber 15¼ Mass umfassten. Als Säumer für die neuen Lieferungen von durchschnittlich 12 Zuber 46 1/8 Mass tauchen der Bergeller Giovanni Antonio Fasciati (4), Statthalter Lantsch (4), der Oberhalbsteiner Anton de Marmels (1) und Giovanni Giacomo Gianiel (1) auf, wobei mit dem *«Statthalter Lantsch»* womöglich kein eigentlicher Säumer, sondern eine Vertrauensperson auf der Route ins Engadin gemeint war.

Auf einer Seite des Buchs zum Weintransport ist gar eine besondere Tabelle aufgeführt, die

143 StAGR D VI BV 10, o. S.; nach S. 52–73, 88–95.

144 Der Umwandlungssatz ergibt sich aus mehreren Rechnungen. Bei Sprecher (2006 [1875]), S. 590, werden für 1 Saum 90 Mass angegeben.

sämtlichen Clefner Wein auflistet, der zwischen dem 16. November 1773 und dem 31. Januar 1774 dem Buchführer zugeliefert wurde.[145] Die Summe der 14 Lieferungen betrug 63 Saum bzw. 67 Zuber 55 Mass, was dem Gegenwert von 367 Gulden 46 Kreuzer entsprach. Die Namen der über die Jahre hinweg verzeichneten Säumer liefern, sofern nicht sogar direkt erwähnt, Hinweise zu ihren Herkunftsorten. Die Lieferanten scheinen durchgehend in Siedlungen auf der *Oberen* oder *Unteren Strasse* heimisch gewesen zu sein; so etwa Florin (Lantsch), de Marmels (Salouf), Poltera und Jäger (Mulegns), Zanetti (Poschiavo) oder Ruinelli (Bergell) für die Verbindung über das Oberhalbstein bzw. Trepp und Schumacher (Nufenen) sowie Pilatt (St. Jakobstal) für die Verbindung durch die Viamala und das Rheinwald. Vorstellbar ist auch der Transport via Davos, denn am 29. Januar 1788 überbrachte auf Geheiss von *«Canzler Piccioli»* ein Peter Valär von dort 4 Zuber 35 Mass Wein aus Tirano nach Chur. Die urplötzlich für das Frühjahr 1796 belegbaren Beispiele des Giuseppe Candrian und des Matthias Anton Beeler, beide mit Herkunftsort Bonaduz verzeichnet, deuten auf ein gewisses Quereinsteigertum hin. Am 12. Februar 1795 ist mit Domenico Gianone gar ein aus Castione stammender Säumer belegbar. In der Tendenz wurden für die Spätphase der Lieferungen bis zum Verlust der Untertanenlanden 1797 statt der Säumer eher die lokalen Verwalter erwähnt. Mit Antonio Francesco Paravicini wurde ein solcher *Agente* bereits besprochen. Ab dem 12. Dezember 1778 erscheint im Weinbüchlein erstmals ein ebenfalls aus Castione stammender *«Canonico Gilardone»*. Hier wurde zusätzlich erwähnt, dass die Fuhrkosten für die 3 Saum *«Castioner-Wein»* bis Chiavenna 3 Gulden/Saum und von dort bis Chur 5 Gulden/Saum gekostet hätten. Ab November 1779 ist Leutnant Anton Müller belegbar, der die Rolle eines Verwalters in Chiavenna ausgeübt zu haben scheint. Ab März 1785 trat dann in Zusammenhang mit dem *«Tiraner-Wein»* der obenerwähnte Kanzler Abondio Piccioli in Erscheinung. Ab Januar 1793 fand für Castione mit Andrea schliesslich wiederum ein Vertreter aus der Familie Paravicini Erwähnung. Mit der Zäsur von 1797/98 tauchen in der Handschrift vermehrt Weinlieferungen aus dem Churer Rheintal auf. Dennoch erreichten das *Alte Gebäu* am 23. März 4 Saum 35 Mass *«von denen Rossetti von Clefen»* und am 13. April wurde dieselbe Menge Veltliner Wein von einem *«Ministral»* Jegher in Empfang genommen. Nach einem Intermezzo war es dann ab Ende 1801 nochmals dieser wohl aus Mulegns stammende Lieferant, welcher nebst einem Godenzo Spinas und einem Landammann Paul Tonin wiederholt die Weinlieferungen aus den nunmehr verlorenen Untertanenlanden organisierte. Entsprechend tauchten in der Folge auch die Preise auf, wobei pro Legel 16–18 Kreuzer bezahlt wurden und die verzeichneten 2 Legel (dies entsprach in der Regel der Last pro Saumtier) ein Volumen von 41–47 Mass umfassten. Am 6. August 1804 etwa überbrachte ein *«Jannjöri Bossi von Surava»* im Namen Jeghers *«ein Saum oder 2 Legel»* zu 44 bzw. 46 Mass.

Die Besitzer des Alten Gebäus und ihre Weingärten im Churer Rheintal

Während nach dem Verlust der Untertanenlande südlicher Wein aufgekauft werden musste, wurde in Chur weiterhin Wein aus eigenen Gütern gewonnen. Dies macht eine Lektüre des Weinbüchleins des Anton von Salis-Soglio (1737–1806) hinreichend deutlich. Unmittelbar nach der Lieferung durch den obenerwähnten Säumer *«Jannjöri Bossi von Surava»* erscheint darin der Eintrag vom 16. November 1804, gemäss dem der Pächter Joseph Gopp vom Hof *St. Margrethen* jenseits der Plessur insgesamt 18 Zuber *«Torckel Wein»* geliefert habe.[146] Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853–1933) hat die späteren Besitzer dieses ehemals zum Kloster Churwalden gehörenden Hofes *St. Margrethen*[147] zu rekonstruieren versucht: Im Anschluss an die Klosteraufhebung sei das Anwesen von Bürgermeister Ambrosius Marti erworben worden.[148] Dem verheerenden Stadtbrand vom 23. Juli 1574 scheinen jedoch umfangreiche Teile des Hofkomplexes zum Opfer gefallen zu sein. Nach dem Tod von Martis Frau und späteren Witwe Anna geb. Brunner von Glarus ging es an die gleichnamige Tochter, die mit Vicari Andreas von Salis-Malans (1550–1602) verheiratet war. Danach gelangte das Gut in die Hände von deren Tochter Elisabeth, die sich mit keinem geringeren als Johann Guler von Wyneck (1562–1637) vermählte. Das Ehepaar scheint das Anwesen

145 StAGR D VI BV 10, S. 134.

146 StAGR D VI BV 10, S. 94.

147 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil III: Kap. 3.1.*

148 StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 5.

bis 1617 umfassend restauriert zu haben.[149] 1688 nannten sich die in Chur ansässigen Andreas von Planta-Samedan und Gattin Anna Elisabeth geb. von Salis-Soglio (1655–1690), Tante des Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1702–1765), Besitzer von *St. Margrethen*. Indem deren Sohn Johann Friedrich kinderlos blieb und es offenbar zu Prozessen in den beiden Sippen kam, sei das Gut, so führt Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio aus, samt Hof, Stall, Torkel, Baum- und Weingarten im Wert von 19'000 Gulden schliesslich in die Hände von Antons Vater, Commissari Baptista von Salis-Soglio (1654–1724), gelangt. Dieser war bekanntlich mit Anna von Salis-Samedan (?–1738) verheiratet, deren Herkunft für den Weintransport aus den Untertanenlanden ins *Alte Gebäu* keine unwesentliche Rolle spielte. Anlässlich der Teilung vom 22. März 1768 wurde jeweils ein Fünftel des Komplexes auf die Erben der fünf Kinder von Commissari Baptista aufgeteilt. Es waren dies erstens Maria Elisabeth (1700–1740), Witwe des Commissari Herkules von Salis-Soglio (1699–1744) zu Tagstein, zweitens Vicari Friedrich (1701–1760), drittens der obenerwähnte Bundspräsident Anton (1702–1765) aus dem *Alten Gebäu*, viertens der Podestà des Bergells Baptista (1704–1775) und schliesslich fünftens Johannes (1707–1790), der frühere Landammann des Bergells. Verschiedene Belege aus dem Nachlass des Stadtrichters Daniel von Salis-Soglio (1765–1832) – er war Enkel des Bundspräsidenten Anton (1702–1765) und spätestens ab 1807 Besitzer des *Alten Gebäus* – verdeutlichen, wie er als Sohn des verstorbenen Präsidenten der Syndikatur Peter (1729–1783) am 18. Dezember 1797 mit seinen beiden Onkeln, Bundspräsident Anton (1737–1806) und Stadtrichter Hieronymus von Salis-Soglio (1742–1812), Anteile verwandter Miterben des *Gutes St. Margrethen* erwarb.[150] Durch verschiedene Handänderungen (es ging mehrheitlich um den innerfamiliären Verkauf von Anteilen) verkaufte der jüngere Bruder von Stadtrichter Daniel, Zunftmeister Baptista von Salis-Soglio (1779–1842), schliesslich im Jahr 1817 das Gut. Käufer war Bundslandammann Johann Andreas Sprecher von Bernegg (1783–1836) als gleichzeitig jüngerer Bruder von Baptistas Ehefrau Elisabeth (1778–1811). Bekanntlich avancierte das Anwesen nach einem weiteren, 1836 getätigten Verkauf an Johann Friedrich von Tscharner (1780–1844), zum längerfristigen Sitz und Hauptort des *Familienarchivs von Tscharner-St. Margrethen*.[151] Indem dessen Sohn Johann Baptista (1815–1879) im Jahr 1847 Margaretha Katharina von Salis-Soglio (1825–1890) heiratete, kamen Vertreter des Familienverbandes von Salis auch in der Folge wieder mit dem Anwesen in Kontakt.

Im *Familienarchiv von Salis* sind mit Bezugnahme auf Bundspräsident Anton (1737–1806), der weiter oben als Verfasser des Weinbüchleins 1756–1806 besprochen wurde, für die Jahre 1802–1806 verschiedene Pachtverträge für *St. Margrethen* erhalten. Am 4. Februar 1802 wurde ab Anfang März für die Dauer von 8 Jahren ein Akkord mit dem oben erwähnten Joseph Gopp aus Altenstadt bei Feldkirch (*«seit vielen Jahren hier wohnhaft»*) abgeschlossen.[152] Als Eigentümer erschienen der Bundspräsident Anton, sein Bruder Bundspräsident und Stadtvogt Hieronymus (1742–1812) sowie deren Neffe, Stadtrichter Daniel von Salis-Soglio (1765–1832), als Stellvertreter für alle Geschwister aus der ersten sowie zweiten Ehe des verstorbenen Vaters Peter (1729–1783). Für das Gut, bestehend aus *«Häusern, Ställen, Torckel, Waschhaus, Schopf, Brunnen, Baum-, Wein- und Krautgärten, mit Büttenen, Fässer, alles in einem Einfang teils mit Mauren, und teils mit Zäun eingefasst, mit der Wasserleitungs- und allen übrigen Rechten»*, musste der Pächter die ersten zwei Jahre einen verminderten Mietzins bezahlen, dafür aber die erforderlichen *«Verbeßerungen»* im geschätzten Umfang von 494 Gulden ausführen. Dieser Mietzins belief sich für das erste Jahr auf 500, für das zweite Jahr auf 600 und für die restlichen Jahre auf 800 Gulden. Die *«Versorgung der Weingärten»* war Grundbedingung für den Erhalt des *«Lehens»*. Abrechnungen mit Gopp von Anfang 1804 lassen auf dessen Verhalten als Pächter rückschliessen: Bis am 2. Februar hatte er die Reparaturarbeiten im Wert von 494 Gulden nicht erfüllt.[153] Eine Auflistung vom 2. März zeigt auf, welche Summen den Erben bis dahin zugeflossen waren bzw. welche Leistungen Gopp angerechnet wurden.[154] Zur ersten Gruppe gehörten unter anderem die Zinseinnahmen von 50 Gulden, welche er von *«der hiesigen Schauspiel Gesellschaft»* für Lokalmieten einkassiert hatte, zur zweiten beispielsweise die 10 Gulden 50 Kreuzer des Küfermeisters Johannes Scade für das Binden

149 Poeschel (1948), S. 328.
150 StAGR D VI So [20/1] A.IX.a.6.
151 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.*
152 StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.2, Nr. 1.
153 StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.5, Nr. 1.
154 StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.5, Nr. 2.

der *«Büttenen»*, wofür dieser offenbar *«die Faß im großen Keller»* verwenden musste. Weitere 13 Gulden 48 Kreuzer wurden Gopp gutgeschrieben für die *«TorkelArbeit»*, welche er *«Meister»* Johann Ulrich Schwarz verrichten liess. Als nächste Position wurden nochmals 2 Gulden 8 Kreuzer erwähnt für denselben Schwarz *«sambt 1 Gesell»*. Für das Putzen der Keller wurden ferner 32 *«Mans-Taglöhn»* à 1 Gulden 12 Kreuzer und für die Zimmerreinigung 15 *«WeiberTaglöhn»* à 1 Gulden notiert. Die 600 *«Stuck Wein Reben»*, die er im Wert von jeweils 2 Kreuzern *«in den Weingarten versezt[e]»*, trugen ihm lediglich eine Gutschrift von weiteren 20 Gulden ein, sodass er nebst einigen weiteren Positionen insgesamt nur auf 225 Gulden 2 Kreuzer kam. Positiv angerechnet wurde zuletzt noch, dass Gopp den Weingärten mehr *«Dung»* als üblich verabreicht und sie damit in einen *«weit beßeren Zustand gestellt»* habe. In einer definitiven Abrechnung vom 7. April kam man im Folgenden statt der 1100 Gulden Pachtzins für die ersten beiden Jahre lediglich auf 314 Gulden 45 Kreuzer, sodass die Zunftmeister Cleophas und Andreas Killias als seine Bürgen für die fehlenden 785 Gulden 15 Kreuzer aufkommen mussten.[155] Angerechnet hatte man unter anderem 32 Gulden für die 16 Fuder Bau, die Gopp den Gärten des *Alten Gebäus* zugeführt habe. Dies alles berücksichtigend zeigt sich, dass der festgelegte Mietzins für Gopp eine zu grosse Summe darstellte, sodass die Gutsbesitzer im aussichtsreichen Weinjahr 1804[156] als Milderungsmassnahme einen Ernteanteil ins Auge fassten. Jedenfalls wurde am 1. September 1804 der 800 Gulden umfassende Jahresmietzins auf 200 Gulden reduziert und für die entfallenden 600 Gulden eine Halbpacht eingefordert.[157] Gopp musste sich dazu verpflichten, den Erben 18 Zuber Wein zu liefern, jedoch *«alle Wimmler und TorckelUnkosten»* zu übernehmen, wobei man ihm aber den Trester für das Weinbrennen gänzlich überliess.[158] Am 27. April 1805 wurde diese Vertragsart wiederholt, wobei der Pachtzins gar auf 150 Gulden reduziert wurde.[159] Es soll dies – so eine mögliche Erklärung – gemäss Papon (1850) ein *«Fehljahr»* gewesen sein. Weit umfassender war der Pachtvertrag, der am 16. Januar 1806 mit Valentin Luck von St. Antönien für die Zeit vom 1. März bis zu demselben Datum im Jahr 1811 geschlossen wurde.[160] Einiges deutet darauf hin, dass der bisherige Pächter Gopp das Anwesen in Teilen auch als Gasthaus verwendet hatte. Mit seinem Nachfolger wurde im 16 Punkte umfassenden Vertrag nämlich vereinbart, dass er *«keine Wirthschaft»* führen, *«weder Wein noch Kaffe»* ausschenken und ebensowenig *«Spiel und Danz»* dulden dürfe. Dafür wurde ihm erlaubt, für einen Teil des Anwesens nach Wunsch einen Untermieter aufzunehmen. Der Pachtzins wurde für die ersten zwei Jahre wieder auf 200 und für die restlichen drei Jahre auf 300 Gulden gesetzt, wobei weiterhin die Halbpacht hinzukam. Vom anfallenden *«Trester Brandtwein»* müsse Luck ¼ abliefern und könne den Rest für sich behalten. Falls sich die Eigentümer im Verlaufe der Vertragsdauer entscheiden würden, *«Theils des Weingarten eingehen zu laßen und in Acker zu verwandlen»*, werde der Pachtzins angepasst. Hier zeigten sich womöglich die Konsequenzen des Fehljahres 1805, allenfalls aber auch die Sorge um die Rentabilität der Churer Weingärten. Falls der St. Antönier am Bau eines *«Thor[es] mit einem guten Schloß»* interessiert sei, werde man die Hälfte der Kosten übernehmen. Eine auf den 4. September datierte Liste mit Reparaturarbeiten verdeutlicht, dass das Anwesen insbesondere während der Revolutionsjahre in Mitleidenschaft gezogen worden war; so wurde beispielsweise *«der große Saal sehr verdorben an der Maur durch das Militaire»*.[161] Dagegen war die Rede von einem *«sehr gute[n] Wein Keller nebst 4 Faß»*. Betreffend Torkel wurde vermerkt, dass sich darin *«9 Büttenen»* befinden würden, wobei *«davon noch 3 zu gebrauchen»* seien. An der Weinpresse müsse *«die Mutter von der Spiellen [...]unverzüglich neüe gemacht werden»*, denn andernfalls könnte daraus ein *«großer Schaden»* entstehen. Umfassender war der Bericht zum 10 Mal grossen Weingarten. Bemängelt wurden hier zunächst der *«Stecken-Zaun»* sowie die Mauer, die *«theils erhöhet»* werden müsse. Weiter wurde erwähnt, dass der Weingarten *«sehr schlecht gearbeitet»* sei und *«nicht den Wein tragen»* könne, *«wo er sollte»*. Es befänden sich darin zu viel *«Türken»* und *«Kraut»* und gleichzeitig habe der Rebberg seit 10 Jahren *«kein[en] Dung*

155 StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.5, Nr. 3.
156 In Papons Rekonstruktionstabelle war es womöglich das beste Weinjahr seit 1778. Vgl. Papon (1850), Anhang.
157 StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.2, Nr. 3.
158 StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.5, Nr. 4.
159 StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.2, Nr. 4.
160 StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.2, Nr. 5.
161 StAGR D VI So [18/56] II.C.III.2.4.1, Nr. 4. Der Theatersaal war auch als Lazarett verwendet worden. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 62.*

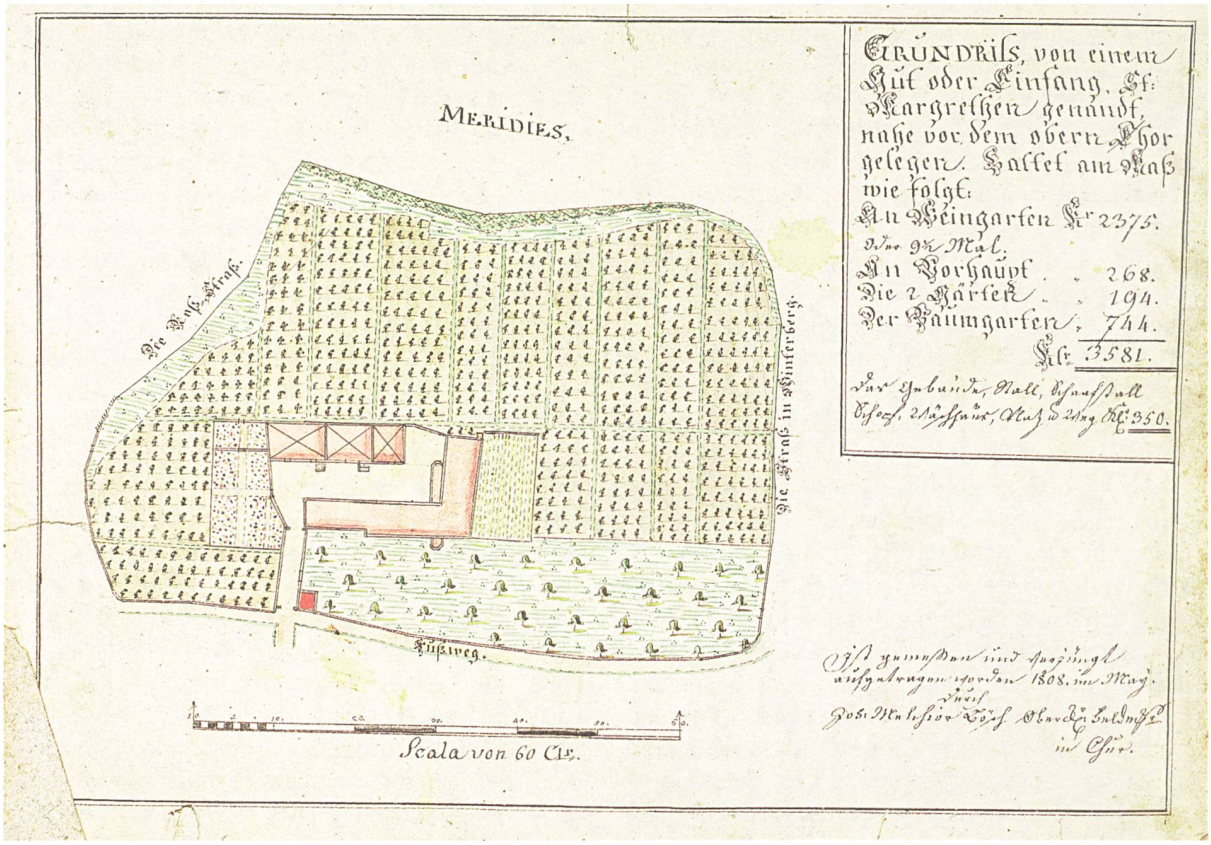


Abbildung 50: «Grundriß, von einem Gut oder Einfang, St. Margrethen genandt, nahe vor dem obern Thor gelegen». Kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um 1808. Quelle: StAGR D V/3.100.

bekommen». Die oberen Reben seien *«ohne Nahrung»* (wohl deshalb, weil *«seit vielen Jahren keine Erde mehr herauf getragen worden»* sei). Dies zeigte sich offenbar auch zuunterst am Rebberg, wo *«die Erde über dreÿ Schuh gewachsen»* sei. Für all diese Reparaturarbeiten würden 100 Louis d'Or nicht genügen, so der Gutachter Ulrich Buol (1745–1847). Er plädierte dafür, das Weinbergareal bis zur Hausecke beizubehalten – nämlich *«in gerader Linie dem Wald hinauf»* die Reben *«bis zum Winterberg Zaun und Mauer [...] aus[zu]reißen»* und das Gut in drei Teile zu unterteilen. Im oberen Teil könne man Klee säen, im zweiten Teil einen Acker für *«Türken, Erdapfel u[nd] Korn»* anlegen und im dritten Teil einen vergrösserten Baumgarten halten, in dem man *«mit schönen jungen Bäumen Alleen»* mache. Die vom städtischen Feldmesser Johann Melchior Bösch (1749–1823) im Mai 1808 angefertigte Skizze[162] zum Anwesen zeigt, dass diese Vorschläge vorerst nicht realisiert wurden. Darauf umfasste das Weinbergareal 2375 Klafter bzw. 9½ Mal. Selbst die Stadtkarte seines Nachfolgers Peter Hemmi (1789–1852) aus dem Jahr 1835[163] legt nahe, dass sich das Rebareal um *St. Margrethen* längerfristig identisch präsentierte. Dennoch stehen die Vorschläge des Gutachters exemplarisch für die Tendenz eines massiven Rebbaurückgangs im damaligen Chur. Wenig förderlich für den Weinbau waren auch die unbeständigen Ernten dieser Periode mit tendenziell eher schlechten Rebjahren. Im Weinbüchlein des Bundspräsidenten Anton von Salis-Soglio (1737–1806) tauchen für die Jahre 1767–1787 mit Unterbrüchen auch Weinlesestatistiken zu den *«Massa Weingärten»* auf.[164] Ein Ausschnitt der Jahre 1771–1780 zu den Weingärten in Lürlibad und zum *«Brunnengarten»* hinter dem *Alten Gebäu* verdeutlicht die damaligen Ernteeinbussen relativ gut und legt gleichzei-

162 StAGR D V/3.100, S. 2.

163 SAC E 1231.

164 StAGR D VI BV 10, S. 74–80.

	1771	1772	1773	1774	1775	1776	1777	1778	1779	1780
Brunnengarten Kürbsen[166]	20	38	12	16.5	28	8	11	13	9	22
Lürlibad Kürbsen	28	60	18	27	42	23	30	k. A.	k. A.	k. A.
Weinjahr gemäss Papon (1850)	mittel	mittel	sehr gut	mittel	schlecht	mittel	gut	ausgezeichnet	sehr gut	Fehljahr

Tabelle 16: Übersicht von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1737–1806) zu den Ernteergebnissen der Weingärten in Lürlibad und im Brunnengarten 1771–1780. Quelle für Rekonstruktion: StAGR D VI BV 10, S. 74–80.

	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797
Gäuggeli- und Brunnengarten Zuber:Mass	15:05	2:48	k. A.	13:50	5:00	5:00	4:25	2:56	16:30	6:41	17:46	6:16	9:61	< 0:70	13:26	0:47	4:70	15:00
Weinjahr gemäss Papon (1850)	Fehljahr	mittel	mittel	gut	gut	Fehljahr	mittel	mittel	gut	Fehljahr	gut	mittel	mittel	Fehljahr	gut	Fehljahr	mittel	mittel

Tabelle 17: Übersicht von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1737–1806) zu den Ernteergebnissen der Weingärten im Gäuggeli- und im Brunnengarten 1780–1797. Quelle für Rekonstruktion: StAGR D VI BV 10, S. 74–80.

tig nahe, ein Fragezeichnen hinter Papons (1850) Angaben zu setzen.[165]

Die Trauben aus dem Brunnengarten wie auch aus dem nahegelegenen Gäuggeli-Weingarten wurden jeweils im Spitaltorkel hinter dem *Alten Gebäu* gepresst. Für diesen hatte bekanntlich Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) als Erbauer des Herrensitzes im Rokokostil zwischen 1715 und 1740 für insgesamt 575 Gulden ganze ¾ der Torkelrechte erworben.[167] Unmittelbar nach dem Jahr 1780 scheinen die Ernten relativ schlecht ausgefallen zu sein, sodass der im Torkel aus diesem Traubengut gewonnene Weinmost nunmehr oftmals unaufgeteilt angegeben wurde:

Während das Verhältnis zwischen dem Gäuggeli-Weingarten und dem Brunnen-Weingarten im Jahr 1780 noch bei 2:1 (44:22 Kürbsen) lag und das zweitgenannte Gut in den Folgejahren weiterhin *«etwas weniger»* einbrachte, lag die Proportion im Jahr 1786 bereits bei 4:1 (16:4 Kürbsen).[168] Für die nächsten Jahre wurde der Brunnengarten gar nicht erst erwähnt. Erst im schlechten Weinjahr 1795 dann tauchte dieser Rebberg in den Notizen wieder auf und ergab mit 1 ¼ Kürbsen gar mehr als der Gäuggeli-Weingarten mit lediglich ¾ Kürbsen. Danach wurde der Brunnengarten definitiv nicht mehr erwähnt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass er mittlerweile einen derart minimen Ertrag lieferte, dass ihm keine spezifische Erwähnung mehr zuteilwurde.

Nach Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748), seinem Schwiegersohn Anton (1702–1765) und dessen Söhnen Peter (1729–1783) und Anton (1737–1806) repräsentierte Daniel (1765–1832) bereits die vierte Generation der Salis-Soglio im *Alten Gebäu*. Der für den späteren Stadtrichter verfasste Nekrolog aus dem Jahr 1832[169] bringt etwas Licht in die Biografie dieses immer noch eher unbekannten Familienvertreters. Unmittelbar nach dem Tod seines Vaters Peter war Daniel als

165 Papon (1850), Anhang.

166 Unter Kürbsen oder *«Chürpsen»* verstand man laut *Idiotikon* ein *«Holzgefäss mit ovalem Querschnitt, niedriger als die ‹Tanse›»*, welches auch als *«Trauben- und Weinmass gebraucht»* wurde. Vgl. Schweizerisches Idiotikon (1895), S. 456.

167 StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.1.

168 Die insgesamt 66 Kürbsen des Jahres 1780 ergaben 15 Zuber 5 Mass Traubenmost, während aus den 20 Kürbsen des Jahres 1786 4 Zuber 25 Mass Traubenmost resultierten.

169 StAGR D VI So [20/1] A.VII.5.

18-jähriger Neffe des kinderlosen Anton (des verbleibenden Vertreters der dritten Generation) in die Heimat zurückgekehrt. Als Sohn des verstorbenen Zollpächters Peter und der Margaretha Massner aus der bekannten Churer Handelsfamilie führte er die Speditionstradition fort. Vor seiner Rückkehr hatte er eine Zeit lang *«Büsch's Handelsakademie in Hamburg»* besucht und vor allem im deutschsprachigen Raum Bildungsreisen unternommen. Der spätere Nekrologverfasser rühmte ihn dafür, dass er als Mitinhaber der Handelsfirma *«D. u. a. Massner»* mit seinem Bruder – womöglich Stadtrichter Anton (1762–1821) – in mehreren Bündner Gemeinden die Seidenspinnerei eingeführt habe. Dagegen sei er als späterer Besitzer einer *«Indiennefabrik»* in der Nähe von Stockach, welche durch Kriegsereignisse *«von manchem Unglük betroffen wurde»*, weniger erfolgreich gewesen. Nachdem er für die Stadt zwischen 1786 und 1798 sowie zwischen 1802 und 1804 verschiedene politische Ämter übernommen habe, habe er sich danach hauptsächlich auf die Handelsfirma *«Massner & Comp.»* konzentriert und *«lediglich»* noch das Präsidium der Armenanstalt und der Stadtschule weitergeführt. Daniels Nachlass ist zu entnehmen, dass er im Jahr 1798 von seinem Bruder Anton 1/48 und dann insbesondere nach dem Tod von Onkel Anton (1737–1806) weitere 11/24 Anteile am *Alten Gebäu* erwarb, welches wie das Gut *St. Margrethen* nicht an ein Fideikommiss gebunden und somit bei der Erbschaft zerstückelt worden war.[170] Es folgte im selben September 1807 die Übernahme des (restlichen?) Anteils vom einzig übriggebliebenen Onkel, Bundspräsident Hieronymus (1742–1812).[171] In jedem der Kaufverträge wurde der Anteil an den Weinkellern, am Weingarten und an den Torkelrechten stets miterwähnt. In Erinnerung ist Stadtrichter Daniel der Nachwelt insbesondere als Leiter der Confisca-Kommission geblieben, für die er nach 1814 mehrmals nach Wien reiste und welche trotz seiner vielen Anstrengungen zur Rückerhaltung der verlorenen Güter in den ehemaligen Untertanenlanden erfolglos blieb.[172] Allgemein scheint sich die finanzielle Lage des Besitzers des *Alten Gebäus* längerfristig zum Schlechten gewendet zu haben, was der Nekrologschreiber insbesondere auch auf die Entwicklung seiner Handelsfirma *«Maßner & Comp.»* zurückführte, zumal diese *«im Jahr 1820 in Folge fremder Unglüksfälle und ungünstiger Wendung des Geschäftszweiges einging»*. Diese finanzielle Krise äussert sich auch in seinem Nachlass überaus deutlich. Sie hatte nicht zuletzt massive Auswirkungen auch auf den Weinbau. Für jene Jahre trifft man nämlich im Quellenmaterial wiederholt auf einen Stadtrichter Stephan von Pestalozzi (1785–1867),[173] der als Massakurator (Notar) für Daniel und für seine Handelsfirma auftrat. Am 17. Februar 1819 etwa zedierte Daniel seine Anteilshälfte am *«Handelshaus Dalp & Co.»* an Mitbesitzer und Zunftmeister Fortunat von Salis-Seewis (1778–1853).[174] Inbegriffen in der Summe von 27'500 Gulden war dabei auch ein Weinberg *«im Kreuzfeld»*. Bezeichnenderweise hatte Stadtrichter Daniel einen 250 Klafter umfassenden Teil des Weinbergs *«im Katz am Mohren gelegen»* bereits am 11. November 1807 seinem Bruder, Oberzunftmeister Baptista (1779–1842), verkauft,[175] wobei diese Handänderung wohl in Zusammenhang mit dem Ankauf von dessen Anteilen am *Alten Gebäu* gestanden hatte. Im Jahr 1819 kam es zu komplizierten Gütertauschen[176]: Daniel erwarb erstens am 21. Mai tauschweise gegen Wiesen in Marschlins (Igis) von Gerichtspräsident Carl von Pestalozzi (1786–1838), dem Cousin seines Massavogts Stephan, der mit Barbara Jacobea von Salis-Marschlins (1793–1871) verheiratet war, einen Acker *«im oberen Freifeld»*, eine Wiese *«auf Tit»* und einen *«im Mohren»* gelegenen Weingarten (720 Klafter), um diese Güter am 1. Juni sogleich wieder an Ratsherr Stephan Braun abzutreten. Zweitens kaufte er in derselben Gegend (*«im Mohren»*) am 30. November den im Jahr 1807 an seinen Bruder Baptista veräusserten Rebberg (1346 Klafter und 100 ½ Klafter *«Vorhaupt»*) zurück, um diesen unmittelbar danach am 20. Dezember wieder an seinen älteren Bruder Anton (1762–1821) weiterzuverkaufen. Die Beispiele zeigen auf, wie Arrondierungsbestrebungen gerade in Krisenzeiten besonders vorteilhaft vorangetrieben werden konnten. Hingegen scheint Daniels am 7. März 1812 erworbener Weingarten *«im Rückenbrecher zu Masans»*[177] (der Flurname ist als Bezeichnung für

170 StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.2–4.

171 StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.5.

172 Der Nekrologschreiber notierte, dass er *«dabei eine bewunderswürdige Geduld, Thätigkeit und Ausdauer»* an den Tag gelegt habe, dass es ihm jedoch *«nicht vorbehalten»* gewesen sei, *«ein endliches Ergebniß dieses bedauerlichen Geschäfts zu erleben»*. Vgl. StAGR D VI So [20/1] A.VII.5.

173 Vgl. zur Person Pestalozzi (1928), S. 194 ff.

174 StAGR D VI So [20/1] A.IX.a.5.

175 StAGR D VI So [20/1] A.IX.a.4; A.IX.a.6.

176 StAGR D VI So [20/1] A.IX.a.4.

177 StAGR D VI So [20/1] A.IX.a.6.

einen schlechten Feldweg zu verstehen,[178] würde aber für die körperlich anstrengende Weinbauarbeit ebenso gut passen) von dieser turbulenten Phase nicht betroffen gewesen zu sein. Dies dürfte auch auf den am 6. März 1813 erworbenen *«Schatzischen Weingarten außert Zitzers»* zutreffen.[179] Wohl durch seine Heirat mit Katharina von Salis-Seewis (1768–1845), Tochter des Johann Ulrich (1740–1815), war Stadtrichter Daniel in den Besitz von Gütern in der Bündner Herrschaft gelangt. Einen Teil davon, so etwa den 156 Klafter umfassenden Weingarten *«in der Bongertrechten»*, hatte er bereits im Jahr 1793 dem dortigen Hans Fromm verkauft.[180] Demgegenüber liess er die beiden Maienfelder Weingärten *«Burgauer»* und *«Brandiser»* über Jahre hinweg (1802–1821) durch den kinderlosen Baron Andreas von Salis-Haldenstein (1753–1837), Hauptmann, Stadtvogt von Maienfeld und verheiratet mit Juditha geb. von Salis-Maienfeld (1760–1824), verwalten.[181] Während der 876 Klafter umfassende Weingarten *«Burgauer»* stadtauswärts gegen Fläsch lag (unmittelbar nach dem *Schloss Salenegg*), befand sich der 654 Klafter grosse *«Brandiser»* oberhalb des Städtchens (südlich der Bovelgasse und etwas tiefer als der *«Pola»*-Weingarten).[182] Bei diesen beiden Weingärten lohnt es sich wegen der minuziös geführten und überlieferten Dokumentation noch etwas zu verweilen: Die von Baron Andreas akribisch geführten Jahresrechnungen geben nämlich Auskunft über die Bewirtschaftungkosten pro Fläche Rebberg. Als Beispiel sei hier das Rebjahr 1803/1804 gewählt, das unmittelbar nach der Weinlese im Herbst 1803 begann (ohne die überlappenden Torkelarbeiten, die zum Rebjahr 1803 gezählt werden, zu berücksichtigen) und bis zum Abschluss der Torkelarbeiten 1804 dauerte (auch hier ohne den bereits fürs neue Rebjahr begonnenen Transport von Bau, der parallel dazu verlief).[183] Beteiligt waren während dieser Zeit 61 namentlich erwähnte Tagelöhner und über 20 Angehörige, die jeweils nur mit *«Frau»*, *«Tochter»*, *«Sohn»* oder *«Bruder»* gekennzeichnet wurden. Die erwähnten Personen stammten beinahe durchgehend aus einheimischen Familien wie Adank (1), Bruderer (4), Enderli (2), Fittler (3), Kuoni (3), Mutzner (3), Nigg (7), Reeli (2), Riederer (4), Rufner (4), Rüedi (2), Senti (9) oder Tanner (4). In der tabellarischen Auflistung erschienen sämtliche Arbeitsschritte im Verlaufe eines Rebjahres, wobei die Tagelöhner meist in bar ausbezahlt wurden und zuweilen auch Weinrationen erhielten (die dann ebenfalls in Geldwert aufgelistet wurden). Aufgrund der minutiösen Buchführung können die prozentualen Ausgaben für die jeweiligen Arbeiten zwischen dem 11. November 1803 und dem 12. November 1804 ungefähr rekonstruiert werden:

- Bezeichnend ist erstens, dass die Familie Bruderer im Verlaufe des Jahres offensichtlich einen Jahressold im Wert von 49 Gulden 20 Kreuzer erhielt, welcher sich aber nur auf den *«Burgauer»*-Weingarten bezog. Wahrscheinlich standen die Bruderer dort über das Jahr in der Gesamtverantwortung.
- Wenn nun zweitens noch mehrere kleine Reisen nach Malans (42 Kreuzer), die Ausmessung des *«Brandiser»* (1 Gulden 6 Kreuzer), zu der wohl auch die Freimachung der Marchen (15 Kreuzer) gehörte, sowie die Gerichtskosten für denselben Weingarten (6 Gulden 20 Kreuzer plus 15 Kreuzer für die Anwesenheit eines Tagelöhners) abgezählt werden, resultiert für das untersuchte Rebjahr 1803/1804 ein Restbetrag von 154 Gulden 3 Kreuzern.
- Abgezogen werden können hier drittens auch die 7 Gulden 43 Kreuzer, welche offensichtlich im Laufe des Jahres für zugekauften Verköstigungswein aufgewendet werden mussten. Dafür existierte eine gesonderte Tabelle, gemäss der insgesamt 107 ½ Mass ausgeschenkt worden waren. Zumeist wurde einem Tagelöhner pro Arbeitstag ½ Mass abgegeben. Wenn diese Ausgaben im Wert von ca. 20–24 Kreuzern/Mass dazugerechnet werden, ergeben sich zusätzlich rund 35–43 Gulden für diese Lohnform. Entsprechend gab der Stadtrichter im Verlaufe eines Jahres einschliesslich der obenerwähnten 7 Gulden 43 Kreuzer ca. 40–50

178 Vgl. dazu Schorta (1964), S. 476; ebenso Seifert (2021), S. 192.

179 Diesen 536 Klafter umfassenden Rebberg *«auf der Rüfi, ob der Landstraße gelegen»* hatte der Stadtrichter von Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) sowie von dessen Schwestern Ursula von Salis-Soglio (1753–1822) und den beiden Ledigen Perpetua (1758–1826) und Cornelia Adelheide (1763–1837) erworben. Der Weingarten, den ihr Vater 1789 erworben hatte, war 1791 noch um ein dazugekauftes Stücklein arrondiert worden. Vgl. StAGR D VI So [20/1] A.IX.b.6; zu Johann Rudolf von Salis-Marschlins als bereits besprochenem Tagebuchführer *Teil II: Kap. 3.2.*

180 StAGR D VI So [20/1] A.IX.b.5.

181 StAGR D VI So [20/1] A.IX.b.9.

182 Vgl. zum Umfang StAGR D VI So [20/1] A.VI.b.2 (26.03.1821).

183 StAGR D VI So [20/1] A.IX.b.9.

Gulden für Wein aus. Dieser wurde den Tagelöhnern jeweils unmittelbar nach ihrer Arbeit als Entschädigung ausgeschenkt.
- Eine besondere Erwähnung gilt viertens den Torkelarbeiten, die offensichtlich in erster Linie auch durch direkte Verköstigung entgolten wurden: Die drei erwähnten Männer erhielten im Verlaufe der drei Tage (es waren immer zwei Personen an der Arbeit) insgesamt 5 Gulden 36 Kreuzer in Form von *«Käs und Brod»*. Auch diese Summe wurde in der rekonstruierten Kalkulation von der Gesamtsumme abgezogen.

Von den pekuniär bezahlten Ausgaben für die verschiedenen Weinbergarbeiten in der Gesamtsumme von 154 Gulden 3 Kreuzer bildeten folglich die insgesamt 26 Fuhren Bau die grösste Position (32 %), gefolgt vom wiederholten Falgen (16 %), den Grubarbeiten (14 %) und dem Traubenschneiden bei der Weinlese (7 %). Während das Aufherden und das Heften noch jeweils auf 4 % kamen, blieben für zahlreiche weitere Arbeiten ca. 2–3 % der Bargeldausgaben übrig: Dazu gehörte beginnend mit der grössten Position der Transport von Bau, gefolgt vom Binden der Reben, dem Hacken, dem Transport der 8 Fuhren Traubengut bei der Weinlese, dem Schneiden der Reben im Frühling und schliesslich dem Stossen der Stickel. Weitere Positionen von max. 1 % bildeten in absteigender Grössenordnung das Bandmaterial fürs Binden, das *«schleitzen»* des Basts, das Lösen der Reben nach der Weinlese, das Bastmaterial fürs Binden,[184] der Lohn für die Torkelarbeiten (der grössere Lohnanteil erfolgte, wie gesehen, durch direkte Verköstigung), das Auflesen der *«Gretzen»* (d. h. des Reisigs bzw. der abgefallenen dürren Zweige[185]), das Strohmaterial fürs Heften, das *«Wehren»* der Stickel, das *«Aufrichten»* der Gruben und schliesslich als kleinste Position der Lohn für die Traubenträger während der Weinlese (zwei halbe Tage für insgesamt 20 Kreuzer).

Das Bargeld für all diese Ausgaben holte der Verwalter Andreas von Salis-Haldenstein (1753–1837) bei Stadtrichter Daniel von Salis-Soglio (1765–1832) in der *«loblichen Maßnerischen Schreibstube im alten Gebäu zu Chur»* ab. Erwartungsgemäss können all diese Zahlen in Anbetracht von verschiedenen Variabeln wie etwa dem Wachstum der Reben (das Rebjahr 1804 war offensichtlich ausgesprochen gut) nicht verallgemeinert werden. Dennoch geben sie eine ungefähre Vorstellung von den anfallenden Kosten. Zuletzt seien noch einige Zahlen zu den tatsächlichen Erträgen erwähnt.[186] Am 17. November 1820 etwa wurde notiert, dass aus den Weingärten 132 Viertel getorkelt worden seien. Danach wurden 12 Viertel *«für Trunk»* abgezogen, was umgerechnet 96 Mass entsprach. Diese sollten im Verlaufe des nächsten Rebjahres an die Tagelöhner abgegeben werden. Die verbleibenden 120 Viertel bzw. 960 Mass (ca. 12.9 hl) wurden nun direkt einem gewissen *«Hausmeister Johann Senti zu 52 Batzen das Viertel»* verkauft, sodass ein Gewinn von 416 Gulden resultierte. Die Einnahmen für die insgesamt 1530 Klafter Weinbergfläche dürften folglich etwa bei 250 Gulden gelegen haben, wobei der (nicht bekannte) Betrag, welcher für den Verwalter selbst ausgegeben wurde, davon noch abziehen wäre. Auch wenn dieses Rebjahr tatsächlich *«schwach»* war, wie von Papon (1850) später verzeichnet,[187] resultierte dennoch ein kleiner Gewinn. Ein offensichtliches *«Fehljahr»* wie 1805 (am 9. November wurden tatsächlich lediglich 39 Viertel bzw. 418 l nach Chur versandt und keine Preisangaben gemacht) dürfte dagegen nicht einmal 150 Gulden eingebracht und wohl schon fast rote Zahlen verursacht haben. Aus dem vergleichsweise *«gut[en]»* Rebjahr 1807 wiederum resultierten zwei nach Chur spedierte Fuhren von 108 Vierteln (11.58 hl) bzw. 114 Vierteln (12.22 hl), sodass die insgesamt 23.8 hl womöglich über 750 Gulden einbrachten und das Rebjahr somit mit einem Plus von 550–600 Gulden abgeschlossen worden wäre. Im Kontext der finanziellen Krise des Gutsbesitzers wurden die beiden Weingärten aber trotz der verlockenden Renditen ebenfalls zu Verkaufsobjekten. Damit treten an dieser Stelle wieder die umfangreichen Handänderungen ins Bild, in die Daniel von Salis-Soglios (1765–1832) Güter vor und nach 1820 involviert waren.[188] Am 26. März 1821 verkaufte Massavogt Stephan von Pestalozzi (1785–1867) den *«Brandiser»* an Elisabeth von Jecklin aus Rodels und den *«Burgauer»* an Stephan von Planta, womit insgesamt 5157 Gulden 24 Kreuzer gelöst wurden. Einige Tage später (3. April 1821) kam es zum

184 Als Bindematerial tauchen in der Rechnungsführung *«Band»* und *«Bast»* auf, woraus zu schliessen ist, dass es sich wahrscheinlich nicht um dasselbe Material handelte.

185 Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon (1888), S. 896.

186 Es gilt zu betonen, dass diese Angaben nicht immer überliefert sind.

187 Papon (1850), Anhang.

188 Vgl. hier und im Folgenden StAGR D VI So [20/1] A.VI.b.2.

Verkauf zweier Rebberge in Malans: Die Erben des *«Landammann[s] Anton von Salis alhier»*, womit wohl Bruder Anton (1762–1821) gemeint war, kauften nebst der *«obere[n] Mühlewiese»* die Weingärten *«Bregenzer»* (701 Klafter 6 Schuh) und *«in den Selvenen»* (483 Klafter 4 Schuh) für insgesamt 4420 Gulden 24 Kreuzer. Am 21. April fädelte der Massavogt Stephan den Verkauf einer Wiese *«in Trist»* (820 Klafter), der *«Daleuwiese»* (633 Klafter) und des Weingartens *«im Brändli»* (187 Klafter) ein, die für insgesamt 1600 Gulden an den eigenen Vater des Kurators, Otto von Pestalozzi (1752–1837), übergingen. Es folgte am 27. April 1821 eine Wiese *«im Geugelÿ»* (1712 Klafter) und ein Weinberg *«im Katz»* (1 ¼ Mal), welche für insgesamt 2412 Gulden an Zunftmeister Alexander Laurer abgetreten wurden. Überliefert ist ferner ein Zwischengeschäft mit dem Rebberg *«im Fogler»*: Der Massavogt kaufte am 8. Mai 1822 für seinen Mandanten die 3 Mal und 101 ¼ Klafter mit einem *«Umwachs»* von 41 ½ Klaftern samt Torkelrechten im *«Foglertorkel»* im Gesamtwert von 1550 Gulden der *«Masse Bavier Rupprecht»* ab, um die Kaufobjekte am 20. August desselben Jahres wiederum sich selbst und Oberzunftmeister Ambrosius Sprecher von Bernegg (1783–1838) weiterzuverkaufen. Wenn all diese Verkäufe nebeneinandergestellt werden, zeigt sich erst, in welch schwierige Lage der Stadtrichter geraten war. Jedenfalls scheint (als Strategie in der Misere?) im Frühjahr 1822 eine Konzentration auf einige wenige Güter angepeilt worden zu sein: Am 2. Februar trat Stadtrichter Daniel in Malans seinem Neffen, Leutnant Johann Jakob von Salis-Seewis (1800–1881), seinen Massa-Anteil am *«Küng»*-Weingarten (430 Klafter)[189] und das *«sogenannte Selfi Aeckerli»* (400 Klafter) ab und erwarb dafür dessen *«Anteil an dem Weingarten die Completer Halde genannt»*,[190] der 375 Klafter und 273 Klafter *«dazu gehörigen Waasen»* umfasste, wobei der Neffe noch die Differenz von 20 Gulden 36 Kreuzer erhielt. Offensichtlich, so sollte sich zeigen, besass der Stadtrichter hier bereits einen Teil des Rebareals. Am 31. August 1824 nämlich trat er die 655 Klafter umfassende *«vordere Completerhalde»* mit einem *«Umwachs»* von 475 Klaftern seinem entfernten Verwandten Graf Johann von Salis-Soglio (1776–1855), einem Urenkel des Envoyés Peter (1675–1748), für 2535 Gulden ab. Dafür übergab ihm jener drei Kapitalien mit entsprechenden Zinsrechten (die Schuldner stammten aus Trimmis und Calfeisen) im Wert von 2545 Gulden 23 Kreuzer. Eine dem Nachlass von Daniel (1826–1919) zugeschriebene Handschrift mit dem späteren Vermerk *«Weinlesestatistik 1836–1863»*[191] gibt Aufschluss über die *Completerhalde*, die spätestens ab Antritt des Grafen Johann als Oberhofmeister beim Herzog von Österreich-Este in Modena (1836) bis zu dessen Tod wiederum von den Nachkommen des mit ihm verwandten Stadtrichters Daniel geführt wurde. Als Buchführer kommt dabei nur dessen Sohn Emanuel (1798–1863) in Frage.[192] Am 19. Oktober 1842 etwa wurden 48 Viertel 6 Mass (ca. 514 l) *«nach Chur geführt»*, wobei die Bewohner des *Alten Gebäus* 18 Viertel und der *«Graf»* 30 Viertel 6 Mass behielt. Im Jahr 1853 sodann wurde notiert, dass der Graf 50 Viertel 2 Mass rote Trauben und 21 Viertel weisse Trauben erhielt, wohingegen der Buchführer (Emanuel) 36 Viertel 2 Mass der ersten und 7 Viertel der zweiten Sorte behalten habe. Hier erschien nun eine dritte Anteilhaberschaft, die bereits in den vorangehenden Jahren mit *«Geschwister Salis-Marschlins»* gekennzeichnet wurde. Die offensichtlich gemeinten Barbara Jacobea (1793–1871), Witwe des Carl von Pestalozzi (1786–1838), und ihr jüngerer Bruder Ulysses Adalbert (1795–1886) hatten in diesem Jahr Anspruch auf 9 Viertel 6 Mass roten Wein und 10 Viertel 3 Mass weissen Wein. Insgesamt hatte die Ernte in Malans im Jahr 1853 CHF 750.20 eingebracht. Getorkelt wurde das Traubengut des Grafen Johann und der Churer Salis-Soglio ebenfalls im *Spitaltorkel* hinter dem *Alten Gebäu*. Dass die Gutsbesitzer sich selbst auch an der Weinlese beteiligten, zeigen Anmerkungen wie beispielsweise jene vom 3. November 1854, bei welcher der Buchführer angab, dass er *«für den H. Grafen angefangen habe zu wimmlen»*.

Bemerkenswert ist, dass die Nachkommen des Stadtrichters Daniel ihre Verbindung zum *Alten Gebäu* längerfristig und trotz der finanziellen Krisen aufrechterhalten konnten. Nach der

189 In dem im Staatsarchiv Graubünden überlieferten (anonymen) *«Malanser Büchlein (...) und Weingartbüchlein»*, das die Jahre 1806 bis 1820 abdeckt, werden bezeichnenderweise auf der ersten Seite ebenfalls die Güter *«Jäckli»*, *«Colmar»*, *«Completer»* und *«Küng»* aufgeführt. Vgl. StAGR B 140. Das Heft dürfte also mit den Salis in Verbindung stehen. Diese Handschrift liefert allerdings nicht so viele aussagekräftige Hinweise wie andere der in dieser Untersuchung besprochenen Weinbergbücher.

190 Vgl. zur Reblage *Teil I: Kap. 3.*

191 StAGR D VI BS 283d.

192 Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 305.*

sich zuspitzenden Situation (spätestens ab 1819) hatte Daniel von Salis' (1765–1832) Massakurator Stephan von Pestalozzi (1785–1867) am 22. März 1821 (d. h. einen Tag nach Verkauf der Maienfelder Weingärten *«Burgauer»* und *«Brandiser»*) dem Bundspräsidenten Vincenz von Salis-Sils (1760–1832) und dessen seit 1816 zum zweiten Mal verwitweten Schwester Margaretha von Salis-Soglio (1765–1827) das *«alte Gebäude [...] in der Stadt, nächst dem Mühlbach gelegen samt dem dazu gehörigen ganzen Einfang»* verkauft.[193] Der Kaufpreis von 35'000 Gulden schloss nebst all dem Mobiliar, den Gemälden usw. auch die *«neben dem Hause gelegene kleine Weinschenke»* und die *«Hälfte des hinten an den Garten stoßenden Spitaltorkels»* samt darin liegende Bütten mit ein. Stadtrichter Daniel als Verkäufer durfte weiterhin das Waschhaus verwenden und erhielt die Möglichkeit, den Wein, seine behaltenen Bilder usw. bis zum Verkauf vor Ort zu belassen. Zudem erhielt er (immerhin) das Anrecht, mit seiner Frau Katharina ein halbes Jahr lang eigene Zimmer zu bewohnen. Sodann wurde ihm im Falle einer künftigen Handänderungsabsicht ein Vorkaufsrecht gewährt. Gerade am Beispiel des *Alten Gebäus* zeigt sich indes ein weiteres Mal, wie zahlreich die Verbindungen zwischen den verschiedenen in der vorliegenden Untersuchung erwähnten Gutsbesitzern waren: Der ebenerwähnte Mitkäufer Vincenz etwa war bereits weiter oben als ehemaliger Bewohner des *Schlosses Baldenstein* und ab 1782 als Besitzer des *Alten Palazzos* im Dorf Sils anzutreffen.[194] Durch seine Ehe mit Jakobea von Salis-Seewis (1765–1850) war er mit dem bisherigen Besitzer des *Alten Gebäus* direkt verschwägert; sie war die Schwester von Daniels Ehefrau Katharina (1768–1845). Womöglich ging es dem Bundspräsidenten Vincenz nunmehr darum, seine verwitwete Schwester Magdalena beim Erwerb eines neuen Wohnsitzes als Geldgeber zu unterstützen. Ein Vertrag vom 30. Mai 1821 belegt nämlich, dass diese ihr (bisheriges) Anwesen, *«vor dem untern Thor»* bzw. *«am Quadra-Gäßchen»* gelegen, das mit dem ganzen *«Einfang»* 1898 Klafter umfasste, für die Summe von 16'500 Gulden an Landammann Peter von Salis-Soglio (1774–1840) und dessen Schwager, Podestà Andreas von Salis-Soglio (1782–1858), abgetreten hatte.[195] Beim Gebäude handelte es sich um das *Salis-Haus* an der Masanserstrasse (Nr. 35–39), das von Magdalenas Schwiegervater Martin von Salis-Rietberg (1696–1756) als herrschaftlicher Wohnsitz ausserhalb der Stadtmauern und nördlich der unteren *«Fürstliche[n] Quader»* erbaut worden war.[196] Mit dem Verkauf des *Alten Gebäus* jedenfalls hatte Stadtrichter Daniel von Salis-Soglio (1765–1832), sofern sich alles wie dargelegt abspielte, das wohl markanteste Stück äusserlicher Repräsentativität verloren. Vieles deutet indes darauf hin, dass er auch in der Spätphase seines Lebens weiterhin im *Alten Gebäu* wohnte, denn bezeichnenderweise heiratete sein Sohn, der Kantons- und spätere eidgenössische Oberst Emanuel (1798–1863), im Jahr 1822 just jene Margaretha Perpetua von Salis-Rietberg (1804–1854), welche die einzige Nachkommin von Hauskäuferin Margaretha geb. von Salis-Sils (1765–1827) war.[197] Sie sollten die fünfte Generation der Salis-Soglio im *Alten Gebäu* bilden.

In seinen letzten Lebensjahren (Anfang 1829 bis zum Tod am 14. September 1832) versah Stadtrichter Daniel das Amt des Standeskassiers des Kantons Graubünden.[198] Dass der Weinbau auch bei den späteren Besitzern eine Rolle spielte, wird aufgrund der zitierten *«Weinlesestatistik 1836–1863»*[199] erkennbar. Im Gegensatz zum Sohn Emanuel hielt sich der Enkel Daniel (1826–1919), k. u. k. General und Feldzeugmeister *«an den verschiedensten exponierten Posten im ehemaligen Herrschaftsbereich der österreichisch-ungarischen Monarchie»*, mit seiner Familie nur sporadisch in Chur auf, wie Bundi (1970) festhält.[200] Aus der zweibändigen Autobiografie, die Salis als *«einer der letzten großen sclweizerischen Militärs in österreichischen Diensten, in fremden Diensten überhaupt»*, an seinem Lebensabend verfasste, zitiert Bundi verschiedentlich die finanziellen Schwierigkeiten, auf die der Enkel des Stadtrichters im Hinblick auf seine Kindes- und Jugendjahre zurückgeblickt habe: Sowohl sein Vater als auch dessen vier Geschwister hätten eine *«sorgfältige Erziehung genossen»*, jedoch hätten sie *«vielleicht eine andere Laufbahn gewählt»*, wenn nicht die *«finanziellen Verhältnisse»* seiner Grosseltern infolge kriegerischer Ereignisse vor und nach der Jahrhundertwende *«innerhalb und außerhalb des Landes so ungünstig»* gewesen

193 StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.6.
194 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 2, Anm. 69.*
195 StAGR D VI So [20/1] A.VIII.a.6.
196 Salis-Grüsch (1992), S. 83.
197 Vgl. dazu auch StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 4.
198 StAGR D VI So [20/1] A.VII.5.
199 StAGR D VI BS 283d.
200 Bundi (1970), S. 130.

wären, dass sie *«eigentlich arm»* geworden seien. *«Glücklicherweise»*, so Bundi zusammenfassend, hätten zwei Söhne des Stadtrichters, nämlich Emanuel und dessen jüngerer Bruder Anton Eduard (1802–1884), *«begüterte Damen»* geheiratet, sodass sie *«dadurch und durch eine gute finanzielle Wirtschaft»* nach damaligen Begriffen wieder zu Wohlstand gelangt seien.

In der zitierten *«Weinlesestatistik 1836–1863»*[201] aus dem Nachlass von k. u. k. General Daniel (1826–1919) taucht neben der Malanser Completerhalde auch wiederholt die Weinlese im oberen und unteren Schönenberg im nördlichen Churer Weinbaugebiet auf. Es sind dies Belege für immer spärlicher aufzufindende Spuren einer langen Weinbautradition mit Bezug zum *Alten Gebäu*. Am 16. Oktober 1846 etwa erfolgte, sechs Tage nach Malans, auch im besagten Churer Rebberg das Wimmeln. Verzeichnet wurden *«27 Wimmler und 3 Tauseträger»*, wobei im *oberen Schönenberg* 66 *«Tausen»* und im *unteren* Weinberg mit dem gleichen Namen 20 Tansen (wie die Behälter in anderen Regionen auch bezeichnet wurden) geerntet wurden. Der Inhalt der gefüllten 3 Bütten (zwei mit 10–11 und eine mit 6 Zubern Fassmenge) wurde am 19. Oktober *«süß getorkelt»* und ergab 4 Zuber 52 Mass, welche *«in mein Faß Keller N I»* gefüllt wurden. Immer wieder taucht die Angabe auf, wonach man für den in Modena amtierenden Grafen Johann von Salis-Soglio (1776–1855) gewimmelt habe, so auch am 10. Oktober 1846 in Malans und vier Tage später in Chur (*«Salvatoren»*), am 14./15. Oktober *«im Walther u. Titz»* und schliesslich am 15. Oktober in Zizers. Diese insgesamt 4 Zuber 58 Mass (3 Zuber als direkter *«Abzug»* und der Rest im *«Truck»*) wurden *«um noch Platz zu gewinnen»* einem Ratsherren Schmid *«verkauft»*. Am 27. Oktober tauchen geerntete *«Tausen»* für die Churer Weinberge *«Rückenbrecher»* (6), *«Walther»* (11), *«Titz»* (7) und *«Salvatoren»* (2) auf, wobei im *«Gäuggeli»* nur *«1 paar Eimer voll»* geerntet wurden. Dies alles ergab ca. 10 Zuber, welche nicht ganz eine Bütte gefüllt hätten. Genauere Spezifikationen wie etwa im Jahr 1856 zeigen, welche Weinberge rote Trauben hervorbrachten: Am 21./22. Oktober resultierten aus der Weinlese der roten Trauben für die Erben des Grafen 55 Mass, für die Salis-Marschlins 130 Mass und schliesslich für den Buchführer *«Em v Salis»* 246 Mass, wovon 156 Mass auf den Rebberg *«Collmar»* und 90 Mass auf den *«Bregenzer»* entfielen An denselben Tagen erntete man an der *Completerhalde* 300 Mass für die erstgenannten, 129 Mass für die zweitgenannten und 69 Mass für die letztgenannten Anteilhaber. Gemäss Eintrag vom 22. November ergaben die Torkelarbeiten insgesamt 374 Mass an Completerwein. Die gesamte Menge wurde daraufhin dem Churer Weinhändler Daniel Hatz zum Preis von CHF 1.10/Mass verkauft,[202] sodass der Buchführer für seine 52 Mass CHF 57.20 erhielt. Derselbe Käufer taucht in der Weinlesestatistik bereits zu Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1836 auf und erscheint auch danach immer wieder.

Archivalische Funde zum Weinbau weiterer Salis-Soglio-Vertreter aus Chur

Mit dem Erwerb des Churer Bürgerrechts durch mehrere Angehörige des Familienverbands von Salis zu Beginn des 18. Jahrhunderts ergaben sich in den folgenden Jahrzehnten etliche Verbindungen mit alteingesessenen Churer Ratsherrenfamilien. Ins Auge springen darüber hinaus die zahlreichen Eheschliessungen innerhalb des Familienverbandes. Die bisherigen Ausführungen zum Weinbaubezug der in Chur niedergelassenen Salis-Soglio waren exemplarischer Natur und es wurde versucht, eine gewisse Kontinuität unter Berücksichtigung des direkten Beziehungsgeflechts darzulegen. Problemlos könnte auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Nachlass anderer Vertreter des Familienverbandes stattfinden. Als Beispiel seien etwa Landeshauptmann Rudolf von Salis-Soglio (1713–1778) und sein jüngerer Bruder, Bundspräsident Andreas von Salis-Soglio (1714–1771) aus der Linie der *Casa Rodolfo/Casa di Mezzo*, erwähnt. Das weiter oben bereits angesprochene *Rote Haus* im Süsswinkel etwa blieb nach der Erbteilung vom 29. März 1729[203] längerfristig bei diesen beiden Söhnen des Landeshauptmanns Rudolf (1652–1735) bzw. Neffen des eingangs besprochenen Herkules von Salis-Soglio (1650–1727). Während Rudolf als älterer der beiden Söhne als Auftraggeber des berühmten Katasters von Castione (1741) gilt[204] und sich längerfris-

---

201 StAGR D VI BS 283d.

202 Vgl. zur Familie Hatz auch die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

203 StAGR D VI BS 255, S. 3–5, 101.

204 StAGR D VI BV 31. Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 2.2.* Überliefert sind Rudolfs darin vorkommenden Güter auch in einem späteren Auszug vom 31. Mai 1776. Vgl. StAGR D VI Ma III.V.M.

tig in der *Casa di Mezzo* in Soglio niederliess[205], ist sein jüngerer Bruder Andreas der Nachwelt als Erbauer des *Neuen Gebäus*, des späteren Bündner Regierungsgebäudes, in Erinnerung geblieben. Er war mit Juditha von Buol (1723–1805), alleinige Erbin des Hauptmanns Paul von Buol (1692–1734) und der Hortensia Dorothea geb. de Pestalozzi (1697–1777), verheiratet. Fravi (1986) beschreibt in seinem Beitrag zum *Neuen Gebäu* auch dessen Keller. Die Lagerungsräume seien, wie sich dies bei einem *«Herrscherhause»* gehöre, *«tief und tonnengewölbt»*.[206] Dabei verweist der Autor auch auf die 6 Fässer, welche einst dort gelagert worden seien und insgesamt 75 Zuber gefasst hätten. Für die Zeit unmittelbar nach dem Bau des herrschaftlichen Anwesens (1751/52) ist in Bezug auf den damit verbundenen Weinbau Andreas' Kontobuch für die Jahre 1752–1774 erhalten, das anschliessend bis 1797 durch seinen Sohn, Bürgermeister Rudolf (1748–1797), weitergeführt wurde.[207] Entsprechende Stellen sind in der Handschrift, welche die täglichen Ausgaben chronologisch aufführt, relativ häufig anzutreffen. Als Beispiel bezahlte Sohn Rudolf am 6. Oktober 1770 in Zusammenhang mit der Weinlese im *«Langboth»* und im *«Neü Brändle»* den sechs Tagelöhnern je 16 Blutzger und dem Traubenträger deren 19. Am 4. Dezember bezahlte er einem Christian Schwarz 21 Gulden Fuhrlohn für 2 Saum Wein (aus den Untertanenlanden) und am darauffolgenden 8. Februar 1771 dem Hofrat Martin von Cleric die erste von zwei Raten zu je 398 Gulden für einen erworbenen Weinberg in *«Carlins»*. Am 6. März wiederum bezahlte er Peter Bernhard für Grubarbeiten 10 *«Mänertäg»* à 20 Blutzger und 29 *«Weibertäg»* à 18 Blutzger. Gleichentags erhielt ein Peter Kammerer, welcher *«beÿ der Kupferschmidten die stikel gezogen, geschnitten, und Gretzen gelesen»* habe, 2 Gulden 28 Blutzger. Dessen Frau erhielt für das Schneiden des *«trüeter im Garten»* 8 Blutzger. Es folgten für denselben Tag die Ausgaben für die Grubarbeiten im *«Ober Sand»* (13 Gulden 3 Blutzger) sowie im *«Langbeth, Neü Brändli und im außern Maÿer»* (ebenfalls 13 Gulden 3 Blutzger). Im gesamten Monat April liess der Gutsherr vom *Neuen Gebäu* 112 Burdenen (d. h. Bünde Reb-)Stickel anliefern, wobei eine solche Burdi immer ca. 30 Kreuzer kostete.[208] Der *«Spizerlohn»* für 14 Burdenen kostete ihn am 9. April beispielsweise 24 Blutzger. Ein gewisser Ueli Gantenbein grub in demselben Monat den *«Kupferschmitten»* und den *«Untern Weingarten auf dem Ober Sand»* um. Peter Bernhard erhielt am 24. April allein für das *«stoßen»* 48 Blutzger und am 2. Mai für *«dß halbe Weingart Werck für dß Langbeth und Maÿer»* 7 Gulden 30 Kreuzer. Mit anderen Worten erhielt er eine Jahrespauschale und wurde für bestimmte Arbeiten separat vergütet. Dasselbe traf auf Peter Kammerer zu, der am 3. Mai *«das halbe Weingart Werck»* erhielt unter Abzug dessen, *«was er vorhin empfangen»* habe, sodass 22 Gulden 42 Blutzger vergütet wurden. An demselben Tag erhielt ein *«Rheinthaler für 1 Tag stickel stoßen im Neü brändle»* 24 Blutzger. Am 8. Mai erhielt Peter Kammerer den Sold für die Arbeiten seiner Familienangehörigen: Er hatte 3 Tage *«Gräben»* offengelegt, sein Sohn 3 Tage aufgeherdet, seine Tochter im *«Brändle»* gebunden und schliesslich *«alle 4»* (d. h. auch die Mutter?) bei der *«Kupferschmitten gefalget»*. Am 8. Mai wiederum erhielten verschiedene Frauen, darunter auch eine *«Montafunerin»*, den Sold fürs Binden und *«Raumen»* in demselben Weingarten. Am 1. Juni 1771 notierte Rudolf – auch solche Bemerkungen finden sich im Tagebuch – das Begräbnis seines Vaters Andreas. In der Folge finden sich in der Handschrift sämtliche Arbeitsschritte des traditionellen Weinjahrs unter Nennung der entsprechenden Weinberge. Selbst die Ausgaben für den *«Trauben Gaumer Lohn vom Neü Maÿer»* wurden für den 4. Dezember 1771 verzeichnet, wobei Rudolf die Hälfte bzw. 35 Blutzger entrichtete. Mit genügend Zeit und je nach Fragestellung könnte über jeden Arbeiter und jede Arbeiterin, jeden Weinberg, jeden Arbeitsschritt, jedes Rebjahr usw. eine eigene Statistik rekonstruiert und geführt werden. Spätestens nach der herbstlichen Weinlese jedenfalls begann von Jahr zu Jahr wieder die Zeit der Weinlieferungen aus den Untertanenlanden. Am 16. Dezember 1771 etwa gelangten 7 Saum *«Sonderser Wein»* zu 11 ½ Gulden pro Saum bzw. für den Gesamtbetrag von 80 Gulden 30 Blutzger ins *Neue Gebäu*.

Während Rudolf (1748–1797) als Führer des zitierten Rechnungsbuchs in Chur eine Ämterkarriere durchlief, hielt sein Cousin Friedrich Anton (1747–1809), Sohn von Landeshauptmann Rudolf

205 Jecklin (1923), S. 129.

206 Fravi (1986), S. 16.

207 StAGR B 1904. Sohn Rudolf war mit Ursula (1753–1822), der Tochter des Ministers Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800), verheiratet.

208 Vgl. zur *«Burdi»*: Schweizerisches Idiotikon (1899), S. 1541.



Abbildung 51: «Die Stadt Chur. La ville de Coire», kolorierte Aquatinta von Johann Jakob Meyer und Rudolf Bodmer um 1825. Das «Haus Salis auf dem Sand» des Rudolf Maximilian von Salis-Soglio (1785–1847) befindet sich auf dieser Ansicht der Stadt von Süden am westlichen Ende des Rebgeländes zwischen der Plessur und dem Untertorer Mühlbach. Ebenfalls auf der anderen Seite der Plessur wird das Priesterseminar St. Luzi (rechts) von Weinbergen in Hanglage umsäumt, während diesseits des Flusses das Rebgelände im Türligarten und im Bodmer (ganz im Vordergrund) zu erkennen ist. Quelle: KBG SF 46 Chur.

(1713–1778), der *Casa di Mezzo* in Soglio die Treue. Nebst der Söldnerkarriere (ab 1772 besass er eine eigene Kompanie im Regiment Salis-Samedan) unterhielt er ebenfalls Kontakte zu einem Gutsverwalter in Chiavenna. Dabei handelte es sich um Anton Müller, der ab 1779 auch als *Agente* von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1737–1806) aus dem *Alten Gebäu* belegbar ist. Überliefert ist ein Brief Müllers, der am 30. September 1778 an den in Strassburg weilenden Hauptmann Friedrich Anton adressiert war.[209] Darin war die Rede von den *«tine»*, welche er ins Haus habe transportieren lassen. Ebenfalls habe er die nötigen Vorkehrungen getroffen im Hinblick auf die sehr schlechte Weinlese (*«miserabil vindemia»*). Er sprach von einer Ernteeinbusse von bis zu 2/3 (so etwa in *«Roncaglia»*) im Vergleich zum Vorjahr. Aus alledem folge, dass seine übliche Reise nach Sondrio sich verspäte, da er hier die Ernte abschliessen müsse (*«finire di raccogliere l'uve nelle Tine»*) und nichts unvollendet zurücklassen wolle (*«che niente resti negletto»*). Im weiteren Verlauf kam Müller auf erfolgte Besprechungen über den *«prezzo divisionale di casa Antonio»* zu sprechen, die in unmittelbarer Nähe der *Casa di Mezzo* lag. Friedrich Anton gehörte zu jenen Vertretern des Familienverbandes, die an der Standesversammlung 1794 erheblich gebüsst wurden.

209 StAGR A II LA 1 1778 September 30. b.

Er war mit Perpetua von Salis-Soglio (1763–1792) aus der Tagstein-Linie verheiratet. Deren Grossvater, Vicari Anton (1731–1797), hatte zwischen 1754 und 1758 den *Palazzo Salis* in Chiavenna bauen lassen[210] und ebendort scheint auch ihr gemeinsamer Sohn Rudolf Maximilian (1785–1847) geboren worden zu sein. Auch er liess sich nach den gescheiterten Bestrebungen zur Rückgewinnung der Untertanenlande im Jahr 1814 in Chur nieder.[211] Im Jahr 1818 errichtete er inmitten der Rebberge *auf dem Sand*, und zwar an jener Stelle, wo bislang die *«Bawiersche Weinschenke»* gestanden hatte, ein klassizistisches Herrenhaus.[212] Der Standort ist in Peter Hemmis (1789–1852) *«Grundriss von dem Plessur Fluss»* aus dem Jahr 1817 und ebenso in Johann Jakob Meyers (1787–1858) Ansicht der Stadt Chur aus dem Jahr 1825 überaus gut zu erkennen.[213] Rudolf Maximilian war im Übrigen der Grossvater des bereits mehrmals zitierten Genealogen, Pater Nikolaus (Paul) von Salis-Soglio (1853–1933). Dieser schrieb rückblickend in seinen Rekonstruktionen zur *«Salis'schen Topographie»*, dass Rudolf Maximilian (1785–1847) *«als Mitbeteiligter»* am Erbe des Bürgermeisters Rudolf (1748–1797) das *Neue Gebäu* zu einem *«billigen Preis hätte an sich bringen können»*, dass er es aber *«wegen der ihm nicht convenirenden Lage»* innerhalb der Stadtmauern vorgezogen habe, *«ein neues hier in schönerer Lage auf dem Sand sich zu gründen»*.[214] Pater Nikolaus schrieb, dass sein Grossvater das Haus auch in der Annahme einer Rückerstattung der verlorenen Confisca-Güter gebaut habe. Er berechnete für seinen Vorfahren eine Verlustsumme (inkl. Zinsen) von *«ungefähr 3 Millionen Lira»*. Dermont (1997) führt ihn in seinen Confisca-Untersuchungen mit einer Verlustberechnung von 123'037 Gulden 47 Kreuzer an siebter von insgesamt 214 Positionen auf.[215] Durch die nicht erfüllten Hoffnungen jedenfalls, so Pater Nikolaus, habe der Hausbau *«für des Erbauers Nachkommenschaft einen großen Schaden»* bedeutet, sodass das Haus auf dem Sand 1885 in der dritten Generation durch Verkauf *«verloren»* gegangen sei. Rudolf Maximilians älterer und zugleich einziger Bruder Hieronymus (1850–1901) wanderte nach Chile aus und war als Kaufmann in Valdivia tätig, dessen Sohn Rudolf Maximilian (1891–?) avancierte als Textiltechniker zum Fabrikdirektor in Argentinien.

Abschliessend sei noch auf zwei letzte weinbaugezogene Handschriften verwiesen, die mit den Churer Salis-Soglio in Zusammenhang stehen. Zum einen handelt es sich um eine chronologische Buchführung über die *«Traubenblüthe in Chur»* für die Jahre 1824–1871.[216] Dokumentiert wurde sie von Kantonsoberst Hieronymus von Salis-Soglio (1815–1895), wobei der Anfang noch auf dessen Vater, Oberst und Bundspräsident Hieronymus (1785–1828), zurückzuführen sein dürfte. Er war ein Cousin von Stadtrichter Daniel (1765–1832) und wurde bereits als Mitbesitzer des Hofes *St. Margrethen* erwähnt. Sein Vater, Bundspräsident Hieronymus (1742–1812), tauchte spätestens 1780 als Bewohner des *Roten Hauses* auf.[217] Kantonsoberst Hieronymus (1815–1895) war der letzte Bewohner der Salis-Soglio-Linie in diesem Gebäude, denn er überlebte seine sechs Kinder, welche allesamt im Alter zwischen 1 und 32 Jahren verstarben. Die zweite Handschrift zum Weinbau ist lediglich über eine Publikation bekannt, die sich mit deren Inhalt befasst hat. Bantli (1998) erwähnt in seinem Aufsatz *Mit den Reben durch das Jahr … im letzten Jahrhundert* im Besonderen das sogenannte *«Journal für Ihre Weisheit Herrn Stadtvogt Albert von Salis in Chur, für die Zeit von 1825 bis 1865»*. Diese Handschrift, welche sich laut dem Autor im Familienbesitz von Jakob Senti-Lampert befinde, konnte trotz Nachfrage nicht mehr ermittelt werden. Es scheint sich jedenfalls beim Buchführer um einen Vorfahren des Nicolaus Senti gehandelt zu haben, der in Jenins offenbar als Rebmeister von Stadtrichter Albert Dietegen von Salis-Soglio (1796–1878) wirkte.[218] In seiner Art scheint das Journal eindeutig weiteren, in dieser Untersuchung bereits vorgestellten Rechnungsbüchern geglichen zu haben. Bantli zitiert die anfallenden Rebarbeiten und skizziert durch Ergänzungen aus der eigenen Biografie und Mitteilungen Dritter das klassische Rebjahr, wie es etwa weiter oben mithilfe des detaillierten Tagebuches von Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) rekonstruiert worden ist.[219] Einen Vorteil des Tagebuchs aus Marschlins bildet im Ge-

---

210 Giovanoli (2005b), S. 198. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 115.*

211 Simonett (2011).

212 Poeschel (1948), S. 349; Valèr (1922), S. 133.

213 SAC E 0252.

214 StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 12.

215 Dermont (1997), S. 143.

216 StAGR B 1971.

217 Vgl. zu den Besitzern dieses Hauses StAGR D VI So [21/124] II.E.V, S. 8b, 8c, 8d.

218 Bantli (1998), S. 71.

219 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2.*

gensatz zu solchen Rechnungsbüchern der Umstand, dass nicht lediglich Arbeitsschritte erwähnt werden, sondern dass diese explizit umschrieben werden. Beim erwähnten Stadtrichter Albert Dietegen, dem Gutsherrn in Jenins, handelte es sich übrigens um einen Neffen von Stadtrichter Daniel.

5.3 Die Salis-Zizers als naturalisierte Grundbesitzer in Tirano

Güterakkumulationen zwischen Zizers und Tirano

Es ist bezeichnend, dass die in Zizers eingebürgerten Salis als einziger Zweig des Familienverbandes nicht von der Confisca tangiert wurden. Ihre Linie geht auf den in der Burg Wynegg aufgewachsenen Freiherr Rudolf Andreas (1593–1668),[220] Oberst in spanischen Diensten, zurück. Nach seiner Niederlassung in Zizers (ca. 1614) war er im Kontext der Bündner Wirren durch seine Dienste für die spanische Krone an den kriegerischen Ereignissen im Veltlin beteiligt und konvertierte bekanntlich unter dem Einfluss des Fidelis von Sigmaringen (1578–1622) zum katholischen Glauben.[221] Das *Schlössli*, das er 1620 baute, befand sich gemäss Simonett (1969) in einem eingefriedeten Gut mit einem Hof, verschiedenen Ökonomiegebäuden und einem Torkel.[222] Sein Sohn Johann Rudolf (1620–1690) gilt als Initiant des unmittelbar daran angebauten *Unteren Schlosses*, dessen Errichtung (aufgrund der oftmaligen Abwesenheit des Bauherrn in französischen Diensten) im Wesentlichen durch Frau Emilia Johanna geb. von Schauenstein (1630–?) bis zur Vollendung des Rohbaus 1683 beaufsichtigt wurde.[223] Offensichtlich wurde auch hier der Konstruktion von Weinkellern eine hohe Priorität beigemessen, denn dadurch, so Simonett, habe man die *«Hauptrendite des landwirtschaftlichen Betriebes, den Wein aus den ausgedehnten Rebbergen, einlagern»* können. Indem sich die *«übertriebene Höhe»* der Keller im Nachhinein für den Wein als *«ungünstig»* erwiesen habe, seien die Gewölbe abgerissen und tiefer angelegt worden. Der Torkel dieses Anwesens stand beim sechseckigen Wachtturm. Im *Familienarchiv zum Unteren Schloss* sind verschiedene Weinbergkäufe und -verkäufe dokumentiert, welche auf den Vater Rudolf Andreas zurückgehen und auf die Jahre 1634 bis 1648 zu datieren sind.[224] Am 5. April 1634 etwa kam es zu einem Tausch mit Flury Christ, in dem der Freiherr durch Abgabe eines Weingartenanteils *«Hagenloch»* (?) einen solchen im *«Hagenfeld»* erhielt. Ein Tausch vom 21. März 1642 deutet auf eine weitere Arrondierungsmassnahme hin, denn nun kaufte der Schlossherr weitere 113 Klafter dieser ca. 500 m oberhalb des *Unteren Schlosses* gelegenen Reblage auf, um dafür seinen *«bildt wyngert»* abzutreten. Am 13. August 1645 kam es dann zum Verkauf des Rebberganteils am *«Infang deß Otmar Huebers sel.»*. Dieser dritte Teil des eingefriedeten Guts brachte ihm 200 Gulden ein. Im Mai 1648 schliesslich gelang es dem Freiherrn, durch ein Tauschgeschäft mit einem Hans Peter Fils von Ragaz und einem gewissen Thomas Brass, seinen Weingarten *«im Rheinholtz»* um ½ Mannschnitz (300 Gulden) zu vergrössern.

Als der Bau des *Unteren Schlosses* wohl bereits vorangeschritten war, kam es in Zizers zum Bau des *Oberen Schlosses* durch Simon (1646–1694), Hauptmann in spanischen Diensten.[225] Er war Johann Rudolfs (1620–1690) Neffe bzw. der Sohn von dessen jüngerem Bruder, Landeshauptmann Johannes (1625–1702). Auch von Simon sind zwei Weinbergverträge erhalten, die auf Arrondierungsmassnahmen hindeuten: Am 17. Oktober 1789 erwarb er von Elisabeth Bantli für 540 Gulden einen 200 Klafter umfassenden Weingarten *«im Rappagugg»* (südlich des Dorfes gegen Trimmis) und am 1. Mai 1690 einen weiteren Rebbergteil des Luzi Mendli für 486 Gulden.[226] Darin wurde erwähnt, dass das 243 Klafter umfassende Stück ausser gegen Osten (Hans Morätz) in allen drei Himmelsrichtungen an Eigengut stosse. Zum erwähnten Zeitpunkt scheint der neue Schlossherr also bereits mit umfassenden Weinbergen ausgestattet gewesen zu sein. Als gewesener Podestà von Traona war er seit 1669 mit Maria Elisabeth von Mont (1640–nach 1726) aus Vella (Val Lumnezia) verheiratet, von der in derselben Reblage auch nach seinem Tod Güterhändel überliefert sind.[227] Am 4. Oktober 1700 nämlich kaufte sie für 56 Gulden 52 Kreuzer weitere 100 Klafter, welche nördlich und östlich an Weinberge ihres

220 Simonett (1969), S. 27. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 1, Anm. 11.*

221 Sertoli Salis (1953), S. 12–13. Vgl. zur Konversion auch die Ausführungen in *Teil III: Kap. 4.*

222 Simonett (1969), S. 28.

223 Poeschel (1948), S. 411–415; Sulser (1969), S. 296.

224 StAGR D VI Z 1.04; 1.06–08.

225 Poeschel (1948), S. 415–416.

226 StAGR D VI Z 10.06–07.

227 StAGR D VI Z 11.07–08, 11.12.

Schwiegervaters Johannes (1625–1702) angrenzten. Ein Jahr später, am 15. Oktober 1701, erstand sie für den Gegenwert von 73 Gulden ein *«Stückh Weingarten»* im *«Hag Feld gelegen»*. Dieses Gut vergrösserte sie am 5./16. April 1718 an der westlichen Grenze durch Zukauf des *«Eigen stuckh Guot[s]»* von Florian Nuttli und Leonhard Meyer, für welches sie 201 Gulden 48 Kreuzer entrichtete. Bereits am 22. November 1713 hatten ihre beiden Söhne, Johann Heinrich (1683–1723) und Rudolf Franz (1687–1738), mit einem Marty Krättli für 273 Gulden einen *«ob ihrem Haus ligenden Wingert»* in der Grösse von 78 ½ Klaftern und sodann ein *«dabeÿ»* liegendes *«stükli bomgarta»* zu 116 Klaftern gegen einen Acker *«im Feld»* und dem Differenzbetrag von 81 Gulden 9 Kreuzern getauscht.[228]

Schon lange vor 1718 hatte ihr mittlerweile verstorbener Grossvater, Landeshauptmann Johannes (1625–1702), den Palazzo in Tirano erbauen lassen. Sertoli Salis (1953) als ein späterer Nachkomme und Schlossbesitzer zeichnet für die Entstehung des *Palazzo Salis* in Tirano eine fortschreitende Grundstücksakkumulierung nach, welche 1676 mit dem Erwerb aus dem Besitz von Dr. Antonio Merizzi begann und 1703 vorläufig abgeschlossen war.[229] Die verstärkte Niederlassung im Veltlin knüpft Sertoli Salis ans Jahr 1637, als Freiherr Rudolf Andreas (1593–1668) vom Bischof von Como umfassend mit dortigen Gütern belehnt worden sei. Die Rolle des Gutsverwalters sei relativ früh dem jüngeren Johannes (1625–1702) zugefallen, der sich 1646 mit Costanza de Ferrari aus der lokalen Oberschicht vermählte.[230] Während sich nun Simon, der älteste Sohn, in Zizers das *Obere Schloss* erbauen konnte, plante sein Vater für sich und die weiteren Kinder die Zunkunft in Tirano. Unterdessen war er zweimal Podestà von Tirano gewesen (1661–1663, 1665–1667), hatte als Landeshauptmann in Sondrio gewirkt (1669–1671) und 1683 als Präsident der Syndikatur geamtet. Am 26. August 1694 erhielt Johannes für sich und seine Nachfahren von Kaiser Leopold I. (1640–1705) den Titel eines Reichsgrafen. Mit zwei seiner Söhne unterhielt er, wie dies ein späteres Familienmitglied in den Untersuchungen zu den hauseigenen Wappen (1927/28) unterstreicht, *«auf eigene Kosten Freikompagnien im Mailändischen Dienste»*.[231]

Erbschafts- und Verwaltungsfragen

Im Nachlass des Hauptmanns Simon finden sich verschiedene Inventare und Teilungsverzeichnisse aus der Zeit zwischen 1709 und 1733.[232] Sie geben umfassenden Einblick in die Besitzverhältnisse, insbesondere in den Untertanenlanden. Im Kompromiss vom 28. Oktober 1709 etwa ging es um eine Aufteilung von Gütern und Kapitalien zwischen Bormio im östlichsten und Berbenno im westlichsten Ort, wobei der Gesamtwert bei 6634 bzw. 4990 Lire lag. Während die zahlreich aufgeführten *«fitti»* nicht automatisch auf Weinberge schliessen lassen, taucht in Grosio explizit eine *«Vigna»* auf, die von Giovanni Giacomo Venosta erworben worden sei. Vorerst also scheint der Weinbau in dieser Handschrift keine klar nachweisbare Rolle zu spielen. Offensichtlich aber hatte Simons jüngerer Bruder, Hauptmann Johann Stephan (1658–174?), nach dem Tod des Vaters zahlreiche Dienstleistungen erbracht, die nun beim Kompromiss berücksichtigt werden sollten. Dazu zählten unter anderem Bereinigungen, gestiftete Messen oder auch Dienstleistungen wie beispielsweise die Spedition von Wein an Johann Heinrich (1683–1727), den Sohn des bereits 1694 verstorbenen Bruders Simon (*«ogn'anno al tempo delli Torchi una Somma di vino del Migliore»*). Zudem hatte Johann Stephan offenbar auch Mauern in den Gütern erhöhen lassen (*«per li muri nel campo alzati per più della metà»*), die Pressen in den Torkeln erneuert (*«à far aggiustar li Torchij, et rimettere da novo due vergini et comprate»*) und Reparaturen in den Gebäuden und in diesen Weintrotten ausführen lassen (*«per riparatione nelle case di Castione, ne Torchij, Tine e Botti»*). Der Vergleich, der hier erfolgte, fand statt zwischen Johann Stephan und seinen drei Brüdern einerseits und den Nachkommen ihres verstorbe-

228 StAGR D VI Z 21.10.

229 Sertoli Salis (1953), S. 16–19. Vgl. zur Architektur des Palastes auch Gavazzi (2002b).

230 Im *Familienarchiv von Salis-St. Margrethen* findet sich eine Erneuerung dieser Belehnung, welche auf den 20. Juni 1681 datiert ist und auch frühere Belehnungen von 1637 und 1641 erwähnt. Belehnt wurden hier Baron Simon sowie sein Vater Johannes. Unter den zahlreichen Gütern tauchten nebst mehreren Weinbergen auch eine *«petia [...] terre campive»* in Fusine auf, die an die Güter des Obersts Battista von Salis-Soglio (1570–1638) angrenzte. Vgl. StAGR D VI SM Cp 116; ebenso *Teil IV: Kap. 5, Anm. 101.*

231 Salis (1927–1928), S. 174.

232 StAGR D VI Z 10.09.

nen ältesten Bruders Simon andererseits.[233] Im Urteil wurde zunächst festgehalten, dass die vier jüngeren Brüder des verstorbenen Simon den Palast in Tirano, zu dem auch sämtliche dazugehörigen Effekten samt Torkeln gehörten, nutzniessen dürften (*«cioe l'ampio e bel Palazzo con le sue Pitture, e ritratti, esistent' in Tirano con tutte le sue attinenze sia di Chiosi, Giardini, Stale, Torchii, e Corti, ed in somma di tutti li edificii, e pertinenze, che si trovano hora in essere»*). Dieses Recht galt auch für die beiden Gehege, wovon eines mit Reben ausgestattet sei (*«li due recinti grandi, ò siano Chiosi l'uno posto a Viti, e l'altro coltivato a campo senza viti»*) und ebenso für die Kapelle ausserhalb von Tirano auf dem Weg zur Kirche *Madonna di Tirano* mit all ihrem Zubehör. Weiter übergaben Graf Johann Heinrich (1683–1723) und seine Geschwister als Miterben den vier Brüdern (bzw. ihren Onkeln) auch den Palazzo in Sondrio (*«il bel Palazzo con le Pitture, e ritratti esistenti in Sondrio con tutto l'horto, e Giardino, e Pergole ivi annesso in Sondrio, con tutte le attinenze ed edificii»*). Dabei handelte es sich um den ca. 1670–1680 erbauten *Palazzo Salis* (später *Palazzo Sassi de Lavizzari*), den Vater Johannes (1625–1702) im Kontext seiner Tätigkeit als Landeshauptmann in Sondrio (1669–1671) hatte erbauen lassen.[234] Während die vier jüngeren Gebrüder gemäss Vertrag zudem in Tirano den Anteil an einem verfallenen Haus erhielten (*«La casa Triaca cioè la portione, chi aspetta alla Massa»*), in dem sich ein guter Weinkeller befinde (*«dove vi è una buona Cantina»*), übergaben sie ihren Neffen und Nichten, d. h. dem Grafen und seinen Geschwistern bzw. Schwägern, im abschliessenden Ausgleich mehrere Livelli. In den nachgeführten Übersichtstabellen wurden nebst unzähligen anderen Abgaben hunderte *«Brente»* (d. h. hunderte Hektoliter) aufgeführt. Spätestens hier also ist die markante Bedeutung des Weinbaus als Zins aus den zahlreichen *«fitti»* klar dokumentiert. Allein im oberen Veltlin (*Terzier di sopra*) tauchten in der Liste C von Hauptmann Ulysses (1662–1716) 145 Brente (ca. 145 hl) auf. Für dieselbe Region führte die Liste D (Erben seines verstorbenen Bruders Simon) als weiteres Beispiel 117 Brente auf. Festgelegt wurde mit diesem Vertrag zusätzlich, dass der Palazzo in Tirano explizit zur Primogenitur des Grafen Johann Heinrich (1683–1723) gehöre. Da der dreifache Podestà[235] im weiteren Verlauf ehe- und kinderlos blieb, ging dieses Vorrecht über auf seinen jüngeren Bruder Rudolf Franz (1687–1738), Oberst in napoletanischen Diensten und mit Anna Elisabeth von Buol-Rietberg (1703–1752) verheiratet. Eine Liste dieses jüngeren Rudolf Franz und späteren Landeshauptmanns (1729–1731) zu den Primogenitur-Gütern im *Terzier di sopra* zeigt, dass unter den Livellhaltern auch Leute aus Poschiavo figurierten.[236] Aber auch nördlich der Pässe hatte Rudolf Franz als potenter Geldgeber Schuldner und es fragt sich, ob und wie oft die Salis wegen ausgebliebener Rückzahlungen der Schuldner auch verpfändete Güter in ihren Besitz zu bringen vermochten. Einer Quittung zufolge schuldete etwa eine Elisabeth Schmid geb. Troll 20 spanische Dublonen, wobei als Unterpfand ein Weingarten von ½ Mannschnitz *«an der Rüfi»* diente.[237]

Im Jahr 1732 tauschte der Graf mit seiner Schwester Constantia (1690–1776), die sich mit Giovanni Simone de Paravicini vermählt und definitiv in Tirano niedergelassen hatte, verschiedene Güter.[238] Während Rudolf Franz ausschliesslich Livelli im oberen *Terzier* übergab, erhielt er von Constantia nur Güter in den Drei Bünden, darunter *«una vignia nominata in der oxenweit»* (*Ochsenweide* jenseits der *Chessirüfi* gegen Trimmis und oberhalb *Rappagugg*) im Wert von 126 Gulden 40 Kreuzer. Dies ergänzend, belegt eine weitere Quelle, dass auch der Oberst im *Rappagugg* als Weinbergkäufer tätig wurde, denn er erwarb am 27. November 1734 für 85 Gulden 42 Kreuzer ein *«stückhli Wingert»* mit einem *«stückhli ried under dem wingert port»*.[239] Überaus umfassend in dieser Hinsicht ist (auch in Bezug auf weiteres Quellenmaterial) die Mappe, welche die Nachlass-

---

233 Bei den drei Brüdern des Johann Stephan handelte es sich um die beiden Domherren Rudolf (1649–1739) und Johann Luzius (1671–1722) sowie um Hauptmann Ulysses (1662–1716). Zu den erbberechtigten Nachkommen seines verstorbenen Bruders Simon (1646–1694) gehörten nebst Johann Heinrich (1683–1723) auch Rudolf Franz (1687–1738), Constantia (1690–1776) sowie Emilia Hortensia (1693–). Nicht berücksichtigt war in dieser zweiten Gruppe die älteste Tochter Maria Margaretha (1674–1748) als Ordensschwester in Valduna bei Rankweil.

234 Dell'Oca (2002), S. 121–122.

235 Als Podestà amtete er 1709–1711 in Tirano, 1719–1721 in Morbegno und 1721–1723 in Traona.

236 So musste etwa ein *«Steffano Bordo di Poschiavo»* jährlich 7 ½ Gulden entrichten für eine Wiese (*«per un certo prato à sia Monte»*), welche von den Erben des Podestà Bernardo Massella übernommen wurde und bis am 17. April 1730 noch einen Abgaberückstand von 38 Gulden 30 Kreuzer aufwies. Vgl. StAGR D VI Z 22.19.

237 StAGR D VI Z 22.41.

238 StAGR D VI Z 22.26.

239 StAGR D VI Z 22.49.

verwaltung des 1738 verstorbenen Grafen dokumentiert.[240] Die Administration übernahm der Maienfelder Ratsherr Johann Baptista von Tscharner (1700–1764), ein Cousin des Churer Bürgermeisters Johann Baptista von Tscharner (1670–1734).[241] Als Zizerser Besitz wurde aus Sicht der Erbprätendenten im Jahr 1738 unter anderem auch der *«völlige Einfang ob dem Haus gelegen sambt dem Weingarthen»* erwähnt, wobei der Rebberg 1008 der insgesamt 3457 Klafter *«Einfang»* einnahm. Nebst zahlreichen weiteren Gütern tauchten auch die Weingärten *«in Rappengugg»* (984 Klafter), ein solcher in der *«ochsenwaÿd»* (200 Klafter) und das obenerwähnte Stücklein Rebberg (85 Klafter 5 Schuh), welches ebenfalls im *Rappagugg* lag, auf. Obwohl dies für Zizerser Verhältnisse kein kleiner Rebbergbesitz war, wird dennoch ersichtlich, dass auch der Wein des *Unteren Schlosses* im Wesentlichen von den eigenen Livellhaltern in den Untertanenlanden generiert wurde und Weinbergkäufe im Bündner Rheintal nicht zwangsläufig erste Priorität hatten.

Im Livellinventar zu den zahlreichen Gütern im Veltlin figurierten auch Weinberge bei der Burg *Masegra*, einem Gebäude, das zu diesem Zeitpunkt bekanntlich von den männlichen Nachkommen des Landeshauptmanns Rudolf (1652–1735), also von Landeshauptmann Rudolf (1713–1770) und Bundspräsident Andreas (1714–1771), gehalten wurde.[242] Wie bereits die früheren Beispiele gezeigt haben, gestaltete sich die Erbfolge nach dem Hinschied eines so reich begüterten Gutsherrn, wie dies Graf Rudolf Franz von Sails-Zizers (1687–1738) war, überaus kompliziert. Massavogt von Tscharner war im Jahr 1752/53 im Hinblick auf eine geplante *«Veltliner Commission»* angehalten, erstens den Mannsvorteil der *«Gräf-Salische[n] Primogenitur»* zu untersuchen, zweitens die Gesamtmasse der *«Graff.-Salischen Facultat»* von diesem Mannsvorteil zu separieren und ordentlich zu verzeichnen, drittens mit den *«Massaren»* als Bewirtschaftern der eigenen Güter abzurechnen und insbesondere die *«fiti Manchi»* (ausstehende Zinsen) einzutreiben. Gemäss Punkt vier musste er sich weiter über den *«Zustandt des Haußes zu Tyran»*, welches *«der gemeinen Maßa zugehörig»* war, erkundigen und sich insbesonders über die Zukunft der *«vorhandenen Kellerren»* Gedanken machen. Während Punkt fünf zur Ergreifung von Massnahmen *«betr. salisches Priorat»*[243] aufforderte, wurde im letzterwähnten Punkt sechs der Austausch mit Domenico Giuseppe Lavizzari in Tirano verlangt. Mit seinem Bruder, Abt Antoni Giacinto, hatte Lavizzari als Abkömmling einer traditionsreichen Familie aus der lokalen Oberschicht im Jahr 1739 von den Salis-Zizers den *Palazzo Salis* in Sondrio erworben.[244] Er wirkte für sie weiterhin als örtlicher Vertrauensmann und Sachwalter. Für die Jahre 1738–1757 sind aufseiten der Salis-Zizers 27 Korrespondenzen mit diesem sogenannten *«procuratore»* überliefert.[245] Sie gewähren einen gewissen Einblick in alltägliche Weinbau- und Handelsaspekte. So schrieb Lavizzari etwa am 31. Juni 1742, dass er das Geld für die zwei in Castione verkauften Saum Wein und ebenso den Pachtzins der Gebrüder Brusa von Montagna (*«per il fitto dell'Anno 1741»*) beilege. Der restliche Wein aus Castione und Sondrio, wie auch der spezifizierte Weizen, werde von Domenico Chiesa (er war der Verwalter der Salis-Zizers im mittleren *Terzier*) wie gewohnt verkauft, sodass er danach den Erlös zusende. Lavizzari hoffte, dass der Säumer aus Malenco (*«Cavalante di Malenco»*), welcher zweifellos den Weg über den Murettopass nahm, nebst den 6 Saum *«Vino nero»* auch etwas Weizen (*«qualche quantità di grano»*) mitnehme, sodass man Einsparungen machen könne.[246] Am 8. Februar 1757 als weiteres Beispiel übersandte er die Liste mit den Einkünften des späteren Verwalters Zotti (*«conti dell'amministrazione del Sig Zotti»*), deren ausgewiesener Ertrag ihm mit den vorangehenden Exempla-

240 StAGR D VI Z 22.57.

241 Vgl. zu Johann Baptista (1700–1760) *Teil III: Kap. 3, Anm. 293*; zu Johann Baptista (1751–1834) *Teil IV: Kap. 4.*

242 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 111.*

243 Das Priorat des Ordens des hl. Stephan, eine aus *«dem Palast, ligenden Güttern und Lehenzinsen zu Tiran»* bestehende *«Comenda»*, war von den drei Gebrüdern Rudolf (1649–1739), Ulysses (1662–1716) und Johann Luzius von Salis-Zizers/Tirano (1671–1722) gestiftet worden. Vgl. dazu StAGR D VI Z 34.61 (Entwurf) sowie *Teil IV: Kap. 5, Anm. 264.*

244 Dell'oca (2002), S. 127. Bei den Umbauten des Palazzo und insbesondere auch des Gartenbereichs nahmen die Lavizzari die Dienste des Pietro Ligari (1686–1752), der auch in Zusammenhang mit der Errichtung des *Alten Gebäus* (1727–1731) in Chur erwähnt wurde, in Anspruch. Bezeichnenderweise war es sogar derselbe Oberst Lavizzari, der dem dortigen Bauherrn, Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748), den aus der Umgebung von Sondrio stammenden Maler vermittelt hatte. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 79.*

245 StAGR D VI Z 22.58.

246 Die Route über die Val Malenco wurde bereits bei Campell (1573) beschrieben. Vgl. Campell (2021 [1573]), S. 762–763.

ren vergleichbar erscheine, wobei er einen allfälligen Rückgang des Rebwuchses und der Weinmenge nicht ausschloss (*«a riserva di qualche callo eventuale delle uve e del vino»*). Der Rebberg beim *Castel Masegra* brauche womöglich eine Zwischen- bzw. Regenerationszeit (*«il partito mottivatose della vigna della Masegra, che richiede qualche interina»*), so der aus der örtlichen Oberschicht stammende Lavizzari abschliessend. Für die Jahre 1736–1740 sind jährliche Abrechnungen von Gutsverwalter Domenico Chiesa, für die Jahre 1744–1755 von Angelo Aurelio Zotti überliefert.[247] Eine Abrechnung von Chiesa für die Jahre 1736–1740 verzeichnete unter anderem die jährlich vereinbarte Menge von 67 *«Brente»* (ca. 67 hl) Wein. Nebst Weizen und Käse entsprach dieser Weinanteil 78.6 % der jährlichen Einnahmen im mittleren *Terzier*. Die Auflistung verdeutlicht, dass vom totalen Soll (5433 Lire 11 Soldi) der Jahre 1736–1741 bis am 30. August 1741 nur 88.8 % abbezahlt worden waren. Der Verwalter scheint jeweils nur einen kleinen Anteil des gewonnenen Weins den Gutsherren zugesandt und den Verkauf der restlichen Menge eigenständig organisiert zu haben, wobei er die von den Gutsherren vermittelten Bestellungen selbstverständlich berücksichtigte. Eigene Ausgaben bzw. von ihm an die Pächter gegebene Gelder für Reparaturen konnte er so als *Haben* verrechnen und vom gesamthaften *Soll* abziehen. Am 12. Januar 1738 etwa wurden der Gräfin Anna Elisabeth von Salis-Zizers geb. von Buol-Rietberg (1703–1752) *«Some 6 Staia 5 vino di Castione»* versandt, was diese 351 Lire 5 Soldi kostete. Für die Abmessung dieses Weins wurden 1 Lira 16 Soldi verrechnet. Am 9. Februar 1740 wurden 6 Saum an Commissari (Johann Georg) Travers von Ortenstein nach Chur versandt, wobei ihn dies 46 Lire 10 Soldi kostete.[248] Am selben Tag wurde notiert, dass man wegen der Unfruchtbarkeit (*«per la sterilità»*) den *«massari della Masegra»* 15 *«Brente»* erlassen habe. Im Jahr 1741 – dies ein letztes Beispiel – wurden 13 Lire für Steinplatten, Arbeitstage und weitere Ausgaben (*«per piode, giornate ed altro»*) zugunsten der Dachrestauration des Hauses in Masegra aufgewendet (*«nel ristauramento del tetto della Casa di Masegra»*). Für die jährlichen Rechnungsbilanzen von Chiesas Nachfolger Angelo Aurelio Zotti kann als Beispiel das Jahr 1744 herangezogen werden: Gemäss *«scosso»* (im Sinne von Ernteausschüttung oder -abrechnung) wurden 58 Brente Wein eingenommen, wovon die Güter um Masegra 19 Brente 2 Staia ausmachten. Davon wurde für Strohwein (*«vino di paglia»*) ein Anteil von 2 Brente 2 Staia und ebenso für die vier Torkelarbeiter einer von 1 Brenta 2 Staia abgezogen, sodass 54 Brente 2 Staia eingefordert werden durften. Bei diesem letzterwähnten *«Strawwein»*, wie ihn Guler (1616) genannt hatte, handelte es sich um einen *«guoten suessen Wein»*, zu dessen Herstellung man die Trauben vor der Kelterung (*«ehe man [...] die Traeubel [...] außtrottet»*) während einer Trocknungsphase *«auff Stroh ligen laßt»*, wobei der Wein (später) auch als *Sforzato* Bekanntheit erlangen sollte.[249] Nach Hinzufügung des Restweins aus dem Vorjahr jedenfalls gelangte Zotti auf 64 Brente 3 Staia 11 Bocali, wovon er die am 10. Februar 1745 der Frau Gräfin zugesandten 7 Brente 7 Quartari abzog. Nun habe man vom Restbetrag 40 Brente der *«sig.ra Maria Gioseffa»* verkauft, sodass 4 Brente 1 Staia 4 Boccali übrigblieben. Interessant sind in Zusammenhang mit Verwalter Zotti auch jene Korrespondenzen,[250] die dessen Perspektive auf den Weinbau verdeutlichen. Am 22. Oktober 1752 etwa erwähnte er einen Weinschmecker aus Sondrio, der von Graf Karl Aegidius (1712–1769), dem im Palazzo in Tirano weilenden Sohn des Hauptmannes Johann Stephan (1658–174?), zur Qualitätsprobe bestellt worden war, bevor der Wein verkauft werde (*«ad assaggiare il vino, prima che lo vendessi»*). Offenbar hatte dieser den Preis von 31 Lire pro Saum nicht gutheissen wollen (*«non volle acettare il partito»*) und nun befürchtete Zotti, dass er als Verwalter das Vertrauen der Grafen verlieren könnte (*«non vorrei però essere preso in diffidenza dà codersi Ill.mi Sig.ri Conti Padroni sotto tale scoperta»*), sodass sie sich einen besseren Verwalter zulegten (*«allegarsi un miglior' Agiente»*). In einem solchen Fall würde er, so der bangende Zotti, nämlich seine Charge abtreten (*«in tal caso venderò conto di mia amministrazione»*) und es vorziehen, als einfacher Pächter zu dienen (*«e poi goderò piùttosto l'esserli sempre buon servit.re»*). Unmissverständlich wird in solchen Passagen ein permanenter Druck erkennbar. Befürchtet wurden insbesondere

247 StAGR D VI Z 22.58.

248 Der Freiherr war Ehemann von Emilia Hortensia (1693–?), der Schwester der verwitweten Gräfin Anna Elisabeth.

249 Guler von Wyneck (1616), S. 3. Vgl. zu einer Besprechung weiterer Quellen auch Benetti (2018), S. 390 ff.

250 StAGR D VI Z 22.63.

Schuldzuweisungen als Resultat unterschiedlicher Erwartungen und Einschätzungen. Offensichtlich aber wurde Zottis Kompetenz durch die beschriebenen Vorfälle nicht in Frage gestellt. Darauf deuten die weiteren Belege zu seiner Verwaltertätigkeit hin. Am 27. Juni 1753 erwähnte er beispielsweise den mit Guglielmo Vanossi für 28 Saum festgelegten Preis von 29 Lire pro Saum. Dazu erwähnte er die Notwendigkeit, zwei *«botti»* zurückzugeben, da diese ziemlich alt und minderwertig seien (*«essendo queste assai vecchie, et inferiori»*), sodass deren weitere Verwendung zu riskant sei (*«con molto rischio»*). Am 17. Juni 1766 schliesslich verwies Zotti auf die relativ schlechten Aussichten auf ein gutes Weinjahr, weshalb er riet, mit dem Verkauf abzuwarten. Damit meinte er zweifellos den Wein des Rebjahres 1765, denn dieser konnte bei ausfallender Ernte 1766 an Wert zulegen (*«mentre non può che crescere di prezzo»*).

Auseinanderleben der Verwandtschaftszweige

Karl Aegidius von Salis-Zizers (1712–1769) bewohnte den *Palazzo Salis* in Tirano bis zu seinem Ableben. Der Graf war Kämmerer am Habsburger Hof, in erster Ehe mit Gräfin Katharina von Wolkenstein und in zweiter Ehe mit Gräfin Maria Theresia von Schlandersberg verheiratet. Am 1. Februar 1753 verkaufte er ohne genaue Angabe der Beweggründe[251] den Erben seines Cousins, Graf Rudolf Franz (1687–1738), sowie seiner Cousine, Gräfin Emilia Hortensia Travers von Ortenstein (1693–?), umfassende Güter und Kapitalien im Veltlin.[252] Es ist dies eine von zahlreichen weiteren Quellen aus den Salis-Archiven, welche den Handel mit überaus umfassenden Güterakkumulationen widerspiegelt. Die Käufer der Verkaufsmasse im Gesamtwert von 44'000 Lire Imperiali wurden in diesem Fall wiederum vertreten durch den bevollmächtigten Maienfelder Ratsherrn Johann Baptista von Tscharner (1700–1764). Allein die jährlichen Pachtzinsen von 101 Brente 1 Staia Wein, 76 Quartari *«mistura»* (Mischung), 6 ½ Quartari Weizen, 4 Kapaunen, 2 Hähnen sowie 4 Lire Imperiali für die Livelli in Castione und Castiglione (20 Positionen) entsprachen bereits dem Wert von insgesamt 32'547 Lire. Es wurde vereinbart, dass die ab dem folgenden Martinstag (11. November) auf 20 Jahre festgelegte Bewirtschaftung durch dieselben Pächter erfolgen werde (*«dalli medemi massari, ò loro Heredi, ò successori per li sudetti fitti Livellarij»*). Der Rest des Verkaufspreises setzte sich zusammen aus 2739 Lire 11 Soldi Kapitalien, welche die Gemeinde Faedo kreditweise hielt, sowie aus akkumulierten Zinsen von 3698 Lire aus diesem Kapital (*«in causa dei fitti scorsi sopra detto capitale»*). Nach dem Tod des kinderlosen Johann Heinrich (1683–1723), des erstberechtigten Sohnes von Hauptmann Simon (1646–1694) und Erbauers des *Oberen Schlosses*, und nach dem Hinschied auch des nächsten Hauptprätendenten, des jüngeren Sohnes Rudolf Franz (1687–1738), kam es unter dessen Nachkommen zum definitiven Entscheid, inwiefern man sich auf Tirano oder Zizers konzentrieren wolle. Während der älteste Sohn Rudolf (1739–1799), Oberstleutnant in sizilianischen Diensten, den Tirano-Zweig aufrechterhielt, gelangte das *Obere Schloss* in Zizers längerfristig an die Nachkommen des jüngsten Sohnes[253] Simon (1736–1827), Feldmarschall in sizilianischen Diensten. Sinnbildlich für diesen erzwungenen Entscheid sind die Investitur-Akten zu jenen Gütern, welche den vier minderjährigen Söhnen (*«tutti ancora minori»*) des Grafen Rudolf Franz (1687–1738) durch den Bischof von Como als Lehen vergeben wurden.[254] Dazu gehörten sowohl bewirtschaftete Flächen (*«terre campive et zerbive»*) in *Masegra* oberhalb Sondrio, die schlosswärts an die Güter der Salis-Soglio grenzten (*«in parte Castrum S. D. de Salicibus de Solio»*), als auch verschiedene Lehensanteile in Stazzona sowie Villa di Tirano im oberen *Terzier*. Am 21. November 1752 wurde der älteste der vier Brüder, Rudolf (1730–1799), von seinen drei jüngeren Brüdern vor die Wahl gestellt, *«eintweders das Hauß zue Zizers, oder ienes zue Tiran Kauffl.*

251 Der Graf war Vater von sechs Kindern, wobei der einzige männliche Nachkomme Johann Stephan (1742–1775), der später als Syndikator in Tirano amtete, im Jahr 1775 kinderlos und in relativ jungem Alter verstarb.

252 StAGR D VI Z 27.02 (Abschrift vom 30.12.1777).

253 Der mittlere und kinderlose Sohn Johann Anton (1732–1803), Oberstleutnant in sizilianischen Diensten, scheint sich auf *Schloss Rietberg*, das von Mutter Anna Elisabeth geb. von Buol-Rietberg (1703–1752) herkam, konzentriert zu haben. Der dritte Sohn Johann Heinrich (1733–1775) war Priester und später Dompropst.

254 Überliefert sind die Investitur-Akten der Jahre 1740, 1748, 1761 und 1765. Für die Erneuerung der Lehen setzte sich der Churer Bischof Joseph Benedikt von Rost (1769–1754) gar persönlich mit einem an Bischof Agostino Maria Neuroni (1690–1760) von Como gerichteten Schreiben vom 15. Mai 1748 ein. Vgl. StAGR D VI Z 34.35.

an sich [zu] bringen».[255] Die Wahl fiel, wie bereits angedeutet, auf den *Palazzo Salis* in Tirano. Zum *Oberen Schloss*, gegen das er sich offensichtlich entschied, gehörte unter anderem ein *«Lust- und Krautgarthen»*, die *«Bestallung»* sowie weitere Kleingebäude. Für den vollzogenen Auskauf musste Rudolf seinen Brüdern 6000 Gulden auszahlen.[256]

Im weiteren Verlauf sind für Zizers wiederum Hinweise auf Erweiterungen im Weingüterinventar belegbar. Am 22. März 1773 etwa erstanden die Grafen von Salis aus dem *Oberen Schloss* (vertreten durch Oberst Rudolph Anton Jost) von den Erben der Anna Cathrina Wienn, den Erben des Johannes Sprecher, von Säckelmeister Anton Gadient und von Johann Baptista Dolf einen weiteren, 330 Klafter grossen Weingarten *«im Haggen-Feld»*, der sie 506 Gulden kostete.[257] Dieser Rebberg grenzte west- und nordwärts an bestehende Weingärten der Grafen, ost- und südwärts an jene der Verkäufer. Trotz dieses Beispiels wird aus dem gesamten Quellenmaterial erkennbar, dass Käufe von Weingärten erstens eher selten getätigt wurden und dass zweitens, nicht zuletzt wegen des vergleichsweise geringen Rebareals, oftmals nur kleine Parzellen zum Verkauf standen. Bereits am 26. August 1750 hatte Anne Elisabeth geb. von Buol-Rietberg (1703–1752), die Mutter der vier Brüder, lediglich ein *«stüglein Weingarthen in der oben oxenweidt»* erworben (25 Klafter 2 ½ Schuh für 35 Gulden 22 Kreuzer), welches gegen Osten an ihren eigenen Acker angrenzte.[258] Merkwürdig ist, wie sich die Salis-Tirano im weiteren Verlauf zum Herkunfsort Zizers verhielten. Vorerst scheint Sohn Rudolf nämlich eine Verbindung zum Bündner Rheintal aufrechterhalten zu haben. Am 6. November 1766 kaufte sein jüngerer Bruder, Dompropst Johann Heinrich (1733–1775), für ihn vom entfernten Verwandten des *Unteren Schlosses*, Feldmarschall Johann Heinrich Anton (1711–1770), *«ein Stuckh Wingert und Waßen im Hagen fäldt»* (88 Klafter 5 Schuh für 447 Gulden 2 Kreuzer).[259] Dabei verpflichteten sich die Verkäufer des *Unteren Schlosses*, mit denen im 18. Jahrhundert keine weiteren den Weinbau betreffenden Gütergeschäfte mehr belegbar sind, *«die Mauren gegen Mitag und abent auf aignen unKosten hin wäg zu führen»*. Im späteren Verlauf scheint sich Käufer Rudolf dann allerdings definitiv aufs Veltlin und dabei insbesondere auf den oberen *Terzier* fokussiert zu haben, denn am 13. Mai 1778 verkauften er und seine Geschwister für 6994 Gulden die 1753 von Graf Karl Aegidius (1712–1769) erworbenen Livelli, Lehenszinsen und Kapitalien in Castione und Postalesio (*mittlerer Terzier*) an Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800).[260] Für die Jahre 1781–1783 bekleidete Rudolf im heimischen Tirano das Podestatenamt. Er war mit Elisabeth de Alberti verheiratet, hatte drei Töchter[261] und mit Rudolf (1791–1848) einen Sohn, der seinen Vornamen erbte. Sertoli Salis (1953) sollte später von Vater Rudolf (1730–1799) das Bild eines überaus beliebten Amtsträgers zeichnen, welcher die Gemeinschaft mit viel Liebe und Eifer regiert habe (*«la cui comunità amministrò con tanto zelo ed amore»*), was der Autor als wesentlichen Grund dafür betrachtet, dass die Salis-Tirano im Jahr 1797 nicht von der Enteignung (Confisca) betroffen waren.[262] Er zitiert dazu Romegialli (1839), der im Kontext der politisch aufgeladenen Situation gegenüber den Bündnern und den Salis im Besonderen auf Graf Rudolfs Zurückhaltung verwiesen hatte, die natürlich auch mit seiner Verwandtschaft in den Untertanenlanden zusammenhing (*«e mai adopratosi contro i ricorsi della Valle a costo della perdita della confidenza di sua potente agnozione»*).[263] Bezeichnend ist auch für Rudolf (ganz in der Tradition des Salis-Zizers-Zweiges) die enge Verbindung zur katholischen Kirche. Noch vor 1789 wurde er nämlich als Nachfolger in das Priorat des Ordens des hl. Stephan eingesetzt.[264]

Es werden zwar nirgends Belege geliefert für die Behauptung, wonach die Salis-Tirano im Jahr 1794 im *oberen Terzier* naturalisiert worden wären,[265] dennoch erscheint es müssig, diesen Vorgang in Frage zu stellen. Zum einen gehörte Ru-

---

255 StAGR D VI Z 34.38.

256 Vgl. zu den auf 1752/53 datierten Zins- und Güterverzeichnissen der Primogenitur auch StAGR D VI Z 69.19.

257 StAGR D VI Z 69.16.

258 StAGR D VI Z 23.33.

259 Der Verkäufer liess sich durch seine zweite Ehefrau Maria Anna Franziska geb. Bessler (1733–1806) vertreten. Vgl. StAGR D VI Z 34.42.

260 StAGR D VI Z 34.47 (Abschrift). Vgl. ebenso StAGR D VI Ma III.V1.C6d.

261 Flora (1788–1818) vermählte sich mit dem einheimischen Paolo Quadrio, Elisabeth (1789–?) mit Lucio Cocchetti und Emilia (1795–1843) mit Cristoforo Quadrio.

262 Sertoli Salis (1953), S. 19.

263 Romegialli (1839), S. 422.

264 StAGR D VI Z 34.61(Entwurf). Der Schritt erfolgte durch seinen Vorgänger, Grossonkel Leopold (1696–1789), dem ältesten Bruder des Grafen Karl Aegidius (1712–1769).

265 Vgl. dazu etwa Sertoli Salis (1953), S. 20.

dolf nach Errichtung des *Palazzo Salis* bereits der vierten Generation an und zum andern residierten seither durchgehend Familienangehörige in Tirano. Zahlreiche ihrer Vertreter hatten sich mit der lokalen Oberschicht verschwägert (drei davon allein mit der Familie de Paravicini). Durch die katholische Konfession bildete die Naturalisierung eine geringere Barriere, wobei gerade auch die konfessionelle Ausrichtung Bedingung für die verschiedenen Heiratsverbindungen gewesen war. Eine bereits beim Vorfahren Rudolf Andreas (1593–1668) erkennbare intensive Religiosität drückte sich in den folgenden Generationen durch eine Vielzahl an Familienvertreterinnen und -vertretern aus, welche religiöse Ämter bekleideten. Die Abtrennung der Untertanenlande im Jahr 1797 scheint einen weiteren Bruch zwischen Zizers und Tirano bedeutet zu haben, wobei sich in längerfristiger Perspektive auch das Ende des Salis-Tirano-Zweiges abzeichnen sollte. Sohn Rudolf (1791–1848) als einziger männlicher Nachkomme des obenerwähnten Rudolf (1730–1799) vermählte sich mit Maria Caimi von Sondrio und wurde in Mailand Abgeordneter in der *Congregazione Centrale* des Königreiches Lombardo-Venetien, welchem das Veltlin nach 1815 einverleibt wurde. Der Sohn Johann Ulysses (1819–1893), ein Anhänger des *Risorgimento,*[266] hatte keine männlichen Nachkommen, sodass der *Palazzo Salis* durch die Heirat der Tochter Margaretha Maria Felicitas (1852–1913) mit Francesco Sertoli aus Sondrio in diesen neugegründeten Zweig überging, der sich fortan mit nachdrücklichem Verweis auf die Ahnenschaft im Bündner Adelsgeschlecht *Sertoli Salis* nannte.

Es fragt sich an dieser Stelle, wie das Verhältnis zwischen den beiden Zweigen der Salis-Zizers sich weiterentwickelte. Überliefert sind für die Zeit von 1813 bis 1830 verschiedene Korrespondenzen zwischen Margarethas Grossvater Rudolf (1791–1848) und dessen Cousin Franz Simon von Salis-Zizers (1777–1845).[267] Dieser war ab 1814 Major und ab 1816 Oberst in piemontesischen Diensten. Ab 1825 und bis zur Entlassung 1830 wirkte er für die französische Krone als Generalmajor. Zunächst zeugen die Briefe von einer sehr freundschaftlichen Verbindung; so etwa am 4. Dezember 1814, als Franz Simon vor seiner Abreise nach Turin (als Hauptort des Königreiches Sardinien-Piemont) für seine spätere Rückreise einen Besuch in Tirano mit gemeinsamer Jagd ins Auge fasste (*«Addio caro cugino, al mio ritorno di Torino prenderò da lei quartiere e passerò qualche giorno in sua compagnia a Caccia se sarà permesso»*). Spätestens 1830 war diese harmonische Freundschaft allerdings verflogen, denn es ging wie so oft um Diskrepanzen betreffend Erbschaftsfragen. In seinem Testament hatte Johann Rudolf (1620–1690), Bauherr des *Unteren Schlosses*, dieses im Jahr 1689 zusammen mit dem angrenzenden *Schlössli* zu einem Fideikommiss erklärt, sodass immer der älteste Sohn das Anwesen erben sollte.[268] Im Falle eines Aussterbens in der männlichen Linie sollte der älteste Sohn der Salis-Tirano zum Zuge kommen. Dies traf dann Anfang 19. Jahrhundert auch tatsächlich zu, denn der erbberechtigte Sohn des Feldmarschalls Johann Heinrich Anton (1711–1770)[269] mit demselben Namen (1753–1819) verstarb kinderlos. Dessen ältere Schwester Maria Elisabeth Josepha (1751–1800) hatte sich mit keinem Geringeren als dem obenerwähnten Graf Simon von Salis-Zizers (1777–1845), Herr des *Oberen Schlosses*, vermählt. Offenbar stellte Rudolf in der Folge den Kauf des *Unteren Schlosses* durch Franz Simons Mutter in Frage, denn hier war das vorgesehene Erbvorrecht der Salis-Tirano offensichtlich missachtet worden. So versicherte Graf Simon beispielsweise am 8. Mai 1830, dass seine Mutter dem *«Zio Conte Antonio»* den vollumfänglichen Betrag erstattet habe (*«posso provare [...] che mia madre ha pagato il tutto»*). Damit war wohl Onkel Johann Anton (1732–1803) gemeint, welcher Rudolfs Vater mit demselben Namen (1730–1799) um einige Jahre überlebt hatte. Eine in der Nachlassverwaltung seines verstorbenen Vaters Franz Simon (1777–1845) überlieferte Erklärung des Sohnes Johann Heinrich Anton (1805–1858) vom 21. August 1837 griff diese Thematik ebenfalls auf.[270] Das verband sich mit dem Hinweis auf einen gewissen aus Thusis stammenden Anwalt von Graf Rudolf (1791–1848) mit dem Nachnamen Braun, der die Bezahlung als sehr wahrscheinlich betrachtet habe. Simonett (1969) hat später resümiert, dass der *«stark beschnittene»* Fideikommiss *«nach langen Streitigkeiten»*

---

266 Im Juni 1859 sollen er und seine vier Brüder in einer Nacht-und-Nebel-Aktion auch Giuseppe Garibaldi (1807–1882), den Freiheitskämpfer und Helden der italienischen Einigungsbewegung (*Risorgimento*), im *Palazzo Salis* beherbergt haben. Vgl. dazu Sertoli Salis (1953), S. 21–23; Gianoli (1958), S. 46.

267 StAGR D VI Z 34.68.

268 Simonett (1969), S. 32.

269 Weinbergkäufe sind für die Besitzer des *Unteren Schlosses* im 18. Jahrhundert kaum belegbar.

270 StAGR D VI Z 34.69.

an die Grafen von Salis-Tirano übergegangen sei, die aber sowohl das *Schlössli* als auch das *Untere Schloss* nie bewohnt hätten und es stattdessen *«verlottern ließen»*.[271] Nachdem schliesslich auch die sieben Brüder aus der Tirano-Linie ohne männliche Nachkommen geblieben seien, habe man das 14'000 m² grosse Anwesen 1899 zum Preis von CHF 40'000 verkauft. Es entstand dort das St. Johannes-Stift, wobei an der Stelle des Torkels im Jahr 1912 ein Gästetrakt erbaut wurde, der durch einen Gang mit dem *Unteren Schloss* verbunden war, ähnlich wie im Jahr 1931 auch das *Schlössli* mit dem Hauptgebäude verbunden wurde.

Die Weinbüchlein des Unteren Schlosses

Für das *Untere Schloss* sind vier Weinbüchlein erhalten, welche die Jahre 1740–1748 dokumentieren, und sieben Heftlein mit der Statistik zu den Tagelöhnern, welche die Jahre 1745–1747 abdecken.[272] Diese Handschriften dürften mit aller Wahrscheinlichkeit auf Maria Anna Franziska geb. Bessler (1733–1806) zurückgehen und mit der dienstbedingten Abwesenheit ihres Mannes, Feldmarschall Johannes Heinrich Anton (1711–1770), zusammenhängen. Es handelte sich bei den beiden im Übrigen um jene Schlossbesitzer, deren Nachkommen kinderlos bleiben sollten, wodurch der Übergang des Anwesens in die Hände der Salis-Tirano (1819) ausgelöst wurde. Das Verzeichnis zum Weinverkauf 1740/41 nun legt nahe, dass oftmals ca. 48 Mass, teilweise aber auch 1 oder gar 2 Zuber pro Person verkauft wurden, wobei durchwegs einheimische Kundennamen aus der Umgebung auftauchen. Erwähnt finden sich etwa Hans Jakob von Ragaz, Jörg Hössli, Jakob Danuser, der *«Geÿstliche Herr von Zitzers»*, Säckelmeister Jenny *«ob dem Berg»*, Schreiber Joos von Untervaz, ein Herr Gabathuler sowie ein Herr Mark von Ragaz, der Pfarrer von Trimmis und mehrere weitere Personen. Im Weinbuch mit den Debitoren 1740–1746 tauchen als weitere Abnehmer auf: ein Bäcker Johann Joos von Untervaz, der Küfer von Igis, ein Schuhmacher Namens Cleman von Ragaz, der ebenerwähnte Gabathuler als *«der Wilden Man Würth»*, eine Wirtin *«beÿ dem Bild»*, Landschreiber Peter Sprecher und zahlreiche andere Käufer. Diese Abnehmer hatten allesamt den Wein erhalten, diesen jedoch noch nicht (vollumfänglich) bezahlt. Die Berufsattribute deuten darauf hin, dass viele Abnehmer den Wein auch als Lohn für ihre Angestellten verwendeten. Dass der Weinkonsum überaus oft zur Verköstigung von Tagelöhnern herangezogen wurde, haben bereits früheren Beispiele zu anderen Weinproduzenten gezeigt.[273] Angaben wie jene im Weinbuch mit dem *«Verkauff»* 1748 legen nahe, dass einige Abnehmer auch bei den Schlossherren als Tagelöhner arbeiteten. So hiess es darin etwa, dass ein Jakob Danuser für den 16.–30. September 16 Mass *«soll»* zugute habe, wovon als *«Trunckh für den Wingert 3 Maas»* abzuziehen seien, sodass 13 Maas übrigblieben. Indem diese zu 12 Kreuzern/Mass gerechnet wurden, kamen 2 Gulden 3 Batzen *«in sein rächnig»*. Die Tagelöhner-Büchlein 1745–1749 des *Unteren Schlosses* geben Einblick in Wingert-, aber auch in sonstige Arbeiten wie etwa Kalkbrennen oder Wuhrarbeiten am Rhein. Dabei werden in der Regel keine Lohnangaben gemacht, sodass davon auszugehen ist, dass die Ansätze unveränderlich waren und das Büchlein zur Kontrolle getätigter Arbeitsschritte diente. Auffallend häufig schlugen darin Ausgaben für Mistfuhren zu Buche, die ausser im Sommer jederzeit vorkommen konnten. Im Frühling wurden zudem viele Stickeltransporte vorgenommen. Als Beispiel eines Rebjahres kann beispielsweise das Jahr 1747 herangezogen werden: Am 8. April wurden 2 Mahl Stickel *«geführt»* und nachts um 1 Uhr wurde Kalk *«gelöst»*. Während diese Tätigkeit auch an den Folgetagen mehrmals vorkam, wurden am 10. April Stickel auch nach Rorschach transportiert, wo die Herren des *Unteren Schlosses* von 1667 bzw. 1669 bis 1857 in Besitz des *Salishofes* waren, während sie das im nahegelegenen Untereggen stehende (baufällige) *Schloss Sulzberg* ebenfalls ihr Eigen nennen konnten.[274] Vom *Salishof* aus, zu dem auch ein Torkel und zwei Rebberge am See gehörten, warben die Salis-Zizers Söldner für den Solddienst in Frankreich an. Am 17. April 1747, um wiederum zum Weinbüchlein zurückzukehren, wurden 4 Fuhren mit je 4 Burdenen Stickel von Trimmis (her-)geführt.[275] Gleichentags erfolgte der *«Weinabzug aus dem Ragatzer in daß großgvaß beÿ der thür»*. Von den erwähnten *«Stÿekhel»* seien 4 Burdenen *«jm Rap-*

271 Simonett (1969), S. 33.
272 StAGR D VI Z 69.10; 69.11.
273 Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 4.2.*
274 Grünberger (1961 f.), S. 113–114; (1971), S. 10.
275 Mit *Fuhre* war ein Fuder, d. h. die Einheit für eine Wagenladung, mit *Burdi* ein Bund, also eine Traglast, gemeint. Vgl. dazu Schweizerisches Idiotikon (1883), S. 683; (1899), S. 1541.

pagug gebliben», wobei Mathis Rickli einen davon *«empfangen und bezahlt»* habe. Einen Tag später führten zwei Knechte *«Bauw»* in diesen Weingarten und gleichentags wurden 51 *«balla schindlen»* sowie 52 Burdenen Stickel nach Rheineck am Bodensee (wohl für den weiteren Transport zum *Salishof* in Rorschach) mit dem *«Flotz gesendt»*. Am 20. April kamen weitere 26 Burdenen dazu, sodass die an diesem Tag eingetragene Endabrechnung insgesamt 190 nach Rheineck verfrachtete Burdenen Stickel verzeichnete. Für den 26. April notierte die (mutmassliche) Buchführerin, dass *«im Senn hütten wingert»* gekarstet und 2 Fuder Bau *«angelegt»* worden seien. Einen Tag später hatte man den *«Weingarthen völlig Karstet»*. Drei Monate sind im Folgenden keine Einträge zum Weinbau zu finden. Am 27. Juli konnten dann vier Tagelöhner in diesem Weingarten sowie auch im *«Bauden und Boffel»* heften (d. h. das zweite Mal binden), wobei in diesem Fall explizit 4 Gulden als Ausgaben verzeichnet wurden. Der nächste Eintrag erfolgte am 12. August, als am Morgen zwei Knechte *«im Boffel»* anfingen zu *«brechen»*, womit das nochmalige Befreien der Rebstöcke von überschüssigem Blattwerk gemeint war. Zwei Monate später folgten dann die Angaben zur Weinlese: Am 16. Oktober wurde *«zur Frÿewÿs gwimmlet»* und es wurde notiert, dass dabei *«nit gar ein fuhr»* an Traubengut zusammengekommen sei. Zwei Tage später verzeichnete man die Weinleseerträge in den verschiedenen Rebbergen: im *«Rapagugg»* resultierten insgesamt 5 *«trockhen[e] fuhr[en]»*, in *«Lütschers»* 2 volle Kürbsen, in *«Horewÿs»* und *«Sarangs»* jeweils deren 6, in *«Hagenfeld»* wiederum 5 Fuhren und *«auf dem Stöckhlÿ»* deren 3. Als Tagelöhner wirkten ein Mathis und sein *«Weib»*, *«Cahurners»*, Thomas Müller, *«Thoemmely»*, Gadient und Bäumer. Am 19. Oktober wurde im *«Stöckhlÿ»* zu Ende gewimmelt, sodass zusammen mit dem *«Ragatzer»* 3 Fuhren zustande kamen. Dieselbe Menge erbrachte auch der obere *«Vÿall»*-Weingarten. Zusätzlich zu den erwähnten Tagelöhnern erschienen noch die Namen Maier und Stephan Zinsli. Ein Tag später war man in diesem Weingarten mit der Weinlese fertig, sodass nun der *«undere»* Vial an der Reihe war. Am 23. Oktober wurden am Ragazer Markt 6 Stück Vieh verkauft und einen Tag später sowohl die weissen Trauben *«zerstoßen»* als auch Bau auf den *Rappagugg* geführt. Vom 14.–20. November wurde getorkelt; zuerst die *«Weÿßen»* Trauben, am 15. November nachmittags die Bütte Nr. 4 *«halb voll»*, am 16. November die Bütten Nr. 2 und 3 mit jeweils 36 Zubern und schliesslich am 20. November die Nr. 1 mit 16 Zubern. Nun, da man mit dem *«torckhlen»* zu Ende sei, seien aus beiden Traubensorten 70 Zuber (?) zusammengekommen. Tags darauf wurde der *«Trester abgestoßen»*. Zahlreich sind vom 4. November bis am 1. Dezember die Angaben zum Misttransport in den *oberen* und/oder *unteren «Vÿall»*-Weingarten, ohne dass die Mengen immer spezifiziert wurden. Am 16. Januar 1748 wiederum wurde der *«Schafs Mÿst aus dem Khüestall in das Vÿall geführt auf dem schlita»*. Bis Anfang April dann sind keine Arbeiten zum Weinbau zu verzeichnen. Am 9. April wurde wieder *«jm Vÿall Bau angriben»* und gleichentags wurde diese Arbeit vom *«Trinnelÿ sambt der Döchter im Böffelÿ»* verrichtet *«beÿ aigner Kost»*. Am nächsten Tag erfolgte dieselbe Arbeit nochmals im erstgenannten Rebberg und am 11. November schliesslich wurde mit einem Thomas Mathis von Trimmis im *«Sennhüttwingert gschnitten»*, wobei 2 Fuder Stickel notiert wurden.

Die Gutsherren des Oberen Schlosses im 19. Jahrhundert

Mit der nicht erfolgten Übernahme des *Unteren Schlosses* durch Feldmarschall Franz Simon (1777–1845) konzentrieren sich die Salis'schen Spuren zur Zizerser Weinbaugeschichte auf das *Obere Schloss*. Eine Nachlassteilung zwischen Franz Simon und seinem Bruder, k. und k. Feldmarschallleutnant Rudolf Anton (1779–1840), gibt Einblick in die Güter dieses Anwesens.[276] Deren Gesamtwert – in den Confisca-Tabellen von Dermont (1997) erscheint der Vater Simon Franz (1736–1827) nicht[277] – betrug im Jahr 1802 für alle nordalpinen Güter 52'165 Gulden 11 Kreuzer. Dazu zählten 4500 Klafter Weingärten (6376 Gulden 12 Kreuzer), 13'178 Klafter Äcker (6429 Gulden 18 Kreuzer), 30'139 Klafter Baumgärten (20'012 Gulden 44 Kreuzer) sowie 37'249 Klafter magere Wiesen (9346 Gulden 57 Kreuzer). Damit lag der Wert eines Weingartens im Verhältnis zu derselben Fläche Baumgarten bei ca. 2 : 1, zu einem Acker bei 3 : 1 und zu einer mageren Wiese bei ca. 6 : 1.

---

276 StAGR D VI Z 28.29. Vgl. für eine (undatierte) Besitzliste zu Vater Simon (1736–1827) sowie für spätere Feldmessungen zwischen 1850 und 1901 auch StAGR A Sp III/11a 1.4.

277 Dermont (1997), S. 137–145.

Weingarten	Grösse in Klafter	Wert in Gulden: Kreuzer/Klafter	Wert in Gulden:Kreuzer	Bemerkungen
«der große ob dem Haus»	1239	2	2478	
«Hagenfeld»	780	2:20	1040	
«Bahnholz»	200	1:10	266:40	
«Rapakug»	900	1:12	1080	*«Wegen dem Bruche und weil er sehr am Schaden ist.»*
«Galgen»	70	1:12	84	
«Möhli»	234	1:12	280	
«Obmer»	240	1:12	288	*«Weil er schlecht im Stand ist.»*
«Ochsenweider»	511	1	511	
«Paradies»	326	1:04	347:44	
Total	**4500**		**6376:12**	

Tabelle 18: Übersicht über die in der Nachlassteilung des Simon von Salis-Zizers (1736–1827) vom Jahr 1802 verzeichneten Weingärten in Zizers. Quelle: StAGR D VI Z 28.29.

Ein Vergleich der Wertangaben pro Fläche zeigt bei den Weinbergen frappante Unterschiede und gibt Hinweise auf die Qualität der Reblagen, wobei gerade im *Rappagugg*, gegen Chur hin gelegen, wegen der vermerkten Abnutzung bzw. Auslaugung (*«Wegen dem Bruche und weil er sehr am Schaden ist»*[278]) von einem eigentlich höheren Wert auszugehen ist. Der ältere Franz Simon (1777–1845) unternahm auch in den Folgejahren mehrere Arrondierungsmassnahmen. So tauschte er am 16. November 1803 im *«Otmar»* mit einem Joseph Weinman einen Weingarten aus und bezahlte für die Differenz von 9 ½ Klaftern 12 Gulden 40 Kreuzer.[279] Am 24. November 1803 übergab er einem Peter Thomma ein 83 Klafter 6 5/8 Schuh grosses Stück im *«Rappagug»* und erhielt dafür dessen 113 Klafter 6 5/8 Schuh grossen Rebberg im *«Otmar»*, der ostwärts an den eigenen Weingarten angrenzte, wobei er für die Differenz 34 Gulden entrichtete.[280] Am 16. April 1808 wiederum kaufte er von einer Magdalena Steiger 100 weitere Klafter bzw. einen Mannschnitz in *«Ottmar»* hinzu, und auch in diesem Fall grenzte der Rebberg ostwärts an eine *«Mauer»* und west- sowie nordwärts an des Grafen eigenen Weingarten.[281] Am 20. April 1839 schliesslich erwarb Hauptmann Rudolf von Salis-Zizers (1812–1849) im Namen seines Vaters Franz Simon von Statthalter Bernhard Marugg den *«Ochsenweider-Weingarten»* im Wert von 785 Gulden 11 Batzen.[282] Dieser Rebberg setzte sich aus einem oberen Stück (238 Klafter 1 3/8 Schuh) und einem unteren, grösseren Stück (476 Klafter 5 Schuh) zusammen, wobei der *«Umwachs»* dem Käufer unentgeltlich überlassen wurde. Für seinen Bruder Rudolf Anton (1779–1840) schloss Franz Simon offenbar einen Akkord (er besteht lediglich als Entwurf) mit einem Johann Polinger ab.[283] Dabei sollte dieser die Weingärten *«in der Ochsenweid und im Rappagug»* bewirtschaften. Aus den 14 Mannschnitz sollten 14 Mass Wein geliefert werden, wobei ihm *«das Stoh zum heften und erbrechen gegeben»* würde, während er *«die Band zum binden selbst zu liefern»* habe. Daneben dürfe der Pächter weitere Güter bewirtschaften, welche Rudolf Anton ihm gegen einen Zins von 51 Gulden 20 Kreuzer überlasse. Neben der Weinabgabe müsse er zudem noch für die Rebberge (als ausgleichende Restschuld) 2 Gulden Zins entrichten. Bedeutend umfassender war im Gegensatz zu diesem Entwurf jener Pachtvertrag, der am 12. März 1848 mit Johannes Mösner abgeschlossen wurde.[284] Er umfasste verschiedene Wiesen und Äcker sowie den Weingarten *«im Bannholz»*.

278 Der Schweizerische Idiotikon (1902), S. 367, versteht unter der Aussage *«den Bruch erliden mögen»* dasselbe wie *«die Arbeit aushalten [...] von Zugtieren und Menschen»*.
279 StAGR D VI Z 47.981.
280 StAGR D VI Z 47.982.
281 StAGR D VI Z 47.983.
282 StAGR D VI Z 47.996.
283 StAGR D VI Z 49.45.
284 StAGR D VI Z 48.20.

Name	Weingarten (Grösse in Klafter)	Bütten und Fuhrzuber	Fässer	Wert Gulden:Kreuzer
Johann Heinrich (1805–1858) = Ehemann der gleichzeitigen Cousine ersten Grades, Maria Theresia geb. von Salis-Zizers (1815–1876)	*«Ochsenweider»* (714)			714
		Nr. 3, 7, 19		29
			Nr. 2, 13	40
«Nanny» = Maria Anna Antonia (1803–1852), Ehefrau des Johann Anton Galli (?–1833)	½ *«Hagenfeld»* (485)*			646:40
		Nr. 2, 11, 13		28:50
			Nr. 3, 10	41
«Lisa» = Emilia Elisabeth (1804–1875), Ehefrau des Grafen Johann Heinrich von Salis-Soglio (1776–1855)	*«Sommer- u. Winterhalde»* (532 ½)			710
		Nr. 5, 16, 17		29
			Nr, 5, 7, 20	40
«Mont» = kantonaler Polizeidirektor Johann Heinrich von Mont (1788–1856), Witwer der Maria Anna Josepha Lukretia alias *«Pepi»* (1801–1845)	½ *«Hagenfeld»* (485)			646:40
		Nr. 6, 8, 15, 18		29:20
			Nr, 4, 15 und 4 *«Einmachfässer»*	10:40
* spätere Notiz: *«hat Heinrich übernommen»*				

Tabelle 19: Übersicht über die in der undatierten Nachlassteilung des Simon von Salis-Zizers (1777–1845) verzeichneten Weingärten und -behälter in Zizers. Quelle für Rekonstruktion: StAGR A Sp III/11a I.A.85.

Während von den 14 Artikeln die ersten Positionen die Wiesen und Äcker betrafen und etwa auch den Unterhalt der Zäune (Nr. 2) oder die Alpfahrt (Nr. 3) tangierten, befasste sich insbesondere Nr. 7 mit dem Weinbau:

> *«Er hat allen Dünger, so wie die Stickel und etwa sonstige Fuhren für die Weingärten unentgeltlich zu leisten und für das zum Haften der Rebstöcke nöthige Stroh zu sorgen. Bei der Weinlese soll er mit allen seinen Leuten helfen, wofür er 8 Maß Wein Entschädigung erhält. Beim Torkeln hat er so wohl diese Arbeit als das Weinkehren- und Abziehn unentgeltlich zu verrichten; diejenigen Männer, welche er damit beschäftigt, erhalten täglich 1 Maß Wein.»*

Nachdem Art. 8 ohne weitere Konkretisierungen zum sorgfaltigen Unterhalt der *«Feldgeräthschaften»* aufforderte, hielt Art. 9 fest, dass die Verpächterin, d. h. wohl Witwe Josepha geb. Peterelli (?–1850), für den *«eigenen Gebrauch»* benötigte Pferde jederzeit in Anspruch nehmen könne. Auch stehe es ihr gemäss Art. 13 frei, *«den Weintrester brennen zu laßen oder nicht»*, wobei im zweiten Fall der *«Lehnmann das zum Brennen nöthige Holz zu liefern»* habe und in der Folge *«die Hälfte des Branntweins»* erhalte. Während kleine Schäden an der verpachteten Behausung, den Stallungen und Remisen selbst repariert werden sollten, würde das benötigte Material bezahlt. Grössere Schäden werde die Lehensherrin reparieren lassen, wobei der Pächter *«mit Fuhren behilflich sein»* müsse, sofern dies *«nötig»* sei. Der wichtigste Passus war, dass aus den Erträgen eine Halbpacht vereinbart wurde und somit *«der Lehnmann die Hälfte»* für sich behalten durfte. Bezeichnenderweise sind vom *Oberen Schloss* bis zu diesem Zeitpunkt keine Wein- oder Tagelohnbüchlein erhalten. Demgegenüber ist an dieser Stelle noch eine Teilungsliste zu erwähnen, die nach 1845 entstanden sein muss, weil Tochter Maria Anna Josepha Lukretia alias *«Pepi»* (1801–1845) zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben war.[285]

Interessant ist diese Teilung insbesondere im Hinblick auf die Division der verschiedenen Behälter, die überaus gleichmässig erfolgte. Ungeklärt indes bleibt, weshalb nicht auch die jüngeren Töchter Lukretia (1807–1887), die mit Freiherr Anton von Puchner verheiratet war, und die ledige Emilia

[285] StAGR A Sp III/11a I.A.85.

(1808–1877) erwähnt wurden.[286] Indem in dieser Auflistung mehrere Weingärten nicht figurieren, scheint es sich hier allerdings nur um die Aufteilung eines Teils der Güter gehandelt zu haben.

Ausklang einer langen Weinbautradition: Die Gräfinnen des Oberen Schlosses im 20. Jahrhundert

Es wurde erwähnt, dass das *Untere Schloss* nach der Übernahme durch die Salis-Tirano im Jahr 1819 eher vernachlässigt worden sein dürfte. Zuletzt und vor dem Kauf durch das Bistum Chur mit nachfolgender Einrichtung des St. Johannes-Stifts 1899 scheint das Anwesen an den Arzt Jecklin-Flury vermietet gewesen zu sein.[287] Entsprechend konzentrieren sich die Salis'schen Quellen zum Weinbau für die Folgezeit auf das *Obere Schloss*, wobei für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts keine nennenswerten Belege zu erwähnen sind. Dies ändert sich allerdings mit Blick auf die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts. Ein kleines Rechnungsbüchlein 1897–1911 aus dem entsprechenden Nachlass dürfte auf eine der ledigen Schwestern des Anton Wilhelm (1849–1907), k. und k. Kämmerer und Inspektor der österreichischen Staatsbahnen, zurückgehen.[288] Die Geschwister – womöglich könnte es sich bei der Verfasserin um Maria Lukretia Emilia (1847–1919) handeln – waren allesamt Enkelinnen von Graf Franz Simon (1777–1845). Vermittels Einnahme- und Ausgabenseite wurde hier Buchhaltung über entsprechende Transaktionen geführt. Im April 1898 etwa kosteten 8 Fuder Dünger CHF 80.–, der dafür nötige Fuhrlohn betrug CHF 12.– und die bestellten 15 Burdenen Stickel schlugen mit CHF 45.– zu Buche. Im Mai desselben Jahres erhielt ein Heinrich Götz als *«Wingertlohn»* pauschal CHF 71.20, Hartmann Jäggi demgegenüber nur CHF 40.–. Im folgenden Dezember wurde denselben Jäggi (CHF 111.90) und Götz (CHF 70.–) neuerdings ein Lohnanteil ausbezahlt. Diese Lohnzahlung in zwei Raten ist in mehreren Beispielen der vorliegenden Untersuchung anzutreffen. Obwohl keine Informationen über den genauen Arbeitsumfang erwähnt sind, erhielten die beiden Lohnarbeiter aufs Jahr gerechnet CHF 141.20 bzw. CHF 151.90. Als Einnahmen wurden über mehrere Jahre je CHF 450.– für die *«Trauben des Jahres»* notiert, wobei als Abnehmer ein E. Magani oder ein *«Metzger Kellenberger»* verzeichnet wurden. Hier zeigt sich, dass der Weinbau eine relativ geringe Bedeutung hatte und dass die meist abwesenden Schlossbesitzer – Zizers wurde nunmehr von den in Wien und Innsbruck lebenden Salis-Zizers des *Oberen Schlosses* nur noch im Sommer aufgesucht[289] – nebst den Wingertlöhnen nur Materialien bezahlten. Im Mai 1901 etwa wurden dem *«Kreisförster Jäger in Vättis»* CHF 58.50 für 15 Burdenen Stickel und am 22. Juli 1901 CHF 19 für das *«Rebenspritzen»* bezahlt. Solche neuen Methoden zur Bekämpfung von Rebstockkrankheiten sind ein typisches Zeichen einer Transition hin zu einem moderneren Weinbau.[290] Die Weinproduktion war zu diesem Zeitpunkt jedenfalls bereits vollumfänglich ausgelagert worden. Offenbar zog sich Gräfin Maria Leopoldine geb. von Schaffgotsch im Jahr 1918 – ihr Mann Anton Wilhelm (1849–1907) war in Innsbruck verstorben – mit den beiden Töchtern Maria Franziska (1882–1976) sowie Maria Theresia Anna (1885–1977), der letzten Vertreterin der Salis-Zizers, ins *Obere Schloss* zurück. Aus dieser Zeit stammen verschiedene Korrespondenzen, die sowohl an Tante Maria Lukretia Emilia (1847–1919) als auch an die zugezogenen Gräfinnen gerichtet waren.[291] Ganz offensichtlich wollte man nun wieder vermehrt ins Weinbaugeschäft einsteigen. Überliefert sind fünf Briefe vom Herbst 1919, in denen Weinhändler Jean Ziegler in Kradolf (TG) eine Offerte zur Produktion von Rosé unterbreitete, der Churer Küfer Karl Barth eine Visite zur Frage der Fassproduktion versprach, Weinhändler Jakob Berger aus Ziegelbrücke sein Interesse an einer kleinen Weinmenge bekundete, eine 1880 gegründete Weinhandlung in Altstätten (SG) (*Wilhelm Schachtler's Erben*) 15 Gärspunde zusandte und um Spedition der gefüllten Behälter an *«Herrn Spiller z. Ochsen»* in Elgg (ZH) bat und schliesslich auch die 1854 gegründete Churer Weinhandlung S. P. Flury & Co. als Geschäftspartnerin in Erscheinung trat. Nebst all diesen Korrespondenzen sind auch zahlreiche Etiketten mit Quittungen für Tagelöhnerarbeiten überliefert. Ein Anton Platzer etwa erhielt für 5 Mannschnitz *«Falgen»* am 6. September 1919 CHF 45.–, während einer Elisabeth Liesch am 19. Dezember desselben Jahres sogar CHF 125.– *«für Weingarten*

286 Der jüngere Sohn Rudolf (1812–1849), Hauptmann im *Infanterierregiment Erzherzog Karl*, war unlängst verstorben.

287 Simonett (1969), S. 35.

288 StAGR A Sp III/11a I.A.56.25.

289 Simonett (1969), S. 36.

290 Vgl. dazu die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

291 StAGR A Sp III/11a A.I.56.26.

Arbeit» ausbezahlt wurden. Überliefert ist weiter, dass das *Restaurant Weisses Kreuz* in Zürich-Stadelhofen am 4. Oktober 1920 mit einer Bestellung von 800 Litern Süssdruck zu CHF 2.40/Liter in Erscheinung trat. Zu dieser Zeit scheint sich die Gräfin Maria Franziska von Terlago geb. von Salis-Zizers (1882–1976) auch mit der Frage des Güterverkaufs auseinandergesetzt zu haben. Ein Brief vom 4. Januar 1920 von Peter Held, Berater aus Zizers, zeigt, dass er den Verkauf des Baumgartens mit Haus und Stall im *«Vial»* an das St. Johannes-Stift oder an einen gewissen Herrn *«Schmidli»* als schwieriges Unterfangen einstufte. Es scheint in dieser Nachkriegsphase schwierig gewesen zu sein, *«Pächter zu bekommen»*, wobei das Stift dem Berater erklärtermassen als potentester Käufer erschien. Unklar bleibt in der zitierten Quelle, ob die dortigen Weingärten auch verkauft wurden. Held jedenfalls vermerkte, *«daß der Weingarten, hauptsächlich der südlichere[,] in nicht gutem Zustande»* sei. Zwei Karten von 1931 verdeutlichen, dass beide Kaufinteressenten einen Teil des *Oberen Vials* erwarben, während auch das St. Johannes-Stift Weinberganteile übernahm.[292] Zu erwähnen ist ferner, dass aus den Unterlagen von Tante Maria Lukretia Emilia (1847–1919) bereits ab Oktober 1917 und bis zu ihrem Tod im Jahr 1919 Quittungen von Weinabnehmern oder -interessenten erhalten sind, in denen nebst *Wilhelm Schachtler's Erben* aus Altstätten (SG) als deklariertem Spezialisten für Rheintaler-, Oberländer- und Tirolerweine (Käufer) etwa auch die Weinhandlung *Hermann Gilli & Co.* mit Spezialisierung auf Tiroler- und Veltlinerweine (Interessent) in Erscheinung trat.[293] Ende 1918 zählte auch das *Hotel Limmatquai* zu den Weinkunden und am 19. März 1919 spedierten *Wilhelm Schachtler's Erben* auf Geheiss der Gräfin gar eine Kiste bzw. 24 Flaschen *«rot Schloss Zizerser 1918»* à CHF 3.50/Flasche an Dr. Häberli, den Direktor der psychiatrischen Anstalt St. Pirminsberg. Die Psychiatrie war, nebenbei bemerkt, in den Räumen des ehemaligen Klosters Pfäfers untergebracht, dessen eigene, überaus lange Weinbautradition bekanntlich im Jahr 1838 zu Ende gegangen war.[294] Die kinderlose Maria Lukretia Emilia jedenfalls scheint an ihrem Lebensabend von Geldsorgen geplagt gewesen zu sein, denn eine Bestätigung des Grundbuchamtes Zizers vom 29. Oktober 1917 belegt, dass sie den Weingarten *«im Feld»* wie auch vier weitere Grundstücke am 10. Dezember 1902 verpfänden musste.[295]

Nach 1920 sind weitere Spuren zum Zizerser Weinbau erst wieder zur Zeit des Zweiten Weltkriegs festzustellen. Von 1942 bis 1947 stritt sich die Gräfin Maria Franziska von Terlago geb. von Salis-Zizers (1882–1976) mit der *Preiskontrollstelle des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes* über die erlaubten Weinpreise.[296] Letzteres bestätigte am 13. November 1942 (im Kontext eines entstehenden Rebbaukatasters), dass das *«Schlossgut»* als *«anerkannte Reblage»* zu betrachten sei, sodass die Gräfin für den Wein des vorangegangenen Jahres 1941 pro Liter 10 Rappen mehr verlangen dürfe. Am 28. April 1944 musste die *Zentralstelle für Kriegswirtschaft Graubünden* hingegen *«feststellen»*, dass die *«Auffassung»* der Gräfin, wonach Weine *«anerkannter Reblagen»* nicht der Preiskontrolle unterstünden, *«vollständig irrig»* sei. Der *Weinbauverein Herrschaft* klärte dann am 19. Mai desselben Jahres auf, dass für Flaschenweine tatsächlich *«keine Preisfestsetzungen gemacht worden»* seien, dass man jedoch *«zwischen Wein in Liter-Flaschen und fertig ausgebautem Flaschenwein»* unterscheiden müsse. Wenn der Preis *«für trüben Wein»* CHF 2.20 betrage, *«dürfte hier mindestens der gleiche Preiszuschlag für Flaschenweine gemacht werden wie in der Vorkriegszeit»*, so Präsident Rütti abschliessend. Die Verfügung Nr. 195 D/42 für Inlandweine sah gemäss *Eidgenössischem Volkswirtschaftsdepartement* für die Ernte 1942 vor, dass als *«höchstzulässige Poduzentenpreise für Weinmost»* in Chur CHF 2.20, in der Bündner Herrschaft CHF 2.10 und in Zizers CHF 2.– verlangt werden durften. Rechtsanwalt Andreas Kuoni liess die Gräfin am 27. Juni 1944 wissen, dass eine Preiserhöhung erst realisiert werden könne, *«wenn alle Weinproduzenten sich geschlossen hinter den Weinbauverein [...] stellen»* würden. Am 11. Januar 1945 erreichte Maria Franziska von Terlago geb. von Salis-Zizers (1882–1976) laut Zuschrift der *Eidgenössischen Preiskontrollstelle*, dass sie für die Ernte von 1943 und 1944, soweit sie für den Flaschenwein *«Schloss Zizers»* bestimmt sei, von Abnehmer A. Bernard-Lindemann in Chur CHF 2.20, von Weinhandlungen CHF 2.70 und vom Gastgewerbe und Privaten

292 StAGR D VI Z 67.06–07.
293 StAGR D VI Z 64.03.
294 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3.2.*
295 StAGR D VI Z 64.04. Der Pfandbrief befand sich im Besitz der Geschwister Hartmann.
296 StAGR A Sp III/11a A.I.56.30.

CHF 2.90 einfordern dürfe. Das gesamte Dossier endet schliesslich mit einer auf den 27. März 1947 datierten Strafverfügung der *Eidgenössischen Alkoholverwaltung*, gemäss welcher die Gräfin bei der Firma *Cantieni* in Chur eine Fehlangabe in der Brennkarte für Tresterbrennwein gemacht habe, sodass CHF 35.50 an Spezialitätssteuer verloren gegangen seien. Dafür erhielt sie eine Bruttobusse von CHF 70 bzw. eine Nettobusse von CHF 46.65. Auf ihren Rekurs wurde schliesslich mit Stellungnahme vom 29. Mai desselben Jahres nicht eingegangen. Wenn diese Passage auch ein wenig vorteilhaftes Licht auf das Geschäftsgebaren der Gräfin werfen mag, wird unschwer erkennbar, dass der inländische Weinbau in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen schweren Stand hatte.[297] Zum einen waren die wirtschaftlichen Krisen (verursacht unter anderem durch die beiden Weltkriege) erheblich und zum andern war auch der internationale Druck auf den inländischen Weinbau durch konkurrierende Absatzmärkte beträchtlich. Als Christoph Simonett (1906–1981) in Zusammenhang mit seinem Beitrag zum *Oberen Schloss* die Gräfin Maria Franziska (1882–1976) besuchte (er war insbesondere von der *«südliche[n] Grandezza»* im Schlossinneren beeindruckt, die ganz im Gegensatz zum *Unteren Schloss* stand und unmissverständlich Zeugnis der Verbindungen zu Tirano ablegte), skizzierte er das Bild einer *«mitten in der Gegenwart»* stehenden alten Gräfin, die überaus interessiert am Weltgeschehen sei, sich aber auch zu wehren wisse. *«Wenn man mit der Flinte die Amseln in den Weinbergen jagt»*, so charakterisierte er sie weiter, sei *«Zimperlichkeit auch sonst nicht am Platze»*.[298]

Aus dem Schlossarchiv sind für die Jahre 1919–1954 zahlreiche Quittungen überliefert, welche die Weingartenarbeiten im *«Vial»* dokumentieren[299], woraus zu schliessen ist, dass dieser Rebberg trotz der zitierten Korrespondenz vom 4. Januar 1920 mit Peter Held[300] schliesslich nicht verkauft wurde. Als Beispiel kann hier etwa das Jahr 1949 ausgewählt werden, in dem der Gräfin am 7. März 200 mit Teeröl imprägnierte und jeweils 2 m lange Rebstickel von *Alfred Mathis – Weinbau und Kelterei* in Malans zu 35 Rappen/Stück *«per Bahn»* zur Station der Rhätischen Bahn in Zizers gesandt wurden. Diese 10 Burdenen kosteten sie demnach CHF 70.–. Am 15. Juli desselben Jahres bezahlte sie einem Christian Gschwend 57 Ansätze à CHF 1.50 für *«Weinbergarbeiten»* und 19 weitere Ansätze zum Einheitspreis von CHF 1.20, sodass insgesamt CHF 108.30 zu entrichten waren. Eine Rechnung der bischöflichen Verwaltung in Chur vom 26. August 1949 legt nahe, dass die Rebberge zumindest in Teilen von dieser Institution, die ihrerseits selbst Weinbergbesitzerin war, bewirtschaftet wurden. Am besagten Tag wurden CHF 200.– für das einmalige Pflügen und das sechsmalige Bespritzen in Rechnung gestellt. Am 21. September wiederum bezahlte die Gräfin dem Camillo Mussetti für die 5 Mannschnitz *«lavoro di vigna»* CHF 65.–. Ein gewisser Christian Müller Bundi in Zizers stellte demgegenüber am 24. Oktober eine Rechnung von insgesamt CHF 35.– aus, gemäss welcher das Fräsen eines Klafters Holz CHF 9.– und die Torkelarbeiten CHF 26.– gekostet hatten. Letztere setzten sich zusammen aus jeweils einem halben Tag *«Pressen für Frl. Schmidli»*, *«Wimmeln»*, *«Pressen»* und schliesslich *«Mosten»*.

Bezeichnend für die Familie von Salis-Zizers aus dem *Oberen Schloss* ist, dass sie ebenfalls Anteile an den Weinbergen in Malans hatte. Es waren dies jene Reblagen, welche bereits in Zusammenhang mit den Churer Salis-Soglio aus dem *Alten Gebäu* besprochen worden sind.[301] Überliefert sind etwa das Kontobuch zum dortigen *«Küng-Weingarten»* für die Jahre 1894–1921[302] sowie Abrechnungen zu diesem Weingarten für die Jahre 1893–1919[303]. Als Verwalter trat Major und Architekt Johann Ulrich von Salis-Malans (1838–1921) auf, welcher mit Clara Maria geb. von Salis-Soglio (1855–1933), einer Enkelin von Stadtvogt Albert Dietegen (1796–1878),[304] verheiratet war. Im Kontobuch erschien nebst dem *Oberen* und *Unteren Küng*-Weingarten als weiterer Rebberg auch der *«Spiger»*.[305] Die Tabelle zu den

297 Vgl. hierzu wiederum die Ausführungen in *Rückblick – Ausblick*.

298 Simonett (1969), S. 35–36.

299 StAGR A Sp III/11a A.I.56.27.

300 StAGR A Sp III/11a A.I.56.26.

301 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 189 ff.*

302 StAGR A Sp III/11a I.E.11.7.

303 StAGR A Sp III/11a I.B.3.1.

304 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 218.*

305 Wie diese Güter mit den Salis-Zizers in Zusammenhang standen, ist nicht gänzlich geklärt. Womöglich gingen sie auf den ehemaligen Besitz des Grafen Johann von Salis-Soglio (1776–1855) zurück, dessen Malanser Rebberge bekanntlich von den Salis-Soglio aus dem *Alten Gebäu* verwaltet wurden. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 192.* Der kinderlose Oberhofmeister beim Herzog von Österreich-Este in Modena war mit Gräfin Emilia Elisabeth von Salis-Zizers (1804–1875) verheiratet, sodass diese Weinberge nach deren Tod in den Besitz ihres Neffen Anton

Name der/-s Arbeiterin/-s	Ruthen à CHF 25.–	Klafter à CHF 25.–	Lohn
Oberer Küng			
Mathias Lohri	150	3.06	76.50
Christ. Janggen	183.75	3.75	97.–
Christ Mathis	131.80	2.69	67.50
Peter Fromm	73.50	1.50	37.50
Bäba Schmid	130	2.65	66.–
Lehrer Lippuner	150	3.07	77.–
Ursula Boner	73.50	1.50	37.50
Eduard Rietberger	68.50	1.40	35.–
Totalbetrag			*491.–*
Unterer Küng			
Hans Peter Pitschi	74.50	1.52	38.–
Christ. Mathis	74.50	1.52	38.–
Eduard Rietberger	72.50	1.48	37.–
Wittwe Nina Boner	72.50	1.48	37.–
Totalbetrag			*150.–*
Spiger			
Flury Nett	117.60	2.40	60.–
Johann Ulrich Hitz	117.60	2.40	60.–
Totalbetrag	*235.20*	*4.80*	*120.–*
Completerhalde			
Peter Ambrosi	132.16	2.6971	an Baar 60.– Vorhaupt 7.50 Spalier 4.–

Tabelle 20: Übersicht über die 1898 ausbezahlten «Wingertlöhne» zu vier Malanser Weinbergen in Besitz eines Konglomerats aus Angehörigen des Familienverbandes von Salis. Quelle: StAGR 11a I.B.3.1.

verrichteten Weinbergarbeiten 1898 gibt Einblick in die Grösse der Weinberge, in die Namen der Arbeiter (sie scheinen mehrheitlich einheimisch gewesen zu sein) sowie in die Lohnansätze/Rute bzw. Klafter. Da 250 Quadratklafter 1102.5 m² entsprachen,[306] betrug der Lohnansatz/m² in diesen Rebbergen durchgehend CHF 25.–/4.41 m² bzw. CHF 5.67/m².

Dokumentiert sind im zitierten Dossier auch verschiedene Grubarbeiten. Im Jahr 1916 erhielt ein Jacob Krättli von Verwalter Johann Ulrich von Salis-Malans (1838–1921) CHF 21.30 für die geleisteten 35½ Stunden zu einem Ansatz von 60 Rappen/Stunde. Identisch wurden auch Manser Galbus (33.5 h), Ambrosi Boner (31.5 h), Peter Janggen (37.5 h) und Johann Ulrich Hitz (91.5 h) vergütet, wobei die durchschnittliche Stundenzahl der fünf Arbeiter 45.9 h betrug. Anlässlich der Weinlese 1917 stellte ein Andreas Hartmann als Rebmeister (?) dem Major von Salis-Malans die Abschlussrechnung zusammen, wobei der Lohnansatz pro Tag für drei Arbeiter CHF 5.– und für die übrigen 28 Arbeiter CHF 1.70 bzw. 0.80/Halbtag betrug. Bei den letztgenannten Weinleser:innen wurde beim Lohnansatz offensichtlich nicht nach Geschlecht unterschieden.

Wilhelm (1849–1907) als Vater der Maria Franziska von Terlago (1882–1976) gelangt sein könnten. Eine andere Erklärung zur Verbindung mit Malans könnte sich auf Rudolf von Salis-Soglio (?–1587) aus dem *Gubertus-Stamm* berufen, welcher der Grossvater von Rudolf Andreas (1593–1668) als Gründer der Salis-Zizers war und im Jahr 1555 dem Kloster Pfäfers Güter aus einem Erblehenskomplex abgekauft hatte. Vgl. dazu StiAPf Cod. Fab. 54; ebenso *Teil III: Kap. 3, Anm. 138 ff.*

306 Wendler (2008), S. 67.

Bezeichnung		Ansatz in CHF	CHF
3 Arbeiter (3 1/6 Arbeitsstunden)	Andreas Hartmann (1 ½), Dom. Giacomelli (1), Anton Detoffel (2/3)	5.–/Tag	17
28 Arbeiter (24 Arbeitsstunden)	Angelo Detoffel (½), Rosa Federspiel (1 ½), Nina Federspiel (1 ½), Blisi Federspiel (½), Klara Ladner (1), Barbara Mathis (1), Marie Boner (1), Anni Tapfert (1), Anni Donatsch (1), Hermann Egger (½), Luzi Bärtsch (1 ½), Babeli Bärtsch (1), Deti Bärtsch (½), Kathrina Bärtsch (½), Anna Thöny (1), Dorli Thöny (1), Marie Pappa (1), Ursula Muttner (1), Marie Kolegger (1), Rosa Belz (1), Burga Bardill (1), Anny Eggenberger (1), Meinrad Lippuner (½), Lisa Zürcher (½), Marie Zürcher (½), Frau Ferri (½), Hans Stäubli (½), Josephin Ferri (½)	1.70/Tag 0.80/½ Tag	38.90
Fuhrkosten	Matthäus Hartmann für 6 Traubenfuhren	2.50/Fuhre	15.–
Zwischensumme			*70.90*
Spedition	für *«Wein-Kiste nach Bern»*		3.75
Totalbetrag			*74.65*

Tabelle 21: Abschlussrechnung des Rebmeisters (?) Andreas Hartmann zur Weinlese 1917 in den Weinbergen in Besitz eines Konsortiums aus Angehörigen des Familienverbandes von Salis. Quelle: StAGR 11a I.B.3.1 (14.10.1917).

Die Abrechnung des folgenden Jahres 1918 mit einem gewissen Giovanni Ferri (womöglich ein Flüchtling?) gibt Einblick in die Ausgaben (Soll) und Einnahmen (Haben) aus der Perspektive des Majors. Mit einem Ansatz von CHF 60.–/Mannschnitz erhielt der Arbeiter (bzw. der Major als Verwalter der Gutsbesitzer) für die 23.57 Mannschnitz CHF 1414.20. Dazu kamen die Ausgaben für das *«Stikel spitzen»* im Wert von CHF 7.20 und das dreimalige Bespritzen der Weinberge (CHF 277.–), wobei für das zweite und dritte Mal (jeweils CHF 104.–) auch Schwefel zur Anwendung kam. Auf der Soll-Seite der Abrechnung erschienen die Beträge, welche der Rebherr M. Hartmann für den Major (im Namen der Gutsbesitzer von Salis-Zizers?) bezahlen musste. Dazu gehörten die Hausmiete für neun Monate (15. Februar–15. November 1918) im Wert von CHF 180.– sowie fünf Lohnzahlungen von durchschnittlich CHF 213.60 (1x am 22. und 2x am 26. Juni, 28. Juli und 10. September). Die Abrechnung schloss mit einer letzten ausgleichenden, undatierten Lohnzahlung von CHF 450.40. Somit gehörte die Organisation einer Unterkunft für die auswärtigen Arbeiter:innen zu den Aufgaben des Verwalters. Ein Sprung in die Zeit des Zweiten Weltkriegs (dazwischen sind keine Dokumente überliefert) zeigt, dass in solchen Krisenzeiten gerade italienische Arbeitskräfte gegen Lohn in den Malanser (und wohl auch weiteren) Weinbergen tätig waren. Entsprechende Belege, insbesondere in Form von Arbeitsverträgen, sind für die Jahre 1943–1947 überliefert und stehen immer mit der Gräfin von Salis-Zizers in Verbindung.[307] Am 17. Januar 1943 etwa bedauerte der aus Malans schreibende Camillo Mussetti, im kommenden Jahr nicht als Arbeitskraft dienen zu können (*«non posso sodisfarla nei suoi lavori»*). Die Anfrage komme leider zu spät und hätte bereits im vorangehenden Spätherbst erfolgen müssen (*«La prego di avvertirmi per tempo»*), so Mussetti abschliessend. Am 11. Februar 1945 erkundigte sich Rebbaukommissär Georg Heussi (1887–1978) von der nahegelegenen Landwirtschaftsschule *Plantahof* bei der Gräfin von Terlago über deren Interesse an *«Jos. Rota & Giovanni Brocchi»*, welche als Akkordarbeiter die *«zu vergebenden bodenarbeiten im Rebberg übernehmen wollen»*. Brocchi habe versichert, unter den gegebenen *«Bedingungen»* die Arbeit übernehmen zu wollen. Jedoch hätten die beiden Interessenten unterstrichen, *«das drittmalige Falgen»* beizubehalten, denn sie müssten *«die Arbeiter auch im Herbst solange die Rebarbeiten andauern beschäftigen»*. Folglich scheinen die beiden als verantwortliche Rebmeister in Frage gekommen zu sein. Sie sollten für den Einbezug weiterer Arbeitskräfte selbständig verantworlich sein und die resultierenden Ausgaben mit einer fix zugesprochenen Geldsumme decken. Am 21. Februar liess Brocchi das *«Fräulein von Salis»* – ge-

307 StAGR A Sp III/11a A.I.56.31.

meint war hier wohl die jüngere Schwester Maria Theresia Anna (1885–1977) – wissen, dass er, da er deren *«Schweigen als Ablehnung»* interpretiert habe, seinen Antrag zurückziehe. Ohnehin habe er sich *«bereits in Malans für genügend Arbeit verpflichtet»*. Ob er und auch weitere der korrespondierenden Arbeitskräfte ihre Briefe von einer Drittperson verfassen liessen, ist nicht gesichert, jedoch wahrscheinlich. Bereits am 26. Februar 1945 bemühte sich ein anderer Italiener namens Luigi Beltrame um eine Arbeitsmöglichkeit. Auch er schrieb aus Malans und ersuchte um eine Besprechungsmöglichkeit in Zizers. Am 5. März 1945 kam es in Zizers zur Vertragsunterzeichnung, wobei 39 Mannschnitz bzw. 175 Aren *«Rebland zur Bearbeitung des Bodens in Akkord»* vereinbart wurden. Als Bedingung galt, mit dem Karsten eine tiefe Bodenlockerung zu erzielen und ein dreimaliges Falgen zu bewerkstelligen. Vor dem Karsten müsse das *«Stickelstossen»* erfolgen, wobei die Arbeitnehmer *«die auffalenden kleinen Stickel»* für sich behalten dürften. Für diese Arbeiten wurden CHF 55.–/Mannschnitz vereinbart, wobei der Ansatz für das Karsten bei CHF 19.–, für jedes Falgen bei CHF 10.– und für das Stickelstossen bei CHF 6.– lag. Die *«Arbeitgeberinnen»* wünschten, dass das *«erstmalige Falgen frühzeitig erfolg[e] und vor der ersten Laubarbeit (Verzwicken und Heften) beendet sei»*. Demgegenüber könne das letzte Falgen *«etwas»* hinausgeschoben werden, damit der Boden zur Zeit der Weinlese *«möglichst unkrautfrei sei»*. Für die Lohnausgleichskasse wurden 2 % in Abzug gebracht, wobei die *«zwei Dreizinkkarsten und zwei Hauen zur Verfügung»* gestellt wurden. Für das Mittagessen schliesslich stehe *«für die Arbeitnehmer eine gute Suppe von den Arbeitgeberinnen gratis bereit»*. Womöglich waren die beiden Schwestern mit dem Arbeitsverhalten des Luigi Beltrame nicht zufrieden. Am 22. Januar 1946 jedenfalls traf eine neuerliche Absage des Camillo Mussetti für das anstehende Rebjahr ein. Sofern sie eine andere Person finden würden, wäre ihm dies genehm, so der Italiener in seinem in Malans verfassten Brief, denn er würde sich in Probleme verwickeln, wenn nicht genügend Arbeitskräfte aus Italien erscheinen würden (*«dato che mi trovo un po' imbrolio a ultimodi se nel caso non mi venisse gente d'all'Italia»*). Was den Lohn betreffe, so könne er die Arbeit nicht für weniger als CHF 40.–/Mannschnitz erledigen (*«a riguardo al prezio non posso farlo a meno di f. 40 p. mtz.»*). In Malans, so schob er zum Vergleich ein, würde man als Ansatz CHF 45.– bezahlen und es entstünden keine Reisespesen. Spätestens diese Angabe zeigt, dass die Arbeitskräfte für die Bearbeitung der Zizerser und nicht etwa der Malanser Weinberge umworben wurden. Bezeichnend ist, dass für denselben Tag ein Vertrag überliefert ist, welcher in Zizers unterzeichnet wurde, wobei als *«Arbeitsnehmer»* Mussetti und ebenfalls ein Bolognini signierten. Wiederum handelte es sich um die 39 Mannschnitz, jedoch war der Ansatz nunmehr auf CHF 55.–/Mannschnitz festgelegt (fürs Karsten CHF 19.–/Mannschnitz, für drei Mal Falgen jeweils CHF 10.–/M., fürs Stickelstossen CHF 6.–/M.). Im Vertrag gestrichen wurde (wohl nachträglich bzw. bei der Unterzeichnung) jener Passus, gemäss dem Mussetti und Bolognini auch 13 Mannschnitz *«Rebarbeit»* übernommen hätten (dazu hätte das *«Schneiden, Binden, Erbrechen, Heften, Schösseln»* gezählt) und dafür *«Bauschal»* mit CHF 40.–/Mannschnitz entschädigt worden wären. Es ist wahrscheinlich, dass die Arbeitgeberinnen (*«Schwestern von Salis, Oberes Schloss Zizers»*) diese klassischen Frauenarbeiten[308] verschiedenen Tagelöhnerinnen übertrugen. Im Dossier folgt ein neuerlicher Vertrag mit Camillo Mussetti vom 16. Januar 1947, in dem die Vorjahresbedingungen beibehalten wurden (*«resta in vigore»*). Dazu kamen ergänzend CHF 200.– für Unkrautbekämpfung auf 20 Mannschnitz (*«pulizzia d'erbe dannose alle piante»*). Am 2. Februar traf eine Absage ein, welche sich wohl auf diese zusätzliche Arbeit im Weingarten *«Vial»* bezog (*«non posso farvi il lavoro in pianta»*). In Zukunft sehe er vor, noch eine Frau als Gehilfin mitzunehmen bzw. für dieselbe gar einen Mann zu organisieren, denn Frauen seien für solche Arbeiten kaum zu finden (*«perché donne e dificile trovare per questi lavori»*). Am 13. Mai desselben Jahres teilte Mussetti seinen Arbeitgeberinnen seine mehrtätige Abwesenheit mit. Auch fehle eine Arbeitskraft, weil die Leute wegen der Rabatte (*«ribassi»*) nach Italien reisen würden. Er zeigte sich erfreut, nicht spritzen zu müssen (offenbar war ihm diese Tätigkeit nach Anfrage erlassen worden), denn er sei mit Arbeit zugedeckt (*«tengo abbastanza dell'altro lavoro»*). Er wäre jedoch froh, wenn die Gutsbesitzerinnen einen anderen Arbeiter beauftragen würden, die Hacken beim Schmied reparieren zu lassen (*«di portare le zappe dal fabbro in riparazione»*). Die letzterhaltene Korrespondenz schliesslich bezieht sich auf den 19. Mai dessel-

308 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.2.*

ben Jahres. Er könne, so Mussetti, unmöglich andere Personen als Hilfskräfte anstellen, da die Arbeiter überall einen Lohnansatz von CHF 1.80 verlangen würden und er zudem deren Reisepesen für den Zug auf seine Rechnung nehmen müsse. Die italienischen Arbeiter, die er vergangenes Jahr zu diesen Bedingungen angeworben habe, würden keine Sonderschichten (*«ore straordinarie»*) übernehmen und die eben erwähnte Lohnerhöhung einfordern. Mussetti hoffte auf Verständnis (*«spero che mi vorrete comprendere»*) und bat angesichts der Situation, den vertraglich festgelegten Lohn um 2 % zu erhöhen. Im weiteren Verlauf sind hierzu keine Informationen mehr zu finden. Jedenfalls zeigt sich, dass die Lohnfrage ein zentrales Thema darstellte und dass der Arbeitnehmer Mussetti und wohl auch seine Vorgänger die Last der Verantwortung trugen, wohingegen die Gutsbesitzer:innen mit dem vor Beginn des Rebjahres pauschal festgelegten Lohn keine Konsequenzen für kurzfristige Krisen und Schwankungen zu tragen hatten. Nach dieser Konversation mit italienischen Arbeitskräften kommen die über mehrere Jahrhunderte ergiebigen Quellen zur Weinbaugeschichte der Salis-Zizers an ein abruptes Ende.

5.4 Die Salis-Marschlins zwischen Igis, Chiavenna und Castione

Mit dem auf Ulysses (1594–1674) zurückgehenden Zweig der Salis-Marschlins sollen die Weinbauverhältnisse des Familienverbands von Salis noch an einem dritten und letzten Beispiel dargestellt werden. Als Sohn von Ritter Herkules (1566–1620), Begründer der alten Grüsch-Linie, und der Margarethe von Ott (1570–1617) war der spätere Marschall in dem 1590 von seinen Eltern erbauten *Grossen Haus* in Grüsch aufgewachsen.[309] Sein Vater, Oberst in venezianischen Diensten und 1591–1593 als Podestà in Tirano amtierend, engagierte sich als Förderer der letztlich gescheiterten Reformation in den Untertanenlanden.[310] Es ist nach den bisherigen Untersuchungen kaum erstaunlich, dass auch bei diesem Salis-Zweig mehrfach eheliche Verbindungen mit südalpinen Familien zustande kamen. Marschall Ulysses' Urgrossvater Herkules (vor 1503–nach 1578) etwa, Oberst in französischen Diensten, war mit der aus Chiavenna stammenden Maria de Pestalozzi verheiratet gewesen, während sein Grossvater Abundius (1534–1567) sich mit Gräfin Hortensia geb. Martinengo da Barco (1542–?) aus der Oberschicht von Brescia (Republik Venedig) vemählt hatte. Gerade an dieser letztgenannten Verbindung lässt sich relativ gut nachvollziehen, weshalb auch Ulysses' Vater Herkules nicht ganz zufällig für die *Serenissima* unter Vertrag stand. Metz (2000), der in seiner Publikation zu Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) unter anderem auch die Entwicklungen des Anwesens Marschlins vor und nach dem Tod seines wohl bekanntesten Besitzers beleuchtet, hat auf zwei Fideikommisse hingewiesen, die auf Marschall Ulysses (1594–1674) übergegangen seien.[311] Der *Martinengo'sche Fideikommiss* umfasste unter anderem Liegenschaften in Sondrio,[312] während der *Rudolf'sche Fideikommiss des Paradiso* den gleichnamigen Hügel mit Schloss in Chiavenna sowie weitere Güter in demselben Ort und in Sondrio einschloss.[313] Die intensiven Verbindungen der Salis zu Chiavenna lassen sich gerade am Beispiel dieses letztgenannten Güterkomplexes ein weiteres Mal gut veranschaulichen.

Weinberge am Paradiso-Hügel von Chiavenna

Das *Paradiso*-Gut, welches Herkules (vor 1503–nach 1578) im Jahr 1535 von den Drei Bünden erworben hatte, war von dessen ältestem Sohn, dem *Reichs-Freiherrn vom Paradis* (1529–1600), zu einem Fideikommiss umgewandelt worden.[314] Der Schlosshügel, der noch heute bei der nördlichen Anreise in die Stadt nicht zu übersehen ist, wurde bereits früh in landeskundlichen Darstellungen aufgegriffen. Dem Engadiner Chronisten Ulrich Campell (1510–1582) etwa war des Ritters Weinkammer zuunterst in der Kluft des *«zwiegespaltene[n]»* Schlosshügels aufgefallen. In seiner *Raetiae Alpestris topographica descriptio* (1573) notierte er hierzu:

309 Metz (2000), S. 15ff.

310 Salis-Marschlins (1931 [1649ff.]), S. 3ff.; Färber (2011a).

311 Metz (2000), S. 28.

312 StAGR D VI Ma III.I.Da (03.03.1646); III.III.J3 (bis 1724); III.V1.E5.c (ca. 1774).

313 StAGR D VI Ma I.P (1568–1797).

314 Guler von Wyneck (1616), S. 197r. Vgl. dazu auch Giovanoli (2005b), S. 191; (2005a), S. 227.



Abbildung 52: Ansicht von Chiavenna vor der Überschwemmung vom 27. Oktober 1755, Öl auf Leinwand von unbekanntem Künstler. Der Ausschnitt, auf dem auf der rechten Seite die Kirche San Lorenzo und der unweit davon situierte «Paradiso»-Hügel zu sehen sind, verziert den undatierten Pestalozzi-Stammbaum. Quelle: Pestalozzi Familienfonds, Zürich.

> *«Der Durchgang steht seinem Gebieter ungehindert offen (bei dem es sich natürlich um Herkules von Salis den Älteren handelt, der dort in der Mitte eine Weinkammer besitzt, in der er die Weine lagert, die in seinem Weinberg wachsen, welchen er in der Nachbarschaft des Hügels, vielmehr an ihn angrenzend, besitzt).»*[315]

> *«transitus [...] liberrimus patet hæro suo (Herculi Salicæo seniori nimirum, qui in illo medio cellam vinariam habet, in quam vinum recondit, quod sibi in vinea oritur, quam colli illi vicinam imo conterminam possidet)»*

Johannes Guler von Wyneck (1562–1637) wiederum hob im Jahr 1616 insbesondere den exotischen Anstrich hervor und und meinte mit besonderem Verweis auf die damit verbundenen Verdienste des Herkules von Salis (vor 1503–nach 1578):

315 Campell (2021 [1573]), S. 724–725.

«Andere hieran stossende gelegenheiten hat er unn seine eerben von anderen privatpersonen an sich gemarchet, und alles von unten an, biß oben auß, mit allerley weinraeben, auch mit pomerantzen, lemonen, citronen, granaten, oliven, feigen, mandel und dergleichen außerlaeßen edlen baeumen, wie auch mit koestlichem kreuter- und bluem werck durch und durch (keinen winckel außgelassen) insonderer ordnung durch künstlichen bauw also artlich bestellet, daß man disen lustgarten seidhaero wegen seiner lieblichen anmuetigkeit das Paradeis genent hat.»[316]

Nach dem Tod von Herkules' älterem Sohn Rudolf (1529–1600) waren die beiden Fideikommisse auf den jüngeren Abundius (1534–1567) bzw. auf dessen einzigen Sohn Herkules (vor 1566?–1620) übergegangen. Indem in der nächsten Generation dessen ältere Söhne Rudolf (1590–1625) und Abundius (15?–1661) darauf verzichteten, gelangten die nicht teilbaren Güterkomplexe in die Hände von Marschall Ulysses (1594–1674) und somit längerfristig in die Linie der Salis-Marschlins. Im *Familienarchiv von Salis-Marschlins* findet sich ein separates Dossier zum Fideikommiss des Paradiso-Hügels.[317] Daraus wird beispielsweise ersichtlich, dass Filippo de Vertemate Franchi, Vertreter des noblen Geschlechts aus dem benachbarten Piuro, im Jahr 1733 als Verwalter (*«Procuratore»*) des nunmaligen Familienoberhaupts, Landvogt Ulysses von Salis-Marschlins (1663–1729), auftrat.[318] Überliefert sind im Archiv auch Lehensverträge.[319] Herkules (1682–1752) etwa hatte stellvertretend für seinen Vater Ulysses (1663–1729) den *«Luoco, che si dice il Paradiso, et sua vignola»* am 2. Juni 1725 livellweise und für die Dauer von 15 Jahren an Cornelia von Salis-Soglio (1678–1758), *«habitante in Chia[venn]a»*, übertragen. Die Pächterin, bei der es sich um keine Geringere als die jüngere Schwester des Envoyé Peter (1675–1748) handelte, verpflichtete sich, verschiedene Mauern, darunter auch solche der *«Vignola»*, instand setzen zu lassen. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags war als Klausel vereinbart, sofern die Livellhalterin aus Religionsgründen das Land verlassen müsse (*«causa della Religione»*). Zwei Tage später (4. Juni 1725) arrangierte Cornelia eine Unterpacht (*«Sublocatione»*) mit fast identischen Bestimmungen, wobei als Pächter eine Maria und ihre Söhne Daniel und Giovanni Guiot erschienen. Diese waren in Chiavenna wohnhaft, wurden aber als *«olim Giugali Guotti»* umschrieben und als *«Francesi»* bezeichnet.[320] Nach Diskrepanzen beglaubigten die Marschlinser am 8./19. September desselben Jahres 1733 den Vertrag mit diesen Pächtern noch einmal, wobei die Vereinbarung aber nur bis Ablauf der definierten Zeit dauern könne. Für den 2. Januar 1740 ist dann ein Livellvertrag mit Dr. Giovanni Battista Nava, Sohn des Lorenzo und wohnhaft in Chiavenna, für eine *«vigna, e vignolo con suoi regressi chiamata il Paradiso»* belegbar, wobei der Pachtzins *«filippi n° 43 da parpaiole 56»* betrug. Der Pächter verpflichtete sich, jedes Jahr an geeigneten Stellen 18 Kastanienbäume zu pflanzen (*«ogni anno nei siti più proprii piante 18 moroni bianchi»*). Festgelegt wurde ebenso, dass sich Familienmitglieder der Salis-Marschlins bei ihrem Aufenthalt in Chiavenna jeweils ohne Einfluss auf den Pachtzins von den Gärten bedienen dürften (*«et ussufruire l'orticello cinto verso Piazza, e quell'altro sito sotto al' castello senza diminucione del' sudetto fitto»*). Auch solle der Pächter bemüht sein, schlechte Rebstöcke durch neue Chiavennasca-Setzlinge zu ersetzen (*«ad'ogni suo posibile di piantarci buoni ensiti di uua nera Ciauenasca et distrugiere ad'ogni suo posibile quelli d'imfima qualità»*), wobei er bei den Setzlingen der weissen Traubensorten noch drei zusätzliche Gräben (?) machen solle (*«et le bianche ancora con farui 3 fossati intieri»*). Weiter verpflichtete sich Nava, im Hinblick auf die nächste Weinlese zwei Bottiche zu besorgen, um das Traubengut abliefern zu können (*«due tine per riponere l'uva de sudetti beni»*), und ebenso, den Stall und die Mauern auf eigene Kosten zu unterhalten (*«mantenere la S. h. stalla, e muri a proprie spese»*). Sofern es aber zu einem Mauerersatz kommen müsse (*«perrò se cadesse»*), könne er die Arbeiten auf Kosten des Gutsbesitzers durchführen (*«di farla rifare a sue spese»*). Als erwähnenswert erschien schliesslich der Passus, wonach der Pächter dem Grundherrn sowie seinem Verwalter (*«agente»*) jederzeit Zutritt gewähren müsse (*«per la visita»*). Spätestens für den 14. September 1740 ist ein Carlo Ulisse Cortino als Verwalter (*«agiente»*) der Salis-Marsch-

316 Guler von Wyneck (1616), S. 197r.
317 StAGR D VI Ma I.P.
318 StAGR D VI Ma I.Pa.
319 Vgl. hier und im Folgenden StAGR D VI Ma I.Pb.
320 Bezeichnenderweise wirkte Ende des 18. Jahrhunderts und in der Revolutionszeit ein Florent Guiot (1755–1834) als französischer Gesandter in den Drei Bünden.

lins belegbar. Er trat neben Giovanni Pedretti, der dieselbe Funktion für einen *«Governatore Redolfo Salice»* ausübte,[321] zum ersten Mal in Gegenwart eines Schätzers namens Antonio Maria Croteghino in Erscheinung, wobei die beiden Weinmengen 22 bzw. 14 *«Botte»* betrugen. Für den März 1753 ist im Weiteren ein bis 1754 dauernder Vertrag mit drei Pächtern aus Campedello (*«Console»* Giovanni di Barba, Gebrüder Vincenzo und Antonio Pedroni) überliefert. Hier wurde unter anderem ein Crotto[322] samt Weinbehältern in der Burgschlucht erwähnt (*«Crotto esistente nella Caurga d[el] Castello con le sue Botti»*). Die ummauerte *«pezza pure vignata»* grenzte unmittelbar an das in der Ebene liegende (nicht ummauerte?) Gut *«che si dice la Vignola»*. Explizit erwähnt wurde, dass die *«Massari»* nebst weiteren Bestimmungen verpflichtet seien, das getrocknete Gras des dritten Heuschnitts aus dem Rebberg zu entfernen (*«siino obligati di segare, e far seccare tutto il terzolo crescerà nell'intiera vigna»*). Ein weiterer Vertrag vom 9. November 1754, ausgestellt für die Dauer von 12 Jahren, wurde mit *«Prete»* Fortunato Cerletti und einem Giovanni Antonio Pino (beide in Chiavenna wohnhaft) abgeschlossen. Festgelegt wurde hier, dass man den Weinberg gewohnheitsmässig gut düngen und pflegen (*«di tenere ben coltivato, impalato, ed ingrassato il fondo vignato, secondo l'uso»*) und insbesondere die Bepflanzung mit roten Rebsetzlingen forcieren solle (*«come pure di procurare d'aumentare le viti nere a tutto potere»*). Sofern Reben absterben würden, werde der Gutsherr dies angemessen berücksichtigen (*«in caso di mortalità nelle viti, che uenisse alla mettà di quelle, l'Ill[ustrissim]o Padrone debba fare il ribasso del fitto à proportione del danno»*). Der Vertrag vom 14. Juli 1774 erwähnte überdies einen Zins, der eine Mischung zwischen einer fixen Abgabe und einer Halbpacht (als typische Form in den nordalpinen Pachtverträgen) gewesen zu sein scheint. Pächter Giovanni Antonio Persenico sollte im Verlaufe der kommenden 24 Jahre jeweils *«due Brente di vino nero»* abgeben, ebenso 2/3 des im Gut (*«del d.° fondo»*) gewonnenen Weins und also *(«e così»)* mit anderen Worten die Hälfte der gesamten Ernte (*«la mettà di tutte le Vinacie»*). Wie noch zu sehen sein wird, war der Ertrag aus dem Paradiso-Gut im Vergleich zur gesamten Weinmenge aus den Untertanenlanden für die Salis-Marschlins bescheiden. Zweifellos war der repräsentative Charakter des Anwesens und insbesondere auch dessen exotische Anmutung mindestens ebenso bedeutsam.

Weinbau im Marschlinser Morast

Metz (2000) hat aufgezeigt, dass Ulysses' Bemühungen, sich im Hochgericht Vier Dörfer (Gotteshausbund) ein Bürgerrecht zu ergattern, Hindernisse im Weg standen.[323] Das anvisierte Ziel erreichte er in Igis erst 1649, nachdem er einen Beitrag von 452 Kronen entrichtet hatte, der womöglich für den Igiser Loskauf vom Kloster Pfäfers verwendet wurde.[324] Nach dem Tod seiner Gattin Violanta von Salis-Jenins (1592–1658), deren Mutter Lucrezia geb. de Paravicini aus Sondrio stammte,[325] kümmerte sich Ulysses bis zu seinem Tod im Jahr 1674 um den weiteren Um- und Ausbau von *Marschlins*. Das in einer ehemals sumpfigen Ebene gelegene Schloss (daher der wohl vom lateinischen Wort *«marcidus»* hergeleitete Name) war laut dem Befund Clavadetschers und Meyers (1984) um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Stil eines savoyischen Châteaus errichtet worden und wurde ab 1635 zur zeitgemässen Residenz umgebaut.[326] In seinen 1649 begonnenen Memoiren schrieb Ulysses, der seit 1641 den Titel eines *«Maréchal de Camp»* trug, dass sich die Burg an einem schönen Ort befunden habe, wo aber die Luft schlecht gewesen sei (*«in bel sito mà stimato di cattiua aria»*).[327] Der Standort sei ihm wegen der Nähe zu den Familienangehörigen in Grüsch als vorteilhaft erschienen (*«vicino da' miei più congionti»*). Zudem scheint die Liegenschaft durch die verheerenden Pestzüge in den benachbarten Ländern zu einem günstigen Preis

---

321 Für das Jahr 1740 ist allerdings kein Landeshauptmann des Veltlins mit diesem Vornamen überliefert. 1699–1701 amtete Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) und 1729–1731 Graf Rudolf von Salis-Zizers (1687–1738). Vgl. Collenberg (1999), S. 68; 76.

322 Vgl. zu den *Crotti* als an Felsen angebaute Weinaufbewahrungsorte die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 6, Anm. 97 ff.*

323 Metz (2000), S. 20–21.

324 Vgl. STG QR 43/144 Nr. 13 (05.11.1649) und 14 (24.11.1649); zum Kloster Pfäfers in Igis auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 273.*

325 Durch ihren Vater Johann Baptista (1549–1620) war sie eine Nichte von Vespasian (15??–1628), dem ehemaligen Besitzer der Burg Aspermont und gleichzeitigen Schlossherrn von Salenegg. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 3.3.*

326 Clavadetscher/Meyer (1984), S. 304–305.

327 Salis-Marschlins (1931 [1649 ff.]), S. 307–308. Vgl. dazu auch Jecklin (1931a), S. 261; Metz (2000), S. 6–7.

angeboten worden zu sein, weshalb sich der Käufer die Möglichkeit versprach, das Anwesen und die zugehörigen Güter mit überschaubarem Aufwand wieder instand zu setzen (*«per la stragge ch'haueua fatto la peste nelle terre vicine, mi saria facile di ricuperare à prezzo ragionevole molti beni altre volte apparenti al Castello»*). Die *«Burg, Hoff, Hoffreite, Hauß Stallung Zimmer und gemür sambt den darzue gehörigen gärten»* hatte er im Juni 1633 für lediglich 1725 Gulden von der in Chur wohnhaften Katharina von Hartmannis geb. Sprecher von Bernegg (1578–1637) erworben.[328] Die Höhe des Gebäudes, seine Türme – das *«Mauergeviert»* von Marschlins ist mit *«drei schwächeren Ecktürmen und einem runden Eckdonjon»* versehen[329] – sowie der Wassergraben waren passende Attribute einer repräsentativen Residenz. Spätestens der durch die Salis angelegte *Schlosswingert* (im Kaufbrief 1633 erscheint er nicht und auch im Jahr 1644 existierte er nachweislich noch nicht[330]) kann als weiteres Zeichen für den entsprechenden Anspruch verstanden werden. Obwohl Marschlins durch die Lage in der Ebene im Vergleich zu anderen rechtsrheinischen Schlössern in der näheren Umgebung nicht als idealster Standort für ertragreichen Weinbau gelten kann, fielen die dortigen Ernten wie gesehen (nicht zuletzt wegen der schützenden Umfriedung) durchaus gut aus.[331] Dieser Marschlinser Weinbau scheint indes vorerst (im Gegensatz zum Weinimport aus den Gütern im Süden) eine marginale Rolle gespielt zu haben. In den Memoiren erwähnt Ulysses, wie er im Jahr 1636, als er kurzfristig nach Hause zurückkehrte, feststellen musste, dass eine Mehrzahl der mit dem Wiederaufbau beschäftigten Arbeiter der Pest zum Opfer gefallen war (*«per il più trouai estinti dalla peste»*).[332] Spätestens in den 1650er Jahren dürfte der neue Schlossherr dann aber einen Torkel errichtet und den sogenannten *Schlosswingert* angelegt haben. In Ulysses' Testament vom 10. Februar 1652 findet sich der innerhalb der *«Ringmuren»* liegende Schlosstorkel *«mit den butenen»* nämlich bereits erwähnt und auch der *«ob dem Schloss»* liegende Weingarten, welchen er *«ganz hab laßen inmauren»*, kommt darin vor.[333] Eine undatierte Rechnung, welche etwa auf die Mitte des 17. Jahrhunderts zurückgeht, berichtet wegen des *«Herren Vetteren FeldMarschal Ulÿßis von Salis [...] Ausgebens vnd Einnemmens seines Torggelbaums vnnd Saülen»*.[334] Beim Rechnungssteller handelte es sich um *«Vetter Vicari Hercules»*. Gemeint war damit der in Malans wohnhafte Herkules (1613–1674), Sohn von Ulysses' älterem Bruder und Drei-Bünde-General Rudolf (1590–1625). Zu bezahlen waren unter anderem *«die Jenigen [...] so an dem Torggelbaum Zogen oder die Meni darzuo gelihen»*, womit das Gespann bzw. das sogenannte Fuhrwerk gemeint sein dürfte, das mit 40 Gulden zu Buche schlug. Die zwei *«Vorderen vnd hindern Säul»* kosteten den Schlossherrn 12 Gulden, der dafür benötigte Transport (*«die Jenigen zuo zahlen so die Säul gefürt vnd die Meni darzuo gelihen»*) 24 Gulden. Als Arbeitskräfte wurden ein Fluri Marti, ein Schimun Margut und ein Michael Vilger erwähnt. Es ist, wenn man dies alles berücksichtigt, gut möglich, dass der Torkelbaum und die für die Konstruktion verwendeten Säulen aus der Bündner Herrschaft stammten. Die Verbindungen zu Malans und dem seit dem Tod des Vaters (1625) wohl im von diesem erbauten *«Haus zum grünen Turm»*[335] wohnhaften Neffen scheinen relativ eng gewesen zu sein. Im oben erwähnten Testament war auch die Rede vom Weingarten in Malans (*«genempt den schelenberger»*), der als einziger zusätzlicher Weinberg dem Sohn und künftigen Schlossherrn Herkules (1617–1686) zufallen sollte. Der gleichnamige Neffe Herkules (1613–1674) aus Malans übernahm im Jahr 1641/42 für seinen Onkel auch die Abrechnungen (*«wegen des Weingartlohns des Schellenbergs»*). Für die 9 Mannschnitz à 4½ Gulden erhielt ein Jöri Stutz 40½ Gulden, wobei ihm vom Gutsherrn noch zusätzliche 3 Gulden *«versprochen»* wurden.[336] Nebst bekannten Auszahlungen wie etwa jener für 2 Fuder *«Bauw»* an Anna Fromm (2 Gulden) tauchen für den 2. April 1642 auch 6 Gulden für 2 Tage Grubarbeiten im *«Schellenberg»* auf, welche *«6 Landtsknechten»* ausbezahlt wurden. Der Terminus *«Landsknechte»* oder *«Lanzknechte»* bezog sich gemeinhin auf deutsche (oder österreichische) Söldner, die an dieser Stelle schwerlich gemeint sein

328 StAGR D VI Ma III.I.Db (Abschrift). Vgl. dazu auch Hartmann (2002), S. 122.
329 Clavadetscher/Meyer (1984), S. 305.
330 Metz (2000), S. 23.
331 Vgl. zu den Ernten im *«Schlosswingert» Teil II: Kap. 3.2, Weinlese.*
332 Salis-Marschlins (1931 [1649 ff.]), S. 346.
333 StAGR D VI Ma I.Tb.
334 StAGR D VI Ma III.I.Da.
335 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 12.*
336 StAGR D VI Ma III.I.Da.



Abbildung 53. Das Lusthaus in Castalet bei Igis, lavierte Federzeichnung von Felix Meyer (1653–1713). Quelle: Kantonsbibliothek, K II 57.

konnten. Viel eher wurden hier vom Schlossherrn Ulysses (1594–1674), der am Veltliner Feldzug des mittlerweile verstorbenen Duc Henri II. de Rohan (1579–1638) als Führer eines Bündner Regiments mitgewirkt hatte, wohl einfach lokal vorhandene Arbeitskräfte in Anspruch genommen.[337] Im jenseits bzw. nördlich der *Landquart* liegenden Weinbaudorf Malans jedenfalls dürfte es in der Folge zu einer Güterverdichtung gekommen sein. In einem (wohl unvollständigen) Inventar des verstorbenen Marschalls aus dem Jahr 1674 nämlich taucht nördlich der Alpen ein 1671 in Malans gekaufter Weinberg von 10 Mannschnitz bzw. 2000 Gulden Wert auf.[338]

An dieser Stelle interessiert noch kurz, inwiefern das in Igis wohlbekannte Lusthaus *Castalet* mit Marschlins in Verbindung gestanden hat. Hartmann (2002) ergänzt seine Recherchen zum kleinen Anwesen, das auf einem *«markanten Ausläufer einer Rüfeschuttablagerung am Rande zur Rheinebene»* liegt, mit einer interessanten These, wie dieses zum Marschlinser Komplex gehörende Gut wohl zu seiner Bezeichnung gelangt sei.[339] Ulysses von Salis-Marschlins (1594–1674) nämlich habe es, so der Lokalhistoriker, in Anlehnung an eine seiner Glanztaten im Kontext der flandrischen Siege *Castalet* (oder *Castelat*, wie es einst auch geschrieben wurde) getauft. Dabei ging es um das auf halber Strecke zwischen Saint Quentin und Cambrai gelegene Städtchen Castelet, das er, der spätere Marschall, im September 1638 *«im Sturm»* erobert und wo er sich einen Monat lang aufgehalten habe.[340] Ulysses und spätestens mit dem Zukauf eines bereits bestehenden Wein-

337 Als einer der wenigen Bündner Offiziere war Ulysses von Salis-Marschlins (1594–1674) im Übrigen auch nach dem Abzug Rohans (1637) der französischen Krone treu geblieben, sodass er 1641 zum *Maréchal de camp* befördert wurde.

338 StAGR D VI Ma III.II.E1.

339 Hartmann (2002), hier S. 121 ff. *Castalet* war wohl ein ehemaliger bischöflicher Meierhof und zuletzt Teil der Brandis-Güter.

340 Vgl. dazu auch die Ausführungen in seinen *Memoiren*: Salis-Marschlins (1931 [1649 ff.]), S. 398 (September 1638).

gartens *«im Castalat»* im Jahr 1668[341] auch sein Sohn Herkules (1617–1686) scheinen das *«schön Landgut mit einem lustigen Hauss»*, wie es später Sererhard (1742) umschrieb,[342] zu einem ähnlichen Lusthaus ausgebaut zu haben, wie es weiter oben schon in Zusammenhang mit dem im Besitz der Ratsherrenfamilie von Tscharner stehenden Churer *Roten Haus* besprochen wurde.[343] War es also, so könnten Spekulationen zum Import der Blauburgunderrebe weitergesponnen werden,[344] Hauptmann Herkules, Hauptmann der französischen Garde und gleichzeitig Anführer der frankophilen Partei in Bünden,[345] welcher die Umgebung von Castalet mit dem Pinot Noir bepflanzen liess? Immerhin hat der spätere Gutsbesitzer Johann Rudolf Amstein (1777–1861) im Jahr 1839[346] ja behauptet, dass unter anderem in diesem Gebiet an der *«Igiserrüfi»* die ersten Blauburgunderreben auf Bündner Gebiet gediehen seien.

Zum Zeitpunkt des obenerwähnten Inventars von 1674 war das Anwesen in *Marschlins* bereits zum Mannsvorteil erklärt worden,[347] sodass weder der Schlossweingarten noch das Gut *Castalet* in diesem Dokument vorkamen. Im Inventar tauchten demgegenüber (und hier zeigt sich die Dominanz von Gütern südlich der Alpen) ein Gut mit Haus in Caiolo (*«unter dem stallen unter der straß»*) im Wert von 20'000 Lire auf, zusammen mit zahlreichen Gütern, welche nicht als Livelli angegeben wurden. Dazu zählte auch ein Anteil an einem Weingarten (261 Lire 17 Soldi) sowie ein Gut mit Mischkultur (*«halb wißen und halb weingarten»* im Wert von 2246 Lire 15 Soldi). An fünf weiteren Stellen erschienen Weingartenanteile: In Albosaggia wurde ein Torkel von 2062 Lire 10 Soldi und ein daran liegender Rebberg von 500 Lire erwähnt, und am gleichen Ort folgten, wie erwähnt, noch drei weitere Weingärten. Der Gesamtwert all dieses Besitzes in den erwähnten Orten entsprach beinahe 60'000 Lire. Im Inventar folgten ganz im Stile der weiter oben besprochenen Vertreter des Familienverbandes von Salis mehrere Seiten mit unzähligen Livelli in diesen und weiteren Ortschaften (Fusine, Colorina) des mittleren *Terziers*, welche einen Gesamtwert von über 85'000 Lire aufwiesen. Schliesslich folgten noch Kapitalien an Private und Gemeinden (über 50'000 Lire). Für das Jahr 1674 sind im Familienarchiv auch die Teilungsinventare für Ulysses' Tochter Margaretha (?–16??) und seinen Sohn Herkules (1617–1686), Oberst und Landeshauptmann, überliefert.[348] Während die 49'044 Gulden der Tochter nebst Livellabgaben aus Kapitalien bestanden,[349] erhielt der Sohn nebst dem Mannsvorteil ein umgerechnetes Erbvermögen von 57'214 Gulden. Auch dieses setzte sich ähnlich aus Livelli und Kapitalien zusammen, wobei nebst Zürich (Hälfte der 3800 Gulden), Ravensburg (Hälfte der 2437 Gulden) und Ulm (2600 Gulden) ebenfalls mehrere Veltliner Gemeinden aufgeführt wurden. Der oben erwähnte Weingarten in Malans sowie zwei Wiesen in Marschlins im Gesamtwert von 2375 Gulden wurden ebenfalls dem Sohn Herkules zugesprochen. Im Übrigen war es derselbe Herkules, welcher 1670 vom Kloster St. Gallen die *Herrschaft Elgg* erworben hatte und wegen deren Zugehörigkeit zur Zürcher Landvogtei prompt Zürcher Stadtbürger wurde.[350] Das Anwesen blieb bis zum Verkauf an Generalmajor Hans Felix von Werdmüller (1658–1725) im Jahr 1712 in Familienbesitz.

Von Herkules' Sohn Ulysses (1663–1739), der 1693–1695 in Maienfeld als Landvogt wirkte und mit Hortensia geb. Gugelberg von Moos (1681–?) vermählt war, ist nebst den Livellinventaren aus den 1680er Jahren ein auf den 20. August 1720 datierter Brief des Guicciardo de Guicciardi als örtlicher Vertrauensperson in Sondrio überliefert.[351] Er dürfte diesselbe Funktion innegehabt haben, die 1738–1757 auch von Domenico Giuseppe

---

341 Vgl. dazu Hartmann (2002), S. 123; ebenso *Teil I: Kap. 4, Anm. 33.* Hartmann hat in den Rechnungsbüchern von Marschlins erstmals für den März 1676 Grubarbeiten zu einem Tagesansatz von 18 Kreuzern ausfindig gemacht. Vgl. dazu StAGR D VI BM 8, fol. 28; zu den Arrondierungsmassnahmen 1668–1686 ebenso StAGR D VI BM 6; zur Korrepondenz des Pfälzer Kurfürsten Karl I. Ludwig (1617–1680) mit Herkules (1617–1686), wo der Kurfürst beispielsweise *«von süßem Wein aus Ihren [d. h. Herkules'] Gegenden»* schrieb und sich bedankte (Heidelberg, 13.01.1668) Salis-Marschlins (1931 [1649 ff.]), hier S. 146; zu den Weinlesedaten im dortigen Weingarten auch die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.2, Weinlese.*

342 Sererhard (1994 [1742]), S. 64.

343 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.1.*

344 *Vgl. Teil I: Kap. 4.*

345 Vgl. zur spärlichen Aufarbeitung dieses Vertreters des Familienverbandes von Salis Metz (2000), S. 24–28.

346 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil I: Kap. 4,* insb. *Anm. 32–33.*

347 Metz (2000), S. 28.

348 StAGR D VI Ma III.II.E2.

349 Es erschienen zahlreiche Ortschaften des mittleren *Terziers* mit Summen bis über 3000 Gulden, ebenso aber auch die Städte Zürich (Hälfte der 3800 Gulden), Ravensburg (Hälfte der 2437 Gulden) und Memmingen (3420 Gulden).

350 Metz (2000), S. 24.

351 StAGR D VI Ma III.III.H.

Lavizzari für die Salis-Zizers ausgeübt wurde.[352] Als Beispiel für einen Livellvertrag aus dieser Zeit kann jener vom 13. Januar 1719 herangezogen werden, wobei das Dokument dem ältesten Sohn Herkules (1682–1752) zuzuordnen ist.[353] Hier verlängerte der kinderlose Oberstleutnant in französischen Diensten jenen Pachtvertrag für die Güter in Gordona, welcher aus der Hinterlassenschaft seiner Mutter Hortensia bzw. von deren Vater, Ritter Hans Luzi Gugelberg von Moos (1633–1672), im Jahr 1656 Käufer des *Schlosses Salenegg,*[354] stammte. Domenico, Sohn des Giovanni Lombardino, verpflichtete sich, mehrere Güter, darunter eine *«pezza di terra vignata»* und ein Stück, das nun nicht mehr als Weinberg diente (*«pezza di terra prativa allias vignata»*), für weitere sieben Jahre zu bewirtschaften. Spätere Notizen im Vertrag verdeutlichen, dass es 1728 zu einer weiteren Erneuerung kam und dass die Livellhalter die Güter schliesslich am 8. April 1737 zu kaufen vermochten. Dieses Vorgehen scheint exemplarisch zu sein für den Versuch einer Güterkonzentration, bei der isolierte Güter verkauft wurden und der Fokus (im Sinne einer Melioratonsmassnahme) auf Orte mit grösserem Besitz gerichtet wurde. Bezeichnenderweise scheint, wie weiter unten noch zu sehen sein wird, insbesondere Enkel Ulysses (1728–1800) diese Methode verfolgt zu haben. Ganz allgemein kann nämlich festgestellt werden, dass es im heimischen Marschlins erst mit dessen Vater Johann Gubert Rudolf (1696–1795) und in den Untertanenlanden erst mit ihm selbst zu grösseren Veränderungen im Salis-Marschlins'schen Weinbau kommen sollte. Vom Vater Johann Gubert Rudolf ist lediglich ein auf den 26. Januar 1743 datierter Pachtvertrag mit Landammann Johann Peter Sprecher von Zizers überliefert.[355] Zu diesem Zeitpunkt umfasste der *«so genante Große weingarten ob dem schloß»* – bei Sererhard (1742) wird ein solcher in den Beschreibungen zu Marschlins nicht erwähnt[356] – ungefähr (*«Circo»*) 17 Mannschnitz, wobei der Rebberg vom Pächter bis 1747 jeweils in Halbpacht bearbeitet werden sollte und Sprecher den Trester *«alleinig haben»* dürfe. Sofern die Ernte weniger als 5 Zuber einbringe, solle sie *«Ihme alleinig zu gehörren»*, sodass er *«denen H[erren] von Marschlins nichts schuldig seie davon zu geben»*. Als Bedingung müsse der Pächter (auch Äcker und Baumgärten waren Teilbestand des Vertrags) den Weingarten und dessen *«Mauerwerck in gutem Standt [...] erhalten»*, wobei er die benötigten Stickel und die zu bezahlenden *«WingertLöhn»* (für kurzfristig anzustellende Tagelöhner) mit eigenen *«Speßen»* begleichen müsse. Unterstrichen wurde auch, dass der Pächter als Rebmeister *«ordentlich und fleißig gruben laßen»* möge. Sprecher erhielt die jährliche Summe von 220 Gulden und nebst dem halben Wein auch ¼ Viertel des Mühlekorns, denn auch der Betrieb der Mühle und Stampfe sowie die Unterhaltung des Mühlbachs, der von der Landquart zum Anwesen führte, war Bestandteil des Pachtvertrags. Dies alles erweckt den Eindruck einer problemlosen Einkommenssituation. Trotz des umfassenden Familienbesitzes schrieb Ulysses (1663–1739) dennoch in seinem Testament 1738, dass eine *«grosse und schwere Haushaltung»* wie Marschlins *«ohne Kriegsdienste, Veltliner Ämter»* und Pensionen nicht hätte *«menagiert und geführt werden»* können.[357] Daran, dass das Anwesen grosse Summen verschlang, ist wohl kaum zu zweifeln. In einem Brief erwähnte Herkules' Tochter Barbara Dorothea (1691–1784), die mit Johann Baptista von Rosenroll (1678–1738) verheiratet war,[358] die *«villen, villen Personen»*, welche jeweils in Marschlins anzutreffen seien, und der Igiser Lokalhistoriker Reto Hartmann (1931–2020) ging später davon aus, dass im Gut während dieser Blütezeit etwa acht Haushaltungen à ca. fünf Personen bzw. insgesamt etwa 40 Personen untergebracht gewesen seien.[359] Zum Anwesen gehörten unter anderem zwei Höfe in der *«Alten Ganda»* samt Gütern *«auf den Monaduren und im Felsenbach»*, ebenso *«Castelet»* in Zizers, Wies- und Ackerland in *«Bofel»*, die *«Falkensteingüter»*, die Waldungen oberhalb des Schlosses, die Sägerei am Mühlbach und schliesslich die Rebberge an der *«Schlosshalde und im Pfaffengut»*. Marschlins scheint durchgehend auch als ideales Experimentierfeld gedient zu haben. Von Gutsherr Johann Gubert Rudolf (1696–1795) etwa wird gesagt, dass er als erster Experimente mit Kartoffeln (erstmaliger Anbau 1717[360]) und Tabak unternommen habe. Sein Sohn und seine Enkel sind diesbezüglich in seine Fussstapfen getreten,

352 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 245.*
353 StAGR D VI Ma III.IV.C.
354 Vgl. *Teil IV: Kap. 3, Anm. 23.*
355 StAGR D VI Ma III.IV.E.
356 Sererhard (1994 [1742]), S. 62.
357 StAGR D VI Ma I.Tb (1738). Vgl. dazu auch Metz (2000), S. 29.
358 Vgl. zu den Familienverbindungen mit den Rosenroll *Teil IV: Kap. 2.2.*
359 Metz (2000), S. 31 ff.
360 [Amstein] (1779a), S. 93.

was sich nicht zuletzt auch in ihrer Partizipation an den ökonomischen Gesellschaften äussern sollte (diese begriffen das Experimentieren im Bereiche der Landwirtschaft als eines der wichtigsten Mittel zur Prosperitätssteigerung).[361]

Minister Ulysses' (1728–1800) Korrespondenzen mit Verwalter Andrea Cortino

Da der Schlossherr Johann Gubert Rudolf (1696–1795) mit der in Soglio aufgewachsenen Perpetua von Salis-Soglio (1708–1753) verheiratet war, verbrachten seine Nachkommen einen Grossteil der Kindheit auf der Alpensüdseite. Der Sohn Ulysses (1728–1800) scheint während seiner Jugendzeit die Sommermonate meist in Soglio und Castione und die restliche Zeit des Jahres nebst einigen Abstechern nach Marschlins zumeist in Chiavenna zugebracht zu haben.[362] Vieles ist schon über *Minister* Ulysses, seit dem Sommer 1768 Vertreter der französischen Krone in den Drei Bünden, geschrieben worden, doch standen dabei in der Regel seine politischen Machenschaften oder seine Bemühungen um das *Philanthropin* in Marschlins (1770–1777)[363] im Zentrum des Interesses. Zweifellos galt er als führende Persönlichkeit seiner Zeit, wobei Metz (2000) in Zusammenhang mit Ulysses' Ambitionen unterstreicht, dass er insbesondere danach getrachtet habe, *«mehr»* zu sein *«als der hervorragende Peter»*.[364] Mit diesem Verweis auf eine mutmassliche Prestigekonkurrenz war natürlich der bereits eingehend besprochene Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) gemeint, seinerseits führende Persönlichkeit des Familienverbandes von Salis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Titulatur eines *«Ministers»*, die im Frankreich des Ancien Régimes wegen der Regeln des Hofetiketts offiziell nicht vergeben werden konnte, habe Ulysses, so Metz, durch Abstimmung mit den Gerichtsgemeinden erzwungen. Mit Envoyé Peter war Ulysses' Mutter Perpetua (1708–1753) als Tochter von dessen älterem Bruder Johann Anton (1673–1735) sogar direkt verwandt. Es wurde bereits weiter oben über die umfassende Erbteilung zwischen den beiden Brüdern berichtet.[365] Erwartungsgemäss erhielt auch Perpetua, deren Mutter Margarethe (1675–1733) eine geborene Capol von Flims war, einen Teil des väterlichen Erbes. Für den 28. Dezember 1754 (d. h. etwas mehr als ein Jahr nach dem Tod von Perpetua) ist ein in Chiavenna ausgestellter Vertrag überliefert, gemäss dem der 26-jährige Ulysses dem ehemaligen Verwalter seiner Mutter die Vollmacht zur weiteren Ausübung dieser Charge (*«mandatario e publico aministratore de' Beni»*) erteilte.[366] Bei diesem Prokurator (*«mio certo Messo Procuratore Generale»*) handelte es sich um Andrea Cortino, einen Hauptmann, der mit der aus Brusio stammenden Catarina Marlianico[367] verheiratet war. Er war Abkömmling einer ehemals von Sils im Oberengadin nach Bondo ins Bergell eingewanderten Familie, die in der Vergangenheit verschiedene Notare hervorgebracht hatte.[368] Seine Frau war die Enkelin des in Brusio eingewanderten Nicolò Marlianico (1645–1731), eines Reformierten aus Sondrio, und die Tochter des Michele (1690–1765), der in Castione Gutsbesitzer war und von da aus als Verwalter für Bündner Gutsherren fungierte (unter anderem für die Gebrüder Salis-Soglio als Besitzer der Burg *Masegra*[369]). Gemäss Vertrag erhielt Cortino, der im Vorfeld bereits für Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748) gewirkt hatte,[370] die Vollmacht zur Anpassung von Verträgen und zur Ausübung aller Funktionen als stellvertretende Rechtperson für den Gutsbesitzer aus Marschlins (*«Con autorità d'aggire giuridicamente, esperimentar raggioni, giurare, denonziare, transigere, compromettere Stipular Vendite prender pagamenti in obligi fondi o denari far essecutare pro ut jure come li parerà espediente, dando promettendo Renonziando In fede.»*). In der konkretisierten Liste von Ende 1754 wurden unmittelbar bevorstehende Arbeiten für Chiavenna aufgezählt: Es sei unerlässlich, verschiedene Pachtverträge zu *livellieren* (*«indispensabilmente necessario il Livellare li Beni»*), wobei für die zwei Güter in *«Ronco»* in Erwägung gezogen wurde, diese von einem guten Bauern mit seiner Familie für den Gegenwert von 8 Brente mit roten Trauben bewirtschaften zu lassen (*«si*

361 Vgl. dazu *Teil V.*
362 Metz (2000), S. 38–39.
363 Vgl. dazu zusammenfassend Metz (2000), S. 159–179.
364 Metz (2000), S. 124.
365 StAGR D VI BS 255, S. 250 ff. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 58.*
366 StAGR D VI Ma III.IV.E.
367 Vgl. zu den reformierten Marlianico (wie der Name in der Quelle geschrieben wird) oder Marlianici (wie er in der Literatur auch anzutreffen ist) und ihren Verbindungen zu Brusio Tognina (2007a), S. 95 ff.; zur Verschwägerung mit den Besta und den Cortino S. 108 ff.
368 Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1924), S. 629; Stampa (1971), S. 127–128; Giovanoli (2012), S. 24.
369 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 2, Anm. 106.*
370 Vgl. StAGR D VI BS 237.

potrebbe prender pagamento ed Investiendo un buon Massaro che abbia famiglia di Lavorer tutti li fondi almeno per B.te 8 in Uve Nere»). Weiter wurde der Vorschlag gemacht, diese Güter in zwei gleichmässige Livelli aufzuteilen, sodass jeweils 4 Brente als Abgabe resultieren würden (*«farne due Livelli di B.te 4 caduno»*). Bezeichnenderweise hatte Cortino im Vorfeld nicht nur für Ulysses' Mutter Perpetua, sondern für alle Erben seines Grossvaters Johann Anton (1673–1735) gewirkt. Erhalten ist für diese Zeit und bis 1772 die gebundene Handschrift mit dem Titel *«Maneggio del Sig. Capno. Andrea Cortino, della facolta del fù Sig.re Gov.e Antonio de Salis il Figlio. Dall'anno 1742 sin' 1772»*.[371] Darin erscheinen bei Weitem nicht nur weinbaubezogene Transaktionen, auch wenn solche Kostenstellen natürlich zur Tagesordnung gehörten. Am 17. April 1742 etwa zog Cortino von einem Giovanni Pedretti von Chiavenna für *«4 Botti Vino di Traona»* 350 Lire Imperiali ein. Am 9. Juni desselben Jahres erhielt er von Vicari Friedrich von Salis (1691–1760), einem Onkel des Ministers[372], 15 Lire Imperiali für die *«5 Barili vino»*, die von Traona (in demselben Transport wie die eigenen Lieferungen) herangeliefert worden waren.

Im *Familienarchiv von Salis-Marschlins* sind für die Zeit zwischen 1749 und 1782 zahlreiche Korrespondenzen überliefert, die teils aus Chiavenna und teils aus Bondo an die Marschlinser Besitzer gerichtet waren und Einblick in den Alltag des Administrators Cortino gewähren.[373] Am 5. Mai 1752 etwa nahm er Bezug auf die Anfrage zu den Weinbeständen und erklärte, dass er die 2 Saum Wein *«Roncag[li]a vechio»* in einwandfreiem Zustand vorgefunden habe, wohingegen man dies von 2 *«altre some di Castione»* nicht behaupten könne (*«non gli disgraderà»*). Er sende dem Stadtvogt Brügger, womit wohl Herkules Ulysses (1720–1806) gemeint war, 4 Saum vom diesjährigen *«Vino di Roncag[li]a»*, welche er mit einem *«terzo di buono di Sondrio»* zu vermengen gedachte wegen der schwachen Qualität des diesjährigen Weines in der Grafschaft Chiavenna (*«essendo del tutto debile quello di quest anno del Contado»*). Der Gutsverwalter bat ferner, dass die zwei Cousinen des Ministers oder seine Tante die Weinqualität überprüfen könnten (*«esaminarne la qualità»*). Gemäss Auftrag werde er, so fuhr Cortino fort, auch den Torkelvertrag erneuern (*«effetuerò il contratto del Torchio dovendo [...] far una nova»*), wobei er im Veltlin auf neue Anweisungen warte. Zuletzt bestätigte der Verwalter, den Livellvertrag mit den *«Credari»* überprüft zu haben. Hier scheinen die Gutsherren vorgegeben zu haben, dass man die Herkunft bzw. den Ort der (ihnen zustehenden) Traubenmenge wählen könne (*«prendere l'uve ove piace»*). Offenbar hatten die Pächter die letzten vier Jahre in der Summe lediglich 11 Brente geliefert (*«quatr'anni solo Bte 11 in Soma»*). Am 20. Februar 1755 berichtete Cortino von der *«perfetta qualità»*, welche in diesem Jahr wohl zu guten Einnahmen führen werde (*«non dubbito troverà l'esito del soprapiu»*). Säumer Bieri werde ihm 8 Saum aus *«Roncag[lia]»* liefern, während er heute 2 Saum aus Sondrio spediert habe. Auch der *«vino di Berbenno»* sei, so habe ihm Alfonso Noghera versichert, *«competente buone»*. Er werde diesen stillschweigend zu 12 Gulden 30 Kreuzer pro Saum nach Chur senden lassen (*«prezzo a mio debolo giudizio discreto»*). In demselben Brief berichtete Cortino von Mutmassungen über eine Rebkrankheit, die ihn in schriftlicher Form aus Sondrio erreicht hätten (*«dubbio di mortalità nelle viti come mi scrivono anche da Sondrio»*). Am 6. März desselben Jahres notierte der Verwalter, den Säumer Jecklin mit 8 Saum *«vino di Sondrio»* in gutem Zustand (*«in buona conditione»*) beladen zu haben. Am 7. August 1755 – es war das Jahr, in dem Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) gemäss Metz (2000) offiziell *«die Zügel der gefürchteten und vielfach geschmähten Salisfamilien»* übernommen hatte[374] – bekundete Cortino sein Beileid beim Tod von Ulysses' erstgeborenem Sohn Johann Rudolf (1752–1755). Einige Wochen später, am 26. September, vermeldete er dann den Beginn der Weinlese, welche nicht einen Drittel der vorjährigen Ernte einbringen werde (*«risulta del tutto fiacca non arrivand'in mente al 1/3 dell'a° passato»*). Weitere 13 Tage später (9. Oktober 1755) erstattete der Verwalter Bericht über die beendeten Torkelarbeiten. Diesmal wurde die Handelsfirma Bavier mit der Spedition des Weins betraut (*«per il Cannale de Bavier»*), wobei die *«Barili»* zurückgebracht würden. Die 5 Saum aus den Livelli in *«Snettalenga»* übernahm der Säumer Anton Juon

371 StAGR D VI BS 72.

372 Seine Frau Elisabeth von Salis-Soglio (1706–1760) war die ältere Schwester von Mutter Perpetua. Vicari Friedrich seinerseits war der ältere Bruder von Stadtrichter Anton (1702–1765), der in Zusammenhang mit dem Weintransport zwischen Tirano und dem *Alten Gebäu* besprochen wurde. Vgl. *Teil IV: Kap. 5.2.*

373 StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 1–14.

374 Metz (2000), S. 71.

zu einem Preis von 5 Gulden/Saum. Cortino erkundigte sich nach der Art der Spedition und zeigte sich etwas verunsichert, ob er den Wünschen gerecht geworden sei. Oftmals wurden in den Briefen auch mögliche Güterkäufe besprochen, wobei der lokale Verwalter für Salis-Marschlins entsprechende Sondierungen vornahm. Am 25. Januar 1760 etwa wurden die *«Cugini Planta»* bei einer Gutsveräusserung als mögliche Kaufkonkurrenten erwähnt (*«[se] gli Suoi Cugini Planta dovessero concorere all'alienatione d'una facoltà di due terzi de fitti et conpropprietà»*). Gemeint waren hier ganz offensichtlich die verschwägerten Planta aus Malans.[375] Beiläufig erwähnte Cortino in diesem Brief vom 25. Januar auch, dass er dem wohl aus Splügen stammenden Säumer Hosig 5 Saum Wein zu jeweils 4½ Gulden/Saum mitgegeben habe. Für den 1. Februar 1760 ist ein Besuch der unter Livellvertrag stehenden Landwirte (*«gli Suoi massari credo Remada al Maderone»*) überliefert. Diese seien am Morgen vorbeigekommen, um sich zu vergewissern, dass er das von Salis-Marschlins versprochene Waldstück in ihren Livell integrieren könne (*«che V.a Illma gl'abbi promesso l'acquisti d'una selua e Bosco per incorporare nel Suo Livello»*). Immer wieder kamen in den Korrespondenzen auch andere (Land-)Wirtschaftszweige zur Sprache. Am 21. Mai 1760 etwa berichtete Cortino vom Besuch eines Austauschs zur Tabakanpflanzung (*«al Seminerio del Tabacco nelle tre comunità»*). Weiter erwähnte er, dass er bei seiner Rückkehr aus dem Veltlin entsprechende Versuchsplantagen besucht habe, wobei die Resultate sehr vielversprechend ausgefallen seien (*«fui nel mio ritorno a Caiolo e Cidrasco a visitare la piantatione del Tabacco che riesca meraviglia»*). Am 24. Oktober 1760 bezeichnete er einen Andrea *«Valler»* (Valär?) als *«agricoltore del Tabacco a Caiolo»*, welcher mit Produkten aus dieser Pflanze experimentiere. Wiederholt wurde auch Wein nach Thusis versandt. So gingen etwa am 19. Juni 1760 2 Saum *«vino di Roncaglia buono»* an die Witwe des Johann Baptista von Rosenroll (1678–1738), *«Zia»* Barbara Dorothea (1691–1784).[376] Am 10. Oktober desselben Jahres erkundigte sich Cortino, welchen (Platz-)Anteil sein Auftraggeber Ulysses sowie seine Cousins, die Nachkommen des Vincenz von Salis-Samedan (1681–1755) und der Barbara geb. Rosenroll (1686–1729),[377] vom *«Crotto alias Paravicini»* erwerben wollten. Eine Woche früher hatte er von einer reichen Ernte gesprochen und eine gute Qualität prognostiziert (*«abbiam un' abbondante raccolta di vino, e credo buono»*). Bemerkenswerterweise war zu dieser Zeit die Zukunft der reformierten Bündner in Chiavenna ungewiss und eine Abänderung des Mailänder Kapitulats von 1639 ein zentrales Thema, wobei Ulysses' (1728–1800) Teilnahme an einer Bündner Delegation nach Mailand im folgenden Jahr 1761 bedeutend grössere Bekanntheit erfuhr.[378] In Chiavenna wirkten zu diesem Zeitpunkt 52 reformierte Familien (in der Grafschaft Chiavenna waren es insgesamt 75), während im Veltlin nur deren 16 ansässig waren.[379] Die Furcht vor einer durch Mailand bzw. Wien unterstützten definitiven Ausweisung dieser Familien war angesichts der aufgeheizten Stimmung spürbar. Dies zeigt sich auch in Cortinos Korrespondenz. Diskutiert wurde deshalb im Brief vom 22. August 1761 auch die Vergabe eines Titels an den Verwalter, sofern es zu einer Emigration der Reformierten kommen sollte. Dies würde ihm die Beibehaltung der Behausung in Chiavenna erlauben (*«di dargli in caso arrivasse qualche Emigratione dei Rifformati da Chiavenna, qualche titolo che gl'assicuri l'abitatione in detto luogo»*). Am 31. März 1763 berichtete der Verwalter, dass es ihm am Vortag gelungen sei, bei den Gütern Pelanconi (*«Effetti Pelanconi»*) eine provisorische Teilung zu erzielen (*«provisionale Divisione»*). Er habe dem Herrn Gaudenzio zu verstehen gegeben, dass dieser Schritt dringendst notwendig gewesen sei, um die Bauern für die Düngung der Güter und gebietsweise für den Bau der Wingert-

375 Ulysses' Tante Hortensia (–1727–) war mit Peter Ambrosius von Planta-Malans (1700–1735) verheiratet und hatte neben den drei Töchtern keine männlichen Nachkommen. Zwei dieser Töchter waren mit anderen Vertretern des Familienverbandes von Planta verheiratet; die mittlere Tochter Hortensia (1729–1808) hatte sich mit Hauptmann Ambrosius von Planta-Malans (1729–1803) vermählt, während die jüngste Tochter Margreth Dorothea (1731–1786) mit dessen älterem Bruder Johann (1725–1800), 1740–1750 Richter in Malans, 1760 Bundslandammann und 1749 sowie 1773 Mitglied der Syndikatur im Veltlin, die Ehe geschlossen hatte. Die älteste Tochter Catharina Regina Flandrina (1728–1755) war mit dem oben bereits erwähnten Weinabnehmer, Stadtvogt Herkules Ulysses von Brügger (1720–1806) aus Maienfeld, verheiratet. Die Cousins aus Malans tauchen auch in weiteren Briefen auf, so etwa am 27. Mai oder am 19. Juni 1760.

376 Vgl. als weitere Beispiele auch StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 6 (05.03.1765); 11 (07.05.1772).

377 Sie waren Besitzer des *Schlosses Baldenstein* und im *Alten Palazzo* in Sils wohnhaft. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 2.2.*

378 Metz (2000), S. 81.

379 Metz (2000), S. 203.

mauer heranzuziehen (*«ch'era neccessarissima per astringere li massari a dar agriccoltura ai fondi e spazialmente per costruire il muro della vigna»*). Zur Diskussion stand als Kompensation für diese Mauererneuerung der Erlass der Abgabe von 550 Lire und von jedem der vier Teilbesitzer (*«per caduno da 4 Illmi Compadroni»*)[380] eine *«Brenta di vino»* als zusätzliche Entschädigung. Cortino erwähnte, dass Herr Gaudenzio, einer der besten Bauern (*«uno dei migliori massari»*), sich zur Erreichung dieses Anliegens nach Soglio begeben habe. Der Teilungsvorschlag seitens der Gutshalter dürfte unter anderem wegen der komplizierten Zuständigkeits- und Bewirtschaftungssituation erfolgt sein. Für den 29. März 1764 ist die Absicht belegt, eine Übersicht über sämtliche Livellhalter herzustellen. Dies erfolgte auch mit dem Ziel, die eigene Nachsicht und das karitative Vorgehen gegenüber der Bauernschaft zu beweisen (*«per giustificatione della nota Tolleranza anzi carità»*). Zu dieser Zeit scheinen die Anfeindungen gegen die reformierten Familien im Veltlin besonders gross gewesen zu sein. Im vorangegangenen Herbst war bekannt geworden, dass die Bündner Delegation bei der Unterzeichnung des neuen Vertrags mit Mailand der Bevölkerung einen Zusatz- bzw. Geheimartikel verschwiegen hatte, der vom österreichischen Generalgouverneur der Lombardei, Karl Joseph Gotthard von Firmian (1716–1782), hinzugefügt worden war und der das seit 1639 bestehende Niederlassungsverbot für Reformierte im Veltlin lockerte.[381] Der ominöse Passus hatte die Erlaubnis zur Niederlassung allerdings jenen Personen vorbehalten wollen, die in den Untertanenlanden bereits einen Wohnsitz besassen. Die Gerichtsgemeinden, welche den Staatsvertrag nach Annahme durch den Bundstag am 15. September 1762 gutgeheissen hatten (die Unterzeichung durch Kaiserin Maria Theresia erfolgte am 16. Mai 1763), widerriefen ihre Zustimmung im September 1763 im Gefolge einer grossen Protestwelle, die sich insbesondere gegen die bevorrechteten Salis richtete. Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) als damals 33-jähriger *«Zusatz»* hatte die vier Personen starke Delegation vom Mai 1762, welcher drei Salis-Vertreter angehörten, komplettiert – dies auf Wunsch von Commissari Andreas von Salis-Soglio (1725–1765), dem Gatten von Ulysses' Schwester Margaretha (1730–1792), als einem der drei ordnungsgemässen Delegierten. Cortino berichtete am 20. April 1764, dass im Veltlin unzählige Lügen erzählt würden (*«si sono sparse infinità di bugie»*). Reformierte Familien würden angeblich in Morbegno und anderen Hauptorten (*«che in Morbegno ed altri principal. Borghi della Valtellina»*) einheiraten (*«si voglin' accasare case Riformate»*) und lutherische Kirchen bauen (*«far errigere Chiese per i Luther»*).

Im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeiten kam Hauptmann Cortino gelegentlich auch in eigener Person über die Berge. Am 11. August 1763 berichtete er aus Bad Alvaneu (offenbar hielt er sich dort für eine Kur auf[382]), dass er sich mit Giacomo Conrado von Sils getroffen habe. Dabei scheinen Handels- und Güterverkehrsfragen besprochen worden zu sein, denn die Familie von Sils war nachweislich 1744–1752 und wohl auch später am Speditionswesen *«Rosenroll & Camartin»* beteiligt.[383] Am 24. Mai 1764 berichtete Cortino aus Chiavenna über die Gicht (*«podagra»*), welche ihn seit drei Wochen ans Bett gefesselt habe. Dr. Ballarino habe explizit darauf hingewiesen, dass das Reisen (*«viaggiare»*) für eine Verbesserung sorge. Am 14. Dezember desselben Jahres schrieb Cortino von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Weinbehältern (*«[se] potrò aquistare barili le spedirò alquante some vino Valt[ell]ina»*). Als der Verwalter sich im Spätsommer 1765 in Bondo aufhielt, berichtete er vom überaus grossen Palast (*«Vastissimo Palazzo»*), den Graf Hieronymus (1709–1794), Sohn des verstorbenen Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1748), in Bondo baue.[384] Durch die vielen Handwerker sei der dortige Crotto täglich voll (*«ogni giorno ripieno il Crotto di gente a bere»*). Am 27. September wiederholte er sein Erstaunen und berichtete gleichzeitig von der heftigen und blutigen Diarrhö des Grafen (*«gagliarda diarea con Sangue»*), die von Dr. Lavizzari behandelt werde. Gleichzeitig beschwerte er sich über die giftigen Blicke der bösen Veltliner (*«quei maligni Vallini che mi guardano anche so d'un occhio velenoso»*). In einem niedergeschlagenen Ton beklagte sich Cortino am 26. Oktober 1765 über Beschwerden, die offenbar von anderen Massa-Erben eingegangen waren. Er verwies auf die Forderung, dass die Inventare auf

380 Hier waren womöglich die Gutsbesitzer als Teilhaber der Erbschaft von Grossvater Johann Anton (1673–1735) gemeint.

381 Metz (2000), S. 88 ff.

382 Vgl. zur Kur in Bad Alvaneu auch Fuchs (2019), S. 178–179.

383 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 2, Anm. 59.*

384 StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 6 (15.08.1765). Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 122* sowie Giovanoli (2002).

den Andreastag (30. November) abgeschlossen sein sollten (*«vogliano che a St. Andrea siano fatti gl'Inventari»*). Dies könne er erledigen, jedoch sei es ihm bis dann nicht möglich, die Abrechnungen im Veltlin durchzuführen (*«li farò senza però fare li conti in Valtellina»*), denn das Unmögliche könne von ihm nicht verlangt werden (*«l'impossibilità non devono da me pretendere»*). Er verwies auf seine eigenen (familieninternen) Erbschaftsbereinigungen nach dem Tod seines Schwagers und auf seinen sommerlichen Aufenthalt in Bondo (*«sanno che nei mesi d'estate sono in Bondo e non potevo ne far i Conti di Chiavenna e Valt[ell]ina in oggi»*). Bevor die Weinernte nicht vorbei sei, könne kein Abschluss erfolgen (*«è la Vindemia sicchè prima di quella finnisa ne qui ne in Valtellina si ha conclusione»*). Anderen Leuten würden ganze Monate gewährt für die Erledigung der Angelegenheiten, aber von ihm werde etwas Unmögliches verlangt (*«ad altri si concedono mesi eterni solamente ad alestire maneggi et a me mi si vol perscrivere una cosa impossibile»*). Nichtsdestoweniger erklärte Cortino, er werde sich nach Beendigung der Weinlese nach Tirano begeben, um die offenen Fragen mit Herrn Gaudenzio zu bereinigen (*«subbito terminata questa Videmia mi renderò addirittura in Tirano per veddere di liquidare quello col Sig.r Gaud.e»*), wobei er bei der Rückreise weitere Fragen in Traona und Dubino besprechen werde. Es könne sein, dass er erst nach dem Andreastag zurück sei. Bezeichnenderweise war auch Cortino selbst Besitzer von Livellgütern. Am 2. Januar 1767 erkundigte er sich über die Möglichkeit eines Tauschs, in den ihm zufolge auch Ulysses' Tante Barbara Dorothea von Rosenroll geb. Salis-Marschlins (1691–1784) involviert wäre. Am 14. Januar erwähnte er seine Bereitschaft, für den Handel einen Teil eines Weinberges abzugeben (*«se difficoltasse in Vendita darò Cambio qualche liveletto di vino, ò dinari sempre a cognitione sua non desicerand'avvantaggiarmi»*). Die Angelegenheit wurde im Brief vom 13. Februar beiläufig noch einmal aufgegriffen, wie denn solche Themata stets eingebettet wurden in Angaben zu Speditionen. An jenem Tag war es eine Notiz über nach Marschlins gesandte Kastanien sowie die Erwähnung von spanischen Mandeln, welche über Genua eingetroffen seien.

Zwischendurch kam es im Briefverkehr auch zur Mitteilung von Kuriositäten, wie etwa im Brief vom 27. Februar 1767: Vor einigen Wochen, hiess es da, hätten die *«massari»* eines Livells aus dem Mannsvorteil (*«del Mannfortel»*) des Hauses von Oberst Anton (*«Gen.le Antonio»*), dem jährlich 14 Brente Wein und jeweils 2 Staia roher und gedörrter Marroni abzugeben waren, in einer 200 Schritte über der Reichsstrasse (*«strada Imperiale»*) liegenden *«vigna Ronchina»* eine Glocke gefunden. Es sei ein Streit entbrannt über die rechtmässigen Besitzer, den man am 10. März 1767 gemäss Brief von jenem Tag noch immer nicht hatte beilegen können. Am 5. Februar 1768 erhielt Salis-Marschlins Wein aus Castione. Sofern er noch eines gewöhnlicheren Tropfens für die Dienerschaft bedürfe, werde dies erledigt (*«se ne bramasse parte del vion più ordinario per la servitù gliene darò»*), wobei der Speditionspreis zu 12 Gulden/Saum berechnet wurde. Erfreut zeigte sich Cortino am 4. November desselben Jahres (das Jahr auch, in dem sein Adressat offiziell die Gesandtencharge für die französische Krone bei den Drei Bünden übernommen hatte, wodurch er sehr häufig auch in Chur residierte[385]) über die Tatsache, dass sein eigener Sohn Antonio kürzlich zum Regiment des Feldmarschalls Anton von Salis-Marschlins (1732–1812) gestossen sei.[386] Am 4. November 1768 berichtete Cortino vom Widerstand gegen die Salis in Castione, der darin bestand, dass die Lehensnehmer all ihre Möglichkeiten ausschöpfen würden, um ihre Schulden vor allem gegenüber der *«Casa di mezzo»*, aus der auch des Ministers verstorbene Mutter Perpetua (1708–1753) stammte, auf einmal zu tilgen (*«faranno tutti gli sforzi massime per la liquidatione»*). Am 2. Februar 1769 gab der Verwalter Einblick in die Schwierigkeiten beim Eintreiben ausstehender Pachtzinsen, was in Jahren schlechter Ernten (*«in anni si scarsi di grano e vino»*) umso herausfordernder sei. Es sei ihm nicht möglich, jedesmal gerichtlich gegen saumselige Pächter vorzugehen (*«di proceder' in ogni parte giuridicamente non mi sono ne men incurato»*). Womöglich war davon auch der *«livello Masserone a Castione»* betroffen. Am 21. September desselben Jahres jedenfalls berichtete Cortino, dass er im mittleren *Terzier* gewesen sei, um die Reben zu untersuchen (*«per esaminare le vigne»*), weil sie jedes Jahr weniger Ertrag bringen würden (*«sempre delle si pessim'uve»*). Zuwei-

385 Metz (2000), S. 145.

386 Dabei handelte es sich um den jüngeren Bruder des Ministers. Metz (2000) hat auf die Tatsache hingewiesen, dass dieses Regiment jährlich eine Pension von 115'000 Gulden abgeworfen habe. Dabei und wegen der Unterstützung von Ulysses zur Übernahme des Regiments seien etwa 45'000 Gulden in seine *«private Tasche»* geflossen. Vgl. Metz (2000), S. 231.

len bestellte der Minister auch fremden Wein. Am 6. März 1770 etwa erhielt er aus den *«Monti di Brianza»* einen Tropfen geliefert, der insbesondere bei den Bündner Händlern (*«in specie gl'negotianti Griggioni»*) Furore gemacht hatte. Am 22. desselben Monats liess Cortino ihn wissen, dass man dem Veltliner Wein etwas auswärtigen Wein hinzugefügt habe, um die farbliche Intensität zu erhöhen (*«havendovi aggionto piccola portion di quello doltre Pò [?] per rende[r]gli colore»*). Es ist dies eines von zahlreichen Quellenbeispielen, das belegt, wie häufig das Mischen von Weinen praktiziert wurde. Der Verwalter sprach im Weiteren von guten Säumern (*«buoni Cavallanti»*) und lobte diejenigen von der Speditionsfirma *Massner*. Am 26. Dezember 1770 berichtete Cortino von der labilen internationalen Lage und von einem drohenden Krieg zwischen der spanischen und der britischen Krone, gleichzeitig wusste er von Aufständen in New York und weiteren amerikanischen Kolonien zu berichten (*«la nova York m'ancora l'altre Provincie in America»*). Unmissverständlich wurde damit auch der davon tangierte internationale Warenhandel angesprochen. Der Verwalter gab Einblick in seine Routenüberlegungen betreffend Spedition der 300 Saum Getreide, welche nach Chur transportiert werden mussten. Man habe den Säumern von Silvaplana (*«Cavallanti di Silvapiana»*) 8 Gulden/Saum vorgeschlagen, um die Albula-Route zu wählen. Bei der Julier-Route ging es demgegenüber um die Frage nach dem Vorhandensein von Heu in Tinizong (*«per Giulia se trovassano fieno a Tenizone»*). Er habe Podestà Janett von Tinizong um Bereitstellung von Heu gebeten (*«per procurargli il fieno»*) und erkundige sich nun beim Minister, ob es möglich wäre, Schlitten nach Lantsch zu entsenden (*«se V.a Ill.ma havesse il modi di mandare Schlitte propprie ò de suoi contorni fin'a Lancio»*). Entsprechende Überlegungen zur richtigen Routenwahl für Getreideimporte und auch etwa zur Frage der Heuversorgung für die Pferde sind auch für den 13. und 24. Juni 1771 überliefert. Am 1. August desselben Jahres erläuterte der in Bondo weilende Cortino in Zusammenhang mit der Spedition des Weins aus Sondrio die Problematik, wonach man vielen Säumern nicht trauen könne (*«per che non e da fidarsi della più parte de Cavallanti»*). Hier war die Rede von 18 Gulden/Saum für die Spedition bis nach Thusis und von 15 Gulden/Saum für jene bis nach Marschlins. Der schnellste Weg war zu diesem Zeitpunkt, wie Cortino an demselben Tag in einem weiteren Brief erklärte, die Splügen-Route (*«la strada più corta, che si è quella di Spluga»*). Offensichtlich aber wurde die Spedition in diesem hektischen Jahr durch wiederholte Zwischenfälle beeinträchtigt. Am 9. Oktober berichtete der Verwalter aus Chiavenna, dass man sich im Hinblick auf die Heuversorgung in einer heftigen Intrige wiederfinde (*«siamo pel vero in un forte intrigo per il fiene [...] un intrigo grande»*). Explizit erwähnt wurde am 18. desselben Monats, wie selten Säumer vertrauenswürdiger Art aus den Reihen der Prättigauer und wohl auch der Davoser anzutreffen seien (*«ma anche li Davoser saranno come li Partenzaschi se non si hà la sorte di trovarne un fiddato»*). Am 11. November erklärte er, dass er auf ausgewählte Leute aus Silvaplana setze (*«gente fiddata di Silvapiana»*). Dabei ging es zugleich um die Frage, ob der Handel mit Korn lohnenswert sei, denn es sei wohl besser, stattdessen 2–3 Weinfuhren zu entsenden (*«sarà meglio faccino duo ò tre viaggi col vino»*). Schliesslich ging es noch um die Frage des Weinpreises in jenem Jahr, der in *«Roncag[li]a»* bei 31–33 Lire pro Brenta, in *«Prata»* bei 35 Lire und im Veltlin gar bei 42–46 Lire stehe. Dabei sei es so, dass die (einheimischen) Händler den Weinpreis tief halten wollten (*«[g]li [n]egotianti di vino nostri vorrebbero tenir bassi prezzi»*), weil man befürchte, dass die Schweizer viel Wein aus dem Elsass (als Konkurrenzregion) importierten könnten (*«che non vi sarà grand'esito ne' Svizzeri con dire nè ritireranno molto dall'Alsazia»*). Seit 1770/71 war es dem Minister nach Schliessung des Seminars in Haldenstein gelungen, eine Kontinuität dieses Bildungsangebots aufrechtzuerhalten. Sein *Philanthropin*, welches er bis ins Jahr 1777 unter erheblichen finanziellen Ausgaben aufrechterhielt (am 2. Juli 1771 waren etwa 80 Schüler und Lehrer in Marschlins eingezogen), erforderte unter anderem auch viel Wein. Am 26. Februar 1772 erkundigte sich Cortino, ob Ulysses zu den relativ günstigen (und geheimen) Speditionspreisen von 13–13 ½ Gulden/Saum (*«per profittare delle discrete Vitture d'oggi»*) Wein aus *«Roncaglia»* für seine vielen Leute (*«numerosa famligia e seminario»*) beziehen wolle.[387] Zwischendurch wurde auch der Hauswein vom *Paradiso*-Hügel in Chiavenna erwähnt, von dem der Verwalter etwa am 31. März 1774 die restlichen 4 Saum spedierte (*«rimanenti 4 some vino del*

[387] StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 11; ähnlich auch 12 (21.10.1773)

Paradiso»).[388] Weiterhin kam es zu Weinmischungen, welche (wie im Beispiel des 28. Novembers 1776) gar angeordnet wurden (*«hieri sera ho ricevuto dal s.r Giacomo Rossi some 11 vino che secondo l'incombenza d'esso et anche d'altri l'ò ripposte nelle some 8 vecchio della Prudenza[;] la qualità del vecchio e molto migliore del novo»*). Verschiedentlich wurde in den Briefen auch ein Enkel oder Neffe *«Besta»* erwähnt, der gemäss Familientradition[389] wohl ebenfalls als Verwalter tätig war.[390] Mehrmals scheint auch Cortinos Sohn selbst als Vermittler gewirkt zu haben.[391] Am 19. Dezember 1777 sollte gegen die Gebrüder Moroni von Castione wegen der ausstehenden Abgaben und der vierten Rate nötigenfalls gerichtlich vorgegangen werden, um eine Abtretung (*«zessione»*) zu erwirken (*«onde se non paga la quarta rata et li fitti sopra il capitale doverò procedere giuridicamente se non paga buonamente»*). Das dafür hilfreiche Buch – gemeint war wohl die *«Mappa della Comunità di Castione»* (1741)[392] – befinde sich, so Cortino, leider in den Händen seines Sohnes. Betroffen waren offenbar auch die Planta-Malans, die das Kataster besessen hätten (*«che v'avevan'Estimo»*). Sie hätten nämlich irgendwann in der Vergangenheit (*«Diosà quando»*) gewisse Güter abgetreten – vor ungefähr 6–7 Jahren auch an den eigenen *«Nipote Besta»*. Der Verwalter bat den Minister zuletzt, ihm den Gefallen zu erweisen und für Klärung in dieser Sache zu sorgen (*«mi farebbe dunque V.a Illma un sommo piacere essend' in loco, di farsi dare la Chiarezza per venir al chiaro chi deve le taglie pretende»*). Schliesslich enden die überlieferten Korrespondenzen mit Cortino relativ abrupt im darauffolgenden Jahr 1778. Ein zuletzt diesem Dossier beigefügter Brief der Schwester Elisabetta Cortino vom 10. März 1789 enthält die Nachricht vom Tod ihres *«cariss.° Fratello»*.[393]

Ungewiss, aber sehr wahrscheinlich ist, dass es sich bei Andrea Cortino um denselben (kurzzeitigen?) Mitinhaber des Bankhauses *«Planta & Picenini»* in Genua handelte, der in Kaisers (1985) Untersuchungen zur Geschichte der Bündner Zuckerbäcker und anderer Emigranten für das Jahr 1768 erwähnt wird.[394] Im *Familienarchiv Planta-Samedan* sind für den Sommer 1768 zwei Korrespondenzen aus Genua überliefert, und derselbe Andrea Cortino schrieb zwischen dem 27. August 1767 und dem 19. Oktober 1770 mehrmals auch aus Chiavenna und Bondo,[395] wobei die Mitteilungsdaten zeitlich mit den oben untersuchten Briefen an Minister Ulysses in Kongruenz gebracht werden können. Als Adressaten erscheinen darin durchgehend der 1767 nach den Machenschaften im Tomilserhandel (1766) aus den Drei Bünden verbannte Ritter Friedrich von Planta-Samedan (1736–1807), Sohn des in Genua verstorbenen Flori (1711–1758), sowie dessen Mutter Barbara von Planta geb. von Planta-Wildenberg (?–1783). Ob ausser Cortino in den Untertanenlanden noch weitere Verwalter für die Salis-Marschlins tätig waren, lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen. Das *Familienarchiv Salis-Marschlins* enthält für die Jahre 1763–1793 auch etwa eine umfangreiche Korrespondenz mit Vincenzo Mariani, einem aus Morbegno stammenden Kanzler und Notar, dessen Familie auf eine längere Tradition in diesem Berufsfeld zurückblickte.[396] Einen direkten Bezug zum Weinbau weisen diese teilweise sehr langen Briefe allerdings nicht auf, während die Frage des Grundbesitzes im Allgemeinen in den von diesem juristischen Vertrauensmann erwähnten Kontakten mit Drittpersonen durchaus ein wiederholtes Thema darstellt.

Minister Ulysses' (1728–1800) Konzentration auf Castione

Es ist unbekannt, welche Rolle Andrea Cortino in jener Weinhandelsfirma zugedacht worden wäre, die Minister Ulysses mit dem Churer Johann Bavier plante und deren Regelwerk in einem Entwurf vom 2. Februar 1771 festgehalten ist. Die Angelegenheit scheint ein unvollendetes Projekt geblieben zu sein. Im Entwurf des *«Associationsvertrag[s]»* war vorgesehen, dass der Minister 3600 Gulden an Kapital liefern und dafür von der *«Societät»* jährlich 4 % Zinsen erhalten würde, während Bavier für die eigentliche Führung der Firma

388 StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 13.

389 Vertreter der Besta waren in den 1620er Jahren wegen ihres reformierten Glaubens von Teglio nach Brusio ausgewandert. Vgl. Tognina (2007b), S. 92–93; Giovanoli (2001), S. 63. Vgl. zu den Zweigen *«Scipioni e Filippi»* Besta (1965), S. 21–37.

390 StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 11 (07.04.1772); 12 (09.04.1773).

391 StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 14 (12.12.1777, 19.12.1777).

392 StAGR D VI BV 31. Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2, Anm. 50.*

393 StAGR D VI Ma III.V.C und Ka 14.

394 Kaiser (1985), S. 114.

395 StAGR D III S/II Aa.116, 212.

396 StAGR D VI Ma III.C. Vgl. zum Talkanzleramt Collenberg (1999), S. 9–10.

zuständig sein sollte.[397] Aus der *«Cassa»* sollten sämtliche Fuhrauslagen für die Weintransporte zwischen Sondrio und Chur sowie auch für *«die fremden Burgunder oder Spanische[n] Weine»* bezahlt werden. Ebenfalls sollten daraus die Auslagen vergütet werden, welche dem Minister *«beÿ der Besorgung der Weine im Veltlin»* entstehen würden. Von den *«vortreflichere[n]»* wie auch von den mittelmässigen Weinen, welche er *«in der Weinschenke zuo Chur anzubringen trachtet»*, werde ihm der jeweilige Unterschied *«guth geschrieben»* und gesamthaft vergütet, wobei man die Preise danach ausrichten würde, *«wie in dem nemlichen Jahr die besten Kelter zu Sondrio»* ihre Preise gestaltet hätten. Während der Minister *«alle Arbeith»* übernehme, *«bis [der Wein] nach Chur verwandt»* sei, sei Bavier für *«alle Arbeit zu Chur»* bis zur Geldeinnahme zuständig. Als *«Sitz der Handlung»* wurden Chur und Marschlins definiert. Das offenbar nicht realisierte Projekt stammt genau aus jener mit den frühen 1770er Jahren einsetzenden Phase, in welcher der Minister eine besonders intensive Güterakkumulierung verfolgt zu haben scheint. Als Tauschpartner traten entweder weitere Vertreter des Familienverbandes von Salis oder sonstige Angehörige der oberen Schicht sowohl aus den Drei Bünden wie auch aus den Untertanenlanden auf. Dabei scheinen in vielen Fällen auch wiederum Meliorationsabsichten verfolgt worden zu sein.

- Am 20. Oktober 1773 etwa kam es zum Tausch verschiedener Güter mit Landammann Peter von Planta-Wildenberg (1734–1805), dessen Mutter Cornelia Dorothea geb. von Salis-Soglio (1716–1756) eine Tante des Ministers war. Der letzte Vertreter der aus Zernez stammenden Wildenberg-Linie verzichtete auf seinen Anteil aus dem ungeteilten Erbe des Grossvaters Johann Anton von Salis-Soglio (1673–1735) und erhielt dafür Anteile, welche dem Minister zugesprochen worden waren, so unter anderem den *«Crotto Pestalozza in Chiavenna»*.[398]
- Am 11. Juli 1778 erwarb der Minister von den aus Traona stammenden Gebrüdern Abt Don Antonio und Dr. Camillo Paravicini verschiedene Livelli mit einem gesamten Abgabewert von über 50 Brente und jeweiliger Halbpacht für die Hirse- und Roggenernten, wobei neben anderen auch ein Weingarten in Talamona (*«alla Rancida»*) erwähnt wurde.[399]
- In Chur wurde am 9. Februar 1780 ein Vertrag unterzeichnet, der den Minister zum Nachfolger einer Erbmasse der Salis-Haldenstein erklärte (*«Succ.° alla Stolla d'Haldenstein»*).[400] Dieser Besitz ging auf Landammann Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) zurück, den Vater von Andreas (1714–1771) und Erbauer des *Neuen Gebäus* in Chur,[401] wobei die tatsächliche Erbteilung bereits am 16./27. Mai 1774 erfolgt war. Zu diesem speziellen Recht war der Minister durch Kauf vom 17./28. Mai 1774 gelangt.[402] Damals hatte er von den neun lebenden Nachkommen von Andreas' jüngerer Schwester Maria Magdalena (1718–1769) und deren Mann, Oberst Thomas von Salis-Haldenstein (1712–1783), die *«ganze Facultet im Veltlin»* aus dem Erbanteil von Grossvater Rudolf von Salis-Soglio (1652–1735) für 34'200 Gulden erworben. Zu dieser umfassenden Kaufliste gehörten auch zahlreiche Güter in Castione. Dieser im mittleren *Terzier* liegende Ort sollte längerfristig zum eigentlichen Zentrum der Aktivitäten der Salis-Marschlins avancieren.
- Am 13. Mai 1778 erwarb der Minister von den beiden Baronen von Travers[403] sowie vom mit ihnen verschwägerten Graf Rudolf von Salis-Zizers (1730–1799) deren *«zu Castion und Postalesio im Veltlin habende Effecten»*, die sie im Jahr 1753 von Graf Karl Aegidius von Salis-Zizers (1712–1769) erworben hatten.[404] Die (angehäuften) Lehenszinsen dieser Livelli, welche jährlich mitunter über 27 Brente Wein abwarfen, kosteten den Käufer 1838 Gulden 12 Kreuzer bzw. 8578.6 Veltliner Pfund. Zudem verkaufte Graf Rudolf dem Minister Lehenzinsen aus Livelli in der Höhe von 14 Brente, die sich aus der Livellerneuerung des Jahres 1737 ergeben hatten, wobei der Gesamtwert 831 Gulden 18 Kreuzer bzw. 3880 Veltliner Pfund

397 StAGR D VI Ma III.V1.D1.
398 StAGR D VI Ma III.V1.C5h (Abschrift).
399 StAGR D VI Ma III.Va.C5h.
400 StAGR D VI Ma III.V1.C5h.
401 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 206.*
402 StAGR D VI Ma III.V1.C5h.
403 Erwähnt wurden ein Baron und Oberstleutnant von Travers sowie ein Baron und Gardehauptmann Johann Viktor von Travers. Es waren dies wohl Rudolf von Salis-Zizers' Cousins bzw. die Nachkommen seiner Tante Emilia Hortensia (1693–?), die sich mit dem Freiherrn Johann Georg von Travers vermählt hatte.
404 StAGR D VI Ma III.V1.C6d.

betrug.[405] Die eigentlichen Güter, so wie sie vom Verkäufer im Jahr 1753 erworben worden waren, kosteten den Käufer 32'548 Veltliner Pfund bzw. 6994 Gulden.

- Am 31. Mai 1781 erwarb der Minister in Castione das sogenannte *«Perario»*-Livell, das sich offenbar ebenfalls in Besitz der Grafen von Salis-Zizers[406] befunden hatte.
- Am 19. Januar 1784 wiederum kam es in Sondrio (und als Bestätigung einen Tag danach in Chiavenna) zu einem Tauschvertrag mit Podestà Anton von Salis-Soglio (1737–1806).[407] Es kann sich dabei nur um den weiter oben besprochenen Autor des *Weinbüchleins* aus derselben Zeit handeln, durch den man Einsicht in die damaligen Weinbestände des *Alten Gebäus* erhalten kann.[408] Im Zentrum des Interesses standen bei dieser Vereinbarung erneut Güter des wegen des Weinbaus und der Lage sehr begehrten Orts Castione. Dabei erhielt der Minister sämtliche Güter, welche der Podestà von den *«Giannoni di Castione»* bzw. von deren Vorgängern (*«o da quelli precedenti»*) übernommen habe, die auf *«Tribuno»* bzw. Richter Rudolf von Salis zurückgingen. Demgegenüber trat Salis-Marschlins unter anderem ¼ Anteil an einem Keller unter dem Haus *«delli Rossini»*, weiter 1/8 des daran angrenzenden Weinbehältergewölbes (*«l'ottava parte del Involto delle Tine»*) und ebenso 1/12 der Rechte am dort befindlichen Torkel ab. Entsprechend besass Podestà Anton nun ½ des Kellers im erwähnten Haus, ¼ der *«Casa delle Tine»* und 1/6 der Torkelrechte.
- Am 19. Mai 1791 erwarb der Minister für 15'715 Lire bzw. 3367 Gulden von Vicari Rudolf von Salis-Soglio (1747–1821), also einem Cousin des oben erwähnten Podestà Antonio, verschiedene Güter in Castione, zu denen nebst verschiedenen Livelli auch die Hälfte des *«Torchio de Rossini»* gehörte, der von Lorenzo und Paolo, Söhne des Franco Charino, pachtweise (*«a locazione»*) für 4 Lire pro Jahr gehalten wurde.[409] Der Wert dieser Torkelhälfte wurde auf 100 Lire beziffert. Anhand dieses Kaufvertrag vom 12. Mai 1786 lassen sich die Modalitäten und Altlasten der Pächter bei der Übernahme von Livellen gut exemplifizieren.[410] Als einstiger Livellhalter (1693) wurde ein Giovanni Pietro Piatta angegeben, der für die verschiedenen Güter 2 ½ Staia Weizen, 2 1/8 Staia Roggen, 2 1/8 Staia zerstossene Kastanien (*«Castagne Peste»*) und *«Bocali 7 vino»* abliefern musste. Inzwischen hatten sich ausstehende Zinsschulden von 22 Boccali Wein, 14 Staia Weizen, 9 ½ Staia Roggen und 16 Staia zerstossener Kastanien summiert. Diese Abgaben wurden in Geld umgewandelt, wobei der Wein mit 30 Lire zu Buche schlug und alle anderen Abgaben zusammen mit 292 Lire. Dieser Geldwert der ausstehenden Abgaben wurde zum eigentlichen Livellwert (500 Lire für den Wein bzw. 978 Lire für alle Anbauprodukte zusammen) dazugerechnet, sodass der Minister einem Domenico Piarorghi für den Livell insgesamt 1270 Lire bezahlte.

Im Grunde genommen entsprachen die Livelli (da daran oftmals mehrere Personen bzw. Familien beteiligt waren) häufig den sogenannten Huben, die in Zusammenhang mit den Klöstern thematisiert wurden.[411] Als entsprechendes Beispiel sei der *«Livello de Bettoli e della Vaira»*, der dem Grundstück Nr. 1961 in der *«Mappa della Comunità di Castione»* (1741)[412] entspricht, erwähnt. Darin erscheinen 18 Einheiten mit detaillierter Angabe der Livellteilhaber und der jeweiligen Höhe ihrer Abgaben. Beispielsweise findet sich in einer Einheit ein Stück *«terra prativa, campiva, zerbiva e boschiva»* mit mehreren Gebäuden und einem Torkel erwähnt, welche auf der Ostseite des Grundstückes lagen. Hinzu kam ein weiteres Gebäude am Nordwestrand dieser im *«Territorio di Castione in Grisone»* liegenden Parzelle. Anrecht auf den Torkel hatten dabei jeweils zu einem Drittel die Erben des Giacomo del Bertolo, ein Pietro als Sohn des Stefano della Vaira und schliesslich ein Giovanni Michele als Don des Domenico del Veggio. In diesem Dossier, welches offensichtlich im Hinblick auf einen beabsichtigten Verkauf zusammengestellt wurde, findet sich auch ein Vorschlag zu einer Melioration, der wohl auf den Minister selbst zurückging. Darin wurde eine umfassende

405 Vgl. dazu auch StAGR D VI Z 34.47 (Abschrift) bzw. *Teil IV: Kap. 5, Anm. 259.*

406 Vgl. einen möglichen Zusammenhang zu StAGR D VI Z 10.09. bzw. *Teil IV: Kap. 5, Anm. 232.*

407 StAGR D VI Ma III.V1.C5h.

408 Vgl. dazu StAGR D VI BV 10 bzw. *Teil IV: Kap. 5, Anm. 137.*

409 StAGR D VI Ma III.V1.C5h.

410 StAGR D VI Ma III.V1.C6a.

411 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 7.*

412 StAGR D VI BV 31, S. 62–63. Vgl. zu diesem Kataster auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 50.*

Restaurierung der Häuser im Wert von 2000 Lire (*«Il Livello Bettoli richiede assolutamente ristaurazione delle case»*) in Erwägung gezogen. Hinzu kamen 18'000 Lire gemäss Güterschätzung (*«s.° l'estimo»*). Erwähnt wurde auch, dass man bei guten Pächtern (*«Massari buoni»*) nicht mehr als 42 Brente Zins verlangen könne, wobei der Wert des Guts in Anbetracht der letzten *«Divisione»* etwa 1000 Lire/Brenta entsprechen würde. Insofern, so wurde festgehalten, sei es allenfalls besser, die Pächter im Akkordvertrag arbeiten zu lassen (*«farlo lavorare per nostro conto»*), statt sie nebst den Einnahmen zu Ausgaben von 8000–10'000 Lire zu zwingen, wobei man den Ertrag im Laufe der Jahre unter eigener Aufsicht (*«sotto li miei ochi o quelli d'un aggente fido»*) von 80 auf 100 Brente erhöhen könne. Im *Familienarchiv Salis-Marschlins* sind zahlreiche Inventare und Vertragserneuerungen überliefert, welche Einblick in diese Massnahmen (sie dienten aus Sicht des Ministers der Melioration) geben.[413] Darunter finden sich auch Bezüge zum Kloster Disentis, das zu derselben Zeit bekanntlich in Postalesio ein Hospiz mit Weingärten führte.[414] Im Vertrag vom 5. Mai 1780 etwa teilte Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) dem Abt mit, dass *«Beltramo del Mollino di Postelesio»*, Sohn eines Vaters mit demselben Namen, der neue Pächter sei, wobei die Vertragsdauer hier nur drei Jahre betrage (*«investisco ed ho investito a titolo di semplice e terminale Locazione per anni tre prossimi avenire»*). Offensichtlich wurde im erwähnten Beispiel jene Vertragsart übernommen, welche im nordalpinen Raum verschiedentlich als Akkordvertrag anzutreffen war.[415] Einen analogen Vertrag signierte der Minister am 10. August 1773 in Marschlins und sandte ihn anschliessend wohl seinem Verwalter Cortino zu (die Faltspuren für den Briefversand sind unschwer zu erkennen). Hier fungierte er für seine Tante Barbara Dorothea von Rosenroll geb. Salis-Marschlins (1691–1784) und unterzeichnete einen auf sechs Jahre terminierten Vertrag mit einem Martino Gualtieri von Sondrio zu einem Pachtzins für die Güter in Caiolo von jährlich 950 Veltliner Pfund. In Postalesio übte Georg Steinhauser aus Sagogn (wohl bis 1788) für das Kloster Disentis eine Verwalterfunktion aus.[416] Es ist sehr wahrscheinlich, dass er parallel dazu oder unmittelbar danach für den Minister als *Agente* wirkte. Am 13. Januar 1789 nämlich berichtete er diesem aus Castione, dass eine *«entsezliche große Kälte»* geherrscht habe, welche *«schon vor dem neüen Jahr»* begonnen und *«ungefahr dreÿ Wochen gedauret»* habe.[417] Ein eigentlicher Vertrag wird dann für den 4. Oktober 1791 erwähnt.[418] Möglicherweise hatte vor Steinhauser und bis zu diesem Zeitpunkt ein Andreas L. Bazziger die Verwalterstelle ausgeübt. Am 23. August 1780 hatte dieser dem Marschlinser berichtet, dass er von Hauptmann Andrea Cortino verschiedene Sachen erhalten habe.[419] Er erwähnte den Kauf einer *«recht schöne[n] Bütti»*, die er bei einem Giovanin von Caiolo erworben habe und die 25–26 Saum fasse. Diejenige Bütte, welche der Küfer zusammengesetzt habe, halte wohl auch ca. 20 Saum, so Bazziger weiter. Er hoffe nun, dass sein Arbeitgeber *«mit Büttenen wohl versehen seÿn»* werde. Dazu folgen 2–3 Zusatzinformationen: Die grosse Bütte *«in dem Gemach neben dem Torkel»* sei *«ganz wurmstichig»*. Ihm seien *«zweÿ gute und zimmlich wohlfeÿle Brennfäßer [...] angetragen worden»*, sodass er sie, *«wie auch das nöthige Holz, provedieren»* werde. Zudem werde er einen *«recht verständigen Brenner aus dem Rheinthal, den ich zu Marschlins gebraucht habe, [...] auch anschaffen»*. Man werde *«ihn [d. h. den rekrutierten Brenner] beÿ der Weinlese auch brauchen können»*, so der Verwalter abschliessend. Ersichtlich wird hier, dass Bazziger wohl ebenfalls aus dem Rheintal stammte und dass Salis-Marschlins auf vertraute Leute setzte. In einer weiteren, zwei Wochen später verfassten Nachricht (06.09.1788) liess Bazziger schlicht verlauten, dass er *«für die Weinlese [...] alles so gut wie möglich zu rüsten»* trachte. Der Verwalter war hier vergleichsweise eng in den Weinbau eingebunden und übte nicht nur administrative Arbeiten aus. Vielmehr ähnelt seine Funktion der eines eigentlichen Gutsverwalters, wie sie weiter oben für Johann Friedrich Heilmann beschrieben worden ist, der seinerseits für Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) in Jenins tätig war.

Es wirkt, als habe der Minister in Castione eine besonders intensive Rolle im Weinbau spielen wollen. Metz (2000) erwähnt passend dazu das Projekt von 1779, als Ulysses in Castione von der Gemeinde Allmendboden erworben hatte, um da-

413 StAGR D VI Ma III.V1.C5i.
414 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3.3.*
415 Vgl. dazu etwa die Beispiele aus dem bischöflichen Weingut *Molinära* in *Teil III: Kap. 2.2.*
416 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 347.*
417 StAGR D VI Ma III.V1.C6c.
418 StAGR D VI Ma III.VII.N2 (1799).
419 StAGR D VI Ma III.V1.C6c.

rauf einen neuen Weinberg zu pflanzen.[420] Diese Aktion passt für den späteren Biografen ins Bild des Ministers mit seiner *«nie erlahmenden Beflissenheit um die Hebung der Kulturen, um Meliorationen und Umwandlung unfruchtbaren Landes in fruchttragenden Grund»*. Jedenfalls habe er das Stück so saniert, *«dass es reiche Frucht trug»*, wobei ihm dieser Schritt später bzw. anlässlich der Standesversammlung 1794 als *«Staatsvergehen»* angelastet worden sei.[421] Unverkennbar war Castione auf diese Weise jedenfalls zu einem wesentlichen Aufenthaltsort der Salis-Marschlins avanciert. Dies zeigt sich auch im schriftlichen Nachlass der beiden Söhne. Tagebuchführer Johann Rudolf (1756–1835) etwa hatte in seinem Eintrag vom 15. Oktober 1784 eine ungefähre Idee des Aufbaus eines typischen terrasseartigen Weinbergs im Veltlin geliefert.[422] Der Weinberg mit dem Namen *«Bulgeda»* umfasste *«20 Pertica»* (1.376 ha)[423] und war *«neulich vor 2 Jahren und mehr mit neuen Mauren und Stegen versehen»* worden. Es seien *«nun 11 neue Plätze»* entstanden, *«wo vorher entweder gar nichts anders als Stauden und Distels oder rohe Felsen waren»*. Der Sohn des Ministers unterstrich explizit, dass damit ein *«Weinberg urbahr gemacht und mit neuen Reben versehen worden»* sei. Es handle sich dabei um *«ungeheure Mauren[,] welche bis 18 Schuh»* hoch seien (ca. 5.4 m). Der Weinberg jedenfalls hatte *«12 Absätze, wo auf einem jeden Platz ein neuer Weinberg angelegt»* und *«mit einer neuen Mauer und Steege versehen»* sei. Die von Johann Rudolf aufgezeichneten Modalitäten anlässlich der Weinlese und der Torkelarbeiten im Spätjahr 1784 sind weiter oben genauer beschrieben worden.[424] Am 14. Oktober etwa hielt er fest, dass die Weinlese beendet worden sei, und am Folgetag sprach er davon, dass man im neu angelegten Weinberg in der *«Bulgeda»*[425] 50 Brente *«lauter rothen Chiavenasca»* gewimmelt habe.

Vom jüngeren Sohn Carl Ulysses (1760–1818) sind mehrere an seinen Vater adressierte Briefe aus Castione überliefert. Am 7. September 1787 etwa liess er verlauten, dass es *«hier zu Castion beÿ weitem nicht so viel Wein»* gebe, *«als man geglaubt hätte[,] obschon keine Unglück mehr geschehen»* seien.[426] Jedenfalls habe der *«Brefor [...] die Trauben gefreßen»*, womit eindeutig der Wind gemeint war. In den Jahren 1921–1923 hat Meta von Salis-Marschlins (1855–1929) im *Bündnerischen Monatsblatt* einen mehrteiligen Aufsatz zu ihrem Grossvater Carl Ulysses publiziert. Darin versucht sie auch dessen Verhältnis zu Castione zu ergründen. Urgrossvater Ulysses (1728–1800) habe sich nach der Auflösung der *Philanthropins* lieber im *Oberen Spaniöl* (Chur) als in Marschlins aufgehalten. Zunächst habe er sich aber nach Castione *«zurückgezogen»*, um die *«rationelle Bewirtschaftung»* seiner Veltliner Güter *«in die Hand»* zu nehmen.[427] Dort habe der Sohn Carl Ulysses *«bis Ende 1787 den größten Teil des Jahres als Verwalter des abwesenden Vaters»* gewirkt. Die Historikerin und letzte Vertreterin der Salis-Marschlins (das Anwesen in Marschlins hatte sie am 14. Juli 1904 verkauft[428]) zählt zu seinen *«mannigfachen Besorgungen in der Gutswirtschaft»* den ab 1784 erfolgten *«Bau des neuen Hauses an Stelle des ungenügenden früheren»* sowie die *«nötigen Gütertäusche, An- und Verkäufe zur Abrundung des Besitzes»*. Von hier aus habe er mit Onkel und Arzt Johann Georg Amstein (1744–1794), seinem einstigen Lehrer am *Philanthropin*, sowie mit weiteren Mitgliedern der neu gegründeten *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten*, korrespondiert.[429] In diesem Kontext entstand auch sein *Versuch die Traubensorten im Veltlin zu bestimmen* (1781).[430] Bereits ein Jahr zuvor hatte er vor der Gesellschaft über den Weinbau im Veltlin referiert. Hier hatte er auf die Tatsache verwiesen, dass die Trauben *«insgemein ungestampft bis 14 Tage in der Buette gelassen»* und erst dann *«durch einander getretten»* würden, wobei das Traubengut *«erst nach 5 Tagen geprest»* werde.[431] Bei dieser *«Behandlung»* gehe wohl *«viel vom fluechtigen Geiste*

---

420 Metz (2000), S. 196–197.

421 Dieser *«Plan»* sei ihm später von Gaudenz von Planta (1757–1834) als *«Verstoss gegen den Art. 196 der Veltliner Statuten»* vorgeworfen worden, wobei Metz die Vorwürfe *«im Grunde genommen»* als *«absolut lächerlich»* bezeichnet. Vgl. Metz (2000), S. 270, 282 ff.; zur eigens verfassten Verteidigungsschrift auch Salis-Marschlins (1794), insb. S. 8.

422 StAGR B 335 (15.10.1784). Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 26.*

423 Die Veltliner *«Pertica»* entsprach ca. 688 m² und war in 24 *«Tavole»* unterteilt.

424 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3, Anm. 120.*

425 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2, Anm. 26.*

426 StAGR D VI Ma III.V1.C6c. Erwähnt wurde im Brief auch ein Anton Bazziger.

427 Salis-Marschlins (1921), 330.

428 Metz (2000), S. 400.

429 Vgl. dazu *Teil V: Kap. 3.3.*

430 Salis-Marschlins (1781), S. 171–177. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 1, Anm. 30–31.*

431 Anonymus (1781b), S. 32.

verloren». Sowohl die *«Veltliner»* als auch ihre Abnehmer würden *«vornemlich»* auf die *«dunkel rothe dicke Farbe»* des Weins schauen. Auch erwähnte Referent Carl Ulysses, dass der Wein im Veltlin *«nicht lange»* halte. Meta von Salis-Marschlins (1921) weist in diesem Zusammenhang auf Gottlieb Konrad Christian Storr (1749–1821) hin, der in seine *Alpenreise vom Jahre 1781* die Thematik ebenfalls aufgegriffen hatte.[432] Indem das Traubengut unzerknirscht stehengelassen werde, so der Stuttgarter, weiche die *«herbeigeführte saure Gährung [...] zwar beim Keltern»*, kehre aber im Frühling zurück und verschulde den *«essigartigen Beigeschmack»*, der den Weinen eigen sei. An dieser Stelle verwies Storr auf ein *«entgegengesetzte[s] Verfahren»*, das *«auf den Salisschen Guetern beobachtet»* worden sei. Die *«auserlesene weisse und rothe Weine, die da erzeugt»* würden, seien *«allgemein dafuer anerkannt, daß sie die Vergleichung mit manchen italiaenischen und franzoesischen feinen Weinen»* aushielten. Es deutet alles darauf hin, dass die Salis-Marschins also die nordalpine Torkelprozedur mit der einhemischen (einen wuchtigeren Wein hervorrufenden) Chiavennasca- bzw. Nebbiolo-Traube kombinierten. Meta von Salis-Marschlins weist nebst den Angaben zu Castione auch darauf hin, dass ihr Grossvater anlässlich seiner 1780 unternommenen Reisen nach Möglichkeiten Ausschau gehalten habe, den Weinabsatz zu steigern. So habe er bei seiner Rückkehr aus Amsterdam in Neuwied (Rheinland) *«in erster Linie den Zweck verfolgt, für die roten und weißen Veltlinerweine seines Vaters in jenen Gebieten sichern Absatz zu finden»*.[433] Die Enkelin und Biografin verweist auf des Grossvaters Fazit, wonach die Weine zwar die Reise gut überstanden hätten, ohne aber den erwünschten Erfolg zu erzielen. Nichtsdestoweniger erlaubten Carl Ulysses' Autenthalte in Castione eine intensive Auseinandersetzung mit der Land- und Naturwissenschaft, sodass sein Onkel Amstein gar mit etwas Neid auf die Beschäftigung seines Neffen in seiner *«philosophischen Einsamkeit»* schielte.[434]

Konfiszierte Güter

Anlässlich des Prozesses an der Standesversammlung 1794 musste der Minister als Angeklagter Listen zu seinem Besitz abliefern. Dabei galt das Interesse auch der Eigentumssituation in den Untertanenlanden. Die entsprechenden Inventare[435] verdeutlichen, dass zu diesem Zeitpunkt sowie in den vorangegangenen Jahren Georg Steinhauser, der ehemalige Verwalter der Disentiser Klostergüter in Postalesio,[436] für Salis-Marschlins die Abgaben eingezogen hatte (*«Lista delli fitti da scudere del Sgre Steinhaus»*). In den von den lokalen Behörden zusammengestellten Güterauszügen vom April/Mai 1794, die wohl für die Prozessführung von Bedeutung waren, sticht das Übergewicht von Castione mit den zahlreichen Weingärten gegenüber den anderen Ortschaften Sondrio, Polaggia und Caiolo bereits unverkennbar ins Auge. Eine noch genauere Vorstellung liefern schliesslich die Listen, welche in Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Rückerstattung verlorener Güter nach der Confisca 1797 entstanden sein müssen.[437] Hier zeigt sich das überdimensionale Gewicht von *«Castione di sotto»* in aller Deutlichkeit:

Ort	Wert in Lire Imperiali	Anteil in % des Gesamtbesitzes
Castione di sotto	253'437	85.77
Caiolo	12'400	4.20
Polaggia e Berbenno	10'390	3.52
Sondrio	6585	2.22
Postalesio	6570	2.22
Albosaggia	3100	1.05
Morbegno	3000	1.02
Totalwert	**295'482**	**100**

Tabelle 22: Inventar der liegenden Güter, Livellen und Kapitalien des Ministers Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) im Veltlin und in der Valchiavenna, undatiert. Quelle: StAGR D VI Ma III.V1.C5b.

Es handelt sich bei dieser Gesamtsumme genau um denselben Betrag, der in einer weiteren Zusammenfassung, die früher entstanden sein muss, neben dem *«Veltlinervermögen»* der weiteren Fa-

---

432 Salis-Marschlins (1921), S. 334; Storr (1781), S. 252–253.

433 Salis-Marschlins (1921), S. 330. Vgl. dazu auch Metz (2000), S. 381–382.

434 StAGR B 1032, S. 199ff. (26.09.1786). Amstein sprach von der Beschäftigung mit der *«Naturgeschichte»*. Vgl. zur naturwissenschaftlichen Passion des Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) auch Lorenz (1900/1901), S. 35–41.

435 StAGR D VI Ma III.V1.C5a.

436 Vgl. zu Steinhausers Verwaltertätigkeit für das Kloster auch *Teil III: Kap. 3, Anm. 347.*

437 StAGR D VI Ma III.V1.C5b.

Name	Wert des Gesamtbesitzes in Lire Imperiali	Anteil in % des Gesamtbesitzes
«Minister» Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800)	295'482	66.55
Johann Gubert von Salis-Marschlins (1696–1795)	72'845	16.41
«Rosenroll'sche Fakultät»; wohl Tante Barbara Dorothea von Rosenroll geb. von Salis-Marschlins (1691–1784)	15'226	3.43
«Schwager» Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818)	60'464	13.62
Totalwert	**444'017**	**100**

Tabelle 23: Übersicht über den Besitz der Vertreter der Salis-Marschlins im Veltlin und in der Valchiavenna, undatiert. Quelle: StAGR D VI Ma VI.J1.

milienmitglieder der Salis-Marschlins aufgeführt ist.[438] Darin erscheinen erstens der Minister, zweitens dessen Vater, drittens die Rosenroll'sche *«Fakultät»*, mit der wohl die Erbschaft der kinderlosen und verwitweten Tante Barbara Dorothea von Rosenroll geb. von Salis-Marschlins (1691–1784) gemeint ist, und viertens *«Schwager C. U.»*, womit zweifellos Sohn Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) angesprochen ist. Alles deutet darauf hin, dass sowohl diese wie wahrscheinlich auch die vorangehende Zusammenfassung von Daniel von Salis-Soglio (1765–1832), ab 1814 Leiter der Confisca-Kommission,[439] zusammengestellt wurde. Auch hier stechen übrigens die innerfamiliären Verbindungen, die für die Kommunikation und für sich eröffnende Strategien von Bedeutung waren, sofort ins Auge. Stadtrichter Daniel nämlich war mit Katharina geb. von Salis-Seewis (1768–1845) verheiratet, während sein *«Schwager»* Carl Ulysses mit deren jüngerer Schwester Anna Paula (1773–1840) vermählt war.

Minister Ulysses' Niederlage in Zusammenhang mit der Standesversammlung 1794 und insbesondere die familiären Verluste anlässlich der Confisca 1797 sollten längerfristige Folgen haben. Metz (2000) schätzt, dass die Beschlagnahmung der Güter in den Untertanenlanden *«zwei Drittel der gesamten Substanz verzehrt»* habe.[440] Der eben erwähnte Stadtrichter Daniel, welcher spätestens im Jahr 1819/20 selbst in arge finanzielle Nöte geriet,[441] wirkte als Anwalt seines Schwagers Carl Ulysses von Salis-Marschlins. Sein Bericht dürfte wohl als Folge des Konkurses entstanden sein, welcher sich spätestens 1811 eingestellt hatte.[442] Hier blickte der Churer auch auf das ausgehende 18. Jahrhundert zurück und notierte, dass Minister Ulysses (1728–1800) nach seinem gescheiterten Projekt des *Philanthropins* versucht habe, *«durch oekonomische Unternehmungen im Veltlin seinen Verlust zu ersetzen»*. Derweil sei er aber *«gezwungen»* gewesen, *«von Zeit zu Zeit in Bünden zu sein»*, und durch den *«steten Wechsel des Aufenthalts»* seien *«seine oekonomischen Angelegenheiten überall schlecht besorgt»* gewesen. Die Standesversammlung von 1794 *«zerrüttete»* dann alle Pläne und es wäre *«vielleicht um sein Leben geschehen gewesen, wenn er sich nicht entfernt hätte»*, wie Stadtrichter Daniel die Situation des als *«vogelfrei»* erklärten Marschlinsers zusammenfasste. Er führte für die damalige Situation ca. 90'000 Gulden an *«Vermögen im Veltlin»* und ca. 35'000 Gulden aus dem Nachlass von Gattin Barbara Nicola geb. von Rosenroll (1730–1793) an. Da der Vater Johann Gubert Rudolf (1696–1795) zu diesem Zeitpunkt noch am Leben gewesen sei, habe er noch *«Aussicht auf seinen Antheil des väterlichen Vermögens, des Mannsvortheils und eines Fidekomißes»* gehabt. Der Sohn Carl Ulysses (1760–1818) habe seit seiner Heirat ein Vermögen von ca. 40'000 Gulden besessen bzw. angehäuft, das teilweise durch Zuschüsse seines Onkels Anton von Salis-Marschlins (1732–1812) zustande gekommen sei. Anlässlich des Strafgerichts 1794 sei Carl Ulysses mit 1200 Gulden gebüsst worden. Der Schwager Daniel zeichnete im Folgenden das traurige Bild eines 1800 aus der Geiselhaft in Salins zurückgekehrten Familienvaters Carl Ulysses, der insgesamt ca. 70'000 Gulden an Schulden getilgt habe und dessen Frau *«durch die Folgen eines Wochenbetts»* zusehends *«in eine Art von Wahnsinn verfallen»* sei. Im Text wird auch die Tilgung der *«Forderung»* eines ihm *«drohenden Glaubiger[s] seines Vaters»* erwähnt, was ihn 3000 Gulden gekostet habe. Hierbei dürfte es sich wohl

438 StAGR D VI Ma VI.J1.
439 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 172.*
440 Metz (2000), S. 385.
441 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5, Anm. 172 ff.*
442 StAGR D VI Ma III.VII.N5.

um Georg Steinhauser, den ehemaligen Verwalter in Castione, gehandelt haben. Ein Schreiben von 1799 erwähnt nämlich einen Vertrag mit Steinhauser vom 4. Oktober 1791, in dem vereinbart worden sei, dass der Minister ihm für acht Jahre die Rebberge im Umkreis des Hauses verpachtet habe (*«gli ha ceduto in proprietà il godimento di tutta l'uwa della Cinta anessa alla Casa di raggione del Sig.r Ministro [...] p[er] anni otto»*).[443] Der Pächter aus Sagogn habe anlässlich der Confisca geltend gemacht, dass er seit 23 Jahren im Veltlin wohnhaft sei (*«fatto il pretesto d'essere da 23 anni in qua abitante della Valtellina»*), wobei er für einen Loskauf der eigenen wie auch der gepachteten Güter *«Z 500»* bezahlt habe (*«la Liberazione di tal confisca tanto il suoi beni proprie che p[er] il godimento annuo di tal cinta e d'un altro efetto attinente del d[ett]o s[igno]r Salis»*). Die juristischen Streitigkeiten wurden von Carl Ulysses und seinen Nachkommen fortgesetzt. In einer Abschrift vom 24. Februar 1835 zu dem am 16. Dezember 1819 erfolgten *«Protocoll der Creditoren Versammlungen in der Salis-Marschlinsischen Concurs-Sache»* heisst es dazu etwa, *«daß der Herr Steinhauser 1799 im Besitz der erwähnten Grundstüke gegangen»* sei, sodass sich *«Herr v. Salis nicht mehr auf diese Forderung einlaßen»* könne. Vielmehr habe Steinhauser (allein) *«den Ausgang des Confiska geschaftes abzuwarten»*.[444] Im *Familienarchiv von Salis-Marschlins* findet sich für den 14. Mai 1836 (diese Jahre bedeuteten für die betroffenenen Bündner das definitive Scheitern der langen Bemühungen um Rückerstattung der konfiszierten Güter) eine weitere Bestätigung, dass das Haus des Ministers in Castione am 27. September 1800 von der *Agenzia de' beni Nazionali* für die Summe von *«6585.6.8 Milanesi»* an Francesco Paravicini verkauft worden sei (*«Si premette parimenti come li sudetti beni provengono dalle sostanze confiscate al Griggione Ulisse Salis di Marschlins ora appartenenti alla Nazione»*).[445]

Offenbar hat sich der Minister, soviel sei zuletzt noch ergänzt, in den turbulenten Jahren seines Exils auch selbst nach der Möglichkeit eines Verkaufs gewisser Veltliner Güter erkundigt. Am 12. Juni 1797 hatte er als Inhaber des *Paradiso* nämlich einen Brief seines aus dem *Neuen Gebäu* schreibenden *«Cousin[s]»* Salis-Soglio erhalten, welcher sich auf Anfrage hin über einen Kauf des Anwesens Gedanken gemacht hatte.[446] Darin finden sich Angaben zur *«Rendita del Paradiso»*, errechnet auf ein Jahrzehnt. Demnach hatte die *«Vigna»* insgesamt über 169 Brente, die *«Vignola»* über 14 Brente und die *«Montagna»* schliesslich etwas über 18 Brente abgeworfen.[447] Aus diesen Richtwerten war der Verkaufswert der einzelnen Reblagen berechnet worden, sodass man bei der *«Vigna»* mit durchschnittlichen 13 Brente zum Preis von 280 Lire auf 3640 Lire kam. Dazu kamen 2 Brente bzw. 650 Lire für die *«Vignola»* und 1 Brenta bzw. 280 Lire für *«La Montagna»*, womit wohl der Ertrag aus Pergola- oder Treutertrauben gemeint war. Mit den errechneten 700 Lire für die Bewirtschaftung des Hügels und den 1400 Lire für die *«Marmirola»* war der Gesamtwert auf 6580 Lire geschätzt worden. Das *«Castello»* und die weiteren Ökonomiegebäude (*«adjacenze»*) waren als wertlos eingestuft worden (*«rende nulla»*). Auch dieser seit 1535 in Salis'schem Besitz stehende Hügel ging noch in demselben Jahr im Zuge der Confisca verloren.

Vom Ende des Marschlinser Weinbaus

In Anbetracht des Verlustes der südalpinen Güter fragt sich, was mit dem Marschlinser Weinbau auf der Nordseite des Alpenbogens geschah. Im Vergleich zum zeitweise in bedeutenden Mengen importierten Wein aus den Untertanenlanden scheint der heimische Weinbau in und um Marschlins, wie bereits angedeutet, durchwegs eher symbolischen Charakter besessen zu haben. Als Basis und Laboratorium für Anschauungs- und Versuchspflanzen waren die Marschlinser Reben

443 StAGR D VI Ma III.VII.N2.

444 StAGR D VI Ma III.VII.N2. Für die *«Steinhauserschen Erben»* trat ein Landrichter von Toggenburg in Erscheinung, womit wohl Paul Anton (1770–1824) gemeint war.

445 StAGR D VI Ma III.V1.C5b. Als Notar hatte damals Antonio Pelizzari von Morbegno gewirkt.

446 StAGR D VI Ma I.Pc. Salis-Soglio erwähnte darin auch den *«Beaufrère»* des Ministers, Bürgermeister Rudolf von Salis-Soglio (1748–1797) als Besitzer des *Neuen Gebäus*, der auch sein (des Absenders) eigener *«Cousin»* sei und der offenbar ebenfalls als potenzieller Käufer angesprochen worden war. Dieser als *«Beaufrère»* bezeichnete Rudolf war eigentlich der Schwiegersohn des Ministers und mit seiner Tochter Ursula (1753–1822) verheiratet. Vgl. zu Rudolf von Salis-Soglios Rechnungsbuch aus dem *Neuen Gebäu* mit Einträgen zu alltäglichen Ausgaben mit Weinbaubezug in Chur *Teil IV: Kap. 5, Anm. 207.*

447 Den Höchstwert der *«Vigna»* hatte mit über 34 Brente das ebenverflossene Rebjahr 1796 erreicht, während bezeichnenderweise das vorangehende Jahr 1795 den Tiefstwert von 7 Brente abgeworfen hatte.

Position	Weinbaubezug (Originalzitat)	Wert in...	
		Gulden	Kreuzer
40	*Im Brandtwein Gewölb [...] in einem Kasten Torkel u. Megg Werkzeug*	13	13
42	*Im Hof [...] 1 Kutsche u. 1 kl. Wagen ersteres f 12 lezt f 16*	28	
43	*Im Brenngemach [...] 3 gute brennzeug [f] 150*	162	
	4 fuhr Zuber [f] 12		
44	*Im Torkel [...] 12 büttenen mit eisernen Reif. Zub. 176 [/] 5 ditto mit hölzernen 28x9 [f] 440*	496	
	1 Weinfuhrfaß mit eisernen Reif [f] 20		
	1 Güllenfaß mit ditto [f] 16		
	1 eiserne Ekker [?] u. 1 kl. büttli in der Öhlmühl [f] 20		
45	*Im großen Keller [...] 10. fäßer davon eins ziemlich klein 225 a f 2.30*	562	
46	*Im mittl. Keller [...] 6 größere u. kleinere Fäßer Zuber 24*	160	
47	*Im Kleinsten [...] 10. große u. kl. Fäßer 10 Züber*	175	
48	*den 22ten Nov. war laut Angab alter Wein 6 Züber [f] 90*	928	20
	in einem andern Gewölb circa 20 M. Kirschenwaßr [f] 37.20		
	7 Maaß Hopf Wein [f] 9		
	zweÿ Fäßer a f 24 [= f] 624		
	In einem andern Faß 7 Züber von des Jk. Rudolph Hälfte Wein [f] 168		
Totalwert		**2524**	**33**

Tabelle 24: Weinbaubezogene Positionen in der «Mobilienschätzung im Schloße Marschlins» vom Jahr 1810. Quelle für Rekonstruktion: StAGR D VI Ma III.VII.N1 (16.03.1810, Abschrift).

aber mindestens ebenso bedeutsam. Für die Zeit, als der Minister in den Untertanenlanden eine intensive Gütererwerbsstrategie betrieb, sind in der Heimat kaum ähnliche Käufe nachweisbar. Nur zwei Beispiele gilt es in diesem Zusammenhang zu erwähnen: Am 23. April 1763 und gewissermassen noch während seiner politischen *Lehrzeit* (von 1757–1759 hatte er als Podestà in Tirano geamtet) hatte Ulysses vom Geschworenen Christian Dolf ein *«Stuckh Weingarthen ob der Kirchen»* in Igis erworben, das nebst den 29 Klafter *«garthen beth»* 363 Klafter umfasste und ihn 553 Gulden 40 Kreuzer kostete.[448] Etliche Jahre später dann, am 11./22. Februar 1781 und damit während der Zeit seiner intensivsten politischen Tätigkeit, kaufte er von Landschreiber Peter Schatz ein weiteres, 184 Klafter grosses Rebbergstück *«auf der undern Rüfi beim so genanten Äckli»* zum Preis von 368 Gulden.[449] Es war dies – um bei diesem Beispiel kurz zu verweilen – das Jahr, in dem sowohl sein Sohn Johann Rudolf (1756–1835) mit seinen Tagebuchaufzeichnungen zum Marschlinser Rebbau und zu anderen landwirtschaftlichen und meteorologischen Aspekten begann,[450] als auch der oben erwähnte Gottlieb Konrad Christian Storr (1749–1821) anlässlich seiner *Alpenreise* (ähnlich wie über Castione) über seine Eindrücke in Marschlins berichtete. Während der Stuttgarter aber notierte, dass in den beiden benachbarten Orten Igis und Zizers *«viel Wein»* angebaut werde, verlor er über den Marschlinser Weinbau keine Worte.[451]

448 StAGR D VI Ma III.V1.F1.b.

449 StAGR D VI Ma III.V1.F1.f.

450 Die Tagebücher reichen bekanntlich bis zum Jahr 1832. Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2.*

451 Zum Ackerbau wusste er zu berichten, dass der tonreiche *«schwere Boden»* diesen sehr *«muehsam»* mache. Vgl. Storr (1781), S. 143–144.

Die Güter in Marschlins und Umgebung wurden zu diesem Zeitpunt, wie dies der Sohn Johann Rudolf im Monatsrückblick für den März 1781 notierte, für jährliche 400 Gulden *«Zinß»* von einem *«Maÿer»* bewirtschaftet.[452] Weder in den aufgezählten Teilbereichen dieses Pächters noch in jenen, welche die Salis-Marschlins für sich *«zurückbehalten»* hatten, finden Weinberge eine Erwähnung, sodass nicht ganz klar ist, welche Rebberge die Schlossherren wie bewirtschaften liessen und inwiefern sie selbst an den Arbeiten teilnahmen. Die Auswertung der Tagebucheinträge hat allerdings (wie bei anderen Gutsherrenfamilien ihres Rangs) klar aufgezeigt, dass von einer (partiellen) Beteiligung an der Weinlese auszugehen ist. Abschliessend sei noch auf die im Kontext des Konkurses von Sohn Carl Ulysses (1760–1818) überlieferten Sachwerte aus dem Weinbau in der *«Mobilienschätzung im Schloße Marschlins»* (1810) verwiesen, deren Gesamtwert 4965 Gulden 42 Kreuzer betrug.[453]

Die verzeichneten beweglichen Güter mit Weinbaubezug umfassten somit gerundete 51 % des gesamten Mobiliars, wobei in der letzten Position auch Wein des älteren Bruders Johann Rudolf (1756–1835) explizit erwähnt wurde. Zu bedenken bleibt dabei, dass das Igiser Gut *Castalet* bereits seit drei Jahren aus dem Familienbesitz gefallen war, denn es war im Zuge des Konkurses am 16. Januar 1808 an den Jeninser Christian Lemm (1746–1833) verkauft worden.[454]

Metz (2000) hält in Zusammenhang mit Meta von Salis-Marschlins' Vater Ulysses Adalbert (1795–1886) fest, dass dieser im Jahr 1830 als 35-Jähriger seinen Dienst als Hauptmann quittiert und sich Marschlins zugewandt habe.[455] Der später mit Ursula Margaretha geb. von Salis-Maienfeld (1819–1895) verheiratete Schlossbesitzer, den Metz *«als einsiedlerisch und der Frauenwelt alles andere als zugetan»* umschreibt, habe sich fortan mit der Güterbestellung *«rings um Marschlins»* befasst, wenngleich *«mit wenig Elan»*. Ihm sei es durch zugefallene Erbschaften gelungen, *«frühere Notverkäufe seines Vaters wieder einzulösen»*, worunter auch *«die abgetrennten Güter und Schlossanteile»* gehört hätten. Es ist indes nicht gänzlich geklärt, ob zu diesem Zeitpunkt in Marschlins überhaupt noch Weinbau betrieben wurde und bis wann. Als der Zizerser Arzt Johann Georg Amstein d. J. (1819–1892) in den 1880er Jahren anlässlich seiner Visiten als Reblauskommissär die Weinberge der Fünf Dörfer skizzierte,[456] scheint der Schlossweingarten jedenfalls nicht mehr bewirtschaftet worden zu sein. Dieser Enkel des oben zitierten Arztes Johann Georg d. Ä. (1744–1794), Schwager des Ministers und Onkel von Carl Ulysses von Salis-Marschlins, zeichnete allerdings noch einen gewissen Weinberg *«auf der untern Rüfi beim so genanten Äckli»* ein. Es handelte sich just um jenen Rebberg, der 100 Jahre zuvor (1781) von keinem anderen als dem Minister erworben worden war.[457]

---

452 StAGR B 335 (03.1781).

453 StAGR D VI Ma III.VII.N1 (16.03.1810, Abschrift).

454 Vgl. dazu und zu den späteren Besitzern des Lusthauses *Castalet* Hartmann (2002), S. 124 ff.; ebenso *Teil I: Kap. 4, Anm. 33.*

455 Metz (2000), S. 390.

456 Vgl. die Originale in StAGR B 225.

457 StAGR D VI Ma III.V1.F1.f.

6. Der historische Weinbau in den Bündner Südtälern

In der Geschichtsschreibung über den Bündner Weinbau fristen die *Valle Mesolcina* und die *Valposchiavo* eine Art Schattendasein. Dies zeigt etwa Nicolin Sererhards (1689–1755) *Einfalte Delineation aller Gem. gemeiner dreyen Bünden* (1742). Über das Misox, wo rein flächenmässig für die Referenzzeit von einem durchaus ansehnlichen Weinbaugebiet ausgegangen werden kann,[1] verlor Sererhard kein einziges Wort. Zur Valposchiavo wusste der in Seewis i. P. wirkende Pfarrer einzig zu berichten, dass das *«Territorium [...] fruchtbar an Korn und Heu»* sei, jedoch *«ohne Obst»*.[2] Wein wurde gar nicht erst erwähnt, obwohl dieser Landwirtschaftszweig auch hier, unmittelbar vor Tirano im oberen Veltlin, zwar nicht überaus umfangreich, aber dennoch keineswegs unbekannt war. Der bereits eingehend behandelte Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) etwa notierte (zwar in etwas unpräziser Weise) am 14. Juli 1786 bei seiner Rückreise vom Veltlin zu Pferd in seinem Tagebuch:

> *«Zu Brusio pflanzet man viel Roggen dorten kommen noch die Feigenbäume fort, man sieht noch auf dem Wege nach Brusio vile Weinreben. Die Laage von Brus ist nicht angenehm, gegen Mittag und Mitternacht ist das Thal offen, gegen Morgen und Abend ist es mit hohen Gebirgen eingeschloßen».*[3]

Ob Sererhards (1742) Knappheit der Ausführungen zum Weinbau der Bündner Südtäler damit zu tun haben könnte, dass auch er, rückblickend auf seine Unterrichtszeit bei Pfarrer Thomas Manella in Brusio, *«dieses Talgelände als das unwirtlichste und wüsteste des ganzen Bündnerlandes»* betrachtete, wie dies Vasella 1944 in seiner Einführung zur Neuausgabe der *Einfalten Delineation* unterstrich, kann höchtens vermutet werden.[4] So ist denn auch über den *«währschaften Trunk Weines»*, den er während des Unterrichts mit seinem Lehrer *«in der Höhle»* konsumierte, nicht zu erfahren, ob er autochthonen Ursprungs war oder aus dem nahegelegenen Veltlin stammte.

Anders als Sererhard (1742) waren die ausschliesslich auf den Weinbau fokussierenden Abhandlungen von Marin (1780), Papon (1850) und Wassali (1857/58) explizit auf das *Bündner Rheintal* beschränkt. Ähnliche Traktate für die Bündner Südtäler gibt es nicht. Allerdings ist mit Pfarrer Johann Rudolf Schinz' (1745–1790) fünftem Heft seiner *Beytraege zur naehern Kenntniß des Schweizerlandes* (1787) ein Traktat überliefert, das sich explizit mit der italienischsprachigen Schweiz befasste. Zwar war dabei der Fokus auf das eidgenössische Untertanengebiet Tessin gerichtet, doch dürften sich die wesentlichen Beschreibungen mit denjenigen des Misox decken, zumal die beiden Regionen gerade auch im Hinblick auf das Terroir damals schon grosse Ähnlichkeiten aufwiesen.[5] Der Zürcher Pfarrer jedenfalls verwies nebst den *«Campi vignati»* auf eine weitere Form des Weinbaus. Diese erkannte er in *«Ackerfelder[n], die mit Weinreben zwischenein beflanzt»* seien.[6] Er sprach von *«sechs bis acht Schuh hohen Staemmen»* (1.8–2.4 m), die als *«Stuetzen der Weinreben»* dienten. Man belasse bei den Reben 2–3 Ranken, welche in drei Richtungen *«hingezogen»* würden, sodass es von oben aussehe, *«als obs mit einem Neze bespannt waer»*. Während man zwischen den Reihen das *«Feld»* pflüge, werde *«in der Linie der Weinstoecken [...] die Erde zur Getraidsaat gehackt»*. Schinz (1787) nannte sogar noch eine dritte Variante: Sofern nämlich *«Getraid, Schmalsaat, Wein und Gras zugleich gepflanzt»* werde, spreche man von *«sogenannten Luoghi»*, wobei diese *«insgemein an den Abhaengen der Bergen liegen»* würden. In der Regel handle es sich dabei um sogenannte *«Terrazzen»*. Unverkennbar wiesen die letztgenannten zwei Varianten starke Parallelen zum Rebbau in den Bündner Untertanenlanden auf.[7] Sie sind bezeichnenderweise auch für die Folgezeit nachweisbar. Rebbaukommissär Maximilian Franz (1814–1889) etwa schrieb am 22. März 1887, d. h. rund 100 Jahre später, zum Weinbau in der Mesolcina:

---

1 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kapitel 2.3*

2 Sererhard (1994 [1742]), S. 138.

3 Vgl. StAGR B 335 (14.07.1786); zu Salis' Tagebuch insbesondere auch *Teil II: Kap. 3.2*; zum weiter oben zitierten Beispiel vom 1. Februar 1762 mit Bezug auf Rebberge in Viano oberhalb Brusio *Teil IV: Kap. 2, Anm. 65.*

4 Vasella (1994 [1944]), S. X.

5 Verein Stein und Wein (2018a), S. 4.14 ff. Vgl. dazu *Teil II: Kap. 2, Anm. 19.*

6 Schinz (1787), S. 641 ff.

7 Vgl. dazu etwa die diskutierten Ausführungen Gian Pietro Ligaris (1686–1752) und seine *Ragionamenti d'agricoltura* (1727) in *Teil II: Kap. 3.1.*

«Diese Gemeinden liegen am südlichen Abhange des Gebirges gegen dem Kanton Tessin hin. Hier werden die Reben nicht in Reihen gepflanzt wie im übrigen Kanton, sondern in einigen Metern Entfernung an Bogen u. Laubgängen unter welchen dann verschiedene Früchte gepflanzt werden, weshalb dann auch der Ertrag an Wein ein viel geringerer ist, als in den anderen Weinbautreibenden Gemeinden des Kantons.»[8]

Ähnlich tönte das Verdikt am 2. Februar 1925, als Hans Thomann (1874–1959), ebenfalls Präsident der kantonalen Rebbaukommission, davon sprach, dass die Rebe in der Mesolcina *«oft nur als Randbepflanzung des übrigen Kulturlandes, insbesondere der Äcker in Frage kommt»*.[9] Selbst in den *«eigentlichen Weinbergen»* würden die Rebstöcke *«in weit auseinander stehenden Reihen gepflanzt»*, wobei der dazwischenliegende Boden *«teilweise»* noch als Gras genutzt werde. Dieser Umstand bewog wohl auch Salvi (1989), dessen Beitrag mit dem Titel *Aspetti vitivincoli mesolcinesi* eher ethnografisch ausgerichtet war, zur Aussage, dass die Rebberge eher als mit Reben versehene Gärten zu bezeichnen seien (*«Innanzi tutto direi che non è giusto parlare di vigne in Mesolcina; più appropriato sarebbe parlare di giardini vignati.»*).[10] Die verschiedenen Weinberg-Arten, welche in den Berichten der Rebbaukommission am 5. November 1923 beschrieben wurden, sind somit, wie sich vermuten lässt, unter Berücksichtigung der topografischen Verhältnisse auf eine längere Tradition zurückzuführen. In diesem wohl erstmaligen Übersichtsbericht zum Misoxer Weinbau wurde festgehalten, dass man gerade im *«weitläufigen Gebiet links der Moesa [...] die Rebe vorzugsweise als Randbepflanzung der Äcker»* vorfinde.[11] Demgegenüber weise *«die steile Halde von Carasole»* bzw. das Gebiet auf der rechten Seite des Flusses einen *«ausgesprochenen Terrassenbau»* auf. Im Berichtsjahr 1923 ging man davon aus, dass die *«wilde Calancasca»* vor ungefähr zehn Jahren durch *«Verwüstungen»* und die *«Abschnürung einzelner Parzellen»* zur Aufgabe zahlreicher Weinberge geführt habe, *«wie aus den vielen Terrassen geschlossen werden»* könne. Als höchstgelegenes Weinbaudorf mit expliziter Beschreibung wurde in demselben Jahr Verdabbio (als rechtsmoesisches Nachbardorf von Grono) aufgeführt. Hier war die Rede von einem weitläufigen Rebareal, das aber wiederum *«zu einem guten Teil als Randbepflanzung der Ackerparzellen»* in Erscheinung trete, wobei insbesondere weisse Trauben geerntet würden. Das talauswärts von Grono wiederum auf der linken Flussseite situierte Roveredo wurde im Bericht als Gemeinde als das *«ausgedehnteste Rebareal im Tale»* beschrieben, wo sich *«viele [...] sorgfältig gepflegte Weingärten»* befänden. Eine Sonderstellung war offensichtlich Monticello als letzter Ortschaft vor der Kantonsgrenze beschieden: *«Diese Fraktion in erhöhter sonniger Lage über der Talebene»*, so der Berichterstatter, verfüge über *«prächtige Weinlagen»*.

Vor diesem Hintergrund ist es auffallend, gerade wenn man die vergleichsweise grosse Fläche jener Zeit berücksichtigt, die immerhin 31 % des gesamten Bündner Rebareals umfasste,[12] dass im bislang besprochenen Archivmaterial zum historischen Weinbau so gut wie nirgends Aussagen zur Mesolcina anzutreffen sind. Entsprechende Passagen finden sich auch in Bundis (1982) *Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter* nur sehr spärlich. Zur Valposchiavo weist der Autor darauf hin, dass ein *«eigentlicher Weinanbau»* bis Ende des 15. Jahrhunderts nicht nachweisbar sei.[13] Für das obere Misox verweist Bundi immerhin auf die Überlieferung eines Weinkellers in *«Danc»* nördlich von Mesocco (1447) und bringt diesen mit einem *«Weinanbau für den Eigenbedarf»* in Verbindung, was allerdings eher fraglich zu sein scheint.[14] Die Freskenmalereien in der Kirche Santa Maria del Castello (auf dem Februarbild werden Stickel hergestellt, während auf dem Oktoberbild ein Weinfass beschlagen

8 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1887. Vgl. zu den Rebbaukommissären auch die Ausführungen im *Rückblick – Ausblick*.

9 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1925.

10 Salvi (1989), S. 58.

11 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1923.

12 Franz verwies in seiner Zusammenstellung zum Total der Weinbaufläche im Misox auf beachtliche 130 ha und gesamtbündnerisch auf 419.83 ha. Das Tal wies damit zwar nicht halb so viel Rebland auf wie das Bündner Rheintal (285.48 ha bzw. 68 %), aber weit mehr als Brusio in der Valposchiavo (4.3 ha bzw. 1 %). Vgl. StAGR C X 4 b 1 Mappe 1887; dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 85.*

13 Bundi (1982), S. 167–168. Bei der einzig aufgefundenen Abgabe auf einem Weingarten (*«vignolo»*) mit Bezug auf das Jahr 1226 vermutet der Autor eine Verbindung mit dem *«Talbecken von Brusio»* oder gar mit dem Veltlin.

14 Bundi (1982), S. 278–279. *«Danc»* lag auf 890 m ü. M. Ein Weinkeller wurde auch für *«Suossa zu Portolino»* (1442/1446) erwähnt, wobei dieses Anwesen auf 1702 m ü. M. lag.

wird) sind im Jahr 1459 und damit nur kurze Zeit später entstanden.[15] Die Bedeutung des Weinbaus für das Misox steht also nicht in Frage, allerdings sagen die zwei in den Fresken aufgegriffenen Weinbau-Szenen nichts über die maximale Höhengrenze dieser Bewirtschaftungsform aus. Die bei der Burg Mesocco situierte Kirche stand gewissermassen im Zentrum des Besitzes der Grundherren (Herren von Sax), welche sich bis ins untere Misox als Weinbergherren bezeichnen konnten. Wiederum Bundi verweist für die erstmalige Erwähnung des Misoxer Weinbaus auf das *Churrätische Reichsgutsurbar* von 842/843 n. Chr. und mutmasst, dass der Weinbau spätestens im ausgehenden Mittelalter *«in dieser Gegend stark zurückgegangen»* sei.[16] Zugleich macht er auf die Tatsache aufmerksam, dass der Weinbau im unteren Teil des Tales eine weitaus grössere Bedeutung gehabt habe als im oberen, denn *«von Cama, Leggia und Grono abwärts»* sei *«soviel Wein produziert»* worden, dass er *«für Abgaben»* ausgereicht habe. Es fragt sich also nach wie vor, weshalb das bislang diskutierte Quellenmaterial kirchlicher und weltlicher Gutsbesitzer so spärliche Hinweise auf den Misoxer Weinbau liefert. Der Grund dürfte nicht zuletzt auch darin zu suchen sein, dass das Tal in landwirtschaftlich-kulturhistorischer Sicht einen relativ homogenen Raum mit dem Tessin bildete. Diese Erkenntnis spricht tatsächlich bereits aus den ältesten Belegen mit Misoxer Weinbaubezug. Allerdings wird noch zu sehen sein, dass auch hier Verbindungen zu den Bündner Untertanenlanden und ihren Weinbergen nachweisbar sind. Insbesondere der Joriopass spielte dabei eine nicht unbedeutende Rolle.

Von den Sax-Misox, den Trivulzio und dem Loskauf von 1762

Als einziges Beispiel zum klösterlichen Weinbau im Misox ist oben jene Passage aus dem *Bündner Urkundenbuch* zitiert worden, gemäss der das Kollegialstift S. Giovanni e S. Vittore in San Vittore im Jahr 1288 als Besitzer von Weingärten in unmittelbarer Nähe, d. h. *«in Quadra»* und *«ad Ri»* (evtl. Rià de Favera) sowie *«ad Faueram»* (Favera), belegbar ist.[17] Damit wird gleichzeitig die Frage aufgeworfen, wie es im bis 1400 reichenden *Bündner Urkundenbuch* um Passagen zum weltlichen Weinbau im Misox bestellt ist.[18] Rasch zeigt sich, dass die vorhandenen Belege allesamt einen Bezug zu den Freiherren von Sax-Misox aufweisen. Diese Adelsfamilie, deren Ursprung nicht gänzlich geklärt ist, die zuletzt von Gabathuler (2009) aber mit dem schwäbischen Raum in Verbindung gebracht wurde, war ungefähr seit 1219 Besitzerin der Grafschaft Misox.[19] Der Autor weist auf zwei Familienmitglieder mit klösterlicher Verbindung hin: Alberts I. Bruder Heinrich war 1193 Dekan im Kloster St. Gallen und sein Sohn Ulrich 1204 Abt desselben Klosters. Der Onkel und sein Neffe hätten, so Gabathuler, im Wesentlichen die *«Grundlage»* geschaffen, auf der Alberts I. Sohn Heinrich II. (1194–vor 1240) in Churrätien *«seine beiden Herrschaften Sax und Misox»* habe aufbauen können.[20] Dabei hätten sie eine Politik betrieben, die durchwegs *«im Interesse der Staufer»* gestanden habe, was unter anderem daran wiedererkennbar wird, dass Abt Ulrich (?–1220) von Stauferkönig Philipp von Schwaben (1177–1208) im Jahr 1207 in den Rang eines Reichsfürsten erhoben wurde. Obwohl der Zeitpunkt des Erwerbs der Grafschaft Misox nicht genau festgelegt werden kann, ist die Tatsache, dass Heinrich I. von Sax (1194–vor 1240) das oben erwähnte Kollegialstift S. Giovanni und S. Vittore in San Vittore errichtete,[21] ein klares Indiz für eine entsprechende Grundherrschaft. Das Sax'sche Zentrum in der Mesolcina war die seit dem Frühmittelalter bestehende und in der Folge mehrmals ausgebaute Burg *Mesocco*.[22] Während nach dem Beleg zur Stiftsgründung im Jahr 1219

---

15 Vgl. dazu Boldini (1958–59) sowie *Teil II: Kap. 3, Anm. 7.*

16 Bundi (1982), S. 282–283. Der Autor gibt ohne explizite Erwähnung des Reichsgutsurbars noch die alte Datierung (831 n. Chr.) an. In dieser Quelle jedenfalls war die Rede von zwei Wagenladungen (*«vino carratas II»*) in Mesocco (*«In Mesauco»*). Vgl. BUB I, Anhang.

17 BUB III (neu), Nr. 1475. Die Lehensvergabe erfolgte unter Zustimmung des Vogts (Johann) Heinrich von Sax-Misox (1286–1324). Der Lehensnehmer Albertus Rebusterius musste jährlich 17 Stara Wein abliefern (*«staria decem septem viny seu musti»*). Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3, Anm. 16.*

18 Bundi (1982) hat auf die Bände IV (ab 1304) bis VIII (bis 1400) nicht zugreifen können, da diese erst ab dem Jahr 2001 erschienen sind.

19 Vgl. zur Ursprungsdiskussion Gabathuler (2009), S. 64 ff., zum Erwerb der Grafschaft Misox S. 71 ff.

20 Gabathuler (2009), S. 69.

21 BUB II (neu), Nr. 591. Die biografischen Angaben zu den ersten Familienvertretern unterscheiden sich im BUB, bei Santi (2004) und bei Gabathuler (2009) erheblich. Vgl. zu einer umfassenden Genealogie Santi (2004), S. 174–184.

22 Clavadetscher/Meyer (1984), S. 248–255. Die Autoren betrachten sie als *«bedeutendste Burgruine Graubündens»* und ziehen im Hinblick auf die spärlichen Spuren aus dem Frühmittelalter ein *«vorfeudales Kirchenkastell»* in Erwägung.

für das 13. Jahrhundert keine Belege mit Weinbaubezug überliefert sind, können für das 14. Jahrhundert fünf darauf verweisende Quellen ausgemacht werden. Den Anfang macht der 6. November 1342, als Caterina, Tochter des Heinrich alias *«Piceno»* von Sax-Misox (1279–1315), ihrem Neffen Albert (1325–1364) all ihre Güter und Rechte im Misox und in der Grafschaft Bellinzona schenkte.[23] Darunter figurierten auch *«singulis terris domibus [...] vineis»*, ohne dass sie jedoch genauer zu lokalisieren wären. Es ist also nicht auszuschliessen, dass sich die erwähnten Weinberge gar nicht auf die Mesolcina, sondern ausschlieslich auf die Grafschaft Bellinzona bezogen. Die erstmalige Überlieferung eines Lehensbriefes ist auf den 1. Mai 1375 zu datieren.[24] Dabei verlieh Schlossherr Kaspar von Sax-Misox (1354–1395) einem Jakob de Guisio von Grono livellweise (*«ad livellum ad hereditatem imperpetuum»*) für jeweils 29 Jahre verschiedene Güter in dessen Herkunftsort sowie im taleinwärts gelegenen Leggia. Darin wird für Grono (als Ortsteile mit Weinbaubezug wurden *«in Lotolam»*, *«in «Saleta»*, *«in Piaza»* und *«in Alaualaz»* erwähnt) erstmals die Kombination aus Gartenflächen mit darauf stehenden Rebstöcken belegbar (*«cum pezia una vinie cum pluribus plantis castan(ee) fich(i) persigh(i) supra [...] ortum»*). Als Zins für die Weinberge wurde eine Halbpacht festgelegt (*«ad vendemias proxim(e) futuras medium vinum»*) und vom Grundherrn explizit eine gute Weinqualität eingefordert (*«in bono vino puro et nito»*). Derselbe Schlossherr verpachtete im weiteren Verlauf auch in Roveredo Rebberge: Am 19. Februar 1383 erhielt ein Anrigolus Testoreli von Carasole auf der gegenüberliegenden Flussseite von Roveredo verschiedene terrassierte Grundstücke, darunter auch einen Weinberg mit Kastanienbäumen (*«de pecia una terre veniate cum arboribus casten(ee) duabus et solimine uno supra iac(ente) in territorio de Rouoledo in Carasole, ubi dicitur ad Fighetum»*).[25] Die Dauer war ebenfalls auf klar bestimmte Intervalle von 29 Jahren festgelegt, der Zins für die Reben war in diesem Falle aber in fixer Form definiert, denn jährlich sollten 10 Stara Wein oder Most abgegeben werden (*«staria decem vini seu musti»*). Für dasselbe Jahr (24. September 1383) ist ein weiterer Livellvertrag überliefert:[26] Wiederum erschien hier Schlossherr Kaspar von Sax-Misox (1354–1395) als Lehensgeber in Roveredo. Als Pächter wurden diesmal die aus Roveredo stammenden Zannes de Bignolla und Martin aus Beffeno erwähnt. Verpachtet wurde ein Rebberg in Carasole mit einem darauf stehenden Haus (*«de pecia una tere veniate cum domo una supra piodata iacente in territorio de Rouoledo, ubi dicitur in Carasole ad torgium»*), wobei hier der fixe Zins aus 15 Stara Most bestand (*«ad vendemias proxime futuras staria quindecim musti boni»*). Zuletzt bleibt ein weiterer interessanter Beleg aus dem *Bündner Urkundenbuch* zu erwähnen: Am 1. November 1383 trat die Gemeinde Mesocco dadurch als Akteurin in Erscheinung, dass sie dem Schlossherrn Kaspar von Sax-Misox sowohl die Alp Trescolmen (*«Tresculmine»*) abtrat als auch das Recht auf den freien Verkauf von Wein auf dem Gemeindegebiet (*«omne ius et omnem actionem et rationem [...] pro vendendo et vendi faciendo vinum ad minutrum ad tabernam tantum in et super toto terratorio de Mexocho»*). Im Gegenzug erhielt die Gemeinde eine Wiese (*«Foresta»*) in Mesocco und wurde von der Last befreit, Brennholz (*«ligna de foco»*), Wein (*«vinum»*), Getreide (*«bladum»*) oder sonstige Güter (*«aliquas alias res»*) mit Saumtieren oder per Fuhrwerk (*«cum equis vel mulis vel aliis bestiis»*) zur Burg Mesocco (*«ad [...] castrum et domum»*) transportieren zu müssen (*«portare faciendi»*).[27] Die Gemeinde verzichtete mit anderen Worten für die Streichung des Frondienstes auf das Recht, Weinverkehr und -handel ohne Zollerhebungen tätigen zu können, wobei das Verbot explizit auch kleinste Mengen betraf (*«medii nec quartini nec aliqua alia mensura [...] in toto terratorio de Mexocho»*). Es dürfte nicht verfehlt sein zu behaupten, dass sich die Sax-Misox durch diese Bestimmung ein eigentliches Monopol auf den Weinhandel und -transit aufbauten. Zu bedenken ist auch, dass die Adelsfamilie kurzzeitig (1402–1419) gar in den Besitz der Grafschaft Bellinzona gelangt war, bevor sie diese dann wieder an Uri und Obwalden veräusserte.[28] Während der Beitritt von 1424 zum Oberen Bund nur die vorderrheinische Herrschaft der Sax-Misox betraf, erfolgte am 23. April 1480 derselbe Schritt auch für die Gerichte Mesocco und Soazza. Noch im selben Jahr (20. November 1480) verkaufte Graf

23 BUB V, Nr. 2729. Es fragt sich, ob als Neffe nicht *«Albertolo»*, der Sohn des Cousins Heinrich, gemeint war. Vgl. zum Stammbaum Santi (2004), S. 175.

24 BUB VII, Nr. 3914.

25 BUB VII, Nr. 4262.

26 BUB VII, Nr. 4284.

27 BUB VII, Nr. 4291. Bezeichnenderweise wurden in der Urkunde zahlreiche Gemeindebewohner (*«vicinii»*) namentlich erwähnt.

28 Poeschel (1945b), S. 120.

Peter von Sax-Misox (1462–1540) als letzter Vertreter der Familie die ganze Herrschaft Misox an den Mailänder Gian Giacomo Trivulzio (1442–1518), der am 14. August 1496 mit der ganzen Mesolcina (vom Bach bei Lumino aufwärts) dem Oberen Bund beitrat. Poeschel (1945) hat unterstrichen, dass der Palazzo in Roveredo während dieser Zeit das eigentliche Herrschaftszentrum Trivulzios gebildet habe. Erbaut worden war er in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Melchior von Sax-Misox (nach 1359–nach 1404), Bruder des oben erwähnten Kaspar (1354–1395), des Burgherrn von Mesocco, an der Stelle des alten Sitzes. Er diente weiterhin als Wohnsitz der Herren von Sax in Roveredo, bis das Gebäude nach dem Auskauf der Herrschaft Misox am 24. März 1552 von der Talschaft an Antonio a Marca verkauft wurde.[29]

Wenn an dieser Stelle noch einmal die Livelli als Urform der überlieferten Pachtverträge angesprochen werden, muss unter Berücksichtigung des Beitrags von Boldini (*Lunga storia dei ‹livelli› di Monticello*, 1978) von einer Kontinuität gesprochen werden, die von den Herren von Sax auf die Dynastie der Trivulzio und schliesslich auf die *«Valle Mesolcina stessa»* überging.[30] Um diese Transition aufzuzeigen, verwendet der Autor das in einem Gerichtsentscheid vom 5. November 1693 überlieferte Beispiel eines Livellvertrags vom 20. März 1464, bei dem die zwei Abkömmlinge des Hauses Sax, Graf Heinrich (1427–1488) aus dem *«Castello di Mesocho»* und Johann alias *«Zanetto»* (1431–1488) aus dem *«Palazzo di Roueredo»*, einem Martin, Sohn des Anton de Sosana aus Carasole, verschiedene Güter und Häuser verpachtet hatten. Darunter tauchte auch eine *«terra vignata e soagiva con piante di castagno ‹in la Traversa›»* auf, die gegen Westen an die Gemeindegüter (*«pascolo comunale»*) und auf den anderen Seiten an die Güter des vorangehenden Livellvertrags vom 17. August 1462 grenzte. Als siebter Punkt des Livellvertrags von 1464 wurden weitere Behausungen, Ställe und Höfe mit ihren Rechten (*«diritti»*) aufgeführt, wie sie livellweise von einem gewissen *«Maffeo del fu Marchesio di Belmontino di Crimeo Mesocco»* gehalten (*«tenuti»*) wurden. Als Bedingungen für diesen neu aufgesetzten Livellvertrag von 1464 musste der Pächter jedes Jahr während der Weinlese (*«al tempo delle vendemmie»*) in Monticello (*«alla cantina dei padroni»*) 7 *«brente»* Weinmost, zur Hälfte *«rosso»* und zur Hälfte *«bianco»*, aus den erwähnten Rebbergen abliefern. Ferner war er dazu verpflichtet, jeweils am Martinstag (11. November) den pflichtmässigen Anteil aus den anderen Gütern teils in Naturalien und teils in Geldwert abzugeben (*«sette staia di mistura, metà segale e metà miglio e quattro fiorini calcolati al corso di tre lire e quattro soldi per fiorino»*). Boldini zeichnet für die Folgezeit eine gewisse Emanzipation der Pächter (*«livellati»*) vom Tal(-rat) als Erbe des Besitzes nach, ein Prozess, der spätestens mit der obenerwähnten Befreiung der Talgemeinden (*«liberazione della Valle»*) im Jahr 1549 einsetzte und sich de facto bis zum Loskauf im Jahr 1762 (*«riscatto»*) weiterzog. Dabei ging es zunächst insbesondere um die Frage der Besteuerung, welche die sich mittlerweise als Gemeinschaft organisierten Pächter in den Gerichtsverhandlungen von 1693 deshalb ablehnten, weil sie nicht Besitzer, sondern Nutzniesser der Güter seien. Es wurde entschieden, dass sie die schon angefallenen Steuern begleichen müssten, um aber in Zukunft davon befreit zu sein (*«I signori vicini del livello paghino la taglia gà Stabilita, ma per l'avvenire sin in perpetuo non si possa più tassare i beni di livello.»*[31]). Mit dem Loskauf am 5. Februar 1762 wurde schliesslich das Ende der Livellverträge beschlossen, wobei ohne Angaben zur Fläche eine Summe von *«lire terzole di Mesolcina 14'000»* erstattet wurde.[32] Es muss hier angemerkt werden, dass der Begriff *«Loskauf»* (gerade indem er eine Art *Befreiungsakt* suggeriert) in gewisser Weise irreführend ist, denn obwohl es sich um eine Form der Erbpacht handelte, waren die Pächter:innen de facto nicht gezwungen, den Vertrag nach dem periodischen Ablauf wiederum zu verlängern. Allerdings handelte es sich in Anbetracht einer gewissen Alternativlosigkeit aus Sicht der Pächter:innen in aller Regel doch auch um einen *erzwungenen* Entscheid

Die Rebberge von Monticello im ausgehenden 18. Jahrhundert

Die Rebberge von Monticello als Fraktion von San Vittore wurden im Bericht vom 5. November 1923 als *«prächtige Weinlagen»* umschrieben.[33] Es

29 Poeschel (1945b), S. 121, 194 ff.; Santi (2004), S. 163.
30 Boldini (1978), S. 222.
31 Boldini (1978), S. 225.
32 Der Vertrag vom 23. April 1763 regelte in Ergänzung dazu noch die Frage eines unrechtmässigen Güterverkaufs durch einen Pächter. Vgl. Besprechung und Abschrift in Boldini (1978), S. 227 f; 231–232.
33 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1923.

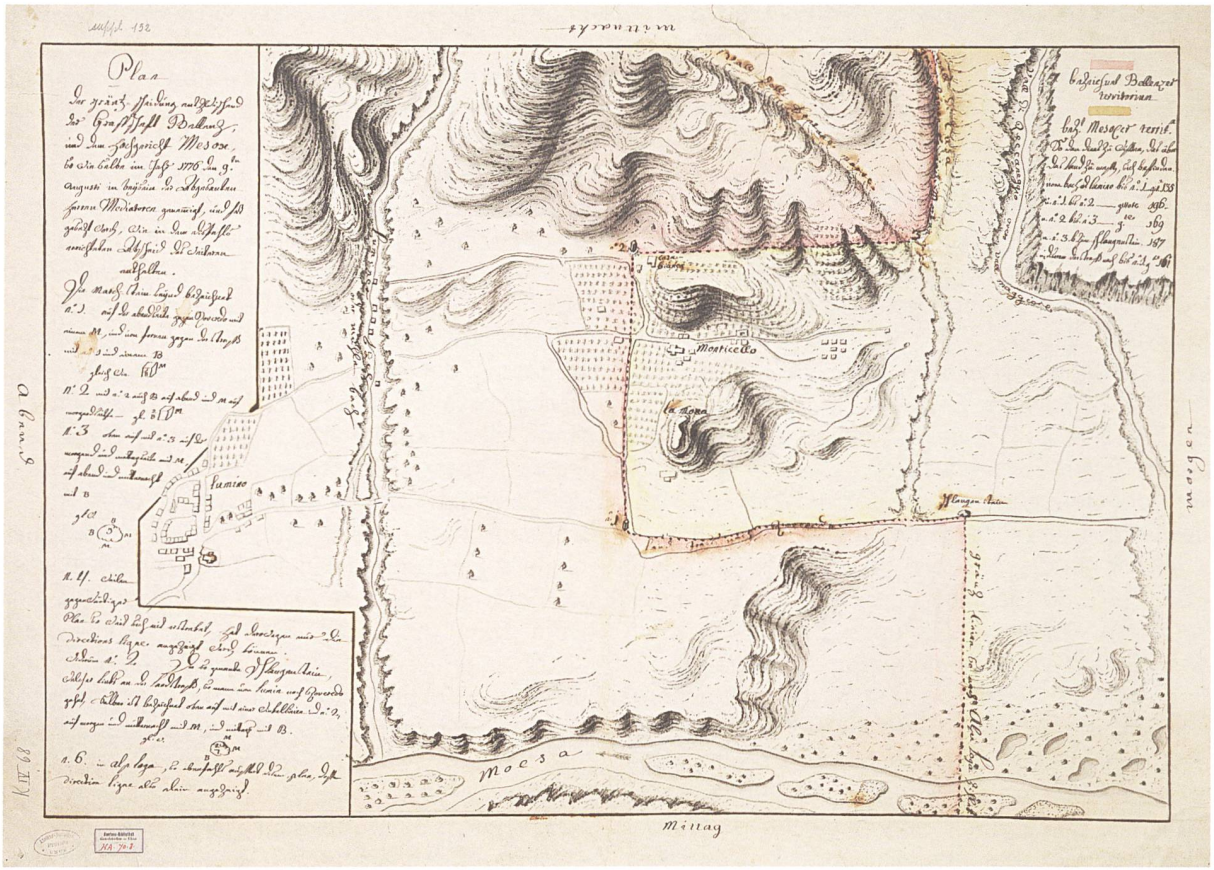


Abbildung 54: Plan der Grenzscheidung zwischen der Grafschaft Bellinzona und dem Hochgericht Misox, 1776. Quelle: Kantonsbibliothek Graubünden, K IV 68.

fragt sich allerdings, ob es sich dabei um Weinberge mit vergleichsweise homogener Bewirtschaftung handelte oder ob in früheren Zeiten auch in dieser Ortschaft vor der Grenze zum Tessin eine Mischform mit anderen Anbauprodukten anzutreffen war. In seinem Aufsatz *Il vino di Monticello già pregiato nel 1462* geht Boldini (1977) auf die Vorgeschichte dieser Reblage ein. Dabei zitiert er aus einem Livellvertrag aus dem entsprechenden Jahr, der aber lediglich in einer Abschrift vom 20. Februar 1760 überliefert ist.[34] Lehensgeber war hier Heinrich von Sax-Misox (1427–1488), der sich zum erwähnten Zeitpunkt in einer disaströsen finanziellen Lage befunden habe (*«situazione finanziaria disastrosa»*). Zu den vergebenen Gütern gehörte auch ein Weinberg *«in clausu seu in Brolio de Montexelo»*. Als Lehensnehmer erschien gemäss Abschrift ein *«Giovanni»* als Sohn des *«Guglielmo di Monticello»*, wobei die Familie ursprünglich offenbar aus Roveredo stammte. Mit-

34 Boldini (1977), S. 95, 99–100. Vgl. zur Abschrift des Notars und der Transkription Boldini (1977), S. 102–103.

erwähnt wurden im Vertrag auch die drei Söhne des Giovanni, nämlich Giacomo, Cristoforo und Domenico. Aus dem Rebberg mussten jährlich 13 Brente Wein oder Most abgegeben werden, davon sechs aus weissen und sieben aus roten Trauben. Diese mussten genau nach Mass von Roveredo entrichtet werden (*«ben misurato»*), wobei eine dortige Brenta gemäss Boldini (1977) 92.55 l entsprach. Dieser Livellvertrag nun interessiert den Autor nicht nur in Zusammenhang mit dem Weinbau, sondern ebensosehr wegen der damit verbundenen Diskussion um die Grenze zur Grafschaft Bellinzona, die am 9. August 1776 entbrannt war, im Wesentlichen aber nur die Berggrenze zum Gegenstand hatte. Die festgelegte Grenzziehung, die bereits von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) als unvorteilhaft angesehen worden war[35] und auch später wiederholt

35 Er verweist auf den Widerspruch zu alten Urkunden. Vgl. StAGR D V/3.197.141; dazu auch die (von ihm erstellte?) Skizze unter derselben Signatur. Als herrschende Stände über die Grafschaft Bellinzona wurden die 2 ½ Stände

als sehr willkürlich betrachtet wurde, führte nach Aussagen von Anwohnern dazu, dass man sich dies- oder jenseits der Grenze an Wahlen beteiligt habe, je nachdem ob man die Wahlzettel in der Küche oder im Schlafzimmer ausgefüllt habe.[36] Jedenfalls verlief die Grenze mitten durch Rebberge, wie dies auch in zeitgenössischen Kartierungen zu erkennen ist.[37] Boldini geht es in seinem Beitrag darum, zu zeigen, dass diese willkürliche Grenze im ehemaligen (oben zitierten) Livellvertrag nicht erkennbar sei und dass das gesamte Kulturland von Monticello (*«tutta la zona coltivata di Monticello»*) mit Ausnahme des Plateaus von *«Orbell»* und von *«Ronco»* darin enthalten sei.[38] Ein heutiger unvoreingenommener Betrachter dürfte jedenfalls über die eigenartige Grenzziehung ebenfalls erstaunt sein, denn es scheint, als hätten die Bündner diese Ortschaft insbesondere wegen des Rebbaus für sich in Anspruch genommen. Monticello liegt in einer Ausbuchtung der Bündner Grenze, die wie ein Quadrat angefügt worden zu sein scheint.

Ausgerechnet aus diesem Gebiet ist für das Jahr 1793 eine besonders aufschlussreiche Quelle zur Rekonstruktion der Bündner Weinbaugeschichte überliefert. Es handelt sich dabei um das später als *«Mappa catastale di Monticello»* bezeichnete Büchlein,[39] das Santi (1993) in seinem kleinen Beitrag als *«curioso quinternetto sanvittorese»* beschreibt.[40] In dieser Zusammenstellung kommen sämtliche in Monticello liegenden Güter vor. Aufgeführt wurden sie offenbar durch einen der grössten Gutsbesitzer von San Vittore, Francesco Zoppi *«detto della Riva»*. Zu sehen sind gemäss Santi in Form aquarellierter, eher naiver Zeichnungen (*«disegni un po' naif, acquerellati»*) die einzelnen Gutsbesitzer und der jeweilige Wert der geschätzten und hier abgebildeten Güter. Nicht auszuschliessen ist, dass es sich um eine Zusammenstellung für Steuerzwecke handelte. Jedenfalls finden sich 31 Personen(-gruppen) aufgeführt, welche allesamt aus der Umgebung stammten, mit einem Totalbesitz, der sich gemäss Santi auf 223'872 Lire terzole di Mesolcina belief. Davon hielt Landammann Udalrico Ferrari (1727–1800)[41] von Soazza mit 36'405 Lire (16.26 %) den grössten Anteil, der erwähnte Francesco Zoppi stand mit 18'040 Lire (8.06 %) an zweiter Stelle und Maria Domenica Camesina *«de Primati»* mit 17'500 Lire (7.82 %) an dritter. Als Personen mit dem geringsten Besitz wurden die Macanetti aus Lumino jenseits der Grenze im Tessin mit 500 Lire (0.22 %) aufgeführt. Nebst der Kirche, den Herren- und Bauernhäusern und den Ställen taucht in der Quelle auch ein Torkel mit mehreren Besitzern auf (*«con parecchi proprietari»*). Für die Weinlagerung und die Aufbewahrung weiterer Lebensmittel dienten die *«canve»*. Zusätzlich zu den verschiedenen Rebbergen sind, wie Santi hervorhebt, sogenannte *«tópie»* als *«pergolati con la vite»* zu erkennen. Bevor im 20. Jahrhundert (wie im benachbarten Tessin) der Siegeszug des Merlot begann, wuchs, wie dies ein Bericht des Rebbaukommissariats vom 22. April 1922 noch explizit festhielt, in Monticello hauptsächlich die *«Bondola»*, aus der der *«Nostrano»* gewonnen wurde.[42] Der Wein wurde zu diesem Zeitpunkt als nicht sehr gehaltvoll, nicht besonders gut lagerbar und wegen der eher zu dunklen Farbe auch als für den Markt suboptimal umschrieben. Der Livellvertrag von 1462 hat gezeigt, dass zu jenem Zeitpunkt sowohl weisse als auch rote Traubensorten angebaut worden waren. Santi (1993) weist mit Bezugnahme auf sein Publikationsjahr darauf hin, dass gegenwärtig mit grossem Übergewicht die Merlot-Traube wachse, die einst sogar noch zahlreicher, aber mit weniger Qualität angebaut worden sei (*«era molto più sviluppata quantitativamente[,] anche se non qualitativamente»*).[43] Aus alten Schriften schliesst er darauf (*«cosa che risulta dai vecchi manoscritti»*), dass einst in der Überzahl Weisswein produziert worden sei, welcher häufig aus roten Trauben gewonnen wurde, nachdem man diese sofort süssgepresst habe (*«che la maggioranza del vino prodotto era bianco, spesso torchiato da uve rosse, dalle quali veniva subito allontanata la buccia che da la colorazione rossa a quel vinello»*). Wo dies nicht erfolgt sei, habe man vom *«vino nero»* gesprochen. Auf diesen kurzen Erläuterungen zum

Uri, Schwyz und *«Unterwalden nid dem Kernwald»* erwähnt.

36 *«Tale linea non segue ne l›avallamento ne il rilievo, ma e puramente arbitraria, tanto che un bello spirito che abitava qualche decennio fa nel Ronco affermava di avere il diritto di votare tanto nel Ticino quanto nel Grigioni, a seconda che compilasse la scheda di voto in cucina o in camera da letto.»* Vgl. Boldini (1977), S. 96.

37 Kantonsbibliothek Graubünden, K IV 68.

38 Boldini (1977), S. 99.

39 Vgl. zu den Negativen StAGR FN XVIII/0382; zu den Fotokopien StAGR D V 39.

40 Santi (1993), S. 149.

41 Ferrari war mit Barbara Zoppi aus San Vittore verheiratet. Vgl. a Marca/Santi (1991), S. 160; 164.

42 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1922. Vgl. dazu auch die Ausführungen in *Teil II: Kap. 1* sowie im *Rückblick – Ausblick*.

43 Santi (1993), S. 150.

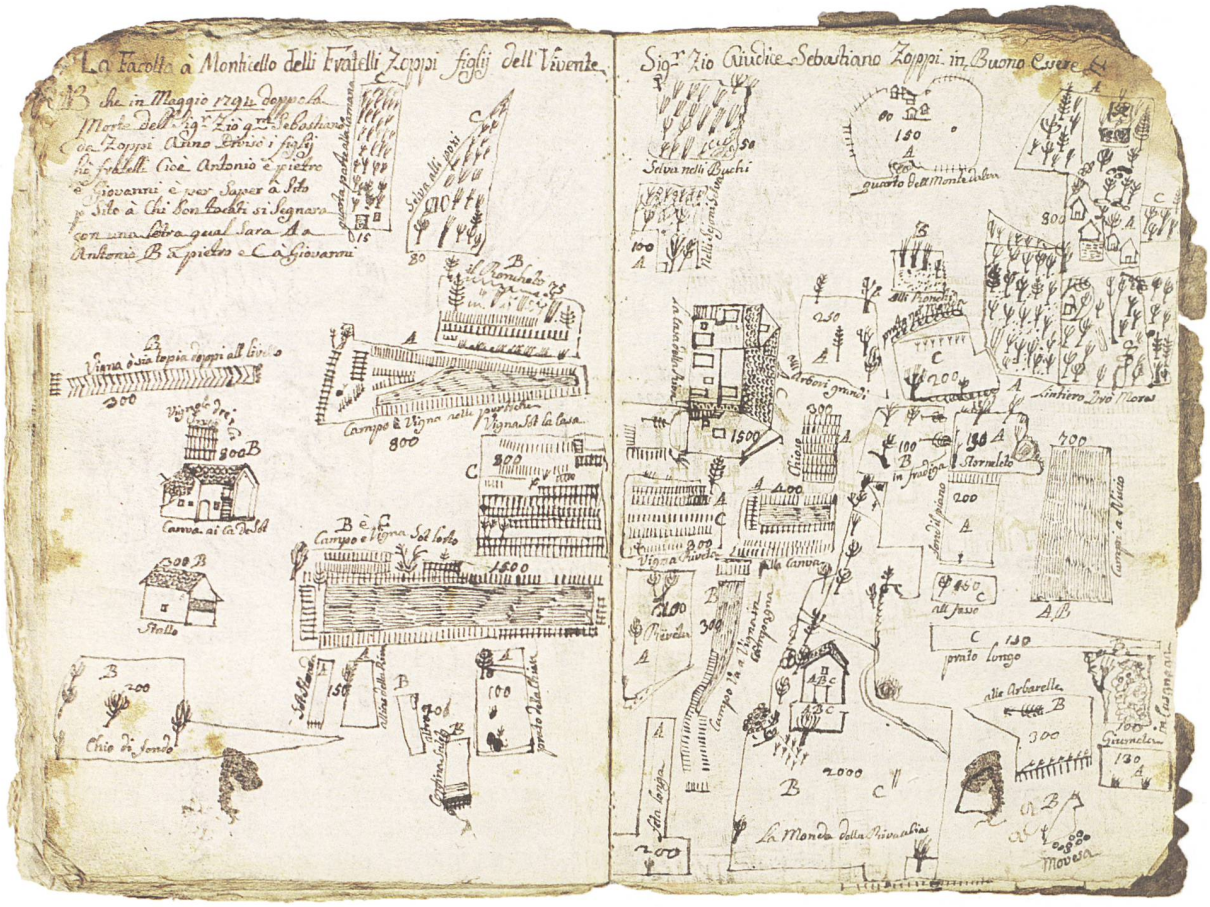


Abbildung 55: Auszug aus der «Mappa catastale di Monticello» von 1793 mit Besitzangaben zu den Gebrüdern Antonio, Pietro und Giovanni Zoppi. Quelle: StAGR D V 39.

Weinbau lässt Santi in seinem Beitrag eine eingehendere Analyse der auftretenden Flurnamen folgen. Im vorliegenden Zusammenhang soll das Augenmerk hingegen auf die Person des besagten Francesco Zoppi gerichtet werden, indem die Quelle exemplarisch mit Bezug auf seinen Besitz analysiert wird:

Zunächst fällt auf, dass sämtliche Güter und Gebäude in der *Mappa* nur ansatzweise oder teilweise überhaupt nicht in ihrer reellen topologischen Relation dargestellt wurden. Einige Besitztümer wurden gewissermassen wie Schnipsel hinzugefügt, um die gesamte Fakultät auf einer jeweiligen Doppelseite abbilden zu können. Das Zentrum des Besitzes von Zoppi bildeten die beiden Häuser (*«Case Unite»*), welche von einem Stall (*«Stallo»*) flankiert waren und in deren Umschwung mehrere Gärten (*«ortin[i]»*) figurierten. Der Gesamtwert dieses Haupthofs betrug offenbar 3250 Lire. Am linken Bildrand wurde gewissermassen symbolisch der Anteil am Torkel dargestellt, beziffert auf 150 Lire. Unmittelbar darüber wurde auch die *«Cantina»* eingetragen, welche auf 90 Lire (?) geschätzt wurde. Als Weinberge figurierten etwa die *«Vigna Soto la Casa»* mit darin befindlichem Bienenstock (1000 Lire), eine unweit davon gelegene *«Vigna Motisla [?]»*, welche womöglich auch zu den daneben skizzierten *«Campi»* (800 Lire) gezählt wurde. Die *«Vigna sulla Mota»* (100 Lire) lag unterhalb der Strasse nach San Vittore. Hinter den Haupthäusern wurde im Weiteren ein unbenanntes Feld mit Mischkultur im Wert von 100 Lire eingetragen, dessen Darstellung mit Strichlein ebenfalls auf Weinreben schliessen lässt. Es zeigt sich folglich, dass die in Frage stehende Form des Weinbaus auch in Monticello sehr verbreitet gewesen sein muss. Zahlreiche Güter unterhalb der erwähnten Haupthäuser weisen nämlich dieselbe gestrichelte Darstellung auf, wie sie identisch auch für die monokulturalen Rebberge verwendet worden ist. Dasselbe trifft auf die erwähnten Gärten in unmittelbarer Haus-

nähe zu, wobei es sich hier womöglich auch um die oben erwähnten Pergolen handeln könnte. Als Weinberge in Monokultur sind folglich nur noch die hinter der *«Cantina»* abgebildete *«Vigna della Strata»* (300 Lire), die darüber eingetragene *«Nell Livello»* (300 Lire) und schliesslich jene *«Sull Moto»* (150 Lire) zu erkennen, wobei diese letztgenannten zwei Güter wegen der fehlenden Beschriftung mit *vigna* nicht mit Gewissheit bestimmt werden können. Es scheint also trotz allem, als habe man in Monticello über weite Strecken auf ganz verschiedene Formen des Weinbaus gesetzt. Über die täglichen Modalitäten zum Weinbau liefert die *«Mappa catastale di Monticello»* allerdings erwartungsgemäss keine Angaben. Höchstens kann hier wiederum auf Schinz verwiesen werden, der sechs Jahre vor Entstehung dieses Büchleins (1787) auch Angaben zu den konkreten Bearbeitungskosten im Tessin machte, wobei die Ansätze im Misox ähnlich gewesen sein dürften: Der Tageslohn für einen *«Winzer, der die Reben schneidet»* betrug 16 (Kreuzer), *«zwey Bokal Wein und ein Mika Brodt»*.[44] Man gehe, so der Zürcher Pfarrer, davon aus, dass zwei Männer innerhalb von vier Tagen eine Juchart (36 Aren) *«Reben in den Collini schneiden und anheften»* könnten. Wenn man den Lohn sowie *«Speiß und Trank»* zusammenrechne, betrage die Summe *«nicht viel ueber»* 5 Gulden/Juchart, wobei hier *«alle Umkoesten, die man mit den Reben bis zur Weinlese hat»*, inbegriffen seien. Davon ausgenommen seien die Stickel (*«Phaehle»*) und das Bindematerial (*«Weydenbande»*).

Aus dem Tagebuch des Clemente Maria a Marca (1764–1819)

Es ist bemerkenswert, dass in der oben erwähnten *«Mappa catastale di Monticello»* aus dem Jahr 1793 nicht auch die Familie a Marca als Gutsbesitzerin in Erscheinung tritt. Spätestens im Verlaufe des 18. Jahrhunderts hatten sich deren Vertreter in bedeutende politische Ämter emporgehievt. Zu nennen ist etwa Carlo Domenico (1725–1791) als Sohn des Notars und Landammanns Giuseppe Maria (ca. 1699–1756). Der Vater von 22 Kindern (aus zwei Ehen) amtete 1771–1773 als Podestà von Tirano und war 1780 Präsident der Syndikatur[45]. Santi (2008) weist darauf hin, dass Carlo Domenico, welcher sich insbesondere als Grossunternehmer im lokalen Holzhandel hervortat, im Jahr 1775 nach einem Streit mit der Gemeinde Leggia mit dem Besitz der ganzen *Val Leggia* mitsamt Alpweiden und Wald *«entschädigt»* worden sei. Daraus sei im 19. Jahrhundert eine *«langwierige Streitsache»* entstanden, die erst 1858 beglichen wurde.[46] Sein Sohn Clemente Maria (1764–1819) wiederum vermählte sich mit Giovanna Ferrari (1770–1849), Tochter von Landammann Udalrico Ferrari (1727–1800) als vermögendstem Gutsbesitzer in der erwähnten *«Mappa catastale di Monticello»*. Er war 1793–1795 Podestà in Teglio und 1797 Landeshauptmann im Veltlin, wobei Clemente Maria selbst dieses Amt als letzter Vertreter der Drei Bünde ausübte.[47] Es ist im Hinblick auf den Weinbau bezeichnend, dass im *Archivio a Marca in Mesocco* als eigentliches Kulturarchiv des (oberen) Misox relativ wenige Quellen mit entsprechendem Bezug überliefert sind. Daran wird ersichtlich, dass der lokale Weinbau zwar durchaus existent, aber eben nicht von erheblicher Bedeutung war. Santi (1987) hat sich in einer seiner zahlreichen Recherchen auch mit einem Bericht über die Mesolcina aus dem Jahr 1775 auseinandergesetzt. Darin hielt ein Berichterstatter für das Herzogtum Mailand namens Paolo Silva fest, dass das Misox im Bereich von San Vittore und Roveredo etwa eine (Mailänder) Meile breit sei (*«larga un miglio»*), was ungefähr 1.8 km entsprach. Es werde hier Weizen und, wenn auch wenig (*«sebben poco»*), Wein angebaut.[48] In diesem Bericht ging es unter anderem auch um den *Passo San Jorio* als Verbindung zwischen Gravedona (am oberen Comersee) und Arbedo an der Grenze zu Roveredo bzw. zu den Drei Bünden. Silva hat 1775 auf die Tatsache hingewiesen, dass es eine der hauptsächlichen Bestrebungen der Leute aus Gravedona und ihrer Nachbaren gewesen sei (*«una della principali permure de' Gravedonesi, e d'altri di que' contorni»*), den Weintransport über diese Passverbindung aufrecht zu erhalten, wie sie es auch schon in den vorangehenden Jahrhunderten getan hätten (*«di spacciar per tale strada parte de' loro vini, siccome ne' passati secoli facevano»*).[49] Es handelte sich dabei nebst der *Forcola*,

---

44 Schinz (1787), S. 663.

45 Vgl. zum Amt Collenberg (1999), S. 12 bzw. *Teil IV: Kap. 5, Anm. 27.*

46 Santi (2008a); a Marca/Santi (1999), S. IX.

47 Santi (2008b).

48 Santi (1987), S. 297. Das Manuskript befinde sich im *Archivio moesano* in San Vittore (Codice trivulziano, Nr. 1164).

49 Santi (1987), S. 305.

welche Coloredo bei Chiavenna mit Soazza (im oberen Misox) verband, um eine der beiden Hauptverbindungen für den zollfreien Weinimport aus den Untertanenlanden. Über diese Routen dürfte auch der eingekaufte Wein des Clemente Maria a Marca (1764–1819) ins heimische Soazza gelangt sein, wo dieser im Haus Ferrari, nunmehr Ferrari-a Marca, den Hauptwohnsitz hatte. Hier verfasste er auch einen grossen Teil seiner Tagebucheinträge, die als Manuskript im *Archivio a Marca* überliefert und von a Marca und Santi (1999) ediert wurden.[50] Zeitweise hielt sich Clemente Maria, so zeigen erste Auswertungen, auch im Vaterhaus in Mesocco (*«Casa a Marca di sopra»*) oder in dem von seinem Vater Carlo Domenico (1725–1791) erworbenen Anwesen in Leggia auf.[51] A Marca (2007) hat das Tagebuch, welches im Jahr 1792 einsetzte und von den Söhnen Ulderico (1796–1860) und Giuseppe (1799–1866) bis ins Jahr 1830 weitergeführt wurde, als Inspirationsquelle für einige kurze Ausführungen zum Misoxer Weinbau genommen und in einem gesonderten Aufsatz behandelt (*Macchie di vino sulla carta. Appunti sulla presenza della vite e del vino in Mesolcina prendendo spunto dalle pagine di un diario a cavallo fra Settecento e Ottocento*). Sowohl die von ihm aufgegriffenen als auch die zusätzlich eruierten Passagen sollen an dieser Stelle genauer angeschaut werden. Sie geben, wenn auch im Verhältnis zum überaus voluminösen Tagebuch eher episodisch, einen Einblick in die Verbindungen der Familie a Marca zum Wein im weitesten Sinne.

Als Clemente Maria als Podestà in Teglio amtete, notierte er am 15. Januar 1794 mit seinem offensichtlichen Faible für Redewendungen, dass ein Vollmond am Martinstag (11. November) ein reichhaltiges Weinjahr beschere (*«quando il giorno di S. Martino la luna è crescente, allora vi sarà un anno abbondantissimo di vino»*).[52] Zum gleichen Typus kann jene Passage vom Osterfest (5. April 1801) gezählt werden, als Maria Clemente im heimischen Soazza nach mehreren Regentagen notierte, dass die Regenmenge der zu erwartenden Weinmenge entspreche (*«tanta pioggia, tanto vino»*). Da er zwischen dem 31. August und dem 9. September (Weinernte) keine weiteren Angaben zur Niederschlagsmenge gemacht habe, so a Marca in seinem Kommentar, könne man nicht ausfindig machen, ob sich das Sprichwort zum Weinjahr tatsächlich bewahrheitet habe. Jedenfalls ist es bezeichnend, dass im Tagebuch die jeweiligen Weinernten (wie auch andernorts ganz traditionsgemäss) das Hauptereignis innerhalb des Rebjahres bildeten. Es war dies jene Zeit, in der die Weinbergbesitzer sich mitunter sogar selbst in den Weinbergen betätigten. Zum 20. September 1797 etwa schrieb Clemente Maria, dass er ins untere Misox zu seiner Schwiegermutter, Barbara Ferrari geb. Zoppi (ca. 1744-1819), gegangen sei, wo am Vortag die *«vendemia»* begonnen habe, die jedoch sehr schlecht ausfalle (*«discesi a quivi essendo di già qui la mia signora suocera, ed jeri cominciò la vendemia, la quale è scarsissima»*).[53] Seine Ehefrau Giovanna (1770-1849) sei wegen der Pockenkrankheit, die in Roveredo und in San Vittore wüte, mit den beiden Söhnen Carlo (1790–1799) und Ulderico (1796–1860) nicht mitgekommen (*«non vuolle discendere per timore che i due miei figli non prendano il vajuolo, il quale fa strage in Roveredo e quivi»*), so der Familienvater weiter. Im Tagebuch lässt sich nur eine einzige Stelle auffinden, wo der Gutsherr eine Rebarbeit vor der Weinlese beschrieb. Am 13. März 1798 notierte Clemente Maria, dass er am Vortag mit der Bindearbeit habe beginnen lassen (*«jeri cominciai a far ligare la vigna»*).[54] Die Arbeit bzw. deren Beaufsichtigung scheint in der Regel seine Frau übernommen zu haben, denn es folgt sogleich die Angabe, dass sich diese etwas erholt habe (*«la mia Giovanna va megliorando»*). Im Herbst desselben Jahres findet sich die erste Angabe zur Weinlese für den 24. September. Man habe am Morgen den vor ein paar Tagen geborenen und getauften und am Vortag verstorbenen Sohn seines Bruders Giovanni Antonio (1769–1859) in Soazza begraben und nach dem Mittagessen sei er mit seiner Frau Giovanna nach San Vittore gegangen, um zu wimmeln (*«a fare il vino, e vendemiare»*).[55] Am übernächsten Tag gehe man nach Leggia, womit er wohl andeutete, dass dort dieselbe Tätigkeit bevorstand. Offensichtlich wohnte man während dieser ganzen Zeit in San Vittore.

Aus den Hinweisen ergeben sich auch Erkenntnisse betreffend Standorte der Rebberge. So sind die a Marca in Leggia, San Vittore und Monti-

50 A Marca/Santi (1999), S. IX; 643–645.

51 Die *«Casa di Sopra»* bzw. *«Casa del Maggiorasco»* war 1597 von Giovanni Antonio a Marca (?–1629) erbaut worden. Vgl. Fiorina (1924), S. 56; 59; A Marca/Santi (1991), S. 30.

52 A Marca/Santi (1999), S. 6; A Marca (2007), S. 23.

53 A Marca/Santi (1999), S. 77. Der Ertrag sei seit langer Zeit nicht mehr so schlecht gewesen (*«da molti anni a questa parte non é stata socì meschina»*).

54 A Marca/Santi (1999), S. 88.

55 A Marca/Santi (1999), S. 98.

cello als Weinbergbesitzer nachweisbar.[56] Diese Konzentration an Rebbergen im unteren Misox wird in Fiorinas (1924) Publikation zur Familiengeschichte (*Note genealogiche della famiglia a Marca*) im Übrigen auch mit dem Bau der *«Casa a Marca»* in San Vittore in Verbindung gebracht. Diese sei durch Landrichter Giuseppe (1799–1866) und seinen älteren Bruder Ulderico alias *«Babà»* (1796–1860), Söhne des Tagebuchführers Clemente Maria (1764–1819), erbaut worden.[57] Das Haus habe man unter anderem auch deshalb errichtet, um angesichts der ansehnlichen Gütervermehrung in der Umgebung eine passende Niederlassung zu besitzen (*«considerazione di fissare una sede conveniente in una regione dove la proprietà degli a Marca avevano preso un considerevole sviluppo»*). Die a Marca hätten Weinberge in verschiedenen (urbarisierten) Terrassen (*«in diversi ronchi»*) von San Vittore, *«in Cadrubbio»*, *«al Gerbido»* und auf dem Hügel (*«sulla collina»*) von Monticello besessen. Fiorina (1924) führt auch Ackerfelder, eine Mühle sowie Maiensässe (Montoio, Brignone und Prepiantò) auf. Bis zum Hausbau, so der Autor weiter, habe man in San Vittore nur das *«palazzetto»* besessen, wodurch häufige Reisen zwischen dem elterlichen Soazza (*«dai padroni che abitavano nell'alta valle»*) und San Vittore erforderlich gewesen seien. Nunmehr sei nach dem Typus des oberen Hauses in Mesocco (*«sul tipo di quella [...] del Maggiorasco»*), jedoch in grösseren Ausmassen (*«però più spaziosa»*), ein ähnliches Gebäude errichtet worden. Dieses habe mit seinen Wein- und Gärkellern, dem Torkel und einem Brunnenschacht alle erforderlichen Kommoditäten eines ländlichen Wirtschaftsgebäudes geboten (*«con cantina, tinaia e torchio, profondo pozzo interno, e con tutto il maggior comodo di rustico in relazione ai maggiori bisogni di campagnia»*). Allerdings habe die Familie nur im Frühling und im Herbst in diesem Gebäude gewohnt und den Sommer sowie den Winter weiterhin in Soazza zu verbringen getrachtet. Der Sommer sei nämlich in San Vittore vergleichsweise heiss (*«relativamente calda»*), der Winter dagegen äusserst rau (*«rigidissimo»*) gewesen, während in Soazza in den Sommermonaten eine erfrischende Brise (*«una brezza confortante»*) geweht habe und der Ort im Winter wegen der vergleichsweise geschützten Lage von kalten Windstössen verschont geblieben sei (*«non sconvolto da correnti moleste d'aria fredda»*). Es ist mit Verweis auf die *«Mappa catastale di Monticello»* (1793) bereits darauf hingewiesen worden, dass in Monticello ein Torkel belegbar ist, an dem verschiedene Gutsherren Torkelrechte besassen.[58] Tamò (1988) spricht in seiner Publikation zur Dorfgeschichte von San Vittore von insgesamt sechs Torkeln; jener von Monticello war einer davon.[59] Dieser nämliche Torkel scheint auch von Clamente Maria a Marca (1764–1819) verwendet worden zu sein. Am 27. September 1798, also drei Tage nach dem obigen Eintrag zur Weinlese in San Vittore, notierte er in seinem Tagebuch, dass er abends mit seiner Ehefrau *«Giovanna»* und seinem (?) Bruder *«Carlo»*, womit wohl Carlo Onorato (1787–1829) gemeint war, zurückgekehrt sei.[60] Man habe den Wein aus dem *«Zerbo»*-Weingarten getorkelt, von dem es nur eine kleine Menge gegeben habe (*«Oggi torciai il vino del Zerbo, il quale é assai poco.»*). Als Vergleich fügte er im nächsten Satz an, dass man in Leggia 50 % mehr als im Vorjahr getorkelt habe (*«La vindemia a Leggia é la metà di più dell'anno scorso.»*). Drei Tage später dann (30.09.1798) hielt Clemente Maria fest, dass er wiederum mit seiner Frau und dem Bruder *«Carlo»* nach Monticello gegangen sei, um den Wein zu pressen (*«a fare il vino»*).[61] Wahrscheinlich wollte der Tagebuchführer später die genaue Weinmenge ins Tagebuch einfügen, wozu es aber nicht mehr kam, wie die Leerstellen zeigen (*«col torchio riuscì brente n° <...> di nostra parte»*).

Mit dem an zwei Stellen zitierten *«Zerbo»*-Weingarten muss jener Rebberg gemeint gewesen sein, der an die sogenannte *Ca' del Gerb* angrenzte. Dieses Gebäude scheint Frau Giovanna geb. Ferrari (1770–1849) in die Ehe gebracht zu haben, denn es war 1697 in den Besitz der aus Soazza stammenden Familie gelangt.[62] Als Verkäufer des Anwesens, welches gemäss Mattli (2002) erstmals im Jahr 1656 als *«casa del Zerbo»*

---

56 A Marca/Santi (1999), S. 30.

57 Fiorina (1924), S. 141. Vgl. zu Abbildungen des Hauses auch A Marca/Santi (1999), S. 644. Der älteste (kinderlose) Sohn Udalrico habe gewissermassen zur Familie des Landammanns und Landrichters Giuseppe gezählt, die ihn sehr geschätzt und als Oberhaupt behandelt habe (*«fece sempre parte della famiglia del fratello, che lo amava e lo considerava come Capo»*).

58 Vgl. dazu die parallelen Beispiele zu Chur, welche insbesondere in *Teil II: Kap. 2.4* sowie in *Teil IV: Kap. 4.2* besprochen werden.

59 Tamò (1988), S. 72; A Marca (2007), S. 35.

60 A Marca/Santi (1999), S. 99.

61 A Marca/Santi (1999), S. 99. Vgl. dazu auch A Marca (2007), S. 36.

62 Vgl. hier und im Folgenden Mattli (2002), S. 202 ff.



Abbildung 56: Die «Ca' dal Gerb» in San Vittore, bis 1817 in Besitz der Familie a Marca. Fotografie der Südfassade. Quelle: Thomas Aus der Au Architektur + Fotografie.

belegbar ist, traten die Erben des Dr. Rodolfo Antonini, ebenfalls aus Soazza stammend, in Erscheinung. Der Autor geht davon aus, dass das Gebäude ursprünglich *«als Bauernhaus für einen Rebbaubetrieb mit nur wenigen Nutztieren konzipiert»* war. Von den drei Wirtschaftsräumen im Erdgeschoss ist insbesondere auf den Gärraum hinzuweisen, der sich unmittelbar neben der Durchfahrt befand. Die *Ca' dal Gerb* scheint bis Anfang 19. Jahrhundert in Familienbesitz gewesen zu sein, wobei wohl auch verkehrspolitische Faktoren einen Einfluss auf den Besitzerwechsel ausgeübt haben dürften. Bekanntlich hatte Clemente Maria a Marca höchst persönlich den Ausbau der neuen Strasse über den San Bernardino dezidiert gefördert.[63] Damit stieg erwartungsgemäss auch die Personen- und Warenzirkulation. Der Bau des neuen, oben erwähnten a Marca-Hauses in San Vittore scheint mit der gleichzeitigen Aufgabe der *Ca' dal Gerb* einhergegangen zu sein, denn diese diente nach dem Bau der italienischen Strasse von 1817 bis 1843 als Zollgebäude des Kantons Graubünden.[64] Das Anwesen wurde im Tagebuch des Clemente Maria insbesondere auch in Zusammenhang mit Überschwemmungen erwähnt. Am 24. September 1799 berichtete er von verheerenden Zerstörungen durch die *Moesa* und die *Calancasca*.[65] Gerade letztgenannter Fluss habe in Grono grausam gewütet (*«A Grono poi la Calancasca ha fatto dei danni orribili»*) mehr als zehn Menschen seien in den Fluten verschwunden (*«oltre n° 10 persone perite nell'inondazione»*) und ganze Häuser seien zerstört worden (*«intere case sotterrate»*). Ihnen persönlich seien in Grono unter anderem zwei Häuser mitgerissen worden (*«A Grono a noi di Misocco ci andarono n° 2 case»*). In diesem Zusammenhang erwähnte er auch die eigenen Pächter, denen mehrere *Pertiche*, darunter Weinberge und Felder, zerstört worden seien (*«dei poveri massari n° <...> circa pertiche, tra vigna e campi»*). Die ausgesparte Lücke für die genaue Angabe der zerstörten Fläche füllte Clemente Maria im Nachhinein nicht mehr aus. Jedenfalls erwähnte er seinen Pächter im *«Zerbo»*-Anwesen, welchem verschiedenes Gross- und Kleinvieh verloren gegangen sei. Am 26. September notierte Clemente Maria, dass er sich mit seiner Schwiegermutter ins untere Misox begeben habe, um die Weinlese durchzuführen und auch um zu sehen, ob man einen Teil der Viehfelle retten könne (*«per vedere se almeno le pelli delle bestie si possono avere»*).[66] Glücklicherweise sei dem Pächter nichts passiert (*«Per fortuna il massaro si salvò.»*). Am 24. Juli 1821 berichtete Sohn Giuseppe (1799–1866), der mit seinem älteren Bruder Ulderico (1796–1860) das Tagebuch fortführte, über neuerliche Überschwemmungen durch die beiden Flüsse (*«la Moesa fece molti danni, la Calancasca mise il terrore agli abitanti di Grono e Roveredo»*), die ihn ans Jahr 1799 erinnerten (*«Dopo il [1]799 la Mesolcina non vidde simili disgrazie»*).[67] Auch diesmal traf es das *«Zerbo»*-Anwesen, wo mehrere Weinberge überflutet worden seien, darunter auch eigene (*«Succedet-*

63 Fiorinia (1924), S. 108ff.

64 Mattli weist auf die Tatsache hin, dass die *«einbündige Anlage im Stile des lombardischen Barock»* für den Raum Graubünden einmalig sei und dass dieser oberitalienische *«Bauernhaustypus»* ebenso in den Tessiner Ortschaften Mendrisio, Stabio oder Arzo anzutreffen sei. Vgl. Mattli (2002), S. 202.

65 a Marca/Santi (1999), S. 135. Bereits am 23. September notierte er, dass es seit dem Vortag ununterbrochen geregnet habe (*«Jeri, ed oggi, piove continuamente»*), wobei er nachts um 2 Uhr einen Krach in der Mosea vernommen habe (*«Alle ore due di notte circa, si sentì un grand fracasso della Moesa»*).

66 a Marca/Santi (1999), S. 135.

67 a Marca/Santi (1999), S. 508.

tero moltissimi guasti a Zerbo, massimamente varie vigne furono totalmente inondate – anche noi perdettimo due o trè vignetti»). Obwohl es sich um Extremsituationen handelte, vermitteln die Tagebucheinträge doch auch unabhängig von diesen beiden Ereignissen das Bild eines Weinbaus, der äusserst krisenanfällig war. Die schlechten Weinjahre vor der Jahrhundertwende führten wohl dazu, dass Clemente Maria im Frühjahr 1800 sogar ausnahmsweise die Festlegung eines Weinpreises als erwähnenswert empfand. Am 20. April notierte er, dass man diesen am *«Consiglio generale»* in Lostallo auf 32 Soldi gesetzt habe.[68] Dabei ging es allerdings wegen der kriegsbedingten Lebensmittelknappheit auch um eine Massnahme gegen den Wucher, denn der Brotpreis war ebenfalls ein Thema. In solchen Zeiten wurde eine vergleichsweise wohlhabende Person wie a Marca besonders oft mit Bitten um Almosen konfrontiert. Am 13. Juni 1800 notierte er, dass ihn alle aufsuchen würden wegen Weizen und Geld (*«Tutti vengono a ricercarmi grano e denaro.»*).[69] Viele würden nur von Kräutern leben (*«molti vivono di sola erba»*). Auch er selbst wisse in Soazza nicht mehr weiter, denn er besitze keinen Wein mehr und auch keinen Weizen (*«Anch'io a Soazza non so come farò, dacché non ho più niente né vino né grano.»*). Drei Tage später hiess es dann, dass er ins untere Misox (oder ins Tessin?) gegangen sei, um sich nach Möglichkeiten umzusehen, Weizen und etwas Wein zu kaufen (*«Sta mane alla Bassa per vedere se potessi ritrovare qualche soma di grano ed un poco di vino.»*). Womöglich war damit allerdings auch bloss eine Vorratskontrolle im eigenen Anwesen in San Vittore gemeint.[70] Am 9. September desselben Jahres notierte Clemente Maria, dass auf diesen Tag eigentlich die Weinlese festgesetzt worden sei (*«Oggi era fissata la vindemia»*).[71] Wegen des mehrtägigen Regens habe man diese aber verschieben müssen (*«ma stante la grand'pioggia, che già d'alcuni giorni continua copiosamente a grave danno della campagna e castagne, si sospese.»*). Der Tagebuchführer befürchtete dabei auch eine Beeinträchtigung der wenigen Trauben (*«neppure quella poca uva sarà buona»*). Am Nachmittag desselben Tages konnte dann doch noch gewimmelt werden, aber die *«vindemia»* sei überaus mager ausgefallen (*«Avendo dopo pranzo fatto bel tempo, così si cominciò la vindemia, che per tutti, ma per me principalmente, é scarsissima»*). Wenn er in San Vittore und im *«Zerbo»* 3 Brente gewinnen könne, sei dies bereits viel (*«se quì in S. Vittore ed al Zerbo farò tre brente di vino di mia parte, sarà molto»*). Am Folgetag tönte es ähnlich, aber dennoch leicht besser zur Weinlese in Monticello, die er mit Ehefrau Giovanna und (deren) Bruder *«Pietro»* (Ferrari) durchführte (*«la quale é pure scarsa, ma un poco migliore de quì»*).[72] Am 16. September ging a Marca nach Bellinzona, um Reis für Mesocco zu kaufen (*«mi portai sta mane a Bellinzona per provvedere del riso per Mesocco»*).[73] Abends sei er nach San Vittore zurückgekehrt und habe die Ernten seiner Pächter notiert. Masotti habe insgesamt 1 Brenta erzielt (*«Il mio massaro Masotti fece in tutto una brenta vino»*), die für den Ertrag bei Agostino und Bregnone vorgesehene Lücke wurde allerdings später nicht mehr ausgefüllt. Der Eintrag endet mit der kurzen Bemerkung, dies alles sei wirklich erstaunlich (*«Cosa veramente sorprendente.»*). Das erweckt beinahe den Eindruck, als habe a Marca den Pächtern misstraut (die wegen der Lebensmittelknappheit einen Teil der Menge verheimlicht hätten?). Doch das Weinjahr 1800 fiel auch andernorts schlecht aus,[74] und Clemente Maria notierte am 10. November, dass der Wein im Herzogtum Mailand derart rar geworden sei (*«talmente scarso»*), dass ein Vareser gar bis Roveredo gekommen sei, um Wein aufzukaufen (*«uno di Varese venne sino a Roveredo a comprarne»*).[75] Er habe dem *«console»* Domenico Barbieri für die 12 Brente je 97 Lire bezahlt. Es habe sich hier um eine noch nie dagewesene Begebenheit gehandelt, die sich wohl auch niemals wiederholen werde (*«Cosa veramente mai udita, e che mai seguirà.»*). A Marca notierte weiter, dass er selbst in der folgenden Woche jemanden nach Bregno in Simione (angrenzendes Bleniotal) schicken werde, um dort Wein zu holen, was in seinem Leben ebenfalls ein Novum darstelle. Von seinem Pächter vom *«Zerbo»*(-Weingarten) habe er 12 Brente à 56 Lire 5 Soldi gekauft (*«Io la settimana ventura mando a prendere in Bregno a Si-*

68 A Marca/Santi (1999), S. 150.
69 A Marca/Santi (1999), S. 158.
70 A Marca/Santi (1999), S. 159.
71 A Marca/Santi (1999), S. 166.
72 A Marca/Santi (1999), S. 166.
73 A Marca/Santi (1999), S. 167.
74 Bei Papon wurden die Jahre 1799–1801 als *«Fehljahr[e]»* zusammengefasst. Vgl. Papon (1850), Anhang. Die schlechten Weinjahre wurden beispielsweise auch in Zusammenhang mit der Familie von Tscharner besprochen. Vgl. *Teil IV: Kap. 4.*
75 A Marca/Santi (1999), S. 172; A Marca (2007), S. 28.

mione, avendo comprato dal mio massaro del Zerbo n° 12 brente a [Lire] 56.5. Credo che anch' questa sia la prima volta che si va in Bregno a prendere del vino.»). Auffällig ist, dass die Erwähnung fremder Weine nach der Jahrhundertwende und den revolutionären Umstürzen und Veränderungen auf der politischen Landkarte in den Tagebucheinträgen ganz allgemein häufiger festzustellen ist. Am 27. September 1804 etwa wurde in einem von vielen Beispielen ein *«vino ottimo di Malaga»* erwähnt.[76] Am 19. Juli 1808 als weiteres Beispiel wurde dem *«marchese Triulzi»* (Trivulzio) zu Mittag unter anderem *«vino di champagne, malaga, buon buoni»* aufgetischt.[77] Interessant ist in diesem Zusammenhang die Diskussion um den sogenannten *«vino foresto»*, wie er von a Marca bereits anlässlich seiner Rückreise von Teglio ins heimische Misox (30. Juni 1794) bezeichnet worden war. Es fragt sich, welchen Wein Clemente Maria in seiner Residenz als Podestà einigen örtlichen Besuchern ausgeschenkt hatte. A Marca (2007) geht in seinem Aufsatz wohl berechtigterweise davon aus, dass im besagten Passus kein Misoxer, sondern eher ein Veltliner oder noch wahrscheinlicher ein aus der Lombardei oder dem Piemont importierter Wein gemeint war.[78] Die Stelle würde (da ihm zufolge solche Weine nur besonderen Gästen ausgeschenkt wurden) hervorragend zum herkömmlichen Diskurs des minderwertigen *Landweins* passen,[79] wozu dann entsprechend auch jener der Bündner Südtäler zu zählen wäre. Die Deutung ist zwar sehr wohl möglich, aber die relativ vage Angabe lässt viel Interpretationsspielraum offen. Während Clemente Marias Amtstätigkeit in Teglio sind jedenfalls verschiedentlich Belege für Weinbezüge in Bianzone überliefert.[80] Dort fand a Marca Gefallen an dem schönen Privatanwesen (*«egli è una bella possessione con tutti i suoi comodi»*) des Peter Conradin Constantin von Planta (1742–1822), der durch seine Ehe mit Claudia geb. von Tscharner (1748–?) auch mit dem eingehend besprochenen Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) verschwägert war.[81]

Für die Zeit nach 1800 sind Belege für Weine aus dem Veltlin nicht direkt nachweisbar. Was den Anbau betrifft, finden sich weiterhin die Angaben zur Weinlese, und sie wurde auch weiterhin von Familienangehörigen begleitet. Dabei scheint es, als sei die Anwesenheit mindestens einer Person auch wegen der Kontrolle erfolgt. Für den 7. September 1802 etwa notierte Clemente Maria nachträglich, dass man an diesem Tag *«al Zerbo»* und in Monticello gewimmelt habe.[82] Am Vortag sei die Schwiegermutter, Barbara Ferrari geb. Zoppi (ca. 1744-1819), heruntergekommen, sodass er am 11. September wieder (nach Soazza) hinaufgegangen sei (*«Jeri discese la suocera, così li 11. detto – ascesi [...]»*). Am 17. September wiederum hiess es, dass auch der Bruder mit seiner Familie nach Leggia zur Weinlese herabgekommen sei (*«a Leggia a vendemia, ove é disceso pure il mio fratello prefetto colla sua famiglia»*), wobei hier wohl Giovanni Antonio (1769–1859) gemeint war.[83] Nach einer solideren Phase fiel die Ernte im Jahr 1809 erstmals wieder schlechter aus. Am 28. September 1809 notierte Clemente Maria prophetisch, dass wenig und wohl schlechter Wein resultieren werde (*«si farà poco e non buono vino»*), man hätte womöglich noch eine Woche zuwarten können (*«s'avrebbe potuto aspettare sino la prossima settimana»*).[84] Er urteilte, dass man in San Vittore immer (zu) lange überlege (*«ma S. Vittore é sempre premuroso»*) und dass er diesmal nicht einmal einen Fünftel des Vorjahres geerntet habe (*«neanche la quinta parte dell'anno scorso»*). Ähnlich präsentierte sich die Situation in Leggia (*«anche quì é scarsissima»*), wo die Weinlese am 5. Oktober erfolgte.[85] Offenbar kam es zumindest

---

76 A Marca/Santi (1999), S. 255–256. Hier ist an die zahlreichen exotischen Weine aus den Weinkellern des *Alten Gebäus* in Chur zu erinnern, welche weiter oben mit Bezug auf das ausgehende 18. Jahrhundert besprochen wurden. Vgl. *Teil IV: Kap. 5, Anm. 142* bzw. StAGR D VI BV 10, S. 101–104.

77 Vgl. zu weiteren Passagen a Marca (2007), S. 24. Der Autor weist auch darauf hin, dass sein Onkel Giovanni Antonio a Marca in diesen Jahren mehrmals Wein aus Bordeaux bestellte, der von Genua aus durch den ebenfalls aus Misox stammenden Rodolfo Tini spediert wurde. Vgl. dazu den *«Liber mastro del Banner e Commissario Giovanni Antonio a Marca 1792–1806»*, FAAMM Doc. nr. 11417.

78 a Marca (2007), S. 24.

79 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 5.*

80 a Marca/Santi (1999), S. 23 (13.12.1794), S. 30 (o. D., aber vor dem 12.06.1795).

81 a Marca/Santi (1999), S. 13 (14.06.1794). Der Hauptstandort des Paares befand sich in Fürstenau. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 4, Anm. 264–265.*

82 a Marca/Santi (1999), S. 213.

83 a Marca/Santi (1999), S. 214. Giovanni Antonio war mit Magdalena geb. von Donatz (1778–1816) aus Sils i. D. verheiratet. Vgl. a Marca/Santi (1991), S. 54–55. Vgl. zu weiteren Weinlesedaten S. 280 (22./23.09.1805 in San Vittore), S. 306 (26.09.1807 in San Vittore) und S. 313 (10.09.1807 in San Vittore und 20.09.1817 in Leggia).

84 a Marca/Santi (1999), S. 335.

85 a Marca/Santi (1999), S. 335.

im Jahr 1811 zu einer Besserung. Am 22. September 1812 (einem Dienstag) notierte a Marca, dass er ins untere Misox gehe und dass zumindest das Wetter vielversprechend erscheine (*«discesi a qui dacché giovedì si vendemiarà – il bel tempo almeno è propizio»*). Die Weinlese fiel dann aber gemäss Eintrag vom Donnerstang, dem 24. September, wesentlich schlechter als im Vorjahr aus (*«Si comincia la vendemia, che è molto più scarsa dell'anno scorso.»*).[86] Am 28. September erfolgte die Weinlese in Monticello, am 30. ging Clemente Maria nach Leggia und tags darauf kehrte er nach Soazza zurück.[87] Am 5. Oktober ging er nach San Vittore zurück, um den Wein (wohl nach den Torkelarbeiten) zu lagern (*«per mettere via il vino»*), wobei wiederum von einer mageren Ernte die Rede war (*«che è molto più scarso dell'anno scorso»*).[88] Geradezu betrübt erscheint dem späteren Leser des Tagebuches dann der Eintrag vom 17. September des folgenden Jahres. Clemente Maria kehrte an diesem Tag nach Soazza zurück und liess die Schwiegermutter Barbara Ferrari geb. Zoppi (ca. 1744-1819) sowie *«Giovanni Pedrino e Zeppino»* – gemeint waren offensichtlich seine Söhne Giuseppe (1799–1866) und Giovanni Pietro (1804–1821) – für die Weinlese in San Vittore.[89] Diese sei wiederum sehr schlecht, sodass man nun seit fünf Jahren keinen Wein gewonnen habe (*«la quale è scarsissima, cosìche son di già ora cinque anni che non si fa vino»*). Auch wenn diese Aussage zunächst etwas übertrieben anmutet, wenn sie mit den zitierten Passagen aus dem Vorjahr verglichen wird, bleibt dennoch der Befund einer sich über mehrere Jahre sich hinziehenden Verschlechterung der Ernte. Am 10. Oktober 1816 hiess es abermals, dass die Ernte viel schlechter als im Vorjahr (1815) ausgefallen sei und dass man sich nunmehr im achten Jahr befinde, in dem man so gut wie keinen Wein gewinne (*«Sta mane si comincia la vendemia – bellissimo tempo ma è scarsissima, di molto più peggiore dell'anno scorso, così chè è ora l'ottavo anno che non si raccoglie quasi più vino.»*).[90] Die Lage sei bedauernswert für die Gutsherren, mehr noch jedoch für die Pächter, welche die ganze Arbeit gewissermassen umsonst verrichten würden (*«Cattiva per i padroni, ma peggiore per i massari, che hanno le fatiche, e niun frutto.»*). Er begann sich zu fragen, ob man wegen der üblen Wein- und Kastanienernte sowie der ersten Ernte im Allgemeinen nicht eher auf Buchweizen setzen sollte, was sich auf die Dauer wohl auszahlen könnte (*«Dacché il vino, le castagne ed il primo raccolto è meschinissimo, così almeno facessimo della faina, la quale col bel tempo presente se ne farà in quantità [...]»*.) Die nächsten Tagebuch-Verweise auf die Weinlese (1817, 1819, 1824) nahmen keinen Bezug auf die Qualität.[91] Der letzte Hinweis auf die Weinlese stand schliesslich in Zusammenhang mit den Überschwemmungen des Herbstes 1829. Dabei war die Rede von dauerhaftem Regen zwischen dem 16. und 19. September. Die Söhne des mittlerweile seit zehn Jahren verstorbenen Clemente Maria (1764–1819) notierten, dass sie nach San Vittore zur Weinlese gegangen seien. Obwohl sie von einer vergleichsweise reichen Ernte berichten konnten, war das Traubengut wegen des Regens von schlechter Qualität und von Traubenfäulnis befallen (*«Noi fratelli siamo pure andati in seguito a San Vittore pelle vendemie, che furono abbondanti, ma di una pessima qualità causa le continue pioggie ch'impedirono la maturanza e cagionarono il marciume delle uve»*.).[92]

Irritierend ist in den Tagebüchern der Eintrag vom 16. April 1821. Ulderico (1796–1860) notierte den Besuch des Kanzlers und Onkels Antonio Tognola von Grono.[93] Dabei ging es um die Frage, ob sich ein Weinberg in Grono tatsächlich in Eigenbesitz befinde. Die Verwirrung war in Zusammenhang mit dem Bau der italienischen Strasse entstanden, denn als Besitzer kam nun plötzlich auch ein *«signor Steffan»* in Frage. Die verwitwete Mutter, d. h. Giovanna geb. Ferrari (1770-1849), könne sich flüchtig erinnen, wie der verstorbene Vater davon gesprochen habe, dass jener Weinberg ihm zugefallen sei, dass er ihn allerdings dem *«Steffan»* zur lebenslänglichen Bewirtschaftung überlassen habe (*«alla madre sembra aver inteso dire dal caro padre che questa vigna era ceduta a lui, ma che solo gliela lasciava a godere in vita sua»*). Diese Version werde gemäss Aussage der Mutter auch in Grono so erzählt (*«ciòchè voce comune in Grono»*). Sohn Ulderico notierte, dass er dem Kanzler die Freigabe des Weinbergs für Herrn Stephan habe versprechen müssen (*«ho dovuto im-*

86 A Marca/Santi (1999), S. 346.
87 A Marca/Santi (1999), S. 346.
88 A Marca/Santi (1999), S. 346.
89 A Marca/Santi (1999), S. 349.
90 A Marca/Santi (1999), S. 375. Identisch lautete es am 6. November. Vgl. Dies., S. 376–377.
91 A Marca/Santi (1999), S. 410 (19.09.1817), 465 (15.09. 1819), 511 (14.09.1824).
92 A Marca/Santi (1999), S. 516.
93 A Marca/Santi (1999), S. 503.

promettergli che col primo ordinario avrei scritto al Stephan di mettergli in libertà il suo avere»). Er war sich aber (und dies hinterliess bei ihm ein gewisses Unbehagen) ziemlich sicher, dass der Besitz des Gutes (wegen der geteilten Auffassung in Grono) wohl nicht erfunden sein konnte (*«Qualche cosa però ci deve esser stato riguardo a questo fondo, perchè altrimenti non sarebbe miga così voce comune esser nostro.»*). Deshalb entschied er, sich am Folgetag nach Grono zu begeben und der Sache auf den Grund zu gehen (*«Domani vado a Grono [e] m'informerò dell'affare.»*).

Vorerst scheint der Mittelpunkt der Söhne noch in Soazza gewesen zu sein. Deshalb fungierte das Haus in San Vittore als Hauptlagerort für Weine. Entsprechend finden sich auch Belege für Weintransporte nach Soazza. Am 25. Mai 1820 etwa schrieb Ulderico, dass er in San Vittore gewesen sei, um in der Nacht etwas Wein hinauftransportieren zu lassen (*«Stato a San Vittore per far condur in su questa notte un poco di vino.»*).[94] Ähnlich schrieb auch Giuseppe alias *«Zeppino»* im Mai des Folgejahres, dass er wegen verschiedener Geschäfte in San Vittore gewesen sei und etwas Wein nach Soazza habe befördern lassen (*«Discesi a San Vittore per varii affari dimestici – feci venire un poco di vino a Soazza.»*).[95] Womöglich wurde ein Teil des Weins auch im eigenen *Crotto* gelagert. Am 3. Dezember 1807 hatte Vater Clemente Maria nämlich berichtet, dass in San Vittore viele Keller vom starken Regen überflutet worden seien, darunter auch sein eigenes Crotto (*«Quì in S. Vittore molte cantine vennero impiate d'aqua, anche nel mio crotto l'aqua arrivò»*).[96] Bei diesen besonderen Weinaufbewahrungsorten soll noch kurz etwas verweilt werden: Bereits Schinz (1787) widmete in seinen Ausführungen zum Weinbau in der italienischen Schweiz der Thematik eine kurze Passage.[97] Die *«besten Keller»*, so notierte er, seien *«die sogenannten Grotten»*, womit *«an die Rizen der Felshoehlen gebaute Keller»* gemeint seien. Aus diesen *«Rizen»* blase ein *«eiskalter Wind»* heraus, welcher *«vermuthlich von Wasser entsteht»*, das wohl *«in diese Hoehlen hineinstuerzt und in verborgenen Gaengen ausfließt»*. Der darin aufbewahrte Wein sei im Sommer *«so kalt»*, dass man in nicht sofort trinken könne, sondern *«eine Weile stehen lassen»* müsse. Einige Jahrzehnte später beschrieb Meyer (1826) diese *«Ventoroli oder Grotti»* in Chiavenna als *«Felsplatten, welche im Sommer sehr kalte Luft aufstossen»* würden und von den Einwohnern als Keller benutzt würden.[98] Einen nennenswerten Beitrag mit interessanten Kartierungen zu den Weinkellern in Südbünden haben in jüngerer Zeit Giovanoli und Hemmi (1998) vorgelegt. Sie weisen darauf hin, dass das Phänomen der sogenannten *«Kelleransammlungen»* ausser im Misox auch im Bergell (Bondo und Castasegna sowie jenseits der Grenze Villa di Chiavenna bis Chiavenna), nicht aber in der Valposchiavo vorkomme, denn die dortigen *«freistehende[n]»* Keller mit ihrer runden Form seien für sich zu betrachten und würden eine *«architektonische Rarität»* darstellen.[99] Jedenfalls gehen die Autoren bei den *«in Baugruppen zusammengefassten Weinkeller[n]»* im südlichen Graubünden von Einflüssen aus dem *«tessinischen und lombardischen Raum»* aus. Man habe wohl bereits früh erkannt, dass *«in natürlichen Grotten in Felssturzgebieten und zwischen Ansammlungen von Findlingen selbst in hochsommerlicher Hitze ein kühler Luftzug durch die Spalten aus dem Berginnern strömt»*. Die ursprünglichen *«Felsenkeller»* waren mit anderen Worten *«lediglich [...] vermauerte Grotten unter Steinen und Felsen»*. Für das Misox wird rechts der Moesa auf entsprechende Beispiele in Leggia und Roveredo, links des Flusses auf solche in Lostallo, Cama, Verdabbio und San Vittore verwiesen. Ob Clemente Maria a Marca (1764–1819) auch ausserhalb von San Vittore Besitzer eines Crotto war, ist nicht nachweisbar, aber sehr wahrscheinlich. Jedenfalls traf er sich an solchen Orten verschiedentlich mit politischen und kirchlichen Würdenträgern zum Mittagessen; so nachweislich am 9. Juli 1799, am 11. September 1799, am 16. August 1800 und am 11. August 1801 in Cama.[100] Ein Eintrag vom 27. Juni 1801 legt gar einen entsprechenden Kauf nahe, denn Clemente Maria notierte, dass er in Cama von den Erben der Familie Piva unter anderem einen Acker, einige Wiesenstücke und den Crotto erworben habe (*«cosichè preso un*

94 A Marca/Santi (1999), S. 494.
95 A Marca/Santi (1999), S. 504.
96 A Marca/Santi (1999), S. 316.
97 Schinz (1787), S. 671–672.
98 Meyer (1984 [1826]), S. 148.
99 Giovanoli/Hemmi (1998), S. 127–128.
100 A Marca/Santi (1999), S. 125, 133, 164, 192. Erwähnt wurde ohne Ortsbezug auch ein Mittagessen *«ai crotti»* am 10. Juni 1800. Vgl. Dies., S. 158. Ferner wurde am 27. Juli 1800 berichtet, dass in einem Crotto von Verdabbio gestohlen worden sei (*«il ladro che ruppe in Verdabbio il crotto del P. Candido»*). Vgl. Dies., S. 162.

campo ed alcuni tochetti prati con il crotto»).[101] Ein weiterer Eintrag bezieht sich auf den 30. Oktober 1809, als sich a Marca mit einer Bündner Deputation sowie einem im Dienste des Kantons stehenden Polizeibeamten (Landjäger) *«ai crotti»* oberhalb von Cabbiolo (Lostallo) einfand, wobei man *«un bicchiere di vino»* getrunken habe.[102]

In der Revolutionszeit sah sich a Marca, gleich wie andere Bündner Rebherren, etwa die Tscharner,[103] mit hungernden und durstigen Truppen konfrontiert. Am 21. März 1799 etwa beklagte Clemente Maria in seinem Tagebuch die grossen Schäden, die durch die französischen Soldaten verursacht worden seien (*«grandi i danni che soffersi per i francesi»*).[104] Neben Wein und Essensvorräten seien ihm in Soazza auch Besitzgegenstände und das Pferd geraubt worden (*«oltre il vino e mangiare, in Soazza mi rubbarono quantità di robba, indi il cavallo»*).[105] Hier ging also in einer kurzen Zeitspanne viel verloren, was beispielsweise beim *Ämterkauf* nicht anders war, wenngleich es dort Teil eines intendierten und eingependelten politischen Systems war. Auch im Falle der a Marca ist ein solcher gespendeter Weinausschank belegbar.[106] Am 3. August 1795 notierte Clemente Maria vor den Wahlen zum Landammann, dass er, um die Volksgunst zu erhalten, in den vorangehenden vier Monaten in seinem Haus für Wein und Essen (*«sia in vino, che in robbe mangiative»*) Geld für 20 *«armette»* ausgegeben habe.[107] Für diese Summe hätte er, so a Marca (2007) in einem Aufsatz, der dieses Beispiel auch diskutiert, 4000 Liter Rotwein aufkaufen können.[108] Im Tagebuch finden sich noch weitere Einträge zu dieser Thematik: Am 7. April 1805 notierte Clemente Maria anlässlich seiner Wahl zum Landammann, dass er wie gewohnt in Mesocco gewesen und mit dem Stab (*«colla bacchetta»*) nach Soazza gegangen sei, wo er ein Fass Wein, Getränke und Essen spendiert habe (*«ove feci distribuirre una barile vino, e da mangiare, e bere»*).[109] Er schloss mit dem etwas ironischen Kommentar, wonach diese Pflicht damit nun auch erledigt sei (*«Ed ecco così in pace terminata anche questa funzione [...]»*). Sohn Ulderico (1796–1860) wiederum notierte am 5. April 1829 anlässlich seiner Wahl zum Landammann, dass sowohl in Mesocco als auch in Soazza die ganze Bevölkerung zusammengekommen sei (*«tanto a Mesocco che qui si affollò l'intera popolazione»*), sodass ein grosser Weinkonsum resultiert habe (*«fù gran consumo di cose»*).[110] Es seien mehr als 7 Saum aufgebraucht worden (*«si bevettero più di sette some di vino»*), aber immerhin hätten alle einen glücklichen und zufrieden Eindruck gemacht (*«ma almeno sembravano tutti soddisfatti e contenti»*). Es war dies einer der letzten Einträge, die im Tagebuch erfasst wurden. Die weitere Entwicklung der im *Diario* erwähnten Weinberge würde eine eigene Recherche erfordern. Der Familienverband a Marca jedenfalls ist, so kann abschliessend festgehalten werden, in der Mesolcina immer noch gut vertreten. Zweifellos befanden sich unter den *«weit über 100 Besitzer[n]»* von Rebbergen, welche bei Ruffner zum Jahr 1984 erwähnt werden, auch Nachkommen aus diesem Hause.[111] Zu jenem Zeitpunkt wurden 80–90 % der geernteten Trauben (mehrheitlich Merlot) in der nahegelegenen Tessiner Genossenschaftskellerei gekeltert.[112]

---

101 A Marca/Santi (1999), S. 186.

102 A Marca/Santi (1999), S. 336. Wegen des Holzhandels und anderer Interessenskonflikte mit dem wachsenden kantonalen Gesetzeswerk gerieten die a Marca in den folgenden Dezennien verschiedentlich mit Landjägern in Konflikt. Vgl. dazu Camenisch (2015), S. 499; ebenso die Angaben zu Familienmitgliedern im Personenregister auf S. 673.

103 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.1, Briefe als Quellen zur Weinbaugeschichte; 4.3, Bedrohter Weinbau während der Revolutionsjahre.*

104 A Marca/Santi (1999), S. 117–118.

105 Die Spuren des Zweiten Koalitionskrieges, die im Tagebuch wiederholt ein Thema sind, macht auch der Eintrag vom 4. Juni 1800, diesmal in einem ganz anderen Weinbaukontext, greifbar: An diesem Tag notierte Clemente Maria, der zwei Tage zuvor vom Misox ins banachbarte San Giacomo-Tal nach Campodolcino und dann talauswärts bis nach Chiavenna gereist war (*«partimmo a pranzo sulla montagna[;...] alla sera a Chiavenna e presimo alloggio dal Michaele Brunoldi»*), dass sich österreichischen Soldaten wegen der herannahenden Franzosen abends in den Rebbergen bei Villa di Chiavenna versteckt hätten (*«[...] inseguiti dell'avantguardia francese sino Villa, ove [...] se ne fuggirono per le vigne»*). Vgl. A Marca/Santi (1999), S. 155.

106 In den Augen Giovanni Battista Padavinos (1560–1639), von 1603 bis 1605 venezianischer Gesandter in den Drei Bünden, war der Wein für die Bündner, wie man der *Relatione del Segretario Padavino ritornato dal paese de'Signori Grisoni* (1605) entnehmen kann, insbesondere in Verbindung mit dem Abschliessen von Geschäften und Verträgen aller Art von Bedeutung. Vgl. dazu Padavino (1605), S. 18.

107 A Marca/Santi (1999), S. 43.

108 A Marca (2007), S. 30.

109 A Marca/Santi (1999), S. 263.

110 A Marca/Santi (1999), S. 513.

111 Ruffner (1984), S. 75 ff.

112 Vgl. dazu auch den Beitrag des kantonalen Rebbaukommissärs Näf (1982) im *Schweizer Weinatlas* auf S. 198–203.

Teil V
Gespräche über den Weinbau im Kontext des *ökonomischen Patriotismus*

Ein eigentlicher Weinbaudiskurs, bei dem die Frage nach der Zweckmässigkeit herkömmlicher Methoden zusammen mit der Erörterung möglicher Meliorationsmassnahmen ins Zentrum des Interesses rückte, kam nicht zufällig im Zuge der Aufklärung zur vollen Entfaltung. Doch auch schon vor der Entstehung sogenannter *ökonomischer Gesellschaften* und ihrer Diskurse lassen sich in den sogenannten topografischen Beschreibungen bereits Anzeichen eines wertenden und erörternden Umgangs mit den Themen des Bündner Weinbaus feststellen. Ein erster Überblick über die entsprechenden Traktate mag diese Entwicklung veranschaulichen und mithelfen, ein angemessenes Bild der Rezeptionsgeschichte des Bündner Weinbaus bis Mitte 18. Jahrhundert zu vermitteln.

1. Vorgeschichte: Berichte in topografischen Darstellungen des 16.–18. Jahrhunderts

Als Ausgangspunkt für eine ganze Reihe von Bemerkungen und Bezügen zum Weinbau in den insbesondere durch den Humanismus geförderten Landesbeschreibungen[1] ist auf die in der vorliegenden Untersuchung bereits mehrfach zitierte *Raetiae Alpestris topographica descriptio* (1573) des aus Susch stammenden Ulrich Campell (1510–1582) zu verweisen. Wenn man an Chur denkt mit der zu jener Zeit wohl ausgedehntesten Rebfläche unter den Bündner Weinbauorten,[2] so fällt auf, wie wenig Worte der Engadiner Pfarrer über diesen städtischen Weinbau verlor. Zwar wurde er in Zusammenhang mit dem neuen Friedhof (Stadtgarten) und dem Kloster St. Luzi angedeutet,[3] doch es darf vermutet werden, dass Campells getrübtes Verhältnis zur Stadt, wo er bis 1574 als Pfarrer wirkte, mit ein Grund für die diesbezüglich eher oberflächliche Darstellung war.[4] Ganz anders jedenfalls berichtete er über den Malanser Wein, dem er das *«höchste Lob unter den rätischen Weinen»* aussprach. Er sei dem Maienfelder ebenbürtig und werde nur noch vom Fläscher Wein übertroffen (*«primam laudem post Falisciense, inter Rhaetica vina meretur, una cum Maiaevultiensi»*).[5] Waren solche Vergleiche vielleicht für die Leserschaft, so könnte man sich fragen, bereits als Ansporn für Nacheiferungs- und Anpassungsstrategien gedacht? Das Malanser Weinbaugebiet jedenfalls wurde ganz unabhängig von der Beantwortung dieser Frage auch von François Guillimann (1568–1612) in seinen *De rebus Helvetiorum sive antiquitatum libri V* (1598) besonders gelobt, denn es handle sich dabei um ein *«fruchtbares und ergiebiges Rebgelände»*.[6] Allerdings verwies der Historiker aus Freiburg i. Ü. bereits zu diesem Zeitpunkt auf den Umstand, dass lediglich ein kleiner Anteil der Weinproduktion der Herrschaft für den Export bestimmt sei. Zweifellos wurde mit diesem indirekten Hinweis auf zusätzliche Exportmöglichkeiten auch hier ein mögliches Potential angesprochen. Ein nächster prominenter Landesbeschreiber des ausgehenden 16. Jahrhunderts war Matthäus Merian (1593–1650). In seiner *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Vale-*

1 Vgl. zu mehreren der im Folgenden zitierten Autoren Margadant (1978), S. 172–176; zur Quellengattung auch Hitz (2000a), S. 232 ff.

2 Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2.3.*

3 Der Friedhof sei *«auf allen Seiten von Weinbergen, Baumgärten und Wiesen umgeben» («coemiterium, [...] undique vineis, pomariis pratisque circumdatum»).* Zu St. Luzi wurde erwähnt, dass das Kloster ehemals *«in einem Weinberg errichtet»* worden sei (*«in vitifero monte extructum»*). Vgl. Campell (2021 [1573]), S. 98–99, 106–107; zum Kloster St. Luzi auch die Ausführungen in *Teil III: Kap. 3.1.*

4 Vgl. dazu Hitz (2021), S. E 11–E 15.

5 Campell (2021 [1573]), S. 610–611; zu Fläsch ebenso S. 618–619. Campells stellenweise Ausführungen zum Weinbau in anderen Regionen wurden im Verlauf dieser Untersuchung mehrmals aufgegriffen. Vgl. etwa zu den bischöflichen Weinbergen in der *Molinära* (Trimmis) *Teil III: Kap. 2, Anm. 131*, zur Existenz des Weinbaus im Domleschg die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 2.1.*

6 Guillimann (1598), S. 134.

siae (1642) wusste der Basler Kupferstecher den Churer Weinbau durchaus zu würdigen: *«Es hat guten roht- und weissen Weinwachs umb die Stadt, gegen Orient»*.[7] Dennoch stellte auch der Kunstverleger vom Rheinknie einen Unterschied zur Bündner Herrschaft fest. Ihm zufolge war es der Maienfelder Wein, der vor allen anderen Weinen bevorzugt werde (*«Die Landschafft herumb ist lustig / unnd fruchtbar / deren Wein allen andern vorgezogen wird.»*).[8] Ein nächster überaus prominenter Berichterstatter über die Schweizer Verhältnisse war der Zürcher Arzt und Naturforscher Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733). Dessen Würdigung des Fläscherweins im dritten Band seiner *Beschreibung der Natur-Geschichten des Schweitzerlands* (1708) bietet ein weiteres Beispiel für den Versuch, Qualität über den Weg des Vergleichs zu definieren:

> *«Naechst darbey [d. h. beim Fläscher Bad] wachßt der edle Flaescher-Wein, welcher mit Recht kan angesehen werden pro primitiis vini Rhenani, als der erste und beste Rhein-Wein, welcher meines Bedunkens an Haltung, und gesunder Wirkung die Italiaenischen, und an Staerke und Lieblichkeit andere, so wol Schweizerische, als Teutsche Rhein-wein uebersteiget, und den Bad oder Trinkgaesten zu grossem Heil, und Trost dienen kan, um so vilmehr, weilen der beste von allem Flaescher Wein in des edlen Herren Badbesizers eigenen Gueteren wachßt und Er sich mit Recht ruehmen kan eines kostlichen Wasser- und Weinschazes.»*[9]

Bei solch schmeichelhaften Passagen im Stile Scheuchzers ist immer auch daran zu erinnern, dass aufwendige Publikationen einer finanziellen Unterstützung bedurften, was in der Folge auch den *neutralen* Blick beeinträchtigen konnte. Der Zürcher Naturforscher beispielsweise zählte zahlreiche Vertreter des Familienverbandes von Salis zu seinen Förderern und Mäzeninnen, darunter auch Hortensia Gugelberg von Moos geb. von Salis-Marschlins (1659–1715), die ältere Schwester des im Zitat erwähnten Bad- und Weinbergbesitzers Karl Gubert (1660–1740), der weiter oben bereits in Zusammenhang mit seinem Zinsstreit mit dem Kloster Pfäfers erwähnt wurde.[10] Als Beitrag zu einem weinbaulichen Förderdiskurs kann Scheuchzers Passage selbstredend noch nicht betrachtet werden. Dennoch lieferte das Erkennen von Vorzügen oder eben auch Mängeln, wie sie beispielsweise in der *Geografia Retica* (ca. 1740)[11] des Andrea(s) Cellario/Schlarer (?–1789) herauszulesen sind, eine wichtige Ausgangskomponente in diese Richtung. Der in Brusio tätige Seelsorger schrieb nämlich in seinem unpublizierten Manuskript, dass in der Bündner Herrschaft zwar viel Wein produziert werde, dieser jedoch nicht lange aufbewahrt werden könne.

Mehr oder weniger zur selben Zeit wie die *Geografia Retica* wurde mit Nicolin Sererhards (1689–1755) *Einfalter Delineation aller Gem. gemeiner dreyen Bünden* (1742) eine der bekanntesten Landesbeschreibungen Graubündens fertiggestellt.[12] Der damals in Seewis i. P. wirkende Pfarrer, welcher im Verlaufe dieser Untersuchung bereits mehrfach zitiert wurde, bediente sich in der Regel ebenfalls des schlichten Vergleichs, versuchte aber im Hinblick auf seine Bewertungen und Präferenzen hie und da doch bereits konkretere Erklärungen oder Indizien zu liefern. So war auch er der Auffassung, dass die Bündner Herrschaft *«wegen ihrer Situation und Fruchtbarkeit, sonderlich an herrlichem Wein, für den Kern des ganzen Bündnerlands gehalten»* werde.[13] Insbesondere Malans mit seiner *«Quantitaet herrlicher Weinreben»* widmete er eine vergleichsweise längere Passage. Konkretisierend hielt der gebürtige Zernezer, dessen Präferenz für die Malanser Traube womöglich auch mit der kurzen Distanz zu

---

7 Merian (1642), S. 81.
8 Merian (1642), S. 85.
9 Scheuchzer (1708), S. 200.

10 Vgl. zur finanziellen Unterstützung seiner Publikationen die Widmungen auf der Rückseite der Titelblätter; dazu auch Fuchs (2019), S. 138; zu Karl Gubert von Salis-Marschlins' (1660–1740) Disput mit dem Kloster Pfäfers betreffend Weinzinsen am Fläscher Bad *Teil III: Kap. 3, Anm. 276 ff.*
11 StAGR B 597, S. 158; B 78 (Duplikat).
12 Vasella hat das Werk als *«die persönliche Auswertung der älteren Geschichtsliteratur und mündlicher Berichte»* bezeichnet. Vgl. Vasella (1994 [1944]), S. XIV. Auch wenn erstgenannte Quellenart für die Darstellung von Bauwerken, Ereignissen usw. zutreffen mag, dürften Sererhards Aussagen über den Weinbau doch eher auf persönlicher Wahrnehmung und der damit verbundenen Einschätzung fussen. Sein Text weist zahlreiche Parallelen auf zu dem bei Margadant als unbekannt bezeichneten Verfasser der etwa um 1740 entstandenen *«Annotationes ad historiam naturalem et oeconomicam Rhaetiae pertinentes variae»*. Vgl. dazu StAGR B 430; Margadant (1978), S. 17.
13 Sererhard (1994 [1742]), S. 204.

seinem Wirkungsort Seewis zu erklären ist, zum Weinbaudorf fest:

> *«Der Malanser Wein wird beynachem für den besten in Bünden gehalten; wann er abgelegen, laßt er dem Veltliner nicht viel nach, lasset sich lang behalten und wird je länger je besser, wiewohl er im ersten Jahr etwas cruder und reuer ist als andere.»*

Namentlich erwähnt wurden bei Sererhard die Weinbauherren vom *«Bodmer, eines edlen Herrn von Salis Wohnung»*, denn der *«dabey anligende große und herrliche Weinberg ist von großer Importanz und berühmt»*.[14] Worin für Sererhard die grosse Bedeutung des Weinbergs bestand, darüber liess er den Leser allerdings in Unkenntnis. Womöglich wollte er durch dessen Erwähnung auch nur die Bedeutung des Besitzers hervorheben. Jenins als nächstgelegenen Ort der Bündner Herrschaft jedenfalls beschrieb Sererhard als *«lustiges Dorf [...] mittelmäßiger Größe»* mit einem *«angenehm[en] Aussehen gegen Chur»*, wobei das Dorf *«nicht viel weniger herrlich an Weinwachs als Malans»* sei.[15] Maienfeld, dem Hauptort der Bündner Herrschaft, attestierte er demgegenüber *«einen copiosen Weinwachs, der aber in genere für nicht so pretios gehalten»* werde wie *«der Jeninser und Malanser»*.[16] Von Fläsch schliesslich, dem am nördlichsten gelegenen Weinbauort der Drei Bünde, wusste der Pfarrer aus Seewis i. P. in ähnlich umfassender Art wie vor ihm Scheuchzer (1708) zu berichten:

> *«Fläsch pranget auch mit einer Menge sehr guter Weinen, der weise Fläscher ist sehr berühmt. Vor Jahren hatte der Fläscher Wein das prae oder grösten Ruhm vor allen andern Bündner Weinen außert dem Berge. Doch jez will mans ihnen disputiren, nachdem sie seit 50 oder 60 Jahren die alte Art von Reben abgehen lassen und hingegen sogenante Veltliner gepflanzet, weil diese mehr Wein geben als die alte. Doch werden ihre Weine noch immer eben so begirrig von den glarnern und sonderlich Werdenbergern aufgesucht als die andern.»*[17]

Als besonders aufschlussreich müssen in diesen Zeilen Sererhards Verweise auf die Änderungen der Anbaumodalitäten (Anpflanzung der *«Veltliner»*, womit die Chiavennasca- bzw. Nebbiolotraube gemeint war[18]) und auf die Herkunft der Abnehmerschaft der Weinprodukte (Glarner[19] und insbesondere Werdenberger Kundschaft) hervorgehoben werden. Sie sind in dieser Form einzigartig und bilden eine interessante Vorwegnahme von Diskursen, wie sie in der zweiten Jahrhunderthälfte aufkommen. Wenn man Sererhards Ausführungen zu den nächstgelegenen Weinbauorten südlich der Bündner Herrschaft weiterverfolgt, sticht erneut das reklamierte Qualitätsgefälle ins Auge. Zwar erwähnte der Autor in seinen detaillierteren Dorfbeschreibungen zu den unmittelbar vor Chur liegenden Trimmiser Weinbergen explizit den *Spiegelberg*, der *«ziemlich guten Wein»* hervorbringe, und auch die Weinberge und sonstigen bischöflichen Grundstücke der *Molinära* wurden von ihm als *«die schönst Gütter»* taxiert.[20] Ganz allgemein jedoch meinte der in Seewis amtierende Pfarrer zum Gebiet der Vier Dörfer und zu Chur als Hauptort des Gotteshausbundes in einem klarem Verdikt:

> *«Der Weinwachs um Zizers herum wie auch zu Igiß, wie zugleich auch in andern benachbarten Gemeinden, Trimmiß und Undervaz und sonderlich zu Chur ist copios genug, doch komt er nirgends in der Gütte dem in der Herrschaft zu.»*[21]

Bei der Stadt Chur, über die Sererhard auf zehn Seiten referierte, kamen die Weinberge, welche zu dieser Zeit einen durchaus ansehnlichen Teil des Stadtgebietes umfassten, ähnlich wie bereits bei Campell (1573), kaum in einem Satz zur Sprache. Einzig *«ein Stüklein Weingarten»*[22] als Teil des innerhalb der Stadtmauern liegenden Anwesens von Envoyé Peter von Salis-Soglio (1675–1749), der dort bekanntlich einige Jahre zuvor (1727–1730) das *Alte Gebäu* hatte errichten lassen, fand

---

14 Sererhard (1994 [1742]), S. 203–204. Vgl. zum Anwesen auch die Ausführungen in *Teil III: Kap. 3, Anm. 138 ff.*

15 Sererhard (1994 [1742]), S. 204–205.

16 Sererhard (1994 [1742]), S. 205.

17 Sererhard (1994 [1742]), S. 212.

18 Vgl. zu den Traubensorten *Teil II: Kap. 1.*

19 Johann Friedrich Heigelin (1764–1845), erwähnte in seinen *Briefen über Graubünden* (1793), dass der Weinertrag der Bündner Herrschaft pro Jahr bis 100'000 Gulden ausmachen könne, wobei 1/3 oder gar die Hälfte des Weins ins *«benachbarte Glarner Land»* geführt werde. Vgl. Heigelin (1793), S. 29.

20 Sererhard (1994 [1742]), S. 60–61. Vgl. zu den bischöflichen Weinbergen auch *Teil III: Kap. 2.2.*

21 Sererhard (1994 [1742]), S. 61.

22 Sererhard (1994 [1742]), S. 52.

kurze Erwähnung.[23] Das *«Winterhaus»* dagegen, an das sich der dortige Weingarten anschmiegte, schien sein Interesse viel eher zu wecken, da darin, sowie auch ganz allgemein, verschiedenste exotische Pflanzen gezogen wurden. Für die nördliche Abdachung der Alpen verlor Sererhard im Folgenden einzig noch einige wenige Worte über den Domleschger Weinbau,[24] während ihm der in den Bündner Südtälern praktizierte Weinbau überhaupt keine Erwähnung wert war.[25]

Die Bündner Untertanengebiete bezog Sererhard nicht in seine Ausführungen ein. Weiter oben wurde bereits die gewohnheitsmässig attestierte Überlegenheit des Veltlinerweins thematisiert. Dieser Topos hatte sich nicht zuletzt deshalb verfestigen können, weil er im Laufe der Jahrhunderte von zahlreichen Humanisten und Reiseschriftstellern reproduziert worden war. Dabei lässt sich erwartungsgemäss feststellen, dass auch deren Texte im Gegensatz zu späteren Abhandlungen höchst selten aus einem kritischen Blickwinkel verfasst wurden, sondern beschreibenden Charakter hatten. Insbesondere der ausgeprägte Weinhandel, den die grosse Rebfläche und die beträchtliche Weinproduktion mit sich brachten, war nicht nur dem Engadiner Campell (1573),[26] sondern auch etwa dem Zürcher Theologen und Naturforscher Josias Simmler (1530–1576) in seiner *De Republica Helvetiorum libri duo* (1576) aufgefallen.[27] Ähnliches gilt auch für das Werk *Coryat's Curdities* (1611) des englischen Schriftstellers Thomas Coryat (ca. 1577–1617)[28] oder für die *Raetia* (1616) des bereits mehrfach zitierten Davosers Johannes Guler von Wyneck (1562–1637).[29] Gerade die Ausführungen des Letztgenannten zur Anlegung von Weingärten in Extremlagen allerdings (und zwar dort, wo das Terrain *«von menglichem vor der pflantzung aller dingen für unnütz und unreüthsam geachtet wurde»*[30]) können wohl als Ansporn zur Nachahmung in Nordbünden und insofern als Ansatz eines Förderdiskurses gelesen werden.

Im Zentrum der Berichterstatter stand nicht nur die Quantität, sondern ebenso sehr die Qualität des Veltlinerweins. Der deutsche Rechtsgelehrte Paul Hentzner (1558–1623) lobte ihn in seinem *Itinerarium Germaniae, Galliae, Angliae, Italiae* (1629) als *«Vinum generosum»*,[31] Ranuccio Scotti (1597–1661), der ehemalige apostolische Nuntius in der Eidgenossenschaft, sprach in seiner *Helvetia profana* (1642) ganz ähnlich von den *«vini eccellenti»*[32] und der in München tätige Advokat Johann Joseph Pockh (1675–1735) rühmte in *Der politische und catholische Passagier* (1719) die Veltliner Rebsorte wegen ihres *«köstlichen Geschmacks»*.[33] Zusehends befassten sich die Berichterstatter aber auch mit dem Grund für die Beliebtheit des Veltlinerweins. Der schottische Theologe und Historiker Gilbert Burnet (1643–1715) etwa zeigte sich in seinem Werk *Some letters containing an account of what seemed most remarkable in Switzerland, Italy & c.* (1686) insbesondere von der Grösse der Trauben, die weltweit ihresgleichen suchen würden, beeindruckt.[34] Zweifellos meinte er damit die Nebbiolo- bzw. Chiavennasca-Traube.[35] Der aus der Romandie stammende Pfarrer Abraham Ruchat (1680–1750) seinerseits bewunderte in *L'État et les Délices de la Suisse* (1730) die enorme Anzahl von über 450 Beeren pro Weintraube.[36] Es fragt sich an dieser Stelle, inwiefern den Autoren die Sortenvielfalt überhaupt bewusst war bzw. ob sie vielleicht gar an den möglichen Export der offensichtlich einzigartigen Sorte dachten. Tatsächlich führte man ja, wie dies Sererhard (1742) etwas später explizit feststellte, in Fläsch *«seit 50 oder 60 Jahren»* Versuche mit der Chiavennasca durch.[37] Der ehemals in Irland tätige Generalvikar Giovanni Battista Burgo anerkannte in seiner *Hydraulica* (1689), einem Werk mit besonderem Fokus auf der Balneologie, insbesondere die grosse Bedeutung des Weinexports für die Region. Er

23 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.2.*

24 Sererhard (1994 [1742]), S. 70. Vgl. dazu auch eingehender die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 2.*

25 Vgl. dazu auch die einleitenden Ausführungen in *Teil IV: Kap. 6.*

26 Campell (2021 [1573]), 748–749; ebenso S. 464–465, 778–779. Vgl. diesbezüglich auch *Teil I: Kap. 5, Anm. 7–8.*

27 Simmler (1576), S. 499.

28 Coryat unterstrich die Tatsache, dass der Veltliner Wein *«in die entlegensten Teile des Landes gebracht werde»*, worunter er auch die Stadt Chur zählte, welche 67 Meilen entfernt liege. Vgl. Coryat (1611), S. 162.

29 Zur überaus markanten Menge an Veltlinerwein, welcher über die Pässe geführt werde, notierte Guler: *«Es wirt dises edlen Veltleinischen raebensaffts unsaglich viel auß disem thal in die ubrigen Retische land / in Italien / in das Schweitzerland / in Tyrol / in Schwaben / Bayern / Oestereich und anderstwohin gefuehrt.»* Vgl. Guler von Wyneck (1616), S. 164r.

30 Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 24.*

31 Hentzner (1629), S. 286.

32 Scotti (1642), S. 80.

33 Pockh (1719), S. 797.

34 Burnet (1686), S. 93.

35 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 1.*

36 Ruchat (1730), S. 163

37 Sererhard (1994 [1742]), S. 212.

betonte, dass dieser gerade für kühlere Länder lukrativ sei, da sich der Wein dann länger halte (*«se poco dopo fatto viene condotto in paesi più freddi»*).[38] Den oben schon erwähnten Schotten Burnet entzückten in diesem Zusammenhang die geringen Handelshemmnisse und er verwies auf den erstaunlich tiefen Preis, der trotz der relativ langen Reise von drei Tagen bis nach Chur zu begleichen sei:

> *«One thing is also strange, that among the Grisons, the rich Wine of the Valteline, after it is carried three daies journey, is sold cheaper then the Wine of other Countries where it grows at the door: but there are no Taxes nor Impositions here.»*[39]

Der vergleichsweise tiefe Preis des Veltlinerweins fand allgemein Anerkennung. Der einheimische Pfarrer Johannes Leonhardi (1720–1808) etwa sprach in seinem in englischer Sprache verfassten Traktat mit dem Titel *A Discourse of Three Travellers, and of the Liberty and Gouvernement of the Grisons* (1698) vom *«reasonable Price»* des *«very good and wholsome Wine from the Valteline»*.[40] Mit Francesco Saverio Quadrio (1695–1756) ist schliesslich ein Autor zu erwähnen, welcher aus der Anbauregion selbst stammte. Der aus Ponte stammende Priester, der 1744 aus dem Jesuitenorden ausgetreten war und in der Spätphase seiner Schaffenszeit als Bibliothekar in Mailand wirkte, verwies in seinen *Dissertazioni critico-storiche intorno alla Rezia* (1755) erstmals auf eigentliche Missstände. Er unterstrich zunächst die oben bereits ausführlich beleuchtete Tatsache, dass man im Veltlin zwischen den Rebzeilen Weizen, Roggen oder andere Kornarten säe (*«nelle Vigne si semina frumento, o segale, o altro grano tra Filari»*).[41] Die Erde sei, so führte er weiter aus, von guter Beschaffenheit und für die Landwirtschaft geeignet (*«tanto la terra è buona, e propria per l'Agricoltura»*). Da das Land jedoch, und hier setzte seine Kritik an, überaus stark bevölkert sei (*«essendo estremamente popolato»*), produziere es nicht genügend Korn, um sich selbst versorgen zu können (*«non produce per tutto grano in tal quantità, che ne abbondi al nudrire i suoi abitanti»*). Während es in gewissen Teilen eine Überproduktion gebe, bestehe in anderen Gegenden ein Mangel (*«poichè quantunque in certe Parti v'abbia del grano più, che non bisogna, ve n'ha altresì delle altre, dove se n'ha scarsezza»*). Das Problem erkannte er darin, dass die Einwohner sich zu sehr auf den Wein- und zu wenig auf den Ackerbau konzentrierten *(«è perchè gli abitanti si applicano alla coltura delle Vigne più, che a quella de' Campi»*). Um beispielsweise an genügende Mengen Hafer zu gelangen, müssten sie Wein als Austauschprodukt anbieten (*«Per lo che traggono quelle biade, che loro mancano, da paesi vicini, a quali danno il loro vino in iscambio ec.»*). Quadrios Ausführungen lassen unschwer erkennen, dass zusehends eine wissenschaftlichere Auseinandersetzung mit dem Weinbau einsetzte. Nicht mehr die Beschreibung allein stand im Zentrum, sondern es gewann ein Diskurs über mögliche Optimierungen an Boden. Die Entstehung ökonomischer Gesellschaften sollte diesen Diskurs zu ganz neuen Dimensionen führen. Während bereits angerissene Diskussionsthemen wie jenes von der Konkurrenz zum Ackerbau in einem neuen Kontext betrachtet wurden, rückten andere Themenfelder nun überhaupt erst in den Fokus des Bewusstseins und Interesses.

---

38 Burgo (1689), S. 2–3. Vgl. zur Spedition in die Drei Bünde auch die Ausführungen in *Teil I: Kap. 5.*

39 Burnet (1686), S. 90–91.

40 Leonhardi (1698), S. 21.

41 Quadrio (1755), S. 19.

2. Entstehung ökonomischer Gesellschaften im 18. Jahrhundert

Die Frage, was genau in der Geschichtswissenschaft als Zäsur bezeichnet werden kann, wird immer wieder kontrovers diskutiert. Der Begriff steht in engem Verhältnis zu historischen Periodisierungen, wobei es sich in beiden Fällen um etwas retrospektiv Konstruiertes handelt. Mit anderen Worten kann es sein, dass das, was im Nachhinein als historische Zäsur erkannt wird, von den Zeitgenossen in keiner Art und Weise als solche wahrgenommen wurde. Gerade wenn der Wandel rückblickend als eher schleichend, aber nichtsdestoweniger klar erkennbar eingeschätzt wird, ist seine Interpretation als historische Zäsur besonders umstritten. Im Falle der Bündner Weinbaugeschichte liegt genau dieser Sachverhalt in Zusammenhang mit den Entwicklungen im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert vor. Kaum umstritten ist dabei immerhin, dass erstens die (proto-)industriellen Innovationen, zweitens ein von aufklärerischen Tendenzen beeinflusster Zeitgeist sowie schliesslich drittens die damit verbundenen revolutionären bzw. politischen Veränderungen eine entsprechende Dynamik begünstigten. Hier gilt es allerdings noch etwas zu konkretisieren: In Zusammenhang mit den Ausführungen zum traditionellen Rebjahr ist die englische Landwirtschaftsreform erwähnt worden, die bereits im frühen 18. Jahrhundert ansetzte. War dies nun bereits die mutmassliche Zäsur? Dass Gian Pietro Ligaris (1686–1752) *Ragionamenti d'agricoltura* (1727) als frühes Beispiel für eine nach diesen Prinzipien angelegte rationelle Bewirtschaftungsweise tatsächlich eine Grundidee dieser Reformen aufgriff, kann insofern bezweifelt werden, als Bestrebungen, den Weinbau möglichst theoriegeleitet zu fördern, wie gesehen bereits in den *De re rustica libri duodecim* des römischen Schriftstellers Lucius Iunius Moderatus Columella (4–ca. 70 n. Chr.) fassbar sind.[1] Was spricht denn nun also für einen *Einschnitt* im Verlaufe des 18. Jahrhunderts? Bezeichnend in den Diskursen der damaligen Epoche sind zweifellos Fragen zur Rolle der Gemeinschaft bzw. der leitenden Instanzen. Als Antworten können je nach Sachverhalt sowohl ein staatlicher Interventionismus als auch ein ausgesprochener Liberalismus ins Feld geführt werden. In der Freihandelslehre Adam Smiths (1723–1790) etwa wurde, wie dies Schröder-Lembke (1978) in ihren *Studien zur Agrargeschichte* festhält, *«jede staatliche Intervention zugunsten der kleinen Besitzer und Pächter [...] als schädlich angesehen»*.[2] Dabei spielten bei der damit einhergehenden *«Rationalisierung der landwirtschaftlichen Arbeit»* gerade die sogenannten *«landlords»* eine entscheidende Rolle, denn dieser Prozess ging (erwartungsgemäss) nicht von den einfachen Bauern aus. Die Diskurse, welche in diesem Zusammenhang geführt wurden, fanden insbesondere in den *«ökonomischen Societäten»* statt, die zu diesem Zweck gegründet worden waren. Von England aus ging dieser *«Geist empirischen Rationalismus'»* auf Kontinentaleuropa über. Spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts schenkte auch die französische Aufklärung der englischen Landwirtschaft intensive Beachtung, sodass sowohl in Frankreich als auch in den deutschen Ländern verschiedene Übersetzungen englischer Reformer erschienen.[3] 1756 entstand in der Bretagne die erste *Société d'Agriculture* auf dem Kontinent und 1759 wurde mit der *Oekonomischen Gesellschaft Bern* der erste derartige Verein in der Alten Eidgenossenschaft gegründet.[4] Dolf (1943), der sich mit der *Ökonomisch-patriotischen Bewegung in Bünden* befasst und dabei den von Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) geprägten Begriff des *ökonomischen Patriotismus*[5] übernimmt, erinnert daran, dass die englische Landwirtschaft sich auf eine freie Agrarverfassung gestützt habe und weder *«Weidgerechtigkeiten»*, die *«Dreifelderwirtschaft»* noch eine *«leere Brache»* gekannt habe.[6] Da in diesem Prozess die Landwirtschaft umfassend erneuert und sämtliche Güter den Grundsätzen der Melioration unterworfen werden sollten, konnte auch der Weinbau davon nicht unberührt bleiben.

Während diese *ökononomischen* oder eben auch *gemeinnützigen Gesellschaften* letztlich eine Wohlstandshebung in breiteren Kreisen anzukurbeln trachteten und gerade deshalb von innovativer Prägung waren, ging die Tradition der

1 Vgl. zu Ligari (1988 [1727]) und Columella (1981 ff. [ca. 60 n. Chr.]), die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.1.*

2 Schröder-Lembke (1978), S. 103.

3 Vgl. dazu die Beispiele in Schröder-Lembke (1978), S. 104 ff.

4 Vgl. zur Entwicklung im Allgemeinen Spinas (1967), S. 16–23, hier S. 18.

5 Spinas (1967), S. 20.

6 Dolf (1943), S. 2 ff.

damit verwandten *wissenschaftlichen Gesellschaften* in erster Linie auf die von verschiedenen Königshäusern geförderten Akademiegründungen des 17. Jahrhunderts zurück. Es wäre folglich nicht richtig, wenn man den entstehenden Sozietäten einen vollkommen neuen Charakter zuschreiben würde. Auch die *Bildungsgesellschaften* als dritte Gruppe solcher Sozietäten blickten zu diesem Zeitpunkt auf Ursprünge zurück, die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichten und in den *Sprach-*, *literarischen* und *Lesegesellschaften* verschiedene Ausprägungen erfuhren. All diesen Sozietäten gemein war allerdings die *«Reform»* oder, um es mit Im Hof (1988) zu sagen, die *«‹Verbesserung› des Mangelhaften»* einerseits sowie die *«‹Beförderung› des Guten»* andererseits.[7] Erne (1988) hat erstmals einen schweizweiten Überblick über die unzähligen Sozietäten gegeben, die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts enstanden.[8] Dabei stellte die 1760 gegründete *Helvetische Gesellschaft* gewissermassen eine Art Bindeglied dar. Aus ihr gingen aber nicht in erster Linie konkrete Reformschritte hervor. Vielmehr bot sie ein Parkett für den Austausch zwischen den Mitgliedern der vielen Sozietäten auf der Ebene der Städte und Stände. Für seine Ausführungen zu Graubünden stützt sich Erne im Besonderen auf die Studien Dolfs (1943) und Humms (1972).[9] Nachgezeichnet werden kann für die Drei Bünde (mit Blick auf die *ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaften*[10]) eine *Gelehrte Gesellschaft*, die 1749–1760 bestanden haben muss und in der Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) prominentestes Mitglied war.[11] In diesem sehr kleinen Kreis wurden insbesondere politische Reformen diskutiert. Für die Jahre 1761–1764 ist weiter eine *Oekonomische Gesellschaft* belegbar, der auch Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1722–1800) angehört haben soll, über die aber so gut wie nichts bekannt ist.[12] Nicht erwähnt wird bei Erne (1988) die von 1768–1773 bestehende *Typographische Gesellschaft*, welche zweifellos auch Züge einer typischen ökonomischen Gesellschaft trug.[13] Für den vorliegenden Zusammenhang von besonderer Bedeutung war schliesslich die 1778 gegründete und bis 1792, womöglich gar bis 1794 bestehende *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten*. Erne (1988) weist darauf hin, dass diese Sozietät ähnlich wie die 1759 gegründete *Oekonomische Gesellschaft Bern*[14] aus drei Mitgliederkreisen bestanden habe. Die jeweils ca. 8–12 ordentlichen Mitglieder bildeten den Kern und trafen sich jeweils am ersten Freitag des Monats, bezahlten den doppelten Mitgliederbeitrag und verpflichteten sich zur monatlichen Abfassung einer Abhandlung. Demgegenüber waren die etwas über 20 ausserordentlichen Mitglieder nebst dem Eintrittsgeld in die Sozietät einen Jahresbeitrag schuldig und hatten halbjährlich einen Beitrag einzureichen. Die Ehrenmitglieder schliesslich, deren Zahl sich im Jahr 1781 auf 27 belief, waren keinen Verpflichtungen unterstellt, ihres Prestiges oder ihrer früheren Aktivitäten und Netzwerke wegen aber für die Sozietät von existenzieller Bedeutung. In jenem Jahr 1781 gehörte der obenerwähnte Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) oder etwa auch Anton von Salis-Soglio (1737–1806) aus dem *Alten Gebäu* zu diesem Kreis, bestehend aus lauter Commissari, Podestaten, Landrichter, Bundslandammännern, Bundspräsidenten und sonstigen Amtmännern mit Führungsfunktion.[15] Der harte Kern jedenfalls, die ordentlichen Mitglieder, war im Umfeld von Marschlins anzusiedeln, denn der am dortigen *Philanthropin* lehrende Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) gilt als eigentlicher Gründer der Gesellschaft. Nach Auflösung der Schule im Jahr 1779 war er weiterhin ordentliches Mitglied und gleichzeitig im benachbarten Zizers als Arzt tätig.[16] Sein Neffe Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818), Sohn des obenerwähnten Ministers Ulysses, avancierte schnell zu einer bedeutenden Person innerhalb dieses Gremiums, zu dem auch sein älterer Bru-

7 Vgl. dazu Im Hof (1988), S. 12–13.

8 Vgl. dazu Erne (1988), S. 16.

9 Dolf (1943), S. 90–103; Humm (1972); Erne (1988), S. 327–335.

10 Nicht besprochen werden hier Bündner Bestrebungen und Ansätze im Bereich der *Lese-* und *Bibliothekarsgesellschaften*. Vgl. dazu Dolf (1943), S. 88–90, 103–109; Erne (1988), S. 325–326, 333–334. Bei Erne (1988), S. 335–336, wird auch noch die *Theologische Gesellschaft* (1777–1783) besprochen.

11 Vgl. zu seinen Reden StAGR D V/3.232.008–011, 013, 031.

12 Vgl. dazu auch Dolf (1943), S. 90 ff.

13 Vgl. dazu Dolf (1943), S. 88 ff.

14 Die Gesellschaft wurde von 1759–1761 auch als *Schweizerische oekonomische Gesellschaft* bezeichnet. Vgl. dazu Erne (1988), S. 188 ff.; ebenso Holenstein et al. (2007) sowie auch die im Rahmen des umfassenden Forschungsprojekts zu dieser Gesellschaft entstandenen Publikationen von Stuber et al. (2009), Gerber-Visser (2012) und Wyss (2015).

15 Vgl. zum Mitgliederverzeichnis 1781 Dolf (1943), S. 100 ff.

16 Vgl. zu verschiedenen Akten über die Gesellschaft seinen Nachlass in StAGR B 484.

der Johann Rudolf (1756–1835), der Verfasser der zitierten Tagebücher zum traditionellen Rebjahr,[17] gehörte. Eine zentrale Rolle nahm ebenso Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) als Verfasser des ersten Traktats zum Bündner Weinbau (1780) ein.[18] Spinas (1967) erkennt für Graubünden *«nicht die Aristokratie wie in Bern und Zürich, sondern vor allem die geistige Oberschicht, Ärzte und Geistliche»* als *«Träger der ökonomischen Bewegung»*.[19] Ein Blick in die Mitgliederverzeichnisse, wo die Salis, Planta, Sprecher oder etwa Tscharner gut vertreten sind, zeigt allerdings, dass auch die *aristokratische* Führungsschicht grossen Anteil an der Entstehung dieser Bewegung hatte. Richtig ist jedoch, dass in den Drei Bünden kein Stadt-Land-Gegensatz vorherrschte, wie dies für Bern oder Zürich festgestellt wurde. Während es in den zwei erwähnten Stadtstaaten nämlich tatsächlich so war, dass sich die *Macht* auf das städtische Patriziat konzentrierte, nahmen im weit ländlicheren Graubünden die verschiedenen Gerichtsgemeinden eine gleichwertige Stellung ein. Höchstens verfügten nicht alle Gerichtsgemeinden über dieselbe Anzahl Delegierte (Boten) und auch die Zuteilung zu den jeweiligen Hochgerichten zeigte historisch gewachene Zufälligkeiten. Bezeichnend ist gemäss Mathieu (1992), dass Graubünden im 18. Jahrhundert der *«einzige alpine Stand»* war, in dem eine Landwirtschaftsvereinigung gegründet wurde.[20] Dabei gilt es aber zu unterstreichen, dass der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* nur ein relativ kurzes Leben beschieden war, denn bereits im Jahr 1781 hatte sie ihren Höhepunkt überschritten. Schon Ende 1782 sind keine Protokolle und dementsprechend auch die monatlichen Versammlungen nicht mehr nachweisbar.[21] Eine kleine Renaissance ergab sich nach der Entstehung des Kantons Graubünden (1803) mit der *Oekonomischen Gesellschaft in Graubuenden*, die bis 1812 existiert haben dürfte. Die 1825 als Sektion der nationalen Vereinigung gegründete *Naturforschende Gesellschaft Graubünden* kann mit einigen Vorbehalten als deren Nachfolgerin betrachtet werden.[22]

Wenn Erne (1988) für die *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* im Wesentlichen auf *«den Einflussbereich der Familie von Salis»* hinweist (zu präzisieren wäre, dass hier der Marschlinser Zweig gemeint ist) und ihm zufolge das *«Erlahmen»* dieser Sozietät zu einem guten Teil auch der wachsenden Opposition gegen den Familienverband im Allgemeinen zugeschrieben werden kann (die sich zu Beginn der 1780er Jahre tatsächlich zu einem wichtigen Faktor entwickelt hatte[23]), ist dies sicherlich nicht zu bestreiten. Dennoch hatte sie mittlerweile (wenigstens in Ansätzen) einen breit geführten und rezipierten Diskurs beflügelt. Während nämlich die innersozietären Vorträge einem sehr engen Kreis vorbehalten geblieben waren, hatte man vermittels Publikationen auf eine umfassende Verbreitung des praktischen Wissens gesetzt. Dazu waren zwischen 1780 und 1782 fünf Hefte der sogenannten *Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* publiziert worden, die protokollartig deren Tätigkeiten zusammenfassten, und von 1779–1784 erschien das eigentliche Periodikum, der *Sammler*, das nach der Neugründung zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter dem Namen *Der neue Sammler* (1805–1812) eine Fortsetzung erfuhr. Der *«Weg des Wochenblattes»* jedenfalls war, wie Amstein (1780) selbst erklärte, der *«bequemste»*, da er auch *«in andern Laendern schon vielfaeltig gebraucht worden»* sei.[24] Zwar lese der *«gemeine Landmann selber nicht»*, jedoch könne ihm *«doch verschiedenes davon durch seinen Geistlichen, oder von andern bekannt»* gemacht werden. Zu diesem Zweck wurden unter anderem auch Geistliche aus den Untertanenlanden als Ehrenmitglieder aufgenommen – so etwa im Jahr 1780 Canonicus Gervasius Bonadeo aus Castione.[25] Der Preis eines Jahrgangs mit 52 Heften kostete 1 Gulden 52 Kreuzer.[26] Ziel der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten*

---

17 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2.*

18 Vgl. zu den anfänglichen Mitgliedern auch Meng (1965), S. 132.

19 Spinas (1967), S. 20.

20 Mathieu (1992), S. 37.

21 Erne (1988), S. 331.

22 In Zürich existierte seit 1746 eine *Naturforschende Gesellschaft*, in der 1759 eine *Oekonomische Kommission* gegründet wurde (bis 1821/31). Ab dann wurde die Sozietät auch als *Physikalisch-oekonomische Gesellschaft* bezeichnet. In Bern wurde nebst der *Oekonomischen Gesellschaft* (ab 1759) im Jahr 1786 ebenfalls eine *Naturforschende Gesellschaft* gegründet, wobei diese 1802 und 1815 erneuert wurde. Vgl. Erne (1988), S. 135 ff., 144 ff., 181 ff., 188 ff.

23 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.1.*

24 [Amstein] (1780a), S. 22.

25 [Amstein] (1780d), S. 45. Gleichzeitig wurde auch Constantius Ranzzetti aus Polaggia in diese Kategorie aufgenommen.

26 Margadant (1980), S. 3. Vgl. in diesem Aufsatz auch die Autoren-, Orts- und Sachregister zu den beiden Zeitschriften *Der Sammler* und *Der neue Sammler*.


Verhandlungen
der
Gesellschaft
landwirthschaftlicher Freunde
in Bündten
bei ihrer Zusammenkunft in Chur
den 6/17 Christm. 1779.
1780
Staatsarchiv Graubünden

Abbildung 57: Titelseite der Erstausgabe der «Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten». Die Frontseiten der über die Zeitspanne von 1780–1782 insgesamt fünf Mal erschienenen Zeitschrift verzierte eine in einen Kelch hineinragende Weintraube.

war gemäss Amstein nicht, *«die alte Landwirtschaft voellig umgekehrt zu sehen, um hernach auf ihren Ruinen, ein neues praechtiges System, wenigstens in der Einbildung, auffuehren zu koennen»*.[27] Vielmehr gehe es darum, die *«Landsleute auf die Gueter, die ihnen die Natur anbietet, aufmerksam zu machen, sie zur Bewerbung um dieselben durch Arbeit, Fleiß und Geschicklichkeit aufzumuntern»* und ihnen insbesondere den *«eigenen Nutzen [...] zur Freude und Ehre zu machen»*, wobei auch ein *«Neid gegen ihre auf ihren Vorteil besser bedachten Nachbaren in der Schweiz [...] zu erwecken»* der Sache nicht abträglich sei. Explizit jedenfalls nahm man sich die *«zu gleichem Zweck errichtete[n] Gesellschaften in der Schweiz oder in Engelland»* zum Vorbild.[28] Die drei anvisierten Hauptziele bestanden in der Abfassung genauer topografischer Landesbeschreibungen, in der Diskussion möglicher Verbesserungen und schliesslich in der Beurteilung der Ergiebigkeit von Resultaten aus Experimenten und Versuchen.[29] Zu all diesen Aspekten finden sich in den Publikationen der Gesellschaft Beiträge mit Bezug zum Weinbau. Sie bilden wichtiges Material zur Rekonstruktion des Diskurses dieser elitären Zirkel, die sich notabene im Wesentlichen aus weltlichen Gutsherren mit eigenem Weinbergbesitz zusammensetzten.

27 [Amstein] (1780c), S. 9; dazu auch Dolf (1943), S. 96.

28 [Amstein] (1780a), S. 13.

29 [Amstein] (1780a), S. 17.

3. Weinbaudiskurse in gedruckten Schriften

Als in Graubünden erste wissenschaftliche Traktate zur Landwirtschaft und zum Weinbau im Besonderen abgefasst wurden, konnte man bereits auf eine Fülle an entsprechenden Vorzeigebeispielen aus dem Ausland zurückgreifen und sich an bestimmten Aspekten und Skizzen orientieren. In den *Abhandlungen und Beobachtungen durch die oekonomische Gesellschaft zu Bern* etwa war im Jahr 1762 ein aus dem Französischen übersetzter Beitrag des aus Chailly bei Montreux stammenden Winzers Gabriel Anet erschienen. In der Hauptsache ging es darin um die Anpflanzung neuer Rebstöcke und in diesem Sinn um die Neuanlegung eines Rebbergs (Weinbergverjüngung). Aus der Retrospektive fällt in diesem Beitrag der immer wieder hypothetische Charakter der Ausführungen auf, da man bei vielen Fragen angesichts der relativ brach liegenden Wissenschaftslandschaft oftmals noch im Dunkeln tappte. Zur Bearbeitung etwa bemerkte Anet, dass er auf diesem Gebiet *«mit den uebrigen rebleuten nicht gleicher meynung»* sei, wobei es eigentlich zu *«verwundern»* sei, dass *«seit dem man reben anbauet, die beste art dieselbe anzustellen noch nicht entdekt»* worden sei.[1] Ständig wurde also in den Abhandlungen versucht, die Leser auf vermeintlich falsche Vorstellungen hinzuweisen. So liess etwa Anet seinen Ausführungen die Aussage folgen, dass diese Arbeiten am besten nach der Weinlese und vor Weihnachten zu bewerkstelligen seien, denn dann seien erstens genügend Arbeitskräfte zu finden und zweitens sei es *«ein grosser irrthum»* zu meinen, dass zu diesem Zeitpunkt *«der frost [...] in das erdrich gebracht»* werde. Nebst dieser bemerkenswerten Wahl der Jahreszeit für die Grubarbeiten verwies Anet in seinem Traktat im Wesentlichen noch auf ein zweites bedeutsames *«hinderniß»* im Weinbau, das er *«nicht mit stillschweigen uebergehn»* könne. Sehr oft nämlich würde man *«einem einzeln rebmanne»* zuviel Weinbaufläche zur Bearbeitung anvertrauen. Er persönlich habe *«angemerkt»*, dass Rebknechte mit einer Gesamtfläche von 7–8 Morgen bzw. Mannwerke (ca. 240–275 Aren) insgesamt *«nicht mehr wein erhalten»* würden als jene, die nur 4 Morgen (137.6 Aren) zu bewirtschaften hätten.[2] Nach Darlegung seiner Argumente liess Anet verlauten, dass er seine *«vorschlaege nicht als geseze dargeben»* wolle. Er könne hingegen *«ohne die wahrheit zu verlezen»* behaupten, die von ihm vertretenen Richtlinien *«bestaendig»* befolgt und damit gute Erfahrungen gemacht zu haben. Allerdings *«beruehrt»* er den erörterten *«gegenstand»* nur oberflächlich, denn eine umfassendere Abhandlung zum Weinbau würde *«meine kraefte uebersteigen»*.[3] Es handelte sich im vorliegenden Fall um eines der ersten Traktate zum Weinbau auf eidgenössischem Boden, das nach den Prinzipien der ökonomischen Gesellschaften verfasst war. Ihm sollten mehrere Abhandlungen folgen, wobei Gerber-Visser (2012) in ihren eher kurzen Angaben zum Berner Weinbau auch auf die topografischen Beschreibungen hinweist, in denen die Rebberge in der Waadt, im Berner Seeland, im Aargau und im Thunerseegebiet thematisiert wurden.[4] Resümierend stellt die Autorin fest, dass die untersuchten Autoren dem Weinbau insbesondere dann skeptisch begegneten, wenn dieser Wirtschaftszweig (nur) dem *«Eigenkonsum der einheimischen Bevölkerung»* diente. Sie erwähnt unter anderem eine 1765 von der *Oekonomischen Gesellschaft* ausgeschriebene Preisfrage zur Weinproduktion, welche eine Qualitätsverbesserung des Weins zum Ziel gehabt habe. Hauptthemen waren zu dieser Zeit die Konkurrenz zwischen Wein- und Feldbau und die Problematik des hohen Mistverbrauchs (als Ausdruck dieser Konkurrenz).

Spinas (1967) ist (mit Blick auf Graubünden und die Alte Eidgenossenschaft) der Ansicht, dass die *«meisten ökonomischen Patrioten [...] zuwenig theoretisch gebildet»* gewesen seien, *«als dass sie die recht komplizierten Theorien»* eines François Quesnay (1694–1774), des Begründers der physiokratischen Schule der Ökonomie, *«verstanden hätten»*.[5] Ihre Anstrengungen hätten auf der *«empirischen Ebene»* verharrt. Zweifellos liefert

1 Anet (1762), S. 157. Das Datum des (ursprünglichen) Beitrags lautete auf den 8. Januar 1762.

2 Anet (1762), S. 161–162. Vgl. zum Flächenmass Dubler (1975), S. 28.

3 Anet (1762), S. 163–164.

4 Gerber-Visser (2012), S. 209–212.

5 Spinas (1967), S. 21. Mit seinem 1758 herausgegebenen *Tableau économique* hatte Quesnay Prinzipien des Wirtschaftskreislaufes darzustellen versucht und sich insbesondere auch mit Fragen der Agrarproduktion oder des freien Handels befasst.

auch Georges Anets Beitrag dafür ein Beispiel. Zwar wurden darin Mikro- und keine Makrostrukturen besprochen, jedoch war es eben auch ein Anliegen der Mitglieder ökonomischer Sozietäten, durch bescheidene, kurz- bis mittelfristig umsetzbare Schritte Optimierungen in der Landwirtschaft zu erzielen. Gleichwohl erscheint Spinas' Verdikt aus heutiger Sicht etwas pauschalisierend, denn es sind in den Publikationen jener Zeit durchaus auch Ansätze vorhanden, welche die Verbesserung übergeordneter Strukturen anpeilten. Spinas hat in seiner Publikation auch die zahlreichen Aufsätze in den *Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* (1779–1784) sowie in den beiden Zeitschriften *Der Sammler* (1779–1784) und *Der Neue Sammler* (1804–1812) nach Themenfeldern gegliedert. Auf diese Weise werden einige der auffindbaren Ansätze im Obst- und Weinbau bei ihm separat besprochen, auch wenn sie (erwartungsgemäss) im Vergleich zu Fragen der Agrarverfassung, der Viehzucht oder der Alpwirtschaft eine untergeordnetere Rolle spielten; dies obwohl *«die Reben»* nach Spinas' Urteil den Bündner Ökonomen *«besonders am Herzen»* gelegen hätten.[6] Die folgende Liste ist als Versuch zu verstehen, eine Übersicht über die 1779–1812 in den Periodika der Bündner ökonomischen Sozietäten publizierten Aufsätze mit Bezug zum Weinbau zu vermitteln. In der Tabelle werden zusätzlich zu Spinas' (1967) zitierten Beiträgen 20 weitere Titel aufgeführt, wobei zwei davon aus den *Oekonomischen Blaettern fuer den Landmann in Buenden* stammen, welche die *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* nach ihrer (Neu-)Gründung im Jahr 1804 für kurze Zeit herausgab:

Jahr	**Autor**	*Titel*	**Ausgabe:** - *Verhandlungen* **(V)** - *Der Sammler* **(S)** - *Oekonomische Blaetter* **(OB)** - *DS* **(NS)**
1779	Anonymus	*Ein Beispiel von dem Nutzen einer fleißigen Bearbeitung der Weinberge. Aus dem Columella*	S 1 (5). 39–40
1779	Anonymus	*Von dem Rebensticher einem dem Weinstock sehr schaedlichen Insekt*	S 1 (6) 55–56
1779	[Amstein, Johann Georg]	*Ueber die Nothwendigkeit einer genauern Kenntniß der natuerlichen Koerper in der Landwirthschaft, nebst einer Anwendung auf die Kenntniß der Traubensorten in einer Gegend*	S 1 (9). 65–72 S 1 (10). 73–78
1779	Bansi, Heinrich	*Reflexionen ueber einige landwirthschaftliche Gegenstaende in Buendten*	S 1 (26). 201–206
1780	Anonymus	*[Zusammenfassung der Erkenntnisse von Podestà Christian Hartmann Marin betreffend Rebzweigung]*	V 2. 38–39
1780	Anonymus	*Uebeln Geschmack beim Wein zu verbergen*	S 2 (7). 56
1780	Anonymus	*Ueber verschiedene Gegenstaende der Landwirthschaft, in einem Gespraeche zwischen einem Schweizerlandmann und einem Buendtnerbauer*	S 2 (19). 145–152 S 2 (20). 153–157
1781	Anonymus	*[Zusammenfassung des Vortrags von Podestà Christian Hartmann Marin über den Weinbau seiner Gegend]*	V 3. 9–21 V 4. 3–24
1781	Anonymus	*[Zusammenfassung des Vortrags von Carl Ulysses von Salis-Marschlins über das Veltlin und den den Weinbau im Besonderen].*	V 3. 27–33
1781	Anonymus	*[Zusammenfassung des Vortrags von Pfarrer Lorenz Florian Aliesch über einen ökonomischen Kalender für Bünden]*	V 3. 33–37 V 4. 44–46
1781	Anonymus	*[Zusammenfassung des Vortrags von Canonicus Gervasius Bonadeo von Castione über den Weinbau im Veltlin]*	V 4. 24–41
1781	A[mstei]n, [Johann Georg]	*Eine Warnung vor dem Gebrauch des Weins bei Kindbetterinnen*	S 3 (4). 29–30

6 Spinas (1967), S. 78–80.

1781	Anonymus	*Vom Raeumen der Weinreben*	S 3 (17). 131–134
1781	Salis-Marschlins, Carl Ulysses von	*Ein Versuch die Traubensorten im Veltlin zu bestimmen*	S 3 (22). 171–177
1781	Aliesch, Lorenz Florian	*Gespraech zwischen einem Hausvater und einem Weingaertner ueber das Gruben und Rebenlegen, im Fruejahr 1781*	S 3 (49–50). 387–400
1782	Anonymus	*[Zusammenfassung des Vortrags von Pfarrer Heinrich Bansi zu Ertragsberechnungen des Weinbaus in der Bündner Herrschaft]*	V 5. 34–44
1782	Anonymus	*Verbesserung des Weingeistes aus Trebern oder des Tresterbranntweins*	S 4 (7). 56
1782	Anonymus	*Gebrauch der Trebern oder des Tresters*	S 4 (13). 103
1782	O[tto], B[ernhard]	*Das bewaehrteste Mittel dem Weinstock zu helfen, insbesonderheit denen Truetern, an welchen die Trauben ungesund oder rostig werden*	S 4 (24). 191
1783	Anonymus	*Oel aus den Kernen der Weinbeeren*	S 5 (1). 8.
1783	Anonymus	*Sichere Probe aechter oder nachgemachter Weine*	S 5 (4). 32
1783	Anonymus	*Mittel Trauben recht lange frisch zu erhalten*	S 5 (29). 233–234
1783	Chendi, Domenico Vincenzo	*[U]eber die zwei Arten Reben zu pflanzen, durch Sezlinge und durch Einimpfen, besonders fuer Reben, die man ueber Baeumen hinauf ziehen will*	S 5 (30). 238–242
1783	Matani, Antonio	*[U]eber die Erhaltung der Weine*	S 5 (31). 243–249 S 5 (32). 251–256
1783	Anonymus	*Ueber den Weinbau in Spanien*	S 5 (36). 287–290 S 5 (37). 291–298
1784	Anonymus	*Pfropfen der Reben*	S 6 (26). 205–206
1784	[Tscharner, Johann Baptista von]	*Aufmunterung und Versuch eines Anonymi, die Verschiedenheit der Traubengattungen in unserer Gegend betreffend*	S 6 (32). 249–256 S 6 (33). 257–263
1804	Anonymus	*Erinnerung an die Ausrottung der Mayenkaefer*	OB 1. 3–15
1804	Marschlins, Carl Ulysses von	*Vorschlag eines Mittels, den Weinstok gegen die nachtheiligen Folgen der Nachtfroeste zu sichern*	OB 2. 17–27
1808	Enderlin von Montzwick, J. F.	*Berechnung des Ertrags der Weingärten in Mayenfeld*	NS 4. 116–118
1809 1811	Salis-Marschlins, Carl Ulysses	*Historisch-topographische Beschreibung des Hochgerichts der 5 Doerfer*	NS 5 (4). 305–395 NS 6 (2). 97–184
1812	M[arin], [Christian] H[artmann]	*Eine Aufforderung an Weingutsbesitzer*	NS 7 (2). 99–100
1812	Salis-Marschlins, Johann Rudolf	*Vergleichende Witterungs-Beobachtungen der Jahre 1809, 1810 und 1810*	NS 7 (2). 165–183

Tabelle 25: Übersicht über die 1779–1812 in den Periodika der Bündner ökonomischen Sozietäten publizierten Aufsätze mit Bezug zum Weinbau.

In den nächsten Kapiteln werden einige der in diesen Beiträgen besprochenen Aspekte zum Weinbau näher betrachtet. Dabei wird kein Anspruch auf eine Diskussion sämtlicher Teilthemen erhoben, denn der Weinbau umfasst zu viele Facetten, als dass diese lückenlos besprochen werden könnten. Die vorliegende Auswahl greift somit besonders prominent vorkommende Diskussionspunkte auf. Zunächst jedoch gilt es noch, kurz auf einige quellenkritische Aspekte einzugehen. In den bisherigen Kapiteln der vorliegenden Untersuchung ist nämlich bereits aus einigen der aufgeführten Beiträge zitiert worden, beispielsweise dort, wo diese Texte als Ergänzungen zu Johann Rudolf von Salis'-Marschins (1756–1835) Tagebucheinträgen zum traditionellen Rebjahr herangezogen wur-

den.[7] Es ist eben so, dass historische Quellen je nach Fragestellung ganz unterschiedlich gelesen werden können. Wenn beispielsweise dem vor der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* gehaltenen Vortrag von Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) ergänzende Hinweise zum traditionellen Rebjahr entnommen wurden, muss im Auge behalten werden, dass der hauptsächliche Fokus dabei nicht auf belehrende Aspekte oder diskursive Argumentationsweisen gelegt wurde. So hiess es beispielsweise bei Marin, dass die anzupeilende Rebbergfläche pro Weinbauer gemäss *«einige[n] Landleute[n] bei uns»* nach folgendem Verhältnis *«bestimmt»* würden:

> *«So viele Mannsmaden magere Wiesen, als einer besitze, so viele Mannsschnitze Weingaerten, so viele Male feiste Wiesen, und eben so viel Male Aecker moege er unterhalten.»*[8]

Die zitierte Passage kann erstens dahingehend gelesen werden, dass zur Berichtzeit Marins eine bedeutende Anzahl Gutsherren nach dieser Richtlinie vorging und die Güterflächen in entsprechender Weise an die Weinbauern verpachtete. Zweitens kann aber auch eine belehrende Komponente herausgelesen werden, denn womöglich wollte der Referent ja auch unwissende Zuhörer und Leser mit dieser (aus seiner Sicht ebenfalls idealen?) Richtschnur konfrontieren, um Nachahmer zu finden. An dieser Stelle interessieren nun eher jene Passagen, welche diesem zweiten Aspekt zuzuordnen sind, also vorhandene Mängel, aber auch Lösungsansätze aufgreifen. Es ist angesichts des eher beschränkten Einzugsgebietes und Adressatenkreises der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* bzw. der späteren *Oekonomischen Gesellschaft in Graubuenden* (1804 bis ca. 1812) bezeichnend, dass ein beachtlicher Teil der aufgeführten Titel nicht auf eigenen Recherchen beruhte. In den Zeitschriften wurden stattdessen immer wieder kurze oder längere Ausschnitte aus verwandten Sozietäten mit ähnlichen Zielen abgedruckt. Dieses Merkmal trifft gleich auf den ersten der hier interessierenden Beiträge im *Sammler* zu: Das Beispiel im fünften Heft des ersten Jahrgangs (1779) stand gewissermassen beispielhaft für eine Renaissance der Erkenntnisse aus dem römischen Weinbau. Hier zitierte der anonyme Autor aus den *De re rustica libri duodecim* des Lucius Iunius Moderatus Columella (4–ca. 70 n. Chr.) und verwies auf dessen Erkenntnis, dass *«ein großer Strich Landes, der nicht wohl bestellt ist, viel weniger einbringt, als ein kleiner wohl bestellter Fleck»*.[9] Es war dies just jenes Verdikt, das bereits beim oben erwähnten Anet (1762) anzutreffen war. Der anonyme Autor ergänzte, dass die *«alten Roemer»* wohl genau aus diesem Grund Gesetze erlassen hätten, welche eine maximal zu bewirtschaftende Landfläche festgelegt hätten, womit er wohl unterschwellig den Vorteil einer solchen Bestimmung für die Gegenwart zur Diskussion stellte. Ähnlich wie bereits bei Anet (1762) und Marin (1780/81), nur in etwas anderen Worten, wurde damit erneut die Frage nach der idealen Güterfläche pro Weinbauer aufgeworfen. Mit dem Verweis auf Columella (4–ca. 70 n. Chr.) als dem viel beschworenen *Urvater* eines rationellen Weinbaus sollte dabei auf bewährte Usanzen verwiesen werden, um jede kritische Hinterfragung dieser Perspektive zu delegitimieren und gewissermassen im Keim zu ersticken. Abschliessend zu diesen einleitenden Überlegungen und Hinweisen zur Reproduktion externer Beiträge soll noch auf einen Auszug aus dem *Giornale d'Italia* verwiesen werden, welcher den Titel *Ueber den Weinbau in Spanien* trug und im fünften Jahrgang des *Sammlers* abgedruckt wurde. Zwar wurde hier kaum Bezug auf den Bündner Weinbau genommen.[10] Dennoch sollten die Ausführungen des namentlich nicht erwähnten italienischen Autors zum Weinbau *«in den Ebenen um Xerxes in Andalusien»* von den einheimischen (und nun auch Bündner) Lesern wohl als Inspiration betrachtet werden. Dabei war die zu vermittelnde Einstellung von besonderer Wichtigkeit. *«Italien»*, so meinte der Urheber des Beitrags, verfüge über *«vortrefliche Rebenarten und vollkommen angemessene Lagen, um koestliche Weine zu machen»*.[11] Der Grund, weshalb die Weine dennoch *«nicht durchgaengig gut»* seien, sei der zumeist *«schlechten Art, die Reben zu bauen und den Wein zu behandeln, zuzuschreiben»*. Der Verfasser liess nun in etwas chauvinistischer Manier verlauten, dass *«auswaertige Na-*

---

7 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2.*

8 Anonymus (1781a), S. 10.

9 Anonymus (1779a), S. 40. Vgl. dazu Columella (1981 ff. [ca. 60 n. Chr.]).

10 Bezeichnend ist, dass ein im zweiten Teil (Heft 37) angekündigter dritter Teil (und womöglich auch weitere Teile) nicht publiziert wurde(n).

11 Anonymus (1783d), S. 287–288.

tionen [...] fast alles Schoene und Gute in den Kuensten und Wissenschaften von uns [d. h. von den Italienern] gelernt» hätten. Sie selbst aber (und hier kam der selbstkritische Teil), seien *«bei der alten Weise geblieben»*, während sich die erwähnten *«Nationen [...] vervollkommnet»* und sie *«uebertroffen»* hätten. Nun könne man *«gehn und von ihnen lernen»*. Es sei dies, so unterstrich der Autor, *«keine Schande»*, denn die *«Combinationen[,] in welchen sich die Nationen gegeneinander befinden»*, machten die *«Abwechslung nothwendig»*. Es seien nämlich, und hier folgte die allgemeine Maxime dieser Diskurse, *«diejenigen Nationen [...] wahrhaftig die kluegsten, welche frei von Vorurtheilen, am geschwindesten die Verbesserungen weiter gekommner Nationen, besonders in der Landwirthschaft, welche der wahre Grund des Reichthums und der Macht der Staaten, ihres Handels und ihrer Bevoelkerung ist, ihnen zu Nutze machen»*. Obwohl die Franzosen *«gewiß einen hohen Grad der Vollkommenheit sowohl im Weinbaue, als im Weinmachen erreicht»* hätten, hielt der anonyme Verfasser dagegen, dass man *«in den Ebenen von Xerxes in Andalusien, wo ich mich aufhalte, es noch viel weiter gebracht hat»*. Dem liess er Schilderungen folgen, die mit der minutiösen Auswahl des richtigen Terroirs begannen, den Rebschnitt aufgriffen, welcher da *«mit dem groeßten Fleisse»* erfolge, und das sorgfältige Auslesen bei der Weinlese und die spezielle Methode des eintägigen *Sonnenbades* der Trauben (sofern das Wetter dies *«erlaubt»*) thematisierten.[12] Innovation also sollte in diesem elitären Diskurs nicht nur durch eigenes Experimentieren, sondern mindestens ebensosehr durch Adaptation und gezielte Auswahl erfolgen – eine Leitlinie, die gerade für Graubünden und dessen vergleichsweise eingeschränkten Wirkungsraum von besonderer Bedeutung war.

3.1 Unfähige (und mittellose) Weinbauern

Podestà Marin verband die Frage der zu bearbeitenden Rebbergfläche pro Weinbauer mit dem Ratschlag, dass der Weinbau *«nur da getrieben werden»* solle, *«wo genug arbeitende Haende»* seien.[13] Wo nämlich *«Mangel an guten Arbeitern»* vorherrsche, werde die Arbeit *«zur Unzeit und schlecht verrichtet»*. Weiter konstatierte er eine gewisse Abneigung gegenüber Innovationen, wie sich etwa bei der Einführung der propagierten *«Zuercherische[n] Art»* des Grubens zeige (die er umfassend erläuterte[14]), denn *«die mehresten unserer Weinbauverstaendigen»* seien *«von der Vorzueglichkeit dieser Methode nicht ueberzeugt»* und würden stattdessen *«bei ihrer alten Uebung»* bleiben. Das Unvermögen der Weinbauern thematisierte in demselben Jahr bezeichnenderweise auch Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) in seinem Vortrag über den Weinbau im Veltlin. Er war grundsätzlich der Meinung, dass der *«ansehnliche Ertrag»* von jährlich 20'000–25'000 Saum Weinexport über den Berninapass *«leicht verdoppelt»* werden könnte, wenn die Weingärten *«fleißiger angepflanzt»* würden bzw. der Wein *«sorgfaeltiger gemacht»* würde.[15] Im Folgejahr 1782 drückte dann auch Gervasius Bonadeo in seinem Vortrag zum Veltliner Weinbau eine Unzufriedenheit über die dortigen Bauern aus. Seine Beziehungen zur Sozietät nördlich der Alpen rührten ganz offensichtlich von den Verbindungen zu den Salis-Marschlins als Gutsbesitzer in seinem Wirkungsort Castione her.[16] Der Canonicus, dessen propagierte *«Methoden»* in der *«wirkliche[n] Erfahrung»* gründeten, die er durch *«Ausuebung in seinen eigenen Weingaerten»* erwarb, thematisierte die Problematik des Unvermögens der Weinbauern in den ersten zwei von insgesamt sechs dargelegten *«Nachtheile[n]»*.[17] In der *«strafbaren Nachlaeßigkeit einiger traeger Bauren»* erkannte er das *«groeßte»* Problem. Weder würden diese die *«noethigen Arbeiten»* verrichten, noch sie *«zu rechter Zeit thun»*. Auch hier wurde ein Desinteresse an Optimierungen gebrandmarkt, zusammen mit dem Umstand, dass sehr oft auch *«nur zum Schein»* gearbeitet werde. Als zweiter Nachteil wurde eine regelrechte *«Unwissenheit der Weingaertner»* hervorgehoben, welche nicht zuletzt von ihrer *«Halsstarrigkeit»* herrühre. Dieser Punkt griff die Defizite des ersterwähnten Nachteils auf, unterstrich dabei aber die Verweigerungshaltung gegenüber einer Auseinandersetzung mit *«theoretischen»* Vorschlägen, sodass die Weinbauern (ähnlich wie im Bündner Rheintal) *«hartnaeckig bei ihrer alten Uebung»* bleiben würden. Canonicus Bonadeo beklagte weiter, dass er verschiedenste Unzu-

12 Anonymus (1783d), hier im Besonderen S. 292, 295.
13 Anonymus (1781a), S. 10, 12–13.
14 Vgl. zur Methode *Teil II: Kap. 3.2, Gruben.*
15 Anonymus (1781b), S. 28.
16 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.4.*
17 Anonymus (1781e), S. 24, 35–37.

länglichkeiten bereits mehrmals ohne Erfolg angesprochen habe. Als dritten Nachteil sprach er eine grundsätzliche Problematik an, die *«aus dem Unvermoegen der Paechter (Massari)»* erwachse, welche *«zu gleicher Zeit mit den Guetern, mit den Zinsen und mit der Armuth zu kaempfen»* hätten. Dies ging so weit, dass der Referent gar erklärte, dass man kaum *«duerftigere Bauren»* finden werde, als es die eigenen *«Rebleute»* seien. Sie seien *«ueberhaupt schlechter gekleidet, schlechter genaehrt, mit mehr Schulden und Arbeit belastet, als die Bergleute»*, denen die *«sparsame Natur»* ja de facto auch *«nur Weiden und Vieh gegeben»* habe. Jedenfalls stellte er fest, dass den Weinbauern, weil sie *«weder Brot noch Pfähle»* bzw. Stickel hätten und zudem von *«hartherzigen Einziehern gequält und verfolgt»* würden, oftmals die *«Kraefte zu den noethigen Verbesserungen»* fehlen würden. Problematisch sei die Abgabe *«besonders in Fehljahren»*, wenn die Weinbauern *«ihres Antheils vom Ertrage und beinahe alles Unterhalts beraub[t]»* würden, was *«alle Liebe zur Arbeit und zum Vaterland»* ins Wanken bringe. Wegen der Abwanderung ins Ausland würden *«nur die unvermoegendsten und schlechtesten Leute»* zurückbleiben (welche dann die Basisgruppe der Weinbauern bildeten). Als Massnahmen zählte der Canonicus *«das Mitleiden und die Großmuth der Eigenthuemer»*, die Reduktion der Zinsen, den *«Beistand in wichtigen Arbeiten»* oder etwa einen *«Vorschub in Mißjahren»* auf.

3.2 Wein- oder Ackerbau?

Marin (1780/81) stellte in seinem Vortrag vor der Gesellschaft fest, dass *«seit einigen Jahren mehr Weingaerthen bei uns ausgereutet, als neue angelegt»* würden.[18] Als Hauptgründe nannte er eine *«lange Folge von schwachen Weinjahren sowie die Theurung mit den darauf erfolgten Krankheiten»*, die das Land *«stark entvölkert»* hätten. Ein zusätzlicher Faktor könnte, so mutmasste er, der *«haeufige Anbau des Tuerkenkorns und der Erdbiren»* sein, da *«beide viel Arbeit und Duenger erfordern»* und *«kein Stroh»* generieren würden. Marin anerkannte, dass der Ertrag dieser beiden Anbauprodukte im Bereich des Ackerbaus *«freilich»* im Bündner Rheintal *«sicherer»* und angesichts der hohen Lebensmittelpreise *«groß genug»* sei. So folgerte er, dass ein jeder es *«lieber»* unterlassen sollte, Weinbau zu betreiben, sofern er *«seinem Weingarten nicht eine bersonders gute Lage geben»* könne. Auch der aus dem Oberengadin stammende und in Fläsch tätige Pfarrer Heinrich Bansi (1754–1835) als Gründungsmitglied der Gesellschaft publizierte in der ersten Ausgabe des *Sammlers* seine *Reflexionen ueber einige landwirthschaftliche Gegenstaende in Buendten.* Dazu zitierte er *«Bocalinus»*, womit er den frühneuzeitlichen Architekten Giovanni Boccalini (1520–1580) meinte, dahingehend, dass die *«Handlung [d. h. der Handel] und der Ackerbau [...] die zwo Brueste»* seien, welche den *«Staat ernaehren»* könnten.[19] Verschiedene Gründe würden aber dazu führen, dass *«Buendten zu seiner Erhaltung»* in erster Linie den Ackerbau anvisieren müsse, wohingegen der Handel eher zu einem Schattendasein bzw. zu einer *«Nebensache»* verurteilt sei. Wenn man in diesem Gebirgsland alles anbaue, *«das gebaut werden»* könne und die bereits vorhandenen Güter *«mit mehr Fleiß bearbeite[n]»* würde, könnten laut seinen Berechnungen über 80'000 Menschen ernährt werden, während aktuell nur 40'000 Seelen von einheimischen *«Landsfruechten»* leben würden. Schliesslich sei mehr Ackerbau auch besser als *«der auswaertige Verdienst»*, da er insbesondere *«sicherer»* sei. Gleichzeitig verwies Bansi auf die Tatsache, dass der Ackerbau mit der Viehzucht einhergehen müsse, da er ohne diese *«gar nicht bestehen»* könne. Anerkennend rechnete er vor, dass auf einer französischen Meile Ackerland 1390 Personen Arbeit finden könnten. Sofern darauf Weinbau betrieben werde, könnten gar 2604 Personen *«Nahrung finden»*, wohingegen eine reine Verwendung für die Viehzucht nur 1000 Personen ermöglichen würde, darauf zu leben. Trotz dieser Unterschiede umschrieb er aber die etwas spezielle Situation in den Drei Bünden wie folgt:

> *«Wie manche Gegend in unserm Lande wird nur zur Viehzucht, wie manche nur zum Ackerbau benutzt, wo beide zugleich koennten betrieben werden. Diesen fehlt es an schoener Viehzucht, jenen am Fleiß[,] die Erde zu bauen. Wieder andere verfuehrt der unsichere und kostbare Weinbau.»*[20]

---

18 Anonymus (1781a), S. 10–11.

19 Bansi (1779), S. 201 ff.

20 Bansi (1779), S. 205.

Diesem Verdikt, das verdeckt die schwankenden Weinernten als Problem ansprach, folgte ein Diskurs über die Problematik des Armen- und Bettlerwesens, welches er als *«Pest»* des von ihm besonders favorisierten Ackerbaus umschrieb.

Im zweiten Jahrgang derselben Zeitschrift publizierte ein anonymer Autor ein Gespräch zwischen einem *Schweizerlandmann und einem Buendtnerbauer*, wobei er sich von der fiktiven Konversation offensichtlich mehr Interesse und einen grösseren Widerhall bei der Leserschaft versprach, als dies mit einem belehrenden Traktat zu erreichen gewesen wäre. Darin verwies ein weit gewanderter *«Schweizerlandmann»* als Vorbild auf eine Person mit dem Namen *«Kleinjogg»*, womit der Landwirtschaftsreformer Jakob Gujer (1718–1785) gemeint war. Dieser bebaue für eine genügend grosse Quantität *«Stroh zur Streue [...] mehr Aecker als Wiesen und Weiden»*.[21] Entsprechend riet auch der den Bündner Bauern belehrende *«Schweizerlandmann»*, wann immer möglich *«mehr Kornfelder als Wieswachs und als besonders Weingaerten»* zu bewirtschaften. Es sei schliesslich *«kein Wunder»*, dass die Bündner das *«unentbehrliche Korn von Malans oder von Verkaeufern von Lindau kauffen»* müssten und so in einem Abhängigkeitsverhältnis stünden. Eines gewissen Humors (mit ironischer Färbung, um die Sturheit der Bündner aufzuspiessen) entbehrte dann selbst dieser Beitrag nicht, wenn der Bündner Bauer dem Fremden zuletzt mit der Ausrede ins Wort fiel, dass das Nachtessen und die Frau auf ihn warteten (*«Ja, ja, das ist alles gut, aber es ist schon spaet [...]»*), während die Klammeranmerkung des anonymen Autors den Leser darüber aufklärte, dass sich der Bauer im Weggehen darüber gefreut habe, dass er den *«vermaledeyte[n] Schwaetzer»* endlich *«los»* war.

Am 5./16. Dezember 1781 unternahm der obenerwähnte Pfarrer Bansi einen weiteren Anlauf, den Weinbau zugunsten des Ackerbaus einzudämmen. Dazu referierte er vor der Gesellschaft über seine Ertragsberechnungen zum Weinbau in der Herrschaft, wo er auch selbst predigte. Für die Jahre 1771–1780 folgten verschiedene Tabellen und Zahlen zu einem Weinbergareal von anfänglich 25 und zuletzt 41 Mannschnitz (ca. 110 bzw. 180 Aren).[22] Bansi legte Zahlen für die Schwankungen des Weinpreises und ebenso für die verschiedenen Ausgaben pro Mannschnitz vor, was sich auf 13 Gulden summierte. Nach Abzug dieses Betrags und dem Zuschlag eines (hypothetischen) Zugewinns kleiner Anbauprodukte *«zwischen den Grubreben»* im Wert von 45 Kreuzern ermittelte er einen Nettogewinn von 26 Gulden pro Mannschnitz. Daraus errechnete er eine Tragbarkeit von 6½ %, was 2 % mehr *«als ein Geldkapital»* bedeute. Ähnliche Berechnungen zu Weingärten in Maienfeld und Malans führten ihn zum Schluss, dass die im Vortrag von Marin (1780/81) vor der Gesellschaft behaupteten 10–12 % nach einem *«Ueberschlag»* von 10 Jahren[23] zu hoch berechnet seien. Hier widersprach er also dem Mitbegründer der Gesellschaft dezidiert. Bansi stellte einen Gewinn durch den Weinbau grundsätzlich in Frage und vermutete die *«Ursache des so sehr gestiegenen Weinpreises»* im Wesentlichen in *«schwankenden Weinjahren»* zwischen 1763 und 1774. Damit unterstrich er abermals die mutmassliche Botschaft seines Traktats, mehr auf den Ackerbau zu setzen, denn die *«Vortheile»* des Weinbaues seien *«mehr blendend, als reel»* und zudem *«mit sehr vielem Nachtheil verknuepft»*. Es folgte das pauschale Schlussverdikt, wonach die *«Neigung zum Weinbau»* im Bündner Rheintal ganz allgemein *«zu stark»* sei. Die Viehzucht sowie der Ackerbau seien *«die wahren allzeit ergiebigen Quellen des Reichtums in einem Staate»*, so Pfarrer Bansi abschliessend. Seine Vorschläge schienen durch die schlechten Weinjahre um die Jahrhundertwende und durch Verwüstungen und Verluste während der revolutionären Umbrüche (Plünderungen und mehrmalige Einquartierung fremder Truppen) zusätzliche Plausibilität zu erhalten.[24]

Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) gelangte durch verschiedene Berechnungen in seiner *Historisch-topographischen Beschreibung des Hochgerichts der 5 Doerfer* aus dem Jahr 1808 zum Schluss, dass *«man seine Capitalien auf andere Art eben so nuetzlich anlegen koenne»* wie im Weinbau, denn im zehnjährigen Jahresmittel bis 1804 kam er pro Mannschnitz (ca. 4.4 Aren) auf Einnahmen von 27 Gulden 39 Kreuzern bei gleichzeitigen Ausgaben von 23 Gulden 12 Kreuzern.[25] An einer anderen Stelle hielt er zusammenfassend fest:

---

21 Anonymus (1780e), S. 156–157.

22 Anonymus (1782a), S. 34–44.

23 Vgl. dazu Anonymus (1781a), S. 10.

24 Vgl. dazu etwa die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 4.3, Bedrohter Weinbau während der Revolutionsjahre*, sowie weitere Beispiele zu den verschiedenen Gutsherrenfamilien in *Teil IV*.

25 Salis-Marschlins (1808), S. 376–377.

«Wenn man bedenkt, daß ein wohlbesorgter Acker im Verhaeltniß mit den Unkosten viel mehr eintraegt, als ein Weingarten, daß man sein ueberfluеßiges Korn, wenn man sich hauptsaechlich auf die Anpflanzung des Weizens legt, alle Wochen um baares Geld verkaufen kann, und es nie liegen bleibt (wie nur zu oft der Wein) daß endlich das Korn viel weniger Gefahren und Mißwachs ausgesezt ist, als der Weinbau, so wird mir gewiß jeder erfahrene Landmann Recht geben. [...] Wie leicht koennte die hiesige Gegend, wenn sie ihre Wiesen und Rieder zweckmaeßiger benuzte, die Kornkammer Buendens werden!»[26]

Als Johann Friedrich Enderlin von Montzwick (1763–1815) im Jahr 1808 zu den Weingärten in Maienfeld seine Ertragsberechnungen der Jahre 1790–1797 sowie 1804 publizierte,[27] stellte er fest, dass *«ehemals der Weinbau in Chur weit betraechtlicher»* gewesen sei und dass in verschiedenen Gegenden die Weinberge *«groeßentheils in Aecker verwandelt worden»* seien. Wenn die Existenz einer Rebleutezunft beweise, *«daß viele Buerger sich vordem mit dem Weinbau als eigentlichem Gewerb beschaeftigt»* hätten, so werde dieser nunmehr *«hoechst vernachlaeßigt»*, wobei mehrere Weingartbesitzer ihre Reben *«beynahe unbearbeitet»* lassen würden, sobald sie ein ertragschwaches Weinjahr vermuteten. In solchen Jahren würde man *«in vielen Weingaerthen das Gras zur halben Hoehe der Reben emporwachsen»* lassen. Mittel und Strategien, diesem Wandel entgegenzutreten, wollte oder konnte der Autor aus Maienfeld nicht präsentieren. Hingegen wurden entsprechende Versuche, wie weiter unten zu sehen sein wird, vom Churer Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) unternommen. Berger (1982) hat inzwischen gezeigt, dass insbesondere die Kartoffel zu einer veritablen Konkurrenzpflanze des Rebstocks avancierte. Erste Versuche waren in diesem Bereich bereits im Jahr 1717 im Schlossgarten von Marschlins unternommen worden,[28] wobei Berger die Ansicht vertritt, dass die Kartoffel wahrscheinlich aus Italien und nicht aus der Alten Eidgenossenschaft importiert worden sei. Gerade die Hungerjahre 1770–1773 und 1816 hätten zu einer vermehrten Verbreitung dieser Kulturpflanze geführt – und zwar insbesondere zuungunsten des Weinbaus, wie er mit Verweis auf die Ausführungen Sprechers (1875) vermutet.[29]

3.3 Selektion durch Sortenbestimmung und Rebbergverjüngung

In den Ausführungen zum Rebjahr wurde die überaus zentrale Bedeutung des Grubens und im Besonderen die verschiedentlich als vorteilhafter diskutierte Zürcher Methode dieses Arbeitsschrittes diskutiert.[30] Interessant ist nun aber, inwiefern Marin (1780/81) diese Massnahme nicht nur der Weinbergverjüngung wegen empfahl, sondern das Gruben auch mit einer Selektion ertragsreicherer Reben in Verbindung brachte. Dazu schrieb er:

«Eine andere Aufmerksamkeit sollten unsere Weingaertner auf die verschiedenen Traubensorten haben, und nicht alles dem Ungefehr nach unter einander pflanzen, da eine kluge und Verhaeltnißmaeßige Mischung zur Vervollkommnung des Weines viel beitraegt. Wuerde das Zweigen der Reben bei uns zu Stande gebracht, so koennte dadurch ein Weingarten am geschwindesten mit dem besten Gewaechs bepflanzt werden; sonst aber muß man beim Gruben die Vorsicht haben, daß die schlechten Stoecke vorher bezeichnet, oder ausgereutet, und keine andern als von guter Art in die Grube gelegt werden [...].»[31]

---

26 Salis-Marschlins (1808), S. 393–394.

27 Enderlin von Montzwick (1808), S. 116–118. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 69*. Ertragsberechnungen ähnlicher Art (Bezugsjahre 1831–1842) sind einige Jahrzehnte später auch im 1845 in der *Schweizerischen Zeitschrift für Land- und Gartenbau* erschienenen Aufsatz von [Stephan] Herkules Ulysses von Salis-Maienfeld (1777–1849) zu finden. Vgl. Salis-Maienfeld (1845), S. 102–103.

28 [Amstein] (1779a), S. 93. Vgl. dazu auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 360*.

29 Berger (1982), hier im Besonderen S. 121, 125–126; Sprecher (2006 [1875]), S. 83.

30 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2, Gruben*. In seiner *Historisch-topographischen Beschreibung des Hochgerichts der 5 Doerfer* aus dem Jahr 1808 notiert Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818), dass diese Methode, welche *«in Chur und im Hochgericht Mayenfeld bei so manchen Weingaerten eingefuehrt worden»* sei, in den Fünf Dörfern *«noch wenig Nachahmer gefunden»* habe. Vgl. Salis-Marschlins (1808), S. 371–372.

31 Anonymus (1781c), S. 16.

Die Devise, die hier propagiert wurde, bestand in erster Linie im Forschen und Experimentieren mit verschiedenen Traubensorten, um systematisch und kriteriengeleitet zu idealen Exemplaren zu gelangen, sodass durch die Beherrschung des Pfropfens das arbeitsaufwendige und zeitraubende Gruben zumindest teilweise ersetzt werden könnte. Zum besagten Zeitpunkt tappten die Bündner Landwirtschaftsreformer, wie die Ausführungen zu den Traubensorten gezeigt haben[32], noch vielfach im Dunkeln. Bereits 1779 hatte ein anonymer Schreiber in seinem Beitrag mit dem Titel *Ueber die Nothwendigkeit einer genauern Kenntniß der natuerlichen Koerper in der Landwirthschaft, nebst einer Anwendung auf die Kenntniß der Traubensorten in einer Gegend* für eine von der Wissenschaft geleitete Landwirtschaft geworben. Darin sprach der unbekannte Autor, hinter dessen Kürzel *«A....n»* sich wohl niemand anderer als Sekretär Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) verbarg, von einem *«neuern Botanischen Werke»*, in welchem 170 *«besondere Spielarten von Trauben beschrieben»* würden, wobei nur die *«vorzueglichsten»* vorkämen.[33] Der Autor beschrieb es als gängige Praxis, dass in einem Weingarten oftmals *«zwei bis dreierlei Gewaechse»* anzutreffen seien, wobei *«jedes in gewissem Verhaeltniß»* und insofern zu einem bestimmten Zweck *«gepflanzt»* werde.[34] Während eine *«Art»* dem Wein die *«Annehmlichkeit»* gebe, liefere die andere die *«Haltbarkeit»*, wohingegen eine dritte Sorte die *«Farbe»* gebe. Auch hier wurde wiederum auf Columellas (4–ca. 70 n. Chr.) Rat verwiesen, der den Anbau *«verschiedene[r] Gattungen von Stoecken»* explizit propagiert habe. Dabei spielte auch der Gedanke einer gewissen Ertragsgarantie mit, denn im Falle eines Ausfalls einer Sorte musste nicht zwangsläufig die gesamte Ernte ausfallen. Amstein als mutmasslicher Autor des Textes liess, wie in den *Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* des Vorjahres angekündigt, eine Art Kriterienkatalog folgen, womit die Sortenbestimmung erleichtert werden könne. Darin ging es erwartungsgemäss unter anderem um Merkmale wie Form, Farbe und Grösse sowohl der Trauben als auch der Blätter oder des Holzes. Ebenfalls 1780 notierte man in den Mitteilungen der Gesellschaft, dass *«Candidat»* Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) der Gesellschaft *«ein verzeichniß von 40 im Domleschg wachsenden Apfel und 53 Birnsorten, desgleichen vom Steinobst und den Traubensorten eingesendet»* habe.[35] Im Protokollauszug wurde aber auch sogleich Bedauern darüber geäussert, dass eine *«kenntliche Beschreibung der Gattungen so schwer»* sei. Man vertröstete die Abonnenten deshalb mit Ankündigung einer *«Anleitung»* im darauffolgenden Jahr. Carl Ulysses von Salis-Marschlins' (1760–1818) in Heft 22 des *Sammlers* publizierter *Versuch, die Traubensorten im Veltlin zu bestimmen* (1781), besass in diesem Zusammenhang tatsächlich einen gewissen Pioniercharakter. So *«nuetzlich und nothwendig»* aber eine Unterscheidung der verschiedenen Sorten auch wäre, so schrieb er, so *«schwer»* gestalte sich dieses Unterfangen.[36] Es sei *«wirklich um vieles»* schwieriger, dieses Ziel zu erreichen, *«als bei der Bestimmung der Obstsorten»*, wo die *«Unterscheidungszeichen immer noch merklicher»* seien. Nichtsdestotweniger stellte Salis-Marschlins' Beitrag einen Versuch dar, das vom anonymen Autor (Amstein) im Jahr 1779 entworfene Bestimmungsmanual in der Praxis zu erproben. Tatsächlich war Carl Ulysses im *Philanthropin* sogar Amsteins Schüler gewesen, und er betrachtete den Arzt, der gleichzeitig sein Onkel war, auch weiterhin als seinen Mentor. Zu Amstein selbst bleibt zu ergänzen, dass er bereits am 17. November 1777 den Vater von Carl Ulysses, Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800), in einem Brief gebeten hatte, *«entweder selbst die verschiednen Sorten Weinreben aufzuzeichnen, oder aufzeichnen zu laßen,*

32 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 1.*

33 [Amstein] (1779b), S. 71. In Nachlass der Familie Amstein befinden sich verschiedene Kopien und Abschriften von weinbaubezogenen Publikationen für die Zeit zwischen 1788 und 1834. Sie dürften nach Johann Georgs Tod wohl von seinen Söhnen, Major Johann Rudolf (1777–1861) und Arzt Johann Georg (1778–1818), gesammelt worden sein. Vgl. StAGR B 1169/3; zu Amsteins Hausgarten in Zizers, wo er sich 1777 niedergelassen hatte, auch Ruoff (1997) sowie Dosch (2001), S. 95–96. Darin wird der Weinbau nicht erwähnt, jedoch wird in verschiedenen Notizen aus dem oben erwähnten Nachlass die Zizerser Weinlese von 1807 und 1810 beschrieben, wobei auch ein *«Hauswingert»* erwähnt wird. Gartmann charakterisiert den Arzt Johann Georg Amstein d. Ä. in seiner 1956 publizierten Biographie dahingehend, dass er *«auf dem Gebiete der Naturwissenschaften weniger durch Entdeckungen (außer einigen Faltern, die er als erster beschrieb), als durch seine sammelnde und kritisch ordnende Tätigkeit hervortrat»*. Vgl. Gartmann (1956), S. 53.

34 [Amstein] (1779b), S. 74.

35 Anonymus (1780a), S. 34–35.

36 Salis-Marschlins (1781), S. 171.

die im Veltlin gepflanzt werden».[37] Dies würde ihm erlauben, einen Beitrag zu einer *«Geschichte aller sowohl wild als zahm wachsender Schweizerischer und Bündtnerischer Pflanzen, die von einem bekannten Nuzen und Gebrauch sind, und die ich mir mit Zeit und Weile auszuarbeiten vorgenommen habe»*, zu verfassen. Auf diese Weise könne er aufzeigen, dass sich *«der Plan eines solchen Pflanzenwerkes [...] nicht nur auf die medicinische, sondern eben sowohl auf die oeconomische Benuzung der vegetabilien erstreken»* würde. Er (Amstein) selbst sei allerdings *«dem Unternehmen nicht gewachsen»*. Obwohl er dem Anspruch nicht gerecht werden könne, so sei er aber *«doch überzeugt»*, dass ein solches Werk *«von ausgebreitetem Nuzen seÿn würde»*. Hilfsmittel seien bereits vorhanden, so etwa Albrecht von Hallers (1708–1777) im Jahr 1742 erschienene *Enumeratio methodica stirpium Helvetiae indigenarum*, welche er dem Adressaten hatte zukommen lassen. Und wenn auch das anvisierte *«Werk nichts neues enthielte [und] nur eine wohlgerathene Compilation wäre, worinn Ordnung, Auswahl und Deutlichkeit das vornehmste wären»*, so Amstein abschliessend, hätte es *«doch seinen entschiedenen Werth vor allen gelehrten Compilationen»*.

Im sechsten Jahrgang des *Sammlers*, also im Jahr 1784, erschien in der Folge ein Beitrag mit dem Titel *Aufmunterung und Versuch eines Anonymi, die Verschiedenheit der Traubengattungen in unserer Gegend betreffend*. Rufer (1963) konnte diese Schrift später eindeutig Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) zuschreiben, welcher der Gesellschaft im Jahr 1780 als Ehrenmitglied beigetreten war.[38] Es ist weiter oben bereits dargelegt worden, dass der Churer gerade durch sein Projekt in Jenins am Weinbau durchaus interessiert war, wenn auch die politischen Ämter ihm nur bedingt die für eine vertiefte Auseinandersetzung nötige Zeit gewährten. Tscharner verwies in seinem Aufsatz zunächst ebenfalls auf Amsteins Vorarbeiten zum Thema. Schliesslich lasse sich ja, so sprach er die Problematik an, *«kaum glauben»*, dass alle vorfindbaren roten Trauben *«von einerlei Art seyn sollten»*.[39] Niemand jedenfalls habe sich bisher *«gewaget»*, den Gutsherren und Weinbauern *«aus dieser Verwirrung zu helfen»*, und es sei tatsächlich so, dass ein entsprechender *«Versuch [...] mit vielen und grossen Schwierigkeiten verbunden»* sei. Er verwies im Weiteren auf die Ursprünge der einheimischen Weinbaugeschichte, welche *«allzuentfernt und zu sehr im Dunkeln»* liege. Wahrscheinlich habe man im Verlaufe der Jahrzehnte ebenfalls *«Versuche [...] mit mehreren Gattungen angestellt»*, sei dabei aber *«ohne viel Unterschied»* einfach immer zufrieden gewesen, *«wenn nur die Fruechte in diesen Bergen zur Zeitigung gelanget»* seien. Entsprechend müsse es zu einer *«Vermischung der Sorten»* gekommen sein. Ohne die nunmehr erforderliche *«Aufmerksamkeit»*, die unabdingbar sei, vermehre der Weinbauer *«durch das Gruben und Verjuengen die schlechten Gattungen»*, was in erster Linie *«zu seinem Schaden»* geschehe. Ideal wäre, so fuhr von Tscharner fort, wenn ein *«vermoeglicher Liebhaber ein eigenes Stueck Weingarten zur Bepflanzung mit verschiedenen bekannten Gattungen des Weinstockes bestimmen wuerde»*. Dadurch könne womöglich eine gezielte Beobachtung und ein Vergleich aller im Bündner Rheintal vorkommenden Trauben erfolgen. Bevor er nun von seinen Untersuchungen im eigenen Weinberg berichte, womit wahrscheinlich Jenins gemeint war, gab der Churer Ratsherr der Unzufriedenheit Ausdruck über seine zu geringen *«Einsichten in die theoretische und practische Landwirthschaft»*. Aber es sei ja das Ziel und zugleich die Aufforderung der Gesellschaft, dass *«ein jedes Mitglied»* sich an verschiedenste Themenbereiche der Landwirtschaft heranwage. Sich auf den oben erwähnten Beitrag von Salis-Marschlins (1781) beziehend, bemerkte Tscharner, dass man im Veltlin in Sachen Traubensortenbestimmung weit fortgeschrittener sei, ohne dass man bislang aber von den *«Unterthanen»* viel *«erlernet»* habe. Etwas idealisierend zeichnete er das Bild der Veltliner Bauern, die sich bei der *«Bepflanzung»* der Weinberge und bei der *«Mischung der Traubensorten in der Weinlese»* nach Rebberglage, Torkel, Beschaffenheit der Fässer, Art der Keller, Abgang des Weines und nicht zuletzt *«nach dem Geschmacke»* der Weinkunden orientierten. De facto habe man im Churer Rheintal nur Kenntnis *«von den ordinari roten, von Reißernen, die dazu noch von den wenigern gekannt [würden], von edelweißen, und von Veltlinerweißen Trauben»*. Gerne würde er sich unterrichten lassen, jedoch finde er *«hierinn schlechte Lehrmeister an meinen Weingaertnern»*, welche unter den roten Trauben *«nur die Reißernen scheuen»* bzw. ausmustern würden. An dieser Stelle wolle er *«Rechenschaft»* geben über einen einzigen

37 StAGR B 1032.
38 Rufer (1963), S. 39; Spinas (1967), S. 79.
39 [Tscharner] (1784), S. 249.

Beobachtungstag, was *«bei weitem nicht hinreichen»* könne. Jedoch erhoffe er sich durch seinen Beitrag eine Nachahmung dieses Unterfangens. Es folgte eine Auflistung von elf unterschiedlichen Traubensorten, wobei der Redaktor des Aufsatzes, bei dem es sich offensichtlich um Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) handelte, noch einige wenige Bemerkungen hinzufügte.[40] Tscharner wünschte sich, da er nur in Zusammenhang mit den Grubarbeiten und der Weinlese Zeit für eine eigene Beschäftigung mit der Materie finde, einen *«theoretischen und practischen Weinbauverstaendigen»* zu finden, mit dessen Hilfe er sich *«etwas nuetzliches hierinnen leisten zu koennen»* erhoffte.[41] Ideal wäre es, so fuhr er fort, wenn ein Interessent während acht Jahren *«an denselben Stoecken»* Beobachtungen und Untersuchungen vornähme und der Gesellschaft die Resultate einberichten würde. Sofern man hierzu einen Wettbewerb ausschreibe, werde er persönlich 6 Dukaten als Preisgeld liefern (was gemäss Klammerbemerkung zur Zeit der Publikation bereits erfolgt war). Nun liess er eine Frageliste mit ausgewählten *«Rubricken»* folgen, an denen sich die Teilehmer orientieren müssten. Darin gab es 18 alphabetisch geordnete Fragen zur *«Frucht»*, weitere acht zur *«Blüthe»*, 16 zur Beschaffenheit des *«Laubes»* bzw. der *«Blaetter»* und schliesslich 21 Fragen zu jener des *«Holzes»*. Bei dieser letztgenannten *«Rubrick»* etwa wurde nach der *«Laenge»* des Rebstockes gefragt und danach, ob dieser *«wenige oder viele Haarwurzeln treibt»*. Tscharner stellte sich vor, dass man dem Gewinner nebst den 6 Dukaten wegen der *«so starke[n] Bemuehung»*, die durch *«diese Untersuchung erfordert»* würde, eine *«schickliche Schaumuenze»* übergeben sollte. Zuletzt fügte er noch einige Vermutungen hinzu, die sich aufgrund seiner Untersuchungen ergeben hatten. Beispielsweise glaubte er in der Nr. 7 eine Sorte zu erkennen, die dem Bündner Rheintal womöglich *«am besten angemessen»* sei, weil sie *«wenig und geschlossenes zartes Mark»* besitze, niedrig (Trauben) trage und auch *«viele»* Trauben bringe, die von süsser *«Frucht»* seien. Aus diesen Gründen, so schien ihm, könnte gerade diese Sorte *«leicht vermehrt werden»*. In einem weiteren Punkt bezweifelte er, dass rote Traubensorten *«auf weiße pfropfbar»* seien. Jedenfalls ging er davon aus, dass die *«schlimmen»* Reben wohl nicht sämtlich *«umgepfropft»* werden könnten, da einige *«viel und poroeses Mark»* besässen, was ein Hindernis darstelle. Im Anschluss an den Bericht erfolgte der von Amstein verfasste Aufruf zum Wettbewerb, datiert auf den 31. August 1784. Darin hiess es, dass man zu den (durch Tscharner) beigesteuerten 6 Dukaten noch deren 3 hinzufüge. Die Auflösung der Gesellschaft, die wohl noch in demselben Jahr erfolgte, führte dazu, dass der Wettbewerb nicht realisiert wurde.

Bezeichnenderweise stellte gerade das durch Tscharner angesprochene Thema des Pfropfens ein Forschungsgebiet dar, das immer mehr Interesse erfuhr. In demselben Jahr 1784 wurde in Heft 26 des *Sammlers* ein mündlicher Bericht eines Landpfarrers aus Bormio wiedergegeben, der in Marie Sophie von La Roches (1730–1807) Frauenzeitschrift *Pomona* publiziert worden sei.[42] Der Kleriker sei angefragt worden, *«wie er seine Erholungsstunden auf dem einsamen Dorfe»* zubringe. Darauf habe er zur Antwort gegeben, dass er jeweils dann auf *«Versuche zur Verbesserung der Landwirthschaft aufmerksam»* geworden sei, wenn er damit *«seinen Pfarrkindern»* etwas Nützliches berichten könne. Ein Artikel über das Pfropfen habe diesbezüglich sein Interesse geweckt und er habe entsprechend *«Versuche gemacht»*, welche dann *«so gut gerathen seyen»*, dass er nun konkrete Empfehlungen anbringen könne. Durch das richtige Pfropfen könne man sich *«in Zukunft nicht nur die Muehe des Ausreutens alter Weinstoecke»* ersparen, *sondern, «da man auf ihre Wurzeln pfropft, vier Jahre des Ertrags»* gewinnen. Der Grund sei, dass *«Pfropfreben»* bereits im zweiten Jahr Trauben tragen würden, wohingegen dies bei *«ausgereuteten Reben»* erst nach sechs Jahren der Fall sei. Gerade in *«kalt liegenden Gegenden»* biete das Pfropfen den Vorteil, dass der Weinstock besser geschont werde. Zudem sei die Arbeit, einmal *«gelehrt»*, überaus einfach. Sie habe von einem achtjährigen Knaben mühelos verrichtet werden können, der *«in einem Tage hundert Stuecke»* gepfropft habe, so

40 Der Verfasser habe, so notierte dieser etwa nach Nummer 5, *«vergessen anzumerken»*, dass es sich bei den Nummern 5–11 durchgehend um *«rothe Gattungen»* handle, *«ausser bei der folgenden»* Nummer 6. Da die *«edelweiße»* bereits bei Nr. 3 und die *«Veltlinerweiße»* bereits bei Nr. 4 aufgeführt worden sei, mutmasste Amstein, dass es sich bei dieser Nr. 6 womöglich um eine *«Elbelen oder Aelbelen»* handle, welche aber, wenn er sich *«nicht irre, mit der Veltlinerweißen die gleiche Gattung»* bilde, oder aber dass es sich um eine *«Burgerauerne»* handle.

41 [Tscharner] (1784), S. 257.

42 Anonymus (1784), S. 205–206. Vgl. zum Artikel La Roche (1783), S. 964–965.

der Landpfarrer weiter. In der zitierten Frauenzeitschrift, so schrieb man im *Sammler* weiter, habe man insbesondere auf den Erfolg der Methode in den *«Doerfer[n] bei Bingen»*[43] hingewiesen. Die zitierte Autorin des Beitrags, Marie Sopie von La Roche (1730–1807), habe abschliessend von der Geschichte geschwärmt und dem Landpfarrer ihre *«Verehrung»* ausgesprochen, denn er habe gezeigt, *«wie der rechtschaffene Mann selbst seine Nebenstunden zum Gute und Nuetzlichen verwende»*.

Es ist, wenn an dieser Stelle ein Blick in die Bündner und Veltliner Erfahrungsberichte zum Pfropfen geworfen wird, eher unwahrscheinlich, dass die Methode des Propfens in diesen Gebieten in jenen Jahren systematisch zur Anwendung kam. Canonicus Gervasius Bonadeo von Castione etwa hatte die Thematik in seinem vor der Gesellschaft gehaltenen Beitrag zum Weinbau im Veltlin noch nicht explizit erwähnt. Darin hiess es, er habe in Zusammenhang mit den Experimenten in seinen eigenen Gütern einige Weingärten *«ganz neu angelegt, wo vorher keine Rebe stuhnde, und es dahin gebracht, daß er im vierten Jahr schon 6 Brente Wein von jeder Pertica Land gewonnen»* habe.[44] Als Methode der erfolgreichen Ertragssteigerung wurde hier die wiederholte Weinbergverjüngung durch *«öfter[es] Gruben»* angeführt, denn ein entsprechend behandelter Weingarten könne ebenso viel abwerfen *«als Acht andere»*. Wenn dieses Vorgehen im Veltlin eingeführt werden könne, so prophezeite der Canonicus, müsse daraus zwangsläufig ein *«Vortheil [...] fuer das ganze Land entstehen»*. In der Folge besprach er drei Methoden, wie man sich *«die noethigen Setzlinge von Reben [...] verschaffen»* könne. Bei der ersten Methode gewinne man sie, indem man die vor einem Jahr und durch einen Korb mit einem Loch gesetzten *«Ableger»* des (selektionierten) *«Mutterstock[es]»* abschneide und *«samt der Erde»* dahin versetze, *«wo man sie haben will»*. Wenn die Schösslinge dann im Folgejahr *«gewurzelt»* hätten, könnten sie vom Stock *«abgeloest»* und die *«Koerbe oder Wasen ausgegraben»* werden. Diese Methode sei zwar die *«geschwindeste»*, weil man den Weingarten bereits nach drei Jahren *«in vollkommenen Stand»* bringen könne, aber auch *«die muehsamste und kostbarste»*. An zweiter Stelle wurde die Methode der *«Schnittlinge»* erwähnt, für welche man allerdings 5 Jahre bis zum erwünschten Resultat einplanen müsse. Sie müssten noch *«etwas vom alten Holz an sich haben»* und könnten dann büschelweise für 14–20 Tage in *«Wasser oder Schlamm»* gelegt werden. Danach würden diese später auch als Setzlinge bezeichneten Kleinpflanzen in die Gruben gelegt, wobei sie jeweils von einem *«Stab»* oder einer *«Ruthe»* begleitet würden. Zuletzt führte Bonadeo eine dritte Methode an, welche die *«beste und gewoehnliche»* sei, da man den Weingarten innert 4 Jahren *«mit leichter Muehe und maeßigen Kosten»* zur Ernte bringen könne. Es war dies die traditionelle Art des Grubens, bei der die *«lezt getriebenen Zweige zu außerst an der Ruthe»* nicht entfernt würden, um sie dann im Folgejahr *«in die Erde»* zu legen, sodass daraus neue Zweige treiben könnten. Offensichtlich plädierte der Canonicus hier also für Tradition, wobei aber die sorgfältige und gewissenhafte Durchführung ein Aspekt sei, in dem man sich noch verbessern könne. Nördlich der Alpen waren im Vergleich dazu bereits ein Jahr zuvor nachweislich Pfropfversuche unternommen worden. Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) etwa hatte an einer am 7./18. Februar gehaltenen Versammlung der Gesellschaft Beobachtungen aus verschiedenen Versuchen mitgeteilt. Darunter war ein *«Versuch die Reben zu zweigen»,* erwähnt worden, der *«auch»* fehlgeschlagen sei, obwohl er *«zu verschiedener Zeit im Fruehjahr und auf verschiedene Art vorgenommen»* worden sei.[45] Marin hatte als Grund angenommen, dass das Holz womöglich wegen des strengen Winters *«zu sehr Noth gelitten»* habe. Der Eintrag des Protokollführers der *Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* beschränkte sich auf diese wenigen Angaben. Im Folgejahr kam es dann bekanntlich zu Marins in demselben Rahmen gehaltenen Vortrag zum Weinbau im Churer Rheintal. Hier fand das Propfen in keinerlei Art und Weise Erwähnung, denn der Referent propagierte bekanntlich dezidiert die Zürcher Art des Grubens.[46] Ebenfalls im Jahr 1781 publizierte Pfarrer Lorenz Florian Aliesch im *Sammler* ein fiktives Gespräch zwischen einem *«Hausvater»* als Grundherr und einem *«Weingaertner»*. Erstgenannter hatte im Vorjahr *«nicht*

43 Gemeint war offensichtlich Bingen am Rhein in der Nähe von Mainz, ein Ort mit grosser Weinbautradition.

44 Anonymus (1781e), S. 24 ff. Die Pertica Land setzte er mit 5150 Churer Quadratschuhe, die 6 Brente Wein mit 4 ½ Saum gleich.

45 Anonymus (1780c), S. 38–39.

46 Anonymus (1781a), S. 11–13. Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 3.2, Gruben.*

eine Rebe unterlegen lassen», weil ihm das Holz bzw. dessen Zustand nicht gefiel.[47] Er musste nun *«zwei Jahrkehr»* zusammen durchführen, wobei er dafür 3 Tage und insgesamt 14–15 Tagelöhner kalkulierte. Der Weinbauer liess ihn bei Inspektion des Rebbergs wissen, dass sich dieser in einem schlechten Zustand befinde, was der Gutsherr nicht wirklich nachvollziehen konnte, denn er habe *«immer zu rechter Zeit gruben lassen und die Weingarten-Arbeit Leuten verdinget, von denen ich glaubte, daß sie dieselbe verstuenden»*. Der Weinbauer seinerseits zeigte Verständnis für dieses Argument, war jedoch der Ansicht, dass auch ein *«Hausvater»* etwas von der zu verrichtenden Arbeit *«verstehen»* müsse. Zu diesem Zweck müsse er seine Güter und Arbeiter besuchen, um Unzulänglichkeiten erkennen zu können. Bei Weiterführung des Gesprächs stellte er fest, dass die Gruben zu wenig tief gelegt worden waren, sodass die *«hoch liegenden alten Reben im Boden»* durch das *«Karsten, Spaten und Falgen [...] verletzet»* und (wegen der eindringenden Hitze) zusehends *«verderben»* würden. Im Folgenden drehte sich das Gespräch um das sogenannte *«Raeumen»* bzw. um die Eliminierung derjenigen Rebenwurzeln, *«die nicht tief genug in den Boden»* dringen würden. Der fiktive Weinbauer gab schliesslich sein Motto preis (wobei Pfarrer Aliesch hier dem Leser wohl die Grundeinstellung eines ökonomischen Patrioten per se einzuimpfen versuchte):

> *«Ich habe oft Tage lang bei den Grubern zugebracht, und mit Aufmerksamkeit zugeschaut, wie sie es machen, daß ich das Essen darueber vergaß. Ich fragte die Rebenleger fleißig, warum sie so, und nicht anders machten, der eine sagte mit das, der andere etwas anders, ich ueberlegte die Sache bei mir selbst, und was ich fuers beste gehalten, behielt ich mir zur Regel.»*[48]

Die stilistische Idee, einen fiktiven Vorzeige-Weinbauern sprechen zu lassen, stellte hier wie in anderen erfundenen Gesprächen den Versuch dar, Lesern mit einer grösseren Abneigung gegenüber theorielastigen Texten einen unmittelbaren Zugang zur Materie zu liefern. Der hier auftretende Ratgeber gab an, idealerweise ein neues Grundstück nur zur Hälfte mit *«frischen Hurden»* zu bepflanzen und angelegte Zwischengruben vorerst freizulassen. Erst im dritten Jahr seien die Reben *«zum Gruben»* vorzuschneiden, um sie dann im vierten Jahr zu *«unterlegen»*. Dadurch habe er *«in Zeit von 4 bis 5 Jahren einen schoenen jungen Weingarten»* angelegt. Bei einem fiktiven Wiedersehen antwortete der *«Hausvater»* auf die Frage, wie es ihm mit der Umsetzung der Ratschläge ergangen sei, dass er sie nicht habe befolgen können. *«Was nuetzt ein guter Rath»*, so fragte sich der Weinbauer abschliessend, *«wenn man nicht folgen will?»*

Auf das sogenannte Räumen der Weinreben, welches der Weinbauer propagiert hatte, um überhaupt gut gruben zu können und den Weingarten von Rebmaterial zu befreien (das dem Boden unnötige Energie rauben würde), hatten die Herausgeber des *Sammlers* bereits in Heft 17 hingewiesen. Der Beitrag mit dem Titel *Vom Raeumen der Weinreben*[49] bildete eine Zusammenfassung von Erkenntnissen, welche der Weinbaufachmann und evangelische Pfarrer Balthasar Sprenger (1724–1791) bereits in seinem Monumentalwerk formuliert hatte. Dessen zwischen 1766 und 1778 in drei Bänden publizierte *Vollstaendige Abhandlung des gesamten Weinbaues* scheint die an diesem Landwirtschaftszweig interessierten Gesellschaftsmitglieder stark beeinflusst zu haben, wobei zu erwähnen ist, dass der in Stuttgart und Eilfingerbronn experimentierende Sprenger auch Mitglied der Akademien in Bern und Zürich war.[50] Auch Marin (1780/81) griff in seinem Vortrag auf dieses Werk sowie die 1776 unter dem Titel *Der verbesserte Weinbau* erschienene Publikation des badischen Offiziers, Unternehmers und Winzers Georg Friedrich Gaupp (1719–1798) zurück – und zwar auch durchaus kritisch. Man verfahre im Bündner Rheintal bei der *«Anlegung eines neuen Weinberges [...] eben so»*, wie dies Gaupp (1776) vorgebe.[51] Es handle sich dabei jedoch um *«uralte Verfahrungsweisen»* in dieser Gegend und er wundere sich, *«ohne den Verdiensten des Hrn. Hauptmanns sowohl, als des Hrn. Prof. Sprengers zu nahe zu treten, [...] wie man dieses fuer eine eigene wenigstens ganz neue Erfindung halten koenne»*.

Im fünften Heft des 1783 erscheinenden *Sammlers* integrierte die Redaktion eine Abschrift aus dem *Giornale d'Italia*. Darin ging es um *«zwei*

47 Aliesch (1781), S. 387 ff.
48 Aliesch (1781), S. 397.
49 Anonymus (1781d), S. 131–134.
50 Vgl. dazu Wein.Plus (2021).
51 Anonymus (1781a), S. 11 ff.

Arten Reben zu pflanzen, durch Sezlinge und durchs Einimpfen», wobei sich der Autor Domenico Vincenzo Chendi, Pfarrer aus Tresigallo bei Ferrara in der Emilia-Romagna, insbesondere für Reben interessierte, *«die man ueber Baeumen hinauf ziehen»* wolle.[52] Aufschlussreich ist hier der redaktionelle Hinweis, wonach man die Leser mit solchen Publikationen, die die Drei Bünde auf den ersten Blick *«nichts anzugehen scheinen»*, nicht ärgern wolle. Jedoch sei zu bedenken, dass der *Sammler* erstens eben auch ausserhalb der Landesgrenzen gelesen werde und dass er zweitens *«doch allemal [... auch] fuer den Landwirth im Unterthanenlande brauchbar seyn»* müsse. Der Verfasser habe hier zwar die Ausführung am Beispiel der von den Herzögen d'Este eingeführten und aus der Champagne stammenden Traubensorte *«Uva d'oro»* besprochen, doch könnten Chendis *«Regeln und Anweisungen [...] nicht nur fuer alle Rebenarten, sondern auch fuer solche die man an Stickeln pflanzt, gebraucht werden»*. Spinas (1967) hat später in seinen Untersuchungen zu den ökonomischen Zeitschriften Graubündens mit Bezugnahme auf diesen Abdruck sowie auf die Integration zweier weiterer Aufsätze (aus demselben *Giornale d'Italia*) gemeint, dass man *«den Eindruck nicht loswird, dass es sich hier um sogenannte Zeilenfüller handelt»*.[53] Tatsächlich hatten die Redaktoren wohl Mühe, den *Sammler* in den vorgesehenen Zeitabständen zu edieren. Dennoch greift Spinas' Verdikt zu kurz. Ausser Acht gelassen wird darin die nicht zu unterschätzende Bedeutung einer Wissensdiffusion. Im vorliegenden Zusammenhang etwa dürfte beispielsweise die Thematik des Pfropfens bzw. des sogenannten *«Einimpfens»* interessiert haben, welche Chendi nach einigen Hinweisen zum Gruben an zweiter Stelle besprach und als wesentlich *«leichter und wohlfeiler»* bezeichnete. Sofern das Propfen gemäss erster Möglichkeit über der Erde erfolge, finde die Arbeit Anfang Mai statt. Dafür benutze man die *«starken Reben»* bzw. den Pflanzenstamm, welchen man *«schon zur Schneidezeit»* abgeschnitten habe, sodass er im Frühling *«weine»* und sich von der *«zu grossen Menge Feuchtigkeit entlade»*. Nun wurde genau beschrieben, wie man diesen Stamm etwas abkürze und *«einen Spalt mitten durch das Mark»* mache, sodass *«hoechstens zwei Schosse»* eingesteckt werden könnten. Diese Schosse müssten im Februar *«abgeschnitten [...] seyn und viele Augen haben»*, wobei man beim Pfropfen *«nicht mehr als drei»* davon stehen lasse. Bis zum Pfropfen könne man sie *«in Buendeln unter der Erde bis zur Zeit des Impfens [...] aufbewahren»*. Sobald dieser Schritt erfolge, müsse man den Schoss *«keilfoermig»* zuschneiden, sodass das *«Mark ordentlich in der Mitte bleibe»*. Wenn nach dem Einfügen von 1–2 Schossen in den Stamm ein Raum übrigbleibe, könne dieser *«mit fein gesiebter Erde»* ausgefüllt werden. Danach verwende man *«Rinde von Salenbaeumen»* bzw. *«Weiden»*, um alles zu umwickeln. Es sei darauf zu achten, dass der Stamm *«von allen Auswuechsen recht rein»* gehalten werde, damit die gepfropften Schosse allen *«Saft»* erhielten. Nach dem Hinweis, dass man im ersten Jahr *«nicht zu viel»* an den Schossen schneiden dürfe, erfolgten die Anweisungen zur zweiten Möglichkeit des Pfropfens, welche unter der Erde und immer *«nach der Kaelte»* erfolge. Dazu nehme man *«ein Schoß oder eine Ranke, wo man will, am Fuß der Rebe»*, verkürze das Stück beliebig und schneide es am Ende *«einen halben Finger lang schief durch»*, was im Italienischen *«à Stecca»* heisse. Die zu verbindenden zwei Enden müssten nun einen ähnlichen Durchmesser besitzen und ähnlich geschnitten worden sein. Nun könne man sie aufeinanderlegen und *«ordentlich und passend»* binden. Die Ranke werde dann in vollem Umfange, das neue Schoss hingegen nur *«auf drei Augen in eine zubereitete Grube in die Erde gelegt»*. Bei guter Ausführung werde dieser Schoss *«in kurzer Zeit schiessen»* und bei guter Wartung *«sehr tragbar werden»*. Ob diese Methode in den Drei Bünden kurzfristige Nachahmung fand, ist nicht geklärt.

Zuletzt soll nochmals auf die Frage der Sortenbestimmung eingegangen werden. Im letzten Band des *Neuen Sammlers* druckte der mittlerweile 78-jährige Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) – die Initialen *«H. M.»* hinter dem Artikel deuten unmissverständlich auf seine Urheberschaft hin – eine kurze *Aufforderung an Weingutsbesitzer* ab.[54] Darin kam er auf die Frage der Sortenbestimmung zurück, welche nach dem Wettbewerb, zu dem Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) im Jahr 1784 vergeblich aufgerufen hatte, liegen geblieben war. *«Zwei der besten Zuercher Landwirthe»*, so schrieb er nun, hätten

52 Cherdi (1783), S. 238–242. Die Redaktion schrieb irrtümlicherweise den Nachnamen *«Cherdi»* und verwies für den Artikel auf *«Tom IV. pag. 121»*.

53 Spinas (1967), S. 80.

54 M[arin] (1812), S. 99–100.

ihn darauf aufmerksam gemacht, dass man einen Weinberg im Hinblick auf *«tragbare Sorten»* erst nach langjähriger Beobachtung beurteilen könne. Im Bündner Rheintal achte man immer noch *«viel zu wenig»* auf die Qualität der *«Arten»* und richte das Augenmerk lediglich darauf, dass man *«auf schoen Holz grubet»*, womit man je nachdem die *«schlechtern»* Rebsorten zur Fortpflanzung bringe. Im Jahr 1806, so fuhr Marin nun fort, habe er im Kontext der Weinlese einigen Tagelöhnern aus dem Etschtal zugeschaut. Sie hätten von Traubensorten gesprochen, welche man *«hier nicht finde»* und von denen er eine *«ausgewaehlte Art»* habe zeigen lassen. Diese *«blaue, nicht ganz dicht geschlossene Traube»* hätten sie *«Heinisch»* genannt und dabei versichert, dass man sie bei ihnen *«wegen ihrer Guete und Tragbarkeit vorzueglich pflanze»* und bei der Weinlese richtiggehend *«aussuchen lasse»*. Tatsächlich habe er sich überzeugen können, dass *«die rothe Art wirklich staerker als die uebrigen beladen»* gewesen sei. Aus diesen Gründen wolle er die einheimischen *«Weinbergsbesitzer ersuchen, diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zu goennen»*. Da *Heunisch* bis Mitte 19. Jahrhundert in Mitteleuropa eine der verbreitetsten Weissweinsorten darstellte, fragt es sich, weshalb sie hier nun als blaue bzw. rote Traubensorte bezeichnet wurde. Handelte es sich bei der propagierten Traubensorte womöglich um die *Blaufränkisch*, eine Kreuzung der *Heunisch* mit der *Blauen Zimmettraube*? Jedenfalls dürfte dem Aufruf nur in bescheidener Form Folge geleistet worden sein. Das mag an einer latenten Diskrepanz zwischen elitären Diskursen und theoriefremden Weinbergbesitzern und Weinbauern gelegen haben. Es lag in diesem Fall aber zweifellos auch darin begründet, dass entsprechende Experimente immer kurzfristige Einbussen zur Folge hatten, denn eine (womöglich höhere) Rentabilität setzte ganz unabhängig von der Methode jeweils erst nach einigen Jahren ein.

3.4 Insektenbekämpfung

Bereits der zweite *Sammler*-Beitrag mit Weinbaubezug (Heft 6 des Jahres 1779) zeigt, wie klein die Bündner Sozietät war und wie beschränkt ihre Möglichkeiten waren. Der Beitrag befasste sich mit dem *Rebensticher, einem dem Weinstock sehr schaedlichen Insekt.*[55] Die Tatsache, dass man dazu einen externen Text zusammenfasste, kann wohl als Hinweis auf drohende Schwierigkeiten in den Bündner Weinbergen gelesen werden. Die beste Methode jedenfalls, *«diese schaedliche Brut zu vertilgen»*, sei das *«sorgfaeltige Ablesen der Zapfen oder der zusammengerollten Blätter, ehe die Eyer auskriechen»*. Dies müsse durch die ganze Gemeinde erfolgen *«oder durch Kinder, denen man für jeden Korb voll eine Belohnung verspricht»*. Die abgelesenen *«Zapfen»* seien sogleich zu verbrennen. Vorgeschlagen wurde auch das *«Abschuetteln der Wuermer, indem man Morgens vor Sonnenaufgang mit einem Stock durch die Zeilen im Weinberge gehe, an die Pfaehle schlägt, und die Wuermer verbrennt oder zerquescht»*. Bezeichnend ist dabei, dass der anonyme Zusammenfasser des relativ kurzen Beitrags auf eine Publikation der *Kurpfaelzischen physikalisch-oekonomischen Gesellschaft* aus dem Jahr 1770 verwies, bei der an dieser Stelle kurz zu verweilen ist. In der Vorrede zum Abdruck des preisgekrönten wissenschaftlichen Beitrags wurde eine Wettbewerbausschreibung der *Akademie der Wissenschaften* rekapituliert, die dazu aufgerufen hatte, bis Ostern 1769 ein *«bewaehrte[s] Mittel zur Verminderung dieses schaedlichen Insektes zu erhalten»*.[56] Von sechs Eingaben hatten zwei Beiträge um den Siegpreis gerungen, wobei jenem des Freiherrn und Hofrats Franz Carl Anton von Vorster (1705–1796) der Vorzug gegeben und der Preis verliehen worden war. Die Abhandlung griff offenbar auf *«Erfahrungen von 40 Jahren»* zurück, womit der Freiherr *«bewiesen»* habe, *«daß der Rebensticher nicht mehr nach seiner letzten Verwandlung wachse»* und *«daß er nie ueber ein Jahr, vom Eye an gerechnet, alt werde»*. Es folgte eine weitere Aufzählung von Gründen für den Preiszuschlag. Besonders überzeugten die Jury die Überlegungen zur *«Vermischung des Bodens»*, gemäss welchen der Referent *«den Rebstock so zu erneuern und zu duengen»* getrachtet habe, *«daß sein Saft[,] statt dem Rebensticher angenehmer zu seyn [...] ihm zu heftig»* erscheine. Die Methodenbeschreibung sei *«so vortrefflich»*, dass der Beitrag, wenn er auch *«die Absicht nicht vollkommen erreichen sollte, [...] doch allemal den baesten Weinbergsbau bezielen»* würde. Nicht nur die beinahe 90-seitige Abhandlung zu dieser einzelnen Weinbauthematik wurde nun in der besagten kurpfälzischen Publikation in voller Länge abgedruckt,

55 Anonymus (1779b), S. 55–56.

56 Medicus (1771), S. 3ff.

sondern in gekürzter Form erschienen darin auch diejenige des unterlegenen Israel Walther (1723–1781), eines reformierten Pfarrers aus Westhofen, und jene eines anonymisierten Mitkonkurrenten.[57] Dies alles zeigt erstens, dass Wettbewerbe als Mittel zur Förderung innovativer Landwirtschaftsformen genutzt wurden und dass sie zweitens, wie im besagten Beispiel, wo eine grössere Anzahl an preiswürdigen Traktaten einging, beim interessierten Publikum auf Echo stiessen.

In Graubünden scheint der *«Rebensticher»* im Gegensatz zu *«einigen Weinlaendern»* und auch zum *«benachbarten Veltlin»* keinen Schaden verursacht zu haben, wie Marin (1780/81) explizit darlegte.[58] Und auch die Maikäfer würden sich in Graubünden zwar auf den Weinstock *«setzen»*, wobei dies insbesondere an den *«hohen zum Gruben bestimmten Reben»* zu beobachten sei, jedoch hätten sie *«noch nie einen betraechtlichen Schaden verursachet»*. Dennoch stellte der Maikäfer im Bereich der Insektenbekämpfung einen partikulären Untersuchungsgegenstand dar. Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) verfasste dazu einen dreiteiligen Beitrag im zweiten Jahrgang des *Sammlers* (1780), ohne dass darin allerdings der Weinbau eine besondere Rolle spielte.[59] In den *Oekonomischen Blaettern* des Jahres 1804 griff man diesen Aufsatz und die Thematik wieder auf, da *«waehrend den ungluecklichen Revolutionszeiten wenig oder nichts zur Vertilgung dieses schaedlichen Insekts beigetragen»* worden sei.[60] Als Pflanzen, auf welchen sich die Maikäfer am liebsten aufhalten würden, erschienen in diesem Aufsatz diesmal explizit auch die Rebstöcke und es wurde unterstrichen, dass man den *«ungebetene[n] Gast»* auch dort *«sobald als moeglich»* entfernen müsse. Nachdem auf die fast noch verheerenderen Auswirkungen der Engerlinge eingegangen worden war, unterstrich die *Oekonomische Gesellschaft* ihren Wunsch, *«daß alle Ortsobrigkeiten in denjenigen Gegenden, in welchen sich die Maykaefer in betraechtlicher Anzahl zeigen»* würden, *«sich vereinigen moechten, um denselben den Krieg zu erklaeren»*. Ebenso wünschte man sich auch in der Zukunft Versuche zur Eindämmung mit nachmaligem Bericht an die Gesellschaft.

Für das Veltlin wurde das schädigende Potential von Insekten für den Weinbau auch von Canonicus Bonadeo aufgegriffen, in dessen Beitrag die Schädlinge im vierten von insgesamt sechs besprochenen *«Nachtheile[n]»* auftauchten.[61] Als erste von *«drei Gattungen»* wurde der *«Pizolo»* bzw. *«Rebensticher»* erwähnt, wobei dem Autor zur Bekämpfung *«kein ander Mittel»* bekannt war, *«als daß ein jeder in seinen Weingaerten sie oft und fleißig, sogar die zusammen gerollten Blaetter mit den Eyern ablese und verbrenne»*. Er griff den oben beschriebenen Kurzbeitrag im *Sammler* 1779 (Heft 7) auf und hielt fest, dass man diese *Anweisung zur Vertilgung* in Sondrio ins Italienische übersetzt und gedruckt habe. Es sei der obrigkeitliche Befehl erlassen worden, eine grossangelegte Leseaktion zu starten, bei der man für jedes Pfund, welches einem *«Vorgesetzten»* vorgelegt worden sei, *«im Anfange»* 6 Bluzger erhalten habe. Da man in Castione 800 Lire bzw. 12'000 Bluzger ausgegeben habe, seien *«also wenigstens»* 2000 Pfund eingeliefert worden. Weitere Gemeinden des mittleren *Terziers* seien dem Beispiel gefolgt und der *«Nutzen»* sei *«schon spuerbar»* gewesen. Als zweites Insekt nannte auch Bonadeo den Maikäfer (*«Cugazza»* oder *«Quaza»*). Gefährlich sei dieser in erster Linie, wenn er vergleichsweise früh in Erscheinung trete und die Knospen angreife. Zuletzt wurde als Schädling ein *«unbekannter weißer Wurm»* beschrieben, *der sich in das Mark der Reben eingräbt und auch die Wurzeln benagt»*. Einige Weinbauern würden hier als Bekämpfungsmittel am *«Fuß der Rebe und in die Gruben Stroh von Panik»*, womit wohl Hirsestroh gemeint war,[62] legen und dieses *«verfaulen»* lassen, was die Würmer in die Flucht treibe. Womöglich handelte es sich hierbei um *«Traubenwickler»*, welche gemäss Durnwalder (1983) volkstümlich sehr lange *«ungenau»* als *«Würmer»* bezeichnet wurden.[63] Möglich ist aber auch, dass Bonadeo sogenannte Nematoden bzw. Fadenwürmer meinte.[64]

---

57 Forster (1771); Walther (1771); Anonymus (1771). Der Vorname des unbekannten Referenten wurde mit *«Johann»* angegeben.

58 Anonymus (1781c), S. 14.

59 Amstein (1780b).

60 Anonymus (1804), S. 3.

61 Anonymus (1781e), S. 37.

62 Laut Mitteilung von Hans Stricker kann das Wort *«Panik»* von *«Panicum miliaceum»* abgeleitet und somit mit *«Echte Hirse»* übersetzt werden, sodass *«Stroh von Panik»* mit *«Hirsestroh»* gleichzusetzen ist.

63 Durnwalder (1983), S. 128–130; zu den Insekten allgemein S. 121–130.

64 Durnwalder (1983), S. 121.

3.5 Weitere unerwünschte Gäste des Rebbergs

Canonicus Bonadeo aus Castione nannte als fünften Punkt seines Nachteilekatalogs *«vierfueßige Thiere»*, welche entweder *«aus Sorglosigkeit»* oder aber *«zum Theil»* auch *«aus Bosheit der Menschen»* in die Weinberge gelangen würden.[65] Manche Tierhalter würden ihre Schafe im Frühling *«ohne Unterschied in fremde Weingaerten laufen»* und dort die *«zarten Knospen der Reben benagen und abstoßen»* lassen. Andere wiederum würden ihre Kühe regelrecht *«an Stricken dahin»* führen, wobei diese *«mit ihren Hoernern, ihrer Zunge und ihrem Schwanz»* auf mehrfache Art und Weise Schaden anrichten würden. Oftmals komme es zu Vergeltungsmassnahmen von derselben Art zwischen den Weinbauern, sodass die Opfer sich zu Tätern wandelten. Der Referent erhoffte sich besonders für die Herbstzeit ein obrigkeitliches Verbot (*«damit die Weingaerten frei und unbeschaedigt bleiben»*) und war davon überzeugt, dass ein solches *«heilsam»* wäre.

Die Ausführungen zu den rechtlichen Bestimmungen im Bündner Rheintal haben verdeutlicht, dass dort solche Verbote existierten.[66] Das wiederholte Auftreten der Verbote in den Quellen deutet allerdings darauf hin, dass die Problematik auch nördlich der Alpen weiterhin bestand. In diesem Kontext der unerwünschten Rebbergbesucher war die Eliminierung der sogenannten *Gemeinatzung* eines der am prominentesten diskutierten Themen innerhalb der Sozietäten. Dolf (1943) unterstreicht mit Bezug auf Curschellas' (1926) Untersuchungen zu diesem *«Stück uralter Agrarverfassung»*, dass *«jeder Dorfgenosse»* das Recht besessen habe, *«im Frühling und im Herbst seine Viehhabe auf Wiesen und Äckern, die zum Dorfbann gehörten, frei und unbehirtet weiden zu lassen»*.[67] Obwohl die Problematik in erster Linie für diese beiden Güterarten diskutiert wurde, waren auch die Weinberge davon betroffen, vor allem wenn sie zur Erreichung der Allmende tangiert waren. Der Beitrag im *Sammler* von 1780 behandelte auch diese Thematik der besseren Fassbarkeit wegen in der Form des oben bereits zitierten (imaginären) Gesprächs *«zwischen einem Schweizerlandmann und einem Buendtnerbauer»*. Darin meinte der Erstere zum Aufbauen von Zäunen:

> *«So verlieret ihr alle Jahre im Fruehlinge und Herbste mit Anlegung eurer elenden Zaeune die schoene Zeit, und wendet mehr Unkosten dabei an, als eure Zaeune, ich haette fast gesagt eure Wiesen, werth sind? Bei uns in der Schweitz ist man nicht so thoericht, entweder beschuetzen wir unsere Gueter mit starken Mauren [...] oder pflegen unsere Lebhaege so, daß sie immer dicht und geschlossen sind».*[68]

Dolf (1943) weist darauf hin, dass man im *Sammler* mehrmals Beiträge aus anderen Publikationen übernommen und diese dann *«mit einigen Zusätzen für den bündnerischen Leser frisiert»* habe. Trotz solcher Bemühungen konnten die Konflikte in Anbetracht der überaus grossen bäuerlichen Opposition auch längerfristig nicht vollständig beigelegt werden. Metz (1991) unterstreicht, dass selbst das Gesetz von 1850, das die *«Loskäuflichkeit der Weidrechte auf Privateigentum zusicherte»*, die Nachteile nicht zu beheben vermocht habe, denn die *«Zäunungspflicht»* habe die Bauern wegen der Güterzersplitterung höher belastet *«als der Weidgang selbst»*.[69] Da nur innerhalb der Gemeinden und im Kontext der Gemeindeautonomie eine Besserung in Aussicht gestanden habe, hätten einige *«diesen Weg»* beschritten. Darunter waren bezeichnenderweise die für den Weinbau bekannten Ortschaften Chur, Maienfeld, Fläsch, Jenins und Zizers. In der Aufzählung figurierte mit Grüsch nur eine einzige Gemeinde ohne Weinbaubezug. Daran lässt sich unschwer erkennen, dass die durch die Gemeindeatzung verursachten Weinbergbesuche des Gross- und Kleinviehs ein bedeutendes Problem darstellten. Berichte über Schäden durch Wildtiere hingegen finden sich in den untersuchten Zeitschriften selten. In seiner *Historisch-topografischen Beschreibung des Hochgerichts der 5 Doerfer* aus dem Jahr 1808 nannte Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) immerhin den Dachs, der *«in den Weingarten und in den Maysaeckern (Zea mays) wirklich zuweilen großen Schaden anrichten»* würde.[70] Klagen über Grossvieh als unerwünschte Wein-

65 Anonymus (1781e), S. 39.
66 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 4.1.*
67 Dolf (1943), S. 146–154; hier S. 147; Curschellas (1926); ebenso Spinas (1967), S. 81–85.
68 Anonymus (1780e), S. 149.
69 Metz (1991), S. 346.
70 Salis-Marschlins (1808), S. 328.

bergbesucher sind im Quellenmaterial zur vorliegenden Untersuchung nicht belegbar.

3.6 Witterungsanpassungen

In seinem 1781 vor der *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* gehaltenen Vortrag nannte Canonicus Bonadeo aus Castione als letzten der insgesamt sechs Nachteile im Veltliner Weinbau die unausgeglichenen Witterungsverhältnisse. Damit verbundene Schadensbedrohungen konnten die Weinbauern zwar nur bedingt durch vorausschauendes Vorgehen vermeiden, aber genau diese Fähigkeit scheint der Canonicus einigen von ihnen abgesprochen zu haben. So könne etwa die Sonne in der *«heißen Jahreszeit»* gerade deshalb so gut in die Erde dringen, die Wurzeln des Rebstockes *«versengf[en]»* und in der Folge die Rebe samt Traube *«welk[en]»* lassen, wenn Bauern *«aus Unvorsichtigkeit»* nach der Ernte von Roggen oder anderem Getreide zu *«nahe bei den Stocken [...] pfluegen oder graben»* würden.[71] Im Nachhinein werde dann fälschlicherweise der Roggen *«als die Ursache des Brandes»*, welchen man im Veltlin *«bruciore»* oder *«rossore»* nenne, identifiziert. Nebst den Ratschlägen, nicht zu nahe an den Wurzeln zu pflügen und gegen den drohenden Hagel *«die Boegen niedrig»* zu ziehen, anerkannte Bonadeo – darin wiederum ganz Kleriker – die grundsätzliche Mittellosigkeit der Menschen, wobei hier einzig *«die Gedult und Ergebung in den Willen desjenigen, der die Elemente und Jahreszeiten in seiner Gewalt hat»*, gefragt sei. Jedenfalls war die Frage nach den Möglichkeiten zur Vermeidung des *Rotbrenners* ein wiederholtes Thema. Podestà Christian Hartmann Marin (1744–1814) hielt an der gleichen Versammlung, an der auch Bonadeo referierte, in seinem Vortrag zum Weinbau im Bündner Rheintal fest, dass der *«Rost am Laube [...] nach einiger Meinung»* dann entstehe, wenn man *«bei nassem Wetter in den Weingarten, besonders in der Laube, arbeitet»*.[72] Es sollten noch einige Jahrzehnte vergehen, bis man als Ursache des Befalls den Pilz *Pseudopeziza tracheiphila* entdeckte. Als Bekämpfung wurde in der Folge in erster Linie die Rebbespritzung propagiert.[73] Weil man lange Zeit im Dunkeln tappte, wurde teilweise auch an einem ganz falschen Ort nach Gründen und Fehlern gesucht. In Heft 24 des *Sammlers* von 1782 etwa referierte der nur mit den Initialen zeichnende Churer Buchdrucker Bernhard Otto (1752–1816) – als Zunftschreiber gehörte er zu den ausserordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft, wobei das Periodikum auch bei ihm erschien[74] – über das *«bewaehrteste Mittel[,] dem Weinstock zu helfen»*. Dabei legte er den Fokus auf die Trüeter (Lattengestell an der Weingartmauer), *«an welchen die Trauben ungesund oder rostig»* würden.[75] In seinem Kurzbeitrag verwies er auf Beobachtungen am *«Traubentrueter»*, welcher sich im Garten des *Alten Gebäus* befinde[76]. Dieser sei *«zwei Stockwerke hoch»* und *«viele Jahre aelter [...] als das Gebaeude selbst»*. Bis zum heutigen Tag sei er *«nie vergrubet worden»*. Der dafür zuständige Gärtner habe ihn *«in sehr ueblen Zustande»* angetroffen, wobei insbesondere festgestellt worden sei, dass die *«Trauben, deren es zwar eine Menge ansetzte»*, zuerst gerostet hätten und danach verfault seien. Eine Untersuchung der ausgegrabenen Wurzel und des Stammes des besagten Rebstocks habe ergeben, dass diese *«von starker Faeulung oder besser von Moder angegriffen»* gewesen seien. Eine Entfernung der angegriffenen Partien und die Hinzufügung *«frische[r,] ausgeruhte[r] Erde»* habe zu einer neuen *«Vollkommenheit»* geführt. Otto sah das Beispiel als Beweis für die Erkenntnis, dass nicht immer gegrubet und verjüngt werden müsse, sondern dass oftmals auch einfach eine gute Pflege genüge. Damit konnte ein Pilzbefall zwar eingedämmt und ihm in Teilen auch vorgebeugt werden, letztlich liess er sich aber nicht vollkommen verhindern.

Im Jahr 1804 publizierte Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) als Präsident der neugegründeten *Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Graubuenden* in den *Oekonomischen Blaettern* einen *«Vorschlag»*, mit dessen Hilfe man *«den Weinstok gegen die nachtheiligen Folgen der Nachtfroeste [...] sichern»* könne. Fündig

---

71 Anonymus (1781e), S. 40.

72 Anonymus (1781a), S. 18. Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 3, Anm. 58.*

73 Vgl. dazu Durnwalder (1983), S. 119–120.

74 Spinas meint zu dem aus Lindau stammenden Typographen, der mit seinem Betrieb nach Chur übersiedelt war und im Jahr 1768 mit der bis 1773 bestehenden *Typographischen Gesellschaft* fusioniert hatte, dass ohne ihn und seine Nachkommen die *«ganze ökonomische Bewegung in Bünden [...] nicht denkbar»* sei. Vgl. Spinas (1967), S. 25; dazu auch Pieth (1940), S. 10ff.; 22; Dolf (1943), S. 88ff.

75 B[ernhard] (1782), S. 191.

76 Vgl. zum Weinbau der Salis-Soglio als Erbauer des *Alten Gebäus Teil IV: Kap. 5.2.*

geworden sei er dazu im *Cours complet d'agriculture théorique, pratique, économique, et de médicine rurale et vétérinaire* des aus Lyon stammenden Laienabts und Agrarwissenschaftlers François Rozier (1734–1793)[77] sowie in einer Flugschrift, die denselben Namen trug, 1799 in Leipzig gedruckt worden war und offensichtlich auf den aus Schweinfurt stammenden Pfarrer Johann Peter Voit (1747–1811) zurückzuführen war. Die darin beschriebene Methode des Räucherns erachtete Salis-Marschlins als *«ein sehr einfaches Mittel, um den unseren Weingegenden oft so verderblichen Nachtfroesten zu begegnen»*.[78] Es handelte sich darum, den Rauch über die Weingärten zu verbreiten, um dadurch die *«Atmosphaere um die Rebe»* zu erwärmen, damit *«alle Nesse, die in den Knospen und Blaettern haengen mag, austroknet»*. Ganz simpel druckte der Präsident der *Oekonomischen Gesellschaft* nun einfach eine entsprechende Verordnung ab, wie sie zu diesem Zweck im badischen Pforzheim Gültigkeit habe, wobei Salis-Marschlins den elf Punkten noch zehn eigene Bemerkungen (a–k) folgen liess. Wichtig war, dass man an allen Seiten des Weinberges um grosse *«Anhaeufungen von brennbaren Materialien»* besorgt sei (1), woraus man dann ca. 1.80 m hohe *«Wellen»* zusammenbinde. Diese aus teilweise feuchten Brennmaterialien bestehenden Zylinder sollten in einem Abstand von ca. 20–30 Schritten auseinander liegen (2). Vorsichtshalber sollten die Haufen im April angelegt werden (5), wobei die angefertigten *«Wellen»* üblicherweise etwa um 2 h nachts angezündet werden sollten, was aber von den *«zu bestimmenden Aufsehern abhengen»* müsse (6). Das Räuchern müsse in der Regel bis etwa um 9 h vormittags erfolgen (7). Die nächsten Punkte befassten sich mit den Bestimmungen für die *«Waechter»*, die unter anderem mit *«Thermometer[n]»* operieren müssten (8), und jenen für die *«Aufseher»*, welche die Durchführung kontrollieren sollten, wobei sie in der Regel aus den örtlichen Vorgesetzten rekrutiert und idealerweise von den *«Geistlichen»* unterstützt würden (9). Nummer 10 drohte mit einer Strafe bei Nichtbefolgung der Anweisungen und Nummer 11 schliesslich gab an, dass die Kosten für das Räuchern entweder von der Gemeinde oder, sofern diese unwillig sei, *«pro rata»* von den Weinbergbesitzern übernommen werden müssten. Zur Ergänzung und wohl auch zur Legitimierung ähnlicher Massnahmen in Graubünden ergänzte Salis-Marschlins, dass Nachtfröste *«nie gefaehrlicher»* seien, als wenn es unmittelbar davor geregnet habe (a). Sofern der Himmel in einer kalten Nacht (und insbesondere bis am folgenden Morgen) *«bewoelkt»* bleibe, sei die Gefahr geringer (b). Weniger gross sei sie auch, wenn Wind durchziehe, doch müsse dennoch geräuchert werden, wenn die Temperatur 2 °C unterschreite. Bei Süd- oder Südostwinden – hier wurde ergänzend die Föhnlage angesprochen – sei nichts zu unternehmen (c). Gleichwohl machte Salis-Marschlins darauf aufmerksam, dass ein *«kalter Wind»* oftmals mindestens *«eben so grosse Verwuestung»* anrichte wie eine *«stille ganz helle Nacht»*. Ein Schutz vor solchen Winden – hier wurde offensichtlich die Lage des Rebbergs und das Vorhandensein von Windschutzmauern angesprochen – könne die Rettung vor dem *«allgemeinen Verderben»* bedeuten (d). Auch im folgenden Punkt wollte der Präsident der Gesellschaft der Weinbergbesitzer wohl einen Appell an die Mitglieder richten, ihre jeweilige Situation zu überprüfen: Erhöhte Gefahr drohe erstens für *«tief gelegene, ebene, den Fluessen nach ausgerichtete Weingärten»* und zweites für solche, welche *«die fruehe Morgensonne geniessen»* würden (e). Am verheerendsten sei ein warmer Tag nach einer kalten Nacht. Salis-Marschlins fuhr fort, dass ein Räuchern vor Aufgang der Morgensonne die Schosse von der Nässe *«befrei[en]»* könne (f). Zu diesem Punkt wurde auch festgehalten, dass man, sofern kein Wind für die Verbreitung des Rauches sorge, ihn möglichst dicht auf der *«Morgenseite des Weingartens»* erzeugen möge, damit die Sonnenstrahlen *«vom Weingarten abgehalten werden»* könnten. In kleinen Weingärten sei es zudem nützlich, einen Gang durch den Rebberg zu machen und die Nässe von den Rebstöcken zu *«klopf[en]»* (g). Oft frage man sich nach einer Frostnacht, weshalb zwei direkt nebeneinanderstehende Rebstöcke nicht denselben Schaden erlitten hätten. Den Grund sah Salis-Marschlins in der *«Verschiedenheit der Rebensorten»* (h). Erfahrungen in der Franche-Comté bzw. im Elsass hätten gezeigt, dass dortige Sorten *«weniger angegriffen»* und entsprechend *«vorgezogen»* würden. Er vermutete, dass man auch im Bündner Rheintal *«dergleichen»* Sorten besitze, nur habe man sie *«keiner Aufmerksamkeit gewuerdigt, welche sie doch in einem Lande verdienen würden, in welchem*

---

77 Das Monumentalwerk erschien zwischen 1781 und 1800 in zehn Bänden und erhielt nach Roziers Tod noch zwei Zusatzauflagen.

78 Vgl. hier und im Folgenden Salis-Marschlins (1804), S. 17–27.

nur zu oft ein einziger Augenblick die schoenste Hofnung des Winzers vernichtet». War hier, so fragt sich, der *Blauburgunder* angesprochen, dessen beginnende Prädominanz in Graubünden man einige Jahrzehnte später bereits für das 17. Jahrhundert erkannt haben wollte?[79] Als vorletzte Bemerkung erklärte Salis, dass er seinen Weingarten (war hier der *Schlossweingarten* in Marschlins[80] gemeint?) in der Nacht des 30. Aprils 1803 *«durch zwekmaeßiges Raeuchern gerettet habe»* (i). Schliesslich notierte er seine Vermutung, wonach die Massnahme auch im Obstbau von Nutzen sein könnte (k). Darüber hinaus teilte er auch noch die interessante Erkenntnis mit, dass es eine Diskrepanz gebe zwischen Wasser, das als *«natuerlicher Frostableiter»* fungiere, und der Nähe von Flüssen, die für die Weingärten das genaue *«Gegentheil»* bewirke. Zuletzt rief er die Mitglieder dazu auf, *«noch viele Untersuchungen und Versuche»* in Zusammenhang mit den *«Wirkungen»* des Frosts durchzuführen.

3.7 Verwertung – Aufbewahrung – Konsum

Typisch für die ökonomischen Gesellschaften war immer auch der Verweis auf praktische Vorgehensweisen, welche zuweilen kleinste Details betreffen konnten. Stets ging es dabei um die Frage nach einer Optimierung der Pflanzen und ihrer Produkte. Im Weinbau betraf dies beispielsweise den Trester, der gemäss Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) für die Branntweinherstellung ebenso wie als Düngemittel oder Schweinefutter verwendet wurde.[81] In Heft 7 des *Sammlers* 1782 wurde eine Passage aus dem 1775–1779 erschienenen *Bernischen Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften* publiziert, welche die *Verbesserung des Weingeistes aus Trebern oder des Tresterbranntweins* zum Thema hatte. Die entsprechende Formel lautete:

> *«Zwei und dreißig Kubikschuh Treber geben zwanzig Maße guten Brandtwein, und zieht man denselben ueber Asche und Wasser, oder ueber Kalkwasser ab, so erhaelt man einen sehr reinen Weingeist, der weder einen ueblen Geruch noch Geschmack hat.»*[82]

Bei dieser Beschreibung handelte es sich wohl um den eigentlichen Destillationsvorgang, aus dem als Endergebnis Ethanol hervorging. Etwas später erschien in demselben Jahr und in derselben Zeitschrift (Heft 13) eine Anleitung zum *Gebrauch der Trebern oder des Tresters*, die sich wiederum an einem Beitrag im *Bernischen Magazin* orientierte.[83] War sie, so fragt sich, als erklärende Ergänzung zum ersten Beitrag gedacht? Darin wurde als erste Möglichkeit erklärt, wie man die Materie zu *«Ballen oder Kuchen»* formen könne, um sie *«zur Feuerung»* zu verwenden. Aus der Asche von 20 Pfund verbrannter Treberportionen würde, so hiess es, 1 Pfund *«Weinsteinsalz»* übrigbleiben. Als zweite Möglichkeit wurde auch hier erwähnt, dass Trester als Dünger verwendet werden könne und dass er *«gute Dienste»* leiste, weil er *«das Erdrich sehr locker macht»*. Im gleichen Atemzug hiess es aber auch, dass dieser Vorteil eher bei undestilliertem Treber zu beobachten sei. Als dritte Variante wurde im Artikel festgehalten, dass man *«die Treber auch bei den Salpeterhaeufen von vorzueglichem Nutzen befunden»* habe. Als vierte Möglichkeit, so erklärte die Redaktion, werde der *«destillirte Trester [...] bei uns [...] den Winterschweinen zur Nahrung gereicht»*. Es folgte schliesslich noch ein fünfter Verwendungszweck, mit dem Öl gewonnen werden konnte. Wenn man nämlich *«nicht destillirten Treber mit den Haenden auf einem Siebe zerreibt»*, würden die sich darin befindlichen *«Saamenkoerner»* bzw. die Traubenkerne durchfallen, woraus Öl gepresst werden könne. Dieses habe einen *«angenehmen Geschmack»*, keinen *«ueblen Geruch»* und brenne *«laenger und heller [...] als Baumoel»*. Als Faustregel gelte, dass 1 *«Cubikschuh»* Samenkörner ¾ Maas Öl ergeben würden. Die Körner könnten jedoch auch gut dem *«Gefluegel»* verfüttert werden. In diesem Zusammenhang fügte die Redaktion noch an, dass daraus in Phasen *«großer Theurung»* auch eine *«Art Mehl und Brodt»* hergestellt werden könne. Im ersten Heft des Folgejahres erschien unter dem Titel *«Oel aus den Kernen der Weinbeeren»* erneut ein kurzer Hinweis auf die eben erwähnte Herstellungsoption.[84] Irritierend ist hier höchstens die Bemerkung,

---

79 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 4.*

80 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2* sowie *Teil IV: Kap. 5.4.*

81 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.2, Mistführen und Bodendüngung; Torkelarbeiten.*

82 Anonymus (1782c), S. 56.

83 Anonymus (1782b), S. 103.

84 Anonymus (1783b), S. 8.

dass über die *«neue Erfindung»* eine *«kleine»* in Rom erschienene *«Schrift»* verfasst worden sei, wohingegen auf die Ausführungen des Vorjahres keinerlei Bezug genommen wurde. Jedenfalls galt in diesem Fall die Faustregel, wonach 100 Pfund Kerne 7½ Mass Öl ergeben würden, das *«zum Gerben, Faerben u. s. w. gut zu gebrauchen»* sei und auch *«sehr gut brennt»*. Das Beispiel jedenfalls zeigt gut, dass mittlerweile zwar ein reger Austausch über die Landesgrenzen hinaus stattfand, dass man bei der Flut an Informationen aber nicht immer den Überblick zu bewahren vermochte. Gerade wenn es sich nicht um eigene Experimente oder getreuliche Abschriften handelte, stieg die Gefahr, die Übersicht über die in den Beiträgen versammelten Details zu verlieren.

Einige der publizierten Kurzanleitungen griffen auch die Behandlung des Weines per se auf. In Heft 7 des zweiten Jahrganges (1780) ging es darum, *Uebeln Geschmack beim Wein zu verbergen*. Zu diesem Zweck wurde auf die *Oeconomische Encyclopädie* des Berliner Naturwissenschaftlers und Arztes Johann Georg Krünitz (1728–1796) zurückgegriffen. Die breit rezipierte Sammlung war erstmals 1773 publiziert worden.[85] Ganz simpel hiess es im nur aus einem einzigen Satz bestehenden Beitrag, dass man sich auf den *«Nutzen des Wermuths»* stütze, um einen üblen Geschmack, *«den etwa der Wein bekommen hat»*, zu verbergen. In Heft 4 des dritten Jahrganges (1781) wies Johann Georg Amstein (1744–1794), Sekretär der Gesellschaft und gleichzeitig Arzt, in seiner *Warnung vor dem Gebrauch des Weins bei Kindbetterinnen* mit Bezug auf *«Tißot»*, womit zweifellos der Lausanner Arzt Auguste Tissot (1728–1797) gemeint war, auf die Problematik hin, Wein ganz unabhängig von der gesundheitlichen Situation und anderen Faktoren als Stärkungsmittel zu konsumieren.[86] Amstein erklärte, dass diese Problamtik den eigenen *«Landleuten»* bereits *«oft genug»* habe in Erinnerung rufen müssen, dennoch werde die *«Unschicklichkeit des Weins und der erhitzenden Speisen aus Wein und Gewuerzen»* nicht genügend erkannt. Bedauerlicherweise würden die *«armseligen Hebammen und blinden Pflegerinnen»* gar das Gegenteil behaupten und dabei noch *«Beifall»* finden. Zum Beweis für seine Behauptungen verwies der Arzt auf zwei Mütter mit postnatalen Krankheitsverläufen (*«Schlagfluß»* mit Lähmung und Sprachverlust; psychische Beschwerden mit *«Verwirrung der Sinnen und Raserei»*) und ebenso auf drohende *«Gichte der armen Saeuglinge»*. Dieselbe Problematik konstatierte etwas später auch der Magdeburger und Wahlbündner Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828) in seinem 1790 erschienenen und der *Oekonomischen Gesellschaft in Bern* gewidmeten *Patriotischen Magazin von und fuer Buendten*. Darin wurde im Besonderen der inopportune Konsum von Veltlinerwein in entsprechenden Situationen angeprangert:

> *«Die schlechte Wartung und die schaedliche Gewohnheit zur Wiedererſetzung der Kraefte, ja selbst in den Wehen, braf Veltliner Wein zu trinken, toedet manche Mutter. So wie eine baldige Entbindung vermuthet wird, muß der Mann einen Saum Wein ins Haus schaffen, und der ist einzig und allein dazu bestimmt in Gesellschaft einiger Basen, auf die Gesundheit des neugebohrnen Kindes, in den ersten 14 Tagen ausgelert zu werden, und wird der Kindbetterinn Gift.»*[87]

Ganz allgemein und im Gegensatz zu ausserordentlichen Situationen wie der eben beschriebenen notierte Lehmann, dass der Wein insbesondere *«unter den Männern Mode»* sei, während *«die Weiber [...] dem Kaffee den Vorzug»* gäben. Letzterer werde aber *«nicht unmäßig getrunken»* und habe, obwohl er *«allgemein»* als *«eingeführt»* gelte, *«dem Veltliner-Wein doch den Rang noch nicht abgelaufen»*.[88] Auch das Panachieren dürfte durchaus eine bekannte Problematik dargestellt haben. In Heft 4 des fünften Jahrganges (1783) zitierte nämlich die Redaktion des *Sammlers* eine Anleitung, mit welcher eine *«sichere Probe aechter oder nachgemachter Weine»* möglich sei.[89] Gemäss Angabe im *Gothaischen Wochenblatt* müsse dazu eine *«Bouteille mit einem langen Hals»* bis zuoberst mit Wein gefüllt werden. Danach solle man den *«Daumen fest drauf»* drücken, die Flasche wenden und *«in ein Glas mit reinem Wasser»* stellen, sodass der Daumen wieder entfernt werden könne. Sofern der Wein nun in der Flasche bleibe, sei er echt, andernfalls dringe *«das falsche Wesen ins Wasser und der lautere Wein bleibt zurueck»*.

---

85 Anonymus (1780d), S. 56.
86 A[mstei]n (1781), S. 29–30.
87 Lehmann (1790), S. 241–242.
88 Lehmann (1790), S. 230, 263.
89 Anonymus (1783c), S. 32.

Ein letzter Beitrag soll schliesslich noch erwähnt werden. Er erschien in Heft 29 desselben Jahres 1783. Hier ging es nicht um den Wein selbst, sondern um ein *Mittel, Trauben recht lange frisch zu erhalten*, wobei in diesem Fall der Artikel aus Band 15 des *Giornale d'Italia* stammte.[90] Gemäss Anleitung war *«eine Legeln oder ein Faeschen»*, das relativ dicht und luftundurchlässig sei, streckenweise mit *«getrocknete[r] Gruesche»*, Weizenkleie oder gesiebter Asche und dazwischen gelagerten *«gereinigten Trauben»* zu füllen. Wichtig sei, dass keine Traubenschicht zuoberst oder zuunterst im Fass liege und dass man darauf achte, dass vor dem Zudecken keine Luft eindringe. Durch diese Methode könne man die Trauben nach 8–10 Monaten, *«ja nach einem Jahre [...] so gesund finden als sie in dem Augenblick waren, da man sie herein gethan»*. Vor der Verwendung solle man die Trauben je nach Farbe in Weiss- oder Rotwein legen, um ihnen *«alles frische und alles geschmackvolle und angenehme wieder zu geben»*.

90 Anonymus (1783), S. 233–234.

4. Unpublizierte Erörterungen des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835)

Am 30. Juli 1792 erhielt Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) von dem aus Luzein stammenden und in Jenins wirkenden Pfarrer Jakob Valentin (1761–1841) einen Brief, wonach dieser mit Tscharners Söhnen einen Ausflug nach Fläsch gemacht habe. Der Erzieher schrieb dem sich in einer Badekur in Bad Fideris befindlichen Vater, dass man Pfarrer Luzius Pol (1754–1828) besucht und dessen *«Herbarium und Insecten und Schmetterlingsamlung»* angesehen habe.[1] Pol hatte sich in der Vergangenheit verschiedentlich als Anhänger der Wissenschaftsförderung zu erkennen gegeben. Der aus Malix stammende und in St. Moritz aufgewachsene Abgänger der Herrnhuter Bürgergemeinde in Neuwied hatte auch schon mehrfach im *Sammler* publiziert.[2] Einige Jahrzehnte später, d. h. im Jahr 1825, sollte er zusammen mit Major Johann Rudolf Amstein (1777–1861), dem Sohn des Arztes Johann Georg d. Ä. (1744–1794), und dem Churer Baptista von Salis-Soglio (1779–1842) zum Mitbegründer der *Naturforschenden Gesellschaft in Graubünden,* der mutmasslichen Nachfolgegesellschaft der *Oekonomischen Gesellschaft in Graubünden,* avancieren.[3] Zwar publizierte Pol zeitlebens keine Abhandlungen mit Bezug zum Weinbau. Lorenz hebt jedoch mit Verweis auf den von Heinrich Bansi (1754–1835) verfassten Nekrolog hervor, dass Pol noch vor seiner Anstellung in Fläsch (1792) Versuche mit Weinreben unternommen habe. Dazu habe er in einem *«Steintobel»* die Felstrümmer weggeräumt und an einer Felswand Reben angepflanzt, *«um die Fruchtbeförderung vermittelst der abprallenden Sonnenstrahlen zu studiren»*.[4] Nach der Übernahme der Pfarrstelle habe er das Steingewölbe dann zu einem *«botanischen Garten»* umgewandelt. Zimmerli (1923) ergänzt, dass Pol die Anlegung eines Weinberges an der gerodeten Stelle *«in der Nähe der Fläscher Rüfe»* noch während seiner Zeit als Schüler des Lucas Bansi (1729–1792) vorgenommen habe, der seit 1771 in Fläsch als Pfarrer wirkte und der Vater des eben erwähnten Heinrich war.[5] Überhaupt habe Pol die Stelle in der Bündner Herrschaft nicht zuletzt deshalb angetreten, um in der Nähe seiner *«Marschlinser Freunde»* zu sein, womit Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) und dessen Sohn Carl Ulysses (1760–1818) sowie deren Schwager bzw. Onkel Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) gemeint waren. In für seine Zeit bezeichnender Weise bildete der ökonomische Patriotismus eine Strömung, die sehr oft über die Grenzen der verschiedenen politischen Lager hinausreichte, obwohl diese Lager gerade in jenen Jahren wiederholt von Radikalisierungsschüben erfasst wurden. Viele Ideen der englischen Landwirtschaftsreform wurden jedenfalls, sofern staatspolitische Fragen nicht zu sehr tangiert waren, von den verschiedensten Vertretern dieses Diskurses geteilt. Obwohl sich gerade zwischen Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) und Minister Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) gegen Ende des 18. Jahrhunderts aus politischer Perspektive eine immer grössere Kluft auftat, war doch ein gegenseitiger Respekt für Errungenschaften und Beiträge auf dem Feld der Forschung und innerhalb der ökonomischen Gesellschaften vorhanden. Pfarrer Luzius Pol (1754–1828) galt als Freund nicht nur der Salis-Marschlins, sondern ebenso von Pfarrer Heinrich Bansi (1754–1835). Dieser wiederum pflegte mit Tscharner gute Kontakte. Im zitierten Brief jedenfalls strich Pfarrer Valentin (1761–1841) als dritter Pfarrer aus diesem Bekanntenkreis lobend Tscharners Interesse an Erbauungsstunden heraus und schlug gar dessen Beitritt zur Synode vor, da gewiss niemand etwas dagegen einzuwenden wage.[6] Absorbiert von den vielen politischen Ämtern und Verpflichtungen, war es dem Churer Ratsherrn Tscharner aber nur in Ansätzen möglich, sich vertieft mit wissenschaftlichen Experimenten und Erörterungen auseinanderzusetzen. Die angesprochenen Hindernisse hatte er nicht zuletzt auch in seinem 1784 im *Sammler* publizierten Beitrag zur Traubenbestimmung explizit angesprochen.[7] Dennoch machen seine Bemühungen um das Projekt Jenins deutlich, dass er sein Anwesen nach den Prinzipien einer rationelleren Landwirtschaft umzugestalten trachtete.[8] Einst Führer der Bünd-

1 StAGR D V/3.159.346.
2 Vgl. zu seinen Beiträgen Margadant (1980), S. 7.
3 Zimmerli (1923), S. 107 ff.
4 Lorenz (1900/1901), S. 42.
5 Zimmerli (1923), S. 9–10, 40 ff.
6 StAGR D V/3.159.346.
7 [Tscharner] (1784), S. 251, 257. Vgl. dazu *Teil V: Kap. 1, Anm. 39.*
8 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.2, 4.3.*

ner Patrioten und also eine der bedeutendsten Persönlichkeiten auf dem politischem Parkett, erlebte Tscharner nach seinem helvetischen Exil und der Rückkehr nach Maienfeld (17. Juli 1801[9]) gewissermassen einen Sturz in die politische Bedeutungslosigkeit. Es ist nicht verfehlt zu sagen, dass diese zweite Phase seines Lebens zwar von einer tiefsitzenden Melancholie, zugleich aber auch von einer überaus beeindruckenden Betriebsamkeit in der Forschung und auf schriftstellerischem Gebiet geprägt war. Rufers (1963) Ausführungen lassen erkennen, dass Tscharner bereits im helvetischen Exil der Passion für landwirtschaftliche Studien frönte. Zu dieser Phase, unmittelbar nach der Absetzung als Regierungsstatthalter des Kantons Bern im Jahr 1799, berichtet sein Biograf:

> *«Ledig aller Amtspflichten, wandte er sich wieder seiner Lieblingsbeschäftigung, der Landwirtschaft, zu. Mit Empfehlungen des Ministers des Innern an die lokalen Behörden und von Freunden an Landwirte, Geistliche und Lehrer versehen, unternahm er im August mit seinem ältesten Sohne und dem Maienfelderpfarrer Tanner zu Fuß eine Studienreise in das an großen Kontrasten von Fleiß und Trägheit, von Kulturland und Sumpfgebieten reiche bernische Seeland und ins Neuenburgische. Als praktisch und theoretisch gebildeter Landwirt analysierte er den Boden, beobachtete den Stand der Äcker, Wiesen, Obstgärten und Waldungen, prüfte die Viehhaltung, erkundigte sich nach den Erträgnissen und Preisen der Güter.»*[10]

Im Anschluss an diese im August 1799 getätigte Reise publizierte Tscharner in der *Helvetischen Monathschrift* des Berner Arztes, Apothekers und Gründungsmitglieds der Naturforschenden Gesellschaft Bern, Johann Georg Albrecht Höpfner (1759–1813), in vier Teilen die sogenannten *Briefe über Landbau und Industrie als Mittel zu schneller Aufnahme des National-Wohlstandes und der Staatseinkünfte*.[11] Rufer (1963) weist darauf hin, dass Tscharners in dieser Publikation vermittelter *«Plan»* letztlich *«eine bloße Spekulation»* geblieben sei, dass er aber sinnbildlich für seinen *«Patriotismus und Weitblick»* stehe. Der Churer sei nämlich *«soweit ersichtlich»* der Erste gewesen, der *«die Landwirtschaft zu einer nationalen und staatlichen Angelegenheit erheben wollte»*. Rufer würdigt die an Höpfner gerichteten *«Briefe»* deshalb als *«einzigartige Dokumente für die Geschichte der schweizerischen Landwirtschaft»*.[12] Hinsichtlich des Weinbaus beschrieb Tscharner darin die Weinbaugemeinden Biel und Twann am Bielersee und diskutierte unter anderem Möglichkeiten, wie man diesen Wirtschaftszweig auf der benachbarten St. Petersinsel perfektionieren könnte.[13] Abschliessend lieferte er zudem Angaben zu den Arbeitsschritten im Zyklus eines Rebjahres am Bielersee. Als Optimierungsmöglichkeit sprach er dabei etwa die Art an, wie die Gutsherren ihre Weinberge bearbeiten lassen sollten, indem er sich im Wesentlichen für ein vermehrtes *«Verdingen der Weingart-Arbeit»* aussprach. Dabei sollten die Gutsherren *«die Stickel und den Duenger selbst ganz hergebe[n]»* und nur das Gruben oder Düngen *«im Taglohn besorgen lasse[n]»*. Als Entlöhnung für die in Dienst genommenen Arbeiter, die jeweils auf ein Jahr anzustellen seien, sollte ein fixer Lohn und ein proportionaler Anteil am Ertrag gegeben werden, sofern der Mittelwert überschritten werde (*«z. B. 1 Franken [...] in steigendem Verhaeltniß»* zur überschüssigen Ernte). Dadurch könne man die Arbeiter *«reitzen, den Weingarten so gut zu bearbeiten, daß er den hoechst moeglichen Ertrag liefere»*. Es ist wohl nicht verfehlt zu behaupten, dass die unternommene Reise ins Berner Seeland beim Churer eine neue Perspektive auch auf den heimischen Weinbau im Churer Rheintal evozierte. Dazu gilt es zu bedenken, dass viele seiner Ansätze viel weiter gingen, als dies die öffentlichen Diskurse in den Zeitschriften der ökonomischen Gesellschaften vermuten liessen. Tscharner schwebte ein Staatssystem vor, welches anstelle unnötiger Vorschriften und Lasten von liberalen Überzeugungen geprägt sein sollte, in anderer Hinsicht aber auch von einem markanten Interventionismus gekennzeichnet sein müsse. Die Lektüre seiner Erörterungen lässt erkennen, dass sich Ideen, die zunächst nur im Ansatz angedeutet wurden, mit fortschreitendem Alter verstärkten. Vor der Jahrhundertwende standen noch Diskussionen im Zentrum, die im Wesentlichen den eigenen Betrieb betrafen und die beispielsweise in seinem *«Urbarium»* nachweisbar sind. Gegen Ende der Mediationsphase hatte sich demgegenüber ein Vorschlag für eine

9 StAGR D V/3.237.036, S. 468.
10 Rufer (1963), S. 515.
11 [Tscharner] (1800 ff.).
12 Rufer (1963), S. 517 ff.
13 [Tscharner] (1800 ff.), Heft 8, S. 108–109, 111 ff.

eigentliche Weinbauordnung herauskristallisiert, die in Chur mit gewissen Anpassungen auch realisiert werden sollte. An diesen zwei Extremen allein wird schon ein eigentlicher Prozess erkennbar, der im Folgenden anhand weiterer Entwürfe klarer herausgearbeitet werden soll. In seinen Schriften legte Tscharner dar, inwiefern er erst in geregelten staatlichen Strukturen eine Modernisierung des Weinbaus als möglich erachtete.

4.1 Exkursion als Bildungsziel: Auf der Suche nach dem Exempel

Es war eines der zentralsten Prinzipien der durch Tscharner gegründeten *«Nationalschule»* in Jenins, den Schülern konkretes Anschauungsmaterial zu bieten und sich nicht nur auf theoretische Lektüre zu beschränken. Wie erwähnt plante der Churer dazu auch, ein *«Lehrbuch von Bündtnerischer Geographie, mit Naturgeschichte und Statistic bereichert»*, zu veröffentlichen und dieses in seiner *«neue[n] Familienacademie»* anzubieten, und er unternahm in diesem Zusammenhang verschiedene Reisen mit seinem zwölfjährigen Sohn.[14] Solche Reisebeschreibungen stellten eine überaus beliebte und verbreitete literarische Gattung dar. Obwohl es schliesslich, mit Ausnahme der in der *Helvetischen Monathschrift* abgedruckten *Briefe über Landbau und Industrie*, in der Tscharner etwa das Anwesen des Pfarrers und Obstbauspezialisten Samuel Gottlieb Zehnder (1756–1840) in Gottstatt anpries,[15] zu keiner entsprechenden Publikation kam, sind in seinem Nachlass dennoch wiederholt Berichte von seinen Bildungsreisen überliefert. So ist beispielsweise in Zusammenhang mit dem Weinbau im hinteren Domleschg bereits an anderer Stelle aus dem Reisebericht seines 1803 unternommenen *«Spaziergang[s]»* von Chur nach Baldenstein zitiert worden.[16] Wenn immer möglich, versuchte Tscharner in seinen Beschreibungen, den Leser auf Personen mit Entdeckungsfreude und Experimentierfreudigkeit hinzuweisen, denn in solchem Pioniergeist allein erkannte er den Weg des Erfolgs. Das zeigt auch just eine Passage in demselben Bericht aus dem Jahr 1803, als er einen landwirtschaftlichen Pionier in Felsberg näher vorstellte.[17] Im Nachbarort von Chur nämlich habe *«ein fleissiger Landmann den Beweiß geliefert, daß auch dort bej Fleiß und Kenntniss der Weinbau sich reichlich belohne»*, so Tscharner. Der aus Zürich stammende Konrad Greuter (1741–1816), der *«hier besondrer Erwehnung»* verdiene, sei in seinem ehemaligen Ort Hombrechtikon ein *«unbemittelter Mann»* gewesen, der höchstens als Schulmeister etwas Geld verdient habe.[18] Fälschlicherweise, wie Tscharner nun andeutete, habe man *«damahls im Kanton Zürich»* den Unterricht bloss als Hindernis *«für Bauren»* angesehen, da er sie *«vom Feldbau als ihrem anerbohrnen Beruff»* abziehe und für andere Erwerbsarten wie etwa Handwerksberufe (*«Handlung Künste und Fabriken»*) oder für Arbeiten aus dem Dienstleistungssektor *«lüstern»* mache, wozu Tscharner auch das *«Studieren»*, die *«Wissenschaften»* und die *«Ämtern»* zählte. Dabei seien gerade letztgenannte Ämter in einem Stadtstaat wie Zürich doch *«allein»* für die Stadt *«angemessen»* und per *«Verfassung»* den Stadtbürgern vorbehalten. Als nun, so fuhr Tscharner fort, in Chur *«ein edler Enthusiasmus für Verbessrung der Stattschulen [...] erwacht»* worden sei, habe der städtische Schulrat Greuters *«Talent»* entdeckt und ihn *«mit einem Gehalt von ohngefehr 600 Schweizerfranken an die teutschen Stattschulen nach Chur beruffen»*. Dort habe er *«vieles»* umgesetzt. Er würde, so Tscharner weiter, womöglich noch immer in dieser Funktion wirken, *«wenn nicht örtliche Verhältnisse»* seinen Bestrebungen, die sich auch im Bereich des Landbaus manifestiert hätten, *«in den Weg getreten»* wären. Jedenfalls habe er sich in der Folge dazu entschlossen, ins benachbarte Felsberg zu ziehen und das dortige Bürgerrecht zu erkaufen. In Felsberg nämlich (offensichtlich suggerierte Tscharner hier einen Gegensatz zum bornierten Chur) habe Greuter *«seinem thätigen Geiste Freÿheit und offenen Wirkungskreis»* verschafft. Er habe wiederholt *«Güther»* angekauft, sich ein *«schönes Haus»* gebaut und eine Weberei *«für Baumwollen Tücher»* errichtet. Dadurch habe er *«nach und nach die Industrie- und geldlosen Feldsperger»* angezogen und ihnen *«einen reichen Verdienst zufliessen»* lassen. Daneben habe er auch Feldbau betrieben und insbesondere *«im bearbeiten der Weinreben und in der Güllen-*

14 StAGR D/3.147.059, S. 419 ff. (Januar 1787). Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 30.*

15 [Tscharner] (1800 ff.), Heft 8, S. 84–93. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 347.*

16 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 2, Anm. 71.*

17 StAGR D V/3.235.042, S. 2. Greuters Vorgehensweisen in Felsberg werden von Tscharner auch in StAGR D V/3.235.063, S. 788–789 (13.01.1805) erwähnt.

18 Vgl. zur Person auch Hilfiker (2009).

Wirthschaft ein Lehrreiches Beÿspiel» gegeben. Er selbst, so führte Tscharner aus, habe vom *«rothen und weissen FeldspergerWein»* probiert und ihn als *«sehr gut»* befunden. Den *«Weinhügel an seinem Hause»* habe er *«herrlich bearbeitet»* vorgefunden, und er habe in Erfahrung bringen können, dass Greuter *«von diesem kleinen Stük Land»*, das kaum ½ Mal oder 1/6 Juchart Reben umfasse, bereits 10 Zuber bzw. 100 Viertel Ertrag gehabt habe. Im Weinberg, den Greuter in Chur besitze, so Tscharner abschliessend, habe er ein *«ähnliches»* oder gar *«noch stärkeres Verhältniss»* erreicht. Es waren also genau solche Vorreiter, mit denen sich der Churer identifizierte. Seine Suche nach Pionieren und Experimenteuren bildete für ihn aus drei Gründen ein erstrebenswertes Ziel: Erstens konnte er mit seinem Wissenseifer auf diese Weise ganz persönlich zu neuen Erkenntnissen und Inspirationen gelangen, zweitens erhoffte er sich durch die Präsentation solcher Beispiele eine grössere Resonanz und Verbreitung des Pioniergeists im Sinne des *ökonomischen Patriotismus,* und drittens sollten die Berichte über Erfolg und Misserfolg von Experimenten den Diskurs über den optimalen Weinbau befördern. Seine eigenen Projekte in Jenins und Reichenau waren für ihn Ausdruck dieser Haltung und sein persönlicher Beitrag dazu. Sein Aufruf im *Sammler* von 1784, erfolgreiche Weinbauern und vielversprechende Beiträge (hier zur Traubenbestimmung) zu prämieren,[19] war letztlich ein weiterer Versuch, diesen Pioniergeist zu entfachen.

4.2 Lesen – experimentieren – erkennen – entscheiden – vorschlagen

Die intensive Auseinandersetzung mit theoretiebasierter Literatur war eine der Grundbedingungen, um auf den neuesten Wissensstand zu gelangen und sich in den entsprechenden Diskurs einzubringen. Hier zeigt sich die Schnittstelle zwischen der 1778 in Chur gegründeten (und bis 1794 bestehenden) *Bibliothekargesellschaft* und der 1779 gegründeten *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* besonders gut. Als die letzterwähnte Sozietät in Auflösung begriffen war, war es gar Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) selbst, der die Fusion der beiden Gesellschaften propagierte oder immerhin die Übernahme der Bibliothek und ihres Naturalienkabinetts vorschlug, was aber Johann Georg von Amstein (1744–1794) ablehnte, weil er sich vorerst eine Wiederbelebung der von ihm mitbegründeten Sozietät erhoffte.[20] Nicht unschuldig am Scheitern der Fusion war sicherlich auch die politische Frontenbildung, die sich durch die Parteikämpfe der entsprechenden Jahre verfestigt hatte.[21] Jedenfalls hatte die Erweiterung der privaten Bibliothek für Tscharner grosse Priorität und er sah darin auch einen Grundpfeiler für seine späteren Schulprojekte.

Um wissenschaftlich arbeiten zu können, sollten nebst Bibliotheken auch andere Sammlungen angelegt werden. Für Jenins hatte Tscharner etwa die Anlegung eines Landwirtschaftskabinetts in Erwägung gezogen und dafür insbesondere auch die Kollektion verschiedener Bodenarten ins Spiel gebracht. Am 8. Januar 1795 erhielt er allerdings vom Gutsverwalter Heilmann eine eher ablehnende Beurteilung dieses Vorhabens.[22] So *«gerne»* Heilmann auch *«alle meine Kräfte»* in des Gutsherrn *«Dienst»* stellte, so *«unangenehm»* waren ihm dennoch *«Geschäfte, die so gar keinen Reitz»* für ihn hatten. Dazu gehörte insbesondere auch die *«Sammlung eines landwirthschaftlichen Cabinets»*, denn ein *«solches ausgedehntes Unternehmen braucht seinen eigenen Mann»* und ebenso *«besondere Fähigkeiten»*, die ihm *«ferne»* lägen, so Heilmann. Er könne aber, abgesehen davon, auch gar nicht nachvollziehen, was einzelne *«Stückwerke»* überhaupt *«nutzen»* würden. Ihm erschien das *«denken – sammlen – ordnen»* als Zeitverschwendung und er erkannte auch nicht, inwiefern entsprechende Tätigkeiten für die *«hießige Landwirthschaft»* ganz allgemein von Nutzen sein konnten. Womöglich sei es tatsächlich so, räumte Heilmann ein, dass er selbst das *«gute»* in einem solchen Projekt einfach *«nicht sehe»*, jedoch erschienen ihm die *«nöthigen Ausdehnungen»*, welche dieses hervorrufe und die *«fast ins unendliche gehen»* würden, auch als beängstigend. Weiter hinterfragte Heilmann den tatsächlichen Wert eines *«unvollkommene[n] Werk[s], einer Sammlung von Sachen[,]*

19 Vgl. dazu [Tscharner] (1784) sowie *Teil V: Kap. 3.3.*

20 Erne (1988), S. 325. Den Grundstock bildete die private Bibliothek, welche der in Bern tätige Pfarrer Elisäus Malacrida seiner Heimatstadt Chur 1756 vermacht hatte. Vgl. Rufer (1963), S. 87.

21 Rufer geht gar so weit zu behaupten, dass die Bibliothekargesellschaft als Treffpunkt für Patrioten und als Hort der Anti-Salis-Partei gedient habe, wobei er die Gründung der Sozietät erst auf 1787 ansetzt. Vgl. Rufer (1963), S. 87 ff.; Erne (1988), S. 326.

22 StAGR D V/3.155.047.

die man täglich vor Augen hat» und die letztlich eben nichts abwerfe. Besonders stellte der Gutsverwalter die Losgelöstheit der Sammlungsstücke von ihrem reellen Umfeld in Frage. Was, so rätselte er beispielsweise, bringe eine Probe *«gantz wilder Lehmgrund»* ohne den Erkenntnisgewinn aus der Beobachtung der darauf wachsenden *«Gewächsen»*, des Standortes oder der Witterungsbedingungen (*«an schattichtem Ort – an sonnichtem – beÿ Näße – beÿ Tröchne [...]»*)? Was für eine *«Menge Abtheilungen»* aber würde es geben, wenn man sich beispielsweise den gleichen *«Grund als Aker – Weinberge [usw.]»* vorstelle oder ihn mit verschiedenen Anteilen *«anderer Erde»* vermische? Die zahlreichen, ja *«unzählbahre[n] Rubriken»*, die daraus *«fließen»* würden, würden es unmöglich machen, *«ein solches Unternehmen auch nur zu einem nideren Grad von Vollkommenheit zu bringen»*, so Heilmann. Letztlich scheint das Projekt also nicht realisiert worden zu sein. Offenbar aber wurde der Untersuchung verschiedener Erdarten dennoch grosse Bedeutung beigemessen. Am 29. Juli 1794 etwa teilte Heilmann mit, dass ihm *«Bücher»*, welche die *«Landwirthschaft»* und im Besonderen *«die richtige Kentniß von Gips- und MergelEigenschaften»* vermitteln würden, seine *«angenehmste Nebenbeschäftigungen»* seien.[23] Problematisch sei jedoch, dass *«hier bej so viel Weÿdgängen das wenigste anwendbahr seÿn wird»*. Er bedauerte die zu geringe Menge an *«Mergelgattungen»* und erklärte, seine Experimentierfreudigkeit unter Beweis stellend, dass der *«Rüfischlamm»* relativ stark brause, wenn man ihn *«mit diser Säure»* in Kontakt bringe. Offenbar besass sein Arbeitgeber und Gutsherr Tscharner auch einen Bohrer, um Proben zu entnehmen. Heilmann gab an, dass es ihn freuen würde, den Patron *«bald hier zu sehen»*, *«um etwas vornehmen zu können»*. Denn er brauche Instruktion im *«Gebrauch deß Erdbohrers»*, da seine bisherigen *«Versuche»* nicht geglückt seien. Er halte das Gerät *«für hießigen Boden»* für eine *«gantz unanwendbahre Machine»*, so Heilmann abschliessend.

Nicht ganz geklärt ist, wann Tscharner die Idee einer Materialiensammlung für den Weinbau konzipierte. Im Privatarchiv findet sich dazu seine undatierte *«Idee zu einem WeinbauCabinett»*.[24] In dieser für Bildungszwecke zusammengestellten Skizze befasste sich der Churer zuerst mit einem Modell. Dabei ist die Rede von verschiedenen *«Anlagen»* mit verschiedenen Hangneigungen, die mit Grössen zwischen 110° und 160° zu definieren und permanent mit Weinreben zu besetzen seien. Von Tscharner stellte sich ein Modell aus *«Holz»* oder aus *«papiermaché»* vor, das nach bestimmtem Massstab winkel- und flächengetreu zur Situation *«in natura»* entworfen werden könnte. Im Zimmer könne dann *«in dem entferntesten obren Zimmerek die Sonne vorgestellt seÿn, von welcher ein Faden ihre Strahlen»* symbolisieren würde. Nun könne der Faden *«mit einem beweglichen Stift in die Fläche des Weingartens eingesenkt werden [...], um die Winkel zu zeigen[,] in welchen die Strahlen auf den Boden fallen und würken»* würden. Das Ziel war, dass man mit den Flächen und Neigungen experimentieren konnte, um ideale Kombinationen zu finden. Als weitere Idee notierte von Tscharner ein *«Muster von reinen und gemischten Boden»*, wobei die Schichtzeichnung (*«zuunterst Sand, darüber Thon, darüber Mergel»*) mit verschiedenen Expositionen in Verbindung gebracht werden könne. Dadurch könne erstens gezeigt werden, *«warum manche gute Exposition wegen undurchlassendem Grund oder Untergrund, oder wegen direction der innern Schichte nicht gut für Weinbau»* sei. Zweitens könne man beispielsweise darlegen, *«wie die künstl[iche] Ebnung der Fläche mit Nuzen, und mit kleinstmögl[ichem] Aufwand mögl[ich] sej»*. Bei der *«Idee zu einem WeinbauCabinett»* wurde zu jedem erdenklichen Weinbauaspekt Anschauungsmaterial aufgelistet, so etwa unter Punkt 7 zu *«Werkzeuge und Geräthe»*, wobei etwa *«Rebmesser, Schaufeln, Jüttbürklein, Stossschuh»* erwähnt wurden. Die Devise hiess: sammeln, sammeln, sammeln. Punkt 9 etwa griff die Vielfalt an Schriften zum Weinbau auf (*«Weinbaubibliotek, Weinbauordnungen»*). Diese könnte, so hielt eine Fussnote fest, ein *«Weinbauschulgärtner»* liefern, wobei als mögliche Herkunftsorte für Weinbauordnungen die Städte Stuttgart, Mailand, Neuchâtel, Zürich, Konstanz und Basel erwogen wurden. Als Regionen notierte Tscharner explizit das Burgund, die Champagne und das Rheinland. Punkt 15 befasste sich mit verschiedenen Utensilien in Zusammenhang mit der Weinlese (*«Fuhrzuber, Wimmlermesser, Eimer, Kürbsen, Fuhrwagen»*). Hier sah der Churer einen *«Schreiner»* als Lieferanten vor. Zum oben erwähnten Anlagemodell scheint etwa auch Punkt 18 gehört zu haben, welcher sich mit Fragen der Räucherung befasste (*«Reucherungsmodell[, ...] Rauchbüscheli Anlag,*

23 StAGR D V/3.160.034.
24 StAGR D V/3.237.030 (o. D.).

Rauchüberzug»). Dasselbe gilt für Punkt 21, bei dem es um Windschutzfragen ging (*«Windschaden[,] Schutz durch Mauren, nörd[liche] oder östl[iche] BodenErhöhung, Baumanlagen hinterm Weinberg, Gebäude drum herum»*). Solche Vorrichtungen, welche offensichtlich noch nicht existierten und dennoch ins Modell integriert werden sollten, waren gemäss Tscharner als Eigenarbeit vorgesehen (*«Die Anlagen müßte man selbst bearbeiten»*). Es kann nicht genau geklärt werden, ob sich Gutsverwalter Heilmann in seinen Ausführungen auf dieses Projekt oder auf eine frühere Idee bezog, denn er sprach am 8. Januar 1795 ja von der *«Sammlung eines landwirthschaftlichen Cabinets»*[25] und nicht vom Weinbau im engeren Sinn. Jedenfalls versuchte Tscharner mit solchen Ansätzen ohne Zweifel, didaktischen und wissenschaftlichen Prinzipien zugleich gerecht zu werden. Die Idee eines Naturalienkabinetts scheint der Churer im Übrigen bereits Ende der 1780er Jahre geäussert zu haben. Am 1. Januar 1788 etwa war er von Johann Georg Amstein d. Ä. (1744–1794) in der Idee bestärkt worden, ein *«Naturalien-Cabinet»* anzulegen.[26] Er selbst habe, so schrieb der Zizerser Arzt weiter, *«vor kurzem angefangen meinen Kindern ein Schul-Naturalien-Cabinet, freilich nach einem sehr kleinen Plan, anzulegen»*. Die *«Idee»* sei, so zeigte sich Amstein überzeugt, *«gewiß sehr gut und lernenden mehr als alle Bücher und Beschreibungen nüzlich»*. Neugierde und Austauschwille waren in solchen Gesprächen ein ständiges Begleitelement. Auch Amstein erwähnte in den abschliessenden Zeilen seines Schreibens die Absicht, Tscharner einmal in Jenins in dessen *«Nationalschule»* besuchen zu wollen.

Das Experiment stellte für Tscharner eine der Grundlagen dar, um zu neuen Einsichten und zu Wissen zu gelangen. Es wurde weiter oben erwähnt, dass ihm die dafür benötigte Zeit in der Phase seiner intensivsten politischen Tätigkeit kaum zur Verfügung stand. Der Versuch der Traubensortenbestimmung (1794) war insofern ein singulärer Moment, als die wenigen Erkenntnisse auch tatsächlich publiziert wurden.[27] In seinem Nachlass kann Tscharners Experimentierfreudigkeit aber auch am Beispiel des Düngers veranschaulicht werden. Am 13. Januar 1805 verwies er auf Erkenntnisse, die er aufgrund von Besuchen im Weiler Oberhofen in Stäfa ZH oder beim aus Zürich nach Felsberg zugewanderten Konrad Greuter (1741–1816) gewonnen habe.[28] In den anschliessenden Bemerkungen griff er eine nicht klar definierte Publikation zu diesem Thema auf und ergänzte sie mit eigenen Erkenntnissen. Dabei ging es um die *«schichtenweise Mischung der Dungstöke mit Erde»* – eine Methode, welche er *«selbst mit Nuzen versucht»* und im Gebiet von Neuchâtel *«im Grossen angewendet gesehen»* habe, und von der er später gelesen habe, dass sie *«häufig von den Engl[ischen] Landwirthen gebraucht»* werde.[29] Tscharner erklärte, vor acht Jahren *«beÿ einem Weinberg»* einen solchen *«Dungstok»* angelegt zu haben, wobei er *«etl[iche] Schichten von gutem Stalldünger und guter kalkichter ThonErde oder eigentl[icher] MergelErde»* kombiniert habe. Damals sei er noch nicht *«dazu eingerichtet»* gewesen, den Miststock *«mit Gülle von Zeit zu Zeit zu begiessen»*. Auch habe er ihn nie (wie angeraten) *«durcheinander arbeiten lassen»*, wodurch er auch nicht den *«erforderl[ichen] Grad der Fäulniß»* habe erkennen können. Das Problem sei gewesen, dass er damals nicht in jener *«Gemeinde»* gewohnt habe, wo er den *«Versuch»* durchgeführt habe, sodass er alles *«durch Andre»* habe *«ausführen lassen»*. Jedenfalls habe er den *«Dünger beÿm Gruben der WeinReben»* nicht in die Gruben, sondern *«obenauf, an die Stöke»* legen lassen. Nun folgten Angabe zum Kern des Experiments. Während man nämlich in einem Teil des Weingartens den beschriebenen *«gemischte[n] Dung»* verteilt habe, sei im anderen Teil (wie bisher üblich) *«ungemischter Stalldung aufgelegt»* worden. Tatsächlich sei im Folgejahr *«der Erfolg sichtbar verschieden»* gewesen, denn die Reben der ersten *«Abtheilung»* hätten sich *«augenscheinlich stärker und frischer»* präsentiert als jene der zweiten. Die *«eingetretenen Zeiten der Unruhen»* – Tscharner sprach hier die revolutionären Umbrüche der Jahrhundertwende an – hätten ihm, so notierte er, im weiteren Verlauf nicht erlaubt, *«diesen Versuch fortzusezen und mit mehr Plan zu verfolgen»*. Nunmehr aber, da ihm *«noch der Muth zu Landwirtschaftlichen Versuchen nicht fehlt»*, gedenke er, *«damit wieder anzufangen»*, wobei er wünsche, dass *«Andre es auch thuen»* würden, wodurch schliesslich *«der gute Erfolg nicht fehlen»* werde. Bei der besprochenen Methode

25 StAGR D V/3.155.047.
26 StAGR D V/3.064.045.
27 Vgl. dazu *Teil V: Kap. 3.3* bzw. [Tscharner] (1784).
28 StAGR D V/3.235.063, S. 788ff. Vgl. zu Greuter auch *Teil V: Kap. 4.1, 4.2.*
29 StAGR D V/3.235.063, S. 794.

jedenfalls, so fasste der Churer zusammen, werde der Dünger vor *«Austrokung und Verlust der flüchtigen Salze verwahr[t]»*. Ebenso erlaube sie dem Dünger, *«sich leichter und geschwinder mit dem Boden zu vermischen»*. Es folgten einige Anmerkungen zu Rückmeldungen seiner Arbeiter, welche diesen *«Compost»*, wie ihn die *«Engländer»* bezeichneten, anlässlich eines *«erneuerten kleinen Versuch[s]»* vor zwei Jahren hätten ausbreiten müssen. Sie hätten erstens beklagt, dass der Dünger nicht gut zusammenhalte und so *«nicht mit der Mistgabel könne aufgeladen werden»*. Zweitens reiche er *«auf den Güthern nicht weit»*, jedenfalls nicht so weit wie *«Stroh»* oder *«Riedgras»*. Hier plädierte Tscharner für häufigeres Begiessen und Durcheinanderwühlen, wobei der Dünger, wenn er *«hinlängliche Zeit faulen gelassen»* werde, genügend *«Fettigkeit erlangen müßte»*. Dadurch sollte dann auch das *«Aufgraben und Laden […] keine Schwierigkeit mehr»* darstellen. Es sei natürlich schon so, dass es die Arbeiter *«unbequem»* finden würden, *«sich an neue Verhältniße im Ausbreiten zu gewöhnen»*. An dieser Stelle verwies er aber auf eine grundsätzliche Überzeugung: Mit *«Übung»*, so meinte er nämlich, ergebe sich das alles *«schon von selbst»*.

Einen Grossteil seiner Traktate für die Zeit nach 1800 scheint Tscharner zuhanden der 1804 neu gegründeten *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* verfasst zu haben. Als Grundlage für neue Ansätze dienten immer wieder persönliche Treffen und ein regelmässiger Briefverkehr, wobei man sich dabei permanent auch über Lektüren und Erkenntnissen aus Experimenten austauschte. Belegbar ist die Pflege entsprechender Kontakte bereits für den 11. Juni 1788 mit dem entfernt verwandten Niklaus Emanuel von Tscharner (1727–1794) aus dem Berner Ast des Familienverbandes. Dieser bedauerte, seine allzu geschwächte Frau nicht nach Pfäfers zur Kur führen zu können, wodurch seine *«Aufwart in Chur oder Jenins»* verunmöglicht werde.[30] Ein überlieferter Brief des Johann Heinrich von Orelli (1754–1835) wiederum scheint eine Frage Tscharners zur Ausstreuung von Gips in den Weinbergen aufzunehmen.[31] Am 14. November 1789 antwortete der Zürcher in seinem und im Namen der dortigen *Oekonomischen Gesellschaft*, dass die *«Herren»* in ihrem *«Lande»* die Erfahrung gemacht hätten, dass diese direkte Ausschüttung *«in den Reben nicht gut»* sei. Vielmehr müsse man den Gips unter die *«Güllen thun»*. Kalk sei im übrigen *«beßer, weil er kein Graß leidet und die Reben etwas hiziges lieben»* würden. Entsprechend könne auch die Anreicherung von *«Güllen mit Gips und Kalk allein gut syn»*.

Im Kontext seiner Überlegungen zur Verbesserung der Landwirtschaft befasste sich Tscharner um 1800 mit der Idee einer eigenen Publikation über den Weinbau.[32] Ihm schwebte dabei je nach Möglichkeit auch die Führung eines Journals oder einer Reihe vor: *«Es liesse sich»*, so schrieb er, zum Weinbau *«noch ein neues interessantes Werk schreiben»*. Hiefür müssten jedoch noch fundierte Studien zu bekannten Weinbaugebieten (und den jeweiligen Vorgehensweisen) erfolgen. Nebst dem Veltlin und der Bündner Herrschaft nannte er explizit das *«Zürcherbiet»*, das Waadtland, Neuchâtel, das Rheintal, Schaffhausen, das Elsass, das Rheinland und das Neckargebiet, verwies im Anschluss aber mit einem *usw.* noch auf weitere Gegenden. Unabdingbar sei in diesem Zusammenhang auch ein Studium der *«Sammlungen aller Bücher über den Weinbau»*. Grundbedingung bleibe schliesslich, *«selbst die WeinCultur zu lernen und zu treiben»*. Dafür rechnete er mit einer jahrelangen Beschäftigung (*«Diese Erlernung und Sammlung könnte etl[liche] Jahre wegnehmen»*), im Endeffekt aber womöglich auch mit einem Produkt mit Gewinnchancen (*«Das Werk könnte aber auch beÿ hohem Grad von Vollkommenheit etl[iche] tausend Gulden eintragen»*), was Ruhm und ebenso eine Art Altersrente zeitigen könnte (dies *«wäre a portée meiner Lage, Talente, und oecon. Beschäftigungen»*). Zur Publikation kam es bekanntlich nicht. Dass Tscharner jedoch längere Zeit intensiv die Literatur studierte – auch ein Lektürestudium englischer Artikel ist eindeutig belegbar – und sich spätestens nach 1800 auch entschiedener am praktischen Weinbau beteiligen wollte (und nun auch konnte), haben die bisherigen Ausführungen mehrfach gezeigt.[33]

---

30 StAGR D V/3.064.082.

31 StAGR D V/3.158.187. Tscharner hatte der Gesellschaft eine *«interressante Beschreibung»* seines *«Landhauses und Gütergewerbes»* in Jenins gesandt. Im Brief wollte Orelli unter anderem wissen, inwiefern man Heinrich Bansi (1754–1835) *«trauen»* könne und *«von welcher Parthei»* dieser sei. Schliesslich wisse Tscharner ja zu gut, dass man *«heüt zu Tage klug wie die Schlangen seÿn»* müsse und dass man, *«ohne mistraüisch zu seÿn, doch nicht jedem trauen darf»*.

32 StAGR D V/3.234.054, S. 363.

33 In seinem Tagebuch notierte Tscharner im Spätherbst 1801: *«Ich habe alle Meliorationsaussichten und die*

4.3 Das *«Urbarium»* als wissenschaftliche Grundlage für Meliorationen

Mehrfach bereits wurde im Verlaufe dieser Darstellung auf das sogenannte *«Urbarium»* Bezug genommen, das Tscharner in den 1790er Jahren für seine Güter in der Bündner Herrschaft durch den Verwalter Johann Friedrich Heilmann (1751–?) anfertigen liess. Aufgrund dieser umfassenden Handschrift lässt sich vergleichsweise gut rekonstruieren, wo der Churer zum damaligen Zeitpunkt Weinberge (und selbstverständlich auch weitere Grundstücke) besass, wobei er wann immer möglich auch auf die Geschichte der Handänderungen vor seinem Erwerb einzugehen versuchte.[34] Keine andere Quelle aus Tscharners Nachlass steht wohl derart sinnbildlich und in so kompakter Form wie dieser gebundene Codex für seine Überzeugungen sowie für seine ökonomischen und reformpädagogischen Bestrebungen. Eine Hauptrubrik zu jedem beschriebenen Gut und de facto auch ein Ziel bildeten die Überlegungen zu möglichen Meliorationen, wie sie weiter oben auch in Zusammenhang mit den Gütern in Jenins vorgestellt wurden. Dazu gehörte immer wieder auch die explizit gemachte Absicht, Wiesen und Äcker zu Neubrüchen umzuwandeln bzw. dieselben für den Weinbau bewirtschaftbar zu machen. So hiess es etwa zum Jeninser Gut *«Schowenditsch»*, dass man diese Fettwiese (*«fetter Wasen»*) am liebsten verkaufen würde.[35] Andernfalls aber, so hiess es weiter, könne auch eine *«Einfridung versucht werden»* – und zwar *«als Baumgarten, als Acker, und noch mehr als Weingarten, da man einen eigenen Rebknecht dahin setzen könnte»*. Die 48 Mannschnitz Weinberg nämlich könnten *«mit Bachschlamm, guter Erde von den nahen Monaduren[,] etwas gekauftem Bau, und etwa 15–20 Fuder Stallbau»* gedüngt werden. Bezeichnenderweise beabsichtigte Tscharner, das *«Urbarium»* von Jenins, das im Churer *«Güther-büchlin» 1793* seines Vaters Johann Baptista (1722–1800) einen Vorläufer hatte,[36] mit einem sogenannten *«Plan zu einem Urbar oder practischer Landeconomie»* gewinnbringend für schulische Zwecke einzurichten. Ziel war es, dass Landwirtschaftslehrlinge fähig würden, eine Handschrift ähnlicher Art zu kompilieren. Es ist wahrscheinlich, dass der undatierte, in sechs Hauptkapitel unterteilte *«Plan»*, der dieses Ziel umschrieb, nach seinem Rückzug aus der öffentlichen Politik (nach 1800) entstand.[37] Im ersten Kapitel (*«A. Zweck»*) wurde definiert, was überhaupt die Absicht des Unterfangens sei. Im Wesentlichen bestand sie darin, dass ein jeder *«Lehrling […] alle Arten von Güther[n] und ihren dermaligen Anbau nach alter Weise kennen lernen»* solle. Hier setzte Tscharner auf möglichst viel Visualisierung (*«zu dem Ende muß er solche in deutlichen GrundRissen, und topographischen Beschreibungen vor sich sehen»*), weshalb auch schon im in Gebrauch stehenden Urbar wann immer möglich Grundstückpläne eingefügt wurden, welche durch die städtischen Feldmesser angefertigt wurden.[38] Jedoch sollte, so Tscharner dezidiert, ein jeder Lehrling auch selbst fähig sein, seine Güter ausmessen zu können. Ebenso sollte er in der Lage sein, *«jedes Guth nach allen seinen Rubriken beobachten, untersuchen, und beschreiben»* zu können. Damit meinte er etwa die *«Eigenschaften»* des jeweiligen Bodens, seine *«Lage»*, die damit verbundenen *«Rechte»* und *«Lasten»* und weitere Aspekte. All diese Angaben sollten dann die Voraussetzung liefern, um *«beuhrtheilen [zu] lernen, was für Verbesserungsfähigkeiten des Anbaus oder der Benuzung, in dem Gute selbst, od[er] in seinen äusseren Verhältnissen»* vorhanden seien. Hier also sollte mit anderen Worten die Interpretation der Sachlage die Lehrlinge zu Meliorationsvorschlägen befähigen. Im zweiten Hauptkapitel (*«B. Ausführung»*) wurde beschrieben, wie die Lehrlinge mit verschiedenen hypothetischen Szenarien Berechnungen und Einschätzungen machen müssten. Dabei brachte Tscharner, um nicht mit erfundenen Zahlen operieren zu müssen (*«um gar nichts chimärisches zum Grunde der Angaben zu legen»*), gleich die Verwendung seines hauseigenen *«Jeninserurbar[s]»* ins Spiel. Man könne jedoch alles auch so *«in einen oeconomischen Roman»* kleiden, dass die Verwendung der *«JeninserGüther als Grundlage»* auch verschwiegen werden könne. Es folgte nun ein längeres Beispiel für eine mögliche mathematische Textaufgabe (z. B. *«Guthlieb erbt ein Land-Guth von zimlichem Werthe, an einem Orte wo*

Methode[,] sie aufs einfachste auszuführen[,] studiert, – [ich habe] dieses locale Studium durch Lesung der englischen LandbauScribenten und Anschauung der SchweizerCulturen, noch mehr perfectioniert.» Vgl. dazu StAGR D V/3.237.036, S. 474–475.

34 Vgl. dazu StAGR D V/3.108 bzw. *Teil IV: Kap. 4.3* und *Anm. 202* im Besonderen; ebenso Camenisch (2018).

35 StAGR D V/3.108, S. 25 ff.

36 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4.1.*

37 StAGR D V/3.234.054, S. 331–362.

38 Vgl. dazu auch *Teil II: Kap. 2, Anm. 40.*

er die Güther einzeln oder zusammen verkauffen könnte […]»), bei der verschiedene der erwähnten Rubriken/Aspekte zu berücksichtigen waren. Weiter sollte den Lehrlingen beigebracht werden, wie sie die strukturierte Befolgung der oben erwähnten Vorgehensweise inkl. Gutsmessung und Datensammlung zu befolgen hätten. Hiefür war unter Hauptkapitel *«C. Urbar Muster»* eine Vorlage zu verwenden, wobei im Formular eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten war (z. B. *«Was für Schichten von Boden hat es?»*). Interessant ist in diesem Zusammenhang die letzte Frage, die als Kernelement die Melioration aufgriff. Nach Formulierung der Frage notierte Tscharner mögliche Ansätze und Lösungwege, die zu einer Optimierung führen könnten:

> *«18. Wie kann dieses Guth, oder dieser Theil meines Vermögens, für mich einträglicher gemacht werden? […] Da kommt z. B. vor ein Arrandissement, ein Aufkauff von Lasten, die Entdekung einer Quelle, der Anbau v. Futerkräutern von einträglichern Kornsorten, von Obstbäumen, die Umschaffung einer Art Guth in eine andre, der Bau von Handelspflanzen, die Anlage v. nüzlichen Bäumen und Holzsorten, die bessre Wäßrung, die Einfriedung, die Mehrung und Beßrung des Düngers, ein Erdmischungen, die Dungmischung und Dungabändrung, die Gülle, die künstl. Dungvehicula kalk Gips Mergel, neue Versuche, Anlegung beßrer Ställe, Wein und Milchkeller, Wasserwerke, Windmühlen, productehandel, Wirthschaften, Fabriken oder Kunstwerken, Sortenveredlung in Korn Obst Wein, die Befreiung von Dienstbarkeiten, Ersparung von Unkosten, beßre VerwaltungsEinrichtung.»*

Im Anschluss an diese Ausführungen folgte Hauptkapitel *«D. Übungen»*. Nachdem ein Lehrling nämlich das *«practische Lehrbuch durchgangen»* habe, müsse er gewissermassen als Transfer *«ein eigenes nach dieser Weise abfassen»*, so Tscharner in seiner Vision für künftige Lehr- und Lernsituationen. Es folgte ein Hauptkapitel mit den *«E. Schlußfolgen»*, in welchem der Churer nochmals die Idee des *«Lehrbuch[s]»* rekapitulierte, während dann mit dem letzten Hauptkapitel *«F. Nachübungen»* konkrete Beispiele vorgestellt wurden. Dazu wurde hypothetisch etwa ein Einwohner von Bern als Weinbergeigentümer angenommen.[39] Dieser sei *«genöthigt[,] diesen Weinberg, oder aber einen Einfang nur 1 Stunde der Statt je bälder je lieber zu verkaufen[,] um seine Schulden zu tilgen»*. Gerade der Bezug zu Bern und ebenso zu Rebbergen am Bielersee[40] deutet darauf hin, dass Tscharner seinen *«Plan zu einem Urbar oder practischer Landeconomie»* noch während seiner Zeit als helvetischer Regierungsstatthalter des Kantons Bern (1799) verfasste oder sich später von seiner Zeit im helvetischen Exil inspirieren liess. Im Hauptkapitel F sprach ein weiteres Beispiel einen *«schlecht besorgten aber wohlgelegenen Weinberg»* an, aus welchem bei Befolgung der aufgeführten Berechnungen im Verlaufe von 7–8 Jahren ein *«schöne[r] Gewinn»* von ca. 170 Zuber *«jährlichen Weines»* herausschauen könnte.[41] Wichtig war Tscharner bei Befolgung all dieser Übungen, dass sowohl die *«Lehrer»* als auch die *«Eltern»* ständig *«zusehen, prüfen, beurtheilen, und corrigieren»* sollten, was *«ihr Lehrling oder Sohn thate»*.[42] Der Lehransatz mittels *«Urbarium»* zeigt deutlich Tscharners Absicht, ein Werkzeug zu konzipieren, mit dem sowohl dem Gutsbesitzer als auch einem jeglichen Lehrling eine systematische Anleitung mit Übungen für die Landwirtschaft zur Verfügung stünde.

4.4 Kataloge und Fragebogen: Selbsterkenntnis als Grundbedingung

Das wohl grösste Hindernis, Reformen im Sinne der ökonomischen Gesellschaften zu erreichen, war die vergleichsweise tiefe Kluft, welche zwischen den elitären Reformzirkeln und der breiten Bevölkerung bestand. Publikationen konnten erst gelesen werden, wenn eine Alphabetisierung stattgefunden hatte, Bildungsreformen in den Schulen erst umgesetzt werden, wenn dafür auch der entsprechende Reformwille vorhanden war. Verschiedentlich wird aufgrund der Quellenlektüre ersichtlich, dass die elitären Zirkel darauf abzielten, desinteressierte oder bildungsferne Bevölkerungsschichten mit möglichst einfachen Rezepten zu gewinnen. Statt auf der Stelle komplexe Theorien aufzutischen, sollte den Gutsherren, Landwirten und Weinbauern ein eher einfaches und leicht verständliches Manual zur Verfügung gestellt werden. Tscharner ist bereits weiter oben als Verfasser eines (wohl unpublizierten) *«Oeconomische[n]*

39 StAGR D V/3.234.054, S. 349.

40 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 4, Anm. 13.*

41 StAGR D V/3.234.054, S. 356–357.

42 StAGR D V/3.234.054, S. 345.

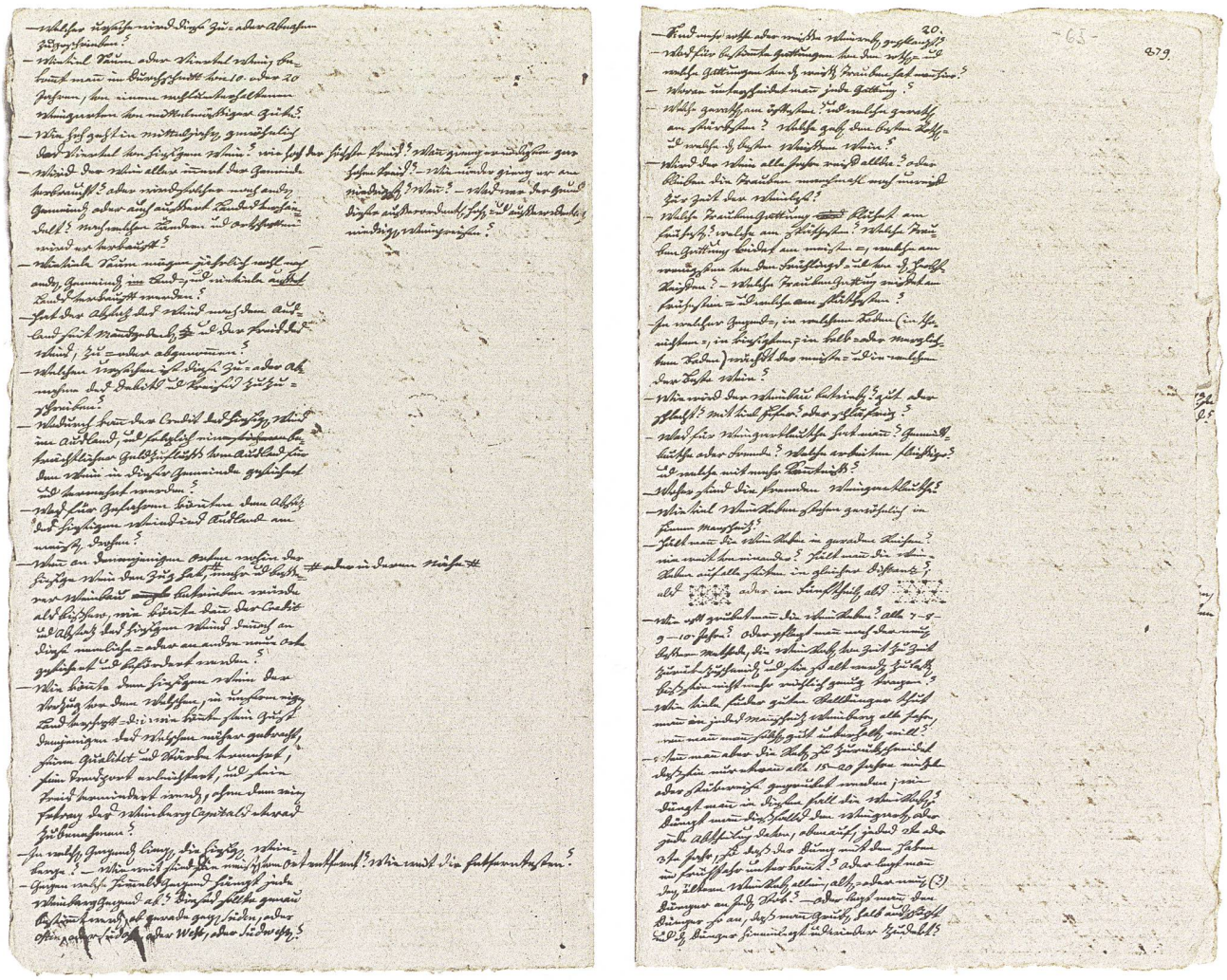


Abbildung 58: Auszug aus dem skizzierten Fragekatalog der Ökonomischen Gesellschaft Graubündens, verfasst von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) im frühen 19. Jahrhundert. Das Beispiel steht exemplarisch für unzählige weitere Seiten aus der Feder des Churer Weinbauförderers. Quelle: StAGR D V/3.235.065, S. 878–879.

Kalender[s] für Chur» besprochen worden.[43] Darin wurden in Form eines Handouts wichtige Arbeitsschritte des Rebjahres in einfachen Sätzen den verschiedenen Monaten zugeteilt. Neben solchen Landwirtschaftskalendern waren auch Fragekataloge ein wiederholt anzutreffender Ansatz der ökonomischen Patrioten. Über den Weg verschiedenster Fragen sollte ein Bewusstsein für die Vielfalt von (bislang vernachlässigten oder unbekannten) Teilgebieten mit ihren verschiedenen Nuancen geweckt und entsprechend im Idealfall ein selbstgesteuerter Antrieb für mögliche Optimierungen gefördert werden. In der Hauptsache boten Fragebogen den Reformern insbesondere auch die Möglichkeit, an Datenmaterial zu gelangen, um über die tatsächlichen Zustände präziser informiert zu sein. Im Tscharner'schen Archiv findet sich ein Frageschema, welches Johann Baptista von Tscharner wohl für die *Ökonomische Gesellschaft Graubünden* zusammengestellt hatte.[44] Darin hatte der Churer tausende Fragen notiert und sie sorgfältig einzelnen Teilbereichen zugeordnet. Der Katalog führte Fragen nach der Bodenbeschaffenheit, der Lage oder der Gewässer ebenso auf wie solche, die sich nach den Produkten des *«Thier[-]»* und des *«PflanzenReichs»* erkundigten. Von Interesse waren auch die Kategorien *«Wälder»*, *«Medizinische Kräuter»*, *«Feldgeräthe»*

43 StAGR D V/3.234.052. Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.1.*

44 StAGR D V/2.235.063, S. 803–918.

oder *«Werkzeuge»*. Weitere wichtige Abteilungen wurden mit Fragen erschlossen, die sich nach den *«Menschen, welche den Feldbau betreiben, und ihre[n] Wohnungen»* erkundigten. Nicht fehlen durften auch Nachforschungen zur jeweiligen Bevölkerungssituation (z. B. zur Anzahl *«Haushaltungen»*) oder zu rechtlichen Bestimmungen (z. B. zum *«BurgerRecht»* oder zu den Vorgaben für die *«Beÿsassen»*). Selbst *«Sprache, Sitten, und Charakter. Lebensweise. Luxus»* bildete eine eigene Kategorie mit dazugehörigen Fragen. Wie andere *«Producte des PflanzenReichs»* bildete auch der *«Weinbau»* eine eigene Kategorie, welcher 82 Fragen zugeordnet waren, die in vielen Fällen ihrerseits nochmals von untergeordneten Fragen begleitet wurden.[45] Die Idee war, dass die Gesellschaftsmitglieder für ihre Regionen die Fragen möglichst genau beantworteten, woraus sich dann bessere Aussagen über den Ist-Zustand gewinnen liessen. Erst dadurch konnte, so der Gedanke, die Diskussion über mögliche Optimierungsschritte lanciert werden. Gefragt wurde etwa nach den Boden- und Weinpreisen (z. B. *«Wie theur kommt das Mannschniz von den besten und von den geeigsten Weingärten dato zu stehen?»*), der Lage (z. B. *«Wie Weit sind [die Weingärten] meistens vom Ort entfernt? Wie weit die Entferntesten?»*), den Traubensorten (z. B. *«Was für bestimmte Gattungen von den rothen- und welche Gattungen von den weissen Trauben hat mann hier?»*), den Arbeitskräften (z. B. *«Was für Weingartleuthe hat mann? Gemeindtleuthe oder Fremde? Welche arbeiten fleissiger? und welche mit mehr Kenntniss?»*), bestimmten Arbeitsschritten (z. B. *«Bringt mann immer einerleÿ Dünger in die Weinberge? Oder wechselt man zwischen Stallmist, Erde, Kalk, Asche, Pferddung [usw.] ab?»*), den Weintrotten (z. B. *«Liegen die Törkel gegen Mittag, Morgen, Abend, oder Mitternacht? Sind die Druk von einem langen Eichen-, Kastanien- oder andere Baum mit einer Spindel (Spille, oder langer Schraube) und schwerem Gewicht an den Ende-, oder von einer dem Torkelbett angebrachten Spindel betrieben welche allein angetrieben wird?»*), den Kaufgewohnheiten vor Ort (z. B. *«Kauft mann hier Land- oder welschen Brandtwein anderswoher? Wieviel etwann im Jahr? Wie theur den Welschen und wie theur den Landbrandtwein?»*) und nach vielen anderen Teilgebieten des einheimischen Weinbaus. Bezeichnend ist, dass die Idee eines Fragenkatalogs zur selben Zeit auch von Carl Ulysses von Salis-Marschlins (1760–1818) angedacht worden war. Am 13. Dezember 1804 nämlich richtete dieser als Präsident der Gesellschaft einen Brief an Tscharner, in dem er ihm (zur Ergänzung) sein *«FragenSchema»* zusandte, da auch er sich bereits mit dieser Sache befasst habe.[46] Tscharner war Ende Oktober 1804 seitens der *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* die Ehrenmitgliedschaft verliehen worden.[47] Offenbar war seine Verbindung zur reaktivierten Sozietät aber zunächst nur sehr lose, denn für den Oktober 1806 ist eine Anfrage des seit Mai wirkenden neuen Präsidenten, Johann Georg Amstein (1778–1818), zur tätigen Mitwirkung überliefert. Er möge, so schrieb ihm der Zizerser Arzt, der Gesellschaft mit seinen *«vielseitigen Einsichten, so besonders [...] im Fache der Agrikultur und des Weinbaues [...] hülfreich zur Seite stehen»*, denn gerade in diesen Bereichen fehle es *«so ganz an würksamen Mitgliedern»*.[48] Tscharners Ausführungen vom März 1807 dürften ein Beleg dafür sein, dass er diesem Wunsch nachkam. In seinem an den Ausschuss gerichteten Vorschlag plädierte er unter anderem für einen Katalog von nützlichen Adressen für die Landwirte, die zuweilen überfragt seien, an wen sie sich richten sollten. Die Gesellschaft, so war Tscharner überzeugt, werde *«nüzliche Arbeit unternehmen, wenn sie im N[euen] S[ammler] alle Adressen und Güter bekannt macht, wo über eint' oder andres Fach der Handlung, Industrie, Künste, Landbau, und Hauswirt-*

---

45 StAGR D V/2.235.063, S. 877–882. Der Weinbau wurde sporadisch auch in anderen Kategorien tangiert. Bei der Kategorie der *«Feldgeräthe»* wurde etwa danach gefragt, *«wie gross [...] gewöhnlich die hiesigen Trauben- oder WeinfuhrZuber» seien.* Dazu gehörte auch die Frage, ob sie *«Dekel oder nicht»* hätten und *«wie hoch»* sie bezahlt würden. Vgl. dazu S. 889.

46 StAGR D V/3.058.277. Vgl. hierzu auch eine sudelhafte Stellungnahme durch Tscharner, welche jedoch keinen Bezug zum Weinbau im Besonderen aufweist: StAGR D V/3.156.074 (12.01.1805).

47 StAGR D V/3.104.010. Vgl. auch zur Ehrenmitgliedschaft in der früheren *Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten* 3.230.249 (02.12.1780), zur Archivierung einer Kopie der Verfassung der *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* in seinem Nachlass 3.246.038.

48 StAGR D V/3.058.283 (09.10.1806). Vgl. zur Wahl Amsteins 3.058.284 (18.05.1806). Amstein erkundigte sich auch über die eventuelle Mitwirkung durch den Sohn des Adressaten, womit wohl Johann Friedrich von Tscharner (1780–1844) gemeint war. Dieser hatte sich bereits im Jahr 1804 bei seinem Vater über Informationen zur Verfassung eines Artikels für die *Oekonomische Gesellschaft* erkundigt. Vgl. 3.233.070 (05.11.1804).

schaft musterhafte Vorbilder zu finden» seien.[49] Die Idee, dem Weinbau und der Landwirtschaft im Allgemeinen gerade auch im Unterricht eine bedeutende Rolle zuzuweisen, wurde nicht zuletzt in diesem Zusammenhang stark propagiert. Im Übrigen verfasste Tscharner am 10. März 1810 einen Vorschlag zu einer überarbeiteten Verfassung und Organisation der *Oekonomischen Gesellschaft*, der aber angesichts seines staatsinterventionistischen Charakters auf so starken Widerstand gestossen sein dürfte, dass er wohl nicht weiterverfolgt wurde.[50] Am 17. Mai 1810 wurde Tscharner zwar einstimmig zum neuen Präsidenten der Gesellschaft gewählt, und der Überbringer der Botschaft, Johann Georg Amstein (1778–1818), sprach gar von einer Wahl, *«von welcher dies-Mahl, ohne Zweifel, die Fortdauer oder das Erlöschen eines Instituts abhängt»*.[51] Der bisherige Präsident sprach in diesem Zusammenhang auch seinen Reorganisationsvorschlag an, der zwar Beifall erhalten habe, *«wegen Mangel an Zeit»* jedoch nicht habe vollumfänglich *«vorgelesen werden»* können. Zwar hatte Amstein Tscharners Plan im Zirkular herumgesandt. Allerdings war dieser nur schleppend weitergereicht worden, sodass er Ende Oktober 1810 noch immer, nämlich seit etwa fünf Monaten, bei Bundslandammann Jakob von Ott (1772–1839) in Grüsch feststeckte.[52] Der Zerfall der Gesellschaft scheint schliesslich einer Revision zuvorgekommen zu sein.[53]

4.5 Überlegungen zur Gründung einer Weinbauschule

Sowohl das *«Urbarium»*, die wissenschaftliche Literatur im Allgemeinen und ebenso die Idee einer Materialsammlung, wie sie Tscharner etwa am Beispiel des Landwirtschafts- bzw. Weinbaukabinetts in den Raum gestellt hatte, waren wesentliche pädagogische Ansätze und Methoden, die für Weinbaulehrlinge in Frage kommen konnten. Die Idee eines Vorzeigeweinbergs mit Experimentiermöglichkeit gehörte in dieselbe Kategorie. Mit solchen *«fermes experimentales»*, wie sie bei *«Arbeitssamen Zürcher Landleuthe[n]»* anzutreffen seien, könnten selbst die Kinder, *«anstatt den ganzen Tag mit langweiligem ununterbrochenem Lernen zuzubringen»*, abwechselnd in *«Unterricht und Feldarbeit»* gefördert werden.[54] Tscharner schwebte vor, dass das in den ökonomischen Gesellschaften erworbene Wissen in der *«Ausarbeitung von Schulbüchern und von Volksbüchern»* eine Fortsetzung finden sollte. Er sprach ebenso von sogenannten *«Industrischulen»*, zu welchen eine gewisse Bodenfläche dazugehöre. Wenn die Kinder an diesen Einrichtungen *«für beÿderleÿ ReligionsVerwandte»*[55] den *«Contrast»* zwischen der *«alte[n]»* und der *«neue[n] Landwirtschaft»* sehen könnten, würden sie sich den Mehrwert der Neuerungen besonders gut einprägen können. Ein solches Gut *«sammt der Schule»* würde, und hier setzte Tscharner im Besonderen auf importiertes Know-how, *«von einem Ausländer des besten Feldbaues»* bewirtschaftet werden, wobei die *«Schüler und Schülerinnen»* in vorgesehenen Stunden *«den größten Theil der Arbeit [...] auf dem Feld, im Garten, im Haus, und im Stall»* verrichten würden. Durch Eigenbewirtschaftung und einen grossen Selbstversorgungsanteil sei auch die Verköstigung und der Unterhalt beinahe gedeckt. Der Churer sprach nun hypothetisch von sechs *«solcher Schulen»* und einer Kapitalsteigerung auf 20'000 Gulden, welche *«theils von der LandesRegierung, theils durch Subscriptionen, theils durch Anleihen aufzubringen»* sei. Bereits das Projekt Jenins mit Errichtung der *«Nationalschule»* (1786–1791) hatte einen Versuch dargestellt, genau diesen pädagogischen Weg einzuschlagen. Problematisch war aber wie so oft, dass der Weg von der Idee zur Umsetzung überaus viel Kraft kostete und dass er je nach Rahmenbedingungen sich auch von vornherein als unbegehbar erweisen konnte. Biograf Rufer (1963) notiert, dass Tscharner im Jahr 1792 *«nicht weniger als 44 zu behandelnde Themen»* skizziert habe, worunter die *«Errichtung einer Weinbauschule durch Subskriptionen der Weinproduzenten»* nur eines gewesen sei.[56] Als weitere Projekte nannte er etwa eine Handwerkerschule, eine Leihbank oder eine Sparkasse für Handwerker und Dienstboten. Das letztendliche Scheitern solcher Versuche führt Rufer auch auf die politischen Grabenkämpfe jener Periode zurück. Die Churer Bibliothek beispielsweise sei kaum benutzt worden und die Biblio-

49 StAGR D V/3.235.066.
50 Vgl. dazu StAGR D V/3.235.068.
51 StAGR D V/3.058.284.
52 StAGR D V/3.058.285.
53 Vgl. dazu auch die Korrespondenz, die Tscharner von seinem Freund Heinrich Zschokke (1771–1848) erhalten hatte: StAGR D V/3.058.158 (14.01.1810).
54 StAGR D V/3.235.063, S. 799–800.
55 Vgl. dazu StAGR D V/3.235.066.
56 Rufer (1963), S. 90.

theksgesellschaft selbst habe sich als passiv erwiesen und *«schlief ein»*.

Im Kontext der Führung einer *Schulrepublik* in *Reichenau* – das Seminar existierte von Mitte 1793 bis 1798 – wurde ein zweiter Versuch gestartet, die Schüler nach pädagogischen Prinzipien, bestehend aus einer Kombination von Theorie und Praxis, zu unterrichten. Das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum, welches Reichenau für kurze Zeit geworden war, hatte Tscharner und den anderen Mitbesitzern damals nach einer Startphase jährlich 50'000 Gulden eingetragen.[57] Rückblickend schrieb von Tscharner im Jahr 1803:

> *«Zur Zeit, wo in Reichenau eine Erziehungs-Anstalt aufblühete, hatte ihre Direction mit H[errn] Greuther die Einrichtung getroffen, daß die zur Landwirthschaft bestimmten oder geneigten Zöglinge, alle Sonnabend Nachmittags practische Anleitung im Weinbau und anderen FeldArbeiten so wie in der Landwirthschaft, doppelte Buchhaltung bei ihm erhielten, zu welchem Ende sie am bestimmten Tage, unter jeder Wittrung, nach Feldsperg (½ Stunde von Reichenau) kamen.»*[58]

Reichenau war keine Weinbauschule. Für den Wein- und auch für den Anbau anderer Produkte scheinen am Standort nicht durchgehend optimale Bedingungen und Möglichkeiten geherrscht zu haben. Dennoch wird erkennbar, inwiefern die Berücksichtigung dieses Landwirtschaftszweigs auch an diesem Ort gewährleistet werden sollte. Die externen Lektionen in Felsberg waren mit anderen Worten eine Lösung, mit der das pädagogische Prinzip der *originalen Begegnung* dennoch ermöglicht wurde. Die im ersten Kapitel beschriebene Exkursion war hier gewissermassen institutionalisiert worden.[59] Es ist, wenn dies alles berücksichtigt wird, gewiss übertrieben zu sagen, dass Tscharner dezidiert eine Schule allein für den Weinbau verfolgte, immerhin aber sollten Kurse oder Lektionen in diesem Landwirtschaftsbereich zum Standard sowohl in den *«PrimarSchulen»* als insbesondere auch in den *«IndustrieSchulen»* gehören.[60] Spätestens mit der Geburt des *Plantahofs* (1896) als der ersten offiziellen kantonalen Landwirtschaftsschule fand das Tscharner'sche Konzept der institutionalisierten Weinbaulektionen eine neuerliche und diesmal längerfristige Umsetzung.

4.6 Überlegungen zur Gründung eines Weinbauvereins

Es wurde erwähnt, dass sich Tscharner mitunter auch mit einer möglichen Reorganisierung der *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* befasste und im März 1810 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete.[61] Nebst der *«Industrie»* und dem Handel (*«Handlung»*) sollte der *«Obst und Weinbau»* eine Unterkategorie der *«Eigene[n] Oekonomie»* bilden, womit de facto die später als *primärer Sektor* bezeichnete Sparte gemeint war. Tscharner sah im Besonderen die *«Ausdehnung der Obst und WeinCultur»* vor, ebenso die *«Verbessrung dieser Pflanzungen und Produkte für einzelne Güter und ganze Gegenden durch Bessrung der Lage, Cultur, Dungung, Behandlung der Erzeugnisse»*. Ein weiteres Anliegen war die *«Fördrung des Inländischen Verbrauchs innländlischen Weins»*. Als verantwortliche Ausschussmitglieder für diese erwähnte Unterkategorie *«Wein- und Obstbau»* notierte Tscharner etwa Gubert Abraham von Salis-Seewis (1767–1840), (Andreas?) Gugelberg von Moos (1778–1857?) oder auch (Podestà Christian Hartmann?) Marin (1744–1814?).[62] Damit wird augenfällig, dass der Churer wohl nicht in einer übergeordneten Organisation allein, sondern in der Bildung lokaler und auf jeweilige Wirtschaftsfelder zugeschnittener Gesellschaften einen mindestens so effektiven Beitrag zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes und der damit verbundenen Produktion zu erkennen glaubte. Bereits unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem helvetischen Exil im Sommer 1801 hatte er vom *«ermunternde[n] Anblike»* gesprochen, welchen man *«in England, in Teutschland [und] in der Schweiz – selbst in dem üppigen Italien – selbst in dem revolutionirten Frankreich»* gewinne.[63] Man habe dort mitunter im *«Weinbau [...] die höchste Stufe der Vollkommenheit»* erreicht und die *«Einkünfte des Landmanns so hoch»* gehoben *«als jene des Kaufmanns»*. Sein Ziel war es deshalb, eine Gelehrtengesellschaft zu grün-

57 Rufer (1963), S. 106.
58 StAGR D V/3.235.042, S. 3.
59 Vgl. dazu *Teil V: Kap. 4, Anm. 17.*
60 Vgl. zu den Begrifflichkeiten StAGR D V/3.235.066.
61 Vgl. dazu *Teil V: Kap. 4, Anm. 50.*
62 StAGR D V/3.235.068 (10.03.1810); hier im Besonderen S. 937 ff.
63 StAGR D V/3.235.060 (12.10.1801).

den, die sich offensichtlich nur auf die Bündner Herrschaft beschränkt hätte. Seine entsprechende Schrift aus dem Jahr 1804 hielt fest, dass *«eines der Mitteln zu Mehrung des GütherErtrags [...] die Erfahrung andrer ausübender LandWirthe»* darstelle.[64] Geplant war deshalb die Vereinigung von etwa sechs Landwirten, welche sich *«alle Wochen»* in den verschiedenen Gemeinden der Herrschaft *«im Rood»* treffen würden. Nebst der Abonnierung einer *«ausschliesslich oekonomische[n] Zeitung»*, aus der beim jeweiligen Gastgeber gelesen würde, könne dieser auf seinem Gut zusätzlich konkreten Anschauungsunterricht zu ausgewählten Aspekten erteilen, nebst dem *«Bauen der Äkern»* oder dem *«Heuen»* wäre dann auch beispielsweise *«das Schneiden, das Erbrechen und das Gruben der WeinReben»*) ein mögliches Thema. Offenbar aber, so legt zumindest die Quellenlektüre nahe, wurde die Idee nicht realisiert, denn auf die Notiz, wonach *«der Innliegende Vorschlag zu einer kleinen ausübenden LandbauGesellschaft [...] folgenden ausübenden LandWirthen überreicht»* werde (wobei sich diese *«gütigst darüber zu äussern»* hätten), folgt eine Liste von Adressaten, welche abrupt abbricht. Eine offensichtlich demselben Kontext entstammende Liste mit teilweise nachträglich gestrichenen Namen[65] könnte demgegenüber als Hinweis darauf gesehen werden, dass die Idee zumindest in Umlauf gebracht wurde. Die Gründung der *Oekonomischen Gesellschaft Graubuenden* im selben Jahr (1804) scheint das Projekt mitten in der Umsetzung gestoppt oder vielleicht auch das erst skizzierte Vorhaben noch vor der Umsetzung zu Makulatur gemacht zu haben. Dabei zeigt ein Blick auf die weiteren Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts, dass am 4. September 1904 und damit genau hundert Jahre nach Tscharners Vorschlag mit dem *Weinbauverein Herrschaft* eine Organisation gegründet wurde, wie sie dem Churer in etwa vorgeschwebt hatte. Nur handelte es sich nunmehr um 60 Rebbesitzer[66] statt des ehemals geplanten exklusiven Kreises von Gutsherren. In der Zwischenzeit hatte ein Emanzipations- und Verselbständigungsprozess eingesetzt, bei dem ehemalige Pächter zu Kleingrundbesitzern avanciert waren. Unverkennbar hatte hier eine Zerstückelung stattgefunden, wie sie bereits am Beispiel der Klosteraufhebung von Pfäfers veranschaulicht wurde. Wenngleich die einstigen Pächter oder Rebmeister zu privatem Grundbesitz gelangt waren und 1904 einen grossen Teil der Gründungsmitglieder ausmachten, war die Idee eines entsprechenden Vereins in vielerlei Hinsicht dieselbe geblieben. Und auch bei der Gründung des *Weinbauvereins Herrschaft* gab es (wie damals in der Person Tscharners) mit Gottlieb Glättli (1864–1923) aus der Landwirtschaftsschule *Plantahof* einen Promotor, der den Weinbau durch ähnliche Ansätze wie Bildung, Ideenaustausch oder Experimentierfreudigkeit zu fördern trachtete.

4.7 Skizzen für eine Churer Weinbauordnung

Weiter oben wurde in Zusammenhang mit den normativen Vorgaben auf Churer Stadtgebiet bereits das Gesetzeskompendium erwähnt, das die Zeitspanne von 1740 bis 1840 abdeckt und auch eine *«Ordnung wegen den Rebknechten»* enthält.[67] Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) scheint sich nicht nur mit den Vorgängen in der Bündner Herrschaft, sondern insbesondere auch mit den Zuständen an seinem Heimatort Chur schwergetan zu haben. Entsprechend umfassend fielen auch seine Vorschläge aus, die der Verbesserung des dortigen Weinbaus gewidmet waren. Sie widerspiegeln nicht zuletzt jene Seite Tscharners, welche Rufer (1963) dazu bewog, ihn als Anhänger der Physiokratie zu betrachten. Bereits während dessen Tätigkeit als Regierungsstatthalter im Kanton Bern will der Autor entsprechende Überzeugungen bei Tscharner erkannt haben:

> *«Mit den Physiokraten war Tscharner der Auffassung, daß aller Erwerb und alle Kultur eines Volkes bei der Landwirtschaft anfange, somit auch Helvetiens Aufschwung wesentlich von dem Aufschwung seiner Landwirtschaft abhange. Aus dieser Erkenntnis leitete er die Verpflichtung der neuen Regierung ab, die Landwirtschaft nach den allgemeinen Bedürfnissen der Republik zu lenken. Die Landwirtschaft sollte darum einen besondern Zweig der Staatswirtschaft bilden und einer eigenen Verwaltungsabteilung unterstellt werden. Zu dem Zwecke forderte Tscharner*

64 StAGR D V/3.235.047.
65 StAGR D V/3.235.060.
66 Vgl. dazu Liechti (1954), S. 3–4 (Separatdruck).
67 SAC AB III/V 04.01, S. 121. Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 4.2.*

nach englischem Vorbild die Bestellung einer staatlichen Landbaukommission.»[68]

In einer um 1810 entworfenen[69] Skizze, bestehend aus mehr als 20 in Kleinstschrift verfassten Seiten, ging Tscharner davon aus, dass der Wert und der Pachtpreis der Churer Weinberge im Gegensatz zu jenem der Wiesen und Äcker *«merklich gesunken»* sei.[70] Obwohl einige das *«Klima»* dafür verantwortlich machen würden, könnte klar bewiesen werden, dass verschiedene *«Weingüter heutzutage fähig sind, eben so viel Wein zu tragen wie ehedem»*. Für den mutmasslichen Niedergang benannte Tscharner stattdessen eine Reihe anderer Gründe: die grössere *«Concurrenz»* durch den Veltliner Wein, die gegenüber den anderen Anbauarten höher einzustufende Kenntnisanforderungen und die stärker schwankenden Ertragschancen (*«auch wenn der Durchschlag von 20 Jahren ein größes Einkommen aus den [Weinbergen] gewährte als aus jeder andren Cultur»*), die (wiederum verglichen mit anderen Anbauarten) längere Erholungszeit nach mehrjähriger Vernachlässigung der Bodendüngung sowie schliesslich die grössere Abhängigkeit von verschiedensten Geräten und Einrichtungen wie dem Torkel. Aufgrund dieser Erkenntnisse leitete Tscharner verschiedene Punkte ab, die den *«Verfall des Weinbaues»* abwenden sollten. Diese *«Hindernisse»* waren dabei im Wesentlichen mittels *«Geseze[n] und Anstalten»* zu errichten. Er eruierte variable Werte bzw. *«Erforderniß[e]»* wie etwa ein grosses Grund- und Betriebskapital seitens des Grundherrn, aber auch relative Konstanten wie etwa das eher kalte Klima oder den eher *«leimigen»* Boden. Bei den Arbeitern wurden Faktoren wie etwa geringe Bildung, Armut, Untreue gegenüber dem Grundbesitzer oder eine zu geringe Anzahl an entsprechenden Personen erwähnt, jedoch waren dies wiederum Merkmale, die sich beeinflussen liessen. Auch an dieser Stelle bezog er sich wieder auf den Veltlinerwein, der in *«Geist»* und *«Geschmak»* ebenso wie in der *«Farbe»* und wegen des Preises in der Regel den Vorzug erhalte. An erster Stelle problematisierte Tscharner jedoch den *«Mangel an einer bestimmten Ordnung, was die Weingarthleute unter allen Verhältnissen zu leisten schuldig sind»*.[71] Er vermisste eine staatliche Einforderung bzw. ein entsprechendes Angebot an *«Unterricht und Erziehung»*. Ihm fehlte es an einer Förderung durch gezielte *«Belohnungen»* für erfolgreiche Weinbauern mit Vorbildfunktion. Ebenfalls prangerte er das Fehlen von *«Unterstüzungsinstituten für Herren und Rebknechte»* an, sowie aufseiten der existierenden *«PolizeyVerwaltung»* den *«Verfall der ehemaligen RebleutenZunftPolicey»*. Er beklagte deren *«unvollständigkeit»* und insbesondere den *«Mangel einer OberPolicey[,] die jene in Thätigkeit erhalte»*. Zwar erkannte Tscharner im Know-how-Import der vorangegangenen Jahre und Jahrzehnte durch Zürcher Arbeiter neue Anreize für die *«alten Churer WeinbergLeuthe»*, jedoch habe es sich bei den Zuzügern oftmals um mittellose Personen gehandelt (*«welche zu Hause nichts hatten»*), sodass Chur eine *«wahrl[ich] schlechte Aquisition»* gemacht habe. Als schädlich erachtete Tscharner in diesem Kontext insbesondere die hohen Steuern für Beisässen (6–8 Gulden), wobei diese Last noch durch *«Frohndienst oder Gemeinwerk»* ergänzt werde (*«eine ehemals in Chur unerhörte, neben dem Beisiz den armen Arbeitsleuthen sehr harte, und gegen eine kluge Wirthschaft laufende Last»*). Als zusätzliche Problematik für den Weinbau eruierte Tscharner die Nebeneffekte der Protoindustrialisierung: *«Die Statt hat an Industrie und Gewerb zu genommen und wird nun erst noch weit mehr zunehmen»*. Da viele (ehemalige) Arbeiter nun ihr Brot in neuen Zweigen verdienen würden (*«in Anstellungen, Handlungen, Speculationen, Wirthschaften, Caffehausern»* usw.), würden die Weinberge einen Teil der Aufseher und die *«Eigner»* einen Teil ihrer einstigen Arbeitskräfte verlieren. Auch würden die Gutsbesitzer immer weniger ein Grundverständnis für das Handwerk aufweisen. Sie seien *«zufrieden mit sich selbst[,] wenn sie zuweilen einmal ihrem Guth ein Visite machen und Anordnungen geben»* würden, *«die sie oft selbst nicht verstehen»*. Ein Teil der *«Schwierigkeiten»* sei zwar bereits früher zu beobachten gewesen, jedoch sei die *«Weinbauordnung»* im Zunftbuch der Rebleute, welche für die Umsetzung verantwortlich gewesen seien,[72] immer inkonsequenter umgesetzt worden (*«ist jene PolizeiOrdnung und Aufsicht soviel als erloschen»*). Dabei müsste es für die Stadt selbst doch von Interesse sein, wenn *«mehr Landwein»*

68 Rufer (1963), S. 483.

69 Vgl. dazu die Hinweise in StAGR D V/3.056.237 (02.10.1810). Vgl. zur wohl überarbeiteten Version (3.234.051) auch den Hinweis auf das vergangene Weinjahr 1810.

70 StAGR D V/3.234.057, S. 391.

71 StAGR D V/3.234.05, S. 392.

72 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil II: Kap. 4.1.*

in ihrem Gebiet *«erzeuget»* und *«weniger Geld für Veltliner Wein»* ausgegeben würde. Schliesslich sei es ein wesentlicher Unterschied, ob aus den ca. 2000 Mal Weinbergen auf Churer Gebiet[73] 8000 oder eben 16'000 Zuber/Jahr gewonnen würden. Ein Mittel zur Liberalisierung sah Tscharner im Abbau von Handänderungshemmnissen (z. B. in der *«Aufhebung alles Zugrechts»*) oder im Ausbau von Handelsfreiheiten (*«Handel und Kaufsverkehr»*).[74] Diskutiert wurde auch die Einrichtung eines *«LeihInstitut[s]»*, das Kredite gewähren und von einer Gewinnbeteiligung profitieren könnte. Ein Hindernis erkannte Tscharner ferner in der Existenz von Weintrotten, welche an Weinberge gebunden seien. Hier sprach er sich für eine Loslösung aus, wie sie auch im Ackerbau bestünde. *«Es wäre weit beßer»*, so schrieb der Churer, *«wenn der Besiz der Törkel von jenem der [Weingärten] getrennt wäre, wie es der Besiz der Mühlen von jenem der Äker»* sei.[75] Jedoch plädierte er dabei für einen genossenschaftlichen, auf jeden Fall privat basierten Lösungsansatz (*«Eine solche Entreprise ist aber ledigl[ich] Privatsache.»*) und sah entsprechend keinen Handlungbedarf beim Staat. Als *«Policeysache»* bezeichnete er hingegen die koordinierte Installation von *«Raucheranstalten»* bei Frostgefahr. Sie *«müßten von allen WeinbergBesizern vor dem Ober und unterThor nach einem einzigen Plan und unter einer Direction unternommen»* werden, so könnte dann *«die ganze Athmosphäre soweit die WeinCultur reicht, […] von Rauch eingehällt»* werden.[76] Allein im vorangegangenen Weinjahr hätte man in Chur 3000–4000 Zuber retten können, mutmasste Tscharner in diesem Zusammenhang. Für die Verbesserung des lehmhaltigen Bodens propagierte der Visionär die Untermischung von *«Steinkies»*, damit dieser trockener werde:

> *«Die Steine bewahren die Würmer länger, und die darunter befindlichen Kalksteine versezen die Säuren im Leim und theilen dem Wein mehr Reinheit und fixe Luft mit.»*

Dieser und ähnliche Ansätze zur Ertragssteigerung seien zwar wiederum *«Privatsache»*, jedoch sei es die Pflicht des Staates, die Wissensverbreitung zu fördern (*«nur die Verbreitung des Unterrichts und Kenntnis ist Polizeisache»*). War es ihm, wie schon gezeigt, ein Dorn im Auge, dass viele Weinbergbesitzer den Weinbau nur *«als Nebensache»* betrachteten, so plädierte Tscharner dafür, die Weingüter *«in Hände zu bringen[,] welche ihn ganz zu besorgen vermögen»*. Wo dies nicht der Fall sei, sei es wichtig, dass eine Verordnung vorschreibe, was die Besitzer *«von ihren [Wein]leuthen und ½ Weinleuthe[n]»*, also den Vertragspartnern mit Halbpacht, *«zu fordern berechtigt»* seien.[77] Dabei sollte ein Punkt darin bestehen, dass eine regelmässige, koordinierte und faire *«öffentl[iche] Aufsicht ihre Privataufsicht ersezt»*. Je fortgeschrittener die Seitenzahl, desto staatsinterventionistischer erscheint aus der Retrospektive die skizzierte Weinbauordnung des Churer Reformers. Ihm schwebte etwa vor, *«daß niemand [Wein]bau treiben noch angestellt werden dürfe ohne zu beweisen[,] daß er die erforderl[iche] Kenntniß habe»*. Grundbedingung für die Anstellung neuer Arbeitskräfte sei der Nachweis, dass man *«bei kundigen [Weinbau] leuthen»* das Handwerk *«gelernt und getrieben»* habe, so Tscharner in strikter Wortwahl. *«Zeugniß darüber»* müsse, so fuhr er fort, ein *«gewählte[r Wein]baumeister»* geben, welcher *«practisch»* im Weinbau *«examiniert worden»* sei. Im weiteren Verlauf war die Rede von einer *«[Wein]bauAnleitung»*, die in der Schule zu lesen sei und die jeder Winzer bei sich tragen müsse, wobei auch ein *«Attestat»* über gute Weinbergarbeit und gar eine Belohnung für *«Fleiß und Treu»* ins Spiel gebracht wurden. Bei mehrjähriger Bewährung könnte gar die automatische Aufnahme als Beisäss (*«auf Lebenslang»*) diskutiert werden, jedoch nur so lange, als die Nachkommen den Weinbau weiter betreiben würden. Wegen der grassierenden Armut, von der auch viele im Weinbau tätige Arbeiter tangiert seien, plädierte Tscharner gerade auch in Kriegszeiten für die automatische Einrichtung von *«Gaumerstuben»* (Hütedienstanstalten für die Kinder der Arbeiter:innen[78]) oder von *«Suppenanstalten in Masans[,] Lürlibad und Araschgen»*. Auch hier wurde explizit unterstrichen: *«Alles das ist Polizeysache»*, also Angelegenheit der Obrigkeit bzw. der Allgemeinheit. Im Anschluss führte

---

73 Vgl. zum Rebareal auch *Teil II: Kap. 2.3.* Die Relativität eines reinen Areal-Vergleichs zwischen den verschiedenen Weinbauorten und Bezugszeiten wird an diesem Beispiel besonders gut erkennbar.

74 StAGR D V/3.234.057, S. 395.

75 Vgl. zu den Torkelrechten die Ausführungen in *Teil II: Kap. 2.4.*

76 StAGR D V/3.234.057, S. 396. Vgl. zur Diskussion der Methode auch in *Teil V: Kap. 3.6.*

77 StAGR D V/3.234.057. S. 397–398.

78 Vgl. dazu auch StAGR D V/3.234.051, hier S. 309.

der Churer eine Kaskade von Verbesserungsvorschlägen für den Privatbereich an, deren Propagierung aber wiederum von öffentlichem Interesse sein müsste. Dazu gehörten beispielsweise die Auslese, der Ersatz mit besseren Rebsorten und das konsequente Verschliessen der *«Bütten»* als Garantie einer *«verschlossenen Gährung»* zur Erlangung eines *«weit geistigeren Wein[s]»*. Auf diese Ausführungen folgte eine erste Version des 33 Punkte umfassenden Passus *«Gesez oder Verordnung»*, und anschliessend wurde ein 15 Punkte umfassendes Regelwerk für die Organisation der *«[Weinbau]PolizeiVerwaltung»* präsentiert. Am Schluss der Archivalie figurierten die Ausführungen zur Finanzierung des Anliegens (*«Oekonomie»*), gefolgt von einem kleinen Fragenkatalog, in dem zentrale Fragen zur Realisierung nochmals kurz beantwortet wurden. Das Gesetz sah vor, dass die Rebleutezunft der Obrigkeit einen Vorschlag aus neun fähigen Weinbaukennern unterbreitete, aus dem diese dann drei Personen auszuwählen hatte, welche die *«Commission»* bildeten. Ihre Aufgabe sei es, sich in den bewährten Weinbaugegenden *«Zürich, Neuschatel [und] Burgund»* über praktizierte Methoden und Schriften kundig zu machen (je nachdem auch durch Rekognoszierungen vor Ort, wofür als Gesamtbudget 300 Gulden zur Verfügung standen) und innerhalb einer Halbjahresfrist eine *«Unterweisung im Weinbau»* zusammenzustellen, welche gedruckt und zum Verkauf angeboten werden sollte. Ein Auszug davon sei zudem als *«Schullesebüchlein»*, und zwar *«in unterhaltende[r] Manier, als Erzelung, Gespräche»* zu konzipieren. Der Kommission obliege es auch, eine eigentliche Weinbauordnung zu verfassen, die von den Räten gutzuheissen und ins Zunftbuch der Rebleute zu integrieren sei. Deren *«Vorgesezte»* hätten die *«polizeyliche Aufsicht auf die Beobachtung der [Wein]bauordnung»* inne und seien für die erstinstanzliche Rechtsprechung bei Kontraventionen zuständig. Sie sollten 4–6 Weinbauinspektoren ernennen, welche nachweislich auch selbst Weinbergbesitzer seien. Diese wiederum sollten die Arbeiter im Verlaufe des Weinjahres betreffend *«Schneiden»*, *«Erbrechen»*, *«Gruben»* usw. visitieren und bei Unzulänglichkeiten *«vor das Zunftbott citiren laßen»*. Wiederum schlichen sich vielerlei parallel angedachte Ideen in den eigentlichen Paragrafentext ein: Die Rede war von einer möglichen Kreditanstalt oder von einer *«Entreprise»*, die verschiedene Torkel aufkaufen und verwalten könnte. Punkt 20 des Entwurfs etwa sah vor, dass man alle drei Jahre zwei junge Männer (mindestens 18-jährig) und eine junge Frau (mindestens 16-jährig) in einer der drei erwähnten Weinbauregionen in Dienst nehmen möge. Ähnlich wie bei einem Wettbewerb sollten dabei nur *«diejenigen gewehlt werden[,] welche die gröste Erfahrung Verstand und Treue vereinigen»* würden und zudem Söhne und Töchter von Mitgliedern der Rebleutezunft seien. Selbst der *«Prediger»* sollte *«angewiesen»* werden, wiederholt die *«Berufstreue»* zum Thema seiner Predigten zu machen und dabei insbesondere auch die Weinbergarbeiter mitzuerwähnen. Es folgte eine Reihe von Paragrafen zu den vorgesehenen Sanktionen bei einer Nichtbefolgung der Weinbauordnung. Dabei galt die Devise, dass *«Untreue, d. i. nichtbefolgung oder Entgegenhandlung der [Wein]bauordnung [...] je nach der Wichtigkeit der Gegenständen mit Geld, Beschärung, Amts-Enthebung von Vorrechten, Suspension, und bei [...] Wiederholung mit zeitlicher Abschaffung bestraft werden»* könne. Die im Anschluss an das Gesetz aufgeführte *«Organisation»* der *«[Weinbau]Polizeiverwaltung»* thematisierte unter anderem die Führung eines Buches, in dem sämtliche Besitzer und deren Weinberge aufgeführt werden sollten, sodass die Kommission anlässlich der Visiten deren Eigenschaften festhalten könne. Das *«Untere Thor»* gehörte zum einen, der *«Sand»* und das *«Oberthor»* zum anderen Bezirk. Die Ausführungen zur Finanzierung des Projekts schliesslich sahen vor, dass die Haupteinnahmen mittels einer Besteuerung der Weinbergbesitzer zu erfolgen hätten. Pro Mal Weinberg seien der Rebleutezunft jährlich 2 Gulden oder aber 1 Viertel Wein zu entrichten.

Ein am 2. Oktober 1810 an Johann Ulrich von Salis-Seewis (1740–1815) gerichteter Brief verdeutlicht, wie der Churer sich für die Idee seines Projektes aktiv einsetzte.[79] Der Adressat anwortete eine Woche später mit Blick auf die Neuerungsvorschläge zur Rolle der Rebleutezunft mit einiger Skepsis:

> *«In wieferne man [...] in dem heutigen Chur eine solche wohlthätige Neuerung annehmen und planmäßig durchführen würde, darüber kann ich nicht urtheilen, in Ermanglung einer genauen, auf eigne Erfahrung gegründeten Kenntniß des Geists der in dieser Zunft herrscht.»*[80]

79 StAGR D V/3.056.237.

80 StAGR D V/3.058.274. Vgl. zu einer späteren Korrespon-

Salis erachtete es als schwierig, die Ideen umzusetzen, wenn er an die *«Geldlosigkeit»* vieler Bürger, an die eher tiefe *«Achtung für Gesetz und Ordnung»* und ebenso an die mangelnde *«Genauigkeit in Vollstreckung polizeilicher Maaßregeln»* denke. Weil man jedenfalls den Beitrag im *Neuen Sammler* nicht publizieren könne (dieser stand unmittelbar vor seinem Ende) schlug Salis vor, das Manuskript zirkulieren zu lassen und eine spätere Publikation im *Intelligenzblatt* ins Auge zu fassen. Einen Monat später (05.11.1810) liess Salis verlauten, dass er unter den Mitgliedern der Rebleutezunft *«niemanden»* kenne, *«durch den man besondere Beförderung des Vorschlags erwarten dürfte»*, wobei er selbst (als Malanser) sich aber nicht einer allzugrossen *«Bekanntschaft in hiesiger Stadt»* rühmen könne.[81] Als Hinweis zitierte er den Churer Präfektrichter Johann Baptista von Bavier (1749–1814?), der trotz grosser Skepsis eine *«Publication des Vorschlags billigt»*.[82] Die im Familienarchiv überlieferte Archivalie mit dem Titel *«Vorschlag zu einer allgemeinen Weinbau-Verordnung»* scheint eine überarbeitete Version des Projekts darzustellen und könnte womöglich auch jene Fassung gewesen zu sein, welche tatsächlich in Umlauf gebracht wurde.[83] Bezeichnend ist, dass Tscharner hier von etwa 2000 Mal Weingärten sprach, die auf *«ohngefehr 200 Besizern»* verteilt seien, wobei der grösste Gutsherr etwa 30 und der kleinste etwa ¼ Mal besitze. Davon seien es wohl *«kaum 30»* Personen, von denen man behaupten könne, *«daß sie den Weinbau hinlänglich verstehen»* und ebenso *«Kapital, Thätigkeit, und Zeit genug»* besässen, um die Weingärten gebührend zu bearbeiten. Im Anschluss lieferte er unter Berücksichtigung der vorfindbaren Rahmenbedingungen und Einstellungen eine Vielfalt an Rechnungskombinationen, um den geringen Gewinn oder gar den Verlust der Besitzer zu untermauern. An dieser Stelle sei noch auf weitere Differenzen zwischen den Versionen hingewiesen: Unter den kleinen Modifikationen innerhalb der überarbeiteten Version stechen etwa die Bestimmungen hervor, welche sich über die Weinbergsinspektionen äussern. Der *«Weinbauinspektor»* möge jährlich aus den Reihen der Rebleutezunft gewählt werden, wobei ihm *«2 oder 4 Gehülfen»* aus der Bürgerschaft zur Seite stehen sollten, die allesamt des Weinbaus kundig und selbst Rebbergbesitzer sein sollten.[84] Falls es zu *«Recursen von Bauherren und Rebknechten gegen die ZunftCommisson»* komme, möge die jährlich seitens des Kleinen und Grossen Rates zu wählende *«OberWeinbauCommission»*, die ebenfalls aus drei Weinbergbesitzern gebildet werden müsse, darüber befinden. Beide Kommissionen, so Tscharner weiter, sollten aus einer einzurichtenden *«WeinbauCassa»* vergütet werden. Diese sollte, wie bereits oben erwähnt, durch die Steuer von 2 Gulden/Mal oder durch den Gegenwert von *«Wein unter der Rinne nach der Steur»* zustande kommen, wobei auch die *«Traubenwachen»* damit zu entschädigen seien. Für die als Erstes zu bildende *«AusführungsCommission»* schlug Tscharner Oberzunftmeister Ciprian Fischer, Hauptmann Ulrich von Buol (1765–1847) und Hauptmann Stephan von Pestalozzi (1785–1867)[85] vor.

Es ist gut möglich, dass die Resultate einer ersten Vernehmlassung unter Bekannten – zitiert wurden weiter oben die Korrespondenzen mit Johann Ulrich von Salis-Seewis (1740–1815) und Präfektrichter Johann Baptista von Bavier (1749–1814?) – in diese Version einflossen. Jedenfalls ist nicht genau rekonstruierbar, wie es dazu kam, dass Chur spätestens im Jahr 1816 jene (wohl von Tscharner vorgeschlagene) Weinbauverordnung erhielt, welche bis zum Jahr 1851 Bestand haben sollte und nach einer weiteren Revision von 1871 bis ins 20. Jahrhundert verbindlich blieb. Um Tscharners Verdienste zu verstehen, mag ein kleiner Exkurs zur weiteren Entwicklung der Weinbauordnung von Interesse sein: Am 4. April 1851, also ziemlich genau hundert Jahre nach Tscharners Geburt, verabschiedete der Stadtrat eine neue Weinbau-

denz Salis' vom 18. Juli 1811, wo er den verbreiteten Mangel an *«Geschirr»* feststellte, um *«den Wein aufzubewahren»*, und diesbezüglich die Einrichtung *«öffentliche[r] Keller»* mit Leihmöglichkeit von Fässern zur Lösung des Problems propagierte, StAGR D V/3.058.022.

81 StAGR D V/3.058.275. Johann Ulrich von Salis (1740–1815) bewohnte spätestens seit 1792 das *Bodmer*-Anwesen jenseits der Plessur, welches er ausgebaut hatte. Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 1, Anm. 18.*

82 In dem am 1. November 1810 an Salis-Seewis gerichteten Brief hatte dieser erklärt, dass er *«den an sich gewiß treflichen Vorschlag eher unter die frommen Wünsche»* zähle und an der *«Ausführbarkeit»* zweifle. Dennoch betrachtete er es als *«ersprieslich»*, dass durch die (geplante) Aufnahme des Vorschlags im *Neuen Sammler* eine Anregung der entsprechenden Thematik bewirkt werde. Vgl. StAGR D V/3.058.282.

83 StAGR D V/3.234.051. Der Entwurf wird ohne grössere Kontextualisierung auch bei Jecklin (1993) zitiert, wobei dort noch die Rede von einem anonymen Verfasser ist. Vgl. Jecklin (1993), S. 143–144.

84 StAGR D V/3.234.051, S. 310–311.

85 Vgl. zur Person auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 173.*

ordnung, welche jene «vom Jahr 1816» ersetzte.[86] Nunmehr war es gemäss § 1 der Stadtrat, welcher jährlich eine Kommission aus sechs Mitgliedern und sechs Suppleanten zu bestellen hatte. Diese musste beispielsweise gemäss § 4 dafür sorgen, *«daß die Arbeit in den Weinbergen zur gehörigen Zeit stattfinde»*. Widrigenfalls möge sie *«die fehlbaren oder saumseligen Rebknechte dem Eigenthümer sowie dem Präsidenten des Polizeiausschußes zur Bußung»* anzeigen. Gemäss nachfolgendem § 5 sollten jährlich vier Inspektionen erfolgen; eine erste im Mai nach Vollendung der *«½ der Arbeit»*, eine zweite im Juli zur Zeit des *«Erbrechens»*, eine weitere *«beim Nachfalgen oder sogenannten Scheeren nach dem Schlüßelrufe»*, welchen die Kommission durch die Stadtkanzlei *«bewerkstelligen»* lasse, und schliesslich eine letzte *«zur Zeit der Traubenreife»*. Gemäss § 7 sollten die Herren pro Inspektion und für die Schlusssitzung jeweils 30 Kreuzer aus der *«Kommissionskasse»* erhalten, die durch eine Steuer von 6 Blutzger/Mal Weingarten gefüllt wurde. Die Inspektoren hatten zudem darauf zu achten, dass sich kein Vieh *«im Umwachs»* aufhalte und auch keine Hunde und Hühner in den Weinbergen herumstreiften, andernfalls wären diese für *«vogelfrei zu erklären»*. Zur Teilnahme an der Traubenwacht war gemäss § 11 ein *«jeder Besitzer von offenen Weingärten»* und ebenso jene Gutsherren, welche ihre Einfänge *«der Hütung unterwerfen wollen»*, verpflichtet. Die Weinbauordnung beinhaltete noch verschiedene Aspekte aus den älteren Zunftbestimmungen des *Ancien Régime,*[87] bestand im Wesentlichen aber aus den vielen Denkanstössen Tscharners, wo diese nicht zu staatsinterventionistisch oder zu wohlfahrtsstaatlich ausgerichtet waren. Im Stadtarchiv befindet sich übrigens auch jene Version der Weinbauordnung, die Tscharner von Jenins aus *«zur Prüfung an die Hochobrigkeitliche Commission»* sandte und die auf den 5. April 1816 datiert ist.[88] Darin stellte er nebst Wiederholung der wesentlichen Punkte aus seiner überarbeiten Version von 1810/1811 zusätzlich die alleinige Zuständigkeit der Rebleutezunft in Frage: Diese sei *«schon lange bei weitem nicht mehr»* in der Lage, ihre *«Zunftrechte»* zu *«behaubten»*, denn sie erfülle die Bedingung nicht, *«3 Zünftige Meister»*, also tatsächlich *«im Rebwerk»* tätige *«Handwerk[er]»*, zu stellen. Dennoch plädierte er weiterhin für eine erstinstanzliche Verantwortung dieser Zunft und für eine zweitinstanzliche Zuständigkeit der *«obrigkeitlichen Behörden»*. Im Hinblick auf die Kommission sprach er sich aus den erwähnten Gründen für eine Öffnung gegenüber den anderen Zünften aus, sodass als erste Priorität der Besitz von Weingärten gelten möge. Die Ausführungen im Gutachten Tscharners zeigen, dass es sich hierbei um einen Vorschlag handelte (im Weiteren kam darin beispielsweise auch die Idee einer Anstellung von angehenden Rebknechten aus Zürich, Neuchâtel oder im Burgund vor). Der oben erwähnte Hinweis in der Weinbauordnung vom 4. April 1871 mit Bezugnahme auf das Jahr 1816 beweist, dass diese (erste) Weinbauordnung aus dem Jahr 1816 direkt mit Tscharners Version zuhanden der *«Hochobrigkeitliche[n] Commission»* zusammenhing. Ganz anders stellten sich, um zeitlich noch weiter vorzurücken, die Probleme in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit der städtischen Zersiedelung, die immer grössere Ausmasse einnahm, war die Weinbauordnung nicht mehr in Einklang zu bringen. So berichtete etwa Paul Bener (1843–1918), der damalige Präsident der Churer Obst- und Weinbaukommission, am 22. September 1891 gegenüber dem Stadtrat, dass *«die Zugänge einer großen Anzahl Weinberge, die früher abgesperrt»* gewesen seien, durch den *«Neubau der Lürlibadstraße»* nunmehr *«geöffnet»* seien.[89] Er liebäugelte mit der Idee, *«die Kosten der Traubenwacht auf die Weinbergbesitzer zu vertheilen»* und diese nach individuellen Lösungen suchen zu lassen. Am 7. November 1893 schrieb er, *dass «[m]itten im sonnigen Weinbergelände [...] Häuser entstanden»* und *«ältere Wingerthäuschen [...] bewohnbar gemacht»* worden seien.[90] Durch den zusätzlichen Strassenbau könne *«von einem abgeschlossenen, zusammenhängenden Weinbergareal nicht mehr die Rede sein»*. Die Kommission, die nach der Mehltaukrise auch für die Bespritzung der Weingärten zuständig war, sei durch die unterschiedlichen Interessen nahezu *«machtlos»*. Deshalb stellte Bener am 8. März 1892 in Anlehnung an das Winterthurer Modell als Option die private Organisation von jeweils 4–5 Quartieren *«mit jeweiliger Verwaltungskommission von 2–3 Mitgliedern»* zur Diskussion.[91] Nachfolger Truog meinte am 19. September 1897 als Kommissions-

86 SAC B II/2.0003.06687.
87 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 4.*
88 SAC B II/2.0003.06463.
89 SAC B II/2.0003.10092.
90 SAC B II/2.0003.10092.
91 Vgl. dazu auch SAC B II/2.0003.10092.

präsident gegenüber dem Stadtrat, dass in den Zeiten, als die revidierte Weinbauordnung von 1871 entstanden sei, das *«ganze Lürlibadgebiet offenes Weinland ohne einen einzigen Einfang darin»* gewesen sei, *«so viel uns bekannt»*.[92] Am 21. Mai 1917 konstatierte Präsident Rudolf Braun, dass *«die alte Weinbauordnung vom Jahre 1871»* nicht mehr *«in die heutige Zeit»* passe.[93] In einer anonymen Stellungnahme im *Bündnerischen Monatsblatt* vom September 1871 wurde auf diese Weinbauordnung Bezug genommen, indem ihre Bestimmungen als pure Makulatur gebrandmarkt wurden.[94] Die frühere Version aus dem Jahr 1851 sei letztlich nur provisorisch für zwei Jahre gültig gewesen und habe keine rechtliche Erneuerung erfahren. Insbesondere seien die *«gesetzlich eingeführten Inspektionen gar nicht mehr gehandhabt»* worden, sodass die Weinbauordnung de facto *«lediglich auf die Anordnung des sog. Schlüsselrufes und die Oeffnung der Weinlese beschränkt»* geblieben sei. Deshalb hoffte der Schreiber, ohne seinen etwas sarkastischen Ton zu verbergen, dass der Version von 1871 ein anderes *«Schicksal»* beschieden sei, und er unterstrich, dass die *«Inspektionspflicht»* auch offiziell gestrichen worden sei. Dies alles brachte ihn schliesslich zur Frage, ob die Kommission *«mit Recht»* den Titel *«Weinbaukommission»* führe, wo doch viele der Befugnisse der Flurpolizei zuzuschreiben seien, *«welche auf Instanz der Interessenten von jeder beliebigen Autorität angeordnet werden»* könne. Die Rekonstruktion dieses Klageliedes über die Kluft zwischen der Weinbauordnung und den tatsächlichen Verhältnissen, das über mehrere Jahrzehnte ertönte und in das auch die Kommissionspräsidenten miteinstimmten, wäre eine eigene Untersuchung wert. Letztlich zeugt es ein weiteres Mal vom markanten Rückgang des Churer Rebareals und verdeutlicht, dass Tscharners Ansätze insbesondere auf ein Weinbaugebiet städtischer Prägung und für eine Transitionsphase hin zu einem industrialisierteren Zeitalter mit allmählicher Entstehung einer Mittelschicht zugeschnitten waren. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts waren sie aus den erwähnten Gründen hingegen nicht mehr wirklich zweckdienlich. In ruraleren Weinbaugegenden des Churer Rheintales bildete übrigens eine Institutionalisierung der entsprechenden Anliegen offensichtlich kein Bedürfnis, denn die Alienation der Rebherren vom eigentlichen Weinbauhandwerk scheint dort ein weitaus geringeres Problem dargestellt zu haben. Letztlich aber steht das Beispiel der Weinbauordnung von Chur beispielhaft für eine der vielen Pionierleistungen, welche Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) in der Bündner Weinbaugeschichte erbracht hat. Bezeichnenderweise war es Bener, der oben erwähnte Präsident der Churer Obst- und Weinbaukommission, der am 21. Mai 1917 notierte, dass *«auf meine Veranlassung hin der Weingartenbesitzer- Verband & weiter ein Obst- & Gartenbauverein [...] gegründet worden»* seien.[95] In dieser Bewegung (der Weinbauverein Herrschaft war bekanntlich um 1904 gegründet worden) zeigt sich eine gewisse Ausdifferenzierung der Zuständigkeitsfrage, denn die Vereine waren von der staatlichen Kommission losgelöst, sodass diese je länger je mehr *nur* noch für Koordinationsfragen (insbesondere für den Schlüsselruf) zuständig war,[96] während die Vereine verschiedenste Angebote und Anlässe zur Förderung des Weinbaus und der Weinbau treibenden Kommunen organisieren konnten. Hier schliesst sich in gewisser Weise ein Kreis, denn im vorangehenden Kapitel ist es Tscharner gewesen, der als Promotor entsprechender Vereinigungen beschrieben wurde.

92 SAC B II/2.0003.10092.
93 SAC B II/2.0003.10096.
94 Anonymus (1871), S. 129–130.
95 SAC B II/2.0003.10096.
96 Vgl. dazu auch etwa den Bericht von Präsident Jakob Schmid vom 12. September 1932, der dieses Nebeneinander dezidiert unterstützte und sich gegen den Vorwurf der Doppelspurigkeit wehrte, in SAC B II/2.0004.00683.

Rückblick – Ausblick

Was folgte auf den historischen Weinbau? Ab wann ist es sinnvoll, von einem durch die Industrialisierung veränderten *modernen* Weinbau zu sprechen? Diese Fragen sollen abschliessend mittels eines Rückblicks beantwortet werden. Daran anknüpfend wird auch ein Ausblick zu wagen sein, der mittels exemplarischer Beispiele einen Anschluss an konsekutive Untersuchungen ermöglichen möchte.

In der vorliegenden Untersuchung wurde der Fokus auf frühe Belege für eine Weinbaukultur in einem klar definierten Raum gelegt, der dem Gebiet des späteren Kantons Graubünden entspricht und insbesondere für die Zeit der Drei Bünde (bis 1797/98) auch deren Untertanenlande miteinschliesst. Die Diskussion, ab wann Weinbau in diesem Gebiet nachgewiesen werden kann, hat zunächst verdeutlicht, dass im späteren Geschichtsdiskurs neben dem Vorhandensein von vergleichsweise eindeutigen Belegen wie dem *Tello-Testament* (765 n. Chr.) auch verschiedene Topoi nachwirken, zu denen etwa der Bezug zur römischen Akkulturation, der Verweis auf die autochthone *Completer-* oder die Einführung der *Blauburgundertraube* durch Herzog Henri de Rohan (1579–1638) zählen. Diese Topoi reproduzierten nicht selten Bilder und Vorstellungen, die jegliche Quellenbasis vermissen liessen. Demgegenüber hat der Nachweis einer über Jahrhunderte rekonstruierbaren Bedeutung des Weinbaus in klerikalen Zusammenhängen eine Kontinuität gezeigt, deren letzte Überbleibsel heute nicht mehr in klösterlichen, sondern allein noch in bischöflich-domkapitularischen Zusammenhängen zu finden sind. Wenn die Reben des Churer Bistums gegenwärtig von einer Weinbau- und -handelsgesellschaft (*Cottinelli AG* bzw. *Plozza Weine Group* in Malans) gekeltert werden, zeigt dies, dass sich die Rahmenbedingungen rund um den Bündner Weinbau grundlegend gewandelt haben. Im zweiten Teil dieser Untersuchung wurde der historische Weinbau im Hinblick auf eine Rekonstruktion von Rebsorten, Reblagen, gesetzlichen Bestimmungen und nicht zuletzt auf das traditionelle Rebjahr befragt. Gerade das letztgenannte Kapitel zum Rebjahr, für dessen Rekonstruktion auch die Tagebücher des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) herangezogen wurden, verdeutlicht, wie sehr der modernere Weinbau je nach Bereich dem historischen und in diesem Sinne traditionellen Weinbau noch ähnlich sein konnte und bis heute sein kann. Dies wurde exemplifiziert einerseits mit einem Rückblick auf die Ausführungen des römischen Schriftstellers Lucius Iunius Moderatus Columella (4 – ca. 70 n. Chr.) und andererseits mit Ausblicken etwa auf die Arbeitsweise der letzten Vertreter der Salis-Zizers im frühen 20. Jahrhundert.[1] Viele der Arbeitsschritte innerhalb eines Rebjahres haben sich nicht wesentlich verändert, doch haben Faktoren wie die Industrialisierung mitsamt den technischen Innovationen – zu denken ist beispielsweise an die vom Churer Mechaniker Willi entwickelte Traubenmühle mit Abbeerapparat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts[2] – und der Abbau von Handelshemmnissen zu vielerlei Modifizierungen geführt. Die Ausführungen in Zusammenhang mit den *Gesprächen über den Weinbau* im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert (*Teil V*) haben deutlich gemacht, wie die Bündner Gutsherren diesen Umwälzungen begegneten und sie mitzugestalten versuchten. Als elitär können diese Diskurse deshalb bezeichnet werden, weil sie von den besitzenden bzw. oberen Schichten des damaligen Dreibündestaates bzw. des noch jungen Kantons Graubünden (ab 1803) geführt wurden.

Alte und neue Weinbergbesitzer und ihre Produzenten

Geprägt war die eben angesprochene, spätestens mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert einsetzende Übergangsphase nicht zuletzt von einer entstehenden Mittelschicht, aus der teilweise neue Weinbergbesitzer hervorgingen. Dieser Prozess wurde unter anderem am Beispiel der Erben der Pfäferser Lehen in der Bündner Herrschaft (die Lehen existierten bis zur Klosteraufhebung vom 20. Februar 1838) exemplifiziert.[3] Hier könnten weitere Beispiele für *aufsteigende* Gutsbesitzer

---

1 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.3.*

2 Gemäss Zeller (1983) konnte Willis Traubenmühle im Jahr 1884 in Feldkirch bei einem Emil Fries *«zum Rebstein»* besichtigt werden. Vgl. dazu Zeller (1983), S. 42, 53–54; ebenfalls Kocherhans (1999), S 65.

3 Vgl. dazu *Teil III: Kap. 3.2.*

anknüpfen, die dann ganz im Zeichen einer Bündner Weinbaugeschichte seit dem 19. Jahrhundert stünden. Zu denken wäre etwa an die Familie Hatz als Beispiel eines neuen Churer Weinbauunternehmens. Dazu mag ein kurzer Exkurs erhellend sein: Vor Entstehung der Weinhandlung im Jahr 1840 durch Daniel Rudolf Hatz-Hauser (1802–1875) hatte sich die Familie in Chur niedergelassen (belegbar ist etwa für den 12. März 1827 ein Hauskauf *«beim untern Thor»* durch Ursula Hatz geb. Bilger[4]). Der Erwerb eines Wohnhauses in St. Moritz (als Zwischenstation) durch Ratsherrn Daniel Hatz am 15. Oktober 1851 zeugt dann von den intensivierten Handelsbeziehungen zum Veltlin, woher der Grossteil seiner Weine stammte, die er in Chur anbot. Der Erwerb von 5/24 Torkelrechten am *«Haller Torkel»* am 26. Juni 1852 markiert den Einstieg in den Churer Weinbau[5], der mit dem Erwerb eines 33 Klafter umfassenden Weingartens *«im Mohren»* am 17. Juli 1871 fortgesetzt wurde.[6] Nach mehreren Arrondierungsmassnahmen[7] kam es schliesslich 1910 zum Bau des *Bondahauses* als neuem Familiensitz im Lürlibadgebiet, historisch betrachtet die grösste Weinbauzone auf Churer Stadtgebiet.[8] Für die Errichtung seines Landhauses erwarb Anton Rudolf Hatz-Pedolin (1844–1919) am 13. April 1899 von Anton Wassali *«sein im Mohren im Lürlibad gelegenes Weingartengut sammt dem darauf befindlichen Häuschen [mit] Stall»*.[9] Am 4. Februar 1933 kam es ferner zum Kauf der angrenzenden Güter (unmittelbar oberhalb der Langenjohnstrasse), welche bis dahin im Besitz der *«Prundstiftungen Domdekanat und Domsextarie Chur»* gestanden hatten.[10] Die Nachkommen der Familie Hatz stehen nach wie vor im Besitz eines Grossteils der letzten Weinberge im Lürlibadgebiet (das seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert markant an Weinanbaufläche eingebüsst hat). Die gegenüber dem Rathaus gelegene Veltliner Weinhandlung der Familie Hatz wurde 1946 liquidiert.[11] Das Jahr erscheint nicht zufällig und symbolisiert die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen die verschiedenen Weinproduzenten und auch -händler in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, gerade auch in Zusammenhang mit den beiden Weltkriegen, zu kämpfen hatten. An dieser Stelle sei an parallele Erscheinungen am weiter oben besprochenen Beispiel der letzten Salis-Zizers erinnert.[12] Indem mit dem Tod von Daniel Robert Hatz (1872–1963) der eigene Rebbaubetrieb in Chur an sein Ende kam, wurden auch diese Weingüter von der *Cottinelli AG* übernommen (von der sie noch immer bewirtschaftet werden). Es sind dies, so wird schnell deutlich, weitere Themenfelder, welche in Zusammenhang mit der Weinbaugeschichte des 19. und insbesondere 20. Jahrhunderts aufzuarbeiten wären. Weinhändler Hatz, der sowohl eingekaufte Weine (vorwiegend aus dem Veltlin) als auch Eigengewächse anbot, entschied sich wie viele weitere Weinhändler, das Geschäft aufzugeben und die heimische Weinproduktion einem noch grösseren Unternehmen zu übergeben. Bei anderen neu in Erscheinung tretenden Kleinbesitzern von Reblagen etablierte sich eine Form, bei der die vergleichsweise geringe Traubenmenge einem genossenschaftlich organisierten Unternehmen wie dem 1886 gegründeten *Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften* (*VOLG*) zur Produktion übergeben wurde.[13] So beschrieb etwa Weber (1949) im Kontext seiner Berichterstattungen aus den Weinbergen auch das nach dem letzten Wimmeltag stattfindende feierliche Beisammensein oder die wichtige Tatsache, dass *«in den meisten Fällen»* die Rebbauern ihre Trauben unmittelbar nach der Weinlese einem Weinherren wie dem *VOLG*

4 Vgl. hier und im Folgenden Privatarchiv Pierre Hatz, Chur, Ordner 7.

5 Weitere 3/27 erwarb er am 9. Februar 1855 von Major Johann Jakob von Salis-Seewis (1800–1881), einen weiteren Anteil am 20. Juli 1857 von Hauptmann Constanz von Jecklin. Am 24. August 1860 verkaufte er einen Anteil und erwarb kurze Zeit später (26. Dezember) wieder neue Anteile.

6 Vgl. zur Reblage auch *Teil IV: Kap. 5, Anm. 175.*

7 Vgl. dazu ebenfalls Privatarchiv Pierre Hatz, Chur, Ordner 7 (11.04.1872: *«im Katz»*; 09.01.1881: *«Schädler»*; 16.10.1882: *«im Katz»*; 14.10.1884: *«im Schädler»*; 18.12.1890: *«im Mohren»*; 22.02.1896: *«im Katz»*; 27.02.1904: *«im Mohren»*); ebenso zum Verkauf *«im Katz»* (13.10.1884) sowie zum Kauf *«im Mohren»* durch Peter Pedolin (20.10.1884).

8 Privatarchiv Pierre Hatz, Chur, Ordner 8 (18.08.1911).

9 Die 6835.5 m² samt Behausung kosteten CHF 12'000.–.

10 Privatarchiv Pierre Hatz, Chur, Ordner 7.

11 Privatarchiv Pierre Hatz, Chur, Ordner 5, Aufzeichnungen Daniel Robert Hatz-von Albertini (1872–1963).

12 Vgl. dazu *Teil IV: Kap. 5.3, Ausklang einer langen Weinbautradition: Die Gräfinnen des Oberen Schlosses im 20. Jahrhundert.*

13 Vgl. Durtschi (1936); zur Zusammenarbeit mit *VOLG* auch ein jüngeres Beispiel (2004) des Zizerser Ehepaares Held: *«Denn ein Leben ohne Aufgabe ist für Lisa und David [Held] nicht vorstellbar, unabhängig vom Alter. Und so verkaufen sie den VOLG-Weinkellereien weiterhin Trauben. Zu mehr als sechzig Jahrgängen vom «Zizerser» haben Lisa und David ihren kleinen Anteil beigetragen.»* Vgl. Held (2004), S. 14.

verkaufen würden.[14] In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, dass der Pionier auf diesem Feld niemand anderer als Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) war, der 1810 die Idee von solchen durch die *Oekonomische Gesellschaft* lancierten Filialen propagiert hatte.[15] In den ehemaligen Untertanenlanden ist als Pendant dazu auf die 1872 gegründete *Società Enologica Valtellinese* zu verweisen.[16]

Weinbaukrisen als Modernisierungsschübe

In der vorliegenden Untersuchung wurde aufgezeigt, inwiefern der Bündner Weinbau durch Kälteperioden, Rebkrankheiten wie dem im Volksmund so genannten *«roten Brenner»* oder auch durch revolutionäre Umstürze mit Aufenthalt fremder Truppen in kurz- oder längerfristige Krisen gestürzt wurde. Gerade in solchen Phasen, so haben die Ausführungen zu den *Gesprächen über den Weinbau* verdeutlicht, wurden traditionelle Strukturen grundlegend hinterfragt. Der Diskurs um eine Ablösung des Weinbaus durch vermehrten Ackerbau ist ein Beispiel dafür. In Bezug auf dieses Themenfeld der *Krisen* bilden die im Laufe des 19. Jahrhunderts einsetzenden Weinbaukrisen, die grenzüberschreitender Natur waren, eine Fortsetzungsgeschichte. Bezeichnenderweise war es der oben erwähnte Daniel Robert Hatz (1872–1963), in den Akten der Kantonalen Weinbaukommission mehrfach in der Funktion des Aktuars und später des Kassiers erscheinend,[17] der am 30. Juni 1922 vom kantonalen Innendepartement eine Antwort auf seine Anfrage zum Import von 1000–1200 *«Stück auf amerikanischer Unterlage veredelte Burgunderreben zur Anlage eines Versuchsfeldes in Chur»* erhielt.[18] An diesem Beispiel lassen sich die Folgen ermessen, welche eine der grössten Weinbaukrisen in der europäischen Geschichte überhaupt nach sich zog. Während die von Nordamerika eingeschleppte und 1863[19] erstmals nachweisbare Reblaus in den darauffolgenden Jahrzehnten unzählige Weingegenden regelrecht vernichtete, blieb der Kanton Graubünden (im Gegensatz zum benachbarten Kanton Tessin) von dieser Reblauskrise verschont. Die Angst vor dem Eindringling widerspiegelt sich dennoch im vielfach zitierten Gedicht *Des Weinbauern Klage* (1876), verfasst von Hermann von Sprecher im Jeninser Dialekt. Nebst den traditionellen Gefahren wie dem Frost erschien die neue Gefahr als zusätzliche Belastung im als arbeitsintensiv umschriebenen Weinbau (*«Und g'hört ma vu da Räblüüs anderwärts / So gitt's einm währli grad a Stich dur d's Härz.»*).[20] Der Umgang der Behörden mit der Bedrohung kann gleichzeitig als Beginn einer Institutionalisierungsgeschichte auf kantonaler Ebene rekonstruiert werden, aus der schliesslich ein permanentes Weinbaukommissariat hervorging. Dieser Entstehungsprozess, der mit der Bestellung einer ersten kantonalen Reblauskommission im Jahr 1878 einsetzte,[21] wäre Gegenstand einer separaten Untersuchung. Als Beispiele auf lokaler Ebene könnte hierzu etwa die Bildung kommunaler Phylloxerakommissionen nachgezeichnet werden, deren Mitglieder durch wiederholte Weinbergvisiten nach etwaigen ersten Spuren des unerwünschten Eindringlings Ausschau halten mussten. Erhalten geblieben sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Aufzeichnungen des Zizerser Arztes Johann Georg Amstein (1819–1892), dessen bei den Salis-Marschlins wirkende Vorfahren weiter oben noch in einem ganz anderen Weinbauzusammenhang gezeigt wurden.[22] Von Amsteins Weinberginspektionen der Jahre 1880–1887 sind verschiedene Berichte und Zeichnungen überliefert, unter denen immer wieder auch Korrespondenzen mit dem damaligen Präsidenten der kantonalen Phylloxerakommission, Max Franz (1814–

---

14 Weber (1949), S. 134, 156.

15 Vgl. dazu StAGR D V/3.235.051 (08.04.1810); ähnliche Ansätze bereits in 3.235.066 (03.1807).

16 Vgl. dazu Zoia (2004), S. 111–112; ebenso die reproduzierten Quellen auf der Begleit-CD 1, S. 36–47; Benetti (2018), S. 70 ff.

17 Vgl. dazu etwa den Jahresbericht der Weinbaukommission für das Jahr 1922 (Aktuar) in StAGR C X 4 b 1 Mappe 1922; für das Jahr 1928 (Kassier) Mappe 1928.

18 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1922.

19 In Amsteins gesammelten Druckschriften ist noch die Rede vom erstmaligen Auftreten im unteren Rhônegebiet im Jahr 1865. Vgl. dazu etwa StAGR B 225, Bericht des Herrn Präsidenten des schweizerischen Schulrathes in Zürich über die in Frankreich aufgetretene Rebenlaus, 27.01.1872, S. 2.

20 Das Gedicht ist u.a. abgedruckt bei Gugelberg von Moos (1914), S. 55–56.

21 StAGR C II 5 k 4 (Amtsbericht 1878). Vgl. dazu auch die erstmalige Erwähnung der Reblausproblematik im Amtsbericht 1872, S. 21; zur internationalen Vereinbarung vom 17.10.1878 und zum Bundesbeschluss vom 21.02.1878, ebenso zum Bundesratsreglement vom 06.02.1880 und zur Kleinratsverordnung vom 06.11.1880 die Druckschriften in StAGR B 225.

22 Vgl. dazu etwa die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 5.4* oder in *Teil V.*

1889) aus Maienfeld, auftauchen.[23] Am 18. Oktober 1881 etwa notierte Amstein zu seinem Rebgang, dass er *«morgens starke[n] Reif und Frost durchs ganze Thal»* beobachtet habe.[24] Das *«Reblaub»* sei *«mit einem Schlag braun und abfällig»* gewesen. Wer dazu in der Lage sei, eile zur Weinlese, so der Zizerser Arzt, der den Kurzeintrag mit *«Adieu Phylloxera»* abschloss. Am 17. September 1887 und damit einige Jahre später (Amstein war seit dem 23. Juli 1883 auch Mitglied der kantonalen Reblauskommission) notierte er zum Besuch der Igiser Weinberge mit lokalen Vertretern, dass er, obgleich er *«wohl einige hundert Blätter genauer untersucht»* habe, *«von andern Rebenkrankheiten nur einige wenige»* gefunden habe, wobei *«ganz geringe Spuren von Mehlthau»* feststellbar gewesen seien.[25] Mannigfaltig sind in diesem thematischen Zusammenhang die Korrespondenzen, die spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwischen dem Präsidenten der Reblauskommission (zusehends auch als Weinbaukommission bezeichnet) und der Kantonsregierung (Kleiner Rat) zirkulierten. Auf den Import amerikanischer Rebstöcke, die gegen die Reblaus resistent zu sein schienen, drängten nicht zuletzt auch lokale Behörden, wie dies ein Schreiben des Innendepartements an das Kreisamt Maienfeld vom 16. März 1897 verdeutlicht.[26] Entsprechende Versuche wurden auf institutioneller Ebene (erst) 1927 im Jeninser Versuchsfeld der Landwirtschaftsschule Plantahof vorgenommen.[27] Parallele Ansätze, der Situation Herr zu werden, wurden demgegenüber bei privaten Rebbergbesitzern wie etwa bei Hans Luzi Gugelberg von Moos (1874–1946) aus Maienfeld am 13. Mai 1919[28] oder bereits zuvor bei Amilcare Tognola aus Grono am 27. Februar 1918 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (als zuständiger Instanz) erlaubt,[29] wobei gerade die Korrespondenzen mit dem Misox die in den entsprechenden Jahren problematische Lage dieser vergleichsweise geschlossenen Rebbauregion zum Tessin zum Ausdruck bringen. Kurzzeitig existierte auch eine Pflanzenschule in Roveredo, um die Abhängigkeit von der Landwirtschaftsschule in Mezzana (TI) in dem von der Reblausplage gezeichneten Tessin zu reduzieren.[30] Der seit Februar 1927 als Präsident der Reblauskommission wirkende Gugelberg von Moos ersuchte beispielsweise einen Monat nach seiner Wahl auch das kantonale Innendepartement um Durchführung eines Weinbaukurses in Fläsch und Malans wegen Klagen über ungenügende Hygienemassnahmen.[31] Es sind dies weitere Beispiele, welche sinnbildlich stehen für eine von pädagogischen Prinzipen gekennzeichnete Institutionalisierungsgeschichte jener Jahre, aber der Anfang solcher Wanderkurse ist nicht etwa mit der Entstehung der Landwirtschaftsschule *Plantahof* (1896)[32] gleichzusetzen. Ihre Spuren gehen wiederum auf die im letzten Teil besprochenen Ideen des *ökonomischen Patriotismus* zurück, wobei auch hier etliche Jahrzehnte verstreichen sollten, bis die Ansätze eine Umsetzung erfuhren. Anfang 1875 war erstmals eine auf drei Jahre finanzierte *Volkswirtschaftliche Kommission* aufgestellt worden, die für landwirtschaftliche Vorträge und Kurse zuständig war.[33] Die Durchführung eines Weinbaukurses ist für das Jahr 1877 zum ersten Mal belegbar.[34] Mit der revidierten Kantonsverfassung von 1880 und dem ersten Artikel zur Förderung der Land-

23 StAGR B 225. Vgl. zu Amsteins Notizen über den Bündner Weinbau auch StAGR B 442/3; zu seinem Fragenschema betreffend die Weinpresse in Malans (1887) StAGR B 442/2; zu den Notizen seines Vaters Johann Rudolf (1777–1861) über den Weinbau inkl. Weinlesen 1807 und 1810 StAGR B 1169/3; zu dessen Austausch mit Thomas Conrad von Baldenstein (1784–1878) und Pfarrer Luzius Pol (1754–1828) betreffend Gründung einer *Naturforschenden Gesellschaft in Graubünden* (ab 1822) StAGR B 196/2.

24 StAGR B 225, S. 6.

25 StAGR B 225, S. 41.

26 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1896/97.

27 Hans Thomann (1874–1959) als gleichzeitiger Direktor am Plantahof notierte noch 1917 dazu in seinem Jahresbericht: *«Um eine widerstandsfähige Rebe, die zugleich ein Qualitätsprodukt liefert, zu erhalten, bleibt nur der Weg offen, auf widerstandsfähige Unterlagen die einheimische Rebe aufzupfropfen. Durch planmässige, vergleichende Versuche liessen sich die für unsere Verhältnisse passendsten Unterlagen herausfinden, und wäre die Anlage einer unter staatlicher Kontrolle stehenden Versuchsfeldes sehr zu begrüssen.»* Vgl. StAGR C X 4 b 1 Mappe 1917. Vgl. zu den ersten Erwähnungen bei Thomann auch Mappe 1909 (12.01.1909, 18.12.1911); zum Bericht nach Anlegung eines Versuchsweingartens in Jenins Mappe 1927 (Jahresbericht 1927, 26.01.1928; ebenso 19.02.1927 und 23.02.1927).

28 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1919. Vgl. zur Familie und ihrer Weinbautradition auch die Ausführungen in *Teil IV: Kap. 3.*

29 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1918.

30 Vgl. dazu etwa StAGR C X 4 b 1 Mappe 1922 (21.02.1923); Mappe 1928 (17.03.1928).

31 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1927 (19.02.1927, 14.03.1927).

32 Vgl. dazu auch das Testament von Rudolf Alexander von Planta (1861–1895) in StAGR C II 5 k 4 (Amtsbericht 1895).

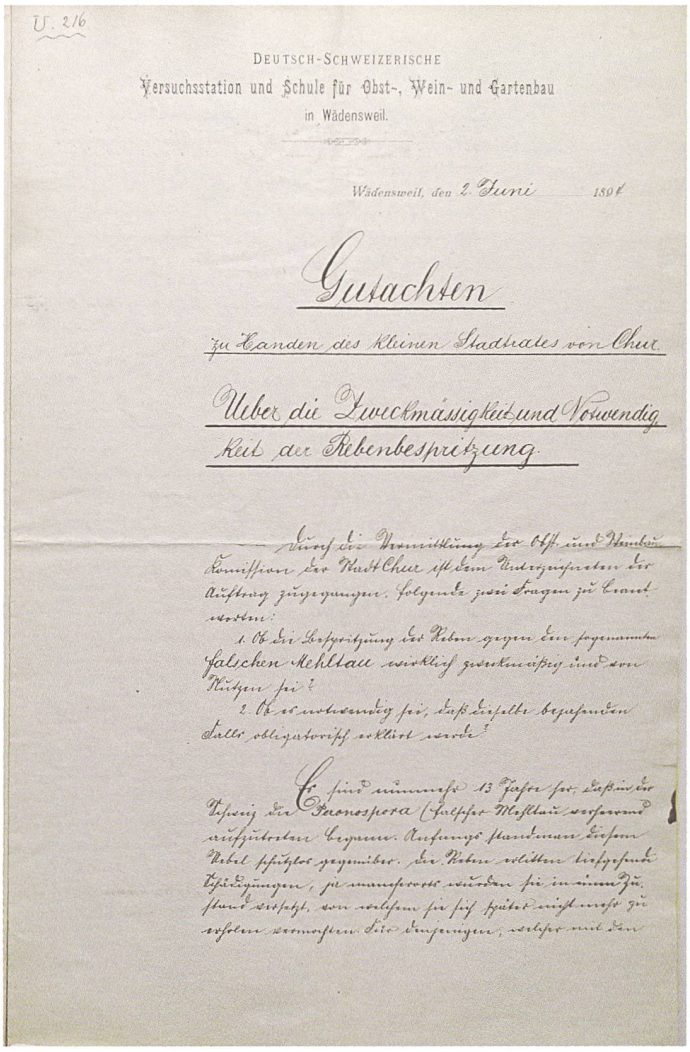
33 Vgl. dazu die Landesberichte 1876 und 1877 in StAGR GL.

34 StAGR GL (Landesbericht 1877).

wirtschaft, ebenso mit dem eidgenössischen Bundesbeschluss aus dem Jahr 1884 bzw. dem entsprechenden Landwirtschaftsgesetz von 1893 mit demselben Zweck, erhielten solche Anliegen eine zusätzliche Legitimierung.[35] Eine gewisse Wirkung entfaltete in diesem Zusammenhang auch die 1891 gegründete Weinbauschule in Wädenswil, an deren Finanzierung sich der Kanton Graubünden gemäss Amtsbericht des Kleinen Rates ebenfalls beteiligte.[36] Während Heinrich Schellenberg (1868–1967), ein Pionier der Rebveredelungstechnik, einen weinbaubezogenen *Leitfaden für den Unterricht in den landwirtschaftlichen Schulen* (1936) publizierte und in seiner Funktion in Wädenswil ständig auch mit Bündner Weinbauern und Institutionen korrespondierte,[37] verfasste sein Sohn Alfred (1895–1978), auch er eine prägende Figur in der Schweizer Weinbaugeschichte, eine 14-seitige Schrift zum *Weinbau in der Bündner Herrschaft* (1939). Darin berichtete er als Präsident des *Schweizerischen Weinbauvereins* von der organisierten Exkursion vom 29. September 1938, wobei ein Besuch bei Weinbaukommissär Hans Luzi Gugelberg von Moos (1874–1946) auf seinem Anwesen in Salenegg oder etwa die Mitwirkung des am Plantahof unterrichtenden Lehrers Georg Heussi (1887–1978) nicht fehlen durften.[38] Dabei sind im Hinblick auf diese Leader, Nachfolger der Pioniere aus der Zeit des *ökonomischen Patriotismus*, immer auch mehrfache Rollenbesetzungen festzustellen. Zu Hans Thomann (1874–1959) etwa, Professor am Plantahof, hiess es im *Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden* 1958–1959, dass er als gleichzeitiger und langjähriger Präsident des *Weinbauvereins Herrschaft und V Dörfer* (1909–1942) *«seine Erfahrungen und sein Können»* eingebracht habe.[39] Trotz allem muss erwähnt werden, dass der Weinbau gegenüber der Viehzucht oder dem Pflanzenbau am Plantahof eine vergleichsweise marginale Rolle spielte, denn er wurde nur fakultativ angeboten.[40]

Anders als die Reblauskrise war der Rebstockbefall mit dem *echten Mehltau (Oidium tuckeri)*, der etwa in Chur 1858 entdeckt und in den Neuigkeiten der *Naturforschenden Gesellschaft Graubünden* besprochen wurde,[41] und dem *falschen Mehltau (Peronospora)*, einem pilzartigen Schädling, der ebenfalls im ausgehenden 19. Jahrhundert eine immer prägendere Rolle spielte (er wurde bereits weiter oben vom Arzt Amstein erwähnt), ein weitaus konkreteres Problemfeld auf Bündner Boden. Erstmals erwähnt wurde die Problematik des *falschen Mehltaus* im Amtsbericht des Kleinen Rates vom Jahr 1889, die Schäden wurden dabei als erheblich eingeschätzt.[42] Der Einsatz von Kupfervitriol, der bereits im nachfolgenden Amtsbericht angeführt wird, blieb hier die wichtigste (längerfristige) Bekämpfungsstrategie. Im Gutachten, das Hermann Müller-Thurgau (1850–1927), erster Direktor der Wädenswiler Versuchsanstalt, dem Churer Stadtrat am 2. Juni 1894 unterbreitete, hiess es dazu, *«daß die rechtzeitige Bespritzung mit gewissen Kupferhaltigen Mitteln die Reben absolut gegen das Eindringen des die Krankheit verursachenden Pilzes schützt, die Krankheit also zu verhindern vermag»* und deshalb unbedingt zu verfolgen sei.[43] Müller-Thurgau erwähnte beiläufig, dass der Pilz 13 Jahre zuvor erstmals in der Schweiz entdeckt worden sei. Das empfohlene Bespritzen der Rebstöcke mit Kupfervitriol war nicht zuletzt ein Resultat eines Modernisierungsschubs in der Chemie- und Technikbranche im Allgemeinen. Es steht insofern beispielhaft für einen markanten technischen Wandel hin zu einem tendenziell *moderneren* Weinbau. Spätestens zur Zeit Durnwalders (1940) hatten sich zwei Methoden herausgeschält, wie man 20 % Schwefelkalk oder 3 % Polysulfid gegen *«Kräuselkrankheit und Schildläuse»* auf den Rebstock (*«Knospen und das junge Laub»*) übertrug.[44] Dies erfolgte entweder durch die *«Spritze mit Pistolenansatz»* (bei dieser Männerarbeit waren

35 Vgl. dazu auch Frey (2000), S. 56; Meli (1996), S. 3–5.
36 StAGR C II 5 k 4 (Amtsbericht 1891).
37 Vgl. etwa zu seiner Rolle betreffend den Versuchsweinberg in Jenins den Jahresbericht 1928 in StAGR C X 4 b 1 Mappe 1928.
38 Schellenberg (1939), S. 7.
39 Sciuchetti (1958–1959), S. XXIII.
40 Vgl. dazu die ab 1896 existierenden Jahresberichte der Landwirtschaftsschule Plantahof in der Kantonsbibliothek Graubünden, Bg 141.
41 Der als *«Lehrer»* bezeichnete Johann Schlegel aus Azmoos (SG) experimentierte mit Schwefel: *«Ich nahm Schwefelblüte und bestäubte mittelst eines feinen Siebes bei einer Temperatur von circa + 20 °C. das ganze Spalier. Nach 8 Tagen bemerkte man recht augenscheinlich, dass die Rebenblätter wieder ein frischeres Grün hatten. Auch der Schimmel auf den Trauben war grösstenteils verschwunden.»* Vgl. Schlegel (1858–1859), S. 104–105.
42 StAGR C II 5 k 4 (Amtsbericht 1889; ebenso 1890, 1891, 1894, 1895).
43 SAC B II/2.0003.10084.
44 Durnwalder (1940), S. 100.



U. 216

Deutsch-Schweizerische
Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau
in Wädensweil.

Wädensweil, den 2. Juni 1894

Gutachten

zu Handen des Kleinen Stadtrates von Chur

Ueber die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der Rebenbespritzung.

Abbildung 59: Dem Churer Stadtrat am 2. Juni 1794 gesendetes Gutachten von Hermann Müller-Thurgau (1850–1927) betreffend Zweckmässig- und Notwendigkeit der Rebenbespritzung gegen den «falschen Mehltau».
Quelle: SAC B II/2.0003.10084.

5 Liter/Are notwendig), oder aber die Bespritzung geschah durch Pinselarbeit (bei dieser von Frauen durchgeführten Arbeit wurden 2 Liter/Are benötigt). Durnwalder wies darauf hin, dass die Arbeit idealerweise *«vor oder während des Hackens»*, d. h. wenn *«der Stock noch nicht im Wachsen»* sei, durchgeführt werden sollte. In der Folge erwähnte der Churer noch vier (!) Bespritzungen der Rebstöcke gegen Pilzkrankheiten (*falscher* und *echter Mehltau*).[45] Dabei unterstrich Durnwalder beispielsweise, dass die Verwendung von *«gegen 3 %»*, wie dies in Zizers und Igis teilweise vorgekommen sei, *«entschieden zu viel»* sei. In manchen Jahren müsste man dagegen sogar mehr als vier Mal spritzen, wobei gegen den falschen Mehltau auch *«das Schwefeln»* in Frage komme. Seine Ausführungen zeigen aus der Retrospektive, inwiefern auch er sich in seiner Berichtzeit inmitten eines Experimentierprozesses befand, bei dem die Wissenschaft wie gewohnt Erkenntnisse aus der Praxis bezog.

In den Jahresberichten der Rebbaukommission tauchen weitere Krankheiten auf, welche zu einer Dezimierung des Ernteertrags führten. So hiess es etwa im Bericht für das Jahr 1924, dass zwar wenig Pilzkrankheiten, dafür aber der *«Rotbrenner»* und ebenso der *«Traubenwickler (Heu- & Sauerwurm)»* beobachtet worden seien.[46] Gerade letztgenannter *«Heu- & Sauerwurm»* nehme *«mit jedem Jahr mehr & mehr überhand»*. Man werde mit dem Weinbauverein Herrschaft *«bestrebt sein, die Rebbesitzer mit der Lebensweise dieses Schädlings»* sowie mit den *«Mitteln zu dessen Bekämpfung vertraut [zu] machen»*.[47] Nachzutragen bleiben noch die Bestrebungen, ein prophylaktisches Vorgehen gegen Rebenbeschädigungen zu subventionieren. Die Weinbaukommission schlug dies beispielsweise am 21. Mai 1928 in Zusammenhang mit dem falschen

45 Durnwalder (1940), S. 101 ff. Die erste Bespritzung (1.25 % Bordeauxbrühe) solle in *«Rotbrennerlagen»* erfolgen und dann getätigt werden, wenn *«die Blätter die Grösse eines Fünffrankenstückes erreicht»* hätten. Etwa 14 Tage danach folge das zweite Bespritzen (1.5 % Bordeauxbrühe). Nach der Blüte (Mai/Juni; *«sobald die Trauben verblüht haben»*) kam es zu einer dritten Bespritzung (1.5 % Bordeauxbrühe). Das letzte Bespritzen schliesslich kam *«kurz nach dem ‹Schössla›»*, d. h. im Verlaufe des Julis zum Zug (1.5–2 % Bordeauxbrühe). Weber (1949) erwähnt 3–6 Bespritzungen pro Vegetationsperiode. Vor dem Hacken werde meist *«Schwefelkalk»* gespritzt gegen die Kräuselkrankheit (Malans: *«Krüselkranket»*; Maienfeld: *«Kroislkrankhait»*), d. h. gegen die Beschädigungen durch die zwei Milben *phyllocoptes vitis* und *epitrimerus vitis*. Die Bordeauxbrühe, ein bläuliches Gemisch aus Kalkmilch und Kupfervitriollösung, werde mit einer Handspritze aus einem mitgetragenen Rückentraggefäss auf die Rebstöcke verteilt. Für Grossbetriebe erwähnt Weber die Verwendung einer Motorspritze, wodurch sich die *«tagelang[e]»* Arbeit auf wenige Stunden reduziert habe.

46 StAGR C X b 1 4 Mappe 1924 (09.02.1925).

47 Vgl. zur Diskussion über den *«Rotbrenner»* sowie zu einer Übersicht der verschiedenen Schädlinge wie etwa auch dem *«Traubenwickler»* auch Durnwalder (1983), S. 110–132; zu früheren Erscheinungen des *«Rotbrenners»* im ausgehenden 18. Jh. auch die Ausführungen in *Teil V: Kap. 3.6.*

Mehltau bei gleichzeitiger Frostgefahr vor.[48] Ein Lösungsansatz, um schlechte oder wenig resistente Rebstöcke auszusortieren, war auch die zu dieser Zeit von Hans Luzi Gugelberg von Moos (1874–1946) propagierte Markierungsmethode, die in Deutschland lanciert worden war.[49] Als damaliger Präsident der Weinbaukommission hatte Gugelberg überdies im Jahresbericht 1928 über die Erprobung des Drahtbaus im kantonalen Versuchsweingarten im Jenins informiert.[50] Neben mitwirkender Begleitung durch den Direktor der eidgenössischen Versuchsanstalt in Wädenswil, Kurt Meier-Jecklin (1887–1959), und den dortigen Weinbautechniker Heinrich Schellenberg (1868–1967) habe man *«zwei tüchtige Reb-Arbeiter»* anstellen können, um im Endeffekt ein *«Urteil»* zu gewinnen, *«ob der Pfahlbau oder Drahtbau günstigere Resultate»* gebe. Der mittel- bis langfristige Prozess, in dessen Verlauf die über Jahrhunderte praktizierte und im Verlaufe dieser Untersuchung vielfach angetroffene (*traditionelle*) Methode des Stickelbaus durch die *modernere* Methode des Drahtbaus abgelöst wurde, erfuhr durch diese Massnahmen eine entscheidende Akzeleration.

Projektierter Weinbau: Kartierungs-, Raumplanungs- und Meliorationsfragen

In der vorliegenden Untersuchung wurde dargelegt, inwiefern gerade im 17. Jahrhundert von einem eigentlichen *Schub* gesprochen werden kann in Bezug auf Kartierungs- und Bestandesaufnahmen von Weinbergen und anderer Güter. Als Beispiele mögen nochmals die *«Mappa della Comunità di Castione»* (1741), für den vorliegenden Untersuchungsraum eine Quelle mit Pioniercharakter, oder aber die zahlreichen Karten des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823), wie sie unter anderem im Auftrag von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) entstanden und in dessen *«Urbarium»* (ab 1791) integriert wurden, erwähnt werden.[51] Sie dienten in jeder Beziehung als wichtiges Planungsinstrument für eine von rationelleren Gesichtspunkten geprägte Landwirtschaft. Im oben erwähnten Kommissions- bzw. Jahresbericht 1928 tauchte ferner das *«Programm»* einer *«Bestandesaufnahme der Weinberge»* auf, das allerdings vorerst noch aufgeschoben worden sei.[52] Solche Bestrebungen sollten zunächst den Ertrag steigern. Aber sie lieferten auch die Basis für die Einführung des Rebbaukatasters, welcher durch das eidgenössische Landwirtschaftsgesetz vom 3. Oktober 1951 (SR 910.1) eine rechtliche Grundlage erhielt. Dadurch wurden die für die Weinproduktion geeigneten Gebiete klar definiert (Rebbauzone), während es untersagt wurde, ausserhalb dieser Zone kommerziellen Weinbau zu betreiben. Von den Auswirkungen dieser Bestimmungen ist der im Domleschg reaktivierte Weinbau, der spätestens 1984 durch die Familie von Planta auf dem Gut Paspels erfolgte und mehrere Kleinproduzenten nach sich zog, nach wie vor betroffen, obwohl die vorliegende Untersuchung unter anderem am Beispiel von Schloss Baldenstein gezeigt hat, dass auch diese Gegend auf eine lange Weinbautradition zurückblicken kann.[53] Die forcierten Weinberg-Bestandesaufnahmen der 1920er Jahre waren jedenfalls, so kann rückblickend gesagt werden, für alle späteren Meliorationsmassnahmen von Bedeutung. Hans Luzi Gugelberg von Moos (1874–1946) etwa hatte als Präsident der Weinbaukommission bereits am 19. Februar 1927 dem Bündner Innendepartement das Projekt zur *«Unterstützung von Güterzusammenlegung im Rebbaugebiete»*, ebenso jenes zur *«Anlage von Fahrwegen und Wasserleitungen»* vorgeschlagen, wobei er sich darüber im Klaren war, dass solche Vorschläge *«grössere Summen beanspruchen»* würden.[54] In der vorliegenden Untersuchung wurde anhand zahlreicher Beispiele dargelegt, inwiefern Arrondierungsmassnahmen ein immer wiederkehrendes Phänomen auf privater Basis darstellten. Zu erinnern ist etwa an Lehensbereinigungen des Klosters Pfäfers in der Bündner Herrschaft, aber

48 *«Auch erholt sich die durch den Frost geschädigte und geschwächte Rebe gar nicht, wenn sie unter dem falschen Mehltau leidet. Die Kommission ist daher der Ansicht, dass es sehr nutzbringend wäre, wenn ausnahmsweise dieses Jahr die Auslagen für den Kupfervitriol als Subvention verabfolgt werden könnte.»* Vgl. StAGR C X b 1 4 Mappe 1928.

49 StAGR C X b 1 4 Mappe 1928 (20.08.1928; ebenso der Jahresbericht 1928).

50 StAGR C X b 1 4 Mappe 1928.

51 Vgl. zur *«Mappa della Communità di Castione»* StAGR D VI BV 31; zum *«Urbarium»* StAGR D V/3.108.

52 StAGR C X b 1 4 Mappe 1928.

53 Vgl. dazu etwa Gredig et al. (2021); Vereinsarchiv Reb- und Weinbauverein Domleschg, Sils i. D. (*graubünden-VIVA zu Gast in der Region Viamala*; 17.08.2019); zum Rückgang und der Renaissance des Domleschger Weinbaus auch *Teil III: Kap. 3.3.*

54 StAGR C X b 1 4 Mappe 1927.

auch an Beispiele weltlicher Gutsherren wie etwa die Güteraquisitionen und -arrondierungen in Castione durch Ministers Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800). Zweifellos bezeichnet demgegenüber der von staatlichen Instanzen begleitete Meliorationsansatz des frühen 20. Jahrhunderts einen markanten Schritt hin zu einem *moderneren* Weinbau. Der hohe Parzellierungsgrad im inneralpinen Raum war, wie dies bereits Mathieu (1992) unterstreicht[55], zwar nicht nur ein weinbaubezogenes Problem – aber ein solches war er eben auch. Ein Blick in die kantonalen Archivbestände auf die Güterzusammenlegungen zeigt, dass nicht zufällig das Kreisamt Maienfeld am 27. November 1889 den Grossen Rat mit der Petition konfrontierte, den Gemeinden die Kompetenz zu entsprechenden Verordnungen zu übertragen.[56] Im Jahr 1894 meinte Geometer Anton von Sprecher (1861–1950), nachdem vorerst nichts zu dieser *«durchaus dringende[n] national-ökonomische[n] Frage»* in die Wege geleitet worden war, dass es offenbar Besitzer mit bis zu 159 verschiedenen Parzellen gebe, welche trotzdem nicht als *«Großbauern»* zu bezeichnen seien.[57] Die Geschichte der Bündner Güterzusammenlegungen bildet nach wie vor ein Forschungsdesiderat und kann an dieser Stelle nicht genauer aufgearbeitet werden. Als wichtiges Puzzlestück darf aber gewiss der längere Beitrag von Gaudenz Barblan gelten, damaliger Landwirtschaftslehrer am *Plantahof*, dessen Referat, gehalten im Kreise des *Graubündnerischen landwirtschaftlichen Vereins*, am 1. November 1908 in der eigenen Vereinszeitung, dem *Volkswirthschaftlichen Blatt*, publiziert wurde.[58] Ein Blick auf Oscar Goods (1880–1950) Grafik zur *Entwicklung des Meliorationswesens im Kanton Graubünden* (1919–1943) zeigt,[59] wie langwierig die Umsetzung solcher Postulate letztlich war. Für den Rebbau sind bis zur Jahrhundertmitte im Besonderen die Güterzusammenlegungen in Igis zu erwähnen. Christian Dolf, Präsident der Meliorationsgenossenschaft Igis, liess in seinem Schlussbericht zum 1942–1946 laufenden Projekt wissen, dass darin auch die *«Zusammenlegung des ehemaligen Rebgebietes oberhalb dem Dorf, ca. 21 Hektaren»* inbegriffen gewesen seien. Erstmals über ein Meliorationsprojekt diskutiert worden sein in seiner Gemeinde indes bereits im Jahr 1925.[60] Der Weinbau sei, so erklärte Dolf, auf die Bedeutung der Lehen des Klosters Pfäfers bis zum Zehntloskauf im Jahr 1529 und den Loskauf aller übrigen Rechte und Einkünfte im Jahr 1650 (bzw. 1649)[61] zurückblickend, gerade *«in den letzten 50 Jahren auf ein Minimum zurückgegangen, d. h. bis auf zwei kleine Parzellen an der Magergasse»*.[62] Die Realisierung des aktuellen Projektes habe es nun *«mit sich gebracht»*, so vermerkte der Präsident weiter, *«dass der Gedanke, dem Weinbau wieder vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, neuerdings Fuss gefasst»* habe. Das Beispiel der in derselben Zeit vor sich gehenden Güterzusammenlegung im weitaus grösseren Weinbaudorf Jenins steht jedoch in Kontrast dazu, denn dort wurden die Weinberge explizit nicht einbezogen. *«Ein Zwang hinsichtlich der Weinberge würde dem Willen der Weinbergbesitzer total widersprechen»*, notierte die lokale Meliorationskommission am 13. August 1945.[63] Dazu ist ein Rekursfall überliefert, gemäss welchem Beschwerdeführer Jakob Wiher-Reidt der Meliorationskommission im Voraus (6. August 1945) mitgeteilt hatte, dass er mit dem Einbezug seines Weinbergs *«Küng 123/4»* nicht einverstanden sei, da dieser *«urbarisiert»* und *«wieder mit Reben bepflanzt»* worden sei, sodass er nun auch *«gepflügt werden könne»*, was im *«ihm offerierten Ersatzstück»* nicht möglich sei. Nach Beschluss des Kleinen Rates vom 26. Oktober konnte Wiher den Weinberg behalten, doch musste er den zur Parzelle gehörenden Acker abtreten. Die Kantonsregierung schrieb ergänzend, dass *«solche Fälle [...] in Jenins noch verschiedene eingetreten»* seien. Sie *«hätten vermieden werden können»*, so war sich der Kleine Rat sicher, *«wenn die Weinberge auch Gegenstand der Zusam-*

55 Mathieu (1992), S. 73.

56 StAGR C X 3 s 1.

57 StAGR C X 3 s 1. Überliefert ist der Entscheid der Standeskommission am 24. November 1890, gemäss welchem der Kleine Rat zur durchaus *«erheblich[en]»* Petition eine Spezialkommission bestellen möge. Vgl. StAGR C X 3 s 1 (09.02.1891). Dies war auch erfolgt, offenbar aber ohne nennenswerte Massnahmen nach sich zu ziehen.

58 Vgl. dazu StAGR C X 3 s 1.

59 StAGR FN XXV/651. Good war von 1911–1945 Kulturingenieur des Kantons Graubünden.

60 Dolf (1949), S. 11.

61 Vgl. dazu die Ausführungen in *Teil III: Kap. 3.2* sowie *Teil IV: Kap. 5, Anm. 324.*

62 Dolf (1949), S. 44. Vgl. zu Beispielen aus der Igiser Güterzusammenlegung, in welche auch Rebbaukommissär Georg Heussi (1887–1978) vom Plantahof involviert war, StAGR C X 3 s 2 Mappe Igis (24.10.1945, 12.11.1945, 28.11.1945, 08.02.1946).

63 Vgl. hier und im Folgenden StAGR C X 3 s 2 Mappe Jenins.

menlegung gewesen wären». Anders als in Jenins wurde im nahegelegenen Weinbaudorf Fläsch hingegen eine Melioration durchgeführt, bei welcher die Rebberge explizit in den Prozess miteinbezogen wurden. Im *Graubündner General-Anzeiger* vom 19. April 1929 hatte es noch geheissen, dass der Zürcher Weinbaukommissär Alfred Schellenberg (1895–1978) vor den etwa 70 anwesenden Mitgliedern des Weinbauvereins Herrschaft *«interessant und lehrreich über Rebbergzusammenlegungen»* referiert habe.[64] Im Kanton Zürich seien *«schon viele solcher Zusammenlegungen durchgeführt worden»*, so der Vortragende, *«und zwar zur vollen Befriedigung»*. Die *«Zerstückelung»* der Parzellen, die auch im Weinbau *«unrationell»* sei und die *«Rendite»* erschweren würde, habe in Fläsch *«den größten Grad erreicht»*, denn es würden dort auf insgesamt 25 Hektaren Rebland 700–800 Parzellen *«entfallen»*. Obwohl bei den staatlich überwachten Meliorationen des 20. Jahrhunderts von einem eigentlichen Paradigmenwechsel im einheimischen Weinbau gesprochen werden kann, galt gemäss Zeitungsbericht von 1929 in Fläsch noch immer die auf die Bereitschaft der Privatpersonen abzielende Devise, wonach sich die besten *«Resultate»* dann *einstellen»* würden, wenn *«bei Erbteilungen, Käufen und Täuschen»* versucht werde, *«einander tunlichst entgegenzukommen»*. Die schliesslich in den 1960er und 1970er Jahren durchgeführte Gesamtmelioration jedenfalls wurde nicht zuletzt durch einen äusseren Anstoss, nämlich die Anlegung des eidgenössischen Waffenplatzes auf der St. Luzisteig, gefördert. Rückblickend notieren Lips, Battaglia und Brogli (1981) in ihrem Meliorationsbericht, dass es im Wesentlichen um die Frage gegangen sei, *«auf welche Weise den Fläscher Landwirten Ersatz geboten werden könnte für jene Grundstücke, die in der Luzisteig verloren»* gegangen seien.[65] Die *«Antwort»* auf diese Frage, so fassen sie zusammen, habe *«nur durch Schaffung von neuem Rebareal»* erfolgen können. Eine Umfage habe dann ergeben, dass insgesamt 15 Grundbesitzer *«eine neue Rebfläche von 19 ha»* gewünscht hätten, wobei diese Fläche später, *«als mit dem Appetit auch der Hunger»* gekommen sei, auf 32 ha gestiegen sei. Nach Einwilligung der *Eidgenössischen Rebkatasterkommission* sei das schliesslich 6.4 Millionen teure Projekt realisiert worden. Interessant ist in diesem Zusammenhang insbesondere, wie sich der Prozess auf die Spezialisierung innerhalb des Weinbaus auswirkte. *«Die meisten dieser Bauern»*, so fassen die Autoren rückblickend zusammen, *«hatten vor der Güterzusammenlegung keine ausgeprägte Produktionsrichtung, sondern waren Reb-, Acker- und Viehbauern in einer Person.»* Ohne Möglichkeit der massiven Rebarealausweitung wäre die Melioration wohl kaum möglich gewesen. *«Viele der Landwirte»* hätten diese und im Besonderen die damit verbundene *«Ausdehnung der Rebfläche»* zum *«Anlass»* genommen, *«ihren Betrieb zu spezialisieren»*. Einige hätten sich *«vollständig auf den Rebbau»* konzentriert, andere wiederum hätten auf die *«Zuteilung von Rebland»* verzichtet, um sich in der Folge insbesondere auf *«Ackerbau»* oder auf *«Milchwirtschaft»* zu fokussieren. Entsprechend avancierten die *neuen* Weinbauern auch zu selbständigen Produzenten, sodass der Anteil an Rebbesitzern, welcher das gewonnene Traubengut wegen der geringen Ernte wie vorher dem *VOLG* übergab, markant reduziert wurde. Letztlich kam es durch dieses umfassende Projekt zu mehr als einer Verdoppelung des bestehenden Rebareals (von ca. 22 auf ca. 48 ha).[66] Die Umwandlung des ca. 31 ha grossen Gebiets *Feldrüfe* (Schuttkegel der Feldrüfe, südliche Seite des Wildbachs in Richtung Maienfeld), bei der umfassend *«planiert, entsteint, rigolt und humusiert»* wurde und bei welcher insgesamt 46'000 m³ Steinmaterial *«aussortiert und weggeführt»* worden sei, wird auch bei Durnwalder (1983) näher umschrieben.[67] Sein zusammenfassender Satz steht sinnbildlich für mehrere Aspekte, welche den Wandel hin zu einem *modernen* Weinbau deutlich machen:

> *«Die Anpflanzung von total 31 Hektaren, eine stattliche Fläche, war 1974 abgeschlossen: veredelte Blauburgunderreben in Drahtbau mit 240 cm Gassenweite und einem Stockabstand von 120 cm.»*

Acht Jahre nachdem das Projekt im November 1966 von der Gemeinde gutgeheissen worden

64 Anonymus (1929), S. 2.

65 Lips et al. (1981), S. 5–6. Vor der Melioration waren 1600 Parzellen auf 37 Haupt- und 36 nebenberufliche Landwirte aufgeteilt. Vgl. Dies., S. 8.

66 Lips et al. (1981), S. 8; 17.

67 Durnwalder (1983), S. 55 ff. Als Augenzeuge notierte er dazu: *«Als ich im September 1971 auf einer Wanderung hier durchkam, kannte ich mich kaum mehr aus und glaubte mich in eine Mondlandschaft versetzt, denn die Landschaft war vollständig verändert worden.»*

war (91 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen), waren dann auch die Meliorationen an der *Halde* und am *Badwingert*, den nördlich von Fläsch gelegenen Rebarealen, abgeschlossen.[68] Eine Vergrösserung des Rebareals von ähnlich bedeutsamem Ausmass scheint sich im Zeitalter des *modernen* Weinbaus einzig noch in Felsberg zu finden. Im einstigen Weinbauort, in dem die letzten Rebberge wegen der Krisen – Durnwalder (1983) spricht von *«Spätfröste[n], Krankheiten [und] Vogelfrass»* – spätestens um 1910 aufgegeben worden waren, gelang es einer 1971 gebildeten Rebbaugenossenschaft im *Hinterwingert* im Süden des Dorfes ein ca. 4 Hektaren grosses Allmende- und Weidegebiet, welches auf 50 Landbesitzern zerstückelt war, durch Melioration (die meisten Bodenbesitzer wurden Mitglieder der Genossenschaft) in ein Rebgebiet umzuwandeln.[69] Der Abschluss des Projekts erfolgte im Jahr 1973, das Traubengut wurde per Vertrag dem *VOLG* übergeben, und im Jahr 1974 konnte der erste Jahrgang des Weissweins *Goldene Sonne* produziert werden. In diesem Zusammenhang drängt sich der Vergleich mit einem früheren Projekt mit ähnlichem Ansatz auf, das letztlich aber erfolglos blieb: Bei der Emser Aktion *La vegna* war im Jahr 1862 eine Aktiengesellschaft gegründet worden, die sich zum Ziel gesetzt hatte, den Westhang des Bergsturzhügels *Ils Aults* (südlich von Reichenau) in einen Weinberg umzuwandeln.[70] Die Pachtzeit war auf zwanzig Jahre festgelegt und die 100 Aktien zu einem Wert von CHF 200.–, später von CHF 300.–, ausgegeben worden. Nach dieser Anlaufzeit sollte der Rebberg an die Gemeinde Domat/Ems zurückfallen und ihr als Einnahmequelle dienen. Der in sechs bis acht Terrassen unterteilte Hang von ca. einer Hektare wurde unter der Aufsicht von Leonard Anton Willi (1803–1989) von italienischen Arbeitskräften bearbeitet. Schlechte Ernten und der Mangel an Knowhow führten letztlich im Jahr 1875 das Ende der Aktiengesellschaft herbei, sodass gemäss Jörg (1989) *«nur noch die mit Gras bewachsenen Terrassen an diese Epoche des Emser Weinbaues»* erinnern. In der Dorfsiedlung, die von mehreren Hügeln (*Tumas*) geprägt wird, deren Gefälle am jeweiligen Südhang für den Weinbau auf Gemeindegebiet wohl am ehesten prädestiniert ist, hatten bekanntlich bereits die Kapuziner Rebberge kultiviert (*Tuma Sogn Gion*).[71] Spätestens im Jahr 1862 kam es am Süd-Südwesthang der *Tuma Casti* zur (Neu-)Anlegung eines ähnlichen Rebbergs[72] – gemäss Durnwalder (1940) war die Tuma Casti als einziger Hügel von der Gemeinatzung ausgenommen –,[73] welcher sich nunmehr im Besitz der Emser Bürgergemeinde befindet.

Import des Veltlinerweins als historische Konstante

Die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, dass die Bedeutung und der Import des Veltliner Weins für die Bündner über die Jahrhunderte hinweg eine eigentliche Konstante bildete. Der weiter oben diskutierte Topos des *qualitätsvolleren* Veltlinerweins gegenüber dem *einfacheren* Bündner Landwein kann, so wurde ebenfalls dargelegt, bis ins Mittelalter zurückverfolgt werden.[74] Obwohl die beiden Weinbaugebiete im Hinblick auf die Produktion zahlreiche Parallelen aufwiesen, sind in den Ausführungen zum traditionellen Rebjahr[75] ebenso auch Differenzen herausgeschält worden, welche beispielsweise mit den Unterschieden in den klimatischen Bedingungen zu erklären, aber auch in der topografischen Situation zu finden waren. Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) hat als Kenner und Weinbergbesitzer dies- und jenseits der Berge in seinen Tagebucheinträgen solche Differenzen wiederholt angesprochen, ebenfalls waren sie immer wieder auch Thema in den ab Ende des 18. Jahrhunderts sich entspinnenden Gesprächen über mögliche Verbesserungen in den jeweiligen Gebieten. Zahllos sind die

68 Vgl. dazu Durnwalder (1983), S. 57 ff.

69 Durnwalder (1983), S. 51–55.

70 Vgl. dazu Durnwalder (1940), S. 54; Jörger (1962), S. 128; Haas (1980), S. 52; Jörg (1989), S. 332. Das Projekt wurde insbesondere auch von Bischof Dominicus Willi (1844–1913) in seinem unpublizierten Werk *Ems bei Chur. Erinnerungen an die Heimat*, 1876, S. 133, beschrieben (Original im KPfAD; Faksimilie bei der DPG GTb DOMA 4).

71 Vgl. zu den Emser Kapuzinern die Ausführungen in *Teil III: Kap. 4*; zu den frühesten Spuren (Emser Weinberge des Klosters Disentis um 960 n. Chr.) die Ausführungen in *Teil III: Kap. 3.3.*

72 Bischof Dominicus Willi (1844–1913) hielt in seinen Erinnerungen fest, dass die Weinberge des *Schlosshügels* vor 1800 gut gepflegt worden seien, aber nach dem damaligen Brand vorläufig nicht mehr kultiviert wurden. Vgl. Willi (1876), S. 332. Gemäss Jörg (1989) ging ein Weinberg im Baumgarten des angrenzenden *«Weissen Kreuzes»* Ende 18. Jahrhundert ein. Vgl. Jörg (1989), S. 333.

73 Durnwalder (1940), S. 54; Durnwalder (1983), S. 61; Jörg (1989), S. 333–334.

74 Vgl. dazu *Teil I: Kap. 5.*

75 Vgl. dazu *Teil II: Kap. 3.*

Beispiele, welche den Rebbergbesitz sowohl kirchlicher als auch weltlicher Gutsherren in den ehemaligen Untertanenlanden dokumentieren, wobei insbesondere das Quellenmaterial der reich begüterten Salis-Zweige die Modalitäten rund um den Veltliner Weinbau besonders gut zu exemplifizieren vermag. Ermöglicht werden dadurch Aussagen über Vertragsbedingungen mit den zumeist in einem Livell-Verhältnis stehenden Weinbauern, Vorgehensweisen der von den Gutsherren bevollmächtigten *Agenti* bzw. Verwalter sowie Erkenntnisse vom Weintransport bis hin zur Lagerung in den heimischen Weinkellern in Graubünden. Gerade das Beispiel der Salis-Soglio aus dem *Alten Gebäu* in Chur hat gezeigt, inwiefern auch nach dem Verlust der Untertanenlande 1797 und der damit verbundenen Confisca eine Kontinuität im Weinimport aus dem Veltlin und der Valchiavenna nachgezeichnet werden kann. In diesem Zusammenhang könnten etwa auch noch die politischen Bestrebungen zur Einschränkung dieses Weinhandels (Standesversammlung 1794) oder aber jene zum Abbau von Handelshemmnissen (Initiative aus Poschiavo vom 9. August 1794) noch genauer untersucht werden.[76] Die zahlreichen Beispiele der insbesondere im 19. Jahrhundert entstehenden Veltliner Weinhandlungen jedenfalls – weiter oben wurde zuletzt jene der Familie Hatz angesprochen – stehen exemplarisch für die Fortsetzung der langfristigen Importtradition. Eine Art Partikulärgeschichte, welche den Blick auf den Weinbau in einem zunehmend industrialisierten Graubünden lenken würde, könnte sich mit dem gegen Ende des 19. Jahrhunderts verselbständigten bzw. durch den Bundesrat genehmigten *Veltliner Kontingent* beschäftigen. In ihrer Publikation *1848. Svizzeri in Italia. 1972* greifen Bonnant, Schütz und Steffen (1972) dieses Abkommen, das zwischen den mittlerweile zu modernen Nationalstaaten (Schweiz 1848; Italien 1861) avancierten Vertragsparteien geschlossen wurde, kurz auf. Genauer zu rekonstruieren wäre hier die Geschichte jener Veltliner Grundbesitzer aus der Valposchiavo, welche sich ab Mitte 19. Jahrhundert einer ausschliesslichen Endverarbeitung ihres Veltliner Traubenguts im heimischen Graubünden verschrieben (*«una produzione vinicola interamente esportata e smerciata in Svizzera»*), wofür es geregelter Zollvereinbarungen bedurfte. Die zitierten Autoren haben in ihrem Kurzkapitel zur *Viticoltura* dargelegt, dass zu ihrer Berichtszeit (1972) etwa 100 verschiedene Personen sich Besitzer von Veltliner Weinbergen nennen durften, wovon sich etwa 15 dem kommerziellen Weinbau gewidmet hätten. Unter den drei grössten Herstellern *Mascioni*, *Trippi* und *Triacca* seien es die erstgenannten zwei, die seit mehr als 100 Jahren im Besitz von solchen Weinbergen seien.[77] Zanetti (1979), der sich in seiner geografisch ausgerichteten Diplomarbeit mit dem *Landwirtschaftlichen Verkehr der Puschlaver im Veltlin* befasst, geht davon aus, dass der seit 1797 akkumulierte Puschlaver Besitz im Veltlin *«durch Heirat, Erbe, und vor allem Kauf erworben»* worden sei, wobei er insbesondere auch auf ein starkes Interesse der zahlreichen einheimischen Säumer und eine damit verbundene enge Verbindung zum Veltliner Weinbau verweist.[78] Domenico Masconi etwa habe einst für seinen Auftraggeber den Weintransport ins Engadin besorgt, bis er sich im Jahr 1857 dazu entschlossen habe, selbst in den Handel einzusteigen. Einige Jahre später habe er dann sukzessive mit dem Aufkauf von Weinbergen im Veltlin be-

76 Die Vereinbarung an der Standesversammlung vom 9. August 1794 gab vor, dass *«ein Kaufmann oder ganze Handelsgesellschaft innert 6. Wochen nicht mehr als 50. Saum Wein soll aufkauffen dürfen, und zwar unter Buße von 50. Veltliner Pfund von jedem Saum»*. Die Abstimmungen in den Gerichtsgemeinden (Mehren) hätten eine Ungereimtheit der Verordnung *«aufgedeckt, da sie nur der Freiheit des bündnerischen Handels im Weg stehen würde»*. Dies alles sei auch von Nachteil, *«indem dadurch den Unterthanen Mittel und Wege erleichtert würden, den Veltliner Wein vorzukauffen, und die Bündner gezwungen wären, ihn dann von zweiter Hand zu erkauffen, welches den Preis des Weins um vieles steigern müßte.»* Im Übrigen sei es zudem so, dass der Weintransport *«am häufigsten im Winter»* erfolge. Dies nun geschehe *«zum Vortheil aller [ih]rer Bundsgenossen, wegen mehrerer Bequemlichkeit und geringerem Preis der Fuhren»*. Vgl. StAGR D V/3.160.182. Aus derselben Zeit (14. Oktober 1794) ist auch eine Protestnote aus der Bündner Herrschaft überliefert, denn auch dort wurde das Ausfuhrverbot für alle *«nothwendigen Lebensmittel»* mit Groll entgegengenommen und man fragte sich, ob der *«Landwein»* nun auch davon betroffen sein solle. Der *«Ertrag des verkauften Weins»* nämlich sei die Einnahmequelle für einen Grossteil der Einwohner, um *«das nothwendige Brod, Schmalz, Eÿsen»* und ebenso die *«vielen nothwendigen Werkzeugen[,] die der Weinbau erfordert»*, und auch *«Salz und Kleidung»* zu kaufen. Zuletzt verwies man auf die Landesreform von 1694, gemäss der *«die Veltliner Weine allein diesem Verbott»* unterworfen und sie selbst davon ausgenommen worden seien. Vgl. StAGR D V/3.160.203; zum Jahr 1794 auch Collenberg (2018).

77 Bonnant et al. (1972), S. 56–57. Die Familie Trippi etwa erwarb 1862 das Weingut *Grumello*. Vgl. Steiger-Trippi (1975), S. 81.

78 Zanetti (1979), S. 53.

gonnen, wobei der Erwerb des Guts *La Gatta*, eines ehemaligen Klosterguts (heute in Besitz der *Frateli Triacca SA*), von Zanetti (1979) als eigentliche Krönung dieses Prozesses beschrieben wurde. Nicht von ungefähr charakterisiert also Ruffner (1984) das Bewirtschaften von Veltliner Obst- und Weingärten durch die Puschlaver als *«das legale Betreiben von Landwirtschaft in ‹Nachbars Garten›»*.[79] Zanetti (1979) wiederum zeichnet in Anlehnung an einen internen Bericht der Zollkreisdirektion III aus dem Jahr 1943 drei Perioden nach, deren erste mit den Eidgenössischen Zollgesetzen von 1849 und 1851 begann, die vorerst relativ liberal ausgelegt und dann zusehends enger gefasst wurden.[80] Diese erste Phase wurde mit der Zollverordnung von 1893 von einer zweiten abgelöst. Dabei war nun insbesondere das Prinzip der Selbstbebauung leitend (Besitzern, Nutzniessern oder Pächtern war es auch möglich, ihre Grundstücke durch Drittpersonen bebauen zu lassen), so dass sich *«im Puschlaver Veltlinerweinbau»* eine *«verstärkte Kommerzialisierung»* ergeben habe. Zunehmend problematisch dabei war, dass der Wein *«aus Gewohnheitsrecht»* als *«rohes Bodenerzeugnis»* behandelt wurde, was er aber selbstredend nicht war. Dennoch wurde eine bundesrätliche Aufhebung der Zollfreiheit für *«neuen Obst- und Traubenwein»* (1904) insbesondere wegen einer Empörungswelle der Genfer Rebbergbesitzer wieder rückgängig gemacht. Bis zum Zollgesetz 1925 bzw. bis zur Zollverordnung 1926 und dem Beginn der dritten Periode galt das Prinzip desselben Rechts für alle Eidgenossen. Dann wurden die Zollerleichterungen *«auf Bewohner einer 10 km tiefen schweizerischen Grenzzone»* eingeschränkt.[81] Die Zollerleichterungen für Wein und neu ebenso für Traubengut wurden für Pächter, nicht aber für Besitzer von Weinbergen aufgehoben. In der Folge dehnten die Puschlaver ihren Gutsbesitz im Veltlin bis zum Jahr 1953 kontinuierlich aus; d. h. von 71.3 ha im Jahr 1939 auf 106.8 ha im Jahr 1953[82]. Als Vergleich dazu wurden im Jahr 1956 im Bündner Rheintal (zwischen Felsberg und Fläsch) 188.39 ha Weinberge bewirtschaftet[83], wobei sich die Produktivität (Ernteerträge) im Jahresschnitt für 1973–1977 aber markant unterschied.[84] Während sich die Rebfläche im Rheintal bis 1977 und in Zusammenhang mit den weiter oben zitierten Meliorationsprojekten auf 264.02 ha vergrössert und jene des Puschlaver Veltlinerweins mit 108.40 ha kaum eine Ausdehnung erfuhr (sodass die Fläche im Rheintal beinahe 2.5 mal so umfassend war), lag die durchschnittliche Produktion der beiden Regionen im Jahresmittel 1973–1977 weit näher beieinander (13'297 hl im Bündner Rheintal gegenüber 10'824 hl in der *Radialzone* bzw. 39.5–65.9 hl/ha im Bündner Rheintal gegenüber 87.1–121.3 hl/ha in der *Radialzone* des Puschlaver Veltlinerweines). Diese besonderen Bestimmungen sollten allerdings umstritten bleiben, zumal sich gerade die einheimischen Veltliner Bauern wiederholt über die Sonderregelungen beschwerten. Ein besonderes Kapitel in der Schweizer Weinbaugeschichte sind die Jahre nach der Weltwirtschaftskrise 1928 bis hin zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Sie waren mitunter auch gekennzeichnet von einer Konkurrenzierung des Marktes durch ausländische Weine. In der Nachkriegszeit wurde trotz Protest der nordbündnerischen Weinhändler und der Veltliner Weinbauern an den Zollprivilegien für die Puschlaver Weinbauhändler festgehalten. In einem Bericht der Sektion Graubünden des *Schweizerischen Weinhändlerverbandes* vom 27. Februar 1956 wurde festgehalten, dass der *«Veltlinerhandel»* noch vor 25 Jahren *«eines der besten und blühendsten Handelsgeschäfte in Chur und Graubünden»* dargestellt habe.[85] Von den damals existierenden 16 Churer Weinhandlungen mit hauptsächlichem Vertrieb von Veltlinerweinen seien mittlerweile 10 geschlossen worden – im Jahr

79 Ruffner (1984), S. 52.

80 Zanetti (1979), S. 54 ff.

81 Die Parallel- wurde unmittelbar danach in eine Radialzone mit Mittelpunkt am Monte Combolo (ab 23.11.1927) bzw. in Campocologno (ab 08.07.1948) umgeändert. Vgl. Zanetti (1979), S. 60–61. Die Festlegung auf einen 10 km breiten Rayon hat übrigens längere Tradition. Im *«Bundesbeschluss betreffend den Verkehr mit Pflanzen, Erzeugnissen und Geräthschaften des Weinbaus zwischen der Schweiz und Italien»* vom 27. September 1889 etwa, der insbesondere in Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Reblauskrise entstand, hiess es in Art. 2, dass *«Weinlesetrauben und Trester, welche aus einem nicht mehr als 10 Kilometer von der italienisch-schweizerischen Grenze entfernten Orte Italiens herrühren und nach einem nicht mehr als 10 Kilometer von derselben Grenze entfernten Orte der Schweiz bestimmt sind»*, den Bestimmungen in Art. 2, Absatz 3 und 4 der internationalen Phylloxerakonvention nicht unterliegen würden, *«vorausgesetzt, daß sie aus einer von der Reblaus nicht heimgesuchten Gegend kommen»* würden. Vgl. StAGR C X b 4 1 Mappe 1889 (27.09.1887).

82 Zanetti (1979), S. 65.

83 Durnwalder (1983), S. 44.

84 Zanetti (1979), S. 69.

85 SAC B II/2.0004.00683.



Abbildung 60: Churer Weinlese während des 2. Weltkrieges: Das 1943 an der Kreuzgasse entstandene Bild des Traubenträgers am Abbeergerät auf dem Transportleiterwagen steht sinnbildlich für einen von grossen Umbrüchen geprägten Weinbau. Quelle: SAC N.186.008.

1946 auch jene der oben erwähnten Familie Hatz.[86] Den anderen drohe ein ähnliches Schicksal, wobei die *«Gründe [...] in erster Linie von der Konkurrenz von 4 sehr rasch anwachsenden Grossfirmen in Brusio»* herrühren würden. Die vier Grosshändler *Mascioni*, *Plozza*, *Triacca* und *Saviva* würden durch *«riesige Zuwendungen von Staatsmitteln in Form von Zollbegünstigungen und sehr grossen anderen Privilegien in einer Art und Weise bevorzugt, die jedem Gerechtigkeitssinne widerspricht»*, so der Bericht weiter. Inzwischen habe sich der Import, von dem der Grossteil auf die vier Firmen entfallen würde, von 1910 hl im Jahr 1928 auf 8028 hl im Jahr 1954 um über 400 % vervielfacht. In derselben Zeit sei jener *«von nicht zollbegünstigten Veltlinerweinen»* diesseits des Berninapasses auf weniger als 40 % gesunken. Mit ihren massiven Einnahmen hätten sich die

86 Vgl. zum grossen Nachlass der Madulainer Weinhändlerfamilie Romedi auch die Bestände im *Kulturarchiv Oberengadin*, insb. KAO ID-200262 (1870–1930).

Grossbetriebe, welche die Zollprivilegien *«innerhalb der 10 km Zone»* geniessen würden, *«mit den neuesten technischen Hilfsmitteln und Apparaturen, wie Druckverschlauchungen, Seilbahnen etc.»* modernisieren können, so die Nordbündner abschliessend. Die vermeintliche oder tatsächliche Privilegierung der Puschlaver Weinproduzenten und ihre kulturhistorische Bedeutung für die Region mitsamt der unablässig diskutierten Frage der genauen Kontingentierung (höchste erlaubte Einfuhrmenge) ist ein Kapitel der Bündner Weingeschichte, welches ergänzend zu den Beiträgen von Zanetti (1979) und gerade auch im Hinblick auf die entsprechenden Bestände im Bundesarchiv noch weiter aufzuarbeiten wäre.[87] Als eines von unzähligen Beispielen für die Rekonstruktion solcher Fragen sei hier das Gesuch erwähnt, laut dem W. Seiler im Auftrag seines Mandanten Ermanno Misani von Brusio den Bundesrat am 20. Juni 1961 um die Erlaubnis anfragte, jährlich eine bestimmte Menge Traubentrester *«zoll- und monopolgebührenfrei»* einzuführen, die *«von Trauben aus gepachtetem Gelände im Veltlin gewonnen»* würden.[88] Das schliesslich abgelehnte Gesuch allein zeigt bereits, welche volkswirtschaftliche Bedeutung die erleichterten Zollbestimmungen besassen bzw. inwiefern sie für Einkommensstrategien in dieser schweizerischen Randregion von Bedeutung waren. Konkret wurde in diesem Falle übrigens auch geltend gemacht, dass sich Misani als Pächter gegenüber jenen Puschlavern, die Landbesitzer seien, im *«Nachteil»* befinde.

Weinhandel zwischen Liberalismus und Staatsinterventionismus

Bezeichnenderweise wurde das oben erwähnte Gesuch des Edoardo Misani aus Brusio in Verbindung mit dem Alkoholgesetz von 1932 gebracht, denn davor sei es ihm als Grappabrenner möglich gewesen, *«den zum Brennen nötigen Trester anzukaufen»*.[89] Es ist dies ein weiteres, noch viel zu wenig recherchiertes Kapitel der schweizerischen Landwirtschaftsgeschichte im Allgemeinen, denn nebst dem Weinbau war von den einschneidenden Massnahmen insbesondere auch der Obstbau stark betroffen. Ziel war in diesem Kontext, *«den alkoholischen Getränken möglichst den Rohstoff zu entziehen»*, wie dies Bolli-Reich (2010) treffend festhält.[90] Ganz allgemein kann wohl für die Zwischenkriegszeit im Schweizer und Bündner Weinbau (wie in anderen Segmenten auch) von einer Phase gesprochen werden, die durch verschiedenste Nachteile geprägt war und so gleichsam einer eigentlichen Transitionsperiode gleichkam. In einer Resolution des *Weinbauvereins Herrschaft* etwa führte man am 13. Oktober 1932 verschiedenste Punkte auf, welche dafür beispielhaft waren:[91] Um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber fremden Weinen zu ermöglichen, wurde für eine *«Parität mit den beliebten Hauptimportweinen»* oder eben mit anderen Worten für Handelshemmnisse plädiert. Durch sich stark verändernde Handelsbeziehungen zum Ausland erachtete man eine Erhöhung des *«Weinzoll[s]»* folglich für vertretbar. Trotz *«aller Anerkennung des Kampfes der Abstinenz gegen Missbräuche»*, so wurde mit Blick auf das Alkoholgesetz notiert, würde man *«die neueren medizinischen Auffassungen»* teilen, *«wonach reeller Wein mässig genommen, unter die Nahrungsmittel eingereiht werden darf»*. Gerade die Thematik konkurrierender Märke hatte sich hier zwar zugespitzt, blickte mittlerweile aber bereits auf eine längere Tradition zurück. Verordnungen wie jene vom 28. Juli 1830 zum zollfreien Import von Schweizer Weinen etwa hatten in dieser Hinsicht bereits im damaligen Staatenbund und damit gewissermassen zwischen den Kantonen für eine neue Konkurrenzsituation gesorgt. *«Alle Schweizerweine»* durften *«bis auf weitere Verfügung»* zollfrei eingeführt werden, wohingegen *«ordinäre Weine»* mit 2 Gulden/Saum zu verzollen waren, wobei hier auch noch die Weine aus dem Veltlin dazugehörten.[92] Die *«fremde[n] Weinsorten»* seien hingegen *«als feine Weine zu betrachten»* und deren Preis solle um 3 Gulden/Saum erhöht werden. Nach der Entstehung des Bundesstaates 1848 ging mit markanter Zunahme des Güterverkehrs auch ein verstärkter Preisdruck einher.[93] Als ungleich erachteten etwa die Waadtländer Weinbauern in ihrem Petitionsbrief vom 27. April 1887 die Situation, wonach die Schweiz auf fremde Weine nur einen Zoll von CHF 3.50/100 Kg er-

87 Ein entsprechendes Forschungsprojekt, in dem in erster Linie mit Zeitzeugeninterviews gearbeitet wird (*Oral History*), befindet sich in fortgeschrittenem Stadium. Vgl. dazu Roncaglia (2021).

88 BAR E4110A#1973/83#563*.

89 BAR E4110A#1973/83#563*.

90 Vgl. dazu auch Bolli-Reich (2010), S. 334–335.

91 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1932.

92 SAC B II/2.0003.05625.

93 Vgl. dazu auch Gugelberg von Moos (1950), S. 31 ff.

hebe, während etwa Deutschland die Schweizer Weine mit einem Zollbetrag von CHF 30 und Österreich gar mit CHF 50 belege.[94] Der Kleine Rat liess das Innendepartement in Bern am 1. Februar 1894 wissen, dass er den Importerleichterungsantrag Griechenlands für Korinther, einem Wein aus getrockneten Beeren bzw. Rosinen, bei gleichzeitigem Entgegenkommen gegenüber Schweizer Exportprodukten wie etwa Käse oder Uhren, nicht unterstütze, denn dies würde der Bündner Regierung zufolge *«noch mehr auf den Weinpreiß drücken»*, wie dies bereits durch die allzu günstigen italienischen, rumänischen, ungarischen und serbischen Weine erfolgt sei.[95] Die Problematik, deren Rekonstruktion eine eigene Forschungsarbeit in Anspruch nehmen könnte, müsste einen exemplarischen Blick insbesondere auch auf das Jahr 1928 werfen, denn im Jahresbericht der *Bündner Rebbaukommission* wurde damals eine verstärkte Konkurrenz durch Westschweizer Weinbauproduzenten befürchtet, da diese nun vermehrt auf Rotwein umstellen würden.[96] Bezeichnenderweise wurde auch just in diesem Jahr die Absicht geäussert, das Misoxer Weinbaugebiet demjenigen des Tessins, welches weitaus grösser war, anzugliedern. Dabei hatte das damalige Mitglied der Reblauskommission, Marco Nicola, noch Ende 1908 von der belastenden Konkurrenz in der Mesolcina durch Tessiner und italienische Weine gesprochen.[97] Weil in jenen Jahren auch noch die Ernten schlecht ausfielen, führte die Akkumulierung der Erschwernisse zur Aufgabe des Weinbaus etwa in Randlagen wie Lostallo. Der Ort habe, so der Jahresbericht 1912, *«den Weinbau sozusagen aufgegeben»*, wobei eine ähnliche Aussage nochmals Ende 1920 folgte.[98] Es war dies im Übrigen genau jene Zeit, als mit Rekonstruktionsplänen für die Mesolcina gearbeitet wurde und mit amerikanischen Unterlagsreben zur Prophylaxe gegen die Reblaus die Einführung der *Merlot-* oder der *Fresia*-Traube anvisiert wurde.[99] Dieses und weitere Beispiele zeigen, welch wichtige Rolle der moderne Staat des 19. Jahrhunderts im Gegensatz zum Weinbau des *Ancien Régime* einnahm. Dennoch darf man sich von diesem Bild nicht täuschen lassen, denn in vielerlei Hinsicht wollten (oder konnten) sich die Behörden explizit nicht einmischen, auch wenn sie (gerade in Krisenzeiten) regelrecht mit Hilferufen überrannt wurden. Es ist wohl kein Zufall, dass Andreas Gugelberg von Moos gerade am Vorabend der Entstehung des eidgenössischen Rebbaukatasters und nach Dezennien grosser Umbrüche und Krisen die Thematik des *Staatsinterventionismus in der schweizerischen Weinwirtschaft* (1950) zum Untersuchungsgegenstand seiner rechtswissenschaftlichen Promotionsarbeit wählte. Darin umschreibt er als eine von mehreren Etappen seiner Untersuchung den Bundesratsbeschluss vom 1. September 1936, in welchem die Einrichtung eines *«Weinfonds»* festgehalten wurde, der durch eine Gebühr von CHF 3.– pro importiertem Hektoliter Wein gespiesen wurde.[100] Durch diesen *«ersten Schritt zu planmäßigem Interventionismus in der Weinwirtschaft»* sollte die einheimische Weinproduktion *«bei notleidender Marktlage»* unterstützt werden. Es waren dies Szenarien, die bis Anfang des 19. Jahrhunderts und im Hinblick auf den Hauptfokus der vorliegenden Untersuchungszeit noch absolut undenkbar gewesen wären.

94 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1887.

95 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1894.

96 Die Vorkommsnisse würden, so Hans Luzi Gugelberg von Moos (1874–1946), die Befürchtung aufkommen lassen, wonach *«die Vorzugsstellung, welche das ostschweizerische Weinbaugebiet und insbesondere das bündnerische Rheintal bisher eingenommen haben, in absehbarer Zeit nicht mehr vorhanden sein»* werde. Ziel müsse daher sein, *«der Hebung und Verbesserung der Qualität»* der eigenen Produkte die *«grösste Aufmerksamkeit zu schenken»*. Vgl. StAGR C X 4 b 1 Mappe 1928 (Jahresbericht 1928, o. D.).

97 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1908. Am 20. Dezember 1909 berichtete Nicola etwa: *«Oggidì in molti casi le spese di coltivazione non stanno più in relazione colla entità del raccolto»*. Vgl. StAGR C X 4 b 1 Mappe 1909.

98 StAGR C X 4 b 1 Mappe 1912 (Jahresbericht 1912, 17.01.1913); Mappe 1920 (28.12.1920).

99 *«Um so dringender erscheint»*, so hiess es im Bericht der Rebbaukommisson an das kantonale Innendepartement, *«die Rekonstruktion der Weinberge mit veredelten amerikanischen Reben für diejenigen Gebiete, die von der Reblaus direkt bedroht sind. Dies trifft in Graubünden zu für die Mesolcina, wo die Verheerungen durch die Reblaus im benachbarten Tessintal bereits grossen Umfang angenommen haben»*. Im Kanton Tessin würden jährlich, so der Kommissionspräsident weiter, *«wenigstens 20'000 Rebsetzlinge dieser beiden Sorten (Fresia im Sotto, Merlot im Sopraceneri) auf amerikan[ischer] Unterlage aufgpfropft, neu ausgepflanzt»*. Sofern der *«Weinbau in der Mesolcina erhalten und wieder konkurrenzfähig werden»* sollte, müsste man *«diesem Beispiel folgen»*. Vgl. StAGR C X 4 b 1 Mappe 1922 (22.04.1922).

100 Gugelberg von Moos (1950), S. 39ff.

Abbildungs-, Diagramm- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Buchdeckel Stini und Hanspeter Pitschi bei der Jeninser Weinlese im «Selvi»-Weingarten der Familie Christian Obrecht, 1933

Abbildung 1 «Project der Lürlibadstrasse. Unterthor bis Waldhaus», Chur 1891

Abbildung 2 Auftritt der Winzer:innen zu Beginn des zweiten Aufzugs anlässlich der Aufführung zum 400-jährigen Calvenjubiläum im Jahr 1899 in der Churer Quader

Abbildung 3 Werbekarte für die 1862 gegründete Weinhandlung Jörimann in Chur. Lithografie in Federmanier, ca. 1910–1920

Abbildung 4 Übersichtskarte der Veltliner Weinberge mit Stempel der ab 1840 bestehenden Veltlinerweinhandlung von Daniel Hatz, Chur vor 1946

Abbildung 5 «Blauer Burgunder» und «Weisser Elbling». Auszug aus «Göthe's Atlas der werthvollsten Traubensorten» (1873)

Abbildung 6 Windschutzmauern im nördlichen Chur aus 500 Metern Höhe betrachtet. Luftbild von Walter Mittelholzer um 1925

Abbildung 7 Johann Melchior Bösch (1749–1823), Churer Oberzunftmeister und Feldmesser. Ölmalerei um 1789

Abbildung 8 Ausschnitt aus dem «Plan von dem Stadt-Gebiet Chur». Trigonometrische Zeichnung von Peter Hemmi, Chur 1842.

Abbildung 9 Auszüge aus der «Mappa della Comunità di Castione» mit der Übersicht der verschiedenen Parzellnummern und -grössen, um 1741

Abbildung 10 Malanser Torkelinnenraum mit Baumpresse aus dem 17. Jahrhundert. Chromolithografie von unbekanntem Künstler, ca. 1800–1830

Abbildung 11 Modell der Baumkelter im Eggtorkel in Maienfeld.

Abbildung 12 Ikonografische Darstellung landwirtschaftlicher Arbeiten im Verlaufe des Kalenderjahres. Zürcher Radierung von Conrad Meyer um 1663.

Abbildung 13 Zwei der zwölf Monatsbilder in der Pfarrkirche Santa Maria del Castello in Mesocco, Wandmalereien um 1459.

Abbildung 14 Schloss Marschlins in Igis, Ölmalerei von Wolfgang Wanner um ca. 1771–1777

Abbildung 15 Auszug aus dem Tagebuch des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835) für Ende Oktober 1782

Abbildung 16 Skizze des Gian Pietro Ligari (1686–1752) zur Methode des Ablegers in seinen «Ragionamenti d'agricoltura».

Abbildung 17 Sammelbild zu den «Arbeiten der Frau in den Weinbergen». Vom Verein junger Bündnerinnen herausgegebene Fotografie, Maienfeld o. D.

Abbildung 18 Pferdetransport des Fuhrzubers der Familie Obrecht in Jenins, Fotografie um 1940

Abbildung 19 Gruppenfoto nach der Weinlese bei H. Herold, Chur 1932

Abbildung 20 Wappen der bis 1840 existierenden Churer Rebleutezunft

Abbildung 21 Zwei Weine aus bischöflichem Traubengut: Der «Molinära» 2012 und der «Churer Schiller» 2013

Abbildung 22 Fotografische Reproduktion des um 1640 entstandenen Knillenburger Prospekts

Abbildung 23 Skizzen des Kunsthistorikers Johann Rudolf Rahn (1841–1912) zu den Wandmalereien im Turm des Schlosses Brandis (um 1300) mit Motiven zur Weinlese

Abbildung 24 Lehensrevers zum Completer-Lehen in Fläsch, 1. Juli 1648

Abbildung 25 «Ursprung des Hinderen undt Vorderen Rheins», Radierung von Matthäus Merian d. Ä. (1593–1650) nach 1642

Abbildung 26 «Geometrischer Grund-Riss der pfeffersischen Gerichten und des Calveiser-Thals im Sarganserland gelegen» von 1734

Abbildung 27 Zwei Aufnahmen von Postalesio anlässlich der Recherchen von Pater Iso Müller (1901–1987) im Spätsommer 1955

Abbildung 28 Titelblatt der 1640 erschienenen «Flores seraphici» von Kapuzinerpater Charles d'Arenberg (1593–1669)
Abbildung 29 Figur des hl. Urban in der Kirche Sogn Gion in Domat/Ems
Abbildung 30 «Das Schloss Baldenstein im Domleschg Tal», Federzeichnung von Jan Hackaert (1628–1685) um 1655
Abbildung 31 Weinberg an der Albulamühle, Sils i. D., Kopie eines Ausschnitts aus Richard La Niccas (1794–1883) Karte zur Flusskorrektur
Abbildung 32: Schloss Salenegg in den Weinbergen. Foto von Albert Gaudenz Risch, Architekt (1911–1996). StAGR FR XI / 043.
Abbildung 33 «Eigentliches Verzeichnus des Passes von der Steig biss gehn Chur in Pünten. Welches sich die Keÿserl. impatroniret.» Stich von Matthäus Merian d. Ä. (1593–1650) um 1629
Abbildung 34 Bündner Herrschaft um 1750, Gemälde von unbekanntem Künstler im Schloss Bothmar, Malans
Abbildung 35 Stammbaum der Familie von Tscharner, wohl von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) angefertigt
Abbildung 36 «Prospect der Stadt Chur in Bündten», Kupferstich/Radierung (Mischtechnik) von Johann Jakob Aschmann (1747–1809) um 1787
Abbildung 37 Johann Baptista von Tscharner (1722–1806) und sein Sohn, Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), Öl auf Leinwand
Abbildung 38 «Grundriß von dem Tscharnerischen Haus und Regress beÿ dem untern Thor in Chur», kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um 1795
Abbildung 39 «Grundriß, von einem Land-Gut, in der Lachen, beÿ dem rothen Thurm gelegen, welches Ihro Weisheit Herrn Burgermeister und Bunds-President Joh. Batta. von Tscharner aelter zuständig», kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um 1795
Abbildung 40 Zwei um 1790 entstandene Skizzen des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) zum Anwesen in Jenins: Das Obere Sprecherhaus samt Umschwung und als Detail daraus die «Prospettiva del Giardino Tscharner a Jenins»
Abbildung 41 «Grundriß des Weingarthens im Küchler genant zu Jenins gelegen», kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um ca. 1790
Abbildung 42 Jenins von Südosten betrachtet, Aquarell von Johannes Franciscus Christ (1790–1845) um 1819
Abbildung 43 Die Halbinsel Au am Zürichsee, Stich von Heinrich Brupbacher (1758–1835) um 1794
Abbildung 44 Weinetikette des «Churer Süssdruck[s] aus dem Lochert» von Hans Tscharner (1900–1980), undatierter kolorierter Holzstich des 20. Jh.
Abbildung 45 Soglio von Südosten, Radierung von Johann Rudolph Schellenberg (1740–1806) um 1781.
Abbildung 46 Auszug aus dem Erbteilungsbuch von Peter von Salis-Soglio (1675–1748) aus den Jahren 1729–1747
Abbildung 47 «Grundriss von Chur. Aufgenohmen und verjüngt aufgetragen im Iahr 1823 durch Peter Hemmi»
Abbildung 48 «Die Stadt Sondrio von der Morgenseite», Aquatinta von Johann Jakob Meyer (1787–1858) um 1831
Abbildung 49 «Planta del Castello Masegra sopra Sondrio in Valtellina delli Ill.^{mi} S.^{ri} Salici di Soglio fatta l'anno 1700».
Abbildung 50 «Grundriß, von einem Gut oder Einfang, St. Margrethen genandt, nahe vor dem obern Thor gelegen», kartografische Zeichnung des Churer Feldmessers Johann Melchior Bösch (1749–1823) um 1808
Abbildung 51 «Die Stadt Chur. La ville de Coire», kolorierte Aquatinta von Johann Jakob Meyer und Rudolf Bodmer um 1825.

Abbildung 52 Ansicht von Chiavenna vor der Überschwemmung vom 27. Oktober 1755, Öl auf Leinwand von unbekanntem Künstler
Abbildung 53 Das Lusthaus in Castalet bei Igis, lavierte Federzeichnung von Felix Meyer (1653–1713)
Abbildung 54 Plan der Grenzscheidung zwischen der Grafschaft Bellinzona und dem Hochgericht Misox, 1776
Abbildung 55 Auszug aus der «Mappa catastale di Monticello» von 1793 mit Besitzangabe zu den Gebrüdern Antonio, Pietro und Giovanni Zoppi
Abbildung 56 Die «Ca' dal Gerb» in San Vittore, bis 1817 in Besitz der Familie a Marca. Fotografie der Südfassade, Thomas aus der Au Architektur + Fotografie
Abbildung 57 Titelseite der Erstausgabe der «Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten», 1780
Abbildung 58 Auszug aus dem skizzierten Fragekatalog der Ökonomischen Gesellschaft Graubündens, verfasst von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835) im frühen 19. Jahrhundert
Abbildung 59 Dem Churer Stadtrat am 2. Juni 1794 gesendetes Gutachten von Hermann Müller-Thurgau (1850–1927) betreffend Zweckmässig- und Notwendigkeit der Rebenbespritzung gegen den «falschen Mehltau»
Abbildung 60 Churer Weinlese an der Kreuzgasse, 1943

Diagrammverzeichnis

Diagramm 1 Rebflächen im Bündner Rheintal um 1804
Diagramm 2 Weintraubenernte im Bündner Rheintal um 1804
Diagramm 3 Entwicklung der Rebflächen im Bündner Rheintal, 1733-2021

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Veltlin 1531 mit besonderer Berücksichtigung des Anteils an Rebbergen
Tabelle 2 Übersicht über die Arbeiten im Veltliner Rebjahr aufgrund der Ausführungen in Gian Pietro Ligaris (1686–1752) «Ragionamenti d'agricoltura» (1727)
Tabelle 3 Übersicht über die Arbeiten im Churer Rebjahr aufgrund der Notizen von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835), ca. um 1800
Tabelle 4 Rekonstruktion der Arbeiten innerhalb eines Rebjahres in Anlehnung an die Tagebucheinträge des Johann Rudolf von Salis-Marschlins (1756–1835)
Tabelle 5 Taxen für Weinbergarbeiten in der Bündner Herrschaft um 1636
Tabelle 6 Taxen für Weinbergarbeiten in den Vier Dörfern und in der Bündner Herrschaft um 1726
Tabelle 7 Übersicht über den bischöflichen und domkapitularischen Güterumfang auf Churer Gebiet, um 1809 zusammengestellt von Johann Baptista von Tscharner (1751–1835)
Tabelle 8 Übersicht über die im Stiftsarchiv Pfäfers überlieferten Erblehensverträge mit Bezug zu den Weinbergen der Bündner Herrschaft, inkl. Angabe der jeweiligen Signatur
Tabelle 9 Übersicht über die im Stiftsarchiv Pfäfers überlieferten Urbare (U), Zinsrödel (Z), Übersichtsverzeichnisse (V) und Kataster (K) für die Bündner Herrschaft, inkl. Angabe der jeweiligen Signatur
Tabelle 10 Übersicht über die weinbaubezogenen Lehen im Malanser Urbar von 1786
Tabelle 11 Übersicht über die im Stiftsarchiv Pfäfers überlieferten Bestallungsbriefe für die klösterlichen Amtmänner in der Bündner Herrschaft, inkl. Angabe der jeweiligen Signatur

Tabelle 12 «Inventarium der Ligenden güteren und weingarten» der Gugelberg von Moos vor Erwerb des Schlosses Salenegg im Jahr 1656
Tabelle 13 «Inventarium des Gugelbergischen Vermögens 1834»
Tabelle 14 Übersicht über die für die Gugelberg von Moos verrichteten Grubarbeiten im Oktober 1641
Tabelle 15 Übersicht über den zwischen dem 16. November 1773 und dem 31. Januar 1774 ins Alte Gebäu transportierten Weins mit jeweiliger Angabe der Säumer bzw. Zubringer
Tabelle 16 Übersicht von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1737–1806) zu den Ernteergebnissen der Weingärten in Lürlibad und im Brunnengarten 1771–1780
Tabelle 17 Übersicht von Bundspräsident Anton von Salis-Soglio (1737–1806) zu den Ernteergebnissen der Weingärten im Gäuggeli- und im Brunnengarten 1780–1797
Tabelle 18 Übersicht über die in der Nachlassteilung des Simon von Salis-Zizers (1736–1827) vom Jahr 1802 verzeichneten Weingärten in Zizers
Tabelle 19 Übersicht über die in der undatierten Nachlassteilung des Simon von Salis-Zizers (1777–1845) verzeichneten Weingärten und -behälter in Zizers
Tabelle 20 Übersicht über die 1898 ausbezahlten «Wingertlöhne» zu vier Malanser Weinbergen in Besitz eines Konglomerats aus Angehörigen des Familienverbandes von Salis
Tabelle 21 Abschlussrechnung des Rebmeisters (?) Andreas Hartmann zur Weinlese 1917 in den Weinbergen in Besitz eines Konglomerats aus Angehörigen des Familienverbandes von Salis
Tabelle 22 Inventar der liegenden Güter, Livellen und Kapitalien des Ministers Ulysses von Salis-Marschlins (1728–1800) im Veltlin und in der Valchiavenna, undatiert
Tabelle 23 Übersicht über den Besitz der Vertreter der Salis-Marschlins im Veltlin und in der Valchiavenna, undatiert
Tabelle 24 Weinbaubezogene Positionen in der «Mobilienschätzung im Schloße Marschlins» vom Jahr 1810
Tabelle 25 Übersicht über die 1779–1812 in den Periodika der Bündner ökonomischen Sozietäten publizierten Aufsätze mit Bezug zum Weinbau

Bibliografie

Archive und Institutionen

ADG Archäologischer Dienst Graubünden

Datenbank
Nr. 1683 Maienfeld, Schloss Salenegg.
Nr. 66852 Jenins, Sägenstrasse 13.

BAC Bischöfliches Archiv Chur

Aktenplan 1: Urkunden und Akten bis zur Neuumschreibung der Diözese Chur (bis 1816/19)
0 Urkunden
014 Bestände 15. Jahrhundert
3 Hochstift
31 Akten zu einzelnen Territorien in Graubünden
312 Vier Dörfer und Maienfeld
315 Domleschg
34 Urbare des Hochstifts Chur II: Gebundene Exemplare
343 Urbar des Hochstifts Chur 1553.
5 Klöster
52 Dominikaner/innenklöster
521.01 Dominikanerkloster St. Nicolai in Chur
53 Prämonstratenserklöser
532 Prämonstratenserkloster in Churwalden
6 Verwaltung
66 Verwaltungsschriften
661 Bischöfliche Güter
7 Serienakten
75 Nekrologien
751 Necrologium Curiense

Aktenplan 2: Urkunden und Akten seit der Neuumschreibung der Diözese Chur (ab 1820)
II.6 Kirchliche (Vermögens-)Verwaltung und Stiftungswesen.

BAR Bundesarchiv Bern

E Archiv des Bundesstaats seit 1848
E4110A#F.08 Finanz- und Zolldepartement / Nationalbank / Bankenkommission

DPG Denkmalpflege Graubünden

Archiv
Dossier 2613 Chur, Haus Planaterra.
Dossier 7586 Maienfeld, Eggtorkel.
Dossier 10534 Jenins, Oberes Sprecherhaus.

Bibliothek
GTb DOMA 4 Willi Dominicus (1876): Ems bei Chur. Erinnerungen an die Heimat, o. O. (Faksimile; Original im KpfAD).

FAAMM Fondazione Archivio à Marca Mesocco

Doc. nr. 11417. Libro mastro del Banner e Commissario Giovanni Antonio a Marca 1792–1806.

GAJ Gemeindearchiv Jenins

8 Volkswirtschaft
80 Landwirtschaft
80.04 Rebbau
9 Finanzen
94.02/1840

KAC Klosterarchiv Cazis

o. S. Urbar von Cazis 1512.

KAD Klosterarchiv Disentis / Mustér

o. S. Mappe Postalesio

KAO Kulturarchiv Oberengadin

ID-200262 Romedi, Familie, Madulain, Nachlass.

KPfAD Katholisches Pfarreiarchiv Domat/Ems

B 1 Geschichtsschreibung, Chronik, Facharbeiten von Emser Mittelschülern, religiöse Bräuche in Domat/Ems

B 1.2 1639, Bericht über die Kapuzinermission in Ems. Abschrift einer Handschrift, die sich im bischöflichen Archiv in Mappe 124 befindet.

SAC Stadtarchiv Chur

A/Z Historisches Archiv / Zünfte

A I Urkunden.
1 Urkunden (Hauptsammlung) (952–1900).
4 Urkunden der Ober- und Untertorergemeinde (1572–1859).
A II Akten.
7 Undatierte Akten (Altbestand) (1450–1900).

AB Amtsbücher.
AB III/B Alp-, Forst-, Wuhr- und Baubücher.
09.01 Grundrisse von Gütern so meistens auf Lobl. Churer Jurisdiction gelegen (1775–1820).
AB III/F Finanzbücher.
14 Steuerrödel (1481–1883).
19 Weinrödel (1620–1801).
AB III/P Protokolle.
01 Ratsprotokolle (1537–1995).
AB III/V Verfassungsbücher.
01.01 Ältestes Stadtrecht (1461–1712).
04.01 Gesetze der Stadt Chur (1740–1840).
Z Zünfte (Altbestand) (1400–1918).
4 Zunftbuch der Schmiedezunft der Stadt Chur (1581–1804).
45.1 Schriften-Sammlung der Löbl. Schmiedezunft. I. Band (1420–1609).
48.1a Zunft-Bücher aller V Zünfte Löbl. Stadt Chur (Urkundenabschriften, 1762–1771).

B Verwaltungsarchiv

B II Verwaltungsakten.
B II/2.0003 Stadtkanzlei: Altbestand Teil 1 (1467–2006).
B II/2.0004 Stadtkanzlei: Altbestand Teil 2 (1806–1997).

D/N Privatarchive

N Nachlässe/Schenkungen.
N 100 Varia (kleine Schenkungen/Ankäufe) (1730–2021).

E Planarchiv

0222.001 Plan von dem Stadt-Gebiet Chur (1842).
0252 Grundriss von dem Plessur Fluss (1817).
0673.001 Grundriss des Plessur-Flusses (1763).
0822 Projectionsplan behufs Abruch des sogenannten Todtenthurmes (1844).
0844.001 Situationsplan der Lürlibadstrasse (1891).
0844.002 Plan des untern Lürlibades und Inner-Masans (1891).
1231 Plan der Stadt und Umgebung von Chur (1835).

F Fotografien

06.187 Weinlese H. Herold (1932).

SchASM Schlossarchiv Salenegg, Maienfeld

A Pergamenturkunden

A.I Kauf- und Tauschbriefe.
A.II.a Lehensbriefe: Allgemein.
A.II.b Lehensbriefe: Triesner Lehen.
A.III Schuldbriefe.
A.IV Gerichtsurteile.
A.V Bestellbriefe, Ämter.
A.VII Mannsvorteil.

B Akten und Korrespondenz

B.I.a Liegenschaften: A–Z.
B.I.d Liegenschaften: Lehensakten.
B.IV.a Erbschaftsakten/Teilungen – Inventare: Familie Gugelberg von Moos A–Z.
B.IX Akten betreffend Stadt und Herrschaft Maienfeld.
B.XI.a Finanzwesen: Schuldscheine.
B.XI.c Finanzwesen: Verschiedenes.
B.XII Akten betreffend Ritter Hans Luzi Gugelberg von Moos (1562–1616).

C Bücher

C.XLIII Wein-Rechnungen und Vermögens-Bilanzen (1801–1815).
C.XLIV Weingarth-Buch (1830–1851).
C.XLII Weingarthbuch (1755–1836).
C.LV Ausgabenbuch über Weinbau, angeblich von Regina v. Planta-Wildenberg, verwitwete Gugelberg, geb. Salis (1634–1643).

StAGR Staatsarchiv Graubünden

A I 21 Mikrofilme (4. –21. Jh.)

b Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Kirchenarchive, Zivilstandsämter (06. Jh. bis 21. Jh.)
2 Kirchenbücher der Bündner Gemeinden (1300–1994).
4 Bürgerregister/Familienregister der Bündner Gemeinden (1800–2004).

A II Landesschriften (843–1853)

LA 1 Landesakten der Drei Bünde (843–1853)

AB IV Amtsbücher, 5. – 20. Jh.

6 Urkundenbücher, Kopiale, Chroniken und Landbücher (07. Jh.–20. Jh.)
10 Dokumentensammlung Theodor v. Mohr, Bd. III, Nr. 601b–1021 (15. Jh.)

A Sp III/8m Nachlass Dr. h.c. Emil Camenisch (1874–1958), Pfarrer, Reformationshistoriker (1512–2000)

5 Schachtel 5, 1512–2000
01 Abschrift des Urbars von Cazis 1512, 1902.

A Sp III/8s Familienarchiv von Tscharner-Türligarten

02-10 Familienpapiere, 17.–20. Jh.
4.01 Erbteilung zwischen Johann Baptista (1779–1857) und Johann Friedrich von Tscharner (1780–1844), 1835–1844.
4.17 Akten betreffend Weinlese, 1834–1846.
7.18 Kreuzfeld, 1811–1876.
7.20 Lachengut, 1817–1844.
7.24 Gut Roter Turm, 1859–1877.
7.27 Liegenschaftsverzeichnisse, 1796–1876.
B Bücher, 16.–19. Jh.
17 Güterbüchlein, 1796.

A Sp III/8y Schenkung Dr. Andrea Schorta (1905–1990), Sprachforscher (1400 bis 20. Jh.)

XVI Materialien zu den Rechtsquelleneditionen und anderen Publikationen von Andrea Schorta. (1427–1999)
e Übriges Graubünden. (1512)

A Sp III/11a Familienarchiv von Salis-Zizers, Oberes Schloss

1–9 Salis-Zizers (Nachtrag)
I Schriften Familie von Salis-Zizers, Familien von Salis und andere
A Familie von Salis-Zizers
1–57 Korrespondenz und Privatakten einzelne
83–94 Finanzielles und Güter
B Familien von Salis
1–19 Korrespondenz und Akten einzelne
E Gebundenes
1–12 Einzelne
21–30 Diverses

A Sp III/12r Familienarchiv Bass-von Tscharner

A Akten
B Bücher
01 Gross Güetter Buch der Familie Rosenroll, 1690–1750, 1795.
04 Rechenbuch Rosenroll, 1711–1776.
09 Rechenbuch des Battista Rosenroll, 1721–1750.
10 Rechenbuch des Battista Rosenroll, 1722–1740.
11 Büchlein betreffend die «Possession Baldenstein, den Dürenwald und das Älplein Tross», 1729–1737.

A Sp III/15k Genealogische Dokumentation Betty Steiger/Trippi (1908–2007) (18. Jh. bis 1999)

09 Genealogische Unterlagen (20. Jh.)
34 Papon (20. Jh.)

B Handschriften aus Privatbesitz

74 Rosenroll: Tage- und Kassabuch, 1714–1738.
78 Cellario A.: Notizen zur Bündnergeschichte nach Campell und anderen Autoren.
140 Malanser Büchlein, 1806–1820.
196/2 Hefte von Heinrich Bansi als Material zu einer Biografie über seinen von Kindheit auf mit ihm eng verbundenen Freund Pol.
225 Amstein J. G. (1819–1892): Phylloxera.
335 Salis Joh. Rudolf, Marschlins: Meteorologische Beobachtungen und Aufzeichnungen, 1781–1832.
407 Marin C. H., Zizers: Abhandlung über den Weinbau.
413 Amstein Dr.: Anmerkungen zum Protokoll einer Versammlung vom 7. Februar 1839.
430 Auszüge aus einem geografischen Manuskript aus dem Jahre 1740 über die Natur- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens.
442/2 Amstein J. G. Dr. (jgr.): Fragenschema betreffend die Weinpresse in Malans, 1887.
442/3 Amstein J. G. Dr. (jgr., 1819–1892): Notizen über Weinbau in Graubünden nach

Theodor von Mohrs «Codex Diplomaticus» (19. Jh.).

484 Amstein J. G. Dr. (älter): Berichte, Schreiben und Verhandlungen der ökonomischen Gesellschaft Graubündens und der Gesellschaft landwirtschaftlicher Freunde.

486 Marin C. H., Zizers: Abhandlung über den Weinbau in Graubünden (Abschrift durch Amstein).

503 Brügger Chr. G.: «Zur Geschichte der Culturpflanzen. Wein, Getreide, Mais, Kartoffeln, Maulbeerb.».

597 Bündnerische Geografie, mit Beschreibung der einzelnen Gemeinden und einleitender geschichtlicher Übersicht (italienisch, undatiert).

728/6 Salis-Soglio Johann Graf von: Notizen über das Unterengadin und Prättigau.

1010 Urbarium des Klosters St. Nicolai, Chur 1514 (1868 durch Archivar Chr. Kind erstellte Kopie).

1018 Inventar einer Teilung zwischen den drei Söhnen des Obersten Battista von Salis über Kapitalien, Güter im Veltlin sowie Schloß und Haus in Sondrio, 1657 (italienisch).

1032 Briefe an Minister Ulysses von Salis-Marschlins.

1137/13 Muoth Giachen Caspar: Materialien zur Geschichte des Klosters Churwalden.

1169/3 Amstein, J. R.: Landwirtschaft.

1532 Urbar des Klosters Cazis vom Jahre 1512, geschrieben von Sigband Plattner, kopiert und kollationiert durch Fritz Jecklin.

1540/26 Sammlung verschiedener Schriften.

1904 Andreas von Salis, Oberst (1714–1771): «Ausgaben Rodel in dem Hauss wo ich wohne». Kontobuch, umfassend die Jahre 1752–1774.

1932 Chur, Bistum und Stadt: Sammlung von Urkundenabschriften betreffend das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt.

C Kantonales Archiv seit 1803 (15. Jh. bis 21. Jh.)

II Allgemeine Verwaltung (1466–2015)
5 Kantonale Behörden, Beamte und Angestellte, Wahlen (1803–2015)
k Kleiner Rat (Regierung) (1803–2012)
4 Amtsberichte (1803–1940)
IV Polizei (1450–2015)
25 Landrecht, Bürgerrecht, Familienforschung (1450–2015)
g Einbürgerung (1801–2012)
X Volkswirtschaft (1762–2013)
3 Landwirtschaft (1762–2006)
s Güterzusammenlegungen (1886–1984)
1 Allgemeines (1886–1957)
2 Gemeinden 1-224 (1908–1979)
4 Kulturen (1806–2003)
b Weinbau (1812–1994)
1 Allgemeines (1879–1994)
XV Ältere Drucksachen (1575–1884)
1 Diplomatie, ausländische Beziehungen (1608–1847)
4 Landesverwaltung, Bünde, Hochgerichte, Gerichte (1618–1875)
7 Gerichtswesen (1695–1850)

CB Amtsbücher 1803–1812

Nichtstaatliche Provenienzen (1782–1990).
Genealogien (1782–1990).
III 517 Stammbaum von Ott, Kopie 1943 (Anton v. Sprecher), Lichtpause (1943).
III 518 Stammbaum von Salis, Tafeln, 1939 (Anton v. Sprecher), Lichtpause (1939).
Regierung (1803–2012).
Kleiner Rat/Regierung (1803–2012).
V3 Protokolle (1803–2012).

D III S Archiv von Planta-Samedan

II Fond Friedrich Planta (Ziska), 1600–1850
Aa.001–239 Friedrich Planta: Geschäftsakten, private Akten, Briefe.

D V/39 Dauerdepositum Diego Giovanoli

Disegno della facoltà, a particolare per particolare, giacente in Monticello nell' presente anno 1793. Liegenschaftenverzeichnisse mit Katasterzeichnungen. Beigebunden Schulheft eines Carlo à Marca.

D V/3 Dauerdepositum: Familienarchiv von Tscharner-St. Margrethen, Chur

013 Miscellanea II. Flugschriften, gedruckt und ungedruckt, 1790–1793.
016 Miscellanea V: Landesschriften und geschichtliche Notanda, gedruckt und ungedruckt, 1794–1797.
036 Landesakten, 13.–18. Jh.
039 Landesakten, 16.–18. Jh.
040 Korrespondenzen von J. B. v. Tscharner (1751–1835), 1790–1802.
042 Landesakten sowie Familienpapiere

Schprecher v. Bernegg und Tscharner, 14.–18. Jh.

044 Korrespondenz von J. B. v. Tscharner (1751–1835), 1798–1803.

050 Landesschriften, gedruckt und ungedruckt, sowie Familiengeschichtliches, 17.–19. Jh.

056 Korrespondenzen von J. B. v. Tscharner (1751–1835), Nr. 1–372, 1523–1815.

057 Landesschriften und Tscharnerische Korrespondenz, Nr. 1–245, 1764–1814.

058 Briefe an J. B. v. Tscharner (1751–1835), Nr. 1-287, 1775–1818.

063 Korrespondenz von J. B. v. Tscharner (1751–1835), Nr. 1–155, 1770–1782.

064 Korrespondenz von J. B. v. Tscharner (1751–1835), Nr. 1–165, 1778–1788.

100 Grundrisspläne der Liegenschaften der Familie v. Tscharner in Chur, gezeichnet von Feldmesser Johann Melchior Bösch 1792-1814, Johann Simon Willi 1768 und Peter Hemmi 1822, 1768–1822.

101 Notizen über neuere Stadtsachen, gedruckt und ungedruckt, 16.–19. Jh.

104 Miszellen, gedruckt und ungedruckt, 16.–19. Jh.

108 Urbarium von J. B. v. Tscharners (1751–1835) liegenden Gütern und Grundzinsen, Chur 1791.

111 Giornale von Einnahmen und Ausgaben von J. B. v. Tscharner (1751–1835), Podestà von Tirano, 24. Mai 1775–1790.

112 Katalog der Tscharnerschen Bibliothek, um 1782

136b Landesschriften, gedruckt und ungedruckt, 16.–19. Jh.

144 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, gedruckt und ungedruckt, 1777–1798.

145 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, 1648–1823.

146 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, meist undatiert, 16.–18. Jh.

147 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, gedruckt und ungedruckt, 1761–1801.

148 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, gedruckt und ungedruckt, 1796–1800.

149 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, 1797–1800.

150 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, 1799–1800.

151 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, 1777–1800.

152 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, 1792–1797.

153 Korrespondenzen J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, 1727–1793.

154 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, 1797–1800.

155 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, 1794–1797.

156 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, meist undatiert, 18.–19. Jh.

158 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, 18.–19. Jh.

159 Korrespondenzen J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, gedruckt und ungedruckt, 1788–1800.

160 Korrespondenz J. B. v. Tscharners (1751–1835) und Landessachen, 1791–1798.

169 Meyenfelder Herrschafts-Sammlung J. B. v. Tscharners (1751–1835). II. Teil, 16.–18. Jh.

170 Meyenfelder Herrschafts-Sammlung J. B. v. Tscharners (1751–1835). III. Teil, 16.–18. Jh.

197 Scandolerisches Buch, Tom. 2, 1395–1728, erstellt 1659, abgeschrieben von Gerichtsschreiber Peter Albert und Schulmeister Franciscus Schwartz von Chur.

230 Documenta und Beyträge zur Geschichte der Tscharnerschen Familie, 14.–19. Jh.

231 Zur Tscharnerischen Familien-Geschichte, 1529–1900.

232 Aufsätze und Reden von Johann Baptista Tscharner älter, 1743–1760.

233 Briefwechsel von J. B. v. Tscharner (1722–1806) und von seinen Enkeln an ihren respective Sohn und Vater, Podestà J. B. v. Tscharner (1751–1835), auch von andern Personen, 1700–1805.

234 Landwirtschaftliche Notizen, Auszüge etc. von J. B. Tscharner (1751–1835), 1700–1900.

235 Land- und staatswirthschaftliche Arbeiten und Reisen von J. B. v. Tscharner (1751–1835), 1789–1811.

236 Aufsätze, Korrespondenz, Gedichte etc. von J. B. v. Tscharner (1751–1835), 17.–19. Jh.

237 Zur Biografie von Johann Baptista v. Tscharner (1751-1835), 18.–19. Jh.

239 Tscharnerische Samlung von Schrifften

lobl. Stadt Chur betreffend. II. Band, 15.–18. Jh.

240 Über Stadtsachen. Notizen von J. B. Tscharner (1722–1806). III. Band, 15.–19. Jh.

246 Stadt-Sachen, 15.–19. Jh.

D V/37 Dauerdepositum: Familienarchiv von Tscharner-Ortenstein

A Urkunden und Akten

1-145 Urkunden und Akten Archiv Ortenstein (1332–1782)

B Bücher

B 3 Stadt Chur (1595–1866)

B 9 Rechnungsbücher (1632–1844)

C Akten (1150–1950)

C 19 Diverse Urkunden und Kopien, 1578–1900.

C 30 Genealogien, 1572–1900

D VI Dauerdepositum: Familienarchiv von Salis

B *Handschriftliche Bücher*

BM 6 Salis-Marschlins, Herkules [11/4]. Rechnungsbuch, 1668–1669.

BM 8 Salis-Marschlins, Herkules [11/4]. Rechnungsbuch, 1675–1686.

BS 12 [alt: AG 120] Salis-Soglio, Anton [18/35]. Partite di raggione dell'Illustrissimo Signor Po- destà Antonio de Salis in proprio nelle Communità di Castione, Postalesio, Polaggia, Berbenno, Cidrasco, Fusine e Colorina, 1730–1761.

BS 20 [alt: AG 146] Salis-Soglio, Anton [18/35]. Libretto delle visite delle Botti si fà da tempo in tempo nelle trè cantine in Casa et in quella nella Bertola, 1743–1761.

BS 22 [alt: AG 116] Salis-Soglio, Anton [18/35]. Giornale delle partite in proprio dell'Illustrissimo Signor Podestà Antonio de Salis, 1746–1764.

BS 37 [alt: AG 60] Salis-Soglio, Anton [18/35]. Weinschencke-Büchlein, auch alle Fässer sowohl im Haus als in der Weinschencke angezeichnet, 1756–1765.

BS 72 Salis-Soglio, Anton [21/21]. Maneggio del Signor Capitano Andrea Cortino della Facoltà del fü Signor Governatore Antonio de Salis il Figlio, 1742–1772.

BS 236 [alt: AG 182] Salis-Soglio, Peter [22/12]. Libretto delle partite toccate al Signore Colendissimo Inviato Pietro de Salis in Castione e Postalesio, provenienti della sua casa paterna, 1724–1756.

BS 237 [alt: 181]. Salis-Soglio, Peter [22/12]. Libro «E»: Conti delli scoditori in Valtellina e Chiavenna e Turgovia, 1730–1753.

BS 255 [alt: AG 176] Salis-Soglio, Rudolf [21/1]. Divisioni trà li Signori Eredi qm. Signor Commissario Rodolfo. Divisioni trà li Eredi qm. Signor Vicario Antonio de Salis (22/4), 1729–1747.

BS 283d Salis-Soglio, Daniel [20/26]. Notizbücher: Weinlesestatistik, 1836–1863.

BV 5 [alt: AG 217] Libro delle vitture, vino imbottato, grani scossi et altro per Valtellina etc., intitolato «No. 3», 1722–1754.

BV 10 Weinbüchlein, worinn sich sowohl derjenige Wein verzeichnet befindet, den ich von meiner Masse übernommen, als auch der, so ich seitdeme vor mich selbst darinn gelegt, und iedes Fass mit No. Bezeichnet, 1765–1806.

BV 20 [alt: AG 298a] Quinternetto di Chiavenna e di Mese, 1806.

BV 31 [alt: AG 280] Mappa della Communità di Castione (von Giacomo Antonio Boldi), 1741.

D *Drucke*

1 Autor: Familie Salis

34 Salis, Daniel von: Vertheidigung der Erben des Hrn. Presidenten Peter von Salis vor dem L. Unparteyischen Gericht in Chur.

MA *Archiv von Salis-Marschlins*

I Allgemeines

P Fideikommiss des Paradiso in Chiavenna, 1568–1797.

Pa Freiherrlich Rudolfische Stiftung [10/53] in ihrem Uebergang von Linie zu Linie. Rechnungen.

Pb Verträge zwischen Mitgliedern der Familie. Pachtverträge, Rechnungen.

Pc Abkommen Antons [11/37]. Briefe, Rechnungen.

T Heiratspakten und Testamente.

Tb Testamente.

III Linie Salis-Marschlins

I Ulysses [11/1] (1594–1674), Maréchal de camp.

D Abkommen, Rechnungen, Forderungen usw.

a In der engeren Familie.

b Abkommen, Kaufverträge und Quittungen betr. Liegenschaften und Bauten in Marschlins, 1631–1660.

II Herkules [11/4] (1617–1686), Oberst und Landeshauptmann.

E Rechnungsbuch von Herkules [11/4], 1675–1681.
1 Inventar der Mobilien seines Vaters Ulysses [11/1], 1674, diesseits und jenseits der Berge.
2 Inventar der Kapitalien und Zinsen am väterlichen Erbe für Herkules [11/4] und seine Schwester Margaretha [11/2].
III Ulysses [11/15] (1663–1739), Landvogt von Maienfeld.
D
H Inventar der Livelli; Verpachtung; Rechnungen mit den Pächtern, 1682–1720.
J3 Erbgang des Fideikommisses Martinengo, bis 1724.
IV Johann Gubert Rudolf [11/32] (1696–1795], Präsident.
C Quittungen, Kaufbriefe, Abrechnungen, Verträge, Briefe.
E Verträge, Schuldscheine und dergleichen.
V Ulysses [11/35] (1728–1800), Podestà von Tirano 1757–1759, französischer Geschäftsträger 1768–1792, fugitivus errans 1794–1800.
C Briefe über Güterverwaltung und Politik in den Untertanenlanden.
C und Ka Administration und Politik. Briefe der Familie Cortino, 1749–1782.
M Schriften betreffend Castione.
V1 Ulysses [11/35] (1728–1800), Minister – Nachtrag.
C Schriften von Ulysses betreffend die Untertanenlande.
5 Korrespondenz und Akten betreffend Besitz in den Untertanenlanden, 1500–1800.
6 Akten und Korrespondenz betreffend Besitzungen in Castione, 1551–1797.
D Persönliche Schriften von Ulysses.
1 Persönliche und geschäftliche Korrespondenz, Verträge und Rechnungen, 1764–1792.
E Historische Sammlungen zur Bündner- und Familiengeschichte.
5 Quellen zur Geschichte der Untertanenlande.
F Kaufverträge betreffend Güter in Igis und Marschlins.
1 Kaufverträge von Ulysses.
VI Carl Ulysses [11/49] (1760–1818), Landammann.
J1 Vermögensinventar von Ulysses [11/35] im Veltlin.
VII Ulysses Adalbert [11/62] (1795–1886), Capitaine Juge und Grand Juge in den Schweizer Regimentern Salis-Zizers und Riaz in Frankreich.
N Nachträge zum Konkurs von Carl Ulysses [11/49]
1 Allgemeines.
2 Steinhauser-Handel.
5 Gutachten von C. U.'s Schwager Daniel von Salis-Soglio [20/1] über dessen Konkurs.

So [18/35] Nachlass Anton v. Salis-Soglio (1702–1765), Bundspräsident

157–158 Schriften betreffend en Weinzehnten des Klosters Pfäfers in der Gemeinde Fläsch (1753/1754) (= I.A.VIII.)
721–723 Die eigene Wohn-Liegenschaft (Altes Gebäu) sowie weitere Güter in Chur betreffendes (= II.A.I.)
1030–1041 Aufzeichnungen über [Zins- etc.] Einzüge. (= II.A.V.)

So [18/56] Nachlass Anton v. Salis-Soglio (1737–1806), Bundspräsident

II Akten (und Kopialschriften)
C Finanzielles und Besitz
III Liegenschaften (bzw. Teilhaberschaften) und Kapitalien von Anton von Salis
2 (Haus) St. Margrethen (in Chur)
II D Politisches (Republik der drei Bünde / Helvetik)
A Zeit des Ancien Régime bzw. Der Republik der Drei Bünde
E Privates (weiteres)
III Historisches / Wissen / Studien / Bildung / Erziehung
1 Verzeichnisse

So [20/1] Nachlass Daniel von Salis-Soglio (1765–1832), Stadtrichter

A Akten
VI Geschäftsakten
b Massner & Co., Massner & Braun
2 Kaufbriefe, 1820–1825
VII Familienschriften
5 Schriften betr. den Tod von Daniel von Salis-Soglio am 14. September 1832.
VIII Schriften betreffend «Altes Gebäu»
a Besitzverhältnisse, Bauliches
IX Liegenschaften
a In der Stadt Chur
4 Kaufbriefe, u. a. mit Bruder Battista von Salis [19/12], betreffend den Weingarten im Mooren und eine Wiese auf Titt, 1807–1819.
5 Daniel von Salis zediert dem Zunftmeister Fortunat von Salis seinen hälftigen Anteil am Handelshaus Dalp & Co., enthaltend Wa-

ren, einen Weingarten im Kreuzfeld und eine Wiese im Foral, für 27'500 Gulden, Chur 17. Feb. 1819.
6 Verschiedene Liegenschaftenkäufe und -verkäufe
b In Graubünden
5 Liegenschaftskäufe und -verkäufe in Malans.
6 Liegenschaftskäufe in den Fünf Dörfern.
9 Verwaltung der Weingüter Burgauer und Brandiser in Maienfeld durch Andreas von Salis-Haldenstein.

So [21/124] Nachlass Pater Nikolaus v. Salis-Soglio O.S.B (1853–1933)
II Historische Notizen und Arbeiten
E Arbeiten und Notizen zur sogenannten Salis'schen Topografie (Salis-Häuser)
V Chur

SM Privatarchiv von Salis-St. Margrethen
Cp Kopialbücher
1–125 Copialbuch I. Raccolta di Strumenti etc., 1209–1699. (= StAGR D VI BV 92)
126–201 Copialbuch II. Die Alpen Allacc etc. Burg Masegra, 1380-1748. (= StAGR D VI BS 277)
F Finanzen
186–216 Haus Tagstein.
Pl Personalia
170–186 Universitäten.
R Rechtsgeschäfte, Ehepakten, Kaufbriefe, Testamente etc.
34–79 Kaufbriefe, 1467–1797.
108–175 Locazioni, Assegni, Schuldbriefe etc. (III. Mappe), 1568–1843.
V Veltlin und die übrigen Untertanenlande
1-32
Zur Geschichte Veltlins und der übrigen Untertanenlande, 1359–1789.

Z Familienarchiv von Salis-Zizers (Unteres Schloss)
1 Rudolf Andreas von Salis-Zizers (1593–1668) [17/1].
10 Simon von Salis-Zizers (1646–1694) [17/26].
11 Maria Elisabeth von Salis-Zizers, geb. von Mont-Löwenberg (–nach 1733).
21 Johann Heinrich von Salis-Zizers (1683-1723) [17/46].
22 Rudolf Franz von Salis-Zizers (1687–1738) [17/47].
23 Anna Elisabeth von Salis-Zizers, geb. von Buol-Rietberg (1703–1752).
27 Karl Aegidius von Salis-Zizers (1712–1769) [17/57].
28 M. A. E. Josepha von Salis-Zizers (1751–1800) [17/65].
34 Rudolf von Salis-Zizers (1730–1799) [17/78].
47 Franz Simon von Salis-Zizers (1777–1845) [17/109].
48 Josepha von Salis-Zizers, geb. von Peterelli (1781–1850).
49 Rudolf Anton Johann von Salis-Zizers (1779–1840) [17/110].
64 Maria L. Emilia von Salis-Zizers (1847–1919) [17/165].
67 Maria Franziska von Salis-Zizers, gesch. Terlago (1882–1976) [17/174].
69 Familie von Salis-Zizers, Oberes und Unteres Schloss.

GL Landesberichte des Kantons Graubünden von 1849/1850 bis 2009 (1850–2010).

P Pläne (17.–21. Jh.).
01 Plansammlung Staatsarchiv (1616–2000).
01.1 Ortspläne (1650–1994).

N Nichtstaatliche Archive (Übernahmen ab 2013) (14.–21. Jh.).
8 Coaz Johann Wilhelm Fortunat: Nachlass (1816–2003).

FN Foto Negativ (19.–21. Jh.).
IV Lienhard & Salzborn/Salzborn Fotogeschäft, Chur/St. Moritz (1889–1963).
XVIII Fotosammlung Negative (ca. 1900–2000).
XXV Good, Oscar (1880–1950).

STG Präsenzbibliothek des Staatsarchivs Graubünden

QR Quellenwerke, Urkundenbücher, Register- und Regestenbücher, Urbare, Rödel, Jahrzeitbücher, Archive und Bibliotheken Graubünden.
43 Gemeindearchive Graubünden: Regesten der alten Bestände bis 1800.
144 Register des Gemeinde-Archives Igis.
147 Register des Gemeinde-Archives Trimmis.
152 Register des Gemeinde-Archives Maienfeld.

StAM Stadtarchiv Maienfeld

Urkunden 1359–1796.
Akten 1474–.
II C Bücher.
o. S. Urbar der Bündner Herrschaft 1524.
13 Diverse Bücher – Stadt.
4 Urkunden-Buch 1450–1916.

StAN Stadtarchiv Nürtingen

NAA Nürtingen Alte Akten 15.–19. Jh.
o. S. [Genealogisches Register Maier, Bd. 1]: Angelegt auf Grund der von L. Rat Maier in den Jahren 1937–42 angelegten Kartei.

StiAPf Stiftsarchiv Pfäfers

Bucharchiv (713 bis 19. Jh.)

Cod. Fab. 1 Evangelistar (Liber Viventium) (9.–14. Jh.).
Cod. Fab. 2 Evangelistar (Liber Aureus) (11.–15. Jh.).
Cod. Fab. 26 P. Flavianus Good, Registatura V (1435–1645).
Cod. Fab. 40 Urbar von Abt Friedrich (1446–1478).
Cod. Fab. 41 Urbar von Abt Melchior (1489–1506).
Cod. Fab. 42 Maienfelder Urbar (1524–1536).
Cod. Fab. 54 Urbar von Malans (1786).
Cod. Fab. 140 Verzeichnis der Liegenschaften des Klosters Pfäfers und der Pfrundliegenschaften: Falllehen in Maienfeld, Malans und Oberems (1836–)

Aktenarchiv (28.12.1125 bis ca. 1900)

I.1.a+b Die acht Schirmorte in genere.
I.8.a+b Domat/Ems.
I.9.a-n Fläsch.
I.11.a-e Maienfeld.
I.12.a-d Malans.
V.41.a-c Gerechtsame des Stifts.

Urkundenarchiv (24.07.840 bis 27.04.1802)

Urk. 15.12.1347.
Urk. 01.05.1348-a.
Urk. 28.11.1480.
Urk. 28.02.1485.
Urk. 02.03.1512.
Urk. 03.11.1524.
Urk. 25.11.1533.
Urk. 10.08.1543.
Urk. 01.07.1648.

Gedruckte Quellen und Quelleneditionen

Quellenreihen

BUB Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden (Hg.) (1955): Bündner Urkundenbuch. I. Band. 390–1199, Chur.
Staatsarchiv Graubünden (Hg.) (2004–2018): Bündner Urkundenbuch. II. Band (neu). 1200–1272; III. Band (neu). 1273–1303; IV. Band. 1304–1327; V. Band. 1328–1349; VI. Band. 1350–1369; VII. Band. 1370–1385; VIII. Band. 1386–1400. Teil I; VIII. Band. 1386–1400. Teil II, Ostfildern/Sigmaringen/Stuttgart.

CD Mohr Theodor von (Hg.) (1848–1854): Codex Diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Raetiens und der Republik Graubuenden. Band I; Band II, Chur.

LUB Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein (Hg.) (1948): Liechtensteinisches Urkundenbuch. I. Teil. Von den Anfängen bis zum Tod Bischof Hartmanns von Werdenberg-Sargans-Vaduz 1416. I. Band. Aus dem bischöflichen Archiv zu Chur und aus dem Archiv Prävers in St. Gallen, Vaduz.

Weitere Quelleneditionen

Ardüser Hans (1939 [1606]): Lobspruch des Schulmeisters Hans Ardüser über den Veltliner Wein 1606, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 379–382.

Brunold Urs/Muraro Jürg L. (Hg.) (2008): Necrologium Curiense. Mittelalterliche Toten- und Jahrzeitbücher der Kathedrale Chur. Codices C, D, E und G des Bischöflichen Archivs Chur (Faksimile), Dietikon.

Jecklin Dietrich (1874): Volksthümliches aus Graubünden. Nach authentischen Quellen und Mittheilungen gesammelt und herausgegeben von Dietrich Jecklin, Zürich.

Jecklin Dietrich (1876): Volksthümliches aus Graubünden. Nach authentischen Quellen und Mittheilungen gesammelt und herausgegeben von Dietrich Jecklin. Des Volksthümlichen aus Graubünden II. Teil, Chur.

Jenny Rudolf (1974): Landesakten der Drei Bünde. Erste Regestenfolge zu den Landesakten 843–1584 (Quellen zur Kultur- und Landesgeschichte Graubündens, Bd. V/2), Chur.

Juvalt Wolfgang von (Hg.) (1867): Necrologium Curiense, das ist: Die Jahrzetbücher der Kirche zu Cur, Chur.

Meyer-Marthaler Elisabeth (2008): Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden. Zweiter Teil. Der Zehngerichtebund. Zweiter Band, 2. Hälfte. Landesherrschaft und Bundesrecht (Unter Mitarbeit von Martin Salzmann mit Registern von Evelyn Ingold; Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, XV. Abteilung), Basel.

Mohr Theodor von (1848): Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Erster Band, Chur.

Motta Emilio (1947): Regesti degli Archivi della Valle Mesolcina, Poschiavo.

Salis-Marschlins Ulysses von (1794): Schutzschrift. Eingereicht den ehrsamen Raethen und Gemeinden der Republik Graubuenden im Herbstmonate 1794, Zürich: o. V.

Salis-Seewis Johann Ulrich von (1858): Gesammelte Schriften, hg. von Conradin von Mohr, Chur.

Sprecher Anton von (1992): Aus Bartholomaeus Anhorns Chronik der Stadt Maienfeld, Maienfeld.

Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.) (2000): Handbuch der Bündner Geschichte. Band 4. Quellen und Materialien, Chur.

Wagner Rudolf/Salis Rudolf Ludwig von (1884–1886): Rechtsquellen des Kantons Graubünden, in: Zeitschrift für schweizerisches Recht, 3, S. 221–401; 4, S. 63–172, 251–353; 5, S. 83–178, 289–322, 375–436; 6, S. 39–111, 151–229.

Wartmann Hermann (1891): Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 10), Basel.

Literatur

A Marca Andrea (2007): Macchie di vino sulla carta. Appunti sulla presenza della vite e del vino in Mesolcina prendendo spunto dalle pagine di un diario a cavallo fra Settecento e Ottocento, in: Santi, Cesare (Hg.), Alle pendici del Piz Pombi. Studi in occasione del 25° della Fondazione Archivio a Marca di Mesocco, S. 23–40, Poschiavo.

A Marca Gian-Carlo/Santi Cesare (1991): Iconografia della Famiglia a Marca di Mesocco GR, Locarno.

A Marca Martina/Santi Cesare (1999): Il diario del Governatore Clemente Maria a Marca 1792–1819 con la continuazione scritta dai figli Ulrico e Giuseppe 1819–1830, Mesocco.

Aebli Katharina (1985): Chur und seine 1000jährige Rebkultur. [unveröffentlichte Heimatkundearbeit am Bündner Lehrerseminar; SAC BD V/3.158]

Aliesch Lorenz Florian (1781): Gespraech zwischen einem Hausvater und einem Weingaertner ueber das Gruben und Rebenlegen, im Fruejahr 1781, in: Der Sammler, 3, S. 387–400.

Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.) (1921 ff.): Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Erster Band. A–Basel (1921); Zweiter Band. Basel–Egnach (1924); Dritter Band. Egolf–Güttingen (1926); Vierter Band. Güttingen–Mailand (1927); Fünfter Band. Maillard–Saint Didier (1929); Sechster Band. Saint Gelin–Tingry (1931); Siebenter und letzter Band. Tinguely–Zyro (1934); Supplement nebst systematischem Titelverzeichnis der vollstaendigen Publikation (1934), Neuenburg.

Alther Yolanda/Walser Christoph (2019): «… ein lustig Schlößlein …». Ein Beitrag zur Bauuntersuchung 2016/17 auf der Burgruine Wynegg, Malans GR, in: Mittelalter, 24, 4, S. 121–146.

[Amstein Johann Georg] (1779a): Ueber die Erdaepfel, ihren Nutzen, Ursprung, Schicksale, nebst der Beschreibung einiger vorzueglichen Arten, in: Der Sammler, 1, S. 89–96; 97–168.

[Amstein Johann Georg] (1779b): Ueber die Nothwendigkeit einer genauern Kenntniß der natuerlichen Koerper in der Landwirthschaft, nebst einer Anwendung auf die Kenntniß der Traubensorten in einer Gegend, in: Der Sammler, 1, S. 65–72; 73–78.

[Amstein Johann Georg] (1780a): Anrede des Sekretairs der Gesellschaft an die anwesenden Mitglieder, in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten, 1, S. 5–22.

Amstein Johann Georg (1780b): Von den Maykaefern, in: Der Sammler, 2, S. 97–104; 105–112; S. 113–120.

[Amstein Johann Georg] (1780c): [Überlegungen zur Gründung der Gesellschaft], in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten, 2, S. 7–12.

[Amstein Johann Georg] (1780d): [Angaben zur dritten Zusammenkunft, 6. März 1780], in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten, 2, S. 42–45.

Amstein Johann Georg (1781): Eine Warnung vor dem Gebrauch des Weins bei Kindbetterinnen, in: Der Sammler, 3, S. 29–30.

Andenmatten Bernard/Meier Elmar (2008): Lehen. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008972/2008-01-21/>, Zugriff: 16.04.2020.

Anet Gabriel (1762): Abhandlung von dem Rebenbau, in: Abhandlungen und Beobachtungen durch die oekonomische Gesellschaft zu Bern, 3, 2, S. 141–164.

Anhorn Bartholomäus (2015 [–1640]): Vita Bartholomaei Antornii. Die Autobiographie des Pfarrers Bartholomäus Anhorn (1566–1640) aus der Zeit der Bündner Wirren (Edition von Lorenz Heiligensetzer und Ursus Brunold unter Mitarbeit von Elisabeth Reber und Ursula Brunold-Bigler, Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 32), Chur.

Anonymus (1771): [Auszug aus der Preisschrift eines Ungenannten von den Rebstichern], in: Bemerkungen der Kuhrpfaelzischen physikalisch-oekonomischen Gesellschaft vom Jahr 1770, 2, S. 150–168.

Anonymus (1772): Anleitung zum verbesserten Weinbau, und Pflanzung der Weinreben, in den Gegenden von Chur. Aus eigener Erfahrung geprüft, und nützlich gefunden. Chur: Gebrüder Otto.

Anonymus (1779a): Ein Beispiel von dem Nutzen einer fleißigen Bearbeitung der Weinberge. Aus dem Columella, in: Der Sammler, 1, S. 39–40.

Anonymus (1779b): Von dem Rebensticher einem dem Weinstock sehr schaedlichen Insekt, in: Der Sammler, 1, S. 55–56.

Anonymus (1780a): [Protokoll über die zwölfte Zusammenkunft am 26. Juli], in: Verhandlungen

der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten, 1, S. 34–35.

Anonymus (1780b): [Zusammenfassung des Vortrags von Landammann Johann Salzgeber von Seewis (1748–1816) über Masse und Gewichte in den Drei Bünden], in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten, 2, S. 33–38.

Anonymus (1780c): [Zusammenfassung der Erkenntnisse von Podestà Christian Hartmann Marin betreffend Rebzweigung], in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten, 2, S. 38–39.

Anonymus (1780d): Uebeln Geschmack beim Wein zu verbergen, in: Der Sammler, 2, S. 56.

Anonymus (1780e): Ueber verschiedene Gegenstaende der Landwirthschaft, in einem Gespraeche zwischen einem Schweizerlandmann und einem Buendtnerbauer, in: Der Sammler, 3, S. 145–152; 153–157.

Anonymus (1781a): [Zusammenfassung des Vortrags von Podestà Christian Hartmann Marin über den Weinbau seiner Gegend], in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buenden, 3, S. 9–21. [vgl. dazu auch das Manuskript in StAGR B 486; B 407]

Anonymus (1781b): [Zusammenfassung des Vortrags von Carl Ulysses von Salis-Marschlins über das Veltlin und den Weinbau im Besonderen], in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buenden, 3, S. 27–33.

Anonymus (1781c): [Fortsetzung der Anmerkungen von Podestà Christian Hartmann Marin über den Weinbau in seiner Gegend], in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buenden, 4, S. 3–24. [vgl. dazu auch das Manuskript in StAGR B 486; B 407]

Anonymus (1781d): Vom Raeumen der Weinreben, in: Der Sammler, 3, S. 131–134.

Anonymus (1781e): [Zusammenfassung des Vortrags von Canonicus Gervasius Bonadeo von Castione über den Weinbau im Veltlin], in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten, 4, S. 24–41.

Anonymus (1781 f): [Zusammenfassung des Vortrags von Pfarrer Lorenz Florian Aliesch über einen ökonomischen Kalender für Graubünden], in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten, 3, S. 33–37; 4, S. 44–46.

Anonymus (1782a): [Zusammenfassung des Vortrags von Pfarrer Heinrich Bansi zu Ertragsberechnungen des Weinbaus in der Bündner Herrschaft], in: Verhandlungen der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Buendten, 5, S. 34–44.

Anonymus (1782b): Gebrauch der Trebern oder des Tresters in: Der Sammler, 4, S. 103.

Anonymus (1782c): Verbesserung des Weingeistes aus Trebern oder des Tresterbranntweins, in: Der Sammler, 4, S. 56.

Anonymus (1783a): Mittel Trauben recht lange frisch zu erhalten, in: Der Sammler, 5, S. 233–234.

Anonymus (1783b): Oel aus den Kernen der Weinbeeren, in: Der Sammler, 5, S. 8.

Anonymus (1783c): Sichere Probe aechter oder nachgemachter Weine, in: Der Sammler, 5, S. 32.

Anonymus (1783d): Ueber den Weinbau in Spanien, in: Der Sammler, 5, S. 287–290; 291–298.

Anonymus (1784): Pfropfen der Reben, in: Der Sammler, 6, S. 205–206.

Anonymus (1804): Erinnerung an die Ausrottung der Mayenkaefer, in: Oekonomische Blaetter für den Landmann in Buenden, 1, S. 3–15.

Anonymus (1856): Weinbau, in: Der Liberale Alpenbote, 10, 15, S. 57–58; 10, 16, S. 62–63.

Anonymus (1871): Die neue Weinbauordnung in Chur, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 129–130.

Anonymus (1896): Darstellung einer bündnerischen Weinernte im Jahre 1894, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 51.

Anonymus (1929). Weinbau, in: Graubündner General-Anzeiger, 19. April.

Anonymus (1951): Die Familie Papon und das Paponsche Gut in Chur, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 53–54.

Anonymus (1972): Landschaftsschutz und Planung am Beispiel der Bündner Herrschaft, in: Appenzeller Kalender, 251, o. S.

Arenberg Charles de (1640): Flores seraphici, sive icones, vitae, et gesta virorum illustrium ordinis fratrum minorum s. Francisci capucinorum, o. O.: o. V.

Auf der Maur Josef (1997): Georg von Tscharner als Lehrling auf der Halbinsel Au, in: Jahrbuch der Stadt Wädenswil, 23, S. 81–94.

Babo Lambert von (1843–1844): Der Weinstock und seine Varietäten. Beschreibung und Synonymik der vorzüglichsten in Deutschland cultivirten Wein- und Tafeltrauben, mit Hinweisung auf die bekannteren Rebsorten anderer europäischer Weinländer (Bearbeitet und nach ei-

nem neuen Systeme classifiziert von Freiherrn L. von Babo, 2 Bände), Frankfurt.
Bagiotti Tullio (1958): Storia economica della Valtellina e della Valchiavenna, Lecco.
Baldauf Oskar (1930). Das karolingische Reichsgut in Unterrätien. Beiträge zur ältesten deutschen Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Länder Vorarlberg, Liechtenstein, St. Gallen und Graubünden im Grenzgebiet (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, Bd. 5), Innsbruck.
Baldenstein Francesco Conrad von (1808): Domleschg, in: Der neue Sammler, 4, S. 119–128.
Bansi Heinrich (1779): Reflexionen ueber einige landwirthschaftliche Gegenstaende in Buendten, in: Der Sammler, 1, S. 201–206.
Bantli Hans (1998): Mit den Reben durch das Jahr ... im letzten Jahrhundert [Erschienen 1994 in der Dorfchronik Jenins], in: Stiftung Lilla von Salis, Jenins (Hg.): «Für ein ersame Gmeind Jenins». Aufsätze und Vorträge aus der Geschichte der Bündner Herrschaft und der Gemeinde Jenins von Hans Bantli, S. 71–77, Chur.
Bargetzi Giovanni (2005): Religion. Einheit und Vielfalt, in: Gemeinde Domat/Ems (Hg.): Dorfbuch Domat/Ems, S. 166–175, Chur.
Bascapè Giacomo C./Perogalli C. (1966): Torri e castelli di Valtellina e Val Chiavenna (Introduzione di Renzo Sertoli Salis), Sondrio.
Bassi Camillo (1939): Opere Ligariane in Coira, in: Revista Svizzera d'Arte e d'Archeologia, 1, 2, S. 96–101.
Baumann Werner et al. (2010): Pacht <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013705/2010-09-23/>, Zugriff: 16.04.2020.
Bazzell Men/Gaudenz Men (1975): Ulrici Campelli. Raetia alpestris topographica descriptio. Durich Chiampell. Descripziun topografica da la Rezia alpina (1573). Cuntinuaziun, in: Annalas da la Societad Retorumantscha, 88, S. 129–159.
Bellati Federico (1802): Relazione Storico-politica sullo stato del Dipartimento dell'Adda ed Oglio e specialmente delle tre Ex-provincie di Valtellina, Chiavenna e Bormio presentata al Vice-Presidente della Repubblica Italiana da Francesco Bellati già Commissario del Governo nello stesso Dipartimento. (Manuskript; BAM L 42 inf.)
Bener P. J. (1933): Erinnerungen an die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des Krankenasyls auf dem Sand in Chur, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 33–50.
Benetti Dario (2019): I luoghi del vino di Valtellina (Seconda edizione. In collaborazione con la Banca Popolare di Sondrio, 2018), Sondrio.
Berengo Marino (1958): «La via dei Grigioni» e la politica riformatrice austriaca, in: Archivio Storico Lombardo, 8, 8, S. 1–109.
Berger Hans Peter (1982): Die Einführung und Ausbreitung der Kartoffel im Freistaat der Drei Bünde während des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts, in: Bündner Monatsblatt, S. 117–147.
Bertossa Mario (1984): Viticoltura in Mesolcina, Cama. (Manuskript)
Besson Alexandre-Charles (1786): Manuel pour les savans et les curieux qui voyagent en Suisse (2 Bände), Bern: Emmanuel Haller.
Besta Luigi (1965): Memorie della Famiglia Besta di Teglio Valtellina, Piacenza.
Bischof Franz Xaver (2010): Pfäfers (Kloster), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011595/2010-01-18/>, Zugriff: 23.05.2020.
Boldini Rinaldo (1958–59): Attorno all'autore degli affreschi di Santa Maria del Castello a Mesocco, in: Quaderni grigionitaliani, 28, 2, S. 131–139.
Boldini Rinaldo (1978): Lunga storia dei «livelli» di Monticello, in: Quaderni grigionitaliani, 47, 3, S. 222–232.
Bolli-Reich Paul (2010): Der Obstanbau in Graubünden im Einfluss verschiedener Zeitzeichen, in: Bündner Monatsblatt, S. 319–340.
Bonardi Luca (2006): «Terre e cieli Grigi». Storia del clima valtellinese dal 1512 al 1797, in: Scaramellini, Guglielmo/Zoia, Diego (Hg.): Economia e Società in Valtellina e contadi nell'Età moderna. Tomo II. Approfondimenti, S. 5–43, Sondrio.
Bonetti Luca/Perlini Silvia (2013): Masegra. Storia del castello di Sondrio, Sondrio.
Bonetti Luca (2017): Palazzo Parravicini De Lunghi (XVII secolo), in: Negri, Valentina et al. (Hg.): Palazzi signorili nella Rezia italiana. Great Houses in the Italian «Rezia». Adelspaläste im italienischen Rätien, S. 156–163, Sondrio.
Bonnant Georges et al. (1972): 1848. Svizzeri in Italia. 1972 (Herausgegeben vom Collegamento Svizzero in Italia und von der Camera di Commercio Svizzera in Italia), Milano.
Bornatico Remo (1985): Dei vini retici-grigioni, in: Almanacco del Grigioni Italiano, 67, S. 37–42.
Boscacci Antonio (2000): Gli estimi del 1531 in Valtellina, in: Bollettino della Società Storica Valtellinese, 53, S. 185–222.
Bott Jakob (1864): Die ehemalige Herrschaft Haldenstein. Ein Beitrag zur Geschichte der rhätischen Bünde, Chur.

Brugger Hans (1968): Statistisches Handbuch der schweizerischen Landwirtschaft. Manuel statistique de l'agriculture suisse, Bern.

Bruggmann Thomas (2017): Wachsendes Selbstbewusstsein und zunehmende Verschriftlichung – Churer Quellen des 15. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 35), Chur.

Brunold Ursus (2004): Cazis, in: Begrich, Ursula et al. (Hg.): Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz (Helvetia Sacra, Abteilung IV, Die Orden der Augustinerregel, Bd. 2), S. 101–117, Basel.

Bruppacher Hans (1937): Die Carle von Hohenbalken, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 218–222; 235–253.

Buc S. (1917): Der Churer Gütertransit im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Verkehrsgeschichte Graubündens, Chur.

Bucelinus Gabriel (1666): Rhaetia Ethrusca Romana Gallica Germanica Europae Provinciarum situ altissima & munitissima sacra et prophana Topo-Chrono-Stemmatographica, Kaiseraugst: Johannes Praetorius.

Büchel Johann Baptist (1902): Geschichte der Pfarrei Triesen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, 2, S. 3–308.

Büchli Arnold (1930): Sagen aus Graubünden. Erster Teil, Aarau.

Büchli Arnold (1989 [1958]): Mythologische Landeskunde von Graubünden. Ein Bergvolk erzählt. Band I. Fünf Dörfer, Herrschaft, Prättigau, Davos, Schanfigg und Chur (Zweite, erweiterte Auflage mit einer Einleitung von Ursula Brunold-Bigler, herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden), Chur.

Bühler Linus (1993): Stadtbild, Wirtschaft und Bevölkerung bis zum beginnenden 14. Jahrhundert, in: Jecklin, Ursula (Hg.): Churer Stadtgeschichte. Band I. Von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, S. 225–263, Chur.

Bühler Linus (2019): Die Freiherren von Rhäzüns im Mittelalter, in: Verein Centenarfeier Herrschaft Rhäzüns 2019/Institut für Kulturforschung Graubünden (Hg.): Rhäzüns. Freiherrschaft. Österreichische Enklave. Bündner Kreis (Redaktionell bearbeitet von Georg Jäger), S. 5–65, Chur.

Bühler Michael/Luck Georg (1900): Festspiel der Calven-Feier 1899. In vier Aufzügen und einem Festakt. Große Ausgabe mit Bildern, Chur.

Büttner Heinrich (1953): Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 47, S. 47–64.

Bundesamt für Landwirtschaft [BLW] (2021): Das Weinjahr 2021. Weinwirtschaftliche Statistik, Bern.

Bundi Martin (1970): Daniel von Salis-Soglio. Zu seinem 50. Todestag, in: BJ, 12, S. 129–132.

Bundi Martin (1982): Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter, Chur.

Bundi Martin (1993): Aussehen, Bevölkerung, Erwerbszweige, in: Jecklin, Ursula (Hg.): Churer Stadtgeschichte. Band I. Von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, S. 266–302, Chur.

Bundi Martin (2006): Hans Tscharner, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017002/2006-05-12/>, Zugriff: 11.08.2020.

Bundi Martin (2012): Johann Baptista Tscharner, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017004/2012-11-20/>, Zugriff: 11.08.2020.

Bundi Martin (2013): Tscharner, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020917/2013-11-05/>, Zugriff: 11.08.2020.

Bundi Martin (2014a): Johann Baptista Tscharner, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017005/2014-01-07/>, Zugriff: 01.11.2020.

Bundi Martin (2014b): Walter von Vaz, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/029270/2014-01-15/>, Zugriff: 28.01.2020.

Bundi Martin (2015): Venosta, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21949.php>, Zugriff: 09.12.2019.

Bundi Martin (2018): Anton von Molina. ca. 1580–1650. Diplomat, Staatsmann, Offizier und Autor von Publikationen zum Schicksal des Dreibündestaates im 17. Jahrhundert (Beiheft Nr. 15 zum Bündner Monatsblatt), Chur.

Burga Conradin A. et al. (2008). Klima, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007770/2008-10-21/>, Zugriff: 30.03.2021.

Burger Gertrud (2016): Das Tessin – Hotspot der Rebsortenvielfalt, in: rara, 3, 3, S. 5–9.

Cahannes Johann (1899): Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg 1584, Stans.

Cahannes, Johann (1902): Las missiuns dils paders capucins en Rezia el 17avel tschentaner, in: Ischi, 6, S. 1–55.

Camenisch Carl (1951). Vom rätischen Wein, in: Freier Rätier, 84, 2 ff. November, S. 258–262.

Camenisch Martín (2012): Die Entstehung des Poli-

zeiwesens in Graubünden. Von den Anfängen im ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1848, in: Jahrbuch Historische Gesellschaft Graubünden, 142, S. 5–101.

Camenisch Martín (2015): «Hoch Geachter Her Verhörrichter …». Polizeialltag im Bündner Landjägerkorps 1818–1848, Baden.

Camenisch Martín (2018): Der Nachlass des Johann Baptista von Tscharner (1751–1835). Baustein zur Rekonstruktion der Bündner Weinbaugeschichte 1750–1950, in: Forum KGS, 18 [31], S. 75–81.

Camenisch-Sciamanna Angela (2016–17): Patent- und Heimatkundearbeit 1974. Weinbau in Cazis nach dem Klosterurbar vom Jahre 1512 (Neugestaltet durch das Kulturarchiv Cazis im Jahre 2016), in: Kulturarchiv Cazis (Hg.): Weinbau in Cazis von 1512 bis ins 19. Jahrhundert, S. 1–40, Cazis.

Campell Ulrich (2021 [1573]): Das alpine Rätien. Topographische Beschreibung von 1573. Raetiae Alpestris topographica descriptio (herausgegeben vom Institut für Kulturforschung Graubünden, bearbeitet von Florian Hitz unter Mitarbeit von Otto Ackermann, Paul Eugen Grimm, Max Hilfiker, Georg Jäger, Silvio Margadant, Jon Mathieu, Christian Toggwiler), Zürich.

Caroni Pio (1965): Bericht des Präfekten Angiolini über das Veltlin vom Jahre 1813, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 95, S. 1–33.

Casparis Hans (1909): Der Bischof von Chur als Grundherr im Mittelalter, Bern.

Castelmur Anton von (1926): Ein Traubendiebstahl zu Chur im Jahre 1464, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 292–294.

Cavegn Placidus (1960): Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Abtei Disentis unter den Fürstäbten Lorenz Cathomen und Anselm Huonder 1786–1826, Disentis.

Cherdi Domenico Vincenzo (1783): [U]eber die zwei Arten Reben zu pflanzen, durch Sezlinge und durch Einimpfen, besonders fuer Reben, die man ueber Baeumen hinauf ziehen will, in: Der Sammler, 5, S. 238–242.

Clavadetscher Erhard (1940): Ritter Hans Luzi Gugelberg von Moos. Ein Bündner Staatsmann 1562–1616, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 337–351.

Clavadetscher Otto Paul (1950): Zum churrätischen Reichsgutsurbar aus der Karolingerzeit, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte, 30, 2, S. 161–197.

Clavadetscher Otto Paul (1955): Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 5, 1, S. 1–30.

Clavadetscher Otto Paul (2010): Churrätisches Reichsgutsurbar, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007707/2010-06-24/>, Zugriff: 04.11.2019.

Clavadetscher Otto Paul/Kundert Werner (1972): Das Bistum Chur, in: Bruckner, Albert (Hg.): Helvetia Sacra (Abteilung I, Band I), S. 449–619, Bern.

Clavadetscher Otto Paul/Meyer Werner (1984): Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich.

Clemens Lukas/Matheus Michael (2001 [1996]): Weinkeltern im Mittelalter, in: Lindgren, Uta (Hg.): Europäische Technik im Mittelalter. 800 bis 1400. Tradition und Innovation. Ein Handbuch, S. 133–136, Berlin.

Cloetta Gian Gianett (1954): Die Familie Rosenroll. Stammbaum und geschichtliche Notizen, in: Bündner Monatsblatt, S. 353–375.

Coaz Carl/Jecklin Fritz (1905): Geschichtliches über das Kataster- und Vermessungswesen im Gebiete der Stadt Chur, Chur.

Coaz Johann (1918–1919): Zusammenstellung der in öffentlichen Anlagen und privaten Gärten von Chur kultivierten ausländischen Holzarten und Erhebungen über den Anbau der Weinrebe im bündnerischen Rheingebiet, in: JNGG, 59, S. 3–65.

Collenberg Adolf (o. D.): Commerzi da muvel, <http://e-lir.ch/index.php?id=803&lemma=fiera&chavazzin=&lang=r>, Zugriff: 19.05.2022.

Collenberg Adolf (2003): Istorgia Grischuna, Chur.

Collenberg Adolf (2012): Peter Conradin von Tscharner, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013590/2012-11-20/>, Zugriff: 13.01.2021.

Collenberg Adolf (2017): Zizers, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/001603/2017-03-13/>, Zugriff: 04.07.2020.

Collenberg Adolf (2018): 1794 – Anatomie einer Revolte (Reihe cultura alpina, Bd. 8), Chur.

Columella Lucius Iunius Moderatus (1981 [ca. 60 n. Chr.]): Zwölf Bücher über Landwirtschaft. Buch eines Unbekannten über Baumzüchtung. lateinisch-deutsch. Band I (Herausgegeben von Willi Richter), München.

Columella Lucius Iunius Moderatus (1982 [ca. 60 n. Chr.]): Zwölf Bücher über Landwirtschaft. Buch eines Unbekannten über Baumzüchtung. lateinisch-deutsch. Band II (Herausgegeben von Willi Richter), München.

Columella Lucius Iunius Moderatus (1983 [ca.

60 n. Chr.]): Zwölf Bücher über Landwirtschaft. Buch eines Unbekannten über Baumzüchtung. lateinisch-deutsch. Band III (Herausgegeben von Willi Richter), München.

Conrad Thomas Franz (1988): Beitrag zur Kenntnis der Kultur der Weinrebe und deren Vorkommen als Kulturrelikt im Domleschg, Sils i. D. [unpubliziert; Privatbesitz Schloss Baldenstein]

Corbellini Augusta (2017): Palazzo Azzola Guicciardi (XVI secolo), in: Negri, Valentina et al. (Hg.): Palazzi signorili nella Rezia italiana. Great Houses in the Italian «Rezia». Adelspaläste im italienischen Rätien, S. 230–237, Sondrio.

Coxe William (1789): Travels in Switzerland, and in the country of Grisons. In a series of letters to William Melmoth, London: T. Cadell.

Cranach Philipp von/Dupraz Hubert (2015): Vermessung, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007845/2015-07-16/>, Zugriff: 29.11.2019.

Curschellas Julius Michael (1926): Die Gemeinatzung., Ilanz.

Da Brescia Clemente (1702): Istoria delle missioni de' frati minori capuccini della provincia di Brescia nella Rezia. Nella quale s'intendono li principii, & i progressi di dette missioni dall'anno 1621 fino al 1693, Trento: Per Giovanni Parone Stampatore Episcopale.

Dell'Oca Angela (2002): Il palazzo Salis (ora Sassi de Lavizzari), in: Gavazzi, Sara Beatriz Gavazzi (Hg.): Residenze nobiliari di Valtellina e Valchiavenna. Le dimore delle famiglie Salis e Sertoli, S. 118–141, Milano.

Dermont Gieri (1997): Die Confisca. Konfiskation und Rückerstattung des bündnerischen Privateigentums im Veltlin, in Chiavenna und Bormio 1797–1862 (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 9), Chur.

Dolf Christian (1949): Güterzusammenlegung Igis 1942–1946. Schlussbericht der Flur- und Meliorationsgenossenschaft Igis, Landquart.

Dolf Willy (1943): Die ökonomisch-patriotische Bewegung in Bünden. Ein Beitrag zur bündnerischen Wirtschafts- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, Aarau.

Donatsch Martin (1998): Die Geschichte des Weinbaus im Bündner Rheintal. [Seminararbeit am Plantahof; PAChO]

Donatsch Robert (1973): Ritter Johann Guler von Wineck wohnte nie auf Winegg, in: Bündner Monatsblatt, S. 161–178.

Dopsch Heinz (1989): Von der Slawenmission zur Grundherrschaft. Zur Rolle des Erzbistums Salzburg und der Salzburger Klöster in Niederösterreich, in: Feigl, Helmut (Hg.): Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde, Bd. 11), S. 1–30, Wien.

Dosch Leza (2001): Kunst und Landschaft in Graubünden. Bilder und Bauten seit 1780 (Herausgegeben vom Verein für Bündner Kulturforschung und von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte), Zürich.

Dosch Leza (2012): Das Alte Gebäu in Chur (Reihe Schweizerische Kunstführer), Chur.

Dubler Anne-Marie (1975): Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der alten Eidgenossenschaft (Festschrift 125 Jahre Luzerner Kantonalbank), Luzern.

Dubuis Pierre (2010): Ursprung, Verbreitung und Entwicklung des Weinbaus im Wallis (600 vor Chr. – 1600 nach Chr.), in: Walliser Reb- und Weinmuseum (Hg.): Rebe und Wein im Wallis. Die Geschichte von den Anfängen bis heute, S. 16–57, Gollion.

Durnwalder Eugen (1940): Der Weinbau des Bündner Rheintales, Zofingen.

Durnwalder Eugen (1983): Der Weinbau des Bündner Rheintales 1912–1982, Zofingen.

Durrer Robert (1913): Ein Fund von rätischen Privaturkunden aus karolingischer Zeit. Ein Beitrag zur ältern Bündnergeschichte und zur Entstehungsfrage der Lex Romana Curiensis, in: Meyer, Gerold (Hg.): Festgabe für Gerold Meyer von Knonau, S. 13–67, Zürich.

Durtschi Ernst (1936): Volg. 1886–1936 (Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen, herausgegeben vom Verband Ostschweizerischer Genossenschaften (V.O.L.G.) Winterthur), Winterthur.

Enderlin von Monzwick J. F. (1808): Berechnung des Ertrags der Weingärten in Mayenfeld, in: Der neue Sammler, 4, S. 116–118.

Engelmann Ursmar (1977): Die Monatsbilder von S. Maria del Castello in Mesocco, Basel.

Erne Emil (1988): Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz, Zürich.

Erni Christian (1993): Johann Gaudenz von Salis-Seewis' Reise ins Veltlin 1788. Nach seinem Tagebuch mit Ergänzungen, in: Bündner Monatsblatt, S. 334–368.

Esser Kajetan (1966): Anfänge und ursprüngliche Zielsetzungen des Ordens der Minderbrüder, Leiden.

Essig Martin (1999): Historischer Rebbau in Graubünden. Die Ursachen für den Rückgang des Bündner Reblandes im 18. Jahrhundert. [unpublizierte Seminararbeit am Historischen Institut der Universität Bern; Kantonsbiblithek Graubünden, Bf 405]

Fachstelle Weinbau Graubünden (2000): Rebbaustatistik 2000, Landquart.

Fachstelle Weinbau Graubünden (2021): Rebbaustatistik 2021, Landquart.

Familie von Tscharner (2010): Reichenau und seine Gärten, <https://www.reichenau.ch/sites/default/files/2021-04/REICHENAU%20UND%20SEINE%20GÄRTEN%202010.pdf>, Zugriff: 01.11.2021.

Färber Silvio (1983): Der bündnerische Herrenstand im 17. Jahrhundert. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte seiner Vorherrschaft, Zürich.

Färber Silvio (2011a): Hercules Salis (Grüsch), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016943/2011-12-12/>, Zugriff: 19.03.2021.

Färber Silvio (2011b): Hercules von Salis (Soglio), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016944/2011-12-12/>, Zugriff: 05.02.2021.

Färber Silvio (2012): Rudolf Salis (Grüsch), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016956/2012-01-06/>, Zugriff: 11.08.2020.

Fäsi Johann Konrad (1768): Genaue und vollstaendige Staats- und Erd-Beschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenoßschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten (Vierter und letzter Band), Zürich: Orell, Geßner und Compagnie.

Fässler Andreas (2018): Papst Urban I. – der «unechte» Weinheilige. <https://www.luzernerzeitung.ch/leben/urban-i-der-unechte-weinheilige-ld.1023238>, Zugriff: 04.01.2023.

Feller-Vest Veronika (2006): Hartpert, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012676/2006-08-08/>, Zugriff: 27.01.2020.

Feller-Vest Veronika (2007a): Fridolin Hässi, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017992/2007-10-10/>, Zugriff: 21.07.2020.

Feller-Vest Veronika (2007b): Kaspar Gallati, <https://hls-dhs-dss.ch/it/articles/023709/2007-06-29/>, Zugriff: 21.07.2020.

Feller-Vest Veronika (2011): Kaspar Schindler, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/018021/2011-08-09/>, Zugriff: 10.01.2021.

Feller-Vest Veronika (2012): Johann Melchior Zwicky, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024470/2012-07-16/>, Zugriff: 10.01.2021.

Ferrari Carlito et al. (2006): Merlot del Ticino. 1906–2006. A chi sa ascoltare, racconta ancora la storia di un Ticino di ieri, Rüschlikon.

Fiorina Eugenio (1924): Note genealogiche della famiglia a Marca di Val Mesolcina (Svizzera), Milano.

Fischer Albert (1995): Bischof Johann Flugi V. von Chur. Biographische Notizen 1550–1601, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 89, S. 63–88.

Fischer Albert (2011): «… dass unsere Dankbarkeit nicht nur in unseren Herzen unauslöschbar seyn wird …». Zum 200. Jahrestag des verheerenden Churer Hofbrandes am 13. Mai 1811, in: Bündner Monatsblatt, S. 227–256.

Fischer Albert (2017): Das Bistum Chur. Band 1: Seine Geschichte von den Anfängen bis 1816, Konstanz.

Fischer Albert (2019): Das Bistum Chur. Band 2: Seine Geschichte von 1816/19 bis zur Gegenwart, Konstanz.

Fischer Rainald (2007): Kapuzinergärten, in: Innerrhoder Geschichtsfreund, 48, S. 45–52.

Forster Carl von (1771): [Preisgekrönte Abhandlung von den Rebenstichern], in: Bemerkungen der Kuhrpfaelzischen physikalisch-oekonomischen Gesellschaft vom Jahr 1770, 2, S. 22–109.

Franz J. (1865): Das Anlegen neuer Weingärten, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 65–70; S. 81–88.

Fravi Paul (1969): Fürstenau, in: Schmid, Martin et al. (Hg.): Graubündens Schlösser und Paläste. 1. Teil (Kristall-Reihe, Heft 2), S. 70–87, Chur.

Fravi Paul (1974): Schloss Baldenstein. Die Geschichte eines bündnerischen Herrschaftssitzes und seiner Bewohner, Zürich.

Fravi Paul (1986): Über das «Graue Haus» in Chur, in: Ders. et al. (Hg.): Graubündens Schlösser und Paläste. 3. Teil (Kristall-Reihe, Heft 18), S. 7–24, Chur.

Frey Urs (2000): Die Landwirtschaft, in: Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.): Handbuch der Bündner Geschichte. Band 3. 19. und 20. Jahrhundert, S. 39–59, Chur.

Fuchs Karin (2011): Chur (Historischer Städteatlas der Schweiz), Zürich.

Fuchs Karin (2019): Baden und trinken in den Bergen. Heilquellen in Graubünden. 16. bis 19. Jahrhundert (Herausgegeben vom Institut für Kulturforschung Graubünden), Baden.

Fulda Johannes (1972): Zur Entstehung der Stadtverfassung von Maienfeld, Chur.

Gabathuler Heinz (2009): Die Anfänge der Herren von Sax und Misox, in: Bündner Monatsblatt, S. 64–79.

Gabathuler Heinz (2010): Ein Saft für weltliche und geistliche Herren. Zum churrätischen Weinbau vom frühen bis späten Mittelalter, in: Werdenberger Jahrbuch, 23, S. 78–81.

Gadille Roland (1967): Le vignoble de la Côte bourguignogne, fondements physiques et humains d'une viticulture de haute qualité (Publications de l'Université de Dijon, tome 39), Paris.

Gadola Daniele (2013): La viticoltura in Valchiavenna nei secoli XI–XIV, in: Clavenna, 52, S. 9–54.

Gadola Daniele (2014): I luoghi delle viti in Valchiavenna e la loro presenza nei documenti, in: Clavenna, 53, S. 33–46.

Gartmann Johannes (1956): Johann Georg Amstein (1744–1794). Ein gelehrter Bündner Arzt und Naturforscher des 18. Jahrhunderts (Basler Veröffentlichungen zur Geschichte der Medizin und Biologie, Fasc. VI), Basel/Stuttgart.

Gartmann Johannes (2008): Josef Anton Andreas Kaiser, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014427/2008-08-26/>, Zugriff: 20.06.2020.

Gaudenz Men (1970): Haus- und Familienärzte im Engadin, in: Bündnerischer Ärzteverein (Hg.): Äskulap in Graubünden. Beiträge zur Geschichte der Medizin und des Ärztestandes (Zum Anlaß seines 150jährigen Bestehens), S. 48–78, Chur.

Gaupp Georg Friedrich (1776): Der verbesserte Weinbau, Stuttgart: Johann Benedict Mezler.

Gavazzi Sara Beatriz (2002a): Il castello Masegra. Le vicende storiche, in: Dies. (Hg.): Residenze nobiliari di Valtellina e Valchiavenna. Le dimore delle famiglie Salis e Sertoli, S. 143–153, Milano.

Gavazzi Sara Beatriz (2002b): Il palazzo Salis di Tirano, in: Dies. (Hg.): Residenze nobiliari di Valtellina e Valchiavenna. Le dimore delle famiglie Salis e Sertoli, S. 54–117, Milano.

Gerber-Visser Gerrendina (2012): Die Ressourcen des Landes. Der ökonomisch-patriotische Blick in den Topographischen Beschreibungen der Oekonomischen Gesellschaft Bern (1759–1855), Baden.

Giacomoni Giorgio (2017): Palazzo Giacomoni olim Piazzi, in: Negri, Valentina et al. (Hg.): Palazzi signorili nella Rezia italiana. Great Houses in the Italian «Rezia». Adelspaläste im italienischen Rätien, S. 238–245, Sondrio.

Gianoli Giovanni Battista (1958): Una significativa figura di patriota. Il Conte Ulisse Salis Zizers e Tirano, in: Quaderni grigionitaliani, 28, 1, S. 45–49.

Gillardon Paul (1907): Nikolaischule und Nikolaikloster in Chur im 17. Jahrhundert. Bündnerische Schulbestrebungen in dieser Zeit, Schiers.

Gillardon Paul (1931/32): Einiges über das Gasthof- und Wirtschaftsgewerbe im alten Chur, in: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch, 12, S. 11–15; 13, S. 11–15.

Gillardon Paul (1936): Die Erwerbung der Herrschaft Maienfeld durch die III Bünde und ihre Einrichtung als Landvogtei 1504–1509, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 161–182.

Gillardon Paul (1947): Geschichte der Tardisbrücke, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 239–288.

Gioia Melchiorre (2000 [1811]): Statistica del dipartimento dell'Adda, in: Istituto Nazionale di Statistica (Hg.): Statistica del dipartimento dell'Adda. Riproduzione anastatica del manoscritto di Melchiorre Gioia ed edizione critica, S. 43–561, Roma.

Giovanoli Diego (2001): La Casa Besta di Brusio, in: Quaderni grigionitaliani, 70, 1, S. 53–64.

Giovanoli Diego (2002): Il palazzo Salis di Bondo, Bellinzona.

Giovanoli Diego (2003): Alpschermen und Maiensässe in Graubünden. Bäuerliche Bauten, Betriebsstufen und Siedlungsstrukturen ausserhalb der Dörfer Graubündens von der frühen Neuzeit bis 1960 (Herausgegeben vom Verein für Bündner Kulturforschung und von der kantonalen Denkmalpflege Graubünden), Bern.

Giovanoli Diego (2005a): Giardini Salis a Soglio e a Chiavenna. Die Gärten der von Salis in Soglio und Chiavenna, in: Scherini, Letizia Scherini/Ders. (Hg.): Palazzi e giardini Salis a Soglio e a Chiavenna. Häuser und Gärten der von Salis in Soglio und Chiavenna, S. 207–245, Chur.

Giovanoli Diego (2005b): Residenze e progetti dei Salis a Chiavenna. Häuser und Bauprojekte der von Salis in Chiavenna, in: Scherini, Letizia/Ders. (Hg.): Palazzi e giardini Salis a Soglio e a Chiavenna. Häuser und Gärten der von Salis in Soglio und Chiavenna, S. 183–205, Chur.

Giovanoli Diego (2005c): Situazione patrimoniale dei Salis di Soglio dal 1300 al 1800. Wirtschaftslage der von Salis Soglio von 1300 bis 1800, in: Scherini, Letizia/Ders. (Hg.): Palazzi e giardini Salis a Soglio e a Chiavenna. Häuser und Gärten der von Salis in Soglio und Chiavenna, S. 35–60, Chur.

Giovanoli Diego (2012): Confine boschivo, linguistico e territoriale. Il ritorno di sette bregagliotti, che raccontano le peculiarità della loro valle, in: Hochparterre. Zeitschrift für Architektur und Design, 25 [Sonderheft: Kastanien, Granit und Palazzi], S. 24–30.

Giovanoli Diego/Hemmi Michael (1999): Weinkeller in Südbünden, in: Jahresbericht des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden, S. 127–133.

Gmür Max (1910): Urbare und Rödel des Klosters Pfävers, Bern.

Gredig Hansjürg et al. (2012): Regionalprofil Viamala (Innovation durch Kultur. Ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt zur Förderung der regionalen Kultur und innovativer touristischer Kulturangebote in Graubünden), <https://kulturforschung.ch/wp-content/uploads/regionsprofil-viamala.pdf>, Zugriff: 14.07.2020.

Griessmair Hans (1989): Das Südtiroler Weinmuseum, Bozen.

Grimm Paul Eugen (1981): Die Anfänge der Bündner Aristokratie im 15. und 16. Jahrhundert, Zürich.

Grimmer Markus (2019): The Meteorological Diaries of Johann Rudolf von Salis-Marschlins, 1781–1800. [Masterarbeit an Geographischen Institut der Universität Bern, <https://occrdata.unibe.ch/students/theses/msc/283.pdf>, Zugriff: 14.05.2022]

Grünberger Richard (1961 f.): Über einen alten Stich gebeugt, in: Rorschacher Monatsschrift, 10, 1, S. 106–119.

Grünberger Richard (1971): Der Salishof. Zur Geschichte eines alten Rorschacher Hauses, in: Monats-Chronik. Beilage zum Ostschweizer Tagblatt, 6, S. 10–15.

Grüninger Sebastian (2006): Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien. Ländliche Herrschaftsformen, Personenverbände und Wirtschaftsstrukturen zwischen Forschungsmodellen und regionaler Quellenbasis (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 15), Chur.

Gugelberg von Moos Andreas (1950): Der Staatsinterventionismus in der schweizerischen Weinwirtschaft, Chur.

Gugelberg von Moos [Hans Luzi?] (1926): Die Sahle von Salenegg, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 268–270.

Gugelberg von Moos Hans Luzi (1938): Der Weinbau im Kanton Graubünden. Freier Rätier, 71, 17. September, S. 218.

Gugelberg von Moos, Marie (1914): Über den Weinbau in der Herrschaft, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 51–56. [inkl. Weinbauchronik der Herrschaft und «Des Weinbauern Klage» (1876) von Hermann v. Sprecher (Jeninser Mundart); Nachträge in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 100]

Gugelberg von Moos Marie (1918): Zur Geschichte des Schlosses Maienfeld, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 41–53; 3, S. 82–91; 4, S. 117–120.

Guler von Wyneck Johannes (1616): Raetia: Das ist Außfuehrliche und wahrhaffte Beschreibung Der dreyen Loblichen Grawen Bündten unn anderer Retischen Voelcker, Zürich: Joh. Rodolff Wolffen.

Haas Theo (1980): Die Emser im dritten Schweizerregiment in Neapel 1827–1859, in: Bündner Monatsblatt, S. 45–74.

Hamm Wilhelm (1848): Die Schweiz. Topographisch, ethnographisch und politisch. Zweiter Teil. Die östliche und die nördliche Schweiz, Leipzig.

Hartmann Reto (2002): Zur Geschichte des Castalets in Igis. «ein schön Landgut mit einem lustigen Hauss», in: BJ, 44, S. 119–127.

Hatz Daniel (1993): Churer Weinernten Chronik. [Typoskript im StAGR RBr 7/63]

Hatz-Casparis Pierre Daniel (2018): Der «Katz-Torkel» im Lürlibad. Ein etwas sperriges Baudenkmal, in: Forum KGS, 18 [31], S. 82–87.

Hauser Pult Claire (2015): Vines and Winemaking in the Grisons from 800 BC to AD 1800. Wein und Weinbau in Graubünden, 800 vor Chr. – 1800 n. Chr. (unveröffentlichte Projektbeschreibung; Kopie im ikg-Archiv).

Heigelin Johann Friedrich (1793): Briefe aus Graubünden, Stuttgart: C. F. Cotta.

Heinzle Bernd (2017): Der Königshof von Zizers. Befundsauswertung eines Profanbaus des frühen Mittelalters in Graubünden (CH). [unveröffentlichte Masterarbeit am Institut für Archäologien der Universität Innsbruck; Kantonsbibliothek Graubünden, Uf 1575]

Held Fortunat/Held, Thomas (2005): Siedlungsinventar der Gemeinde Malans, Malans.

Held Thomas (2004): Chasch dänka! Ein Leben zum Staunen, Baden.

Herold Hans (1934): Rebenbann und Schlüsselruf in Chur und in der Herrschaft, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 257–267.

Hilfiker Max (1978): Thomas Massner 1663–1712, Chur.

Hilfiker Max (1993): Beharren und Wandel, in: Jecklin, Ursula (Hg.): Churer Stadtgeschichte. Band II. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, S. 13–66, Chur.

Hilfiker Max (2000): Handwerk und Gewerbe, Verkehr und Handel, in: Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.): Handbuch der Bündner Geschichte. Band 2. Frühe Neuzeit, S. 55–83, Chur.

Hilfiker Max (2009): Konrad Greuter, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/032192/2009-12-16/>, Zugriff: 23.06.2022.

Hitz Florian (2000a): Geschichtsschreibung in Graubünden, in: Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.): Handbuch der Bündner Geschichte. Band 4. Quellen und Materialien, S. 231–266, Chur.

Hitz Florian (2000b): Gesellschaft und Wirtschaft im Spätmittelalter (Mitte 14. bis Ende 15. Jahrhundert), in: Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.): Handbuch der Bündner Geschichte. Band 1. Frühzeit bis Mittelalter, S. 215–243, Chur.

Hitz Florian (2010): Rosenroll, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/021934/2010-11-12/>, Zugriff: 09.07.2020.

Hitz Florian (2012a): Cazis (Kloster), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011876/2012-04-19/>, Zugriff: 10.05.2020.

Hitz Florian (2012b): St. Luzi, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/012129/2012-01-06/>, Zugriff: 16.05.2020.

Hitz Florian (2021): Einleitung, in: Campell, Ulrich (2021 [1573]): Das alpine Rätien. Topographische Beschreibung von 1573. Raetiae Alpestris topographica descriptio (Herausgegeben vom Institut für Kulturforschung Graubünden. Bearbeitet von Florian Hitz unter Mitarbeit von Otto Ackermann, Paul Eugen Grimm, Max Hilfiker, Georg Jäger, Silvio Margadant, Jon Mathieu, Christian Toggwiler), S. E 11–E 85, Zürich.

Hitz P. (1910): Schloß Salenegg in Mayenfeld, in: Die Schweiz. Schweizerische illustrierte Zeitschrift, 14, S. 397–398.

Hitz Jörg (1971): Der Weinbau von Malans. [unveröffentlichte Heimatkundearbeit am Bündner Lehrerseminar Chur]

Holenstein André et al. (Hg.) (2007): Nützliche Wissenschaft und Ökonomie im Ancien Régime. Akteure, Themen, Kommunikationsformen (Cardanus – Jahrbuch für Wissenschaftsgeschichte, Bd. 7), Heidelberg.

Hollenstein Lorenz (2012): Johann Jakob Russinger, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/021839/2012-01-05/>, Zugriff: 18.06.2020.

Hornickel Ernst (1980): Die Weine der Alpen, Stuttgart.

Humm Felix (1972): Die Gelehrte Gesellschaft in Chur 1749–1760, in: BJ, 14, S. 134–144.

Ilg Matthias Emil (2016): Constantia et fortitudo. Der Kult des kapuzinischen Blutzeugen Fidelis von Sigmaringen zwischen «Pietas Austriaca» und «Ecclesia Triumphans». Die Verehrungsgeschichte des Protomürtyrers der Gegenreformation, des Kapuzinerordens und der «Congregatio de propaganda fide» 1622–1729 (Zwei Bände), Münster.

Im Hof Ulrich (1988): Zur Rolle der Sozietäten im 18. Jahrhundert zwischen Utopie, Auflärung und Reform, in: Erne, Emil (Hg.): Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz, S. 11–14, Zürich.

Jacini Stefano (1858): Sulle condizioni economiche della provincia di Sondrio nell'anno 1858, Mailand.

Jacky Ernst (1914): Emanuel Friedrich Zehender von Gottstatt, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 10, 2, S. 133–142.

Janosa Manuel (1996): Die Churer Martinskirche und ihre Friedhöfe, in: Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Kantonalen Denkmalpflege Graubünden, 4, S. 93–113.

Jecklin Constanz (1931a): Die «Memorie» des Marschalls Ulysses von Salis-Marschlins (1595–1674), in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 257–268.

Jecklin Constanz (1931b): Introduzione, in: Salis-Marschlins, Ulysses von (1931 [1649 ff.]): Memorie del Maresciallo di campo Ulisse de Salis-Marschlins (Pubblicate a cura della Società storica grigione e della Pro Grigioni italiano con introduzione e annotazioni del dottor C. v. Jecklin), S. XI–XVIII, Chur.

Jecklin Constanz (1942): Die Belagerung von Maienfeld und Chur durch die Prätigauer im Jahre 1622, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 129–148.

Jecklin Dietrich (1870): Die Burgen und Schlösser in «alt fry Rätia», deren Abbildungen und kulturhistorisch-topographische Beschreibung, Chur.

Jecklin Fritz (1908): Zinsbuch des Praemonstratenserklosters Churwalden vom Jahre 1513,

in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 38, S. 1–93.
Jecklin Fritz (1910): Urbar der Propstei St. Jacob im Prätigau (Klosters) vom Jahre 1514, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 40, S. 1–60.
Jecklin Fritz (1911): Zinsbuch des Prediger-Klosters St. Nicolai in Chur im Jahre 1515, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 41, S. 121–231.
Jecklin Fritz (1912): Jahrzeitbuch der St. Amandus-Kirche zu Maienfeld, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 42, S. 1–96.
Jecklin Fritz (1916): Geschichtliches über das Zunfthaus der Rebleute in Chur, Chur.
Jecklin Fritz (1923): Geschichtliches über das Regierungsgebäude in Chur, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 129–139.
Jecklin Heinrich (1984): 500 Jahre Zunfthaus der Rebleute, in: Chur, meine Stadt, 2, S. 11–20.
Jecklin Ursula (1993a): Niedergang der Zunftherrschaft und Beginn der Gewerbefreiheit, in: Dies. (Hg.): Churer Stadtgeschichte. Band II. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, S. 121–172, Chur.
Jecklin Ursula (1993b): Zunftgründung und Zunftentwicklung, in: Dies. (Hg.): Churer Stadtgeschichte. Band I. Von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, S. 303–323, Chur.
Jecklin Ursula (2000): Vom Klosterbezirk zum Kornplatz, in: Bündner Monatsblatt, S. 346–355.
Jecklin Ursula/Keller Béatrice (2000): Der Knillenburger Prospekt, in: Bündner Monatsblatt, S. 334–345.
Jenal Sebastian (1947): Die Wald-, Siedlungs-, Getreide- und Schneegrenzen im Vorderrheingebiet. Verlauf und anthropogene Umformung der oberen Höhengrenzen, deren gegenseitige Beeinflussung und ihre Bedeutung für die wirtschaftlichen Formen eines Alpenthales, Genf.
Jenny Heinrich (1938): Der Malanser Weinbau in alten Akten, in: Freier Rätier, 71, 27. Dezember, S. 303.
Jenny Rudolf (1963). Verträge, Konzessionen, Stiftungen und Legate im Staatsarchiv Graubünden 1803–1961, Chur.
Jenny Rudolf (1974). Handschriften aus Privatbesitz im Staatsarchiv Graubünden. Repertorium mit Regesten. Unter Mithilfe von Fachwissenschaftlern bearbeitet und herausgegeben), Chur.
Jörg Guido (1989): Aus der Geschichte des Weinbaus in Domat/Ems, in: Bündner Monatsblatt, S. 330–338.
Jörger Kaspar (1962): Domat/Ems. Eine geographische und kulturhistorische Studie (Herausgegeben von Hendri Spescha, Domat/Ems), Chur.
Jörimann Willy (1964): Die Geschichte des Weines in Graubünden, in: Terra Grischuna, 23, 1, S. 27–30.
Johanni-Pitschi A. (1942): Dorfchronik Jenins nebst einigen Kriegsnachrichten bis Dezember 1941, Chur.
Joos Lorenz (1959): Die beiden Safien-Urbare des Klosters Cazis von 1495 und 1502 im Gemeindearchiv von Safien-Platz, in: Bündner Monatsblatt, S. 277–318.
Juvalta Wolfgang von (1871): Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien (I. Heft), Zürich.
Kaiser Dolf (1985): Fast ein Volk von Zuckerbäckern? Bündner Konditoren, Cafetiers und Hoteliers in europäischen Landen bis zum Ersten Weltkrieg, Zürich.
Kaiser Reinhold (2000): Das Frühmittelalter (Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert), in: Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.): Handbuch der Bündner Geschichte. Band 1. Frühzeit bis Mittelalter, S. 99–136, Chur.
Keller Béatrice (2002): Der Knillenburger Prospekt als Bildquelle der Stadt Chur im 17. Jahrhundert. Beobachtungen und Überlegungen, in: Kunst + Architektur in der Schweiz, 53, 4, S. 46–53.
Keller Béatrice (2006): Das Areal der Graubündner Kantonalbank aus archäologischer Sicht, in: Bündner Monatsblatt, S. 516–531.
Kerle Heinz (1982): Das Haus «Planaterra» – beispielhafte zeitgenössische Gestaltung einer gewachsenen Umgebung, in: Samstag-Magazin [Bündner Zeitung], 27. Februar, S. 20–21.
Kilchmann Martin (2018): Completer: Bündner Urgestein, in: Falstaff, 4, 2, S. 20–27.
Killias Eduard (1887–1888): Die Flora des Unterengadins, in: JNGG, 31, Beilage.
Kirchgraber Richard (1923): Das Gebiet des ehemaligen Hochgerichts Vier Dörfer. Ein Versuch zur Kulturgeographie der Landschaften des Kantons Graubünden, Zürich.
Kocherhans Yvonne (1999): Weinbau im Rahmen der Maienfelder Landwirtschaft im 15. und 16. Jahrhundert. [Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich; Kantonsbibliothek Graubünden, Ufu 1018]

Kohler Johann Michael (1878): Der Weinbau und die Weinbehandlung. Mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse, Aarau.

Krumm Carolin (2020): Die Region Werdenberg (Die Kunstdenkmäler des Kantons St. Gallen, Band VI), Bern.

Kühn Marlu (2020). Botanische Makroreste, in: Archäologischer Dienst Graubünden (Hg.): Domat/Ems, Sogn Pieder. Vom frühmittelalterlichen Herrenhof zum neuzeitlichen Pestfriedhof (Bearbeitet von Lorena Burkhardt, Reihe Archäologie Graubünden, Sonderheft 9/11), S. 100–106, Chur.

Küng Heribert (2015): Wein aus Graubünden. Beiderseits der Alpen. Eine Kulturgeschichte, Chur.

Küntzel Rudolf (2007): Obst und Weinbau, in: Bündner Wald, 60, 1, S. 30–34.

Kultur Herrschaft (2013): Flurnamen Bündner Herrschaft, Maienfeld.

Kuoni Jakob (1921): Maienfeld, St. Luzisteig und die Walser, Ragaz.

Kuratli Hueblin Jakob (2010): Archiv und Fälscherwerkstatt. Das Kloster Pfäfers und sein Umgang mit Schriftgut. 10. bis 18. Jahrhundert (Studia Faberiensia, Bd. 4), Dietikon-Zürich.

La Roche Sophie von (1783). [Bericht über die Pfropfexperimente eines Landpfarrers von Worms], in: Pomona fuer Teutschlands Toechter, 1, 10, S. 964–965.

Laur Ernst (1939): Der Schweizerbauer. Seine Heimat und sein Werk. Eine Darstellung der Verhältnisse und der Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft im zwanzigsten Jahrhundert (Unter Mitwirkung des Schweizerischen Bauernsekretariates verfasst und herausgegeben mit Beihilfe der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich vom Schweizerischen Bauernverbande), Brugg.

Lehmann Heinrich Ludwig (1790): Patriotisches Magazin von und fuer Buendten, als ein Beytrag zur naehern Kenntniß dieses auswaerts noch so unbekannten Landes, Bern.

Lehmann Heinrich Ludwig (1797): Die Republik Graubünden historisch, geographisch, statistisch dargestellt (Erster Teil), Magdeburg.

Lehmann Heinrich Ludwig (1798): Die Graffschaften Chiavenna und Bormio nach ihrer bisherigen politischen und geographischen Lage und Verfassung dargestellt, Leipzig.

Liechti A. (1954): Fünfzig Jahre Weinbauverein Herrschaft, in: Bündner Bauer, 78, S. 1175–1198.

Ligari Pietro (1988 [1727]): Ragionamenti d'agricoltura (introdotto di Laura Meli Bassi, Alberto Baiocchi, Battista Leoni), Sondrio.

Lips Hans Peter et al. (1975): Fläsch. Gesamtmelioration (Herausgegeben von der Schweizerischen Vereinigung Industrie und Landwirtschaft), Fläsch.

Liver Peter (1929): Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 59, S. 1–136.

Lorenz Paul (1890–1891): Dr. Eduard Killias. Eine biographische Skizze, in: JNGG, 35, S. I–XXXVII.

Lorenz Paul (1900–1901): Zur Geschichte der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Als Erinnerung an das 75jährige Bestehen der Gesellschaft, in: JNGG, 44, S. 1–179.

Malamud Sibylle/Sutter Pascale (2013): Die Rechtsquellen des Sarganserlandes (Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, Dritter Teil, Die Landschaften und Landstädte, Bd. 2), Basel.

Margadant Silvio (1978): Graubünden im Spiegel der Reiseberichte und der landeskundlichen Literatur des 16.–18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Graubündens, Zürich.

Margadant Silvio (1980): «Der Sammler» und «Der Neue Sammler». Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde, in: Bündner Monatsblatt, S. 1–22.

Margadant Silvio (2006): Etienne Gueffier, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016838/2006-03-16/>, Zugriff: 17.07.2020.

Marin Christian Hartmann (1780): Abhandlung über den Weinbau. [Manuskript StAGR B 486; B 407]

M[arin] [Christian] H[artmann] (1812): Eine Aufforderung an Weingutsbesitzer, in: Der neue Sammler, 7, S. 99–100.

Marti-Weissenbach Karin (2008): Heinrich Ludwig Lehmann, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026036/2008-09-11/>, Zugriff: 13.07.2020.

Marthaler Elisabeth (1940): Untersuchungen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vintschgau im Mittelalter, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 70, S. 41–235.

Massera Sandro (1991): La fine del dominio grigione in Valtellina e nei contadi di Bormio e di Chiavenna 1797, Sondrio.

Matani Antonio (1783): [U]eber die Erhaltung der Weine, in: Der Sammler, 5, S. 243–249; 251–256.

Mathieu Jon (1992): Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis 1500–1800, Zürich.
Mattli Peter (2002): San Vittore, Ca' del Gerb – Ein Tessinerhaus im Misox, in: Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden, 6, S. 202–205.
Mattli Peter (2005): Maienfeld, Haus Nr. 234 (Eggtorkel). Gesamtrestaurierung, in: Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden, 9, S. 148–152.
Medicus Friedrich Casimir (1771): Von den Rebenstichern. Vorrede, in: Bemerkungen der Kuhrpfaelzischen physikalisch-oekonomischen Gesellschaft vom Jahr 1770, 2, S. 3–21.
Meinherz Paul (2001): Der Schatz im Sprecherhaus, in: Terra Plana, 32, 1, S. 25–29.
Meinherz Paul (2005): Maienfeld und das Kloster Churwalden, in: Terra Plana, 36, 3, S. 38–40.
Meinherz Paul (2015): Churwaldner Klosterhof, in: Tristram, 14, 2, S. 12–13.
Meli Heinrich (1996): Der Plantahof in den Anfängen, in: Bündner Bauer, 120, 25, S. 3–5.
Meli Bassi Laura (1988): Pietro Ligari artista e uomo di cultura. In Pietro Ligari (1988 [1727]). Ragionamenti d'agricoltura (introdotto di Laura Meli Bassi, Alberto Baiocchi, Battista Leoni), S. 10–20, Sondrio.
Meng Johann Ulrich (1955): Vom Landschaftsbild der Trimmiser Flur in den früheren Jahrhunderten, in: Bündner Monatsblatt, S. 295–305.
Meng Johann Ulrich (1956a): Aspermont, Trimons und Ruchenberg, in: Bündner Monatsblatt, S. 369–377.
Meng Johann Ulrich (1956b): Vom Königshof zum Schelmenturm. Ein Beitrag zur Geschichte der «Friedau» in Zizers, in: Bündner Monatsblatt, S. 378–380.
Meng Johann Ulrich (1963): Von der bischöflichen Grundherrschaft Alt Aspermont zum Hochgericht der IV Dörfer und zum Kreis der V Dörfer, in: Bündner Monatsblatt, S. 137–145.
Meng Johann Ulrich (1965): Bestrebungen zur Hebung der Landwirtschaft in Graubünden vor 150 Jahren, in: BJ, 7, S. 131–134.
Meng Johann Ulrich (1969): Die Vinea Constamsa. Das bischöfliche Weingut Castamser bei Trimmis, in: Bündner Tagblatt, 117, 28. August.
Merian Matthäus (1642): Topographia Helvetiae, Rhaetiae, et Valesiae. Das ist Beschreibung, unnd eygentliche Abbildung der vornehmsten Staette und Plaetze in der Hochloeblichen Eydgenoßschafft Graubuendten Wallis und etlicher zugewandten Orthen, Frankfurt am Main: Merianische Erben.
Metz Peter [jun.] (1974): Der Rueckgang der Rebkultur in Chur. [Heimatkundearbeit am Bündner Lehrerseminar Chur; SAC N.194.001]
Metz Peter [jun.] (1977): Chur als Rebenstadt, in: BJ, 19, S. 101–107.
Metz, Peter [sen.] (1989): Geschichte des Kantons Graubünden. Band I. 1798–1848, Chur.
Metz Peter [sen.] (2000): Ulysses von Salis-Marschlins 1728–1800, Chur.
Meyer Jacob (1984 [1826]): Die Bergstrassen durch den Canton Graubündten nach dem Langen- und dem Comer-See mit einem neuen Vorwort in romanischer, deutscher und italienischer Sprache von Dr. Iso Camartin, Genf.
Meyer-Marthaler Elisabeth/Meyer-Marthaler Bruno (1946): Untersuchungen zum Tellotestament, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 40, S. 161–189.
Möhr-Tanner Hans (1978): Maienfeld – die Stadt in den Weinbergen, in: Terra Grischuna, 37 6, S. 343–346.
Möhr Jakob (1919): Die Rüfenverbauungen und Rheinwuhrungen von Maienfeld, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 233–241; 272–280.
Mönch Stefan/Offergeld Astrid (2005): Fläsch. Ein Weindorf in der Bündner Herrschaft (Schweiz). Ortsanalyse. Inventarisationprobleme in der Denkmalpflege. [unveröffentlichte Masterarbeit an der Otto-Friedrich-Univestität Bamberg; DPF GTb FLÄS 1]
Montanari Massimo (1979): L'alimentazione contadina nell'alto Medioevo (Nuovo Medioevo 11), Napoli.
Mooser Anton (1935): Neu-Aspermont, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 161–174; 193–218; 225–236.
Müller Felix/Lüscher Geneviève (2004): Die Kelten in der Schweiz, Stuttgart.
Müller Iso (1934): Der Lukmanier als Disentiser Klosterpass im 12./13. Jahrhundert, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 1–17; 33–54; 65–92.
Müller Iso (1939): Die Schenkung des Bischofs Tello an das Kloster Disentis im Jahre 765, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 69, S. 1–138.
Müller Iso (1962): Die Kapuziner im Misox und Veltlin ca. 1765–1780, in: Bündner Monatsblatt, S. 264–285.
Müller Iso (1963) Das Disentiser Veltlinerhospiz 1764–1797, in: Bündner Monatsblatt, S. 22–37.

Müller Iso (1971): Geschichte der Abtei Disentis. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Zürich.
Muoth Giachen Caspar (1892): Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts. Veröffentlicht und mit Erläuterungen, sowie Zusätzen aus einem gleichzeitigen Lehnbuch und Urbar versehen, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 27, S. 1–254.
Muraro Vinzenz (2009): Bischof Hartbert von Chur (951–971/72) und die Einbindung Churrätiens in die ottonische Reichspolitik (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte, Bd. 21), Chur.
Naef J. (1982 [1975]): Reben und Weine des Churer Rheintals und des übrigen Bündnerlandes, in: Eggenberger, Walter et al. (Hg.): Schweizer Weinatlas (4., erweiterte Ausgabe), S. 198–206, Basel.
Negri Valentina (2017a): Die Familien, in: Negri, Valentina et al. (Hg.): Palazzi signorili nella Rezia italiana. Great Houses in the Italian «Rezia». Adelspaläste im italienischen Rätien, S. 58–65, Sondrio.
Negri Valentina (2017b): Palazzo Paravicini Negri (XVII secolo), in: Negri, Valentina et al. (Hg.): Palazzi signorili nella Rezia italiana. Great Houses in the Italian «Rezia». Adelspaläste im italienischen Rätien, S. 184–193, Sondrio.
Negri Valentina (2017c): Palazzo Parravicini (XVI secolo), in: Negri, Valentina et al. (Hg.): Palazzi signorili nella Rezia italiana. Great Houses in the Italian «Rezia». Adelspaläste im italienischen Rätien, S. 194–203, Sondrio.
Norrmann Gerhard Philipp Heinrich (1797): Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes mit bestaendiger Ruecksicht auf physikalische Beschaffenheit, Produkte, Industrie, Handlung und Staatswirthschaft. Dritter Teil, Hamburg: Benjamin Gottlob Hoffmann.
Orsini Giustino (1960): Vescovi, Abbazie, Chiese e i loro possessi valtellinesi (Estratto dell' Archivio Storico Lombardo, Serie Ottava, Vol. IX. (1959), Milano.
Ort Werner (2018): Die Schülerrepublik im Schloss Reichenau. Ein pädagogisches Experiment (Herausgegeben vom Institut für Kulturforschung Graubünden), Baden.
O[tto] Bernhard (1782): Das bewaehrteste Mittel dem Weinstock zu helfen, insbesonderheit denen Truetern, an welchen die Trauben ungesund oder rostig werden, in: Der Sammler, 4, S. 191.
Otto Gertrud (1935): Der Export der Syrlin-Werkstatt nach Graubünden, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 37, 4, S. 283–291.
Pahud de Mortanges René (2005): Fideikommiss, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008976/2005-11-29/>, Zugriff: 27.07.2022.
Papon Jakob (1850): Der Weinbau des bündnerischen Rheintales nach seinen Verhältnissen zu Klima, Kultur und Handel. Mit einer vergleichenden Tabelle der Weinjahre, Chur.
Patt Herbert/Pirovino Karl (2016–2017): Der Weinbau in Cazis vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert von Herbert Patt und Karl Pirovino, in: Kulturarchiv Cazis (Hg.): Weinbau in Cazis von 1512 bis ins 19. Jahrhundert, S. 41–68, Cazis.
Perlini Silvia (2017a): Palazzo Besta (XVI secolo), in: Negri, Valentina et al. (Hg.): Palazzi signorili nella Rezia italiana. Great Houses in the Italian «Rezia». Adelspaläste im italienischen Rätien, S. 246–255, Sondrio.
Perlini Silvia (2017b): Palazzo Vertemate Franchi (XVI secolo), in: Negri, Valentina et al. (Hg.): Palazzi signorili nella Rezia italiana. Great Houses in the Italian «Rezia». Adelspaläste im italienischen Rätien, S. 96–105, Sondrio.
Pessina Mario (1984): L'alienazione dei beni nazionali in Valtellina. Risultati di una ricerca sulla «confisca reta» (1797–1838), in: Archivio storico Lombardo, 11, S. 92–113.
Pestalozzi Hans (1928): Geschichte der Familie Pestalozzi in Chur, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 129–146; 185–197.
Pfister, Christian (1981). Die Fluktuationen der Weinmosterträge im schweizerischen Weinland vom 16. bis ins frühe 19. Jahrhundert. Klimatische Ursachen und sozioökonomische Bedeutung. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 31 (4). 445–491.
Pfister Christian (1984): Klimageschichte der Schweiz 1525–1860 (2 Bände), Bern.
Pieth Friedrich (1915): Hugenotten und Waldenser in Graubünden nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685), in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 2–9; 33–39.
Pieth Friedrich (1940): Überblick über die Geschichte der Buchdruckerkunst in Graubünden, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 1–64.
Pietz Friedrich (1945): Bündnergeschichte, Chur.
Planta Peter Conradin von (1872): Das alte Raetien. Staatlich und kulturhistorisch dargestellt, Berlin.
Planta Peter Conradin von (1878): Verfassungsgeschichte der Stadt Cur im Mittelalter, in: Jahres-

bericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 8, S. 3–66.
Planta Peter Conradin von (1892). Chronik der Familie von Planta, o. O.
Planta Peter Conradin von (2012): Salis, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020157/2012-01-12/>, Zugriff: 05.02.2021.
Plattner Samuel (1883): Eine rätische Wein-Studie, in: Bündner Tagblatt, 41, 12. November.
Poeschel Erwin (1932): Valzeina, S. Sisinnius und die Patrozinien von Trimmis, Zizers und Igis, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 241–249.
Poeschel Erwin (1937): Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Band II. Herrschaft, Prätigau, Davos, Schanfigg, Churwalden, Albulatal, Basel.
Poeschel Erwin (1940): Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Band III. Räzünser Boden, Domleschg, Heinzenberg, Oberhalbstein, Ober- und Unterengadin, Basel.
Poeschel Erwin (1942): Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Band IV. Die Täler am Vorderrhein. I. Teil. Das Gebiet von Tamins bis Somvix, Basel.
Poeschel Erwin (1945a): Chur vom Altertum bis ins späte Mittelalter, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 1–32; 33–64.
Poeschel Erwin (1945b): Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Band VI. Puschlav, Misox und Calanca, Basel.
Poeschel Erwin (1948): Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden. Band VII. Chur und der Kreis Fünf Dörfer, Basel.
Poeschel Erwin (1984a [1923]): Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden. Erster Teil – Südliche Talschaften, Genf.
Poeschel Erwin (1984b [1924]): Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden. Zweiter Teil – Nördliche Talschaften A, Genf.
Poeschel Erwin (1984c [1925]): Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden. Dritter Teil – Nördliche Talschaften B, Genf.
Puorger Balser (1919): Der Verlust des Veltlins, Chiavennas und Bormios, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 169–183; 211–221.
Quadrio Francesco Saverio (1755a): Dissertazioni critico-storiche intorno alla Rezia di qua dalle Alpi, oggi detta Valtellina, Milano: Stamperia della Società Palatina.
Quadrio Francesco Saverio (1755b): Dissertazioni critico-storiche intorno alla Rezia di qua dalle Alpi, oggi detta Valtellina. Volume II in cui la storia ecclesiastica è trattata, Milano: Stamperia della Società Palatina.
Quadrio Francesco Saverio (1756): Dissertazioni critico-storiche intorno alla Rezia di qua dalle Alpi, oggi detta Valtellina. Volume III in cui degli uomini di essa valle è trattato, Milano: Stamperia della Società Palatina.
Rahn Johann Rudolf (1899): Trümmer einer Bilderfolge aus dem XIV. Jahrhundert im Schlossthurme von Maienfeld, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 1, 3, S. 125–132.
Rahn Johann Rudolf (1902): Zwei weltliche Bilderfolgen aus dem XIV. und XV. Jahrhundert. I. Die Wandgemälde im Schloßturme von Maienfeld. II. Die Wandgemälde im Schlosse Sargans (Kunstdenkmäler der Schweiz), Genf.
Raimann Alfons (1985 [1983]): Gotische Wandmalereien in Graubünden. Die Werke des 14. Jahrhunderts im nördlichen Teil Graubündens und im Engadin (Mit Aufnahmen von Wolfgang Roelli; 2. Aufl.), Disentis.
Redaktion Bündner Monatsblatt (1976): Chronik, in: Bündner Monatsblatt, S. 118–128.
Ribi Hilde (1974): Bothmar, in: Dies. et al. (Hg.): Graubündens Schlösser und Paläste. 2. Teil (Kristall-Reihe, Doppelheft 12/13), S. 7–40, Chur.
Richter Will (1983): Nachwort, in: Columella, Lucius Iunius Moderatus (ed. Richter): Zwölf Bücher über Landwirtschaft. Buch eines Unbekannten über Baumzüchtung. lateinisch-deutsch. Band III, S. 569–656, München.
Riedhauser Hans (1973): Weinbau. Kurzer Ueberblick über Geschichte und Kultur der Weinrebe mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Maienfeld und der Bündner Herrschaft. [Seminararbeit am Seminar für Volkskunde der Universität Zürich; StAM]
Robert François (1790): Herrn Roberts Koeniglich Franzoesischen Erdbeschreibers Reise in die dreyzehn Cantone der Schweiz, nach Graubuendten, dem Walliserlande, den uebrigen zugewandten Orten und Unterthanen der Eidgenossenschaft. Erster Theil (Aus dem Franzoesischen), Berlin: Johann Friedrich Unger.
Romegialli Francesco (1886): In Valtellina. Conversazioni storiche, Sondrio.
Romegialli Giuseppe (1839): Storia della Valtellina e delle già contee di Bormio e Chiavenna. Volume IV, Sondrio.
Roncaglia Sara (2021): Vites. Voci e vini transfrontalieri. Una ricerca di etnografia e storia, in:

Mitteilungen – Kulturforschung Graubünden, 9, S. 16–19.

Roth-von Jecklin Hans (1970): Envoyé Peter von Salis-Soglio der führende Staatsmann Graubündens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Chur.

Rufer Alfred (1932): Eine österreichische Denkschrift über das Veltlin aus dem Jahr 1800, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 321–345.

Rufer Alfred (1944): Die Verteilung der Zunftgüter von Chur 1802 und 1803, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 340–356.

Rufer Alfred (1963): Johann Baptista von Tscharner 1751–1835. Eine Biographie im Rahmen der Zeitgeschichte, Chur.

Ruffner Fortunat (1984): Die Weine, in: Ders. et al. (Hg.): Tour de Suisse de vins. Band 3. Graubünden Veltlin, S. 11–81, Zürich.

Ruffner Fortunat (1990): Bündner Wein- und Obstgärten im Veltlin, in: Terra Grischuna, 49, 2, S. 12–15.

Ruffner, Fortunat (1998). Weinbau in der Ostschweiz: woher und wohin? Agrarforschung, 5 (8). 367–372.

Ruoff Eeva (1997): Ein Zizerser Garten aus dem frühen 19. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Gartenkultur, 15, 2, S. 58–65.

Sablonier Roger (2000): Politik und Staatlichkeit im spätmittelalterlichen Rätien, in: Verein für Bündner Kulturforschung (Hg.): Handbuch der Bündner Geschichte. Band 1. Frühzeit bis Mittelalter, S. 245–294, Chur.

Salice Tarcisio (1968): Estimi di Valchiavenna (Raccolta di studi storici sulla Valchiavenna, tomo 5), Chiavenna.

Salice Tarcisio (1950): I Benedettini di Disentis a Postalesio. Le vie del bene, in: Bollettino mensile a beneficio dell'orfanotrofio femminile, 25, 5, S. 6–7.

Salis NN (1927–1928): Siegel und Wappen der Familie von Salis, in: Schweizerisches Archiv für Heraldik, 41, 1, S. 1–21; 3, S. 124–130; 4, S. 174–189; 42, 1, S. 16–31; 2, S. 53–67.

Salis-Grüsch Gubert Dietegen von (1992): Baudenkmäler der Familie von Salis in Graubünden, Chur.

Salis-Maienfeld Herkules Ulysses von (1845): Bemerkungen über den Weinbau in den Hochgerichten Mayenfeld, fünf Dörfer und Chur im Kanton Graubünden, in: Schweizerische Zeitung für Land- und Gartenbau, 3, 7, S. 101–109.

Salis-Marschlins Carl Ulysses von (1781): Ein Versuch die Traubensorten im Veltlin zu bestimmen, in: Der Sammler, 3, S. 171–177.

Salis-Marschlins Carl Ulysses von (1804): Vorschlag eines Mittels, den Weinstok gegen die nachtheiligen Folgen der Nachtfroeste zu sichern, in: Oekonomische Blaetter für den Landmann in Buenden, 2, S. 17–27.

Salis-Marschlins Carl Ulysses von (1809–1811): Historisch-topographische Beschreibung des Hochgerichts der 5 Dörfer, in: Der neue Sammler, 5, S. 305–396; 6, S. 97–184.

Salis-Marschlins Johann Rudolf (1812): Vergleichende Witterungs-Beobachtungen der Jahre 1809, 1810 und 1810, in: Der neue Sammler, 7, S. 165–183.

Salis-Marschlins Meta [Barbara Margaretha] (1921 ff.): Carl Ulysses von Salis-Marschlins. 1760–1818, in: Bündnerisches Monatsblatt 1921, S. 321–339, 363–380; 1922, S. 223–241, 272–283; 1923, S. 149–155, 176–189, 210–218.

Salis-Marschlins Meta [Barbara Margaretha] (1931): Kulturströmungen hinüber und herüber. Pfälzische Fürsten an einen bündnerischen Edelmann nach dem dreißigjährigen Krieg (1665–1685), in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 142–151.

Salis-Marschlins Ulysses von (1931 [1649 ff.]): Memorie del Maresciallo di campo Ulisse de Salis-Marschlins (Pubblicate a cura della Società storica grigione e della Pro Grigioni italiano con introduzione e annotazioni del dottor C. v. Jecklin), Chur.

Salis-Marschlins Ulysses (1764): Patriotische Gespraeche, o. O.: o. V.

Salis-Seewis Guido von (1945): Zur Baugeschichte des Unteren Schlosses in Zizers, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 129–138.

Salis-Seewis Johann Ulrich von (1811): Einige Resultate aus sechs und zwanzig-jaehrigen Witterungsbeobachtungen in Marschlins, in: Der neue Sammler, 6, S. 193–211.

Salis-Soglio Nicolaus (1891): Die Familie von Salis. Gedenkblätter aus der Geschichte des ehemaligen Freistaates der drei Bünde in Hohenrhätien, Lindau i. B.

Salvi Donato (1988): Reben und Kastanien, in: Terra Grischuna, 47, 2, S. 36–39.

Salvi Donato (1989): Aspetti vitivinicoli mesolcinesi, in: Almanacco del Grigioni italiano, 71, S. 58–63.

Santi Cesare (1987): La Mesolcina e la strada del San Jorio in una relazione del 1775, in: Quaderni grigionitaliani, 56, 4, S. 296–308.

Santi Cesare (1990): Documenti sulla vicenda di Gaudenzio Misani, in: Quaderni grigionitaliani, 59, 1, S. 50–61.
Santi Cesare (1993): La mappa catastale di Monticello del 1793, in: Quaderni grigionitaliani, 62, 2, S. 149–159.
Santi Cesare (2004): L'inizio del declino dei de Sacco di Mesolcina, in: Quaderni grigionitaliani, 73, 2, S. 160–184.
Santi Cesare (2008a): Carlo Domenico a Marca, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016872/2008-01-11/>, Zugriff: 26.04.2021.
Santi Cesare (2008b): Clemente Maria a Marca, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005269/2008-09-10/>, Zugriff: 26.04.2021.
Saulle Hippenmeyer Immacolata (2002): Chur, St. Luzi, in: In Andermatten, Bernard/Degler-Spengler, Brigitte (Hg.): Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz (Helvetia Sacra, Abteilung IV, Die Orden der Augustinerregel, Band 3), S. 217–266, Basel.
Scaramellini Guglielmo (1978): La Valtellina fra il XVIII e il XIX secolo. Una valle alpina nell'età pre-industriale. Ricerca di geografia storica, Torino.
Scaramellini Guglielmo (1981): Il paesaggio agrario valtellinese ed i fattori della sua formazione. Un tentativo di ricostruzione attraverso le fonti documentarie pubblicate, in: Bollettino della Società Storica Valtellinese, 34, S. 141–166.
Scaramellini Guglielmo (1990): Forastieri a Chiavenna nel Settecento, in: Clavenna, 29, S. 179–214.
Scaramellini Guglielmo (2014): Coltura della vite, produzione e commercio del vino in Valtellina (secoli IX–XVIII). Rilievo economico, influenza sulla società, costruzione del paesaggio, <https://preo.u-bourgogne.fr/territoiresduvin/index.php?id=829>, Zugriff: 13.10.2019.
Scaramellini Guido (1991): Una stima dell'ex convento dei cappuccini in Chiavenna, in: Clavenna, 30, S. 229–244.
Scaramellini Guido (1998): La scuola dei cappuccini a Chiavenna (1774–1780), in: Clavenna, 37, S. 129–142.
Scaramellini Guido (2002): I Salis a Chiavenna, in: Gavazzi, Sara Beatriz (Hg.): Residenze nobiliari di Valtellina e Valchiavenna. Le dimore delle Famiglie Salis e Sertoli, S. 166–189, Milano.
Scarlata Gaetano P. (1968): L'Archivio di Stato di Sondrio ed altre fonti storiche della Provincia, Sondrio.
Schellenberg Alfred (1939): Der Weinbau in der Bündner Herrschaft, in: Schweizerische Zeitschrift für Obst- und Weinbau, 75, S. 1–8; 23–28.
Scherini Letizia (2005): Appunti per un profilo dei Salis di Soglio. Anmerkungen zu den von Salis Soglio, in: In Dies./Giovanoli, Diego (Hg.): Palazzi e giardini Salis a Soglio e a Chiavenna. Häuser und Gärten der von Salis in Soglio und Chiavenna, S. 17–32, Chur.
Scheuchzer Johann Jakob (1708): Beschreibung der Natur-Geschichten Des Schweizerlands. Dritter Theil. Enthaltende vornemlich eine Ober die hoechsten Alpgebirge An. 1705 gethane Reise, Zürich: Eigenverlag.
Scheuermeier Paul (1943): Bauernwerk in Italien der italienischen und rätoromanischen Schweiz. Eine Sprach- und sachkundliche Darstellung landwirtschaftlicher Arbeiten und Geräte, Erlenbach.
Schinz Johann Rudolf (1787): Beytraege zur naehern Kenntniß des Schweizerlandes. Fuenftes Heft, Zürich: Joh. Caspar Füeßly.
Schircks Eberhard (1963): Die Drogerie Obertor – neu gestaltet: aus der Geschichte eines Churer Geschäftshauses, in: Freier Rätier, 96, 6. Februar.
Schircks Eberhard (1965): Eine alte Zeichnung der Planaterra gefunden, in: Freier Rätier, 98, 6. Mai.
Schlegel Johann (1858–1859): Resultat der Traubenschweflung, in: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden, 5, S. 104–105.
Schlegel Walter (1973): Der Weinbau in der Schweiz (Erdwissenschaftliche Forschung, Bd. 6), Wiesbaden.
Schmid Hansmartin (1966): Das Bild Herzog Heinrich Rohans in der bündnerischen und französischen Geschichtsschreibung. Eine historische Analyse, Chur.
Schmid Martin (1968–1969). Georg Luck 1869–1925, in: Bündner Schulblatt, 28, 5, S. 65–69.
Schmid-Juon Maria (1973): Neuer Wein am jungen Rhein. Aus der Geschichte des Weinbaus im Bündnerland, unter Berücksichtigung der letzten Erweiterungen in der Bündner Herrschaft und in Felsberg, Bad Ragaz.
Schorta Andrea (1942): Das Landschaftsbild von Chur im 14. Jahrhundert. Eine Flurnamenstudie, Zürich-Erlenbach.
Schorta Andrea (1964): Rätisches Namenbuch. Band 2. Etymologien (Romanica Helvetica, Vol. 63), Bern.

Schrämmli Heinz (2019): Schlossgärten im Domleschg. Kulturwanderung durch eine Bündner Gartenlandschaft (Gartenwege der Schweiz, herausgegeben von ICOMOS Schweiz), Baden.
Schreich-Stuppan Hans-Peter (2004): Rettung der Grabmonumente, in: Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Demkmalpflege Graubünden, 12, S. 56–57.
Schröder-Lembke Gertrud (1978): Studien zur Agrargeschichte (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 31), Stuttgart – New York.
Schweizer Christian (2009): Kapuziner, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011708/2009-10-14/>, Zugriff: 01.07.2020.
Schweizer Christian (2015): Fidelis von Sigmaringen, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010197/2015-12-22/>, Zugriff: 04.07.2020.
Schweizerisches Idiotikon (Hg.) (1881 ff.): Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Band I (1881); Zweiter Band (1885); Dritter Band (1895); Vierter Band (1901); Fünfter Band (1905); Sechster Band (1909); Siebenter Band (1913); Achter Band (1920); Neunter Band (1929); Zehnter Band (1939); Elfter Band (1952); Zwölfter Band (1961); Dreizehnter Band (1973); Vierzehnter Band (1987); Fünfzehnter Band (1999); Sechzehnter Band (2000); Siebzehnter Band (2015), Frauenfeld.
Sciuchetti Andrea (1958–1959): Dr. Hans Thomann (1874–1959), in: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden, 88, S. XXI–XIII.
Seifert Ludmila (2021): Der Gutshof «zur Kante» in Chur-Masans, in: Bündner Monatsblatt, S. 187–214.
Seifert Mathias (2022): Die Churer Torkel – letzte Zeugen des historischen Weinbaus, in: Mittelalter, 27, 2. S. 169–197.
Sererhard Nicolin (1994 [1742]): Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeinr dreyen Bünden (Herausgegeben vom Verein Bündner Kulturforschung. Neu bearbeitet von O. Vasella. Mit einem Nachwort von R. Schenda), Schiers.
Sertoli Salis Renzo (1953): I Salis di Valtellina e il loro palazzo in Tirano (Memoria presentata alla Società Storica Valtellinese), Sondrio.
Simmen-Wanner Sabina (2008): Der «Bündner Kalender», in: BJ, 50, S. 17–20.
Simonet Jacob (1922): Geschichte des Klosters Churwalden bis zur Reformation (Raetica Varia, Beiträge zur Bündner-Geschichte, II. Lieferung), Chur.
Simonett Christoph (1968): Die Bauernhäuser des Kantons Graubünden. Band II. Wirtschaftsbauten, Verzierungen, Brauchtum, Siedlungen (Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Reihe Die Bauernhäuser der Schweiz), Basel.
Simonett Christoph (1969): Das «Schloßli» und die beiden Schlösser der Salis in Zizers, in: Schmid, Martin et al. (Hg.): Graubündens Schlösser und Paläste. 1. Teil (Kristall-Reihe, Heft 2), S. 27–39, Chur.
Simonett Jürg (1993): Arbeiten und Wohnen, in: Jecklin, Ursula (Hg.): Churer Stadtgeschichte. Band II. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, S. 292–414, Chur.
Simonett Jürg (2010): Sylvester Rosenroll, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016931/20 10-11-12/>, Zugriff: 09.07.2020.
Simonett Jürg (2011): Rudolf Maximilian von Salis (Soglio), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005285/2011-01-07/>, Zugriff: 11.03.2021.
Simonett Jürg (2012a): Johann Friedrich von Tscharner, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005280/2012-11-20/>, Zugriff: 12.01.2021.
Simonett Jürg (2012b): Johann Ulrich von Salis (Seewis), <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016950/2012-01-06/>, Zugriff: 06.06.2020.
Sonderegger Stefan (2014): Wein und Prestige für Städter. Rabbau und repräsentative Landsitze im St. Galler Rheintal, in: Kunst + Architektur in der Schweiz, 65, 3, S. 12–20.
Spinas Christoph (1967): Der Sammler (1779–1784) und der neue Sammler (1804–1812). Zwei bündnerische ökonomische Zeitschriften. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Bündens im ausgehenden 18. Jahrhundert. [unveröffentlichte Promotionsarbeit an der Universität Freiburg; Kantonsbibliothek Graubünden, Be 2009]
Spitzenpfeil Ruth (2019). Der Gutsherr mit der Bärentatze, in: Die Südostschweiz, 22, 16. Oktober, S. 5.
Sprecher, Daniel (2011). Sprecher. https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/020160/2011-07-11/. Zugriff am 14.12.2020.
Sprecher von Bernegg, Fortunat (1629). Historia motuum, et bellorum, postremis hisce annis in Rhaetia excitatorum et gestorum. Genf: Petri Chouët.
Sprecher [Anton von] (1936). Stammbaum Sprecher von Bernegg (Bd. 2), Chur.
Sprecher Anton von (1942). Stammbaum der Familie von Tscharner. Bündner Zweig, Chur.

Sprecher Johann Andreas von (2006 [1874]): Kulturgeschichte der Drei Bünde im 18. Jahrhundert (Bearbeitet und neu herausgegeben mit Einführung, wissenschaftlichem Anhang, Textergänzungen und Literaturnachtrag von Rudolf Jenny), Chur.

Sprenger Balthasar (1766): Vollstaendige Abhandlung des gesamten Weinbaues und anderer Producte, nebst einem Anhang von allen uebrigen den Weinmangel ersezenden Getraenken; imgleichen vom Essigmachen und Brandenweinbrennen, von dem Ertrag eines Weinbergs, dem Weinhandel, und von den Weinbergsordnungen. Erster Band, Frankfurt und Leipzig: Mezler und Compagnie.

Sprenger Balthasar (1767): Vollstaendige Abhandlung des gesamten Weinbaues und anderer daraus entstehenden Producte, nebst einem Anhang von allen uebrigen den Weinmangel ersezenden Getraenken; ingleichen vom Essigmachen und Brandweinbrennen, von dem Ertrag eines Weinbergs, dem Weinhandel, und von den Weinbergs-Ordnungen. Zweyter Band, Frankfurt und Leipzig: Mezler und Compagnie.

Sprenger Balthasar (1778): Vollstaendige Abhandlung des gesamten Weinbaues und anderer daraus entstehenden Producte ec., herausgegeben mit practischen Anmerkungen erlaeutert. Dritter Band oder practischer Theil, Frankfurt und Leipzig: Mezler und Compagnie.

Staab Franz (1993): Agrarwissenschaft und Grundherrschaft. Zum Weinbau der Klöster im Frühmittelalter, in: Gerlich, Alois (Hg.): Wienbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeyer Kolloquium (Geschichtliche Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 40), S. 1–36, Stuttgart.

Stampa Gian Andrea (1971): La colonizzazione della Bregaglia alla luce dei suoi nomi dal 1000–1800, in: Quaderni grigionitaliani, 40, 1, S. 47–62; 2, S. 126–150; 3, S. 204–225; 4, S. 244–270.

Steiger-Trippi Betti (1975): Die Trippi von Brusio. Eine Bündner Familie aus dem Puschlav, in: Jahrbuch Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung, 2, S. 74–94.

Storr Gottlieb Konrad Christian (1784): Alpenreise vom Jahre 1781. Erster Theil, Leipzig: Johann Gottfrid Muellersche Buchhandlung.

Streicher Fritz (1937): Die Carta donationis sanctorum des Bischofs Tello von Chur, in: Mitteilungen des österreichischen Institutes für Geschichtsforschung, 51, S. 1–23.

Stuber Martin et al. (Hg.) (2009): Kartoffeln, Klee und kluge Köpfe. Die Oekonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern OGG (1759–2009), Bern.

Stucky Claudio (2019): Von Untertanen, Bürgersleut und Hoteliers. Bad Ragaz und seine Geschichte(n) (Herausgegeben von der Ortsgemeinde Bad Ragaz), Mels.

Succetti Carlo (1991): Der Weinbau im Misoxertal, in: Bündner Bauer, 115, 24, S. 30–31.

Sueton [Gaius Suetonius Tranquillus] (ca. 70–122 n. Chr. [1912]): Die zwölf Cäsaren (Vollständiger, durchgesehener Neusatz bearbeitet und eingerichtet von Michael Holzinger, nach der Übersetzung von Adolf Stahr [1912], Neu herausgegeben), München und Leipzig.

Sulser Walther (1969): Das untere Schloss zu Zizers. Beitrag zur Baugeschichte, in: Unsere Kunstdenkmäler, 20, 3–4, S. 294–305.

Tamò Tullio (1988): San Vittore ameno villaggio della Mesolcina. Briciole di storia tradizioni, usie e costumi di un tempo, San Vittore.

Tognina Andrea (2007a): «Nobili signori»: le famiglie Marlianici e Besta a Brusio, in: Monigatti, Dario et al. (Hg.): Brusio e la Casa Besta. Una dimora signorile nel suo contesto storico e architettonico, S. 89–123, Brusio.

Tognina Andrea (2007b): Un confine permeabile: Brusio e i protestanti valtellinesi dopo il 1620, in: Monigatti, Dario et al. (Hg.): Brusio e la Casa Besta. Una dimora signorile nel suo contesto storico e architettonico, S. 57–87, Brusio.

Torricelli Gian Paolo (1990): Territoire et agriculture en Valtelline. Géographie et groupes de relations, Genf.

Thomann Hans (1934): Die Kontrolle des Traubenwicklerfluges in der Bündner Herrschaft im Jahre 1933, Schiers.

Thürer Hans (1942) Zur Geschichte der Gemeinde Mollis unter besonderer Berücksichtigung der Familie Zwicky. Als Vortrag gehalten anlässlich des 10. Hauptbottes der Geschichte der Familie Zwicky am 6. Juli 1941 in Mollis, Zürich.

Tiefenthaler Helmut (2010): Die Via Valtellina. Ein historischer Alpenübergang als Wanderweg, in: Montfort, 62, 1, S. 69–87.

Trippel Andreas (1956): Der St. Salvatorenturm in Chur, in: Bündner Monatsblatt, S. 328–335.

Troost Gerhard (1990): Die Keltern. Zur Geschichte der Keltertechnik (Schriften zur Weingeschichte, Nr. 97, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weins), Wiesbaden.

[Tscharner Johann Baptista von] (1784): Aufmunterung und Versuch eines Anonymi, die Verschiedenheit der Traubengattungen in unserer Gegend betreffend, in: Der Sammler, 6, S. 249–256; 257–263.

[Tscharner Johann Baptista von] (1800ff.): Briefe an den Herausgeber der Helvetischen Monathschrift ueber Landbau und Industrie, als Mittel zu schneller Aufnahme des National-Wohlstandes und der Staatseinkuenfte Helvetiens, in: Helvetische Monathschrift, 1, 3, S. 39–68; 1, 4, S. 44–70; 2, 6, S. 1–22; 2, 8, S. 81–118.

Tscharner Johann Karl von (1842): Der Kanton Graubünden, historisch, statistisch, geographisch dargestellt für einheimische und fremde Reisende, Chur.

Tschudi Ivan (1871): Graubünden und Veltlin. Reisetaschenbuch für Freunde der Alpenwelt, St. Gallen.

Tuor Christian Modest (1904): Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur, in: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 34, S. 2–69.

Valèr Michael (1922): Geschichte des Churer Stadtrates 1422–1922, Chur.

Valèr Michael (1924): Zur Geschichte von Handwerk und Gewerbe in der Stadt Chur vom Mittelalter bis in die neueste Zeit (Festschrift des Churer Handwerker- und Gewerbevereins zur Erinnerung an seinen achtzigjährigen Bestand), Chur.

Vasella Oskar (1994): Zur Einführung, in: Sererhard, Nicolin (1994 [1742]): Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeinr dreyen Bünden (Herausgegeben vom Verein Bündner Kulturforschung, neu bearbeitet von O. Vasella, mit einem Nachwort von R. Schenda), S. VII–XLIII, Schiers.

Verein Stein und Wein (2018a): Alpenrhein. Regionalheft 4, in: Dies. (Hg.): Stein und Wein. Entdeckungsreisen durch die schweizerischen Rebbaugebiete, S. 4.1–4.36, Zürich.

Verein Stein und Wein (2018b): Tessin. Regionalheft 5, in: Dies. (Hg.): Stein und Wein. Entdeckungsreisen durch die schweizerischen Rebbaugebiete, S. 5.1–4.40, Zürich.

Verein Stein und Wein (2018c): Terroir. Ein Begriff schreibt Geschichte, in: Dies. (Hg.): Stein und Wein. Entdeckungsreisen durch die schweizerischen Rebbaugebiete, S. 14–23, Zürich.

Vergil [Publius Vergilius Maro] (2014): Landleben. Catalepton – Bucolica – Georgica (Edition Johannes und Maria Götte). Vergil-Viten (Edition Karl Bayer). Lateinisch und Deutsch (6., vollständig durchgesehene und verbesserte Auflage), Zürich.

Vogler Werner (1993): Die Abtei Pfäfers und die Bündner Herrschaft, in: Terra Grischuna, 52, 4, S. 31–34.

Volk Otto (1993): Weinbau und Weinabsatz im späten Mittelalter. Forschungsstand und Forschungsprobleme, in: Gerlich, Alois (Hg.): Wienbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeyer Kolloquium (Geschichtliche Landeskunde, Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 40), S. 49–163, Stuttgart.

Vouillamoz José (2018): Schweizer Rebsorten. Geschichte und Ursprünge, Bern.

Walther Israel (1771): [Abhandlung von den Rebenstichern], in: Bemerkungen der Kuhrpfaelzischen physikalisch-oekonomischen Gesellschaft vom Jahr 1770, 2, S. 110–149.

Wanner Kurt (2012): Anton Herkules Sprecher von Bernegg, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016982/2012-02-22/>, Zugriff: 13.01.2021.

Wassali Friedrich (1855–1856): Ueber Getreidebau in Graubünden, in: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden, 2, S. 76–88.

Wassali Friedrich (1857–1858): Der Weinbau im Kanton Graubünden, in: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden, 4, S. 59–76.

Wassali Friedrich (1858): Ueber Landwirtschaft in ihrer wissenschaftlichen, sittlich-religiösen und socialen Bedeutung, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 145–154.

Wassali Friedrich (1870): Zur Geschichte der Landwirthschaft in Graubünden, in: Bündnerisches Monatsblatt, S. 76–79; 85–88; 92–95.

Weber Andreas Otto (1999): Studien zum Weinbau der altbayerischen Klöster im Mittelalter. Altbayern – Österreichischer Donauraum – Südtirol (Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Nr. 141), Stuttgart.

Weber Werner (1949): Die Terminologie des Weinbaus im Kanton Zürich, in der Nordostschweiz und im Bündner Rheintal (Beiträge zur schweizerischen Mundartforschung, Bd. I), Frauenfeld.

Wendler Ulf (2008): Chur in Klafter und Schuh. Der Kartograph Peter Hemmi (1789–1852) und sein Werk (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Stadt Chur, Bd. 1), Chur.

Wendler Ulf (2010): Chur 1893. Glanz und Dreck einer Alpenstadt im Industriezeitalter (Quellen

und Darstellungen zur Geschichte der Stadt Chur, Bd. 2), Chur.

Wendler, Ulf (2018): Reform und Weiterentwicklung – Die Churer Zunftverfassung von 1577, in: Jahrbuch Historische Gesellschaft Graubünden, 148, S. 35–77.

Weingut Schloss Salenegg (2020): Wissenswertes über Wein und Schloss, <https://www.schloss-salenegg.ch/schloss-geschichten.php>, Zugriff: 14.07.2020.

wein.plus (2021): Sprenger Balthasar, <https://glossar.wein.plus/sprenger-balthasar>, Zugriff: 23.05.2021.

Willi Christoph (1960): Die Kapuziner-Mission im romanischen Teil Graubündens mit Einschluß des Puschlav, Brienz.

Willi Dominicus (1876): Ems bei Chur. Erinnerungen an die Heimat. o. O. [unveröffentlichtes Manuskript; Original im Pfarreiarchiv Domat/Ems; Faksimilie bei DPG GTb DOMA 4].

Wyss Regula (2015): Reformprogramm und Politik. Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung von Reformideen der Oekonomischen Gesellschaft Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Frühneuzeit-Forschungen, Bd. 21), Epfendorf a. N.

Zanetti Lorenzo (1979): Der landwirtschaftliche Grenzverkehr der Puschlaver im Veltlin. Ausmass und Bedeutung für die Region mit besonderer Berücksichtigung des Weinbaus. [unveröffentlichte Diplomarbeit am Geographischen Institut der Universität Zürich; Kantonsbibliothek Graubünden, Bi 528/4]

Zeller Ingrid (1983): Weinbau im Vorarlberg (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft, Bd. 16), Feldkirch.

Zimmerli Jakob (1923): Dekan Luzius Pol. Sein Leben und Wirken, Schiers.

Zoia Diego (2004a): I rapporti economici fra Valtellina-Valchiavenna e Grigioni, <http://www.castellomasegra.org/saggi/Zoia.pdf>, Zugriff: 05.03.2018.

Zoia Diego (2004b): Vita e vino in Valtellina e Valchiavenna, Sondrio.

Zoia Diego (2006a): Gli estimi, in: Scaramellini, Guglielmo/Zoia, Diego (Hg.): Economia e Società in Valtellina e contadi nell'Età moderna. Tomo I. Dati, vicende e strutture economiche, S. 135–156, Sondrio.

Zoia Diego (2006b): I pesi e le misure, in: Scaramellini, Guglielmo/Zoia, Diego (Hg.): Economia e Società in Valtellina e contadi nell'Età moderna. Tomo I. Dati, vicende e strutture economiche, S. 157–175, Sondrio.

Zoia Diego (2006c): L'economia a dominante viticola, in: Scaramellini, Guglielmo/Zoia, Diego (Hg.): Economia e Società in Valtellina e contadi nell'Età moderna. Tomo I. Dati, vicende e strutture economiche, S. 367–390, Sondrio.

Zortea Claudio (1987): Graubünden im Spiegel der Reiseberichte, der landeskundlichen und topographischen Beschreibungen in der Zeit von 1800 bis 1850, Zürich.

Ortsregister

Aarau 310
Aargau 45, 95, 440
Albosaggia 165, 348, 395, 408
Alicante 355
Alitz 147
Allgäu 341
Almens 149, 243
Alt St. Johann, Kloster 61, 167
Altdorf (UR) 209, 219
Altstätten 166, 383, 384
Alvaneu, Bad 324, 400
Amsterdam 408
Arbedo 421
Arbon 175
Arzo 424
Avers 39, 340–342

Baldenstein, Schloss 41, 229, 232–246, 308, 315, 366, 399, 464, 486, 489
Balzers 141, 251, 265
– Schloss Gutenberg 251
Basel
– Stadt 270, 327, 466
– Bistum 175
Bayern 167, 174
Bellinzona 416, 418, 425
Berbenno 219, 372, 398, 408
Bergamo 219
Bergamasker Alpen 72
Bergell 35, 39, 59, 142, 146, 224, 230, 232, 326, 332, 335, 336, 338, 340, 341, 351, 356, 357, 358, 397, 428
Bergün 149
Bern
– Stadt 293, 305, 309, 311, 312, 334, 387, 436, 438, 440, 452, 460, 463, 465, 470, 479
– Kanton 283, 293, 305, 309, 311, 436, 475
– Seeland 440, 463
Berninapass 40, 43, 353, 444, 495
Bianzone 72, 309, 426
Biasca 211
Biel 299, 463
Bischofszell 79
Bivio 340
Bleniotal 211, 425
Bludesch 141
Bonaduz 142, 241, 357
Bondo 351, 397, 398, 400–403, 428
Bormio 32, 58, 59, 188, 310, 331, 336, 372, 450
Brescia 219, 389
Brixen
– Stadt 211
– Bistum 211
Brusio 14, 71, 241, 298, 348, 349, 397, 403, 413, 414, 432, 495, 496
Burgund 34, 35, 38, 355, 466, 478, 480

Cabbiolo (Lostallo) 429
Caiolo 346, 395, 399, 406, 408
Cama 71, 167, 415, 428
Campocologno 494
Casaccia 35, 39
Castalet, Lusthaus, Anwesen, *s. Igis*
Castaneda 71
Castasegna 243, 428
Castione Andevenno 60, 64, 65, 67, 89, 106, 110, 121, 236, 333, 334, 339, 340, 345, 348, 349, 351, 352, 354, 356, 357, 367, 372, 374–377, 389, 397, 398, 401, 403–408, 410, 411, 438, 441, 444, 451, 455–457, 489, 490
Cavaglietto 243
Cazis
– Ortschaft 17, 56
– Kloster 41, 74, 76, 146, 156, 165, 166, 167, 172–174, 176, 197, 224, 234
Cedrasco 346
Champagne 453, 466
Chiavenna
– Stadt 34, 53, 59, 74, 110, 121, 143, 236, 237, 240, 241, 243, 244, 271, 272, 275, 310, 331, 357, 369, 370, 389–392, 394, 397–405, 422
– Grafschaft *s. Valchiavenna*
– Villa di Chiavenna 59, 428, 429
Chiuro 165
Chur
– Stadt 16, 19–21, 24, 27, 33, 35–37, 40, 42, 44, 45, 50, 51, 57, 59–63, 68–70, 73–79, 86, 89, 103, 108–110, 114, 115, 126, 130, 131, 135–137, 141–151, 157–159, 162–170, 173–176, 178, 179, 191, 192, 197, 203–207, 209, 218, 222, 224, 227–231, 241, 244, 253, 255, 247, 259, 264, 268, 271–292, 295–304, 306, 307, 309–312, 314, 315, 317, 319, 320, 322–324, 323, 326, 330, 335, 335–344, 348, 351, 352–354, 357–360, 364–370, 375, 381, 383–385, 393, 395, 398, 401–404, 407, 431–435, 447, 449, 456, 464, 465, 471, 475–481, 484, 485, 487, 489, 494, 495
– Altes Gebäu 76, 228, 231, 241, 339, 341–344, 351, 354, 356–362, 364–367, 369, 385, 405, 410, 426, 433, 437, 457, 493
– Arcas 170
– Brunnengarten 340, 360, 361
– Clavuz 170
– Fürstenwald 63, 277
– Gäuggeli 361, 367
– Lachen 74–76, 271, 272, 276, 279, 327–329, 342
– Hof, bischöflicher 57, 142, 149, 159, 162, 176, 248, 357
– Karlihof 75, 247, 327
– Lochert 67, 151, 278, 329, 330
– Lürlibad 12, 62, 74, 78, 151, 168, 173, 277, 278, 297, 298, 301, 330, 360, 361, 477, 480, 481, 484
– Masans 19, 61, 62, 145, 271, 276, 301, 327, 338, 340, 341, 362, 366, 477
– Neues Gebäu 228, 368, 370, 404
– Planaterra 176, 271, 273–277, 280, 283, 311, 321, 322, 326–330
– Prasserie 250, 271, 297
– Salvatoren(gut) *s. St. Salvator*
– Spaniöl, Oberer 228, 407
– St. Hilarien, Kloster, Priesterseminar 166, 170
– St. Luzi, Kloster 40, 145, 148, 166–170, 369, 431
– St. Margrethen, Klosterhof, Anwesen 169, 170, 228, 229, 270, 324, 326–328, 330, 357, 358, 360, 362, 370, 372
– St. Nicolai, Kloster 145, 149, 154, 155, 164, 167–170, 174, 176, 197, 228, 273, 341, 343
– St. Salvator 144, 145, 148, 175, 176, 178, 192, 197, 225, 337, 367
– Türligarten 61, 64, 228, 229, 270, 271, 277, 326–330, 369

- Bischof, Bistum, Hochstift 11, 16, 23–25, 27, 28, 57, 74, 127, 134–136, 140–168, 173–177, 207, 214, 217, 222–226, 228–230, 242, 248, 251, 274, 277, 322, 324, 335, 346, 349, 383, 385, 406, 431, 433, 483, 492
- Domkapitel 16, 26, 27, 29, 31, 139, 142–145, 147–151, 157, 163–165, 167, 172, 175, 177, 204, 373, 483

Churwalden
- Ortschaft 271
- Kloster 29, 154, 164, 166, 167, 169–172, 174, 176, 190, 192, 197, 229, 246, 271, 357

Clefen *s. Chiavenna*
Coloredo 422
Colorina 395
Como
- Stadt 21, 39, 163, 335
- Bischof, Bistum 213, 214, 345, 346, 347, 351, 372, 376
- Domkapitel 220

Davos 39, 40, 43, 201, 206, 283, 292, 357, 402, 434
Disentis, Kloster 23, 39, 68, 71, 141, 163, 164, 167, 172, 211–219, 225, 406, 408, 492
Domat/Ems 14, 40, 71, 178, 191, 211, 222, 223, 225, 226, 241, 330, 492
Domleschg 11, 14, 17, 40, 45, 56, 57, 68, 140, 143, 146, 149, 165, 227, 229, 232–238, 242–244, 268, 272, 308, 315, 327, 431, 434, 448, 464, 489
Dubino 163

Eilfingerbronn 452
Elsass 142, 402, 458, 468
Engadin 18, 39, 43, 142, 143, 222, 233, 245, 282, 291, 326, 332, 345, 350, 353, 354, 356, 389, 397, 431, 434, 445, 493, 495
Etschtal 21, 141, 146, 165, 454

Feldkirch
- Stadt 141, 175, 180, 320, 340, 358, 483
- Johanniterhospiz 167

Felsberg 14, 56, 70, 71, 141, 241, 330, 464, 467, 474, 492, 494
Fläsch
- Ortschaft 29, 58, 68, 70, 96, 106, 109, 110, 125, 128, 140, 141, 162, 166–168, 175, 178–182, 184, 189, 190, 194, 195, 197, 199–210, 200, 201, 222, 227, 246, 254, 257, 258, 260, 265, 282, 294, 295, 302, 315, 356, 363, 431–434, 445, 456, 460, 462, 486, 491, 492, 494
- Bad (Fläscherbad) 207, 208, 237, 432
- Fahr (Rheinfähre) 166, 193, 200–203, 246, 254
- Mühle 189, 201
- Spondisrüfi 182

Flims 329, 397
Flums
- Ortschaft 141, 144, 145, 146, 195, 203, 205, 257
- Feste 146
- Gräpplang, Burg 205
- Vials 145

Franche-Comté 458
Frankreich 28, 32, 33, 38, 42, 253, 255, 356, 379, 397, 436, 474, 485
Freiburg i. Ü. 431
Fröwis (Friewis) *s. Untervaz*
Fünf Dörfer 57, 69, 71, 73, 147, 167, 176, 412, 447 *s. auch Vier Dörfer*
Fürstenau 147, 149, 150, 229, 233, 235, 238, 241, 242, 268, 281, 308, 311, 326, 426
Fusine 346–348, 372, 395

Gaster 141
Gelnhausen, Klarissenkloster Himmelau 146, 165
Genua 356, 401, 403, 426
Glarus 45, 205, 206, 250, 251, 288, 313, 315, 357
Göfis 141
Gordona 238, 396
Gravedona 421
Griechenland 497
Grono 71, 414–416, 424, 427, 428, 486
Grosio 72, 241, 372
Grosotto 72
Grüsch 223, 228, 289, 291, 325, 338, 389, 392, 456, 473

Haldenstein 69, 70, 143, 147, 229, 291, 301, 402
Heinzenberg 14, 37, 56, 146, 165, 172, 173, 234, 242
Herrschaft, Bündner (Herrschaft Maienfeld) 14, 16, 23, 28, 37, 45, 57, 69, 70, 71, 73, 75, 78, 104, 106, 107, 109, 113, 117, 118, 125, 126, 133, 134, 136, 141, 164, 170, 171, 174–177, 179–181, 186, 187, 192–194, 196, 199, 204, 205, 208, 223, 245, 246, 248, 254, 256, 262, 263, 267, 270, 272, 281–283, 292, 293, 296, 299, 300, 301, 307, 309, 310, 312, 318, 319, 321, 322, 325, 326, 330, 363, 384, 393, 432, 433, 442, 462, 468, 469, 475, 483, 487, 489, 493
Hinterrheintal 229, *s. auch Domleschg, Schams, Rheinwald*

Igis
- Ortschaft 69, 89, 90, 167, 97, 101, 108, 110, 112, 118, 124, 127, 141, 143, 166, 167, 176, 178, 199, 200, 205, 206, 224, 227, 253, 362, 379, 389, 392, 394, 396, 411, 412, 486, 488, 490
- Castalet, Lusthaus, Anwesen 36, 110, 112, 394, 395, 412
- Haagweingarten 108
- Igiser Wisen 189
- Igiserrüfi 36, 37, 395
- Plantahof, Landwirtschaftsschule 50, 51, 97, 387, 474, 475, 486, 487, 490
- Rüfiweingarten 101, 111, 112
- Marschlins, Schloss, Anwesen 36, 37, 78, 89, 90, 110, 118, 199, 227, 228, 237, 291, 362, 370, 389, 391–396, 401, 402, 404, 406, 407, 410–412, 437, 447, 459

Ilanz 24, 141, 196, 205, 206, 307
Innsbruck 279, 280, 317, 346, 383
Isla *s. Trimmis*
Italien 17, 38, 43, 124, 141, 142, 252, 388, 434, 443, 447, 474, 493, 494

Jenins
- Ortschaft 14, 26, 29, 30, 33, 50, 57, 67, 69, 76, 78, 92, 96, 97, 106, 109–112, 125, 127, 129, 144, 148, 167, 175, 177, 178, 181, 184, 190, 192, 194, 198, 205, 211, 253, 255, 256, 268, 270, 273, 274, 282–288, 290, 291, 301, 302, 304, 306, 308, 309–316, 318–326, 330, 370, 371, 392, 406, 412, 433, 449, 456, 462, 464, 465, 467–469, 473, 480, 485–487, 489–491

– Bofel 295, 396
– Küchler 287, 288, 289, 306, 309, 312, 314, 315, 325
– Mühle 285, 290
– Pardellrüfi 325
– Sprecherhaus, Oberes 76, 78, 282, 283, 285, 286–291, 294, 310, 321, 325
– Sprecherhaus, Unteres 285, 286

Kaufbeuren 167
Klosterneuburg, Stift, Weinakademie 47
Koblach 166
Konstanz
– Stadt 466
– Bischof, Bistum, Hochstift 144, 154
– Kloster Petershausen 154, 165
Korinth 497

Lachen (SZ) 248, 268
Lantsch 143, 357, 402
Latsch (Vinschgau) 146
Lausanne 460
Leggia 71, 415, 416, 421–423, 426–428
Liechtenstein 141, 156, 175, 251
Lindau 271, 272, 446, 457
Lombardei 39, 53, 222, 400, 426
Lostallo 71, 226, 425, 428, 429, 497
Lüen 56
Lugano 212
Lugnez 17, 371
Lukmanierpass 211, 212
Lumino 417, 419
Luven 141
Luzern 205, 219, 248

Maienfeld
– Stadt 14, 30, 32, 33, 40, 57, 58, 60, 66, 68, 69, 70, 74, 76–79, 93, 96, 97, 103, 106, 110, 124–129, 131, 134, 135, 137, 141, 162, 163, 166, 167, 169–171, 175, 177, 178, 179, 181, 182, 184, 186–211, 224, 226, 228, 229, 237, 239, 245–260, 263, 267, 275, 281–283, 291–295, 303, 307, 308, 309, 311, 312, 319–324, 328, 330, 363, 366, 374, 395, 399, 431–433, 446, 447, 456, 463, 486, 488, 490, 491
– Amsler 253, 291, 294
– Brandis, Schloss 292
– Brandiser 258–260, 266, 363, 364, 366
– Burgauer 260, 267, 363, 364, 366
– Feldrüfi 201
– Kessler 206, 249, 250, 258–260
– Lochrüfi 294
– Loretscher 189, 267
– Marschallgut 162
– Neubruch 206, 249, 258, 271, 294, 308
– Pardella 293
– Pardellrüfi 254, 288, 291, 308
– Pola, Gut, Lusthaus 228, 251, 252–254, 256, 257, 259, 263, 275, 363
– Salenegg, Gut, Lusthaus, Schloss 15, 76, 78, 133, 134, 206, 232, 245–249, 250, 252, 254–268, 283, 286, 291, 308, 323, 363, 392, 396, 487
– Sprecherhaus 254, 256, 275
Mailand
– Stadt 64, 212, 268, 297, 341, 346, 378, 399, 417, 435, 466
– Herzogtum 39, 60, 219, 230, 332, 333, 335, 336, 341, 346, 348, 372, 399, 400, 421, 425
– Erzibschof, -bistum 50, 230
Mainz
– Stadt 451
– Erzbistum 50
Mais 143
Maladers 56
– Untersax 56
Malaga 355, 426
Malans
– Ortschaft 14, 26, 28–31, 33, 41, 48, 50, 51, 57, 58, 69, 70, 78, 95–97, 104, 106, 110, 112, 116, 125, 129, 131, 134, 135, 141–145, 148, 162, 167, 169, 170, 172, 175, 177– 179, 181–184, 186–190, 192–194, 196, 198–200, 204, 205, 208, 210, 211, 223, 224, 227, 228, 229, 241, 248, 253, 258–261, 263, 270, 282, 285, 289–291, 293, 295–298, 300, 304, 305, 315, 355, 357, 363, 365, 367, 385–388, 393–395, 399, 403, 431–433, 479, 483, 486, 488
– Bothmar, Schloss, Anwesen 29, 103, 187, 227–229, 248, 263, 297, 315
– Bregenzer 365
– Mühle 198
– Selvenen 31, 365
– Wynegg, Burg 187, 228, 253, 371
Malix 154, 462
Mals 146
Malvaglia 211
Marienberg, Kloster (Obervinschgau) 165
Marling 147
Marschlins, Schloss, *s. Igis*
Marseille 355
Marzano (Olivone) 211
Mastrils 69, 70, 200
Mastrilserberg 69, 204
Mels 141, 175, 193, 203
Memmingen 271, 395
Mendrisio 424
Mendrisiotto 52
Meran 141, 146, 165
Mesocco 82, 141, 414–417, 421–423, 425, 429
Misox 11, 17, 51, 52, 54, 56, 58, 71–73, 75, 82, 141, 152, 165, 167, 219, 272, 413–418, 421–429, 486, 497
Modena 365, 367, 385
Molinära *s. Trimmis*
Montagna 374
Morbegno 219, 230, 334, 336, 338, 373, 400, 403, 408, 410
Moselgebiet 38
Münstertal 146, 147, 222
Mulegns 357

Neapel 355
Neckargebiet 468
Neuchâtel 466, 468, 467 480
Neuwied 408, 462
Niederrheingebiet 38, 355
– Assmannshausen 38
– Bingen 451
– Ingelheim 38
– Xanten 355
Novara 243
Nufenen 357

Oberhalbstein 39, 141, 356, 357
Obermais 165
Obersaxen 141
Obervaz 141, 156, 158, 160, 232, 234
Österreich 17, 30, 47, 219, 222, 254, 255, 270, 279, 311, 365, 366, 383, 393, 400, 429, 497
Olivone 211

Ortenstein
– Gerichtsgemeinde (Tomils) 268
– Schloss 147, 229, 234, 236, 268, 270, 273, 327, 375

Paris 33, 108, 203, 241, 250, 268, 296, 310
Partschins 146
Paspels
– Ortschaft 176, 229, 243, 244, 489
– Canova, Gut 243, 244, 489
– Canovasee 17
Peist 155
Petershausen, Kloster *s. Konstanz*
Pfäfers, Kloster 23, 25, 29, 60, 78, 93, 109, 127, 139, 144, 147, 163, 164, 167, 205–207, 209–211, 216, 218, 225, 237, 241, 247–249, 255, 259–261, 275, 324, 384, 386, 392, 432, 468, 475, 483, 489, 490
Piuro 59, 143, 230, 231, 315, 334–336, 351
Plantahof, Landwirtschaftsschule, *s. Igis*
Polaggia 354, 408, 438
Ponte in Valtellina 231, 435
Ponteggia 335
Portugal 51
Poschiavo
– Ortschaft 165, 353, 357, 373, 493
– Val Poschiavo, *s. Puschlav*
Postalesio 211–219, 352, 377, 404, 406, 408
Pratval
– Ortschaft 229, 236
– Rietberg, Schloss 229, 236, 376
Prättigau 29, 77, 169, 172, 205, 223, 270, 338, 402
Puschlav 39, 51, 71, 165, 493, 494, 496

Quarten 193

Ragaz (Bad Ragaz) 33, 166, 175, 176, 178, 182, 191, 193, 195, 198, 200, 201, 203–205, 210, 254, 259, 265, 371, 379, 380
Rankweil
– Ortschaft 141, 145
– Kloster Valduna 373
Rapperswil 175, 195, 201, 205
Ravensburg 395
Reichenau, Schloss 241, 229, 282, 283, 291, 311, 312, 316, 330, 465, 474, 492
Rhäzüns 142, 241
– Schloss und Herrschaft 205, 229
Rheinland 408, 466, 468
Rheintal, Bündner 11, 13, 16, 18, 20, 21, 23, 24, 30, 31, 32, 33, 39, 41, 42, 43, 50, 52, 53, 56, 58, 62, 63, 68, 69, 70, 71, 72, 93, 95, 107, 108, 109, 110, 113, 114, 119, 120, 121, 146, 154, 166, 167, 170, 183, 223, 229, 232, 267, 374, 377, 413, 414, 444, 445, 446, 450, 452, 454, 456, 457, 458, 468, 494, 497
Rheintal, Churer 24, 25, 56, 57, 61, 67, 70, 75, 104, 134, 146, 149, 227, 245, 257, 268, 285, 355, 357, 406, 449, 451, 463, 481
Rheintal, St. Galler 31, 125, 166, 175, 231, 272, 340
Rheinwald 205, 272, 357
Rodels 149, 194, 195, 234, 235, 239, 332, 364
Röthis 141
Roggenburg, Kloster (Neu-Ulm) 174
Rom 17, 346, 460
Rorschach 216, 379, 380
Rothenbrunnen 241
Roveredo 58, 71, 75, 225, 414, 416–418, 421, 422, 424, 425, 428, 486
Rumein 213

Sagogn 23–25, 141, 148, 163, 168, 211, 215, 406, 410
Salouf 357
Samedan 24, 240, 275, 353, 354
San Bernardino-Pass 237, 424
San Vittore
– Ortschaft 415, 417, 419–428
– Ca' dal Gerb 423, 424
– Monticello/Monzel 60, 414, 417–420, 423, 425–427
St. Gallen
– Stadt 31, 45
– Kanton 192, 198, 204, 210, 211, 260, 325, 395, 415
– Kloster 175
St. Jakobstal *s. Val San Giacomo*
St. Luzisteig 33, 178, 179, 205, 209, 247, 254, 257, 272, 286, 287, 294, 315, 491
St. Moritz 462, 484
Sargans
– Ortschaft 75, 194, 203, 205, 288, 300, 312, 313
– Klausnerinnen 74, 175, 167, 201
Sarganserland (Grafschaft, Herrschaft, Landvogtei Sargans) 178, 198, 203, 205, 250, 288, 300, 312
Schänis, Kloster 167
Schaffhausen
– Stadt 468
– Kloster Allerheiligen 167
Schams 39, 238, 272
Schanfigg 56, 155, 156
Scharans 146, 149, 150, 232, 235, 236, 239, 243
Scherzingen 79
Schiers 67
Schleis 146
Schlins 149
Schwyz
– Flecken 219
– «Land» 268, 419
Scuol 143
Seewis i. P. 41, 187, 223, 234, 311, 343, 413, 432, 433
Seeztal 146, 313
Septimerpass 336
Sils im Domleschg 11, 148, 233, 236, 237–241, 243, 244, 315, 366, 399, 400, 426, 489
– Albulamühle 235, 236, 242, 244
Sils im Engadin/Segl 397
Sitten 17
Soazza 416, 419, 422–429
Soglio 335–338, 341, 346, 348, 350, 351, 368, 369, 397, 400
Sondrio
– Ortschaft 45, 52, 58, 67, 85, 165, 187, 212, 213, 215, 217, 219, 296, 334, 336, 344–346, 349, 350, 354, 369, 372–375, 378, 389, 392, 395, 397, 398, 402–406, 408
– Masegra, Burg 230, 344–352, 374–376, 397
Spanien 28, 42, 124, 255, 442, 443
Splügen 399
Splügenpass 236, 237, 336, 402
Stabio 424
Stans 219
Stuttgart 452, 466
Südtirol 17, 21, 51
Sufers 265
Surcasti 17

Surselva 23, 25, 42, 43, 141, 148, 218, 229
Surses *s. Oberhalbstein*
Susch 43, 229, 431

Talamona 404
Tamins 237
Tardisbrücke (Mastrils) 167, 175, 200, 202–204
Taufers 146, 147
Teglio 58, 72, 213, 231, 270, 271, 336, 403, 421, 422, 426
Tessin 17, 51, 58, 73, 219, 263, 413–415, 418, 419, 421, 424, 425, 429, 485, 486, 497
Thüringen (Vorarlberg) 141
Thunerseegebiet 440
Thurgau 95
Thusis 40, 62, 140, 168, 172, 225, 233, 236–238, 244, 278, 351, 353, 378, 399, 402
Tiefencastel 141, 222
Tirano
– Stadt 53, 58, 66, 67, 72, 165, 219, 241, 252, 270, 282, 292, 296, 297–299, 334, 336, 341, 345, 347, 348, 353, 357, 371–379, 383, 385, 389, 398, 401, 411, 413, 421
– Villa di Tirano 72, 165, 376, 428
Tirol 17, 39, 222, 384, *s. auch Südtirol*
Trans 130, 149
Traona 230, 243, 255, 336, 371, 373, 398, 401, 404
Tresivio 345
Trient 219
Triesen 251
Triesenberg 251
Trimmis
– Ortschaft 25, 27, 29, 57, 69, 74, 108, 142, 143, 145, 147, 149, 150, 152–158, 161–163, 166–170, 173, 175, 176, 224, 355, 365, 371, 373, 379, 380, 431, 433
– Costams, Costamser 27, 57, 150, 152, 154–158, 161, 162
– Isla 146, 155
– Molinära 146, 153
– Spiegelberg 57, 433
Trun 23, 236, 293
Tschengls 147
Tumegl/Tomils 56, 147, 153, 222, 229, 234, 244, 403
Turin 378
Twann 463

Untervaz 26, 27, 69, 70, 144, 155, 163, 167, 175–177, 224, 379
– Fröwis (Friewis) 146
Uri 419

Vättis 178
Val Lumnezia *s. Lugnez*
Val Poschiavo *s. Poschiavo*
Val San Giacomo 236
Valchiavenna 11, 14, 39, 45, 53, 54, 59, 73, 74, 137, 160, 182, 230, 408, 409, 493
Valens 178
Varese 212, 425
Vazerol 271
Vella 141, 371
– Pleif 141
Veltlin 14, 18, 21, 30, 32, 39–45, 52y-54, 56, 58–60, 64, 72–74, 79, 83, 86, 89, 93, 106, 110, 121, 124, 137, 160, 163–165, 182, 187, 197, 205, 212–214, 216, 217, 219, 223, 227, 230, 241, 243, 255, 282, 296, 298, 309, 310, 331, 332, 335, 338, 340, 341, 345, 346, 354, 371–374, 376–378, 398–402, 404, 407–410, 413, 414, 421, 426, 435, 441, 442, 444, 448, 449, 451, 455, 457, 468, 484, 493, 494, 496
Venedig 243, 255, 268, 346, 389
Verdabbio 71, 414, 428,
Vervio 72
Viamala 244, 357, 489
Viano 241, 413
Vicosoprano 146, 224
Vier Dörfer 13, 36, 62, 95, 134, 136, 152, 153, 167, 392, 433, *s. auch Fünf Dörfer*
Vilters 178, 193, 203, 265, 283, 295, 299, 325
Vinschgau 146, 224
Vorarlberg 141, 143, 144, 149, 166, 167
Vorderrheintal 23, *s. auch Surselva*

Waadtland 440, 468
Walenstadt 146, 165, 175, 203, 207, 265, 313, 315
Walgau 141
Wallis 17, 28, 73, 263
Wangs 193, 325
Weesen 220, 315
Weggis 141
Weiler 144
Weingarten, Kloster 167

Yverdon-les-Bains 320

Zernez 293, 404
Zizers
– Ortschaft 19, 20, 24, 26, 29, 36, 48, 51, 57, 69, 102, 108, 110–114, 118–129, 142, 146, 147, 149, 151–153, 155–157, 160, 169, 199, 205, 223, 227, 228, 235, 251, 289, 292, 298, 299, 309, 310, 355, 367, 371, 372, 374, 376–378, 380, 382, 384, 385, 388, 396, 412, 433, 437, 448, 456, 467, 472, 484–486, 488
– Bildweingarten 36, 102
– Chessirüfi 373
– Igiserrüfi 36, 37, 395
– Ochsaweid (Ochsenweide) 373, 374, 381
– Rappagugg 371, 373, 374, 380, 381
– Rüfiweingarten 102, 119
– Schloss, Oberes 227, 349, 372, 376–378, 380, 382, 383, 385, 388, 484
– Schloss, Unteres 223, 227, 251, 347, 371, 374, 377–380, 383, 385
Zürich
– Stadt 17, 80, 81, 104, 113, 252, 266, 270, 303, 311, 319, 321, 327, 329, 384, 390, 395, 438, 452, 464, 466, 478, 479, 480, 485, 491
– Kanton 30, 37, 45, 55, 95, 313, 329
Zürichseegebiet 28, 93, 96, 100, 104, 105, 109, 113, 119–122, 125, 248, 268, 281, 304, 305, 310, 315, 316, 317, 318, 320, 321
– Au, Halbinsel 281, 316–318
– Erlenbach 100, 109, 113, 115, 119, 320
– Herrliberg 107, 305
– Hombrechtikon 464
– Männedorf 113, 175, 293
– Stäfa 310, 315, 329, 467
– Wädenswil 318, 325
– eidg. Versuchsanstalt 28, 122, 487, 489
Zug 205
Zuoz 149, 152, 205, 261, 270, 311
Zwiefalten, Kloster 167, 246
Zypern 355